This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Soc 24091 e 9/4-6

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde

von

ERFURT.

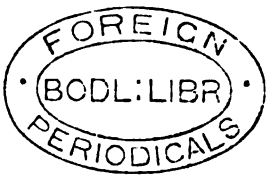

Viertes Heft.

ERFURT, 1869.
Selbst-Verlag des Vereins.
In Commission bei Carl Villaret.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Jahresbericht des Vereins . . . . . Pag. V.

Verzeichniss der Geschenke

a. Bücher . . . . . - X.

b. Antiquitäten, Kunstsachen, Bilder . . . . . - XII.

Vereinsschriften, von den betreffenden Vereinen gütigst eingesandt - XIII.

Erlebnisse eines deutschen Landsknechts (1484—1493), von ihm selbst beschrieben. Ein Beitrag zur Geschichte des schwarzen Heeres. Zum ersten Mal herausgegeben und erläutert von W. J. A. Freih. von Tettau . . . . . - 1.

Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei S. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation. Von Beyer, Archivrath a. D. . . . . - 58.

Urkunden dazu . . . . . - 71.

Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem XVII. Jahrhundert, bearbeitet und herausgegeben v. Wilhelm Schum - 88.

Die ältesten Theater-Aufführungen in Erfurt. Von Alfred Kirchhoff . . . . . - 191.

Zusatz zu Seite 2 . . . . . - 198.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

des Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt

für das Jahr 1867/68.

Vorgetragen in der Generalversammlung den 19. Mai 1868

von dem Vorsitzenden

Ober-Regierungsrath Freih. von Tettau.

Die Hoffnung, welche ich bei Abstattung des vorjährigen Jahresberichts aussprach: dass unser Verein von den nachtheiligen Einflüssen der politischen Ereignisse und der bösen Seuche des Jahres 1866 sich bald wieder erholen werde, ist nicht unerfüllt geblieben. Es ist weder der Eifer und die Hingabe der, wenn ich mich so ausdrücken darf, werkthätigen Mitglieder, noch das Interesse und die Theilnahme der übrigen erkaltet, wie dies namentlich der zahlreiche Besuch unserer Versammlungen dargethan hat. Der deutlichste Beweis für das Gedeihen und das Zeitgemässe unserer Verbindung dürfte aber in dem Umstande zu finden sein, dass die Zahl der dem Vereine neu hinzugetretenen Mitglieder — neun — nicht unerheblich, die der ausgeschiedenen — drei, darunter zwei, welche Erfurt ganz verlassen haben — überstiegen hat. Wenn dessen ungeachtet die Gesammtzahl der Mitglieder von 149 auf 145 herunter gegangen ist, so hat dies darin seinen Grund, dass nicht weniger als 10 durch den Tod aus unserer Mitte entführt sind, unter diesen auch der Herr Dr. Bucholz, der sich als mehrjähriger Revisor der Rechnungen der Kasse des Vereines ein nicht unwesentliches Verdienst um denselben erworben hat, der dem ihm in der vorigen Generalversammlung ertheilten derartigen Auftrage aber wegen seiner kurz nachher erfolgten Erkrankung nicht mehr hat genügen können.

Ich will nicht behaupten, dass die oben angeführte Zahl der Mitglieder, unter denen sich noch zwei auswärts wohnende

Digitized by Google

befinden, für eine Stadt von c. 40,000 Einwohner, die eine so reiche und interessante Vergangenheit hat, und einen so unerschöpflichen Schatz von zu Untersuchungen und Mittheilungen geeigneten Thatsachen darbietet, eine besonders grosse sei, aber wie einmal die Verhältnisse hier liegen, können wir auf eine erhebliche Zunahme kaum noch rechnen. Namentlich ist es zu beklagen, dass wir in den übrigen zum ehemaligen Fürstenthum Erfurt gehörigen Orten bis jetzt noch nicht ein Mitglied gewonnen haben, obwohl wir auch deren Vergangenheit mit in den Kreis unserer Bestrebungen ziehen, wie uns denn namentlich in einer der nächsten Versammlungen eine aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges herrührende Chronik einer der ländlichen Ortschaften des Erfurter Kreises beschäftigen wird. Vielleicht dass dieser Umstand dazu beiträgt, auswärtige Theilnehmer heranzuziehen.

Die Zahl der Ehrenmitglieder hat im Laufe des letzten Jahres keine Veränderung erfahren, dagegen ist die der correspondirenden um sieben vermehrt worden; den Privatdocenten Dr. Reinhold Bechstein zu Jena, den Professor Dr. Kampschulte zu Bonn, den Geh. Regierungsrath und Professor Dr. Leo zu Halle, den Professor Dr. Regel und den Archivrath und Bibliothekar Dr. Beck zu Gotha, den Archiv-Secretair Menzel zu Weimar und den Freiherrn v. Eberstein zu Nordhausen, sämmtlich Männern, die sich um die Geschichtspflege, theilweise speciell um die Erfurts, Verdienste erworben haben und von denen zu erwarten steht: dass sie unseren Bestrebungen ihre Unterstützung werden angedeihen lassen. Zwei unserer bisherigen correspondirenden Mitglieder, den Hofrath und Geh. Archivar Dr. Hesse zu Rudolstadt und den vormaligen Pastor Feigenspan zu Görmar bei Mühlhausen hat der Tod abgefordert, so dass die Zahl der correspondirenden Mitglieder gegenwärtig überhaupt 19 beträgt.

Was die gehaltenen Vorträge betrifft, so sind solches namentlich folgende gewesen:

Am 16. April v. J. theilte, nachdem von mir der Jahresbericht pro $186^6/_7$ vorgetragen war und die geschäftlichen Angelegenheiten, welche der Generalversammlung vorbehalten sind, ihre Erledigung gefunden hatten, Herr Bureauvorsteher Hartung „Einiges über die Sterblichkeit in Erfurt im Jahre 1866 mit,

Digitized by Google

woran Herr Zeichenlehrer Kruspe behufs näheren Erläuterung seines: Peter Vischer, der seine Krönung Mariä vorzeigt, darstellenden Bildes, einen Vortrag über den Kunstwerth des ersteren Werkes und den Stifter desselben, Hennig Göde, knüpfte.

In den Versammlungen vom 21. Mai und 25. Juni v. J. trug ich die Erlebnisse eines deutschen Landsknechts, von ihm selbst beschrieben, nebst allgemeinen Bemerkungen über das Söldnerwesen im Ausgange des Mittelalters, insbesondere das sogenannte schwarze Heer, vor; Herr Kruspe aber sprach, in Anschluss an seine früheren Vorträge, über den Tristanteppich und über Teppiche mit Darstellungen der Sündfluth und aus der Legende von der heiligen Anna, sowie über den neuerdings aufgefundenen im Besitz des hiesigen Ursulinerklosters befindlichen Magdalenen-Teppich.

Am 16. October v. J. hielt Herr Realschullehrer Dr. Boxberger einen Vortrag über Erfurter Familiennamen aus der deutschen Heldensage; am 19. November pr. Herr Eisenbahn-Direktor Herrmann einen solchen über Joh. G. M. Rothstein, ein Lebensbild aus Erfurts industriellen Kreisen.

Am 18. Januar c. sprach Herr Dr. Boxberger über Wielands Berufung nach Erfurt und die damaligen Zustände der hiesigen Universität.

Die Versammlung vom 4. Februar d. J. wurde zum Theil durch die Berathung über die im nächsten Herbst hier bevorstehende Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ausgefüllt; ausserdem ward die Abhandlung unseres correspondirenden Mitgliedes, des Professor Dr. Kampschulte, über die Fehmgerichte vorgelesen.

Die Abhaltung jener Generalversammlung wird eins der wichtigsten Ereignisse in dem Leben unseres Vereins bilden. Wie Ihnen bekannt, ist aus dessen Mitte behufs der erforderlichen Vorbereitungen und Anordnungen ein Localcommité gebildet, was auch bereits in Thätigkeit getreten ist. Ich bezweifle nicht, dass der Verein bei der Ausführung des von ihm übernommenen Auftrags alle Ehre einlegen werde, wenigstens wird das Localcommité es gewiss nicht an dem erforderlichen Eifer, um dies Ziel zu erreichen, fehlen lassen. Ich behalte mir vor, von dem Fortgange des Unternehmens Ihnen in unseren Versammlungen von Zeit zu Zeit Mittheilung zu machen.

Digitized by Google

Auch in dem letztverflossenen Jahre sind zu mehreren unserer Zusammenkünfte die Familienangehörigen der Mitglieder zugelassen, eine Einrichtung, von der vielfach Gebrauch gemacht ist.

Das dritte Heft unserer Zeitschrift ist inzwischen bereits in ihre Hände gelangt. Ob es möglich sein werde, in dem laufenden Jahre, ausser etwa einem Programm oder einer Gelegenheitsschrift bei der erwähnten Generalversammlung des Gesammtvereins, wieder ein Heft unserer Vereinsschriften zu publiciren, steht bis jetzt nicht fest. Abgesehen davon, dass der Zustand unserer Kasse uns grosse Sparsamkeit zur Pflicht macht, wird abzuwarten sein, ob die mehrgedachte Generalversammlung nicht auch einigermassen unsere Mittel in Anspruch nehmen werde.

Unsere Thätigkeit hat sich diesmal auch darauf bezogen, den Absatz einiger von Vereinsmitgliedern verfassten Schriften zu vermitteln, so der beiden Broschüren des Herrn Archivrath Beyer: der Dom zu Erfurt, Erinnerungsblätter für Einheimische und Fremde, und Geschichte des Klosters der Ursulinerinnen zu Erfurt, und des Landraths Freiherr v. Hagke zu Weissensee: Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weissensee. Andere literarische Unternehmungen von Mitgliedern hat der Verein dadurch zu fördern gesucht, dass er denselben bei Herbeischaffung des urkundlichen Materials förderlich gewesen, so bei der Geschichte der Juden in Erfurt vom Herrn Dr. Jaraczewski.

Die Sammlungen des Vereins haben auch diesmal wieder, theils durch Geschenke, theils durch Ankäufe, manche wesentliche Bereicherung erfahren. Dass die erstere Quelle noch reicher fliesse, ist jedoch sehr zu wünschen. Nicht dass verlangt werde, dass irgend Jemand sich eines Eigenthums, das ihm werth und theuer, zu unseren Gunsten entäussere. Aber es befinden sich gewiss in dem Besitze nicht Weniger Gegenstände, auf welche sie selbst durchaus kein Gewicht legen, und die doch in eine grössere Sammlung aufgenommen und manchem Gleichartigen zugesellt ein historisches oder antiquarisches Interesse darbieten. Ich erlaube mir daher auch bei dieser Gelegenheit die Bitte zu wiederholen: dass Alle, welche dergleichen Sachen

Digitized by Google

besitzen, sie uns, wenn auch unter Vorbehalt ihres Eigenthumrechtes, anvertrauen mögen.

Dass der Zustand unserer Kasse kein sehr glänzender sei, ist schon vorher angedeutet worden. Der Herr Rendant hat der von ihm eingereichten Rechnung pro 1867 eine ausführliche Darlegung beigefügt, welche uns demnächst vorzutragen ich denselben ersuchen werde. Die Hauptetatsüberschreitung findet auch diesmal wieder in der Position für die Vereinsschrift statt. Zur Rechtfertigung kann ich mich nur auf die ausführliche Auseinandersetzung in meinem vorjährigen Jahresberichte berufen. Dass aber im laufenden Jahre die Wiederkehr einer derartigen Ueberschreitung jedenfalls vermieden werden müsse, ist von mir bereits bemerkt worden.

Die Rechnung pro 1867 ist, wie erwähnt, schon vor einiger *Zeit* von Seiten des Herrn Rendanten eingereicht, und wird hier mit dem Anheimstellen vorgelegt, einen Revisor für dieselbe zu bestellen. Die Rechnung pro 1866 ist in Stelle des Herrn Dr. Bucholz von Herrn Stadtrath Metz revidirt worden. Da derselbe Monita zu ziehen keine Veranlassung gefunden hat, so ist Seitens des Vorstandes dem Herrn Rendanten Decharge ertheilt.

Der Etat für das laufende Jahr ist entworfen. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 158 Thaler. Es haben bei seiner Aufstellung die Erfahrungen der früheren Jahre zur Grundlage gedient. Für die Herstellung der Vereinsschrift sind 100 Thaler, zur Vermehrung der Sammlungen 15 Thaler in Ansatz gebracht.

Veränderungen der Statuten sind von mir eben so wenig in Vorschlag, wie sonstige Gegenstände, welche die Beschlussfassung in einer Generalversammung erheischten, zum Vortrag zu bringen. Dagegen wird heute in Gemässheit der Bestimmung des §. 7 unserer Statuten die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen sein, und ich ersuche Sie daher, demnächst solche zu bewirken.

Mir bleibt jetzt nur noch die angenehme Pflicht, denjenigen Herren, welche im Laufe des letztern Jahres die Vereinszwecke mit Rath und That gefördert, öffentlich Dank abzustatten. Hierhin rechne ich die Herren Vorstandsmitglieder, besonders den Herrn Rendanten, der trotz seiner überhäuften Dienstgeschäfte

Digitized by Google

nie müde wird, einen guten Theil seiner Zeit und Kraft mit ungeschwächter Theilnahme und Hingabe unserm Vereine zu widmen, dann aber auch denjenigen Herren, welche durch die von ihnen in unseren Versammlungen gehaltenen Vorträge so wesentlich dazu beigetragen haben, dass das Leben unseres Vereins noch immer kräftig pulsirt und gewiss noch so manche schöne Frucht bringen wird für die Gegenwart und die Zukunft.

Es wurde hierauf Herr Stadtrath Metz zum Revisor der Rechnung pro 1867 ernannt, der Etat pro 1868 in der von dem Vorstande vorgeschlagenen Weise festgestellt und der bisherige Vorstand, mit Ausnahme des Herrn Archivrath Beyer, welcher aus Gesundheitsrücksichten ausscheiden zu müssen erklärt hatte, wieder gewählt. An Stelle des Herrn Beyer fiel die Wahl zum fünften Vorstandsmitgliede einstimmig auf den Herrn Realschullehrer Dr. Boxberger. Der letztere las hierauf in Vertretung des abwesenden Herrn Verfassers einen Aufsatz des Dr. Kirchhoff: Ideen und Anregungen zu statistischen Untersuchungen über die Erfurter Vorzeit, vor, der eine eingehende und interessante Debatte: „über die Bevölkerung und den Umfang Erfurts in früheren Jahrhunderten“ hervorrief.

Verzeichniss der Geschenke.

a. Bücher.

Von Herrn Kreissecretair C. Apell:

Katholische Strassburger Bibel, mit Kupfern. Strassburg 1734. Folio.

Sturmii Mathesis Compendiaria. Coburgi 1714. Folio.

Arnold, Erfurt und seine Merkwürdigkeiten. Erfurt.

Gudenus, Geschichte des ersten christlichen Jahrhund. 3 Bde. Würzburg 1783.

Digitized by Google

Gudenus, Geschichte des zweiten christlichen Jahrhunderts. 2 Bde. Erfurt 1787.

Zwei grosse Atlasse von Homann u. a.

Ein Heft Plans, Perspectives et Profils par Welsch. 1707—26.

Von Herrn Buchdruckerei-Besitzer Barth: Ein Band Erfurtischer Hochzeitsgedichte.

Von Frau Wittwe Beyer: Ein Stammbuch.

Von Herrn Archivar Dr. Burkhardt in Weimar: Die Gefangenschaft Joh. Friedr. des Grossmüthigen. Weimar 1863.

Von Herrn Degenhard, Klempnermeister: Innungs-Artikel, Lehrbriefe und Kundschaften, mit Vorbehalt des Eigenthums.

Von Herrn Ingen.-Hauptm. Freih. v. Eberstein: Geschichte der Freiherrn v. Eberstein und ihrer Besitzungen. 6 Bde. Sondersh. 1865. — Dem Landfrieden ist nicht zu trauen. Sondersh. 1865.

Vom Verein für Errichtung des Friedrich-Wilhelm-Denkmals: Programm und Gedichte.

Von Herrn C. Feder: Einige ältere Scripturen.

Vom verstorbenen Herrn Pfarrer Feigenspan: Dessen handschriftliche Abhandlung über Ursprung des Namens Erfurt.

Von Herrn Landrath Freiherrn v. Hagke: Personalcodex des Weissensee'r Kreises. Weissensee 1868.

Von Herrn Bureauvorsteher Hartung: Aufsatz über die Bevölkerung Erfurts im Jahr 1500; handschriftlich.

Vom Rabbiner Herrn Dr. Jaraczewsky: Dessen Geschichte der Juden in Erfurt. Erfurt 1866.

Von der Keyser'schen Buchhandlung: Geschichte der Andreas-Kirche von Wahl, nebst Abbild. Erfurt 1868.

Von Herrn Dr. Alfred Kirchhoff: Dessen neue Schriften zur Geschichte Erfurts. Separat-Abdrücke.

Vom Staats-Archivar Herrn Archiv-Rath v. Mülverstädt Separat-Abdrücke:

Hierographia Mansfeldica; Hierogr. Hallensis; Epitaphia Barbejana.

Ein Geschlecht vom Harze im D. Ordensland Preussen.

Ueber die Stammheimath der altmärkischen Herren von Buch.

Zur Chronologie der Magdeb. Erzbisch. Albrecht u. Burchard.

Digitized by Google

Die Münzen der Stadt Halberstadt. Mittelalter-Siegel aus den Harzländern.

Hat in Bukau bei Magdeburg ein Kloster bestanden?

Von Herrn Lehrer Ney: Ein Atlas von 1593.

Von Herrn Justizrath Pinckert: Stammbuch von B. Elsner.

Vom Freiherrn Karl v. Reitzenstein: Dessen Schriften: der Nordwald und seine Eigener. Breslau 1863. — Erzb. Hartwig von Magdeburg. — Vortrag über Unechtheit und Fälschung voigtländischer Urkunden. Gera 1868.

Von Herrn Dr. Reuss in Strassburg: Beiträge zur Geschichte des Elsasses im 30jährigen Kriege. Mülhsn. 1868.

Vom Antiquar Herrn Schäfer: Blüthen und Fruchtzweige etc. Erfurt 1866.

Vom verstorbenen Herrn Gustav Schmidt: Ein Zieglersches Zinsbuch von 1667. — Gedichte und ältere Schriftstücke.

Von Herrn Dr. Stickel: Statuten der Stadt Dornburg. Jena 1868.

Von Herrn Ober-Regierungsrath Freiherrn v. Tettau: Gustav Schmidt, Gedenkblatt.

Vom E.-B.-Beamten Herrn O. Troitzsch: Missander, Theatrum tragicum. Dresden 1699. — Urkunden-Abschriften.

b. Antiquitäten, Kunstsachen, Bilder.

Von der Königl. Regierung: Ein Siegelstempel.

Vom Gartenbau-Verein hier: Photographische Ansicht der Reicharts-Statue.

Von Herrn Al. Apell in Dresden eine kleine Sammlung römischer Gefässe.

Von Herrn C. Apell hier: Lebensgrosse Büste des Coadjutors Dalberg. Modell des Tempels auf der vormaligen Napoleonshöhe. Ein von Dalberg gemaltes allegorisches Oelbild. „Der Tod (ein geflügelter bärtiger Mann) bringt dem seiner irdischen Güter beraubten Menschen (nackend, zu seinen Füssen die Sinnbilder der Kunst, Wissenschaft, des Reichthums) die schmerzende Todeswunde bei, während ihm die Religion (eine schwebende weibliche Figur) die Sinnbilder der Fortdauer der Seele nach dem Tode und der Ewigkeit tröstend entgegenhält.“ Granatkugeln vom Bombardement 1813 herrührend.

Digitized by Google

Vom Buchdruckereibesitzer Herrn Crsmer: Gipsabdruck einer Platte mit einem Heiligenbilde.
Von Herrn C. Feder: Pistolensteine.
Von Herrn Lehrer Günther: Ein Kupferstich, Portrait.
Von Herrn Bureau-Vorsteher Hartung: Eine Siegelsammlung.
Von Herrn Hermann Möller: Ein Schorch'sches Petschaft.
Von Herrn Lehrer Ney: Silhouetten des Offizier-Corps des 32. Inf.-Regiments von 1826. Erfurt 1827.
Vom Eisenbahn-Beamten Herrn Ritter: Ein römisches Glasgefäss; buntes Glas.
Von Frau Wittwe Schmidt, geb. Stieglitz: Ein Zwieback von 1813; 20 Bierzeichen.
Von Herrn Baurath Sommer: Abdruck eines bei Langensalza gefundenen Siegels.

Vereinsschriften,

von den betreffenden Vereinen gütigst eingesandt.

Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg: Märkische Forschungen, Band XII. Berlin 1868.
Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Abtheil. für Geschichte. XVI. Jahresbericht. 1868.
Bartsch: Abschiede der ersten General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Altmark. Magdeburg 1868.
Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover. Zeitschrift pro 1867. Hannover 1868. Urkundenbuch, Heft VI. Stadt Göttingen bis 1400. Hannover 1863. Dreissigste Nachricht 1868.
Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Statuten. Zeitschrift I., 1—2. Wernigerode 1868.
Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift. Neue Folge I. 2—4. II. 1—2. Kassel 1867—68. Neuntes Supplement. 2. Mittheilungen 23—24. 1—2. 1866—67.
Verein für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Geschichtsblätter II. 4. III. 1—3.

Digitized by Google

Thüringisch-Sächsischer Verein. Neue Mittheilungen XII. 1. Halle 1868.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. 45. Jahresbericht. Breslau 1868. Verzeichniss der Aufsätze von 1804—63 incl. Abhandlungen 1867—68. 3 Hefte.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens. Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Grünhagen. VIII. 1. 2. Regesten. III. Codex diplomat. Silesiae. VIII. Sämmtlich Breslau 1866—67.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin. XLV. 1—2. Görlitz 1868.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Jahrbücher IX. 3.

Historischer Verein für Steiermark. Mittheilungen, Heft 16. Gratz 1868. Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen. 5. Jahrgang. Gratz 1868.

Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahresbericht 6 pro 1868. Mittheilungen VI. 3—8, VII. 1. 2. Mitgliedsverzeichniss 1868. Prag.

Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. Archiv X. 3. Bayreuth 1868.

Historischer Verein für Ober-Bayern. 29. Jahresbericht. 1866. Archiv XXVII. 2—3. XXVIII. 1. Sammlungen I. A—L. Sämmtlich München 1866—67.

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen XXV. Regensburg 1868.

Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. Mittheilungen, XVIII. Dresden 1868.

Geschichts- und Alterthums-Verein zu Leisnig. Mittheilungen, I. Leisnig 1868.

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg im Breisgau. Zeitschrift I. 1. Freiburg 1867.

Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbücher Bd. XXXII. Schwerin 1867.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. XVIII. Ulm 1868.

Digitized by Google

Verein für Hamburgische Geschichte. Geschichte des Hamburger Rathhauses von Gädechens. Hamburg 1867.

Verein für Lübeckische Geschichte. Zeitschrift II. 1 — 3. Lübeck 1863 — 67. Berichte 1865 — 66. Beiträge zur Nordischen Alterthumskunde. I. Lübeck 1844. Klug: Streit zwischen Pouchenius und Crüger, Lübeck 1850. Deecke: Marienwold. Lübeck 1848.

Verein für Bremische Geschichte und Alterthümer. Jahrbuch III. 1868.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXXII. Zürich 1868.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erlebnisse eines deutschen Landsknechts

(1484 — 1493),

von ihm selbst beschrieben.

Ein Beitrag zur Geschichte des schwarzen Heeres.

Zum ersten Mal herausgegeben und erläutert

von

W. J. A. Freih. von Tettau.

Einleitung.

Das nachstehende Schriftchen, dessen erste Auffindung dem um Erfurts Geschichte so vielfach verdienten Eisenbahn-Direktor K. Herrmann zu verdanken ist, dürfte im Original nicht mehr vorhanden sein, dagegen existiren zwei Abschriften, beide in Sammelbänden, deren sonstiger Inhalt sich meist auf Erfurtische Angelegenheiten bezieht und die im 16. Jahrhundert angelegt sind, von denen der eine sich in der Bibliothek des Herzogl. Gymnasiums zu Coburg, der andere im Besitze des Direktors Dr. Wiggert zu Magdeburg befindet. Wegen des sonstigen Inhalts derselben kann ich auf die ausführlichen Angaben in Herrmanns Bibliotheca Erfurtina S. 69 und 70, sowie auf Pertz Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichte Bd. XI. S. 402 und 403 und auf die Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte Bd. II. S. 383—385 Bezug nehmen.

Von diesen beiden Handschriften ist jedenfalls die Coburger die ältere. Die in ihr enthaltenen Nachrichten gehen nicht unter das Jahr 1556 herunter, während die Wiggert'sche noch Mittheilungen aus dem Jahre 1574 enthält. Was insbesondere den Aufsatz betrifft, um den es sich hier handelt, so ist die im Coburger Manuscript enthaltene Abschrift nicht nur älter, sondern

Digitized by Google

auch vollständiger und besser, namentlich ist die Rechtschreibung und Sprache im Wiggert'schen mehr modernisirt. Doch kann das letztere nicht eine Copie des ersteren sein, da es eine in diesem fehlende, für den Zusammenhang aber unentbehrliche Stelle enthält, die, welche sich auf die Ankunft der kaiserlichen Völker vor Kornneuburg bezieht.

In dem nachfolgenden Abdruck ist daher auch die Coburger Handschrift zu Grunde gelegt; er ist wortgetreu, selbst mit Beibehaltung aller Inconsequenzen der Orthographie, nur die meistens ganz fehlende Interpunktion ist hinzugefügt. Es sind aber alle irgend wesentlichen Abweichungen der Wiggert'schen Handschrift (mit W. bezeichnet) angegeben, und nur die, welche lediglich sich auf die veränderte Sprache und Orthographie beschränken oder in Auslassung unbedeutender Worte bestehen, unerwähnt gelassen.

Ueber die Person des Verfassers der Selbstbiographie etwas Zuverlässiges zu ermitteln ist mir nicht gelungen und wird auch überhaupt kaum möglich sein. Ob die Initialen, welche in beiden vorhandenen Abschriften dem Text vorangehen: B. M. auf seinen Namen Bezug haben, muss dahingestellt bleiben. Die Formeln, für welche sonst jene Buchstaben als Abbreviatur dienen: beatae oder bonae memoriae, bona materna, beatis manibus, bene merenti u. s. w. passen hier sämmtlich nicht. — Der Verfasser muss, wenn er in seinem neunten Jahre das Vaterhaus verlassen hat, und 1493 nach elfjähriger Abwesenheit dahin zurückgekehrt ist, ca. 1474 geboren sein; seine Lebensbeschreibung hat er im Alter von fünf und funfzig Jahren niedergeschrieben, also um 1530.

Dass er der Stadt Erfurt angehört habe, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Beide Handschriften, welche die Autobiographie aufgenommen haben, enthalten wesentlich Erfordica und sind offenbar in Erfurt entstanden. Ob aber die Vermuthung Herrmanns l. c. S. 70: dass die Coburger Compilation im Mainzer Hofe zu Erfurt geschrieben sei, zutreffe, wird dadurch einigermassen zweifelhaft, dass dieselbe ausser vielem gegen die Anhänger der Kirchen-Reformation Gerichteten, doch auch manches in derem Interesse Geschriebenes, sogar Abschriften einiger Sendschreiben u. s. w. Luthers selbst enthält. Die Annahme, dass die Sammlung in Erfurt angelegt sei, findet nicht nur in dem Inhalte,

Digitized by Google

sondern auch in den Wasserzeichen des zu ihr verwendeten Papiers ihre Begründung, denn diese — die Kaiserkrone; der Ochsenkopf mit einem von einer Schlange umwundenen Kreuz zwischen den Hörnern; der Reichsapfel — finden sich vielfach bei in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Erfurt ausgestellten Urkunden und andern von dort herstammenden Schriften.

Die Selbstbiographie bildet in dem Coburger Sammelbande keinen besonderen Abschnitt, sondern ist in eine thüringisch-erfurtische Chronik gehörigen Orts, d. h. in die Erzählung der Ereignisse am Schluss des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts eingeschaltet. Unmittelbar nach derselben werden ohne weitere Ueberschrift die 1510 in Erfurt vorgefallenen Begebenheiten erzählt. Die Anfertigung dieses Theiles der erwähnten Chronik ist wahrscheinlich im Jahre 1544 erfolgt; die nachfolgenden Nachrichten, die bis ins Jahr 1554 reichen, sind dagegen anscheinend erst später hinzugefügt. In dem kurzen Zeitraum von 14 Jahren, der zwischen der Anfertigung der Selbstbiographie und deren Aufnahme in jene Erfurtische Chronik liegt, wird die erstere aber schwerlich nach einem andern Ort als wo sie entstanden war, gelangt sein; man kommt also auch hier zu dem Ergebniss, dass Erfurt dieser Ort sein müsse. Obenein zeigt sich auch ausser in jenen beiden in Erfurt angelegten Sammlungen nirgends eine Spur von dem Werkchen, wie denn auch die Sprache, sowohl in den Formen der einzelnen Worte, wie in ganzen Wendungen und der Satzbildung, augenscheinlich auf den genannten Ort hinweist.

Der Werth des Schriftchens für die politische Geschichte jener Zeit ist nicht eben hoch anzuschlagen, weniger noch, weil sich darin keine Nachrichten finden, welche nicht schon anderweit bekannt wären, als wegen der grossen Unzuverlässigkeit, die die grösste Vorsicht bei der Benutzung nothwendig macht. Denn der Aufsatz enthält nicht nur manche Verwechselung von Personen und ähnliche ganz offenbare Unrichtigkeiten, sondern auch die gröbsten Verstösse gegen die Zeitfolge der Begebenheiten. So lässt z. B. der Autobiograph den vor Kornneuburg liegenden Ungarn Hülfsvolk aus Wien zuziehen, während der letztere Ort doch erst nach der Eroberung von Kornneuburg in die Gewalt des Königs Matthias gerathen ist. — So will der Verfasser ferner, nachdem er an dem Siege über die Polen bei

Digitized by Google

Kaschau theilgenommen, zur Belagerung von Stuhlweissenburg gezogen sein. Die letztere fand aber schon den 7. Juni bis 29. Juli 1491, jener erst am Neujahrstage 1492, also fast ein halbes Jahr später statt. Wenn sich diese Anachronismen vielleicht dadurch erklären und entschuldigen lassen, dass der Verfasser, als er nach Verlauf von fast vierzig Jahren, und als er in ein Alter gelangt war, wo die Kraft des Gedächtnisses im Allgemeinen schon nachzulassen beginnt, an die Aufzeichnung seiner Erlebnisse ging, die Reihefolge derselben nicht mehr ganz deutlich in der Erinnerung gehabt haben mag, so weiss man doch wirklich nicht, was man davon denken soll, wenn er im Eingange seiner Biographie erzählt, dass er gelegentlich des Reichstags zu Frankfurt, auf welchem die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Römischen Könige erfolgte, den frommen Mann, der sich seiner angenommen, verlassen und dem kaiserlichen Heere sich angeschlossen, dann an dem Zuge zur Befreiung Maxens aus der Gefangenschaft in Brügge und an dem Kriege gegen Frankreich theilgenommen, sich zur Zeit des Reichstages zu Nürnberg bei letzterem Orte befunden habe, von dort aus mit den kaiserlichen Truppen nach Oesterreich gezogen sei, und die Gefechte gegen die Kornneuburg belagernden Ungarn mitgemacht habe; denn die Wahl Maximilians fand am 16. Februar 1486, der Zug gegen Brügge 1488, die Beendigung des Krieges gegen Frankreich 1489, der Reichstag zu Nürnberg dagegen schon 1487, die Einnahme Kornneuburgs durch die Ungarn aber sogar bereits am 3. December 1484 statt. Wie der Verfasser bei dieser Belagerung in Thätigkeit gewesen sein kann, wenn er erst 1486 in das kaiserliche Heer eingetreten, ist in der That schwer zu begreifen. Hierzu tritt ein anderes nicht minder erhebliches Bedenken. Ist der Selbstbiograph 1474 geboren, wie man doch nach dem oben Bemerkten annehmen muss, so war er zur Zeit des Frankfurter Reichstages erst zwölf, und zu der, wo die Belagerung von Kornneuburg stattfand, gar erst zehn Jahre alt, ein doch beinahe zu jugendliches Alter für einen Landsknecht, selbst wenn man annimmt, dass im 15. Jahrhundert die männliche Jugend schon früher kriegstüchtig geworden sei, als jetzt. Für die Annahme, dass der Selbstbiograph ursprünglich nur als Trossbube eingetreten und erst später zum eigentlichen Landsknecht avancirt sei, findet sich wenigstens in

Digitized by Google

dem Aufsatze selbst kein Anhalt. Jene Unbegreiflichkeiten könnten fast die Vermuthung erwecken, dass man es gar nicht mit einer streng geschichtlichen Arbeit, mit dem Berichte über wirklich Erlebtes, sondern mit einer Fiction, einer Art von moralischer Erzählung zu thun habe. Dem widerspricht aber entschieden die ganze Form und Haltung, der völlige Mangel aller Romantik und dichterischen Ausschmückung. Man würde offenbar dem Selbstbiographen zu viel Ehre anthun, wenn man ihn einen Simplicissimus des 15. Jahrhunderts nennen wollte. In ihrer fast zu weit gehenden Nüchternheit und knappen Fassung macht die Schrift durchaus den Eindruck, dass der Verfasser die Absicht gehabt habe, nichts als seine wirklichen Erlebnisse, nichts als die ungeschminkte Wahrheit zu geben, und ihm jeder hierüber hinausgehende Zweck, sei er ein literarischer oder sittlicher, fremd geblieben sei. Jene Unbegreiflichkeiten lassen sich daher nicht anders erklären, als dass den Verfasser, als er nach so langer Zeit an die schriftliche Aufzeichnung ging, sein Gedächtniss vielfach getäuscht, und nicht nur die Zeitfolge der Begebenheiten verwirrt, sondern auch Thatsachen, die er nur vom Hörensagen kannte, als wenn er selbst sie mitgemacht, habe erscheinen lassen.

Zu der Culturgeschichte jener Zeit bietet die Selbstbiographie einen viel wichtigeren und zuverlässigeren Beitrag wie für die politische. Sie gewährt ein sehr anschauliches und prägnantes Bild von der Art und Weise, wie in den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts in Europa die Kriege geführt und die Heere gebildet wurden, namentlich aber von dem Leben und Treiben Derjenigen, welche in dieser Zeit das Kriegshandwerk zu ihrem Berufe erwählt hatten. Sie ist daher ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Geschichte des Kriegswesens im Ausgange des Mittelalters, insbesondere aber eines Instituts, das in sofern von grosser Wichtigkeit geworden ist, als es, wenigstens im östlichen Europa, die Anfänge der stehenden Heere in sich schliesst und so von dem tiefeingreifendsten Einfluss auf die Kriegsführung, ja auf das ganze staatliche Leben der Völker geworden ist, das schwarze Heer des Königs Matthias Corvinus von Ungarn. Es erscheint selbst zur Würdigung des Werthes der Selbstbiographie nicht unangemessen, auf diesen Gegenstand näher einzugehen. Bei der bedeutenden Ausdehnung, welche

Digitized by Google

der Untersuchung gegeben werden muss, wenn sie dazu führen soll, die sich zum Theil widersprechenden Nachrichten der Schriftsteller, welche dieses Gegenstandes gedacht haben, klar zu legen, wird jenes in einem besonderen, der Selbstbiographie nachfolgenden Abschnitte geschehen.

B. M.

Hie nach vollget eyn sunderliche Historien von eynem verloren vnnd mutwilligen sone, welcher seynem vatter nicht wolt gehorchen, darumb er vhil vngemachs erlitten vnnd doch zwletzt zwrecht komenn. [1])

Da ich achte Jar alt wart da lieff ich von meynen vater vnnd kam zu franckfurdt an den Meyn zw eynem fromen man; bey dem was Ich zwey Jhare; der liess mich schreiben vnnd lesen lernen, vnnd hette mir vhil guts gethann, hette ich Ime gehorchet.

Da kam Keyser Friderich dahyn, vnnd schlugk eyn Reichstag an, vnnd wolt seynen Sone Maximilianum zw eynem Romischen Konige haben, der was eyn Herzog zw Prabant vnnd kam stark geritten, vnnd alle deutsche fursten, vnnd lagen eyn halb Jhar da vnnd Maximilian wardt zu eynem Romischen [2]) Konige erwelet, vnnd alle fursten zogen mit Ime gen Achen, vnnd ward alda gekronet. Da zogen wir mit dem alten Keyser gen Wurmuss [3]); darnach zoch er gen Brucke [4]) in flandern vnnd warttet da der jungen Konigin auss Brittanien, [5]) die was Maximiliano vertrauwet, vnnd man solt sie ime bringen; da fur der Konigk auss Frankreich zu vnnd liess sie ime mit gewalt nehmen, vnnd lagk mit ir bey mit gewalt. So wardt Maximilianus von seynem eigen volgk zw Brucke gefangen, vnnd Ime grossen hoene vnnd spott [6]) angelegt vnnd von inen verspottet. Da sammlet der

1) Die Ueberschrift: Hie nach — zurecht kommen fehlt bei W.
2) Romischer fehlt bei W.
3) W.: Worms.
4) Brügge.
5) Anna von Bretagne.
6) W.: vnnd grosser Zorn.

Digitized by Google

Keyser vnnd die fursten vhil volgks vnnd wolten in mit gewalt retthen; das vernahmen die von Brucke vnnd gaben in ledig, vnnd er must sich hardt kegen inen verschreiben, das an inne nicht zu rechen. Vnnd es wardt hernach eyn grosser krigk zwischen dem Konige von Franckreich vnnd dem Romischen Konige, vnnd thetten eynnander vhil schadens. Doch zogen wir zurucke [7]) gen Nurmbergk; da lagen wir den gantzen sommer. Derweill fyel der Konigk von Vngarn den Keyser in das landt zw Osterreich vnnd gewan es alles, da schickt er etzlich volgk von Nürmberg in Oesterreich. Da kam ich zw eynem Hauptman, der hette dreyhundert pferdt vnnder ime, vnnd zogen ime nach in Osterreich gegen Zweckel [8]). Da kam Konigk Matiestka [9]) vor Kornneuenburgk mit vhir vnnd zwantzigk thausent mann [10]), vnnd wolte [11]) sie hynwegk schlagen, vnnd fyelen [12]) In in das lager, vnnd gewannen inen die wagenpurgk an. Aber sie machten die ordenunge widder, vnnd die von Wyenne komen dem Konig mit zehenthausent man zu Hulffe [13]), vnnd schlugen sich mit uns vnnd wir verloren die schlacht, vnnd erschlugen der vnsern bey drey thausent, vnnd vhil wurden gefangen, vnnd wir andern musten widder hynwegk In unsere Stete flyhen [14]). Unserer zochen auss Zweckell funffhundert, der kamen zweyhundert widder heym, vnnd lyden grosse noth. Die schlacht

---

[7]) W.: recke.

[8]) Zwettel, Abtei und Stadt am Kamfluss, vergl. Kurz, Friedrich IV. Th. II. S. 176.

[9]) Bei W. heisst der König Matthias von Ungarn durchgehends: mategoss.

[10]) W. hat hier den Zusatz: vnd wyr kamen auch auff vnd hatten bey 26 taussent man.

[11]) W.: wolten. Es ist dies sicher das Richtige. Diese Stelle beweist, wie schon oben angedeutet, dass W. auf keinen Fall eine Abschrift des Coburger Manuscripts ist.

[12]) W.: vylen.

[13]) Zur Zeit der Belagerung von Kornneuburg war Wien noch gar nicht im Besitze des Königs Matthias, der vielmehr erst als er jenes eingenommen (3. December 1484) vor Wien zog, das sich ihm am 1. Juni 1485 ergab. Tichtels Tagebuch S. 22 und 34 (Fontes rer. Austriac. Abth. I. Th. I.) Tichtel erwähnt zwar l. c. der bei der Belagerung von Kornneuburg vorgefallenen Gefechte, einer so bedeutenden Schlacht wird aber nirgends sonst gedacht.

[14]) W.: zyhen.

Digitized by Google

wardt angefangen umb Sechs hore des morgens [15]) vormittage, vnndt wärdt den ganzen tag bys unss die nacht abtreybe. Darnach zogen wir in etzliche stette, die waren des Keysers; da zogen uns die Vngern in allen enden nach, vnnd wir mussten ine die stede übergeben, vnnd mussten vns auch auss etzlichen mit gewalt geben, als auss Lande Czetel, Wyten, Wydehoffen Schereditz [16]) vnnd andere Stete, vnnd triben vns also zwey Jhar im Lande umb, auss eynem lager in das ander.

Darnach zoch er vor der Neuwenstadt, was auch des Keysers, vnnd lag drey ganzer Jhar darvor [17]). Da zogen die keyserischen zusammen mit zweythausent vnnd zweyhundert pferden, vnnd wolten den fromen leuthen zw Hilffe komen, dan sie lyden grosse noidt speyse halben; vnnd die Vngern verloren funff Sturme dar vor mit grossen schaden, dan sie konten it mit gewalt nicht gewynnen; dan sie hatten in der stadt eynen Hauptman, hyss Hans von Wolfferstorff [18]), eyn Ritter, eyn Meissener [19]) der wardt von Keyser Friderichen gross begabet. Dem brachten wir auch speyse zw mit grossen lysten vnnd wenigk volgks [20]), wie wol Konigk Matiestka das mal starck davor lage, vnnd wir verloren nicht mehr dan zweylff man, die wurden uns erschossen zw Neuwenbergen auf dem Tham; da behulffen sie sich mit speise von dem ersten Montag in der fasten bis auff den Mitwochen nach Michaelis; da konthen sie sich nymmer erhalten, sie hatten auch keyn Hilffe vom Keyser, also mussten sie es auffgeben.

Darnach zogen wir gen Enss; da lagen wir eyn Zeit langk;

---

15) „Hore des morgens" fehlt bei W.

16) Czetel ist wohl der vorher Zweckel genannte Ort: die Stadt Zwettel; Weytn zwischen Zwettel und Pechlarn; böhmisch Waidhofen an der Taya; Scharotitz an der Littawe, südöstlich von Brünn.

17) Die Belagerung von Wienerisch Neustadt wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1485 bald nach dem Fall von Wien begonnen. Die Uebergabe erfolgte am 17. August 1487 (nicht am 13. August 1486, wie Kurz l. c. S. 181 angiebt). Die Belagerung hat also kaum zwei Jahre gedauert. Fesslers Gesch. d. Ungarn V. S. 411 fgg. Tichtel l. c. S. 41.

18) Hans von Wülffersdorf.

19) W.: Masserner.

20) Es ist hier wahrscheinlich das Unternehmen des Sigmund von Königsberg, die Belagerten mit Lebensmittel zu versorgen, im Oktober 1486 gemeint. Fugger Ehrenspiegel S. 962.

Digitized by Google

da kam Herzogk Albrecht auss Sachssen mit vhil volgks zu rosse vnnd fusse [21]) dem Keiser zw Hülffe, vnnd bracht vhil volgks zusammen. Da lagen die ungern vor eynem Theber [22]) an der Embss; da zogen wir auff sie, vnnd schlugen uns mit inen. Wir verloren abermals [23]) die schlacht, vnnd Jachten uns widder gen Embss; sie erschlugen vnnd fingen unser aber vhill vnnd volgten unns nach bys gen Embss; da wardt ich sehre verwundt. Da macht der Konigk vnnd Herczogk albrecht vhirtzehen tags fride [24]), vnnd handelten in der sache, also das eyn ganzer fride gemacht wardt; dan wir waren auff beyder seitten müde worden; wir hatten auch das ganze landt Osterreich verloren. Vnnd der kriegk zwischen keyser friderichen vnnd den Konige von Vngern weret zwolff Jhar [25])! Da triben wir vhill wunderliche dinge, das ich nicht alles schriben kan; der Konigk von Vngern behilt das landt inne seyn leben langk. Vnnd er starb zu Wyenna auff dinstag nach palmarum Als man schriebe 1410 Jhar [26]). —

Item von den Konig von Vngern will ich nichts schreiben dieweill er eyn ende hat [27]), wills got bevelhen, der wirds woll richten. Er war gar ein vnkeuschlicher Konigk vnnd Tiran, vnnd trieb vhil bossheit, vnnd kam eyn vnmesslich volgk im lande umb. Er liess manchen graffen [28]), herren, edelmann den Kopff abschlagen vnnd erdrenken, one die die sonst vmbkamen. Zu Wyenna liess er vhil bürger ertrencken vnnd kopffen, da es gewunnen wardt vnnd wurden groblichen gestraffet. Das hatten

---

[21]) Herzog Albrecht langte im Juli 1487 zu Linz an, aber keinesweges mit vielem Volke, da die Reichshülfe ausblieb. Langenn, Herz. Albrecht S. 156.

[22]) Täber oder Tabor = Schanze, festes Lager, kleine Festung. Kurz l. c. Th. I. S. 42. Palacky, Gesch. v. Böhmen Th. IV. Abth. I. S. 510. Abth. II. S. 410. Es ist hier jedenfalls die Tettauer Schanze, d. i. das von Wilh. v. Tettau, dem Feldhauptmann des Königs Matthias, 1485 an der Enns bei Ernsthofen zwischen den Städten Enns und Speyer angelegte Werk gemeint. Kurz l. c. Th. II. S. 178. 181.

[23]) Fehlt bei W.

[24]) Friedenshandlung zu Märgendorf 22. November 1487.

[25]) Genauer: zehn Jahre, 1477 — 1487.

[26]) Den 6. April 1490.

[27]) W.: wye er ein Ende gehabt hat.

[28]) W.: grossen.

Digitized by Google

sie umb keyser friederichen woll verdienet, dan sie wurden ime ganz vngehorsame vnd verachten im. Da kam Mathiestka vnd macht sie gehorsame.

Nach Mathischka thodt da fiell das landt wider auff Maximilianum one allen schwertschlagk vnnd das ganze landt huldet Ime widder.

So hetten die Ungerischen Haupt eyn grossen Irrthumb [29]), vmb eynen andern Konigk. Etliche wollten den Romischen Konigk, etzliche den Konigk zu Behem, etzliche Herzogen Albrechten zu Polen, vnnd schriben inen allen dreyen. Die kamen mit dreyen Heeren [30]) in Vngern. Wir zogen auss mit dem Konig von Behemen Wenzelaus vff sanct Johannestag im Sommer, ein hundert [31]) woll gerüster man. Da war ich bey eynem der hyss der Sygmundt von der Weydemull [32]), der hatte bey dem Konige Vhirtzehen wolgeruster pferdt, vnnd er war des Konigs oberster Rath; vnnd zogen also durch Osterreich vnnd lag zu der Blydenburgk [33]) in vngern, vnnd lagen alda vhier wochen, vnnd es war grosse hytze, das erstickten vnnd sturben vhill volgks. Da hatte Mathiestka einen Banckardt, der hyss Herzog Hensell, den hetten etzliche Vngern gern zu eynem Konige gehapt; der bracht die kron heymlichen hynwegk, vnnd alle das Geschmeyde das zw Offen in den Schlosse war, vnnd kam auff der thunauw durch das schloss hynwegk [34]); vnnd die Vngern waren stargk auff vnnd volgthenn ime nach, vnnd er kam auff eyn schloss Pelletha, das gewunnen sie vnnd fingen Hertzog Hensell, der must inen die Cronen widder geben vnnd alle das geschmeide, welchs er zw Offen auss dem schlosse genohmen

29) Irrthum hier so viel als Irrung, Uneinigkeit. Frisch, Wörterbuch I. S. 491.

30) W.: in das Ungerlandt.

31) W.: 1000.

32) Ueber das böhmische Geschlecht Krabitz de Weytmile vid. Dobner Monument. histor. Boemiae T. IV. p. 10 fgg. Auch Bönisch von der Weitmül, wohl ein Verwandter des Sigmund, war vielfach in den Händeln jener Zeit thätig. Langenn l. c. S. 168. Palacky l. c. Th. V. Abth. I. S. 335. 358.

33) Blindenburg-Vizegrad an der Donau. Fontes rer. Austriac. Abth. I. Bd. I. S. 294.

34) cf. Fessler l. c. Bd. V. S. 711.

Digitized by Google

hette [35]). Die Knechte die mit ime auff das schloss gekomen, wortten alle ertrenkt.

Da lagen wir die weyle bey der Blyndenburgk. Der Herzogk von Poln der lag vor Kaschaw, das was der Cronen zu Vngarn; der Romische Konigk lag bey Stulweyssenburgk, vnnd hofften alle drey: wem sie schreiben wurden vnnd die Cronen geben. Da schriben sie dem Konige zu Behemen, der solt komen vnnd die Cronen empfhaen. Also brachen wir auff, vnnd zogen gen Offen vnnd lagen da vhirtzen tage vnnd rusten vnns auff die Kronunge. Nuhn ist Offen eyn kostlich konigklich Schloss vnnd sehr hubsch vnnd woll gebauwet von Marmelsteynen [36]) vnnd andren kostlichen steynen, vnnd hubsch gemacht von arbeit [37]). Aber Herzogk Hensell hatte vhil schadens darinnen gethan, zerbrochen vnnd zerschlagen, vnnd funden *nichts* mehr dan eyn Merkatzen vnnd eynen Sittich [38]), die wolt der Konigk auch nicht haben, vnnd schickte sie vnder die Juden, die musten ime zwolff thausent gulden darauff leyhen; aber diese kleinot wurden nymmer mer widder geloset [39]); vnnd mussten ime sunst vhill mehr geldes geben. Sie hetten eynen Juden zw Offen, der vermocht wol so vhill als zween graffen hyr im lande, der hyess der Mendell Jude.

Darnach zogen wir vff Stullwyssenburgk auff die Cronunge mit eyner kostlichen rustunge. Da hatte der Mendell Jude vhier vnnd zwentzigk pferdt vnd eyn solche kostliche rustunge, als nyhe kein man gesehen hatte. Vff den Mitwochen vor vnser lieben frauwen tag Nativitatis [40]) vor Michaelis zogen wir zw Stulweyssenburgk in mit eynen grossen triumpho, vnnd lagen aldo drey tage; vnnd der Konigk empfingk die Krone, vnnd must sanct Steffans cleyde anthun, vnnd die krone die ime Got

[35]) Es stimmt dies mit anderweit überlieferten Nachrichten, denen zufolge Herzog Johann Corvin sich freiwillig unterworfen und die ungarische Königskrone ausgeliefert hat, nicht überein; vid. Fessler V. S. 721. Palacky Th. V. Abth. I. S. 341.

[36]) Dies stimmt nicht ganz mit dem bekannten Verse, der die drei schönsten Schlösser jener Zeit charakterisiren soll: Margenburg ex luto, Ofen ex saxo, ex marmore Mayland.

[37]) „von arbeit" fehlt bei W.

[38]) Papagey.

[39]) W.: ober wardt nyhe wydder geloest.

[40]) „Nativitatis" fehlt bei W.

Digitized by Google

selbst vom Hymel sandte, auffsetzen [41]); vnnd es kan nymandt erkennen: was es vor golt ist; vnnd da must ime das gantze Vngerlandt schwören vnnd er inen widder mit eynem grossen gebrenge. Den ersten tagk hilten die geistlichen den hoffe gar auss, den anderen tagk die stadt, den dritten tag die Juden. Da wardt ich alda zwm ritter geschlagen, subintelligitur mit eyner grossen keulen, das mir der Kopff bluttet von meynen eygen herren. Die vrsach ist vmb kurz willen in der federn plyben [42]); vnnd zogen widder gen Offen. Da legt man vns das hoffgesynde den halben [43]) Winter in die Schutten [44]), das ist eyn landt vhier meyllen breidt vnnd langk, vnnd alle umb mit der thunauwe beflossen [45]), vnnd eyn kostlicher ort mit Wilbrecht; da that man vns grosse ehre von des Konigs wegenn.

Da das der Romisch Konigk vnd der Herzogk von Poln vernahmen, das sie von den Vngern also betrogen warenn, da zog der Romisch Konigk vor Wyssenburgk [46]); das geschach den andern tag vor Martini; vff den montag gewann ers in eynnen anlauffen, vnnd nahm grossmagklich [47]) guth darauss.

Auff der kronunge waren diese herren: Herzogen Lorenz [48]), graff steffen [49]) mit eynem Sone, der Knyeschick [50]) mit zweyen Sonen, seynt Herzoge, der Wetterschsfen [51]), eyn furst, der Bischoff von Rabe, der Bischoff von der Neytra, Bischoff von Rackelssbergk [52]), der Bischoff von Gran, der graffe vom Lichten-

41) „aufsetzen" fehlt bei W.
42) W.: nicht zu schreyben.
43) W.: denselben.
44) Die Donauinsel Schutt zwischen Pressburg und Komorn.
45) W.: beschlossen.
46) W.: von Stuhlweyssenburgk.
47) W.: grossmerklich.
48) Herzog Lorenz von Ujlak, der Sohn des Königs von Bosnien. Nicolaus von Ujlak war nach andern Nachrichten bei der Krönung König Wladislaws nicht zugegen. Fessler l. c. S. 726. Auch im Uebrigen weicht das Verzeichniss der bei der Krönung Anwesenden von anderweit vorhandenen Angaben z. B. von dem Verzeichnisse bei Bonfinius rer. Hungar. dec. p. 531 fgg. nicht unwesentlich ab.
49) Graf Stephan Batthori.
50) W.: Kursig.
51) W.: Wetterrossfen.
52) Rackerburg (Radkersburg) an der Muhr ist wohl Sitz einer Abtei, aber nicht eines Bisthums gewesen.

Digitized by Google

stein, drey graffen von der Wyssnoth [53]), Er kosske eyn Bemischer, Herr Kelbrandt [54]) vnnd andere grosse herren, Ritter vnnd graffen.

Herzogk Albrecht wolt auch nicht ledig heym zyhen vnnd legt sich vor Koschow, eyne grosse vheste stadt, vnnd lag den gantzen Wintter darvor, vnnd thet vhil schadens umb her vnnd an [55]) der stadt; vnnd sie schrieben dem Neuwen Konige vmb hülffe, vnnd er bracht zusamen zwentzigk thausent wolgeruster pferdt vnnd manns mit eyner grossen wagenburgk; vnnd zogen auff des Neuwen Jhars tag auss zu Regena vnnd nahmen eyn gross geschütze mit, vnnd zogen den feynden Sechsthalbe meyle nach, vnnd hatten eynen schweren hartten zugk; vnnd was grosser schnee, vnnd wir musten tag vnnd nacht im felde ligen, vnnd lyden grossen hunger, dan die polen hetten alles vor vns verbrandt vnnd genohmen; fleischs hatten wir genugk aber keyn broidt darzu woll in vhiertzehn tagen. Da sturben hungers vnd erfroren ir vhil, vnnd lyden grosse noith; vnnd der Konigk war selbst mit im Felde.

Auff den montagk vor dem feysten Dienstag [56]) kamen wir auff eyn Meyle weges an die feynde. Auff den Mitwochen darnach [57]) hilten wir eyn schlacht mit inen, schlugen vnnd fyngen ir vhil, vnnd behilten das feldt. Wir hetten in vnserem gewaltigen hauffen vhier thausent pferdt. Da wardt ich mit meynem herren in eine floge [58]) mit hundert pferden verordnet, vnnd erretten die stadt vnd nahmen der polen lager in, vnnd lagen darinnen vnnd dorften in die stadt nicht, dan die polen wolten sich widder wenden; aber inen wardt davon gerathen. Da lagen wir die fastnacht vor der stadt, vnnd hetten gar eyn traurige fastnacht, den wir hetten wedder zu essen noch zw trinken, dan Wasser vnnd Schne. Vff den Mitwochen in den ersten

---

[53]) W.: Weythmost.
[54]) W.: Kolbrandt.
[55]) W.: in.
[56]) W.: Donnerstag.
[57]) Nach Palacky l. c. S. 357 hat die Schlacht bei Kaschau am Neujahrtage 1492, einem Sonntage, stattgefunden. Vergl. über dieselbe auch Fessler l. c. S. 749.
[58]) Floge oder Flogel = Flügel, ala. Grimm, deutsch. Wörterbuch III. W. hat Pflege.

Digitized by Google

zehen tagen da that man vns die stadt auff, vnnd der Konigk liess alle seyne volgk das er hette hyndurch zyhen; das die burger solten sehen wie starck er inen zw hulff komen were; da gyngk vns alles das volgk entkegen, jungk vnnd alt, weiber vnd man, vnnd die priester mit iren besten mesgewanthen vnnd Clynothen vnnd mit dem sacrament, vnnd zogen mit dem volgke durch die Stadt auff eynen grossen plan; vnnd der Konigk liess allem volgk dancken, vnnd gutlichen bezalen, vnnd nahm sein hoffegesynde widder mit ime in die Stadt, vnnd blyben darinnen bis auff die Marterwochen [59]). Da schlug der Konig vns alle zu ritter in vnser lieben frauwen kirche.

Da zogen wir gen Offen, vnnd kamen auff den gutten fritag [60]) dahyn, vnnd plyben zw Offen bys auff sant Johannes abent. Da beranthen wir Stulweyssenburgk widder vnnd lagen Neun wochen dar vor [61]) vnnd wonnens [62]) dem Keyser widder an, vnnd musten also das Jhar den Keyser vnnd Herzog von Poln, der des Konigs bruder was, mit gewalt auss dem lande treiben, vnnd behilten also das landt, vnnd wardt guther fride in Osterreich, Vngern und polen.

Aber Herzogk Heinsell, der die Crone hynwegk hette, was lang des Konigs gefangen, vnnd must sie, ir enthabt [63]), gen Offen zu stellen [64]), vnnd er kam allewegen mit zweyhundert pferden. Auff dieselbigen Zeit vhilen die Turcken den Konige in das landt; da gab er Herzog Hensel loss und satzt in in Sybenburgen, vnnd macht in zu eynem Obristen; der that dem Turcken grossen schaden, vnnd fingk ir vhil vnnd schickt denselbigen Wintter gen Offen drey schlytten mit [65]) köpffen vnnd

---

59) W.: Martinwochen.

60) Der gute Freitag = Charfreitag. Grimm l. c. IV. S. 122.

61) Die Belagerung von Stuhlweissenburg fand vom 7. Juni bis 29. Juli 1491, also vor der Schlacht bei Kaschau gegen den Prinzen Albert statt. Fessler l. c. S. 743—45.

62) W.: gewunnens.

63) Enthaben oder entheben = wegnehmen. Grimm l. c. III. S. 556. Hier in passiver Bedeutung. W. hat: inthant, was keinen Sinn giebt.

64) W.: nynstellen.

65) W.: voll. — Es war nicht Herzog Johann Corvinus, sondern der Zewriner Ban, Philipp Mere von Chula, welcher zwei grosse Frachtwagen mit abgehauenen Türkenköpfen beladen, als Beweis des von ihm erfochtenen Sieges auf den Landtag zu Ofen bringen wollte. Er selbst

Digitized by Google

Sechtzehen lebendige man, die wolten zwr schatzunge geben funffzehen Thausent Dukaten; aber es halff sie nichts, sunder sie musten sterben, vnnd liess inen die Kopffe abschlagen auff dem Margkte; vnnd die Kopffe liess er auf der Juden kirchhoff schüden vnnd die raben fressen.

Veber [66]) eyn Jhar darnach als fride ward da lag das Schwartze heer wol Acht thausent stargk zw Rosse vnnd zw fusse [67]) im Lande, vnnd wolte nicht herauss zyhen; den man war vns gross geldt schuldig; dan die Vngern gyngen [68]) mit eynem bosen stuck umb, vnnd schickten vns gen Segethyn an der Sauwe [69]); da lagen die Turcken vor eynem schlosse das heyst der Recko [70]); da lagen wir vor dem wasser die Sauwe genandt [71]) vnnd thetten grossen schaden [72]) vnseren eygen leuthen; den wir hatten keyn gelt, so konthen wir auch wedder hende noch fuesse gefressen, vnnd wolten auch nicht vber das wasser, wir hetten dan gelt, vnnd nahmens freunden vnnd feinden. Das wolt das landvolgk nicht leiden, das sie solten [73]) von iren eigen volgke sollten verderbet werden, vnnd ryffen ire landessherren an vnnd brachten eyn gross volgk zusammen, vnnd wolten vns bezalen auss der scheyden, legten sich an vns vnnd schlugen sich mit vns zwene tage vnnd zwo nacht vnnd erschlugen der vnsern bey den Sechs thausent, vnnd das vnser nuhr zwey thausent plyben, vnnd waren das meysten theil wundt. Wie es in der schlacht zugyngk wer wol vhil von zw schreiben. Da geschaff [74]) auf beyder parthey manche redeliche tadt. Ich

---

starb unterweges, aber sein Bruder und Kampfgefährte, Georg, brachte jene Fracht wirklich nach dem Bestimmungsort. Fessler, l. c. S. 778. Die Siege des Johann Corvin über die Osmanen fallen in eine spätere Zeit. ibid. S. 803.

[66]) W.: Aber.

[67]) „vnnd zu fusse" fehlen in W.

[68]) W.: Do ginngen die vngern.

[69]) Szegedin liegt nicht an der Sawe, sondern am Einfluss der Maros in die Theiss; wahrscheinlich ist Semlin gemeint.

[70]) W.: Rethko.

[71]) W.: gut.

[72]) Das Wort: „schaden" fehlt in W.

[73]) W.: also, was offenbar richtiger ist als das doppelte „sollten".

[74]) Schaffen = ausrichten, kommt auch anderwärts in passiver Form vor. Frisch l. c. II. 157. W. hat: geschah.

Digitized by Google

kam auff das dritte pferdt, vnnd mit grossem hunger den wir vnnd die pferdt lyden, vnnd erstachen vnns vhil pferde vnnd man. Da lasen wir vns widder zwsammen bey zweythausent, vnnd zogen mit grosser geferlichkeit vnnd sorgen, mit hunger vnnd komer auss dem lande.

Der Konigk geboit als weydt das landt wuhe [75]) man vns vberkeme, so solten sie vnser keynen leben lassen, vnnd wolten vns also bezalen als sie doch auffs letzt thatten. Darumb ist keyn vertrauwen in den fürsten wie David sagt: wan sie ire sachen aussgerichten vnnd zw fride gestellen, so bezalen sie die knecht also; das hab ich woll erfaren, vnnd hetten sie vns vber das Wasser bracht, so weren wir doch von den Turcken erschlagen worden vnnd bezalt. Wie sich das in solchen fellen helt, das hat eyn iglicher krigsman guth wyssen wie sie handeln.

Nhun seint wir herauff gezogen zweythausent starck bys an die Embss [76]); da haben wir eyn Theber ingenohmen vnnd auff den Romischen vnd Vngernschen Konigk geraubet, vnnd genohmen was wir gehaben mochten [77]). Da sint wir auff eyn Zeit bey funffhundert starck herauss gezogen auff eyn beuthe vnnd kuchenspeyse [78]) zu holen. Da seint die zween Konige auff gewest mit volgke vnnd fur den Theber gezogen vnnd gewunnen, vnd was sie darinnen funden lyssen sie alle bey Wyenna in das holtz im Wolffe genandt aufhenken, alle auff eynen tagk, das die Konige ja nicht geldt dorfften aussgeben, vnnd die armen fromen Edelleuthe vnnd kneeht vmb iren sauren sold, ir pludt von iren eigen herren also vergissen müssen; got erbarms vnd sey inen allen gnedig. Es war alles redelig reysig volgk, das den Konigen lange Zeit nachgezogen hette, manich guth Schloss, Stadt vnnd Landt gewunnen, vnnd inen wardt aldo so vbel gelonet. Da gedencke eyn iglicher kriegsman an vnnd laiss es inen zw hertzen gehen, wie diese fursten so vnredelichen mit diesem volgk gehandelt vnnd vmbgangen haben, das ichs nicht alles geschriben kan, wie woll ich mit

---

75) wuhe = wo. W. hat: wann.

76) Nach anderen Berichten ist dies nicht an der Ens, sondern an der österreichisch-mährischen Grenze, also in der Gegend der March und Taya geschehen. Ger. de Roo Annal. p. 523. Fessler l. c. S. 262.

77) W.: kennen.

78) W.: kochenspeysse.

Digitized by Google

darbey vnnd darneben gewest. Dan ich war mit den reuthern herhauffen auff der beuthe vnnd alle die da mit mir waren kamen darvon; die andern im Theber wurden alle gehangen; das waren in die Eilffhundert.

Also ist das Schwartze Heer vmbbracht vnnd verthilget, vnnd dient doch dem Konige von Vngern vhiertzehen Jhare [79]) getreuwlichen Wynnter vnnd Somer, vnnd wan man inen geldt gabe, so weren sie vor die Helle gezogen wans möglich gewest were. Ich wolt ir wol mit nahmen vhil nehnnen, doch vnderlasse ich solchs vmb der Kurtze willen. Sie sint dahin, got tröste sie. Amen.

An diese geschicht magk woll eyn iglicher gedenken, das er nicht vhil gelts bey eynem Konige oder fursten lasse stehen, dan er wirdt zwletzt nicht anderst bezalt.

Nuhn bin ich wundt vnnd krangk gewest vnnd in das landt zu Behemen gezogen, bys ich heill bin worden vnnd mich auff gemacht, vnnd zu meynem Vater gezogen, der mich in eylff Jharen nicht gesehen hette, vnnd byn also bey ime plyben vnnd got gedanckt das er mich also behudet hatte, das ich solche grosse Hendel hab helffen aussfüren, vnnd mit gerathem leib darvon kommen. Dan [80]) ich byn in vhier fürsten feltschlachten mit gewest, vnnd in manchem hartten scharmutzell, vnnd mich doch got behutet hat, das ich fünff vnnd funfftzigk Jhar alt byn worden. Got gebe lenger.

Ueber

das schwarze Heer des Königs Matthias von Ungarn und einige ähnliche Einrichtungen.

Es ist oben vorbehalten, das s. g. schwarze Heer des Königs Matthias Corvinus von Ungarn eingehender zu besprechen. Dass dies geschehe, ist schon zur Würdigung des Werthes der Selbstbiographie nicht unangemessen. Die grosse, fast unglaubliche Verwirrung, welche über diesen Gegenstand namentlich in

[79]) Nicht: vierzehn, sondern: vier und zwanzig Jahre, von 1468 bis 1492.
[80]) Die Worte: „leib davon kommen. Dan“ fehlen bei W.

Digitized by Google

den mit der Geschichte des Kriegswesens sich beschäftigenden Schriften obwaltet, nöthigt mich jedoch, auch noch einige andere, wenn auch ihrem Ursprunge nach völlig verschiedene und ausser allem Zusammenhange mit dem schwarzen Heer stehende, aber doch einige Aehnlichkeit mit ihm darbietende und ziemlich gleichzeitige Institute zu berühren. Es sind dies die s. g. grosse Garde, die böhmischen Brüder, die Żebraken, die französischen schwarzen Banden und die schwarze Bande der Florentiner.

Grunert (Ueber die Kriegsverfassung und vorzüglich über das Soldwesen im Mittelalter. Marienwerder 1830. S. 11) sagt: „Unter den deutschen Söldnerbanden machte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die sogenannte schwarze Garde überall gefürchtet. Sie war ungefähr 6000, bisweilen auch 10,000 Mann stark, und bestand, ausser einem grossen Theile von Deutschen, aus Schweizern, Franzosen, Engländern, Schotten und Lombarden. Anfangs fochten diese Kriegsleute im Heere Kaiser Albrecht II., durchzogen nach dessen Tode plündernd die österreichischen Lande, und wollten nicht eher abziehen, bis sie den Sold erhalten hätten, welcher ihnen, wie sie behaupteten, verkürzt worden wäre, so dass des Kaisers Nachfolger sich endlich gezwungen sah, ihnen eine Abstandssumme von 70,000 Goldgulden auszahlen zu lassen. Als sie hierauf unter Anführung eines von Tettau etwa 10 Jahre im Solde des Königs Matthias von Ungarn gestanden, dienten sie unter Georg von Schleinitz mehreren deutschen Fürsten und dann dem König Johann von Dänemark erst gegen Schweden, darauf gegen die Ditmarsen. An diesen aber fand der schwarze Haufen, bisher der Schrecken der Länder, seine Meister; er wurde 1500 in der mörderischen Schlacht bei Hemmingstedt fast ganz aufgerieben. Auch Georg von Schleinitz fand hier seinen Tod. Doch sammelten sich die Reste des schwarzen Corps, es ergänzte sich und bald stand es wieder in alter Furchtbarkeit da. Von jetzt an in französischen Diensten, half es die blutigen Siege von Ravenna und Marignano erkämpfen, wurde aber endlich in der Schlacht bei Pavia (1525) von Georg von Frondsberg, Befehlshaber der deutschen Lanzknechte, vernichtet. Das war das Ende des berühmten Haufens.“

Hier sind nicht weniger als vier Gegenstände, die nicht in dem mindesten Zusammenhange mit einander stehen — die böh-

Digitized by Google

mischen Brüderschaaren; die schwarze Legion des Königs Matthias von Ungarn; die grosse Garde; endlich die französischen schwarzen Banden — zusammengeworfen.

Gleiche Verwirrung herrscht bei Hoyer (Gesch. der Kriegskunst Bd. I. S. 94). Nach ihm war die s. g. grosse Garde — Magna Gardia — auch „die Schwarzen Haufen" genannt, eine Schaar deutscher Lanzknechte in Stärke von 4000—6000 Mann, anfangs unter deutschen Heerführern fast ganz aus Deutschen bestehend, in Folge ihrer Wanderungen aber mannigfacher, zuletzt aus Schwaben, Baiern, Franken, Sachsen, Brabantern, Gelderern, Lombarden, Schweizern, Franzosen, Schottländern, Spaniern und sogar Mohren zusammengesetzt. Dieselbe habe 1464 im Solde des Königs Matthias von Ungarn gestanden, nachdem sie hier abgedankt worden, unter Anführung eines von *Tettau* Schlesien durchstreift, sich von da nach Sachsen gezogen und dem Herzog Albrecht, dann dem Römischen Könige in Geldern, hierauf dem Herzoge von Geldern gegen die Jülicher und Clever gedient, endlich dem Könige von Dänemark geholfen Schweden zu erobern. Nach einigen unglücklichen Kriegsverrichtungen gegen die Dithmarsen sei die grosse Garde zu Anfang des 16. Jahrhunderts auseinander gegangen. Bald hätten sich die zerstreuten Glieder wieder unter dem Burggrafen von Leissnig vereinigt, Herzog Georg von Sachsen gegen die Friesländer beigestanden und wären sodann in Geldrische Dienste gegangen. Hier wäre ein Theil im Jahre 1517 aufgerieben, der andere aber mit der weissen Garde — einem verabschiedeten Haufen englischer Lanzknechte — in französischen Sold getreten und unter Karl VIII. nach Italien gezogen.

In dieser Darstellung, in der sich fast eben so viele Unrichtigkeiten und Anachronismen als Zeilen finden — es mag nur darauf hingewiesen werden, dass der Zug Karls VIII. nach Italien im Jahre 1494, also lange vor 1517 stattgefunden hat — und die Wort für Wort in die Allgemeine Geschichte der Kriegskunst von Carrion Nisas (Th. I. S. 334 der deutschen Uebersetzung) und ihrem wesentlichen Inhalte nach auch in Stenzels Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands vorzüglich im Mittelalter (S. 262) übergegangen ist, tritt ein neues Moment der Verwirrung hinzu, denn das Durchstreifen Schlesiens im Jahre 1464 kann nur auf die s. g. Zebraken, eine von den ge-

Digitized by Google

nannten vier Schaaren, wiederum noch verschiedene sich beziehen.

Selbst Barthold hat sich darauf beschränkt, die eben genannten Vorgänger abzuschreiben. Er sagt (Geschichte der Kriegsverfassung und des Kriegswesens der Deutschen Th. II. S. 159), indem er der unter Kaiser Maximilian I. eingetretenen Veränderungen im Kriegswesen gedenkt: „Längst gab es auch schon freie Kiegsbanden, welche, nicht mehr reisige Knechte allein, sondern Fussvolk, Sold suchend umherstreiften. Ja, die Anfänge jener gefürchteten Schwarzen Bande, welche, nach abenteuerlichen Schicksalen, in der Schlacht bei Pavia ihren Untergang fand, vermögen wir bis auf die Bruderfehde Friedrichs III. von Oesterreich und Herzog Albrechts hinauf zu verfolgen. Immer sich erneuernd, hatten jene wilden Gesellen erst dem Habsburger, dann dem Könige Matthias von Ungarn gedient, im Jahre 1464 abgedankt, Schlesien durchstreift, dem Herzoge von Sachsen, Albrecht, sich vermiethet, dann dem von Geldern gegen Cleve sich verdungen, unter König Johann gegen die Schweden gefochten, bis sie, die Grosse, Schwarze Garde, unter Junker Thomas Schlenz (Schleunitz?) durch die Dithmarschen im Jahre 1500 aufgerieben, dennoch bald wieder unter der Fahne König Karls VIII., Ludwigs XII. und Franz I. von Frankreich einen gefürchteten Namen erwarb.“ Auch Barthold denkt nicht daran, dass Karl VIII. von Frankreich im Jahre 1500 längst nicht mehr am Leben war, und hat seinerseits sogar die Verwirrung auch über das bisherige Mass hinaus vermehrt, indem er (l. c. Th. II. S. 177) die schwarze Bande im französischen Solde mit der schwarzen Bande der Florentiner verwechselt, da das, wegen des Todes eines geliebten Führers schwarz umflorte Banner lediglich auf die letztere, nicht aber auf jene passt.

Jenen Knäuel zu entwirren hat sich, so viel uns bekannt, bis jetzt noch Niemand angelegen sein lassen, insbesondere begegnet man der Verwechselung zwischen der schwarzen Legion und der grossen Garde noch bis in die neueste Zeit bei sonst gründlichen und quellenmässigen Geschichtsschreibern, wie bei v. Langenn (Herzog Albrecht der Beherzte, S. 255 vergl. mit S. 276 und 281), Dahlmann (Gesch. von Dänemark III. S. 285), Waitz (Schleswig-Holsteins Geschichte II. S. 78) und Barthold

Digitized by Google

l. c. II. S. 165) und doch bieten die ursprünglichen Quellen dazu nicht die mindeste Veranlassung; denn in ihnen führt die s. g. grosse Garde, die in der Schlacht von Hemmingstedt mitfocht, nie den Namen: schwarze Garde, sowie umgekehrt die schwarze Legion des Königs Matthias Corvinus nie: grosse Garde genannt wird, und in der That waren beide ihrem Ursprunge und ihrem Wesen nach auch durchaus verschieden; jene kann man als die letzte Erscheinung des Kriegswesens des späteren Mittelalters, des Instituts der Condottieri, diese als den Anfang der neueren Kriegsverfassung, der stehenden Heere, ansehen.

Um dies darzuthun, wird es nöthig sein, etwas näher auf jenes einzugehen.

Als die germanischen Völker in den Ländern, welche das weströmische Reich gebildet hatten, neue Staaten gründeten, führten sie dort überall das Lehnswesen ein. Die Vasallen hatten die Verpflichtung, sobald der Lehnsherr das Aufgebot — den Heerbann — erliess, gewaffnet zu erscheinen, je nach dem Umfange ihrer Besitzungen mit einer geringeren oder grösseren Zahl von Begleitern, für deren Unterhalt sie zu sorgen hatten, und sie bildeten dann das Kriegsheer. Da die Lehnspflicht aber nicht immer ausreichte, um den Fürsten oder Communitäten so viel Streiter zu liefern, als sie bedurften, wenn sie es wagen wollten, sich in Fehde mit einem Mächtigeren einzulassen, so fing man in der zweiten Hälfte des Mittelalters an, den Heerbann durch in Sold genommene Kriegsleute zu verstärken. Ein Umstand, der hierzu wesentlich beitrug, war der: dass der Lehnsadel seine Dienste nur zu Pferde leistete, man bei der Wendung, welche das Kriegswesen genommen, aber das Fussvolk nicht mehr entbehren konnte, wie denn beispielsweise in einem Kriege gegen eine Stadt die Reiterei nichts auszurichten vermochte, sobald die Bürger sich innerhalb ihrer Mauern oder eines durchschnittenen Terrains hielten. Bei den Städten selbst konnte, wenn sie unter einander oder mit Fürsten in Streit geriethen, von Aufbringung eines Heeres durch Lehnfolge von Hause aus nicht die Rede sein. Wollten sie ihre Fehde mit Nachdruck führen und sich nicht darauf beschränken, Belagerungen abzuschlagen, so waren sie stets darauf hingewiesen, neben den Bürgern noch auswärtiges Kriegsvolk in Sold zu

Digitized by Google

nehmen. Und der wachsende Wohlstand gewährte ihnen die Mittel hierzu.

Die Annahme der Söldner erfolgte in jener Zeit zwar immer nur für die Dauer des Krieges, den sie ausfechten sollten, begreiflicherweise hatten diese Personen aber wenig Neigung, wieder zu friedlicher Beschäftigung zurückzukehren, und sie suchten daher, von einem Herrn entlassen, gern selbst einen andern auf, der ihre Dienste gebrauchen konnte. Um dies leichter zu erreichen, vereinigten sie sich zu grösseren Schaaren und stellten sich unter einen Führer, der dann für sie Alle das Abkommen mit dem zu treffen hatte, in dessen Sold sie traten. Es kam auch wohl vor, dass unternehmende Abenteurer, durch Kriegsthaten schon bekannt gewordene Parteigänger es unternahmen, auf ihre Hand eine Kriegerschaar zusammen zu bringen und in einer Fehde begriffenen oder eine solche beabsichtigenden Herren oder Gemeinden ihre Dienste anzubieten. Diesem Hauptmann leisteten die Söldner den Diensteid; er war es aber auch, der für ihren Unterhalt sorgen musste und die Mittel dazu von dem eigentlichen Soldherrn im Ganzen erhielt.

Ihre Entstehung verdankte diese Einrichtung Deutschland; ihre vollständige Ausbildung erhielt sie in Italien, wohin sie durch die Söldnerhaufen verpflanzt war, die Kaiser Ludwig IV. (1327) über die Alpen geführt, die sich aber, als sie den zugesicherten Sold nicht erhielten, empörten, nun im Lande blieben und sich auf eigne Hand, zuerst durch die Einnahme, Plünderung und den Verkauf von Lucca bezahlt machten. Dieses verführerische Beispiel lockte andere deutsche Haufen nach. Von da an blieben fast zwei Jahrhunderte hindurch fortdauernd deutsche Kriegsschaaren in Italien. Es bildete sich das System der Condottieri, welchen Namen man den Unternehmern des Soldvertrages gab. Am bekanntesten unter diesen ist der Herzog Werner von Urslingen, aus edlem schwäbischen Geschlecht, 1341—1351, geworden, der Hauptmann des „die grosse Gesellschaft“ (la grande compagnia) genannten Haufens, der zeitweise so stark war, dass er allein 2000 Reuter zählte, obwohl seine Hauptstärke im Fussvolk bestand, und der sich nicht scheute, wenn er gerade keinen Soldherrn hatte, auf eigne Faust die mächtigsten Fürsten Italiens zu befehden.

Digitized by Google

Für dieses Land wurde das Condottieri-System eine schwere Geissel; abgesehen von den unaufhörlichen Plünderungen und Erpressungen, welche es zu erleiden hatte, entwöhnte sich auch seine eingeborne Bevölkerung, die noch zur Zeit der Hohenstaufen sich so tapfer und waffenkundig gezeigt, immer mehr des Kriegshandwerks und versank in Schlaffheit. Diesem Umstande vor allem ist es zuzuschreiben, dass Italien Jahrhunderte hindurch zum grossen Theile Fremden unterthänig gewesen und es ihm erst in der neuesten Zeit gelungen ist, wieder zur vollen Selbstständigkeit zu gelangen, und auch da weniger durch eigne Kraft als durch besondere Gunst der Umstände.

Was in Italien die Grande compagnia, das war in Frankreich die Bande der Armagnacs, die zu Zeiten nicht weniger als 50,000 Mann zählte und auch die südwestlichen Provinzen *Deutschlands* nicht unverschont liess, wo sie von dem Landvolk spottweise den Namen der „armen Gecken" erhielt, freilich eine sehr milde Rache für das unsägliche Unheil, das sie anrichtete.

Unter den Schaaren dieser Art, welche in Deutschland selbst entstanden sind und ihr Wesen getrieben haben, ist keine bekannter geworden, wie die, welche den Namen: die grosse Garde (magna guardia) führte, zuweilen auch die „deutsche Garde" (Dahlmann, Geschichte von Dänemark III. S. 254) oder die „bunte Garde" (Heinrich, nordfresische Chronik I. S. 298) genannt ward. Sie war 4000 Mann stark, zuweilen noch stärker; ihre Führer waren meistens Deutsche, das gemeine Volk aber bestand aus Schwaben, Baiern, Schweizern, Friesen, Sachsen, Brabantern, Gelderern, Lombarden, Spaniern, Franzosen, Schottländern; es befanden sich selbst Mauren (Aethioper) darunter (Otho, Catalog. episcopor. et archiepiscop. Bremensium bei Menken scriptt. III. p. 811). Johann Adolfi genannt Neocorus, der in seiner Chronik des Landes Dithmarschen Thl. I. S. 448 figg. sehr ausführlich von ihr handelt, sagt: „It wass de grote Garde, als se sich sulwest nomede, eine herliche utherlesene Manschop uth velen Ordern unnd Volkern, vornnemlich awerst, alss man gelowet, uth Engelantt, söss dusent Man stark, alle tho Vote unde in so groten Namen unde mechtigen Rohme, dat man vor dessem Volcke erschrack, wen man nur sinen Namen hörede, darumme, dat man it vor ein unaverwintlich Volk helt, wente it stellede sich gruwlich mit Rovende, Morde unde Brande, vor-

Digitized by Google

wostede Stede unde Lande, vorschonede noch Kerken noch Kluese, handelde unde ging erbermlich unde unchristlich mit den Lueden unde Gefangenen umme, vorschonede keines Standes odder Geschlechtes, de doch billich verschonet werden."

„Unbarmherzige Sieger", sagt Dahlmann (Gesch. v. Dänemark III. 283), „keines Geschlechts und Alters schonend, prassten sie in Ueberfluss und Wohlleben, so lange es gut ging; ging es schief, so mussten sie dafür gewärtig sein, als Räuber auf das Rad gelegt zu werden."

Die Entstehungszeit der grossen Garde ist nicht ganz genau bekannt, nur das scheint gewiss, dass Herzog Albrecht von Sachsen, genannt der Beherzte, der erste Kriegsherr gewesen, der sie in seinem Solde gehabt hat, und diesem Umstande ist es auch wohl beizumessen, wenn ihr hin und wieder der Name der sächsischen Garde beigelegt wird (Geijer, Gesch. Schwedens I. S. 236). Nach Langenn (Herz. Albrecht S. 271) hat sie bereits in dem Kriege gegen König Matthias von Ungarn (1487) dem Herzoge Albrecht gedient. Leo (Niederl. Gesch. II. S. 262) giebt an: dass sie sich zuerst in den Kämpfen der Oesterreicher unter der Führung des Herzogs Albrecht mit dem Herzoge Karl von Geldern gebildet habe. Nach Joh. Otho (l. c.) hat sie eine Reihe von Jahren dem Herzog Albrecht, dann in Geldern dem Römischen Könige, hierauf dem Herzoge von Geldern in dessen Kriege gegen Cleve und Berg gedient. Auch Neocorus (l. c.) erwähnt: dass König Maximilian sie viele Jahre hindurch gegen Herzog Karl von Geldern gebraucht habe. 1493 sei die grosse Garde auf Maximilians Geheiss in Geldern eingefallen, habe viele Dörfer verbrannt, hierauf die Stadt Utrecht gebrandschatzt, sich von dort wieder nach Geldern begeben und dies mit Rauben und Niederbrennen verwüstet. Als sie nach Abschluss eines Waffenstillstandes zwischen Kaiser Max und dem Herzog von Geldern (1497) entlassen worden, trat sie in den Dienst des Königs Johann von Dänemark, der damals zur Unterwerfung Schwedens, insbesondere Dalekarniens, rüstete. Der Ruf, der ihr voranging, war schon zu jener Zeit ein so böser, dass, nachdem sie den Boden Holsteins betreten, so bald sie sich irgend wo blicken liess, das Landvolk schaarenweise flüchtete, und König Johann sich beeilen musste, sie auf die zur Ueberfahrt nach Schweden bestimmten Schiffe zu bringen. (Dahlmann l. c. S. 254. 255). —

Digitized by Google

Nach der Unterwerfung Schwedens trat die Garde von Neuem in den Sold des Herzog Albrecht von Sachsen (1498), der sich ihrer gegen die Westfriesen, die sich weigerten ihn als Erb-Statthalter anzuerkennen, bediente. Auch hier bezeichneten Verwüstungen und Gräuel aller Art ihren Zug. Nitard Fox, Thomas Slentz oder Slenitz, ein Edelmann aus Köln [81]) und ein Ostfriese Aylt von Petkun führten damals diese Schaaren (Ubbo Emmius Rer. Frisicar hist. T. IV. 234 figg. Langenn l. c. p. 255. Leo l. c. II. S. 256).

Von Herzog Albrecht nach der Unterwerfung Frieslands wieder entlassen, wendete sich die grosse Garde gegen das Stift Utrecht, indem einige ihrer Hauptleute, geldrische Herren, besonders Jan de Wisch, die an das Stift Anforderungen hatten, auf diese Weise am leichtesten ihre Befriedigung erlangen zu können vermeinten. Nachdem die Schaaren zuerst in der Veluwe übel gehaust, zogen sie vor Deventer. Der Bischof von Utrecht, Friedrich von Baden, bat den Herzog Karl von Geldern um Hülfe, der, erfreut eine Gelegenheit zu erhalten, diese Banden seine Macht fühlen zu lassen, willig auf den Antrag einging, den Oberbefehl zugleich über die stiftischen Truppen übernahm, und die Garde vertrieb und auseinander sprengte. Die Bürger von Deventer liessen mehr als 100 davon, die in ihre Hände gefallen, köpfen und aufs Rad flechten. [82])

Hier zurückgewiesen, fand die Garde sofort eine andere Gelegenheit für ihre Thätigkeit. Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg, war damals von dem Erzbischofe von Bremen, den er befehdet hatte, dem aber von den Städten Hamburg und Bremen schnell Hülfe geleistet war, hart bedrängt. Nachdem er

---

[81]) Derselbe gehörte also nicht der sächsischen Familie von Schleinitz an, wie gewöhnlich angenommen wird. Wegen seines Vornamens, vergl. Dahlmann l. c. S. 285 et script. ib. cit. Er wird gewöhnlich mit seinem Bruder Jürgen Slentz, der die Schlacht bei Hemmingstedt überlebte, verwechselt. Heimreich (l. c. S. 294) nennt ihn irrthümlich: Thomas Flens.

[82]) Schlichthost, Geld. Geschiedenisse p. 318, erzählt die Begebenheit sehr ausführlich. Leo, l. c. S. 268, setzt dieselbe gleich nach den Abschluss des Waffenstillstandes zwischen Maximilian und Herzog Karl. Der ganze Zusammenhang ergiebt jedoch: dass sie erst nach dem Zuge gegen die Schweden fällt, und Neocorus (l. c. S. 451) setzt sie auch ausdrücklich in das Jahr 1498.

Digitized by Google

vergeblich bei den benachbarten Fürsten Hülfe gesucht, rief er die grosse Garde herbei, die mit Freuden dem Rufe Folge leistete. Vergeblich versuchte dieselbe jedoch zuerst von der Grafschaft Oldenburg aus die Weser zu überschreiten; die Wachsamkeit der erzbischöflichen Truppen, die Strenge des Winters, Frost und Schneesturm nöthigten sie, diesen Plan aufzugeben. Sie zog nun längs der verdenschen und lüneburgischen Gränze in das bremische Stiftsland; aber auch hier wurde sie von der rauhen Witterung und von dem Seitens des Erzbischofs zu Hülfe gerufenen Herzog Heinrich von Braunschweig hart bedrängt, bis es Abgesandten des Königs Johann von Dänemark, der die Garde wieder in seinen Dienst zu nehmen beabsichtigte, gelang, den Herzog Heinrich dahin zu bewegen, von weiteren Unternehmungen gegen die Garde abzustehen. Diese zog hierauf in das Land Hadeln, das sie ohne Schwertstreich, blos durch die Furcht, welche ihrem Rufe voranging, in die Gewalt des Herzogs Magnus brachte. Als sie aber von dort in das Land Wursten dringen wollte, erlitt sie eine bedeutende Niederlage; eine Jungfrau trug den Wurstfriesen das Banner vor, und diese nahmen keinen Anstand, sich im Kampfe mit den für unüberwindlich Gehaltenen zu messen. Der Oberführer derselben, Nitard Fox, ward selbst schwer verwundet und musste den Oberbefehl dem Thomas Slentz übergeben. [83])

Gleich darauf trafen die Sendboten König Johanns ein, welche die Garde nach Holstein zum Kampfe gegen die Dithmarsen abforderten. Der Schrecken ihres Namens war damals noch so gross, dass die Hamburger, obwohl auf der Seite der Dithmarsen stehend, es nicht wagten, jene an dem Uebergange über die Elbe zu hindern. So gelangte dieselbe nach Neumünster, wo die Soldzahlung begann. Indessen war der Haufen zu dieser Zeit schon beträchtlich zusammengeschmolzen; er bestand nur noch aus acht Compagnien unter eben so viel Hauptleuten, im Ganzen 2760 Mann. Der oberste Hauptmann, Junker Hans Slentz, erhielt an Sold monatlich 50 Goldgulden, jeder der übrigen Hauptleute 24, jeder Gemeine 4; eben so viel, und nur im ersten Monate das Doppelte, erhielt jeder der 12 Trommelschläger und Pfeifer.

[83]) Joh. Otho l. c. Albert Crantz, Saxonia Lib. XIII. cap. 23. Neocorus I. p. 451. 452. Dahlmann l. c. S. 285.

Digitized by Google

Eine Aufzählung aller Einzelheiten des Krieges zwischen König Johann und den Dithmarsen würde hier zu weit führen. Ich muss mich auf diejenigen beschränken, welche sich speciell auf den Antheil, den die grosse Garde an ihm genommen, beziehen, im Uebrigen aber auf die sehr genauen und ausführlichen Schilderungen bei Alb. Crantz (Saxon XIII. c. 24—26) und Neocorus (Th. I. S. 452—525) zu verweisen.

König Johann hatte ein so stattliches Heer zusammengebracht — nach alten Nachrichten war es 24—30000, nach genauer Ermittelung aber, ohne die Bedienung beim Geschütz und den zahllosen Karren und Wagen, 13500 Mann stark, denen die Dithmarsen nicht mehr als 6000 des Waffenhandwerks ungewöhnte Bauern entgegen stellen konnten — dass Junker Slentz den König voll Verwunderung fragte: ob Dithmarsen denn mit Ketten an den Himmel geschlossen sei? und, als dies verneint ward, erklärte: dass, wenn nur dahin zu gelangen wäre, er das Land ohne Mühe dem Könige überliefern wolle. Dessen ungeachtet rieth er selbst, als, nachdem die Königlichen schon den Hauptort des Landes, Meldorp, eingenommen, der bisherige Frost in Thauwetter umsprang, zum Aufschub, da er die Gefährlichkeit der Marschen bei dieser Witterung wohl kannte; aber die anderen Hauptleute der Garde wollten nicht warten und setzten ihre Ansicht beim Könige durch.

Die Spitze des Heeres bildete die Garde, deren Losung: „Wahr' dich Bauer, die Garde kömmt!“ laut erscholl und die auch wacker das Ihrige that. Aber sie wurde im weiteren Vordringen plötzlich durch eine Schanze gehemmt, mit welcher in der vorhergegangenen Nacht eines der Dithmarsischen Landeshäupter, Wolf Isebrand, den von Meldorp nach Hemmingstedt führenden Weg verbaut hatte, und die man bei dem undurchsichtigen Nebel zwar nicht wahrnehmen konnte, deren Existenz man aber um so fühlbarer an den ihr entfliegenden Geschützkugeln erkannte. Junker Slentz liess auch seiner Seits das Geschütz gegen dieselbe auffahren, und auf Faschienen, die über die Spiesse gelegt worden, die Gräben überschreiten. Aber Graben folgte auf Graben; was man auch versuchte, man blieb in der Enge; der Wind ward zum Sturm; der herabströmende Regen machte das Geschütz unbrauchbar. Einen Ausfall der Dithmarsen schlug die Garde zwar zurück, als letztere aber

Digitized by Google

nun eine letzte Anstrengung machte, die Schanze zu umgehen — schon an sich für durchkältete, im lehmigten Boden einsinkende und festhaftende Füsse eine saure Arbeit — brachen ihrer drei- bis vierhundert Männer, langbärtig nach Landesart, aus der Schanze hervor, zum Todeskampf gegen so viele Tausende; voran, mit dem Bilde des Gekreuzigten und einer Lanze, eine Jungfrau, welche zuvor, um sich würdig zu machen, den Kämpfern in der entscheidenden Stunde das Banner voranzutragen, der Mutter Gottes ewige Jungfräulichkeit gelobt hatte. — Den schweren Brustharnisch, den Eisenhut, den Schild, ja selbst die Schuhe warfen die Todesmuthigen von sich; mit Hülfe der gewohnten Springstöcke sprangen sie leichtfüssig über die Gräben, stürzten auf ihre Gegner, und warfen dieselben in die bis zum Rande mit Wasser gefüllten Gräben.

Da forderte Junker Slenz, „ein langer, rischer, unverzagter Helt“ auf: dass einer hervorkommen möge, um im Einzelnkampf es mit ihm zu wagen. Reimer von Wimerstedt, aus dem Kirchspiel Neuenkirchen, nahm die Ausforderung an. Mit seiner Hellebarde schlug er seinem Gegner den langen Reiterspeer aus der Hand, traf ihn dann, dass seine Waffe im Panzer stecken blieb, und der Junker sammt seinem Pferde zu Boden stürzte. Reimer trat mit seinem Fusse auf die Hellebarde, so dass sie tief in die Brust des Gegners eindrang. Mit Anderer Hülfe schleppte er dann Mann und Ross zum nächsten Graben und versenkte sie in demselben.

Nicht wenig ward der Muth der Dithmarsen durch den glücklichen Ausgang dieses Kampfes gehoben. Dennoch gelang es der Garde zweimal, die Angreifer in die Flucht zu schlagen; als diese aber zum dritten Male zurückkehrten, begleitete sie ein starker Helfer, die Fluth des Meeres, welche durch die Schleusen sich ergoss, die man geöffnet hatte, als der Donner der Geschütze das Zeichen gab, dass die rechte Stunde gekommen sei, und die der Sturm aus Nordwesten mit aller Macht landeinwärts trieb. Bald waren auf der ganzen Strecke zwischen der Schanze und Meldorp Land und Graben nicht mehr zu unterscheiden. Jetzt riefen die Dithmarsen: „Wahre dich Garde, der Bauer kommt“, und die erstere gab nun auch wirklich den Kampf auf und suchte ihr Heil in der Flucht. Die Sieger, durch neue Mannschaft verstärkt, stürzten sich nun auf die hinteren

Digitized by Google

Treffen, die bisher unbewegliche Zuschauer des Kampfes gewesen waren. Hier begann ein fast widerstandsloses Morden und in's Wasser Stossen. Die Gräben, so tief sie auch sein mochten, waren doch bis zum Rande mit Ertränkten gefüllt. Die nur dreistündige Schlacht bei Hemmingstedt, denn dieser Name wurde ihr beigelegt, endete mit einer vollständigen Niederlage des Königlichen Heeres, von dem nach der Behauptung der Sieger 15,000, nach einer sehr mässigen Schätzung aber 6000, worunter mehr als 300 vom Grafen- und Herrenstande, auf dem Wahlplatz blieben. Selbst der König und der Herzog Friedrich von Schleswig entkamen nur mit genauer Noth. Die Garde verlor allein 1426, während die Dithmarsen im Ganzen nur 60, nach andern Nachrichten (Heimrich l. c. S. 295) sogar nur 50 Todte zählten. Unermesslich war die Beute, welche in ihre Hände fiel, man schätzte sie höher als den Werth des ganzen Landes Dithmarsen. Auch die Krone mit allen Prachtgewändern des Königs, sämmtliches schwere Geschütz und viertausend mit Lebensmitteln und anderer Nothdurft beladene Wagen geriethen in ihre Gewalt.

Die Ueberreste der Garde nahm Graf Edzard von Ostfriesland für seinen Verbündeten, Herzog Albrecht von Sachsen, der damals gegen die Westfriesen rüstete, um seinen Sohn, den in Franeker eingeschlossen gehaltenen Herzog Heinrich, frei zu machen, in Dienst. Der blutige Kampf bei dem Entsatz dieser Stadt ist die letzte Waffenthat, bei der sie erscheint. Grauenvolle Verheerung des Landes, nachdem der Sieg erfochten worden, charakterisirt auch damals diese Schaar [84]). Aber schon in diesem Kriege bildete sie, wie Crantz (l. c. Cap. XXVII.) berichtet, keine besondere Heeres-Abtheilung mehr, vielmehr waren ihre Ueberbleibsel in die anderen Soldatenhaufen eingereiht. Seitdem erscheint sie nirgends wieder; mit ihrem Untergange räumte die mittelalterliche Kriegsverfassung der neueren völlig und für immer das Feld.

Die letztere verdankt ihren Ursprung, wenigstens zu einem sehr wesentlichen Theil, dem östlichen Europa, namentlich den Hussitenkriegen.

---

[84]) Petr. Thaborita im Archief voor vaderlandsche en inzonderheid vriesche geschiedenis door Visser en Amersfoordt II. p. 157. Langenn, Herzog Albrecht S. 276.

Digitized by Google

„Die in Böhmen im 15. Jahrhundert entstandenen Stürme bewirkten im Kriegswesen nicht geringere Umwälzungen als in kirchlichen Dingen; sie wurden die Uebergangsperiode von der Kriegskunst des Mittelalters zu der der Neuzeit überhaupt. An die Stelle der physischen Kraft, welche bisher den Sieg entschieden hatte, trat mehr oder weniger das Uebergewicht der geistigen; seitdem Mechanik und Chemie sich anschickten, die Gewalt des Kriegerarms in's Unermessene zu steigern, wurde das Kriegführen in der That eine Kunst, die neue Werkzeuge und vielfältige Uebung verlangte. Es siegte fortan nicht derjenige, der eine grössere Zahl, selbst der tapfersten, Krieger hatte, sondern der von den Kriegsmaschinen einen wirksameren Gebrauch zu machen und seine Kraft den Feinden gegenüber besser zu bemessen, seine Streitmassen nach Bedürfniss des Orts und Augenblicks hier zu häufen, dort auseinander zu breiten wusste. — Jede Kunst gedeiht nur nach vieler und langer Uebung, diese aber erfordert, dass man alle Kräfte und alle Zeit beinahe ausschliesslich dem einen bestimmten Zwecke widme. Daher entstand gleichzeitig das Bedürfniss, in den Waffen vollkommen geübte Leute, die sich beständig mit ihnen abgaben, und deren Führung als ihren Lebensunterhalt betrachteten, d. h. das Bedürfniss stehender Heere. Žižka schuf sich ein solches gleich von Anfang, indem er die Taboriten in zwei Gemeinden theilte, eine haussässige, domáci, und eine im Felde dienende — polem pacujici. — Freilich bestand auch die letztere nicht aus Kriegern allein: doch auch Weiber wie Kinder eigneten sich zu verschiedenen Diensten, sowohl beim Heere als bei den Wagenburgen, und verstärkten so die Kriegsmacht. Uebungen im Gebrauche der Waffen, in Bewegungen und Schwenkungen, sowohl der Einzelnen als der ganzen Haufen, und besonders im Zusammenstellen und Lenken der Kriegswagen nach der verschiedenen Beschaffenheit des Erdbodens waren bei ihnen tägliche Beschäftigungen. — Nur durch vollendete Geübtheit des ganzen Heeres und geniale Benutzung der Vortheile, welche die Natur durch die mannigfache Lage der Schlachtfelder darbot, war es möglich, wahrhafte Kriegswunder zu wirken, wie sie z. B. bei dem sechstägigen Rückzuge Žižkas aus Ungarn im Herbste 1423 über Berge und Thäler, durch Flüsse und Wälder, zum Vorschein kamen, wo sein kleines Heer in den Fluthen der Feinde

Digitized by Google

unaufhörlich gleich einem Kahne hin und her schwankte und dennoch ohne Verlust, nicht nur an Leuten, sondern auch an Gepäck, der Gefahr glücklich entging. Es war etwas Natürliches, dass sich an einen so siegreichen und niemals überwundenen Feldherrn die Krieger wie an einen Vater mit unbegränzter Ergebenheit anschlossen, so dass sie, selbst als er ihnen starb, noch in dem Namen der Waisen nicht nur Trost, sondern auch ihren Stolz suchten, und dass sich frühzeitig unter ihnen eine Art militärischer Brüderschaft bildete, nicht blos mit einem esprit de corps, sondern auch mit einer eignen gesellschaftlichen Organisation. — Auf solche Art bildeten sich schon zu Žižkas Lebzeiten und dann nach seinem Tode besondere militärische Vereine oder Kriegsrotten, die nach eigenen Gesetzen lebten, keinen andern Gehorsam als den gegen ihre Hauptleute kannten, und sich von grossen Räuberbanden nur dadurch unterschieden, dass sie sich nicht zu verbergen brauchten, da sie herrschen und sich rühmen konnten, Beschützer des göttlichen Gesetzes zu sein.

Es ist ein altes Sprichwort: „Die Kunst zu siegen ist verloren ohne die Kunst sich zu erhalten.“ Die Verpflegungskunst, auch in unseren Tagen eben so schwierig als wichtig, war im 15. Jahrhundert noch kaum geboren, und seltener als die stehenden Heere selbst. Sie gründete sich noch grösseren Theils auf dem übel berüchtigten Grundsatz, dass dem Sieger von Rechtswegen gehöre, was ihm in die Hände falle, und stellte also Krieger und Räuber in eine Kategorie. Darum gingen jedem Heere Furcht und Schrecken voran.“ (Palacky, Gesch. v. Böhmen IV. 1. S. 495—98.)

Nachdem Kaiser Sigismund wieder in den Besitz von Böhmen gelangt war, suchte er die Kriegs-Brüderschaften oder Bubereien, wie sie von den Deutschen genannt wurden, dadurch unschädlich zu machen, dass er sie in seinen Sold nahm und sich ihrer in Ungarn gegen die Türken bediente. Sein Nachfolger, Kaiser Albrecht II., ahmte dieses Beispiel nach. (Palacky l. c. S. 504.)

Bei dem frühzeitigen Tode des Letzteren hatten die Brüderschaften noch Soldrückstände zu fordern; sie weigerten sich abzuziehen, bevor ihnen Befriedigung zu Theil geworden; zu ihnen gesellten sich Söldnerschaaren, welche Erzherzog Albrecht

Digitized by Google

von Oesterreich unbezahlt entlassen, als er 1441 vor den Truppen Friedrich III. aus dem Lande weichen musste. Diese Haufen suchten nun durch Brandschatzung und Plünderung des Landes sich selbst bezahlt zu machen. Kaiser Friedrich musste sich endlich dazu entschliessen, sich mit ihnen gütlich zu vergleichen und durch Zahlung einer beträchtlichen Summe ihren Abzug zu erkaufen. [85])

Aehnliches ereignete sich in andern Ländern, so namentlich in Ungarn, Polen und im Ordenstaat Preussen, in welchem letzteren die böhmischen Söldner bekanntlich von dem wesentlichsten Einfluss auf die Geschicke des ganzen Landes geworden sind. „Seitdem die Kriegsführung eine Kunst geworden war und die Nothwendigkeit einer besonderen Kriegerkaste nach sich zog, wurden die Böhmen, von welchen beides zunächst ausgegangen war, in alle bedeutenden Kämpfe der Völker hineingezogen, und wenig Schlachten fielen an der Donau wie an der Weichsel, in nördlichen und westlichen Ländern vor, wo sie und die Mährer nicht — oft auf beiden Seiten zugleich — befehligt oder mitgekämpft hätten. Die künstliche Kriegskunst erwies sich aber zugleich als sehr kostspielig und zehrte Summen auf, welche die Staatskassen von damals herbeizuschaffen unvermögend waren. Nicht nur der Kaiser, auch die Könige von Ungarn und Polen blieben nur zu häufig Schuldner ihrer böhmischen und mährischen Söldnerschaaren; Kriegsleute pflegten aber niemals geduldige und höfliche Mahner zu sein, ja sie nahmen keinen Anstand, mitunter ihre Waffen auch gegen die hohen aber, wie sie sagten, geizigen und säumigen Schuldner zu kehren.“ (Palacky l. c. IV. 2. S. 399.)

Von noch grösserer Bedeutung wie diese böhmischen Freibeuter und Söldner ist die unter dem Namen der Brüder oder Brüderchen, wie sie sich selbst nannten (Bonfinius rer. Hung. decad. p. 421), Buben oder Zebraken (Bettler) wie sie von ihren Feinden genannt wurden, bekannt gewordenen Kriegsgenossenschaft, in welche die oben erwähnten Freibeuter zuletzt übergingen.

---

85) Kollar, Analecta monument. omnis aevi II. p. 899. Fugger, Ehrenspiegel, p. 788. 8. Kurz, Oesterreich unter Friedrich IV. I. S. 41. II. S. 29 figg.

Digitized by Google

Anfangs unansehnlich, erlangte dieselbe mit der Zeit eine solche Bedeutung, dass sie während ihrer höchsten Blüthe einige Jahre hindurch für eine eigene und selbstständige Macht in Europa galt, die durch viele Länder verbreitet war. Es war dies eine Wiederholung der italienischen Kriegscompagnien in etwas veränderter, weil wesentlich demokratischer Form. Die Grundlage und der Geist des Ganzen war böhmisch, alt-taboritisch; allein die gesammte Körperschaft bestand aus der Hefe verschiedener Nationen, welche gegen Lohn das Kriegshandwerk betrieb, gleichviel für wen und zu welchem Zwecke.

Dieser Waffenbund begann 1448 oder noch früher in Ungarn sich selbstständig zu bilden nach Art einer Räuberrotte. Politische Wichtigkeit erlangte er erst seit 1453, wo die Söldner sich ihm anschlossen, welche der bisherige Oberhauptmann im Karpathenlande, Johann Jiskra von Brandeis, bei seiner Verbannung aus Ungarn entlassen, und er an dem böhmischen Ritter Peter Aksamit von Liderowic einen besonders kühnen und unternehmenden Oberhauptmann erhielt. Die Macht dieser Schaar war so bedeutend, dass König Ladislaus sich genöthigt sah, persönlich gegen sie zu Felde zu ziehen, und deshalb Ungarn nicht allein, sondern auch Mähren aufbot, zuletzt aber, da der Erfolg nicht den gemachten Anstrengungen entsprach, sie dadurch unschädlich zu machen suchte, dass er selbst ihren Führer in seinen Sold nahm. Damit war jedoch die Brüderschaft noch nicht aufgelöst, vielmehr trug sie sehr wesentlich zu der Wahl des Matthias Hunyad zum König von Ungarn bei, entzweite sich aber bald mit demselben und führte einen mehrjährigen Krieg gegen ihn, in welchem Aksamit selbst zu Grunde ging.

Nach Kaiser Friedrichs Wahl zum Könige von Ungarn (1459) schlossen die Zebraken sich diesem an, betheiligten sich an dem neu ausgebrochenen Kriege zwischen ihm und seinem Bruder, Erzherzog Albrecht, dienten dann aber bald diesem, bald jenem Theile, je nachdem man besser zahlte, und bildeten in den Jahren 1462—1465 gewissermassen eine dritte Partei im Lande. Zu dieser Zeit hatten sie keinen Oberführer, wie Peter Aksamit es gewesen, sondern die angesehensten Hauptleute, von denen uns an dreissig namentlich bekannt sind, scheinen alle an Würde und Rechten einander gleich gestanden zu haben. Sobald es sich um ein neues Unternehmen handelte, traten dieselben zur

Digitized by Google

Berathung zusammen und in dieser wurde beschlossen, was jeder zu thun habe. Am bekanntesten unter diesen Hauptleuten sind: die böhmischen Ritter Wenzel Wlák von Cunow, Franz von Hag, Johann Swehla, die Mährer Georg von Lichtenburg und Vöttau und Johann Tettauer von Tettau, die Oesterreicher Conrad Weitracher und Hans Kling, der Schlesier Christoph von Gersdorf, endlich die Slowacken Blasius und Johann Podmanicky geworden. Die Zahl der Gewaffneten schwankte zwischen 5000 und 20,000. Alle hatten, in welchem Lande sie sich auch befinden mochten, die Verpflichtung, fest zusammen zu halten und sich gegenseitig beizustehen.

Die Brüder waren für jede Gegend, in welche sie sich wandten, eine entsetzliche Plage; das Geringste was die Bewohner von ihnen zu erdulden hatten, waren Erpressungen; dazu kamen in der Regel Sengen, Plünderung, Raub und Gewaltthätigkeit jeder Art. (Palacky l. c. S. 517—521.) Der Geist der alten Taboriten war allmählich aus der Genossenschaft gewichen, seitdem sie aus dem Auswurfe der verschiedensten Völker bestand, wie sie denn auch meist gar nicht mehr Hussiten, sondern rechtgläubige Katholiken zu Führern hatte; nur der äussere Organismus, so wie die Art der Kriegsführung nach dem Vorbilde der Kriegsrotten Zizkas war beibehalten worden. (Palacky l. c. IV. 2. p. 409.)

Eine Wendung in dem Schicksal dieses Bundes trat ein, als Stephan Einziger, ein Oesterreicher, der zugleich mährischer Landsasse war, so wie die Herzöge Konrad von Oels und Premek von Teschen die Hülfe des Königs von Böhmen, Georg Podiebrad, gegen sie in Anspruch nahmen. Die Rotten wurden damals gebändigt; einen Theil derselben nahm, ungeachtet der in eben dieser Zeit sich bildende Herrenbund auf dem böhmischen Landtage den 25. Sept. 1465 energisch dagegen protestirte, König Georg selbst in seinen Sold, und schickte ihn unter dem Oberbefehl des Stibor Towacowsky von Cimburg gegen die Schlesier, welche sich weigerten, seine Oberherrlichkeit anzuerkennen, namentlich gegen die Stadt Breslau. Der Rath der letzeren berichtete damals (1466) an den Papst: Georg sei neuerdings in Brünn gewesen und habe die Hauptleute der Zebraken, die Kinder Belials, zu sich geladen, um sie zu Breslau's Untergang zu verwenden (Klose von Breslau III. 1. S. 393).

Digitized by Google

Cimburg überfiel das von den Breslauern besetzt gehaltene Namslau, musste aber, nachdem er durch das Schwert und Seuchen viele Mannschaft verloren, nach zweimonatlicher Belagerung unverrichteter Sache wieder abziehen (Eschenloer Gesch. d. St. Breslau I. S. 337—39. Palacky l. c. IV. 2. S. 403). — Nicht glücklicher lief im folgenden Jahre (1467) eine Unternehmung gegen Münsterberg ab, zu der König Georg die Žebraken — damals nur noch 200 zu Ross und 400 zu Fuss — verwendete, indem Bischof Jodocus von Breslau, Herzog Nicolaus von Oppeln und die Breslauer dem Orte zu Hülfe kamen. Eschenloer, der Breslauer Stadtschreiber, ein Zeitgenosse, berichtet II. S. 72—73): „Da ward alle Stunde Menschenblut vergossen. Wan die Zebraken, sehr kundige und turstige Gesellen, stetelichen inlofen in unsern Heere, und taten vil Schaden an Pferden und Leuten. Jr zweene, drei oder vir torsten mit einander in unser Heere rennen, morden und slahen, und kunden wieder wegkommen; sie kunden kriegen, dass die Unsern von ferne nicht wussten. Jedoch mit Haufen lifen sie ofte mit inen zu der Stat zu und gingen zu Sturme und am Schaden nicht wieder zum Heere kamen. Diese Žebraken widerstunden gar hertiglichen, und töten vil unserer Leute, auch wurden irer vil getötet.“ — Die Belagerer zogen zuletzt unverrichteter Sache wieder ab.

Die Verluste, welche die Žebraken bei dieser Gelegenheit erlitten, müssen doch so bedeutend gewesen sein, dass sie seitdem als selbstständige Schaar nicht wieder auftreten. Ihre Ueberbleibsel wurden wohl unter die übrigen böhmischen Kriegshaufen vertheilt. Der Hauptschlag gegen sie war aber inzwischen in Ungarn gefallen.

Diejenigen Rotten der Brüder nämlich, welche nicht von König Georg in Sold genommen waren, hatte dessen Sohn, Prinz Victorin, der in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann von Mähren mit der Führung des Kriegs wieder sie betraut war, aus diesem Lande vertrieben, worauf sie sich unter Führung des Franz von Hag und Georg von Lichtenburg und Vöttau auf Einladung des Johann Šwehla nach Ungarn wandten. (Palacky IV. 2. S. 400—2.) König Matthias hatte es sich von seiner Thronbesteigung ab als Aufgabe gestellt: Ungarn von dieser Plage zu befreien. Seinem Feldherrn Sebastian Rosgony gelang

Digitized by Google

es auch damals (1458), die Bande des Walgatha und Komorowsky zu vernichten, so dass von der ganzen Bande nur 250 Mann übrig blieben welche zugleich mit Walgatha lebend in die Gefangenschaft der Ungarn geriethen, und Komorowsky, der sich allein durch die Flucht rettete (Fessler l. c. V. S. 30—36), während im folgenden Jahre (1459) ein anderer Haufen der Brüder, der im festen Schlosse Pata im Matragebirge seinen Hauptsitz hatte, von König Matthias selbst theils aufgerieben theils gefangen wurde. Sämmtliche im Besitze der Brüder befindliche Schlösser wurden erobert, und es ward so deren gänzliche Vertreibung aus Ungarn damals erreicht (Fessler l. c. S. 61).

Johann Šwehla, der die Veranlassung dazu gab, dass sie sich sieben Jahre später von Neuem dort zeigten, hatte sich früher am Hofe des Königs Matthias aufgehalten und bei den Turnieren, welche 1464 zur Feier der Krönung desselben mit der Krone des h. Stephan gehalten worden, grossen Ruhm erworben. Er hatte dann in des Königs Solde mit vielen seiner Landsleute an dem Kriegszuge gegen Agram (1465) theilgenommen, war aber in Zwist mit demselben gerathen und hatte seine Entlassung begehrt, und, als König Matthias, der den erprobten Kriegsmann nicht gern missen wollte, ihm diese verweigert, heimlich mit seiner Schaar das Königliche Heer verlassen, sich in die Gespannschaft Neitra begeben, und dort des festen Schlosses Kostolan bemächtigt (Bonfinius l. c. p. 421. Fessler l. c. p. 144. 145). Um dem vorauszusehenden Angriffe des Königs einen kräftigeren Widerstand entgegen setzen zu können, rief er nun die zu jener Zeit 7000 Mann starken Žebraken, denen damals (November 1465) von dem mährischen Landstande, Matthäus von Sternberg, Aufnahme in seinen Schlössern gewährt war, herbei. Pressburg, wo Šwehla sie hinbeschieden und sich mit ihnen vereinigt hatte, sowie Tyrnau entgingen nur durch den Widerspruch eines der Hauptführer, des Blasius Podmanizky, der nicht wider seine Landsleute fechten wollte und persönlich die Vertheidigung von Tyrnau übernahm, der Plünderung. Šwehla, Verfolgung fürchtend, zog in grösster Eile nach der Kostolaner Burg, deren Befestigung möglichst verstärkt, und bei der ein Tabor (verschanztes Lager) angelegt ward. Er wurde dort auch sehr bald von den ungarischen Truppen, zu denen ein österreichisches Hülfscorps gestossen war, angegriffen. Es kam

Digitized by Google

(im Herbst 1466) zu einer mörderischen Schlacht. Franz von Hag und Georg von Lichtenburg und Vöttau wurden gefangen, Swehla, der die Schlachtordnung wieder herstellte, brachte aber den Feinden, besonders den Oesterreichern, eine so bedeutende Niederlage bei, dass 200 derselben auf dem Platze blieben und eine grosse Anzahl in Gefangenschaft gerieth.

Da beschloss König Matthias in eigner Person den Kampf gegen die Žebraken aufzunehmen, und diese so unabhängige und gefährliche Streitmacht wenigstens in seinem Lande ganz zu vertilgen. Er verlangte und erhielt auch von dem Kaiser ein Hülfscorps hierzu, und brachte den König Georg dahin, dass er die sich noch in seinen Ländern aufhaltenden Schaaren der Brüder verhinderte, ihren Genossen bei Kostolan zu Hülfe zu kommen. Am 6. December 1466 begann die Einschliessung *dieses* Platzes. Nach ungarischen Berichterstattern hat der König zuerst dem Šwehla bei freiwilliger Ergebung Gnade angeboten, bei fernerem Widerstande mit dem Strange am Galgen gedroht, der beherzte Ritter es aber, im Vertrauen auf des Platzes Festigkeit und die Tapferkeit der Žebraken, auf die Entscheidung des Schwertes ankommen lassen. Böhmische Schriftsteller geben dagegen an, dass Šwehla mehrmals, jedoch stets vergeblich, die Uebergabe der Veste gegen Gewährung freien Abzugs habe anbieten lassen. — Einen Sturm zu unternehmen hielt auch Matthias für bedenklich; er zog es vor, durch Hunger die Uebergabe zu erzwingen, und dies gelang. Als die geringen Vorräthe aufgezehrt waren und auch Mangel an Trinkwasser eintrat, versuchte Šwehla mit dem grösseren Theil der Schaaren durch das nördliche Thor zu entkommen, während 300, die im festen Lager zurückgeblieben, am südlichen Thore mit grossem Geräusche zu einem Ausfalle sich anschicken mussten, um die Ungarn ganz auf diese Seite zu ziehen. Aber die List wurde bald erkannt; nur Wenigen gelang es, sich durchzuschlagen; mehr als 2000 wurden auf der Flucht getödtet, 250 gefangen vor den König gebracht, 700 Andere wendeten sich zurück in den Tabor. Šwehla, der zu denen gehörte, welche sich durchgeschlagen, irrte allein und durch Hunger und Anstrengung entkräftet, umher, bis er von einem Bauer erkannt, gefangen genommen und mit einem Strick um den Hals dem Könige zugeführt wurde. — Zum Schrecken der im Lager zurückgebliebenen liess Matthias

Digitized by Google

gleich am nächsten Tage (30. Januar) 70, nach Andern 90 oder 150 von den Gefangenen Angesichts der Wälle in zwei langen Reihen hängen, Šwehla, ihn, der noch vor Kurzem der nächsten Umgebung des Königs angehört, voran am höchsten Galgen; ihm zur Rechten sein hussitischer Priester, zur Linken sein Schwertträger. Die Besatzung kam hierauf, nachdem sie die Waffen abgelegt, aus dem Thore des Lagers und ergab sich ohne weiteren Versuch eines Widerstandes. In der Burg fand man 400 Frauen,[86]) alle von auserlesener Schönheit, „die allersäuberlichsten die man hatte mögen finden in vil Ländern," wie Eschenloer (l. c. 1. S. 349) sagt, welche die Žebraken geraubt und mit sich geführt hatten. Diese sandte der König nach Syrmien, den Bewohnern desselben, den Rasciern (Raizen), zu Gattinnen, damit das herrliche, damals Grossitalien genannte Land, mit einem schöneren Menschenschlage bevölkert werde. Die Žebraken selbst kamen meistens als Gefangene in den Tsonkathurm bei Ofen. Der dortige Burgherr, Michael Czibor, ein harter und grausamer Mann, ward aber bald der Last, so viel gefährliches Volk bewachen und ernähren zu müssen, überdrüssig; er liess die Gefangenen truppweise, als wenn er ihnen die Flucht gestatten wollte, bei Nacht aus dem Burgthore, so bald sie draussen angelangt, aber wieder ergreifen und mit einem Steine um den Hals in die Donau stürzen.

Der Theil der Žebraken, welcher nicht in den Tsonkathurm gebracht war, bildete den Kern des neuen Königlichen Heeres in Ungarn; aus ihm entwickelte sich theilweise die später so berühmt gewordene schwarze Legion, und mehrere Hauptleute der Brüder, wie Franz von Hag, Blasius Podmanicky und Johann Tettauer von Tettau wurden später den ausgezeichnetsten Führern des ungarischen Heeres beigezählt.[87])

Bis zum Regierungsantritt des Matthias Corvinus hatte das ungarische Heer fast nur aus ungeordneten Reiterschaaren bestanden. Er war es, der nach dem Vorbilde der Griechen und

86) Bonfinius l. c. p. 423 sagt bloss, dass in der Burg ducentae mulierculae, quae pari scelere victum quaeritabant, gefunden wären.

87) Bonfinius l. c. p. 421 — 23. Eschenloer l. c. S. 349. Pol. Jahrbäch. d. St. Breslau II. S. 55. Fessler l. c. S. 149 — 152. Palacky l. c. IV. Abth. 1. S. 52. 523. Abth. 2. S. 410. 411 et scriptt. ibi citati.

Digitized by Google

Römer, mit deren Geschichte und Kriegskunst er vollkommen vertraut war, reguläre Truppen bildete und seine Heerkraft mehr auf Fussvolk als auf Reiterei gründete. Dies schien doppelt nothwendig, als es Matthias 1468 auf Antrieb des Papstes unternahm, den als Begünstiger der hussitischen Ketzerei mit dem Bannstrahl belegten König Georg Podiebrad von Böhmen zu bekriegen, da sich nur dann ein günstiger Erfolg gegen die böhmischen Truppen erwarten liess, deren Stärke noch von Žizkas Zeit her in dem trefflichen Fussvolk bestand. Matthias verstärkte daher das eigentliche, aus National-Ungarn bestehende Heer noch mit einer auserlesenen Schaar von 6000 Mann, in welche er ausser den Ueberbleibseln der 1467 bei Kostolan vernichteten Žebraken, noch andere, Böhmen, Polen, Serbier und Raizen, daher fast lauter Slaven, die schon bisher das Kriegshandwerk betrieben, aufnahm. Von der Farbe ihrer Rüstung und von den durch Wetter und Sonne gebräunten Gesichtern erhielt die Schaar den Namen des schwarzen Heeres oder der schwarzen Rotte (Legio nigra).[88]) Im Kriege geübt, gegen Frost und Hitze, sowie gegen alle körperlichen Strapazen abgehärtet, gewohnt so die heftigste Kälte wie die heissesten Tage im Lager oder sonst unter freiem Himmel zu ertragen, drohte sie durch ihre unüberwindliche Tapferkeit jedem feindlichen Heerhaufen Tod und Verderben. Die, welche ihr angehörten, hatten kein anderes Gewissen, erkannten keine andere Pflichten an, als den Gehorsam gegen die Befehle ihrer Anführer, denen wiederum der Wille des Königs höher galt, als die Gebote Gottes. Dies Heer war die eigentliche Grundlage von Matthias Macht und Ruhm, aber auch das unwiderstehliche Werkzeug seiner Uebergriffe und willkürlichen Handlungen gegen Fremde und Einheimische, gegen Feinde und Unterthanen.

Unter diese Legion versetzt zu werden, war des ungarischen Kriegsmanns ehrenvollste Beförderung, das rühmlichste Zeugniss seiner Verdienste. Die Hauptleute bestanden grossentheils aus Ungarn, die obersten Führer waren dagegen meist Ausländer, so der Böhme Franz von Hag, der Mähre Wilhelm Tettauer

[88]) Exercitus hic idcirco niger appellatus, quia Matthiae jussu sub dio semper hibernare ac aestivare solebat, aeste et algore juxta obdurati, ut nihil esset ita arduum et difficile, quod expugnare non auderent. Bonfinius l. c. p. 523a. cf. auch Klose von Breslau III. 2. S. 373.

Digitized by Google

von Tettau, der Schlesier Nicolaus von Haugwitz. War Matthias zugegen, so war er selbst der unmittelbare Anführer der Schaar; auf dem gefährlichsten Punkte der Schlacht, wo alles unwiderbringlich verloren schien, stürmte er mit ihr ein, und kehrte nie anders wie siegreich mit den unüberwindlich Genannten zurück.

Der Sold, welchen die schwarze Legion erhielt, war hoch; sie kostete vierteljährlich 100,000 Dukaten, so dass der Mann auf jährlich 66 Dukaten zu stehen kam, bei den damaligen Preisen der Lebensbedürfnisse, wo die edlen Metalle einen etwa dreifach höheren Sachwerth hatten als jetzt, gewiss kein geringer Betrag. Aber allerdings traten oft genug Zeiten ein, wo die Zahlung stockte, und wo den Söldnern nichts übrig blieb, wenn sie nicht Hungers sterben wollten, als sich da ihren Lebensunterhalt unmittelbar zu beschaffen, wo sich irgend Gelegenheit dazu darbot. Dann zeigte sich die Legion freilich von einer weniger rühmlichen Seite. So im Jahre 1474 in dem Kriege in Schlesien, als sie bei Breslau lag. „Das war," sagt Fessler bei dieser Gelegenheit (l. c. Th. V. S. 296. 297) „ein schreckliches Volk, in allen taktischen Arbeiten und Künsten meisterhaft geübt; eben so gewandt und kühn im Rauben der Dinge, deren es zu seinem Unterhalte bedurfte; im Sturme der Schlacht an Ordnung und Bewegung ein einzelner Mann; in der Ruhe eine zucht- und zügellose Horde, mehr reissenden Thieren als Menschen ähnlich; dadurch dem Freunde verderblich, wie dem Feinde furchtbar. In wenig Tagen war alles Vieh aus der Breslauer Gegend in ihr Lager eingetrieben, in den Vorstädten Schuttböden, Scheunen, Keller, Gewölbe, Kasten aufgesprengt, geleert, getheilt; Thore, Dächer, Häuser abgetragen, das Holz zu Feuer gebraucht. Widerstand wurde durch Uebermacht bezwungen und bestraft; Bitten, mit dem Vorwande vorenthaltenen Soldes, Klagen bei den Führern mit Hindeutung auf des Kriegs unvermeidliche Uebel, Beschwerden und Vorstellungen der Rathmannen bei dem Könige mit strengen aber selten vollzogenen Befehlen abgefertigt. — Nur Gotteshäuser, Gräber, Frauentreue und jungfräuliche Ehre blieben unangefochten." — So zügellos aber die Bande auf dem Marsche war, so strenge war die Manns-zucht, wenn sie vor dem Feinde stand. Im Lager herrschte Stille, Sittsamkeit, Ehrbarkeit, Mässigkeit und Keuschheit. Händel, Flüche, Zoten und Eidschwüre wurden nicht geduldet; wer

Digitized by Google

mit Lustdirnen sich entwürdigte, wurde allgemein als Ehrloser verachtet. [89])

Von dem Zeitpunkt an, wo das schwarze Heer errichtet ist (1468), hat es an all den fast ununterbrochenen Kriegen des Königs Matthias theilgenommen. Wesentliche Dienste leistete es besonders in dem Kriege, den dieser 1474 in Schlesien gegen die Könige Casimir von Polen und Wladislaw VI. von Böhmen führte, und der so unrühmlich für die letzteren ablief. Als die Polen mit einem Angriff auf Breslau drohten, zog der damals dort weilende Matthias in Eilmärschen den Franz von Hag und Wilhelm von Tettau mit der schwarzen Legion heran. Nic. Pol (Jahrb. d. St. Breslau II. S. 96, cfr. Eschenloer l. c. II. S. 303. 304. 327) erzählt: „Am Dienstage nach Michaelis 1474 den 4. October liess König Matthias sein schwarzes Heer, 6000 Mann erlesene Kriegsleute aus allerlei Völkern, die er für und für mit grossen Kosten unterhielt, vor Breslau kommen. Dasselbe legte er vor St. Niklas an die Oder. Die Gesellen waren heisshungerig, nahmen in und ausser der Stadt an essender Waare was sie funden, räumten Kisten, Kasten, Ställe, Keller und Söller. Das waren überaus beschwerliche Gäste, da war kein Verschonen, auch nicht der geistlichen Güter; darwider half weder sagen noch klagen, wer dawider redete, hatte die Schläge am Halse."

1485 in dem Kriegszuge gegen Oesterreich war die schwarze Legion bei den Belagerungen von Wienerisch Neustadt, deren in der vorstehenden Selbstbiographie gedacht ist, thätig. Als Matthias zwei Jahre später die Belagerung des letzteren Orts wieder aufnahm, entliess er nach seiner Ankunft bei den Truppen ohne Unfrieden alle die, welche die Neigung verloren hatten, Waffenruhm durch die Ertragung von Frost und Hitze, durch Anstrengung und Lebensgefahren zu erkaufen, „denn wo er seine schwarze Legion bei sich habe, achte er nicht die Zahl." Er selbst lagerte mit derselben tausend Schritte vor der Wiener Vorstadt. Nach wenigen Tagen rückt er näher; die stürmende Legion dringt in die Vorstadt, steckt dieselbe in Brand, wird

[89]) Bonfinius l. c. p. 503. Fessler l. c. V. S. 297. 305. 479–81. 86. 87. Palacky IV. Abth. 2. S. 526. Th. V. Abth. I. S. 113. 363. 364. Curaeus Chron. I. p. 336. Klose von Breslau III. Th. 2. S. 194. 195. (Menzel) Gesch. Schlesiens I. S. 209. 210. Nic. Pol., Jahrbüch. der St. Breslau II. S. 96.

Digitized by Google

handgemein mit den Einwohnern und dem zu Hülfe eilenden Theile der Besatzung. Von den Stadtmauern fliegen Kugeln und Steinwürfel, treffen die erzielten Opfer, wie die Säbel der Schwarzen die Ihrigen. Die Deutschen werden geworfen, verfolgt bis auf die Zugbrücke, wo das allgemeine Gedränge die weitere Bewegung des flüchtigen Haufens hemmt, und der Legion Frist gewährt ihre Todesarbeit gemächlich zu vollbringen. Die Vordersten werden von den Bürgern mit Gewalt in die Stadt gezogen, die Mittleren drücken sich gegenseitig von der engen Brücke in den tiefen Graben hinab, die hintersten werden niedergehauen; so ging es bis keiner der Deutschen vor dem verrammelten Thore mehr übrig war (Fessler l. c. V. S. 413.)

Im folgenden Jahre (1488) war Schlesien wieder der Schauplatz der Thätigkeit der schwarzen Schaar. Herzog Hans von Sagan, sagt Nicol. Pol (Jahrb. II. S. 139) machte, um das Fürstenthum Glogau seinen drei Eidamen zuzuschanzen, „Verbindniss wider den König Matthias mit König Wladislaus von Böhmen und etlichen Fürsten in Deutschland. Den König Matthias verdross solche Untreue und Vermessenheit, sandte Wilhelm Tettauer, einen sehr erfahrnen Kriegsobersten aus Ungarn in Schlesien; der brachte mit sich vierthalbtausend Mann aus dem schwarzen ungarischen Heer von Retzern und Tribalden.“ Ein anderer Theil der schwarzen Legion erfocht unter Johann von Haugwitz am 28. Juli 1488 den Sieg über die Böhmen bei Haynau. Der Krieg endete damit, dass Tettau Glogau eroberte und den Herzog Hans das Land zu verlassen, demnächst aber alle seine Besitzungen an König Matthias abzutreten nöthigte. (Curaeus II. S. 120 flgg.)

Der nicht lange nachher (6. April 1490) erfolgte Tod des grossen Ungarn-Königs bildete den Wendepunkt in den Geschicken der schwarzen Garde. Bei der Kunde von diesem Ereigniss eilte sie aus Schlesien nach Ungarn; schon auf diesem Marsche wurde sie überall von den Bürgern und Bauern angegriffen und erlitt dabei schwere Verluste (Pol l. c. S. 147). Es scheint, dass Tettau damals nicht mehr an ihrer Spitze gestanden, wenigstens wird sein Name in Verbindung mit ihr nicht mehr genannt.

Nach dem Tode des Matthias waren vier Bewerber um die ungarische Krone aufgetreten, der deutsche König Maximilian,

Digitized by Google

der Böhmenkönig Wladislaw II., dessen Bruder, der polnische Prinz Johann Albert, endlich der Herzog Johann Corvinus, der natürliche Sohn des verstorbenen Königs. Auf Veranlassung des Stephan Zápolya begab sich der Bischof Johann Filipec von Grosswardein nach Mähren, wo die schwarze Legion damals im Sommerlager stand, vertheilte unter dieselbe 100,000 Dukaten und gewann sie so für die Partei des von ihm begünstigten Königs Wladislaw. Es war dies der empfindlichste Schlag für die andern Parteien, welche das nie besiegte, furchtbare Waffenvolk bisher nur mit leeren Verheissungen für sich zu gewinnen gesucht hatten. (Bonfinius l. c. p. 522. Fessler l. c. S. 711. Palacky V. 1. S. 337.)

Nach seiner Krönung in Pressburg nahm Wladislaw das damals bei Tyrnau im Feldlager stehende Heer gegen seine Widersacher in Sold, aber er harrte lange vergeblich seiner Ankunft, während Maximilian einen grossen Theil von Ungarn eroberte und schon bis Ofen vordrang. Unthätig lag die Legion in Mähren und dem nördlichen Oesterreich, harrend bis ihr die Soldrückstände für früher geleisteten Waffendienst würden gewährt sein. Endlich gegen den Schluss des Jahres 1490 langte die schwarze Schaar an, nur eben noch zu rechter Zeit, um den zweiten Kronprätendenten, den Prinzen Johann Albert, von der Hauptstadt des Landes abzuwehren. Wladislaw zog selbst an der Spitze des schwarzen Heeres nach Kaschau, das von seinem Bruder belagert war. Zur Schlacht kam es aber damals nicht, weil die Brüder Frieden schlossen (Fessler l. c. 731—39. Palacky l. c. S. 346). — Nicht lange vor diesem Zuge muss der Selbstbiograph in die Legion eingetreten sein. — Wladislaw, vom äussersten Geldmangel gedrängt und ausser Stande, dem schwarzen Heere den rückständigen Sold — 47,000 Dukaten — zu zahlen, wiess derselben bis zur Befriedigung das Gebiet zwischen Wátzen und Erlau zum Standorte an. Dort entschädigte es sich reichlich durch Raub an Feldern, Heerden, Dörfern, Kirchen und Klöstern. Als endlich durch die Verpfändung von Krongütern die Mittel zur Zahlung des Soldes beschafft waren, setzte die Legion sich in Bewegung und nahm an der Wiedereroberung von Stuhlweissenburg Theil (Fessler l. c. 734—35), bewährte auch ihren alten Ruf unter der Führung des Stephan Zápolya in der auch in der Selbstbiographie erwähnten Schlacht bei Kaschau

Digitized by Google

(1. Januar 1492), wo Johann Albert, der von Neuem die Waffen ergriffen, aufs Haupt geschlagen und gezwungen ward, auf seine Thronansprüche für immer zu verzichten (Palacky l. c. S. 356).

Da inzwischen auch der Friede mit König Maximilian zu Stande gekommen (7. Nov. 1491 zu Pressburg), so wurde das schwarze Heer nach dem Süden Ungarns gesendet, um unter den Befehlen Paul Kinizis die Osmanen zu bekämpfen (Fessler l. c. S. 775. Palacky l. c. S. 360).

Aber schon waren seine Stunden gezählt.

Ungarische Schriftsteller (Bonfinius Dec. V. lib. III. p. 553—54, Fessler l. c. VI. S. 262) berichten: Das schwarze Heer habe, da man nicht mehr im Stande gewesen, weder es pünktlich zu besolden noch in Zucht und Ordnung zu halten, sich die gräulichsten Räubereien und Gewaltthaten zu Schulden kommen lassen, so dass sich zuletzt sein eigener Oberfeldherr, Paul Kinizi, genöthigt gesehen, mit starker Heeresmacht wider dasselbe zu ziehen, wo es denn geschlagen und zerstreut, ein Theil in das Banderium des Königs Wladislaw oder unter die Fahne des Palatins Stephan Zápolya und des Siebenbürger Woywoden Stephan Bathory eingetreten sei, ein anderer grösserer Theil sich auf das Strassenräubergewerbe an den österreichischen und mährischen Grenzen gelegt habe, wo er endlich gefangen und theils hingerichtet theils zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in den Kalkbrüchen verurtheilt sei. Die Ursache liegt aber wohl tiefer. Eigene Schuld war es nur zum geringeren Theile, welche den Untergang des schwarzen Heeres herbeiführte.

Als unter Wladislaw die ungarischen Magnaten sich angelegen sein liessen, Ungarn in eine Oligarchie zu verwandeln, die nur nominell einen König an der Spitze habe, erkannten sie die Nothwendigkeit, die schwarze Legion wegzuschaffen, die einst in Matthias Hand ein so wirksames Werkzeug zur Begründung eines starken königlichen Regiments abgegeben, und die auch dessen Nachfolgern, wenn sie sich ihrer gegen das eigene Land bedienen wollten, einen gewissen Sieg verhiess. Zur vollkommenen Beruhigung des Landes im Sinne der ungarischen Barone und Prälaten bedurfte es der Beseitigung, also Vernichtung jenes Instituts, welches vor allem ehedem Matthias Willen zu einem unwiderstehlichen gemacht hatte. Als in der ersten Zeit nach dessen Hintritt Ungarn durch in- und ausländischen Krieg heim-

Digitized by Google

gesucht wurde, und ein schlagfertiges Heer nicht entbehrt werden konnte, da war der Gedanke an eine Vernichtung der schwarzen Rotte noch unausführbar, sobald aber nach der Herstellung des Friedens mit Maximilian und Johann Albert, und der Unterwerfung des Johann Corvinus ein Augenblick der Gefahrlosigkeit eintrat, zögerte man keinen Augenblick. Die Aufgabe wurde dem bedeutendsten nationalen Helden, Paul Kinizi, Temescher Ban und Obrister Feldhauptmann in Nieder-Ungarn, anvertraut, einem Krieger, dem was Körperkraft, Rohheit und wilde Grausamkeit anbetraf, Niemand gleichkam, und dem, wie bereits erwähnt, die schwarze Rotte zum Kampfe gegen die Türken untergeordnet war. Besonderer Anlässe bedurfte man nicht. Die blosse Nichtzahlung des Soldes reichte hin, um bei der Rotte, freilich nicht zu billigende und streng genommen strafbare, aber nach dem Zeitgeist und der Sachlage unvermeidliche Auftritte hervorzurufen. Schlimmeres hat das schwarze Heer im südlichen Ungarn, im August 1492, wo Kinizi seinen Angriff gegen dasselbe vorbereitete, sich nicht zu Schulden kommen lassen, als zu andern Zeiten und in andern Gegenden alle unbezahlten Söldnerschaaren, die nicht verhungern wollten. Als die schwarze Legion ohne Böses zu ahnen im Lager stand, überfiel Kinizi sie verrätherischer Weise mit seinen übrigen Kriegsschaaren, denen sich in Eile zusammengerafftes und bewaffnetes Stadt- und Landvolk beigesellt hatte, mit ungeheurer Uebermacht, schlug die vordersten Abtheilungen nieder und zwang die übrigen zur Ergebung. Ihre Rottenmeister und die „ehrbaren Leute aus der Rotte" wendeten sich damals (27. October 1492) schriftlich an die angesehensten böhmischen Herren, und baten dieselben um ihre Fürsprache bei König Wladislaw. Sie bemerkten dabei: „Die ungarischen Herren beschuldigen uns so vielfachen Schadens, wie wir denselben bei Gott nicht verschuldet haben, denn wir haben treu und recht unserm Herrn gedient, wie sich für gute Leute ziemt. Jetzt beschuldigen sie uns, wo sie uns nicht mehr nöthig und in ihrer Macht haben; so lange sie uns nöthig hatten, kannten sie keine Schuld an uns." Aber dieser Schritt blieb erfolglos; Wladislaw musste durch Decret vom 6. Jan. 1493 das ganze Institut der schwarzen Legion aufheben. Die Mitglieder, welche nicht in des Königs oder ungarischer Magnaten Dienst Aufnahme fanden, zogen sich

Digitized by Google

an die Grenzen Oesterreichs und Mährens, wo sie sich verschanzte Lager errichteten, von denen aus sie die benachbarten Landstriche durch Raub und Brandschatzung heimsuchten. Kaiser Friedrich liess sie in ihren Schlupfwinkeln aufsuchen und aus denselben vertreiben. Dem Wilde gleich wurden sie umhergehetzt und erschlagen; dreihundert liessen die Wiener am Galgen sterben. Die, welche in die Hände des Ritters Einziger fielen, liess dieser in die Kalköfen werfen, was die ungarischen Schriftsteller etwas euphemistisch als lebenslängliche Zwangsarbeit in den Kalkbrüchen bezeichnen. Nur sehr wenige entkamen lebend. So ging die einst so berühmte und gefürchtete schwarze Legion zu Grunde. Die Nemesis blieb aber nicht aus. Denn nicht lange darauf wurde Ungarns Königsmacht und Ruhm, bis dahin der Schrecken und Neid aller Nachbarvölker, nur gleichsam eine Sage aus verschollenen Zeiten. (Ger. de Roo hist. Austr. lib. X. p. 523. Palacky l. c. IV. 1. S. 526. 27. V. 1. S. 363—65.)

Durch ein eigenthümliches Spiel des Zufalls entstand nur wenige Jahre nach dem Untergang der schwarzen Legion ein Institut, was ziemlich denselben Namen führte, in seinem Wesen ihm sehr ähnlich war, seinem Ursprunge nach aber nicht das Mindeste mit ihm gemein hatte: die schwarzen Banden (les bandes noires) der Franzosen, auch die schwarzen Haufen, schwarzen Fähnlein oder schwarzen Deutschen genannt. Die erste Entstehung derselben fällt etwa in das Jahr 1495 [90]); grössere Wichtigkeit erlangten sie seit dem Bruche König Ludwig XII. mit den Schweizern, die bis dahin den Franzosen den Mangel guter National-Infanterie hatten ersetzen müssen (c. 1510). Das Corps bestand aus 6000 deutschen Landsknechten, sämmtlich im Kriegshandwerk ergrauten Männern. Sie führten ihren Namen von der schwarzen Farbe ihrer Fahnen (Herrmann, Franz I. S. 51) und bildeten in den Kriegen der Franzosen während des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts den Kern des Fussvolks

[90]) Du Bellay Memoir. I. p. 67 sagt, dass die schwarzen Banden zur Zeit der Schlacht von Marignano schon 20 Jahre unter den Fahnen Frankreichs gedient gehabt. Die Behauptung Gaillards (Gesch. Franz I. Th. I. S. 162), dass man in Frankreich erst seit dem Bruche Ludwig XII. mit den Schweizern (1510) angefangen habe, sich der Deutschen als Infanterie zu bedienen, bedarf daher der Einschränkung.

Digitized by Google

derselben. Im Jahre 1515 war Karl Herzog von Guise ihr Chef und Tavannes ihr Commandeur. In der Schlacht von Marignano (1515) stellte sich König Franz I. persönlich an ihre Spitze und sie trugen nicht wenig zur Niederlage der bis dahin für unüberwindlich gehaltenen Schweizer bei. Karl von Guise hatte, als ihn kurz vor der Schlacht die Nachricht von dem Einfall der Brabançonen in sein Land, die Armee zu verlassen nöthigte, den Oberbefehl über die schwarzen Banden seinem Vetter Claudius von Lothringen, Grafen von Guise, übertragen, der, als dieselben hart von den Schweizern bedrängt, zurückzuweichen begonnen, sich selbst vor ihr vorderstes Glied stellte, und sie durch die Scheu, den Führer zu verlassen, zum Stehen brachte. Claudius, mit 22 Wunden bedeckt, zu Boden geworfen, unter die Füsse getreten, von einem Haufen auf ihm liegender Leichen fast erstickt, wäre unfehlbar umgekommen, wenn nicht einer seiner Stallmeister, Adam von Nürnberg, sich auf ihn geworfen, mit eigenem Leibe ihm zum Schilde gedient und die dem Herrn zugedachten Streiche theils abparirt, theils selbst empfangen hätte. Inzwischen war es den französischen Truppen gelungen, wieder vorzudringen und die Schweizer zurückzutreiben. Den treuen Stallmeister fand man todt; der Graf wurde mit Mühe unter den ihn bedeckenden Leichenhaufen hervorgezogen. Es gelang ihn ins Leben zurück zu rufen, aber erst nach drei Monaten glückte es der ärztlichen Kunst, ihm seine Gesundheit wieder zu geben. Als der Graf zuerst zum Bewusstsein zurückkehrte, da gelobte er, wenn er genese, in voller Rüstung zu Fuss nach St. Nicolaus in Lothringen zu wallfahrten, ein Gelübde, was er demnächst auch erfüllt hat. (Du Bellay I. 74. Jovius histor. XV. p. 316.)

Ihren Untergang fanden die schwarzen Banden, damals schon bis auf 5000 Mann zusammengeschmolzen, in der Schlacht bei Pavia, wo sie den deutschen Landsknechten unter Georg von Frundsberg und Max Sittich von Ems gegenüberstanden, welche jene mit Abscheu ansahen, da sie, obwohl Deutsche, in den Reihen des Erbfeindes standen und deshalb mit der Reichsacht belegt waren.

Adam Reissner, der Biograph Frundsbergs, erzählt (Hist. Georg u. Caspar v. Frundsberg p. 38): „Als die Franzosen bei Pavia lagen, hat Georg von Frundsberg mit den deutschen Landsknechten die schwarzen Fähnlein der Deutschen bei den

Digitized by Google

Franzosen mit geschwinden Handschützen überrumpelt, viel beschädigt und viel umgebracht und aus ihrem Lager dem König (Franz I.) vor die Augen getrieben."

Am Schlachttage selbst gelang es dem schwarzen Haufen zuerst die kaiserliche Reiterei in die Flucht zu schlagen, als sie aber auf die deutschen Landsknechte geriethen, da fanden sie ihren Meister. „Die Teutsche Lanssknecht auf des Franzosen Seiten, der Schwartze Haufen genannt" erzählt Reissner (l. c. 42. 43) „haben sich herzugethan und mit grossem Neyd den keyserlichen Fussknechten zugesetzt. Sie wollten Ehr einlegen und ihrem Könige, der ihnen viel Jahre viel Kronen zur Besoldung gegeben, redlich beistehn. Dagegen waren die keyserischen Landsknechte unter von Frundsberg auch begierig wider sie darumb, dass sie dem Keyser und dem Teutschen Namen zuwider dem Franzosen, der ein steter Feind des Keysers war, wider die Teutschen ihre Brüder und Blutsfreund kriegeten. — Da beide Haufen an einander kamen, trat aus dem schwarzen Haufen hervor ihr Hauptmann Langenmantel von Augsburg, und mit aufgeworfenen Arm und lauter Stimme fordert er in einen Kampf den von Frundsberg und den von Ems, aber mit mancher Stimme ist er verworfen, gescholten und mit viel Waffen niedergeschlagen worden, und ein Knecht hat seine abgehauene Hand mit der Armschiene und die Finger mit den goldenen Ringen als ein Siegzeichen aufgeworfen. Da haben die keyserischen angefangen zu schreien und zu den schwarzen Knechten gestossen und geschlagen — Georg von Frundsberg und Max Sittich von Ems — haben an dreien Orten die Feindhaufen angegriffen und sie alle erschlagen, das schier keiner aus dem schwarzen Haufen davon kommen." — Auch der Oberst des letzteren, Richard Herzog von Suffolk, fand bei dieser Gelegenheit seinen Tod.

In der Schlacht von Pavia kämpfte auf französischer Seite noch eine andere Schaar, die ohne mit jener schwarzen Bande irgend welchen Zusammenhang zu haben, doch bald nachher den gleichen Namen annahm, die schwarzen Banden der Florentiner (le bande nere dei Fiorentini). Es waren dies die Truppen, die Giovanni de' Medici, einer der tüchtigsten Feldherren Italiens in jener Zeit, sich gebildet hatte, und die zumeist aus Florentinern

Digitized by Google

bestanden. Schon bei dessen Lebzeiten hatten sie sich hohen Ruhm erworben; sie galten für das geschickteste und verwegenste Fussvolk, welches jemals in Italien gewesen war (Du Bellay Memoir. II. p. 112. Guicciardini stor. lib. XVIII.) [91]), ja selbst für das beste leichte Fussvolk des damaligen Europa. Noch furchtbarer aber wie den Feinden machten sie sich durch ihre Räubereien und ihre Grausamkeit den Bewohnern der Länder, in welche ihre Kriegszüge sie führten (Sismondi hist. des republiq. ital. X. p. 357). —

Nachdem Giovanni de' Medici den bei Pavia empfangenen Wunden erlegen war (1526), legten seine Truppen aus Trauer über den Verlust des geliebten Führers schwarze Tracht und schwarze Fahnen sich zu und erhielten nun jenen Namen (Segni stor. Fiorent. lib. II. Montluc comment p. 69), daneben führten sie aber auch den der 7000 Teufel (Adam Reissner l. c. fol. 161) [92]).

Orazio Baglione übernahm damals die Führung der noch aus 3000 Fussknechten und 3 Fähnlein Reitern bestehenden Schaar; unter ihm vermehrte sie sich um 1000 Mann Fussvolk. Sie vereinigte sich demnächst mit den Truppen des Marchese di Saluzzo, und lag zwei Jahre hindurch in der Nähe von Florenz, von wo sie abberufen wurde, als die Franzosen sich unter Lautrec anschickten, Neapel zu erobern (1528) (Montluc l. c. p. 69). Als die Bande auf ihrem Marsch durch Aquila kam, plünderte sie dies auf das Grausamste, ohne irgendwie gereizt zu sein, und ungeachtet ihr freundliche Aufnahme zu Theil geworden und es ihr an nichts gebrach, lediglich aus Lust am Rauben (Varchi stor. Fior. l. VI.).

Die beiden feindlichen Heere standen sich damals bei Troja gegenüber. Lautrec, obwohl an Truppenzahl den vom Prinzen von Oranien und dem Marchese del Guasto befehligten Kaiserlichen überlegen, wagte es doch nicht, dieselben anzugreifen, bevor er die schwarzen Banden an sich gezogen; dafür genügte aber auch die blosse Nachricht, dass diese im französischen Lager angelangt wären, die kaiserlichen Feldherren zu dem Entschluss zu bringen, ohne auch nur einmal das Kriegsglück zu versuchen, sich heimlich mit ihrer Armee aus dem Staube zu

[91]) Le banderie dei Fiorentini — avendo fama di essere fantasia destra e ardita agli assalti, quanta fanteria che allora fosse in Italia.

[92]) Mit dem Schwarzen Fähnlein, die man septem mille diabolos nennt.

Digitized by Google

machen. (Du Bellay l. c. VI. p. 113. Gaillard l. c. III. S. 23. Sismondi l. c. S. 323.) Pedro Navarro nahm demnächst mit seinen Gascognern und der schwarzen Bande Melphi ein. (Gaillard l. c. S. 25.)

Bei der hierauf vorgenommenen Belagerung Neapels bestand Baglione mit dieser siegreich ein Gefecht gegen die Kaiserlichen, verlor dabei aber selbst durch einen Hellebardenstoss das Leben. Der Graf Ugo de Pepoli, ein Bolognese, folgte ihm im Amte des General-Capitains der schwarzen Bande. (Du Bellay l. c. II. p. 121. Gaillard p. 29. Guicciardini XIX.) In einem Scharmützel mit der Besatzung wurde er gefangen, zwar wieder ausgewechselt, aber nicht lange nachher in Capua vom Tode gerafft. (Du Bellay 133. 145. Sismondi p. 355. Montluc I. p. 68—77.)

Es kann hier nicht Absicht sein, die Belagerung Neapels, die, so glorreich begonnen, nachdem der Mangel an Lebensmitteln und die Pest die Reihen der Angreifer zu lichten begonnen und der Oberbefehlshaber des Heeres, der heldenmüthige Lautrec, selbst der Seuche erlegen, auch Andreas Doria abgefallen und zur kaiserlichen Partei übergetreten war, so kläglich endete, ausführlich zu schildern. Das ganze französische Heer, eines der hoffnungsvollsten, das je die Alpen überschritten, ging zu Grunde, mit ihm die schwarze Bande. Als es in Neapel bekannt ward, dass die Franzosen den Rückzug angetreten, machte sich die kaiserliche Reiterei sogleich zur Verfolgung auf. Die schwarzen Banden empfingen den Feind mit einer vollen Musketensalve; da sie aber in einem Hohlwege marschirten und daher keine ausgedehnte Aufstellung nehmen konnten, so gelang es der Reiterei, bei einem erneuerten Angriff in die letzten Glieder einzudringen, und die ganze Colonne in Unordnung zu bringen. Der Widerstand konnte nur ein kurzer sein; die durch Entbehrungen und Krankheiten geschwächten Soldaten hatten kaum noch Kraft genug, um ihre Musketen und Degen zu erheben; beim ersten Choc niedergeworfen, mussten sie froh sein, wenn ihres Lebens geschont ward.

Die Capitulation von Aversa, durch welche der Marchese di Saluzzo sich mit den Ueberresten der französischen Armee dem Feinde ergab, führte auch das Ende der schwarzen Banden herbei. Ihr bisheriger Führer, der Graf Ugo de Pepoli, war auf dem Rückzuge zu Capua, wie schon erwähnt, gestorben; die bei-

Digitized by Google

den Commissarien der florentinischen Republik, welche sie begleiteten, Giov. Batt. Soderini und Marco del Nero, hauchten ihr Leben in den Kerkern Neapels aus. Kein Führer blieb übrig, welcher Sorge getragen für jene Schaar, die einzige, die je den Widerschein eines kriegerischen Glanzes auf die Florentiner hat hinabstrahlen lassen. Viele, die den Banden angehört, waren in Gefangenschaft gerathen, viele dem Schwert oder der Seuche erlegen, andere durch Siechthum gefesselt; der Rest zerstreute sich und vereinigte sich nie wieder. (Varchi lib. VI. Segni l. VI. Sismondi p. 354.)

Alle die Kriegsschaaren, von deren Geschichte das Vorstehende einen kurzen Abriss giebt, so verschieden sie auch ihrer Entstehung und zum Theil ihrer Nationalität nach waren, zeigen doch in ihrem Wesen und ihrem Geschicke eine grosse Uebereinstimmung. Alle zeichneten sich eben so sehr durch ihre Kriegstüchtigkeit wie durch ihre Geringachtung der Rechte des Eigenthums und der Forderungen der Menschlichkeit aus; alle fanden, nachdem sie verhältnissmässig nur kürzere Zeit bestanden, ein unerwartetes, schnelles und tragisches Ende. Sie geben uns ein sehr charakteristisches Bild von Zuständen, wie sie beim Uebergange des Mittelalters in die neuere Zeit fast überall in Europa sich vorfanden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge

zu einer

Geschichte der Pfarrei S. Michaelis in Erfurt

bis zur Reformation.

Von Beyer, Archivrath a. D.

Einer der wichtigsten, aber bis jetzt noch keineswegs nach Gebühr gewürdigten Gesichtspunkte in der Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte älterer Städte, besteht ohne Zweifel in dem motivirten Nachweis der Gründung und ursprünglichen Verhältnisse ihrer Pfarrkirchen und Pfarreien. Die Darstellung der Zustände, aus denen die gottesdienstlichen Bedürfnisse sich entwickelten, giebt in der Regel auch ein Spiegelbild des Culturstandes jeder einzelnen Periode und dient mit Sicherheit als Ausgangspunkt einer Reihe von Betrachtungen über die Beschaffenheit der bürgerlichen Verhältnisse überhaupt, Zahl und Eigenschaften der Bevölkerung, deren Stellung zur Kirche und anderen berechtigten Potenzen, ohne deren Kenntniss die spätere Entwickelung der geschichtlichen Vorgänge kaum richtig zu verstehen und zu verfolgen ist. Freilich lehrt die Erfahrung, dass es an dem unentbehrlichen Material zu einer gründlichen Geschichte nur zu oft fehlt; nicht allein, weil vorhanden Gewesenes durch unglückliche Zufälle verloren gegangen, sondern mehr noch, weil eine grössere Anzahl der Pfarreien ältester Zeiten nicht auf Grundlage urkundlich aufgenommener Beschlüsse einzelner Personen oder Corporationen entstand. Als Ergebnisse scheinbarer oder wirklicher Nothwendigkeit in Folge steigender

Digitized by Google

Bevölkerung, zunehmenden Reichthums und dringlicher Forderungen der geistlichen Macht, wurden sie in der Regel als Filiale einer schon bestehenden höheren Stiftung errichtet und waren dieser in jeder Beziehung untergeben, bis es einzelnen gelang, im Laufe der Zeit mehr oder weniger sich Unabhängigkeit zu erringen. So war es im Allgemeinen auch in Erfurt.

Die Stiftskirche der h. Maria, wie sie das älteste und wichtigste Gotteshaus der uralten Stadt war, blieb durch Jahrhunderte hindurch auch die Mutterkirche derselben; von den zwanzig Pfarreien Erfurts waren die meisten nur ihre Filiale; der mit der Seelsorge der Gemeinde betraute Geistliche war nicht Pfarrer, sondern nur der Pleban, dem Dechanten des Marienstifts als dem Rector zu Diensten verpflichtet, in seinem Einkommen von ihm abhängig und meist auf das Nothdürftigste beschränkt, wenn er nicht zugleich im Stifte selbst mit Amt und Pfründe versehen ward. Daher schon früh der ewige Wechsel der Inhaber solcher Beneficien, die, von Armuth und Demüthigungen aller Art gebeugt, meistens nur Miethlinge für das Weiden ihrer Heerden sein konnten. Aber es fehlte auch nicht an Ausnahmen von dieser Regel; nicht an Zeugnissen höherer christlicher Gesinnung in der Besorgniss um das Seelenheil der Gemeinde; nicht an Beweisen eines, von der bürgerlichen Macht kräftig unterstützten Selbstständigkeits-Gefühles gegenüber der schon früh sich entwickelnden clericalen Herrschgelüste, an Aeusserungen eines materiellen Reichthums, der die Unterordnung auch in geistlichen Dingen auf ein möglichst geringes Maass erstreben durfte. Eine solche Ausnahme von allgemeinerer Regel bildet die Gründung und Entwickelung der dem Erzengel Michael geweiheten Pfarrkirche in unserer Stadt, und wir müssen uns glücklich schätzen, eben so ausnahmsweise durch die Gunst der Verhältnisse in dem Archive derselben einen Schatz erhalten zu sehen, der uns einen gründlichern Einblick in ihre Geschichte gestattet, als es bei den meisten andern Pfarreien vergönnt ist. Was wir hier erzählen, gründet sich ausnahmslos auf Original-Urkunden und haben wir vorläufig absichtlich vermieden, andere weniger sichere Quellen hierbei in Benutzung zu nehmen.

In den letzten Decennien des XII. Jahrhunderts, als der Erzbischof Conrad, aus dem Geschlechte der Wittelsbache, der

Digitized by Google

Erzdiöcese Mainz vorstand (1183—1200), — nach Erhards unbescheinigter Angabe im Jahr 1193 — stiftete ein Erfurter Bürger auf eignem Grund und Boden und mit eignem Vermögen die genannte Kirche. Die Sitte jener Zeit verschweigt uns neben Nennung des Vornamens Walther den Familiennamen des Stifters; wir irren aber schwerlich, wenn wir aus den, durch ein Jahrhundert sich fortsetzenden innigen Beziehungen der Familie Kerlinger zur Erhöhung und Verbesserung der Kirche schliessen, dass Walther ihr angehörte, in welcher es auch bis zu ihrem Ausgange niemals an einem Walther gefehlt hat. Bestimmte Familiennamen waren im XII. Jahrhundert noch selten; sie begannen erst gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts gemein zu werden und durchliefen bis zu dieser Allgemeinheit die seltsamsten Behelfe und Formen, zum Theil eben so ganz eigenthümlich, wie die ganze Geschichte der Stadt. Am häufigsten und frühesten gab der Ort der ursprünglichen Herkunft oder Ansässigkeit der Familie einen Namen, sei es nach dem Lande: Bavarus (Beyer), Franko, Suevus (Swab), Ruthenus (Reusse), Saxo, Schoto; sei es nach Städten und Dörfern; es erscheint wohl keine bewohnte Stätte im weitesten Umkreise der Stadt, die nicht den Träger ihres Namens unter den Einwohnern derselben wiederfände. Aber auch von blossen Strassen, Plätzen und Kirchen unserer Stadt nannten sich Einzelne; sie sind es manchmal allein, die uns das Bestehen derselben documentiren für eine Zeit, aus welcher sonst keine Urkunde ihr Dasein verräth. So finden wir schon 1196 einen Thirricus de loco qui dicitur Anger; 1212: Berthold vom Steinweg (de lapidea via), 1251: Conrad von der Bulze; 1282: Albert ante Pontem; später 1309 ausdrücklich: vor der Krämerbrücke. Häufiger sind die vom Sand (de Arena), aus dem Brül (ex Plurali, de Brulo), bei oder von den Steinen (apud lapides, de lapidibus), am Wasser (apud ripam); vom Wenigen Markt (de parvo foro); 1283: Reinhard de Especo (vom Esbach); einen Walther de S. Andrea finden wir 1210; einen Heinrich de Omnibus Sanctis 1217; 1278: Guntherus de S. Vito. Bekannt sind viele Namen von Häusern und Höfen: die Schwanring, vom See, vom Paradies (vorher Hartung genannt). Sehr häufig pflanzten Familiennamen den eines Urvaters fort (Brun, Hartung, Biterolf, Huge, Wernher, Albold u. s. w.), oder einer Urmutter, unter welchen die später von der Margare-

Digitized by Google

then genannte die interessanteste ist. Aus dem uralten Geschlechte derer von Molhusen (z. Th. aus der Stadt, z. Th. aus Molhusen bei Ollendorf! Gr. und Kl. Mölsen) tauchen zu Ende des XIII. Saeculums plötzlich Personen dieser Familie mit dem Beinamen Margarethae auf; bald bleibt der Ortsname ganz hinweg und die jüngeren Personen nennen sich gut Erfurtisch N. vor Marithen (der Frau Margarethen sc. Sohn)*). Erst zu Ende des XV. und zu Anfange des XVI. Jahrhunderts erscheint die Form von der Margarethen oder Marthen. Doch wir kehren zur Familie Kerlinger zurück, wobei wir es auf sich beruhen lassen müssen, ob dieser Name ein Spitzname war, wie es deren so viele gab (Weisse, Reiche, Goldener, Gemächlich, Schönzagel, Vierdeling), oder ob er mit dem Namen Carl zusammenhängt; wir sind zufrieden, dass er nicht so kopfbrecherisch latinisirt wurde, wie z. B. Quadrans = Vierdeling, Quietus = Gemächlich; al. Mechelinc, Strabo = Schelinc, de pulcra cauda = Schönzagel, Niger = Swercelin, al. Schwarz, Filtrarius = Filzer u. s. w. Sie gehörte zu den ältesten Familien der Stadt und hatte in derselben stets ein besonderes Ansehen, wie ihr öfteres Vorkommen als Zeugen, und ihr frühzeitiges Erscheinen in den Reihen des Raths beweisen.**) Ueber die nähern Motive zur Er-

*) Diese Ausdrucksweise steht keineswegs allein. Schon 1212 findet sich Siboldus domine Guthe filius, später Tizelo vorn Wunnen; Rudiger der vorn Jane, ja 1828 findet sich Albertus dictus mit der Mutter (cum Matre). Der Name Jude ist wahrscheinlich aus Guthae (Juddae) corrumpirt. Die Form Vor für Vru, Fruwe ist specifisch thüringisch und im Volksmund, doch mehr als vör oder ver, noch gegenwärtig gemein. Auch für diese Gewohnheit fehlt es nicht an Analogien: Kirstan für Kristan, Kirspeleiben für Krispeleiben, Krislacha für Kirslacha. Die noch heute sogenannte Furtmühle empfing möglicher Weise ihren Namen von dem zwischen 1190 und 1230 so häufig genannten Fruto durch eine gleiche Umlautirung. — Auch Amts- und Standesbezeichnungen sind schon frühe Familiennamen geworden und haben eine unglaubliche, kaum lösbare Begriffsverwirrung in die Geschichte der Stadt getragen. Advocatus, Camerarius, Cellerarius, Coquine magister (Küchenmeister), magister forensis (Marktmeister), monetarius (Münzer), scultetus, vicedominus, sind alles zugleich Amts- und Familiennamen; der vorschriftsmässige Gebrauch des Genitivs für letztere kommt nur ausnahmsweise vor; ebenso Comes, Dux, Landgrave, Marggrave, Episcopus, Rex u. a.

**) Vrowin 1217. Conradus civis 1239. Godscalcus et Waltherus fratres 1247. Godscalc. consul. 1256. magister consulum 1261 — 1266. Conradus consul. 1266. Godscalc. consul. 1269. 1280. Hildebrand. consul. 1269. 1274. 1278. mag.

Digitized by Google

richtung einer Pfarrkirche geht uns eine bestimmte Nachricht ab; sie lag wohl im Geist der Zeit, welcher die Kreuzzüge in das Leben rief und neben diesen eine reiche Saat frommer Stiftungen. Ein Bedürfniss war schwerlich vorhanden; eine kurze Umschau in der Gestaltung der Stadt, wie sie zu jener, für ihre Entstehung keineswegs frühen Zeit vor Augen lag, möge dies näher erklären und auch später anzuführende Umstände bezeugen es.

An den äussern östlichen Grenzen des auf dem linken Geraufer gelegenen Theiles der Stadt, „dem Furt" (nicht der Furt, heisst es urkundlich) gegenüber, zwischen dem einzigen damals beide Ufer und Stadttheile verbindenden festen Uebergange und der Liemannisbrucke mehr unterhalb, welche wahrscheinlich wie alle übrigen Brücken nur aus einem Holzstege bestand, errichtet, war der ursprüngliche Bau der neuen Kirche ohne Zweifel nur von Holz und von geringem Umfange, weil die geringe Zahl der Pfarrgenossen nur ein bescheidenes Maass bedingte. Sie verband als Mittelpunkt zwei Häuserreihen nach Süden und Westen; ihr gegenüber war die Aussicht nach der Gera frei, denn die doppelseitige Strasse, als welche die Michaelisgasse späterhin sich darstellt, bestand damals noch nicht. Jene Häuser aber, welche das neue Gotteshaus einschlossen, müssen sehr stattliche gewesen sein, entsprechend den grossartigen Umgebungen, welche in diesem Mittelpunkte der reichen Stadt sich gruppirten. Gleich am südlichen Ende der neugestifteten Pfarrei finden wir die alte feste Synagoge (in Döblers Kaffeehaus); dieser gegenüber baute sich das Rathhaus mit seinen vielen Nebengebäuden und Zubehörden auf, deren nicht kleinster Theil die Wohnungen der zahlreichen Judengemeinde bildete, so zahlreich, dass sie sogar einen beträchtlichen Theil der christlichen Häuser in der Benedictipfarrei bewohnten und deshalb schwere Kämpfe um die geistlichen Gebühren mit dem Pleban dieser Gemeinde zu bestehen hatte. Jenseit des Rathhauses, vom Fischmarkt bis an die langen Stege (Schlösserbrücke) finden wir das Hospital S. Martini mit seiner Kirche und einem Gebiet, das eben so in die S. Benedicti-Pfarrei wie in den Bereich des spätern Dominicaner- oder Predigerklosters hineinragte. West-

consul. 1290. consul. 1299. Conrad. consul. 1276. 1288. 1296. Walther consul. 1281. 1283. 1288. magister consulum 1288. 1291. 1301.

Digitized by Google

wärts von der Synagoge, den stattlichen Häusern am Fischmarkt und der Strasse entlang, erhob sich die Allerheiligenkirche als Spitze des Dreiecks, in dessen andern Winkeln eben Michaeliskirche und Synagoge die Wendepunkte bildeten. Auf diesem Ufer der Gera standen ausserdem fast gleichzeitig mit unserer Kirche die Pfarrkirchen S. Martini intra, S. Servatii, S. Georgii, S. Mauritii und etwas abseits, näher dem Petersberge, die S. Andreae. Die bereits erwähnte Benedictikirche bildete den westlichen Eingang zur Krämerbrücke, wie die Kirche S. Egidii in ganz gleicher Weise den nach Osten gerichteten Ausgang derselben umrahmte. Auf dem rechten Ufer des Flusses erhoben sich in nächster Nachbarschaft die Pfarrkirchen S. Gothardi, S. Nicolai, S. Mathiae, S. Gregorii oder der Kaufmänner Kirche, S. Laurentii, ungerechnet die Kirchen des Schotten- und des Augustiner Klosters, und so finden wir auf einem Raume, der in modernen Städten kaum Eine Parochie zu bilden vermag, hier 14 Pfarr- und 2 Klosterkirchen zusammengedrängt. — Dass bei einer solchen Fülle von Gotteshäusern selbst bei stärkster Bevölkerung sehr zahlreiche Pfarrgemeinden nicht vorausgesetzt werden können, bedarf keiner Erörterung, und ist um so mehr hervor zu heben, wie gross die Opferwilligkeit der Wenigen gewesen sein muss, welche so zahlreiche geistliche Anstalten in das Leben zu rufen und zu erhalten vermochten. In der That war auch die urkundlich nachgewiesene Zahl der Pfarrgenossen bei S. Michael nur eine geringe, aber sie gehörten notorisch zu den reichsten und angesehensten Geschlechtern der Stadt. Zur Zeit der Stiftung werden als solche genannt: Frau Cunigunde Bigenota, Heinrich Marktmeister, Conrad Hotermann, Eschewin und Heinr. von Plozich und noch 1305 bestand die Gemeinde nur aus 9 Mitgliedern: Walther Kerlinger mit seinen Söhnen Gottschalk, Heidenreich und Walther; Hildebrand Kerlinger, Heinrich von Stalberg, Dietrich Hotermann, Conrad Bruns und Dietrich von Varila. Auch späterhin scheint die Zahl sich nicht wesentlich gehoben zu haben; in dem Verrechtsbuche der Stadt von 1493, dem ältesten, welches wir noch besitzen, erscheint das Kirchspiel S. Michaelis mit 36 Personen, darunter die Mehrzahl Angehörige der Universität sind, die gegen Ende des XIV. Jahrhunderts errichtet, einen bedeutenden Theil der Umgebungen der Kirche

Digitized by Google

mit ihren Gebäuden bedeckte. 1513 wurden nur 13 Häuser verrechtet, vor dem 30jährigen Kriege zwar 36, die aber nach demselben auf 24 gesunken sind. Dass die Wohnsitze jener frühesten Parochianen nicht blosse Wohnungen im Sinne der Jetztzeit gewesen, dass sie nach den Erfordernissen bedeutender Handelschaft mit weiten Lagerräumen, Hinterhäusern, Höfen und Gärten versehen, die Bezeichnung von Curia wirklich verdienten, ergiebt sich deutlich aus der Kaufsumme von 170 Mk. Silbers für eine derselben zur Zeit, wo die Hufe fruchtbaren Landes mit Höfen, Ackerland, Wiesen und Weidig, als gesetzliches Zubehör, mit 8—12 Mk. bezahlt wurde.

Die Verhältnisse der neugestifteten Pfarrei gestalteten sich, wie oben bereits erwähnt ist, abweichend von denen vieler anderer Kirchen, in eigenthümlicher Weise. In dem devoten Geiste seiner Zeit übergab Walther das Patronat seiner Stiftung dem Erzbischof Conrad, welcher aber, aus dem eigenthümlichen Grunde, weil auch andere Kirchen der Stadt frei seien, diese Gabe ablehnte und der Gemeinde die freie Wahl ihres Pfarrers überliess. Um sich aber seinerseits für den gezeigten guten Willen dankbar zu erweisen, emancipirte er zugleich diesen gewählten Pfarrer von der Jurisdiction der geistlichen Provinzialbehörden und verfügte, dass derselbe mit seinem Vicar nur einem Erzbischof zu Mainz selbst untergeben sein solle. Dieses seltene Privilegium wurde noch 1291 vom Erzbischof Gerhard erneuert und bestätigt. (Urk. I. a. b.) Dass dieses wichtige, das Ansehen und Gedeihen der Stiftung ausserordentlich begünstigende Zugeständniss keine leere Formel war, sollte sich bald bewähren.

Von den nähern Bedingungen der Kirchenstiftung ist uns keine Nachricht erhalten, eben so wenig von dem Umfange der Dotation. War diese auch schon ursprünglich und an sich keine ärmliche, so gewann sie doch im Laufe des XIII. Jahrhunderts einen bedeutenden Zuwachs durch Ankäufe von Grundstücken in der Stadt selbst und in deren weiterem Umkreis. Wir befassen uns etwas ausführlicher mit diesen Erwerbungen, weil sie zumeist an Eine interessante Persönlichkeit geknüpft sind, deren energische und erfolgreiche Thätigkeit ihr mit Recht den Namen eines zweiten Stifters verdient hat, freilich immer nur durch Zuziehung und Mitwirkung der reichen Kerlinger.

Digitized by Google

Von den ersten Pfarrern der Kirche S. Michaelis wissen wi
vorläufig nichts weiter, als dass einer derselben 1221 Thetma
hiess. Im Anfange des Jahres 1259 war die Stelle erledigt un
die Gemeinde wählte den Schulrector des Stifts S. Severi., M a g
Heinrich Bauso zu ihrem geistlichen Hirten. Die Wah
wurde dem Erzbischof Gerhard behufs Investirung des Gewähl
ten angezeigt, welcher aber in der Meinung, das Patronat steh
ihm zu, zuvörderst den Abt Andreas vom Petersberg beauftragte
den Sachverhalt zu untersuchen und event. erst die Investitu
im Namen des Fürsten zu verrichten, dem allein und unmittelba
der Pleban von S. Michaelis unterworfen sei, im Gegensatz zu
Stellung anderer Plebane. (Urk. II.) Der Abt fand aber kei
Bedenken, den ihm am 5. April 1259 zugegangenen Auftra
schon am 14. desselben Monats zu vollziehen. 1263 übergal
dieses Erzbischofs Nachfolger Werner dem Mag. Heinrich un
seiner Gemeinde behufs der Pfarrei den Zehnten zu Kerspleber
so weit ihn Berthold Vitzthum von Apolda bisher vom Erzsti
zu Lehen getragen und der Kirche geschenkt hatte. (Urk. III.
Ueber diesen Zehnten entspann sich späterhin ein Prozes
Katharine, die Tochter des Erfurter Bürgers Bertold Reusse, i
Besitz von Ländereien zu Kerspleben, verweigerte die Entrich
tung des Zehnten an die Michaeliskirche mit der Behauptung
es sei an diesem Orte Herkommens, dass die unter einem Pflug
stehenden Aecker nur einen Zehnten zu geben pflichtig und di
ihrigen bereits mit dem Pachtzehnten belastet seien. Der Rich
ter erklärte aber in seinem Urtheil vom Jahre 1284 dieses a
gebliche Orts-Herkommen für einen groben Missbrauch und K
tharine wurde gezwungen, nicht allein die Rückstände mit alle
Kosten abzutragen, sondern auch die Leistung für die Zukun
anzuerkennen. (Urk. IV.) Die wohlwollende Gerechtigkeit de
Erzbischofs zeigte sich auch bei einer andern Gelegenheit i
Jahre 1267. Der Dechant des Marienstifts, Albert, hatte wege
einer Geldforderung an die Plebane der Stadt sie sämmtlic
suspendirt und unter sie auch den Mag. Heinrich begriffe
Dieser aber wendete sich sofort mit dem Nachweis an den Er
bischof, dass er keineswegs der Jurisdiction eines Erfurter Pr
laten unterstehe, und der Erzbischof beauftragte eiligst den A
Roderich vom Schottenkloster, nicht nur den Dechant Albert z
Zurücknahme seines Mandats anzuhalten, sondern auch d

Digitized by Google

Echtigkeit desselben in allen Pfarrkirchen verkündigen zu lassen, im Falle jener die Zurücknahme beanstande. (Urk. V.)

Im Jahre 1270 erkaufte der Pfarrer Mag. Heinrich von den Gebrüdern Heinrich und Günther von Rosla vier Hufen eignen Landes mit ihren Höfen und sonstigem Zubehör, von denen zwei zu Schwerborn, zwei aber zu Urbich lagen, um 20 Mark Silbers und mussten die Verkäufer sich event. zum Einlager verpflichten, d. h. im Fall einer Anfechtung dieses Verkaufes persönlich in Erfurt einzureiten, daselbst in einem Wirthshause auf eigne Kosten zu zehren und die Stadt keine Stunde zu verlassen, bis der Anstand gehoben und der Käufer sicher gestellt sei. Die Gebrüder von Rosla übergaben das verkaufte Gut den Rittern Ludolf von Stotternheim und Heinrich von Libenstete, als ihren ebenbürtigen Getreuhändern *) des Mag. Heinrich, zu desto ruhigerm Besitz und erlangten auch die Bestätigung des Verkaufs durch ihren Lehenherrn, Landgrafen Albert von Thüringen, noch in demselben Jahre. (Urk. VI.) Unter den Zeugen dieser Handlungen finden wir in grosser Anzahl Mitglieder der Erfurter Geschlechter: Kerlinger, von Nordhausen, vor der Brücke, von Stalberg, Vitzthum, Sprungel, Stift, von Dorstadt; ferner den Rector der Severischule, Mag. Ludwig, alle unter der einfachen Bezeichnung cives Erfordenses, welche bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts jeden andern Character einschloss.

Eine wichtige, auch in anderer Beziehung recht interessante Erwerbung brachte das Jahr 1282. (Urk. VII.) In der Nähe der neuen Kirche und zu deren Parochie gehörig, wohnte ein reicher Bürger, Albert vor der Brücke (Albertus ante Pontem) aus altem Geschlechte. Unter dieser Brücke muss um so unzweifelhafter die Krämerbrücke zu verstehen sein, weil spätere Mitglieder der Familie sich ausdrücklich mit diesem bestimmteren Namen nennen, und es scheint daraus vermuthet werden zu dürfen, dass sie bis zu dieser und noch späterer Zeit die einzige festere und fahrbare Verbindung der beiden Gera-Ufer und Stadttheile gewesen ist. Zwar wird schon 1108 die Lehmannsbrücke (corrumpirt: Liepwinisbrucka) ebenfalls pons genannt; allein ganz abgesehen von der Zweifelhaftigkeit dieser

*) Das Institut der Getreuhänder in dieser Form scheint nicht lange bestanden zu haben und beschränkt sich auf kaum 50 Jahre, während welcher dieselben angeführt werden.

Digitized by Google

Urkunde (abgedruckt Schannat, Vindem. lit. collectio I. p. 110; Falkenst., Histor. Thur. II. p. 472) überhaupt spricht schon die Verbindung eines Personennamens mit der Brücke für den engern Gebrauch derselben, wahrscheinlich mit Ausschluss des grossen Publicums. Aber über jene Pons führte die grosse Heerstrasse aus dem Süden Deutschlands nach dem Osten und Norden. Daher die entsprechend einfachen Bezeichnungen der „Strasse", welche dahin leitete, die sehr frühzeitige Bebauung beider Seiten dieses Hauptüberganges mit Buden und Läden und die Entstehung eines „Brückenzinses", dessen Erhebung bis in die neuesten Zeiten hinein dauerte. Während die übrigen Uebergänge über die Gera, schon der Vertheidigung der Stadt wegen, zumeist wohl nur aus hölzernen Stegen bestanden, baute die Krämerbrücke sich in Strassenbreite mit mächtigem Gebälk über den Fluss, an beiden Enden von den Gewölben der Benedicti- und Egidii-Kirche geschlossen und eben deshalb um so geeigneter zu einer förmlichen Markthalle, deren vortheilhafte, gewinnbefördernde Lage auch von den kirchlichen Corporationen zeitig erkannt wurde und zu ihrer Erwerbung führte. Aber das Holzwerk, das bis tief in das XIII. Jahrhundert nicht bloss für leichte Bauten, sondern auch für Häuser und Kirchen das Hauptbaumaterial war und blieb, machte die Feuersbrünste nicht bloss zahlreich, sondern auch umfassender und zerstörender, als wir es in unsern Zeiten zu denken vermögen. Neben ganzen grossen Stadttheilen (mehrfach heisst es in bezüglichen Urkunden: maxima pars civitatis) wurde auch die Krämerbrücke mehrmals zerstört und bereitete dadurch nicht nur der anwohnenden Nachbarschaft, sondern dem gesammten Verkehr schwere Gefahren, Nachtheile und Stockungen. Dies für die Zukunft zu verhüten, entschloss sich der Rath der Stadt, den Holzbau in einen Steinbau zu verwandeln. Um dieses kostspielige, auch füglich nicht auf einmal durchzuführende Werk unbehindert schaffen zu können, löste er zunächst die Berechtigungen ab, welche von alten Zeiten her von andern, namentlich geistlichen Corporationen theils auf der Brücke selbst, theils in deren nächster Umgebung besessen wurden. Es sind dies noch durchaus unklare, noch lange nicht genugsam erörterte Verhältnisse; wir berühren sie nur mit der Hinweisung, dass 1265 der Rath zu dem ausdrücklich betonten Zwecke des Umbaues der Brücke in Steinwerk dem Marienstifte

Digitized by Google

seine Grundzinsen von den, auf der Brücke selbst errichteten Krambuden abkaufte, wie dies auch späterhin mit den Kramläden, Brod- und Fleischbänken auf dem Wenigen-Markte (parvum forum) im Besitze Erfurter und auswärtiger Klöster (z. B. Ichtershausen) urkundlich geschehen ist. Unter den Grundbesitzern diesseits der Brücke befand sich auch der Propst des Stifts B. Mariae, Lambert, aus dem in unserer Stadt viel berechtigten Geschlechte der Grafen von Gleichen; ob als solcher, ob als Geistlicher, ist ungewiss; erstores aber aus dem Grunde wahrscheinlicher, weil er als dominus fundi Freizinsen bezog, die sich in den erzbischöflichen Freizinsbüchern, selbst im Jahre 1293, welches uns noch aufbehalten ist, nicht eingetragen finden, während notorisch jene Grafen als kaiserliche Vögte dergleichen erhoben haben. Doch genug, die Curia des obengenannten *Albert* vor der Brücke stand auf dem Grunde des Propstes *Lambert* und entrichtete demselben einen Freizins (liberum censum) von 35 Erfurter Pfennigen. Albert starb und seine Wittwe Gertrud verkaufte 1282 den Hof an Mag. Heinrich, Pfarrer der Kirche S. Michaelis, und an den Bürger Gottschalk Kerlinger den Aeltern für den ungewöhnlich hohen Preis von 170 Mark Silbers, zu welchen der erstere 100 Mark, der letztere den Rest gesteuert hatte; die Verkäuferin verzichtete zugleich mit ihren Söhnen Gottschalk, Hugo und Albert, ihren Töchtern Hedwig und Bertrada und deren Ehemännern, den Bürgern Friedrich von Meinwarsburg (Möbisburg) Ritter, und Heinrich Legat auf das Gut, welches sodann der Propst Lambert den Getreuhändern der Käufer: dem Mag. Hermann, Coadjutor perpetuus (Official, der also bei diesem Geschäft nicht als geistlicher Richter fungirte) des Lehenherrn und Propstes Lambert, dem bereits genannten Ritter Friedrich von Meinwarsburg und Walther Kerlingern dem Jüngern zu Lehen auftrug. Kaum 1¼ Jahre später, am 9. Juni 1284, gab Gottschalk Kerlinger nach Rückempfang von 62 Mark durch seinen Getreuhänder Walther, Sohn des verstorbenen Albert vor der Brücke, sein Recht an seinen Mitkäufer auf, und der Official belehnte nun in Vollmacht des Domini fundi den Mag. Heinrich allein mit der ganzen Curia gegen den Freizins, alles, „wie Herkommens ist zu Erfurt“ (juxta consuetudinem Erfordensem). (Urk. VIII.)

Digitized by Google

Zwar erfahren wir nichts Weiteres über Zweck und Verbleib der ansehnlichen Erwerbung; wir vermuthen aber, dass die Curia zum grössern Theil das, später zum „goldnen Krenebacken" genannte Haus fast unmittelbar neben der Pfarrkirche gewesen ist, dass sie erkauft wurde zur Pfarrwohnung und um aus ihren Höfen und Gärten der Kirche einen Begräbnissplatz und freie Umgebungen zu schaffen, nebst Raum zu dem, jedenfalls zu Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts erfolgten Neubau des Gotteshauses in Stein. Diesem folgte später, wahrscheinlich nach Errichtung der Universität, der Anbau eines nördlichen Seitenschiffes, wie der Augenschein dies noch heute lehrt. Der Hof (jetzt Nr. 2725) blieb nicht im Besitz der Kirche; er wechselte häufig mit seinen Herren, bis zu Anfang des XVI. Jahrhunderts die Milwitz ihm die jetzige Gestalt gaben.

1289 am 2. Juni verkaufte Ludwig von Wangeheim zu Wangenheim mit seiner Frau Jutta und ihren 8 Kindern, nach Einwilligung seiner Brüder Friedrich und Albert, dem Mag. Heinrich und Walther Kerlingern für 36 Mark Silbers und einen Erbzins (pensio perpetua) von 3 Pfennigen von jeder Hufe, vier Hufen Landes mit allem Zubehör zu Walschleben (Walisleiben) und am 14. ej. auch Deinhard von Hörselgau, ein Bürger von Waltershausen mit lehenherrlichem Consense der Landgrafen von Thüringen das Eigenthum an 1½ Hufen mit Zubehör zu Gross- und Klein-Rettbach an Mag. Heinrich allein für 37 Mark Silbers. Dieses Eigenthum bestand in ansehnlichen Erbzinsen an Geld, Hafer, Gänsen und Hühnern, welche zu Martini und zu Walpurgis entrichtet werden mussten. Der Verkäufer resignirte mit Frau und Tochter, Jutta und Cunegunde, in öffentlicher Gerichtssitzung zu Klein-Rettbach vor dem landgräflichen Schultheiss von Gotha: Giselher, zu Gunsten des Käufers und seiner Getreuhänder: Alberts, Plebans zu S. Egidien und Walther Kerlingers aus Erfurt. Zeugen der Verhandlung sind der landgräfliche Notar, der Freibote und eine Anzahl Bauern von Frienstädt; sie ist aber in Erfurt aufgenommen worden, wie auch die Consense der Landgrafen Albert und Dietrich von Thüringen in Erfurt ausgestellt wurden. (Urk. IX. und X.)

Auch einen Prozess gewann Mag. Heinrich in diesem Jahre. Der Pächter der Schwerborner Hufen, Giselher Westen, hatte sich wegen der davon fallenden Zinsen in Streitigkeiten ver-

Digitized by Google

wickelt und trotzig das Gut wüste und ungebaut liegen lassen. Der Richter verurtheilte ihn aber am 16. November 1289 zum Abtrag der verweigerten Zinsen, zur Herstellung des Landes in guten Bau und in die Kosten. (Urk. XI.)

1290 den 26. Mai verkaufte das Nonnenkloster zu Ichtershausen dem Mag. Heinrich 1/2 Hufe zu Alach, welche der mehrgenannte Albert vor der Brücke zur Memorie seiner Aeltern Ludeger und Hedwig geschenkt hatte, um aus den davon fallenden Fruchtzinsen dem Convent am 23. Mai jeden Jahres eine Refection zu spenden. Der Kaufpreis betrug nur 8 Mark, für welche der Propst des Nonnenklosters die legirte Spende aus der Mühle zu Ichtershausen beschaffen soll. Auch fünf bei der halben Hufe belegene Acker Landes, welche die Wittwe Alberts und ihre fünf Kinder, alle Bürger in Erfurt, statt einer schuldig gebliebenen Fruchtmenge dem Kloster gegeben, verkauft dasselbe dem vielgenannten Mag. Heinrich für 11 Mark (müssen also besser gewesen sein als die halbe Hufe), und hat der Propst Helwig diese Ländereien vor dem Gericht zu Alach aufgegeben, auch den Getreuhändern des Käufers: Conrad von Ammern, Notar der Landgrafen und Walther Kerlingern, überwiesen. Unter den vielen Zeugen dieses Akts sind neben den Erfurtern auch der Pleban Berthold und Pfarrgenossen von Alach aufgeführt. (Urk. XII.)

Trotz dieser vielfachen und lohnenden Thätigkeit im Interesse seiner Pfarrei scheint Mag. Heinrich dennoch von seiner Stellung und seinem Wirken an dieser nicht befriedigt worden zu sein, denn wir finden ihn auch anderwärts in ähnlicher Beschäftigung und mit gleichem Erfolge thätig. Wir deuten nur an, dass er dem von Berka nach Erfurt verpflanzten, vor dem Krämpferthore errichteten Nonnenkloster zum Mariengarten einen beträchtlichen Theil seiner Kräfte widmete, es reichlich begabte und schliesslich Propst desselben wurde, als welcher er 1299 urkundlich erscheint. Vorher aber und zwar schon 1291, liess er in erfahrener Fürsorge sämmtliche, seiner Pfarrkirche verliehene Privilegien auch vom Erzbischof Gerhard bei dessen Anwesenheit in Erfurt erneuern, bestätigen, 1293 zur Schonung und bessern Erhaltung der Originale vor eigens dazu ernannten Commissarien, dem Bischof Christian von Sambien, dem Abt Andreas vom Petersberge und dessen Convent auf

Digitized by Google

eine grosse Pergamenthaut copiren und mit deren Siegeln beglaubigen. Vielleicht verdanken wir nur dieser Vorsicht die Erhaltung der werthvollen Diplome, deren Vorlegung oder Versendung, bei welcher es selten ohne Verlust abging, dadurch verhindert worden ist.

Mag. Heinrich Bauso starb hochbetagt im Jahre 1302 und der Rath unserer Stadt verglich am 10. Januar 1303 den Erben, seinen Bruder Conrad Bauso mit dem Nonnenkloster Mariengarten über seine Ansprüche; ob ein anderer, 1266 vorkommender, ebenfalls Heinrich genannter Bruder und eine Schwester Mechtild, Hugolds Wittwe, damals noch lebten, ist vorläufig nicht nachzuweisen. Wir ehren das Andenken an den energischen, unermüdlichen Hirten seiner kleinen Heerde durch Zusammenstellung dessen, was bei seinem Leben der Michaeliskirche erworben worden ist, müssen aber bekennen, dass wir für letztere Annahme den Beweis nur aus den noch vorhandenen Urkunden im Archive der Kirche finden. Ausser der ursprünglichen, uns nicht bekannt gewordenen Dotation des Stifters besass oder kann die Kirche zu Ende des XIII. Jahrhunderts besessen haben: die Brücke'sche Curie in der Stadt selbst, den Zehnten zu Kerspleben, 2 Hufen zu Schwerborn, 2 zu Urbich, 4 Hufen zu Walschleben; in Gross- und Klein-Rettbach $1\frac{3}{4}$ Hufen, zu Alach $\frac{1}{4}$ Hufe und 5 Acker; zusammen $10\frac{1}{4}$ Hufen, 5 Acker Ländereien, erkauft mit einem Aufwande von 274 Mark Silbers.

Mag. Heinrich Bauso's Nachfolger als Pfarrer zu S. Michaelis war Heinrich von Willerstete. Er erwarb seiner Kirche um 10 Pfund Erfurter Pfennige am 19. Juni 1305 diejenige halbe Hufe Landes zu Utzberg, welche Frau Utha Kerlinger seligen Andenkens dem Nonnenkloster bei Ichtershausen zu ihrer Memorie geschenkt hatte und deren andere Hälfte bereits in seinem Besitze war. Die kleine Gemeinde, deren neun Glieder wir schon oben aufgezählt haben, bewilligte ihm dafür das Recht, die Zinsen der ganzen Hufe erst lebenslänglich selbst zu geniessen und sie event. seiner Mutter und seiner Schwester Jutta, einer Begine, auch auf deren Lebenszeit zuzuwenden, ehe sie der Kirche selbst anheim fielen.

Hiermit schliessen die urkundlichen Nachrichten über die Erwerbung von Grundstücken für die Kirche und es tritt eine

Digitized by Google

andere, weniger leicht verfolgbare und interessante Weise in das Leben, ein Capital zu verwerthen. Die übermässige Anlage geistlichen Vermögens an liegende Gründe; der Missbrauch, solche erkaufte Ländereien mit Berufung auf päpstliche Privilegien und kirchliche Satzungen der Besteuerung durch weltliche Behörden zu entziehen, hatte endlich auch von Seiten des Raths zu Erfurt das strenge Verbot zur Folge: Immobilien der todten Hand zuzuwenden, und beschränkte letztere auf die Erwerbung von Erb- und wiederkäuflichen (Capital-) Zinsen, welche den Besitz der Steuerpflichtigen zwar hart belasteten, aber doch der Steuerpflicht nicht entzogen. Die zahlreich vorhandenen Briefe dieser Art hier durchzugehen, würde aber zu weit führen.

Eine besondere Begünstigung der Michaeliskirche erwuchs ihr durch die Errichtung der Universität im Jahre 1378 und die durch ihre Lage, ihre eigenthümliche Freiheit bedingte engere Verbindung mit derselben. Die akademischen Gebäude, grosses Collegium, die Bursen und Miethhäuser lagen innerhalb der Pfarrei und erhoben die Kirche in gewisser Weise von selbst zur Universitätskirche. Ihre Pfarrer waren zumeist gleichzeitig Lehrer der neuen Anstalt; an ihrer Schule gewannen nur wissenschaftlich gebildete Männer Stellung; manche von ihnen haben sich einen grossen Namen gemacht und selbst die den Pfarrern untergeordneten Vicarien waren oft Personen von Ruf und Bedeutung auf allen Gebieten der Gelehrsamkeit. Der Raum und der Zweck dieser Blätter verbieten ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand, der auch nach so tüchtigen Geschichtsforschern, wie Lossius, Erhard, Kampschulte noch der erschöpfenden Monographie wartet. Die Namen derjenigen, welche aus den Zeiten vor der Reformation sich auffinden liessen, sind folgende: Thetmar, 1221; Mag. Heinrich Bauso, 1259—1299; Heinrich von Willerstete, 1303—1312; Meinhard von Monra, 1332; Heinrich, 1373—1397; Johann, 1408; Mag. Johann Kranenborn, 1430; Mag. Nicolaus Krautheim, 1441; Dr. Johann von Cölleda, 1447. 1480; Mag. Johann Bertram von Naumburg, 1481; Dr. Johann Bonemilch von Lasphe, 1484, gestorben 1510 als Bischof von Sidon und Mainzischer Weihbischof; Heinrich Rossbach, 1510; Mag. Johann Werlich, Baccal. Theol., 1517; Dr. Johann Lange, erster Pfarrer der neuen Zeit.

Digitized by Google

Es erübrigen noch einige Worte über die, in der Michaeliskirche vorhanden gewesenen Vicarien und Altarstiftungen.

Die Lehre der katholischen Kirche von der Nothwendigkeit und den Wirkungen der guten Werke zur ewigen Seligkeit hatte zur Folge, dass schon frühzeitig der allgemeine Gottesdienst der Gemeinde dem besonders frommen Sinne oder einem besonders schwer belasteten Gewissen, dessen Inhaber mit Reichthum gesegnet war, nicht mehr genügte, sondern dass ein solcher durch besondere Stiftungen einen vorzüglichern Antheil an den Freuden des Himmels sich zu sichern suchte; abgesehen davon, dass vielleicht der steigende Wohlstand der Bevölkerung den Unterschied der Vermögensverhältnisse auch auf kirchlichem Gebiete fest halten wollte, oder dass durch die mit solchen Stiftungen häufig verknüpften Spenden an die Armen die Dankbarkeit gegen Gott sich auszusprechen versuchte. So entstanden ausschliesslich im Interesse einzelner Personen und Familien auch in den Pfarrkirchen der Stadt Erfurt eine grosse Anzahl gottesdienstlicher Stiftungen; neben dem Hauptaltar Seitenaltäre für Lieblings-Heilige und besonders vertraute Fürsprecher am Throne Gottes, bedient von besondern, dem Pfarrer zwar untergebenen, aber für sich dotirten Geistlichen. Diese Stiftungen, welche erst im XV. und XVI. Jahrhundert häufiger den Zweck erstrebten, die als nothwendig erkannten, aber in der allgemeinen Kirche noch unausführbaren reformatorischen Aenderungen auf Seitenwegen zu erreichen, wurden Vicarien genannt und in der Regel von den Stiftern, denen gesetzlich das Patronat zustand, an befreundete Cleriker oder an Mitglieder der eignen Familie, welche sich der Kirche zu widmen beabsichtigten, zur Unterstützung in ihren Studien verliehen. Ihre Dotation bestand regelmässig in Zinsen an Geld, Früchten und Obleien, d. h. Lammsbäuchen, Geflügel, Eiern, Getränken u. s. w., reichte aber selten für den Unterhalt Einer Person selbst mit den bescheidensten Ansprüchen aus, und zwar um so weniger, je unsicherer in Folge des kriegerischen Characters der Zeit die Lieferungen von Seiten der Censiten geleistet wurden. Die Geschichte dieser Vicarien ist daher gleichzeitig die Geschichte endloser Prozesse und Streitigkeiten, welche allmählich den Untergang fast aller solcher Privat-Stiftungen zur nothwendigen Folge hatten. Vorzüglich begünstigt wurde erst die Vernachlässigung, dann das

Digitized by Google

vollständige Eingehen derselben einerseits durch das frühzeitige Aussterben eines grossen Theiles unserer alten Geschlechter und die dadurch herbeigeführte Zersplitterung des Patronatrechts an eine Menge mehr oder minder entfernt verwandter Familien, andererseits durch die Folgen der Reformation, welche die Ansichten über Zweck und Werth kirchlicher Dinge vielfach vollständig verkehrten. Viele Patrone alter Stiftungen kündigten nach Gelegenheit die gestifteten Capitalien und verwendeten sie in eignem Nutzen; die Erb- und andern Zinsen wurden abgelöst, verkauft, vertauscht, und als die Censiten erst durch die schwebenden Prozesse in den Stand gesetzt wurden, dem einen oder andern Theil bis nach ausgemachter Sache die Lieferung zu versagen, fanden sie es bald am bequemsten, dieselbe ganz zu verweigern, oder unter dem Schein eines rechtlichen Uebereinkommens mit einem der augenblicklich im Vortheil sitzenden Ansprecher für ein Geringes sich vom Halse zu schaffen; letzteres wurde namentlich in fremden Territorien begünstigt. Zwar hielt die katholische Kirche auf Grund ihrer conservativen Einrichtungen fest an dem Recht, diese Stiftungen für sich zu beanspruchen; sie nahm bei guter Gelegenheit alles, was sie erreichen konnte, für sich und ernannte zu diesem Zwecke folgerecht auch Besitzer, die aber selbstverständlich dies nur dem Namen nach waren, in Wahrheit aber oft die Stätte des ihnen verliehenen Beneficiums nicht kannten.

Auch unsere Michaeliskirche umfasste eine Anzahl solcher Vicarien, doch ist es nicht möglich, sie genau von einander zu scheiden, da ihre Benennung häufig wechselt, mehrere derselben vereinigt und dann willkürlich bezeichnet wurden; eben so müssen wir die Angabe der sehr häufig wechselnden, fast stets als Gegner sich bekämpfenden Besitzer unterlassen, deren grössere Zahl ohnehin Fremde waren. Schon im Jahre 1290 wird ein Vicar Conrad ohne nähere Angabe seines Beneficiums genannt; 1359 sogar von vier Vicarien im Verein mit dem Pleban gesprochen; allein es fehlt uns, wie bereits angedeutet ist, jeder Nachweis über Namen und Zustand derselben, ausser dass

1) eine von einem Thimo von Crutheim gestiftet und nach ihm benannt worden ist. Verliehen wurde dieselbe 1411 von den Altar- und Pfarrleuten, d. h. von der Gemeinde. Unter

Digitized by Google

ihren spätern Besitzern wollen wir nur Heinrichs von Smyre, 1358—64, erwähnen.

2) Die Vicarie SS. Crucis, Johannis et Catharinae, auch genannt S. Crucis et S. Mariae Virg., wurde 1441 von dem sächsischen Geleitsmanne Hartung Gernode, genannt von Rodenberg, gestiftet und scheint sogar eine eigne Capelle besessen zu haben, da eine solche erwähnt wird. Sie war bis 1552 im Besitz des Dr. Martin von der Marthen, dem Martin Graberg folgte.

3) Als Besitzer einer Vicarie SS. Catharinae, Alexii et Michaelis finden wir 1430 den Vicar Johann Bussleben; 1489 den Mag. Conrad Schechtler von Alsfeld, 1524 den Wolfgang Stein und Dr. Sigismund von Stockheim.

4) Eine Vicarie SS. Mathiae, Erasmi et Annae war 1521 im Besitze des Mag. Johann Walther.

5) Das noch vorhandene schöne Capellchen über dem Eingange zum Kirchhof neben der Pfarrkirche mit ihren reichen Verzierungen ist eine Stiftung des Professors der Theologie, Pfarrers, erzbischöflich Mainzischen Generalvicars und Bischofs von Sidonia, Johann Bonemilch von Lasphe, in der Grafschaft Wittgenstein, zu Ehren der heiligen Maria und aller Heiligen, vom 1. Juni 1505. Diese Stiftung überlebte sich bald und wurde zwar bis in die neueste Zeit (der letzte Vicar Hergenröder starb 1824) von dem Rath in Lasphe verliehen, natürlich ohne praktische Folge für den Gottesdienst in der Capelle. Endlich wird anderweit noch erwähnt

6) die Vicarie septimorum festorum S. Mariae V.; gestiftet am 15. Februar 1521 durch den erzbischöflich Mainzischen Suffragan Paul Hutthen, Bischof von Ascalon, an dem Altar SS. Mariae V. et Annae in der neuen Capelle am Thurm der Pfarrkirche, und dotirt mit 18 Gulden Rente, welche noch 1552 auf 50 Gulden erhöht worden sein soll. Patron ist der jedesmalige Siegler des erzbischöflichen Gerichts gewesen. Diese Vicarie ist bald wieder eingegangen und spurlos verschwunden.

Digitized by Google

Urkunden.

I. a.

Der Erzbischof Sifrid zu Mainz bestimmt nach seinem Vorgänger Conrad den Umfang der Parochie der vom Bürger Walter gestifteten Kirche S. Michaelis. Erfurt, den 10. Juli 1217.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Sifridus dei gratia s. Maguntine sedis archiepiscopus. Uniuersis Christi fidelibus in perpetuum. Ordinationes hominum prouide et honeste, ne uel humana uersutia infirmentur uel obliuionis obfuscentur caligine uiuaci debent scriptorum memoria perhemari. Notum igitur fieri uolumus omnibus ad quos peruenerit notitia scripti huius. quod Walterus bone memorie Erphordensis burgensis cum ecclesiam S. Michaelis loci eiusdem de sua proprietate fundasset ditasset pariter et dotasset. ius omne quod sibi competebat in illa libere contulit ecclesie Maguntine ita. ut ab archiepiscopis eiusdem ecclesie ei quem parrochiales rite presentauerint conferatur in perpetuum spiritualium et temporalium iure pleno. Felicis autem recordationis dominus Cunradus noster predecessor in manus cuius hec donatio facta fuit libertatem quam habent alie oppidi ipsius ecclesie illi contradidit, subscriptos ei terminos assignando. domum uidelicet Cunegundis Bigenote et medias usque ad ecclesiam. domos Heinrici Magistri forensis. Cunradi Hotterman. Eschewini. Heinrici de Plozeh. et ceteras usque ad ecclesiam. Ad maiorem autem facti huius euidentiam paginam hanc conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari sub interminatione anathematis arcius prohibentes ne quis illi temere contraire presumat. Quod si quis attemptauerit indignationem dei omnipotentis et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius. b. Martini et excommunicationis nostre sententiam se nouerit incursurum. Testes huius rei sunt. Cunradus S. Marie. Gerwicus S. Severi prepositi. Ludewicus scolasticus. Giselbertus cantor. Albero archipresbiter. Ludewicus de Godaha. Fridericus de Berlestete. Cunradus de Sunthusen. Bertoldus de Ruderstorf. Albertus de Meldingen. Fridericus filius Gute. Cunradus Erici. Fridericus Cancer. Cunradus de Cale. Diethmarus de Paruoforo. Cunradus Swercelen S. Marie canonici. Diethmarus decanus. Diethmarus cantor. Theodricus de Appolt. Heinricus de Omnibus sanctis. Ludewicus de Ysenacho s. Seueri canonici. Lambertus comes de Glichen. Vlricus de Tullestete. Theodricus Vicedominus. Fridericus de Meinwartsburc. Reimboto Paruus. Bertoldus Aduocatus. Siboldus filius Gute. Cunradus de Porta. Heinricus Forensis magister. Hartmannus de Guttingen. Bertoldus Aurifex

Digitized by Google

Fruto. Godescalcus Dives. Euerardus. Ebernandus Juuenis. Cunradus. Arnoldus Dives. Hartungus Niger. Bertoldus. Frowinus. Reinhardus. Albertus. Alexander. et alii quamplures ciues Erphordenses. Datum. Erphordie. anno incarnationis dominice. M. cc. septimo decimo. VI. Idus Julii. pontificatus nostri anno sexto decimo.

Aus dem schön geschriebenen, mit dem Siegel von rothem Wachs, an grün-gelb-rothen Seidenschnüren, versehenen Original. Auf der Rückseite: Super districtum et limitibus parrochie.

I. b.

Der Erzbischof Gerhard zu Mainz erneuert der Pfarrkirche S. Michaelis in Erfurt die Freiheit, dass sie keinem untergeordneten Geistlichen, sondern nur dem Erzbischof selbst unterworfen ist. Erfurt, den 14. März 1291.

Gerhardus dei gratia s. Maguntine sedis archiepiscopus etc. uniuersis Christi fidelibus, ad quos peruenerit presens scriptum, salutem et sinceram in domino caritatem. Rationi contrarium, pietati non consonum quis non iudicet, si perducta ad nos predecessorum nostrorum beneficia nostris non preponamus oculis et interne mentis apicibus imprimamus, ea non solum conseruando promptis affectibus, sed et ubi possumus liberaliter ampliando. Cum igitur ecclesia s. Michahelis archangeli Erfordensis, quam olim Waltherus ciuis Erfordensis, fundator ipsius, fundatam in fundo proprietatis sue, de bonis propriis ditatam pariter et dotatam, cum omni iure quod sibi competebat in ea libere contulit ecclesie Maguntine, ita ut ab archiepiscopis Maguntinis ei, quem parochiales rite presentauerint, conferatur imperpetuum spiritualium et temporalium iure pleno colligatur, et appareat per gesta et priuilegia felicis recordationis dominorum Sifridi et Wernheri archiepiscoporum, predecessorum nostrorum, a prepositorum ecclesie s. Marie Erfordensis et aliorum inferiorum prelatorum seu iudicum iurisdictione libera et exempta et archiepiscoporum Maguntinorum ditioni immediate subiecta; nos libertatem a predictis predecessoribus nostris ecclesie predicte comcessam et traditam auctoritatis nostre munimine confirmamus; confirmatam presentibus et presentium literarum testimoniis innouamus sub interminatione anathematis inhibentes, ne quis inferiorum nobis, sine nostra speciali licentia in personas plebani dicte ecclesie s. Michahelis vel vicariorum eius, qui pro tempore fuerint, excommunicationis vel suspensionis sententiam audeat promulgare et ipsam ecclesiam supponere interdicto. Quod si in contrarium aliquid aliqua est vel fuerit leuitate presumptum, sententiam talem, velud in contemptum ecclesie Maguntine prolatam decernimus non valere. Datum Erfordie. II. Id. Marcii. anno domini. M. cc. xc. I. pontificatus uero nostri anno secundo.

Original im Archiv der Michaeliskirche. Das anhangende grosse Siegel ist wohl erhalten und zeigt auf der Rückseite das achtspeichige Rad mit der Legende: Secretum G. archiep. Mog.

Digitized by Google

II.

Verhandlungen, betreffend die Wahl und Bestätigung des Mag. Heinrich, Schulrectors zu S. Severi, zum Pleban der Michaeliskirche in Erfurt. — Mainz, den 5.—14. April 1259.

Gerhardus dei gratia s. Maguntine sedis archiepiscopus etc. dilecto in Christo abbati monasterii s. Petri Erfordensis salutem in domino. Ex parte vniuersitatis parochialium ecclesie s. Mychahelis Erfordensis nobis extitit supplicatum, ut cum ipsi ad vacantem ecclesiam suam predictam magistrum Heinricum rectorem scolarium ecclesie s. Seueri Erfordensis elegerint in plebanum, dignaremur committere alicui, qui ipsum inuestiat vice nostra. Cum igitur nostra sit opinio, quod eiusdem ecclesie ius ad nos pertineat patronatus, discretioni tue presentium auctoritate committimus et mandamus, quatenus inquisita super eo diligentius veritate, si collationem ipsam nobis inueneris competentem, tuis litteris nos de eo facias certiores; alioquin predictum Heinricum, si idoneus est de ipsa ecclesia inuestias vice nostra, mittens eum in possessionem ipsius nichilominus corporalem. Datum Maguntie, anno domini. M. cc. LIX. III. Non. Martii.

Omnibus Christi fidelibus litteram hanc visuris Andreas dei gratia abbas monasterii Montis s. Petri in Erfordia salutem in omnium saluatore. Tenore presentium recognoscimus, quod mandante reuerendo domino nostro domino Gerhardo archiepiscopo Maguntino, quod cognosceremus, an ius patronatus ecclesie s. Mychahelis Erfordensis ad ipsius ecclesie parochiales pertineret et facta cognitione una nobiscum per discretos viros religiosos et seculares clericos, quod ratione priuilegii et ex gratia fundatoris eiusdem ecclesie s. Michahelis parochiales in illa ius patronatus haberent de iure: magistrum Heinricum rectorem scolarium ecclesie s. Seueri Erfordensem rite presentatum a dictis parochialibus memorato domino nostro Gerhardo archiepiscopo, cuius erat inuestire, prout in litteris suis iussi fuimus, cura sepedicte ecclesie s. Michahelis inuestiuimus pastorali et in possessionem misimus corporalem. Testes huius rei sunt: frater Heinricus lector et fr. Ditmarus de Gotha ordinis minorum fratrum, mag. Richardus notarius, Gotfridus, de allodio sculthetus dicti domini nostri archiepiscopi Maguntini et alii quamplures clerici et laici fide digni Erfordenses. Actum et datum Erfordie, pridie Idus Martii, anno gratie M. cc. LIX.

Aus dem 1298 von Fr. Cristan, epist. Sambiensi und dem Abt Andreas vom Peterskloster aufgenommenen Transsumt im Archiv der Michaeliskirche.

III.

Der Erzbischof Werner zu Mainz schenkt auf Bitten und Resignation Bertold Vicedoms von Appolde dem Mag. Heinrich Pleban und der Gemeinde zu S. Michaelis in Erfurt, behufs

Digitized by Google

der Pfarrei, den Zehnten zu Kerspeleben. Mainz, den 20. Juni 1263.

Wernherus dei gratia s. Maguntine sedis archiepiscopus etc., dilecto in Christo magistro Heinrici plebano et parrochialibus ecclesie s. Michahelis in Erfordia salutem in domino. Cum Bertoldus vicedominus de Appolde fidelis noster, decimationem illam in Kirspeleibin, quam a nobis tenebat in feodo, resignauerit nobis intuitu pietatis, ut cederet libere ad utilitatem perpetuam plebanorum vestre ecclesie, nos ad preces ipsius vicedomini pro nostrorum remedio peccatorum tradimus et donamus ipsis eandem, in usus suos perpetuo conuertendam. Ut igitur super hac nostra gratia ipsis facta et vobis, nullum dubium ullo umquam tempore oriatur, presentem paginam inde conscriptam sigilli nostri appensione duximus roborandam. Datum Maguntie, anno domini. M. cc. LXIII. XII. Kal. July.

Aus dem besiegelten Original in der Michaeliskirche.

IV.

Urtheil, durch welches Katharina, Tochter des Erfurter Bürgers Bertold Reusse zur Abgabe des Zehnten von ihren Aeckern zu Kerspleben an den Pleban zu S. Michaelis genöthigt wird. Erfurt, den 18. April 1284.

In nomine domini Amen. Coram nobis Hermanno iudice et coadiutore perpetuo venerabilis domini Lamberti prepositi ecclesie s. Marie Erfordensis magistro Henrico plebano ecclesie s. Michahelis Erfordensis, trahente in causam Katerinam natam quondam Bertoldi Ruteni ciuis Erfordensis, super decimatione, nomine ecclesie sue, de quibusdam agris in Kirspeleibin sibi debitam, lite legittime contestata, ex parte Katerine allegatum extitit et responsum: decimationem illam fore non debitam, quia licet agri illi decimationis (h)onere stringerentur, tamen emphiteotam sibi substituisset, qui tam de agris eisdem quam de aliis agris, quos ipse emphiteota prius habebant, unicam dumtaxat decimationem soluere teneretur, eo, quia conswetudo esset in Kirspeleibin, ut quotquot agri vel mansi proprii vel emphiteotici singulares decimationes soluentes, sub unum aratrum caperentur, multe et singulares ille decimationes, per solutionem decimationis unice tollerentur. Nos igitur, inuocato et habito multorum virorum consilio discretorum, decernentes, talem conswetudinem esse potius corruptelam et in memorate ecclesie s. Michahelis ac plebani fraudem et enormem vergere lesionem, sepedictam Katerinam in nomine domini sentencialiter condempnamus ad solutionem neglectarum et in posterum perpetuo soluendarum decimationum, iusticia exhibente. Testes huius rei sunt dominus Hermannus scolasticus, Volmarus de Gotha, Hartungus Brunonis, Henricus Scriptor, canonici ecclesie s. Seueri; Johannes, Helwicus s. Nicolai et s. Bartolomei vicarii, et Hermannus plebanus in Tuntdorf sacerdotes; Conradus subdiaconus, Theodericus de Meinwarsburg, magister Alanus, Heinricus et Ekehardus scriptores nostri; Henricus Calips et Frenkelinus, bodelli nostri et alii quamplures clerici et laici idonei

Digitized by Google

Erfordenses. Nos quoque Lampertus dei gratia prepositus ecclesie s. Marie Erfordensis, quia nouimus et legittime didicimus supramissa omnia rite acta, litteram hanc una cum coadiutore nostro perpetuo suprascripto fideliter duximus sigillandam. Data Erfordie in curia nostra. anno domini M. cc. LXXX. quarto; XIIII. Kal. Maii.

Aus dem Original im Archiv der Michaeliskirche; die Siegel fehlen.

V.

Der Erzbischof Wernher zu Mainz vernichtet auf Grund der der Michaeliskirche in Erfurt ertheilten Privilegien ein, von untergeordneten Richtern gegen den Pleban jener Kirche erlassenes Urtheil. (Nebst der Execution.) Aschaffenburg, den 2.—22. Juni 1267.

Wernherus dei gratia s. Maguntine sedis archiepiscopus etc. dilecto in Christo abbati monasterii Scothorum in Erfordia salutem in domino. Ex parte dilecti in Christo ... plebani s. Michahelis ecclesie Erfordensis fuit propositum coram nobis, quod cum decanus s. Marie Erfordensis contra omnes Erfordensium ecclesiarum rectores pro quodam ipsorum delicto quandam suspensionis sententiam promulgasset, ipsum ecclesie s. Michahelis plebanum, qui nobis et ecclesie Maguntine immediate subesse dinoscitur omni iure, nec predicto decano ad aliquam obedientiam est astrictus, prefate sue suspensionis sententie censuit inuolutum in sue tam parochie quam persone iniuriam et grauamen. Ideoque discretioni tue districte precipiendo mandamus, quatenus si prefatus decanus post monitionem tuam non statim relaxauerit quoad personam eiusdem plebani sententiam memoratam, tu eam auctoritate nostra relaxes et denuncies et denunciari facias per omnes ecclesias Erfordenses irritam et inanem. Datum apud Ascafeneburg, anno domini. M. cc. LXVII. IV. Non. Juny.

Venerabilibus et sincere dilectis uniuersis prelatis et eorum collegiis nec non aliarum rectoribus ecclesiarum per Erfordiam constitutis Rodericus dei gratia abbas Scothorum Erfordensium orationes deuotas in domino Jesu Christo. Viso et perspecto diligenter, quod reverendus dominus noster Wernherus archiepiscopus Maguntinus in suis litteris sententiam suspensionis ab officio, qua dominus Albertus decanus ecclesie s. Marie Erfordensis magistrum Heinricum plebanum ecclesie s. Michahelis censuit inuolutum, simul cum aliis plebanis Erfordensibus decreuit irritam et inanem, eo quod idem magister Heinricus plebanus immediate et omni iure subest ipso domino nostro archiepiscopo et ecclesie Maguntine. Iam dicti domini nostri archiepiscopi mandati ad nos directi, finibus obseruatis, auctoritate sua memoratam suspensionis sententiam de facto et a non suo iudice latam quoad personam prefati plebani s. Michahelis ipso iure nullam et irritam nuntiamus; anno gratie M. cc. LXVII. X. Kal. July.

Aus dem, von Fr. Cristan, episc. Sabiensi und dem Abt Andreas vom Petersberg zu Erfurt 1296 aufgenommenen Transsumt im Archiv der Michaeliskirche.

Digitized by Google

VI.

Die Gebrüder Heinrich und Günther von Rosla verkaufen dem Mag. Heinrich, Pleban zu S. Michaelis in Erfurt, vier Hufen mit Zubehör in Schwerborn und Urbich, unter event. Verpflichtung zum Einlager; den 22. April 1270.

Omnibus Christi fidelibus ad quos presens scriptum peruenerit, nos Henricus et Guntherus fratres de Rosla recognoscimus et lucide protestamur, quod mansos nostros proprios, duos in Swerburn et duos in Vrbeche sitos, una cum areis attinentibus in eisdem villis vendidimus et in possessionem suam tradidimus magistro Henrico, plebano s. Michahelis Erfordensis pro viginti marcis albi argenti, ad velle nostrum iam conuersis in alios usus nostros; obligantes nos in solidum fide preuia manuali, ipsi magistro Henrico plebano super eisdem mansis et areis annexis ad faciendam pro iure proprietatis iustam warandiam et consuetam. Alioquin si, quod absit, huic uenditioni seu traditioni nostre litis obstaculum uel ulla nociua questio obuiaret, nisi illam continuo sopiamur, statim tenebimur Erfordiam intpoire, ab illa nulla hora temporis exituri, donec memoratum magistrum H. plebanum reddiderimus omnis impetitionis liberum et immunem, et arearum ac mansorum eorundem tranquillum et debitum effecerimus possessorem. Honerabilibus quoque viris domino Lutolfo de Stuterenheim et domino Henrico de Libenstete militibus, quos sepedictus magister H. plebanus sibi salemannos constituit, quia ipsorum generi compares sumus, premissos mansos et areas dimisimus ad manum fidelem, ut in illis ipse securiori possessione gaudeat et tutela. Testes huius rei sunt dominus Bertoldus vicedominus, dominus Henricus pincerna de Appolde, Gotschalcus Kerlingerus, Hertwicus de Northusen, Albertus ante pontem, Rudolfus de Stalberg, Henricus Vicedomini, Bertoldus Sprungeln, Theodericus Stipht, Renfridus, Wernherus de Dorstat, magister Ludewicus rector scolarium s. Seueri, Theodericus de Frankinhusen et alii quamplures ciues Erfordenses. In huius quoque rei certitudinem litteram hanc sigillo nostro una cum sigillis presentibus duximus roborandam. Acta sunt hec anno gratie. M. cc. LXX. X. Kalendas Maii.

Original im Archiv der Michaeliskirche; mit drei sehr verwitterten Siegeln an gelbrothen Seidenfäden. In der Mitte der bekannte Doppeladler derer von Stuternheim, von Rosen begleitet.

Die Bestätigung vorstehenden Verkaufs durch den Lehensherrn Landgraf Albert von Thüringen sub d. Erfordie, IV. Id. Maii 1270, befindet sich orig. in Magdeburg.

VII.

Lambert, Propst zu S. Marien in Erfurt, verleiht die von der Wittwe Alberts vor der Brücke, Gerdrut und ihren Kindern an Mag. Heinrich Pleban zu S. Michaelis und an Gottf. Ker-

Digitized by Google

linger für 170 Mark (!!) verkaufte Curie den Käufern; den 5. Nov. 1282.

In nomine domini Amen. Nos Lampertus dei gratia prepositus ecclesie s. Marie Erfordensis uniuersis litteram hanc visuris cupimus esse notum, quod bona illa matrona Gerdrudis relicta Alberti ante pontem, quondam ciuis Erfordensis, curiam suam, quam a nobis sub libero censu triginta et quinque denariorum Erfordensium iure hereditario possidebat, vendidit magistro Henrico plebano ecclesie s. Michahelis et Gotscalco Kerlingero seniori Erfordensibus, ita quod centum marce ipsum magistrum Henricum, Gotscalcum uero septuaginta marce argenti usualis in pretio contingebant ad ipsam curiam exsoluendam. Quapropter sicut consuetum est, Gerdrudis eadem una cum filiis suis Gotscalco, Hugone et Alberto, ac filiabus eius Hedewige et Bertrade, nec non earum contectalibus et maritis, videlicet Friderico milite dicto de Meinwarsburg et Henrico Legato Erfordensibus ciuibus, ad manus nostras libere et absolute renunciauerunt coniunctim curie memorate, quam manu-fidelibus prefatorum magistri Henrici et Gotscalci, ipsis in adiutorium prudentibus viris videlicet domino Hermanno coadiutori nostro perpetuo, domino Friderico de Meinwarsburg militi predicto et Walthero Kerlingero iuniori porreximus et emptores prenotatos possessores constituimus et heredes. Testes huius rei sunt omnes, quorum nomina superius sunt expressa. In huius quoque rei certitudinem firmiorem hanc litteram sigillo nostro fideliter duximus roborandam. Ego quoque Hermannus perpetuus coadiutor venerabilis domini mei Lamperti prepositi memorati, quia omnia premissa gesta et celebrata sunt de mea conscientia et consensu, litteram hanc sigillo, quo ex officio meo utor similiter communiui. Acta sunt hec in curia sepedicta. Nonis Nouembrarum. anno gratie. M. cc. LXXX. II. Indictione. X.

Original mit zwei Siegeln an gelbrothen Seidenschnüren, im Archiv der Michaeliskirche. Beide Siegel zeigen in schöner Arbeit die h. Maria mit dem Christuskind auf dem Schooße sitzend zwischen Thürmen. Das Siegel Hermanns führt die Umschrift: S. officialis prepositure ecce. s. Marie. Erford.

VIII.

Gerichtliche Auflassung der Curie in der Pfarrei S. Michaelis, welche der Pleban Mag. Heinrich gemeinsam mit Gotschalk Kerlinger von Albert vor der Brücke erkauft hatte, von Seiten des letzteren. Erfurt, den 9. Juni 1284.

In nomine domini Amen. Vniuersis Christi fidelibus litteram hanc visuris. Ego Hermannus iudex et perpetuus coadiutor venerabilis domini Lamberti, prepositi ecclesie s. Marie Erfordensis protestor et lucide recognosco, quod curiam bone memorie Alberti ante pontem, quondam ciuis Erfordensis in parrochia s. Michahelis eiusdem loci sitam, quam magister Heinricus plebanus parrochie eiusdem, et Gotschalcus Ker-

Digitized by Google

linger senior, Erfordenses, olim communiter emerant, ipse Gotschalcus, acceptatis et solutis pro eo Gerdrudi relicte et heredibus Alberti iam dicti, sexaginta et duabus marcis argenti, sue parti quam habebat in illa curia renuncians, Waltherum filium eius seniorem, quem manufidelem sibi prefecerat, omne ius hereditarium, quod idem Waltherus tamquam manufidelis dumtaxat susceperat a nobis, quia ad dominum meum Lambertum prepositum memoratum et ad me fundi dominium pertinebat in curia predicta, iussit et effecit ad manus meas simpliciter resignare, iuxta consuetudinem Erfordensem. Prefatus quoque magister Heinricus plebanus eadem vice temporis sic effectus emphitheota totius curie supradicte me et dominum Fridericum militem dictum de Meinwarsburg sibi constituit salemannos. Testes huius rei sunt: probi viri prenominati et preterea Heinricus Vicedomini, Cunradus Hoterman senior, Hildebrandus Kerlinger, Sifridus de Mulhusin, ciues Erfordenses et alii fide digni. In huius quoque rei certitudinem firmiorem hanc litteram presentibus sigillis, videlicet domini mei prepositi Lamberti et meo duxi fideliter roborandam. Datum et actum Erfordie, in ipsa curia, anno gratie. M. cc. LXXX. IIII. V. Idus Juni; indictione. XII.

Aus dem Original im Archiv der Michaeliskirche.

IX.

Die Familie von Wangenheim zu Wangenheim verkauft dem Mag. Heinrich, Pleban zu S. Michaelis, und Walther Kerlingern zu Erfurt 4 Hufen zu Walschleben als Erbzinsgut; Wangenheim, den 2. Juni 1289.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Amen. Nouerint uniuersi litteram hanc visuri. quod ego Ludewicus et Jutta contectalis mea de Wangeheim. ac vniuersi heredes nostri videlicet. Ludewicus. Cunradus. et Fridericus filii nostri. Jutta. Gerdrudis. Adelheidis. Helwigis et Hedewigis. filie nostre. coniunctim et vnanimi voluntate quatuor mansos nostros sitos in Walesleiben. vna cum areis. pratis. salictis. iuribus. honoribus. libertatibus. ac omnibus attinentiis. tam in villa quam in campis. vendidimus et porreximus iure emphiteotico ac in possessionem quietam tradidimus magistro Heinrico plebano ecclesie s. Mychahelis. et Walthero Kerlingero Erphordensibus. pro triginta et sex marcis argenti vsualis. sub hac forma. vt de quouis manso et suis attinentiis. tres dumtaxat denarii Erphordenses nomine pensionis perpetue nobis annis singulis persoluantur. Hoc adiecto. vt ipsis emptoribus magistro Heinrico plebano videlicet et Walthero. eosdem quatuor mansos ac attinentia supradicta ecclesiis vel personis ecclesiasticis seu etiam personis aliis quibus uolunt vendere liceat, si decreuerint vel donare. pensione pristina sine omni exactione uel questu ampliori in suo robore duratura. Preterea obligamus nos in solidum una cum nostris heredibus memoratis ad warandiam iustam predictis magistro Heinrico et Walthero et ipsos super inpetitione, si qua quod absit, ingrueret saluos et indempnes semper fideliter reddituros. In huius igitur rei noticiam

Digitized by Google

pleniorem sigillo nostro presenti. quo communiter vtimur. literam hanc firmiter duximus roborandam. Datum et actum in Wangeheim. anno gratie. M. cc. LXXXIX. quarto Non. Juny. Indict. II.

Original im Archiv der Michaeliskirche; das an gelbrothen seidenen Fäden befestigt gewesene Siegel fehlt.

X.

Die Gebrüder Friedrich, Ritter und Albert von Wangenheim beurkunden ihres Bruders Ludwig und seiner Familie Verkauf von 4 Hufen zu Walschleben an Mag. Heinrich, Pleban zu S. Michaelis, und Walter Kerlinger in Erfurt. Wangenheim, den 2. Juni 1289. *)

In nomine domini, Amen.

Nos Friderius miles et Albertus fratres de Wangeheim recognoscimus et lucide protestamur, quod Ludewicus frater noster et domina Jutta contectalis sua. ac vniuersi heredes eorundem videlicet . . . filii *ipsorum*. Gerdrudis. Jutta. Adelheidis. Heylguiguis (sic!) et Hedewigis. filie ipsorum . . . . . mansos suos . . . vendiderunt . . et . . . porrexerunt . . . tradiderunt magistro . . . . denarii Erphordenses ipsi fratri nostro Ludewico et contectali sue. domne Jutha. heredibus ipsorum seu aliis ad quos in posterum fundi dominium fuerit deuolutum. annis singulis persoluantur nomine perpetue pensionis. Hoc adiecto . . . duratura. Ad hec predictus Ludewicus frater noster. domna Jutha contectalis sua ac vniuersi heredes ipsorum sese nichilominus in solidum obligantes ad iustam semper warandiam faciendam sepedictis magistro . . redditurос. Testes huius rei sumus nos et multi alii fide digni. vnde ad noticiam ac certitudinem pleniorem litteram hanc sigillis nostris firmiter duximus roborandam. Dat. . . . . Ind. II.

Original im Archiv der Michaeliskirche. Nur noch ein Siegel hängt an gelbrothen Seidenfäden an.

XI.

Urtheil in Sachen Mag. Heinrichs, Plebans der Michaeliskirche in Erfurt, gegen Giselher Westene von Swerborn, wegen der Zinsen von 2 Hufen daselbst. Erfurt, den 16. Nov. 1289. (Abgekürzt.)

Nos Kyrstanus prepositus monasterii s. Cyriaci apud Erfordiam, iudex delegatus a domino fratre Heinrico archiep. Maguntino ad decisionem cause inter Mag. Heinricum plebanum ecclesie s. Michahelis Erford. et Giselherum Westene de Suerborn pro eo, quod Giselherus super iure emphiteotico in quadam parte duorum mansorum propriorum in Suerborn, libere et absolute ad ecclesiam s. Michahelis pertinentium, Mag. Heinricum inpecierat et quod per talem impetitionem eosdem

*) Fast wörtlich wie die vorhergehende Urkunde.

Digitized by Google

manpos reddiderat inutiles et incultos . . . In nomine patris et filii et spiritus sancti super petitione iuris emphiteotici in duobus mansis . . . Giselhero perpetuo silentium inponentes; in maldro et dimidio quartali ordei, in tribus quartalibus hiemalis frumenti mixti, Erford. mensure et. V. pullis pensionis in festo s. Michahelis pro M. cc. LXXX. VIII. et in festo s. Michahelis nunc proxime preteriti; item super simili pensione deinceps singulis annis soluenda, donec ex. II. mansis quartale et dimidium agrorum, ques olim coluerat Giselherus, fertilitati et culture congrue reformentur, ita ut pensio prenotata ualeat prouenire; preterea super expensis, ad fertonem argenti taxatis . . Giselherum condempnamus. Presentibus viris ydoneis et discretis: videl. domino Ernhesto de Sebeche, domino Bertoldo quondam preposito s. Cyriaci, antecessore nostro; domino Heinrico plebano s. Georgii; domino Harthungo fratre suo, domino Geuehardo de Erich, domino Conrado de Northusen, domino Conrado de Frutenstede sacerdotibus Erfordensibus; Wernero subdiacono de Frankenhusen et aliis. Lata est hec sententia apud monasterium nostrum, anno gratie. M. cc. LXXX. IX. XVI. Kal. Decembr. Indict. II.

Original im Archiv der Michaeliskirche. Das anhangende ovale Siegel zeigt einen Märtyrer mit Palme und Buch, bezeichnet an beiden Seiten: Sanctvs Ciriac. Umschrift: S. Ppoi. Montis. sci. Ciriaci.

XII.

Das Nonnenkloster zu Ichtershausen verkauft dem Mag. Heinrich, Pleban der S. Michaeliskirche in Erfurt, 1/2 Hufe und 5 Acker zu Alach für 8 und 13 Mark Silber. Erfurt, den 26. Mai 1290.

In nomine domini, Amen. Nos Helwicus prepositus, Cecilia abbatissa, Jutta priorissa, totusque conuentus monasterii in Ychterichehusen, ord. Cistert. recognoscimus et patere cupimus uniuersis litteram hanc visuris, quod quendam dimidium mansum proprium situm in Alch, soluentem tria quartalia hyemalis frumenti mixti et totidem ordei Erfordensis mensure, annue pensionis, quem in sua ultima voluntate felicis memorie Albertus ante pontem, quondam ciuis Erfordensis, pro suorum et genitorum eius, videlicet Lutegeri et Hediwigis, remedio peccatorum legauerat conuentui nostro, ut de ipsius dimidii mansi pensione in memoriam ipsius Alberti et genitorum eius in certo anniuersario, videlicet. X. Kalendas Junii. competentem refectionem perhenniter haberemus, nos interueniente diligenti tractatu totius nostri capituli et consensu, melioratione prospecta et monasterio nostro sine dubio profutura, ac iuris forma in omnibus observata; cum nimis grauia nos urgerent onera debitorum et talia debita de mobilibus monasterii nostri rebus soluere non possemus, nisi eundem dimidium mansum ac alias plures possessiones nostras immobiles vendere cogeremur; ipsum dimidium mansum proprium magistro Heinrico plebano ecclesie s. Mychahelis Erfordensis pro octo marcis argenti usualis, plenarie iam solutis, vendidimus sub hac forma: quod ex nunc et in posterum prepositus,

Digitized by Google

qui pro tempore fuerit, in recompensationem illarum. VIII. marcarum, quibus debita nostra complanauimus, pro modulo trium quartalium byemalis frumenti mixti et tantundem ordei Erford. mensure ex molendino nostro in Ychtericheshusen, quod soluit. VIII. maldra Erford. mensure annue pensionis, conuentui nostro refectionem congruam pro memoriali perpetuo ministrabit. Ceterum. V. agros proprios, dicto dimidio manso contiguos, quos habebant domina Gertrudis, relicta dicti Alberti ac heredes eius, videlicet: Gotscalcus. Hugo. Albertus. Bertradis. et Hediwigis. ciues Erfordenses, quia ipsa domina Gerdrudis mater istorum heredum super tribus maldris byemalis frumenti mixti et totidem maldris ordei, Erford. mensure, nobis exstitit obligata, ad soluendum huiusmodi annone debitum, unanimiter et in solidum dederunt nobis et in possessionem nostram tradiderunt, consentientes beniuole singuli ac uniuersi, ut tam dimidium mansum huiusmodi et agros (f. e. W.) contiguos solutionis annone debite nobis traditos, magistro Heinrico s. Michahelis plebano pro. XI. marcis argenti usualis licite et libere venderemus; unde instante tempore plebisciti in Alch ego Helwicus prepositus nomine totius conuentus nostri, destinatus cum mandato legittimo, ipsa die plebisciti, Gernodo iudice sedente pro tribunali et Bertogo fribotone astante, sepedicto dimidio manso et agris adiacentibus supradictis renunciaui simpliciter eo modo, prout de iure transferri debuit proprietas ad emptorem, ipsum scil. magistrum Heinricum et manufideles suos, videlicet dominum Cunradum de Ammera, illustris principis domini Theoderici lantgrauii iunioris notarium, et Walterum Kerlingerum, ciuem Erfordensem, et promisi ac nichilominus obligaui me et monasterium nostrum fideliter in hiis scriptis super iusta et indempni warandia facienda; sicut de dicto dimidio manso seu agris adiacentibus supradictis, quod absit, litis seu nociture forsan in posterum emergeret questionis. Testes huius rei sunt: dominus Hermannus prepositus Noui operis et magister Ulricus iudex et officialis venerabilis domini Lamberti prepositi s. Marie; Cunradus sacerdos, vicarius ecclesie s. Mychahelis. Gotschalcus Kerlinger senior, Hermannus institor dictus de Varila, Erfordenses; dominus Bertoldus plebanus et sui parrochiales et conuillani in Alych, videlicet: Hermannus Rex et Hartbertus fratres, Theodericus Mildinsteyn, Heinricus senior et Syfridus dicti de Madela; Syfridus Dapifer et Syfridus Palatinus, Gyselbertus, Guncelo et alii plurimi fidedigni. In huius quoque rei certitudinem firmiorem nos Helwicus prepositus et conuentus in Uchtericheshusen sigillis nostris; nos quoque Hermannus prepositus monasterii Noui operis et magister Ulricus iudex memorati, quia huius modi emptionis et venditionis contractum ordinauimus et duximus ad effectum, litteram hanc unanimiter sigillis nostris presentibus decreuimus consignandam. Data Erfordie, anno gratie. M. CC. XC. VII. Kal. Junii. Indictione . . .

Original im Kirchenarchiv zu S. Michaelis. Nur das erste und das vierte Siegel (Propst Hermann und Official Ulrich) sind noch vorhanden.

Digitized by Google

Die Geschichte unserer Kirche nach der Reformation trägt einen von der ältern so ganz verschiedenen Character und erfordert einen so grossen Apparat, dass ihre Fortführung Umfang und Zweck dieser Zeitschrift übersteigen würde. Wir behalten uns daher vor, dieselbe gelegentlich in einer andern Form vorzulegen.

Digitized by Google

Chronik
des
Erfurtischen Dorfes Dachwig
aus dem XVII. Jahrhundert,

bearbeitet und herausgegeben
von
Wilhelm Schum.

Bestand auch seit Gründung unseres Geschichtsvereins kein Zweifel darüber, dass er seine Aufmerksamkeit auch den zum Erfurter Gebiete gehörigen Dörfern zuwenden würde, so stellten sich der Ausführung dieser Aufgabe doch mancherlei Hindernisse entgegen. Vor Allem fehlte es an geeigneten Quellen. Erst neuerdings kam eine solche, der Versuch einer Dorfchronik, betitelt:

Gedcchtnüsswürdige Erzehlunge ezlicher Sachen von Dachwich,

von der Hand des Pfarrers Johann Daniel Ludwig, der von 1639 bis 1669 in diesem Dorfe thätig war, anfangs in einer nicht ganz vollständigen Abschrift, später im Original aus dem dortigen Pfarr-Archiv zur Verfügung des Vereins und soll nun hier in ihrer ursprünglichen Gestalt der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Bei diesem Beschlusse waren im Allgemeinen folgende Gesichtspunkte massgebend. Einmal der Umstand, dass das deutsche Landleben, obwohl ein wichtiges Element im nationalen Leben der Gesammtheit, bis jetzt noch nicht in entsprechender Ausdehnung in den Bereich historischer Forschungen gezogen ist, eben aus Mangel des nöthigen Materials. Dies zu vervollständigen und den verschiedenen Richtungen der Forschung auf jenem Gebiete zu selbstständiger Benutzung zugänglich zu machen ist der Zweck einer möglichst ausführlichen und dem Original getreuen Veröffentlichung unserer Quelle. Andererseits

Digitized by Google

besitzt dieselbe im reichsten Masse den Werth, der überhau die Geschichtsschreibung kleinerer Kreise für die der Allgemei heit wichtig macht. Wir erkennen in ihr, wie in einem Mikro kope, die Folgen und Wirkungen der Ereignisse, die die al gemeine Geschichte bewegte, im inneren Leben des Volkes i ihren einzelnen Zügen um so deutlicher und klarer; wir sehe welchen Einfluss sie hatten auf Leute geringerer Bedeutun die jedoch die Mehrzahl des Volkes ausmachten; wir sehen fe ner, wie diese Leute, wenn auch im Einzelnen gering, doch i der Vereinigung mit grösstem Erfolg ihrerseits einen Einflu auf den Gang der Ereignisse ausübten, wie sie den schädliche Einwirkungen widerstanden, oder erlittene Nachtheile zu e setzen, ja ihre ganz untergrabenen Lebensverhältnisse wied herzustellen und durch Neuordnung zu befestigen wussten.

Eine solche Stellung nimmt die Dachwiger Chronik zunäch zur Geschichte des 30jährigen Krieges ein. Sie bestätigt, da auch in Thüringen, lange bevor es unter der unmittelbaren La des Krieges zu leiden hatte, der materielle Wohlstand der B wohner durch den Kipper- und Wipperunfug vernichtet wordc war. Sodann zeigt sie uns, wie auch alle übrigen Grundlage eines gedeihlichen nationalen Lebens dahinsanken, wie die B völkerung nach und nach abnahm (vergl. den Anfang der Chr nik, sowie die Notizen zu den Jahren 1626, 1635, 1640 un 1643), wie der Viehstand sich minderte (1639), wie der Acke bau in Verfall gerieth (vergl. Anfang 1639), überhaupt alle Cu tur zurückging (Notiz zum Jahr 1640). Auch hier tritt beso ders der zerstörende Charakter des Krieges seit den dreissig Jahren des 17. Jahrhunderts hervor, so vor Allem die schrecl liche Behandlung der ländlichen Bevölkerung durch die rohe Kriegerschaaren beider Parteien, die ohne höheres Interess nur um ihr eignes Dasein und materiellen Gewinn kämpfte „wenn Deutschland selbst darüber zur Wüste werden sollte, (für das verschiedene Verhalten der schwedischen Stadt-Com mandanten Golz und Ermes siehe die Angaben zu 1643). Fre lich finden sich auch rühmliche Ausnahmen (1645) erwähnt, d namentlich auf schwedischer Seite an die Zeiten der eignen Fül rung Gustav Adolphs erinnern. In gleicher Weise giebt uns d Chronik einen genauern Einblick in die Arten der Krankheite (siehe 1639), die in Verbindung mit Theuerung, Hungersnot

Digitized by Google

siehe 1639 und 1640) und jenen anderen Uebeln des Krieges auch die sittliche Kraft des Volkes brachen (vergl. den Tod der Anna Blumenroth und der Frau des Melchior Schösser 1640), bald zu allgemeiner Flucht, bald zu offenem Widerstand gegen die Bedrücker Veranlassung gaben (vergl. Hans König's Tod 1640 und die „Immer Nüchteren" 1643).

Aehnlich verhält sich auch die Chronik zu den Zeiten nach dem westphälischen Frieden und den für Erfurt so bedeutungsvollen Wirren der sechziger Jahre, wo sie auf einige bisher nicht näher beleuchtete Punkte aufklärende Streiflichter wirft. Da die hier zu berührenden Ereignisse in noch viel innigerer Beziehung zu den persönlichen Erlebnissen des Verfassers stehen, als die oben bereits angeführten, überhaupt eine Kenntniss seiner Lebensverhältnisse zur Beurtheilung seines Werkes nöthig, so mag hier eine kurze Lebensgeschichte Ludwigs, die zugleich die allgemein wichtigen Nachrichten hervorhebt, am Orte sein.

Johann Daniel Ludwig war, nach Brückner's gothaischem Kirchen- und Schulstaat,*) der Sohn eines gothaischen Bürgers und am 6. Februar 1615 geboren worden. Nach gründlicher und erfolgreicher Ausbildung auf dem gothaischen Gymnasium bezog er in seinem 19. Jahre die Universität Jena, worauf er nach $1\frac{1}{2}$jährigem Aufenthalt der Kriegsunruhen und Geldmangels halber nach Erfurt ging und hier ungefähr 4 Jahre Theologie und Philosophie studirte.**) Damals muss er wohl die Bekanntschaft des für Erfurts Schicksal so verhängnissvollen M. Volkmar Limprechts, der dann Rector an der Andreasschule und schliesslich, „nachdem er durch Heirath der Stadt Heimlichkeiten erlanget", Ober-Vierherr wurde, gemacht haben. Er nennt ihn seinen Collegen und Commilitonen, scheint aber auch zugleich schon damals, da „dieser einem jeden seinen Tadel geben konnte", den bei den verschiedensten Gelegenheiten in der Chronik bald stärker bald schwächer gegen denselben und seine Partei hervorbrechenden Hass gefasst zu haben. Dass er auch während der Belagerung Erfurts durch die Schweden unter Banner (Decbr. 1636) in der Stadt anwesend war, dafür sprechen jene

*) Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulstaates im Herzogthum Gotha (von J. G. Brückner). 3 Th. Gotha 1753 – 68. I. Th. III. 273.

**) Ueber seine Disputationen in beiden Wissenschaften siehe Brückner l. c.

Digitized by Google

sehr eingehenden Nachrichten über die schwedische Artilleri u. s. w., die sich sonst in keiner gleichzeitigen Chronik finde Immerhin war ihm der Druck des Krieges bei dem Leben i der Stadt noch nicht sehr fühlbar geworden, und er scheint mi grösseren Lebenshoffnungen erfüllt gewesen zu sein; da abe auch seine Eltern in Folge des allgemeinen Nothstandes de grössten Theil ihres Vermögens eingebüsst hatten, sah er, „ob wohl mit dem Kriegs- und Dorfleben unbekannt", in der Erlan gung einer Dorfpfarre ein grosses Glück. Am vierten Epipha nias-Sonntag (3. Februar a. St. 1639) wurde er in Dachwig zum Pfarramt präsentirt, hielt seine Probepredigt, wurde berufen und am Sonntag Jubilate (5. Mai) durch den General-Superintendent M. Joh. Kromeyer zu Weimar ordinirt, denn dort hatte damals die „gesammte fürstlich sächsische Regierung" ihren Sitz, und ihr stand als Rechtsnachfolger des säcularisirten Klosters Ichters hausen das Pfarrlehen zu. (Chronik zum Jahr 1639 und Nach richten über Pfarrei und Schule zu Dachwig, ebenfalls von Lud wig, Original im Pfarrarchiv.) Aber dieser Amtsantritt fiel in eine sehr trübe Zeit. Von 5000 Aeckern im Dorf waren nur noch 72 bestellt, von Pferden nur ein krummhalsiges noch vor handen. Der Zehnte, der dem Pfarrer 10 Malter Korn einbrin gen sollte, trug jetzt nur 3½ Malter, ein Jahr später sogar nur 2 Malter. Haferbrod, Hunde- und Katzenfleisch waren Lecker bissen, ja oft genug musste Ludwig predigen, ohne zu wissen, woher Brod für den Tag zu gewinnen, manchmal bis zum Abend auf dasselbe warten. Freilich war er auch schon in den Ehestand getreten, er hatte bereits „seine liebe Margaretha" geehelicht, aber noch unterstützten ihn seine Eltern ausreichend, so dass er, wenn auch unter mancher Noth, sein Dasein fristen konnte. (Chronik zu 1639.) Ob seine Ehe auch schon in dieser oder der nächstfolgenden Zeit mit Kindern gesegnet gewesen, erscheint zweifelhaft, denn erst die Pfarr- und Schulnachrichten, deren Abfassung ins Jahr 1664 zu setzen ist, erwähnen Seite 21 zweier Söhne, wovon sich der älteste zu Gotha auf der Schule befindet, der jüngere, Friedrich, zwar noch zu Hause weilt, aber schon singen lernen muss. Ueberdies kamen zu den obigen Leiden noch Krankheit und unmittelbare Bedrückung durch schwedische Truppen. Damals schmolz die Einwohnerschaft auf ein Viertel der Zahl, die sie vor dem Kriege umfasst hatte, zusammen. Der

Digitized by Google

Rest floh oft genug in die Stadt, die Schätze der Kirche verbarg man im Beinhaus. Mutter- und Gattenliebe, anstatt in solchen Zeiten ihre Kraft zu bewähren, wurden von der Sorge um das eigene Leben zurückgedrängt (vergleiche die bereits oben erwähnten zwei Beispiele von 1640). Wilde Thiere, Wölfe und Sauen, durchbrachen die ihnen durch menschliche Cultur einst gezogenen Grenzen wieder. Obwohl 1643 die Einwohnerzahl noch auf ein Zehntel der von 1626 fiel, so kehrten doch, so lange Caspar Ermes schwedischer Gouverneur von Erfurt war, bessere Zeiten zurück und man fing an, die erlittenen Schäden, vornehmlich an den Kirchen-Geräthschaften nothdürftig (vergl. die Notizen zu diesem Jahr) zu ersetzen. Mit dem Aufschwung, den sicherlich damals auch der Ackerbau wieder nahm, mochte es wohl zusammenhängen, dass man sich nicht scheute, den Sonntag zu Feldarbeiten und anderen Verrichtungen zu verwenden. Ebenso stark wie Pfarrer Ludwig früher im grössten Unglück ausgeharrt hatte, ebenso energisch glaubte er jetzt gegen diese Sonntagsentheiligung einschreiten zu müssen. Er wandte sich sogar, da alle Mittel seines Berufes ohne Erfolg geblieben waren, mit der Bitte um Hülfe an die politische Obrigkeit. In der Folge erschien denn auch durch die Stadt-Vogtei der zwischen Seite 16 und 17 im Original der Chronik eingeheftete strenge Erlass, auf dessen Rückseite sich noch eine ebenfalls ernste Ermahnung von Ludwig's Hand geschrieben befindet. Diese muss ihm, nach dem Ausgange zu schliessen, als Einleitung bei Verlesung des Rescriptes von der Kanzel gedient haben. Dies oder Aehnliches scheint aber einen besonderen Einfluss auf die Stellung mancher Gemeindemitglieder zu ihm gehabt zu haben, was besonders vier Jahre später zu Tage trat, als noch kurz vor dem Friedensschlusse (1647) eine starke schwedische Einquartirung sein ganzes Eigenthum vernichtet hatte und er ohne Hülfe dastand. Ludwig wurde deshalb auf seinen Wunsch im folgenden Jahre nach Laucha bei Waltershausen versetzt und hielt gerade am Sonntag Jubilate (23. April), an dem er neun Jahre*) zuvor in sein Amt eingetreten war,

*) Im 7. Jahre (1646) war ihm auch die inspectio vicinarum ecclesiarum unter dem Berge, d. i. in Gross- und Klein-Fahnern und Gierstedt (Seebach'sche Gerichtsdörfer) als Adjunct übertragen. (Pfarr- und Schul-Nachrichten S. 8 und Brückner I. Th. X. 8.) Nach Brückner I. Th. III. 273, machte Ludwig's Anstellung zu Laucha viele Schwierigkeiten.

Digitized by Google

seine Abschiedspredigt. Deutlich genug spricht er es in den Pfarr- und Schulnachrichten Seite 8 mit den Worten: „es hätte verbleiben mögen, wenn nicht ein oder der andere, denen ich nicht ad placitum geprediget, conniviret, sonder zu einem Beistande sich bedacht hetten“ aus, dass die Gemeinde wohl hätte helfen können, aber zum Theil nicht gewollt hat. Freilich erkennt er es auch dankbar an, dass schliesslich vielen sein Weggang Leid geworden sei, dass sie noch vorher bei dem General-Superintendenten in Gotha und im letzten Augenblicke, als die Lauchaer Bauernschaft schon zu seiner Abholung in Dachwig anwesend war, bei ihm selbst den Versuch gemacht, ihn zurückzuhalten, und dass gerade Einer, der die Vorschläge zu seiner Beibehaltung hintertrieben, die Abschiedsrede habe halten müssen, vor Thränen aber fast nicht habe sprechen können. Daher war es, als sein Nachfolger im Dachwiger Pfarramt, Georg Neser aus Tennstedt, schon am 6. Decbr. 1651 starb, der Wunsch der Mehrzahl, Ludwig wieder an seiner Stelle zu sehen. Indessen ruhte der Widerspruch seiner Gegner nicht und waren sie auch in einer öffentlichen Wahlversammlung unterlegen, so trugen sie doch viel dazu bei, einen recht freudigen Einzug zu hindern, indem sich viele vor ihnen scheuten, ihre Freude über Ludwigs Rückkunft offen an den Tag zu legen. Selbst sehr betrübt, sein Weib in Thränen, brach er in der Woche nach Cantate 1652 (den 16.—22. Mai a. St.) wieder von Laucha auf, aber das Bewusstsein, während seiner früheren Amtsthätigkeit Niemand beleidigt, „weder Freund noch Feind gescheut, sondern sein Leben in die Hand umb ihres Besten willen gesetzt und in grosser Gefahr für ihre Ehre und Gut gestanden zu haben“, verlieh ihm Muth zu dem neuen schweren Schritte. Am Oberthor in Dachwig empfing ihn freilich nur eine Schaar Kinder, aber in innigem Gebete und Dank gegen Gott fand er einen unerschöpflichen Trost. Kaum aber eingetreten in die alte Stellung, da entfaltete sich ihm ein weites Feld segensreicher Thätigkeit. Der Friede war zurückgekehrt und es galt die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder zu heilen, neue Kräfte zu wecken, die Reste der alten zu sammeln und zu einigen, vieles gab es zu bessern, zu ordnen, manches neu einzurichten. Vor Allem war es für Ludwigs persönliche Verhältnisse nöthig, um weiteren Streitigkeiten vorzubeugen, sich mit der Wittwe des verstorbenen

Digitized by Google

Pfarrers über ihren Antheil an den Nutzungen der Pfarräcker und des Gnadenjahrs auseinander zu setzen; ein von der fürstlich sächsischen Generalvisitation der Kirchen und Schulen bestätigter Vergleich vom 3. Juni 1652, dessen einzelne Acten noch im Dachwiger Kirchen-Archiv wie im städtischen vorhanden sind, erledigte diese Angelegenheit zu beiderseitiger Zufriedenheit. Auch scheinen die Verhältnisse der übrigen Einwohner ziemlich schnell wieder erstarkt zu sein. Schon 1652 finden wir (Pfarr- und Schulnachrichten S. 20), dass ein seit 1644 mit Fleiss thätiger Schullehrer sich seinem Amte nicht mehr gewachsen fühlte und es niederlegte, „da es, indem die Friedenszeit das Land besserte, viel zu schreiben gab — er hatte nämlich alle Arten schriftlicher Arbeiten, namentlich in Gemeinde-Angelegenheiten, aber auch für des Schreibens unkundige Private zu besorgen — und auch der zu unterrichtenden Kinder zu viel wurden". Dass auch Ludwig angelegentlich für Hebung seiner Gemeinde in jener Zeit gewirkt, unterliegt wohl keinem Zweifel; ganz besonders aber liess er es sich angelegen sein, den im Kriege fast vernichteten Gemeinsinn der Dorfbewohner zunächst zu Gunsten der Kirche zu wecken. Manche Gemeindeglieder waren rühmlich bemüht, durch freiwillige Stiftungen ihre Dankbarkeit gegen Gott für den wiedererlangten Wohlstand zu bezeugen, und die Grösse der Gaben liefert uns einen ungefähren Massstab für die Rückkehr besserer Verhältnisse; in vielen Fällen bedurfte es jedoch eindringlicher Ermahnungen des Pfarrers, um den nicht allzu freigebigen Landmann zur Wiederbeschaffung der verloren gegangenen Kirchengeräthe in würdiger Weise*) oder zur Neuanlage zeitgemässer kirchlicher Einrichtungen, wie einer Orgel und einer Instrumentalmusik, zu bewegen (Notizen von 1652—62); im Gegentheil fand er gerade bei den mit den kirchlichen Angelegenheiten betrauten Einwohnern, bei den sogenannten Kirchenvätern, mehr Widerstand als guten Willen. Gleichzeitig, aber in einer anderen Richtung, finden wir wieder eine Opposition gegen Ludwig und zwar von den Dreschern, die erst unter Strafandrohung seitens der städtischen Behörden gezwungen werden mussten, ihm ihre Dienste gegen die gewöhnliche Ver-

*) Die Altargeräthe waren 1643 nothdürftig aus Zinn wieder angefertigt worden, jetzt wollte man sie durch silberne ersetzen.

Digitized by Google

gütigung zu leisten (1658). Aus alle diesem erhellt, dass doch immer eine gewisse Spannung zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde herrschte, die noch einen besonders lebhaften Ausdruck in dem damaligen Verhältniss beider zum Lehrer fand. Auch die Dachwiger Pfarr- und Schulnachrichten (S. 19) bestätigen in vollem Masse, was wir im Allgemeinen über die damalige Besetzung dieses Amtes wissen. Bald waren es arme Studenten, Dorf-Pfarrers- oder Erfurter Bürgerssöhne, bald ganz ungelehrte Leute, wie Joh. Voigt aus Salomonsborn 1640—41, der aber sich im Dienst ganz tüchtig zeigte, und nach diesem ein Maler und Bilderschnitzer, die hier Anstellung fanden. Waren diese Verhältnisse schon an sich eigenthümlich genug, so lassen sich doch auch die besonderen Einflüsse jener traurigen Zeit nicht verkennen. Auf einen tüchtigen Lehrer und Musiker, der in dem für Dachwig durch Krankheit und Elend so sehr schweren Jahre 1640 starb, folgte jener Joh. Voigt, der aber schon nach einem Jahre, weil er den sonst ihm sehr zugethanen Pfarrer mit einem blanken Messer und Gabel anzugreifen gewagt hatte, den Dienst verlassen musste. Sein Nachfolger nahm nach Ablauf seines Probejahres Anstoss daran, bei dem Pfarrer als einem „gothaischen" zu werben, bei der Gemeinde, die erfurtisch sei, wollte er gern thun. Der neue Inhaber des Amtes wieder benutzte eine allgemeine Flucht der Dorfbewohner, um ohne Weiteres eine andere Stelle anzunehmen. Schon unter ihm (1642) zeigten sich die Spuren der Spannung zwischen Pfarrer und Gemeinde, er selbst hat Ludwig später bekannt, dass er um die Gunst der Bauern — sein Einkommen war von dem Willen derselben abhängig — seine Feindschaft suchen müsse; sein Nachfolger indessen, der, wie bereits oben erwähnt, 1652 zurücktrat, wusste sich sowohl mit dem Pfarrer als mit den Bauern sehr gut zu stellen. Ludwig bedauert daher lebhaft, dass er diese Gelegenheit vorbei gelassen und nicht, um ihn durch Erleichterung seiner Arbeitslast zum Verbleiben zu veranlassen, die Gemeinde zur Errichtung einer besonderen Schullehrer-, Cantor- und Organistenstelle bewogen habe. Die Aussicht, die Bewilligung der nöthigen erhöhten Besoldungsmittel durchzusetzen, kann wiederum als das Zeichen eines gebesserten Vermögenszustandes in Dachwig schon um 1652 angesehen werden. Um so trüber war jedoch das Verhältniss zu dem Schullehrer Michael Alberti aus Erfurt

Digitized by Google

(1652—64) beschaffen. Dies war ein dem Trunk ergebener, streitsüchtiger Mensch, der seinem Laster fröhnend nach und nach fast alle Amtspflichten vernachlässigte. Er liess die Kinder das Geläute besorgen, liess sie die Uhr stellen, wodurch sie zu des Pfarrers Unwillen in grösste Unordnung gerieth (Chronik zum Jahr 1662 und Pfarr- und Schulnachrichten S. 20 und 21). Oft unterrichtete er gar nicht; geschah es jedoch einmal, so lernten doch nur die Kinder, die ihm schmeichelten, etwas von ihm, die anderen waren Gegenstand seiner Misshandlungen. Ueberdies suchte er auch den Organisten zur Feindschaft gegen den Pfarrer anzureizen, ja selbst in die Familie desselben nahm er keinen Anstand, Keime des Zwistes zu säen, indem seine Frau sich aufs Prächtigste kleiden musste, nur um den Neid und Unzufriedenheit der Pfarrerin mit den eigenen Verhältnissen zu erregen. In seiner Unmässigkeit wurde er dann öfters mit seinen Amtsbrüdern und anderen Leuten handgemein, das Regelmässigste indessen waren übele Reden und Beleidigungen des Pfarrers, die aufs Höchste stiegen, wenn ihm dieser irgendwie, aber besonders in der Schenke, warnend entgegentrat. Dabei handelte er in Schulsachen gerade den Befehlen Ludwigs entgegen und behauptete, dass derselbe ihm in dieser Beziehung Nichts vorzuschreiben habe, ja er liess sich öffentlich vernehmen: „er wollte ihn bald aus der Schule bringen“. Trotz oder vielleicht auch wegen dieses Verhaltens nahmen ihn die Bauern und namentlich die Inhaber der Gemeindeämter gegen den Pfarrer in Schutz; sie sagten: „sie wollten einen Ackerschulmeister (Pfarr- und Schulnachrichten S. 21), der Pfarrer sei ein eigensinniger und unruhiger Mann“ (Chronik zum Jahr 1662). Er starb ohne sich mit Ludwig versöhnt zu haben, obwohl ihm dieser dazu auf das Bereitwilligste entgegengekommen war. Sein Nachfolger war zwar ein gelehrter Mann, aber demselben Laster ergeben, verursachte jedoch, da er nur ein Jahr im Amte blieb, dem Pfarrer weit weniger Ungelegenheiten. Bezeichnend aber auch für ihn ist das in der Chronik geschilderte Verhalten bei seinem Abgange (Sonntag nach Himmelfahrt 1664, 20. Mai a. St.), wobei ihn wiederum die Heimbürgen gegen die gerechten Ansprüche Ludwigs in Schutz nehmen.

Indessen weisen uns unsere Quellen auch auf erfreulichere Verhältnisse, in denen die Segnungen des Friedens zu Tage

Digitized by Google

treten. Die alte Fröhlichkeit, wie sie seit 40 Jahren sich nicht gezeigt, kehrte in die Familie und ihre Feste zurück. Die Baulichkeiten der Kirche, besonders der Thurm wurden gebessert (1663), was auch dem Pfarrer Gelegenheit gab, die ihm schon vier Jahre zuvor zu seiner Bequemlichkeit in Aussicht gestellte Anlage eines Studirzimmers ins Werk zu setzen (siehe die Chronik zu den Jahren 1662 und 63).

In diese Zeit der Neuordnung und Neugestaltung wird wohl auch die 56 Paragraphen zählende „Christliche Lehrarth oder Verordnung, wie es mit den Schulen auf den vier Erfurtischen Dörffern Dachwig, Nottleben, Klein-Rettbach vndt Möbisburg, alwo die Geistlichkeit Gotaisch ist, mit Unterweisung der Kinder gehalten werden soll", die den Pfarr- und Schulnachrichten angefügt ist, zu legen sein. Vor 1664 ist sie jedenfalls erlassen, denn der damals eingesetzte Schullehrer wird bereits auf sie verpflichtet. Sie giebt höchst interessante und zugleich erfreuliche Aufschlüsse über die Anforderungen, welche man an den damaligen Unterricht in der Dorfschule, wie z. B. das Lesen lateinischer Lesestücke mit gehöriger Berücksichtigung der Quantitäten, im Rechnen die Regel de tri u. s. w., stellte. Andererseits sehen wir darin, wie weit im Geiste der damaligen Zeit die Obrigkeit ihre überwachende Sorge ausdehnen zu müssen glaubte. Neben Bestimmungen über regelmässigen Schulbesuch der Kinder, Zucht und Ordnung derselben, Eintheilung in Klassen, Vertheilung des Lehrpensums über den Stundenplan, über wöchentliches Certiren, halbjährige Examina und Versetzungen, über die Ferien, über die Lehrmittel, über das Verhältniss des Pfarrers und der Schulinspection zum Lehrer finden wir die eingehendsten Anleitungen für den Unterricht im Buchstabiren, für das Katechismus-Abfragen, für die Correctur der Schreibhefte u. s. w., wobei selbst nicht die Stellung der Bänke, das Durcheinanderfragen der Schüler, die Bestrafungen, die Anwendung von mit Bleistift liniirten Büchern oder von Linienblättern ausser Acht gelassen ist. Aus den übrigen interessanten Einzelheiten will ich hier nur hervorheben, dass der kleine lutherische zu Erfurt gedruckte Katechismus nebst Spruchbuch das am Meisten gebräuchliche gedruckte Lesebuch war; ausserdem wird noch der sogenannte „gothaische kurze Begriff" besonders für das kirchliche Katechismus-Examen, sowie „etliche Festfragen

Digitized by Google

aus Rosino oder sonsten zusammengezogen, das zu Erfurt in Gebrauch ist" und das gothaische Lesebüchlein erwähnt.*) Das ganze Actenstück enthielt leider keine Andeutung darüber, von wem es ausgegangen, am Wahrscheinlichsten lässt sich jedoch auf den Erfurter Rath, wenn auch vielleicht nur als mittelbaren Urheber, schliessen. Die Anwendung von gothaischen Büchern im Unterricht ist eine natürliche Folge des engen Zusammenhangs der Schule mit der Kirche, und mag vielleicht Anlass zu manchen der oben berichteten Streitigkeiten der Lehrer mit dem Pfarrer gegeben haben.

In dieser Weise äusserten sich hier, wie auch an anderen Orten Deutschlands, die heilsamen Folgen des westphälischen Friedens, aber ein wirklicher Friede war für Erfurt und sein Gebiet noch nicht zurückgekehrt. Es war bis jetzt nur ein Freisein von äusseren Feinden, im Innern dagegen hatten seit 1648 die Unruhen fortgedauert. Die alte Zwitterstellung, die Erfurt in staatsrechtlicher Beziehung seit so langer Zeit eingenommen, konnte bei der nunmehrigen Auseinandersetzung und Fixirung der verschiedenen Gewalten im Reichskörper nicht mehr fortbestehen. Der Versuch, ein für sich günstiges Resultat durch das Friedensinstrument zu erlangen, war der Stadt misslungen, im Gegentheil der Anfang einer Krisis geworden, die der staatskluge Johann Philipp von Mainz mit vollstem Bewusstsein und den energischsten Mitteln durchzuführen bestrebt war und wozu ihm die kurzsichtige, einzig auf Befriedigung von Privatvortheilen bedachte, Politik der Bürger nur allzu bereite Hülfe lieh. Es ist hier nicht der Ort, darzulegen, wie es dem M. Volkmar Limprecht durch Volksgunst gelang, „auf einen Sprung vom

*) Vergl. Brückner II. Th. IX. 1 ff. Die vollständigen Titel sind: Kurzer Begriff der christlichen Lehre, aus dem Catechismo Lutheri gezogen, für die Erwachsene, wie auch Kinder in Schulen, so beyderseits die Worte des Catechismi können, im Verstand aber desselben nicht genug gegründet sind, im Fürstenthum Gotha. 1642. 8. 4½ Bg. Die Festfragen des Dr. Barthol. Rosinus bildeten mit dem sogenannten „Unterricht für die Hausväter" und den „Christlichen Lehrpunkten zu weiterem Wachsthum und heylsamer Erkänntniss etc." das „Teutsche Lesebüchlein". Der Gebrauch des ersteren Buches stand in Verbindung mit der durch Herzog Ernst den Frommen 1642 im gothaischen Fürstenthum an Stelle der bisherigen Kinderlehren auch für Erwachsene eingeführten Catechismus-Information. Vergl. die Chronik auch zu dem genannten Jahre.

Digitized by Google

Unterkämmerer zum Obervierherrn“ sich heraufzuschwingen und sich in dieser Stelle vier Jahre lang der städtischen Verfassung zuwider als ein unumschränkter Herrscher zu behaupten, und wie er durch Verlust der Volksgunst gestürzt und schliesslich Ursache des gewaltsamen Unterganges der städtischen Selbstständigkeit wurde (vergl. die Nachrichten zu den Jahren 1663 und 1664). Diese Punkte sind von der Meisterhand des Herrn Ober-Regierungsraths von Tettau in seinem Werke über „die Reduction von Erfurt unter mainzische Herrschaft“ in voller Ausführlichkeit dargelegt, aber auf eine bisher noch nicht völlig berücksichtigte Seite muss ich hier aufmerksam machen, indem es Ludwig's Aufzeichnungen sind, die uns die ersten Aufschlüsse darüber geben, nämlich auf die Stellung der Landbewohner in diesen Verhältnissen.

Wir haben schon oben gesehen, in welchen persönlichen Beziehungen früher Ludwig zu Limprecht gestanden, jetzt bricht sein Zorn gegen ihn und seine Verwaltung in vollen Flammen hervor. Seiner Aufregung ist es wohl zuzuschreiben, wenn er sich zu der wenig begründeten Behauptung hinreissen lässt, dass Limprecht nicht einmal seinen eigenen Namen habe schreiben können (vgl. meine Anmerkung zu dieser Stelle in der Chronik). Mit etwas mehr Recht wirft er ihm vor, dass er die grossen Befreiungen der Bürger, wodurch er sich deren Gunst erworben, nur durch eine um so härtere Bedrückung und Belastung der Landbewohner ermöglicht habe, „er habe die Bauern zu völligen Privatdienstleuten der Bürger machen wollen.“ Mit einer ausführlicheren Aufzählung und Kritik der damaligen Steuern und anderen Leistungen, sowie einer Schilderung der Härte bei Erhebung derselben, sucht Ludwig seine Behauptungen zu belegen. Limprechts Einfluss und Unterstützung schreibt er es vorzüglich zu, dass die städtischen Unterbeamten, namentlich der Voigtsschütze Philipp Hopfe, gerade in den letzten Jahren städtischer Freiheit ungestraft so eigenmächtig gegen die Landleute verfahren konnte, wie in der Chronik zum 4. März 1662 oder 1663 geschildert wird, als nämlich: unrechtmässige Gebühren zu fordern, sich an der persönlichen Freiheit Einzelner zu vergreifen, ohne höheren Befehl unnöthige Frohnen aufzutragen, den Pfarrer zu beleidigen, wobei natürlich dessen Verhältniss zu Gotha mit zum Vorwand dienen muss, überhaupt aller göttlichen und mensch-

Digitized by Google

lichen Gerechtigkeit Hohn zu sprechen. Ebenso war es dieser Philipp Hopfe, der unter Vorwänden am 19. September 1663 die bewaffnete Dorfmannschaft (Defension) vor die Stadt führte, um dem Rathsmeister Jacob Berger und Syndicus Avianus, deren Leben und Regiment wegen ihrer Wirksamkeit für Annahme des Kirchengebetes im mainzischen Sinne — die geringfügige Veranlassung, an die sich der Ausbruch dieses letzten Verfassungskampfes in Erfurt knüpfte — von den Bürgern bedroht war, durch einen Sturm der Stadt wieder zum Uebergewicht zu verhelfen (siehe 18. September 1663). Ludwig durchschaute den Plan, aber die Gemeinde liess sich bethören und hätte schweren Schaden leiden können, wenn die Bürger mit Vertheidigung der Stadt Ernst gemacht hätten.

Solche Vorgänge waren auch nicht ohne Einfluss auf des Pfarrers Ansichten über Erfurts politische und staatsrechtliche Stellung. Obwohl ihm seine besondere Beziehung zum sächsischen Fürstenhause so oft und in so verletzender Weise zum Vorwurf gemacht wird, will er doch nie von einer staatlichen Abhängigkeit oder Unterthänigkeit Erfurts unter jenes wie unter Mainz etwas wissen, sondern ist im Gegentheil von der Reichsunmittelbarkeit der Stadt völlig überzeugt, wofür er auch genügende historische Beweisgründe zu besitzen glaubt (siehe die Notizen von 1275 und von 1289, welche letztere als Anmerkung beim Jahr 1663 aufgeführt ist). Die Handhabung des städtischen Regiments scheint indessen in ihm eine gewisse Gleichgültigkeit über die Form desselben, sowie über die ganze damals so bedeutsame Verfassungsfrage hervorgebracht zu haben; er will sich nicht mehr darum kümmern, wie Erfurt seine Freiheit verloren habe, und will den Kurfürsten von Mainz gern als Herrn anerkennen, wenn er ihn nur bei der Religion lasse und schütze. In der Kirchengebets-Angelegenheit enthält er sich jedes Urtheils. Die vom Obristen Sommerfeld bei seinem ersten Angriff am 5. November 1663 verübten Grausamkeiten erregen natürlich auch seinen tiefsten Abscheu, aber die Tollkühnheit, mit der sich einige Dachwiger Einwohner an dem daraufhin stattfindenden Ausfall der Bürger und an der Verfolgung der mainzischen Truppen betheiligten *), missbilligt er entschie-

*) Den Bericht, den er als Augenzeuge giebt, ist als sehr anschaulich besonders bemerkbar.

Digitized by Google

den, ebenso die nachträgliche Wegnahme des von Mainz zurückgelassenen Proviantes und Schanzzeuges, wodurch er sich wieder Ungelegenheiten seitens städtischer Beamter zuzog; andererseits scheut er sich nicht, die Beerdigung eines Landmannes, der durch seine Unvorsichtigkeit bei jenem Ausfall den Tod fand, zu übernehmen, während sich die ganze Einwohnerschaft bis auf zwei feig zurückhält.

Hinsichtlich der Vorgänge während der eigentlichen Belagerung der Stadt beschränkt sich Ludwig auf einen einfachen, aber höchst interessanten Bericht (Chronik, Herbst und Winter 1664). Wir erhalten darin sowohl genügende Andeutungen über den Hergang des Kampfes, als auch einen ziemlich umfassenden Ueberblick über das, was unter solchen Umständen das Land zu erwarten hatte und wie man sich dabei verhielt, dazu noch eine recht belehrende Aufklärung über die Einquartirungslast und deren Kosten (Chronik zu Anfang des Jahres 1665). Nur zweimal erlaubt er sich eine Beurtheilung der Vorgänge. Das eine Mal über das verspätete Aufgebot der Dorfmannschaften zur Stadtvertheidigung (Notiz zum 7. September 1664), wohl etwas derb, aber doch berechtigt, das andere Mal über die Zerstörung der Mühlen vor der Stadt (13. September 1664), einer strategisch nothwendigen Massregel, wo seine Ironie wohl weniger am Platz gewesen wäre. Von dem Seitens der sächsischen Fürsten den sächsischen Lehndörfern gewährleisteten brieflichen und thatsächlichen Schutz (Schutzbrief vom 6. November 1663, ferner die Chronik zum 2. September 1664) durch Truppen, spricht Ludwig mit höchster Anerkennung und Freude; doch überzeugt ihn die Lage der Dinge, dass er im entscheidenden Augenblicke völlig nutzlos war. Freilich wollte und konnte er auch nichts von dem erst neuerdings bekannt gewordenen treulosen Verhalten Sachsens gegen Erfurt wissen, so wie davon, dass jene Salveguardia den militärischen Massregeln der Stadt mehr hinderlich als förderlich sein sollte.

Ein weit grösseres Interesse bieten uns jedoch die Notizen, in denen die Folgen der neuen Umwälzung der Verhältnisse zu Tage treten. Der Friede war zwar thatsächlich wieder hergestellt, aber die Gemüther entbehrten noch lange der heilsamen Ruhe. Man traute nicht dem Bestande der neuen Verhältnisse, man fürchtete immer wieder neue Störungen; von man-

Digitized by Google

chen Seiten hoffte und wünschte man vielleicht sogar eine gewaltsame Umgestaltung zu Gunsten der früheren Zustände. Während einerseits die sehr energisch betriebene Befestigung des Petersberges (Lauf des Jahres 1665) und die angestrengten militärischen Uebungen der ländlichen „Defensionen" (namentlich im Laufe des Jahres 1666) Zeugniss ablegen von einer beständigen Furcht der mainzischen Regierung vor einem Aufstande der Bürger oder einem sächsischen Ueberfalle, fanden andererseits diese Ideen einen lebhaften Ausdruck in einer Reihe von gespenstischen Erscheinungen, die eine erregte Phantasie Leuten der verschiedensten Stände bei Tage und bei Nacht erblicken und bethcuern liess. Bald sah man grosse feindliche Heerhaufen so deutlich gegen die Stadt anziehen u. s. w. (vergl. eine ganze Reihe von Nachrichten aus den Jahren 1664—67), dass man militärische Massregeln ergriff; bald waren es eigenthümliche oder gewöhnliche Naturerscheinungen, die man in einen besonderen Zusammenhang mit den Tagesereignissen brachte, oder an die man abergläubische Vermuthungen knüpfte (siehe dieselbe Zeit wie oben). Selbst Ludwig, der sich früher in weit gefahrvolleren Zeiten starken Muthes und kraftvoll gezeigt, scheint von solchen Einflüssen nicht verschont geblieben zu sein, denn fast keinen Bericht über ähnliche Dinge lässt er vorübergehen, ohne einen Schmerzensseufzer, ein Angstgebet daran zu schliessen. Einen weiteren interessanten, wenn auch nicht erfreulichen Beweis des jene Zeit charakterisirenden düsteren Aberglaubens liefern die aus dem Sommer oder Herbst 1667 berichteten Hexenprocesse, die zwar eines genaueren Datums entbehren, auch wohl nicht nach Dachwig, sondern nach dem benachbarten Fahnern zu setzen sind.

Dem gegenüber ist aber das von noch höherer Bedeutung für uns, was wir aus der Chronik über das Verhältniss der neuen Regierungsgewalt zu den Landbewohnern, über die Art und Weise, den augenblicklichen Eindruck der Neuordnungen jener erfahren. Hatte Ludwig auch früher sich ganz gleichgültig ausgesprochen über die Beschaffenheit der politischen Staatsgewalt, wofern nur der religiösen Freiheit Rechnung getragen würde, so beklagt er jetzt den Verlust der städtischen Selbstständigkeit aufs Tiefste (den 4. Juli 1665 schreibt er: Fuimus Troes). Es war natürlich, dass die mainzische Regierung bei

Digitized by Google

ihren Reformen nach den damals geltenden staatswirthschaftlichen Grundsätzen einer absoluten Herrschaft verfuhr. Man war bemüht, dem Staate eine grössere innere Einheit und Kraft zu geben, freilich nicht allein ohne alle Berücksichtigung der Rechte der Staatsangehörigen, besonders nicht der untersten Klasse derselben, des Bauernstandes, sondern auch im Gegensatz zu anderen mitberechtigten Staatsgewalten. Wenn Ludwig ein solches Verfahren der grossen Entfernung des Churfürsten von Erfurt (siehe den Bericht über die Huldigung vom zweiten Pfingsttag 1667) und mehr der Person des Statthalters Reiffenberg, als einer allgemeinen politischen Richtung zuschreibt, so hat dies seinen Grund nur darin, dass der Unwille des Volkes sich auf die ihm zunächst stehenden Staatsorgane richtete, um so mehr, da, weil jener eigennützige Zwecke verfolgt hatte, seine Verwaltung auch vom Staatsoberhaupte entschieden gemissbilligt und er zur Verantwortung gezogen wurde. Ein Hauptziel dieser Staatswirthschaft war die Herstellung ergiebiger Finanzen, was für das Erfurter Gebiet wohl sehr nöthig, in der damaligen traurigen Lage jedoch äusserst schwierig war. Man liess daher die alten drückenden Geldlasten nicht nur bestehen, sondern fügte neue hinzu (namentlich Notizen aus den Jahren 1665 und 1667). Bei Eintreibung der Steuern wurde mit grösster Strenge verfahren. Nicht besser stand es mit Handhabung des Frohndienstes. Auf die militärischen Einrichtungen ist schon oben hingewiesen; hier muss jedoch noch hervorgehoben werden, wie man, ohne dabei Rücksicht auf die Sonntagsfeier und das grösste ländliche Fest, die Kirmse, zu nehmen, sowie durch mancherlei Kleinlichkeiten, z. B. die Forderung gleicher Kopfbedeckungen für die berittene „Defension", zu vielen Klagen Anlass gab. Andererseits ist es wieder eine übergrosse polizeiliche Aufsicht, Fürsorge und Bevormundung der Landleute, wie sie der Staat jetzt üben zu müssen glaubte, die ähnlich wirkte. So die Hochzeit- und Kindtauf-Ordnung (siehe Anfang des Jahres 1668), die, anstatt diese Feste auf ein richtiges Maas des Aufwandes zurückzuführen, deren gute Seiten zugleich mit vernichnete, ferner die zum Schutz des Waldes angeordnete strenge Aufsicht über das Maienholen zum Kirchenschmucke (Mai 1666), sowie die Einführung von Gewerbebeschränkungen (1667). Es hatte dies nur den Erfolg, dass man auch wohlgemeinte Anord-

Digitized by Google

nungen mit Misstrauen aufnahm und verkannte; so die Erleichterungen beim Aufbau wüster Hofstätten (siehe die Notiz zum 2. Sonntag nach Trinitatis 1667). Ueber die neue Gerichtsordnung und Besetzung (s. ebend.) wagt Ludwig kein Urtheil abzugeben. Indessen wurde die Brauangelegenheit, die in die Uebergangszeit der städtischen zur mainzischen Verwaltung fiel und lange Zeit schwebte, nach den Wünschen der Dachwiger erledigt. Dagegen wurde durch eine 1669 nach Mainz geschickte Bürgerdeputation, die eine Linderung aller Beschwerden erwirken sollte, wenig für die Landbewohner ausgerichtet (Lichtmess 1669). Unter solchen Umständen war es fast unvermeidlich, dass sich der Pfarrer auch in seiner Beziehung zu den sächsischen Fürsten und in seiner religiösen Stellung durch das Vorgehen der mainzischen Regierung bedrückt und belästigt sah. Doch bevor wir auf diesen Punkt, der schliesslich zu Ludwigs Weggang von Dachwig führte, näher eingehen, müssen wir noch einen Blick auf einige Vorgänge werfen, die für seine religiösen Anschauungen in jener Zeit besonders charakteristisch sind.

Ueber die nunmehrige Stellung des Pfarrers zur Gemeinde geben besonders zwei Fälle Auskunft, in denen er seine strafende Gewalt geltend macht; einmal gegen öffentlichen unwürdigen Lebenswandel, dem Geiste der damaligen Zeit entsprechend (siehe Ende des Jahres 1667), dann eines anstössigen Betragens in der Kirche wegen und zwar hier in einer Weise, die man selbst heut zu Tage nicht für ungeschickt und ungemessen erachten könnte (s. 3. Sonntag nach Trinitatis 1664). Dem zur Seite tritt die kurze Notiz vom 10. Sonntag nach Trinitatis 1668, die uns einen Blick in seine recht erfreuliche Thätigkeit als Seelsorger thun lässt. Ludwig theilte auch sicher jene strenge kirchliche Gesinnung über einen regelmässigen Genuss des Sakramentes des Altars, besonders in den letzten Lebensstunden. Wenn es auch unter ihm nicht vorkam, dass, wie 1635, einem Dorfbewohner wegen längere Zeit unterlassenen Genusses des Sakramentes nur ein minder ehrenvolles Begräbniss zugestanden wurde, so lässt sich doch eine ähnliche Gesinnung aus den Urtheilen schliessen, die er über die Personen fällt, die entweder durch plötzlichen Tod und durch die besonderen Umstände der letzten Krankheit verhindert oder aus eigenem Willen dieser religiösen Pflicht nicht nachgekommen waren. Jene Kritiken fielen

Digitized by Google

selbstverständlich um so schärfer und herber aus, wenn jene Leute in ihrem Leben wirklich Anlass zu Tadel und Beschwerden gegeben hatten, wie der M. Silberschlag, der mit die Hauptschuld am Untergang der erfurter Selbstständigkeit trug (siehe Sonntag Misericordia 1665), und der Voigtsschütze Philipp Hopf, der sich in seiner Amtsführung manche Ungerechtigkeit, besonders gegen Dachwig, erlaubt hatte (siehe Notiz vom 24. Januar 1667).

Ausserdem kommt hier nun Ludwigs Verhältniss zur katholischen Kirche in Betracht. War ihm früher schon an einer etwaigen Oberherrschaft des mainzer Churfürsten das andere Bekenntniss desselben bedenklich gewesen, so schienen sich diese Befürchtungen durch die später wirklich von jenem getroffenen Massnahmen nur zu sehr zu bewahrheiten. Freilich glaubte er alsdann neben den Anordnungen, die in der That einen Vortheil der katholischen Kirche bezweckten, wie die Aufnahme der Katholiken in den „reichen Spittel“ (siehe September 1665), auch in solchen, denen mehr politische oder staatswirthschaftliche Motive zu Grunde lagen, Aehnliches zu finden. So im Bau der Festung, in der Abhaltung von Arbeiten und militärischen Exercitien an Sonntagen und ländlichen Feiertagen und in der erwähnten Anordnung über das Maienholen.

Eine weitere beklagenswerthe Bedrückung der protestantischen Kirche findet Ludwig in der gänzlichen Missachtung der bestehenden Kalenderdifferenz seitens der katholischen Regierung. In Erfurt war bisher, wie in allen protestantischen Ländern, der gregorianische Kalender, als vom Haupte der katholischen Kirche eingeführt, nicht in Gebrauch genommen, sondern man hatte fortgefahren sich nach dem julianischen zu richten. Man war dadurch nicht nur katholischen Gegenden gegenüber damals um 10 Tage in der Zeitrechnung zurück, sondern es konnte bei Ostern und allen anderen von ihm abhängigen beweglichen Festen der eigenthümlichen Berechnung desselben wegen eine Differenz sogar von 25 Tagen entstehen. Jetzt musste nun, obwohl die Mehrzahl der Bewohner Protestanten waren und den alten Kalender beibehielten, auch in Erfurt der neue Kalender von Seiten der weltlichen Behörden in Gebrauch genommen werden und diese verfuhren dabei so rücksichtslos, dass sie Arbeiten und andere profane Geschäfte (die Festungs-

Digitized by Google

frohnen am zweiten Weihnachtsfeiertage 1665 und die Huldigung am zweiten Pfingsttag 1667) auf Tage ansetzten, die nach ihrer Zeitrechnung wohl Wochentage, bei den Protestanten jedoch Feiertage und oft gerade die höchsten waren. Das musste einem eifrigen Geistlichen, wie Ludwig, im Innersten seiner Seele schmerzen. So rechtfertigen und erklären sich seine heftigen Ausdrücke an den betreffenden Stellen.

Zu einzelnen Katholiken scheint sich Ludwig indess auch nicht allzu duldsam gestellt zu haben. Das Lob, was er dem Wolf von der Weser bei dessen Tode (Marterwoche 1667) spendet, scheint wesentlich eine Folge von dessen Bemühungen für Dachwig, seiner Achtung vor dem evangelischen Gottesdienste, seines Widerstrebens gegen die Jesuiten und seiner letzten Lebensumstände, die man vielleicht in einer mehr protestantischen Richtung auslegen konnte, gewesen zu sein. Um so heftigerer Tadel, ja Zorn, der sich in sehr drastischen Ausdrücken Luft macht, ziehen die auf sich, die aus irgend einem Grunde zur katholischen Kirche zurücktraten (zwei Beispiele 1666 und 67). Nicht minder bezeichnend ist der Unwille über das Verhalten seiner eignen Amtsbrüder bei einem Toaste auf die Gesundheit des Papstes und den Zusammenhang, den er dem heftigen Gewitter am Frohnleichnamstage (1665) mit der grösseren feierlichen Begehung desselben unterlegte.

Während so die feindselige Stimmung gegen die katholische Kirche und gegen die mainzische Regierung in fortwährendem Steigen begriffen war, scheinen gerade in dieser Zeit, vielleicht aus obigen Ursachen, die Beziehungen zu Sachsen und dessen kirchlichen Einrichtungen immer enger geworden zu sein. Aus früheren Zeiten erwähnt er nur, dass mitten im Krieg 1642 auf fürstlichen Befehl auch in Dachwig die Katechismusinformation eingeführt worden sei; jetzt aber werden kleinere halbjährige, sowie General-Kirchen- und Schulvisitationen immer regelmässiger, wenn auch unter Zuziehung städtischer Magistratsmitglieder, durch von Gotha aus verordnete Geistliche abgehalten (siehe 1665 und 1666) und wenn dabei kein allzu glänzendes Resultat erzielt wird, so ist es die erfurtisch gesonnene Gemeinde, die die Schuld treffen soll. Sodann predigt Ludwig am gothaischen Hofe (7. Mai 1667); Anordnungen von dort über sein Lehr- und Predigtamt nimmt er bereitwilligst entgegen (April

Digitized by Google

1666); bei einer ihm gewährten ausserordentlichen Remuneration ist er aber ganz des Lobes voll und hält sich dadurch nur für um so mehr zur Erfüllung seiner Pflichten verbunden. Ueberhaupt lässt sich namentlich in den Ausdrücken, die er dem fürstlichen Hause gegenüber gebraucht, eine grössere Unterwürfigkeit und Dienstfertigkeit, als früher, nicht verkennen. Mögen dem nun entweder nur der damalige Sprachgebrauch oder wirklich persönliche Beziehungen zu Grunde gelegen haben, vielleicht fand die ohnehin schon auf Concentrirungen ihrer Macht und auf Auseinandersetzung mit fremden Ansprüchen *) bedachte mainzische Regierung darin eine um so passendere Gelegenheit, energischer vorzugehen. Nach dem leipziger Recess (§. 15), in dem es dem klugen Johann Philipp gelungen war, sich sehr zu seinen Gunsten mit den Fürsten von Sachsen zu einigen, sollten letztere zwar die Jura patronatus, praesentandi, vocandi, examinandi und ordinandi, sowie die Visitation behalten, bei dieser jedoch einen Geistlichen augsburger Confession aus Erfurt für Mainz zuziehen, der stets den Vortritt haben müsse, während bei den auf voriger Seite erwähnten Visitationen nur weltliche Personen den erfurter Rath vertreten zu haben scheinen. Dagegen solle Sachsen aus obigen Rechten keine anderen folgern, sich namentlich keinen Eingriff in das Jus episcopale oder andere actus seculares oder ecclesiasticos, die Mainz vollkommen zuständig seien, erlauben. Daher dekretirte das Vicedomamt nunmehr, dass die Geistlichen in den betreffenden Dörfern (Klein-Rettbach, Frienstädt, Nottleben, Dachwig und Möbisburg) in allen mit der Kirchenhoheit verbundenen Angelegenheiten nicht mehr dem gothaischen Consistorium, sondern dem erfurter evangelischen Ministerium zu unterstellen seien. Der Stadtrath, als gefügiges Organ der Regierung, musste die weitere Ordnung der Angelegenheit übernehmen. Für den näheren Hergang des Streites und dessen Ende verweise ich auf die letzten Seiten der Chronik, wo Ludwig einen recht anschaulichen Bericht giebt; ich bemerke hier nur, dass derselbe für die Verhandlung vom $^{14}/_{24}$. Mai mit dem Stadtrathsprotokoll von demselben Tage übereinstimmt. Ausser dem Wortlaute der Citation für den

*) Vergl. die Verträge von Leipzig 20/30. Dezember 1665 und Schulpforte $^{22.\ März}_{1.\ April}$ 1667 mit Sachsen über Lehnshoheit etc.

Digitized by Google

11/21. Juni war hier jedoch Nichts weiter über diese Angelegenheit zu finden und die eigentliche Entscheidung des Streites muss im Unklaren bleiben. Ludwig wird von Gotha aus seiner Verpflichtung nicht entbunden, sondern erst nach einiger Zeit in eine bessere Stellung nach Bischleben versetzt. *) Er erhält einen Nachfolger, bei dessen Eintritt jedoch keine Rede von diesem Streitpunkte mehr ist. Dieser wird im Gegentheil eines neuen Streites wegen, das Kirchengebet für die sächsischen Fürsten betreffend, worüber er immer noch mit dem Consistorium verhandelt, sehr bald wieder aus seinem Amt entfernt, wie sich aus einem leider unvollständigen eigenhändigen Zusatze desselben zu Ludwigs Chronik ergiebt. Von ihm stammt auch die kurze Notiz über des letzteren Lebensende (mortuus Bischlebiae die 5. Octbr. 1669 circa horam undecimam matutinam, 7. ejusdem sepultus), wonach demselben also nur eine sehr kurze Thätigkeit in seinem neuen Amte beschieden gewesen ist.

So haben wir an der Hand einer kurzen Lebensgeschichte Ludwigs den wesentlichen Inhalt seiner Aufzeichnungen kennen gelernt, zugleich aber auch einen gewissen inneren Zusammenhang zwischen den oft unvermittelt dastehenden Notizen gewonnen. Es finden sich zwar noch hie und da einige interessante Einzelheiten (meist Witterungsverhältnisse, Verbrechen, Unglücksfälle betreffend), über die hinweg wir jedoch zu den wichtigeren Fragen nach Entstehung, Wesen und Werth der Aufzeichnungen übergehen können. Für den letzteren Punkt ist es von besonderer Wichtigkeit, dass sich aus der Gesammtheit der Aufzeichnungen vor Allem zwei Theile ausscheiden lassen: eine mit Benutzung vorhandenen Materials von Ludwig ausgearbeitete Chronik und ein auf die eignen Erlebnisse hin geführtes gleichzeitiges Tagebuch. Die Grenze beider ist jedoch nicht leicht zu bestimmen. Es wäre am Wahrscheinlichsten, dass das Tagebuch sich einfach als Fortsetzung an die Chronik geschlossen habe, nachdem dieselbe bis auf die Gegenwart herabgeführt worden war. Die Entstehungszeit der Chronik nun würde, da

*) Der Abschied von seiner alten Gemeinde, wovon er einen höchst interessanten und ausführlichen Bericht liefert, scheint doch zu beweisen, dass ihre gegenseitigen Beziehungen in den letzten Zeiten ganz befriedigend waren.

Digitized by Google

dem 1426 ausgestellten Indulgenzbriefe für die Johanniskirche, ein Alter von 237 Jahren beigemessen wird, in das Jahr 1663 zu setzen sein. Doch sprechen manche Gründe für das Jahr 1662 als Anfang des Tagebuches. Von da ab macht sich innerhalb der einzelnen Jahre ein öfterer Unterschied in der Schrift der einzelnen Notizen geltend, während vorher die in einem Zuge geschriebenen Aufzeichnungen sich über eine grössere Anzahl von Jahren erstrecken. Dazu kömmt eine auffällige Aenderung in der ganzen Art und Weise der Notizen, so die Datirungen, wo jetzt an Stelle des allgemeinen „anno" eine nähere und zwar für Tagebuchsaufzeichnung specifische Angabe des Monatstages tritt, ferner ein anderer Gebrauch in den Verbalformen. Ein weiteres Zeugniss ist die grössere Ausführlichkeit, Berichte von Einzelheiten, die nur im unmittelbaren Zusammenhange mit den Ereignissen niedergeschrieben werden konnten, ferner das in jeder Weise bemerkbare grössere Hervortreten der Persönlichkeit des Verfassers. So besonders der Bericht vom 4. Martii 1662 oder 1663; ferner erweist sich die Notiz über die Einrichtung einer Studirstube im Herbst 1663 unbedingt ihrem Wesen nach als eine gleichzeitige.

Der Widerspruch, der sich aus Annahme der Entstehung der Chronik auf 1663 und der des Tagebuches auf 1662 ergäbe, findet seine Erklärung vielleicht in einer ungenauen Angabe über das Alter des Indulgenzbriefes, namentlich hinsichtlich der Annahme des terminus a quo und des terminus ad quem. Sonst könnte immer auch das Tagebuch älter sein, als die Chronik und hätte möglicher Weise erst Anlass zu ihrer Anfertigung gegeben; wir können indess in dieser Hinsicht nur Vermuthungen aufstellen. Auch aus dem Aeussèren des Sammelbandes, dem die Chronik eingeheftet, lässt sich Nichts hierüber schliessen. Ihr vorgebunden sind nämlich theils Drucke, theils Abschriften verschiedener erfurter Staatsschriften bis zum Jahre 1662, eine Biereigenordnung von 1655, eine Abschrift der erfurter Willkür, des „Stadtrechts und Gewohnheit über Erbfälle ohne Testament" und die „Declaratio statutorum et consuetudinum juris municipalis Erfurtensis loquentium de successionibus ab intestato (vgl. Bibl. Erf. S. 233, Nr. 28 und 29). Auf die Chronik folgt ein ebenfalls von Ludwig aufgesetztes Decimations- und Pfarrbesoldungsverzeichniss der Pfarre Dachwig, das eine Copie einer in-

Digitized by Google

teressanten Vergleichsurkunde über den Zehnten von 1445 enthält. Diese verschiedenen Theile könnten höchstens 1668 zusammengebunden sein, da eine Randbemerkung aus diesem Jahre, ebenso wie Nachrichten aus dem Jahre 1664, die sehr weit hinauf an den oberen Rand der Seiten geschrieben sind, durch Beschneiden gelitten haben. Auch dieser Umstand, dass also die Nachrichten auf einzelnen Blättern standen, die vielleicht erst später zusammengelegt wurden, mag Etwas zur Erklärung jener Zweifel über die Zeit des Anfanges des Tagebuches beitragen.

Welche Gründe Ludwig zur Vornahme dieser Arbeiten bewogen, darüber giebt er selbst nur geringe Andeutungen. Nur einmal im Tagebuche S. 25 (Orig.) sucht er seine Ausführlichkeit mit folgenden Worten zu rechtfertigen: „damit man auf den Fall hiervon eine Nachricht haben möchte, wenn ich einmal schon nicht da bin; denn nachdem sich Limprecht .... wieder zu seiner gehabten Herrlichkeit erhoben, wird man ihn .... nicht fallen lassen.“ Aehnlich spricht er sich auch in den Pfarr- und Schul-Nachrichten S. 20 beim Bericht über das tadelnswerthe Leben des Lehrers Alberti aus, als ihm die Niederschrift desselben dem Sprichworte „de mortuis nil nisi bene“ zu widersprechen scheint: es seien ihm zu viel Leiden daraus erwachsen, als dass er nicht „ein wenig zur Nachricht hierher verzeichnen solle.“ Es ist zwar eine gewisse Erbitterung über die Ungerechtigkeit der Gegenwart, die sich hierin ausspricht, und es klingt wie eine Art Appellation an ein gerechteres Urtheil der Zukunft, aber hauptsächlich ist es doch das Bewusstsein, dass die Kenntniss dieser unscheinbaren Verhältnisse ein gewisses Interesse für die Nachwelt und einen Werth für die spätere Feststellung der historischen Wahrheit haben könnten, was Ludwig bei seinem Unternehmen leitete, wie er auch bei Aufstellung der Rechnung über die Einquartirungskosten sagt: „dieweil nicht unnöthig zu wissen, was denn der Krieg uns gestanden, habe ich etwas davon aufgezeichnet, als etc.“ Er fühlte es, dass er vermöge seiner geistigen Bildung allein zur Ausführung dieser Aufgabe befähigt, aber auch verpflichtet sei. Vielleicht war es auch die Erfahrung aus den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges, dass in solchen mannichfaltigen Wechselfällen die Gewalt der neu hereinbrechenden Schicksalsschläge leicht das An-

Digitized by Google

denken an die jüngst vergangenen verwische, die ihn veranlasste, dem Gedächtniss durch die Aufzeichnungen zu Hülfe zu kommen, um später in ruhiger Betrachtung den in jenen Ereignissen waltenden Geist sich zu vergegenwärtigen und richtigere Grundlagen für sein Verhalten in der Zukunft zu gewinnen.

Die Chronik ist ebenfalls nicht im Zusammenhang geschrieben. Nur bei einzelnen Perioden, wie im Anfang und von 1635 ab, ist das der Fall, je nachdem genügendes Material vorhanden war; dazwischen finden sich Lücken mit Hoffnung auf spätere Ergänzung frei gelassen. Theilweis ist dies auch geschehen, hat aber zu einigen Abweichungen in der chronologischen Ordnung geführt (siehe die ersten Seiten der Chronik). Dass er ein gründliches Quellenstudium hinsichtlich der ältesten Geschichte des Dorfes weder unternommen, noch habe unternehmen wollen, giebt er ausdrücklich zu, wobei er jedoch nicht unterlässt, eigne Theorien über die ältesten Verhältnisse, theils auf örtliche Traditionen, theils auf die Autorität einiger älteren Gelehrten hin aufzustellen. Die letzteren sind besonders Jacob Fabricius mit den Origines Saxonicae VII lib. Jenae 1598 Fol., Abraham Saur mit dem Theatrum urbium *), der Superintendent Balthasar Walter zu Gotha in seinen Briefen an den früheren Pfarrer Johann Gnüge zu Dachwig, ferner Stephan Weber, Pfarrer zu Ordruff, in seinen Predigten und M. Cyriacus Spangenberg in seiner querfurtischen Chronik, Erfurt 1590. Der historische Werth ihrer Nachrichten, besonders charakteristisch noch durch das Streben der damaligen Wissenschaft, Alles auf den angeblichen Meroväus, auf Chlodovech und Dagobert zurückzuführen, ist selbstverständlich sehr gering. Nicht besser wird es um einen Theil der Nachrichten stehen, die Ludwig als aus „Alstedt“ **) entnommen, bezeichnet. Die übrigen Nachrich-

*) Bei C. G. Jöcher allgem. Gelehrten-Lexikon findet sich kein Werk Saur's genau unter diesem Namen aufgeführt. Es mag wohl hier entweder die „General-Chronica, d. i. Beschreibung vieler nahmhaffter und zum Theil bis daher unbekannter Landschafften“ 1581 oder 1582 erschienen, oder das „Städtebuch 1658 durch Herm. Adolph Authes vermehrt und herausgegeben“, gemeint sein.

**) Joh. Heinr. A., reformirter Theologe, 1588 zu Herborn in Nassau geboren, † 1638 als Professor der Theologie und Philosophie zu Weissenburg in Siebenbürgen, hat eine Unzahl theologischer und philosophischer Schriften verfasst, aus denen keine bestimmte sich hier anführen lässt. Titel derselben siehe bei Jöcher I, 805.

Digitized by Google

ten bis zum 17. Jahrhundert stammen wohl sämmtlich, wenn es auch nicht überall ausdrücklich angegeben, aus einer der vielen erfurter Bürgerchroniken und verdienen wohl etwas mehr Glaubwürdigkeit. Sie beziehen sich auch grösstentheils mehr auf die städtische Geschichte, und man kann die historischen Combinationen, die Ludwig für Dachwig daraus entwickelt, nicht gerade als glückliche bezeichnen. So zu 1268 der Schluss auf Betheiligung der Dachwiger am Sturme von Stotternheim, während Stotternheim die erste auswärtige Besitzung der Stadt wurde und Dachwig erst nach diesem (das erste Stück 1293) in ein Abhängigkeitsverhältniss zu Erfurt trat. Dazwischen finden sich indess auch schon Nachrichten, denen sicherere Quellen zu Grunde liegen, wie der Bau des Niederthors und der Kirche nach den daran befindlichen Inschriften. Dass urkundliches Material nicht *fehlte*, davon giebt der wörtlich eingerückte Indulgenzbrief von 1426 Zeugniss, und es lässt sich aus Ludwigs Worten wohl schliessen, dass der damalige „Kirchenvorrath und briefliche Urkunden" nicht zu gering gewesen seien. Den wichtigsten und reichsten Beitrag jedoch scheinen die Kirchenbücher zur Abfassung der Chronik geliefert zu haben. Es geht dies aus dem Wesen fast aller Nachrichten von 1567 an hervor, die grössten Theils einen gewissen Bezug zur Kirche und deren Verhältnissen haben. Andererseits lag es in der Natur der Sache, dass auch Ereignisse, die die Gemeinde nur im Allgemeinen betrafen, hier aufgezeichnet wurden, um so mehr vielleicht seitdem Ludwig das Pfarramt übernommen. Auch der ganze Anfang des Werkes lässt auf eine Benutzung des Flurbuches schliessen (vergl. auch den Satz: welche Nahmen auch die Feldnachbarn in ihren Büchern also befinden). Als Quelle für die Nachrichten aus den Türkenkriegen führt er selbst die „ordinari advisen" und „novellen" an, worunter wir entweder Flugblätter oder schon regelmässig erscheinende Zeitungen zu verstehen haben. Ferner wird er bei Zusammenstellung dieser Nachrichten zur Chronik manches ergänzend aus seiner Erinnerung oder aus anderen Aktenstücken hinzugefügt haben. Am deutlichsten ist dies auf Seite 20 ersichtlich, wo er seine Notiz über den Conflikt mit den Dreschern, zum Jahre 1658 gehörig, nebst dem Erlass des Stadtvoigtes weit später auf dem Rande hinzugesetzt hat. Die auf Seite 11 gegebene ausführliche Schilderung der Belagerung der

Digitized by Google

Stadt 1636 könnte sogar auf eine schon damals abgefasste Privataufzeichnung Ludwigs schliessen lassen.

Was das eigentliche Tagebuch nun betrifft, so lässt sich aus der äussern Form erkennen, dass die Aufzeichnungen oft nicht ganz gleichzeitig stattgefunden haben, sondern erst etwas später für eine Reihe vergangener Tage auf ein Mal. An einer Stelle (bei Erwähnung der Hexenprocesse) findet sich sogar eine Lücke im Text und in den Daten, die später gar nicht oder nur theilweis ausgefüllt worden ist. Den ganzen Schlussbericht hat er wahrscheinlich erst in Bischleben niedergeschrieben und hierauf das Manuscript nach Dachwig zurückgesandt, oder es ist erst nach seinem Tode dahin ausgeliefert worden, denn die nächste Notiz ist die bereits oben erwähnte Nachricht über Ludwigs Tod von der Hand seines Nachfolgers. Die berichteten Thatsachen stehen meist im Einklang mit den anderen Quellenzeugnissen; kleine Abweichungen, die meist entstanden, weil Ludwig verhindert, sich genauer zu unterrichten, sind in den Anmerkungen zur Chronik angedeutet. Das Tagebuch besitzt alle die Vorzüge und Nachtheile, die einer gleichzeitigen persönlichen Aufzeichnung zukommen. Durch solche Schilderungen fühlt man sich mitten hineinversetzt in die Ereignisse, sie treten uns anschaulicher gegenüber, manch kleiner, aber charakteristischer Zug, der sonst verloren geht, wird uns hier bewahrt; vor Allem aber ist es das innere Leben, namentlich das Culturleben des Volkes in den verschiedensten Richtungen, sowie der unmittelbare Eindruck und Einfluss der Vorgänge in ihren einzelnen Entwickelungsstufen auf die Persönlichkeit des Menschen und seine Handlungen, die hier am deutlichsten und klarsten sich bemerkbar machen. Indessen ist der nahe Zusammenhang der Person des Verfassers mit den handelnden Personen und mit den Ereignissen, die Stellung desselben innerhalb dieser, ohne dass er ihren Ausgang sah und beurtheilen konnte, nicht ohne schädlichen Einfluss auf die Objectivität der Darstellung, so z. B. hier bei den Urtheilen über Limprecht. Dem gegenüber ist es nöthig, Rücksicht auf den Charakter des Chronisten zu nehmen. Von Ludwig wissen wir, dass er nicht ein Mann war, der durch seinen Charakter die Zeit beherrschte oder beeinflusste, sondern dass er durch und durch ein Kind seiner Zeit genannt werden muss. Besonders in seinem späteren Lebensalter finden

Digitized by Google

wir auch in ihm Etwas von der starren Strenggläubigkeit, gepaart mit einem gewissen Aberglauben und Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, daneben auch ein wenig Streitsucht und Starrsinn gegen die eine politische Obrigkeit, Unterwürfigkeit gegen die andere, was für die protestantische Geistlichkeit um Mitte des 17. Jahrhunderts so bezeichnend ist. Traten diese Eigenschaften Ludwigs auch damals nicht in so hohem Grade hervor, wie bei manchem seiner Amtsbrüder, so war es in früheren Jahren bei ihm noch weniger der Fall gewesen. Früher aber wie später — das geht aus seinen Aufzeichnungen mit Sicherheit hervor — oblag er seinem Berufe mit ausdauerndem Eifer und Treue auch in den schwersten Zeiten, mit würdiger Auffassung und richtigem Verständniss seiner Pflichten in den mannichfaltigsten Verhältnissen. Wir haben ferner Gelegenheit gehabt zu beobachten, dass seine Thätigkeit seiner Zeit nicht ohne Erfolg geblieben; zwei Verdienste aber sind es, die wir ihm heute noch nachrühmen. Das eine wichtig für das gesammte nationale Leben, nämlich die Erhaltung und Bewahrung seiner Gemeinde vor völliger Auflösung in den Stürmen des Krieges, die Kräftigung, Einigung und Neuordnung der vorhandenen Trümmern bei wiederkehrendem Frieden. Es war allerdings nur ein einzelner Baustein, den er beitrug, aber dadurch, dass fast aller Orten in Deutschland seine Amtsbrüder, deren Namen leider meist die Ueberlieferung verschweigt, ähnlich wirkten, gelang es auch schwachen Kräften, mühselig und allmählig den grossen Bau wieder herzustellen, den weit berühmte Zerstörer 30 Jahre lang mit gewaltiger Macht bis in die Grundvesten erschüttert und wankend gemacht hatten. Das andere Verdienst Ludwigs betrifft grösstentheils nur die erfurter Specialgeschichte; es ist die Abfassung seiner Chronik. Der Werth und das wissenschaftliche Interesse derselben ist bereits oben im Einzelnen dargelegt, hier will ich schliesslich nur einige Wünsche bei deren Veröffentlichung äussern. Möge dieselbe beitragen, auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ähnliche Quellen jener und späterer Zeiten zu lenken, damit sie vor fernerer Zerstörung gesichert bleiben und dem einzelnen Forscher, wie forschenden Vereinen zu geeigneter Benutzung zugänglich werden. Möge Mancher, der ähnliche Arbeiten wie Ludwig, namentlich Tagebuchs-Aufzeichnungen, beabsichtigt

Digitized by Google

oder bereits unternommen hat, hierdurch überzeugt werden, dass, wenn auch sein Wirkungskreis ein sehr bescheidener sei, die unscheinbarste Thätigkeit auf diesem Gebiete bei einer wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Nachwelt eine dankbare Würdigung finden werde, und er deshalb nur um so eifriger auf seinem Wege fortfahren.

Gedechtnüsswürdige Erzählunge

ezlicher Sachen

Von

Dachwich.

In dieses Dorfes Fluhr und Feldo sind begriffen 180 Hufen Landes, welche in sich halten 5400 Acker, *) ohne die Wiesen, Rieth und Weiden, welche auch über 400 Acker sein sollen, darbey sind auch Weinberge, das also die ganze Summe der Aecker sein soll 5874 Acker.

In diesem Dorfe sind gewesen 206 Wohnhäuser in welchen anno 1626 sich befunden haben 214 Hauswirthe; aller Menschen aber sind damahl gewesen 1142 Seelen. **)

Zue welcher Zeit dieses Dorf sei gebauet oder angefangen worden, wie es etwa zuegenommen, auch mit was gelegenheit solches von denen Landgrafen zue Düringen an die Stadt Erfurt kommen sey, habe ich bis hieher nicht eigentlich erfahren können, ohne Zweifel wird desshalben in denen archivis hin und wieder tam Gothanis quam Erfurtinis davon nachricht zue bekommen sein, wer sich darumb bewerben möchte. ***)

Man will zwart viel sagen, ob sollte dis Dorf für alten Zeiten eine grosse Stadt gewesen sein, vnd dessen erzehlen die Inwohner allhier diese Vrsache: das etwa eine halbe virthel

*) Die Hufe wurde hier also zu 30 Acker gerechnet.

**) Wenig geringer als der jetzige Bestand.

***) Ueber die Erwerbung Dachwigs durch Erfurt siehe Dominicus II. Th. S. 111.

Digitized by Google

meile von hier gegen Andisleben zue eine wiesen lieget, welche von undenklichen jahren her der Dachwichische kirchhof genennet wird, welchen nahmen auch die feld-nachbarn in ihren büchern also befinden, item, das die höhe zwischen hier und Grossen-Fahnern *) die Hohe-stadt genennet wird. So liegt auch gegen Herbsleben **) am dorfe ein fleck landes, welches man die Mönchhöfe nennet, und haben etliche noch lebende von ihren groseltern gehöret, das bey derselben lebzeit an diesem orthe noch anzeige, als verfallene keller und dergl., doselbsten wehren gefunden worden. Es soll auch unten am dorfe, an dem orthe, da noch bey mannes gedencken die Johannis-kirche ***) gestanden, vor alten zeiten eine burck oder schloss gestanden sein, welche in den kriegen zerstöret worden, und der augenschein gibts auch, das etwa an dem orthe wall und graben müssen gewesen sein, es sei auch sonsten da gestanden was da wolle. ****)

Aber von dem allen weis keine eigentliche und gewisse nachrichtung. Sonsten was das alter dieses orthes belanget, habe ich meine eigne gedanken, das wohl schon vor viel hundert jahren dis dorf müsse allda gewesen sein, und diese conjectur habe ich aus dem, was ich zue eines jeden nachsinnen, hieher geschrieben habe, wie folget:

Fabricius in Originibus Saxonicis f. 73:

Cum anno Christi 642 Vandali, qui fluviorum Haveli et Suevi accolae erant etc. †)

Abraham Saur in Theatro Urbium p. 133:

Dachbrechstatt, izt Dafferstatt genannt, in Düringen, bauete könig Dagobertus aus Frankreich, anno 632. Er war gerne in Teutschland, viel und oft in Düringen etc.

Hierinne wird zwart dieses dorfs nicht gedacht, es hat aber für wenig jahren gelebet zue Gotha M. Balthasar Walter super-

*) Dreiviertel Stunden südlich von Dachwig.

**) Ein und eine halbe Stunde nördlich.

***) Jetzt nennt man den Ort „Johanniskirchhof". Auch die oben angeführten Bezeichnungen sind noch als Flurnamen im Gebrauch.

****) Ein auf der ersten Seite der Chronik aufgeklebter Zettel setzt die Zerstörung der Burg in die Fehde der Herren von Heldrungen mit der Stadt 1394 wegen des Weinerbzinses. Falkenstein Erf. Chronik S. 280.

†) Die in der Handschrift wörtlich eingerückte Stelle enthält nur die bekannte Sage über Daberstedt und ist deshalb hier ausgelassen.

Digitized by Google

intendens doselbsten, welcher an meinen praedantecessoren herrn Johann Gnügen etliche schreiben gethan und allezeit in der oberschrifft diese worte gesetzet: Joh. Gnügio pastori in vico Dagoberti. Gleichwie ich dieses hochgelehrten mannes schrifft pro vera historia, wie billig, halte, denn ohne sattsamen grund würde er das sonst nicht geschrieben haben; so schliesse ich aus diesem und vorhergehenden, das diss dorff von Dagoberto zue einer zeit, gleichwie auch das genante Daferstatt sey erbauet worden, und das beredet mich auch guter massen der nahme. Denn gleich wie Brunonis vicus Brunswig, Dagoberti stadt Dagbrecht- oder Taferstatt, also kan auch aus Dagoberti vicus Dachwig oder Dachowich gar füglich worden sein, wie denn in dem bald folgenden indulgenzbrieflein der nahme Techebech *) exprimiret wird. Und daraus wehre abzunehmen, das dis dorf umb selbige zeit, da dieser könig in Frankreich regieret und zugleich dieser lande herr gewesen, seinen umfang müste genommen oder seine enderung bekommen haben, welches denn bis hieher auf die tausend jahr sich erstrecket.

Und ist auch nicht unmüglich, das es eine stadt kan gewesen sein, dieweil dergleichen exempel fürhanden, daraus man siehet, das eine stadt zue nichte werden kan, die auch gros gewesen. Nunc seges est, ubi Troja fuit, sagt Ovidius. Bardewich, Bardorum vicus, soll eine grosse kauffstadt gewesen sein und gros, auch sehr alt, denn sie hat ihren anfang genommen lenger als 900 jahr für des herrn Christi gebuhrte, ist 200 jahr und drüber älter als Rom gewesen und hat also schon für 2600 jahren ohngefehr gestanden. Nachdem aber diese stadt ihrem natürlichen herren herzog Heinrich dem Löwen zu Sachsen und Braunswig untreu und ungehorsam worden, hat derselbe anno Christi 1189 belagert, erobert und geschleifft, das izo daselbst nicht mehr als ein thumstifft beneben einem dorfe noch übrig ist und ist ex ruderibus die stadt Lüneburg erbauet worden. Saur ib. p. 54.

Sonsten ist in dieser fluhr ein orth, welcher heisset das Heimliche-Gerichte, lieget in dem grunde oder tümpel naher

*) Nach Dominicus, Erfurt und das erfurter Gebiet, II, 15 findet sich als älteste Form für Dachwig „Thachebechi" im IX. Jahrh. in Schannats fuldaischer Urkundensammlung.

Digitized by Google

Herbsleben zue, die Hundesgruben genennet. Hiervon hat der gemeine man die sage, es solte einsmahls doselbst eine magd sein heimlich gerichtet worden, woher aber und warumb weis. niemand. Aber herr Stephan Weber Pastor Ordrufiensis erzehlet in der andern predigt von bekehrunge der Duringer, das kaiser Carolus Magnus nachdem er mit grosser mühe und durch schwere langwierige kriege diese lande zum christlichen glauben gezwungen und sich besorget, das die bekehrten zum theil, wie ehemal geschehen war, wieder abfallen und den andern auch anlas darzue geben möchten, gewisse scabinos oder heimliche richter verordnet, welche auf andre gute acht haben mussten und die macht gehabt, dieienigen, welche den glauben verlassen wollten, heimlich zue hencken, zue würgen und, wie sie gekönnt, umbzuebringen, ohne alle gefehrlichkeit, darauf denn die Duringer, wenn sie hie und da solche exempel und spectacul gesehen, auch dabey, warumb das geschehen, vernommen, und doch nicht gewust, wer solches gethan hatte, endlich furchtsam gemacht und gezwungen worden bei dem glauben zue bleiben.

Wenn nu dergleichen an diesem orthe möchte geschehen sein, daher auch der nahme entstanden, denn die lage ist zue einem solchen handel sehr guth, so müsste solches schon lenger als für 800 jahren geschehen sein, daraus denn abermals zue muthmassen, das dieses dorf sehr alt sein müste. Vide Quernfurtisches Chronicon Spangenbergi f. 76, da dieser gerichte auch gedacht wird.

In dem kirchen-vorrath und brieflichen urkunden habe ich nachfolgendes indulgenzbrieflein, welches izo für 237 iahren gegeben und geschrieben worden, funden, dessen inhalt ist dieser:

Nos frater Heinricus Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Adrimitanus, vicarius in pontificalibus reverendissimi in Christo patris ac domini domini Conradi episcopi Moguntini, recognoscimus publice per praesentes, quod ecclesiam sancti Johannis situatam ante villam Thechebech et caemiterium ejusdem ecclesiae reconciliavimus ac altare in eadem ecclesia consecravimus in crastino sanctorum Johannis et Pauli martyrum, in honore sanctae crucis, beatae Mariae Virginis gloriosae et specialiter in honore sancti Johannis Baptistae, sanctorum Andreae et Jacobi apostolorum ac beatae Margarethae virginis adhibitis debitis so-

Digitized by Google

lennitatibus et consuetis. Universis igitur Christi fidelibus salutem in eo, qui est omnium vera salus. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Jesu Christi recepturi prout unusquisque gessit in corpore sive bonum sive malum, cupientes igitur quoslibet Christi fideles ad pietatis opera caritativis suffragiis modisque convenientibus Deo placitis invitare, omnibus vere poenitentibus confessis pariter et contritis qui praedictam ecclesiam vel altare ejusdem ecclesiae in infra positis festivitatibus videlicet nativitatis, apparitionis, circumcisionis, in coena, resurrectionis, ascensionis, corporis Christi, pentecostes, trininatis, in omnibus solennitatibus gloriosae Virginis Mariae, in festivitatibus Petri et Pauli ac aliorum apostolorum et evangelistarum, item sanctorum Stephani, Laurentii, Viti, Bonifacii, Martini, Nicolai, Francisci, Gregorii, Jeronymi, Severi confessorum, sacrarum Catharinae, Barbarae, Agathae, Agnetis, Mariae Magdalenae, Elisabeth, virginum seu viduarum, item in anniversaria dedicatione, et patronorum dictae ecclesiae, sancti Michaelis archangeli, in die omnium sanctorum, in festivitatibus sanctae crucis, ac per octavas dictarum festivitatum octavas habentium devote accesserint gratiam propitiationis quaesituri dicendo devote tria pater noster cum totidem ave Maria, aut caemiterium praedictae ecclesiae devote circumiverint orando pro animabus ibi et ubique quiescentium, ut citius a poenis liberentur, sive qui in mane vel in serotina pulsatione pro salutatione angelica ter ipsam salutationem angelicam devote dixerit, quando in praedicta ecclesia pulsatur, vel ad saepedictam ecclesiam manum porrexerit seu porrexerint adjutricem, quotiescunque praemissorum aliquid fecerit seu fecerint de omnipotentis Dei misericordia et apostolorum Petri et Pauli ejus confisi autoritate nostra qua fungimur quadraginta dies et unam carenam de injunctis eis poenitentiis in domino misericorditer relaxamus, in cujus testimonium sigillum nostrum apposuimus huic scripto. Datum anno domini MCCCC. vicesimo sexto die quo supra.

Anno 1268 haben die Erfurter mit ihren unterthanen, darunter auch hiesige leüthe gewesen, *) das schloss Stottern-

*) Die Theilnahme der Dachwiger ist nicht richtig, denn Erfurt erwarb erst 1293 die ersten Rechte in Dachwig. Dominicus, Erfurt und das Erfurter Gebiet II, 111.

Digitized by Google

heimb, welches damals die stärkeste festung in Döringen war, erobert und zerbrochen. Lücke im Original.

Erfurd, an sich selbsten, hat ihren anfang gehabt umb die zeit, da die keysere Arcadius und Honorius regieret a. c. 421, zue welcher zeit auch Venedig aus vielen flecken zue einer stadt worden (Altstedius).

Anno 836 hat bischoff Odgarius von Mainz die stadt Erffurd mit S. Severi gebeinen verehret und ist die vornehmste kirche daselbst zue ehre S. Severi gebauet.

Anno 632. Vorher ist in Frankreich könig gewesen Dagobertus (vid. praeced.). *) Der bauete zue Erfurd aus der burg, die könig Merwig schon vor 200 iahren allda gebauet, S. Peters kirche und closter.

Anno 848 ist in Duringen eine solche hungersnoth gewesen, das viel menschen hungers gestorben sind.

Anno 772 sind die Sachsen in Düringen gefallen und haben sonderlich denen christen, die schon damalen neben den heiden wohneten, viel schaden und leids angethan.

Anno 907 haben die Ungern in Thüringen so greülich gewütet und schaden gethan, das die leüthe für angst vnd furcht nicht gewust, wo sie haben bleiben sollen. Sie knöpften die weiber, megde und jungfrauen mit den zöpfen zusammen und trieben sie für sich hin wie das vieh. Was menlich und wehrhafft war schlugen sie todt. Soffen einander der erschlagenen blut zue, frassen ihre herzen roh, brieten die leüthe, schlugen die kinder an die wende und waren menniglich ein schrecken.

Anno 911 hat Heinricus Auceps dem Meinzischen bischoff alle seine güter, so er in Duringen und Sachsen hatte, genommen, darüber er bischoff Hatto für kummer gestorben.

Anno 1074 ist eine solche wohlfeile zeit gewesen, das, als im selben jahre die brücken zue Dresden ist aufgebauet worden, daran man 10 jahr hernach gebauet, einem arbeiter nicht mehr als ein pfennig zum tagelohn ist gegeben worden.

Lücke im Original.

A. C. 1237 sind bey 1000 kinder aus Erfurd gangen und über die Wagd naher Arnstad zuegetanzen und haben die ganze 2 meile wegs keinem menschen begegnet, sind nachmals mit karren und wagen von dar wieder abgeholt worden.

*) Andere Chroniken setzen die angebliche Stiftung ins Jahr 706 unter Dagobert III.

Digitized by Google

Anno 1261 ist die erbeinigung zwischen denen landgrafen in Düringen und Hessen aufgerichtet worden also, wenn der lande eins ohne erben abstürbe, das es dem andern zufallen solte.

Anno 1274 ist zue Erfurt ein kind ohne hende und arm gebohren worden, ist aber, als es erwachsen mit den füssen so geschwinde worden, das es damit gehen, die speise schneiten auch nehen können.

Anno 1275 haben die von Erfurd mit den umbliegenden grafen gekrieget und darüber den bischoff zue Menz umb hülfe angerufen, der ihnen auch 300 reisige sendete. Und endlich ward er unterhendler und brachts zue vergleich. Damal ist der bischoff nicht landesfürst zue Erfurt gewesen. Gott gebe wie es mit der zeit so weit kommen, das ein erzbischoff dieselbe hoheit, de qua haetenus nihil legi, praetendiren können. *)

Lücke im Original.

Umb das jahr Christi 698 sind die Düringer circa Erfordiam zum christlichen glauben angewiesen worden (Alstedius).

Anno 718 ist Bonifacius, welcher vorhin Wunfridus geheissen, natione Anglus, von Gregorio II. pontifice in Teutschland die christliche lehr zue predigen gesendet worden, der hat auch bis auf das jahr 755 hin und wieder in Düringen viel ausgerichtet und die leuthe zum christlichen glauben geführet (Idem).

Lücke im Original.

Anno 1335 hat der erzbischof zue Trier Balduinus das schloss zue Dölsted **) belagert und gestürmet, damal mus zue Dachwich auch nicht guth wohnen gewesen sein, denn er war derer von Erfurd feind.

Lücke im Original.

Anno 1463 sind in Erfurd an der pest 28000 menschen gestorben.

Lücke im Original.

Anno 1495 ist das Niederthor ***) besage der daran stehenden jahrzahl gesetzet worden.

Lücke im Original.

---

*) Von „Gott gebe“ an ist ein späterer Zusatz, aber noch von Ludwigs Hand.

**) Näheres siehe Falkenstein Erf. Chr. S. 214, der als weitere Quelle Browerus Ann. Trevirenses II. 210 anführt.

***) Das Thor nach Andisleben zu.

Digitized by Google

Anno 1512 haben die Erfurtischen feinde sich an diss dorf gemacht und den bauren 72 pferde genommen, auch einen bauren erschossen.

Lücke im Original.

Anno 1520 hat Assmus von Buttler hier zu Dachwich feür eingeworfen; es hat sich aber das dorf seiner erwehret und ist nicht mehr denn ein haus abgebrand. Chronicon Erfurtense.

Lücke im Original.

Anno 1534 dienstag nach Quasimodogeniti ist hier ein baur geviertheilet worden, welcher sein weib erwürget hatte. Chronicon Erfurtense.

A. 1536 ist hierumb der wein so wohl gerathen, das 1 mas 3 pf. golten, in Erfurd sind einbracht worden 9000 leiten mit most.

Anno 1539 ist das kirchengebeüde alhier im Dorfe aufgeführet worden, welches aus einem stein gegen der sonnen zue sehen ist.

Lücke im Original.

A. 1567 ist der alte seiger umb anderthalb thaler naher Gebeseh dem von Ranis verkauft worden umb ein gering geld, darumb mus nicht viel mehr daran gewesen sein, was aber der neue gekostet, welches noch ein starck wergk ist, habe ich nicht erfahren können. Aus jenem ist ein bratenwender gemacht worden.

Lücke im Original.

A. 1569 ist den 18. Januarii diebstals halber alhier einer decolliret worden.

Lücke im Original.

A. 1577 ist zue Vhaner ein wolkenbruch geschehen, welcher auch dieses orths schaden gethan hat.

Lücke im Original.

A. 1586 hat hier ein baur den andern, aber ohnversehens erschossen. Chronicon Erfurtense. Ist geschehen in dem hause, da izo Ludwig Thim wohnet.

Lücke im Original.

Obige einzelne Notizen sind zu sehr verschiedenen Zeiten nachgetragen.

A. 1622 war den 19. Maii zue Gotha jahrmarkt in der Kipperzeit, *) wie mans nannte, da galt ein baar schue 5 fl.,

*) Ueber das Treiben der Kipper und Wipper in Erfurt sagt die Fritz'sche Chronik (Bibl. Erf. S. 120. Nr. 67) Folgendes: 1621 hat sich das

Digitized by Google

ein messlein salz 16 gr., ein pfund butter 1 fl., 1 virthel seiffen 16 gr., 1 käse 15 pf., ein besen 18 pf., 1 mas wein 22 gr., 1 buch pappir 12 gr., 1 gothisch mltr. korn 30 fl., ein Erf. mltr. 120 fl., 1 gothisch mltr. gersten 20 fl., ein gothisch mltr. hafer 12 fl., ein baar abgesezte ferkel 20, 22 auch 24 fl., ein baar winterleüffer 50 fl., ein schock flechsentuch 90 fl. Der reichsthaler galt 10, 12 fl., das kopfstück 2½ fl.

Lücke im Original.

A. 1626 sind alhier gestorben 10 schock und 6 menschen welche zahl nach aufgehörtem sterben also von dem pfarrer verkündiget worden.

Lücke im Original.

Anno 1635 ist Christoff Larges, weil er in 2½ iahren sich nicht zum beichtstuhl funden, doch in seiner krankheit ein und das ander mahl für sich bitten lassen, aber das heilige abendmahl, weil er nichts bei sich behalten, nicht brauchen können, auf befehl des herrn Super-Intendenten unter dem zuesammenleüten der vesper durch schulmeister und cantor mit schülern geholet und an die kirchwand mit dem gesang, „erbarm dich mein, o herre Gott“ und „von allem übel uns erlöss etc.“ absonderlich begraben worden.

Den 6. Nov. dieses jahrs sind alhier noch 513 seelen gewesen.

Anno 1636 *) nach dem etliche jahr her viel jammer und

Kupfergeld und die Kipperei angehoben und hat anno 1622 seine Endschaft genommen, da waren ezlichen Geld-Kippern ihre Heuser geplündert, welche, wo sie nicht entlauffen, wären todt geschlagen worden. Durch diesen unschätzlichen Betrug war mancher zum armen Mann geworden und kam der Reichsthaler wieder zu 24 Gr., welcher vorher 10 Thlr. gegolten hatte. Es sind auch 2 vornehme erfurter Bürger zu Nüremberg ausgestrichen worden, welche Kipper waren, und haben zuvor am Pranger müssen stehen, denn die Nürnberger Herren haben ihnen gelernt, wie sie Geld und Gut aus dem Lande bringen sollten.

„Ein grosser Betrug war in dem Lande,“
„welchen ein jeder in seinem Stande“
„durch die Kipperei erfahren,“
„welches geschehen in diesen Jahren etc.“

Ueber die allgemeine Bedeutung dieser Bewegung in politischer und ökonomischer Beziehung siehe Gustav Freytag Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1860. II. Th. S. 135—174.

*) Das Original hat fälschlich 1635, die Schlacht bei Wittstock wurde am 4. October 1636 geschlagen. Erfurt war ein Jahr zuvor dem Prager Frieden beigetreten, wollte daher neutral bleiben und weder Kai-

Digitized by Google

elend des krieges erlitten worden, kam endlich sedes belli gar in diss land und wurde im Decembri nach erhaltener schlacht bey Wittstock die stadt Erfurd von den Schwedischen belagert, und zusamt der burg *) per accordo eingenommen.

Es saxte sich die Schwedische armada auf einen montag **) für der stadt auf den Daferstettischen berge, und weil die nacht vorher ezliche schanz-körbe und geschütz dahin gebracht worden, wurde denselben tag etwan umb 1 uhr die stadt mit 21 schüssen begrüsst, denen dann von Spelberge mit 22 schüssen aus halben carthaunen und andern groben stücken geantwortet wurde, ohne was von der burg her geschah. Dieweil aber der feind eitel feurkugeln in die stadt geschossen, gieng von denselben ein feür unter dem Petersberge auf, welches fünf scheüren verzehrete, und weil die leüthe des handels ungewohnet wahren, es hatten auch die Schweden wegen der zurücke gehenden Keyserlichen macht nicht lange zeit, als wurde beiderseits vom accord gehandelt und nach dreytägiger handelunge die stadt aufgegeben. Denen herren Schweden wurde gegeben zur rancion der stadt 16000 thlr. baar geld und 16000 thlr. an tuch und schuen, und wurde ein regiment Schwedische völcker in die stadt und auf die burgk geleget. Ehe die Schwed. armada von der stadt wegging, wurden vorher die artollerey welches 100 stück geschüz waren hinein geführet, stunden so lange auf dem Anger bis sie mit guter manier konten nachgeführet werden.

Das regiment volck solte zwart dem accord nach auf dem lande liegend bleiben und nicht in die stadt kommen, nachdem aber die Keyserliche armada sich zu nahe ins gehege begeben wolte, zog dasselbe anno 1637 den tag Mariae Lichtmes ***) gegen abend als schon temmerunge war hinein und blieb so lange drinne bis der friede gemacht wurde.

A. 1637 im Junio wurde die stadt Erfurd von Keyserlichen und Chur-Sechsischen völckern wiederumb blocquirt, ****) und

serliche noch Schweden freiwillig aufnehmen. Näheres über den Hergang der Belagerung siehe Falkenstein Erf. Ch. S. 714 ff.

*) Die ausser der Stadt liegende Cidatelle Cyriaxburg.

) Der 19. Dezember. *) Der 2. Februar.

****) Falkenstein. Erfurt. Chr. S. 728 ff. Chursachsen focht jetzt auf Seite des Kaisers, Speerreuter commandirte die beiderseitigen Truppen als General-Major.

Digitized by Google

über den armen landman giengs am meisten. Die soldaten von des Speer-Reüters regiment schnitten den armen baursleüthen, wenn sie nach der stadt gehen wolten, nasen und ohren abe, hieben den mennern die bärthe mit parthen abe, schnittens auch ab mit sicheln. Das arme weibesvolck wurde heüfig naher Walschleben und Gebeseh in scheünen, ställe und stuben getrieben, wie das vieh, und alda eine geraume zeit behalten, daraus nahmen die unzüchtigen ehrendiebe ad libitum zu ihrem unzüchtigen missbrauch, was ihnen beliebte und so oft sie wolten. Die früchte blieben meistentheils im felde, was die soldaten nicht verderbten, das frassen die meüse. Also gieng damahl ehre und guth dahin.

Am Pfingstsonnabend *) kamen sieben truppen für Erffurd und weil eben wegen guten wetters die leüthe in volle arbeit zue felde gelauffen waren, kamen die meisten gar übel an und würden viel geschendet, verwundet, die instrumenta zerschlagen, und konte man des klagens nicht genug anhören. — Als die ernde angieng und die leüthe im felde etwas zuc herrichten verhoffeten, hatten der feind solches wahrgenommen, kahmen ziemlich starck ins feld und wurden damahl etliche und dreissig wagen mit vollen früchten, denn die fuhrleüthe musten mit den pferden ausreissen und die wagen stehen lassen, angestecket und verbrennet, was elendiglich anzusehn. Also giengs bis gegen den herbst die bloquade durch vermittelunge aufgehoben wurde.

Lücke im Original.

A. 1639 Dom. 4. p. Epiphan. **) thate ich Johan Daniel Ludewig alhier die prob-predigt, bekam darauf die vocation, ward Dom. Jubilate ***) zue Weimar ordiniret. — Diese zeit war alhier nur ein einzig pferd, das hatte einen krummen hals, sonsten wehre es wohl hundertmahl genommen worden. — Das dorf und kriegsleben ware mir zwart unbewusst, gleichwohl waren meine lieben eltern wegen der bösen zeit sehr unvermügend worden, das ich also gerne die beförderunge annahme. Aber Gott hab noch lob dafür! es waren damahl 72 acker in allem

*) Der 27. Mai a. St. Ueber den Gebrauch des alten Stils vergleiche die Einleitung.

**) Der 3. Februar

***) Der 5. Mai.

Digitized by Google

alhier bestellet, doch bekam ich dasselbe jahr 3½ Erf. malter decimation. Aber anno 1640 als die Schwedische armada für Erfurd sas *) nahm alles dermassen ab, das ich kaum 2 malter erlangen konte. Daher ich denn, weil ich meine liebe Magdalena schon geehliget hatte, gar grosse noth leiden muste, meine lieben eltern, denen Gott vergelte, thaten doch noch das beste, sonsten etc.

Haferbrod schmeckte wohl, wer nur alle zeit hette satt vnd genug gehabt, dieienigen welche nicht mit dem schubkarn fahren konten, die kamen gar zurück und musten hirsenstaub, kleyen, leinkuchen und dergleichen essen und als das krumbhalsigte pferd alhier sturbe, kunte der abdecker kaum friede haben bis die haut herab kahm, denn noch in seinem beysein das fleisch preis gemacht, darauf gekocht, gebraten und gessen wurde; wehren auch damahl viel menschen hungers gestorben, wenn das pferd nicht hingefallen und ihnen zu theil worden wehre. — Es war damahl in hafer und gersten sehr viel trefft, lolium, **) funden, gemahlen und gebacken. Wenn sich denn ein armer mensch einmahl satt essen mochte, so stiegen die dünste über sich und wurden die leuthe so truncken oder vielmehr tumm in den köpfen, das sie sich niederlegen und den trockenen rausch überhorchen musten. Es giengen auch fieber in schwange, welche denen leuthen, die sie überfielen, 2—3 jahr anhingen.

Es war auch damahl unter den leuthen eine blindheit, das sie bei gesundem leibe und gesichte dennoch gegen abend umb

---

*) General Banner hatte einen glücklichen Zug nach Böhmen unternommen, musste aber der Uebermacht weichen, bis er bei Erfurt französische, hessische und lüneburgische Hülfstruppen an sich gezogen hatte. F. W. Barthold, Gesch. des gr. deutschen Krieges II. 253 ff. Den 14/24. April wich Banner von Zwickau nach Erfurt, wo er vielfache diplomatische Verhandlungen mit den Franzosen hatte. Am 16. Mai musterte er hier sein Heer von 16000 Mann und zog am folgenden Tage gegen die Kaiserlichen bei Saalfeld. Ohne Erfolg kehrte er am 18. Juni dahin zurück, um seine inzwischen verstorbene Gemahlin vorläufig beizusetzen. Am 21. Juni stiess er bei Meiningen wieder zum Heer, welches nach einer früheren Verabredung auch drei Tage um Erfurt gerastet hatte.

**) Lolium temulentum, betäubender Lolch.

Digitized by Google

5 oder 6 uhr ganz blind wurden und von der stette ohne handleitunge nicht kommen konnten, daher denn die leuthe wenn die zeit herbey kam sich an den orth, wo sie die nacht bleiben wolten, begeben musten; des morgens konten sie wieder sehen, es funde sich endlich eine arzeney hierwieder, das dieienigen so damit geplagt wurden, musten rohe oder ungekochte lebern essen, davon ward ihnen wieder besser.

Anno 1640.

Die wölfe waren im lande so gemein, das sie auch des abends auf den höfen und unter den fenstern herumb giengen und speise suchten wie die hunde, durfte auch endlich des abends niemand mehr allein gehen. Die wilden schweine giengen im felde herumb, wie andere heerden, als ob sie geweidet würden. — Mir aber giengs über dem gar elendiglich und habe ich manche predigt gethan, habe aber keinen bissen brod gewust, auch wohl ehemahl bis gegen abend mit der lieben meinigen auf brod warten müssen. Izo dancke ich Gott für die besserunge und seinen segen.

In diesem jahr *) wurde auch Hans König zwischen Tonna vnd Döllsted von den soldaten jemmerlich erschossen, liegt in Dölsted begraben.

Als dieses jahr die Schwedische armada unterm general Baner aus dem Reich sich für Erfurd retirirte **) und wir alle in geschwinder eil davon musten, blieb unsers nieder-müllers Nicol Blumrothens tochter, Anna genand, zurücke, weil sie kranck war; ihre mutter gieng mit fort und verhies wohl morgen wiederzukommen und sie nach zu hohlen, weil aber des unaufhörlichen parthierens, raubens, plünderns, schendens und schlagens kein ende war, (was ich mitten in einem grossen donnerwetter unter plizen und schlägen mit meinen augen damahl für eine schande gesehen, mag ich hieher nicht schreiben) als kam die mutter nicht wieder heraus; das arme meydlein musste in ihrem elende verschmachten und wurde nach etlichen wochen der leib im bette, der kopf aber, den die vögel abgefressen hatten, für

*) Die Abschrift der Chronik bemerkt hierzu die Zahl 1641 aber mit Fragezeichen.

**) Dies kann sich nur auf den bereits auf voriger Seite, Anm. *), erwähnten Rückzug Bannerns beziehen und gehört deshalb zum Jahr 1640.

Digitized by Google

demselben funden, wurde auch gestanks halben zugleich mit dem bette also in die erden verscharret. — Es starb auch umb diese zeit Melchior Schössers weib, welche auch im dorfe kranckheit halben war gelassen worden. Ihr man hatte ihr ein brod und kanne wassers zue heupten gesezt und war davon gangen. Ist zwart eine grosse furchtsamkeit gewesen, doch aber war damahl kein mensch bei dem andern sicher, denn er wehre doch von dem weibe weggenommen worden. Er hatte sie, als ihn unsere nachtbarn aus der stad gleichsam getrieben, erstlich in den mist, darnach ins beinhaus gescharret, endlich als sichs funden, ist sie in die erden bracht worden.

Umb diese zeit wurden in Grossenfahner alle hunde und kazen gefressen, ausgenommen ein einiger, welcher des pfarrers und zue stark war, das er sich auch eines wolfes erwehren können, deshalb sein eigen leben salviret. In summa des jammer, so im lande war, kan nicht genugsam beschrieben werden. Wenn wir ein mahl ausweichen musten, war das damahl noch stehende beinhaus das beste beheltnis da die kirchväter die altartücher hinthaten. Wenn wir denn wieder heim kahmen und der altar damit bedecket wurde, waren dieselben voll grüner, gelber flecken und stuncken das einen hette das herz brechen mügen. Aber Gott sey danck, der mich immer behütet hat und mein leben vom verderben erlöset.

Den 11. Septembris starb Maz Rinberges relicta hungers, und gerieth eins hieher, das andere dorthinaus hungers halben.

Den 28. Oct. starb Lorenz Hafermans relicta auch hungers und waren damahl noch 286 seelen alhier. *)

Mein eigen seufzer war dieser:

Atra faMes VeXat LVXatos ChrIste CoLonos,
HoCCe LeVa CorpVs te rogo pane bono. **)

Anno 1642 ***) starb Ziliax Keil zue Dachwig in delirio,

*) Seit October 1641 wurde Erfurt abwechselnd von Kaiserlichen unter Hatzfeld, Wahl und Truckmüller bloquirt. Commandant Ermes konnte keinen entscheidenden Schlag gegen sie führen, weil ihn Torstenson nicht unterstützte, unternahm jedoch erfolgreiche Streifereien nach Sachsen, ja bis nach Böhmen.

**) Das Chronistichon enthält wahrscheinlich ein L zu viel; es ergiebt die Jahrzahl 1691 anstatt 1641.

***) Dies Jahr ist besonders reich an kleinen Scharmützeln in Erfurts Nähe, siehe Falkenstein S. 730 ff. General Königsmark schwächte die er-

Digitized by Google

war des abends dem wirthe entlauffen und des morgens tod im korn funden worden. War sonst ein roher mensch, an dem nicht viel zue erhalten war, hatte etliche tage für seinem ende immer drüber geschrien das zween schwarze menner neben ihme hergiengen. Gott gnade ihm.

Diss jahr gieng auf fürstlich Sächsische anordnunge die catechismusinformation auch an diesem orthe an.

A. 1643 war nur noch ein einziger schulknabe übrig und wenn iemand starb, muste der für mir und dem schulmeister hergehen, trug das creuz, sang was er konte und das war die ganze reihe.

Im frülinge dieses jahrs wurden 8 musquetire zwischen hier und Dölsted bei der hecken von den „Immer Nüchtern" *) erschossen. Görge Kompe, der diesen den weg naher Tonna zue weisen sollen, war mitten unter ihnen gestanden, aber ihm hatte keiner etwas gethan.

Damahl waren alhier noch 109 seelen, darunter nur 28 hauswirthe. Da hies es recht, wir sind fast dünne worden.

Umb diese zeit war zue Erffurd gubernator rei militaris Suecorum Casper Ermes **), ein guter bauernfreund und vortreflicher soldat, welcher die grausame belagerunge der stadt Augspurg gegen die Keyserlichen so lange aufgehalten, bis alle hunde und kazen drinne aufgezehret, auch endlich eine maus auf 1 rthlr. zu stehn kommen. Dieser hielt gut regiment im lande, theilte den dörfern salvaguardien aus, begegnete dem feinde, wo er konte, und brachte das land wieder in etwas zur

---

furter Besatzung noch mehr, so dass, während er einen glücklichen Zug aufs Eichsfeld unternahm, der damals noch bayerische General Spork mit wenig Mannschaft durch Wegnahme des Viehes den Erfurtern grossen Schaden zufügen konnte. Vergl. G. J. Rosenkranz: Graf Johann von Spork, k. k. General der Cavalerie, und Theatrum Europaeum IV, S. 854 und 55.

*) Es scheinen dies Marodeurs oder eine Schaar geflüchteter Bauern gewesen zu sein, die mit den Waffen in der Hand sich den Gewaltthaten der Soldaten widersetzten.

**) Ermes kommt zuerst 1641 bei Falkenstein l. c. als Commandant vor, über seine energischen Massregeln siehe ebendaselbst, über Obrist Christoph Heinrich v. d. Golz, seit 1636 Commandant, siehe einige Seiten früher, wo sich jedoch kein so scharfes Urtheil findet.

Digitized by Google

ruhe. Das volck begunte sich wieder zue erholen, bauten den acker und besserten sich ziemlich, also, das so sehr vorhin unter dem commendanten Golzen das land verdarb, denn derselbe suchte nur seinen nuz, so sehr nahm es unter diesem durch gottes gnade wieder zue, nachdem derselbe treib, der auch weder fürsten noch herren schonete, hinweggenommen war. Es wurde bestendig gesagt, obrist Golz hette auf ein mahl 14 centner kopfstücke hinweggeschickt. Da muste mancher man drüber arm werden.

Umb diese zeit bin ich selber mit einer starken fuhr von Erffurd naher Gotha gereiset, da gieng ein fässlein etwa von 3 eymern mit 2 pferden auch mit, war auch eine aus seinen frauenzimmern dabey, dasselbe stunde dem obristen Golzen zue und wurde gesagt, es wehre waid, den schickte der Obriste mit nach Hamburg. Aber das es waid wehre, glaubte ich nicht.

Dis jahr verehrte Dietrich Riese in unsere kirchen einen kelch von Engelisch zien, frau Anna die zeugmeisterin ein weis altartuch, Martin Ludisborn eine zinnerne nösselskan und Dietrich Blumscheins weib beschiede für ihrem tode 5 rthlr. zue einem chorhembde, welches auch bald darauf gemacht wurde.

Den 5. Maii 1643 war es so kalt wie mitten im winter, legte auch einen grossen schnee.

(Hier ist der in der Einleitung bereits erwähnte Erlass der Voigtei Erfurt einzuschalten, dessen Rückseite aus den dort angeführten Gründen hier zuerst folgen mag:)

Ihr wisset euch zue erinnern, welcher massen wir allesambt als christen Gott unsern herrn *) und vater zugehorsamen und seine geboth zu halten, sonderlich sein worte in ehren zu halten schuldig und verpflichtet sind. Nu hatt ich gemeinet, weil gottes verheissunge uns vor augen, die straffen auch solcher verachtung uns mehr als zu sehr betroffen haben, es würden sich fromme christen nach dergleichen befehl und gefallen gerichtet haben, sonderlich weil vielfeltige vermahnung deswegen ergangen. Es haben aber ihrer viel das widertheil an sich

*) Durch das Einheften ist fast an jeder Zeile ein kurzes Wort oder einige Sylben ausgefallen, die hier jedoch nach dem Sinn des Schriftstücks ergänzt worden sind.

Digitized by Google

sehen lassen, indem mancher umb seines schendlichen eigennutzes willen den lieben Gott zu verdries offt in 2—3 oder mehr wochen die buspredigt nicht besuchet, sondern unterschiedliche sonntagsreisen angestellet und Gottes lehre und ehre hindan gesetzet. Weil denn Gottes befehl bey euch zum theil nicht helfen noch was gelten mag, als wird endlich die obrigkeit drein sehen und die verbrecher straffen müssen. Derwegen wollet ihr anhören den befehl der dessentwegen an euch gegeben ist; lautet also: *)

Dachwich.

Demnach bieshero vielfeltig klage bey der voigttey einkommen, wie das von den voigtteyunterthanen ufm lande und sonderlich in dem dorff Dachwich von desselben einwonern (ohngeachtet vielfeltig von ihrem herren pfarher deswegen auf öffentlicher cantzel vermahnung geschehen) der sontag und andere festtage göttlicher und hiesiger polizey und verordnung zuwieder mit fahren und auch anderer handarbeit entheiliget, und die predigt und gottes wort verechtlich hindan gesetzt wird. Als gebieten und befehlen die anjetzo regierenden herren stad-voigtte hiermit ernstlich und wollen, das sich keiner hinfüro mehr gelüsten lasse den sontag zu entheiligen und aller handtarbeit, mit fahren und sonsten was dem geboth und befehl gottes zu wieder vorzunehmen und soll deswegen fleissige bestallung gemacht, do iemandt der voigtey nahmhafft gemacht, er deswegen wo nicht an gelde doch am leibe zu wolverdienter straffe gezogen werden soll; wornach sich ein ieder zu richten und vor schaden zu hüeten wissen wird.

Signatum Erffurd den 6. Novembris Ao. 1643.

Voigttey Erffurd.

Anno 1645 lagen drey Schwedische regimenter alhier, welche Wolf Schicke obrist-lieutenant von general-major Axel Lilienstern **) commandirte. Dieser lag in dem pfarrhause mit 30 pferden, blieben 6 tage lang. Alle unser vieh war in der kirchen, da sie kahmen. Die pferde und menner waren mei-

*) Das Folgende steht auf der Vorderseite des eingehefteten Blattes.

**) Die Handschrift hat nur den Namen Lilie an Stelle von Lilienstern. Ueber die militärischen Operationen dieses Jahres vergl. Schiller, dreissigjähriger Krieg, gesammelte Werke, IX, 469.

Digitized by Google

stentheils zu Grossenfahner, unsere ziegen aber musten wir alle in die höhe bey die glocken bringen, denn sie hielten teglich 2 mahl betstunde. Die leuthe schlieffen des nachts in der kirchen. Aber es geschahe keinem menschen leid, war auch nicht eine ziege genommen. General Königsmarck lag mit 3 regimentern zue Gebeseh und 2 regiment lagen zue Herbsleben. Wir im dorfe blieben so ziemlich, weil von allen orthen commiss herbey geführet wurde. Aber ausserhalb konte kein mensch fortkommen, weil immerfort, wenn 2 partheien eingiengen, wieder 2 andere ausliefen. Do hies es recht: wo der wolf wohnet, thut er am wenigsten schaden.

Doch war der obristleutenand ein gottseelig andechtig man und war bethen und lesen seine tegliche arbeit, wenn er kriegsgeschefte halben ruhe hatte. Er lies auch hier nicht zue das einen bauren eine handvoll früchte verderbet würde, denn Gott gab mir gnade für ihme, das er alles thete, was ich von ihm bathe.

Dominica Exaudi *) beichteten 50 soldaten und da war ihre meinunge noch 3 wochen hier zue liegen. Weil aber noch selben abend zeitunge kam, das die Keyserlichen im stifft Bremen einen einfall gethan hatten, musten dieselben communicandi causa des morgens frue 4 uhr zu kirche gehn. Umb 7 uhr gieng der volle march und waren selbigen abend noch von hier gangen bis gen Duderstadt.

Anno 1647 wurden wir von 6 regimentern Schwedischen völckern **), so alhier im herbste lagen, totaliter ruiniret, und konte man in meiner scheuren nicht spüren, das in langer zeit eine garben korn gewesen wehre, do sie doch als wir ausweichen musten von unten an bis oben aus voll lag, denn sie lagen etliche tage alhier.

Anno 1648 nachdem vorgedachte regimenter alle das meinige ruiniret, waren auch kurz für denselben mir 2 pferde ausgespannet worden, daher ich ad extrema bracht war, zog ich von hinnen naher Laucha nahe bei Waltershausen.

---

*) 18. Mai a. St.

**) Wahrscheinlich Wrangel'sche Truppen, die hier mit wechselndem Erfolge gegen die bayerisch-kaiserliche Armee unter Melander in Thüringen und Hessen operirten. Schiller IX, 482 ff. Barthold II, 572.

Digitized by Google

Anno 1649 brandte Barthol Kirchners haus abe in der Langengasse. Damahl lagen die Schwed. artollerey-pferde alhier.

Und wurden diese zeit die friedens-tractaten zue Münster und Osnabrück eiferigst fortgesezet auch endlichen geschlossen, welches ich huic disticho begriffen:

IrraDIat trIstes pIa paX, Io! TeVtonIs oras
AtqVe ferI MartIs noXIa Castra rVVnt.

Anno 1650 d. 11. 12. Aug. wurde alhier, wie auch in anderen kirchen des Gothaischen fürstenthumbs, ein allgemein danckfest wegen des friedens gehalten. *)

PaX reDIIt VenItqVe qVIes pIetasqVe benIgna
EIa! CessaVIt MartIs In orbe fVror.

Anno 1652 die Philippi Jacobi **) war hierumb eine schreckliche wasserfluth. Das gewitter war und gieng über das ganze land und geschahen viel selzsame dinge über dem walde umb Schmalkalden her. Es gienge das gewölcke allenthalben, als wenns das land erseüffen wolte, sonderlich aber fiel hierherumb ein grosser regen und ergossen sich die wolcken allenthalben auf den höhen hin und wieder, das es nicht anders an zu sehen gewesen, als wenn aller orthen und vornehmlich den Witterschen berg herab herden schafe gelauffen kehmen. Dieselbe fluthen kamen in der tiefe zusammen und brachen durch die Grossenfahnersche mühlen, nahmen solche halb mit hinweg, führten den mühlstein ein gross fleck das feld herab, brachten ganze säcke mit früchten aus der mühlen, der mehlkasten gieng gleich wie ein schiff über hiesige gemeinde hinab hinder dem dorfe hin. Das wasser floss zu beiden seiten ins dorf herein, gieng bis an die kirchwand von der Gemein-Pforten herein, auf einer seiten stiegs in dem Unterdorf durch die höfe bis in die Langengasse, gieng bey anderthalb ehlen hoch zum Niederthor herein. Doch geschah kein schade, ohne das wohl an die 100 ruthen wende des dorfs eingestossen wurden.

Anno 1652 hat David Saal von Erfurd eine schöne altardecke hieher verehret und ist solche von einem der sie in Prage zur beüthe bekommen ihme zue kauf gegeben worden. ***)

*) In Erfurt wurde es nach einer Verordnung des Raths vom 30. Aug. erst am 8. Septbr. gefeiert.

**) 1. Mai.

***) „und ist solche etc." ist späterer Zusatz.

Digitized by Google

Dieses jahr dominica Cantate *) habe ich zue Laucha mein valet wieder genommen und darauf wiederumb anher naher Dachwich gezogen.

Anno 1654 hat herr Heinrich Meise von Erfurd mein pult auf hiesigen altar, wie auch ein weis tuch auf denselben, auch ein anders umb den taufkessel verehret. In diesem jahr ist das hindere chor, wie auch das singechor, dessgleichen der predigtstuhl, etliche tafeln an der bohrkirchen und die weiberstühle gemahlt worden. Kostet zusammen 52 fl. Der mahler war Georg Taute von Waltershausen. Die unkosten waren theils bescheiden geld, theils freywillige zusammenlage.

Eben in dem jahre 1654 ist auch der anfang zu einer instrumentalmusic alhier gemacht worden und haben wir ein regal gekaufft vor 13 reichsthlr., eine bassgeige vor 3 rthlr., eine tenorgeigen für 1½ rthlr. welche annoch fürhanden.

Anno 1655 umb lichtmess ist dasselbe regal wiederumb vertauscht und ein positiv dafür in die kirchen bracht worden, welches mit der zugabe gekostet 22 fl. Sind aber von dem orgelmacher Sebastian Witscheln zu Seebergen nicht verwahret worden, wie wohl ich mit ihm auff treu und glauben gehandelt. Daher wir nachmals veranlasset worden,

anno 1656 ein orgelwerck in diese kirche zue dingen, sind auch darumb mit meister Michael Thilen zimmermanne und bürgern in Erffurd umb ein wergk einig worden für 150 fl. Diss werck wurde guter meinunge angefangen und waren viel zuhörer die darzue beliebunge trugen. Viel waren auch die desswegen auf mich unwillig waren, redeten davon spöttisch, gleich als wehre es unnötig, waren auch etliche der reichesten, die darzue das wenigste geben wolten, doch giengs in gottes nahmen fort. Unsere herren E. E. Rath zue Erfurd gaben auf unser suppliciren darzue 25 gute schock. Das übrige thate endlich die nachtbarschafft zusammen theils freywillig, theils nach gemachtem aufsaze.

Anno 1657 in der wochen vor den heiligen Weyhnachten ward das werck in gottes nahmen gesezet und ward menniglich, nachdem sichs sehen und hören lies, wohl damit zuefrieden; und so schwer als im anfange die darlage sich finden wolte, so

*) 16. Mai.

Digitized by Google

anmutig war nachmal ein jeder dargegen gespüret. Damal waren heimbürgen Adam Arnstad und Nicol Linsenbard, we cher sich zue dem werck gar embsig und unverdrossen erzeigt Kirchväter waren Matthes Lize und Barthol Muth, welche ab nicht vor einen heller guten willens darbei theten.

Das Folgende bis zum nächsten Strich ist im Original eine Randbeme kung aus späterer Zeit, als der übrige Text.

Als ao. 1658 alles meines bittens ungeachtet ich nicht einig drescher in meine scheuren bringen gleichwohl nicht hung leiden konte, wurde ich gezwungen an die herren stadtvoigte z suppliciren und war dabey meine erklerunge, weil mir nieman umb den lohn, wie sie andern dräschen, dreschen wolte, würd ich endlich müssen selber dreschen. Müste ich aber, so wehr mir nicht müglich meines ambts dabey zu warten. Demnach bat ich umb befehl an die drescher, das sie reige umb, umb den 1 scheffel und alle 3 tage eine dreschermalzeit, mir zu dresche möchten angehalten werden. Hierauf bekam ich von denen he ren stadtvoigten diesen befehl:

Dachwich,

9. Nov. ao. 1658. Auf befehl der regierenden herren stad voigte wird den dreschern daselbst, jedem bey strafe 1 pfd. ge des auferlegt, das deren alle zeit eine woche umb die ander ein baar drescher des herrn pfarrers früchte daselbst endwede umb den tagelohn oder den 13. scheffel ausdreschen oder g wertig sein, das jeder derselben obbenante straffe zue erlege schuldig sein soll. Wornach sich zu achten. Signatum ut supr

Georg Nacke. Vogtsschütze.

Nachdem nu sich die guten menner cariter opponirten, abe auf fernern bericht der schulthes befehl bekam, den ersten de sich de novo opponiren würde, naher Erfurd in die schwar stuben zu führen, fiengen sie drauf an und draschen jede baar 3 tage bis alles heraus war und ich gab ihnen den 1 scheffel der getroschenen früchte und eine mahlzeit; thatens en lich alle gerne.

Anno 1659 hat Hans Krafft jun. von Grossenfahner, der nuh mehr ein einwohner alhier ist, war damahl ein schäfersknech diess werck *) auf seinen eigenen kosten mahlen lassen umb 5 f

*) Die oben erwähnte Orgel.

Digitized by Google

Anno 1661 hat er Hans Heinrich Meise ein grün tuch an die communicanten-banck machen lassen. Hat auch damahl verehret ein gemahltes crucifix welches vorne an den predigtstuhl gemacht worden. Kostet 30 gr.

Anno 1662. Nachdem ich die nachbarschafft vermahnet eine freiwillige beysteur zu thun, damit ein neuer silberner kelch wiederumb geschafft würde, also haben sich zue demselben erzeiget nachfolgende personen, jeder nach seinem belieben:

Herr Andreas Muth capitain hat machen lassen den silbernen teller oder patinam.

Adolph Rochaw das schechtelein zu den oblaten.

Matthes Lize	1	rthlr.	—	gr.	—	pf.
Hans Rimberg	—	-	12	-	—	-
Ludwig Thimme	—	-	5	-	4	-
Lorenz Reichardt	2	-	—	-	—	-
Andreas Steinbrück	1	-	—	-	—	-
Tobias Heige	1	-	—	-	—	-
Hans Bergmann	1	-	3	-	—	-
Heinrich Lindener	—	-	6	-	—	-
Balzer Ernst	—	-	2	-	8	-
Balzer Wolfermann	—	-	2	-	8	-
Hans Bufleb M(artins) s(ohn) (?)	1	-	—	-	—	-
Adam Arnstadt	1	-	—	-	—	-
Hans Freise	1	-	—	-	—	-
Barthel Freise	1	-	—	-	—	-
Claus Arnstadt senior	—	-	12	-	—	-
Hans Bufleb A(ndreas) s(ohn) (?)	—	-	12	-	—	-
Toffel Deschner	—	-	6	-	—	-
Michel Wechter	—	-	12	-	—	-
Balthasar Reichardt	—	-	6	-	—	-
Merten Möller	—	-	6	-	—	-
Adam Glassner	—	-	4	-	—	-
Volckmar Frünf	—	-	4	-	—	-
Uxor Jacob Sangerhausens . . .	—	-	6	-	—	-
Balthasar Beerwolf	—	-	6	-	—	-
Hans König Hansen sohn . . .	—	-	12	-	—	-
Jacob Ludowig	—	-	6	-	—	-
Caspar in der Awe	—	-	6	-	—	-
Balthasar Habermann	—	-	6	-	—	-

Digitized by Google

Balthasar Herz Michels sohn neben seiner mutter	—	rthlr.	6	gr. —	pf.
Claus Bergmann	—	-	6	- —	-
Hans Wolf	—	-	12	- —	-
Relicta Jacob Thalheims	1	-	—	- —	-
Barthel Kirchner	—	-	12	- —	-
Claus Hempel	—	-	5	- 4	-
Hans Wechter	—	-	18	- —	-
Curt Merten	—	-	18	- —	-
Tobias Blumschein	—	-	6	- —	-
Martin Ludisborn	—	-	18	- —	-
Christian Glaser	—	-	6	- —	-
Else Stengern	—	-	2	- 8	-
Dietrich Riese minor	—	-	3	- 6	-
Claus Wüsthof	—	-	6	- —	-
Matthes Reichardt	1	-	—	- —	-
Claus Arnstad junior	—	-	12	- —	-
Andreas Wunsch	—	-	18	- —	-
Asmus Gerhardt	—	-	6	- —	-
Liborius Bergmann	—	-	7	- —	-
Hans Kühn juvenis	—	-	12	- —	-
Matthes Budtstett	—	-	6	- —	-
Dietrich Bremel	—	-	6	- —	-
Friedrich Beerwolf	—	-	12	- —	-
Christoff Reichart	—	-	6	- —	-
Nicol Linsenbard	—	-	12	- —	-
Claus Grefe	—	-	3	- —	-

Summa 26 thlr. 19 gr. 2 pf.

Adolph Rochau an seiner zusage . . 2 thlr. 12 gr.

Der herr capitain an seiner zusage . 1 - — -

Summarum 30 thlr. 7 gr. 2 pf.

Darauf wurde der kelch zue Erfurd verfertiget durch Vic schroten, dessen gesell Heinrich Jeschhausen genand die vollig lieferunge am 27. Martii alhier in der pfarrwohnunge in beise des herrn capitains und Adolph Rochawens genommen un darüber quittiret und kostet jedes loth silber 16 gr. 6 pf., th die mark 11 thlr.

Der ganze kelch aber wieget 28 loth 2 quent, das mac an gelde 19 thlr. 18 gr., die schachtel 8 loth 1 q. 5 thlr. 16 g

Digitized by Google

die paten 6 loth 1 q. 4 thlr. 7 gr., thut zusammen 29 thlr. 17 gr., bleibt der kirchen noch übrig 14 gr. 2 pf.

Anno 1662 den 23. nach Trinitatis *) war alhier eine hochzeit von 12 tischen, darauf war gespeiset vor 80 rthlr. Erfurtisch bier, gieng aber alles frölig und gar friedlich zue und war eine solche hochzeit in 40 jahren alhier nicht zue gedencken.

Den 3. Jan. 1662 ward zue Erfurd ein dieb, nahmens Töffel Hesse, welcher den vorigen herbst einem bauren zue Stotternheim 200 thlr. gestohlen, in der tortur aber auf einen andern, welcher von seinem diebstahl etwas nachricht gegeben, bekennet und verursachet das dieser unschuldig gefangen und über voriges eins mahls 3½ stunde lang in der marter hengen müssen, welchem auch ein haarseil zwischen den beinen bis an die blasen war gezogen und der eine arm entzwey geschraubet, auch ganz unempfindlich gezogen worden, worauf er doch endlich als ein unschuldiger wieder losgelassen worden und seinen schaden haben muste. Der Hesse aber, als sein diebstahl klar und ein urthel über ihn eingeholet wurde, kam der justiz für und da ihm morgen das urthel publiciret werden sollen, schneidet er den abend zuvor ihme erstlich die testiculos aus, wirft einen in der schwarzen stuben nach einem mittgefangenen, der andre bleibt hangend, darauf schneidet er seine kehlen entzwei und ward nachmahl auf dem rabenstein verbrennet.

Den 9. Martii schlug unser seiger nachmittag umb 1 uhr erstlich 11, umb 2 schlug er 12, blieb darnach stehen, auf den abend schlug er in einer virthelstunde 4, 5 und 6, indessen saß der seigersteller **) in der schenke und weil Maz Lize und Andres Bufleb seine patroni waren, muste es doch nicht unrecht sein, ich hingegen muste ihr eigensinniger und unruhiger man sein. Ach herr, du erkennest ja meines herzensgrund. ***)

---

*) 2. November.

**) D. i. der Lehrer, vergl. darüber die Einleitung.

***) Von „ich hingegen" ab ist späterer Zusatz. Die Namen M. Lize und A. Bufleb sind später ganz durchstrichen worden, um sie unleserlich zu machen, was jedoch nicht gelungen.

Digitized by Google

Den 4. Martii. *)

Im Februario dieses jahrs nachdem Hans Ludisborn und Hans Rinneberg ihrer mutter verlassenschaft getheilet, begehrete der landschreiber und voigteyschütz **) von ihnen, das sie einem jeden einen ducaten geben solten. Weil aber dieses eine ungewöhnliche neuerunge war, gaben sie solches der gemeinde zue verstehen, dieselbe bekante ihnen nun, das dieses eine ungewöhnliche neuerunge wehre; liessen dessenhalben eine supplication an die herren obern stellen und bathen umb enderunge dieses dinges, bekahmen zwart guten bescheid, musten auch zeugnis bringen. Es zeugete Andr. Bufleb, er wehre nu 42 jahr in der vormundschafft gewesen, wehre auch bey vielen theilungen gewesen, deren etliche bis auf 1000 fl. sich erstrecket, es wehre aber niemahl etwas davon gefordert oder gegeben worden. Dessgl. zeigete Nicol Priester von Andisleben, ein alter man, auch der landvogt er Christoffel Uthe. Es ist auch in der landesordnunge nichts gemeldet von dieser forderunge. Herr Nicol Spindeler, ein membrum der vogtey, sagt selber in occulto gegen Hans Ludisborn, er solte nichts gestehen, es gebührete ihnen nichts, wehre nicht breuchlich. Herr magister Schaderthal, der schlossherr ist, sagte, man solte sich nur auf ihn berufen, er wehre vor 42 jahrn in der unmündigen stuben gesessen und wehre des dinges niemahl gedacht worden. — Dieweil aber dieses dem vogtschützen herr Philipp Hopfen nichts tragen wolte, opponirte er sich mit gewalt und als er unter der zeit naher Dachwich kam, machte er sich desswegen hoch beschweret und schreckte die leuthe mit allem ernst ein, unter andern sagende: ich will euch suppliciren lernen, der donner erschlage euch denn! Mahlten darauf einen und den andern aus, kamen demnach den 3. Martii unser schadenfroh, ***) und wolte Nicol Linsenbarten, welcher neben Curt Marten die supplication naher Walschleben ****) getragen hatte

*) Es ist zweifelhaft, ob diese Nachricht zu 1662 oder 63 gehört. Aus der Erwähnung der Kirchenvisitation auf folgender Seite ist Nichts zu schliessen, da sie jeden beliebigen Wochentag stattfinden konnte

**) Landschreiber ist der Sekretär des Landvoigtes. Voigtsschütz ist ein Unterbeamter der Stadtvoigtei.

***) Scheint ein Schimpfwort damaliger Zeit zu sein, vergl. später, wo er es auch auf Limprecht anwendet.

****) Dachwig gehörte zur Voigtei Walschleben.

Digitized by Google

mit in die stadt gefenglich fahren. Demnach aber er sich bey seite ausgedrehet, hat er ohne scheu gesagt: er wolte ihm einen trunk einschenken, der ihm bitter satt werden solte. Gestalt er denn auch als er eben darauf an meinem hause über gieng diese worte redet: er soll mir nicht entlauffen, ich will ihn wohl bekommen; es soll ihn!

Denselben abend kamen die zween schadenfroh zusammen, Valten und Assmus, lauffen eilens auf Linsenbards haus zue, einer vorne, der ander hinden hinein, weil aber Linsenbard nicht vorhanden, lauffen sie wieder zurücke und nehmen Curt Merten der unter den vormundern stunde, wie einen schelmen und dieb heraus, mit sich ins heimbürgers haus, behalten ihn da zwischen sich wie einen von den grössten übelthätern. Darauf fahen sie an fluchen, sauffen, wünschen und treibens als wenn sie lauter unchristen wehren, zwingen damit die zweene erben, das sie müssen zwiefaches pfandelohn geben zuwieder ihrer ordnung und treibens so bunt als es niemahl von Christl. obrigkeit dienern in solch geringer sache hette können erdacht oder vermuthet werden. Ueber diesem handel haben sie gesoffen bis des nachts umb 3 uhr und das mus die gemeinde bezahlen. Des morgens frue haben sie wieder bier und brandtewein gesoffen und sind darbey diese rede auf eins und des andern bitten und flehen fürgelaufen: sie solten doch bedencken das sie menschen wehren! und eben so wohl sterben müsten als ein ander.

*

Was mensch, was mensch! sterben! sterben! Das würden sie in nicht in der kirchen lehrnen.

*

Was pfarrer, was pfarrer, sie fragten weder nach dem pfarrer noch nach einem andern. Sie wolten wohl morgen die leuthe aus der kirchen nehmen.

Als des morgens der kirchvater zu den beiden schadenfroh gieng und um veniam bathe daheim bey dem visitationsactu zue bleiben, hatten sie ihme die antwort geben: ob er dem fürsten zu Gotha oder den herren zue Erffurd geschworen hette. — Es erzehlet der heimburg in praesenz des herrn adjuncti, das einer unter den beiden schadenfroh gesagt hette,

Digitized by Google

und wenn einer aus dem dorfe, wer der auch wehre, nach Erfurd kehme und redete hundert wort, die eitel wahrheit wehren, es kehmen aber sie und redeten nur zehen worte, die gülten doch mehr bey der obrigkeit als jener ihre worte und solten auch ihre, der schulthesen, worte lauter lügen sein. Eben dieser reden, das eines schulthesen worte mehr gelten, wenn derer nur 10 wehren, als auch eines pfarrers worte bei der obrigkeit hat mir einsmahls der schulthes Valten in faciem gesagt. Und dieses dinges hat sich unser dorfs und bauren feind, der Assmus, auch zu Grossenfahner berühmet. — Es erzehlet auch damahl in des herrn adjuncti gegenwart (Matz L(ize)), das einsmahls unserer schadenfroh wehre von ihme gewarnet worden, er möchte doch bedencken, das er auch sein ende und verantwortunge für sich hette etc. und das wehre geschehen auf dem Erfurter wege. Darauf hette er ihme geantwortet: er fragte weder nach Gott noch nach dem teufel etwas.

Und mit solchen leüthen vermeinet man nu ein gut regiment zue führen.

Doch nachdeme des andern tages etliche aus denen eltesten solches vornehmen dem herrn stadtobristen Beeringer geklaget, hat demselben solches höchlich misfallen, auch das keine neue beschweerunge auf die unterthanen solte gebracht werden sich erkleret. Darneben auch selber denen klagenden personen als Andr. Bufleben, Lorenz Reicharten und den schulmeister angedeutet, das sie nicht alles thun solten, was ihnen von den vogteyschüzen anbefohlen würde, sondern ehe sie die gebothene dienste theten, solten sie allezeit, wenns ihnen neuerlich vorkehme, erstlich ein baar mann herein schicken und nach fragen lassen, ob auch der herren oberen befehl darbey wehre Nichts desto weniger aber lies der vogtschüz doch den dritten tag hinein gebiethen acht pferde zum frohnen, wie sie aber hin ein auf den rathshof kommen, weis niemand von ihnen, begehret auch niemand ihres diensts, bis wohl nach aufwartung zweier stunden etwas sich findet das sie gleichwohl hatten zu thun bekommen. Und nachdem dieselbigen leuthe solches, al nur ein feindseelig gebiethen, den herren de novo geklaget, ha den vorigen befehl der herr Beeringer, wie auch der herr stadt vogt juncker Wolff von der Weser wiederholet. — Die heupt

Digitized by Google

sache aber wegen der erbgelder blieb stecken, dieweil die eltesten hier nicht einen weg mehr darnach gehen mochten, sondern achteten nichts, ob auch gleich auf des herrn stadtvogts Wesers erinnern der schulmeister eine artige supplication gemacht, wurde dieselbe dennoch nicht überbracht.

Den 4. Maii waren commissarii von Erfurd, unter denen einer express sagte: es wehre niemahl gewesen, das man dem vogteyschüzen etwas von solchen theilungen, die ohne streit abgiengen, gegeben hette; und der hies herr N. Altenburg. — Diese dinge habe ich also umstendiglich hieher schreiben wollen, damit man aufn fall hiervon eine nachricht haben möchte, wenn ich ein mahl schon nicht da bin, denn nachdem sich herr Limprecht nunmehr wieder zue seiner vorigen gesuchten und gehabten herrlichkeit wiederumb erhoben, wird er diesen mann, ungeachtet er seinen nahmen nicht recht schreiben kann, nicht fallen lassen. *)

Im Martio dieses jahres ward ein hund hier im dorfe toll, der stunde dem capitain zue. Dieser hund biss etliche andere hunde, auch etliches vieh, sonderlich Adam Arnstadten 2 stück rindvieh gleich wie auch Tobias Heigen zwey, welche denn auch drüber tod geschlagen. Der hund kam auch in den pfarrhof und konte sich Hans Ludisborn, der eben da war, des hundes mit grosser noth erwehren.

Im Maio hernach ward Adam Arnstadt seine beste kuhe, die gebissen worden, toll und muste in ein loch gescharret werden. Dasselbe loch ward gemacht den 7. dito vorm Oberthor, **) da etwa für dieser zeit soll eine leimengruben gewesen sein. Und wurde darein eines menschen kopf neben den andern gerippe, welches so krumb gebogen gelegen hatte, befunden; war ein sehr grosser ungeheurer kopf. Und war die muthmassunge des gerippes wehre zu viel, wehr gewiss mehr als einer gewesen; doch ward nicht weiter nachgesucht. Daraus dann zue ersehen das ehemals böse buben müssen hier gewesen sein. Gott sei gelobt für die enderung, der ferner helfe, das niemand dieses sinnes werde.

---

*) Thor nach Gross-Fahnern zu.

**) Siehe die Berichtigungen.

Digitized by Google

Demnach bisher am thurm und sonsten gebauet worden, wovon denn etwas von altem holze überblieben, habe ich von selben je zue hand ein stück in meinen pfarrhof tragen lassen, und weil anno 1659 der gemeinde anbefohlen wurde ein studirstüblein zue bauen, welches aber bisher noch blieben, als habe ich diesses 1663 jahrs im herbst ein solch stüblein in hausähren, *) an die grosse stuben machen lassen. Und habe zue dem alten holze noch hinzue gethan

2 karnhölzer pro 3 gr.
100 nagel pro 3 gr.
1 thielen pro 2 gr. 6 pf.
zeunholz pro 1 gr. 6 pf.
zimmermannslohn 1 fl.
geschenke 2 kannen bier 1 gr. 6 pf.
mehr
von der brandmaur, ofensims und unterschlag 6 gr.
zur decke zuegebüsset 2 gr.

Diesen früling wurde in hiesige kirchen eine neue discantgeigen gekaufft pro 1½ thlr., welches geld auf die hochzeiten in klingelsack war gegeben worden.

Demnach auch die stadt Erfurd den von Gott lange begehrten und nie empfangenen frieden nicht erleiden konten, **) hatte der gemeine bürger ohne zweifel aus etlicher die gerne alleine gros sein wollen ***) verhezunge schon in anno 1650 ihrer oberherren, als des raths, geführtes regiment zue examiniren sich unterstanden, und ob gleich dieselben herrn in der sorglichen bösen kriegszeit also haus gehalten, das auch, (wenns gleich nicht allewege gar richtig zuegegangen wehre, dennoch) der stadt nicht ein hirtenhaus versezet oder entwendet worden, so hat sich doch der gemeine pöbel viel mangels eingebildet, und ist damal der handel so weit gediegen, das etliche personen in schimpf gesezet, ihres standes entnommen und andere zu regenten erkohren worden.

---

*) Hausflur.

**) Näheres über diese Streitigkeiten siehe W. J. A. v. Tettau, die Reduction von Erfurt, S. 7—40. Ludwig ist ein entschiedener Gegner der sogenannen Volkspartei.

***) Wohl die Vierundzwanziger-Commission. Ebenda S. 10.

Digitized by Google

Unter diesen war einer, der hies Volkmar Limprecht, war (Dis war ein hochmütiger eingebildeter esel, als wie noch commilitones und collegen waren, der einem jeden seinen tadel geben konte.) (Randbemerkung Ludwigs.) ein magister und bisher rector scholae Andreanae gewesen, *) dem möchte der schulstaub nicht lenger geschmecket haben, darumb denn nachdem er vermittelst seiner heyrath der stadt heimlichkeiten erlanget, **) auch ohne zweifel zue solchen dingen wohl geartet gewesen, er officium resigniret, ***) sich an den gemeinen bürger gehenget, demselben aureos montes versprochen und mit solchen so viel practiciret, das er endlichen anno 1660 nachdem er erstlich und zwart kurz vorher unterkämmerer gewesen, auf einen sprung zum obervierherren, ****) gleich wie Absolon zum könige, gemacht wurde.

Nachdem nu dieser man dasienige so er gesuchet funden hatte, hat er darauf seinen bürgern redlich gehalten, was er ihnen versprochen, indem er ihnen grosse freyheit in die hende gegeben, hingegen aber alle bürgerliche onera auf die armen bauren gewickelt und dieselben ganz leibeigen gemacht, das sie alles thun müssen, was man sie geheissen, sogar das auch endlich ein jeder rathsherr und schreiber gebothen, was er nur gewollt, bis endlich die bürger auch herbeykommen und die bauren zue ihren dienste gebiethen lassen. Daher denn nicht alleine allerhand ungewöhnliche und sonsten unbekante dienste und fuhren an stein und holz in das rathhaus, in der obersten und rathsherren heuser musten gethan werden, sondern es musten auch die armen bauren endlich den schutt und unflath, den die bürger aus ihren kellern und heusern führen oder

*) Anfang seiner Lebensgeschichte siehe Reduction S. 42.

**) Nach der von Nicolaus Stenger verfassten Leichenpredigt war Limprechts Vater schon Vierherr gewesen, was jedoch nicht mit den vorhandenen Aufzeichnungen der Rathstransitus übereinstimmt. Seine Frau Susanne, die er am 8. October 1643 heirathete, war eine geborne Hildner, David Dromlitzens Wittwe. Die Hildner waren keine Rathsfamilie; D. Dromlitz war jedoch erfurtischer Agent in Böhmen gewesen und mag darauf Ludwigs Aeusserung sich beziehen.

***) Er hatte es von 1637—50 inne, wo er Unterkämmerer wird.

****) Unrichtig, denn er war schon 1655, 6, 7, 8, freilich gegen alles Herkommen, Ober-Vierherr gewesen. Reduction S. 42. Ebendaselbst auch ein Urtheil über seine Verdienste um die Stadt.

Digitized by Google

tragen liessen, von den gassen zur frohne hinwegführen, und geschah vielmahl, das von hier aus 8, 10 und mehr pferde naher Erfurd musten, wenn sie denn hinein kahmen, war aller dienst nicht eines thalers werth. Und das solte doch dem lande ein nützlicher regente sein!

Und damit dieser Lümpel *) seiner zuesage von grosser bürger freyheit und herrlichkeit nachsezete, erdachte und machte er allerley aufseze auf das arme landvolck. Denn da muste man geben:

Wachtgeld, da von die Erfurdischen stadtsoldaten besoldet wurden, und das war vor dessen nicht gewesen, war auch nicht nötig, denn es musten die armen unterthanen gleichwohl wachen, zue deme war alle das wachen zue Erffurt ein lauter spiegelfechten, wie der ausgang bezeuget hat.

Frohngeld, und mussten gleich wohl die armen leuthe darneben alles thun, was von ihnen gefordert wurde, als holzfuhren, zimmerfuhren, steinfuhren, kissfuhren, lichenfuhren, **) ohne was ehemal bittlich von dem oder jenem herrn gesuchet ward, dem sie nicht gerne absagten.

Lothgeld, das war ein aufsaz, do jeder inwohner auf sein herd über das sonst gebreuchliche noch vierfach geben muste, kam also jedem inwohner jerlich auf 30 gr. Und das gab derienige der nur 20 fl. in bonis hatte so wohl als der tausend und mehr vermochte.

Accisegeld vom schlachten, mahlen und der gleichen hausnothwendigkeiten.

Ackergeld, da ein jeder jerlich von einem acker, so viel er deren bestellet, muste 18 pf. geben, und das gab ein acker der kaum ein halb schock früchte trug eben so wohl als der welcher zwey oder drey schock gab.

Darbey war nu keine barmherzigkeit, sondern es hies, solve quod debes, und wenn ehemahl die armen leuthe keine mittel der zahlung hatten, lies dieser man die leuthe mit hunger zur

*) Verächtliche Anspielung auf Limprechts Namen, vergl. später, wo es noch mehr hervortritt.

**) Wohl so viel als „Leichenfuhren". Es ist hierunter entweder die Verpflichtung der Dorfbewohner zum Transport der Leichen der Ihrigen nach den oft entfernten Kirchhöfen oder der in den Dorfgebieten damals oft aufgefundenen fremden Leichen nach den betreffenden Heimathsdörfern gemeint.

Digitized by Google

zahlung bezwingen, denn wenn die arme leuthe nicht kunten ihr geld geben, wurde den beckern verbothen, entweder denen selben keinen sauerteig auszuegeben oder, wenn sie gebacken hatten, ihnen das gebackene brod im backhause zuebehalten; *) bis sie bezahlten, daher ehemal wegen mangelung des geldes die leuthe ihr meel nehmen und in kacheln oder auf schaufeln und, wie sie konten, zue hause kuchen und dergleichen strözelwerck machen müssen, damit sie sich des hungers so lange erwehret bis sie etwa mittel machen und bezahlen kunten. Und hierzue waren die schulthesen so guth als die wölfe beim schafstall.

Die retardaten wurden mit höchstem ernst aus den leuthen gepresset und ward ehemal von den schulzen den leuthen genommen vieh, kessel, klincken von den thüren, bette, tuch, kleider, damit sie zur abstattung derer retardaten, welche in der verderbten zeit auf arme ganz verwaisete leuthe und öde güter kommen waren, getrungen wurden. **)

Als es nu umb und umb kam und dieser schadenfroh solte seines geführten haushaltens halber rechnung ablegen, befand sich zwar, das zeit seines regiments an die 90,000 fl. von dem lande war erpresset worden, aber das geld war hinweg, es war kein ambt eingelöset, keine hauptschuld bezahlet und nichts mehr damit ausgerichtet worden, als das Limpel ***) ein gross man dabey worden, stadt und land aber war in die höchste gefehrlichkeit geführet. Daher auch der gemeine bürger so ungeduldig worden, das sie endlich ihme den kopf herab schlagen, denselben auf das rathhaus stecken, den rumpf aber auf dem fischmarckt begraben liessen.

Nota. A. C. 1269 sind in Erfurd dergleichen lose handel getrieben worden. Damal ist keyser Rudolf den 14. Decembris ****) mit einem stattlichen volck gen Erfurd kommen und hat selber gericht gesessen, rath und bürger verhöret und nach befundung achte der vornehmsten herren offentlich auf dem marckt entheupten und derer köpfe vier gegen

*) Es ist dies ein in jener Zeit gebräuchliches Executionsmittel. Der Backofen war im Besitz der Gemeinde und daher vor Allem denen entzogen, die die Gemeindelasten nicht tragen wollten.

**) Von hier an bis „agiren" ist incl. der Anmerkung spätere Eintragung.

***) Vergleiche früher.

****) Chron. Sampetrinum bei Mencken III. 295, crastino sanctae Luciae.

Digitized by Google

dem fischmarckt, die andern vier gegen den Stözel *) aufstecken, die k
ber aber auf den fischmarckt in die mauren begraben lassen und dara
ferner rath und gemeinde güthlich versöhnet. Hieraus erscheinet das Erfu
eine freye stadt und ohne Römischer keyserliche majestät sonsten keinem fü
sten damal unterworfen mus gewesen sein. Sonst wenn jemand anders het
obrigkeitl. anspruch darzu gehabt, würde derselbige Röm. keyser die sta
ihrem rechten herren wohl überantwortet haben, zumahl damal der bischo
zu Menz auch drinnen gewesen. Wie sich's aber nach der zeit geende
und ein ander anspruch funden hat, ist mir unbewust, habe mich auch nich
weiter darumb bekümmert, sondern bethe vielmehr, weil es Gott so weit h
zuegelassen, das dieser herr mit alle seinen nachfolgern uns gnedig sey un
uns bey unser religion lasse und schütze.

Den Ostersonnabend **) war hierumb ein gros ungewitte
dasselbe schlug zu Erffurd in der Hofestette ***) ein un
ging darauf die sage, es hette dem reichshofrath freiherrn vo
Schmidburg ****) zwey pferde im stall erschlagen, welche doc
der abdecker im stall abziehen und das fleisch in körben he
aus schaffen müssen, damit niemand ungütlich davon rede
möchte. Jederman hielts für eine göttliche warnung, aber e
fuhr gleich wohl fort wieder die stadt und ihre freyheit mi
allem ernst zu agiren.

Grosse Lücke im Original.

Den 18. September kam der vogtschütze herr Philipp †
ins dorf und machte mit dem herrn capitain eine abrede, das i
der nacht die defension zue ross und fus mit ihme anmarchire
solte, damit sie bald früe an der stadt weren. Ursache ward
fürgewendet, weil sich der feind würde sehen lassen. Ich merckt
den hinderhalt leichtlich, wie ich bald ohne scheue sagte: ich
halte die bauren sollen die stadt einnehmen und die bürger zum
gebethe zwingen. Und das war auch also, denn in derselben
nacht kam die ganze landesdefension von allen seiten nach der
stadt zu gezogen und war ihre ordre, sich der thore zu bemech-

---

*) Jetzt Hinterhaus zu Nr. 2555. B. Hartung, Häuserchronik S. 50.

**) 18. April 1668.

***) Die Himmelspforte, Nr. 2516, durch den mainzischen Residenten Adam Schwind in der Zeit des 30jährigen Krieges dazu eingerichtet.

****) Reduction S. 81—97, jetzt als Mitglied der 4. Commission zur Schlichtung erfurtischer Streitigkeiten. Der Titel und Name Schmiedburgs ist in der Handschrift wieder ganz durchstrichen.

†) Hopfe. Reduct. S. 119 ff. über den Hergang.

Digitized by Google

tigen, die wachten nieder zu legen und wenn sie in die stadt kehmen, sich als feinde zue bezeigen, sonderlich mit etlichen stücken, welche darzue bereitet waren, nach dem Augstthor zue gehen und die Augstthorer, welche in dem handel am festesten wiederhielten, also zuebezwingen, damit also Limprecht wieder los kehme und die gemachten rathschlege für sich giengen.

Aber Gott wolte nicht, das es geschehen solte, darumb blieb ein troupp, an dem das meiste gelegen war, aussen bis es tag ward, darüber wurde der anschlag verkundschafft und in der stad allarm gemacht; musten also die bauren ohne verrichtung wieder heim ziehen.

Hierbey waren die Erfurter so redlich, ob sie gleich mit grobem geschütz den bauren hetten schaden thun können, das sie doch derselben als unschuldig daher geführten leuthen verschonet.

Ueber dem handel aber gerieth herr obrister Beeringer, *) und Philip Hopfe **) in die flucht und durften nicht wieder hinein kommen.

Limprecht aber kam den dritten tag hernach in die Temnize, welches ein tief gefengnis ist. ***) — Jene beide hielten sich zue Gotha, haben aber beide dem wirthe sehr wohl gedancket. Ich habe selber aus Hopfens munde gehöret das, was nicht viel danckens hinder sich hatte. Als auch neulich die Möbisburger kirche de facto ****) eingenommen worden, sol B. †) gesagt haben, so sehen sie, das ein mahl ernst ist. Und das ist sein danck: sed de domo ingrati non recedet malum.

Von „Jene beide“ an bis hierher spätere Eintragung. In der Handschrift folgt hier eine Lücke von der Grösse einer Folioseite.

Den 4. Nov. kamen 6 trouppen reuter etwa 124 pferde starck zu Grossen-Vargul an, wurden daselbst vom obrist Sommerfeld gespeiset und kamen abends umb 7 uhr hieher, sazten sich beim eusersten schlage und begehrten den capitain samt

*) In anderen Quellen wird er immer Berger genannt.

**) Er scheint es auch zu sein, der seinem Gewerbe nach Red. S. 148 Anm. als Krautsieder bezeichnet wird.

***) Red. S. 129.

****) War bis jetzt nicht aufzuklären. Processakten im Archiv erst aus späterer Zeit.

†) Berger.

Digitized by Google

denen eltesten hinaus, denen sie anbrachten, weil die executi banni nuhmehr ergehen solte und man wolte derer Sächssische lehndörfer verschonen, als würde binnen 2 tag ein commissariu anlangen auch uns dieses orths der pflicht zu erlassen, solte uns demnach auf ja oder nein bedencken und wissen, wo wi nicht Churmeinz accomodirten, das wir mit feur und schwer verfolget werden solten et contra. Welches man hier ad refe rendum angenommen und denselben morgen so wohl naher Erf furd, als auch an ihre fürstl. Durchl. naher Gotha berichtet. *)

Auf unsern unterthänigsten bericht und bitte wurden der 6. Nov. von hochgnediger fürstl. Durchl. im nahmen des ganzen hauses Sachsen sowohl uns als auch andern Erfurtischen dörfern, sonderlich die Sechssischen lehn wahren, so wohl lebendige al schrifftliche salva-guardien zue geschicket dieses inhalts:

Von Gottes gnaden

wir Ernst, hertzog zue Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen, landgraf in Thüringen, marggraf zue Meissen, gefursteter grafe zu Hennenberg, graf zue der Marck und Ravenspurg, herr zue Ravenstein, thun kund und zu wissen: demnach wir unterschiedlich berichtet werden, das etliche Chur-Meinzische kriegsvölcker in diesem Ober-Sechss. creyse und vor Erffurd sich zue legen gemeinet sein solten, und aber dero sembtliche dorfschafften nicht allein im Ober-Sechsischen creise, sondern unter Chur- und fürstl. Sechss. gestendiger landeshoheit gelegen, auch absonderlichen in dessen ewigen schutz und schirm begriffen, die meisten auch Sechss. haupt- und respective afterlehn und demselben mit unterschiedlichen andern hohen gerechtigkeiten verhafftet sind, welche auch sambt und sonders ohne das an den Erfurtischen hendeln nicht theilhafftig und weder an der Röm. keyserl. Mayt. noch an jemand sich vergriffen haben, zue geschweigen was wegen der wieder die stadt Erfurth ergangenen acht bey keys. Mayt. selbsten von gesambten Ober-Sächss. creysstenden und interessirten chur- und fürsten bereits eingewendet worden und darüber vor vollstreckunge einiger execution billig allergnedigste erkentnis zue erwarten ist, als haben wir das dorff Dachwich mit dieser lebendigen salva-guardia vor uns und im nahmen unsers gesambten chur- und fürstl. hauses versehen und sie niemand darein

*) Die Zurückweisung von hier erwähnt auch Red. S. 142.

Digitized by Google

zue lassen, sondern dasselbe bestens zu verwahren, auch von allem schleunig zue berichten, befehliget. Und gelanget an alle hohe und niedrige kriegsofficirer, soldaten und menniglich, wes standes und wesens sie sind, unser geziemendes und respective gnedigstes ersuchen, sie wollen bemeltes dorf und alle dessen inwohner, dero vieh, haab und gütere auch diese unsere salvaguardien in betrachtung obberürter umbstende, gemeiner und sonderbahrer rechte und reichssazunge ohne beleidigung und turbirung ihrer nahrung ungeirret lassen, sich an denselben als Sechss. schutz- und lehn-verwandten, auch unterthanen zuewieder berührter reichssazunge nicht zu vergreiffen, sondern dieselben allerdings ungehindert frey und unbeeintrechtiget wohnen, auch passiren und repassiren zue lassen, und da sie dis fals etwas im befehl haben möchten, solches nicht an dieselben, als welche hieruntер nichts zu thun vermögen, sonder an chur- und fürstl. hohe interessenten respective creyss-obersten nach und zue geordnete gebürend gelangen zue lassen, und von selbigen behörigen bescheides und verordnung zue gewarten wie solches den rechten gemes, auch den verursachern eines wiedrigen zu schwerer antwortung gereichen wird: also sind wir es gegen jeden nach standesgebühr zu erkennen und zu erwiedern geneigt.

Geben Friedenstein 6. Novbr. anno domini 1663.

(L. S.) Ernst, herzog zu Sachsen.

Unterdessen kam den 5. diese parthey, nachdem sie recognosciret, wieder zurücke und blieb von mittage bis gegen 5 uhr beim Thiergarten haltend, hielten immittelst auf allen höhen und bergen schildwache, griffen auch eine fuhre an beneben einem münzmeister von Zelle und nahmen alles mit naher Vargila. Unterdessen waren daselbst noch ezliche trouppen ankommen, welche denn den folgenden tag gegen 10 uhr ganz unvermuthet alhier wiederumb ankamen und gingen in 15 trouppen, deren jeder von 25 bis in 30 pferde starck waren, wieder vorüber naher Erfurd zue und sazten sich in Gispersleben, woraus sie des andern tages sich an Erffurd gezogen und eine rencontre mit ihnen versuchet, wie denn alhier sonderlich fünf starcke schüsse aus groben geschütze gehöret wurden.

In gedachtem Gispersleben hatten sie nu ganz feindseelig gehandelt, den leuthen die bette ausgeschüttet, das vieh ge-

Digitized by Google

schlachtet, ohne was sonsten geschehen, davon nicht viel zu pappir zue schreiben.

Eine that war schrecklich, welche nicht bald wird vergessen werden, indem die trouppen zue Gispersleben ankommen sind eben vorhanden 2 zimmerleuthe, die richten herrn Volckmar Winzheimb eine neue scheuren; wie nu kund wird das die von Erffurd sein, nehmen sie solche gefangen, martern sie ganz erbermlich, prügeln sie, machen ein feur und nachdem sie die gutmenner creuzweise gebunden, stecken sie solche an einen stock oder stangen und sengen sie wie eine gans, also das auch den einen die finger und negel ganz waren zusammen gelauffen. Sie machen aus dem einen einen schwedischen bock, stecken ihm den kopf zwischen die beine, binden ihm die zunge an die pudenda, daher in einem riss der arme mensch seine eigne zung aus dem halse gerissen; und nachdem der pfarr zue Gispersleben ihnen vorbethen und sie communiciren müssen, geben sie des morgens einem hirten 2 rthlr., der mus diese 2 menner an einen wagen hinden an die leiter hengen und wurde gesagt das sie etliche stunde gequelet hetten, ehe sie gestorben. Wie nu die Erffurder das hencken und schwencken sehen, gehen sie endlich hieraus mit starcker verfassung und nach erst eingeholeter kundschafft, was es sey, spannen sie den wagen an und führen also diese, wie sie hengen, an dem wagen bis vor das rathhaus. — Als sie an der Strasse *) erst vor herrn Fischers eines stadtobristen, haus überziehen und er Fischer gucket am fenster, höret das bürgerliche lamentiren und siehet den jammerspiegel, soll ers erstlich seinen hohn gehabt und gesagt haben, es würde noch anderst hergehen. Wie aber auf seine rede oder frage einer spricht: da sehet ihr was Limprecht den schelm, der stadtverhäter, gestifftet hat, er aber antwortet: man solte den mann schelten, das man ihn wieder loben könte er wehre ein ehrlicher man; da ists umb eine halbe stunde, ist . . . . . **) ganze troupp still, schlagen das haus auf, zerschmeissen, zerschiessen alles, thüren, öfen, fenster, nehmen alles was vorhanden, silberne und güldene geräthe, er aber entkömmet kümmerlich auf die dachrinne, sonsten wehre er Limprechts ge-

*) Die Marktstrasse.

**) Hier fehlt eine Zeile in der Handschrift, sie ist als die oberste auf einer Seite wahrscheinlich beim Binden weggeschnitten.

Digitized by Google

alle worden. Als nu darauf der march fort bis fürs rathhaus geschiehet, da wird Limprecht bey den füssen die treppen herab bis für den wagen geschleppet, gestossen, geschlagen, geworfen, das er das blut zue maul und nasen ausgeust, dessgl. auch herr Hallenhorst, welcher auch gefangen sas, und wird ihnen dabey gezeiget, was sie gemacht hetten. Nachdeme nu Limprecht alles auf Schmidebergen leget, item auf Papium, *) auf den Siegler, **) nennet auch herrn Kniphofen, wird er wieder in seine verhafft gebracht, aber der ungeduldige pöbel leufft hin, fordert Kniphofen heraus und als er kömmt, wird er mit einer musquete auf den kopf geschlagen und darauf von einem andern auf einen schuss durchs herze troffen, das er an seiner hausthür ohne einigen verzug todt zur erden fellet, darauf er denn mit füssen getreten und viel wein aus seinem keller herfür genommen wird. Es wird auch darauf des vogtschüzens ***) haus geplundert und genzlich ruiniret, item juncker Wesers haus, herrn Beringers haus, herrn Altenburgers haus und dergl. — Als nu den nechsten montag darauf der pöbel siehet wie man mit ihnen gehandelt, ward mit Limprechten zur tortur geschritten, welcher denn allen handel und alle seine ungetrewe böse stücke unter des henckershand bekennen müssen. ****)

Inmittels wie jene dinge den sonnabend fürgehen, macht der pöbel und ihre vorsteher eine verfassung und gehen aus der stadt in willens mit diesen trouppen eins zu wagen, und das geschah den 8. hujus, war der 21. sont. nach Trinit. Wie's aber denen Menzischen von einem Erfurter unterthanen verkundschafft wird, ziehen sie sich wieder zuerücke und kamen umb 10 uhr wieder alhier vor dem dorfe an. Nachdem aber hiesige inwohner auf die fürstl. salvaguardien eine unbedachtsame künheit schöpfeten, begaben sie sich guten theils hinaus auf die Wittersche brücken und wolten die völcker nicht herüber lassen (daher denn dieser orth von dem Westerhagen, der da commandirte, in seinem bericht an Chur-Menz, der pass Dachwig genennet worden). Wie aber der salvaguardi hinaus ritte und wie alles gienge besahe, auch von jenem obristen vernahm, er

*) Der damalige Mainzer Schultheiss.
**) Der Mainzer Siegelbewahrer und Weihbischof Gudenus.
***) Siehe früher.
****) Reduction S. 143—150 für dies und das Folgende.

Digitized by Google

begehrte den übergang und wollte keinem menschen einig leid thun da musten die leuthe zurücke und jene marchiren lassen. Doch waren etliche vorwizige volle zapfen von uns, welche gar ein gros maul hatten, dem dorf zue grosser gefahr.

Hier wuste nu niemand etwas von dem Erfurtischen ausfall, es war aber eine person, welche solches ex ore ipsius capitanei Westerhagens gehöret, das ihnen die Erfurtischen in die eisen giengen, diese person, welche denen Erfurtischen suspect und wegen oberwehnten tollkühnen anschlags ungenehme war, dachte nu sich izo wieder einzuedienen und gieng in vollem curier rückwarts nach denen Erfurtischen . . . . . *) getrummelt und sich opponiret, animirte also sie zum forteilen, er aber postirte wieder mit etlichen Erfurdern voran und forderte das dorf auf zur nachfolge, denn die bürger kehmen. Ich, der ich sahe wo es hinaus wolte, wiederrieths treulich, fiel in die zeume und musqueten und bathe, man wolte sich in dem schuz darinne wir von gottes und fürstlichen gnaden stünden ime halten. Aber mein sagen galt nichts, man eilete mit hellen hauffen nach wiewohl ohne ordre und mit schaden. Jene waren schon fort und hatten sich zu Vargila gesezet. Diese kamen alhier an, wolten aber weiter nicht fort, sazten sich vor dem Niederthor, hatten 400 man, 4 stück geschüze und 8 wagen mit zimmer **) zue einer wagenburg, liessen also die nacheilenden contra datam fidem im stiche. Die meisten waren klug, kehrten bei zeit umb, aber einer nahmens Adolf Rochau, ein sonst frommer man, mein gevatter, lies sich den eiver übereilen und folget nach bis naher Vargil, ist auch so tollkühn, das er bis an die brücke daselbst, welche jene abgeworfen hatten, gehet und einen schuss in die stehende trouppen thut, auch sonst etliche schuss über das wasser durch die gärten gehen lesset, darüber eine parthey von 8 pferden auf ihn und noch einen andern aus diesem dorfe, der auch zue ihme kommen, commandiret, aber von ihnen repoussiret wird. Als aber über dis noch andere 15 darzu commandirt werden, er aber von seinem gesellen, welcher disseits des Grundlochs stehet, nicht kan secundiret werden, er aber jenseit des Grundlochs stehet, wird er daselbst umbringet und darniedergemacht, hatte einen schus ins herz, einen stich darüber

*) Hier fehlt wiederum eine Zeile im Original.
**) Zimmerholz.

Digitized by Google

und einen ins gesichte, welcher schuss ihm das ganze halbe angesicht und halben kopf hinweg geschmettert hatte, das es ein elender spiegel zu sehen war; *) und wurde dieser Adolph den dienstag hernach zu Vargil begraben, niemand aber war von hieraus beim begrebnis als (neben etlichen nachtbarn daselbst) sein weib, kinder, noch zwey weiber, ich und die beiden Hans Könige, denn es hies damahl freunde in der noth, wiewohl's auch gar eine grosse noth war, so kurz sie auch war. Es war auch neben ihn gelegt ein lumpenman von Erfurd, welcher auch daselbst war erstochen worden, denn er war so fest gewesen als ein stein. Wenn die trouppen noch einen tag für Erfurd gestanden hetten, hette es wollen noth haben, denn denselben sontag zue abend kamen noch 1000 zue ross und etliche hundert musquetierer zue Vargil an, aber diese waren schon hinüber und Gott hatte sie mit furcht überschüttet, darumb gieng denselben abend alles wieder nach dem Eichsfelde zue.

Den 13. Nov. wurde nach diesen dingen Volckmar Limprecht als ein untreuer regent, dieb und verhäter seines vaterlandes zum tode verdamt und auf einer vor dem rathhaus aufgerichteten bühn offentlichen decolliret, der rumpf auf den Fischmarckt begraben und sein kopf aufs rathhaus zum abscheu gestecket. **)

Die woche darnach holten die Erfurter vom hause Vargil 11 säcke mehl und zwey wagen voll schanzzeug, welches die Eichsfelder daselbst hinterlassen. Ich, der ich wieder diese verwegenheit aus gewissen ursachen redete und, das man sich an einem solchen potentaten und seinen sachen so vergreiffen möchte, improbirte, muste von einem deputirten, der Cyliax sol geheissen haben, viel verdriesliche worte einfressen und leiden; es gieng damal also.

Anno 1664.

Mit diesem jahr gieng die kriegsrüstunge mit allem ernst an wieder den Türcken und liessen sich auch etliche aus hiesigen dorfe unter fürstl. durchl. zue Gotha unterhalten. ***)

*) Sein Tod wird auch Red. S. 144 erwähnt.

**) Das Datum ist weder für das Urtheil noch für die Hinrichtung zutreffend. Ersteres fand am 18. Novbr., letztere am 20. ejusdem statt. Red. S. 151 ff.

***) Ende v. J. hatte endlich nach vielen Anstrengungen des Kaisers der Reichstag den Krieg gegen die Türken, die fast ganz Ungarn inne

Digitized by Google

Den 28. Febr. gehen Toffel Huckens vier söhne aufn Rubstein mit Claus Wüsthofs sohne und wollen mit schlüsselbüchsen schiessen. Wie sie aber einmahl losgeschossen und wieder laden wollen und ihrer vier die larven über das in medio liegende pulver halten, stehet der kleinste darhinder und steckt das pulver ohnbedachtsam als ein kind an, es solte vor 4 gr. gewesen sein, das stöst einen hie den andern dort hinaus und waren die Huckens drey kinder jemmerlich und schmerzlich verbrant, konten aus keinem auge sehen, kamen doch alle ohne schaden davon.

Den 25. Martii ward zwischen Döllstedt und Tonna bey der nacht ein todter leichnam funden, welcher erschossen worden; sollte ein doctor gewesen sein, denn sein diener, welcher davon kommen, hatt das bejahet. Es war aber noch pferd und alles bey ihme gewesen, von den thätern wusste niemand.

Die ordinari advisen *) gaben diese wochen, das der Türcke wieder die Christenheit persönlich im anzuge begriffen wehre mit 200,000 Tartarn und 400,000 Türcken, 100 ganz und halben carthaunen, 300 andern stücken und mit 2,600,000 gülden baar geld. Aber du herr Jesu bist der rechte kriegesman:

Steh du bey uns, streit wieder ihn,
Damit der bluthund nicht gewinn! **)

Diese zeit über sind wir continuirlich in furchten gesessen und haben die völker bald hie bald daher kommen sollen, welche die stadt solten belagern, daher wir denn unser wenig geräthlein hin und her geschleppet, wie die kaze ihre jungen, bald hat einer das seine wiedergeholet, bald hat es der andere wieder weggeführet, welches grosse unlust gemachet. — Den 30. Aprilis wurden zue Erffurd ihrer fünfe von den wiederspenstigen unterthanen, welche man a parte potiori die Augstthörer ***) nennet, ins gefengnis geworfen sub praetextu, ob hetten sie die obrig-

---

hatten, beschlossen und drei Römer-Monate dazu bewilligt. F. C. Schlossers Weltgeschichte XV., S. 559.

*) Scheint der Name von damals erscheinenden Flugblättern oder Zeitungen zu sein.

**) Auch in Erfurt wurde nach dem Beispiel Sachsens am 5. Mai ein Buss- und Bettag der Türkengefahr wegen gehalten. Red. S. 177.

***) Bewohner des Augustthorviertels.

Digitized by Google

heit gescholten: es waren aber dieses des gebeths feinde, und das geschah indem die meisten leuthe im felde, gärten und äckern waren. Nachdem dieses aber kund worden, war alles heuffig nach der stadt zue und vor's rathhaus gelauffen und mit ungestüm solche wieder erlediget. — Es wurde aber endlich das incarceriren etlicher personen wieder vorgenommen und das kam nun daher, dieweil von denen gesambten reichs-stenden der stadt ein beystand geschehen solte, das wenn sie Röm. keyserl. mayt. die anbefohlene parition leisten würden, solches weder in ecclesiasticis noch politicis schedlich sein solte, worauf denn das gebeth aufs neue seine beförderunge erlanget. *)

Den 9. May hat Hans Kühn hochzeit mit jungfrau Catharina Altenburgin von Alach und diesen tag gegen 6 uhr verlaufet sich Liborius Bergmanns 4jähriges töchterlein, wuste kein mensch wo es hin wer; nachdem mans aber lange gesucht, wurde des abends umb 10 uhr dasselbe in Hans Wölflings brun, darinnen der Liborius auch als ein hochzeitgaste den tag über gesessen, tod funden und wurde des nechsten tages im mittage christlich begraben.

Am heiligen tage der Himmelfahrt Christi, **) nachdem von churf. durchl. zue Sachsen die versicherunge der stadt übersendet worden, wurde das gebeth in allen kirchen zue Erffurd für ihr ch. gn. zue Menz von den canzeln verlesen.

Den sontag nach Himmelfahrt ist hier die erste probe zu anderweitiger schulbestellunge gethan worden. Und nachdeme die schulmeisterin etliche tage vorher das chor aus eigner vermessenheit gleichsam beraubet und die meisten partes ohne mein vorwissen herab getragen, der sie doch etliche wieder zuerücke geben muste, weil nicht alles ihres mannes gewesen, als ist sie den freitag nach Himmelfahrt ausgezogen und hat aus der schul alles mit hinweggenommen, sogar das auch das wegethor davon kommen und nicht ein stecken in der schule blieben. In welche dinge doch kein mensch einig wort geredet, sondern weil der herr heimbürge solches gut geheissen, ist alles recht gewesen.

Den mittwochen nach Pfingsten giengen die geworbenen trouppes von hinnen fort naher Ungern, dieweil eilfertige hülfe von den unserigen begehret wurde.

*) Red. S. 176 ff.

**) 19. Mai. Red. S. 178 u. 179. Anm. 418.

Digitized by Google

In der nacht vor Vititag *) war gegen morgen ein schwe gewitter, regnete zwart hier nicht viel, denn ein wind kam un triebs fort. Nachdem sichs aber theilte, eins ging auf dem berg hin, das andere theil aber auf Herbsleben, hats daselbst a dem schloss ein- und eine kuhe im stall tod geschlagen.

Am dritten sonntage nach Trinit. **) fiel unsere kirme und nachdem ich nachmittage darinnen mich umbsahe, befan sichs, das an zween örther war gespien worden, welches hatte gethan A. B. und B. H. Hierüber kamen zue mir heimbürge un der schulthes und liessen die asotos ***) für uns kommen welche nachdem sie ihre seuarbeit bekenneten und uns depre cirten diese bestrafunge anhöreten und auch neben des eine vater B. H. bewilligten, das sie zur warnung solten das gross fenster auf der jungengesellen stand am giebel neu machen auch eine neue thür in den thurm mit guten bendern un schlosse verfertigen lassen; zu welchen beiden stücken sie gleich unkosten darlegen solten.

In der woche für Jacobi ****) wurden 2 bürger welche de putirten gewesen heimlich gestrichen mit staupen und darau verwiesen, es wurde aber übel davon judiciret, weil man zu ty rannisch mit ihnen umbgangen. — In derselben wochen wurde etliche personen von hier naher Erfurd erfordert etlicher rede halben, die sie von Schlensteinen der sich in den turbis zu einem major gemacht hatte alhier gehöret, zeugnis zu geben. Sonnabend nach Jacobi sol derselbe unter des henckers hand etliche stunden torquiret †) worden sein, es wolte aber nicht continuiren, darumb mag das nur eine sage gewest sein.

Aus Ungarn kam in den novellis vom 20. Julii die zeitunge, welcher gestalt, als graf Sois ††) die von den Türcken mit

*) Vitustag — 15. Juni.

**) 26. Juni.

***) Schlemmer. „darinnen“ (3 Zeilen früher) = in der Kirche, aus „Kirmse“ zu ergänzen.

****) 25. Juli. Red. S. 181. Anm. 424 berichtet etwas Aehnliches, aber aus dem Monat Juni.

†) Vergl. Red. S. 179 u. 182, wo zwar von einer Inquisition (Verhör), aber nicht von Tortur die Rede ist.

††) Schlosser XV. 561. Der Oberbefehlshaber hiess Souches. Der Verlust der Türken auch auf 8000 Mann angegeben. Ueber die „Novellen“ vergl. die vorvorige Seite Anm. *).

Digitized by Google

5000 man belagerte stadt Levenz entsezen wollen, der feind sich in bataglia stellende 3 mahl auf die unserigen losgangen aber endlich durch Gottes krafft von den unserigen, die kaum den dritten theil so stark als jene gewesen, jene in die flucht getrieben worden. Der unsern waren bey 200 tod blieben, vom feinde aber über 8000 man, und war viel munition, proviant, camele, pferde, kleider, geld, 2 ganze, 3 halbe, 2 vierthel carthaunen und 6 feldstücke erobert. Die Chur- und Sächsischen und die Chur-Brandenburgischen wurden hierbey ihrer manligkeit hoch gerühmet, und hatte der graf Saus, wiewohl er noch etwas unpas, 17 stunde hierüber zue pferde gesessen. Tibi, o deus optime, soli gloria! Und steh uns ferner bey. — Unter andern dieser beuthestücken war ein grob geschüze 10 ehlen lang und 70 centner schwer mit unter gewesen, wie nachmal berichtet wurde.

Die nachfolgende wochen hat Gott abermahl ein gros heil gegeben, indem in Niederungarn an dem fluss Raab *) die reichsvölcker die Türcken aus dem felde gejaget also das viel geschüz, pagage, fahnen etc. von diesen den Christen hinderlassen werden musten. Der liebe Gott erbarm sich und helfe seiner lieben Christenheit noch weiter.

In der wochen für Bartholomei **) tregt sichs zue, als etliche arbeitende leuthe von Erfurt am Stolberg in ihrer arbeit stehen, das eben im mittage etliche zimmerleuthe beim gerichte stehen und arbeiten daran, das man alle schlege und hiebe eigentlich vernehmen können. Ueberdem stehen da 12 personen in ihren menteln und halten über etliche gerichte und wie alles soll exequiret werden, nimmt einer den strick und henget sich selber. Indeme nu die leuthe mit wunderunge zuesehen und gehen neher dabey, verschwindet alles bis auf drey personen, die bleiben ohne köpfe stehend. Dieses haben die arbeiter eydlich coram senatu deponiret, haben auch alle, sowohl die am gerichte arbeitende als auch justificirende, eigentlich gekennet, wer sie gewesen.

Ich wurde auch von einer vornehmen person aus Erfurd glaubwürdig berichtet, wie auf der burgk hindenaus, da der wall lieget, kein soldat mehr wachen wolte, dieweil fast alle nacht ein soldat mit duppelt brennender lunten über die mauren

*) Bei St. Gotthardt am 1. Aug. unter Montecuculi.
**) 24. Aug.

Digitized by Google

gestiegen kehme und die wache vexirte. Gott verhüt alles böses.

Demnach im Augusto abermahl ein geschrey erschollen, ob wehre der churfürst zue Mentz Erffurd de novo zu überziehen vorhabens, als wurde das gantze land allert. Die defension wurde allenthalben wohl bestellet, das man auch meinet, es würde ein allgemeiner landeskrieg erfolgen. Sonderlich liessen ihr fürstl. durchl. zue Gotha allen anstalt zur gegenwehr machen.

Am 1. Sept. des nachts umb 2 uhr wurden hiesige defensioner durch lauten trommelschlag naher Erffurd zue kommen aufgefordet, welches auch geschahe, und wurden noch selbigen abend auf die burgk verleget, selbige zu bewachen. *)

Den 2. Sept. kamen von ihr churf. durchl. zue Sachsen siebenzehen reuter an, welche diess dorff wieder allen feindl. anfall in dero schutz halten solten. Ihre hieher stehende ordre lautete also: dieweil diss dorf immediat Chur-Sechs. lehn wehre, als solten diese reuter solches wieder allen frembdes ankunft in acht nehmen.

Den folgenden tag kamen noch 140 reuter unter dem ritter Ramsdorfen hier an **) und war bey menniglichen eine grosse freude darüber, wurden auch 5 tage bey uns ganz wohl gehalten, als unsere schuzleuthe. Aber es gieng uns wie mit Jonae kürbis. ***) Denn als den 7. ejusdem die Chur-Meinz. völcker im anzuge begriffen waren, welche auch umb 10 uhr auf Grossenfahner zue ankahmen, giengen diese 2 stunde vorher hinweg auf Ballhausen zue und da gieng aus schrecken und zagheit jedermann mit sack und pack hinderher nach Herbsleben und wo man hin konte, denn es wuste niemand, was es draus werden und wie es gehen würde, wiewohl desselben abends die meisten, ohne das weibesvolck, wieder heim giengen. Denselben morgen kam befehl aus Erfurd, weil nunmehr die nachricht einkommen, das die feindl. trouppen im anzuge wehren, als solten zueforderst die zur defension gehörige sich also bald naher der stadt verfügen, ein jeder auch seine beste sachen beyseit

*) Hierüber zur Ergänzung und Vergleichung Red. 197 ff.

**) Angeblich um den dortigen Pass gegen Mainz zu sperren, darüber, wie sie sich jedoch in Wirklichkeit verhielten, der Stadt mancherlei Nachtheil brachten, auch den Dörfern lästig fielen, siehe die anderen gleichzeitigen Berichte, Red. S. 200 ff.

***) Prophet Jonas IV, 6 ff.

Digitized by Google

schaffen und bey leibesstraffe solte sich keiner in andere herrschaft begeben. Aber das hies post festum und war mit einem drecke versiegelt. Wir dancken noch Gott das die fürstl. unterthanen uns aufnahmen. — Etwa ein baar stunden für diesem kam schreiben von herrn gen.-major Sommerfeld, darinne wir befehligt wurden, uns mit 40000 pf. brod, 400 fass bier, 200 mltr. hafer gefast zue halten oder solten als feinde geachtet werden. Dieses ward aber nachmal unsers orths gelindert. *)

Den 8. Sept. kamen auch die fusvölcker an und giengen alle hier das dorf fürüber, hatten 18 stück geschüze bey sich. Und nachdem diese völcker sich zue Gispersleben gesezet, bekamen wir von herrn Sommerfelden neben einer schriftlichen auch 2 lebendige salva-guardien und den tag ging für Erfurd der charmüzel an.

Den 13. Sept. hörte man den ganzen tag immer schiessen. **) Dem 15. dito fielen die Erfurter heraus und steckten ihre pappiermühlen an. ***) Factum heroicum! es war viel nüze. Den 19. kamen ins lager grobe stücke und feurmörser. ****)

Am Sanct-Mattheustage †) brande Taferstadt. Den tag hernach Salomonsborn und Schelnroda.

Den 26. kamen Franzosen an.

Unterdessen gieng eine parthey zue ross aus Erfurt auf die commisswagen, deren etliche hundert auf und abgiengen, und bei Tonna nahmen sie solchen ab 80 pferde. Ich bin von einem beglaubten manne berichtet worden, das der reuter nicht mehr als 14 gewesen, denn dieser hatte den abend vorher mit ihnen zu Erfurt gespeiset, aber in der rencontre hatten wohl in die

---

*) Red. S. 206 u. 7. Das Schreiben war aus Vacha datirt vom 6. September. Die geforderten Leistungen bezogen sich auf das ganze Erfurter Landgebiet, nicht, wie es hier scheint, auf Dachwig allein.

**) Red. S. 214.

***) Nach Red. S. 222 fand dies erst am 27. September statt, die Leder- und Oelmühle wurde allerdings schon am 17. angezündet, aber von den Belagerern. Red. S. 216.

****) Red. S. 217 nennt eine gleiche Ankunft von Geschütz am 18. Septbr.

†) 21. Septbr. Red. S. 216 hat 18. Septbr. Von Salomonsborn u. Schellroda erwähnt sie nichts, meldet es jedoch von Marbach, Niedernissa und Windischholzhausen.

Digitized by Google

200 reuter auf der seiten und hinden sich sehen lassen, unde vero isti nesciebant. *)

Den 2. Octbr. brandte es zue Alach, 8 heuser. — Den 3 brandten wieder allda 12 scheunen abe mit ihren heusern. Den selben tag geschahen 160 schüsse in Erfurd. **)

Den 4. Octbr. wurde zue beiden seiten accordiret und die stadt auf gnade und ungnade übergeben ***) und nahmen also bald die Franzosen burgk und die stadtthore ein und besezten dieselben wie auch die stadt mit volck.

Indessen zogen etliche Erfurtische herren hinaus naher Königshöfen theten dem churfürsten zu Menz einen fussfall, überreichten den accord und deprecirten ihr verbrechen.

In der belagerunge waren innerhalb der stadt tod blieben vier menner und eine weibsperson und waren zwey heuser abgebrand. — Es war zwart in dem accordsverzeichnis gemeldet sie weren vier wochen lang mit starkem canoniren und feuerein werfen geengstiget worden, aber es war nicht war, sondern s eine grosse festunge, welche bisher fürsten und herren getrozet muste ja endlichen etwas sagen damit sie ihre zagheit und falsch heit bedecketen. Sie wollen zwart, quod ipse audivi, alle schul auf Chur-Sachsen wenden, ****) aber contra haben sie doch wie die kriegsofficirer sagen, Chur-Sachsen nicht einige ver sicherunge pro defensione geben wollen, wie hat denn selbige sie beschützen können? Nunc habeant sibi; aber weh uns ar men auf dem lande. †)

Den 11. Octbr. ††) kam der churfürst zue Menz in Erfur an und wurde in einer senften eingetragen, stieg für der Dom kirchen abe, lies alsobalden das Te deum laudamus singen un zog darauf auf den Petersberg, an welchem sobald der anfan

---

*) Es kann hier nur der Red. S. 218 erwähnte Ausfall des Rittmeister Krebs gemeint sein.

**) Nach Red. S. 223 wurden 500 Kugeln an diesem Tage in die Stadt g worfen.

***) Die Capitulation fand erst am 5. October statt. Red. S. 229.

****) Vergleiche dazu den Brief des Churfürsten von Sachsen, der am eintraf, und den Eindruck, den er auf die Bürger machte. Red. 227 ff.

†) „Aber weh etc." ist späterer Zusatz.

††) Red. S. 232 hat 12. October.

Digitized by Google

zur neuen fortification gemacht wurde; daher dem armen lande noch eine grosse beschwerde zuegewachsen. *)

Den 20. Oct. lagen hier 4 compagnie 400 pferde starck nur eine nacht, waren Münstrische.

Den 23. dito ward uns publice aus der Menzischen regierunge angedeutet, wir solten uns erzeigen als gehorsame unterthanen, damit der schutz dessen wir bisher genossen nicht von uns genommen würde.

Den 24. dito kam hieher unter einem obristleutenanten eine compagni Lotharinger. Den sontag hernach kam noch eine halbe darzue.

Den 9. Nov. kam noch eine ganze darzue und diese alle nachdem sie 17 tage hier gelegen, zogen sie den 10. Novbr. wieder fort. Den 18. waren wiederumb 12 reuter mit 14 pferden hier einquartieret.

Den 22. dito kam der bischoff zue Münster **) der mit den reichsvölckern bisher in dem nächstvergangenen Ungarischen kriege gewesen zue Erfurd ein, war mit 3mahl 86 canonschüssen empfangen, zog den 24. auch also wieder von dannen und gieng nur mit 10 reutern in einer caretten für Grossenfahner über auf Langensalza.

Den 8. Decbr. zog der churfürst zue Mens auch wieder heraus in einer senften getragen und war der eine maulesel in dem herausgehen gefällen, welches, sagten sie, daher kommen, das eine schwere person neben ihm in der senften gesessen.

Den 12. hatten die Franzosen von der Menzischen generalitet die thorschlüssel ab und zue sich genommen, weil sie sich als königl. ministri nicht von geringern wollen commandiren lassen. ***)

---

*) Nach Red. S. 242 wurde am 15. Octbr. begonnen.

**) Nach Red. S. 239 am 21. Novbr. Der Bischof Bernhard v. Galen war trotz seines geistlichen Standes ein tüchtiger Militär und Ingenieur; gab auch sein Gutachten über die Befestigung des Petersberges ab.

***) Red. S. 240 werden zwar Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Truppen erwähnt, doch von etwas Aehnlichem wie dem hier Berichteten nichts. Vielleicht war dies Verhältniss ganz selbstverständlich und der Ordnung gemäss und Ludwig legt ihm nur eine besondere Bedeutung bei.

Digitized by Google

Dieser tage, weis nicht eben welcher, als die schildwach jedwede ihres orths ihre wachte auf den wällen und thürmen g halten, hat man gesehen, das aus der gegend des churfürste thums Sachsen ein feuriger drache naher Erfurd zue gefloge kommen, der hat sich in die schanzen, alwo vorher die Me zischen geschütze gestanden, niedergelassen und daselbsten m gewalt gewület und die erde über sich geworfen. Nach eine weile ist er wieder aufgestanden und in gestalt einer feurige kugel über sich gestiegen, in der luft aber zersprungen. Un sind daraus 2 partheyen volcks worden, welche eine gute zei mit einander charmutziret und darauf nach einander den we nach Alach zu über selbigen berg gangen, da man denn eigent lich kopf für kopf im marchiren erkennen können. — Die fol gende nacht ist abermahl allarm worden, da denn die schild wache mit gewalt angefallen und vom wall gejaget werden wol len, also das sie müssen umb hülfe schreien. Und in den grössten larm..... *) umb und nach der stadt zugewendet gewe sen, welche aber nachdem der tumult vergangen eben wie vo gestanden waren. Es ist alles ganz gewiss sowohl von bürgern als soldaten gesehen und ausgesaget worden. Gott wende alle böses von uns ab und erhalte uns nur bey seinem worte. An der Papisten anderm (unserm ersten) Adventsontage **) ist die Cyriaxburg zu Erfurt mit einem Pabstischen priester als ordinario daselbst versehen worden, bisher war herr Johan Fröschel pastor Evangelicus burgpfarr gewesen, nu aber ist diese burg gleich als reformiret.

Den 26. Decbr. sind die Franzosen alle aus Erfurd gezogen. Hingegen sind den 27. an die 500 man, welche in Ungarn gewesen, wieder hinein kommen. ***)

Dieweil nicht unnötig zu wissen, was etwa der krieg uns gestanden, habe ich etwas davon aufgezeichnet, als:

Die Chur-Sächsischen sind hier gelegen 5 ganzer tage 140 pferde stark, die haben gefuttert, was sie nur gekönnet mit

*) Hier ist wieder eine Zeile abgeschnitten.

**) Die Protestanten rechneten noch nach dem julianischen Kalender, wonach der 1. Advent 1664 auf den 27. Novbr. fiel; dieser entspricht dem 7. Decbr. im gregorianischen Kalender, auf welchen Tag nach diesem Kalender auch der 2. Adventssonntag fiel.

***) Red. S. 258.

Digitized by Google

ihren pferden, sind auch nicht anders als liebe geste und defensores gehalten und traktiret worden. Wenn man aber auf ein pferd nur rechnet tag und nacht 2 Erfurter mezen hafer, macht 1400 mezen oder 400 und etliche sechzig scheffel, da doch mancher hausvater glaublich deponirt, das er mit 2 pferden in die 12 scheffel hafer aufgezehret.

Die Münsterischen haben hier gelegen eine nacht 200 pferde stark, auf jedes ½ Northäuser scheffel hafer des nachts und morgens, trägt 100 scheffel hafer.

Die Lothringischen haben hier gelegen 17 tage 90 pferde stark, diese haben gar leidlich gefüttert, also das jedes pferd tag und nacht mit einem halben scheffel hinkommen, tregt 1056½ Northäuser scheffel (765. Späterer Zusatz.)

Ins feldlager ist commiss gegeben worden zwey mahl, jedesmahl 340 Erfurter mezen, und einmahl 170 mezen, macht 850 mezen oder 277 scheffel, machet zusammen 1608 scheffel.

Die commiswagen sind über 15 mahl hier gewesen, zum wenigsten 16 wagen, mit 4 pferden bespannet, sind 64 pferde, ohne die reuterpferde so convoyiret, auf jedes nur beyleufig 1 meze gerechnet, macht 16 scheffel, ingesammt 216 scheffel. Die 12 reuter mit 14 pferden vom 18. Novbr. bis des jahres ausgang haben jeden tag und nacht bekommen auf 1 pferd 1 mez hafer, macht teglich 4 scheffel, die zwey weiber-pferde nicht gerechnet, thut auf 33 tage 132 scheffel hafer, ohne wer was übriges geben müssen. Summarum 1746 scheffel hafer. Vom neuen jahr bis Dominica Septuagesimae waren 31 tage, hats weiter also gerechnet jeder teglich 1 mez hafer, macht 4 scheffel, facit zusammen 84 (später corrigirt in 128) scheffel. Jedem teglich 5 gr. facit 3 schock, zusammen 63 schock oder 600 fl., bis auf Sexagesimae wieder 8 tage, 2 mltr. und 24 schock. Summa bis hieher an hafer 1856 scheffel.

Die Sechsischen haben 5 völlige tage alhier gelegen und sind die tage über sehr wohl gleich wie kirmesgeste gehalten worden, wenn nu jedem zur mahlzeit nur 4 gr. gerechnet wird, machts teglich 46 thlr., thut 230 thlr.

Die Münsterschen 200 man, auf jeden abends und morgens frue nur 6 gr. gerechnet, macht 50 thlr., do sie doch neben ihrer kost hüner, gense und fleisch auch mit auf den weg nahmen.

Digitized by Google

Die Lotheringischen, 80 man, deren doch die meisten jed teglich 6 auch 8 kannen bier haben muste, jeden täglich 8 g gerechnet, thut 30 fl., macht ingesambt 510 fl.

Auf jeden commissmagen für reuter und knechte jedesma 6 gr. gerechnet, machen auf 15 mahl allezeit 4 thlr., thut zusan men 60 thlr.

Die 2 salva-guardien haben gelegen 46 tage, teglich jede 12 gr. für die mahlzeiten und zur recompens, machet 23 thlr.

Diese 12 reuter so annoch liegen jedem teglich 6 gr., th auf 33 tage 99 thlr. Noch vier reuter darzue und eine ord nanz dabey, jedem teglich 4 gr. facit 2 thlr. 16 gr., tregt a 16 tage 42 thlr. 16 gr. und 4 Erfurter malter hafer.

Von Reminiscere bis Palmarum wieder 10 reuter, jeder teg lich 2 kannen bier und 2 gr., auch 1 meze hafer, machet 1 f 14 gr., auf 28 tage 46 fl. und 7 scheffel hafer.

Summarum bis hieher.

An gelde beyläufig	1021 fl.	An Hafer	
2 Erf. mltr. korn comiss pro	8 fl.	1927	scheffel
fleisch pro	10 fl.	160	- commiss
	1039 fl.	2087	scheffel,
		zue maltern gerechnet,	
		thut ohngefehr 132 mltr.	

Jedes malter zue 4 fl. gerechnet, macht an gelde 528 fl. summa 1567 fl., ohne allerley extraordinari überfall, ohne hey und streu und alle das grosse versäumniss und andern schaden so uns hieraus entstanden. *)

Als der neugesezte rath **) zu Erfurd eingehen wollen, sol es zuvor die nacht auf dem rathhause torriret haben, als weren viel reuter droffen beisammen. Es erzehlet mir ein durchrei sender major, als der rath aus der rathsstuben nach der kirchen

*) Die Notizen für die Zeit vom Jahresanfang ab sind später hinzugefügt, wofür im Original wahrscheinlich eine Seite Platz gelassen, während auf der folgenden erst ein genauerer chronologischer Bericht wieder beginnt. Die drei unbestimmten Notizen über den Rathswechsel, den Eingang des neuen Raths und den Cometen wurden wohl erst nach Abschluss der Rechnung über den Kriegsschaden auf dem noch übrigen Raume der für diese bestimmten Seite nachgetragen.

**) Ueber die Aenderung der Rathsverfassung durch die Churfürsten siehe Red. S. 250 ff. Der Rathskirchgang fand am 5. Decbr. 1664 statt.

Digitized by Google

gehen wollen und der diener mit einem stabe, wie breuchlich, draus gehen wollen, habe sich derselbe stab so gedrehet und gewehret, das der diener mit aller krafft daran halten und gleichsam penetriren müssen.

Bei anfang dieses jahrs *) haben zween grosse und schreckliche cometen über unserm horizonte gestanden. Gott wende ab alle böse deutung.

Den sonnabend vor 2. Epiph. **) ist capitain Jeronymus Scheid, welcher umb 4 uhr trunken aus Vargil geritten, etwan umb 7 uhr abends alhier ohngefehr 2 acker lang vor dem dorfe erfrohren und des sontags um mittag von herrn general-major Sommerfelden, welcher hier durchgereiset, selber also funden worden; ward erstlich in die schencke darnach mit seinem eignen geschirr naher Walschleben abgeführet und begraben.

Umb diese zeit fiel unser brauhaus ein und war dessen niemand ursache, als der damal am ambte oder heimbürger war, denn wenns nur mit 2 einspennigen hölzern, derer doch eben gnug im dorfe waren, wehre gestüzet worden, wehre es auch stehen blieben. Der herr pater prior des Carthauses hette gerne 10. thlr für die ziegel geben und selber hier abholen wollen, aber es soll also besser sein, und das sind doch weise vorsteher der gemeinde, mente cordis sui.

Das brauen ist auf unser suppliciren uns wieder an die hand gegeben worden durch herrn Hallenhorsten, auch herr Liedlof hat zue B. Kirchner gesagt, wir solten unser brauen wieder haben. Es hat auch endlich der statthalter herr von Reiffenberg öffentlich auf geschene bitte uns die freyheit des brauens erlaubet und befohlen, man solte je ehe je besser den anfang machen, so geschehen den freytag vor Invocavit. ***)

Aber dessen ohngeachtet hatte der heimbürge alhier sich nicht einmal darnach umbgesehen, sondern indeme er's gleichsam mit tauben ohren anhörete, wurde die ganze gemeinde dardurch gehindert, do doch der damal hier liegende quartier-

*) 1665.
**) Den 14. Januar.
***) Den 10. Februar.

Digitized by Google

meister selber ex ore herren von Reiffenberges erzehlet, das e
auch das malzen uns zuelassen wolte. *)

Den mittwoch für Ostern **) gab der herr capitain Mut
wieder ein schreiben heraus, begehrte von der ganzen gemeind
vollmacht, die brausache vollens ganz in richtigkeit zu bringe
Aber der heimbürge gab solchen brief niemanden zue lesen, al
denen, die neben ihme dem brauen zuewider wahren.

In dieser wochen kam auch der obrist Ley ***) als chu
menzischer commandeur in Erfurd und brachte an 100 musque
tirer mit sich.

Wir Johann Philipp von Gottes gnaden des heiligen stuhl
zue Menz erzbischoff, des heiligen Römischen reichs durch Ge
manien erzkanzler und churfürst, bischoff zue Würzburg un
Worms und herzog in Franken etc.: fügen hiermit allen und je
den sowohl unsern selbst eigenen als zue hülfe geschickten ge
neralen, obristen, obristenleutenanten, obristenwacht- und qua
tiermeistern, hauptleuthen, wie auch allen andern hohen un
niedern offizirern und soldaten zue ross und fuss insgemein zu
wissen, das wir das gesambte ministerium, pastores, diacono
und alle andere kirchen- und schulbediente in unser stadt Er
furd und dero angehörigen lande in unsern special-schuz un
schirm aufgenommen und dieselbe von allen einlogir-, einquarti
rungs- und anderen kriegsbeschwerden, wie sie nahmen habe
mögen, genzlich eximirt und befreyet. Befehlen derowegen hie
mit allen und jeden obgedachten hohen und niedern officirern
befehlshabern und soldaten zue ross und fuss insgemein gn
digst und ernstlich, das sie alle und jede obgemelte pastore
diaconos, kirchen- und schuldiener unperturbirt und ohne qua
tier verbleiben lassen, sie und die ihrigen auch weder mit exa
tion oder geldschazungen beschweren, noch mit raub, abnah
oder andern gewaltthetigkeiten an gütern, gebeuden, getreidi

*) Hinsichtlich des Brauens bestanden auf den erfurtischen Dörfern ma
nichfache Verschiedenheiten. Manche Dörfer mussten ihr sämmtlich
Bier aus der Stadt entnehmen, manche durften brauen, mussten j
doch ihr Malz wenigstens in der Stadt kaufen. So scheint es bish
in Dachwig gewesen zu sein. Das volle freie Braurecht zu besitz
war ein grosser Vorzug.

**) 22. März.

***) Soll wohl heissen „von der Leyen". Red. S. 256.

Digitized by Google

vehe, pferden oder andern beschedigen noch andern solches zu thun gestatten, sondern vielmehr dieselben auf alle felle schützen, handhaben und ob dieser unserer churfürstlichen befrey- und begnadigung steif und feste halten, so lieb einem jeden unsere ungnade und unablessige leib- und lebensstrafe zue entfliehen. Wornach sich menniglich zue richten und für schaden zue hüten. Datum in unserer stadt Erffurd, den 29. October 1664.

Joh. Philip. (L. S.)
Elector archiepiscopus Moguntinus mpp.

Ex autographo transumtum testantur.
Erfurt, $\frac{7. \text{ Novbr.}}{28. \text{ Octbr.}}$ 1664.

Aegid. Schmuck. Notarius Caesareus mpp.
Johan Christoph Demrich. *) Notarius mpp.

Am ersten Osterfeiertag **) frü ist abermahl ein cometstern gesehen worden, welcher diss jahr nu der vierde ist. Gott sey uns gnedig.

Den 4. Apr. zogen die Lottharinger aus Erfurd, hingegen waren denselben abend andere 100 man heimlich hievon wieder kommen.

Den 5. Apr. ward hier durch eine glocken hinabwarts geführet, welche die Mainzischen aus einer kirchen mit hinweg genommen hatten.

Dieser tage her ist zue Erffurd durch die musquetirer ausgesagt worden, das fast alle nacht auf dem Rothenberge schanzen aufgeworfen würden, wüste aber niemand von weme.

Umb Gotha herumb haben sich die wochen nach Quasimodogeniti bey nachte unterschiedliche troupp reuter im felde sehen lassen, ist aber lauter gespenst gewesen.

Domin. Miseric. dni. ***) war der stadtobriste Silberschlag zue Erfurd begraben und war ihme zur leichenpredigt gegeben der text: ach Gott sey mir armen sünder gnedig. Hatte zwart gebeichtet, auch bekennet, das er fax et tuba des Erfurdischen

*) Handschrift hat Demrich, Falkenstein S. 994 liest Domrich. Red. 245.
**) 26. März.
***) 9. April; er starb nach Red. 248 Anm. 591 schon am 8. April, seine Charakteristik s. ebenda S. 10 ff. und 19 ff., seine Betheiligung am Gebetsstreit S. 27, wonach es am wahrscheinlichsten, dass er dem Churfürsten die alte Gebetsformel mitgetheilt habe, ferner S. 38, 140 ff., 162, über seine neuen Intriguen S. 164 ff., sein Process S. 177 ff.

Digitized by Google

elendes sey, aber das heilige abendmal war ihm nicht zu th
worden, weil er ganz erstarret und drüber gestorben. Aber
commendation in der predigt war eine offentliche beschuldigu
seiner unthaten gewesen, davon jederman mit verwunderun
sagete, und war die endliche clausul gewesen: wem er gedien
der würde ihm auch lohnen; wehre leider zue besorgen,
würde seiner bösen hendel wegen in abgrund der hellen zue
len teufeln gefahren sein.

Am freitage vor Pfingsten *) hatten die grasejungen in hi
sigem felde einen man antroffen, der hatte seinen kopf in d
hut gesteckt im korn gelegen, mit einer überaus grossen nas
und hesslichem angesicht, hatte zwart niemand in acht genor
men, wo er weiter hinkommen. Von diesem erfuhr man, d
er zue Erfurd greuliche flüche und erschreckliche gotteslest
rung getrieben, indem er sonderlich den lieben Gott ehrenrü
rig, wie man sonsten redet, gescholten und einen (scribere n
lui) geheissen. Diesem war die zunge (eine virthelstunde lan
mit einer dicken pfriemen (an den gack) **) durchgenagelt g
wesen und nachdem er losgelassen worden, hat er gleichwol
solche pfriemen in der zungen bis fürs thor hinaus tragen mü
sen, da sie ihm dann herausgezogen und er von der stadt wa
verwiesen worden.

Den 24. Maii war zue Tonna ein feur angeleget, davon i
geschwinder eil an die 150 gebeude verbronnen.

Den tag hernach kamen erschreckliche gewitter, welche vo
nachmittage 2 uhr bis nach der mitternacht stunden. Zwische
Dölstedt und Tonna war ein wolckenbruch gefallen. Dabe
gabs treflich regen, fielen auch hier schlossen mitunter wie di
taubeneyer und musten umb 8 uhr die leuthe dem hirten mi
pferden entgegenreiten und was jungvieh war auf denselben übe
das wasser beim Kornbach überführen. Ober Langensalza, an d
Haleuten, ***) wie auch oben bei Gleichen haben die schloss
bei anderthalb pfund gewogen und grossen schaden gethan. G
verhüte doch ferner unglück hier und anderswo.

---

*) 12. Mai.

**) Die eingeklammerten Worte sind im Text später wieder durchstrich
worden.

***) Hierunter ist wohl die Hainleite zu verstehen.

Digitized by Google

Den 29. Maii war zue Erfurd an der Churmenzischen neuen festunge, dem Petersschloss, der erste stein gelegt, darüber war mit grossen stücken solenniter geschossen, auch für solch gebew messe gelesen worden. Du aber herr Jesu bleib unser grund-, eckstein und festes schloss und lass auch die pforten der hellen deine kirche und gleubiges kleines heuflein nicht überweltigen. *)

Der Fronleichnamstag **) ist zue Erfurd mit sonderlicher solennitet gehalten worden und so oft man auf der strassen in processione zu einem neuen altar kommen, messe zu lesen, so oft sind 3 schüsse aus groben stücken geschehen. Es berichtet mich aber ein feiner beglaubter man, das denselben abend ein ungewitter kommen, in welchem eben so viel und auch so gleiche donnerschläge, wie die morgenschüsse gewesen, geschehen waren, das man auch in der stad nicht anders gemeinet, als obs auf dem Petersberge wehre.

Den 16. Junii kam aus der vogtey befehl, das man auch alhier die brandsteur für die armen dörfer, welche die Meinzischen in wehrender belagerunge verderbet gehabt, geben solten, als von jedem acker 3 pf., von jedem hause 6 pf. und dieses solten jedermand geben, auch keine kloster, kirchen, gemeinde, auch keine pfarrgüter davon befreyet sein. Die armen leuthe bekamen aber nichts davon.

In dieser wochen war abermahl ein gross ungewitter, welches über dem berge an feldfrüchten grossen schaden gethan hatte, indem unterschiedliche fluhren darnieder geschlagen worden. Gott verhüte ferner unheil.

Den 27. Junii geschahe hier abermahl die general-kirchen- und schulvisitation und waren von ihrer f. durchl. abgeordnet der herr super-intendens und herr hofdiaconus, von wegen e. e. raths waren die herrn stadtvoigte Augustus Alberti, herr Frost und herr Hesse. Es gieng zwart gar geschwinde zue, aber wir bestunden gar sehr kalt sowohl in kirchen als auch die jugend aus den schulen, denn weil es meine zuhörer mit der schulbestellunge so schön gedrechselt und gedrehet hatten und inzwischen hatte ich's ein baar monat also gehen lassen und gieng das es besser taugte.

*) Red. S. 242 führt den 1. Juni an.
**) 25. Mai.

Digitized by Google

Am 4. Julii sind der stadt Erfurd alle ihre briefe von u kunden, freyheiten und herrlichkeiten vom rathhause ab un auf den Petersberg getragen worden. Fuimus Troes! Der a cord ist also aus! *)

Den 5. Julii ist unser neues brauhaus alhier gerichtet un die uhralte gerechtigkeit des brauens von dem churfürsten z Meinz de novo zugesagt und bekrefftiget worden.

Den 10. Julii geschah ein grosser brand in Gotha, dadur auf die 300 gebeude neben dem köstlichen kaufhause, rat hause etc. aufgefressen worden.

Den 21. Julii abends gegen 6 uhr stach Jacob Rieme Ha Klugen von Girstedt alhier in der schenke mit einem messer, das für tod lag, kam aber wieder mit dem leben davon. Rieme gie etliche wochen ausserhalb, ward aber endlich wieder recipirt.

Den 27. Julii ward hier von den baw- und brawherren d vergleichunge mit der gemeine getroffen und ward dabei d alte wohlthat erneuert, das von jedem gebreu der pfarr sol seinen antheil trebern und covent haben. Ist zwart für dies nach aussage der eltesten selber eine butte trebern und e eimer covent gewesen, diese geben nur einen scheffel und ein halben eimer covent, welches ich ad interim angenommen, hofnung, wenn die gemeinde selber wieder einmal brauet, s werdens mir oder einem andern nach der alten weise machen.

Ob auch gleich olim der schulmeister alleine auch etw davon bekommen, ist es doch diesmal also beredet und belieb worden, weil schulmeister und organist in gleichen laborib stehen, das sie diss beneficium alternatim empfahen sollen.

Den 28. Julii war die braupfanne gesezet.

Den 6. Augusti war ein gewitter mit schrecklichem braus und sausen, gieng aber ohne schaden ab.

Den 17. Augusti ist das erste gebraw von 3 Erfurter m tern geschehen.

Den 25. Augusti ist zue Herbsleben L. F. im felde und w er izo feyrabend machen will, siehet er sich ohngefehre un

*) Es hing dies zum Theil mit Uebernahme des städtischen Aktiv- u Passiv-Vermögens auf den Staat zusammen, theils mit der Bef digung der Ansprüche Sachsens, das der Stadt bedeutende Summ schuldete. Nähere Notizen giebt B. Hartung, Häuserchronik S. 3 deren früheste jedoch erst vom 28. Septbr. 1665 datirt ist.

Digitized by Google

und wird gewahr, das nach seinem gesichte 16 squadron dort in voller bataglie stehen. Weil aber die sonne im untergang war und ihm die augen geblendet, hat er nicht eigentlich gesehen, obs auf der erden oder in niedriger lufft gewesen. Eben dis haben auch 5 andere arbeiter, so bas hinab naher der Tretenburg *) zu noch auf'n acker gewesen eigentlich gesehen und ausgesagt. Ipse retulit A. St., es blieb aber also verschwiegen.

Den 27. Aug. war ein gewitter am himmel, in dem gehet Hans Heige von Wenigenfahner und Toffel Hucke von Dachwich aus Wittern und sehen in den wetterwolken gar eigentlich wie das schloss und stadt Gotha in denselben herziehe, hinden und für dem schlosse war ein reuter gewesen mit breiten hüten und jeder mit einer fahnen, der forderste war endlich verschwunden, aber der hinderste war blieben und immer hinder dem schlosse her naher Tonna zue mit fortgezogen. Toffel Hucke, den ich darumb selber befragte, berichtet mich, das er, so ofts geblizet hette, die stadt und heuser so eigentlich erkennen können, als ob er auf der Schlechten **) für Gotha stünde.

Eben diese woche ist ein solch rumor umb die burg zue Erfurd und für dem Brülerthor gewesen, das man gemeinet, es wehre ein feind da, ist auch aus groben geschüze 2mal geschossen worden. War aber nur ein plerr gewesen. Man hat auch in Erfurd grosses heulen gehöret.

Im Herbstmonat ist das hiesige brauen von der Churmeinzischen regierunge confirmiret worden.

Den 19. Septbr. war zue Erfurd einer mit dem rade zerstossen, weil er einen soldaten im schlafe mit einem beile den kopf abgehauen.

Den 22. Septbr. kommen bey hellem tage 2 wilde schweine naher Erfurd gelauffen, springen zwischen dem Andreas- und Johannisthor durch den graben und klettern an den wall hinan, etliche sagten, sie hetten steine aus den mauren gekrazet; auf diese werden 18 musquetirer aus der stadt commandiret, sie zue fellen, es kan aber keiner einigen schuss thun. Darauf schwim-

*) Nach einer deutschen thüringer Chronik (Bibl. Erf. S. 68, Nr. 12. Lepsius kl. Schriften III, 291) ist es ein Wall an einem Bruche zwischen Gebesee und Herbsleben in der Nähe der Unstrut, wo Bonifacius angeblich mit den Thüringern über ihre Bekehrung zum Christenthum verhandelt habe.

**) Der Name ist, so weit ich erfahren, jetzt nicht mehr im Gebrauch.

Digitized by Google

men die schweine wieder durch den graben rückwarts und lau fen ins weite feld davon.

In diesem monat hat man zu Erfurd in den reichen Spitt unterschiedliche päbstische personen einnehmen müssen, *) als wirds endlichen ein lauter gemenge werden. Gott aber erhalt uns bey seinem worte.

Den sonnabend ante 2. dominicam adventus **) abends um 7 uhr stunde gar ein schöner weisser ringel, wie ein regenboge am himmel, vergieng aber bald wieder. Den 15. Dezbr. abend umb 7 uhr bei aufgehendem mond stunde wieder ein solche und aus dem mond gieng ein heller strahl über sich etwa den ansehen nach einer ehlen lang und einer guten hand breit, wa forne etwas spizig gleich obs eine ruthen wehre. Gott sey un nur gnedig!

Diesen 2. Weyhnachtfeyertag, wie auch den 3. tag, ohnge achtet unsers festes haben am Petersberge an die 200 personen von unser religion schanzen müssen und hat mit grosser mühe der erste tag können erbethen werden, das die armen leuthe nicht auch hetten daran gemüst! ***)

1666.

Um diesen jahrswechsel sind einstmahl bei der nachtzeit als der mond hell geschienen, etliche regimenter volck auf das Andreasthor anmarchiret so deutlich, das man auch gesehen, wie die officirer für den trouppen angangen und hat man eigentlich gehöret das getümmel und rasseln der waffen, daher man auch feur drein geben wollen, über welchem alles wieder verschwunden. Eben also soll es, wie ein bürger berichtet, die wochen ante purificationis Virginis im Johannisfelde ergangen sein.

Den 28. Februarii inter medias turbas ****) hat der herr adjunctus seine halbjährige kirchen- und schulvisitation alhier verrichtet.

---

*) Akten über diese streitige Frage erst von 1689 im Hospitalarchiv vorhanden.

**) 9. Dezember.

***) Es beruht dies wieder auf der Benutzung der verschiedenen Kalender seitens der Katholiken und Protestanten.

****) Für Erklärung der turbae findet sich sonst kein Anhalt.

Digitized by Google

Umb unsere Fastenzeit starb der C. zue W., *) welcher etwa für 4 jahren nur umb zeitlichen genies willen von unserm glauben abe und zur päbstlichen religion gefallen, hatte auch alle seine kinder ihme zue folgen gezwungen. Wie wohl ihm aber bey diesem abfall gewesen sein mus und wie seelig er darauf hat sterben können, erscheinet daraus, das von ihm bestendig berichtet wurde, wie er noch für seinem ende begehret, das ihme doch möchte ein lutherischer zimmerman oder schreiner seinen sarck machen, so auch geschehen. Judica et esto fidelis! Ach Gott!

Nachdem ihre fürstl. durchl. unser gnedigster herr herzog Ernst aus sonderlicher sorgfalt denen pastoren anbefohlen, umb die zuhörer desto mehr zue erbauen, dieselben hinfürder methodo thematica zue unterrichten, worzue auch bald anfangs etliche ideae concionum herfür gegeben worden, solches aber bey vielen eine neue bemühung erfordern thut, als haben dieselben aus fürstl. milde jedem pfarrer zue ermunterung und ergezlichkeit 10 thlr. baares geldes verehren lassen, welche auch ich meines theils am 19. Aprilis in der superintendur zue Gotha empfangen, darüber quittirt und mich verobligiret, das ich hinfürder, wie bisher ohne das geschehen war, nach solcher methodo und der heil. bibel, Augsp. confession, catechismo Lutheri und andern symbolischen büchern gemes durch gottes gnade meine zuhörer ferner unterweisen wolte.

Demnach wir alhier zue Dachwich über mannes gedencken in unserer herren des raths zue Erfurd gehölze, so selber im Grossenfahnerischen holze erblich hat, nothwendige meigen zue kirchenschmuck auf Himmelfahrt ohne entgeld abgeholet, wir auch dissmal dergleichen zue thun gesinnet gewesen, so sind solche durch den holzknecht uns verweigert worden und als ich in der vogtey desswegen erinnerung gethan, haben die herren stadtvoigte sich mit der unwissenheit entschuldiget. Als ich schriftlich desshalben nochmals angehalten, ist uns das rescript worden: Drey burden meigen, worunter aber keine stemme sein

*) Die Abschrift der Chronik bemerkt hierzu „der Caplan zu Witterda", vielleicht weil dies das Dachwich am nächsten liegende ganz katholische Dorf war, doch muss es zweifelhaft erscheinen, weil nach dem Folgenden der fragliche C. entweder noch verheirathet war oder sicherlich es gewesen.

Digitized by Google

sollen, im Fahnerischen holze der gemeinde zue Dachwich hierauf folgen zue lassen.

Den 30. May 1666. Wolf Balthasar v. d. Weser. *)

Also genaw theilen die päbstische regenten unsern armen Lutherischen kirchen die elende gebüsche mit, das ich auch für meine person ferner unnötig, so mir Gott das leben gönnet, achten werde umb drey bündel meigen willen solche grosse mühe und supplicationes zue causiren. Kan man doch in unsern erlenweiden so viel gepüsche zusammen bringen und darf keine supplicationes darumb fertigen. Aber der alte Gott lebet noch!

Den 8. Junii hats in der mitternacht auf und an hiesigem kirchthurm bei stillem wetter also rumoret, gerasset und gestürmet, das auch der nachtwechter nicht gemeinet, das des morgens noch eine schiefer am thurm sein würde.

Den 11. Junii war der herr von Reiffenberg zu Walschlöben, besahe dorf und kirche, war alda mit grosser pomp gehalten, wir hatten gleichfalls nachricht das er hieher kommen würde, aber er gieng wieder rückwerts naher Erfurd.

Den 20. Junii waren alhier etliche commisarii, welche die defension zu ross und fus aufs neue anordneten.

Den 2. Julii, am tage Mariae heimsuchung, war alhier zugleich kirmes. Ungeachtet aber das es also ein duppelt fest und sano sensu zu reden, der inwohner freude war, lies dennoch Philip Hopfe, der vogtschüz, frue für der kirche und im mittage zwischen beiden kirchen die armen leuthe exegren **) und wurde also den armen bauren die kirmes recht versalzen und redeten alle fremde kirmesgäste spöttisch davon; war auch den nen inwohner eine rechte unehre und muste man sehen, das nuhmehr weder fest noch kirmes mehr gilt. affer!

Den 18. Julii war alhier von einem schnitter, Hans Henne genand, im grossen felde am Solferwege ***) im acker eine todte weibsperson funden, die hatte so lange gelegen, das ihr die waden abgenaget, die schulder aufgezeret, das angesicht verderbet, der kopf vom rumpf abgefaulet und als man sie etwas

*) Der Name ist durchstrichen, wie es scheint von Ludwig selbst, der noch aber hindurch zu lesen.

**) Exerciren.

***) Ein Flurweg nach Gebesee zu.

Digitized by Google

besehen wollen, derselbe mit den haaren gar in die erden gewachsen war. Es kamen auf gethanen bericht die herren stadtvoigte heraus zur besichtigunge, hatten auch einen balbierersgesellen mit sich und weil sie im wege mit der kutschen behalten blieben, war der gesell in acker hinab nach der todten person gangen, referirte auch, quod ipse audivi, der kopf wehre dem weibe abgehauen, item die hinderkammer am haupte wehre aufgeschlagen gewesen und das wehre ein mord. Es berichtet mich aber hernach dominica 6. post Trinitatis *) herr Ludisborn ex ore aliorum, sonderlich des schützen, das der kerl für scheu auf gelengen breite nicht wehre bei den körper kommen; also achte ich seine relation für einen ungrund. Es wolte zwart auf eine person alhier aus einer unkräftigen veranlassung ein verdacht gemacht werden, aber es war gar keine raison dabey und deucht mich, es war nur auf grosse gerichtskosten mit solcher bezichtigung angesehen.

Dito muste jedermann, auch ich von meinen propergütern, es solte auch die gemeinde von den kirchen und pfarrgütern und, quod contra diploma illud Moguntinum supra insertum, von jedem bestellten acker 3 pf. geben, das solte brandsteur heissen.

Den . . . . . **) ist der herr von Reiffenberg rector academiae magnificus zue Erfurd worden, do denn alles gar herrlich zuegangen und sollen bey der mahlzeiten die herren lutherischen praedicanten mit auf des pabsts gesundheit getrunken haben.

Den 13. p. Trin. ***) kamen der herr stadtvogt und vogtschüze her und musten die leuthe exegren und war da kein sonntagsrespect. Herr stadtvogt betraurte zwart diese sontagsentfeyr, aber der andere thete pro more. Es ward auch dismal ein fass Erfurter bier mitbracht, das solte man schencken und sauffen, man wolte oder wolte nicht, und hatte der vogtschüze bei seinem abzuge gesagt, man solte noch 2 fass herausholen und wüste es ihnen der t(eufel) danck, additis hisce: ich will euch scheren, das euch die augen übergehen sollen; hieraus kan man unsere künftige gnade abmercken. Gott endere es!

*) 22. Juli.

**) Fehlt das Datum. Der herkömmliche Termin des Rectoratswechsels war der 1. Mai.

***) 9. September.

Digitized by Google

Dieses biers muste jeder hausvater 10 kan, jede wittbe 5 kan holen, sie mochten geld oder keins haben, damit es gleichwohl gesoffen und den Erfurtern ihre wahr zue gelde gemacht würde.

In der montagsnacht, war den 17. September, als die schildwacht für dem rathhause zue Erfurd stehet, kommen 3 reuter, gleich als ob sie durch die mauren zur lincken hand des gerichtsheusleins herauskehmen, und reiten nach der rathhausthür zue. Wie nu die wachte solche reuter cum impetu und mit gewöhnlicher resolution anschreiet, giebt der förderste diese deutliche antwort: Limprecht! welches der soldat mit andern so darzu kommen gesehen und eidlich deponiret; waren aber darauf bald verschwunden. Es sollen auch auf dem wall ganze trouppen sich haben sehen lassen. Ach Gott rette uns von diesem joch!

Den 15. Octbr., ob es gleich ziemlich kalt, war dennoch gegen abend ein gross wetter zwart ohne regen aber mit viel plizen und donnern, soll über dem berge angezündet haben und sollen *) zu Gündersleben von 8 bis 12 in der nacht 12 gebeude abgebrennet sein.

Den montag nach Advent ist auf dem Petersberge in Erfurd ein solcher larm worden, das auch das ganze regiment in procinctum treten müssen, alles in der stille, und ist solcher allarm angestanden bey 3 stunden, ist aber nicht eine kaze feindlich fürhanden gewesen, endlich haben sie eine parthey zur recognition hinden ausgeschickt, aber auch vergeblich, denn da war niemand ohne was der plerr gewesen. — Es hat auch ein ungehewrer man mit schrecklichen augen auf den achseln eine halbe carthaunen tragend die schildwache abgejaget, auch einem über die mauren hinab den hals gestürzet.

Den 10. Decbr. musten auf dessen von Reiffenberges anordnung die armen leuthe eine frohne naher Leipzig thun und an die 80 eymer wein dahin führen, solte eine beehrung des churfürsten zu Menz sein an Chur-Sachsen. Die hiesigen wur-

*) Die Handschrift hat „waren", was wohl eine kleine Nachlässigkeit in der Construction.

Digitized by Google

den überladen und fuhrten 2 pferde zu schanden. Es soll aber dieser wein gar freundlich sein angenommen worden. *)

Dito ward auch das fürstliche beylager auf dem Friedenstein gehalten des fürsten von Darmstadt mit dem eltisten fräulein zu Gotha. **)

1667.

Bey angehender neuen jahreszeit ist zue Erfurd das Schmiedestetterthor bey nechtlicher zeit als offen gesehen worden und sind in die stadt völcker trouppenweise marchirend gesehen worden, endlich aber ist alles verschwunden, es soll aber niemand davon reden.

Den 24. Jan. ist zue Erfurd begraben worden unser vogtschüz Philip Hopf, dieser war für'm jahr auch sehr kranck gelegen, hatte sich aber nichts gebessert, sondern war nur erger und auf die armen bauern sonderlich den Dachwichischen feindseliger worden, in massen er denn alle last auf dieses dorf gedrungen. Dieses mal hat Gott vollent mit ihm das ende gemacht, also, das er fünf tage an einander gestorben, die zunge lang aus dem halse gestecket, die ihm endlich schwarz worden, hat greulich gebrüllet, von keinem pfarrer hören wollen, bis er endlich ist am leibe aufgeborsten und so dahin gefahren. Das ist nu der sechste von den stadtvätern der sein ende so bekommen; es spiegelt sich aber der andern keiner dran, denn sie wollen noch alle recht gethan haben, aber Gott, dessen heiliges wort hierdurch ziemlich verfolget und die kirche gedrücket wird, wird endlichen aufwachen und sein liebes volck nicht verlassen, ihnen auch zeigen, wie übel sie gehandelt haben.

In der Fastnachtswochen ***) wurde aufm Petersberg eine grosse küche aufgebauet und viel zuebereitunge gemacht, denn der churfürst zue Meinz wolte hineinkommen.

Das kopfgeld, so bisher müssen geben werden von denen die über 16 jahr bis 70 jahr gewesen, ist den 18. Febr. extendiret worden und müssen nu die von 14 jahren anfahen zue ge-

*) Ueber die Bestechung sächsischer Beamte durch Mainz siehe Red. S. 266 u. 268.

**) Müller, Annales Saxonici, S. 469 legt die Vermählung auf den 5. December. Der Bräutigam war Landgraf Ludwig, die Braut Elisabeth Dorothea, geb. 1640, Tochter Ernst des Frommen.

***) 17—23. Februar.

Digitized by Google

ben, also werden unsere lasten teglich schwerer, ob man gleich besserunge verhoffet.

Den 24. Januarii ist in diesem neuen brauhause das erste hochzeitbier gebrauet worden auf Heinrich Jacob Nesers hochzeit von 3 Erfurter maltern malz auf 30 eymer. Das malz war gleich wie andern in Erfurt geholet.

Nachdeme auch bis anher dies arme gebieth mit allerley bürden beschweret worden, als duppeltem geschoss, brandgeld, magazinfrucht, kopfgeld und vielfeltigen schweeren und gefehrlichen frohndiensten, — es ist auch denen umliegenden landesfürsten und herren allerley affront und schaden zuegefüget worden, welche dinge endlich zur klage kommen müssen, es hat auch ohne zweifel der liebe Gott solchen drangsalen nicht lenger zuesehen können, — also haben endlich churf. gn. zue Menz den von Reiffenberg, welcher solcher dinge autor und derer vielen erpressten gelder schendlicher durchbringer gewesen, zue sich erfordern und auf der Marienburg über Würzburg feste halten lassen. *)

Den 6. Martii kahmen ihre churf. gn. zu Menz an in Erfurd und sobald der erste ehrenschuss aus dem groben geschüze geschah, fiel ein solch dicker schnee vom himmel, das aller bürger pracht von federn und bendern zue nichte worden und man nichts für dicken schneeflocken sehen können. Sein comitat bestund in 3 trouppen reutern und 15 caretten. Sein erster gang aber war in den Thumb zue ablesung einer mess.

Es haben ihre churf. gn. bald darauf unser gn. landesfürsten zue Gotha durch einen abgesandten, Dr. Hünefelden, begrüssen lassen, welcher auch alda gar herrlich gehalten worden.

Den 11. sind die 2 diebe zue Erfurd, Pöppich und sein geselle, welche viel hundert fl. gekostet einzubringen, hatten auch viel 100 fl. gestohlen, nach ertheilter churf. gnade zue stanpen geschlagen worden.

Den 12. dito über bisherige über 14 tage anhaltende kälte war es heute so kalt, das das brod im schrancke, die fenster in der stuben gefrohren und zuegefrohren waren, auch der pfarrbrun, der doch ziemlich tief, war fingerdick eiss gefrohren und

*) Red. S. 254. Hauptgrund war jedoch wohl sein unsittlicher Lebenswandel, vielleicht auch Bestechlichkeit zu Gunsten Sachsens.

Digitized by Google

sind wir diese tage hero bey guter schlittenbahn gefahren, wo wir hier gewolt. Gott behüte für hunger und bösen seuchen.

In der wochen nach Lätare *) zogen ihre churf. gn. zue Menz naher der Schulpforten und sollen allda die beide churfürsten, Sachsen und Meinz, sehr einig gewesen sein.

Den 25. Martii vormittag kam der churfürst wiederumb zue Erfurd an, wust aber niemand, was war vorgangen. **)

Den 30. Martii bekamen wir einen rittmeister mit 4 reuter anhero, kosteten täglich 30 gr. ***)

In unserer Marterwochen ****) starb junker Wolf v. d. Weser, ein Papist in Erford, welcher ein freundlicher lieber man auch alle zeit mein grosser freund und patron war; hatte auch vor 4 jahren zu dieser kirchen alhier 25 fl. beim rathe ausgebethen, die wir auch bekommen. So oft er auch hier war, gieng er des sontags fleissig und andechtig zur predigt, wie denn nechsten sontag Invocavit meine zuhörer mir erzehlet, das er mit sonderbahrer aufmerkung die damahlige predigt angehöret, auch der communion andechtig zugesehen. — Als nu zue ihme die Jesuiten kommen und trösten wollen, habe er, wie in Erfurd gesagt wurde, sie nicht annehmen wollen, sondern also empfangen und abgewiesen: was wolt ihr, ihr schelmen, ihr diebe, wer hat euch einen bothen gesand! ihr betrüger, da lieg ich nu im fegfeur, helft mir nu heraus, ihr etc. hinaus, ihr betrüger, last mir M. Ilgen †) herholen, den will ich haben. Als sie nu angehalten und nicht ablassen wollen, stehet eine vornehme person an und spricht: die herren sehen, wie der junker etwas perturbiret ist, sie lassen doch abe, das er etwas ruhet, es möchte sonst mit ihme erger werden; wendet sich aber zu ihm und spricht: der junker gebe sich zuefrieden und dulde doch, das die herren hier sein, unterdessen wende er sich fein christlich

---

*) 17. März.

**) Red. S. 263 ff. Es war am $\frac{22.\ \text{März}}{1.\ \text{April}}$ mit Churfürst Johann Georg der Schulpfortische Vertrag abgeschlossen, wodurch Sachsen alle Ansprüche wieder aufgab, die es früher für sein treuloses Benehmen gegen Erfurt von Mainz erworben hatte.

***) „Kosteten etc." ist späterer Zusatz.

****) 31. März — 6. April.

†) M. Jacob Ilgen, Pfarrer zu St. Michael.

Digitized by Google

zue seinem lieben heilande Christo und schliess denselben in sein herz etc. Darauf wendet er sich alsobald und langt seine hand zum bette heraus mit diesen worten: ja recht, auf das verdienst Jesu Christi will ich sterben, da habt ihr meine hand drauf! ist auch nicht lange hernach verschieden und gar herrlich im Thum begraben worden.

Den 17. April zogen ihre churf. gn. zue Menz hier für Dachwich über nach dem Eichsfelde zue, hatten bei sich 15 caretten und 3 comp. reuter.

Den 7. Maii als ich eben zue Gotha die schlosspredigt verrichtet kamen ihre churf. gn. zue Menz daselbsten im mittage an, ihre fürstl. durchl. zog derselben bis gegen Tütleben *) entgegen und führte sie in ihrem leibwagen mit sich ein, in welchem sie wieder den folgenden tag mit einander abfuhren. Die junge herrschaft aber fuhr in ihrer churf. gn. leibwagen so wohl ein- als auswärts hinter diesen beiden herren her. **)

Eben diesen tag legte es einen so dicken schnee, das die schafknechte auf dem Fahnerischen holze einen ballen in mans grösse zusammengewelgert hatten, welcher den folgenden tag noch ganz und unzerflossen war; doch lies sich bald darauf gutes wetter an.

Den 2. Pfingstfeyertag ***) musten neben andern auch die hiesigen inwohner naher Erfurd und auf dem Petersberge die huldung thun. Also war uns der liebe festtag verderbet und ich war das mal ein weiberprediger, weil keine menner ohne etwa vier oder fünfe daheim wahren, doch hielten wir unsern feyrtag gar frölich in bedencken, das die Papisten unsere feyrtage für greuel halten, wir sehen saur oder süsse. — (Bei dieser huldigung haben ihre churf. gn. öffentlich zugesagt: Jeden bei einer gerechtigkeit zue lassen, zue schützen, auch die beschwerung zue lindern, ist aber nach dessen abreisen nichts gehalten sondern das extraordinari geschoss oft und anderes mit gewalt getrieben, auch die geistlichen güter ins geschos getrieben worden, gleich wie auch alle gemeindegebeude, welches doch nie

*) Töttleben, das erste Dorf vor Gotha in der Richtung nach Erfurt.

**) Der Churfürst fuhr wieder nach Erfurt zurück.

***) Wieder eine Folge der Kalenderdifferenz. Das katholische Pfingstfest fiel auf den 29. Mai n. St., das protestantische auf den 26. Mai a. St. oder 5. Juni n. St.

Digitized by Google

mal gewesen: es sind die frohndienste über vermögen geheuffet worden; wir sind wie die, so keinen vater haben, denn wenn der herr neher bey uns wohnte, giengs vielleicht leidlicher zue.) *)

Den 3. Pfingstfeyertag zog der churfürst wieder fort naher Meinz hinaus.

Den 2. sontag post Trin. **) wurde hier abgelesen, das niemand, der etwas zu mauren hette, andere als Erfurtische meurer brauchen solte. Item wer eine wüste hofstette bauen wolte, solte sich umb einige angeben, dieselbe bawen und darbey 10 jahr von allen dererselben gefellen frey sein; es lautet zwar sehr wohl.

Denselben nachmittage kam ein ungewitter und ein solch starcker regen, dergleichen ich hier nicht gedencke, das wasser stund auf dem pfarrhofe halben mannes tief; gleichermassen auch die visitationis Mariae. ***)

Sonnabend ante 3. post Trinitatis ****) sind in Erfurd 2 gesellen im kalten bade ersoffen hinderm Neuenwerke in den dümpfeln.

Diese zeit wurde offenbahr hier in Dachwich, das David Reichard, homo de tribu levi, zum Mammelucken worden, seinen christl. evangelischen glauben verleugnet und ein pabstischer gözendiener worden. †)

Den 2. September wurde durch herrn Jobst Brechhausen der neue bestelte richter eingeführet und der gemeinde zu ihrem gehorsam vorgestellet.

Den 8. sontag nach Trinit. ††) post concionem matutinam war die neue verordnunge †††) verlesen, nach deren der richter sich verhalten solte.

Kleine Lücke; von „den 2. Septbr." ab bis hierher ist spätere Eintragung.

Den .... ††††) ward auf dem Heiligen-Hügel eine hexen aus Grossen-Fahner, nahmens Martha Johnin, lebendig verbrennet, wiewohl ihr an der seulen durch den hencker mit einem strange bald abgeholfen wurde. Dieser ihr teufel hatte Curt geheissen,

*) Das Eingeklammerte ist spätere Randbemerkung.
**) 16. Juni a. St.
) 2. Juli, spätere Notiz. *) 22. Juni.
†) Eine Randbemerkung von anderer Hand sagt, dass er 1698 wieder evangelisch geworden.
††) 28. Juli.
†††) Wahrscheinlich die Bibl. Erf. S. 244. Nr. 141 aufgeführte.
††††) Fehlt das Datum.

Digitized by Google

hatte sie mit wasser auf seinen nahmen umbgeteufft, sie hat Gott verschworen, mit dem geiste unzucht getrieben, von den s schwanger worden und innerhalb 4 wochen 15 würme wie fliege gebohren, die hatte sie zu pulver gebrand, dem damaligen hirte daselbst Hans Rittern, dem sie das pulver vor seine hausthür g streuet, lahm gemacht und so erbermlich, quod ipse vidi, zug richtet, das er den 8. tag nach ihrer justiz hat sterben müsse

Not. Es berichtet mich herr Joh. Bock, gerichtsverwalte als er sie zur erkenntnis, bekendnis und busse vermahnet, s vitae futurae in coelo omnibus vere poenitentibus paratae, hal sie getrost angefangen und gesagt: soll denn auch ein ander l ben für euch sein? und als er's christlich bejahet, pergit: ey, sagt mein Curt nicht, sondern das bey ihm allein das seelig leben zu empfahen wehre.

Den . . . . *) wurden abermahl zwo, eine aus Grossen-, d andere aus Klein-Fahner, an unterschiedlichen gerichtsstelle lebendig verbrennet, die Grossenfahnerische war noch in den leh jahren gewesen, hatte aber einen unzüchtigen teufel gehabt, d sie alle wochen 2mahl für dem holze, da sie hingehen müsse gebuhlet. Als sie nach beschehenem bekentnis in die stube gesezt und bewachet worden, berichtet Reinhard Nagel mich un etliche andere leuthe, das den ersten abend sie hinderm ofe wie sie eigentlich alles, auch ihre worte gehöret und ihre gebe den etc. gesehen und eigentlich wahrgenommen, bey einer vie thelstunde lang von ihrem geiste gebuhlet worden, dem sie i mer wehgeklaget und geächzet, auch etlichemal diese worte g redet: lass es doch bleiben. Und das hetten sie nachmal öft müssen vernehmen; sie wehre auch allzeit darauf müde und fr stig worden, als ob sie vom froste geschüttelt würde. Sie stell ten sich zwar alle sehr busfertig, aber Gott waren ihre herzen a besten bekand; es brandten selbigen abend die beiden gericht stellen liechterlohe, welches auch meine zuhörer theils gesehe sie brandten auch hernachmals unterschiedliche nechte und b richtet mich herr Christoph von Seebach, das den . . . . . * diese weiber alle drey in eigentlicher und kentlicher gestalt der mitternacht wehren zum Grossenfahnerischen thore eilfert eingegangen und sich auf den stein, da die gerichte gehalte worden, gesezet.

*) und **) Fehlt das Datum.

Digitized by Google

Montag post 21. Trin. *) ist der drache in H's. haus zur feurmauren eingeflogen, ist gewesen vorne wie eine schwarze henne, der schwanz aber feurig. Das hat gesehen Tobias Blumenscheins sohn Tobias, welcher mit grossem zittern ins schenkhaus gelauffen kommen und so berichtet; ist abends umb 9 uhr gewesen. Dieser junge hat mir das gestanden in templo post confessurorum explorationem, item noch einmal im beysein frau M. Muthin, als er mit auf unserm wagen gefahren.

Den 2. Adventssontag **) ward hier für der kirchen siebenfache anforderung an die nachtbarschaft gethan.

In der wochen ist der drache gesehen worden, das er auf F.'s hause gesessen, mit einem sacke geld geruhet, und darauf nicht weit davon in M. C.'s haus einkommen.

Den 3. Adventssontag ***) thet hier öffentliche kirchenbusse Martha Meinhartin von Densted, welche mit Hans Thilen, einem bürger daselbst, in unehren zuegehalten und von ihme eines kindes theilhafftig worden, das diesmal noch lebet. Sie war von Densted ad dies vitae verwiesen, er aber davon gangen, sein weib und 5 kinder verlassen und in Ost-Indien mit fortgezogen.

Ao. 1668. In der woche vor Liechtmes war der obristleutenant Ziegler und andere hier und ordneten die defension an, auslesende etliche musquetirer und 6 reuter. Dabey war sonderlich pro antiquo Erfurtensium more gebothen, das die reuter alle solten kleine hüte schaffen und solte keiner in einer andern form hutes sich praesentiren. Quasi vero? Ach Gott wende unser bedrengnüs! Es war auch den sontag vorher ****) die neue ordnung publiciret von kindtauften und hochzeiten †), dadurch den armen leuthen alles labsal und ergezligkeit abgeschnitten wurde. Es ist zwar der missbrauch bisher mit hochzeiten und kindtaufftessen gar gros gewesen, aber in enderung des dinges wehre ja ein mass zu treffen gewesen. Doch placeat quidquid regi placet. Der herr mus es aber alles befohlen haben. Cuius tamen bonitas ubique praedicatur.

Eben umb die zeit ist ein inwohner alhier in der vogtey gewesen und nachdem ein schulthes von Gispersleben verklagt worden, das er den leuthen zue gelinde wehre, er aber sich in seiner verantwortunge vernehmen lassen, er könte ja, wo er gar

*) 27. October. **) 8. December. ***) 15. December. ****) 26. Januar.
†) Siehe Bibl. Erf. S. 244. Nr. 142 und 143.

Digitized by Google

nichts fände, nichts nehmen, hat ihm der N. die antwort gebe wenn sie nicht bezahlen könten, solte er sie zum dorfe hinau jagen. — Dinstag nach Invocavit *) beklagt sich ein baur je seit der stadt, das nicht müglich wehre mit dem frohndiens fortzukommen, weil der weg kundbar böse und do man ja fo müste, würden die pferde im wege stehend bleiben, es gibt ih aber eben derselbe N . . . . **), quod jam fac totum, die an wort: denkstu, das ich eine schinderey hier habe, das du mit de pferde daher kömst, du solt die frohne thun, das hörestu; wen das pferd stehend bleibet, so las stehen und gehe hin und ve lohn deine arbeit. Das ist Pharaonis regiment. Thue das.

Not. Es ist izo solcher weg, koth, fluth und wasserlauffe als kein man denken kan; aber in Erfurt ist keine barmherzi keit und das sind unsere glaubensgenossen.

Den Ostersonnabend ***) kam auf empfangenen befehl d vogteyschüze heraus und brachte dem becker befehl, das er k nem inwohner, wer der auch wehre, einigen kuchen oder pl backen solte, der sein kopfgeld nicht entrichtet hette. Wolt nu die guten leuthe kuchen essen, musten sie sehen, wo s geld schafften und bezahlten, und war doch der mangel so gr das der vogtschüze aus mittleiden etlichen personen das ge selber zu ihrer bezahlunge vorstreckte. Sic omnia mutantu Paulus sagt, wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen; hier ab heists: wer nicht geld hat, soll nicht essen. Vae pauperi! g oder stirb. Herr kehre dich wieder zu uns!

Den 2. Maii brandte es im mittage zue Wittern, wehre etwa bey zweien stunden.

Den 3. Maii, war eben sontag, gieng zue Elxleben un dem gottesdienste ein feur auf und verzehrete hart bei d schencke 8 heuser ohne scheuren und stelle. Zachariä Mang ten verbranden etliche pferdeköpfe, schweine und anderes v viel geld und sonderlich auch sein weib, eine junge sch fraw, die schwanger gewesen.

Den 14. Maii wurden wir pfarrer, die wir in den Erf dörfern fürstlich sind, naher Erfurd für den rath citiret, do denn vorbracht wurde, weil das jus episcopale dem rath i

*) 11. Februar.

**) Ein wahrscheinlich mit Absicht ganz unlesbar gemachter Name.

***) 21. März.

Digitized by Google

uns zuestünde, solten wir sobalden ins ministerium gehen und stipuliren, künftig nach desselben anordnungen uns zu richten und keine causas matrimoniales mehr ins fürstl. Sächsische consistorium zu berichten. Wir aber opponirten uns, doch nicht boshaftig, sondern so ferne und so lange bis wir erst von unserm gnedigen landesfürsten unserer pflicht erlassen und hierzu angewiesen würden. Darauf gab man uns copiam des vicedominatbefehls und wurden über 4 wochen wieder zu erscheinen anderweit befehliget.

Diese sache ward conjunctim durch herrn M. Zangen zu Eschleben nomine omnium dem fürstl. consistorio berichtet, ich bekam aber innerhalb den vier wochen keine nachricht, konte auch nicht selber darnach gehen und, was etwa des fürstl. consistorii bescheid gewesen, hatten die andern mir nicht communiciret. Darauf bekam ich wieder citation den 11. Junii zu erscheinen. Weil ich nu von keinem verlauf wuste, erscheine ich, finde auch für der vogtey meines parths keinen, ohne das ihrer drey aus dem Weinmarischen theil zuegegen waren, die theten ihre gelöbnis, weil sie sagten, sie hetten von dem Weinmar. herrn canzler permissoriales, wiewohl es nur mündlich ohne schrift gewesen war. Ich war darauf auch in den rath gefordert und ermahnet diesen dreyen nachzuefolgen und wie sie zue thun. Ich, quem hactenus terrebant vestigia, gab zur antwort: das ich zwart derjenige nicht sein könte noch wolte, der e. e. rath sich opponiren würde, wolte auch meine gelöbnis gerne thun, wenn meine herrn consorten zuegegen wehren und mit mir zuegleich stipulirten, denn mir bedünckete, sie würden aus fürstl. Sechsischem consistorio schon mit bescheide, was zue thun wehre, versehen sein. Es konten aber die herren wohl dencken, das mir einigen dasjenige, was fünfe zugleich thun solten, alleine zu thun nicht anstehen wolte. Mir ward geantwortet, ich wehre izo da, solte indessen meine schuldigkeit abtragen, die andern würden sich wohl auch finden. Ich replicirte: es kehme mir bedencklich für, das nicht einer zuegegen wehre, darumb wolte ich mich versehen, e. e. rath würde in mich alleine nicht dringen, sondern mir, bis wir zuegleich zuegegen wehren, frist lassen. Hierauf gab herr Hallenhorst mir zur antwort: wir hetten viel beysorge in dieser sache und die wehre ganz nicht nötig, man wolte uns gar nicht von unsern pflichten

Digitized by Google

abziehen; es wehre am besten, ich folgete izo diesen dreyen pastoren, damit mir in fernerer weigerunge nicht etwa eine antwort werden möchte, die mir unbeliebig wehre. Auf dieses triplicirte ich: es wüste e. e. rath und der herr zueförderst, das ich nu in ihrem dorfe 24 (?) jahr mit Gott gelebet und hette den rath nie vorsezlich also beleidiget, das man sich über mich hette beklagen können. Wie nu er selber das mit „ja, sie wüstens wohl!“ beantwortete, fuhr ich fort: das wehre mir lieb, das sie es selber bejaheten, ich wolte mich versehen, sie würden mir noch dasjenige trauen, das ich den rath ins künftige zue molestiren mich mit Gottes hülfe vorsehen würde, das ich aber alleine mich izo accommodiren solte, könten ja die herren von mir nicht begehren. Zudeme was würde denen herren nüzliches davon zuwachsen, wenn ich gleich izo ohne erleubnis hingienge und stipulirte, mein gnediger herr wehre aber damit nicht zue frieden und würfe eine sonderliche ungnade auf mich, die ich nicht ertragen könte; wer wolte mich denn davon wieder erledigen. Ich wehre indessen erbiethens, wie ich anizo den weg gangen und mich praesentiret hette, sobald mein gnediger fürst dimission und permission hierzu ertheilte, der erste zu sein mich wieder zu stellen und meine gelöbnis zu thun; aber bey so gestalten sachen könte ich diesmal nicht. Als nu der vierde herr neben ihme sizende hierauf den rathsmeister antevertirte und sagte: der pfarrer erbeuth sich gnug, man kan weiter in ihn nicht dringen, so wurde dem actuario solches zu registriren befohlen und mir wieder abzugehen erleubet. Hierauf bekam ich fernerweit, mich auf den 18. dito weiter einzustellen, schriftl. citation mit angehengter bedrohunge, woferne ich nicht mich stellen würde, das man ohnbeliebige mittel würde müssen an die hand nehmen. Weil nu hierauf referirens von nöthen, schrieb ich den ganzen verlauf neben mitgehenden citationes in original ins fürstl. Sechsische consistorium und bath umb befehl, was ich thun solte, worauf denn ihre fürstl. durchlaucht nicht allein an das vicedomambt, *) sondern auch an ihre churf. gn. nahe Menz geschrieben. Was weiter folgen wird, steht zu erwarten Gott stehe uns in gnaden bei!

---

*) Name der obersten landesherrlichen Verwaltungsbehörde nach 166 bevor sie 1675 „Regierung“ genannt wurde. Red. S. 254.

Digitized by Google

Den 6. sontag post Trin. *) hielte man im Erfurter gebieth wegen des friedens mit Frankreich und Spanien danckfest. Umb diese zeit ist ein vollkommener bienschwarm auf das rathhaus zue Erfurt oben bey die rathsstuben in eine klunsen in der mauren eingezogen, auch darinnen verblieben. Ob nu das einen neuen schwarm oder eine honigsüsse zeit bedeuten wird, weis der liebe Gott.

Den tag für Jacobi **) war ein gefehrlich gewitter über uns, aber noch gefehrlicher zue Grossen-Vargila, da es ins organisten-haus geschlagen und neben dem noch eins sammt scheuren und ställen verzehret. Dieselbe nacht ist's auch so grausam mit grossen wassergüssen zue Herbsleben gewesen. Gott lob, der uns behütet, der hüte und behüte noch ferner.

Dom. 10. p. Trin. ***) habe ich gehabt 85 communicanten, mit denen ich in der vesper von 1 bis 7 uhr zubringen müssen und so viel sind mir deren auf einmal nicht zukommen zeit meinen predigtambtes. Gott gebe das so gros der haufe, auch so gros die andacht sein möge.

Um Bartholomaei soll, wie ganz gewiss berichtet worden, über Jena mit lieblicher und vernehmlicher stimme das lied: „wehr Gott nicht mit uns diese zeit", bey nechtlicher weile sein gesungen und von vielen leuthen angehöret worden sein. Dominus nobiscum maneto!

Nachdeme die obgedachte pflichtleistunge bis anhero ins stocken gerathen, ist dom. 19. p. Trin. ****) dieses rescript erfolget: Demnach der pfarrer in Dachwich demjenigen, was ihme im nahmen e. e. e. und hochw. raths von wegen seiner unterhabenden pfarrkinder Erfurtischer jurisdiction verschiedene mahle angedeutet worden, sich nicht submittiren wollen, als wird dem richter hiermit anbefohlen, nicht allein die früchte so erwähnter pfarrer auf ihrem pfarracker gebauet, in denen scheu-

*) 28. Juni. Friede von Aachen am 2. Mai 1668 nach dem spanischen Devolutionskrieg. In den Pfarr- und Schulnachrichten wird S. 29 auch eines Festgeläutes pro pace Polonica (wohl der Friede von Oliva, den 23. April 1660) und zum Dankfest pro pace religionis seculari (Augsburger Relig. Friede von 1555) erwähnt.

**) 24. Juli.

***) 26. Juli.

****) 27. September.

Digitized by Google

nen arrestiren, sondern auch die jura, so ihme dis orths ein wohner zue reichen schuldig, so lange verbiethen zue lassen bis er gleich denen vom fürstl. hause Sachsen-Weinmar auf et lichen andern dörfern praesentirten pfarrern sich sowohl be hiesiger voigtey als dem evangelischen ministerio dingpflichti gemacht und handgelöbnis gethan haben werde.

Erfurt, $\frac{6. \text{ Octbr.}}{26. \text{ Sept.}}$ 1668. (L. S.)

Chur-Meinz. stadtvoigtey daselbst.

Dieses habe ich dem fürstl. Sächsischen consistorio berich tet, indessen aber ehe die sache von dort aus zu seinem end möchte gerichtet werden, an die herren stadtvoigte dieses ab gehen lassen.

Was von p. p. am nehern 6. Octbr. stili novi wegen der bis anhero begehrten, aber noch nicht geleisteten submission (ge schehene pflichtleistunge) wieder mich für ein ernstes decret ar hiesigen richter abgegeben worden ist, dessen wissen sich meine hochgeehrte herren gnedigst zu entsinnen; es müste mir ja bil lig leid sein, das ich die herren auf einerlei weise erzürnen solte, wenn ichs anders könte; was aber diese sache an sich selber belanget, ist ja denenselben als hochverstendigen leuthen selber bewust, das ich viel zu geringe bin, meo ausu etwas hierinne zue thun oder zue unterlassen, gleichwie es auch da mit nicht ausgerichtet sein würde, wenn man mich, der ich nur ein armer diener bin, gleich gar aus dem dorfe treiben wolte; denn das in gedachtem rescript angeführet worden, ich hette mich nicht submittiren wollen, das mus ich zwart anhören, es wissen aber meine gnedigen herren ohn mein erinnern, das ja viel ein ander ding und unterschieden sein wollen und können, und solte bisher kein mensch einig nicht wollen von mir erfah ren haben, wenn das können bey mir gebührender massen gestan den hette. Dieweil aber von meinem gnedigsten fürsten und herrn bis anhero mir keine permission hiezu gethan, also hat's dannenhero bey meinem wollen nicht gestanden, etwas wieder ihrer fürstl. durchl. willen und befehl als ein unterthan zu ver richten; getröste mich auch, es werde e. e. rath, als verständige herren, aus dessen betrachtung mir endlichen keinen wiederwil len, auch keine ungunst zudencken. Und weil ich gar nicht zweifle, es wird diese sache von beiden hohen potentaten, un-

Digitized by Google

sern gnedigsten herren, endlichen mit jedes gutem vergnügen ohne mein ohnmechtig ja oder nein also abgehandelt werden, das ich werde wissen, was ich thun soll, als ist hiermit meine unterthänige bitte, es wollen meine gnedigen herren mich doch mit solch keinem ungnedigen rigore als einen unschuldigen man ansehen, sondern so lang bis mir hiezu gnedigste permission wird erteilet werden, mich, der ich ohne das ein armer stümper bin und weder hin noch her kommen kan, in meinem thun so bleiben lassen; werde ich endlich von meinem gnedigen fürsten und herrn hiezu befehliget werden und werde ich alsdann eigensinnigerweise tergiversiren wollen, so würden die herren billig thun, was sie wieder einen ungehorsamen zu thun macht hetten etc.

Dieses meines einwendens ungeachtet wurde doch bey dem einmahl ausgelassenen arrest es behalten; wiewohl ich aber in respectum magistratus bei 2 monat lang den arrest stehen liesse, lies ich dennoch, da der brodschranck ledig und die ackerbestellunge nötig war, in Gottes nahmen dreschen, denn ich konte die klawen nicht saugen, forderte auch meine decimation als verdienten lohn gebührend ein. Doch war der arrest guth für die, welche ohne dis nicht gerne, auch nicht ehe als umb Fastnacht und Ostern zahlen.

Den 8. Novbr. stiess Claus Arnstadt juniors ochse, der lange zuvor stössig gewesen und von ihme zuewieder aller warnunge nicht abgeschaffet worden, des schmiedes Michel Wechters weib, warf sie mit den hörnern an Hans Nagels stubenfenster und brach ihr darüber ein bein zweymal entzwey.

1669.

Beim anfang dieses jahrs ward am Döllstedter holze einem handwerksgesellen die gurgel von strassenreubern durch den halben hals entzwey geschnitten worden; ward zue Döllstedt gar ehrlich begraben.

Dominica Septuagesimae *) hat Hans Georg Rieme, welcher ohne das seiner verlobten zue Herbsleben umbgewendet, auch darauf zu Hassleben über ein jahr gedienet, aber nicht zum heiligen abendmal gegangen, seinen vater in der schencke alhier schlagen wollen, hat ihm auch schon in den haaren gelegen mit diesen worten: „seid ihr mein vater, ihr möget wohl

*) 7. Februar.

Digitized by Google

ein scheim sein", wiewohl der vater wiederumb sein herr worden; hat auch getrohet seinem vater das haus anzuestecken. Testes Hans Krafft caupo, servus meus, filius H. Ludisborns und viel andere so dagewesen. Dessen aber ungeachtet hat ihn der richter den andern tag hernach wieder in seinen dienst genommen.

Den 23. Febr. ist Toffel Fricke, welcher bei seiner tochter Anna Tauschin etliche jahre her gewohnet, aber seine nahrung alters und armuths halben hin und wieder vor den thüren gesuchet, zwischen hier und Gebeseh erfrohren, auch daselbst begraben worden.

Umb Liechtmes kahmen diejenigen von Meinz wieder zurücke, die von Erfurd umb linderunge der beschwehrunge zue bitten dahin gegangen. *) Sie hatten zwart etwas erlanget für sich, aber des armen landes, welches sehr arm wird, ward wenig gedacht und desshalben auch für dasselbe nichts erhalten worden. Gott erwecke auch ein treues hers, welches bey ihr churfürstl. gn. des armen landvolcks noth klage, vielleicht würde sich manche last in etwas lindern.

Nachdem der durchleuchtigste hochgebohrne fürst und herr, herr ERNST, herzog zue Sachsen, aus sonderbahrer gnaden mich von hinnen naher Bischleben zum pfarrer und adjuncto berufen, hat zwar e. e. rath zue Erffurd wegen des filials Möbisburg sich dem handel lange wiedersezet, **) das obschon dom. Laetare ***) die praesentation und mündliche vocation in der heupt-pfarrkirche zue Bischleben von denen dreyen fürstl. Sechss. gemeinden ****) beschehen, ist doch des vierdten orths halber einige difficultet dortenher moviret und der abzug bis auf Trinitatis verschoben worden, unangesehen noch einiger praesentationstermin naher Möbisburg, aber vergeblich, angesezet worden. Nachdem aber diese unnötige verzögerung denen andern gemeinden beschwerlich gewesen, bin ich den 7. Juni aus fürstl. consistorio befehliget worden, also bald den folgenden, war der freytag nach Pfingsten, zue valediciren und mich dar-

---

*) „Dahin gegangen" ist vom Herausgeber gegen ein zweites „wieder zurücke" in der Handschrift verbessert.

**) Vergl. früher „als die Möbisb. Kirche de facto eingenommen" etc.

***) 21. März.

****) Bischleben selbst, ferner Stedten und Roda.

Digitized by Google

auf zur verwaltung meiner neuen pfarr zu begeben, welches ich auch gethan und darauf festo Trinitatis *) zue Bischleben in Gottes nahmen meinen anfang gemachet. Eben denselben sontag ist zue Dachwich eine person, Paul Adelung genennet, sacrosanctae theologiae studiosus, anderweit zum pfarrer praesentiret worden, dem auch die mündliche vocation alsobald gegeben worden, und sind praesentantes gewesen der herr rentmeister, herr superintendens und herr ambtschreiber von Gotha. Es haben aber hierbey die herren von Erffurd diese sonderbahre höfligkeit gebrauchet, das sie denen herren von Gotha nicht einen bissen brod gebothen, auch den inwohnern verbothen, ihnen nichts zue biethen, und endlich bey ihrem abzuge befohlen, das der heimbürge denen Gothaischen herren die bezahlung ihrer zehrung selber anheim weisen solte, welches aber die gemeinde nicht gethan.

Was meinen abzug belanget, kan und soll ich denen zue Dachwich, meinen gewesenen lieben zuehörern, dieses hiermit mit ruhm nachsagen und schreiben, das sie mich mit ehre und danck von sich gelassen haben, indeme erstlich die ganze ehrsame vormundschafft sich im nahmen der ganzen gemeinde gegen mich solenniter wegen meines ambts bedancket, auch so sie mich beleidigt, das es möchte vergessen sein, gebethen, darauf ferner sie nicht alleine mit einer dreyfachen music als in der kirchen, allwo der ganze chorus musicus mit orgeln und geigen sich frölig erzeiget, im hause, alda die semtliche schulcollegen und andere personen mit instrumenten und geigen sich gleichermassen hören lassen, und auf der strassen, beym thor, alda sie sich wieder praesentiret und mich eine zeitlang aufgehalten, da auch fast alle eingepfarten zuegegen gewesen und von mir abschied genommen, sondern es hat auch der herr richter und heimbürge mir und denen abholenden ein ehrliches an getrencke zuetragen lassen, so das ich nicht gleube, das einig man gedencken kan, das jemal an einem orthe ein pfarr mit solcher ehre abgeschieden wehre. Gestalt denn über dis alles

*) Hier muss nach gregor. Kalender gerechnet sein, denn nach julian. fällt Trinitatis auf den 6. Juni, was nicht zur Verordn. vom 7. Juni passt. Nach ersterem ist der 7. Juni ein Freitag, Freitag nach Pfingsten = 14. Juni. Trinit. = 16. Juni.

Digitized by Google

auch die herren major, richter und heimbürge neben andern personen mir, zue pferde sitzende, das geleithe bis an das fluhr gewende gegeben, welches ich billig hiermit rühme und meine danckbarkeit jederzeit, wo ich kann, ihnen hinwiederumb erzeigen will. Wünsche unterdessen, das der liebe Gott ihnen alle gutthaten reichlich vergelte und dem folgenden herren pfarrer neben ihnen wünsche ich aufs neue Gottes reiche gnade, segen, regierunge und kräftigen nachdruck des gepredigten worts Gottes, wahre gottseeligkeit und dermal einst die ewige seligkeit in Jesus nahmen, amen.

Johann Daniel Ludowig, pastor et adjunctus Bischlebiensis. *)

Nachträgliche

Bemerkungen, Zusätze und Berichtigungen.

Die Orthographie der Handschrift ist auch im Drucke möglichst treu bewahrt worden, jedoch habe ich mir, hingewiesen namentlich auf die neuerdings für Veröffentlichung solcher Handschriften festgestellten Grundsätze in den Punkten, wo es sich um rein graphische Willkürlichkeiten und Inconsequenzen handelte, Abweichungen erlaubt. So habe ich z. B. überall u für v eingesetzt, wo es wie ersteres gesprochen wird, ferner j für i. Auch die ganz regellose Anwendung grosser Anfangsbuchstaben habe ich auf Eigennamen und von diesen hergeleitete Adjective eingeschränkt.

Leider war die erste Seite der Chronik bereits fertig gedruckt, ehe ich mich zur Vornahme dieser Aenderungen entschloss. Ich bitte deshalb hierfür, sowie für etwaige andere im Drucke stehen gebliebene Spuren der früheren Schreibweise den geneigten Leser um Nachsicht. Dasselbe gilt von der Interpunktion, wo ich, um überhaupt ein besseres Verständniss

*) Auf dem noch übrigen Raum der Seite folgen noch einige kurze Notizen von Adlungs Hand, deren ungefährer Inhalt in der Einleitung wiedergegeben. Mitten in denselben bricht die Handschrift ab und, nach dem Einband zu urtheilen, ist die Fortsetzung aus der Sammlung herausgerissen.

Digitized by Google

der Sprache zu ermöglichen, noch weit mehr Aenderungen habe treffen müssen.

Im Texte selbst habe ich nur einige offenbare Fehler verbessert, während ich an unklaren und ungeschickten Sätzen Aenderungen nicht für angemessen hielt.

Seite 86. Z. 13. v. u. lies „Magdalena" statt Margaretha.

» 90. Z. 18. v. u. ist zwischen „er" und „gern" ein „es" einzuschalten.

» 91. Z. 7. v. u. statt des Satzes von „Bezeichnend" bis „nehmen" ist zu lesen: „Bezeichnend wiederum für die Heimbürgen ist ihr Verhalten beim Wegzug der Frau Alberti's (Freitag nach Himmelfahrt 1664), wobei sie dieselbe gegen Ludwig's gerechte Ansprüche noch in Schutz nehmen." Die Pfarr- und Schul-Nachrichten bemerken auch noch, dass auf Ludwig's vielfache Beschwerden der Stadtvoigt Müller 1658 eingeschritten sei und dem Treiben des Lehrers ein Ziel gesetzt habe.

» 94. Z. 18. v. o. Der Satz von „Seiner Aufregung" bis Chronik" (Z. 21) ist vollständig bei Seite zu lassen, denn er beruht auf einer irrthümlichen Verwechselung Limprechts mit Philipp Hopfe, die durch Corrumpirung der Handschrift an der betreffenden Chronikstelle S. 137 entstanden war. Die richtige Lesung ergab sich erst beim Abdruck der Chronik und es unterblieb an letzterem Orte natürlich eine Anmerkung, die nachweisen sollte, dass Limprecht unmöglich des Schreibens unkundig gewesen sei.

» 100. Z. 6. v. u. lies „85" statt 25.

» 105. Z. 17. v. o. ist aus den so eben zu S. 94 angeführten Gründen auch statt: „wird man ihn . . . nicht fallen lassen" zu lesen: „wird er diesen mann (den ungerechten Voigtsschützen) nicht fallen lassen."

Zur Bestätigung meiner hier ausgesprochenen Ansichten über die Gründe, die Ludwig zu seinen Aufzeichnungen veranlassten, finde ich in den Pfarr- und Schul-Nachrichten noch folgende Stelle auch bei Gelegenheit des Berichtes über den Zwist mit Alberti: „Und aus der ursach habe ich dieses hieher geschrieben, damit ein successor einmahl christl. erkennen möge, wie mir's ergangen, und, wenn meine Feinde, die mich Gott lob ohne ursache hassen, mich einmahl verdammen wollen, das man wisse, wie weit mir unrecht und zu viel geschehen mag."

» 114. Z. 3. v. o. Theilungsstrich nach prout ist zu tilgen.

» 121. Z. 4. v. u. lies „im" statt „in".

» 122. Anm. **). Gegen 1641 spricht auch, dass der damalige Rückzug Banners von Regensburg nach Halberstadt nicht durch Thüringen, sondern durch Böhmen statt fand.

Digitized by Google

Seite 132. Z. 1. v. o. lies „Hey“ statt „Herr“.
» 135. Z. 12. v. o. das Komma statt hinter „heraus“ vor dies Wort zu setzen.
» 137. sind die Anmerkungen umzustellen.
» 139. Z. 2. v. o. lies „wir“ statt „wie“
» 147. Z. 13. v. o. lies „Sächsische“ statt „Sächsischen“.
» 159. Z. 10. v. u. lies „60 fl.“ statt „600 fl.“
» 162—3. Mit dem Freiheitsbrief der ev. Geistlichkeit beginnt in der Handschrift eine neue Seite, auf der vorangehenden Seite ist noch etwas leerer Raum vorhanden; die auf das Privileg folgenden Nachrichten schliessen sich jedoch ohne Unterbrechung an.
» 175. Z. 2. v. o. lies „hin“ statt „hier“.

Digitized by Google

Die
ältesten Theater-Aufführungen in Erfurt.

Merkwürdiger Weise ist es gerade die traurigste Zeit, die Erfurt je erlebt hat — das letzte Jahrzehend des 30jährigen Krieges — aus der sich am frühesten öffentliche theatralische Vorstellungen hier nachweisen lassen. Aber es waren auch, im Einklang mit der Trauerstimmung der Zeit, nicht jene lustigen Schwänke volksthümlicher Art, wie sie Hans Sachs aufs Tapet gebracht, auch nicht jene blutigen Tragödien weltlicher Art, wie sie noch zu Shakespeares Lebzeiten eine englische Schauspielerbande nach Deutschland gebracht hatte, sondern der Stoff war, wie in der Urzeit der deutschen Dramatik bekanntlich immer, der heiligen Geschichte entlehnt, das Stück wo möglich geradezu ein dramatisirtes Capitel aus der Bibel.

Es geht dies hervor aus einem Gesuchschreiben eines gewissen Clemenz Fischer an den Erfurter Rath d. d. 22. October 1644 (Magd. Arch., Erf. Acten Tit. XIII. Nr. 4). Eine interessante Person dieser Clemenz Fischer, der uns ein Tagebuch über das Leben und die Schaulust der deutschen Bürger in jener entsetzlichen Zeit hätte schreiben sollen! Achtzehn Jahre war er, ein geborener Erfurter, in der Welt herumgereist und kam jetzt in seine Vaterstadt zurück, „um seine liebe Freundschaft zu besuchen.“ Dabei will er aber sich auch den nöthigen Zehrpfennig schaffen und bittet deshalb den Rath, ihm, wie etlichen anderen geschehen sei, die Erlaubniss zu Theatervorstellungen zu ertheilen; er wolle etliche Historien auf unterschiedliche Tage hier agiren lassen und da „in diesen letzten Zeiten nichts besseres und nothwendigeres,

Digitized by Google

als dass wir uns des jüngsten Tages und Zukunft des Herrn Christi täglich erinnern sollen," habe er die Historie aus Matthäus 25 „in deutsche Reime gebracht, in eine Comödie verfasst, mit schönen und wohlstaffirten Bildern und Figuren zu agiren laut meines Stammbuchs und eingelegtem Briefe." Also ein Marionetten-Theater mit biblischen Aufführungen! Wer einmal Göthe's „Jahrmarkt von Plundersweilern" auf der Bühne gesehen hat, kann sich einen Begriff davon machen, was die krell gemalten Pappfiguren von Lebensgrösse mit ihren eckigen Zappelmannsbewegungen bei allem Ernst des Stückes für einen fesselnden Reiz auf unsre Vorfahren ausgeübt haben müssen; und wie könnte mans vergessen, dass unser grosser Dichter selbst vor den Drahtpuppen eines Marionetten-Theaters leidenschaftlicher Theaterfreund geworden ist!

Unser Clemenz Fischer scheint mehrere Personen in der seinigen vereinigt zu haben: er hat Gehülfen gehabt, denn er will „etliche Historien agiren lassen," hat er also auch (schon zur Vermannigfaltigung der Stimmen) selbst mit geredet, so war er doch vor allen Dingen der Director, Regisseur und zumal der Dichter für sein Theater. Ob er die Geschichte von den fünf thörichten und fünf klugen Jungfrauen zur Aufführung brachte? Die kannten die Erfurter gar wohl von den ausdrucksvollen Steinsculpturen an einem Portal ihres Doms. Das Gleichniss von den Knechten und den Pfunden gab viel weniger Stoff zur Versificirung eines Dialogs. Den Haupt-, ja vielleicht einzigen Inhalt seines Dramas wird wohl (nach seiner eigenen Andeutung im Gesuch, die Ideen der Zuhörer auf die letzten Dinge richten zu wollen) der Schluss des genannten Capitels (vom Vers 31 ab) gebildet haben, das den evangelischen Einwohnern der Stadt — und Katholiken waren damals nur noch wenig in Erfurt — als Sonntagsevangelium aus der Predigt bekannt genug war. Das gab ebenso wohl für „schöne, wohl staffirte Bilder und Figuren," als für lehrreichen Dialog mit moralischer Tendenz Gelegenheit. Da sass „des Menschen Sohn auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit" von heiligen Engeln umgeben und Posaunenschall rief die Todten aus ihren Gräbern zum jüngsten Gericht. In den von christlichen Anschauungen tief und überzeugungsvoll erfüllten Gemüthern der damaligen Zeit wird das eine ergreifende Wirkung nicht verfehlt haben; und man muss

Digitized by Google

gestehen, dass es ein wirklich glücklicher, segensreicher Gedanke Fischers war, seinen Landsleuten, wie vordem schon Jahr aus Jahr ein den Fremden, in dieser Zeit, wo grässliches Elend eigensüchtige Lieblosigkeit beinahe entschuldigte und doch gerade liebevolles Mitleid und werkthätige Christenliebe so wünschenswerth machte — gerade in dieser Zeit durch drastische Dialoge die einfach schönen biblischen Bilder von der wenigstens in einem andern Leben nicht ausbleibenden Strafe der Herzenshärtigkeit und der Belohnung für jeden Beistand, den man Unglücklichen in diesem Leben geleistet, auf dem Wege sinnlicher Veranschaulichung (also gewiss erfolgreicher für die damals noch so kindlichen Bildungszustände als durch die Predigt) den Gemüthern einzuprägen.

Den Erfolg, den Clemenz Fischer mit seiner Aufführung erzielt hat, ist uns zwar unbekannt; aber dasselbe Capitel des Evangeliums hatte ja bereits genau 322 Jahre früher eine fast tragikomische Macht geübt und dem Theater, so viel wir wissen, in Thüringen erste Bahn gebrochen. Damals war es, wie die berühmte Peterschronik (bei Mencke III, 326; vgl. J. Rothe's Chronik p. 547 f.) meldet, die Geschichte von den klugen und thörichten Jungfrauen, die von Geistlichen und Schülern zu Eisenach zur Aufführung gebracht wurde und durch Einlegen von vielstimmigen Fürbitten für die armen fünf Thörinnen dramatischer gestaltet war. Bekanntlich wirkte diese Vorstellung auf den erlauchtesten Zuhörer, Markgraf Friedrich, den Enkel des grossen Staufers Friedrichs II., der mit den Erfurter Bürgern zusammen so manche Raubburg tapfer gebrochen, dermassen herzzermalmend, dass er in laute Zornesworte ausbrach über so einen hartherzigen Gott, bei dem die vielbeschenkte Jungfrau Maria und alle Heiligen nicht einmal für fünf Vergessliche etwas vermöchten, und dass er selbst an der heftigen Nervenaufregung erkrankte und — starb. Was Predigt oder Lectüre nie vermocht hätten, das vermochte die sinnliche Energie des Schauspiels.

Nachdem Obiges längst geschrieben, werde ich durch eine höchst dankenswerthe Mittheilung des Herrn Stadtrath Herrmann auf eine Stelle in Nicolaus von Siegens Chronicon eccle-

Digitized by Google

siasticum aufmerksam gemacht, wo es p. 419 der Wegele'schen Ausgabe heisst: Magnum incendium Erfordie a. d. 1413 in theatro Erfordensi. Dass jedoch hiermit kein Theatergebäude gemeint ist, geht schon aus der Notiz hervor, die ich ebenda p. 405 (zum Jahr 1395) finde: Incendium magnum Erfordie fuit . . platea cerdonum, novum opus usque ad fratres minores, theatrum usque ad ecclesiam mercatorum . . et periit quasi quarta pars civitatis Erfordensis incendio. Dem Wortlaut nach kann „Neues Werk" wie „Theater" ein Gebäude bezeichnen, so sicher aber nicht nur nach dem Zusammenhang der Worte dieser eben angeführten Stelle, sondern nach jedes Erfurters Kenntniss das Neue Werk kein Gebäude, sondern eine Stadtgegend bezeichnet, so gewiss ist dies wenigstens aus dem Zusammenhang auch für das „Theater" ersichtlich, denn die Fortsetzung der furchtbaren Feuersbrunst vernichtet ausser der Lohbank und dem Neuen Werk „bis zu den Barfüssern" eben das Theater „bis zu der Kaufmannskirche."

Hieraus scheint mir nun nicht für die Geschichte der Theateraufführungen, wohl aber für die Topographie von Alt-Erfurt ein nicht uninteressantes Ergebniss hervorzugehen. In der Original-Handschrift der Stolle'schen Chronik wird nämlich das Feuer von 1413 als ein Feuer „uffe deme Anger" erwähnt, so dass jenes „theatrum" offenbar eine Uebersetzung von „Anger" ist. Man bedenke nun die eigenthümliche Schwierigkeit der Latinisirung des deutschen Wortes Anger im Sinn des Erfurter Strassennamens. Walther von der Vogelweide ruft den Sommer zu:

dû zierest anger unde lô —

und als Gegensatz des buschig oder waldig überwachsenen Bodens kennt jeder den Begriff des Angers als den eines offenen ebenen, den Schritt nicht hemmenden Platzes; aber in Erfurt war ja der volle Name der heutigen *) Hauptstrasse unserer Stad

*) Nur ein mit Erfurts historischer Topographie Unbekannter, wie Herr Dr. Lambert, kann den Anger schon für das frühere Mittelalter (z. B. für das 13. Jahrhundert) für die Hauptstrasse Erfurts erklären, die „ohne Zweifel" gemeint sei, wenn kurzweg von der „breiten Strasse" geredet wird (Lamberts ältere Geschichte der Stadt Erfurt p. 46). „Breite Strasse" oder „Strasse" ohne jeden weiteren Zusatz hiess immer und heisst auch heute noch keine andere als die alte Hauptstrasse der Stadt: die Marktstrasse.

Digitized by Google

nicht Anger, sondern Waidanger, und an stark besuchten Waidmarkttagen standen die Waidkarren vom breiten Nordosttheil des Angers bis in die denselben kreuzenden Strassen (Schlösser- und Auguststrasse) hinein; doch aber war es kein eigentlicher Marktplatz, so dass auf die blosse Strassenverbreiterung ein etwaiges „forum isatis" nicht gepasst hätte. Wenn es nun feststeht, dass der Waidanger einer der wichtigsten Stadttheile im 15. und schon in den vorhergehenden Jahrhunderten war, Häuser an demselben schon in grosser Zahl, Ende des Mittelalters wohl auch schon in geschlossenen Zeilen standen, so fragt es sich nur, wie die z. B. in den Freizinsregistern wohl kaum fehlenden Localangaben bei Häusern „am Anger" lateinisch ausgedrückt wurden? Da finde ich nun in der zwischen Wigberti- und Kaufmannspfarrei den grössten Theil des Angers einnehmenden Bartholomäipfarrei sehr häufig (nach meinen Notizen aus den Magdeburger Registern wenigstens seit 1312) die mir lange räthselhaft gebliebene Angabe von Hauslagen „in atrio". Atrium heisst im Mittelalter zunächst der umfriedete, gewöhnlich wohl ummauerte Hof vor einer Kirche, wie diesen Ausdruck z. B. Karl der Grosse in seinem Capitulare zum salischen Gesetz von 803 gebraucht: Si quis ad aecclesiam confugium fecerit, in atrio ipsius aecclesiae pacem habeat, nec sit ei necesse aecclesiam ingredere (Pertz, Leges I. 113). Ausser Kirchhof hiess aber atrium Hof, freier Platz überhaupt (cf. Du Cange s. h. v.). So klingt also atrium nicht bloss durch seine mittellateinische Nebenform atrum, sondern auch in seiner Bedeutung einiger Massen an theatrum an, worunter im Mittelalter ebensowohl ein „Spielhaus" als ein „Spielhof" (Wackernagel, Vocabularius optimus 27, 6) und ein Verkaufsplatz, der ja natürlich stets zugleich ein Schauplatz ist, verstanden wurde. Von den Beweisstellen, die man im übrigen bei Du Cange nachlesen möge, seien hier nur diese zwei erwähnt: 1) aus einem alten französisch-lateinischen Glossar „theatrum, quarrefour, lieu où les gens s'assemblent" (also „Theater" in dieser Bedeutung so viel als ein durch Strassenkreuzung gebildeter freierer Platz in einer Stadt, woher die noch jetzt gebräuchliche Redeweise stammt, etwas „publier par tous les carrefours") und 2) aus einer Marktpolizeiordnung „nullus in districtu seu advocatia Soldwedell de caetero pannum incidere praesumat, nisi

Digitized by Google

tantummodo . . in communi Theatro pannicidarum", womit denn eine Stelle bei Haltaus (s. v. Haus-Mete) in genauer Uebereinstimmung sich befindet, wo die vom Theater, d. h. dem öffentlichen Kaufhaus für Schnittwaaren zu zahlende Pfennigabgabe oder husmede übersetzt ist mit census theatri.

Nach alle dem scheint es mir sehr nahe zu liegen, in dem theatrum der oben angeführten Stellen den Schau- und Verkaufsplatz des Waids, den Waidanger oder heutigen Anger zu verstehen, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass gerade im 15. Jahrhundert dem Anger auch im Hinblick auf die mehrfach dort abgehaltenen Turniere sein merkwürdiger lateinischer Name beigelegt sein könnte. Ob mit atrium dasselbe wie mit theatrum gemeint sei, oder ob darunter doch nur ein kleinerer Raum, ein Platz im Umfang der Bartholomaei-Pfarrei verstanden worden, muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Ein Spielhaus, nämlich ein Tanzhaus, ist aus dem mittelalterlichen Erfurt nur aus dem Judenviertel bekannt. *)

Um jedoch wieder zu dem wirklichen Theater Alt-Erfurts zurückzukehren, so benutze ich die Gelegenheit noch zu folgendem Nachtrag. Den öffentlichen Theatervorstellungen sind auch in Erfurt solche im engeren Kreis klösterlicher Art voraus gegangen, und es ist ja bekannt, wie leicht auch solche Aufführungen, indem sie bei zahlreicherem Personal auf den Hof der Kirche oder, wie die grossartige Darstellung der Leidensgeschichte durch die Geistlichen zu Aquileja 1298, in den Hof eines Palastes verlegt wurden, öffentlichen Charakter annahmen. Kirchlich gehalten waren diese ältesten Vorstellungen stets, höchstens der Satan brachte einige Hanswurstiaden hinein; „Brüderschaft des Leidens und der Auferstehung" war der Name der ersten Pariser Schauspielergesellschaft, die 1402 ihr Privileg empfing, und wenn auch 1409 in London das Schauspiel eines „liebenden Paares" aufgeführt wurde, so war doch das Süjet eben die nicht ganz unbekannte Geschichte des ersten liebenden Paares im Paradies, und die Darstellung ging aus von einem Verein der Londoner Pfarrgeistlichen. So mögen hinter den Klostermauern Erfurts manche Schauspiele gehalten worden sein von denen die Geschichte so wenig etwas meldet als von

*) Nach urkundlicher Erwähnung im Liber Judaeorum Erfurts (Magd. Arch.

Digitized by Google

den recht munteren Aufführungen der Schülerinnen des Ursulinerinnenklosters zu Erfurt in unserem Jahrhundert. Gerade aber aus Räumen, wo man Theaterfreude am wenigsten suchen sollte, stammt die sicher verbürgte Nachricht von Schauspiel-Aufführungen, die eine ganze Reihe von Jahren der im Obigen besprochenen (so weit unsere Kenntniss reicht) ältesten öffentlichen Schaustellung vorangingen: aus dem Jesuitencollegium. Der hoch anzuerkennenden Güte des Herrn Pfarrer Manegold verdanke ich die Einsicht in den Auszug der lateinischen Geschichte des Erfurter Collegium Societatis Jesu und theile daraus das Folgende mit.

Bald nachdem der den Jesuiten sehr zugethane Erzbischof Schweikhard von Mainz das Domcapitel zu Erfurt 1607 veranlasst hatte, den dortigen Jesuiten das Haus „zum Marienbild" abzutreten, begannen sie, durch das reiche Vermächtniss der Magdalene Denstedt auch zu den nöthigen materiellen Mitteln gelangt, den Jugendunterricht in eigenen Schulen, zunächst mit Gründung einer Knabenschule, zu der um 1625 auch eine Mädchenschule sich gesellte. Im Jahr 1612, als der, wie es scheint, sehr gründlich getriebene Unterricht in der Grammatik schon Classentheilung nöthig machte, wurde zum Fest SS. Innocentium ein Drama aufgeführt, das, wie es heisst, der Neuheit wegen auch vornehmen Zuschauern so gefiel, dass es bald wiederholt werden musste. Die tüchtigen Leistungen der jesuitischen Professoren zogen mehr und mehr Schüler heran, 1616 waren es deren bereits über hundert, und man begann zur Syntax, Poetik und Dialektik auch einen Cursus in Rhetorik einzurichten. Daneben erfreuten sich die scenischen Aufführungen, keineswegs immer geistlichen Inhalts, eines solchen Rufes, dass noch 1647 die nach Erfurt gekommenen fürstlichen Brüder Friedrich und Hermann von Hessen sich zur Augen- und Ohrenweide eine Theateraufführung im Jesuitencollegium ausbaten, und die Schüler führten ihnen zu grossem Beifall den „Filius prodigus" auf.

Man sieht, die vielgeschmähten Jesuiten haben sich auch noch andre Verdienste um Erfurt erworben als das ihnen unbestreitbare: die katholische Religion in den Drangsalsjahren des dreissigjährigen Kriegs in Erfurt aufrecht erhalten zu haben. Der noch ungeschriebenen Geschichte dieser Periode un-

Digitized by Google

serer vaterstädtischen Erlebnisse wird überhaupt die ernste Forderung gestellt werden müssen: dem wenn auch damals arg zusammengeschmolzenen Rest der katholischen Bevölkerung in dem, was er that, und mehr noch in dem, was er litt, gerecht zu werden.

Alfred Kirchhoff.

Zusatz zu Seite 2.

Herr Major Böckner hat bei einer nochmaligen Durchsicht des Coburger Sammelbandes gefunden: dass der Compilator sich in demselben selbst S. 380 und 389 genannt hat, und zwar: Johann Kiessling, Canonicus S. Severi. Die Annahme, dass die Sammlung in Erfurt angelegt sei, wird hierdurch zur Gewissheit.

Druck von J. G. Cramer in Erfurt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde

von

ERFURT.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Fünftes Heft.

ERFURT, 1871.
Selbst-Verlag des Vereins.
In Commission bei Carl Villaret.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Jahresbericht des Vereins . . . . . Pag. V.

Verzeichniss der Geschenke

a. Bücher . . . . . » XII.

b. Alterthümer, Münzen, Curiosa . . . . . » XIII.

c. Bilder, Urkunden . . . . . » XIII.

Vereinsschriften, von den betreffenden Vereinen gütigst eingesandt » XIII.

Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen und der davon benannten Grafen. Von Dr. B. F. Hesse . . . . . » 1

Beiträge zur Bevölkerungs-Statistik von Erfurt (besonders im 17. und 18. Jahrhundert). Von Alfred Kirchhoff . . . . . » 55

Heinrich von Frimar. Vom Archivrath Beyer . . . . . » 125

Einige Notizen über das von den aufrührerischen Bauern 1525 eingeführte Stadt-Siegel. Von Wilhelm Schum . . . . » 131

Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen. Erste Abtheilung (bis 1300). Von W. Frhr. v. Tettau . . . . . » 135

Miscellen.

I. Von einem Erfurter Bürgermeister, der bei Lützendorf spazieren geht . . . . . » 177

II. Verzeichniss der Zehrung, so der Turchleuchtige hochgeborne Fürst vnd Herr Herr August, Hertzogk zur Neuburgk Im Christoffel vorzehrtt hatt den 27. Oktbr. Anno 1607 . . . . . » 178

III. Verzeichniss der Hasenjagd Anno 1622 . . . . . » 179

IV. Der Stadtschreiber Johannes Zimmermann . . . . . » 181

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

des Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt

für das Jahr 1869/70.

Vorgetragen in der General-Versammlung, den 21. Juni 1870

von dem Vorsitzenden des Vorstandes

Ober-Regierungsrath Freih. **von Tettau.**

Ich muss mir zunächst Ihre Verzeihung, hochverehrte Anwesende, dafür erbitten, dass die diesmalige General-Versammlung zwar früher als die vorjährige, aber doch immer noch später als es eigentlich der Fall sein sollte und in unseren Wünschen gelegen hat, abgehalten wird. Die nöthigen Vorarbeiten für dieselbe sind längst vorhanden, aber da der geschäftliche Theil nicht ausreicht, um einen ganzen Abend zu füllen, so haben wir abwarten müssen: dass sich noch ein Gegenstand vorfinde, welcher geeignet wäre, Ihr Interesse in Anspruch zu nehmen. Ein solcher hat sich nun ganz unerwartet durch Aufdeckung eines Leichenfeldes unmittelbar vor den Thoren unserer Stadt gefunden. Sobald das Geschäftliche der General-Versammlung seine Erledigung gefunden hat, werde ich mir erlauben, Ihnen über jenen Gegenstand eine nähere Mittheilung zu machen.

Unser Verein hat sich im Laufe des letztverflossenen Jahres ziemlich in den bisherigen Gleisen bewegt. Die Hoffnung, dass derselbe einen grösseren Aufschwung nehmen, insbesondere die Mitgliederzahl erheblich wachsen werde, müssen wir nachgerade aufgeben, da alle zu diesem Zweck bisher in Anwendung gebrachten Mittel gar keinen oder nur einen geringen Erfolg gehabt haben. Jahr für Jahr büssen wir durch den Tod oder Fortzug vom hiesigen Orte eine Anzahl von Mitgliedern ein, während die Zahl derer, welche neu eintreten, immer nur eine sehr mässige bleibt. Es lässt sich zwar nicht in Abrede stellen, dass Erfurt in seinen Mauern eine grosse Zahl von Männern einschliesst,

Digitized by Google

welche eine solide wissenschaftliche Bildung besitzen und auch wohl für die Erforschung der Vorzeit Sinn haben. Die meisten derselben verweilen aber nicht so lange hier, um der Vergangenheit unserer Stadt ein reges Interesse abzugewinnen, sehen dieselbe vielmehr auch geradezu nur als einen Durchgangspunkt an. Unter den Eingebornen sind aber doch nicht viele, die sich in einer so günstigen Lage befinden, dass sie sich nicht vor einer, immerhin nicht gerade nothwendigen, Ausgabe, selbst wenn sie so unerheblich ist wie der Beitrag zu unserem Vereine, zu scheuen brauchten. Auch die Hoffnung, dass wir, nachdem wir die Chronik einer ländlichen Ortschaft des Fürstenthums Erfurt in unsere Jahreshefte aufgenommen, uns einer Theilnahme an unseren Bestrebungen Seitens der ländlichen Bevölkerung zu erfreuen haben würden, ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Wir leben einmal in einer Zeit, wo die materiellen Interessen nur ungern noch den mehr ideellen Raum neben sich vergönnen. Wir können daher nicht darauf rechnen, bei den Landbewohnern eine gleiche Theilnahme zu gewinnen, wie ein Ackerbau-, Pferdezucht- oder Bienenverein.

Die Zahl der Mitglieder hatte am Schlusse des Vereinsjahres 1868/69 168 betragen, von diesen schieden im Laufe desselben 16 aus, darunter 2 in Folge Absterbens, 8 weil sie Erfurt verlassen haben; neu aufgenommen sind 6; die Zahl der Mitglieder hat daher am Schlusse des Rechnungsjahres 1869/70 158 betragen.

Bei den Ehrenmitgliedern sind eben so wenig wie bei den correspondirenden Mitgliedern Veränderungen eingetreten.

Das Vereinsheft, dessen Erscheinen in der letzten General-Versammlung in Aussicht gestellt war, ist inzwischen in Ihre Hände gelangt. Da ich dessen Inhalt hiernach als bekannt vorauszusetzen berechtigt bin, so kann ich mich einer eingehenden Besprechung enthalten.

Unter die wichtigeren Ereignisse in unserem Vereinsleben kann ich zählen: dass im Laufe des letzten Jahres unser Verein zum ersten Mal durch drei aus seiner Mitte committirte Repräsentanten, die Herren Major Böckner, Eisenbahn-Direktor Herrmann und Studiosus phil. Schum, an einer General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine sich betheiligt hat, und zwar bei der, welche vom 20. bis 25. Sept. v. J. zu Regensburg abgehalten

Digitized by Google

worden ist. Ein von dem einen unserer Abgeordneten, dem Herrn Studiosus Schum aufgesetztes ausführliches Referat über die dort gepflogenen Verhandlungen, ist von dem Herrn Direktor Herrmann in der Versammlung vom 28. ejusd. zum Vortrag gebracht.

Von noch unmittelbarerer Wichtigkeit für die Zwecke unseres Vereins ist es, dass die zuerst auf der vorjährigen General-Versammlung angeregte Idee der Einrichtung eines allen Anforderungen entsprechenden Archivs in dem hier neuzuerbauenden Rathhause einen günstigen Erfolg verspricht. Auf den in dieser Beziehung von dem Vorstande unterm 29. November v. J. bei dem Magistrat gestellten motivirten Antrag ist uns zwar eine schriftliche Antwort nicht zugegangen, jedoch bekannt geworden: dass man bereitwillig auf die ausgesprochenen Wünsche eingegangen ist, und in dem Bauplan ein Raum, der allen irgend zu stellenden Anforderungen genügen möchte, für das städtische Archiv projektirt ist. Wenn der Bau erst in dieser Weise vollendet und die Anstellung eines geeigneten Mannes als permanenter städtischer Archivar erfolgt sein wird, dürfte es möglich sein, der Erfüllung des so dringend gehegten, so sehr im Interesse unseres Vereins liegenden Wunsches, dass der Erfurt betreffende Theil des Magdeburger Provinzial-Archivs der Stadt, der er in Folge der Reduction von 1665 entzogen worden ist, zurückgegeben werde, näher zu treten.

In unseren Versammlungen sind zwar auch diesmal wieder viele wichtige Gegenstände zur Sprache gekommen und manche das allgemeine Interesse in Anspruch nehmende Vorträge gehalten, aber leider nicht so viele, als wir wohl gewünscht hätten. Das Hauptübel, an welchem unser Verein leidet, ist viel weniger die nicht bedeutende Zahl der Mitglieder oder eine geringe Theilnahme derselben an den Vereinszwecken, wie: dass nur sehr wenige von ihnen geneigt sind, die Haltung von Vorträgen zu übernehmen, oder in freierer Weise die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Beschäftigung zum Gemeingut zu machen. Wenn wir die Vereinschronik von der Gründung an durchgehen, so finden wir, dass es noch nicht zehn Namen sind, welche bei der Aufzählung der Vortragenden immer wieder zurückkehren. Dass unter den übrigen fast 150 Mitgliedern keiner sein sollte, der nicht ein Gleiches zu thun vermöchte, lässt sich nicht annehmen.

Digitized by Google

Bei Vielen liegt der Grund gewiss nur in mangelndem Selbstvertrauen und zu niedriger Veranschlagung der eigenen Leistungsfähigkeit. Mögen dieselben diesen Fehler, denn als solchen kann ich ihn hier wohl bezeichnen, wenn er auch aus einer an sich lauteren Quelle, der Bescheidenheit, entspringt, ablegen und es dem Vorstande dadurch möglich machen, den Zweck unseres Vereins in noch ausgedehnterem Masse wie bis jetzt zu erreichen. Was in Betreff der Vorträge bemerkt worden, gilt in gleichem Maasse auch für die Vereinsschriften. Auch in dieser Beziehung ist eine vielseitigere Betheiligung, die derselben namentlich eine grössere Mannigfaltigkeit verleihen würde, sehr zu wünschen. Selbst der geringste Beitrag, der sich irgend zur Veröffentlichung eignet, wird dankbar angenommen werden.

Die im Laufe des letzten Vereinsjahres gehaltenen Vorträge sind nachstehende gewesen. In der General-Versammlung vom 13. Juli wurde nach Erledigung der geschäftlichen Mittheilungen vom Herrn Archivrath Beyer das jetzt in dem Grossherzoglichen Archive zu Carlsruhe befindliche Necrologium der Marienkirche vorgelegt, und ein ausführlicherer Vortrag darüber in Aussicht gestellt, von mir aber über die Aufdeckung eines Leichenfeldes bei Gispersleben Kiliani Mittheilung gemacht.

In der Versammlung vom 14. August wurde von dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Höltzer ein Erklärungsversuch der räthselhaften Unterschrift unter dem Wandgemälde in der Marienkirche, das den heiligen Christoph darstellt, vorgelegt, demnächst aber von Herrn Direktor Herrmann unter Zugrundelegung der von dem Herrn Dr. Alfred Kirchhoff zu Berlin beabsichtigten neuen Ausgabe des sogenannten Bibra-Büchleins, der Compositio Werneri von 1280 und der Concordate Gerhards von 1289, über Landwirthschaft, Gewerbe und Handel in Erfurt am Anfange des 14. Jahrhunderts gesprochen, woran sich ein Vortrag des Herrn Lehrer Ney über germanische Grabstätten schloss.

In der Versammlung vom 21. September sprach zunächst Herr Realschullehrer Dr. Boxberger über das Verhältniss Alexanders von Humboldt, des Nestors der Naturwissenschaften, zu seinem Bruder Wilhelm, dem Begründer der philosophischen Behandlung der Philologie und die Beziehungen des letzteren zu Erfurt, worauf Herr Studiosus Posse aus Weissensee einen Vortrag über die Hohenzollernsage von der weissen Frau hielt.

Digitized by Google

Nachdem in der Versammlung vom 28. Sept. der schon oben erwähnte Bericht über die Verhandlungen auf der General-Versammlung der deutschen Geschichts-Vereine zu Regensburg abgestattet war, sprach Herr Studiosus Schum über die Voigtei- und Aemterverfassung im Erfurter Stadtgebiet im Anfange des 16. Jahrhunderts.

In der Versammlung vom 16. November machte ich Mittheilungen über ein in der Nähe von Möbisburg aufgefundenes antikes Broncegefäss, welchem ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. Weissenborn über die Geschichte der hiesigen Königl. Bibliothek von der ersten Gründung der Universitätsbibliothek an, folgte.

In der Versammlung vom 16. December schilderte Herr Realschullehrer Dr. Boxberger die Erfurter Studienjahre von Carl Philipp Moritz, unter Zugrundelegung von dessen im Anton Reiser enthaltener Selbstbiographie, sowie die literarischen und geselligen Verhältnisse in Erfurt in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

In der Versammlung vom 25. Februar gab Herr Zeichnenlehrer Kruspe einen Abriss der Kunstgeschichte Erfurts und eine Uebersicht der darin vorhandenen Kunstdenkmäler, illustrirt durch eine Reihe von 25 optisch vergrösserten und mit Drummond'schem Kalklicht prächtig erleuchteten Bildern, ein Unternehmen, was grosse Theilnahme und allgemeinen Beifall sich errang.

In der Versammlung vom 5. April c. hielt Herr Lehrer Ney einen Vortrag über die Geschichte des Benedictinerklosters auf dem Petersberge hierselbst, woran ich einige Bemerkungen über die Verdienste dieses Klosters um die Pflege der Wissenschaften knüpfte.

In den meisten der aufgeführten Versammlungen ist auch diesmal wieder den Angehörigen der Mitglieder der Zutritt verstattet gewesen, eine Vergünstigung, von welcher denn auch vielfach Gebrauch gemacht ist.

Die Sammlungen des Vereins haben manchen nicht unwichtigen Zuwachs erhalten, unter denen das schon oben erwähnte bei Möbisburg gefundene Broncegefäss der wichtigste sein möchte. Auch durch Geschenke ist uns ein und das andere wieder zugekommen, doch ist zu wünschen, dass diese Quelle noch reichlicher fliessen möge, namentlich damit Manches der Nachwelt erhalten bleibe, was sonst später oder früher dem Untergang unvermeidlich entgegengeht.

Digitized by Google

Der Zustand unserer Kasse ist kein ungünstiger. Das Rechnungsjahr 1869 hat mit einem Bestande von 149 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. geschlossen, wozu noch die nicht erhobenen Zinsen einer Sparkassen-Einlage von 155 Thlr. treten, die sich mit einem Vorschuss des Rechnungsführers von 5 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. etwa compensiren werden. Die seitdem zur Erhebung gekommenen Beiträge für 1870 werden wohl ausreichen, um die Druckkosten des nächsten Vereinsheftes und die sonstigen Ausgaben zu decken, so dass wir das vorhandene Reserve-Kapital anzugreifen nicht genöthigt sein werden. Es ist dies sehr erwünscht, da wir nicht wissen können, ob wir uns nicht einmal in die Nothwendigkeit versetzt sehen, grössere Ausgaben zu bestreiten, als wir mit den laufenden Einnahmen zu decken im Stande sind. Dagegen hat der Vorstand beschlossen, dies Kapital in einer Weise anzulegen, die einen besseren Ertrag gewährt, wie dies bei der Niederlegung in der Sparkasse der Fall ist.

Die Rechnung pro 1869 ist schon vor längerer Zeit von dem Herrn Rechnungsführer gelegt. Herr Stadtrath Metz hat wiederum die Güte gehabt, sich der Revision derselben zu unterziehen und dabei nichts zu erinnern gefunden, so dass der Ertheilung der Decharge nichts entgegensteht. — Die Einnahme hat 175 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. betragen, 18 Sgr. 6 Pf. mehr als der mit 175 Thlr. abschliessende Etat. Die Differenz hat darin ihren Grund, dass zwar 1 Thlr. mehr an Mitglieder-Beiträgen und 4 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. mehr durch den Verkauf von Vereinsschriften eingekommen ist, dagegen, wie schon erwähnt, die im Etat mit 5 Thlr. zum Ansatz gebrachten Zinsen des Sparkassen-Kapitals nicht erhoben sind.

In der Ausgabe hat der Etat im Ganzen um 8 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. überschritten werden müssen, die Veranlassung hat auch diesmal wieder das Vereinsheft gegeben, für das der Etat 110 Thlr. ausgesetzt hatte, das aber 136 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. incl. der Verpackungs- und Versendungskosten fortgenommen hat. Sie werden nicht anstehen, zu dieser Ueberschreitung Ihre nachträgliche Genehmigung zu ertheilen. Mit völliger Gewissheit lassen sich diese Kosten nie vorher berechnen; da unsere Vereinshefte so schon nicht den Fehler übermässiger Reichhaltigkeit und einer zu kostbaren Ausstattung zeigen, namentlich wenn man sie mit denen anderer ähnlicher Vereine, die freilich meistens über ganz

Digitized by Google

andere Mittel zu gebieten haben als wir, zusammen hält, so werden Sie nicht fordern, dass ein sonst wohl zur Aufnahme geeigneter Aufsatz von dieser ausgeschlossen werde, weil dann die im Etat ausgeworfene Summe um einige Thaler überschritten werden könnte. Die übrigen Ausgabetitel sind nicht nur nicht überschritten, sondern es sind bei denselben auch theilweise Ersparungen eingetreten; so bei dem für Lokalmiethe mit 4 Thlr., bei dem zur Vermehrung der Sammlungen mit 6 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. und bei dem für Porto, Schreibmaterial, Copialien und Buchbinderlohn mit 3 Thlr. 3 Sgr. Hierdurch hat sich die Ueberschreitung im Ganzen auf den oben angegebenen Betrag reducirt.

Ueber den Bestand an den verkäuflichen Druckschriften des Vereins ist der Rechnung eine Nachweisung beigefügt. Derselbe ist nicht unbedeutend und wenn ein Mittel gefunden werden könnte, sie rascher zu veräussern, würde den Finanzen des Vereins nicht unbedeutend aufgeholfen werden können.

Der Etat für das laufende Jahr ist entworfen; er balancirt eben so wie der vorjährige mit 175 Thlr. in Einnahme und Ausgabe. Auch die im Einzelnen bei demselben vorgenommenen Abänderungen, für welche vorzugsweise die letzte Rechnung die Grundlage gebildet hat, sind nicht erheblich. Für die Hauptausgabe, die Kosten der Herstellung des Vereinsheftes sind 115 Thlr. — 5 Thlr. mehr als früher — an Lokalmiethe 8 Thlr. — 2 Thlr. weniger — für Porto, Schreibmaterial 7 Thlr. — 3 Thlr. weniger in Ansatz gebracht; die übrigen Ausgabetitel haben keine Veränderung erlitten. Ich bitte Sie daher, dem Etatsentwurf ihre Genehmigung zu ertheilen und den Vorstand zu ermächtigen, denselben der Kassenverwaltung zu Grunde zu legen.

Abänderungen der Vereinsstatuten sind, wenn auch zur Sprache gebracht, doch nicht so weit vorbereitet, dass Ihre Entscheidung darüber schon eingeholt werden könnte. Sie werden daher, falls nicht etwa aus ihrer Mitte ein hierauf gerichteter Antrag erfolgt, gleich nach dem Schlusse dieses Berichts zur statutenmässigen Neuwahl des Vorstandes schreiten können.

Noch bleibt mir die angenehme Pflicht, denjenigen, welche zum Gedeihen unseres Vereins mitgewirkt, namentlich den Herren, welche uns durch Uebernahme von Vorträgen unterstützt, so wie den Herren Vorstands-Mitgliedern, vor allen dem Herrn Rechnungsführer, der sein mühevolles und wenig angenehmes

Digitized by Google

Geschäft mit gleicher Sorgfalt und Unverdrossenheit verwaltet hat, wie früher, und ein gutes Theil seiner so schon so in Anspruch genommenen Zeit und Kraft fortfährt unsern Zwecken zu widmen, im Namen des Vereins hier öffentlich Dank zu sagen. Möge ihm das Gefühl für die Aufklärung seiner Mitbürger mit seltener Energie und Sachkenntniss eine so lange Reihe von Jahren hindurch gewirkt zu haben, den reinsten Lohn für seine Thätigkeit gewähren.

Es wurde von der Versammlung hierauf der Etat für das laufende Jahr in der vorgeschlagenen Weise genehmigt. Bei der demnächst vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden:

Herr Eisenbahn-Direktor C. Herrmann,
- Realschullehrer Dr. Boxberger,
- Ober-Regierungsrath Freih. von Tettau,

wieder gewählt; an Stelle der beiden ausscheidenden Mitglieder,

Herr Ober-Bürgermeister von Oldershausen und
- Bureau-Vorsteher Hartung,

wurden

Herr Professor Dr. Weissenborn und
- Zeichnenlehrer Kruspe,

gewählt.

Verzeichniss der Geschenke.

a. Bücher.

Archivrath Beyer: Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig, vom Domcapitular v. Wilmowsky. Trier, 1870. 8.

Apotheker Bucholz: G. Schreber, Beschreibung des Waids. Halle, 1752. 4.

Buchhändler Kienreich in Gratz: Hellwigs 100jähriger Kalender. 6. Aufl. Gratz, 1816. 8.

Stadtrath Köhler: Hellbachs Nachrichten von den drei Gleichen. Erfurt, 1802. 8.

Digitized by Google

Dr. Lambert: Die officialischen und censualischen Bürger von Erfurt, Unterthänigkeit oder Altfreiheit? Separatabdruck. 8.

Buchhändler Otto: Abhandlung von den Freizinsen, von Faber. Erfurt. 1793. 8.

Dr. Reuss in Strassburg: Josias Glaser et son projet d'annexer l'Alsace à la France en 1639. Mulhouse, 1869. 8.

Archivrath v. Mülverstedt: Separatabdrücke aller von ihm veröffentlichten Abhandlungen. 8.

b. Alterthümer, Münzen, Curiosa.

Regierungs-Secretär Köhler: 24 Münzen, darunter 1 römische. Ein Schädel, Knochen von Menschen und Thieren, ein Schabemesser aus Feuerstein und eine Partie mit Asche und Kohlen gemischte Erde; ausgegraben vor dem Andreasthore zu Erfurt.

Buchdruckerei-Besitzer Cramer: Ein Offiziersponton.

Partikulier G. Siegling: Eine hölzerne Kurfürstenkrone.

c. Bilder, Urkunden.

Hauptmann Neumann in Regensburg, Portrait des Fürsten-Primas Karl v. Dalberg, gemalt von Schweighäuser, gross 3½''' im Quadrat.

Stud. Posse: 3 russische Fourage-Quittungen aus 1813.

Rinne: Urkunde von 1617.

Schenk in Gispersleben: Urkunde von 1718.

Stolze: Urkunde von 1522.

Post-Direktor Zacharias: Autographe von Alexander von Humboldt.

Vereinsschriften,

von den betreffenden Vereinen gütigst eingesandt.

Verein für die Geschichte Berlins: Schriften, Heft 1—4, Berlin, 1870, nebst Urkundenbuch und Verzeichniss der Mitglieder.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover: Zeitschrift pro 1868, Hannover 1869. — 31. Nachricht, 1869.

Digitized by Google

Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift II. III. S.

Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde: Zeitschrift, II., 3. 4. Kassel, 1869. — Mittheilungen 5. 6. (3. 4. fehlen uns). — Calendarien als 2. Suppl. — Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Kassel, von Dr. Lotz, Kassel, 1870.

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung: Annalen, IX. 1868.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.: Battom, örtliche Beschreibung der Stadt, V. 1869. — Archiv, IV., 1869. — Mittheilungen, III. 3. IV. 1. — 3 Neujahrsblätter für 1868—1870. —

Verein der Rheinlande in Bonn: Jahrbücher, Hefte 46—48. Bonn, 1869.

Verein für die Geschichte und Alterthumskunde des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg: Geschichtsblätter, III. 4. IV. V. 1. 2. Magdeb. 1868/70.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte: Baltische Studien, XXII. XXIII. Stettin, 1868/69.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur: 46. Jahresbericht. 1868. — Abhandlungen für 1868—69. 3 Hefte. Breslau 1869.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Zeitschrift, XI. 1. 2. Breslau, 1868—69. — Acta puplica, von Palm. Breslau, 1869. — Codex diplomaticus, VII. Breslau, 1869.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin. MVI. MVII. p. Görlitz, 1868—69.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte: Jahrbücher X. 1—3. Kiel, 1869.

Historischer Verein für Krain: Mittheilungen, 23. Jahrg. Laibach. 1868.

Historischer Verein für Steiermark: Mittheilungen, Heft 16—17. Gratz, 1868—69. Beiträge zur Kunde Steuermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 5—6. Gratz, 1868—69.

Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mittheilungen, VII. 3. 4. — Dr. Schlesinger, Geschichte Böhmens. Prag, 1869.

Ferdinandeum in Inspruck: Zeitschrift, 3. Folge. Heft 14. Insp. 1869.

Digitized by Google

Historischer Verein zu Bamberg: 31. Bericht, pro 1868 (30 fehlt) Bamb. 1869.

Historischer Verein für Mittelfranken: 34.—36. Jahresbericht. Ansbach, 1866—1868.

Historischer Verein für Oberfranken: Archiv, XI. p. nebst Orlamünder Regesten. Bayreut, 1869.

Historischer Verein zu Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv, XX. 1—3. Würzburg, 1869—70.

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen, XXVI. Stadtamhof, 1869.

Historischer Verein für Nieder-Baiern: Verhandlungen, XIV. Landshut, 1869. (XIII fehlt.)

Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale: Mittheilungen, XIX. Dresd. 1869.

Verein für die Geschichte Leipzigs: 5. Bericht. Lpzg. 1870.

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes: VI. 3. 4. VII. 1. 2. Altenburg, 1865—69.

Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher, XXXIII. XXXIV. Schwerin, 1868—69.

Verein für Hessische Geschichte und Alterthumskunde: Archiv, XII. 1. 2. Darmstadt, 1868—69. — Catalog von 1868. — Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit, von Dr. Walther. Darmstadt, 1869.

Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg. Berichte 32—34. Augsburg, 1867—69.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Neue Folge, I. Ulm, 1869.

Verein für Hamburgs Geschichte: Zeitschrift III, 1. 1869.

Verein für Lübeck's Geschichte: Berichte von 1867—68. — Klug, Unterdrückung der Herrnhuter. Lübeck, 1864.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich: XXXIII, Geschichte der Kyburg. 1869. Bd. XVI. Abth. II. Heft 4. 1870.

Digitized by Google

Berichtigung.

S. 99 Z. 9 (von unten) sind sinnwidrig nach »überboten« die Worte ausgefallen »und nur ausnahmsweise in der der Todesfälle.«

Digitized by Google

Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen

und der davon benannten Grafen.

Von

Dr. Ludwig Friedrich Hesse,

Hofrath, geheimen Archivar und Bibliothekar zu Rudolstadt.

Die aus dem handschriftlichen Nachlasse unseres am 28. März 1867 im höchsten Lebensalter verstorbenen Landsmannes, von seinen Hinterlassenen uns mitgetheilte Arbeit ist ein neues Zeugniss der Gründlichkeit und umsichtigen Anschauungsweise dieses Gelehrten, und wir halten uns deshalb verpflichtet, sie ohne alle Veränderung abdrucken zu lassen, obgleich wir nicht überall die Meinungen des Verfassers zu theilen vermögen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Geschlecht, von dem wenig mehr als Vornamen bekannt sind, der Phantasie und der Vermuthung des Forschers ein weites Feld bietet, aus dem sich Thatsächliches und unzweifelhafte Verhältnisse nur mit grosser Schwierigkeit entwickeln lassen. Es kommt dazu, dass Thüringischer Urkunden aus so früher Zeit nur eine geringe Anzahl überhaupt vorhanden sind; die Urkunden entlegener Gegenden aber aus Unkenntniss der näheren Verhältnisse unseres Landes in Personen- und Ortsnamen nur zu oft recht missliche Irrthümer aussprechen. Zweck des vorliegenden Abdruckes ist daher weniger eine in sich vollendete Darstellung historischer Begebenheiten vorzulegen, als durch ihn eine Aufforderung ergehen zu lassen, diesem dunklen und doch so interessanten Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, womit wir die Bitte verbinden, die Ergebnisse solcher Studien zu veröffentlichen und die diplomatischen Beweise beizufügen. Nur auf diesem Wege wird die möglichste Klarheit zu erlangen sein. Bereits haben die Herren Pfarrer Leitzmann in Tunzenhausen und der Archivrath Freiherr von Reitzenstein ihre, von Hesse ebenfalls vielfach abweichenden

Digitized by Google

Ansichten gegen uns ausgesprochen; aber mit ihrem eignen Willen haben wir ihre Mittheilungen noch zurückgelassen, bis auf Grund unzweifelhaft ächten diplomatischen Materials sichere Schlüsse gezogen werden können. Wir selbst wollen diesen Gegenstand im Auge behalten und sofort die einzige, in Erfurt vorfindliche, hierher gehörige Urkunde mittheilen, welche ein von Hesse nicht entdecktes Licht auf die Verhältnisse der Grafen von Mülburg in Thüringen wirft, eine ganz neue Persönlichkeit nennt und über deren Beziehungen zu Erfurt selbst vieles zu denken giebt. Es ist folgende:

Das Capitel des Stifts s. Severi in Erfurt genehmigt, dass die Gräfin Hildegund von Mülberg Rechte in Melchendorf an sich bringt. 1251; d. 12. Apr.

Nos G. decanus totumque capitulum s. Severi in Erfordia uniuersis hanc litteram inspecturis sinceram in domino caritatem Tenore presentium protestamur, quod religiosa et nobilis domina Hildegundis comitissa de Mülburc ius hereditarium quod Heinricus dictus de Mollesdorf in lignis quibusdam e orto humuli in eisdem, que sita sunt prope Mirchendorf i monte qui dicitur Blozenburc possidebat, sub hac forma con parauit, ut ipsa singulis annis uel ad quoscunque eadem bon deuoluantur, unum solidum in festo s. Severi ecclesie nostr persoluant, nec tamen census a predicto H. uel a suis her dibus de manso, ad quem predicta ligna pertinebant solut antea, minuatur. Insuper dominus H. de Schelmenrode iu advocatie, si quod eidem competierat, renunciavit in eisde Huius rei testes sunt Gunterus Vicedomini, Conradus Quadran Rudewicus, Heinricus de Mirchendorf et alii quamplures ciu Erfordenses. Acta sunt hec anno domini. M. cc. li. prid Idus Aprilis. (Aus dem Original.)

Digitized by Google

I. Das Schloss Mühlberg

in Thüringen und seine Besitzer, die davon benannten Grafen.

Ueber die Geschichte des Schlosses Mühlberg, (Mulenberge im Jahre 704, Muliburc 1114, Muleburc 1144, 1145, 1169, Mulinberg 1182, Muleberc 1231, Mulburch 1249, Mulburg 1342, Muelburg 1346) hatte der unermüdete Forscher J. Chr. Adelung bei seinem Aufenthalte in dem nur wenige Stunden entfernten Erfurt Vieles gesammelt, was später nebst dessen übrigem, besonders handschriftlichem Nachlasse, wie verlautet, von den Erben in der Königlichen Bibliothek zu Dresden, bis zu völliger Erledigung der darauf gemachten Ansprüche, einstweilen niedergelegt worden ist. (S. Dr. Erhards Thüring. Vaterlandskunde 1822. 2. St. S. 13.) — Diese Burg ist eine der ältesten in Thüringen, denn sie kommt bereits im J. 704 nebst zwei anderen benachbarten Orten vor. Die Hauptstelle der davon handelnden Urkunde ist folgende: „Idcirco ego Hedenus vir illuster una cum coniuge mea clarissima Theodrada aliquid de rebus nostris pro amore christi et remissione peccatorum nostrorum et mercede futura. deo et domino patri nostro in christo Willibrordo episcopo dare disposuimus. quod et ita fecimus. id est curtem nostram in loco nuncupante Arnestati. Super fluuio Huitteo. cum omni integritate sua. id est casis. curticlis. campis. pratis. pascuis. silvis. aquis. aquarumque decursibus. mobili et immobili. mancipiis. iumentis. uaccariis. pastoribus. porcariis. et quicquid ad ipsam pertinere uidetur. a die presenti totum ad integrum in tuam potestatem domine pater uenerande trado atque transfundo. ut habeas. teneas. atque possideas. et cui uolueris in dei nomine dimittas. Et in castello Mulenberge donamus tibi tres casatas cum mancipiis. una cum omni peculiari eorum et centum diurnales. id est iugera de terra aratoria. propter aquam et ligna trahenda. Et in curte nostra alia nuncupante Monhore. donamus tibi VII. hobas. et VII. casatas. et cccc^{tos} diurnales de terra. et terciam partem de silua ad eandem curtem pertinentem. (pertinete liest Bertholet) et prata ad. L. carradas secandas. et porcarios duos cum. L. porcis. et uaccarios duos cum. XII. vaccis. Has casatas ibidem manentes cum omni peculio uel laboratu eorum quod habent uel habere noscuntur. totum tibi ad integrum trado".

Digitized by Google

Bei Erläuterung dieser sehr oft und zuletzt in der neuen durch Pardessus besorgten Ausgabe von Brequigny diplomata et chartae ad res Gallicas spectant. Paris 1843, 1849. Vol. II. p. 263 abgedruckten, von uns in Arnstadts Vorzeit und Gegenwart 1. H. S. 79. f. aus der, für die richtigste geltenden, Kopie des zwölften Jahrhunderts im Liber aureus ecclesiae Epternacensis entlehnten und mit, jeden einzelnen Punkt berücksichtigenden Anmerkungen (ebendas. S. 81—88 vergl. S. 3—7) begleiteten Urkunde, die sowohl wegen ihres Alters, das zu den fernsten Jahrhunderten hinaufsteigt, ehrwürdig, als auch durch ihren Inhalt, der uns über vorher fast ganz unbekannte Gegenden, die Verhältnisse ihres Anbaues, die zu Bewirthschaftung der Grundstücke, Aecker, Wiesen und Wälder, in Ansehung der Viehzucht getroffenen Einrichtungen etc. bis dahin vergeblich gesuchte Aufschlüsse bietet, von unschätzbarer Wichtigkeit ist, müssen wir uns darauf beschränken, mit Uebergehung der beiden Orte Arnstadt und Monhore (Monere, Monra, Mondra, Ostermonra und Grossmonra, sonst in der Grafschaft Beichlingen, jetzt im Eckardtsbergaer Kreise des Regierungsbezirks Merseburg), den Blick nur auf das uns hier zunächst angehende Mühlberg zu richten, um seinen damaligen Zustand zu erspähen.

Der Herzog Heden oder Hetan II. tritt nur einige Mal, und zwar in ziemlichen Zwischenräumen, aus dem düstern Dunkel, das Thüringens Geschichte überhaupt in jener an schriftlichen Aufzeichnungen so armen Periode bedeckt, an das Licht der Oeffentlichkeit hervor. Heden besass diese drei Orte

1) entweder ganz, oder doch Güter in demselben, unter dem oberherrlichen Schutze der fränkischen Könige, deren einen, Childebert II., der Schenkungsbrief namentlich anführt und die Zeit der Ausstellung nach dessen Regierungsjahren berechnet, als ein von ihnen empfangenes abhängiges Lehn, oder

2) diese Güter waren von Vater oder Mutter auf ihn vererbt, und er konnte darüber, als über sein freies Eigenthum, ohne fremden Einspruch verfügen.

Im Gegensatze zu der Meinung Ludens (s. dessen Geschichte des teutschen Volks 4. B., Gotha 1828, 8; 9. B., 8. Cap. S. 75—77, vergl. S. 452 f. Anm. 2, 3), der, zwischen mancherlei Vermuthungen hin und her schwankend, auf diesem noch nicht gehörig geebneten Boden, festen Fuss zu fassen, sich fruchtlos

Digitized by Google

bemüht, huldigt der besonnenere Rudhart (in der Abhandlung: „Hermunduren und Thüringer auch im Süden des thüringischen Waldes angesessen", s. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 2. B., 3. H. (Baireuth 1843. 8. S. 59) der Ansicht, dass Heden durch diese Vergabung als selbstherrlicher Regent im Innern seines Landes ein ihm allein zukommendes Recht ausgeübt und in jenen Gegenden nördlich des Waldes, ebensogut wie an den Ufern des Mains, Landesherzog gewesen sei.

Man hat gefragt, warum Heden seinem vertrauten Freunde Willibrord so weit von dessen bischöflichem Sitze Utrecht entfernte Güter verliehen habe? Darauf lässt sich mit einiger Zuversicht erwidern, dass des Letzteren nicht zu bezweifelnde persönliche Anwesenheit in Thüringen von Einfluss auf die getroffene Wahl gewesen sei, welche dem Beschenkten um so willkommener sein musste, als er gern in jenen Orten geweilt und sie zu glücklicher Fortsetzung des Bekehrungswerks der meist noch heidnischen Anwohner passend gefunden hatte. Dass die Erinnerung an Willibrord wenigstens in Arnstadt sich geraume Zeit wach erhielt, dafür sorgte unter andern die jährlich wiederkehrende Feier seines Gedächtnisses am 7. November, welche, wie es scheint, noch 1376 in dem dasigen Jungfrauenkloster begangen wurde.

Die vermuthlich frühzeitig unternommene Urbarmachung dieses Bezirks war damals schon fortgeschritten. Dass auch die christliche Religion bald sich hier Eingang verschaffte, erhellt aus Nikol. von Syghen (Chronicon Ecclesiasticum, herausgegeben von Wegele. Jena, 1855, p. 13. 30), der seine ausführliche Erzählung von dem Leben der heiligen Radegundis, Tochter Berthars, Bruders des letzten thüringischen Königs Hermannfried, mit den Worten endigt: migravit sancta Radegundis Ydibus Augusti (d. 13. Aug.) scilicet in festo S. Ypoliti atque Wigberti, ejus natale colitur et haec sancta habet capellam in Thuringia prope Mielberg (Mulberg). Dass diese Kapelle sich in unmittelbarer Nähe des Schlosses und nicht ausserhalb seines Bezirks befunden habe, lernen wir aus dem unten (s. S. VII*. des Schriftenverzeichnisses) genauer zu beschreibenden Erbbuche vom Jahre 1528, wo es heisst: „Sanct Radienskirche vor dem Schlosse geburt auch dem pharner zu verwessen zu". Vergl. auch über ihre Lage die Schilderungen der spätern Beschaffenheit der Burgruinen S. 71 u. 73 f. — Die Kirche zu Hessen-

Digitized by Google

rode, einem Gute oder Siedelhofe bei Mühlberg (s. Hellbachs Bergschl. S. 185 f.), welche schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts wüste und ohne Dach war, kann nicht für die jener Heiligen gewidmete gelten und eben so wenig ist sie mit der Kirche zum heiligen Kreuze zu verwechseln, wovon sich damals nur ein Stück Mauer erhalten hatte.

In der Rechnung Hanssens von Rothlobin (Rotleben, Rottleben), Amptmans zu Arnstat, von Michael 1481 bis Mich. 1482 heisst es: „VI gl. zu sanct radimiden zu molbergk offertorium vor das vihe gesant".

Bekanntlich lebte Radegundis im 6. Jahrhundert, in welchem das thüringische Königreich (529) unterging. Diese Kapelle wurde vielleicht bald nach ihrem Tode von den sich zum Christenthume bekennenden Einwohnern, zu welchen sich der Ruf ihrer Heiligkeit verbreitet oder wo sie selbst im Leben gewandelt hatte, erbaut, um ihr Andenken an dem bezeichneten Tage, statt dessen anderwärts auch der 30. Januar, der 11. August und 24. October angenommen zu werden pflegte, zu feiern. — Die von ihr handelnden Biographien sind in Aug. Potthast Bibliotheca historica medii aevi (Berlin 1862. 8. p. 863) angeführt.

Erinnerungen an das hier herrschende, durch Annahme der christlichen Lehre verdrängte Heidenthum, scheinen sich in verschiedenen Benennungen dasiger Flurbezirke erhalten zu haben, oder bei dem Wechsel des Glaubens entstanden zu sein, z. B.: auf (unter) dem gotzenfreyer, im heidnischen Grunde, in dem Teufelsbade, in der Helle (Hölle), hinter dem Himmelreiche, über dem heiligen Kreuze etc. Noch mehr wird die frühe Einführung des Christenthums in diesem Landstriche, ausser andern Zeugnissen, dadurch beglaubigt, dass man an sämmtlichen drei in der Urkunde erwähnten Orten Spuren von dem dasigen Aufenthalte des Apostels der Thüringer, Bonifacius, nachgewiesen hat. S. Arnstadts Vorzeit S. 15, vergl. 57. Anm. 56. Sagittarii antiquitat. gentilismi et christianismi in Thüring. p. 170. — (Der Allgemeine Anzeiger der Teutschen. Gotha 1825, Nr. 121.)

Es leidet keinen erheblichen Widerspruch, dass schon, ehe Bonifacius in diesem Lande erschien, der Saame der Christuslehre hin und wieder ausgestreut und auf fruchtbaren Boden gefallen war, so dass er selbst das fröhliche Gedeihen der neuen Pflanzung durch Wort und That zu fördern sich in Stand gesetzt sah

Digitized by Google

Wenn es in der Urkunde heisst, dass Heden dem Bischof in Mühlberg drei Behausungen oder Höfe mit den darauf wohnenden Leibeigenen oder Hörigen und allem ihrem Besitzthum, sowie hundert Tagewerke oder Morgen von dem Artlande, „des Wassers und der Holzfuhren wegen" gewidmet habe, so beziehen sich die in der Ursprache nicht ganz verständlichen und verschiedener Auslegungen fähigen Schlussworte: propter aquam et ligna trahenda, wahrscheinlich auf die den Insassen dieser Höfe obliegende Verpflichtung, als Frohndienst das zum Bedarf der Burg nöthige Wasser, und Brenn- und Bauholz aus den Waldungen herbeizuschaffen: eine auch in andern Gegenden übliche Leistung, wofür der Grundherr die Unterthanen durch die Erlaubniss, in seinen Forsten zu eigenem Gebrauche Holz zu fällen, oder andere Begünstigungen, bisweilen entschädigte.

Laut eines Documents vom Jahr 765 bei Calmet (T. I. Preuves de l'histoire de Lorraine p. 281) sollte der Bauer eine Stunde weit das Holz herführen und das Wasser von dem Flusse holen. Aehnliche, den dieser Stelle gegebenen Sinn unterstützende, Zeugnisse sind gesammelt in Arnstadts Vorzeit etc. S. 85. Anm. 15. Vielleicht besass das Schloss Mühlberg anfangs noch keinen Brunnen und man musste das für Menschen und Vieh erforderliche Wasser aus den am Fusse des Bergs fliessenden Quellen und Bächen mühsam hinaufschaffen. — Erst später scheint ein solcher, der Meinhardsbrunnen, in dem vorderen Schlosshofe, (ein nach Hellbachs Beschreibung [Bergschl. S. 192] mit Quadern ausgemauerter, jetzt mit Steinen und Schutt gefüllter, runder Brunnenbehälter) angelegt worden zu sein, dessen Name zu erkennen gibt, dass er seine Entstehung einem Grafen Meinhard verdankt, der dadurch nach langer Entbehrung einem dringenden (auf dem Schlosse Gleichen nicht minder fühlbaren, aber nie befriedigten) Bedürfniss endlich abhelfen wollte.

Die Anlagung dieses Brunnens zu Mühlberg war um so nothwendiger, da dem vermuthlich schon in den frühesten Zeiten durch nicht selten vorkommendes Versiegen des Baches und der übrigen Quellen in der Nähe des Schlosses hier herrschenden Wassermangel auf keinem anderen Wege wirksam und nachhaltig gesteuert werden konnte. Wenigstens bestätigen glaubwürdige Schriftsteller, dass man später solche ungewöhnliche Naturereignisse in dieser Gegend häufig beobachtet hat. Sie wiederholten

Digitized by Google

sich besonders seit der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts mehrmals, woraus sich schliessen lässt, dass sie auch vorher Statt gehabt und die in der Urkunde erwähnten Anordnungen wegen Zufuhr des Wassers bewirkt haben. So schreibt der aus einer bis zu unsern Tagen in Mühlberg ansässigen Familie stammende Wendelin Hellbach, Pfarrer zu Eckardshausen in der Grafschaft Büdingen, den 1. Oktober 1566 in der Vorrede seiner deutschen Uebersetzung von Dedekinds Grobianus: „dass an „dem nämlichen Tage des Jahres 1536 das Gespring, welcher „Fluss von Stund an die Werda (nach Noback aber der Wiede„bach) genannt wird und vier Mahlmühlen nebst einer Oelmühle „im Zirkel und Begriff des Fleckens treibt, bis Sonntag Invo„cavit 1537, da es mit einem grossen Sturm wieder kommen, „ausengeblieben und vertrocknet ist, massen zuvor bei Menschen„gedenken auch geschehen.“ Vergl. Martini Christoph Laurentii, Scholae Senator. Numburg. Rectoris, Origines Doringicae s. Monumenta Suevorum in Doringia investigata. Numburgi 1706, 4. p. 150—155. Gregorii (in den Bergschlössern S. 112—115) fügt diesem Berichte hinzu, dass ein solcher Wassermangel durch völliges Verschwinden dieser Quelle den 19. Oktober bis zum 19. December 1635, 1672 bis zum 21. Februar 1673, 1683, 1695, 1706 und endlich 1709, bei dem ausserordentlich strengen, fast ganz Europa heimsuchenden Winter, während der Monate Januar und Februar, wieder eingetreten sei.

Auch das Schloss Kranichfeld wurde ebenso, wie ursprünglich Mühlberg, mit Wasser versehen und wegen dieser Leistung noch den 26. Januar 1752 ein Vertrag errichtet.

Zu Erbauung einer Mühle, wonach man Schloss und Ort Mühlberg benannte, bot wohl schon in den Zeiten der beginnenden Ansiedelung die quellenreiche Gegend günstige Gelegenheit.

Dass Wassermühlen sehr bald in dem salischen Gesetze etc. vorkommen, hat Kinderling in dem Allgemeinen literarischen Anzeiger 1800. Nr. 93. S. 913 dargethan.

Auf welche Art Mühlberg wieder von dem Bisthum Utrecht abgekommen sei, lässt sich nicht mit Sicherheit erforschen. In dem nur wenige Jahre (726, Actum anno VI. regnante Theoderico rege) später aufgesetzten Testamente Willibrords wird es gänzlich mit Stillschweigen übergangen, und nur Arnstadt namentlich erwähnt: „et illuster uir hedenus mihi condonabat uel tradebat

Digitized by Google

omnem portionem suam in uilla que vocatur arnistadi super fluuio Witheo in pago thuringasnes (thuringawes, thuringaues?)." Dieser Ort war in der Folge wahrscheinlich durch Tausch an die Abtei Hersfeld gelangt, welcher in dieser Gegend auch das Schloss Wachsenburg gehörte. Es ist leicht möglich, dass das erste Stift eine soweit entfernte Besitzung, zumal bei den häufigen Kriegen, womit Thüringen um jene Zeit heimgesucht wurde, bald aus den Augen verlor, und dass die Nachfolger Hedens oder andere weltliche Machthaber wieder Besitz davon ergriffen. Wenigstens kann dieses aus der Summaria recensio piarum donationum et oblationum, queis Adelberti Praesulatus tempore (1111—1137) aucta fuit ecclesia Moguntina — in Gudeni cod. diplomat. T. I. p. 39, S. 1, wo es heisst: Palatinus Willehelmus et mater eius, annuente Marchione Alberto dederunt castra Gliche et Muleburch cum universo Monte, qui dicitur Reberc et Breidenride, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, woraus erhellt, dass auch Mühlberg sich unter den Erbgütern des Pfalzgrafen Wilhelm von Orlamünde befand, und dass dieser dasselbe nebst seinen Umgebungen (entweder 1113 oder 1114, oder doch vor 1120) dem Erzbisthum Mainz als ein Lehn übertrug. Denn für etwas anderes als eine Lehnsoblation oder Uebertragung des Dominium directum glaubt Heydenreich, auf dessen vor allen beachtenswerthe Beweisführung wir wieder zurückkommen werden, die Uebereignung Mühlbergs nicht ansehen zu dürfen, weil es später nicht in unmittelbarem Besitze des Erzstiftes, sondern einer davon benannten gräflichen Familie war. Meinhard, ein Zweig des Orlamündischen Stammes, dessen Dasein ums Jahr 1040 sicher ist, scheint auf einige Stücke Land in der Gegend Mühlbergs und des Thüringer Waldes abgetheilt worden zu sein und einer seiner Nachkommen dieses Schloss zum Wohnsitze gewählt und sich davon geschrieben zu haben. Man könnte leicht dem Gedanken Raum geben, dass der Pfalzgraf Wilhelm selbst seinem Vetter Meinhard III., bei jener Lehnsoblation oder bald darauf, Mühlberg durch einen Vertrag überlassen habe.

Wir verweilen etwas länger bei diesem Gegenstande, der unsere Schritte schon auf der kaum betretenen Bahn zu hemmen droht, um die darüber herrschenden Meinungen prüfend, die Lösung der sich darbietenden Schwierigkeiten zu versuchen,

Digitized by Google

welches Bestreben aber, wie wir offen bekennen, noch nicht zu einem vollkommen befriedigenden Ergebniss geführt hat.

Allein durch die Beziehung Mühlbergs und Gleichens zu dem nämlichen Lehnsherrn und Besitzer, erhalten wir aufs Neue Anlass, die in ihren Grundzügen entworfene Untersuchung in einer hoffentlich bald auszuarbeitenden Schrift über die letzte Burg wieder aufzunehmen und, mit Benutzung bisher nicht zugänglicher Quellen und Hülfsmittel, die Beantwortung dieser Aufgabe in den noch ungewissen Punkten genügender, als wir jetzt vermochten, zu vollbringen. Vorläufig verweisen wir auf ein erst vor kurzem in unsere Hände gekommenes Werk: O. von Heinemann: Albrecht der Bär. Eine quellenmässige Darstellung seines Lebens. (Darmstadt 1864. 8.), welches S. 135, 136, 138, 140, 307, 357, in dieser Hinsicht manchen kaum geahnten Aufschluss zu gewähren verheisst.

Der Erste, der sich mit Aufklärung dieses räthselhaften Verhältnisses beschäftigte, war der durch gründliche, vermittelst eines vieljährigen unablässigen Studiums urkundlicher Quellen erworbene Kenntniss der Geschichte Sachsens und Thüringens ausgezeichnete Dr. Gottlieb Adolph Heinrich Heydenreich, Hofrath und geheimer Archivar zu Weimar, Verfasser eines trefflichen noch nicht gedruckten Werks über die Grafen von Orlamünde, der allen Scharfsinn aufbot, um dem Grafen Meinhard den Platz in dem Orlamündischen Stammbaume und in dem Mühlbergischen, als Urheber und Urahn des Geschlechts, mit möglichst wahrscheinlichen Beweisen zu sichern.

Die von zwei anderen, auf diesem Felde weniger einheimischen, übrigens höchst verdienten Gelehrten neuerlich vorgetragenen Behauptungen wollen wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, in der Hoffnung, dass sie bald Nachfolger finden möchten, welche, auf dem jetzt mehr geebneten Pfade ungehinderter fortschreitend, glücklich zum Ziele gelangen.

I. In Heydenreichs Fusstapfen tretend betrachten wir

1) die Aehnlichkeit der Namen, und
2) die Gleichheit und Gemeinschaft der Besitzungen als die Hauptstützen der Vermuthung, dass Meinhard ein Sprössling des Orlamündischen und Stammvater des Mühlbergischen Geschlechts sei.

An die Spitze der Untersuchung über die Abstammung Mein-

Digitized by Google

hards von Orlamünde stellen wir die von dem Annalista Saxo in Monument. Germ. hist. T. VIII. [Scriptor T. VI.] p. 685) mitgetheilten und in Schaukegl Spicileg. Billung. p. 162 sq. vergl. p. 134—136 u. Tab. XV., sowie in G. W. von Raumers historischen Charten und Stammtafeln zu den Regesta histor. Brandenburg. Berlin 1837. Nr. XII b., vergl. Nr. XII c., wiederholten Nachrichten:

Konrad von Maresleve (Morsleben) und Horneburg. *)
Gemahlin: Amulrad, Schwester des Erzbischofs Waltard von Magdeburg.

Suitger,	Konrad,	Adalbert.	Margaretha od. Dignamenta,
Bischof von Bamberg, hierauf als Papst Clemens II. † 1047.	Canonikus zu Magdeburg, Patriarch von Aquileja.		Gemahlin Theoderichs von Ammenesben (Grafen von Grieben).

Amulrada, Gemahlin 1. Ecberts von Herbike (Harbcke) und Mesburge; 2. Theoderichs, Schwestersohns des Königs Hermann (dessen Kinder wir hier übergehen).

Aus erster Ehe:			Aus zweiter Ehe:
Bertrada, Klosterjungfrau.	Margaretha, desgl.	Ida. Gemahl: 1. Gevezo von Thüringen. 2. Meinhard von Orlamünde. 3. Kizo, Sohn Arnolds von Warmonestorp (Wormstorf).	**Meinhard von Orlamünde** nebst anderen Kindern.

*) „Das Maresleve bei dem Sächsischen Annalisten wird gewöhnlich für das an der Aller im Magdeburgischen gelegene Morsleben gehalten; wir haben es jedoch schon anderwärts (Märkische Forschungen V. 261) für das bei Quedlinburg gelegene, längst wüste gewordene Maresleben erklärt, dessen Lage zwischen der Bruch- und Venediger Mühle, nordwestlich von Quedlinburg, noch auf der Homannschen Karte von 1750 angegeben wird.“ Mehreres s. in Leop. Freih. v. Ledebur, Archiv für Deutsche Adelsgeschichte. 2. H. Berlin 1863. 8. Nr. 32: Die Edelherren von Maresleve und der Nobilis Alvero Zabel. S. 186—189. Vergl. aber auch: Die Edeln von Maketserve und ihre Heimath, von G. A. von Mülverstedt, K. Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen zu Magdeburg. S. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben vom Thüringisch-Sächsischen Verein. 10. B. 2. Hälfte. Halle 1864. S. 237—258. Ebend. s. Nachtrag zu der Untersuchung über die Edeln von Maketserve, s. ebend. 11. B. 1866. S. 170—175.

Digitized by Google

Meinhard ist der Zeitrechnung nach nothwendig ein Sohn Wilhelms II. von Orlamünde, (lebte 963, † 1003) und Bruder Wilhelms III. († ums Jahr 1034 oder 1036).

Es entsteht die Frage, ob Ida, geborene von Hertbike und Mesburge, für unseres Grafen Meinhard Gemahlin gelten könne? Dieser scheint sich wegen der Zeit nicht dazu zu schicken. Ida war Stieftochter des mit ihrer Mutter in zweiter Ehe verbundenen Theodericus, Schwestersohns Hermanns von Luxemburg. Allein Hermann wurde erst 1080 von den sächsischen Fürsten gegen Heinrich IV. zum König gewählt, und daher ist dieser Meinhard zu alt, um Ida ihm zur Gattin geben zu können. Derjenige, welcher diese Verbindung schloss, dürfte vielmehr der von dem ersten erzeugte gleichnamige Sohn gewesen sein. Wir sehen also mit einem Blicke drei Personen, Grossvater, Vater und Sohn vor uns, welche Meinhardus de Orlagemunde heissen. Schon der Name, den die Grafen von Mühlberg fast ununterbrochen führten, macht es wahrscheinlich, dass auch Meinhard von Orlamünde dazu gerechnet werden könne. Noch deutlicher spricht dafür der Umstand, dass Albert der Bär, als Inhaber der Grafschaften Orlamünde und Weimar, in dem bei Mühlberg liegenden Apfelstedt (s. einen Heusdorfischen Klosterbrief von 1150 in Thuringia sacra p. 330) begütert war, und dass zufolge des alten, in dem Weimarischen Archive befindlichen, im 14. Jahrhundert geschriebenen Registers aller Besitzungen, Gerechtsame und Einkünfte der „Grafen von Orlamünde, Herren zu Weimar" diese um Mühlberg und Wachsenburg viele und grosse Lehen besessen haben, worin es wörtlich heisst: „Auch sal man wyssen daz vnsere Hern von Orlamünde grose Lehin gehabet han vmb Mulburg vnde vmb Wassinburg, vmb Rusteberg vmb Lare vnde vmb Furra."

Wir kommen hier wieder auf die oben, S. 9, erwähnten, dem Erzbisthum Mainz vom Jahre 1111 bis 1135 gemachten Schenkungen zurück, um noch überzeugender darzuthun, dass der Graf Ulrich von Weimar sie in Gesellschaft mit der Markgräfin Riggardis (Richardis) bewilligte. Eine der hierher gehörigen Stellen bei Guden. l. c. p. 396 lautet: Abbatiam in Gerinrode, quam dedit Domina Riggardis et filii eius Vdo et Rudolphus. Albericum et filios suos Vdonem et Eckbertum et filium Vdonis de Megenwardesburc cum omnibus prediis suis Fpiscopo dedit

Digitized by Google

Domina Riggardis et filii ejus Vdo et Rudolphus, quos etiam dedit Comes Vdalricus de Wimaria. Ulrich besass also eines und das andere Stück mit Riggardis gemeinschaftlich. Dies erhellt auch aus dem Briefe des Erzbischofs Adelbert vom Jahre 1124 (s. ebendas. N. 26 p. 61), welcher unter den Gütern, womit jene diese neue klösterliche Stiftung ausstattete: Curiam unam in Rudestete cum ministerialibus Adelgero et Diemone et familia tota cum omni proprietate et justitia ad ipsam pertinente — und Capellam unam in Muleburc anführt. Beide Orte gehörten zu der Herrschaft der Grafen von Weimar, und der letzte kann schwerlich mit Gebhardi (Abhandlungen 3. Th. S. 82) für Mull an der Wipper erklärt werden. Auch das vorhin gedachte Megenwardesburc brauchen wir nicht weit von unserm Mühlberg zu suchen, wenn wir das Dorf Möbisburg darunter verstehen, dessen Ursprung in grauer Vorzeit sagenhaft einem König Merwig (!?) zugeschrieben wird, der eine Burg auf der Anhöhe, wo man noch jetzt Spuren von Gräben und Wällen entdeckt, erbaut haben soll. (S. Nobacks Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt [das. 1840. 4.], 2. Th. S. 17 f.) Vermuthlich stand es damals unter Botmässigkeit der orlamündischen, oder einer von dieser entsprossenen Grafenfamilie. Wenn auch dadurch, dass sie gewisse Orte, Güter und Dienstleute gemeinschaftlich besassen, auf die Verwandtschaft der Markgräfin mit Ulrich geschlossen werden kann, so bleibt doch bei dem Mangel anderer Nachrichten der Grad und das eigentliche Verhältniss derselben noch dunkel, da der Sächsische Annalist (bei dem Jahre 1122 l. c. p. 761. 43. vergl. v. Raumer a. a. O. Tab. II., Vb., XV.) die erste als Tochter des Grafen Hermann von Magdeburg bezeichnet, was uns hindert, sie für Ulrichs Schwester anzusehen. Allein gegen die Meinung, dass sie demungeachtet aus dem Orlamündischen Hause hervorgegangen und ihre Mutter Tochter Ulrichs I. und Schwester Ulrichs II. gewesen sei, lässt sich nichts Erhebliches einwenden.

II. v. Raumer erklärt Meinhard für einen Burggrafen von Orlamünde, doch dürften diese Burggrafen erst später vorkommen, da die Reihe derselben am Schlusse des 12. Jahrhunderts, im Jahre 1191, mit Theodericus burgkgravius de Orlamunde (s. Förstemanns Urk. des Klosters Homburg [Nordhausen 1847] S. 25) eröffnet wird. Er ist wahrscheinlich eine Person mit

Digitized by Google

Burkgravius Theodericus de Orlamunda, Burgravius de Kirchberc, der ums Jahr 1203 und 1247 als praefectus de Orlamunde wieder erscheint. Aus diesem und andern Documenten erhellt, dass die Orlamündischen Burggrafen dem gräflich Kirchbergischen Geschlechte und insbesondere der Altenbergischen Linie desselben angehörten und dass sie jenen Titel deswegen empfingen, weil sie das Burggericht oder Burgding zu Orlamünde verwalteten, mit welchem Amte auch die Vertheidigung und Aufsicht des dasigen Schlosses verknüpft war. Heydenreich vermuthet, dass Albert der Bär die ihm durch seine Grossmutter Adelheid zugefallene Grafschaft Orlamünde bis zur Volljährigkeit eines seiner Söhne, dem er sie zugedacht hatte, durch einen Statthalter, und zwar durch einen Burggrafen von Kirchberg, habe regieren lassen, dessen Nachkommenschaft in der Folge mit dem Burggerichte oder dem Burggrafenthum von Orlamünde Mannlehnsweise beliehen worden sei.

III. Nach Dr. Fritsche (zur Erklärung der Pfarrurkunde von Orlamunde [s. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes III. B., 2. H. Altenburg 1850] S. 195 f., besonders Anm. 77), soll „Meinhard nicht der Sprössling einer Orlamündaer Grafenfamilie, wofür auch Waitz (zum Annalista Saxo not. 15) ihn nicht anerkennt, sondern ein Vasall oder „Lehnsmann" derselben gewesen sein, wenn er nicht überhaupt „nur nach seinem Abstammungsort bezeichnet worden ist."

„In den genealogischen Angaben des Annalisten, fährt er „fort, wird berichtet, dass Meinhard eine ältere Stiefschwester „des Bischofs Suitger von Bamberg, der 1046 zum Papst ge„wählt wurde, Namens Ida, als Wittwe geheirathet und mit ihr „mehrere Kinder, darunter einen gleichnamigen Sohn, erzeugt „habe. Der Berichterstatter stellt ihn unter die Edelleute, die „nach ihrem Herkunftsorte genannt sind, (Ekbertus de Hertbike, „Arnoldus de Warmonestorp) und von denen die Grafen (Milo „comes, comites Hermannus et Otto de Hildesleve) genau unter„schieden werden. (?) Die Bestimmtheit der Angaben lässt nicht „zweifeln, dass der Referent wohl unterrichtet war, und wir müs„sen nur bedauern, dass Meinhard als erster Träger des Namens „Orlamünde durch nichts weiter als eine Heirath uns bekannt „worden ist. Wiederholt findet sich die Angabe bei Leibnitz.

Digitized by Google

„Scr. Rer. Brunsuic. T. I. p. 577. (Excerptum de familia et „actis Clementis II. P. sub a. 1040.)." —

Wir fürchten nicht, etwas Unzweckmässiges zu thun, wenn wir die Glieder des Mühlbergischen Geschlechts, blos dem Leitfaden unverfälschter Zeugnisse folgend, hier aneinanderreihen:

1) Meinhard I. von Orlamünde,
ums Jahr 1040.

2) Meinhard II. von Orlamünde,
des vorigen Sohn. Gemahlin: Ida, geb. von Hertbicke und Mesburge, Stieftochter Dietrichs, eines Schwestersohnes des 1080 erwählten Gegenkönigs Hermann.

3) Meinhard III. von Mulenburg
hatte, nach dem Sächs. Annalisten, mehrere Geschwister. Man hat lange den Wahn gehegt, dass er schon 1114 in einem Reinhardsbrunner Klosterbriefe öffentlich auftrete, doch heisst er in sämmtlichen Abdrücken bei Hahn. collect. monum. inedit. I. 73 sq., in Thuring. sacr. p. 73 u. s. w. Martinus de M., womit auch ein altes Kopialbuch übereinstimmt. Es kam also darauf an, sich zu überzeugen, wie im Original (Nr. 16 der Reinhardsbrunner Urkunden des Gothaischen Archivs) gelesen werde. Der ehemalige Vorsteher desselben, der mit gründlichen diplomatischen Kenntnissen ausgerüstete Herr geheime Assistenzrath von Hoff, unterzog sich mit gewohnter Bereitwilligkeit der Untersuchung, woraus sich ergab, dass der zweifelhafte Name, der glücklicher Weise auf einer noch unversehrten Stelle des hin und wieder schadhaften Pergaments stand, kein anderer als Martin[9] (Martinus) sei. Selbst in dem Falle, dass der Schreiber des Diploms Martinus mit dem ihm weniger geläufigen Marquinhardus, Meinhardus oder Meinherus vertauscht hätte, müsste er doch aus der Reihe dieser Grafen ausgeschlossen werden, da er einfach als Martinus de moliburc, mitten unter den übrigen zum niedern Adel gehörigen Zeugen, nämlich Rugger de Rinistede. Titericus de Teitlebin. Huc Anshelmi II. fratres (in Thuringia sacra: Huc Anshelm II. fratres) Martinus de moliburc. Volgmar de beringe. Albrecht de Zimmern. Isenhart de Susera. Vdalricus de Ailslebin. Ermrich de Molssdorff. Heinricus (Heriman) de lissen. Heinricus de Vtterit. Hug de frisense. Bebo de Sebach. Eghart de guttern vorkommt.

Digitized by Google

Meinhard's III. gedenken Urkunden von den Jahren 1140, 1144 unter den hominibus liberis s. Guden. cod. dipl. I. 150, als Comes Megenhardus de Muleburc ein Walkenriedisches zu Jechaburg den 4. Februar gegebenes Document [s. Eckstorm. Chron. Walck. p. 49. — Urkunden des Stiftes Walkenried 1. Abtheilung (Hannover 1852. 8°) S. 11. N. 8. Meine Geschichte der Rothenburg S. 34. Anm. 36. — Schaumanns Geschichte der Grafen von Valkenstein. S. 144 (aber irrig mit der Jahrzahl 1194)]). In Zeugenunterschriften von 1140, 1145, 1150, 1152 nimmt er unmittelbar nach den Grafen Ernst und Lambert von Gleichen Platz (s. Hahn l. c. I. 84. Thuring. sacr. p. 476 u. s. w.) Zuletzt tritt er 1154 wieder öffentlich auf, als Heinrich Herzog von Sachsen die Schenkung des Herzogswaldes an das Kloster Folkoldiroth beurkundet, welche mit ihm nach der Reihe: Otto comes de Ravensborc, Adelgerus de Ilevelt, Meinhardus de Mulburch, Heinricus de Wida — bestätigen. S. Grashoff de origin. et antiquitatibus Mulhusae p. 171 und daraus abgedruckt in Hans Prutz: Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen. Leipzig 1865. 8. S. 4. S. S. 473 f.

Heinrich von Mühlberg,
Heinricus vir ingenuus de Muliburc

überliess 1157 dem Erzstifte Mainz die Hälfte des Schlosses Velinhausen auf dem Eichsfelde (?). (Schannat. Vind. lit. II. 4. N. 6. — Guden. l. c. I. 227, mit der Ueberschrift: Litera emtionis [Arnoldi archiepiscopi Moguntini] super castro Velinhausen, venditore viro ingenuo Henrico de Mühlburg, wo aber in dem Abdrucke der Urkunde selbst, nach den Worten: a quodam viro ingenuo, videlicet Henrico ergänzt werden muss: Filio Meinhardi de Mulibure, welcher Zusatz sich ausdrücklich in der Pergamenthandschrift von Schenkungs-Briefen an das Petersskloster zu Erfurt, jetzt auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin findet.)

Ob unter Meinricus de Molburch, welcher 1170 in Heinrichs des Löwen Stiftungsdocument des Bisthums Schwerin (s. Maderi antiq. Brunsuic. p. 238) nach Reinbertus de Bichlinge und vor den Ministerialen erscheint, unser Heinricus zu verstehen, oder ob dafür Meinherus zu lesen sei, wagen wir ebensowenig zu behaupten, als ob Heinricus de Buciburg (Buxeburg), der auch Meinricus de Muxburg und Molburg heisst

Digitized by Google

und in einer Urkunde vom 9. September 1171 genannt wird (s. Graf Heinrich von Buzeburg, Vicegraf von Holstein und Vormund des Grafen Adolf III. von Holstein-Schauenburg 1166 bis 1178 in Dr. Friedr. von Aspern Beiträgen zur ältern Geschichte Holsteins. 1. H. [Hamburg 1849. 8] S. 17—30) die Einverleibung in die Mühlbergische Geschlechtstafel beanspruchen könne.

Meinhard IV.

wird erwähnt 1157 in einem Ichtershäuser Document nach dem Grafen Erwin und dessen Bruder Ernst von Gleichen und vor Folrad und Sifrid von Cranechfelt — (s. Stumpf Acta Moguntina Seculi XII. N. 63. p. 66) — 1168. Thuring. sacr. p. 94. — 1169 den 18. December zu Erfurt wohnten Comes Heinricus de Buoch, Volradus de Cranichfelt, Meinbardus de Muleburc, Heinricus de Sumeringen, einer Ichtershausen betreffenden Verhandlung bei. (S. Schultes Director. diplomat. II. 205 und Reins Thuring. sacra I. S. 53. N. 9) — 1170. (Wencks Hess. Landesgesch. Urkundenbuch z. 3. B. S. 77.) — 1176 (Thuring. sacr. p. 95 sq.), — 1182. (Wenck a. a. O. Urkundenb. zum 2. Bde. S. 115.) — 1184. Meinhardus de Muleburc — in einem Briefe des kurz vorher gedachten Klosters (s. Stumpf Acta Maguntina Sec. XII. N. 93 p. 98. Rein Thuring. sacra I. S. 60. N. 17.) nach dem Grafen Günther von Kevernburg und vor Folrad von Cranechfelt, und zwischen Ludowicus Comes de Lare und Poppo de Wasinge in einer zu Erfurt ausgestellten Walkenrieder Urkunde. (S. Urk. des Stifts Walk. a. a. O. S. 26. N. 24.) — 1188 in dieser Ordnung: Frithericus Comes de Bichelinge, Meinerus de Mulburch, Gerardus de Kelwera — (s. ebendas. S. 30 N. 28.) — 1197 Comes Meinhardus de Muleburc (in einem Ichtershäus. Diplom. S. Schumachers Nachr. z. Sächs. Gesch. 5. Samml. S. 45. Rein, Thur. S. I. S. 62 N. 19.) — 1197 Menhardus de Mulenberc nach Fridericus comes de Cigenhagin und vor Godeboldus burcgrauius de nouo Castro in einer Hausdorfischen Urkunde (s. Thuring. sacr. p. 332. Rein a. a. O. II. S. 120. N. 12.) — Ein Graf Meinhard von Mühlberg büsste 1198 das Leben bei dem Kreuzzuge ein, den Conrad Erzbischof von Mainz das Jahr vorher unternommen hatte. (s. Chronic. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 81. sq.: „At vero proficiscentium alii in amplis ponti sinibus occubuerunt ut Meyn-

Digitized by Google

hardus de Muleberg. Poppo de Wasungen. alii timiditate expensarum aut pelagi retrogradi effecti sunt.“ Es fragt sich, ob Meinhard, der bei dieser Gelegenheit den Tod fand, mit dem seit 1152 vorkommenden eine Person sei, da er wohl im höheren Alter an einem solchen Zuge nicht Theil genommen haben dürfte.

Meinhard V., Graf von Mühlberg,

befand sich 1211 unter den Gesandten, welche die Königliche Prinzessin Elisabeth von Ungarn, Braut des Landgrafen Ludwig nach Thüringen abholten. Auch soll er den letztern und seine junge Gemahlin im Jahre 1222 auf ihrer Reise nach Ungarn begleitet haben, wovon aber die Reinhardsbrunner Chronik nichts erwähnt. Es finden sich mehrere durch seine Unterschrift bestätigte Documente von den Jahren 1225 (Guden. l. c. IV. 867 — Thuring. sacr. p. 520) — 1226, während seines Aufenthalts bei dem Kaiser Friedrich II. zu Parma, (s. Gercken cod. dipl Brandenburg. T. IV. p. 436—439), ferner zu Modena (s. Chron Reinhardsborn. p. 186. 13.) — Im Jahr 1227 verkaufte Rüdiger advocatus de Arnistete, das Gut Tambuch (Tambuchshof) im Amte Wachsenburg, („praedium nostrum Tambuch — ipsum fundum ipso jure, quo a progenitoribus nostris ad nos est transfusus“, wie er sich ausdrückt) an das Kloster Georgenthal für 180 Mark Silbers, mit Einwilligung seines unmittelbaren Lehnsherrn, des Grafen Meinhard von Mühlberg, wie auch der Ober-Lehnsherren, der Grafen Hermann II. und Albert II. von Orlamünde, von denen es Meinhard zu Lehn hatte. Der Verkäufer wies dagegen dem letztern, der auch Geld bekam, und dieser wieder dem Ober-Lehnsherrn 22 Talente jährlichen Einkommens von mainzischen, fuldischen oder hersfeldischen Gütern an, um sie in voriger Ordnung von einander zu Lehen zu nehmen. Hermann von Orlamünde bestätigte diese in Gegenwart vieler Zeugen, unter denen auch die Grafen Heinrich von Gleichen, unser Meinhard von Muleberc und Theodorich von Bercha sich befanden, und später ertheilte auch Albert seine Genehmigung. Ein Document des Landgrafen Heinrich für Georgenthal von 1242 gedenkt abermals dieser Verhandlung und des Lehnsverhältnisses von Tambuch zu Meinhard. Die Orlamündische und Mühlbergische Familie verknüpfte also noch immer ein enges Band. — S. Schultes a. a. O. II. S. 683. Arnstadts Vorzeit etc. S. 42 f. — Im December 1231 treffen

Digitized by Google

wir ihn wieder an dem Kaiserlichen Hoflager zu Ravenna. (S. Dreger cod. Pomeraniae dipl. 1. B. [Berlin 1768 fol.] S. 151.) (Riedel cod. diplomat. Brandenburg. Urkundenbuch T. I. S. 12 f. Nr. XX. Gercken a. a. O. VII. B. S. 27.) — Sonst erscheint er in einem den 25. Jan. des nämlichen Jahres ausgestellten Schenkungsbriefe des Grafen Hermann von Orlamünde (s. Kopps Proben des deutschen Lehnrechts 2. Th. S. 363) — dann in einer Georgenthaler Urkunde des Grafen Dietrich von Berka: „Ego Theodericus dei gratia Comes de bercha Notum sit quod causa que uertebatur inter me et ecclesiam vallis sancti Georgii racione uille greuinhagin et silue que dicitur vizenroth, in quibus aliquid michi iuris asscribebam. — tandem per arbitros est terminata. — presentis pagine cirographum sigilli comitis M. de Muleberc et mei appensione signatum. per me ecclesia recepit. Testes — Godefridus Saxo de Muleberc." — (Das leider jetzt abgerissene Siegel, welches ein Schachsteinfeld, mit der Umschrift: S. Comitis Meinhardi de Muleburg, vorstellte, hat Hortleder in seinem Libell de sigillis Saxon. zeichnen lassen), — sowie in einem Reinhardsbrunner Diplom (s. Thuring. sacr. p. 112) — und endlich am 14. September (XVIII. kalend. Octobr.) d. J. ist er, als Meinhardus Comes de tunctorf, welches Schloss er bisweilen bewohnt haben mag, Zeuge in einer Kaiserlichen Urkunde für Georgenthal, wobei wir nicht übergehen wollen, dass Meinhardus de Tundorph in einem Roslebischen Klosterbriefe von 1263 von ihm ganz verschieden und nebst anderen, Rabenswaldischer Burgmann zu Wiehe [miles in We] gewesen ist. — Auch im Jahre 1232 muss der Graf sich unter dem Gefolge des Kaisers befunden haben, als dieser zu Aquileja im Monat April das Kloster Lorsch dem Erzstifte Mainz zueignete. (s. Guden l. c. I. 514.) In der Zwischenzeit wohnte er dem 1227 von dem Landgrafen Ludwig unternommenen Zuge nach Palästina bei. (S. Chron. Reinhardsbr. p. 203. 25 ad h. a. Auct. de Landgrav. Thuring. ap. Eccard p. 424. — W. Gerstenbergers Hess. Chr. a. a. O. S. 340.) — Im Jahre 1236 (nach Anderen 1235) wurde Meinhard der Erfurter Feind, und bemächtigte sich am 1. November (kl. Nouemb's ipso die omnium sanctorum sagt Nicol. von Syghen) eines angesehenen Bürgers, mit Namen Legath, (von dem Geschlechte der Legaten s. A. Zacke über das Todtenbuch des Dominikanerklosters und

Digitized by Google

die Predigerkirche zu Erfurt. S. 42 f.), der eben in die Frühkirche ging. Wegen dieses Frevels wurde der Graf nicht nur von dem Erzbischofe zu Mainz in den Bann gethan, sondern auch, auf dessen Anstiften, von dem Kaiser in die Reichsacht verurtheilt. (Chron. Reinhardsb. ad a. 1236 p. 221-23. — Chron. Sanpetrin. Erf. ap. Mencken Script. R. G. T. III. p. 257. — Chron. Erf. in Schannat. Vindem. literar. I. 96 bei Boehmer fontes rer. German. 2. B. S. 396. Auct. de Landgrav. ap. Eccard p. 425. Monach. Pirnens. ap. Mencken l. c. T. II. p. 1556 A.). Die handschriftliche Thüringische Chronik in der Buderschen Bibliothek zu Jena, die hier, wie an anderen Orten, mit Joh. Rohte bei Mencken T. II. p. 1732, und in v. Lilienkrons Ausgabe S. 396 f, übereinstimmt, — erzählt: „Grafe Meynhart von Molborg der waz der von Erfforte vient, vnde quam heymelichen in dy stad, vnde ving eynen richin borger, der hiez Legate, alzo her an allirheiligin tage zcu der mettin wolde gehin, vnde furte en vz der stad mit eme vor tage gefangin vnd dorvmb se (so?) bien (bannte) on (den Grafen Meinhard) der Bischoff von mencze alss wit alss doringer lant was vnd beschuldigte on vor dem riche vnd brachte on in die achte, dit richten allis dy von erffurt vss, dorvmb daz sy sicher in der stat vor den erbarn luten des nachtiss vort blebenn, dy sy villichte in yren husern ader vf der strasse zcu gelobeden drungen, vnd koste sy dry stunt alsso vil, alss her zcu schaczunge hette dorfft geben. Dat geschach noch cristi geburt M°CCXXXVI Jor."

„Die Dynasten waren reichsunmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Königs, nicht eines Landesfürsten. Beispiele sind Graf Heinrich von Gleichen, der 1234 von dem Landgrafen Heinrich Raspe vor das Reich geladen und in den Reichsbann gebracht wurde, und Graf Meinhard von Mühlberg, den der Erzbischof von Mainz wegen Gefangennehmung eines Erfurter Bürgers vor das Reichsgericht zog und ächten liess." So F. W. Tittmann in der Geschichte Heinrichs des Erlauchten, 1. Th. S. 27, vergl. S. 63. Meinhard hinterliess bei seinem Ableben eine einzige Tochter,

Agnes,

welcher zwei Oberweimarische Klosterbriefe von den Jahren 1252 und 1283 gedenken.

Wenn man bisher als sicher annahm, dass Graf Meinhard

Digitized by Google

nach Verübung der ihm Schuld gegebenen Gewaltthat in hohem Alter gestorben sei und gänzlich aus der Geschichte verschwinde, so ist er doch in einer erst jetzt entdeckten, wenige Jahre nach jenem verhängnissvollen Ereignisse, ursprünglich in lateinischer Sprache ausgefertigten, später in die deutsche übertragenen Urkunde, aber nur als vorübergehende Erscheinung wieder an das Licht getreten. Man könnte die Frage aufwerfen, ob es ihm etwa gelungen sei, die Vollziehung des über ihn gefällten Urtheils, welches auf Acht und Verlust seiner Güter erkannte, eine Zeit lang aufzuschieben, bis man endlich genöthigt war, ihn in seinem Schlosse zu belagern und bei der Eroberung gefangen wegzuführen. Die Worte der Erfurtischen Chronik eines Ungenannten in Schannat Vindem. literar. I. 105: „Hoc etiam anno (1252) Marchio Misnensis Thuringiam veniens VII. Kal. Septembris in Mittelhusen Provinciali praesedit Judicio pacemque cum Terrae Baronibus confirmavit, dein tertia die ..... Castrum obsedit ac in deditionem suscepit ipsiusque castri Dominum captivum abducens" — scheinen diese Vermuthung einiger Massen zu begünstigen, da Zeit und Umstände ziemlich mit derselben übereinstimmen, wenn man gleich auch gestehen muss, dass die gerade an der wichtigsten Stelle mangelhafte Urkunde über den Frieden zwischen dem Landgrafen und Erzbischof, deren Original, trotz eifrigst fortgesetzter Nachforschungen, bisher nirgends aufzufinden gewesen ist, noch erhebliche Bedenken erzeugt, die wir ohne den Besitz dieses Schriftstückes nicht befriedigend aufzuklären im Stande sind.

Das zuerst erwähnte, in einem der Erfurtischen Rathsbibliothek gehörigen Fascikel Ichtershäusischer Klosterbriefe über den Eichenberg bei Tonndorf enthaltene Dokument lautet in der von uns genommenen Kopie, welche auch dem Abdrucke in Reins Thuringia Sacra I. 81. Nr. 46 zu Grunde liegt, wörtlich also:

1241. Bewilligung über den Eichinberg bei Tonndorf und 30 Malter Erfurtisches Maases.

Sifridus Erzbischof zu Mainz — dem Propste und der Samnung des Klosters zu Ichtershausen — „die Verkaufung des Holzes genannt der Eychenberg die vch vnd vwerm closter gescheen ist von vnsserm lieben gestrengen Grauen Meynhartte von Molberg, deme vorgenannten koiffe habe wir vmbsunst ledeclichenn vnnd slecht med aller zugehorunge des vorgenanten holtzis von

Digitized by Google

dem vorgenanten Graue Meynhartte. Ouch haben wir zu vnsser Mentze kirchen namhafftig genoymen dreyssig Malder Erffortisches moss jerlichen dye do gelegen sind in dem velde zu molborg ouch von Grauen Meynhartte; hyer vmb hat vnsser liber Erluchter Henrich lantgraue in Doringen ein teil des vorgenanten hoyltzis von vns gehabet also lengute dess her sich in synen briffen lutterlich vorzud, vnd vns weder ledeclichen vffgelassen hat recht vnd redelich vnd glicherwisse der vorgenannte Graue Meynhardt auch ledeclichen syn teyl vffgelassen had, weder dysse zweye teyle des holtzis der tzweyger obgeschriben vff loysser geben wyr auch eygen vnd der kirchen zu Ichtershuss eweclichen zu besitzen.

Gegeben zu Mentze mccxli. Indict. XIIII. VII. Idus Aprilis. Pontificatus nostri anno undecimo.

Wir können hier nicht mit Stillschweigen übergehen, dass auch andere Ichtershäusische Urkunden den in der obigen vorkommenden Eichenberg betreffen, die sämmtlich in Reins Thuringia Sacra 1. B. entweder vollständig oder im Auszuge abgedruckt sind. Eine der ältesten vom 1. August 1297 über den Verkauf des 11. Theils dieses Holzes macht uns zugleich mit folgenden in Mühlberg lebenden Personen: dem Pfarrer Herrn Hugold zu Myleborg und Herrn Hartung synem Capelan, Theoderich und Theoderich syne Moyge, bekannt. Endlich erregt auch ein Dokument dieses Klosters in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit, wodurch der Graf Erwin von Gleichen demselben zu Eckardsbergk im Jahr 1174 fünf in dem Distrikt Mühlberg gelegene Güter, welche es von ihm zu Lehn hatte, überlässt, wofür er ein Haus und zwei Höfe in Horehusen abgabensfrei, mit Consens des Erzbischofs zu Mainz, bekommt. S. Rein a. a. O. I. S. 55 N. 12.

An diesem Ruhepunkt angelangt, dünkt es uns zweckmässig, ehe wir die Erzählung der Schicksale Mühlbergs fortsetzen, die Besitzer desselben, zu bequemerer Uebersicht, in ununterbrochener Reihe noch einmal zusammenzustellen:

Stammtafel des gräflich Mühlbergischen Geschlechts:

Meinhard I., Graf von Orlamünde. 1040.

Meinhard II. de Orlagemünde. Gemalin: Ida von Hertbicke.

Meinhard III. von Mulenburg. 1112. 1114. 1140. 1144. 1145. 1150. 1152. 1154.

Digitized by Google

Heinrich, vir ingenuus de Muliburc, filius Meinhardi. 1157. (s. Heydenreich p. 88.)
Meinhard IV., Graf von Mühlberg. 1157. 1168. 1169. 1170. 1176. 1178. 1184. 1197. 1198.
Meinhard V. 1211. 1222. 1225. 1227. 1231. 1232. 1235. (1241), der letzte seines Stammes.
Agnes, Gräfin von Mühlberg. 1252. 1283.

Mühlberg fiel nun an seinen Lehnsherrn, den Erzbischof von Mainz, zurück. Das erste wichtige Ereigniss, welches dasselbe nach diesem Regierungswechsel erfuhr, war die Eroberung durch Heinrich den Erlauchten, gegen welchen Mainz während des bekannten Thüringischen Erbfolgestreites die Waffen ergriffen hatte. Im Frieden, der 1254 dieser verderblichen Fehde ein Ziel setzte, versprach Heinrich dem Erzbischof Gerhard für diese Burg in zwei Fristen 1000 Mark Silbers zu bezahlen. „Geschähe dies aber nicht, so sollte sie nebst allen ihren Einkünften und Zugehörungen des Erzstiftes Eigenthum sein und bleiben; würde nur die eine Hälfte der Zahlung geleistet, so sollte demselben auch die Hälfte an Mühlberg zustehen.“ — (Guden l. c. I. 639 N. 249.)

Gern theilten wir die hierher gehörigen eigenen Worte der, gerade an dieser Stelle im Original lückenhaften, oder vielleicht bei dem Abdrucke von dem behutsamen Herausgeber aus politischen Rücksichten mit Fleiss verstümmelten Urkunde mit, wenn wir nicht besorgten, durch grössere Ausführlichkeit die uns zugemessenen Grenzen zu überschreiten, getrauen uns aber zu versichern, dass wir die wesentlichen Punkte hervorgehoben und den wahrscheinlichen Zusammenhang hergestellt haben. Tittmann fasst sich (a. a. O.) hierüber ziemlich kurz und beruft sich (S. 211 des 2. Bds.) blos auf das Chronic. Erford. (bei Schannat Vindem. I. p. 105), wo es heisst, dass der Markgraf bald nach dem 26. August d. J. in Thüringen ein Schloss belagert, erobert und den Besitzer gefangen weggeführt habe, ohne weiter nach dem Namen zu forschen, und theilt alsdann S. 216 den Hauptinhalt des von Gudenus veröffentlichten Vertrags zwischen jenem Fürsten und dem Erzbischof über dieses Schloss (castrum) mit, unter welchem er kein anderes als unser Mühlberg, sowie unter dem zugleich erwähnten o p i d u m, nur das am Fusse desselben liegende Städtchen verstehen will.

Digitized by Google

Dass der Erzbischof nach der Zeit nicht mehr als die eine Hälfte des Schlosses, die Grafen von Henneberg und Schwarzburg aber die andere besessen haben sollen, wird, wohl aus Verwechselung mit einer späteren Thatsache, von mehreren Geschichtsschreibern behauptet. Allein ein wirkliches Eigenthum der Grafen von Henneberg an Mühlberg lässt sich damals deswegen nicht annehmen, weil im Jahre 1278 Graf Berthold aus jenem Geschlechte blos als Mainzischer Burgmann mit dem Schutze dieser Veste beauftragt war, und dafür einen gewissen Gehalt empfing. (Joannes Rer. Mogunt. T. I. p. 620. Vergl. die merkw. Urkunde Bertholds von Henneberg vom Jahre 1311 in Guden cod. dipl. T. III. p. 68.) Ueberdiess setzte auch Erzbischof Gerhard, als er im Jahre 1294 den Grafen Heinrich zu Gleichen und Hermann und Albert von Lobdaburg, genannt von Luthenberg, Gebrüdern, die Aemter Gleichenstein, Scharfenstein und Bischofstein sammt dem Eichsfelde für 1600 Mark Silbers abkaufte, ihnen die Schlösser Tonndorf und Mühlberg zum Unterpfande. („Ceterum pro residuis Quingentis marcis, fribergensis argenti, drückt sich die noch nicht öffentlich bekannt gewordene Urkunde im K. B. Archive zu Würzburg darüber aus, — — quas nos et Ecclesia maguntina sepefatis nobilibus solvere tenemur, in ultimo termino, et solvere promittimus per presentes infra quatuor annos similiter a festo beate Walburgis proximo computandos Nos et Ecclesia maguntina castrum nostrum Mulburg, cum universis redditibus, proventibus et pertinentiis dicti castri obligavimus memoratis nobilibus et presentibus obligamus, titulo pignoris in hunc modum. Quod Albertus advocatus et officiatus dicti nostri Castri et Rudegerus filius eiusdem idem Castrum per prefatos quatuor annos tenebunt et possidebunt sicut nunc tenent. Iidem autem Albertus et filius suus nec non castrenses predicti castri universi fidelitatis iuramentum predictis . . . de Glichenstein et . . . Luthemberg nobilibus tenebuntur facere in hunc modum. Quod si prefate quingente marce — infra predictos quatuor annos non fuerint persolute, statim elapsis sepedictis quatuor annis, prefatum Castrum Mulburg cum omnibus suis pertinentiis ac iuribus, que dictus Albertus advocatus et R. filius suus nunc possident, et que a provisore allodii nostri Erfordensis possidentur, seu quocunque alio, presentare tenebuntur . . . de Glichenstein et . . . Luhtem-

Digitized by Google

berg nobilibus memoratis, qui dictum castrum cum pertinentiis eiusdem universis extunc tenebunt et possidebunt a nobis et Ecclesia maguntina iusto titulo feodali. — Et similiter si infra quadriennium quandocumque solverimus quingentas marcas obligatio pignoratiua de castro Mülburg evanescet, et Albertus aduocatus noster et Rudegerus filius eiusdem, nec non Castrenses in Mülburg universi a fidelitatis juramento, quod sepefatis nobilibus prestiterunt, erunt liberi et soluti. — Datum et actum Frithslare. Idus Novembris. a. millesimo. Ducentesimo. Nonagesimo. Quarto.“) — (1294.) Bald darauf muss mit Mühlberg wieder eine Veränderung vorgegangen sein, von welcher wir aber erst im Jahre 1315 sichere Kunde erhalten. Damals (in crastino Gertrudis, den 18. März) resignirte nämlich Ludwig von Blankenhain dieses Schloss nebst Tonndorf dem Erzstifte, welches die Aufsicht darüber dem Provisor des Erfurter Allods, Hugo, und dem Schultheissen Rudolph anvertraute (s. Guden l. c. I. 990. IV. 806. Vergl. Ebendess. syllog. varior. diplom. p. 510). Schon im Jahr 1304 hatten die Erfurter gewisse auf Brief und Siegel gegründete Ansprüche auf Mühlberg geltend zu machen gesucht, allein der Plan des Stadthauptmanns, Ludwig von Guttern, sich desselben durch ein Verständniss mit der Besatzung zu bemächtigen, missglückte. (S. v. Falckensteins Erfurt. Hist. S. 174.) — Am 18. Februar 1323 verpfändete Erzbischof Gerhard diese Burg an Friedrich von Rosdorf und Dietrich von Harthenberg so lange, bis er ihnen 500 Mark Silber bezahlt haben würde (s. Würdtwein diplomatar. Maguntin. T. I. p. 109—112. N. LVII.) — und 1336, den 15. März („an dem Fritage vor dem Suntage so man singet Judica me deus“), stellten „Fricze von Wangenheim, Wetzel von dem Steyne, Otte von Stutternheim Ritter, voytt zu Mulburg, Apele von Erershusen vnd Johan von Winczingerode“, welchen der Erzbischof Baldewin von Trier, Pfleger und Vormund des Stiftes zu Mainz, das Schloss Mühlberg, und der Landgraf Friedrich von Thüringen das Schloss Tungesbrücken, bei Gelegenheit des mit einander auf sechs Jahre errichteten Bündnisses, eingeantwortet hatten, einen Gewährbrief aus, wie es damit gehalten werden sollte. — Die von dem Erzbischof und Landgrafen darüber abgefassten Urkunden sind von dem nämlichen Datum; das Mainzer Domkapitel erklärte seine Zustimmung am Sonntage Circum

Digitized by Google

dederunt (den 28. Januar d. J.) in Eisenach. — Der bekannte Schiedbrief Kaiser Ludwigs vom 4. September 1340 macht den Erfurtern die Wiederausantwortung der Urkunden, die sie wegen Mühlbergs in Händen hatten, zur Pflicht. (S. Erfurt. Gegenbericht u. s. w. Beil. N. 22. S. 17.)

Bei dem Ausbruche der Thüringischen Grafenfehde sorgte Erzbischof Heinrich dadurch für die Sicherheit dieses Schlosses, dass er 1342 den 30. Junius („vff den andirn tage nach sente Peter vnd Pauls tage der aposteln") den Grafen Heinrich von Henneberg zu seinem Burgmanne daselbst annahm, wofür er ihm 250 Mark Silber gegen jährliche 25 Mark von Scharfenberg zahlte und „eine gebaute hofstad in der Vorburge" dieser Veste anzuweisen versprach. (S. Schumachers Samml. verm. Nachrichten zur sächs. Gesch. IV. Samml. S. 47. — Schultes Henneberg. Gesch. 2. B. S. 6. Anmerk. g. — Hennebergisches Urkundenbuch 2. Th. Herausgegeben von G. Brückner. [Meiningen 1847. 4.] S. 59. No. LXXXVIII.) In dem nämlichen 1342sten Jahre „Montags nach S. Matheustag", den 23. September, räumte Ebenderselbe dieses Schloss den vier Brüdern Johann, Heinrich, Günther und Friedrich, Herren von Salza, gegen ihm geliehene 1000 Mark löthigen Silbers ein, so dass also der Graf von Henneberg Burgmann zu Mühlberg, die Herren von Salza aber wieder lösliche Besitzer desselben waren. Nun wird man auch verstehen, wie Friedrich von Salza vier Jahre später am 16. September („am Montag vor S. Matheustag") 1346 Heinrich dem jüngeren von Henneberg, welcher damals mit dem Landgrafen aufs Neue in Zwist gerieth, die Versicherung habe ausstellen können, „dass er ihm Mühlberg einantworten, auch ihm folgen und thun solle alles was er ihn gegen den Markgraf von Meissen thun hiese" — wogegen ihn der Graf mit einem Burggute auf dem Hause Mühlburg beburgen sollte, wie es der Graf Heinrich von Stolberg und der Ritter Hermann von Wechmar erkennen würden. (S. Hennebergisches Urkundenbuch a. a. O. S. 71. N. CXII. Vergl. Regesten des Geschlechts Salza. Leipzig 1853. 8. S. 146. Nr. 220 und den Theilungsbrief der Gräfin Jutta und des Grafen Johann vom 20. September 1347 (s. ebendas. S. 73. N. CXVI.), vermöge welches Muelburg beider Herrschaft, also gemeinschaftlich, bleiben sollte. Noch vor Ende dieses Jahres scheint diese Veste von dem Landgrafen erobert,

Digitized by Google

und dem Erzstifte, mit welchem die Uneinigkeit fortdauerte, nicht sogleich wieder zurückgegeben worden zu sein. Dieses geschah erst in dem 1350 (feria quinta post Bonifacii [den 10. Junius]) zwischen ihnen zu Stande gekommenen Frieden. (Joannis Rer. Mogunt. Vol. I. p. 663 und Regesten des Geschlechts Salza. S. 156. N. 233.) — Ueberhaupt wurden in den nächst vorhergehenden unruhigen Zeiten über den Besitz Mühlbergs und deswegen zu treffende Anordnungen verschiedene Unterhandlungen gepflogen, z. B. das dasige Gericht im Jahr 1345 Friedrichen von Wangenheim gegeben und man ist, in Erwägung dieser Umstände, auch wohl berechtigt, eine im ehemaligen Wittenberger (Schrank II. N. 613), jetzt im Weimarischen Archive befindliche, mit der alten Aufschrift: „Graf gunter von schwarzburg zu Arnstet schreibt, wie Jme Marggraff Friderich von meissen seinen teil an Mölberg mit Iren Zugehörungen einantworten solle vor etlich schulde und Juden schaden, 1348 an dem Fritage nach sand Valentinitage" — versehene Urkunde, auf dieses Mühlberg zu beziehen. (S. Ed. Schmids Gesch. der Kirchberg. Schlösser u. s. w. S. 177 ff.) — Bald hierauf überliess Erzbischof Gerhard den Erfurtern, welche bisher stets auf des Landgrafen Seite gewesen waren, die beiden Schlösser Tonndorf und Mühlberg wiederkäuflich, jenes ganz, dieses aber halb. Nun kauften diese im Jahre 1357 dem Grafen von Henneberg seinen vierten Theil an dem letztern für 500 Mark auf ewig ab, und liessen auch mit den Grafen von Schwarzburg wegen ihres vierten Theiles unterhandeln, wodurch sie den 24. März 1362 in den wiederkäuflichen und endlich den 15. Oktober d. J. in den völligen, unablöslichen Besitz des erwähnten Schlosses kommen (s. auch unten das Verzeichniss der Voigte bei diesem Jahre S. 66), worüber ihnen Erzbischof Gerlach zu Eltvil 1357 Sonntags nach Nativitatis Mariae (den 10. September) und 1362 Mittwoch nach Jacobi (den 27. Julius) unter Einwilligung des Domkapitels wiederkäufliche Verschreibungen ausfertigte.

Seitdem herrscht in den Geschichtsbüchern ein fast gänzliches Stillschweigen über die Schicksale dieser Burg, das nur bisweilen durch Erzählung einzelner, wenig bedeutender Vorfälle unterbrochen wird, dass z. B. im Jahr 1447 Herzog Wilhelm zu Sachsen an die Erfurter in Bezug auf die Grenz- und Gerichtsstreitigkeiten zwischen Wachsenburg und Mühl-

Digitized by Google

berg, sowie verschiedener anderer Gegenstände, eine Erklärung abgab, und dass die Erfurter 1450, während der Unruhen des sogenannten Bruderkriegs, Mühlberg speisen und mit Besatzung von Trabanten versehen wollten, wobei es zwischen den Ihrigen und einer diesen auf dem Hinzuge begegnenden feindlichen Partei, Mittewochs nach Bartholomäi (den 26. August) in Apfelstädt zum Gefechte kam. (S. Konrad Stolle's Thüringisch-Erfurtische Chronik, herausgegeben von L. J. Hesse. Stuttgart 1854. 8. S. 37. — Vergl. den aber sehr fehlerhaften Abdruck in Sagittar's Geschichte der Grafen von Gleichen S. 168.)

Die Erfurter machten nun aus Mühlberg und dessen Zugehörungen ein Amt und besassen es 237 Jahre ruhig, bis Erzbischof und Churfürst Wolfgang 1590 beide Schlösser Tonndorf und Mühlberg mit Wiedererstattung des Kaufgeldes an sich lösen wollte. Er liess also unterm 21. Mai 1590 den Rathmeistern, Rath und gemeiner Bürgerschaft zu Erfurt durch seinen dasigen Vitzthum und gemeine Amtleute in einem offenen Briefe die Wiederlösung ankündigen und ihnen vermelden, dass sie Montags vor Nativitatis Mariae, den 3. September d. J., im Erzbischöflichen Hofe zu Erfurt erscheinen und den Pfandschilling der 1200 Mark oder den rechtmässigen billigen Werth dafür empfahen und dagegen die Häuser Tonndorf und Mühlberg, jenes ganz, dieses halb, abtreten sollten; allein die Erfurter gaben dieser Zumuthung kein Gehör und veranlassten ihn dadurch, ihnen auch die Hennebergischen und Schwarzburgischen zwei Viertheile aufzukündigen; da er aber zu gleicher Zeit von dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen um wiederkäufliche Ueberlassung dieser Häuser auf einige Zeit angegangen wurde, so entschloss er sich, sein Wiedereinlösungsrecht mit Bewilligung des Domkapitels an den Herzog abzutreten, dergestalt, dass er ihm die Action cediret und demselben Macht gegeben:

1) Auf Ihro Churfürstliche Gnaden damals allbereit geschehene Loskündigung des ganzen Hauses Tunndorf und Mühlberg halb, sowohl auch auf noch künftig beabsichtigte andere Loskündigung der zwei übrigen Viertheile am Mühlberg, beide Aemter und Häuser mit allen ihren Rechten etc. um den alten Kaufschilling an sich zu kaufen und abzulösen.

2) Die nächsten 40 Jahre an einander, von der Zeit nämlich an zu rechnen, wenn Ihro Churfürstliche Gnaden solche Häuser zu Handen bringen würden, unabgelöset inne zu haben.

Digitized by Google

3) Mit Erbieten, was von brieflichen Urkunden zu Erlangung solcher Häuser und ihrer Zubehör als Mayntzischen Eigenthums dem Herzog dienlich und nothwendig sein würde, gegen gebührlichen Revers nicht zu verweigern.

4) Alle und jede derselben Häuser Diener und Unterthanen zu schuldiger Pflicht, Huldigung und Gewärtigkeit auf die Zeit Sächsischen Innehabens anzuweisen und nothwendige Geheissbriefe darüber auszufertigen.

5) Auch dafern dem Rath zu Erfurt etwas an erweislichem und genugsam bescheinigtem Baugelde vom Herzog hinausgegeben werden müsste, dasselbe zum Pfand- und Kauf-Schilling und alsobald über solchen ganzen Betrag eine richtige specificirte Designation der Hauptverschreibung beizulegen und zur Zeit der Ablösung wieder zu bezahlen.

6) Was etwa von dem Herzog von neuem auf erweisliche Einwilligung erbauet worden neben dem Pfand-Schilling künftig zu erstatten.

7) Die Wiederlösung ein Vierteljahr vorher anzukündigen, welches alles Herzog Friedrich Wilhelm genehmigt und dagegen versprochen hat:

1) Beide Häuser ohne einigen Mainzischen Beistand und Kosten auf seine eigene Gefahr zur Wiederlöse zu bringen.

2) Mit und neben Chur-Mainz gewisse Personen zu verordnen, welche die Urbar-Bücher, briefliche Urkunden und Rechnungen aufsuchen, in ein Verzeichniss bringen, die Zubehörungen und Grenzen fleissig untersuchen und verzeichnen sollten, wovon jeder Theil ein Exemplar zu sich nehmen sollte.

3) Weil in allen drei Gerlachischen Wiederkaufs-Verschreibungen versehen, wie es wegen der vorfallenden nothwendigen Baue zwischen Mainz und Erfurt zu halten und wie viel in das Hennebergische und Schwarzburgische Viertheil verbauet werden solle, als wolle der Herzog sich darnach halten und dem Rath zu Erfurt ohne des Churfürsten Einwilligung ein mehreres an Baukosten nicht erstatten.

4) Wolle der Herzog Zeit seines Besitzes ohne einige Mainzische Erstattung beide Häuser in baulichem Wesen erhalten.

5) Ohne Wissen Chur-Mainz nichts neues bauen, auch auf solchen Fall die Kosten nicht wieder begehren.

Digitized by Google

6) Von den Häusern nichts verpfänden noch veräussern.

7) Nach Verlauf der 40 Jahre den Pfand-Schilling und was etwa an Erfurt für Baukosten gezahlt werden müssen, unweigerlich annehmen.

8) Und die Pfandschaft ohne alle Ausflüchte wieder abtreten.

9) Die Documente und Erbbücher ausantworten.

10) Die Unterthanen von der Pflicht loszählen uud an Chur-Mainz und an das Domkapitul weisen.

11) Welche ausserdem eben dadurch von ihrer Pflicht entbunden sein sollten.

Hierüber wurde zu Mainz in der Martinsburg am Tage Michaelis 1591 mit Beitritt Herzog Johannsens ein Recess geschlossen und dieser von dem Kaiser zu Prag am 6. November besagten Jahres confirmirt.

Hierauf liess Sachsen dem Rath und gemeiner Stadt Erfurt den Pfand-Schilling, welcher sich, mit Inbegriff etlicher Unkosten und Zehrung, auf 16475 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. erstreckte, anbieten, im fürstlichen Geleitshof zu Erfurt aufzahlen und offeriren, allein Erfurt wollte sich nicht darauf einlassen und wendete am 28. November vor:

1) Die Aufkündigung des andern halben Theils an Mühlberg sei noch nicht geschehen.

2) Könne noch solle, zum wenigsten in solcher Eil, die Abtretung nicht zu Werke gerichtet werden.

3) Sei noch in Ansehung der Pertinentien Tractation von nöthen.

4) Müsste es auch insonderheit wegen des Guts Kapellendorf dahin gerichtet werden, damit man wüsste, ob das Haus Sachsen gleichermassen der Stadt Erfurt das Ablösungsrecht daran verstatten wolle.

5) Beriefen sie sich auch dieser Sache, nicht weniger auch Kapellendorf, Grossen Rudestedt, Klein-Mühlhausen, Waltersleben und Utzberg halber, auf die in Concordatis gegründeten Austräge. Dadurch aber wollten sich die Herzoge von Sachsen nicht aufhalten lassen, deponirten die Gelder bei dem Rath zu Langensalza und trafen die Verordnung, dass nach vergebens geschehener gütlicher Auf- und Abforderung die Thore beider Häuser durch das bewehrte Landvolk eröffnet und Tonndorf den 2., Mühlberg aber den 3. December a. 1592 eingenommen worden.

Digitized by Google

Die Stadt beschwerte sich zwar darüber allenthalben gar sehr, es war aber Niemand, der sich für sie verwendete, gleichwohl wollten sie sich nicht der Gebühr bescheiden, sondern lieber des Geld vergessen, als ihr Recht dazu verkaufen (Guden hist. Erfurt. CIII. §. 33. p. 244—250), bis sie sich eines besseren besannen, am 18. März 1602 die Gelder gezahlet nahmen und Herzog Friedrich Wilhelmen quittirten. Die verrecessirte Zeit des Sächsischen Besitzes lief mit dem Jahre 1632 zu Ende. Es unterblieb aber die Wiedereinlösung, bis solche in den zwischen Chur-Mainz und Sachsen zu Leipzig und Erfurt a. 1665 und 1667 geschlossenen Recessen (s. Analecta eisrhenana [Erfurt 1739. fol.] S. 9 f. 14. 22. 26. 31.) Chur-Mainz versichert und das Amt Mühlberg wirklich abgetreten worden, und irrt also Rudolphi in Gotha Dipl. p. 11. C. XLIX. §. 4. pag. 304, welcher vorgiebt, es sei Mühlberg zugleich mit Tonndorf 1680 erst an Chur-Mainz übergegangen. Es war also nunmehr ein Chur-Mainzisches Amt und gehörten dazu, wie vor Alters, nur die zwei Orte Mühlberg und Röhrensee. (Vergl. C. A. Noback Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt [Erfurt 1840. 4.] 2. Theil. S. 18. f. 21.)

Der Flecken Mühlberg liegt im Grunde an einem kleinen Wasser, dem Wiedbach, welcher sich hier durch Zusammenfluss mehrerer Quellen bildet, deren bedeutendste, der sogenannte Spring, am Westende des Ortes ist, der in einen kleinen Teich sprudelt, dessen wasserreicher Abfluss sogleich eine Mühle (man zählt ihrer daselbst überhaupt 6) treibt. „Ehemals, sagt Heydenreich, wohnten einige von Adel, z. E. die von Rottleben, Vitzthume, Marschalle, von der Sachse, daselbst und hatten ihre Rittergüter, welche Chur-Mainzische Lehn und noch vorhanden sind, ob sie wohl nicht mehr von Adelichen besessen werden. Der bis in verhälnissmässig späte Zeit mit Mauern und Gräben verwahrte Ort hat etliche von Steinen aufgeführte Thore, die nach Ausweis der daran befindlichen Jahrzahlen weit über 200 Jahr alt sind, auf dem Markt stehet das Wirthshaus, welches zum Gedächtniss der ehemaligen Stadtgerechtigkeit das Rathhaus genennet wird. Mühlberg hat einen ziemlich fruchtbaren Boden, schöne Felder, Wiesen und Gärten und eine gute Nahrung.

Das diesem Flecken gegen Morgen liegende, dahin eingepfarrte Dorf Röhrensee, welches sonst weder Kirche, noch

Digitized by Google

Schule, noch Pfarrei hatte, ist von so weniger Beträchtlichkeit, dass man davon gar nichts sagen kann, es müsste denn sein, dass, ob es gleich vom See den Namen hat, es dennoch kein Wasser habe."

Zuletzt müssen wir noch anmerken, dass, als Landgraf Albrecht in Thüringen den Verkauf des Landes an den Kaiser geschlossen hatte, der Erzbischof zu Mainz sich wegen derjenigen Lehne regete, die der Landgraf von dem Erzstift Mainz zu recognosciren schuldig sei. Die Specification dieser Stücke samt der darüber an den Stuhl zu Rom von dem Erzbischof eingelegten Appellation ist in der Mainzischen Deduction; Abgetrungene, in jure et facto wohlgegründete Refutations-Schrift contra Erfurt d. a. 1647. Beil. N. IX. S. 12 zu finden. In der Schrift selbst wird auch Beschwerde geführt, dass der Landgraf das Schloss Tenneberg, welches doch zu der Grafschaft Mühlberg gehörte, veräussern wolle: „Quod vos, Domine Landgravie Thuringorum, bona infra scripta videlicet Item Castrum Denneberg spectans ad Comitiam Mülberg — — alienare velitis". (Vergl. Nik. Ant. Heussers [oder vielmehr Bodmanns] Abhandlungen von den Erz- und Erb-Land-Hofämtern des Erzstifts Mainz [Mainz 1789. 4.] S. 105. Anm. a., s. auch S. 48. Anm. c.)

Der Grafen von Mühlberg Gebiet erstreckte sich, wie wir bereits oben vermutheten, bis an den Thüringer Wald. Es ist daher nicht unmöglich, dass einer von ihnen Tenneberg erbaut und seine Nachkommen dieses besessen haben, daraus folgt aber noch nicht, dass es deswegen Mainzisches Lehn gewesen. Denn zur Zeit dieser Beschwerde hatte der Landgraf dieses Schloss inne. Der Erzbischof von Mainz aber würde bei tödtlichem Abgang des gräflich Mühlbergischen Geschlechts, oder da der letzte Sprössling desselben durch die Acht seiner Herrschaft verlustig worden war, nicht vergessen haben, Tenneberg wie Mühlberg wieder einzunehmen.

Advocati (Voigte), Castrenses zu Mühlberg, und solche, die sich davon schrieben, weil sie hier wohnten, oder daher gebürtig waren, ohne dem Gräflichen Geschlechte anzugehören.

Godefridus Saxo de Muleberc, 1231.

Hermannus de Mulberg, 1249, steht in einem gleichischen Documente (bei Sagittar S. 83) als Zeuge nach Bertogus villicus

Digitized by Google

und mag wohl ein Aufseher des Schlosses oder Einwohner des Ortes gewesen sein.

Gerboto de Mulburc in einem Hausdorfischen Klosterbriefe von 1290 (s. Thuringia sacra p. 303, und Rein a. a. O. 2. B. S. 178. N. 154), den er mit Apoldischen Bürgern bezeugte, zuletzt nach diesen.

1294. Albertus advocatus et officiatus castri Mulburg et Rudegerus filius ejusdem s. oben S. 25. Sie gehörten vielleicht zu der Familie der Arnstädtischen Voigte, welche mehrere so benannte Personen aufzuweisen hat, z. B. drei Rüdiger (1251—1305) und einen Albert (1268—1282), die ein solches Amt auch in dem nahen Mühlberg (sowie auf der Wachsenburg [?]) verwaltet haben könnten. (Vergl. bei dem Jahre 1332.)

Theod(ericus) de Mulberg, notarius Guntheri junioris Comitis de Kevernberc in einer auf dem letzten Schlosse am 1. Februar 1300 ausgestellten Urkunde. (S. Rein Thuring. sacra I. S. 104. N. 116.) Von ihm ist wahrscheinlich nicht verschieden Dietrich von Mühlberg, der 1333 als Schreiber in Diensten des Grafen Hermann von Gleichen stand. S. Sagittars Gleich. Geschicht. S. 106. 1332 den 31. März. „Nos Albertus advocatus sen. de Molburg una cum filiis nostris, videlicet Alb. Kunemundo et Radigero, appropriavimus ecclesiae in Ichtershusen unam curiam in villa Restete et unum mansum in campis ejusdem villae", lautet der Anfang einer Urkunde in Reins Thuring. sacra S. 125. N. 171.

Otto von Stutternheim, Ritter, Voigt oder Amtmann zu Mulborg, 1336 (s. oben S. 25) und 1339 in dem Verbündnissbriefe des Erzbischofs Heinrich von Mainz mit den Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, Günther zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Heinrich zu Schwarzburg, Herrn daselbst, (zu Erbach an Sancte Kylians tage [den 8. Juli] im gemeinschaftl. Schwarzb. Archive Scat. VIII. N. 28), wo „Otto von Stutternheim Ritder, Amtmann zu Mulborg vnd Rudiger von Notteleiben knegth" erwähnt werden.

Theodericus dictus Gutenshuser, olim aduocatus in Mulberg, in Urkunden des Klosters zum heil. Kreuz zu Gotha von 1340, 1342, 1343, (s. J. H. Möller: das Kreuzkloster in Gotha, in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumsk. 4. B. 1. u. 2. H. Jena 1860. S. 81 f.) wo auch,

Digitized by Google

neben Heinricus plebanus sacerdos, (der mit dem Zusatze Gutensheuser als Pleban zu Mühlberg in Sagittarii hist. Gotha p. 132 in dem letzten Jahre vorkommt, und ein Verwandter de Advocatus Theodericus daselbst, vielleicht auch eine Person m Henricus de Basileo, rector parochialis ecclesiae in Molburg, de 1318 und 1348 erwähnt wird, [s. Gudeni cod. diplom. T. III. 158] gewesen zu sein scheint), strenui viri Albertus aduocatu senior Miles, Vlricus de Kobenstete, Rudegerus de Noteleybi Castrenses daselbst unter den Zeugen angeführt sind. — 135 Brief der Voite von Mülberg über ein Viertel Landes, so si dem Probste zu Ichtershausen verkauft. S. Rein a. a. O. I. 131. N. 193. — 1362, am St. Gallentage (den 16. October) „Wir Günther und Heinrich, Graven vnd Herrin zu Swartz burgk Entbieten den gestrengen Luten Vlriche von Kober stete, Heinrich Vytztome, hartmanne synen vetter vnd allen andern vnsern Borglüten, Edeln vnd Vnedeln, di zw vnserm Vyerdentheyle des Huses Molberg gehoren vnsir hulde — Wan wir der Stad zu Erforte vnss' vyerdetey des Huses Molberg myt alle dem, das darzu gehoret — eweclichen vorkauft und sie daran bracht habin — Betin wir vch da ir — der Stad Erforte hulden wollet."

1386. Die edlen Knechte Rüdiger und Hans, Vogt zu Mühlberg.

1409. Wilhelm von Wechmar, Voigt.

1446. Hans von Olstorff, Voigt.

Heinrich von Witzleben, Ritter, verkauft 1452 einen Weingarten zu Molborg an Witten (Wittichen) von Kromstorff.

Borckart von Boyneburgk, Hoffemeister, Hoybetman zu Molburg, 1487.

1518. Christoph von Seebach, Amtmann.

1528. Michel Müller und Günther Fromstedt, Schlossherrn daselbst.

Berlt Keule, Amtmann.

1541. Heinrich Müller, Amtmann das., wurde um Egidii (1. Sept.) von dem Grafen Ernst zu Gleichen gefangen genommen.

1547. Burckhard Thennenhagen, Amtmann.

Jacob Micyllus reiste im Oktober 1524 von Wittenberg nach Frankfurt am Main, wohin er als Rector berufen war, und berührte auf diesem Wege auch Mühlberg, dem er in sei-

Digitized by Google

ner 1526 vollendeten und von Melanchton unter der Aufschrift: Jacobi Micylli Hodoeporicon. Epicedion Mosellani. Epicedion Neseni et pleraque alia lectu dignissima. Vittembergae anno 1527. 8°. (4 Bogen) dem Druck übergebenen poetischen Beschreibung dieser Reise, welche in den späteren Ausgaben in hin und wieder veränderter Gestalt erschien und auch in die Deliciae poetarum Germanorum huius superiorisque alvi illustrium. Collectore A(ntwerpiano) F(ilio) G(uil) G(ruteri) T. IV. Francof. 1612. 12. p. 662 seq. aufgenommen, sowie vor kurzem mit einer deutschen Uebersetzung von D. J. Classen in seinem biographischen Werke: Jacob Micyllus, Rector zu Frankfurt und Professor zu Heidelberg, als Schulmann, Dichter und Gelehrter dargestellt. Frankfurt a. M. 1859. 8. S. 274—315 wiederholt worden ist, einige, diese Burg und ihre Umgebung schildernde, Distichen gewidmet hat:

v. 463. Arx stat in excelso Melburgum (Molburgum?) nomine dicunt,
Inter finitimas eminet illa duas;
Quondam bellorum variis agitata pro cellis, *)
Nunc ducis Herminii [a] tuta quiescit ope.
Subjacet huic vicus numero non magnus et agro
Fertilis et mitis dexteritate loci.
Hic populum Christi non irrita jussa docebat
Menius [b] et summi foedera certa patris.
Quo simul ac ventum est sub prima crepuscula noctis,
Hospitio placidus me comitemque fovet,
Et mihi ob amissos socios nox longa futura
Hospitis optata fit bonitate brevis.

[a] In einer Anmerkung zu diesem 466sten Verse versteht der neueste Herausgeber (S. 300f.) unter dux Herminius (nach seiner Vermuthung statt Hermundurius [!]) Friedrich den Weisen, Kurfürsten von Sachsen. Die Randbemerkung in der ersten Ausgabe: „Herm.(ann) vo(n) Hoff" konnte ihn eines Besseren belehren.

*) Noch nicht lange vorher, 1500, war der Friede und die Sicherheit des Schlosses durch Volkmar Hoppfener gefährtet worden, welcher den Thorwärter ermordete und erst hierauf einen Fehdebrief erliess, den Schoneberg Spiegel von Desenberg besiegelte.

Digitized by Google

Hermann von Hoff versah als Erfurtischer Stadthauptmann auch die Stelle eines Befehlshabers oder Voigts zu Mühlberg. Er ging im Jahr 1521 als Abgeordneter des Stadtraths zur Begleitung Luthers, welchem sich auch Justus Jonas, Georg Sturz und Euricius Cordus angeschlossen hatten, nach Worms. Sinnhold in Comment. de meritis Lutheri in civitat. et eccles. Erford. führt aus einer Erfurtischen Chronik Folgendes von ihm an: „Anno 1521 haben unsere Herren zu schaffen gehabt bei dem Reichstage in Worms und nebst Anderen auch Hermann von Hoff dahin geschickt. Zu dem vor kaiserlicher Majestät angestellten Turnier wurden auch die Erfurter berufen, da denn Hermann von Hoff sich so ritterlich und mannhaft erzeiget, dass ihm der Kaiser vor Allen den Preis und ein Geschenk von 50 Dukaten zuerkannte."

Während des Bauernkriegs 1525, als das vor der Stadt gelagerte Landvolk Einlass begehrte, wurde er vermöge seines Amts beordert, ihm die Thore zu öffnen und vor dem Zuge herzureiten, worauf der ganze Haufe mit Ungestüm eindrang. Darüber entstand 17 Jahre später ein Streit. Man warf ihm, der unterdessen sächsische Dienste genommen hatte, — (wir begegnen ihm 1531 und 1536 als Amtmann zu Wachsenburg) — dieses vor und weil ein deswegen zu Erfurt angestelltes Zeugenverhör diese Beschuldigung mehr bestätigte, wurde er nach damaliger Sitte der Stadt Feind und verursachte ihr manchen Verdruss.

S. Helius Eoban Hesse und seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Erfurtischen Gelehrten- und Reformationsgeschichte von Kaspar Friedrich Lossius. Gotha 1797. 8. S. 109 f. 14 Anm. 94.

Wenn (nach S. 164 Anm. 98 dieses Buchs) der berühmte Theolog Dr. Johann Lange im Jahre 1521 seine Uebersetzung des Evangeliums Matthäi dem oft Genannten zueignete, so kann dieses für einen Beweis gelten, dass der Letzte mit den damals lebenden Gelehrten genau befreundet war und ihre auf Abschaffung der kirchlichen Missbräuche gerichteten Bestrebungen durch seinen Einfluss fördern half.

Vergl. auch über ihn A. Zacke: Das Todtenbuch des Dominikanerklosters und der Predigerkirche zu Erfurt. Ebendas. 1861. 8. S. 55.

Digitized by Google

b) Justus Menius, geboren zu Fulda den 13. December 1499, war anfangs (von 1526—1528) Diakonus zu Mühlberg, wurde hierauf erster Pfarrer an der Predigerkirche zu Erfurt, besorgte aber auch bisweilen gottesdienstliche Verrichtungen an jenem Orte und stand mit dem dasigen Geistlichen in geselligem Verkehr. Bei diesen wiederholten Besuchen war er auch Zeuge eines traurigen Ereignisses, — der Selbstentleibung eines durch religiöse Zweifel und Vorwürfe des Gewissens heftig beunruhigten und zuletzt in Wahnsinn verfallenen Einwohners, der neben dem Schuhmacher-Handwerke auch bei Hochzeiten und anderen öffentlichen Belustigungen als Pfeifer beschäftigt war, dessen Tod die noch unaufgeklärten Zeitgenossen der unmittelbaren Wirkung des Teufels zuschreiben zu können wähnten, „der den „Unglücklichen aus dem Kreise seiner Familie und ihm aus Vor„sicht bestellten Wächter, unter furchtbarem Brüllen weggeholt „und in dem vom Schlosse Gleichen herabfliessenden Wasser mit „zerschmetterten Gliedern habe liegen lassen", — wie die Worte Luthers über diesen Vorfall, den ihm Menius mittheilte, in den Tischreden lauten. (Siehe u. A. die von Bartholomäus Voigt zu Leipzig 1621 in Folio besorgte Ausgabe, Bl. 210 b. und 211 a., sowie sie auch in früheren und späteren Abdrücken zu lesen ist), woraus sich ergiebt, dass beide Theologen dem damals allgemein herrschenden Glauben von dem Urheber dieser That aus dem Geisterreiche nicht ganz abhold waren. Seitdem haben mehr oder minder ausführliche Nachrichten von dieser abenteuerlichen Begebenheit in verschiedenen Werken Platz gefunden. So handelt davon, alle besonderen Umstände mit grösster Pünktlichkeit aufzählend, Dr. Joachim Mörlin, Superintendent zu Arnstadt, in einer daselbst 1543 am 5. Sonntage nach Ostern über das Evangelium Luc. XVI. gehaltenen, nachher in seiner Postille S. 437 abgedruckten Predigt, woraus Johann Gottfried Gregorii (oder Melissantes) in dem Curieusen Historicus S. 1 und 110 und dem Erneuerten Alterthume einiger Bergschlösser in Deutschland S. 73—79 das Hauptsächlichste entlehnt hat. Zuletzt erinnerte Dr. Ludwig Ferdinand von Dobeneck in seiner Schrift: Des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen. 1. (und einziger) Band. Berlin 1815. 8. S. 143—145, mit Berufung auf Luther, abermals an diesen Gegenstand.

Digitized by Google

Die Meinung Böckings, dass Menius Verfasser der Responsio ad Apologiam Croti Rubeani sei, möchten wir noch nicht für unumstösslich halten, da Justus Jonas, der bisher als solcher galt, von einem Zeitgenossen auf dem Titel des Exemplars der Hof- und Staatsbibliothek zu München mit den Worten: „Justi Jonae D." ausdrücklich zum Urheber dieser geistreichen Schrift erklärt wird.

II. Nachrichten über den Zustand der Gebäude und Ruinen des Schlosses Mühlberg in den Jahren 1528, 1593, ff. 1718 und zu unsern Zeiten.

Die thüringischen Bergschlösser theilen mit den meisten des übrigen Deutschlands das Schicksal, dass nicht nur die Zeit ihrer Erbauung, sondern auch ihre ursprüngliche Anlage und Einrichtung unbekannt ist, und aus den spärlichen Ueberresten, welche öfteren Belagerungen und anderen gewaltsamen Zerstörungen, denen sie seit dem grauen Alterthume in einer Reihe von Jahrhunderten ausgesetzt waren, entgangen sind, kein sicherer Schluss auf die ehemalige Beschaffenheit hergeleitet werden kann. Hierzu kommt, dass diese Gebäude, als sie den Besitzern nicht mehr zu beständigem Aufenthalte dienten, sondern zu anderen Zwecken benutzt wurden, im Laufe der Zeit die verschiedenartigsten Veränderungen erfuhren und eine ganz neue Gestalt gewannen, so dass die wenigen noch geretteten älteren Bruchstücke nicht genügen, ein anschauliches Bild des Ganzen in ununterbrochenem Zusammenhange zu entwerfen.

Ferner gehören gleichzeitige Abbildungen, Gemälde, Grundrisse und ausführliche Beschreibungen ihres Zustandes im Mittelalter zu den grössten Seltenheiten und jene geben wegen des fast durchgängigen Mangels einer ihren Namen tragenden Unterschrift zu widersprechenden Deutungen Anlass, und müssen, wenn sie nicht noch auf andere Weise sich bewähren lassen, als blos gewagte Vermuthungen und leere Einfälle gelten. Ein Beispiel eines solchen unvorsichtig verschuldeten Missgriffes liefert auch unser Mühlberg. Zwar hat Hellbach (S. 187 seiner Bergschlösser) die Kopie eines angeblich auf der Cyriaksburg bei Erfurt aufbewahrten Gemäldes mitgetheilt, welches diese Veste

Digitized by Google

vorstellen soll. Doch erregt schon die in dem letzten Worte liegende Ungewissheit, womit er seine Behauptung vorbringt, erhebliche Zweifel, zumal da kein späterer Kenner der Erfurtischen Alterthümer der von ihm begünstigten Meinung beipflichtet, sondern vielmehr Alle, die wir deswegen um ihr Urtheil befragt haben, einmüthig gestehen, nicht das Geringste von dem Dasein eines solchen Bildes an dem genannten Orte zu wissen.

Auch lehrt selbst ein blos oberflächlicher Blick, dass das Gebäude, welches man für Mühlberg ausgeben möchte, so wenig mit den noch jetzt davon vorhandenen Resten und den früher abgefassten Beschreibungen übereinstimmt, dass es Mühe kostet, eine nur entfernte Aehnlichkeit mit dem vermeinten Gegenstande des Bildes zu entdecken. So vermisst man z. B. auf dem letzten den merkwürdigen runden Thurm, eine Hauptzierde der Ruine. Wir tragen also kein Bedenken, jene Annahme für unsicher und entweder für Erfindung eines müssigen Kopfes zu erklären, oder, wenn wir lieber wollen, ihre Entstehung einer unverbürgten, von Zeit zu Zeit fortgepflanzten Sage zuzuschreiben, welcher der Verfasser jenes Buchs, der aber wohl von absichtlicher Täuschung Anderer freizusprechen ist, voreilig Glauben schenkte.

Doch haben wir die eben gerügten Mängel bei unserer Burg nicht in so hohem Grade, als bei andern benachbarten, zu bedauern, da es uns gelungen ist, über die Beschaffenheit derselben im Anfange des 16. und 17. Jahrhunderts aus den sorgfältig aufgezeichneten Ergebnissen der Besichtigungen ihrer damaligen Bestandtheile durch sachverständige, von dem Erfurtischen Stadtrathe damit beauftragte Personen, befriedigende Kunde einzuziehen, wovon wir das Wesentliche hier einschalten wollen. Daran knüpfen sich die von späteren Besuchern und Augenzeugen dieser allmälig mehr und mehr verödeten Räume gelieferten Schilderungen.

Das erste, aus den Jahren 1528 und 1529 herrührende Stück gewährt ausser einer Liste der Gemächer: Stuben, Schlafkammern, Küchen, Behältnissen für Waffen und sonstige Vertheidigungsmittel, Vorräthe zum Unterhalte der Besatzung etc., besonders eine Uebersicht derjenigen Plätze, wo die zur Abwehr feindlicher Angriffe bestimmten Geschütze aufgestellt waren.

Digitized by Google

A. Mühlberg nach der in dem Jahre 1528 aufgesetzten Beschreibung seines Zustandes.

Auf dem Plochhause (Blockhause) vber der ziehebrucken
vier schmitzbuchsen inn eyner ladunge
Eyne Steyn Büchsen.

Auf dem viereckichten Thorm vber dem Thore,
Zwo Steinbuchsen II kurze Buchsen in eyner lahdung,

Auf dem Erker am Thore.
II morser, zwo hackenbuchsen, eyn eisern ladestecken und I kretzer.

Auf der wache
IIII schmizbuchsen leigen (liegen) auf becken (Böcken), ein eiserne lade, I ladestecken.

Auf dem Mitteln ercker
II hacken buchsen vnd eyn ladeeisen.

Auf dem keulichten*) Thorm
Ein vierthel schlangen, II duppelhacken, III schmitzbuchsen, ein thormseyl, II starke Schloss seint geformet wie ein Hertze.

Die Harnischkammer hat ein Erbar Rath vor sich eine und die Schlüssel zu Erfurt in der Kammerey, damit hat der Amtmann nichts zu thun.

Vor der Hofstube
IIII hellebarten, IIII kupfern formen darinne
man gelöt geust zum Geschütze.

In der Hofstube
VII handbuchsen, I centner Pulver, V malschloss, sein gut, ein schiferstein eingefasst, I centner pley vngeuerlich.

Das Notariatsinstrument von 1593 zählt nur noch folgende Waffenstücke auf: XI Doppelhacken, gut und böse, darunter ein messingen, II lange Pirschrohr, II Handrohr, I verroste Helleparte.

Theile und Gemächer des Schlosses.

Das Plochhaus.
Ziehbrücke.
Viereckiger Thurm.
Thor.
Erker am Thore.

---

* kaulicht, käulicht, auch kaulich, kugelicht, kugelrund, von Kaule. S. J. und W. Grimms deutsches Wörterbuch. 5. B. 2. Lief. S. 351.

Digitized by Google

Wache.
Mittele Erker.
Der keulichte Thurm.
Die tiefe Kammer.
Des Amtmanns Kammer.
Stube, da die Mägde liegen.
Mägdekammer.
Esslaube.
Kleine Stube ueben dem Keller.
Backhaus.
Thorstube.
Hoescheunnen Kammer (Hohescheunenkammer? Hew- [Heu-] schaunenkammer?)
Des Thorwarts Kammer.
Des Kellner Kammer.
Auf der Wach in der andern Kammer.
Hopfenboden.
Reisigenstall,
Der grosse Keller.
Harnischkammer.
Badstube.
Bornhaus.
Bierkeller.
Speisekammer.
Mittelkammer.
Kleine Speisekammer neben der Küche.
Küche.
Hofstube.

B. Mühlberg bei der Besichtigung zu Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts.

An dem Hause Mühlberg ist vorne vor der Zugbrücke eine neue steinerne Brücke mit zwei gewölbten Schwibbogen und auf einer jeden Seite ein Hundehaus, das Gemäuer über der Brücke ist auf beiden Seiten etwas zerschüttert.

Am äussersten Thorhause ist unter der kleinen Zugbrücke auf der linken Seite im Eingange, darauf die Brücke ruht, ein Stück Mauerwerk eingegangen.

Digitized by Google

Zwei gute Zugbrücken, eine kleine und grosse.

Die Gebäude über der Brücke sind an Dachung und Holzwerk neu und vor 2 Jahren gemacht.

Der viereckige Thurm über dem inwendigen Thore ist mit Ziegeln gedeckt und hat inwendig drei Boden, davon der eine nur zwei oder drei Dielen hat, dass man zu dem andern kommen kann, und hat das Wetter auf der einen Ecke nach Mühlberg drein und etliche Ecksteine herausgeschlagen, *) dass, wo ihnen nicht geholfen, zu besorgen, dass ihnen in grossem Wetter grosser Schaden begegnen möchte, und ist daran ein neues hölzernes Thor, welches sich gesenket, dass man es nicht zuschliessen kann. Daran ist ein neu Thorhaus, mit einer Stube und einem Uebersatze, so im Jahre 1591 gebaut.

Vom Thorhaus bis an das alte Schutthaus ist ein neu Gebäude mit einem Ziegeldache und zwei Säuller-

*) Dass Mühlberg durch seine Lage der Gefahr, oft vom Blitze getroffen zu werden, ausgesetzt gewesen, ist weniger auffallend, als die Erzählung der Chroniken, nach welcher im Jahr 1231 alle drei Burgen zugleich ein solches Schicksal gehabt haben und in Feuer aufgegangen sein sollen. Die Reinhardsbrunner und Erfurter Peters-Chronik stimmen in dem Berichte über diese Begebenheit fast wörtlich überein, welcher in der ersten also lautet: Anno domini MCCXXXI in Thuringia in tribus castris, scilicet Glichen, Wassinburg et Molburg, turres et propugnacula uno Fulmine pariter succensa sunt. (S. Wegele's Ausgabe p. 212.) Das Chronicon Sanpetrinum (bei Mencken. Scriptor. rer. German. T. III. p. 254 und im Cod. Gotting.) meldet noch den Tag: II. Kal. Jun., den 31. Mai, welchen auch das Chron. Erford. (in Boehmer. Fontes rer. German. 2. B. S. 389) angiebt und Nikol. von Syghen lässt auf: succensa die genauere Bestimmung: et cremata sunt — folgen. Mit dieser einfachen Angabe älterer Zeitbücher haben sich die späteren Historiker nicht begnügt, sondern sie zu erweitern und auszuschmücken gesucht. Vielleicht blos diese berücksichtigend, scheint Hellbach (Bergschl. S. 23 f.) nicht an die Möglichkeit einer so staunenswerthen Wirkung des Blitzstrahls zu glauben. Jedoch können wir derselben eine ähnliche Naturerscheinung an die Seite setzen, welche den 7. April 1829 in den nahe beieinander liegenden Schwarzburg-Rudolstädtischen Walddörfern Meuselbach und Oberweissbach stattfand, als ein Gewitter in den Thurm des ersten und die Kirche des andern zu derselben Zeit einschlug. S. Becker's Nationalzeitung der Teutschen. Gotha 1829. S. 244. — Spuren der Wirkungen des Blitzes an dem Thurme zu Mühlberg hat auch Bubbe bemerkt.

Digitized by Google

gen, darinnen unten drei Ställe und oben drei Kammern. Ist noch nicht ausgebaut. Die Treppe oder Stiege daran, da man auf die Wache geht, ist nicht sonderlich gut. Ein alt steinern Schutthaus mit zwei bössen zermelmten Boden und bösser Dachung, darunter ist der Pferdestall von sieben Ständen, eine neue Wagenschopfe mit einem neuen Ziegeldache, ist aber nicht gar ausgemacht, das Bornhaus ist alt und mit bösen Bretern und Schindeln beschlagen und bedeckt, darinnen der Boden mit einem Bogenrade und oben einer baufälligen Rundmauer, ein steinern gewölbtes Gefängniss, mit einem bössen Gebäu' darvor und bösser Dachung, das Backhaus mit einem guten Backofen und einer alten bössen Backstube ohne Backtrog, hat gute Dachung, aber keinen Boden, darunter ein bösser Keller.

Das steinerne Haus am Backhaus, daran ohne Giebel nach dem Backhaus hinaus, ein grosser Bruch und Schaden am Eck nach der wüsten Kirchen, hat einen feinen grossen Keller, die Thür am Eingang ist alt und unverschlossen, in diesem steinernen Hause ist auf der linken Hand eine alte Stube, die Harnischkammer genannt, hat eine alte unverschlossene Thür und unten einen bössen Boden, solches Haus ist dreier Gemach hoch und hat drei Boden übereinander. Der Oberboden, der Hopfenboden genannt, ist gar bösse und verfault. Auf dem andern sind zwei Kammern, eine des Amtmanns Kammer, der Herren Kammer genannt, hat keine verschlossene tüchtige Thür noch Fenster, soll die beste im Hause sein, die andre, so die Knechtekammer genannt, darinnen ein alter bösser Kamin, ohne Fenster sondern bösse Fensterladen und Thüren. Daran ist noch eine Kammer, die tiefe Kammer genannt, mit einem bössen gegossenen Estrich mit einem holzernen Kamine, ohne Fenster, sondern bösse Laden und Thür, daran ist eine kleine Kammer, hieraussen vor dieser Kammer ist eine Stube, das kleine Stübchen genannt, nach der Leitten zu, hat unten einen Tunk, daran Träger und Balken alles faul. Oben darüber ist ein Boden, der Sperlingsberg genannt, daran nichts taugliches, dann eine unverschlossene Thür, ist in bösser Dachung. Vor dieser Stube ist ein steinern Giebel gar bösse und oben herein gar aufgerissen, bis in die Thür hinein durch das Schloss, vor derselben Thür herunter ist eine alte Bade-

Digitized by Google

stube, daran nichts taugliches und eine bösse Feuermauer, so nicht durchs Dach geht.

Vor dem Badestübchen ist ein Bödelein, der kleine Sperlingsberg genannt, so bis zu Grund untauglich, darunter ist ein Tunk.

Das Wohnhaus, darinn der Amtmann wohnet, ist gegen den Hof mit einer steinernen Mauer verwahrt, darinn ist die grosse hohe gewölbte Stube, welche an den Bohlen oder Docken auswendig alles verfault und übel bekleibet, daran ist eine alte Stubenthür, dadurch man hinaussieht, unten darunter ein Tunk unterschieden, das vorderste die Helle, das hintertheil das Himmelreich genannt, ist der Füllmund unten im Eingange, im Eck baufällig und ein wenig eingegangen, vor der Stube auf der linken Hand im Eck nach dem Schlosse Gleichen zu ist die Mauer vom Dache herein zerrissen, das Dachwerk bösse und das Säulenwerk verfault, auch das Dach auf demselben Hause baufällig.

Die Treppe, so über die gewölbte Stube hinaufgeht, ist ganz und gar stickel und baufällig und über der Stube ein gar bösser Boden und sehr baufällig. Die Küche vor der runden Stube hat eine alte lose Thür und ist das Mauerwerk darinn allenthalben baufällig, darinn ist ein weiter steinern Schloth oder Feuer-Mauer und ein steinerner Herd.

Vor dem Wohnhause steht ein hoher runder Thurm auf einem Steinfelsen, ist gut und in ziemlicher Dachung, hat inwendig ein Gefängniss, dazu seit Einnehmung des Hauses ein neuer Gang gebaut, dass man vom Sperlingsberge in den Thurm gehen kann. Derselbe neue Gang ist noch ungedeckt.

Die Wache fängt sich von dem inwendigen Thore, am viereckigen Thurme nach dem Dorfe zu an und geht hinten herum bis an die Badestube, hat drei Erker, deren keiner tüchtig und eine grosse Gefahr, darauf zu gehen, wie dann die Breter des mehreren Theils nicht aufgenagelt und über den Wachfenstern allenthalben offen.

Zuletzt ist das Haus Mühlberg auswendig herum besichtigt worden und hat sich befunden, dass gleich gegen dem Vorwerke die inwendige Mauer einen Riss von unten an bis oben aus hat, die auswendige Mauer hat 5 Risse, gegen des alten Amtmanns

Digitized by Google

Hause hat sich die auswendige Mauer etwas herausgegeben. Gleich gegen diesen Mauern hat die inwendige Mauer, darauf der bösse Wacherker steht, 5 Risse, ist das Dach zum Theil hinweg und nicht bedeckt, dadurch der Mauer Schaden begegnet, das Stück Mauer auswendig gegen den Sperlingsberg hat 2 Risse und ist gar bösse, dabei ein alt Blochhaus, welches dem Schlosse mehr schädlich als zuträglich.

Gegen die wüsten Kirchen hat die auswendige Mauer aber am Backhause, vom steinernen Hause bis an den viereckigen Thurm nach der alten Kirchen wärts 3 Risse.

C. Bubbe's Mittheilungen.

Dr. Johann Bubbe, ausübender Arzt zu Seebergen, welcher 1718 Mühlberg besuchte, nahm noch folgende Ueberreste desselben wahr: 1) Eine gewölbte Brücke, deren letzter Bogen vor dem Thore einen Aufzug gehabt hat. 2) Das erste Thor, das durch einen grossen Thurm führt, und wegen der vielen zusammengefallenen Mauerstücke kaum mehr gangbar ist. Der Thurm selbst zeigt noch ein Merkmal von dem 1230 (1231) daran geschehenen Einschlag des Wetters. 3) Wenn man auf den Hof kommt, erblickt man nichts als alte zusammengestürzte Mauern und keine Spur eines hölzernen Gebäudes. Auf der Seite morgenwärts stehen noch zwei hohe Mauern mit erhabenen Giebeln, wo sich ehemals die Kirche befunden haben soll. Vor diesem ist 4) ein grosser, jetzt fast ganz mit Schutt und Steinen ausgefüllter Brunnen, welcher in der Bauart dem Wachsenburgischen gleichkommt. 5) Mitten unter dem alten Gemäuer ragt ein starker und hoher Thurm empor, in welchen noch vor kurzem Gefangene gesetzt worden sind, der aber nun am Fusse geöffnet und zu jenem Zwecke nicht mehr zu gebrauchen ist. Es wird erzählt, dass man bei Durchbrechung desselben verschiedene an Ketten liegende Todtengerippe gefunden habe. 6) Ein tiefer Keller, worin vor etlichen Jahren Schüler aus Arnstadt auf einem Bund Stroh den Teufel gebannt haben sollen. (!!) Die Stufen sind mit Schutt bedeckt und nicht mehr zugänglich. — Im Bauernkriege, 1525, drohte diesem und den beiden anderen erwähnten Schlössern die Gefahr, verwüstet und zerstört zu werden. Lomatzsch in narrat. de Myconio p. 45 meldet davon Folgendes: „Anno 1525 famoso illo rusticorum tumultu,

Digitized by Google

Myconius, senatu oppidano adjutus, non solum ab ipsa urbe, Gotha, seditionem omnem prorsus arcuit, sed etiam in regione illa, quum Ichtershusium, ad demolienda castra, Glichense. Mulbergense et Wachsenburgense, imo ad exstirpandas familias nobiles agrestium agmen jam confluxerat, motus illos auctoritate suadendi magis quam jubendi potentia compescuit. Myconius in Autographo histor. p. 51. Sagittar. hist. Goth. p. 424. Tenzel suplem. II. p. 733."

Der König Friedrich Wilhelm III. von Preussen schenkte die Schlossruine dem Feldmarschall von Müffling, von welchem sie auf dessen Sohn, den jetzigen Geheimen Rath von Müffling in Erfurt, Besitzer des Gutes Ringhofen bei Erfurt, überging.

D. Hasemann's Beobachtungen.

Folgendes ist das Wesentliche des Befundes bei einem Besuche des Herrn Dr. Hasemann im Herbst des Jahres 1857 (s. Ersch und Grubers Encyklopädie der Wissenschaften. I. Sektion 69. Theil S. 303 f.): „Das Schloss liegt auf dem westlichen Ende eines langen Bergrückens, und ist der Befestigung wegen von diesem einst durch einen Einschnitt, dessen Dasein noch jetzt sehr angenfällig, getrennt gewesen. Aber auch östlich von diesem Einschnitt findet sich wieder ein Abschnitt, wo man noch gegenwärtig einen Füllmund wahrnimmt, aller Wahrscheinlichkeit nach die Reste einer sonstigen Kapelle. Die Hauptachse des Burghofes, welcher in seinen ehemaligen Verhältnissen nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln ist, da fast nur noch die äussersten Umfassungsmauern stehen, die Gebäude aber alle verschwunden sind, beträgt etwa 80 Schritte und ist von Norden nach Süden gerichtet, während der Querdurchmesser, von einer Umfassungsmauer zur andern, ohngefähr 50 Schritte hält, so dass also, da man sich einen grossen Theil dieses Raumes in früherer Zeit mit Gebäuden angefüllt denken muss, nur ein enger Platz für den Burghof übrig bleibt. Die Umfassungsmauern, die nur noch theilweise stehen, sind nicht stark, und von den Gebäulichkeiten der früheren Zeiten keine einzige mehr vorhanden, mit Ausnahme des mit einer gemauerten Spitze versehenen, noch recht gut conservirten, aus Sandstein errichteten runden Thurmes, der eine Höhe von etwa 65 Fuss hat. Trotzdem und wegen des vermöge seiner starken Mauer noch

Digitized by Google

eine lange Existenz versprechenden Thurmes hat man eine recht imposante und maleriche Ruine vor Augen. An bemerkenswerthen Sculpturen, wie Wappen, sah ich keine Spur mehr; die Architektonik ist einfach und gehört sicherlich verschiedenen Zeiten an; so fanden sich z. B. über den Fenstern kreisrunde, aber auch solche Wölbungen, welche durch zwei unter einem Winkel zusammenstossende Platten gebildet sind; an einer Thür zeigte sich ein Spitzbogen. In der Ruine und auf dem Bergabhange hat man noch bis in die neueste Zeit zuweilen verrostete Pfeilspitzen und andere Antiquitäten gefunden."

Anhang.

A. Mühlberg als Münzstätte.

Zu Mühlberg befand sich eine Münzstätte und der berühmte und mächtige Graf Meinhard, mit dem das Geschlecht erlosch, hatte jedenfalls in ihr Geld schlagen lassen, welches aber bis jetzt unbekannt geblieben ist, wahrscheinlich weil man das Wappen dieser ehemaligen Grafen nicht kennt. — Zur Bestätigung dessen dient eine aus den Jahren 1242—1248 aufgefundene und in Meyer's und Erhard's Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterth. 3. Band S. 42 abgedruckte Urkunde, worin es heisst: Mulberc moneta solvit libras IV. — Erzbischof Johann der Erste von Mainz (1371 bis 1373) liess diese Münzstätte wieder einrichten und Goldgulden ausprägen; man vergl. Joachims Groschenkabinet 9. Fach N. 21, wo ein solcher beschrieben und auf Tab. II. abgebildet worden ist. Dies ist bis jetzt also das einzige Ueberbleibsel aus der Münze zu Mühlberg.

S. J. Leitzmanns Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde oder geschichtl. Nachrichten über das Münzwesen Deutschlands. Weissensee 1865. 8. S. 120.

Digitized by Google

Bei Joachim a. a. O. heisst es:

Zu Mühlberg geprägte Münze.

a) Der auf einem Stuhle sitzende Erzbischof im erzbischöflichen Ornat, in der linken Hand den Kreuzstab haltend, mit der Umschrift: J.O.H.ann. E.S.ARchi Episcopus MAGVNTinus. Zwischen der Umschrift, zu den Füssen des Erzbischofs steht ein kleiner Schild mit einem Löwen.

b) Das Mainzische Rad in einem Schild, welcher mit einer in drei Bogen und ebensoviel Spitzen gezierten Einfassung umgeben ist. Die Umschrift heisst: MONETA. OPpiDI MVLBERgENSis.

Dass ich diese Münze dem Erzbischof Johann dem I. beilege, dazu bewegt mich der auf dem Revers befindliche Löwe, welcher in einem kleinen Schild erscheint, so dem Erzbischof zu Füssen steht: denn wenn derselbe von dem Erzbischof Johann dem andern wäre, welcher ein Graf von Nassau gewesen, so würde sich bei dem Löwen das Merkmal des Nassauischen ersten Wappens, nehmlich die sogenannten Schindeln finden, da aber von diesen nichts zu sehen und nur ein Löwe vorkömmt, dieser Erzbischof aber aus dem Luxemburgischen Hause gewesen, so ist auch sicherlich zu schliessen, dass dieser Löwe das Luxemburgische Wappen sein müsse. Im übrigen ist diese Münze in Thüringen, und zwar zu Mühlberg geprägt worden.

B. Sagenhafte Erzählung von der Fehde zwischen einem Grafen von Gleichen und Dietrich von Hellbach zu Mühlberg.

Historia der Phede zwischen dem Grafen von Gleichen und Dietrichen von Hellbach, beschrieben und in deutsche Reime verfasst durch Johann Gerhardum, Pfarrherren zu Russelsheim am Main, dem jetzigen Dietrichen von Helbach zu Mulberg und dem ganzen Geschlechte zu Ehren. Mit Anmerkungen vom Rath (J. Chr.) Hellbach zu Wechmar. S. Historische und statistische Aufsätze über die sächsischen Lande, gesammelt und herausgegeben von Friedrich Grafen von Beust. 1. B. Altenburg bei K. H. Richter 1797. gr. 8. S. 1—15. Vergl. auch J. Ch. Hellbachs Thüringische Bergschlösser, Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg. Erfurt 1802. 8. S. 234—240.

Digitized by Google

Der Abdruck eines Manuscripts, das aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu stammen scheint und sich jetzt (1863) im Besitz der Hellbachischen Familie zu Mühlberg befindet, ist nicht genau, was mich veranlasst hat, die Fehler in meinem Exemplar jenesBuchs zu verbessern.

Ueberhaupt sind Gründe vorhanden, die Glaubwürdigkeit der Erzählung von dieser abenteuerlichen Begebenheit, welche wohl grösstentheils aus der Phantasie des sonst unbekannten Verfassers geflossen ist, zu bezweifeln. Denn

1) können die einzeln angeführten Umstände nicht durch andere geschichtliche Zeugnisse bestätigt werden, da man ausserdem nicht das Geringste von den darin vorkommenden Personen weiss und deren Namen sonst nirgends genannt sind.

2) Mährchenhaft klingt es auch, dass man den von seiner Mutter zur Strafe des Ungehorsams und zur Besserung seines ausschweifenden Lebens in gefängliche Verwahrung auf das Schloss Gleichen gebrachten jungen Hellbach bei dem daselbst plötzlich entstandenen Feuer zu retten vergessen, und er durch diese Unachtsamkeit der von seiner Gegenwart vielleicht nicht unterrichteten Bewohner den Tod gefunden habe, dass der Burgherr deswegen zu einer höchst sonderbaren, aber im Mittelalter, wie Hellbach zu erweisen sich bemüht, nicht ungewöhnlichen Busse, der Leistung eines der Körperschwere des Verunglückten entsprechenden Gewichts von Silber, verurtheilt worden, an dessen Statt aber in der Folge die alljährliche Lieferung eines Füllens aus dem Gestüte des Klosters Reinhardsbrunn an die übrig gebliebenen Verwandten getreten sei.

3) Sowohl von diesen Umständen, als auch von der Ueberrumpelung Mühlbergs durch den Grafen von Reineck, von der angeblichen Einbusse der Hellbachischen Familienschätze und Kleinodien bei dem grossen Brande in Erfurt, 1472, (welchen das feste Mühlberg weniger Sicherheit gewährt hätte), schweigen alle Chroniken und Urkunden.

Vielleicht ist auch der S. 10 erwähnte Schuss auf das Schloss Gleichen, wodurch dem Koch das Glas, aus dem er eben trank, vom Munde weggeschossen worden sein soll, von einem ähnlichen Vorfall bei der Belagerung des Grimmensteins entlehnt.

Ob unter dem Kaiser Karl der Vierte oder Fünfte dieses Namens zu verstehen sei, bleibt unentschieden und es ist möglich,

Digitized by Google

dass der Verfasser bei einem Gliede dieses damals blühenden Geschlechts, vermittels des den Ahnherrn gespendeten Lobes, sich empfehlen wollte und auf Vergeltung rechnete.

Endlich sind auch die in dem Hellbachischen Familienbuche enthaltenen Mittheilungen über Stiftung und Vermächtnisse ihrer Angehörigen an Kirchen und Klöster nicht eher für wahr anzusehen, bis die deswegen ausgestellten Dokumente irgendwo mit unbezweifelter Gewissheit nachgewiesen werden können.

Ludwig Storch (s. Thüringen und den Harz 5. B. S. 214) hat die in diese Reimerei verwebte Erzählung nach ihrem wesentlichen Inhalte wiederholt, ohne auf genauere Prüfung derselben einzugehen.

C. Schriften über die Burg Gleichen allein und in Verbindung mit Mühlberg und Wachsenburg.

Johann Friedrich Adloffs historische Beschreibung der drei Thüringischen Bergschlösser Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg sammt ihren Merkwürdigkeiten, nebst einer Abbildung dieser drei Schlösser in Steindruck. Gotha, auf Kosten des Verfassers mit Engelhard-Reyherschen Schriften, 1824. 8.

(Beckers) Allgemeiner Anzeiger, Gotha 1842. N. 225. S. 2961. Sängerfest der vereinigten Thüringischen Liedertafeln auf der Burgruine Gleichen. 1842.

Kajetan Arnolds Malerische Wanderungen I. 158. 168—180.

Deutschland. Journal. Gotha bei Steudel. 2. Heft S. 19—41. Grösstentheils aus Hellbachs Schriften geschöpfte Nachricht über diese drei Schlösser.

M. Jacob Dominikus. Progr. de castris Thuringicis, quae vulgo Comitum de Gleichen dicuntur, praesertim de Wanderslebiensi et Mühlbergensi. Nec non de pluribus simulacris universitati literarum Erfordiensi dono datis. Particula I. 1811. P. II. Erf. 1812. 4. 12 Seiten.

Zwei Erbbücher des Amtes Mühlberg, das erste mit der Aufschrift:

Anno domini tausend fünff hundert acht vnd zwanzigk als Er Michel Müller vnd Er Günther Fromstedt Schlossherrn sein gewesen Ist dietz Erbbuch Inns Amptt Mulburgk gehorende gentzlichen vernewert vnd nachgeschrieben worden. (Am Schlusse

Digitized by Google

steht): Vollendet ist das vorgeschriebene Register vber das einkommen des Schlos Mühlbergk samt des selben ein vnd Zugehörunge durch die vorgenannten Schlossherren Anno Domini Tausend funf hundert vnd in den Neun vnd zwanzigsten Jahre Freytags nach Lucae Evangelista.

Schön erhaltene Pergamenthandschrift in Folio von 109 Seiten, jetzt in der Universitätsbibliothek zu Göttingen.

2) Erbzinsbuch des Ampts Mölbergk den 25. September von 1591, welches ebendaselbst aufbewahrt wird. Vergl. C. Herrmanns Literatur der Erfurtischen Geschichte. S. 227.

3) Kopie des (Notariat-) Instruments über die Gebäue und Gehölze des Ambts Mühlberg vom Jahre 1593, worin auch ein Verzeichniss der seit 1609 bis 1617 im Schlosse etc. vorgenommenen Reparaturen und des darin befindlichen Hausgeräthes enthalten ist. — In dem Rathsarchive zu Erfurt.

Erholungen 1813. 39. St. Die drei Gleichen. (Hall. Literaturzeitung 1813. N. 123.)

Fr. Gottschalks Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 3. Bd. Halle 1813. 2. Aufl. 1820. 8. S. 11—44, — Mühlberg S. 31 — und im Freimüthigen 1813. 3. N. 170/72.

Joh. Gottfried Gregorii s. Melissantes.

J. Chr. Hellbachs hist. Nachr. von den Thüringischen Bergschlössern Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg. Erfurt 1802. 8. XI. und 294 Seiten. Gleichen S. 1—174. Mühlberg S. 175—240. Wachsenburg 241—270. — Ebendess. Archiv etc. I. 126—134.

D. Albert Klebe: Gotha und die umliegende Gegend. (Gotha 1796. 8.) S. 345—364. S. Hellbachs Bergschl. S. 5 f.

D. Johann Friedrich Krügelsteins Nachricht von den drei Thüringischen Bergschlössern, die Gleichen genannt — in dem Journal von und für Deutschland. 1791. III. S. 185—192, mit einer Kupfertafel, auch besonders abgedruckt. Frankfurt a. M., in der Hermannischen Buchhandlung, 1791. 4. 11 Seiten mit dem Kupfer. S. Hellbachs Bergschl. S. 4 f.

Martini Christoph Laurentii, Scholae senator. Naumburg. Rectoris, investigata. Numburgi 1706. 4. p. 150—155. De Muhlberga. Origines Doringicae Sive Monumenta Suevorum in Doringia.

Wilh. Lotz Kunsttopographie Deutschlands. 1. B. Cassel

Digitized by Google

1862. S. 449: Mühlberg, — Wachsenburg ebendas. S. 600 vergl. d. Correspondenz-Blatt 9. 115.

Stapel, Burgen 65 f.

Melissantes Bergschl. 1. und 2. Ausg. Gleichen S. 1—42 und hierauf die übrigen: Wachsenburg S. 42—61, Mühlberg S. 61—118.

Dr. C. Polack: Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen, die thüringischen drei Gleichen in ihren Beziehungen zu einander. Mit einer Ansicht der Wachsenburg. Gotha, Verlag von J. G. Müller, 1859. Kl. 8. VI. 135 S., wo auch in der Vorrede S. I. ein kleines bei Wattenbach in Gotha 1856 über diese Burgen erschienenes Werkchen ohne genauere Angabe des Titels erwähnt ist. —

Chr. Ferd. Schulze: Das Schloss Gleichen sammt der Erzählung von dem zweiweibigen Grafen in dem Gothaischen historischen Kalender vom Jahre 1820.

Stapel, Burgen 65. 66. Mühlberg s. oben.

Thüringens Merkwürdigkeiten von H. J. Meyer. 2. Heft. Arnstadt 1827. gr. 8. S. 84—124. Die drei thüringischen Bergschlösser Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg.

Der Thüringer Wald von W. v. C.-M. S. 181—191. (S. unter den Abbildungen d).

Thüringische Vaterlandskunde. 1824. 2 St. S. 9 f. Die Schlösser Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg. Mit einer Abbildung.

Thuringia. 1842. 41. St. S. 651—655, über die neuesten Schicksale der Burgruine Gleichen.

Thüringen und der Harz, herausgegeben von Friedr. von Sydow. 5. Bd. Sondershausen 1841. 8. Gleichen etc. von Ludwig Storch. S. 206—212. Mühlberg S. 212—214. Wachsenburg S. 214—216.

P. H. Welkers thüringische Lieder. S. 12—14. Die drei Gleichen.

Johann Wolfs Gesch. des Eichsfeldes. S. 145 f.

Abbildungen.

a) bei Adloff.

b) als Titelkupfer zu Hellbachs Bergschl. v. J. G. Wendel.

c) — — Krügelstein Nachr. im Journal von und für Teutschland etc. Ch. B. E. Mirus delin. et Strack sc.

Digitized by Google

d) Zeichnung von Jak. von Melle, dem gewöhnlichen Begleiter Sagittars auf seinen zum Behuf geschichtlicher Forschungen angestellten Reisen, von dessen kunstfertiger Hand auch die Zeichnungen der Schlösser, Grabsteine, Siegel und anderer Denkmäler, welche die von diesem Gelehrten bearbeitete Geschichte der Grafen von Gleichen schmücken sollten, sich herschreiben, die aber von dem spätern Herausgeber Cyprian nicht sämmtlich zu diesem Zwecke benutzt, sondern zurückgelegt, zerstreut und verloren worden sind, wenigstens fehlen noch verschiedene von den in einem früher aufgesetzten Verzeichnisse enthaltenen, da auch nur ein kleiner Theil bei dem Manuscripte des Sagittarischen Werks in der Universitäts-Bibliothek zu Jena gefunden wird. Wenn der Verfasser der Schrift: Der Thüringer Wald etc., herausgegeben von W. v. C.-M. (Erfurt 1830. 8. Wilhelm von Clemens-Milwitz) S. 187 erzählt, dass er eine Zeichnung besitze, welche der Sohn des Sagittarius von dem Schlosse Gleichen 1670 aufnahm, die der Vater nebst einem Briefe an Balthasar von Milwitz zu Erfurt übersandte — so irrt er sich in Ansehung des Verfertigers. Denn Sagittar lebte in kinderloser Ehe. Diese Zeichnung ist entweder Original oder Kopie der von Melle gelieferten, und ihr jetziger Aufbewahrungsort unbekannt, so sehr wir auch, ihn zu erfahren, bemüht gewesen sind.

e) Die Abbildung der drei Burgen zu S. 181 der ebenerwähnten Schrift ist nach einer Aufnahme des Verfassers von Rosenburg in Kupfer gestochen.

f) bei Melissantes Bergschl. Titelkupfer zu beiden Ausgaben, im Kleinen von der Wachsenburg aufgenommen, welche aber zu weit rechts steht, auch ist die Höhe der Schlösser nicht genau bestimmt, die damals vorhandenen Gebäude sind ziemlich richtig angegeben.

g) Vor Valerius Wilhelm Neubecks Gesundbrunnen in vier Gesängen. Leipzig 1798, bei Göschen. Fol. Prachtausgabe mit 5 Kupfern von Veith und Darnstedt.

h) In v. Sydow: Thüringen und der Harz a. a. O., gez. von J. G. Rottmann, lith. v. Ed. Pietzsch und Co. in Dresden.

i) In Thüringens Merkw. Meyer I. (colorirt).

k) Einen Holzschnitt des Schlosses Mühlberg, der von einem ehedem auf der Cyriaksburg zu Erfurt befindlichen Gemälde

Digitized by Google

entlehnt sein soll, hat Hellbach seinen Bergschlössern S. 188 einverleibt. S. oben S. 51.

l) Von den Ruinen ebendesselben verfertigte zu Anfange dieses Jahrhunderts der damals in Diensten des Coadjutor von Dalberg zu Erfurt stehende berühmte Künstler May eine Nachbildung in Kork. (Andere eben so gelungene phelloplastische Arbeiten desselben sind in dem N. deutschen Merkur, 1805. 4. St. S. 325—341; Buschs Almanach der Erfindungen, 3. Jahrg. 1799. S. 458—461. 5. Jahrg. 1801. S. 402—411; dem Journal des Luxus und der Moden, März 1802. S. 159; den Erholungen, einem thüringischen Unterhaltungsblatte, 1818. N. 44, 45, 46: über die phelloplastischen Kunstwerke des Herrn Baurath May und dessen Sohnes zu Aschaffenburg, vom Professor Schütz zu Halle, — angeführt.

m) Einen Abriss der Wachsenburg enthält: 1. Rudolphi, Gotha diplomatica. P. II. c. 33. p. 262 f. 2. Ein Grundriss ist dem Texte von Hellbachs Bergschl. S. 249 eingedruckt und dabei vielleicht der in der, auf Befehl des Herzogs Ernst I. verfertigten, jetzt im Archive zu Gotha befindlichen Amtsbeschreibung vorkommende (3 Blätter), benutzt, aus dem man sieht, dass die Mauern damals hin und wieder verfallen und schadhaft waren. 3. Eine Ansicht derselben liefert das oben erwähnte Polacksche Werkchen als Titelkupfer.

Digitized by Google

Beiträge

zur

Bevölkerungs-Statistik von Erfurt

(besonders im 17. und 18. Jahrhundert)

von

Alfred Kirchhoff.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Wissenschaft von der Höhe und der Wandelung der Bevölkerungszahl ist ein Kind des 18. Jahrhunderts; erst unserem Jahrhundert aber war es beschieden, populationsstatistische Untersuchungen auch auf fernere Vergangenheit auszudehnen. Ueber den Werth solcher Forschungen kann niemand im Zweifel sein, der weiss, wie viele vorgefasste Meinungen allein auf diesem Weg exacter Beurtheilung unterzogen werden können; andererseits erwachsen gleich bei den ersten Versuchen des Vordringens in jene noch so wenig betretenen Regionen historischer Wissenschaft so viele den Fortschritt hemmende Schwierigkeiten, dass das immer klarere Einsehen derselben stets das erste Resultat der Bemühung ist, nicht selten auch das einzige bleibt.

Erfurt steht daher mit dem völligen Entbehren einer historischen Statistik seiner Bevölkerung keineswegs allein. Es hat jedoch vor den meisten Städten einen grossen Vortheil in dieser Hinsicht: es besitzt in Horn's Werk: „Zur Charakterisirung der Stadt Erfurt" von 1843 und in Dominikus' „Erfurt und das Erfurtische Gebiet" von 1793 vortreffliche Grundlagen für die Beurtheilung seiner Statistik seit ungefähr 1700. Bei Dominikus sind gerade die statistischen Nachrichten über Stadt und Land aus der von ihm selbst durchlebten Zeit bei weitem vorzüglicher als der mitunter sehr unkritische Theil, der die Geschichte enthält; Dominikus verdiente es, dass sein mühevolles Werk von der Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften in Erfurt preisgekrönt wurde, denn es weht in ihm ein praktisch verständiger Geist, es will in dem von Dalberg gepflegten Streben edler Humanität vor allem den Bürgern und Landleuten, unter denen es entstanden ist, nützen. Weit mehr aber noch sind wir Horn für seine speciell statistische Leistung Dank schuldig, indem wir den Versuch wagen wollen, in etwas wenigstens sein eigenes Urtheil zu widerlegen, welches er in die Worte fasste: „Es ist

Digitized by Google

unmöglich, etwas Gewisses über die frühere Einwohnerzahl der Stadt vorzulegen, wenn man von einer ganz unsicheren Wahrscheinlichkeitsrechnung abstrahirt."

Allerdings an der Hand der letzteren wird man nie mit irgend welcher Sicherheit einen Schritt vorwärts thun können, wenn man sie nicht besser fundamentirt, als durch den in der That beträchtlichen, bis auf unbedeutende Aenderungen schon aus dem Mittelalter stammenden Umfang der gegenwärtigen Stadt und die halsbrechende Logik: weil noch jetzt auf der uralten Krämerbrücke dicht gedrängt und stark bewohnt Haus an Haus gereiht ist, so muss es ehedem überall so in Erfurt gewesen sein; dann freilich fiele es leicht, den, wie es scheint, stereotyp gewordenen, aber noch nie bewiesenen Satz zu beweisen, dass Erfurt zur Zeit seiner Blüthe, also im 14. und 15. Jahrhundert, 80,000 Einwohner gehabt haben müsse.

Der einzig sichere Weg geht natürlich auch hier vom Bekannten zum Unbekannten.

Es ist die schönste Zeit, die Erfurt seit dem Untergang seiner politischen Selbstständigkeit genossen hat, die mit dem October 1772 anhebende Dalberg'sche Periode, aus der wir die ersten zuverlässigen Volkszählungen in diesem Neu-Erfurt überkommen haben. Dominikus theilt uns (I, 136) das Resultat derjenigen von 1782 mit: Erfurt zählte damals 14,621 Einwohner, und zwar 6623 männlichen, 7998 weiblichen Geschlechts (unter jenen einen Mann von über 100 Jahren). *)

Dominikus hat es nicht nur versäumt, diese Zählung nach den einzelnen Pfarrgemeinden wiederzugeben, sondern er hat auch von der zu seiner Zeit neuesten Zählung (der des Jahres 1791) nur „nach einem flüchtigen Ueberblick" die ungefähre Summe von 17,000 mit dem Hinzufügen mittheilen können, dass das Mehr des weiblichen Geschlechts auf 2000 und einige Hundert gestiegen sei. Die Zählungslisten, die beim Druck seiner Schrift „noch nicht ganz berichtigt" waren, sind uns jedoch in

*) Um das Jahr 1758 soll zwar ebenfalls eine Zählung in Erfurt vorgenommen worden sein. Reinhard, dessen werthvoller Abhandlung „De viventium ad nascentes morientesque in civitate Erfurtensi ratione" (Erfurti, 1789) wir diese Notiz entnehmen, konnte von derselben jedoch nur die Summe des Gesammtresultats in Erfahrung bringen: sie ergab 18,602 Seelen.

Digitized by Google

ihren Summirungen für die sämmtlichen Stadtgemeinden durch glückliche Fügung actenmässig erhalten*) und lauten in der am 26. Januar 1792 der Regierung übergebenen Beantwortung der Frage nach dem Stand der städtischen Einwohnerzahl Ausgangs des Jahres 1791 also:

Johannis-Gemeinde	1432	Bewohner.	1. Johannis-Viertel (5026).
Nicolai- und Gothardi-Gemeinde	745	-	
Aegidii- und Matthäi-**) -	875	-	
Lorenz-Gemeinde	403	-	
Kaufmänner- -	1571	-	
Augustiner- -	1960	-	2. Viti-Viertel (5268).
Bartholomäi- -	898	-	
Thomas- -	722	-	
Wigberti- -	387	-	
Neuwerks- -	439	-	
Viti- -	862	-	
Martini-extra- -	669	-	3. Marien-Viertel (4223).
Marien- -	1036	-	
Severi- -	488	-	
Allerheiligen- -	631	-	
Pauli- -	600	-	
Benedicti- u. Martini-intra- -	799	-	
Michaelis-, Servatii- u. Georgii-Gemeinde	1166	-	4. Andreas-Viertel (2379).
Andreä- u. Moritz- -	1213	-	
Summa:	16,896	Bewohner.	

Zur möglichst sicheren Ermittelung der „Bevölkerungs-Bewegung" Erfurts im vorigen Jahrhundert wird uns nun der Vergleich dieser Zahlen mit den drei Fundamental-Tabellen bei Horn (p. 278, 281, 363) wichtig, die wir darum ausführlich an dieser Stelle wiedergeben.

*) Hier (wie im Folgenden, wo nicht ausdrücklich auf andere Quellen hingewiesen) ist aus dem Erfurter Stadtarchiv geschöpft, in welchem Herr Archivrath Beyer aus unscheinbaren reponirten Acten die nicht umfangreiche, aber sehr werthvolle Abtheilung „Statistik" hergestellt hat.

**) Spätere Verderbung des Namens der alten Matthias-Kirche.

Digitized by Google

1. Zahl der geschlossenen Ehen in Erfurt während des 18. Jahrhunderts.

Gemeinde	1701 bis 1710	1711 bis 1720	1721 bis 1730	1731 bis 1740	1741 bis 1750	1751 bis 1760	1761 bis 1770	1771 bis 1780	1781 bis 1790	1791 bis 1800	Summa.
Mariä	56	70	40	53	62	43	48	40	53	59	524
Severi	86	89	52	104	67	69	65	67	75	86	669
Nicolai	36	55	57	64	57	50	41	39	58	67	524
Neuwerk	47	43	67	35	42	54	42	41	38	51	460
Lorenz	117	77	81	82	47	47	77	75	67	112	782
Allerheiligen	26	52	49	49	32	36	45	35	40	47	411
Wigberti	22	43	81	56	57	50	44	64	59	71	547
Martini	27	28	39	45	53	37	47	43	34	38	391
Prediger	220	257	297	290	275	281	192	183	215	317	2627
Barfüsser	140	176	194	211	167	141	152	122	136	164	1603
Johannis	130	186	194	210	209	198	166	144	144	156	1737
Kaufmänner	147	191	198	208	213	196	170	153	154	172	1797
Andreas	82	125	150	127	146	83	109	66	92	87	1067
Michaelis	60	88	107	95	79	78	151	152	88	94	992
Regler	120	200	186	175	165	187	139	136	147	112	1567
Thomas	73	60	80	68	53	61	61	54	56	78	644
Hospital etc.	23	23	38	33	20	31	25	16	6	14	229
Summa	1362	1813	1910	1900	1744	1642	1574	1439	1462	1725	16571

2. Zahl der in Erfurt während des 18. Jahrhunderts geborenen Civileinwohner.

Gemeinde	1701 bis 1710	1711 bis 1720	1721 bis 1730	1731 bis 1740	1741 bis 1750	1751 bis 1760	1761 bis 1770	1771 bis 1780	1781 bis 1790	1791 bis 1800	Summa.
Mariä	166	141	112	174	173	176	185	170	183	165	1645
Severi	175	184	213	278	281	281	260	235	276	274	2457
Nicolai	135	171	172	147	191	149	167	152	198	408	1890
Neuwerk	101	103	183	136	90	159	137	129	118	126	1282
Lorenz	427	301	312	371	239	206	280	247	291	310	2984
Allerheiligen	124	112	145	126	132	141	100	116	129	160	1285
Wigberti	126	121	139	173	178	206	171	175	202	203	1694
Martini	89	114	98	157	158	131	146	145	116	158	1306
Prediger	809	867	947	885	824	739	725	651	665	736	7848
Barfüsser	594	589	638	633	553	507	444	393	455	568	5324
Johannis	528	604	637	642	620	533	588	535	541	569	5797
Kaufmänner	531	661	688	705	689	631	620	529	519	539	6112
Andreas	341	430	441	387	347	299	319	348	311	360	3583
Michaelis	206	250	308	302	275	226	278	267	296	642	3042
Regler	476	574	626	700	621	629	582	527	507	487	5729
Thomas	228	226	227	246	202	198	182	168	191	233	2101
Hospital etc.	7	6	2	10	9	3	14	6	—	6	63
Summa	5068	5404	5888	6072	5582	5214	5184	4793	4998	5944	54142

Digitized by Google

3. Zahl der in Erfurt während des 18. Jahrhunderts Gestorbenen.*)

Gemeinde	1701 bis 1710	1711 bis 1720	1721 bis 1730	1731 bis 1740	1741 bis 1750	1751 bis 1760	1761 bis 1770	1771 bis 1780	1781 bis 1790	1791 bis 1800	Summa.
Mariä	168	145	146	153	218	230	175	174	169	203	1754
Severi	133	157	201	258	323	310	268	234	247	291	2422
Nicolai	69	71	151	127	197	203	164	172	172	251	1577
Neuwerk	68	81	192	137	139	184	130	127	144	149	1351
Lorenz	360	372	390	354	302	333	307	311	276	352	3357
Allerheiligen	70	87	118	85	121	121	105	116	101	170	1094
Wigberti	89	100	121	149	202	227	169	192	200	216	1665
Martini	77	109	122	190	227	243	148	207	213	304	1840
Prediger	647	714	864	874	906	799	714	662	613	701	7494
Barfüsser	442	514	683	688	628	573	499	483	461	571	5492
Johannis	426	513	728	690	803	760	591	688	572	620	6391
Kaufmänner	399	603	709	677	837	801	674	620	636	754	6710
Andreas	331	299	374	413	463	394	276	345	320	402	3617
Michaelis	162	216	310	304	325	312	282	265	318	400	2885
Regler	514	609	776	790	887	805	609	660	538	587	6775
Thomas	189	213	307	276	250	349	191	189	197	249	2410
Hospital etc.	78	85	141	126	132	120	91	93	89	118	1063
Summa	4232	4878	6383	6241	6960	6764	5393	5492	5266	6388	57897

Aus den beiden letzten Tabellen geht zunächst eine grosse Verschiedenheit der Bevölkerungs-Bewegung in den einzelnen Pfarrgemeinden hervor. Während die Prediger-Gemeinde im vorigen Jahrhundert durch Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen um 354 Mitglieder wuchs, nahm durch den entgegengesetzten Ueberschuss die Regler-Gemeinde um volle 1046 Mitglieder ab, und zwischen diese beiden Extreme ordnen sich die übrigen Pfarrgemeinden wie folgt:

1. Prediger	+ 354	10. Barfüsser	— 168
2. Nicolai	+ 313	11. Thomas	— 309
3. Allerheiligen	+ 191	12. Lorenz	— 373
4. Michaelis	+ 157	13. Martini	— 534
5. Severi	+ 35	14. Johannis	— 594
6. Wigberti	+ 29	15. Kaufmänner	— 598
7. Andreas	— 34	16. Hospital etc.	— 1000**)
8. Neuwerk	— 69	17. Regler	— 1046
9. Mariä	— 109		

*) Jedenfalls ist auch hierbei vom Militär abgesehen, da die Kirchenbücher für diese wie die beiden anderen Tabellen die Hauptgrundlage abgaben.

**) Hier erklärt sich der grosse Ueberschuss der Gestorbenen über die Geborenen grösstentheils dadurch, dass Alte und Kranke im Spital ihr Leben beendigten, ohne in der Hospitalgemeinde geboren zu sein.

Digitized by Google

Der Zuwachs von 1079 Seelen, den die Stadt in den sechs erstgenannten Gemeinden erhielt, wurde demnach in den elf übrigen durch Abnahme um 4834 dermassen überboten, dass Erfurt, abgesehen von Ein- und Abzügen, am letzten Tag des 18. Jahrhunderts um 3755 Einwohner ärmer gewesen sein müsste als am ersten Tag desselben Jahrhunderts, wenn nicht die Todtgeborenen dieses Resultat zweifelhaft machten. Diese aber sind jedenfalls unter den 57,897 Todten, nicht aber unter den 54,142 Geborenen (= Getauften!) mitgezählt; da sie gegenwärtig in Preussen überhaupt, ziemlich genau auch in Erfurt 5 0/0 der Gestorbenen ausmachen, kämen von jenen 57,897 nach diesem Ansatz 2895 in Abzug als einflusslos auf Niederdrückung der Bevölkerungszahl, und obgleich sich der Procentantheil der Todtgeborenen an der Zahl der Todten für 1781—95 nur auf 3,84 stellt, so war doch in Wirklichkeit der Ueberschuss der Gestorbenen über die Geborenen in Erfurt während des 18. Jahrhunderts gewiss nicht bedeutend, mindestens nicht auf mehrere Tausende sich belaufend. Einzug aus der Fremde machte diese Lücke vielleicht gänzlich verschwinden, da nach Horn's Angabe (p. 309) allein von 1700—1790 1618 Bürgeraufnahmen erfolgten.

Aus der Zahl der Gestorbenen der Jahre 1782 (506) und 1791 (523) ergibt sich mit Genauigkeit die Sterblichkeitsziffer für beide Jahrgänge durch Zuhülfenahme der oben mitgetheilten beiden Einwohnerzahlen: sie beträgt für 1782 28,89 (die Todtgeborenen abgerechnet 30,08) und für 1791 32,31 (die Todtgeborenen*) abgerechnet 34,56). Diese beiden Resultate sind um so werthvoller, weil sie in Folge von Abwesenheit schlimmerer epidemischer Krankheiten in den zwei Jahren**) als guter Massstab für die durchschnittliche Mortalität der Stadt in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts gelten können; auch das von Reinhard für die Jahre 1780 — 89 berechnete Mittel (1 : 28,64) liegt dem nahe. Wie sich das Sterblichkeitsverhältniss je näher an unsere Zeit immer günstiger gestaltete, ergiebt ein Vergleich mit der aus Bevölkerungszahl und Zahl der Ge-

*) Die Zahl derselben war nach Horn (p. 369) in diesem Jahr gerade abweichend gross: sie belief sich auf 37, während im Durchschnitt der Jahre 1781—95 die Zahl der Todtgeborenen 22½ betrug.

**) Allerdings grassirte 1782 die Influenza in der Stadt.

Digitized by Google

storbenen in Erfurt von 1816—1837 und 1840 ermittelten Mortalitätsziffer: diese beträgt 33,42 (die Todtgeborenen mit einbegriffen); ja, wenn man das Cholerajahr 1832 aus der Rechnung eliminirt, kam in dieser Zeit ein Todter auf mehr als 34 Einwohner (genaues Verhältniss 1 : 34,36) während eines Jahres. Nur in Ausnahmefällen stieg in unserem Jahrhundert die Sterblichkeit auf mehr als $^1/_{30}$ der Lebenden; in dem furchtbaren Cholerajahr 1866, dem leichenreichsten des Jahrhunderts, erreichte sie ihre Gipfelhöhe freilich mit $^1/_{17{\cdot}66}$ (1832 nur $^1/_{21{\cdot}54}$), dafür sank sie aber auch in neuerer Zeit mehrfach unter $^1/_{40}$, einmal (in dem sehr gesunden Jahr 1860) sogar auf $^1/_{51{\cdot}34}$*), so dass für die Zeit von 1849 ab, mit Ausnahme von 1866 durchschnittlich nur von beinahe 39 (genauer 38,74) Einwohnern Erfurts einer das Jahr über stirbt.**) Welch ein segensreicher Fortschritt liegt in der Thatsache ausgesprochen, dass 1782 schon auf 29 Bewohner der Stadt jährlich ein Todter kam, 1868 erst auf 42—43!

Eine Vergleichung der hier mitgetheilten Horn'schen Tabellen 2. und 3. zeigt zwar auch für die ersten zwei Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts ein Ueberwiegen der Geburten über die Todesfälle, im ganzen aber macht sich eine sehr vortheilhafte Stellung unseres Jahrhunderts zunächst gegen das vorige geltend. Nicht nur im allgemeinen erhebt sich die Einwohnerzahl fast continuirlich zur Erreichung der gegenwärtigen Höhe von mehr denn 40,000, sondern es spiegelt sich auch namentlich in der höheren Nennerzahl des Sterblichkeitsquotienten und dem Ueberschuss der Zahl der Geborenen über die der Gestorbenen***) die glücklichere Lage der heutigen Erfurter gegen die vor hundert Jahren ab. Damals war die Sterblichkeit in Erfurt grösser als

*) Damals erreichte demnach Erfurt ein so günstiges Mortalitätsverhältniss, wie es für England während der Jahre 1821—1831, ein noch günstigeres, als es für die wohlhabenden Theile der Stadt Brüssel während der Jahre 1840—42 (von Ducpetiaux) nachgewiesen ist.

**) Für den Zeitraum von 1849—1868 schöpfe ich aus einer ungedruckten Zusammenstellung des gesundheitsstatistischen Materials, welche die Stadt Erfurt Herrn Dr. Wolff verdankt.

***) Dass in neuerer Zeit zu Erfurt stets beträchtlich mehr Menschen geboren werden als sterben, erleidet keine einzige Ausnahme, wenn man für die Cholerajahre die an der Cholera Gestorbenen in Abzug bringt.

Digitized by Google

durchschnittlich im übrigen Deutschland, für das der Begründer der Populations-Statistik, Süssmilch, sie zu $^1/_{35}$ berechnete. Dass sie für die Stadt Erfurt aus der Ungunst eines im heutigen Europa*) nur noch in Russland**) bestehenden Verhältnisses so schnell sich herauswand, ist der Hebung materieller Nothstände durch Steigerung der Erwerbsfähigkeit, mehr aber wohl noch der Besserung der Schutzmassregeln gegen ansteckende Krankheiten zu verdanken. Besonders die Kindersterblichkeit hat sich durch Einführung der Pockenimpfung und grössere Sorgfalt in der Kinderwartung überhaupt wesentlich gebessert. Nach Benoiston de Chateauneuf starben um 1775 in Europa vor Abschluss des 10. Lebensjahres fast volle 50 %, um 1825 nur noch 38,3 %*). Für Erfurt ist zwar dieser Umschwung nicht erweislich; aber wenn der Antheil der 26,04 %, den Kinder unter 10 Jahren an der Gesammtzahl der von 1781—1795 und von 1800—1802 Gestorbenen nehmen ***), sich wenig ungünstiger erweist als der Procentwerth von 24,42, der sich für denselben Antheil aus den Jahren 1849—1868 ergibt, so darf man nicht vergessen, dass gerade 1797 und 1798 eine Pocken-Epidemie unter den Kindern wüthete, die eine sehr grosse, nur eben nicht bestimmt verzeichnete Zahl derselben hinwegraffte.

Wollen wir uns rüsten Erfurts Einwohnerzahl für solche Jahrhunderte annäherungsweise zu bestimmen, aus denen uns Chroniken und Kirchenbücher nur Sterbe-, Heiraths- und Geburtslisten überliefert haben, so lehrt der flüchtigste Blick auf die obigen drei Tabellen, dass der Geburtsziffer für solche Wahrscheinlichkeitsrechnung ein weit grösserer Werth zukommt als der Sterblichkeits- und Heirathsziffer. Gerade in früheren Zeiten musste der viel jähere Wechsel zwischen ruhigem, wohlhäbigen Dahinleben und Kriegs- oder anderem Drangsal, zwischen Perioden

*) Auch hierbei freilich eine Stadtbevölkerung mit der Bevölkerung eines ganzen Landes verglichen; in Rom z. B. starb 1800 je ein Mensch von 18,00, 1824 noch von 26,30. Vgl. Férussac, Bulletin des sciences géogr. V, 195.

**) Quetelet et Heuschling, Statistique internationale (Bruxelles 1865) p. XLV.

***) S. dessen Note lue à l'académie des sciences sur les changements qu'ont subis les lois de la mortalité en Europe depuis un demi-siècle (Férussac l. c. VI, 166 ff.).

†) Horn l. c. p. 368 f.

Digitized by Google

des gewöhnlichen Gesundheitszustandes und grässlichen Epidemieen die beiden letztgenannten Ziffern in bedeutenden Schwankungen erhalten, während die Zahl der Geburten, mehr an die Constanz physischer Verhältnisse gebunden, dadurch weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde. Das Sterben stieg vom 2. auf das 3. Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in Erfurt fast um $^1/_3$ seiner Häufigkeit, die Geburten vermehrten sich unter der Zeit nur um $^1/_{11}$; letztere folgten zwar der erhöhten Heirathsanzahl vom vorletzten zum letzten Jahrzehnt, mehrten sich aber vom 1. zum 2. nur um $^1/_{15}$, während die Zahl der Verheirathungen um $^1/_3$ stieg. Leicht übersieht man die grössere Beständigkeit der Geburts- gegen die der Heiraths- und Sterbefrequenz aus dem Mittelwerth und den Extremen, die für die einzelnen Decennien aus jenen Tabellen hervorgehen:

	Durchschnittszahl	Maximum	Minimum
Geburten:	5414	im 4.: 6072 ($+ ^1/_8$)	im 8.: 4798 ($- ^1/_8$)
Eheschliessungen:	1657	im 3.: 1910 ($+ ^1/_7$)	im 1.: 1362 ($- ^1/_6$)
Todesfälle:	5790	im 5.: 6960 ($+ ^1/_8$)	im 1.: 4282 ($- ^1/_4$)

Den Unterschied zwischen dem grösseren Schwanken in der Zahl der Todesfälle als in der der Geburten bei einer wesentlich nur zwischen 1735 und 1745 unterbrochenen Harmonie des Wachsens und Fallens beider Grössen veranschaulicht am besten die hier beigelegte graphische Darstellung. (Tafel I.)

Aufs schlagendste erweist sich die grössere Constanz der Geburtsziffer gegen die der Sterblichkeitsziffer in Erfurt gerade für die neueste Zeit: während wir jene Zahl in dem Zeitraum von 1849—1868 schwanken sahen zwischen 17,66 und 51,54, hält sich diese in derselben Zeit in den Grenzen von 27,14 (1865) und 31,53 (1855). Und so beträchtlich auch die Zahl der Geburten mit derjenigen der Bevölkerung seit dem letzten Jahrhundert gestiegen ist, indem (nach Ausweis der Kirchenbücher)*) und mit Hinzufügung der Todtgeborenen im Jahr 1782 nur 514 im Jahr 1868 1611 Kinder in Erfurt geboren wurden, so ist

*) Für Verstattung der Einsicht in dieselben bin ich dem Herrn Senior Rudolphi, sowie den Herrn Pastoren Kaufmann und Wahl zu besonderem Dank verpflichtet.

Digitized by Google

gleichwohl die Fruchtbarkeit im Verlauf von beinahe 90 Jahren sehr gleichartig geblieben. Mit Hülfe der Zahl 29,46 als Durchschnittsziffer der jährlichen Geburten in Erfurt von 1849—1868 kommen wir für 1782 auf Annahme einer Stadtbevölkerung von 494 × 29,46 = 14,544, für 1791 auf eine solche von 569 × 29,46 = 16,763 *), was dem wirklichen Bestand beider Jahre (14,621 und 16,896) sehr wenig fern steht. In der That unterscheidet sich die für die Jahre 1780—89 von Reinhard berechnete Geburtsziffer (28,32) nur um 1,14 von der Durchschnittszahl der Jahre 1849—68 (während sie sich allerdings in der Zeit von 1819—24 auf 25,28 erhob,**) und das Verhältniss der Geburtsziffern von 1782 und 1791 (1 : 31,02 und 1 : 29,69, oder vielmehr — die Todtgeborenen mit hinzugerechnet — 1 : 28,41 und 1 : 27,88) erinnert sehr an dasjenige der durchschnittlichen Geburtenfrequenz von 1849—58 und von 1859—68 (1 : 30,09 und 1 : 28,82).

Die Stadt Erfurt ist mithin dem von Wappäus ***) berechneten Durchschnittsmass der Geburten in den grösseren Staaten Europa's (eine Neugeburt auf 29 Menschen) in der Neuzeit meistens nahe geblieben und nähert sich mit dem Verhältniss der letztverflossenen Jahre (1868 1 : 27,21) dem Durchschnittswerth der gegenwärtigen Fruchtbarkeit Thüringens und des preussischen Staates im allgemeinen, den man ungefähr auf 1 : 25 ermittelt hat, und den unsere Stadt in den 20er Jahren bereits erreicht, mehrfach sogar überschritten hatte.†)

Hinsichtlich der Eheschliessungen hat Horn (p. 279) zwar den dankenswerthen Nachweis geführt, dass ihre absolute Zahl durch Hungerjahre und Epidemieen auch in Erfurt meistens sehr alterirt worden ist, so dass 1813, als das Nervenfieber anderthalb Tausende hinwegraffte, nur 94, 1819 dagegen z. B. 2[illegible] Ehen geschlossen wurden. Unterlassen hat Horn indessen, die Verhältnisszahl der Copulationen zur Einwohnermenge einigermassen zu bestimmen. Um so wichtiger ist uns daher Reinhards Mittheilung in der oben genannten Abhandlung, dass in der Zeit

*) Hierbei sind die Todtgeborenen absichtlich nicht hinzugefügt, da für noch weiter zurückliegende Zeiten deren Zahl unbekannt ist.

**) Berechnet nach den Angaben bei Horn p. 285.

***) Wappäus, allgemeine Bevölkerungsstatistik I, 149.

†) 1820: 24,01, 1821: 25,09, 1822: 24,03, 1823: 26,16, 1824: 24,74.

Digitized by Google

von 1780—89 durchschnittlich eine Eheschliessung des Jahres auf 102—103 Einwohner kam, was wir auch für 1791 durch das Zahlenverhältniss 1 : 105,00 bestätigt finden, während 1782 erst auf 120,84 Bewohner eine Verheirathung kam. Aus unserem Jahrhundert können wir auf Grund von Horns Angaben (p. 280) noch folgende Zahlen für das in Rede stehende Verhältniss anführen:

1819	1 : 76,71.	1829	1 : 115,22.
1820	1 : 91,83.	1830	1 : 123,61.
1825	1 : 115,91.	1831	1 : 131,55.
1826	1 : 122,58.	1832	1 : 109,04.
1827	1 : 127,24.	1833	1 : 101,28.
1828	1 : 123,46.		

Das mittlere Verhältniss der Jahre 1825 — 33 stellt sich also auf 1 : 118,64 (ziemlich auf dieselbe Höhe, die es um 1860 in Sachsen [1 : 117] erreichte), im ganzen günstiger, als es um 1860 im Gesammtumfang des preussischen Staates (1 : 123) *) war.

Die mittlere Lebensdauer scheint auch in Erfurt abgenommen zu haben. Vor 90 Jahren betrug sie daselbst im Durchschnitt 28,68 Jahre, bei Männern 28,03, bei Frauen 29,21.**) Für die Augustiner- (d. h. Regler-) Gemeinde mit zeitweilig günstigerem Sterblichkeitsverhältniss stellt sie sich 1791 nach einer uns vorliegenden amtlichen Uebersicht sogar auf 30,07 (Männer 28,38, Frauen 31,68). Vergleicht man mit jenen die ganze Einwohnerschaft betreffenden Zahlenwerthen das gegenwärtige Mittelmass der Lebensdauer in Erfurt, so ist der Rückschritt zwar etwas geringer, als ihn Engel selbst für die Zeit von 1821—60 im preussischen Staat (auf 2,1 Jahre) nachgewiesen hat, indem er sich in Erfurt für das Jahrzehnt 1859—68 gegen 1782 auf 1,91 Jahre, für 1849—58 sogar nur auf 0,6 Jahre beläuft; bei einer Combination der Zählungsergebnisse beider Jahrzehnte wird aber immerhin ersichtlich, dass die durchschnittliche Lebensdauer in der Stadt von 28,68 auf 27,13 Jahre zurückgegangen ist, ein heutiger Erfurter seine Lebensaussicht um fast 2½ Jahre, eine heutige Erfurterin die ihrige dagegen nur um ½ Jahr gegen die

*) Quetelet et Heuschling l. c. p. LX.

**) Berechnet für 1782 nach Dominikus I, 136.

Digitized by Google

normale Lebensdauer der Vorfahren vor neunzig Jahren verkürzt sieht, denn die Durchschnittsdauer des Lebens der jetzigen Erfurter beträgt 25,56, der Erfurterinnen 28,75 Jahre.

Wie es überhaupt die Regel ist, kommen heute und kamen wohl schon früher*) in Erfurt auf 100 weibliche 104 männliche Geburten; aber man sieht, wie wahrscheinlich von jeher dieses Verhältniss durch beträchtlich längere Lebensdauer auf Seiten des weiblichen Geschlechts in seiner Einwirkung auf numerische Vertretung der beiden Geschlechter im städtischen Bevölkerungsstand sehr gehemmt worden ist: 1782 z. B. kamen auf 100 weibliche noch nicht einmal voll 83 männliche Bewohner in Erfurt in der Augustiner-Gemeinde 1791 auf 100 weibliche fast genau nur 82 männliche, also überhaupt in jener Zeit auf fünf weibliche ungefähr vier männliche Stadtbewohner.

Eine wirkliche Abschätzung der mittleren Bewohnerzahl der Stadt Erfurt im vorigen Jahrhundert werden wir nach dem früher Entwickelten am sichersten mit Zuhülfenahme der Fruchtbarkeitsziffer vornehmen können. Rechnen wir mit der Sterblichkeitsziffer Reinhards (s. oben S. 62) und Horns Tabelle 3., so erhalten wir 16,582; rechnen wir mit der Reinhardschen Heirathsziffer (s. die vorige S.) und Horns Tabelle 1., so erhalten wir 16,985. Beides wird etwas zu hoch gegriffen sein, weil die Sterblichkeit in den früheren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts vermuthlich grösser war, als im vorletzten und die verhältnissmässige Häufigkeit jährlicher Verheirathungen überhaupt in Europa zurückgegangen zu sein scheint.**) Am meisten muss hingegen die aus dem Geburtsquotienten 1 : 28,32 und Horns Tabelle 2. ermittelte Zahl 15,333 als durchschnittliche Bevölkerungszahl Erfurts im 18. Jahrhundert der Wahrheit sich nähern, wonach sich ein ziemlich starkes Heirathsverhältniss (1 : 92,) vermuthen lässt, was gegen Ende des Jahrhunderts schon genommen haben muss.

---

*) Z. B. 1780—88, wie aus der Tabelle III. bei Dominikus I. hervorgeht; über Schwankungen in unserem Jahrhundert s. jedoch Hu p. 282.

**) Benoiston de Chateauneuf bei Férussac l. c. VI, 170.

Digitized by Google

In entsprechender Weise die einzelnen Decennien berechnet, muss Erfurt ungefähr (und zwar höchstens*) gehabt haben:

zwischen	1700	und 1710:	14,338	Einwohner.
-	1710	- 1720:	15,305	-
-	1720	- 1730:	16,675	-
-	1730	- 1740:	17,196	-
-	1740	- 1750:	15,808	-
-	1750	- 1760:	14,866	-
-	1760	- 1770:	14,681	-
-	1770	- 1780:	13,574	-
-	1780	- 1790:	14,154	-
-	1790	- 1800:	16,733	-

Dass in dieser Veranschlagung wohl um Hunderte, nicht aber um Tausende geirrt ist, macht der Vergleich mit den Zählungen von 1777 (14,064)**), 1782 (14,621) und 1791 (16,896) wahrscheinlich, und sicher veranschaulicht unsere gebrochene Linie auf Tafel I, welche die Geburtenfrequenz ausdrückt, zugleich die des Steigens und Sinkens in der damaligen Bevölkerungsbewegung Erfurts.

Was die Religionsbekenntnisse anlangt, so gab es bekanntlich seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1810 keine in Erfurt als Bürger ansässigen Juden mehr. Alle jene auf S. 56 verzeichneten Geburten zwischen 1700 und 1800 sind also christliche; und zwar gehören von den 54,142 in diesem Zeitraum geborenen Kindern 14,543 katholischen, 39,599 evangelischen Eltern an.***) Aus den Zusammenstellungen in den alten

*) Für die früheren Jahrzehnte wird die Schätzung wahrscheinlich eine zu hohe sein, da während derselben eine stärkere als die für die Reinhardsche Geburtsziffer massgebend gewesene Fruchtbarkeit geherrscht haben wird. Nach der gewiss nicht unbegründeten Bemerkung bei Dominikus I, 135, fing nämlich die auf den umliegenden Dörfern schon länger verbreitete Unsittlichkeit der Landleute, „nur in zween Kindern ihre Nachkommenschaft und dadurch die Nichtzersplitterung ihrer Güter und ihres Vermögens zu erhalten", gerade in den Schlusszeiten des Jahrhunderts an, auch in die Stadt Erfurt einzudringen.

**) Horn p. 274; Actenmässiges hat sich von dieser Zählung nicht erhalten.

***) Horn p. 282.

Digitized by Google

Kirchenbüchern der Prediger-Gemeinde können wir dem die Data von 1703 und 1708 hinzufügen: in jenem Jahr wurden von 483 Kindern 142 katholisch, 341 evangelisch getauft, in diesem von 478 112 katholisch, 366 evangelisch. Procentisch ausgedrückt gibt dies von allen Geburten (oder eigentlich Taufen)

1703 29,40 % katholische,
1708 23,43 % - ,

und das algebraische Mittel beider Zahlen steht der Durchschnittshöhe katholischer Geburten für die einzelnen Jahre des 18. Jahrhunderts überhaupt nicht fern. Diese beträgt nach Obigem 26,44 % und lässt — wenn die Fruchtbarkeit des katholischen Theils der Einwohnerschaft nicht wesentlich von der des evangelischen Theils verschieden war — darauf schliessen, dass in dem Erfurt des vorigen Jahrhunderts die Katholiken ungefähr 1/4 der gesammten Einwohnerzahl ausmachten, häufiger wohl etwas mehr, selten weniger.

Leider macht das Durcheinanderwohnen der Katholiken und Evangelischen die genauere Erkenntniss der Verschiedenartigkeit in der Bevölkerungsbewegung der einzelnen Stadttheile unmöglich. Allerdings wohnten die Katholiken auch damals am dichtesten im Südwesten, geschaart um die altheilige Höhe des Marienberges, aber es bestanden einerseits noch in anderen Stadtvierteln katholische Pfarreien, andererseits wohnten auch katholische Familien in überwiegend evangelischen Stadttheilen und umgekehrt. So gehörten in die evangelische Barfüsser-Gemeinde, die wesentlich das Areal der alten Sprengel Viti, Wigberti und Bartholomäi befasste, auch Einwohner der angrenzenden Pfarreien zu St. Lorenz und Neuwerk, deren Kirchen katholisch geblieben waren, in die dereinstige Dominicaner- oder Prediger-Kirche, die seit Einführung der Reformation die Hauptkirche der überwiegend protestantischen Stadt geworden war, pfarrten nicht nur die meisten, nämlich die evangelischen, Bewohner von St. Pauli, Martini intra*) und Benedicti, sondern auch

*) Ursprünglich muss jedoch ein Theil von Martini intra in die Barfüsserkirche eingepfarrt gewesen sein, da die Altarleute jener alten längst nicht mehr als solche bestehenden Pfarrei auch für Besoldung des zum Barfüssern bestellten evangelischen Predigers herangezogen wurden, als der Rath bei Annahme der Reformation diese Verhältnisse ordnete (Magdeburger Staatsarchiv, Copialbücher des Erfurter Gebiets Nr. 8, fol. 122 v. f.).

Digitized by Google

gar manche aus dem Gebiet der alten, immer noch überwiegend katholischen Gemeinden des Südwestens, von Allerheiligen bis Martini extra.*) Dem gegenüber ist es recht zu bedauern, dass die Zählung von 1791 uns nach den Arealen der alten Pfarreien ohne Unterschied der beiden Confessionen vorliegt, die Geburts-, Heiraths- und Sterbelisten dagegen aus den Kirchenbüchern allein zu entnehmen sind, die selbstverständlich nur dem katholischen, oder nur dem evangelischen Theil der einer jeden Kirche zugewiesenen Stadtareale Rechnung tragen.

Zu constatiren ist nur die Thatsache, dass die Sterblichkeit und die Geburtenfrequenz keineswegs in der ganzen Stadt eine gleichmässige war, wie aus der oben (S. 61) gegebenen Uebersicht hervorgeht. Von der vereinigten Michaelis-, Servatii- und Georgii-Gemeinde darf man z. B. annehmen, dass sie eine meist oder fast ganz evangelische im Jahr 1791 war, und in der That verhält sich die Zahl ihrer damaligen Mitglieder zur Zahl der während des Jahres in der Michaelis-Pfarrei Begrabenen wie 1166 : 36, so dass der Sterblichkeitsquotient ($^1/_{32,39}$) ziemlich genau dem für die Stadtbevölkerung überhaupt aus diesem Jahr berechneten ($^1/_{32,11}$) entspricht; viel mehr unterscheidet sich schon die Zahl der zu St. Michaelis eingesegneten Ehen von dem Verhältniss, wie es 1791 in Erfurt das normale war: es kam nicht auf 105 — 106, sondern schon auf 89 — 90 Bewohner eine neugeschlossene Ehe; und vollends ist das weit günstigere Geburtsverhältniss bemerkenswerth: es kam hier auf 21,20 Lebende eine Neugeburt, in der ganzen Stadt dagegen erst eine auf 29,69. Wenigstens für den Jahrgang 1791 bestätigt sich also Horns Angabe einer durch alle Stadttheile Erfurts sich wesentlich gleich bleibenden Fruchtbarkeit nicht. Dass aber auch innerhalb ein und derselben Gemeinde in verhältnissmässig kurzen Zeiträumen die Sterblichkeit sich nicht unerheblich geändert hat, beweist recht deutlich die Regler-Gemeinde: 1791 wurden in derselben 53 Kinder getauft (was bei der Vergleichung mit einer Seelenzahl von 1960 nur 1 : 37 ergibt) und nicht mehr als 50 Todte begraben; die Häufigkeit der Geburten schwankte auch, wie die

*) Wir verdanken diese Bemerkungen Herrn Major Böckner, dessen eingehende Studien über die Topographie Erfurts hoffentlich bald zu lehrreichen Veröffentlichungen führen werden.

Digitized by Google

Hornschen Tabellen ausweisen, im Lauf des ganzen Jahrhunderts nicht eben bedeutend und belief sich im Durchschnitt jährlich auf 57, die Zahl der Todesfälle war hingegen durchschnittlich fast 68, daher der Rückschritt der Population, wie wir sahen, der grösste in der ganzen Stadt, ja die Mortalität in diesem dichtbewohnten Armenviertel war von dem ungewöhnlich günstigen Verhältniss des Jahres 1791 besonders in den vorangegangenen 40er Jahren so weit entfernt, dass auf 62 Geburten damals jährlich ungefähr 89 Todesfälle kamen, mithin in jener Zeit fast anderthalb mehr Menschen in der Gemeinde starben als geboren wurden.

Ein Umstand lässt sich jedoch aus jener Zählung, wie sie uns nach den alten Pfarrdistricten vorliegt, um so sicherer und ohne Zweifel mindestens für das gesammte 18. Jahrhundert feststellen: die verschiedene Dichtigkeit der Bevölkerung in den vier an Umfang einander nicht sehr ungleichen Vierteln, in die seit Alters die Stadt zerfiel. Die S. 59 gegebenen Summirungen zeigen, wie die rechts vom Breitstrom gelegene Osthälfte der Stadt weit stärker bewohnt war, als die Westhälfte. Das von jeher vor den übrigen in der Rangordnung ausgezeichnete Johannisviertel fasste 29,75 % der Gesammtbevölkerung, das Vitiviertel sogar 31,18, dagegen das Marienviertel nur 24,99, das Andreasviertel nur 14,08 %. Demnach wohnten etwas über $^3/_5$ der Bürger rechts des Flusses, etwas unter $^2/_5$ links, auch bei weitem mehr in der Südhälfte (Viti- und Marienviertel = 56,17 %), als in der Nordhälfte (Johannis- und Andreasviertel = 43,83 %), und der stärkst bewohnte Viertheil war der südöstliche, die zahlreichste Gemeinde die Regler im äussersten Südosten.

Wollen wir nun versuchen, über die bisherige Schranke der Bevölkerungs-Statistik von Erfurt in das 17. Jahrhundert vorzudringen, so müssen wir zunächst anerkennen, dass das Jahr 1700 zwar für unsere Kenntniss von den Bevölkerungsverhältnissen der Stadt, nicht aber für die Natur der letzeren selbst eine Epoche bezeichnet. Das thut vielmehr die in ihrer ganzen Grässlichkeit uns klar erkennbare Pest von 1682 und 1683.

Digitized by Google

Es ist, als ob diese furchtbare Katastrophe, gegen welche die Cholera von 1866 mit ihren der Stadt abgeforderten 1080 Lebensopfern eine unbedeutende Erscheinung war, für unsere Wissenschaft das Gute gehabt hätte, die Aufmerksamkeit genauer auf die Bevölkerungsbewegung überhaupt zu richten. Nach der (leider nicht lückenlos erhaltenen) Reihe von amtlichen Verzeichnissen der in Erfurt Gestorbenen, Getauften und Copulirten, welche uns gedruckt vorliegt, scheint eine regelmässige Veröffentlichung solcher Jahreslisten nach eben jener schrecklichen Niederlage begonnen zu haben. Wir theilen im Folgenden aus diesen Verzeichnissen *) eine den Hornschen Tabellen sich anschliessende Zusammenstellung für zehn einzelne Jahre zwischen 1683 und 1700 mit.

1. Zahl der in Erfurt geschlossenen Ehen.

Gemeinde.	1684	1685	1686	1687	1688	1690	1694	1695	1697	1698	Summa.	
Mariä	11	5	4	6	5	8	5	15	11	7	72	
Severi	7	6	3	7	1	11	3	7	3	5	53	
Nicolai	15	7	10	7	6	10	6	3	6	7	77	
Neuwerk	3	4	3	1	—	5	5	6	1	3	31	440
Lorenz	6	5	13	8	6	9	3	3	16	20	99	
Allerheiligen	11	2	6	4	6	1	3	3	—	3	39	
Wigberti	4	2	4	3	3	4	7	11	3	2	43	
Martini	7	5	3	3	—	2	—	2	1	3	26	
Prediger	95	37	21	16	20	16	18	26	13	24	286	
Barfüsser	77	24	18	15	17	9	12	24	17	7	220	
Johannis	62	24	24	9	11	8	10	5	13	9	175	
Kaufmänner	56	21	19	19	11	12	12	18	14	18	200	
Andreas	25	16	14	9	7	7	8	9	14	6	115	1308
Michaelis	21	15	5	5	5	4	5	4	3	3	75	
Regler	48	12	19	8	9	17	4	4	9	13	143	
Thomas	18	14	14	3	6	10	3	3	6	7	94	
Hospitäler	—	1	1	1	1	1	1	1	3	1	11	
Summa	466	200	181	124	114	129	115	154	133	143	1759	

*) Durch Vergleichen der betreffenden Angaben in den Kirchenbüchern fanden wir die hier gegebenen Zahlen zwar mehrfach um etwas zu niedrig, was nach Reinhards oben angezogener Abhandlung daher rührt, dass diese Verzeichnisse in den letzten Tagen jedes Jahres vor Abschluss der Kirchenbücher gedruckt wurden; da jedoch durchgehende Correcturen einzutragen uns nicht möglich war, würden wir durch nur vereinzelte der Vergleichung mehr geschadet als genützt haben.

Digitized by Google

2. Zahl der in Erfurt Getauften.

Gemeinde.	1684	1685	1686	1687	1688	1690	1694	1695	1697	1698	Summa.	
Mariä	12	11	15	25	20	26	15	38	31	26	219	1336
Severi	8	23	20	27	12	39	18	11	12	19	189	
Nicolai	19	20	24	26	20	27	13	10	10	16	185	
Neuwerk	10	16	7	9	13	12	8	9	9	6	99	
Lorenz	13	8	38	27	23	38	24	33	36	47	267	
Allerheiligen	9	16	15	12	15	13	11	13	9	10	123	
Wigberti	12	10	24	14	18	24	10	18	16	8	154	
Martini	11	7	6	12	11	12	4	5	7	5	80	
Prediger	67	110	118	93	78	85	66	57	70	81	825	3817
Barfüsser	52	65	75	68	66	60	49	56	56	49	596	
Johannis	50	66	68	65	64	61	34	56	53	44	561	
Kaufmänner	37	60	63	56	49	71	40	36	40	54	506	
Andreas	38	34	47	32	34	40	29	33	29	40	356	
Michaelis	17	22	28	18	19	20	16	15	20	24	199	
Regler	48	51	60	63	62	60	36	39	45	43	507	
Thomas	22	24	47	38	29	23	16	21	22	25	267	
Hospitäler	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	7	
Summa	426	544	655	586	534	611	390	451	465	498	5160	

3. Zahl der in Erfurt Gestorbenen.

Gemeinde.	1684	1685	1686	1687	1688	1690	1694	1695	1697	1698	Summa.	
Mariä	9	8	10	14	10	24	21	26	15	12	149	930
Severi	12	22	9	20	17	27	22	10	10	11	160	
Nicolai	4	17	13	17	19	16	16	8	9	13	132	
Neuwerk	9	7	5	8	5	10	12	5	5	1	67	
Lorenz	20	21	18	28	13	33	46	28	21	30	258	
Allerheiligen	3	8	4	2	3	7	7	5	6	3	48	
Wigberti	7	3	7	5	2	5	13	10	6	7	65	
Martini	10	3	4	4	2	9	4	6	7	2	51	
Prediger	58	65	73	48	66	69	69	56	59	44	602	2833
Barfüsser	36	39	44	49	41	58	60	44	41	29	441	
Johannis	31	38	31	41	35	49	42	57	56	27	407	
Kaufmänner	31	30	38	28	37	30	42	32	41	30	339	
Andreas	20	18	25	26	21	41	32	29	20	17	249	
Michaelis	10	15	13	13	16	17	13	9	11	12	129	
Regler	51	59	39	55	45	52	68	46	29	30	474	
Thomas	34	28	25	12	14	19	24	16	7	13	192	
Hospitäler	31	19	4	12	6	5	13	8	18	8	124	
Summa	371	400	362	382	352	471	504	395	361	289	3887	

Diese Zahlen sind stumm beredte Zeugen von im allgemeinen recht befriedigenden Lebenszuständen in Erfurt während der letzten siebzehn Jahre des 17. Jahrhunderts, was man nach den

Digitized by Google

chronistischen Ueberlieferungen dieser politisch allerdings sehr gedrückten Periode kaum glauben sollte.

Während der zehn genauer übersehbaren Jahre stieg die Bevölkerung durch Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle um volle 1273 Seelen; durchschnittlich starben das Jahr über 389 und wurden 516 geboren; nur das Jahr 1694 macht von diesem günstigen Verhältniss eine Ausnahme, indem in ihm weniger geboren wurden und mehr starben, als in jedem der anderen, so dass umgekehrt die Sterbefälle überwogen. Ein Hinblick auf die Sachlage in den zwei Anfangsdecennien des vorigen Jahrhunderts lehrt zwar, dass auch damals ein numerischer Bevölkerungsfortschritt statt hatte, aber ein lange nicht so rüstiger, wie in dem uns jetzt beschäftigenden Zeitraum, und dabei nur zu bald einem dauernden Rückschritt oder doch Stillstand weichend.

Fassen wir zunächst die beiden ersten Tabellen ins Auge, so sehen wir die Bürgerschaft nach den trauerumflorten Tagen der unablässigen Todtenopfer 1684 bei einer ebenso unausgesetzten Reihe von Hochzeitsfesten, deren Zahl (466) in diesem Jahr eine so überschwenglich hohe war, dass die alte Erfahrung von der nach Epidemieen (wie nach blutigen Kriegen) wachsenden Lust der Menschen sich zur Wiederausfüllung der entstandenen Bevölkerungslücken anzuschicken, oder vielmehr die den glücklich Ueberlebenden winkenden Hoffnungen besseren Erwerbs auszubeuten, wohl selten so vollkommen wie damals sich bestätigt hat. Ja noch im Jahr 1685 dauert diese Heirathslust, wenn auch nicht mehr so exorbitant, fort; erst 1686 näherte man sich wieder dem Normalzustand. Offenbar hiermit hängt es zusammen, dass von 1685 zu 1686 die Zahl der Geburten enorm wächst, 1686 dieselbe um anderthalb Hunderte das Mittel der übrigen Jahrgänge übersteigt.*) Und auch aus der Fremde scheint der von der Pest verursachte Mangel an Menschenkraft in der Stadt manchen hereingelockt zu haben: die 196 Bürger, die zwischen 1680 und 1685, ohne Zweifel zumeist 1684 und

*) Gleich wie eine statistisch providentielle Bemerkung klingt die naive Notiz, welche der Kirchner zu St. Andreas 1684, als kaum die Pest gewichen war, in das von ihm geführte Kirchenbuch schrieb:

„Auch in diesen schweren Läuftenn
Wird Gott dennoch geben Täuftenn" —

und wir sehen, wie glänzend sich die Vorhersagung bestätigte!

Digitized by Google

1685 aufgenommen wurden, bezeichnen das Maximum der Bürgeraufnahmen in Erfurt von 1580 bis 1790.

Lassen wir das Jahr 1686 mit seinen 655 (nach dem Kirchenbuch 656) Geburten aus der Reihe der übrigen, auch schon durch merkwürdig schwankende Geburtenfrequenz hinreichend ausgezeichneten Jahre weg, so erhalten wir ungefähr 500 als mittlere Zahl der Geburten im damaligen Erfurt. Wäre nun auch zu dieser Zeit jährlich eine Geburt auf etwa 28 Einwohner gezählt worden, so müsste die Stadt damals gerade 14,000 Bewohner gezählt haben. Sollte, was keineswegs unmöglich, die Fruchtbarkeit eine noch grössere gewesen sein, so käme man etwa auf Annahme einer zwischen 13,000 und 14,000 liegenden Seelenzahl, mit der Erfurt ins vorige Jahrhundert eingetreten wäre. Hieraus erhellt zugleich ein so günstiges Sterblichkeitsverhältniss (1 : 34—35), wie es Erfurt erst in unserem Jahrhundert wieder erreicht hat. Ja man würde jener Vergangenheit in letzterer Hinsicht selbst den Vorrang vor der Gegenwart einräumen müssen, wenn die Häufigkeit der Geburten sich nicht damals günstiger als heute, d. h. günstiger als 1 : 29,40 gestellt hätte. Von Werth für unsere weitere Betrachtung ist der besser zu begründende umgekehrte Schluss: da man wohl im günstigsten Fall die damalige Sterblichkeit der in Erfurt von 1849—1868 herrschenden (1 : 37,78) nur gleich setzen darf und in den genannten 20 Jahren Todesfälle zu Geburten sich wie 1 : 1,217 verhielten, in jener Zeit aber auf die 3887 Todten nicht 3887 × 1,217, d. h. 4730, sondern 5160 Neugeborene kamen, so ist die Fruchtbarkeit gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Erfurt eine höhere gewesen als heut zu Tag; und da die Sterblichkeit wahrscheinlich vielmehr eine stärkere damals war als jetzt, die Zahl der 3887 Todten folglich auf eine verhältnissmässig kleinere Einwohnerzahl deutet, so muss die damalige Fruchtbarkeit Erfurts sogar eine beträchlich höhere gewesen sein.*)

Die erste Hälfte der in unseren Tabellen verzeichneten Gemeinden enthält den katholishen Theil der Einwohnerschaft, die zweite den evangelischen; somit ist es wiederum ein Leichtes,

*) Legt man eine Seelenzahl von 13,500 der Rechnung zu Grund, so ergibt sich die Geburtsziffer 27, die in neuerer Zeit einmal, nämlich 1865, in Erfurt beinahe erreicht wurde.

Digitized by Google

den procentischen Antheil beider Confessionen an der Gesammtzahl der Bewohner annäherungsweise zu ermitteln. An den Geburten hatten die Katholiken hiernach einen Antheil von 25,93 %, an den Todesfällen einen solchen von 24,72 %. Es wird also bereits vor 1700, wenigstens seit 1684, 1/4 der Stadt katholisch, 3/4 evangelisch gewesen sein.

Endlich lässt sich auch bequem die Verschiedenartigkeit in der Bevölkerungszunahme nach den einzelnen Pfarreien durch Vergleichung von Tabelle 2. und 3. ermitteln. Man findet dabei keine einzige Region von dem Wachsthum der Stadt überhaupt ausgeschlossen, die einzelnen Districte sich indessen doch sehr ungleich an ihm betheiligen: die Prediger-Gemeinde ist wieder wie im Durchschnitt des ganzen 18. Jahrhunderts am meisten voran (mit einem Zuwachs von 223 und, wie immer, den häufigsten Eheschliessungen), die Regler-Gemeinde wieder unter den am langsamsten folgenden, bei denen die Zunahme kaum 30 beträgt, was bei einer, wie wir wissen, so zahlreichen Gemeinde einem Stillstand nahe kommt.

Tief ins Mittelalter hinein fühlt man sich versetzt, wenn man an diese Jahre eines gesunden, wiewohl verschieden starken Wachsthums der Bevölkerung, in welchem ungetrübtes Wohlbehagen sich wiederspiegelt, die entsetzliche Pestzeit von 1682 und 1683 unmittelbar angrenzen sieht. Schon seit 1680 erwartet, raffte die einem unsichtbaren Würgengel gleich durchs deutsche Vaterland ziehende Seuche vom 9. Juli 1682 bis zum 20. November 1683 über 9000 Bewohner der Stadt Erfurt dahin. Man zählte 1682 im Ganzen 940, 1683 aber nicht weniger als 9437 Todte, in beiden Jahren zusammen also die nie wieder in gleicher Zeitkürze erreichte Masse von 10,377 Leichen. Die Wochenmärkte mussten vor den Thoren gehalten, der Sitz der Regierung in die Waldberge an der Ilm im Südosten, nach Tonndorf verlegt werden; kein Friedhof hätte die Leichenhaufen gefasst: man scharrte sie gemeinsam in abgelegene Gruben ein.

Für unseren Zweck erhellt aus dieser Katastrophe zuvörderst die Thatsache, dass jenes beinahe ununterbrochene Steigen der Bevölkerung am Ende des 17. Jahrhunderts bis gegen 14,000 nicht der Ausläufer einer solchen continuirlich durch das ganze

Digitized by Google

Jahrhundert hindurch fortgesetzten Bevölkerungsbewegung war, die uns bei unserem Rückschreiten in die Vorzeit nothwendig auf eine ganz geringe Seelenzahl um 1600 führen müsste, sondern dass die Hebung gegen Ende des vorvorigen ebenso wie des vorigen Jahrhunderts ein Hinanstreben auf eine schon vorher erreichte, jüngst nur wieder verloren gegangene Höhe war. Insofern würden die Folgen der Pest-Epidemie vor 190 Jahren wie des vor 100 Jahren in Erfurt grassirenden Faulfiebers auf den Bevölkerungsstand sich als tiefe Einsattelungen ausprägen, wenn wir das Schwanken der städtischen Einwohnerzahl in einer lückenlosen Curve zu zeichnen vermöchten.

Eine derartige Curve gliche in Anbetracht der in alter Zeit viel häufigeren plötzlich hereinbrechenden, gewöhnlich bald auch wieder verschwindenden Nothstände einem langen Strassenzug quer über hohe Gebirgskämme durch gar manches tiefe Schluchtenthal. Die Frage ist für uns nur die: was trägt uns über den schwindelnden Abgrund von 1683 — als den letztdurchmessenen — zu dieser uns fremden Welt vulcanhafter Schwankungen des Menschenglücks hinüber? Bietet sich eine Möglichkeit, wenigstens das uns zugewandte Endstück dieser für immer abgeschlossenen, in ihren jähen Wechseln unmöglich je wiederkehrenden Zeit zu beschauen, wenn auch über dem ferneren Herzug dieser Culturverhältnisse der Nebel undurchdringlich lagern bleibt? Ist es mit anderen Worten möglich, tiefer ins 17. Jahrhundert statistisch einzudringen, um klarer über den numerischen Werth einer Bürgerschaft urtheilen zu können, die eben in der Zeit bis 1664 den letzten Act ihrer selbstständigen Geschichte bedeutsam für ganz Thüringen, ja selbst für das weitere Vaterland ausgespielt hat?

Wir sind so glücklich, diese Frage nicht blos mit dem Hinweis auf die erhaltenen Kirchenbücher, sondern unter Vorlegung einer vollständigen Zählung — einer der ältesten, die Deutschland aufzuweisen haben möchte — bejahen zu können.

Mehrmals liess nämlich der Rath der Stadt Erfurt während des dreissigjährigen Krieges Zählungen der Stadteinwohner vornehmen, und diejenige vom Anfang October 1632 ist uns urkundlich erhalten, wie sie von den „Hauptleuten" der einzelnen

Digitized by Google

Pfarreien aufgezeichnet worden. Mit Abzug*) der Fremden und Soldaten, die sich zur Zeit der Zählung in Erfurt aufhielten, ist das Ergebniss dieser Aufnahme von 1632**) folgendes:

Johannis intra	700	1. Johannis-Viertel (3773).
Johannis extra	478	
Nicolai	303	
Gothardi	270	
Aegidii	416	
Matthiä	264	
Lorenz	319	
Kaufmänner intra	753	
Kaufmänner extra	270	
Augustini intra	356	2. Viti-Viertel (4281).
Augustini extra	1375	
Bartholomäi	690	
Thomä	472	
Wigberti	389	
Neuwerk	320	
Viti	679	
Martini extra	461	3. Marien-Viertel (3638).
Gemeinde im Hirschbrühl	73	
Mariä	969	
Severi	498	
Allerheiligen	459	
Pauli	544	
Benedicti und Martini intra	634	
Michaelis und Georgii	538	4. Andreas-Viertel (1901).
Servatii	203	
Mauritii intra	400	
Andreä intra	602	
Andreä und Mauritii extra	158	
Summa	13,593	

*) So weit dies thunlich war; in den meisten Pfarreien sind Fremde oder Soldaten zwar besonders aufgeführt, in einigen wenigen jedoch nicht, obgleich z. B. von den Pfarrhauptleuten zu St. Andreas gesagt wird, es lägen Soldaten in ihrer Pfarrei, die sie nur leider von den Civileinwohnern nicht bei der Zählung getrennt haben.

**) Offenbar Quelle für die von Herrmann in der Bibliotheca Erfurtina p. 343 veröffentlichte „kurze Notiz über eine im Jahre 1624 stattgehabte Volkszählung".

Digitized by Google

Ständen uns für dasselbe Jahr, in welchem diese Kopfzählung vorgenommen wurde, vollständige Geburts- und Sterbelisten zu Gebot, so liesse sich Fruchtbarkeits- und Sterblichkeitsziffer mit Genauigkeit feststellen. Indessen wir verfügen nur über die die evangelischen Einwohner betreffenden Aufnahmen. Aus diesen im Prediger-Kirchenbuch gesammelten Summirungen ersehen wir, dass 1632 491 Kinder evangelisch getauft wurden und 774 Evangelische starben. Hieraus schliessen wir mit völliger Gewissheit, dass auf weniger als 27,66 Einwohner Erfurts damals eine Geburt und auf weniger als 17,56 Einwohner ein Todesfall das Jahr über zu zählen war.

Beiderlei Zahlen-Angaben nähern sich schon ziemlich der vollen Wahrheit, weil bis in die späteren Zeiten des 17. Jahrhunderts die Katholiken einen geringeren Antheil an der Stadtbevölkerung nahmen, als man bisher anzunehmen geneigt war. Und zwar ist es nicht erst der dreissigjährige Krieg gewesen, der Erfurt zu einer wesentlich evangelischen Stadt gemacht hat; vielmehr schrumpfte bereits im Reformations-Jahrhundert das Häuflein der „Päpstischen“ arg zusammen, und erst der Mainzer Herrschaft seit 1664 verdankt der Katholicismus seine theilweise Rehabilitirung in der Metropole Thüringens.

Diese Thatsache zu erhärten erscheint uns wichtig genug, um aus den Prediger-Kirchenbüchern, welche hierzu 1597, 1611, 1626 und dann seit 1635, beziehentlich 1638, durch Mitaufführung der katholischen Gemeinde-Listen Anhalt bieten, folgende Berechnungen mitzutheilen.

Zunächst liegt uns das Jahr 1597 als eins derjenigen mit „grossem Sterben“ in vollständiger Uebersicht vor. Es starben 1597:

in	der	Regler-Gemeinde	1402
-	-	Prediger- -	1361
-	-	Barfüsser- -	988
-	-	Johannis- -	937
-	-	Kaufmänner- -	892
-	-	Andreas- -	783
-	-	Thomas- -	435
-	-	Michaelis- -	364
			7162

Digitized by Google

im Marienknechtskloster	69
- Kleinen Spital	14
- Grossen -	13
- Lazareth	8
	104
Päpstische	393
in anderen Klöstern	28
	421

Abgesehen von den durch die Bettelkönige beerdigten „hundert oder mehr" betrug hiernach die Summe der Todten 7791. Lassen wir nun die in den Krankenhäusern, einschliesslich dem Marienknechtskloster, Verstorbenen ausser Rechnung, zählen dagegen die „in anderen Klöstern" Gestorbenen mit als Katholische, so steigt doch der katholische Antheil an diesem grossen Sterben auf nicht mehr als 5,68 %. Mit derselben Nichtberücksichtigung der Spitäler und des Armenhauses (obgleich in ihnen wohl meist Evangelische untergebracht waren) berechnet sich der Antheil der Katholiken an den in der Stadt Verstorbenen

1611	auf	3,62 %
1626	-	6,86 -
1635	-	6,44 -
1636	-	5,41 -
1637	-	6,18 -
1639	-	7,53 -
1640	-	6,33 -
1642	-	7,81 -
1643	-	6,54 -
1644	-	6,14 -
1645	-	9,55 -
1646	-	9,76 -
1647	-	8,15 -
1648	-	6,22 -
1649	-	5,88 -
1650	-	10,63 -
1651	-	8,00 -
1652	-	8,52 -
1653	-	6,34 -

Digitized by Google

1654	auf	8,39	%
1655	-	8,28	-
1656	-	9,56	-
1657	-	8,24	-
1658	-	7,22	-
1659	-	7,26	-
1660	-	6,82	-
1661	-	8,19	-
1662	-	7,77	-
1663	-	9,70	-
1664	-	12,69	-

Seit Erfurts Unterwerfung unter Mainz wuchs sodann dieser Procentantheil schnell: 1675 auf 18,66, 1682 auf 24,92 d. h. auf die, wie wir sahen, durch das 18. Jahrhundert durchschnittlich eingehaltene Höhe. Stets zwar etwas anders stellt sich der katholische Antheil an den Geburten, deutet jedoch ebenfalls auf eine früher sehr geringfügige katholische Einwohnerzahl der Stadt: 1639 sind es 4,26 %, 1642 8,45, 1675 freilich auch schon 15,87.

Wollen wir zur Vervollständigung der Angaben für 1632 die Aufzeichnungen über die katholischen Pfarreien aus nächstliegenden Jahrgängen benutzen, so ergibt die Procentzahl der Sterbefälle von 1626 und 1635 im algebraischen Mittel 6,65 und diese Zahl zusammengehalten mit dem katholischen Antheil an den Geburten von 1639 als Mittel 6,50 %; es wäre folglich in jenen Zeiten auf 14,39 evangelische Einwohner ein katholischer gekommen. Hiernach rectificirt, verhielten sich 1632 sämmtliche (525) Geburten zu den Lebenden wie 1 : 25,89, sämmtliche (628) Todesfälle zu den Lebenden wie 1 : 16,42. *) Dieses höchst ungünstige Sterblichkeitsverhältniss ist, nach den absoluten Zahlen der Todtenlisten anderer Jahre zu urtheilen, zwar nicht das normale gewesen, bisweilen aber muss es sich sogar noch viel trauriger gestaltet haben. Die Geburtenfrequenz war dagegen 1632 gerade geringer als gewöhnlich; und wenn man dazu er

*) Es ist bezeichnend, dass demnach 1632 verhältnissmässig mehr Menschen als im Cholerajahr 1866 zu Erfurt starben (vgl. oben S. 63), trotzdem aber das Jahr 1632 den Zeitgenossen gar nicht als ein besonders ungesundes erwähnenswerth dünkte.

Digitized by Google

wägt, dass ja eigentlich nur Taufen statt Geburten gezählt wurden, die Todtgeburten mithin der Rechnung gänzlich entfallen, so liegt ein sicherer Beweis für eine beträchtlich grosse Fruchtbarkeit unserer alten Stadtbewohner in der Thatsache, dass damals sogar in weniger fruchtbaren Jahrgängen auf nicht einmal voll 26 Menschen eine Geburt zu zählen war.

Um die in gewöhnlichen Zeitläuften einer solchen Zahl von Geburten entsprechende Menge der Sterbefälle zu ermitteln, fussen wir auf nachfolgenden Daten: *)

	es wurden in Erfurt geboren:	es starben daselbst:	numerische Veränderung der Einwohnerschaft durch Ueberschuss der Geburten oder der Sterbefälle:
1604:	608	448	+ 160
1606:	633	442	+ 191
1607:	649	487	+ 162
1608:	703	471	+ 232
1610:	602	600	+ 2
1611:	471	1912	— 1441
1613:	522	545	— 23
1614:	535	591	— 56
1615:	576	614	— 38
1616:	519	1040	— 521
1617:	520	543	— 23
1619:	566	373	+ 193
1621:	597	460	+ 137
1622:	543	628	— 85
1623:	577	441	+ 136
1625:	535	891	— 356
1626:	496	3525	— 3029
1627:	448	435	+ 13
1628:	596	718	— 122
1629:	556	384	+ 172
1630:	494	403	+ 91

*) Die katholischen Gemeinden sind erst seit 1688 mitgezählt; einige der in den vergleichenden Uebersicht gelassenen Lücken beruhen auf der bisweilen im Kirchenbuch sich findenden eigenthümlichen Interpolation einer fehlenden Jahresliste durch Wiederholung der unmittelbar vorhergehenden, was hier natürlich nicht als rechtmässig anerkannt werden durfte.

Digitized by Google

1631:	529	641	— 112
1632:	491	774	— 283
1633:	498	710	— 212
1634:	621	510	+ 111
1635:	598	1896	— 1298
1636:	629	1685	— 1056
1637:	847	2392	— 1545
1638:	553	1013	— 460
1639:	399	1321	— 922
1642:	509	633	— 124
1643:	555	442	+ 113
1644:	536	474	+ 62
1645:	548	488	+ 60
1646:	567	534	+ 33
1647:	555	465	+ 90
1648:	483	476	+ 7
1649:	485	490	— 5
1650:	537	374	+ 163
1651:	518	268	+ 250
1652:	480	280	+ 200
1653:	477	471	+ 6
1654:	517	301	+ 216
1655:	493	332	+ 161
1656:	460	327	+ 133
1657:	515	381	+ 134
1658:	447	390	+ 57
1659:	516	330	+ 186
1660:	506	348	+ 158
1661:	491	416	+ 75
1662:	444	413	+ 31
1663:	393	417	— 24
1664:	496	411	+ 85
Summa:	28,439	36,354	— 7915

Gross war hiernach das Schwanken der Sterblichkeit; das Jahr 1654 lieferte nur 301, das Jahr 1626 (die Katholiken eingerechnet) 3525 Leichen; letzteres war zwischen dem grossen Sterben von 1597 und der Pestzeit von 1682/3 das leichenreichste. Unter besonderen Umständen haben die 30er Jahre des 17. Jahr-

Digitized by Google

hunderts Rückschritte in der Bevölkerungsmenge herbeigeführt: die hochgehenden Wogen des dreissigjährigen Kriegs füllten Erfurt damals nicht nur mit inländischen Flüchtlingen, die in den Wällen der Stadt als der festesten von ganz Thüringen mit ihrer Habe sich zu bergen suchten, sondern auch mit theilweise weit hergekommenem Gesindel, z. B. aus Mainfranken, unter dem natürlich Hunger und Krankheit bald fürchterlich aufräumten. Todt auf offener Strasse Hinfallende von solchen Elenden werden in kein Kirchenbuch eingetragen sein, nur die Todtenverzeichnisse aus dem städtischen Armenhaus geben uns einigermassen einen Begriff von dem unsäglichen Jammer: seit 1635, wo dies Asyl entweder eröffnet wurde oder wo doch zuerst die in ihm Verstorbenen mit ins Hauptkirchenbuch eingeschrieben worden sind, zählte man dort bis 1642 mehr Todte als in der bevölkertsten Pfarrei der ganzen Stadt, ja 1637 trug man aus dem Armenhaus fast ebenso viel Leichen heraus wie aus allen übrigen Bürgerhäusern zusammen. Die traurige Reihe der Todtenlisten aus dem Armenhaus ergibt

für 1635: 334
- 1636: 277
- 1637: 1148
- 1638: 173
- 1639: 622
- 1640: 437
- 1642: 168;

erst von 1643 ab sinkt die Zahl auf 55, dann auf 30, um sich nur 1647 noch einmal beträchtlicher (auf 72) zu erheben, nach dem Friedensschluss endlich auf ein ganz Geringes herabzugehen.

Aus diesen Gründen darf man jene Verminderung der Einwohnerzahl um 7915 nicht ganz als eine solche der Anzahl eingeborener Stadteinwohner betrachten, und man wird für Veranschlagung des normalen Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisses der in Rede stehenden Periode am vorsichtigsten handeln, wenn man sich auf die Zeit 1642—64 beschränkt. Im Durchschnitt aller 53 in obiger Tabelle aufgeführten Jahre kämen auf jedes einzelne 536 Geborene und 686 Gestorbene (woraus die Zahl der muthmasslichen 525 Geburten von 1632 als eine glücklicher Weise ziemlich regelmässige ersichtlich wird), auf jedes der

Digitized by Google

Jahre 1642—64 berechnen sich dagegen im Mittel 501 Geburten und 411 Todesfälle; also verhielten sich jene zu diesen wie 1 : 0,820, und wenn diese günstigeren Verhältnisse bereits zehn Jahre früher obgewaltet hätten, so würde man 1632 nur 430 Todte d. h. einen auf 31,61 Stadteinwohner gezählt haben.

Hierin möchte das Maximum eines besonders günstigen Mortalitätszustandes für diese Periode gegeben sein, wie es vielleicht kaum einmal erreicht wurde; denn, da, wie wir sahen, in Wirklichkeit nicht 31,61, sondern jedenfalls weniger als 17,55, wahrscheinlich 16,42 als Sterblichkeitsziffer für 1632 anzusehen ist, die Zahl der damaligen etwa 828 Gestorbenen die mittlere Frequenz der Todesfälle in den 53 Jahrgängen aber nur um 142 übertrifft, so ist nicht anzunehmen, dass in der ganzen Zeit auch nur das Sterblichkeitsverhältniss der Stadt von 1782 (1 : 28,89) öfter erreicht worden sei.

Einen der Wirklichkeit näher liegenden Zahlenwerth dürfen wir in der für 1632 mit annäherungsweiser Sicherheit nachgewiesenen Geburtsziffer 25,89 erkennen; und da die tabellarische Uebersicht zeigt, wie auch für jene 53 Jahre die Zahl der Geburten wiederum eine viel weniger schwankende Grösse ist als die der Todesfälle, so erhalten wir am besten eine ungefähre Anschauung von der derzeitigen Einwohnermenge Erfurts durch Multiplication der jedesmaligen Geburtszahl mit etwa 26.

Um ein Maximum der städtischen Seelenzahl in der Zeit vor dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges zu berechnen, gehen wir aus von dem geburtenreichsten Jahrgang, der sich für das 17. Jahrhundert vor 1618 auffinden lässt, von 1608. Zu den hieraus sich ergebenden 703 × 26 oder 18,278 Bewohnern evangelischen Bekenntnisses zählen wir 4 % (der Gesammtbevölkerung) Katholiken *) und erhalten somit 19,040 als diejenige Summe, der sich die Population Erfurts vor dem Krieg mehr oder weniger angenähert, die sie aber auf keinen Fall erreicht hat, weil sich sonst eine Sterblichkeit von 1 : 39 herausstellen würde. Durch analoge Berechnung erhielte man für 1604 eine Seelenzahl von 16,467, was wegen des daraus folgenden Sterblichkeitsverhältnisses (1 : 35) sicher auch zu viel ist,

*) 1611 3,62 % Katholiken unter den in der ganzen Stadt Gestorbenen.

Digitized by Google

der Wahrheit aber schon bedeutend näher kommt. Am meisten wird diejenige Zahl zutreffen, die aus einer Berechnung auf Grund der Mittelwerthe aus den übersehbaren Jahrgängen von 1604—19 resultirt: 15,574; die ihr correlate Sterblichkeitsziffer 22,28) scheint ebenfalls nahezu ein Ausdruck der Wirklichkeit zu sein.

Unter den Nothständen der 20er Jahre ging die Bevölkerung numerisch zurück; die Katholiken auf 6 % veranschlagt, gelangt man nach der soeben angedeuteten Methode (bis Ende 1630) zur Annahme einer Einwohnerzahl von 14,881 und somit auf ein Sterblichkeitsverhältniss von 1 : 16,26, ja in der Schreckenszeit von 1626 muss hiernach fast der vierte Theil der Bürgerschaft der Seuche erlegen sein.

Als der Krieg den Ruin alles Wohlstandes durch die Art, wie damals die Soldatenverpflegung geübt wurde, seit 1631 aus der Umgegend der Stadt in diese selbst hineinbrachte, schwand natürlich die Zahl der Bürger noch mehr zusammen. Gewiss wohnten zu Ende dieses Jahrzehnts lange nicht mehr gegen 13,600 Einheimische in Erfurt wie im October 1632, denn in der mehrfach sehr hohen Zahl der im 4. Jahrzehnt jährlich Geborenen sind ebenso gut Kinder von Fremden und Soldatenkinder verborgen wie in der der Gestorbenen. Nachdem das Jahr 1634 noch einmal einen Aufschwung gebracht hatte, war der Sturz nur um so tiefer: er machte Erfurt zu einer Kleinstadt von wahrscheinlich weit unter 10,000 Einwohnern.

Das schliessen wir nicht nur aus der mit 1635 einsetzenden langen Reihe von Sterbejahren, die — was seitdem nie wieder geschehen ist — in fünfmaliger Erneuerung 1000—2000 Todte und darüber hinwegrafften, nicht bloss aus der auffallend geringen Zahl der 1639 Geborenen, sondern aus einem merkwürdigen uns erhaltenen Fragment der Zählungsrollen von 1641. Vermuthlich fand im October 1641 nämlich eine jener mehrfachen Individualzählungen statt, durch die sich gerade während der Kriegswirren die städtische Rathsverwaltung auszeichnete. Wir wissen davon jedoch nur so viel, dass am 27. October 1641 drei Commissare auf Befehl des Raths die Häupter der Allerheiligen-Pfarrei zählen mussten, um sich zu orientiren, ob „im Nothfall einer aufgehenden Feuersbrunst“ die erforderliche Anzahl brauchbarer Männer vorhanden wäre. Die zu unserm Glück

Digitized by Google

nach Familien geordnete Liste dieser Häupterzählung zeigt in derselben Pfarrei, die neun Jahre früher 459 Seelen zählte, nur noch 347 Personen wohnhaft. Ueberträgt man diese Minderung um 24,4 % auf die ganze Stadt, so resultirt 10,276 als vielleicht noch zu hohe *) Einwohnerzahl von Erfurt, nachdem es sich von dem jähen Sturz ein wenig wieder erholt hatte.

Die Folgezeit war traurig genug; der Kriegsnoth und dem Soldatenübermuth schloss sich das langwierige innere Zerwürfniss an, das die Katastrophe von 1664 ermöglichte. Dessen ungeachtet lässt sich ein stilles Aufwachsen der Volkszahl von 1643 ab verfolgen, so dass sich letztere bald wieder gegen 13,000 gehoben zu haben scheint, auf welcher Höhe sie dann aber allem Anschein nach ziemlich stabil verblieb, bis sie um 1675 etwa 15,000 erreichte. **)

Das Hauptergebniss unserer Untersuchung lässt sich also kurz dahin zusammenfassen: Erfurt erzielte, soweit uns sichere Quellen führen, kaum jemals die Zahl von 20,000 Einwohnern, die es in unseren Tagen bis auf mehr als das Doppelte überschritten hat. Selbst da, wo es für Erfurts Populations-Statistik zu tagen anfängt, gegen Ende des 16. Jahrhunderts, kann diese volkreichste Stadt des Thüringer Landes höchstens beinahe 20,000 Einwohner gezählt haben. Die Stadtchronik ***) berichtet, die Lücken, welche die Pest 1597 gerissen, seien hurtig auszufüllen gesucht worden, indem im nächstfolgenden Jahr 556 Paare getraut und 532 Kinder getauft seien. Erstere Angabe klingt etwas abenteuerlich (1604 z. B. wurden nach dem Kirchenbuch nicht mehr als 132 Paare eingesegnet), und eine so grosse Heirathslust war nicht einmal nach der Epidemie von 1683 erweislich; die andere Angabe der 532 Getauften würde dagegen selbst unter Voraussetzung einer mit solcher Disposition im Widerspruch stehenden mittelmässigen Fruchtbarkeit (1 : 26) nur auf 13,832 überlebende

---

*) Die Allerheiligen-Pfarrei erweist sich nämlich in den Fällen, wo wir die einzelnen Pfarreien in ihrer Bevölkerungsbewegung vergleichen können, als eine gerade bevorzugte. Vgl. oben S. 61 und die Tabellen auf S. 60.

**) Es finden sich im Predigerkirchenbuch für 1675 584 Getaufte neben 731 Gestorbenen verzeichnet.

***) Handschr. Chronik seit 1551 (Eigenthum der Evangelischen Ministerial-Bibliothek zu Erfurt sub K. XIV.)

Digitized by Google

Einwohner schliessen lassen. Vermehrt man diese wahrscheinlich also zu hoch gegriffene Zahl um die der Pestopfer (7791), so kommt man auf 21,623. Dass jedoch vor dem Pestausbruch dieses Maximum nicht ganz erfüllt worden war, wird dadurch wahrscheinlich, dass die bis 1591 zurück verfolgbaren Anzahlen der in der Predigergemeinde Geborenen damals durchaus nicht die der späteren Jahre vor dem dreissigjährigen Krieg übertrafen, für welche uns noch nicht einmal eine Seelenzahl von 19,040 möglich erschien.

Zur Bestätigung der Ansicht, dass sich die Stadt erst nach dem wiedererlangten Frieden im Reich zu einer Einwohnerzahl von höchstens beiläufig 13,000 von neuem erhoben habe, bot sich uns ungesucht und höchst unerwartet im Würzburger Archiv das Namensverzeichniss aller Erfurter und Erfurterinnen, die nach erfolgter Capitulation der Stadt dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz persönlich das Handgelöbniss auf der zum Dom hinanführenden Freitreppe am 8. November (n. St.) 1664 in ungefähr drei Stunden abgelegt haben. In einem jener prächtigen pergamentenen Ingrossatur-Bücher des dereinstigen erzstiftisch-mainzischen Archivs füllt dies Verzeichniss 43½ Seiten in grösstem Folio-Format. Nach den alten Pfarrgemeinden, die also immer noch ohne Unterschied der Confession den Eintheilungsgrund der Bürgerschaft abgaben, traten die jüngst Unterworfenen vor den Baldachin-Thron ihres „Erbherrn", dessen Qualität als Landesfürst ihnen nunmehr durch französische Kanonen bewiesen worden war. Wir sind daher in der Lage die Summirungen nach den Pfarreien wiedergeben zu können und ordnen dieselben wie früher viertelweise. Es zählte an selbständigen Bürgern oder Bürgerinnen

die Gemeinde	Johannis intra	104	Mitglieder	
- -	Johannis extra	98	-	
- -	Nicolai	58	-	1.
- -	Gothardi	57	-	Johannis-
- -	Aegidii	96	-	Viertel
- -	Matthiä	33	-	(679).
- -	zu St. Lorenz	58	-	
- -	Kaufmänner intra*)	175	-	

*) Soll jedenfalls Kaufmänner intra und extra bedeuten; die Gemeinde-

Digitized by Google

die	Gemeinde	Augustini intra	53 Mitglieder	
-	-	Augustini extra	329 -	
-	-	Bartholomäi	117 -	2. Viti-Viertel (878).
-	-	Thomä	102 -	
-	-	Wigberti	74 -	
-	-	Neuwerk	61 -	
-	-	Viti	142 -	
-	-	Martini extra	77 -	
-	-	Mariä	159 -	
-	-	Severi	91 -	3. Marien-Viertel (650).
-	-	Allerheiligen	85 -	
-	-	Pauli	73 -	
-	-	Benedicti	48 -	
-	-	Benedicti und Martini intra	117 -	
-	-	Michaelis u. Georgii	92 -	4. Andreas-Viertel (366).
-	-	Servatii	39 -	
-	-	Mauritii (intra) *)	98 -	
-	-	Andreä **) und Mauritii extra	137 -	

Summa 2573

Zur Verwerthung dieser Bürgerzahl von 1664 für eine Maximalbestimmung der damaligen Volksmenge Erfurts wird es uns nützlich, aus der angeführten Häupterzählung zu Allerheiligen zu erfahren, dass (offenbar in Folge grosser Kindersterblichkeit) trotz einer in Vergleich mit unserem Zeitalter viel stärkeren Fruchtbarkeit der Kinderreichthum der Bürgerfamilien kein grosser war. Die in der Zählungsliste von 1641 übersehbaren Familien haben im Durchschnitt wenig über 2 ($2\frac{1}{3}$) Kinder. ***)

---

bezeichnungen sind überhaupt im Original etwas unvollkommen und verrathen den nicht eben ortskundigen fremden Schreiber; man vergleiche nur die doppelte Nennung der Pfarrei Benedicti.

*) Der Beisatz intra fehlt im Original.

**) Also Andreä intra und extra.

***) Auch in Weimar und Jena war damals die Zahl der Kinder diesem Verhältniss wohl ungefähr entsprechend. Man zählte (abgesehen vom Gesinde) in Weimar 1640 auf 1174 Männer und Weiber 929 Kinder, in Jena auf 989 von jenen 790 von diesen (Kius, Statistische Mittheilungen aus Thüringen, Jena 1870, p. 9 f.).

Digitized by Google

Das Einwohnen Fremder, zumal aus den Dörfern des Stadtgebietes zu dauerndem Aufenthalt hereingeflüchteter, *) war 1664 längst vorüber; geblieben aber war wohl die Sitte, sich mit wenig Gesinde zum häuslichen Bedarf zu begnügen, wenn auch die Noth der letzten zehn Jahre des nicht enden wollenden Krieges noch mehr diese Genügsamkeit befördert hatte. Damals hielt sich zwar der Ober-Vierherr, d. h. der höchstleitende städtische Beamte, Magister Jacob Berger, obgleich er nur einen Sohn und eine Tochter hatte und seine Frau noch lebte, zwei Mägde, in Familien des Mittelstandes war hingegen das Halten auch nur von einer Magd keineswegs die Regel; die Wittwe Georg Trommsdorfs hielt sich z. B. trotz sechs kleiner Sohneskinder, die sie neben ihrem „Jungen von 18 Jahren" im Haus hatte, keine Magd.

Wir machen nun absichtlich übertriebene Voraussetzungen: wir nehmen an, dass jene 2573 den Huldigungseid leistenden Personen lauter Bürger gewesen wären (was wegen der oftmaligen Aufführung von weiblichen Namen in dem Würzburger Originalverzeichniss, folglich der Zugehörigkeit auch von Wittwen und Unverheiratheten, wenn sie nur Bürgerrecht genossen, zur Summe der 2573 notoriseh falsch ist), wir nehmen ferner an, dass jeder dieser präsumtiven Bürger einen Hausstand von fünf Köpfen repräsentirt (was auch bei Mitberücksichtigung der Handwerksgehülfen gewiss nicht zu wenig ist **)), und erhalten so als einen ganz gewiss nicht erreichten Maximalwerth der Einwohnerschaft Erfurts im Augenblick seiner definitiven Erbhuldigung die Zahl 12,865. Folglich kam — im Einklang mit den unseren Berechnungen untergelegten Annahmen — zu derselben Zeit eine jährliche Geburt auf weniger als 25,94, ein jährlicher Todesfall auf weniger als 31,30 Stadteinwohner.

*) Bei Christoph Antonius zu Allerheiligen wohnte z. B. 1641 der Schulmeister von Bindersleben, Johann Kramer, mit 6 Kindern. In Weimar ergab die Zählung das Jahr vorher neben 2863 Einheimischen 4103 Fremde (Kius, l. c.).

**) In Weimar verhielt sich 1640 nach Kius die Zahl der „Männer und Weiber" zu der der Kinder und des Gesindes wie 1174 zu 1519; wären jene lauter in der Stadt Verheirathete gewesen, so kämen also nicht ganz 5 Köpfe (einschliesslich das Gesinde) auf eine Familie.

Digitized by Google

Eine weitere Controle unserer Ansicht geben die Verrechtsbücher an die Hand, diese werthvollen, noch viel zu wenig benutzten Documente über den Besitzstand sämmtlicher Bürger, die zum Zweck der Geschossveranlagung nach einer Reihe von Jahren immer wieder erneuert zu werden pflegten. Zwei solcher „Verrechten" oder Abschätzungen sind es besonders, die uns hier vortreffliche Grundlagen bieten: das Verrechten von 1604 und das von 1620. Beide zeigen uns Zahl und Vermögensstand der Bürger Erfurts noch unberührt von der Schädigung des Kriegs, und die stattlichen Folianten, in denen sie niedergelegt wurden, bewahrt das Erfurter Stadtarchiv in unversehrtem Zustand in der Reihe der übrigen nicht immer so gut erhaltenen und auch nicht immer so musterhaft geführten auf. Ihre Durcharbeitung verstattet folgende vergleichende Uebersicht:

Zahl der Verrechtenden in der	1604	1620	Aenderung ihrer Zahl von 1604 zu 1620	
Johannis- Gemeinde	373	403	+ 30	1. Johannis-Viertel (1209 . 1234 . + 25)
Nicolai- -	98	101	+ 3	
Gothards- -	93	95	+ 2	
Aegidii- -	159	151	— 8	
Matthiä- -	59	56	— 3	
Lorenz- -	92	89	— 3	
Kaufmänner- -	335	339	+ 4	
Augustiner- -	651	719	+ 68	2. Viti-Viertel (1547 . 1648 . + 101)
Bartholomäi- -	278	277	— 1	
Thomä- -	206	207	+ 1	
Wigberti- -	104	123	+ 19	
Neuwerks- -	121	132	+ 11	
Viti- -	187	190	+ 3	
Martini extra- -	187	150	— 37	3. Marien-Viertel (999 . 1016 . + 17)
Mariä- -	260	258	— 2	
Severi- -	163	168	+ 5	
Allerheiligen- -	122	142	+ 20	
Pauli- -	108	115	+ 7	
Benedicti- und Martini intra -	159	183	+ 24	

Digitized by Google

Michaelis-Gemeinde	30	29	— 1	4. Andreas-Viertel (574 . 593 . + 19)
Georgii- -	105	122	+ 17	
Servatii- -	56	60	+ 4	
Mauritii- -	224	226	+ 2	
Andreä- -	159	156	— 3	
Summa	4329	4491	+ 162	

Die Stadt war demnach im Lauf von sechzehn Jahren nur wenig reicher an selbständigen Bürgern und Bürgerinnen geworden, ehe der Krieg die Zahl derselben so gründlich herunterbrachte, dass die Bürgerrolle 1648 wohl kaum die Hälfte der fast 4500 Häupter von 1620 zählte, — sahen wir doch noch sechzehn Jahre danach die Bürgerzahl um nicht viel mehr als 300 diese Hälfte übersteigen. Gehen wir nun auch für die Zeit von 1604 und 1620 von den eben erst für 1664 gemachten, mit Absicht zu hoch greifenden Voraussetzungen aus, so dürfen wir aus der oben gezogenen Summe den sicheren Schluss ziehen, dass Erfurt 1604 unter 21,645, 1620 unter 22,455 Einwohner gehabt haben muss. Unter den im Jahr 1604 Verrechtenden sind nicht weniger als 952 unverheirathete oder verwittwete Frauenspersonen mitgezählt, von denen nach Analogie der gleich anzuführenden Data von 1620 lange nicht die Hälfte als Wittwen zu verrechnen sind; multipliciren wir trotzdem die ganze Hälfte der Zahl 952 mit 4 wie die Zahl der 3377 Männer mit 5, als wenn sie alle Familienväter wären, so resultirt als eine der Wahrheit mehr entsprechende Maximalzahl der Stadteinwohner von 1604: 18,789. Desgleichen verrechteten 1620 nur 3411 möglicher Weise als Familienväter zu betrachtende Bürger neben 996 Frauenspersonen, von welchen 305 als Wittwen verzeichnet stehen; der Rest besteht aus bevormundeten Kindern. Wenden wir hierauf die entsprechende Rechnungsmethode an, so erhalten wir als brauchbarere Maximalzahl für 1620 vielmehr 19,050, wie oben (S. 86) aus der Berechnnng auf Grund eines besonders geburtenreichen Jahrgangs 19,040. Somit haben wir eine neue Stütze für den Satz gewonnen, dass in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Einwohnerzahl Erfurts nicht nur nicht 20,000, sondern nicht einmal 19,000 erreicht haben kann; und nebenbei wird ersichtlich, wie weit auch die für das Jahr 1664 berechnete Maximalzahl der 12,865 über das Ziel

Digitized by Google

hinausschiesst: die wirkliche Zahl wird nach Verhältniss mindestens so weit hinter dieser zurückgeblieben sein wie die Zahl 19,050 hinter 22,455.

Ja ein ganz sicherer Weg erlaubt uns die unzweifelhaft Ueberzahl der 19,000 noch mehr zu Gunsten der Wirklichkeit zu reduciren. Er besteht in der aus den Verrechten urkundlich zu entnehmenden Anzahl der Wohnhäuser.

Erfurt gehörte noch kürzlich zu denjenigen Städten, die unverhältnissmässig geringzählig bewohnte Häuser hatten. Das war ein Erbtheil grauer Vorzeit, wo regelmässig jede Familie ihr eigen Haus bewohnte, ein Erbtheil, dessen Aufgeben in unseren Tagen rasch vor sich geht und recht auffällig andeutet, wie Erfurt gegenwärtig schneller als je seine vorzeitlichen Zustände abzuthun fortfährt. Noch 1849 stand Erfurt in der Häuserbewohnung zwar nicht, wie man behauptet hat, *) auf dem Standpunkt von Münster, aber auf 100 Häuser kämen doch bei gleichmässig gedachter Vertheilung nur 1125 Bewohner (also 1 : 11,25). In den jüngsten Zeiten war nun freilich in dieser Hinsicht, wie gesagt, rascher Wandel fühlbar: der starke Zuwachs der städtischen Einwohnerzahl drängte seit 1849 zu 400 neuen Hausanlagen, und dennoch kämen bei gleichmässiger Austheilung jetzt auf jedes Hundert Häuser 1414 Bewohner (also 1 : 14,14). In früherer Zeit dagegen waren diese Verhältnisse weit stätiger. Bis 1818 lässt sich zunächst die Zahl der 1849 bestehenden angefähr 2700 Wohnhäuser als ziemlich unverändert geblieben in die Vergangenheit zurückverfolgen. **) Jenseit der napoleonischen Turba treffen wir eine allem Anschein nach weit länger sich treu gebliebene Häuserzahl an, die schon der heutigen gleich kommt: Dominikus nennt uns (I, 81) aus seiner Zeit (1793) 3186 Wohngebäude; es wohnten also damals selten mehr als 5 Menschen in einem Haus zusammen, das Miethver-

*) Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik II, 540. Richtig ist daselbst die Angabe, dass Erfurt 1849 2723 Wohnhäuser besass, aber bei einer durchschnittlichen Bewohnerschaft von 9,8 müsste die Stadt damals 26,685 Einwohner gehabt haben, während sie vielmehr 30,620 zählte.

**) Horn p. 128 f. Nach Noback (Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt) gab es 1837 2705 Privatwohnhäuser in der Stadt.

Digitized by Google

hältniss war noch Ausnahme, der eigne Hausbesitz die Regel. Gerade gegenwärtig ist mithin die alte Häuserzahl wieder erfüllt, um wahrscheinlich bald überholt zu werden. Wie viel bequemer aber haben die nicht voll 20,000 auf dem Areal gewohnt, das jetzt den mehr als 40,000 Luft, Licht und Boden zutheilen muss! Auf ebenso vielen Quadratfussen wohnten jene 5, wie jetzt die 14! Freilich waren die Häuser der alten Zeit nicht durchweg so geräumig und wohl auch nicht so hoch hinauf mit Wohngemächern versehen wie die meisten der jetzigen, bis auf die reicheren Stadtgegenden etwa nach den Dimensionen gebaut, wie sie jetzt noch manche Häuschen der Vorstädte und kleinen Gassen in Erfurt aufweisen.

Für die Dörfer Thüringens hat Kius in der mehrgenannten Abhandlung werthvolle Beweise gesammelt, wie Familien- und Häuserzahl in ihnen zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs fast immer aufs genaueste zusammenfiel. Die Städte aber standen hierin den Dörfern sicher noch sehr nahe. Deshalb ist es eine für die Bevölkerungsstatistik Erfurts wichtige Thatsache, dass 1620 die Stadt 3266 Wohnhäuser (nach dem Verrechten dieses Jahres) zählte, 166 mehr als im Jahr 1868. Hierdurch wird es wahrscheinlich, dass Erfurt, ehe noch der Krieg an seinem Mark zu zehren begann, nicht mehr als 16,330 Menschen beherbergte. *) Mit Zugrundlegung des Mittels von 599 jährlichen Geburten und 700 jährlichen Sterbefällen (incl. 4 % Katholiken) lässt dies auf eine in den Anfangsjahrzehnten des 17. Jahrhunderts bestehende Fruchtbarkeit von 1 : 27,26 und eine Sterblichkeit von 1 : 23,33 schlies-

*) Die Richtigkeit dieser Zahl, die wegen öfteren Vorkommens von Wittwen als Hausbesitzerinnen nicht zu niedrig sein möchte, wird dadurch nicht beeinträchtigt, dass sich, wie gleich dargelegt werden soll, eine grosse Anzahl Besitzloser unter den Bürgern befand, denen also nicht einmal der ursprünglich mit dem Begriff Bürger geradezu wesentlich verknüpfte Besitz eines eigenen Hauses zustand; solche Arme wohnten nur bei grösster Dürftigkeit des täglichen Erwerbs, wohl besonders dann, wenn sie unverheirathet waren, mit einander oder bei Hausbesitzern in einem Haus, andern Falls dagegen in sogenannten Zinshäusern allein, d. h. in kleinen, zumal vorstädtischen Häusern, die von wohlhabenderen Bürgern auf Miethszins ihnen eingeräumt waren.

Digitized by Google

sen, welche beiden Werthe Fruchtbarkeit wie Sterblichkeit eher zu klein als zu gross erscheinen lassen möchten. *)

Die detaillirte Weise, mit der die Verrechtsbücher den Besitzstand jedes Einzelnen angeben, erlaubt uns nun unsere allgemein-statistische Betrachtung in etwas topographisch zu specialisiren.

Beinahe ausnahmslose Regel war, dass derjenige, der überhaupt irgend etwas sein nannte, ein Haus besass; fast nur, wo im Verrechtsbuch dem Namen das lakonische „hat nichts" folgt, fehlt die Beifügung des zu verrechtenden Hauses; es war damals nichts Unerhörtes, dass selbst ein „Bettelmann" als Hausbesitzer mit im Bürgerverzeichniss stand. In wohlhabenden Stadttheilen, zumal in den centralen, kommen daher in demselben Grad selten völlige Habenichtse vor, in welchem Bürger- und Hauszahl sich der völligen Uebereinstimmung nähert, z. B. zu St. Pauli, wo die Verrechten auf 115 Besitzende 115 Häuser und nur 17 Besitzlose aufführen; umgekehrt dagegen ist es in den Vorstädten, die als Wohngebiet der Armen erscheinen. Arme gab es 1620 besonders in folgenden Gemeinden:

	Zahl der Verrechteten	Zahl der Häuser	Zahl der Besitzlosen
Johannis	408	263	136
Nicolai	101	70	36
Gothardi	95	78	27
Kaufmänner	339	264	130
Augustiner	719	464	257
Bartholomäi	277	211	78
Viti	190	154	48
Thomä	207	139	71
Neuwerk	132	62	70
Mariä	258	229	61
Severi	168	90	43
Martini extra	150	67	95
Mauritii	226	128	95

*) Man vergleiche auch den Seite 87 auf ganz anderen Grundlagen gefundenen Mittelwerth der Einwohnerzahl Erfurts zwischen 1600 und 1620, welchen der Bevölkerungsstand am Ende dieses Zeitabschnitts demnach um 856 übertroffen hätte.

Digitized by Google

Scheinbare Widersprüche in der Zahl der Häuser und der Besitzlosen einer-, der Verrechtenden andererseits (die sich z. B., wie man sieht, in der Kaufmänner- und Mariengemeinde nicht entsprechen) heben sich dadurch, dass einzelne Reiche mit zur Gemeinde gehörten, die eine Mehrzahl von Häusern inne hatten. In Häusern (neben Ackergrundstücken und Weinbergen) sein Vermögen anzulegen, war ja alte Sitte reicher Bürger in Erfurt; und gleich das erste classische Beispiel in dieser Beziehung, wie es uns im Testament des Rathsbürgers Reinhard von der Bülze aus dem Jahr 1265 *) vorliegt, zeigt uns den Hausbesitz dann auch weit über die Gemeinde, welcher der Reiche angehört, verbreitet. So wird der häuserreichste Bürger von 1620, Heinrich Worm, seine 22 Häuser gewiss nicht bloss in seiner Kaufmänner-Gemeinde gehabt haben, indessen die Verrechten liessen eine genauere Angabe, wie weit ein so selten grosser Hausbesitz innerhalb der eigenen Gemeinde lag, nicht zu.

Im Ganzen gab es 1620 1365 Bürger und Bürgerinnen, die gar nichts ihr eigen hiessen; und ihre Menge ist nahezu gleich der um die Häuserzahl der Stadt verminderten Zahl aller Verrechtenden. Diese Masse (von nicht viel weniger als einem Drittel der Gesammtbürgerschaft) völlig besitzlosen Volkes wirft kein günstiges Licht auf die Verbreitung des Wohlstandes im damaligen Erfurt. Indessen würde man wohl irren, wenn man darum fast einem vollen Drittel der damaligen Einwohnerschaft allen Besitz absprechen wollte. Es befinden sich offenbar sehr viele Unverheirathete unter denen, von welchen die Verrechten so oft sagen „hat nichts, wohnt zur Miethe". Wäre es wahrscheinlich, dass 1620 in der Regler- oder damals sogenannten Augustiner-Gemeinde 719 Bürgerfamilien in 464 kleinen Häusern gewohnt hätten? Nicht einmal 5 (im Mittel 4,66) Leute bewohnten 1791 nach der schon oben verwertheten amtlichen Aufnahme in dieser Gemeinde ein Haus zusammen; vermuthlich bestand also auch 1620 ein ganz überwiegender Theil dieser in vieler Hinsicht merkwürdigen Gemeinde aus Nichtverheiratheten. Nicht bloss in Anzahl der Verrechtenden und der Häuser überwiegt diese Gemeinde alle andern, sondern es verrechten in ihr auch nicht weniger als 210 Frauenspersonen neben 509 Män-

*) Vgl. „Erfurt im 13. Jahrhundert" p. 62 ff.

Digitized by Google

nern; über $\frac{4}{5}$ der Verrechtenden besteht folglich hier aus weiblichen Individuen, in der Gemeinde Martini extra doch nur etwas über $\frac{1}{2}$, in allen andern viel weniger. Wittwen sind unter jenen 210 Frauenspersonen nur 38, alle andern meist vermögenslose Unverheirathete. Neben dieser weiblichen Armuth war dieses Stadtquartier die Heimath eines starken männlichen Proletariats und daher von jeher wie heute verrufen als „schwarzes Viertel". Eine Masse von armen Tagelöhnern wohnte im 17. Jahrhundert hier, wie zu St. Johannis, wohl vielfach den wohlhabenden Ackerbürgern in Feldarbeit dienend; — ein Grund mehr für uns zu der Ueberzeugung, dass wir für Hülfsarbeiter, als Gesellen, Knechte u. dgl., die nicht mit verrechteten, keinen zu geringen Ansatz im Früheren gemacht haben.

Die Liste der Huldigenden von 1664 zeigt, dass der bei weitem grösste Theil der Augustiner-Gemeindeglieder nicht wie zu St. Johannis innerhalb, sondern ausserhalb der alten Stadtmauer d. h. in der Vorstadt wohnte, auf welche ja auch noch heute der ortsübliche Ausdruck das schwarze Viertel sich beschränkt. Ein Brief eines Mainzer Sendboten, der nach einem Besuch in Erfurt d. d. Heiligenstadt den 13. Juni 1617 über Erfurter Zustände an Erzbischof Schweikhard u. a. behufs Einrichtung des Jesuitencollegiums zu Erfurt berichtete*), enthält auf diese Vorstadt bezügliche, aus verschiedenen Gründen interessante Stellen. Das Barfüsser-Kloster, meint der Verfasser des Briefes, dünke ihm geeigneter zur Umwandlung in ein Jesuitencollegium als das in Vorschlag gebrachte Regler-Kloster; denn während bei jener Wahl die jetzt in die Barfüsser-Kirche eingepfarrten Evangelischen es nahe genug hätten in die Prediger-Kirche („die lutherische Hauptkirche"), läge das Regler-Kloster fast am Ende der Stadt „zunächst des innern Thores" eine grosse halbe Stunde von den katholischen Stiftern „und ziemlich weit von allen katholischen Burgern"; dazu pfarre zum Reglern die grösste und volkreichste Vorstadt von Erfurt nebst vielen Häusern „in den inwendigsten Stadtmauern"; ein vornehmer Mann in Erfurt habe ihm gesagt, dass „wohl der vierte Theil der Stadt und an die

*) Abschriftlich ist dieser Brief enthalten auf p. 1716—1720 des Concept- und Copialbuches des mainzischen Raths und Landgerichts-Assessors im Eichsfeld Georg Oland, der eine Zeit lang Secretär Tillis war (Magdeburger Staatsarchiv, Erfurter Acten A, Tit. IX, No. 5).

Digitized by Google

25,000 Seelen dazu gehörten, in der Gegend auch die Hefe der Stadt, das muthwilligste und verwegenste Gesindlein" wohne. Da wäre der Beweis der 100,000, mindestens doch der nöthigen 80,000 Erfurter selbst für das Jahr 1617 geführt; verräth auch die „grosse halbe Stunde" durch ihre Entfernungsübertreibung den Fremden, so berichtet er ohne Zweifel über die Seelenzahl aus dem Mund eines Einheimischen und obendrein officiell als Vertrauensmann des Erzbischofs nach Vollendung der Besuchsreise an seinen Auftraggeber. Wie wenig ist also Verlass auf solche arbiträre Schätzungen, auch wenn sie nicht die Absicht haben zu übertreiben!

Als wahr dürfen wir indessen jedenfalls die übrigen, nicht numerischen Angaben des Berichts annehmen. Katholiken gab es fast nur noch in der Nähe der Stiftskirchen einige; die Severi-Pfarrei war nach Ausweis der Geburts- und Sterbelisten die einzige katholische Gemeinde von nennenswerther Kopfzahl in jener Gegend des uralten Betriebs des Kleinhandwerks auf dem jetzigen Friedrich-Wilhelms-Platz, und selbst sie konnte sich nicht mit der kleinsten evangelischen Pfarrei, der von St. Michael, messen. Unter den Pfarreidistricten nach alter d. h. rein localer, keinen Confessions-Unterschied berücksichtigenden Eintheilung sahen wir stets den Augustiner (Regler) numerisch vorwalten an Kopfzahl, Bürgerzahl, Häuserzahl.*) Seitdem man aber das verwickelte Doppelnetz evangelischer und katholischer Gemeindeeintheilung über Erfurt gebreitet hatte, machten der, wie es scheint,**) für sich gebliebenen Augustinergemeinde die durch Combination entstandenen beiden Centralgemeinden zum Predigern und zum Barfüssern sowie die Kaufmänner- und Johannisgemeinde Concurrenz. Die Predigergemeinde war ohne Zweifel nun die volkreichste, denn sie wurde niemals in der Anzahl der Geburten von irgend einer anderen überboten. Gerade die Ausnahmen aber in letzterer Hinsicht sind sehr bezeichnend. In allen Jahren zwar, die kein ganz ausserordentlich starkes Sterben brachten, steht die Predigergemeinde ebenfalls den anderen voran; dagegen zu Zeiten von so furchtbarer Sterblichkeit

*) Vgl. S. 59, 79, 90, 92, 96.

**) In der oben (S. 70) citirten Rathsordnung erscheint anfangs allerdings die fern abgelegene Aegidii- und theilweise auch die Matthiä-Gemeinde zum Reglern eingepfarrt.

Digitized by Google

wie 1597, 1626, 1635—40 spielt die Armuth der Regler-Gemeinde eine traurig vorörtliche Rolle in der Leichenzahl: sie kommt der wahrscheinlich um ein Beträchtliches zahlreicheren Predigergemeinde darin nahezu gleich oder übertrifft sie sogar. Es starben

	zum Reglern	zum Predigern
1597:	1402	1361
1626:	729	582
1635:	308	317
1636:	245	254
1637:	206	242
1638:	145	122
1639:	105	124
(1640:	128	214).

Das ist ein um so merkwürdigerer Beweis, wie materielle Noth in der Vorzeit den Epidemieen breite Bahn öffnete, Arme schutzloser wie jetzt dem Jammer und Tod in solchen Unglückstagen verfielen, als in weniger ungünstigen Zeitläuften die Regler-Pfarrei der Durchschnitts-Sterblichkeit der Stadt überhaupt sich nahe gehalten zu haben scheint. So fanden wir für 1632 als Sterblichkeits-Verhältniss der ganzen Stadt, von den Katholiken abgesehen, 1 : 17,$_{56}$, und für die Reglergemeinde war es gleichzeitig 1 : 17,$_{65}$.

Der Antheil, den jedes der vier Viertel an der Zusammensetzung der städtischen Gesammtbevölkerung nahm, ist in den vorigen zwei Jahrhunderten beinahe derselbe geblieben. Sowohl 1632 wie 1791 war das südöstliche Viertel das volkreichste, das nordwestliche das volkärmste und die beiden andern nahmen zwischen ihnen eine mittlere Stellung der Art ein, dass hier wieder das auf dem rechten Gera-Ufer das zahlreicher bewohnte war, obwohl letzterer Gegensatz 1632 ein geringerer war. Viti- und Andreasviertel betheiligten sich nämlich 1632 wie 1791 zu 31, beziehentlich 14 % an der Gesammtbevölkerung, das Marienviertel dagegen verminderte in diesen mehr denn anderthalb Jahrhunderten seinen Antheil von fast 27 auf 25, während das Johannisviertel den seinigen von gegen 28 auf gegen 30 steigerte.

Viti-, Johannis-, Marien- und Andreasviertel ist auch die Reihenfolge der Stadtviertel hinsichtlich der Zahl von Häusern und selbständigen Bürgern, die natürlich beinahe gleiche Procent-

Digitized by Google

antheile am Ganzen haben. Nicht unnütz ist es dem gegenüber zu beobachten, wie beiderlei Procentantheile mit denen an der Seelenzahl der ganzen Stadt viel weniger harmoniren. Halten wir die Summe der 13,593 Einwohner Erfurts von 1632 gegen die Summe der 4491 Bürger von 1620, so erkennt man jene um wenig über dreimal grösser als diese, was — wenn man nicht eine sehr grosse Zahl Unverheiratheter unter den 4491 annehmen will — auf eine geringe Kinderzahl deutet, da eine Verminderung der Einwohnerzahl von 1620 bis 32 zwar sicher stattgefunden, aber nach der jährlichen Anzahl von Geburten zu schliessen, kaum $\frac{1}{6}$ betragen hat. Bei den meisten Pfarrgemeinden entspricht nun auch das Verhältniss der Einwohner von 1632 zu den Bürgern von 1620 numerisch dem allgemeinen Durchschnitt, bei einigen, ja bei ganzen Stadtvierteln weicht es dagegen charakteristisch davon ab. Es trug zur Bildung des Stadtganzen bei

	hinsichtlich der Häuser (1620)	hinsichtlich der Bürger (1620)	hinsichtlich der Einwohner (1632)	hinsichtlich der Bürger (1664).
das Johannisviertel	28,75 %	27,48 %	27,76 %	26,39 %
das Vitiviertel	34,43 -	36,69 -	31,49 -	34,12 -
das Marienviertel	22,38 -	22,62 -	26,76 -	25,22 -
das Andreasviertel	14,42 -	13,43 -	13,98 -	14,22 -

Viti- und Marienviertel bilden also den (durch die Verhältnisswerthe von 1664 gemilderten, aber nicht ausgeglichenen) Contrast, dass in dem einen eine grössere, in dem anderen eine geringere Zahl von Menschen wohnte, als man nach der Bürgerrolle erwarten sollte. Das Minus des Vitiviertels fällt, wie ein Blick auf S. 79 und S. 92 lehrt, besonders auf die Augustiner-Pfarrei, d. h. auf die Regler-Gemeinde, in der offenbar hauptsächlich deshalb die Zahl der Einwohner die der in die Verrechtsbücher Einzutragenden nicht um das Dreifache übertraf, weil viele der letzteren nicht in der Ehe lebten. Das Plus, welches in diesem Betracht umgekehrt das Marienviertel zeigt, fällt auf die wohlhabenden Gemeinden, die in die Predigerkirche eingepfarrt waren (besonders die zu St. Paul) und auf die Mariengemeinde, jedoch vermuthlich nur auf den reichen Theil derselben; es erklärt sich durch viel geringere Zahl Einzelnstehender, vielleicht auch durch grösseren Kinderreichthum und häufigeres Halten von Dienstboten in Folge grösseren Wohlstands.

Auf einige Beziehungen möchten wir zum Schluss noch hin-

Digitized by Google

weisen, obgleich der fragmentarische Charakter der benutzten Quellen eine allseitige Beleuchtung derselben uns nicht gestattet.

So fehlen uns fortlaufende Reihen von Heirathslisten in den sonst so vortrefflichen Sammlungen der Prediger-Kirchenbücher. Von vereinzelten Pfarreien aber auf die ganze Stadt zu schliessen, wäre höchst misslich. Die Kirchenbücher der Barfüsserkirche ermöglichen zwar eine Vergleichung der Geburten- und Heirathsfrequenz der dahin gepfarrten Gemeinde in dem frühen Zeitraum von 1573 bis 1580 *); und da sich Eheschliessungen zu Geburten danach hier verhielten wie 1 : 3,55, im Durchschnitt aller Jahre des vorigen Jahrhunderts dagegen wie 1 : 3,32, und dem fast genau entsprechend in der ganzen Stadt wie 1 : 3,27, so könnte man geneigt sein, die Heirathsfrequenz in Erfurt vor 300 Jahren für geringer wie im 18. Jahrhundert zu halten, wo sie uns im Ganzen wieder stärker als z. B. in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts erschien. Für ärmere Pfarreien könnte man eine noch schwächere Heirathslust aus folgenden Thatsachen ableiten wollen: in der Andreasgemeinde kam in den 39 Jahren von 1604—22, 1635—41, 1658—70 eine Eheschliessung auf 3,71, in den Jahren 1671—95 auf 3,59 Geburten, in der Johannisgemeinde von 1614—54 sogar erst eine auf 4,39 Geburten. Wenn auch das letztere Verhältniss weit absteht von dem im vorigen Jahrhundert in derselben Pfarrei zu beobachtenden (1 : 3,34), so lassen Horns Tabellen eine so grosse Verschiedenheit der einzelnen Gemeinden in dieser Hinsicht erkennen **), dass es gewagt sein würde, aus dem bei einem paar Gemeinden Gefundenen Zustände der ganzen Bürgerschaft induciren zu wollen. Lagen überhaupt in der Vorzeit diese Verhältnisse anders, kamen wirklich, wie es scheint, weniger Eheschliessungen auf eine gleiche Zahl von Geburten, so hatte hieran die geringere Hei-

---

*) Die frühesten dieser Listen beginnen noch nicht das Jahr mit dem 1. Januar, sondern mit der vorangegangenen Christnacht. Bereits jedoch das Taufverzeichniss von 1577 reicht bis Ende December.

**) Man vergleiche z. B. die Prediger- und die Reglergemeinde (jene 1 : 2,99, diese 1 : 3,66). Nur innerhalb derselben Gemeinde kann man also sichere Vergleiche zwischen Früher und Später anstellen, so lange die Copulationslisten der ganzen Stadt fehlen.

Digitized by Google

rathslust, zu deren Annahme nichts zwingt *), wahrscheinlich keinen, oder, wenn vorhanden, doch gewiss einen weit nebensächlicheren Antheil als die früher beträchtlich stärkere Fruchtbarkeit, auf die uns alle Spuren gleichmässig und widerspruchslos hinführen.

Das Studium der Special-Kirchenbücher der Andreas- und Johannisgemeinde **) hat uns jedoch in die Lage versetzt, über einige weitere Beziehungen Mittheilungen zu machen, die für die Statistik und Culturgeschichte nicht ohne Interesse und darum zuverlässiger sind, weil hierbei der Schluss vom Besonderen auf das Allgemeine nicht so unstatthaft erscheint.

Die Zahl der unehelichen Geburten zunächst ist eine auffallend unbedeutende; und doch sind auch ausgesetzte Kinder sorgfältig mit als „spurii" verzeichnet. Obwohl die in Betracht gezogenen zwei nördlichen Gemeinden mit manchem vorstädtischen Gesindel sich in dieser Hinsicht wahrscheinlich nicht sehr musterhaft führten — mehrfach werden Findlinge „unter dem Nicolausgewölbe", besonders aber „auf dem Moritzrasen" erwähnt, was überhaupt eine anrüchige Gegend war —, so zählt man dennoch in der Johannisgemeinde während der angeführten 39, in der Andreasgemeinde während der angeführten 41 Jahre durchschnittlich nur auf etwa 60, beziehentlich 50 eheliche Geburten eine uneheliche (1849—68 kam in Erfurt eine uneheliche schon auf 8—9 eheliche, 1821—24 nach Horn eine solche sogar genau auf 6).

Eine ganz fest bewahrte Sitte verräth sich dabei: im Gegensatz zu ehelichen Kindern, die — abgesehen von Soldatenkindern — stets nur einen Taufzeugen erhalten und somit auch nur einen Vornamen, hat ein Hurkind, wie man unbeschönigend jedes uneheliche nannte, regelmässig zwei Gevattern von seinem eige-

*) Ganz im Gegentheil berechnet sich aus der Volkszählung von 1632 und den in diesem Jahrgang zu St. Andreas copulirten 20 Paaren für diese Gemeinde das sehr starke Heirathsverhältniss von 1 : 68, selbst wenn man alle Einwohner der alten Gemeinden Andreas, Moritz und Servatius, als wenn es gar keine Katholiken gegeben hätte, hierhin eingepfarrt denkt.

**) Um Verwechselungen zu vermeiden wird mit diesem Ausdruck (der in den Prediger Kirchenbüchern erst seit 1648 vorkommt) die früher sogenannte Augustinergemeinde bezeichnet, in welcher die alten Gemeinden Johannis intra und extra, Nicolai und Gothardi befasst waren.

Digitized by Google

nen, einen dritten vom anderen Geschlecht, ja öfter ist — offenbar amtlich beauftragt — ein Stadtknecht einer der drei. Sollte vielleicht von den dreien nur einer eigentlicher Taufzeuge gewesen sein (natürlich ein Mann bei einem männlichen, eine Frau bei einem weiblichen Täufling), während die beiden andern als ehrliche Leute das Elternpaar bei der heiligen Handlung vertraten? Damit scheint nur im Widerspruch zu stehen, dass der unehelich geborene Täufling gewöhnlich auch zwei Vornamen von den ihm gleichgeschlechtigen zwei Gevattern erhielt.

Bemerkenswerth ist, dass der, wie wir sahen, im vorigen Jahrhundert sogar genau mit dem heutigen Verhältniss (104 : 100) in Erfurt nachweisbare Ueberschuss der männlichen über die weiblichen Geburten zu verschwinden scheint, wenn man in das 17. Jahrhundert tiefer eindringt. In jenen 39 Jahren (zwischen 1604 und 1670), über die uns die Kirchenbücher zu St. Andreas specielle Aufschlüsse geben, waren in dem betreffenden Stadttheil 2131 Kinder geboren worden, und zwar fast ganz genau so viel Knaben (1067) als Mädchen (1064). Die Vertheilung dieser Geburten auf Monate und Jahreszeiten war folgende:

December	158	Juni	144
Januar	231	Juli	152
Februar	196	August	196
Winter	575.	Sommer	492.
März	193	September	182
April	187	October	157
Mai	177	November	168
Frühling	557.	Herbst	507.

Was sich erwarten liess, sieht man also bestätigt: Januar und Februar waren schon im 17. Jahrhundert die an Geburten reichsten Monate, der Frühling war die Zeit des Herabsinkens zu einem im Juni eintretenden plötzlichen Absturz zur Minimalzahl. Soweit entspricht die Sachlage nicht nur im Allgemeinen der Gegenwart,*) sondern auch den Verhältnissen Erfurts in unserem Jahrhundert, soweit diese sich im Zeitraum von 1819—24 zu erkennen geben.**) Während aber in den letztgenannten Jahren der August der aller geburtenärmste Monat in

*) Wappäus, Allgemeine Bevölkerungs-Statistik I, 234.

**) Horn, l. c. p. 284.

Digitized by Google

Erfurt war, erweist sich in jener früheren Periode dieser Monat umgekehrt als einer der geburtenreichsten, der nur dem Januar nachsteht.

Hieraus wird das Steigen und Sinken der Begattungsneigung ersichtlich, wie es die Linie auf Tafel II. versinnbildlichen soll.*) Die sehr auffallende Hebung dieser Linie im November muss auf Ursachen beruhen, die in neuerer Zeit völlig in Wegfall gekommen sind. Wir möchten deshalb unsere Vermuthung besonders auf den einstmals weit innigeren Zusammenhang von Freude und Wohlstand der Erfurter mit dem Erträgniss ihres heimathlichen Bodens lenken. Ob im Herbst die Scheuer voll von Getreide war und dicht vor dem Einbruch des Winters in rechter Fülle die Trauben aus den hochgethürmten Leiten in die Kelter geschüttet werden konnten, — das bedingte das Glück und Wohlbehagen dieser alten Stadtbürger in erster Linie. So lange es ein Alt-Erfurt gab, dünkte den fleissigen Chroniken-Schreibern der Stadt das wichtigste politische Ereigniss nicht wichtig genug, um darüber die Eintragung ins Zeitbuch zu vergessen, ob „die lieben Feldfrüchte“ und „der liebe Wein“ gut gerathen seien. Zumal an die aufjauchzende Lust der „Win-Erne“ und den Frohsinn, der ihr beim vollen Humpen folgte, wird man also wahrscheinlich zu denken haben, als an eine, gewiss wenigstens mitwirkende Ursache jener gegenwärtig wohl kaum irgendwo in diesem Mass und zu dieser Zeit nachweisbaren zweiten Haupthebung der Begattungsneigung. Der starke Einfluss der schwedischen Weihnachtsfeier auf die schwedische Populationshebung bietet hierzu ein nicht allzufern liegendes Analogon.

Weit unerklärlicher ist die eigensinnige Vertheilung der Hochzeiten auf den Kreislauf des Jahres. Es begreift sich zwar aus dem soeben Betrachteten, dass der November damals der eigentliche Hochzeitsmonat war; aber warum war eine Hochzeit im März geradezu eine Seltenheit? Für 1604—37 und 1658—63 berechnet sich aus den Andreas-Kirchenbüchern ein Monatsmittel von Eheschliessungen in der betreffenden Pfarrei von 50, das Maximum des November beträgt dabei 89, das Minimum des März 6, d. h. jedes siebente Jahr ungefähr wurde ein Paar

*) Die daselbst am unteren Rand verzeichneten Monate beziehen sich auf die Geburten.

Digitized by Google

in der Andreaskirche während des März getraut; ja es vergingen mitunter 15 Jahre ohne eine einzige Trauung im März; von 1604—31 zählt man daselbst 2 März-Trauungen. Nächst dem November fallen die meisten Heirathen auf Februar und Juli, nächst dem März die wenigsten auf den December.

Für den Antheil, welchen die Monate jedes Jahres an der Sterblichkeit desselben nahmen, gibt die graphische Darstellung auf Tafel III. ein Bild folgender aus den Andreas-Kirchenbüchern, sowie aus Horns und Wolffs Arbeiten gezogenen Zahlenwerthe bezogen auf 10,000 als Summe der Todten:

	I. 17. Jahrhundert.*)	II. 18. Jahrhundert.**)	III. 19. Jahrhundert.***)
December	1062	812	787
Januar	929	1019	812
Februar	656	916	736
Winter	2647.	2747.	2335 (2558).
März	754	954	822
April	865	972	825
Mai	685	837	793
Frühling	2304.	2763.	2440 (2671).
Juni	325	704	738
Juli	702	735	746
August	986	692	926
Sommer	2013.	2131.	2410 (2380).
September	1010	702	1227
October	999	831	853
November	1027	826	735
Herbst	3036.	2359.	2815 (2391).

Materielle Noth und niedriger Stand der Heilwissenschaft hat die Sterblichkeit unserer Vorfahren auf einen uns glücklicher Weise nicht aus eigener Erfahrung bekannten Grad steigen lassen. Die Linien der Taf. III. aber beweisen, wie dabei von Jahr-

*) Jahre 1604—25, 1627—34, 1658—63.

**) Jahre 1781—94 und 1800.

***) Jahre 1849—68. Die in Klammer gesetzten Zahlen geben die Summen der Jahreszeiten mit Ausschluss der 1745 in den Jahren 1849, 50, 55, 66 an der Cholera Gestorbenen; im algebraischen Mittel für die Monate der betreffenden Jahreszeit sind diese Zahlen zu der Linie IV verwerthet.

Digitized by Google

hundert zu Jahrhundert der Tod seine Sense wesentlich in gleichem Tact geschwungen hat, dass der „Erfurter Todtentanz" der in seiner berühmten Bilderreihe von Meisterhand so bunt und mannigfach sich ausnimmt, zwar auch in der Wirklichkeit von je her gar verschieden sich ansah, den einen Monat unbarmherzig die Stadt durchjagte und Gerechte wie Ungerechte über die dunkle Schwelle abforderte, den anderen wieder duldsamer dachte von diesen lebensfrohen Städtern — dass jedoch das vermeintliche Spiel der Laune Jahr aus Jahr ein vielmehr jenen einzigen Gesetzen gehorchte, die unverbrüchlich sind: den Naturgesetzen.

Unabhängiger vom Umschwung socialer Zustände als die Vertheilung der Geburten über das Jahr zeigt Erfurts Beispiel die der Todesfälle. Eine gewisse, nicht sehr bedeutende zeitliche Verrückung der grösseren und der geringeren Häufigkeit letzterer möchte vorzugsweise aus der im Lauf der Zeiten geänderten Empfänglichkeit der menschlichen Natur für Krankheitseinflüsse zu erklären sein. Denn daran vermögen wir nicht zu glauben, dass die Bürgerschaft Erfurts in dieser Beziehung unbeweglich auf dem Standpunkt der Vorzeit selbst heute noch stehe, oder gar dass sie in dem jährlichen Gang ihrer Sterblichkeit ganz abnorme Verhältnisse darböte. Wolff, der sich in seiner früher citirten Abhandlung auch um den Stand dieser Frage Verdienst erworben hat, führt an, man habe im Allgemeinen die Beobachtung gemacht, dass die meisten Sterbefälle auf den Winter, besonders dessen Ende fielen, die wenigsten auf den Sommer und Herbstanfang, und behauptet im Anschluss hieran: „Das entschiedene Gegentheil zeigt Erfurt, so dass hier noch die Verhältnisse sich finden, welche nach Oesterlen vor 100—200 Jahren in ganz Europa Geltung hatten, denn damals waren der Sommer und Herbst, besonders die Monate Juli und September, durch grosse Epidemieen und zahlreiche durch sie bedingte Todesfälle ausgezeichnet." Davon, dass im Winter grosse Sterblichkeit waltet, macht Erfurt, wie unsere Figur zeigt, seit dem 17. Jahrhundert keine Ausnahme, davon, dass der Sommer die gesündeste Jahreszeit ist, noch viel weniger; dass aber in unserer, noch dazu von der Cholera heimgesuchten Epoche der Herbstanfang sich sogar auffallend gesund erweise, bestätigt sich nicht, da nach der vortrefflichen Sichtung des dem statistischen

Digitized by Google

Congress vorgelegten Materials durch Quetelet und Heuschling gerade der September neben dem März der leichenreichste Monat unserer Zeit ist, *) womit die Sterblichkeitscurve Erfurts nicht im Widerspruch sich befindet.

Epidemieen haben allerdings in einer Häufigkeit und Grässlichkeit unsere Altvorderen heimgesucht, die erst die historische Bevölkerungsstatistik in unseren Tagen mit Zuverlässigkeit zu enthüllen beginnt, aber der normale Wandel der Mortalität im Jahrescyclus wurde durch sie nur vorübergehend gestört, und meistens erst im Spätsommer oder Herbst scheinen sie eingetreten zu sein. Die entsetzliche Epidemie des Jahres 1626, die schlimmste zwischen der von 1597 und der von 1682/83, setzte Ende August ein (in demselben Monat wie die von 1582), gipfelte im October und wüthete bis in den December; ganz ähnlich war der zeitliche Verlauf in den Trauerjahren 1635 und 36, nur dass 1636 erst im October massenhafteres Sterben bemerklich wurde und in beiden Jahren der November die Culminationszeit war. Von sommerlichen Epidemieen ist uns aus dem 17. Jahrhundert in Erfurt nur die von 1637 bekannt, die im Juli und August grassirte.

Am besten thut man, wenn man solche abnorme Jahre aus der Rechnung eliminirt, die einem das Bild der normalen Sterblichkeitsbewegung veranschaulichen soll. Unsere Linie für das 19. Jahrhundert ist deshalb weniger geeignet, den letztgenannten Zweck zu erfüllen, da es uns nicht möglich war namentlich die Cholera-Epidemie des Spätsommers von 1866 dabei auszumerzen, während die auf dieselbe allerdings keine Rücksicht nehmende Linie IV wieder die Monatsunterschiede zu sehr nivellirt, indem uns für dieselbe nur Quartalsummen zur Unterlage dienten.

Und gar nicht nach Jahreszeiten gliedert sich die Erfurter Mortalitätslinie für den Jahreslauf, wenn auch, wie sich von selbst versteht, der Sommer die gesündeste Jahreszeit genannt zu werden verdient. Das Gesetz für Erfurts Sterblichkeitsverhältniss, wie es unsere Zeichnung wiederspiegelt, lautet vielmehr: jedes Jahr von normalem Gesundheitszustand hat drei Haupthebungen, die erste folgt einer regelmässigen Senkung (während des Februar) im Frühling, in dessen Mitte sie gipfelt, die zweite

*) Statisque internationale (Population) p. L.

Digitized by Google

folgt der namentlich auf den Juni fallenden Hauptsenkung des Sommers, um im September oder October zu gipfeln, und ihr schliesst sich nach einer den früheren weit nachstehenden Senkung die winterliche Hebung an.

Der Unterschied von Sonst und Jetzt besteht hauptsächlich darin, dass im 17. Jahrhundert der Juni viel mehr vor allen übrigen Monaten durch seine seltenen Sterbefälle hervorragte als in den jüngeren Zeiten, dass sich die winterliche Culmination im vorigen Jahrhundert vom December auf den Januar verschob, und nach der Gegenwart hin diese Gipfelhöhe des Winters sich je länger je mehr mit der des Frühlings ausgeglichen hat.

Aus der, wie auch der Laie fühlt, ganz ausserordentlich sorgfältigen Uebersicht der Krankheitserscheinungen Erfurts in ihrem Wechsel durch sämmtliche Monate des Jahres, wie sie Horn p. 298 bis 308 seines Werkes gibt und damit auch von dieser Seite her dessen Titel „Zur Charakterisirung der Stadt Erfurt" bestens rechtfertigt, geht hervor, dass im December und Januar vorzugsweise Lungenkatarrhe in Erfurt zu herrschen pflegen, und in dieser kalten Zeit sich auch die sonst jetzt überhaupt weniger bemerkte activ-entzündliche Krankheitsconstitution noch findet, im April dagegen katarrhalisch-rheumatische Leiden, besonders Katarrhe der Darmschleimhaut, passive, asthenische Entzündungen mit grosser Sterblichkeit hervorbringen. Da nun die Geschichte der Krankheiten lehrt, dass activ-entzündliche Krankheitszustände nach unserer Zeit herab mehr und mehr hinter den passiven, chronisch schleichenden zurückgetreten sind, so wäre die Vermuthung wohl gestattet, dass die früheren Erfurter wegen derartig anderer Inclination ihrer Natur bei täglichen Beschäftigungen, die sie wohl mehr als ihre heutigen Nachkommen den Unbilden der scharf zugigen Luft ihrer hoch, im nordwärts offenen Thal und dem Gebirge nicht fern gelegenen Heimath aussetzten, viel mehr im Winter als im Frühjahr vom Tod überrascht wurden. Umgekehrt äusserte sich im Juni Hand in Hand (wie nicht immer) mit geringer Krankenzahl die sehr günstige Minderung der Sterbefälle einst wohl deshalb auffälliger als in der Gegenwart, weil die Gesundheit dieses Monats ganz entscheidend beherrscht wird von der wohlthuenden Witterung desselben, von welcher der alte Erfurter, der selbst als Handwerker das Freie liebte und wo möglich den Schusterstuhl

Digitized by Google

sich vor die Hausthüre stellte, mehr genoss als der heutige. Der Juli, beständig Erfurts regenreichster Monat, zeigte sich stets (und wieder früher mehr als jetzt) gesundheitsschädlicher als der Juni. Schroffe Steigungen der Sterblichkeit im August oder September waren wohl immer namentlich von ruhrartigen Krankheiten verursacht; im October hält sich noch heute bei nicht beträchtlicher Zahl von Kranken die der Sterbenden auf ziemlicher Höhe, indem die eintretende Herbstwitterung Lunge und Hautorgan afficirt, häufig Scharlach hervorrufend.

Weiter in das 16. Jahrhundert hinein Erfurts Bevölkerungsstatistik fortzuführen sind wir nicht in der Lage. So einladend statistische Untersuchungen über die Glanzperiode der Stadt am Ausgang des Mittelalters erscheinen müssen, so lernt man doch Resignation üben, wenn man erprobt hat, wie schwer es fällt, den so viel späteren Zeiten einige allenfalls zuverlässige Data abzugewinnen, und sich nun jenen Zeitfernen ohne jedes auslangende Quellenmaterial gegenüber sieht.

Grundlose Vermuthungen auszusprechen steht im Widerspruch mit dem objectiven Charakter, den sich jede Wissenschaft zu bewahren hat. Es beweist entweder Kritiklosigkeit oder Anmassung, mit mehr oder weniger Dreistigkeit den alten Mythus von den 80,000 Bewohnern des mittelalterlichen Erfurt zu neuer Glaubwürdigkeit erheben zu wollen. Wer da glaubt etwas zu nützen mit solchen vagen Vermuthungen, der mag auch glauben die Welt damit zu erbauen, dass er ihr mittheilt, wie viele Ziegelsteine die Häuser Erfurts im Mittelalter nach seiner tief gegründeten Vermuthung gehabt haben; das würde wenigstens der geschichtlichen Würdigung der gesammten Stadtgeschichte nicht so schädlich vorgreifen.

Wir messen gar zu leicht die Bevölkerung unserer alten Städte mit dem heutigen Massstab, nach welchem freilich Ortschaften unter 20,000 Einwohner kaum bei ganz eigenthümlicher geographischen Lage irgend eine allgemeinere Wichtigkeit für sich beanspruchen können. Gewiss beruht die höhere Bedeutung einer Stadt auch in der Vorzeit ganz besonders auf der Anzahl

Digitized by Google

ihrer Bewohner, von der unmittelbar die Leistungskraft der Gemeinde in jeglicher Beziehung abhängt. Indessen alles Hervorragen ist selbstverständlich etwas Relatives. Erst dann also hat der Schluss, Erfurt als eine Stadt von so überragender Bedeutung muss auch volkreich gewesen sein, etwas für sich, wenn der Beweis geführt ist, dass Städte von ähnlicher Bedeutung ähnlich volkreich waren. Stettin, gegenwärtig nicht viel weniger als doppelt so volkreich wie Erfurt, hiess im früheren Mittelalter „eine ausserordentlich grosse Stadt", da sie „ganz abgesehen von Unerwachsenen, Weibern und der sonstigen Menge" — 900 Familienväter zählte! *) Ein Oertchen mit kaum 5000 Bewohnern hiess also einstmals „eine ungeheure Stadt" in Deutschland! Das ist nicht ein Zeugniss armseliger Bescheidenheit der Ansprüche eines die Welt nicht kennenden mittelalterlichen Chronisten; sondern ein Fingerzeig, wie wir mit unseren ganz modernen Anschauungen von Stadtgrösse und Bürgerzahl ja vorsichtig umgehen müssen, wenn es sich um Zustände vor 500 und mehr Jahren handelt. Dafür, dass Erfurt „eine weitläufige, sehr volkreiche Stadt" war, liessen sich bis ins 17. Jahrhunderthinein Hunderte von ganz zuverlässigen Citaten beibringen; in solchen Worten liegt aber, wie man sieht, nur der Beweis, wie selten zu jener Zeit Städte von 15—20,000 Einwohnern waren.

Wie sehr man sich in solchen völlig unstatthaften Rückschlüssen von Jetzt auf Sonst täuscht, lehren, je weiter unsere Forschung sicheren Boden gewinnt, die Judenschaften. Geradezu geschichtliche Grössen waren die Judengemeinden solcher Städte wie Nürnberg und Frankfurt im späteren Mittelalter; und wie wenige Hunderte von Köpfen haben sie gehabt! Noch ganz kürzlich gefiel man sich in Dominikus' Ansicht, es seien in der Erfurter Judenschlacht 1349 „mehr als 5000 Juden" umgebracht worden; und nun liegen die urkundlichen Beweise vor, dass innerhalb desselben Areals, das 1349 also mindestens 5000 Juden gefasst haben soll, vierzig Jahre später, wo der Einfluss der „Jüdischheit von Erfurt" eher noch zu- statt abgenommen hatte, nach genauer Zählung 102 israelitische Einwohner von über 12 Jahren zu Erfurt wohnten. **)

---

*) Pertz, SS. XII, 795.

**) Erfurter Weisthümer p. 290.

Digitized by Google

Für die christliche Bevölkerung Erfurts steht uns nur ein Document ähnlicher Art zu Gebot: die Namenliste der aufgenommenen Neubürger von 1386—1419, deren Summen wir nicht unterlassen wollen an dieser Stelle mitzutheilen. *) Die Bürgerrolle wuchs durch solche Aufnahme Zugewanderter

1386	um 232	Namen	1403	um 168	Namen
1387	- 213	-	1404	- 167	-
1388	- 193	-	1405	- 158	-
1389	- 200	-	1406	- 198	-
1390	- 114	-	1407	- 245	-
1391	- 132	-	1408	- 265	-
1392	- 175	-	1409	- 219	-
1393	- 70	-	1410	- 163	-
1394	- 69	-	1411	- 138	-
1395	- 117	-	1412	- 135	-
1396	- 122	-	1413	- 123	-
1397	- 102	-	1414	- 103	-
1398	- 80	-	1415	- 140	-
1399	- 114	-	1416	- 117	-
1400	- 100	-	1417	- 130	-
1401	- 199	-	1418	- 97	-
1402	- 148	-	1419	- 107	-
					4053.

Eine so ansehnliche Vermehrung um 4053 Neubürger in 34 Jahren könnte auf ein sehr starkes Wachsthum der Volkszahl in diesem Zeitraum schliessen lassen. In den 20 Jahren 1849 bis 1868 betrug der Zuzug 13,955 Personen; Erfurt wurde also in unserer Zeit aus solcher Quelle durchschnittlich das Jahr über um 140 Familien reicher, wenn man in den Zugewanderten lauter Familien von 5 Häuptern annehmen dürfte; das gäbe in 34 Jahren einen Anwachs von 4760 Familien. Obgleich in jenen 20 Jahren der Wegzug von Erfurt nahezu $^1/_3$ des Zuzugs betrug, vergrösserte sich in der Zeit die städtische Seelenzahl um mehr als $^1/_3$. Dabei wirkte indessen der Umstand entscheidend

*) Handschrift (auf 108 Pergamentblättern) im Besitz des deutschen Vereins in Leipzig. Mit der Copie derselben machte der Vorsteher des Erfurter Personenstands-Bureaus, Herr Hartung, dem dortigen Stadtarchiv ein werthvolles Geschenk.

Digitized by Google

ein, dass, während ungefähr auf 30 Lebende eine Neugeburt kam, erst von fast 38 Einwohnern einer im Lauf des Jahres starb. Wer weiss aber, um wie viel das Sterblichkeitsverhältniss des mittelalterlichen Erfurt hinter dem des heutigen zurücksteht? Bedenken wir, dass vor noch nicht 100 Jahren daselbst ein Todter jährlich schon auf 28—29, im Beginn des 17. Jahrhunderts einer auf vielleicht noch nicht 23 Lebende jährlich kam! Selbst wenn in glücklichen Zeitumständen die vermuthlich tüchtige Fruchtbarkeit die Zahl der Gestorbenen durch die der Geborenen überboten hat, so mähte doch der jähe Einbruch von Krieg, mehr noch von Hungersnoth und ansteckender Krankheit, die man bei recht starkem Auftreten gewöhnlich Pest nannte, den jungen Nachwuchs in nur zu häufiger Wiederkehr gründlich nieder. Und war nicht vielleicht eben der Zufluss aus der Fremde eine Folge leer gestorbener Stellen in der Stadt, die Jahr für Jahr von neuem Auswärtige hereinzukommen lockte, wie wir es nach der Pest von 1682/83 noch einmal im grösseren Mass geschehen sahen? Als die schon drei Jahre andauernde Noth um Lebensmittel 1316 aufs äusserste gestiegen war, wurden allein im Boden der alten Wüstung Schmiedstedt 7865 Todte aus der Stadt eingescharrt. Der schwarze Tod wüthete 1350 in Erfurt so arg wie kaum wo anders: von genauer Zählung der Gestorbenen war natürlich keine Rede, man begrub zwei oder drei immer zusammen, vom 25. Juli 1350 aber bis 2. Februar 1351 fuhren tagtäglich 3—4 Frachtwagen die Leichen fort, für die man schliesslich in Neusess am rothen Berg die elf Gruben eröffnete; volle 12,000 Erfurter Opfer der schrecklichen Beulenseuche sollen da ihr Grab gefunden haben.*) Nochmals brach dann 1484 eine verheerende Epidemie in die Stadt ein und tödtete 10—12,000 Menschen.**)

Was wir früher von vulcanhaften Erschütterungen des Populationsfortschrittes in der Vorzeit sagten, liegt also für Erfurt klar vor Augen. Folgerungen aber unmittelbar daraus herleiten zu wollen für die Seelenzahl der Einwohnerschaft, wäre gänzlich un-

*) Vgl. Chron. Sampetrinum (ed. Stübel) p. 160 und p. 181 f. Die Worte des Chronisten, dass die Seuche fast in ganz Deutschland, vorzüglich aber in Erfurt gehaust habe, „ita ut maxima pars hominum moreretur", gestatten dabei einen nicht ganz unsicheren Schluss auf höchstens wohl 20,000 Einwohner Erfurts um 1350.

**) Nicolaus de Siegen (ed. Wegele) p. 472.

Digitized by Google

statthaft. Dass bei so furchtbaren Ereignissen wie der Verbreitung des schwarzen Todes aus Ostasien über Europa Ortschaften bis auf ein Minimum Ueberlebender, etwa Reicherer, die sich zu schützen vermocht hatten, völlig ausstarben, wäre nichts Unerhörtes; Anwendung irgend welcher, am Ende gar unserer Zeit entlehnter Sterblichkeitsziffern auf solche Katastrophen bewiese Unzurechnungsfähigkeit. Multiplicirte man die Zahl der 1683 in Erfurt Verstorbenen 9437 auch nur mit 15 als Ziffer einer gewiss höchst selten in neueren Zeiten vorgekommenen ausserordentlich starken Sterblichkeit, so erhielte man doch eine Stadtbevölkerung von mehr denn 140,000 Seelen! Nicht 14 blieben in jener Pestzeit von je 15 Einwohnern Erfurts am Leben, sondern wahrscheinlich noch nicht ganz 5; das müssen wir aus der Thatsache, dass im Ganzen damals 10,377 starben, und aus der durchaus wahrscheinlichen Schätzung der Volkszahl auf ungefähr 15,000 schliessen.

In naiver Weise zeigt uns der brave Chronikenschreiber Konrad Stolle (Ende des 15. Jahrhunderts), wie einerseits intensiver Zuwachs durch Kinderreichthum und andrerseits ordentliches Sterben als ganz normale wechselseitige Ausgleichungen betrachtet wurden, zu einander gehörig wie Sommerschwüle und Gewitterregen, oder zu starke Vollblütigkeit und Aderlass. Er berichtet von der Theuerung der Lebensmittel im Jahr 1483 und fährt dann fort*): „Es was ouch zu der czit sere fele folkes, wanne innewendigk czwenczigk jare was nye keyn recht sterben gewest. Es was ouch selden eyn par volkes, sye hatten achte, nun ader czeen kindere.“ Letzteres ist eine für die eheliche Fruchtbarkeit höchst interessante Bemerkung, wenn wir uns auch dabei der arbiträren Abschätzung der Schwarzviertler aus dem Jahr 1617 auf 25,000 erinnern dürfen; halten wir sie, ohne auf die Zahl der 8—10 Kinder zu grosses Gewicht zu legen, als Bestätigung eines jedenfalls grossen Kindersegens neben die andere Aussage, nach welcher ein „rechtes Sterben“ in seiner öfteren Wiederkehr als selbstverständlich angesehen wurde, so gewinnen wir den Eindruck einer Bevölkerungsbewegung, deren stossweises Auf- und Absteigen einer Curve mit ziemlich dicht genäherten schroffen Wellenbergen zwischen tief gesenkten Wellenthälern geglichen haben muss.

Die Frage, wie viel Einwohner Erfurt im Mittelalter oder auch nur in den letzten zwei Jahrhunderten desselben gezählt

*) Bei Hesse p. 191 ff.

Digitized by Google

hat, ist also einfach deshalb nicht zu beantworten, weil sie falsch gestellt ist. In Anbetracht des nicht zu bezweifelnden ununterbrochenen und sehr starken Schwankens der Seelenzahl in allen unseren mittelalterlichen Städten kann man vernünftiger Weise auch für Erfurt die Frage nur auf etwaige Maximalwerthe in solchen Perioden beziehen, die den Anwachs der Bevölkerung besonders begünstigten, überzeugt davon, dass man sich die Minimalwerthe, die ein „grosses Sterben" brachte, kaum klein genug vorstellen, ihnen durch zuverlässige Zahlenangaben aber auch wohl nie beikommen kann, weil es in den Zeiten solcher Todesbeängstigung an genauer Zählung der Opfer mangelte.

Darum müssen wir unserm Konrad Stolle es aufrichtig danken, dass er an der angeführten Stelle aus seiner Zeit, die — mindestens was Volkszahl anbelangt — wahrscheinlich Erfurts höchste Blüthezeit war, einige Kopfzählungen mittheilt. Er schildert nämlich in schlichten, aber malerischen Worten die grosse Procession, welche der Rath am Freitag vor dem Johannistag 1483 veranstaltete, um des Himmels Gnade für die in Dürre verschmachtenden Felder und gegen die Annäherung des schon Thüringen umschleichenden „grossen Sterbens" zu erflehen. Er machte diesen feierlichen Bittgang rings um die Stadt nicht nur selbst mit, sondern fand auch glücklicher Weise neben seiner Andacht Musse genug, um ganz genau einige Theile des unabsehbaren Zuges zu überzählen. Was gäben wir darum, wenn er die Zählung vollständig geleistet hätte! Denn Alles betheiligte sich an der für das Heil Aller fördersam erachteten heiligen Handlung, Clerus und Laien, Reiche und Arme, Jung und Alt, Männer und Weiber; Handel und Wandel war vom frühen Morgen bis auf den Mittag um 12 Uhr untersagt, alle Thore der Stadt geschlossen, mit Ausnahme des Brühler, durch welches die Procession den Aus- und Eingang nahm. Indessen wir dürfen es dem Sever-Canoniker nicht verdenken, dass er auf den im Talar einherschreitenden Zug der Vertreter von Kirche und Wissenschaft mehr achtete als auf die Leute im Wamms, die ehrsamen Jungfrauen im Wermuthkranz und zur Schulter herabwallendem aufgeflochtenen Haar achtsam zählte, die Frauen hingegen wie die Männer ungezählt liess. Für die Zahl der Mönche liess er die Stelle bei der Niederschrift leer, die der Schüler der beiden Stiftsschulen sowie der Regler und Schottenschule gibt er

Digitized by Google

auf 948 an, die der Stiftsherrn, der Regler und sämmtlicher Pfarrgeistlichen auf 312, die der Universitätsangehörigen, Graduirte und Studenten zusammengerechnet, auf 2141, endlich die der Jungfrauen auf 2316.

Die letzten beiden Angaben erscheinen als die werthvollsten. Man erkennt die hohe Bedeutung, welche die Hochschule auch für die Seelenzahl der Stadteinwohner hatte; so stark besucht wie heute kaum ein paar deutsche Universitäten, zählte sie in ihren Scharen Jünger der Wissenschaft aus allen Gauen Deutschlands von der Seeküste bis in das stille Alpenthal der Bregenzer Ache und Ausländer, denen selbst von den dänischen Inseln, ja von Finnland her der Weg nach den Lehrstühlen der kühn durchs Dunkel des Mittelalters dem antiken Geist die Hand reichenden Erfurter Gelehrten weder zu weit noch zu gefahrdrohend gewesen war.*) Die Zahl der 2316 Jungfrauen dürfen wir aber sogar zu einem Prüfstein des Lieblingsmythus von den 80,000 Erfurtern für jene Zeit benutzen. Zugegeben, Stolle habe mit den 8—10 Kindern fast jeder damaligen Ehe in Erfurt Recht, so möchte unter dieser Kindermasse sich wohl mehr als je eine erwachsene, noch unverheirathete Tochter in einem Bürgerhaus befunden haben. Gesetzten Falls, es sei trotzdem nur je eine gewesen, und jede Familie hätte die Riesenzahl von 10—12 Häuptern gehabt, so bekäme man selbst bei so gutem Willen, jene liebgewonnene Zahl zu schonen, nur 23,160—27,792 Seelen für die Bürgerfamilien heraus; rechnete man dazu 312 Welt- und ebenso viele Klostergeistliche nebst den 2141 Mitgliedern der Hochschule, so trüge das die Summe von 25,925, bei Annahme der allerhöchsten Kinderzahl die von 30,557 Stadtbewohnern. Selbst wenn man Unverheirathete, Handwerksgehülfen und Gesinde auf volle 10,000 veranschlagen wollte, könnte man mithin die Seelenzahl Erfurts in der Periode seiner Vollblüthe nicht auf die Höhe der gegenwärtigen Seelenzahl von mehr als 43,000 hinaufdrängen.

Genügende Sicherheit für Aufstellung des Satzes, Erfurt hat niemals mehr Einwohner gehabt, als in unseren

*) Nach dem Original der Promotions-Matrikel der Erfurter Universität, diesem Kleinod der Königl. Bibliothek zu Berlin, wurden im Processionsjahr 1488 nicht weniger als 164 Studenten zum Baccalaureat promovirt und 17 Baccalaureen erlangten die seltene Ehre der Magisterwürde.

Digitized by Google

Tagen, gibt abermals die Anzahl der Wohnhäuser. Ennen*) weist für Köln, Deutschlands volksreichste Stadt im Mittelalter, wie man wohl mit Recht annimmt, das deutsche Rom, wie man es noch in neueren Jahrhunderten zu nennen liebte, eine Häuserzahl von 6000 für das 13. Jahrhundert nach, die bis ins 15. auf 6500, bis zu Anfang des 16. auf 7279 stieg; indem er selbst für das grösste Haus des reichen Bürgers, das Gesinde eingerechnet, höchstens 8 Bewohner annimmt, erhält er die auch anderweitig zu bestätigende Einwohnerzahl von 50,000 für Köln auf der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit; demnach verhielt sich die Seelenzahl Alt-Kölns zu der des heutigen wie 1 : 2½. Erfurt müsste demnach bei gleichen Wachsthumsverhältnissen um 1500 34,160 Bewohner gehabt haben. Nicolaus von Siegen, der 1494 bis 1495 auf dem Erfurter Petersberg seine Chronik schrieb, sagt, die Stadt Erfurt habe damals wenig grosse Häuser gehabt, aber dicht hätte sich ein Haus ans andre gedrängt.**) Diese Wohnungsanlagen beschränkten sich auf genau denselben Raum wie um 1620, wo das Verrechten dieses Jahres uns deren 3266 aufdeckte; denn dass das Hirschbrühl jemals an Stelle seiner schönen Gartengebreite mit Häusern besetzt gewesen sei, ist ein Märchen.***) Nehmen wir für die ohne Frage grössere Menschenfülle der Stadt im 15. Jahrhundert 4000 Häuser an und lassen Ennen's Maximalzahl der 8 Hausbewohner auch für Erfurt zu, so erhalten wir also 32,000 als wahrscheinlich nie überschrittene Bevölkerungszahl für das mittelalterliche Erfurt; belief sich doch bei der grossen Wintermusterung im December 1515 (die freilich in die Periode langwierigen Bürgerzwistes fällt) die Erfurter Wehrmannschaft zu Ross und Fuss — abgesehen von dem zur Zeit ausgewichenen Gefründenadel — nur auf 1600 Mann.†) Im früheren Mittelalter war natürlich die Einwohnerzahl Erfurts

*) Geschichte der Stadt Köln I, 683.

**) „Domus domui coadhaeret" (bei Wegele p. 346).

***) Bis an den grossen Brühler Thurm unweit des Abhanges der Cyriaksburg reichte die Stadt allerdings noch beim Beginn des 30jährigen Krieges. Die grosse Feuersbrunst von 1472, die nach Hogels handschriftlicher Chronik mit 2024 Hofstätten den grössten Theil Erfurts niederbrannte, verzehrte jedoch nach demselben in dieser äussersten Brühler Vorstadt nur „40 kleine Häuser".

†) Erphurdianus antiquitatum variloquus bei Mencken II, 542.

Digitized by Google

eine weit geringere. Ehe mit der Begründung der selbstständigen Stadtverwaltung durch den Rath Gewerbe und Handel erblühte, d. h. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, mochte sich Erfurt ungefähr noch so ausnehmen wie heute vor mehr denn elf Jahrhunderten, als Bonifacius die Hütten der Ackerbau treibenden Ansiedler an der Gera zwischen Wald und Sumpf liegen fand, — nach unseren modernen Begriffen mithin wie ein gross gewordenes Dorf.

Es scheint so, als wenn man überall von den überschwenglichen Ideen über die dereinst so sehr viel stärkere Bewohnung unserer deutschen Städte zurückkommen müsste, um auch in dieser Beziehung den tief durchdachten Satz unseres Altmeisters Thukydides, den dieser für den Kreis der hellenischen Geschichtsentwicklung aufstellte, in demjenigen der deutschen bestätigt zu finden: „Deutlich die fernere Vergangenheit zu erkennen, erweist sich wegen der Zeitferne unmöglich; je mehr man aber auf die ältesten Zeugnisse sein Augenmerk richtet, um so sicherer überzeugt man sich davon, dass sie nicht so grossartig gewesen, weder hinsichtlich der Kriege, noch hinsichtlich der anderen Verhältnisse."

Peschel führt in seinem monumentalen Werk „Geschichte der Erdkunde" zwei Angaben über deutsche Stadtbevölkerungen vor Begründung der Bevölkerungs-Statistik an als die allein ihm auffindbar gewesenen. Die eine stammt aus dem Jahr 1634 und nennt 52,000 als Einwohnerzahl Nürnbergs, die andere ist von 1637 und schätzt die von Wien auf 60,000. Beide jedoch verdienen kaum berücksichtigt zu werden; sie sind blosse Gerüchte, die sich von der sonst bei älteren Stadtbeschreibungen beliebten Phrase, es wohne da sehr viel Volkes und dergl., nur unwesentlich unterscheiden.*) Wie mancher Chronist hat dem heiligen

*) Wir führen aus den Duodezbüchlein der Elzeviriana, denen Peschel diese Data entnahm, zum Beweis der geringen Glaubwürdigkeit letzterer die beiden Stellen wörtlich an: „Ajunt quinquaginta duo millia civium in hac Republica (Nürnberg) numerari" (Respublica et status imperii Romano-Germanici p. 101; angeschlossen ist eine Anekdote über Kaiser Friedrich I., der einst die schmucken Knaben Nürnbergs in einem Graben unweit der Burg versammelt und sie, erfreut über ihre Menge und ihr gutes Aussehen, mit Törtchen beschenkt habe, wobei sich ihre Zahl denn auf 4000 belaufen hätte); „Sexaginta millia animarum in urbe Vienna, utpote populosissima, tam intus quam extrinsecus

Digitized by Google

Köln eine Bewohnerschaft von 150,000, ja von 400,000 Menschen zugesprochen, als wenn deutsche Städte orientalische Heerlager gewesen wären, — und wie weit entfernen sich solche Unwahrheiten von dem gerade für Köln durch Ennen's Verdienst so sicher ermittelten Thatbestand!

Deutschlands Städte verlieren nicht, sondern gewinnen nur für uns an Interesse, wenn wir sehen, welche Minderzahl im Mauerring auch der zahlreichsten Bürgerschaften dem modernen Culturleben in dunkler Zeit die weitverzweigten Wurzeln schufen.

---

comprehendi, nonnulli arbritantur: Cujus vero numeri veritas et certa notitia difficillime indagari potest" (Status particularis Regiminis S. C. Majestatis Ferdinandi II. p. 18 f.). Lehrreicher sind die Mittheilungen, die wir der Statistique internationale von Quetelet und Heuschling (p. XCIV) über Rom entnehmen: Unter Innocenz III., als Rom noch einmal die Rolle einer Hauptstadt der abendländischen Welt spielte, hatte es 35,000 Einwohner, weniger als heut zu Tag Nordhausen und Mühlhausen zusammengenommen; 1377 war Rom unter der Verwilderung, die das Avignoner Exil mit sich führte, ein Trümmerhaufen prachtvoller Reste des Alterthums mit 17,000 Bewohnern in elend schmutzigen Neubauten; seit der Glanzzeit Leo's X. erst erhob es sich zu moderner Bevölkerungshöhe: um 1520 zählte es 60,000 Bewohner, 1702 138,000, 1796 165,000, 1809 123,000, 1853 176,000; nach der Zählung von 1869 belief sich die Einwohnerzahl Roms damals auf 220,532 — so langsam näherte der Lauf der Jahrhunderte die ewige Stadt nach dem tiefen Verfall im Mittelalter von neuem antiker Grösse.

Digitized by Google

Anhang.

Wir möchten hier noch Gelegenheit nehmen darauf hinzuweisen, wie Erfurt, so werthvoll seine städtische Populations-Statistik bei frühzeitig vorgenommenen Volkszählungen für die historische Statistik auch ist, eine vielleicht noch höhere Bedeutung für die Theorie der Bevölkerungsbewegung durch die 74 Dorfschaften seines ehemaligen Gebietes hat.

So erklärt man es für ein allgemein gültiges Gesetz, dass auf dem Land die Ehen fruchtbarer und — bei noch dazu geringerer Kindersterblichkeit — viel kinderreicher sind als in der Stadt. Hiervon wich aber die Gruppe der Erfurter Dorfschaften, im vorigen Jahrhundert wenigstens, dermassen ab, dass, während in der Stadt auf 26—28 Einwohner eine Neugeburt kam, in den Dörfern eine solche erst auf 31,71 Lebende zu rechnen war, und dass, da auch die Sterblichkeit das für eine ländliche Bevölkerung ausnahmsweise ungünstige Verhältniss von 1 : 31,23 zeigte, noch nicht auf die sechste Ehe ein einziges Kind, 2 Kinder erst auf 13 Ehen gezählt wurden. Das aber resultirt erst, nachdem man die ganz abnorme Unfruchtbarkeit gewisser Bauerschaften durch die weniger auffallende anderer durch Ziehen des algebraischen Mittels ausgeglichen hat; in Alach z. B. kam um 1789 erst auf 9 Ehen ein Kind, in Kleinrettbach auf 10, in Zimmern supra stieg das Missverhältniss sogar auf 1 : 11,4.

Die genaueren Nachweise hierüber finden sich in der am 9. October 1789 der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung des um Erfurts Bevölkerungsstatistik

Digitized by Google

hochverdienten Christian Reichard. *) Sein Zeitgenosse Dominikus wirkte in noch umfassenderer Weise für die Erkenntniss der erfurtischen Dorfzustände, indem er den ganzen zweiten Theil seines fleissigen, ideenreichen Werkes diesem Gegenstand widmete.

Unsere Zeit könnte wohl das seit beinahe achtzig Jahren liegen gelassene Werk wieder aufnehmen und dem ewigen wechselweisen Bedingtsein von Natur und Freiheit auf diesem Gebiet heimathlicher Geschichte nachgehen. Denn Reichard stellte jene merkwürdige Thatsache grösster Kinderarmuth wie die nicht minder seltsame, dass der 15. Theil der Dorfbewohner aus Wittwen bestehe, nur durch Zahlenwerthe fest, ohne sie erklären zu können. Er bemerkt ausdrücklich, dass sich diejenigen Dörfer, wo schon auf 3—5 Ehen ein Kind kam, wie Hochheim, Melchendorf und Ilversgehofen, weder durch grösseren Wohlstand noch besseren Boden ihrer Flur auszeichneten. Es würde sich zunächst um Feststellung der betreffenden Sachlage in der Gegenwart handeln, was so leicht fällt und doch noch von niemand behufs einer Vergleichung mit den höchst auffälligen Zügen der jüngsten Vergangenheit versucht worden ist. Berücksichtigt werden müsste dabei auch die oben (S. 69) aus Dominikus angedeutete naturwidrige Unsitte; und auch ein Rückgang in die fernere Vergangenheit würde sehr lohnend und dazu sehr wohl erreichbar sein. Demjenigen, der in Erfurt wohnt, ist ja das Einsehen früherer Kirchenbücher auf eintägigen Sommerexcursionen in die benachbarten Dörfer ein Leichtes; und was würde ein scharfer Blick, verständige Erkundigung nicht nebenbei alles entdecken können! Aus den Jahren 1684—97 befinden sich auch die vollständigen Sterbe-, Geburts- und Heirathslisten der Dorfschaften im Erfurter Stadtarchiv.

Recht brauchbar ist schon, was Schum jüngst in seiner sorgfältigen Bearbeitung der Dachwicher Chronik**) mittheilte und besonders urgirte: die für dieses Dorf zu ermöglichende fast schrittweise Verfolgung der Minderung von Seelenzahl und Wohl-

*) Sie erschien 1792 unter dem Titel: Bemerkungen über Volkszahl, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der zum Erfurtischen Gebiete gehörigen 74 Dorfschaften.

**) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 4. Heft p. 110 ff.

Digitized by Google

stand durch das tiefste Leid, das zumal unsere Landleute seit vielen Jahrhunderten durchgemacht haben, — durch den dreissigjährigen Krieg. Man sieht daraus, wie Dachwich erst in unserer Zeit wieder so viel Bewohner erlangt hat, als es vor der Schwedenzeit schon hatte. Von den 1142 Bewohnern*) der 206 Dorfhäuser, welche man noch vor der Pest von 1626 hier zählte, raffte die letztere 606 dahin, und am 6. November 1635 waren nur noch 513 Einwohner im Dorf; Hunger und Kummer wuchs in furchtbarer Schnelligkeit, man nährte sich bald von Haferbrot und pries den glücklich, der nur davon genug hatte, während Abends die Wölfe wie die Hunde unter dem Fenster heulten: 1640 war die Seelenzahl somit auf 286, 1643 auf 109 reducirt. Von den 1626 noch bestellten 5400 Aeckern der Dorfflur waren 1639 nur noch 72 unter dem Pflug, und im ganzen Dorf gab es blos ein Pferd; das hatte die Soldateska verschont, weil es krummhalsig war.

Zur Beförderung solcher hoffentlich nicht ausbleibenden Untersuchungen über die Erfurter Landbevölkerung geben wir im Nachfolgenden eine vergleichende Zusammenstellung der Zahlen derjenigen „Einwohner", die aus den bezeichneten Dorfschaften (und dem Städtchen Sömmerda) 1667 dem Kurfürst-Erzbischof gehuldigt haben,**) und derjenigen, die aus denselben Reinhard in der angeführten Abhandlung als zehnjährigen Durchschnitt aus seiner Zeit mittheilt; bei ersterer schreiben wir durch das Pluszeichen rechts abgesondert die Wittwenzahl, wo solche angegeben, letztere wollen wir kurz mit 1789 bezeichnen.

1. Hohe Berggegend.	1667	1789	2. Niedere Berggegend.	1667	1789
Schellrode	22 + 3	110	Werningsleben	25	77
Bechstedt-Strass	21 + 3	159	Bechstedt-Wagd	26	126
Sohnstedt	10 + 5	106	Waltersleben	29	192
Obernissa	21 + 5	118	Egstedt	36	192
Rohda	5	53	Kirchheim	72	441
			Windischholzhausen	13	85

*) Da die Zahl der Hausväter auf 214 dabei angegeben wird, muss der Kinderreichthum ein gar nicht geringer im damaligen Dorf gewesen sein.

**) Nach dem im Obigen bereits benutzten Ingrossaturbuch des Würzburger Archivs.

Digitized by Google

Niedernissa	19	+	4	106	Bintersleben	54	285
Urbich	5			74	Marbach	29	164
Melchendorf	39	+	4	303	Salomonsborn	14	138
Dittelstedt	12			86	Tiefthal	15	182
Daberstedt	12	*)		118	Witterda	78 + 6 **)	654
Nohra	21	+	2	183	Vargula	95	553
Ulla	21	+	3	127	Alach	89	388
Mönchenholzhausen	24	+	4	133	Gottstedt	21	49
Berlstedt	60	+	11	346	Ermstedt	55	184
3. Assmannsdorfer Fläche.					Nottleben	55	294
Büssleben	33			282	Zimmern supra	42	218
Linderbach	12			107	Tröchtelborn	41	293
Hochstedt	12			94	5. Gispersleber Fläche.		
Uzberg	41	+	12	97	Möbisburg	49	210
Hopfgarten	58			362	Hochheim	40	292
Assmannsdorf	33			184	Ilversgehofen	4	97
Viselbach	41	+	6	211	Gispersleben Viti	34	255
Zimmern infra	119			554	Gispersleben Kiliani	39	258
Ottstedt	4			47	Kühnhausen	16	148
Ollendorf	55	+	5	314	Schwerborn	20 + 2	232
Kerspleben	56			403	Stotternheim	59 + 6 †)	601
Kleinmölsen	35			192	Elxleben	80	603
Töttleben	10			98	Walschleben	92	767
Udstedt	115	+	13	564	Dachwich	87	458
Kleinbrembach	35			178	Andisleben	40	314
4. Alacher Fläche.					Vippach	90 + 19	755
Kleinrettbach	39			176	Schallenburg	42 + 5	369
Frienstedt	53			207	Rohrborn	23	145
Schmira	22			180	Sömmerda	192 + 18	1436

*) Und dazu gefügt 9 „junge Bursch“; die 12 sind also Verheirathete.
**) Und 16 „junge Mannschaft“.
†) Und 5 Bürger Erfurts, die daselbst noch wohnten.

Digitized by Google

Anmerkung.

Von den beigefügten lithographirten Tafeln gehört

die I. zu S. 66 und ist auf Grund der Tabellen auf S. 60 f. entworfen;

die II. zu S. 104 und 105;

die III. zu S. 106.

Digitized by Google

Heinrich von Frimar.

Eine biographische Skizze. Vom Archivrath Beyer.

Unter die berühmtesten Lehrer und Schriftsteller des XIV. Jahrhunderts auf dem Gebiet der philosophischen Theologie gehört unzweifelhaft der zu Paris lehrende Professor Heinrich von Frimar (de Vrimaria). Seine zahlreichen, wiederholt zusammengestellten Werke, deren einzelne noch im XVI. Jahrhundert durch den Druck bekannter wurden, sind es aber nicht, welche uns hier interessiren, sondern seine Persönlichkeit, über welche bisher, ausser dem Namen, fast nichts bekannt geworden ist. Der Abt Trithemius von Spanheim erwähnt seiner nur durch Lobsprüche, indem er von ihm erzählt: „Er war, wie „man sagt (ut ferunt), ein Deutscher; von frühester Jugend an „mit der heiligen Schrift eifrigst beschäftigt und darin sehr erfahren; hatte aber auch in der Philosophie des Aristoteles seiner Zeit keinen Nebenbuhler und lebte auf der Universität Paris als ausgezeichneter, berühmter Lehrer.“ Die literarischen Nachfolger des Abts Trithem wussten dieser dürftigen Nachricht keine weitere Ergänzung zu geben, als dass Heinrich von Frimar mehrere Jahre vor seinem Tode von schwerer Krankheit heimgesucht worden und fromm und gläubig im hohen Alter gestorben sei; dass er um 1340, zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern geglänzt habe, sein Tod im Jahre 1357 erfolgt sein soll.

Die Thüringischen Chronisten, in deren Bereich die Verpflichtung, genauere Aufschlüsse zu ermitteln, fiel, constatirten lediglich, dass Frimar ein Dorf zwischen Gotha und Erfurt sei; dass Heinrich von Frimar aus adligem Geschlecht von diesem Orte seinen Namen führe, dass derselbe 1325 in einer Urkunde des Klosters Paulinzelle als Zeuge erscheint und 1339 Beichtvater des Grafen Berthold von Henneberg gewesen ist.

Wir sind in der glücklichen Lage, diese Angaben theils berichtigen, theils vervollständigen zu können und zwar aus authen-

Digitized by Google

tischen Urkunden, die einen Zweifel nicht aufkommen lassen. Die Frage, ob die ziemlich häufig vorkommenden Personen von Frimar adlig gewesen, lassen wir als eine müssige auf sich beruhen; denn auch als Patrizier zu Erfurt und Gotha standen sie dem Adel gleich, wie dies durch die zahlreichen Verschwägerungen solcher Familien mit dem Landadel unzweifelhaft feststeht. Die Thätigkeit unseres Heinrich von Frimar in Paris muss in seine frühere Jugendzeit fallen und kann nicht von langer Dauer gewesen sein; denn wir finden ihn bereits 1317 in seiner Heimath, die er auch auf längere Zeit nicht wieder verlassen haben kann. Er gehörte schon damals dem Orden der Einsiedler vom heil. Augustin an, und deshalb ist zu bezweifeln, dass der Heinrich von Frimar, welcher 1292 als rector ecclesiae und in einer Urkunde des Klosters Neuwerk als plebanus erscheint, mit ihm einerlei Person gewesen. Der Vorname Heinrich war sehr gewöhnlich in der Familie und wollen wir sofort constatiren, dass selbst in dem Kloster des gedachten Ordens zu Erfurt zwei Mönche dieses Namens gleichzeitig lebten: Onkel und Neffe, Prior und Lector. Der Eintritt unseres Heinrich in den Orden muss zu Gotha erfolgt sein; wenige Monate nach seinem in Erfurt erfolgten Tode erhob dieses Kloster Anspruch an die Kleider und den sonstigen Nachlass des Verstorbenen; am 1. Januar 1355 verglichen sich indess beide Convente in Folge schiedsrichterlicher Vermittelung des Provinzial-Priors, Bruder Bruno's, und das Kloster in Gotha verzichtete auf seine Ansprüche. Was ihn von Paris nach Erfurt gezogen, lässt sich nur vermuthen. Der Orden hatte in unserer Stadt eine sehr schwierige Stellung; trotz aller Beliebtheit der Mönche waren sie nicht im Stande, weder ein regelmässiges Klostergebäude, noch weniger eine ausreichend geräumige Kirche herzustellen; beide gestalteten sich sehr langsam durch Erwerbung nahgelegener bürgerlicher Häuser und durch Gewinnung von Baumaterialien von abgebrochenen, verlassen Kapellen und Pfarrkirchen in und bei Erfurt. Obschon bereits 1266 eingeführt, waren sie doch in den ersten Decennien des XIV. Jahrhunderts noch nicht im Besitz einer eigentlichen Kirche; um ihre Talente als Prediger glänzen zu lassen, mussten sie die Kanzeln anderer Gotteshäuser besteigen, und eine in dieser Beziehung ausgestellte Urkunde bringt uns zum ersten Male die Nachricht von

Digitized by Google

der Anwesenheit Heinrichs. Am 22. Juli 1317 gestattete das Capitel von St. Sever, auf Bitten und um der besonderen Liebe willen, welche Mag. Henricus de Vrimaria, s. theologiae professor, zu jener Stiftskirche trüge, dessen Ordensbrüdern von Neuem, nicht nur wie bisher, alle Sonnabende, sondern auch an den Vigilien von vier Marienfesten dem Volke in der Stiftskirche Gottes Wort zu predigen, und zwar zum Besten der stiftischen Baukasse. Wie hieraus hervorgeht, dass das Kloster bis dahin ausser einem Oratorium mit Hochaltar zum Chordienst keine grössere Räumlichkeit als Kirche besass, ergiebt sich der Mangel eines bedeutendern Klostergebäudes durch den Umstand, dass 1320 zu Pfingsten das Generalcapitel des Augustiner-Eremiten-Ordens in der Porta coeli tagte; an der Spitze desselben steht Fr. Henricus, professor s. theologiae als Stellvertreter des Generalpriors Alexander. Es ist um so weniger zu bezweifeln, dass dieser Fr. Henricus: „de Vrimaria" heisst, als auch der ältere Fr. Henricus, der Lector des Erfurter Klosters, ohne seinen Familiennamen in diesen Verhandlungen genannt wird. Etwa vier Jahre später: am 6. December 1324, bestätigt jener auch als Stellvertreter des Erzbischofs Mathias von Mainz eine neu gestiftete Vicarie im Cyriaxkloster; gleichzeitig erscheint neben ihm als Zeuge und klösterlicher Beamter der Lector Bruder Heinrich. Am 11. April 1326 übereignen die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, Herren zu Weimar, dem Erfurter Kloster ein in Weimar gelegenes Terminirhaus und befreien dasselbe von allen Lasten, auf Bitten des Professors Heinrich von Frimar, der in der Urkunde an der Spitze des Convents steht und während einiger Jahre ausdrücklich Prior genannt wird. Als solcher schloss er unter Anderm in demselben Jahre einen Vergleich mit dem Pleban der Johannis-Pfarrkirche ab, wegen der Begräbnisse und Vermächtnisse, welche die Parochianen fast ausschliesslich dem Kloster zuwendeten, zu bitterer Beschwer des eigentlichen Pfarrers. Noch 1342 erscheint in der Urkunde, durch welche Ottilie von Bessingen (ein Albert von Bessingen war Schaffner des Erfurter Klosters) der Ordensprovinz und dem genannten Kloster sich und ihre ganze Habe übergiebt, unter den Zeugen: Fr. Henricus lector, dictus de Vrymaria junior, tunc principalis conventus, und 1346 an der Spitze der angeführten klösterlichen Zeugen Mag. Heinrich von

Digitized by Google

Vrimar „zu den Augustinern“. Es ist bekannt, dass die verschiedenen Würden eines Convents häufig wechselten und die auf Zeit gewählten Vorgesetzten in den Convent zurücktraten, weshalb sicher ist, dass unter vorgenanntem lector junior nur unser sonst professor genannter Heinrich verstanden werden kann; die mindere Stellung dürfte nur beweisen, dass derselbe wegen fortwährender Krankheit sich der schwerern Last entzog: Eine Bestätigung dieser Annahme bringt eine, freilich an sich räthselhafte Stiftung des Plebans Hermann, von Hochdorf bei Blankenhayn, einer Persönlichkeit von grosser Bedeutung für das kirchliche Leben in Thüringen, mit der wir uns seiner Zeit näher zu beschäftigen gedenken. Dieser machte am 9. Mai 1349 ein Testament und bestimmte darin u. A. eine gute Rente zur Dotirung des Altars (nach einer Randbemerkung s. Sebastiani) neu gestiftet im Chor des Augustiner Eremiten-Klosters zu Erfurt, gegenüber der Sacristei, ante pictavium (so zweimal vielleicht für Epitaphium) et super sepulcrum (über der Grabstätte) des ehrwürdigen Mag. Henrici de Vrimaria, felicis memoriae (seel. Andenkens!). Hier finden wir also in einem Document, dessen Aechtheit nicht, wohl aber wegen seiner gegen das canonische Recht laufenden Bestimmungen, dessen Ausführung bezweifelt werden muss, unsere Gelehrten als gestorben, begraben und wie ein Heiliger verehrt bezeichnet, während er noch lebte. Man kann nur annehmen, dass der Testator selbst schwer erkrankt, etwas bestimmt Erwartetes als bereits geschehen betrachtete, und zu früh für die Verherrlichung seines Freundes besorgt war. Aus einer von Tenzel aus dem Gothaischen Archive beigebrachten Urkunde, d. fer. IV. post Conversionis Pauli 1350 ersehen wir, dass die Eheleute Burkhardi zu Notteleben dem Bruder Heinrich von Frimar, Lector im Augustiner Eremiten-Kloster zu Erfurt eine Fruchtgülte verkauften zum Vortheil seiner Nichte, Thele von Frimar, Schwester des ehrwürdigen Vaters, Bruder Heinrichs von Frimar, Mag. s. theologiae; und in der Mitte desselben Jahres, am 23. Juli verkauften nach einer hiesigen Klosterurkunde der Prior Johann, die vier Lectoren Heinrich, Bruno, Johann und Conrad, der Subprior Heinrich, der Procurator Albert und der ganze Convent desselben Klosters dem Professor der Theologie Bruder Heinrich von Frimar selbst eine lebenslängliche Rente für die 20 Pfund Pfennige, welche derselbe zur

Digitized by Google

Baukasse gegeben. Ergiebt sich aus jener ersten Urkunde das Verwandtschafts-Verhältniss der beiden Heinriche, so erfahren wir aus Beiden, dass unser Professor noch lebte und in Aussicht auf weitere Lebensjahre für diese besorgt war. Gleichzeitig neben den hier genannten drei Gliedern des Geschlechts von Frimar erscheint seit 1346 ein viertes: Rüdiger von Frimar, Priester, als Wohlthäter des Klosters, der also wahrscheinlich auch ein Verwandter gewesen ist.

Mit jenen Nachrichten verschwindet der jüngere Heinrich aus den Urkunden; nur der Lector erscheint noch ab und zu; dieser muss demnach ein ausserordentlich hohes Lebensalter erreicht haben, da sein Neffe, von seinen Leiden am 20. April 1354 erlöst, valde senex gestorben sein soll. Er erhielt seine Grabstätte wirklich im Chor der Klosterkirche und sein pictavium (bemalter Grabstein?) ist, sehr wohl erhalten, noch heute zu sehen. Es zeigt den Verstorbenen in ganzer Figur in der Kleidung seines Ordens, ein Buch in der Hand, im Widerspruch mit dem valde senex, mit auffallend jugendlich-schönem Gesicht und der deutlich lesbaren Umschrift:

Anno domini M. CCC. LIV. XI. Kal. Maii obiit reverendus magister Henricus de Vrymarya theologie professor cuius anima requiescat in pace.

In dem Todtenbuch des Klosters ist unter dem 21. April eingetragen: Obiit reuerendus pater frater Henricus de Vrimaria iunior, sacre pagine professor, cuius memoria in benedictione sit. — Der Oheim starb an einem 18. October, wo der Eintrag lautet: Obiit reuerendus magister H. de Vr. s. theologie professor, cuius memoria in benedictione sit.

Noch können wir nachtragen, dass im Memorienbuch des Augustinerklosters sich am Schluss eine Zusammenstellung aller dem Orden überhaupt und dem Erfurter Hause insbesondere verliehenen Ablassprivilegien befindet mit der Ueberschrift:

Hec est indulgencia fratrum heremitarum ordinis s. Augustini in Erfordia a reuerendo in Christo patre fratre Henr. de Vrimaria, in sacra theologia dignissimo doctore ex diuersis litteris et gratiis prefate domui concessis anno dom. M. CCC. XX. sabbato post Michaelis (4. Oct.) fideliter collecta.

Der bemerkenswerthe Umstand, dessen wir eben gedachten, lässt zweierlei Vermuthungen zu. Entweder bezieht sich die

Digitized by Google

Angabe des hohen Alters auf den Onkel Heinrich, und sein Neffe starb in noch kräftigen Mannesjahren, oder der Grabstein wurde vorsorglich zu Ehren eines ausgezeichneten Gelehrten, natürlich bis auf die Umschrift, schon früh gefertigt und jenes Testament des Plebans Hermann von 1349 giebt dieser Vermuthung einen bestimmteren Schein. Wir aber freuen uns der Veranlassung, unserm lieben Thüringen einen berühmten Mann mehr vindiciren zu können, und hoffen, dass dieser nicht der letzte sein soll, den wir aus dem bisherigen Dunkel in helleres Licht hervorziehen.

Digitized by Google

Einige Notizen über das von den aufrührerischen Bauern 1525 eingeführte Stadt-Siegel

von

Wilhelm Schum.

Herr Director Herrmann wies in seiner eingehenden Arbeit über die Wappen und Siegel Erfurts (Heft I. dieser Zeitschrift S. 95. ff.) zuerst das bis dahin nur vermuthete Vorhandensein eines von der Bauernschaft im April und Mai 1525 eingeführten Secretsiegels, Christus als Weltenrichter zeigend, nach und belegte auch den muthmasslichen Ursprung der Idee dazu mit glaubhaften Gründen.

Die durch die Neuordnung unseres Stadtarchivs kürzlich wieder zu Tage geförderten Verhörsacten der nach Niederschlagung des Aufstandes verhafteten Bauern verstatten es uns zur obigen Arbeit einige Bestätigungen und Ergänzungen zu fügen.

So finden wir im Protocolle des zweiten mit Hans Becke aus Tonndorf am Donnerstag nach Jacobi (27. Juli) 1525 abgehaltenen Verhörs folgende merkwürdige Stelle:

„Item bekenet weitter dy angebung des newen sigils: sey aus der newen dorniczen herkomen von einem dicken feisten kleynen manne aus Node. *)

Hans Becke, der nach allen glaubwürdigen Nachrichten und Acten nicht nur an der Erregung des Aufstandes in seinem heimathlichen Amtsbezirke, sondern auch an den Vorgängen in der Stadt hervorragend betheiligt war, bestätigte dann in einem letzten Verhöre am Bartholomäusabend (23. August) 1525 alle seine früheren Aussagen und wurde zwei Tage später auf der Wagdweide hinter dem Spital- und Neuwerksholze nach Melchendorf zu enthauptet.

Ein anderer wohl noch tiefer in das Getriebe des Aufruhrs verwickelter Landmann, Claus Fehner oder Fenner aus Kerspleben, entzog sich damals der Verhaftung durch die Flucht.

*) Dorf Nöda bei Stotternheim.

Digitized by Google

Mehrere Jahre „ging er in der Irre“ und erst am Dienstag nach Bonifacii (8. Juni) 1529 finden wir ihn im Verhör in des Rathes Zucht, an dessen Schluss allerdings auf eine bereits in der Vogtei abgehaltene Vernehmung hingewiesen wird. Hier bekennt er unter Anderem:

„Item wiss von keinem beschluss mit den Schwaben im Mentzer hoffe, anders dann von zehn predigern und pfarren und dass man ein newe secrett solt machen.“

Und einige Artikel später:

„Item der Schwab und Egidius haben angeben, das segil zcu endern und ein newes zcu machen und Huttener habe darzcu gerett, ob sichs auch leiden woll das jüngst gericht darein zcu graben.

Hierauf macht er in noch zwei Verhören am Donnerstag nach Bonifacii (10. Juni) 1529 und Dienstag nach Nicolai (7. December) 1529 eine Anzahl anderweitiger Aussagen und am letzten Dienstag in der Fastnacht *) 1531 wiederholt er nochmals alle früheren Bekenntnisse, worauf auch Kreuze am Rande jedes einzelnen Artikels der älteren Protokolle zu deuten scheinen.

Ueber das fernere Schicksal des Angeklagten ist amtlich Nichts bekannt, indessen lassen ihn Hogel und seine Abschreiber in ihren Chroniken begnadigt werden. In der That ist dies höchst wahrscheinlich und auch der ganze Charakter seiner Bekenntnisse, namentlich im Vergleich zu denen der 1525 Abgeurtheilten, sprechen dafür. Die letzteren machen nämlich im Ganzen einen höchst zuverlässigen und treuherzigen Eindruck, sie bekennen sich, wenn auch nicht aller, doch vieler geringfügiger wie schwerwiegender Thaten schuldig, mit dem ausgesprochenen Bewusstsein, den Tod dafür erleiden zu müssen. Das Gegentheil zeigen Fehners Aussagen. Er scheint zu leugnen und zu lügen und das Bestreben, sich möglichst unschuldig darzustellen, zieht sich von Anfang bis zu Ende hindurch, namentlich versucht er die Urheberschaft aller Vorgänge auf den 1525 als Oberisten-Rathsmeister fungirenden Adolarius Hüttener und die damaligen reformatorisch gesinnten Geistlichen abzuwälzen. So

*) Eine ganz ungebräuchliche Datirung. Ich meine einfach den Fastnachts-Dienstag (21. Februar damals) anzunehmen. Oder sollte es der letzte Dienstag in der Fasten sein?

Digitized by Google

gering nun auch Fehners Glaubwürdigkeit ist, so steht doch nach anderen Quellen fest, dass Hüttener eine Reform der kirchlichen wie politischen Verfassung Erfurts mit Hülfe der Bauernschaft zu jener Zeit im Auge gehabt hatte. Vom Misslingen dieses Versuches an bis 1530 stand nun eine ihm und den Reformen feindlich gesinnte Partei an der Spitze der Verwaltung und ihr mochte wohl das Material, was die Fehner'schen Bekenntnisse zur politischen Vernichtung des Hauptes der Gegenpartei boten, das straflose Ausgehen eines anscheinend geringfügigen Werkzeuges aufwiegen. Denn in engem Zusammenhange mit diesen Verhältnissen muss es stehen, wenn Hüttener im December 1529, obwohl nach der bestehenden Verfassung dazu bestimmt, für das folgende Jahr in den „sitzenden Rath" nicht aufgenommen wird, und von nun an bis zu seinem erst 1560 erfolgten Tode weder in der engeren noch in der weiteren Rathsversammlung, also ganz von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, vorkommt. Nichts desto minder däucht es mir nur wenig wahrscheinlich, dass Hüttener gerade die Aenderung des Siegels so sehr betrieben haben solle, denn so innig seine Pläne auch mit der Lostrennung von Mainz zusammenhingen, so musste er zunächst höhere und wichtigere Massregeln im Auge haben.

Seiner politischen Richtung hätte es vielleicht eher entsprochen, das reiche Stadt-Wappen, welches uns damals schon längst in vollendeter und festgestellter Form an so vielen Bauwerken und städtischen Eigenthumsstücken entgegentritt, an Stelle des heiligen Martin in das Siegel aufzunehmen, während der weltenrichtende Christus mehr an die Bildung der kirchlichen Republiken unter der unmittelbaren Regierung des Weltenheilandes und an die Ideen des eintretenden 1000jährigen Reiches erinnert. Die Veranlassung zu dieser Siegeländerung ist daher wohl eher in der religiös erregten Stimmung der Bauern zu suchen. Nichts desto weniger ist Fehner's Beschuldigung der beiden Geistlichen nicht besser begründet, als die gegen Hüttener gerichtete.

In dem sogenannten „Schwaben" haben wir niemand Anderes zu sehen, als den berühmten Prädicanten, ehemaligen Franciscaner Johann Eberlin aus Günzburg, der durch seine Ruhe, Klarheit und Energie manche Häupter der deutschen

Digitized by Google

Kirchenreformation überstrahlte.*) In seiner „getrewen Warnung an die Christen in der Burgawischen Mark, sich auch fürohin zu hüten vor Aufruhr und vor falschen Prodigern", liefert er einen ebenso interessanten als glaubwürdigen Bericht über seine Thätigkeit in Erfurt. Er war der Einzige, der, als bei Berennung der Stadt durch die Bauern Alles den Kopf verlor, seine Ruhe bewahrte, mit Preisgebung seines Lebens sie zu beruhigen suchte und dann auch während ihres Aufenthaltes in der Stadt die Ausbrüche ihrer Wuth bekämpfte. Doch bediente er sich hierbei nur religiöser Waffen, von der Politik hielt er sich absichtlich fern, der Antrag, ein Gutachten über die Eintheilung der Stadt in zehn Pfarreien — jedenfalls eine neue demokratischere Organisation der Stadtgemeinde an Stelle der alten Viertel und Zünfte — abzugeben und seine Berufung zum Dompredigerfand eine herbe Ablehnung seinerseits; er zog vielmehr vor, sich baldigst aus der Stadt zu entfernen und im Schwarzburgischen für die Beruhigung des Landvolkes zu wirken. Er wird also wohl am Wenigsten eine Siegeländerung befürwortet haben.

Der andere unter dem Namen „Egidius" erwähnte Prediger war Egidius Mechler, ein ebenfalls ausgetretener Franciscaner und nachmals erster protestantischer Pfarrer der Barfüsserkirche.**) Er war weniger massvoll in seinem Auftreten, als Eberlin, scheint auch schon vor dem Aufruhre Verbindungen mit dem Landvolke gepflogen zu haben.***) Doch stimmen auch über ihn alle zeitgenössischen Berichte dahin überein, dass, während sie in Erfurt das Regiment führten, er sich mit ihnen eher im Zwiespalt, als im Einvernehmen befunden habe. Als in den Jahren 1532—1544 heftige Streitigkeiten der Stadt mit dem Edlen Hermann von Hof, seines Verhaltens als Stadthauptmann im Bauernaufruhr wegen, ausbrachen und beide Parteien hierüber Klage am sächsischen Hofe führten, wurden eine An-

*) Vgl. das Urtheil Gustav Freitags über ihn. Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes. S. 30. — K. F. Lossius, Helius Eobanus Hesse und seine Zeitgenossen. S. 148 ff. und Beilage V.

**) H. A. Erhard, Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit. I. Heft S. 52 f. 58 ff. 81 ff.

***) Kampschulte, Geschichte der Erfurter Universität II., 147, 178, 202 ff.

Digitized by Google

zahl damals Betheiligter in Weimar, Gotha und Erfurt verhört, *) unter ihnen auch Mechler. Seine Aussagen erwähnen der Siegeländerung mit keinem Worte, so sehr sie auch mit dem Berichte Eberlins und anderer Augenzeugen im Einklange stehen.

Ein damals gleichfalls befragter Schreiber des Petersklosters, Bastian Möller, bestätigt die Aenderung des Siegels, ohne indess Jemand bestimmt der Urheberschaft zu bezichtigen. Michael Wolfram aus Nöda dagegen ist bei Entsetzung des Rathes gegenwärtig gewesen, weiss aber Nichts über die Veränderung des Siegels zu berichten. Und sollte man nicht gerade geneigt sein, in ihm vielleicht den kleinen dicken Mann aus Nöda wieder zu finden, den die Aussagen Hans Becke's so sehr gravirten? So verlockend diese Annahme wäre, so ziehe ich nach Lage der Umstände vor, auf sie zu verzichten. Ich halte es für einen Missgriff in der Absicht und im Verfahren des Rathes, eine einzelne bestimmte Person ermitteln zu wollen, die jene Vorschläge zuerst gemacht habe. Jedenfalls sind sie in stürmischer Versammlung erfolgt, wahrscheinlicher von mehreren zugleich, als von einem einzelnen, und trotz der Bedeutung, die die Siegel in damaliger Zeit für Rechtsfähigkeit und Rechtsverbindlichkeit hatten, war die Aenderung desselben nur eine nebensächliche und mitbegriffen in dem grossen Umsturz der ganzen damaligen Verfassung.

Es bleibt somit aus den vorhandenen Aussagen nur die die Nachbildung des Siegels nach dem Bilde über der neuen Rathsstube betreffende übrig, wodurch Herrmanns Heft I., S. 101 ausgesprochene Vermuthung über Herkunft dieses Siegels eine überraschende und glänzende Bestätigung findet.

Als thatsächlich im Gebrauch fand ich das in Rede stehende Siegel in den von mir durchgesehenen weimarischen Acten jener Zeit nur an einem Briefe vom Montag nach Vocemjucunditatis (22. Mai) 1525, einer Zeit, wo allerdings das bäuerliche Element nicht mehr auf der Höhe seiner Herrschaft stand, sondern jedenfalls der grösste Theil der Landleute in Folge der Schlacht bei Frankenhausen die Stadt schon verlassen hatte.

Schliesslich liefert uns die Anwesenheit eines Bauern aus Nöda während jener Zeit in Erfurt den Beweis, wie es um Aus-

*) Ausführliche Acten hierüber im Grossh. Sächsischen Commun-Archiv.

Digitized by Google

führung der Capitulationsbedingung des Rathes, nur Bauern aus seiner Herrschaft einzulassen, stand, denn Nöda war damals wie heute sächsisch. Wer konnte und wollte überhaupt eine Controle üben?

Soweit diese Notizen. Vielleicht kann ich in nicht allzu langer Zeit die Entwicklung jener erschütternden Ereignisse im Zusammenhange darlegen. Sie nehmen in Erfurt einen für die allgemeine Geschichte charakteristischen und interessanten Verlauf.

Die politische Bewegung ist tiefer, weitergreifender und gewaltiger, wenn auch kürzer, als der uns unter dem Namen „tolles Jahr" so wohlbekannte Verfassungskampf, und was noch wichtiger ist, er führte, obwohl er auf seinem eignen Gebiete fast ohne Erfolge vorüberging, zu der frühen festeren Constituirung der Erfurter Kirchenverfassung und wohl im Hammelburger Vertrag 1530 zu der ersten rechtlichen Auseinandersetzung und Anerkennung einer protestantischen Kirche durch einen geistlichen Fürsten in Deutschland.

Digitized by Google

BEITRÄGE

zu den

Regesten der Grafen von Gleichen.

Erste Abtheilung (bis 1300).

Die nachstehenden Notizen machen durchaus keinen Anspruch darauf, als vollständige Regesten des gräflich Gleichenschen Hauses angesehen zu werden — um solche liefern zu können, würde eine viel vollständigere Benutzung mancher Archive, namentlich derer in Weimar, Dresden und in Gotha, als sie bisher stattgefunden, erfolgen müssen — vielmehr sollen sie nur einen Beitrag zu einem künftig aufzustellenden Directorium diplomaticum dieses für die Geschichte von Thüringen überhaupt, insbesondere für Erfurt und sein Gebiet, so wichtigen Geschlechts bilden. Sie entstanden aus Nachträgen, welche ursprünglich zu dem von Hellbach in seinem Archive für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen und ihrer Besitzer Th. 1. S. 12—64 mitgetheilten Verzeichnisse der gedruckten und verschiedener ungedruckten Urkunden mit der Anzeige, wo solche anzutreffen oder Diplomatarium Glichense titulare, gelegentlich gesammelt wurden. Da dieses Verzeichniss aber nicht alle die Anforderungen erfüllt, welche man gegenwärtig an Regesten macht, so ist es nicht zu vermeiden gewesen, die eine und die andere schon von Hellbach erwähnte Urkunde hier wieder aufzunehmen.

Um den Stoff nicht zu sehr zu häufen sind die Urkunden, in denen Mitglieder der Gleichenschen Familie nur als Zeugen erscheinen, kürzer und nur die, welche von ihnen selbst ausgestellt wurden, insbesondere wenn sie bis jetzt ungedruckt sind, etwas ausführlicher behandelt.

Digitized by Google

Bei denjenigen Urkunden, welche sich in dem Archiv des ehemaligen Collegiatstifts S. Mariae virginis befinden, hat die beigefügte Nummer auf das von dem Herrn Archivrath Beyer angefertigte Repertorium von dem ersteren Bezug.

1095—1101. Graf Erwin als Zeuge in einer das Kloster Lippoldesberge betreffenden Urkunde (L. Schrader, die ältesten Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel. — Reizenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 19).

1100. Indictione VIII. regnante Imper. Heinrico. Erwin Comes, Zeuge in einer Urkunde der Wittwe des Grafen Meginfried von Felsberg, Mathilde, über eine Schenkung an die Abtei Hersfeld (Wenk, Hessische Landesgeschichte III. Urk. S. 63).

1104. Indictione XIII. (XII.) Erwinus Comes et ejus filius. Zeuge in einer Urkunde, durch welche der Erzbischof Rudhard von Mainz dem Peterskloster zu Erfurt Güter in der Nähe des Dorfes Falken schenkt und die dort errichtete Cella demselben incorporirt. (Original im Stadtarchiv zu Erfurt. Schannat Vindemiae litterar. I. p. 180. Vollständiger und correcter bei Gudenus, Codex diplom. I. p. 36.)

1104. Indictione XIII. Erwinus Comes et ejus filius. Zeuge in der Urkunde, durch die derselbe Erzbischof das eben genannte Kloster in seinen Schutz nimmt und ihm seine Besitzungen bestätigt (Schannat l. c. II. p. 112. Falkenstein, Thür. Chron. II. p. 1021.)

1107—1109. Erwin Comes, Zeuge: Kaiser Heinrich V. spricht der Abtei Hersfeld die drei Kapellen in Allstedt, Osterhausen und Rietstätt, sammt dem Zehentrecht im Thüringischen Friesenfeld und Hassegau zu. (Wenk l. c. S. 65.)

1109. IV. Non. (4) Julii. Ind. I. (II) regnante Heinrico V. rege romanor. anno 4, ordinat. ejus 9 (10), Actum est Goslarie. Comes Erwinus, Zeuge bei einem von Wernher, dem Mitstifter des Klosters Paulinzella mit der Kirche zu Goslar bewirkten Gütertausch. (Jovius Chronic. Schwarzburg. in Schöttgen et Kreyssig Diplomataria et scriptor. T. I. p. 146. Schultes. hist. statist. Beschreibung der Grafschaft Henneberg. Bd. II. Abth. II. p. 43. Hesse, Ruinen thüring. Klöster und Burgen, Urk. p. 2. nr. II.)

Digitized by Google

1110. VIII Kal. Aug. (25. Juli) feria tertia (Dienstag) Indictione III. Acta sunt haec in Erpsfurt in capella S. Aegidii confessoris. Erwinus Comes de Thonna. Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Thüringen die Schenkung der Kirche zu Sangerhausen an das Kloster Reinhardsbrunn betreffend. (Jovius l. c. p. 141. Tenzel supplem. II. hist. Gothan. p. 421. Schannat Vind. I. p. 112. Thuring. sacra p. 69.)

1112. XVI. Kal. Julii (17. Juni). Indictione V. anno XIII. ordinationis Di Heinrici Reg. Rom. regni autem ejus VI. Imperio vero II. Actum est Salzwitele.

Erwinus Comes. Kaiser Heinrich bestätigt einen Gütertausch zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg, durch welchen der erstere dem letzteren den Ort Bennungen durch die Hand des Grafen Erwin überlassen hat. Unter den Zeugen: Erwinus Comes. (Gudenus l. c. I. p. 390.)

1114. VII. Kal. Septemb. (26. Aug.) Indict. VIII. (VII.) regnante Heinrico V. rege roman. anno 9. imperante 4. Act. est Erpesuort. Erwinus Comes. Zeuge in der Urkunde, durch welche Kaiser Heinrich V. die von der Frau Pauline und ihrem Sohne Werner zur Dotirung des Klosters Paulinzella gemachten Schenkungen bestätigt. (Jovius l. c. p. 149. Lyserus de lachis Loubac. p. 7. In jure et facto gegründete Gegendeduction. Beil. nr. 3. Heidenreich Schwarzburg. Hist. p. 409. Hesse Gesch. des Klosters Paulinzelle, Urk. nr. 3.)

1114. XVI. Kal. Maji (14. April). Actum Wormatiae. Kaiser Heinrich V. bestätigt die Schenkung, welche Ulrich von Wiemar der Mainzer Kirche zu Handen Herwins, eines Grafen aus Thüringen gemacht hat. (Urk. im Königl. bair. R.-Arch. zu München Nr. 441. Monumenta boica XXIX. l. p. 233.)

1111—1116. Comes Erwinus et Dna Helinburc schenken dem Erzbischof Adalbert I. von Mainz vierzehn Hufen in Wigharderode, Ichstedt und einigen umliegenden Dörfern. (Piarum donationum et oblationum, queis Adelberti praesulatus tempore ecclesia Moguntina aucta fuit summaria recensio. Gudenus l. c. p. 396.)

1116. In dem genannten Jahre liess der Graf Erwin von Gleichen, von schwerer Krankheit heimgesucht und am Leben verzweifelnd durch Gottes, des Allerbarmers, Antrieb bewogen, den Abt von Reinhardsbrunn durch Boten zu sich rufen und

Digitized by Google

übereignete ihm zugleich mit seiner Gattin Heleburg, seinen Söhnen und seinen Töchtern das Grundstück, was er im Dorfe Ottenhausen besass mit den umherliegenden kleinen Gehöften, der nicht geringen Zahl von Insassen beiderlei Geschlechts, einem Walde in seiner vollen Ausdehnung, den Gewässern, Wasserläufen, Fischereien, der Jagd, sowohl des Wildes wie der Vögel. Dies geschah auf dem Schlosse Wartburg in Gegenwart des Grafen Ludwig, des Vogts von Reinhardsbrunn, und zweier Söhne desselben, Ludwig und Heinrich, des Grafen Beringer von Lara und dessen Sohnes Ludwig, sowie Poppos (Grafen von Henneberg) und dessen Bruders, des Grafen Gottwald. Zugegen waren auch Heinrich, zubenannt mit dem Kopfe, und viele andere Adlige. — Bald darauf begab sich auch der vorgenannte Graf Erwin zugleich mit seiner Gemahlin nach Reinhardsbrunn und wurde nach Gottes Fügung dort Mönch. (Annal. Reinhardsbrunn. edid. Wegele p. 21.)

1121. Indict. XIII. regn. imperat. Heinrico V. Ernestus Advocatus, Zeuge in einer Urkunde des Erzbischof Adalbert von Mainz, die Freigüter zu Erfurt betreffend. (Falkenstein, Thüring. Chronik II. S. 484 und Historie von Erfurt S. 56 hat die unrichtige Datirung 1125 vide (Alenstein) Analect. cisrhenana. Vorr. Bl. c. verso. Schultes Director. diplom. I. p. 250.)

1123. VIII. Kalend. Julii (24. Juni). Indict. I. Dat. Erpesfordiae. Comes Ernestus de Tunna, Zeuge in der Urkunde, durch die derselbe Erzbischof den Verkauf von Gütern an das Kloster Bursfeld bestätigt. (Scheid Mantissa documentor. p. 306.)

1124. Indict. II. Regnante Heinrico Imper. V. In Erpesfurt. Ernestus advocatus Erpesphurtensis, Zeuge in einer Urkunde desselben Erzbischofs, betreffend eine Schenkung an das Kloster Gerode (Gudenus l. c. p. 63.)

1125. Comes Ernestus et frater ejus Lambertus. Zeugen in einer Urkunde, durch welche derselbe Erzbischof die Gründung der Allerheiligen-Kirche zu Erfurt genehmigt. (Falkenstein, Thür. Chronik II. S. 484. Dessen Historie von Erfurt S. 55.)

1128. Non. (7.) Julii. Indictione V. regnante rege Lothario III. regni sui I. Data in Herpesfort. Comes Ernestus et

Digitized by Google

frater ejus Lambertus. Zeugen: derselbe Erzbischof bestätigt das Kloster Jechaburg im Besitze mehrerer von ihm erworbener Güter. (Jechaburg. Copialbuch im fürstl. Archiv zu Sondershausen.)

1130. Indict. XIII. (VIII.) Helinburgis, Gräfin von Gleichen, stiftet das Kloster Volkenrode (Brückner, Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha. Thl. I. St. 2. S. 229). Die Urkunde ist anscheinend unächt cf. Mittheil. des Vereins für die Gesch. von Erfurt III. S. 205. v. Tettau: Ueber die Aechtheit der Stiftungsurkunde des Klosters Volkenrode. Zeitschrift des Vereins für thüring. Gesch. VIII. S. 243—297.

1132 anno regni Lothar. 7. Indict. X. Dat. Mulehusen. Comes Lambertus. Zeuge in der Urkunde des Kaisers Lothar über die Stiftung des Klosters Walkenried. (Eckstorm Chron. Walkenr. p. 39. Leukfeld Antiq. Walkenred. I. p. 255. Lünig Spicileg. ecclesiast. III. p. 842. Die Urkunden des Stifts Walkenr. S. 5.)

1132 regnant. Lothar. III. VIII anno regni sui. Ernestus Comes. Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz, die Dotirung der Kirche zu Praunheim betreffend. (Guden. l. c. I. p. 107, cf. Reizenstein l. c. S. 35.)

1133. Indict. IX. Graf Ernst von Tonna, Zeuge in einer Urkunde, die Ueberlassung des Dorfes Gosselbrunn an das Kloster Paulinzelle betreffend. (Jovius l. c. p. 151. Lindner Analect. Paulino-Cellens. P. I. p. 5. Ayermann Sylloge anecdot. p. 233.)

1133. XII. Kal. Julii (24. Juni) Indict. XI. regnante Roman. rege Lothario II. anno regni 8. In Erphorth. Comes Ernestus, Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz, die Uebereignung der Kirche zu Oldisleben an das Kloster Jechaburg betreffend. (Menken script. I. p. 616. Schamelius, von dem Kloster Oldisleben p. 32. Thuring. sacra p. 716).

1133. Indict. XI. Regnante Rom. Rege Lothario II. regni ejus octavo anno. Data in Erpeffort. Comes Ernestus, Zeuge in einer Urkunde des Erzbischof Adalbert von Mainz, die Besitzungen der Severikirche zu Erfurt betreffend. (Falkenstein l. c. p. 483, Gudenus l. c. I. p. 109. Faber, Abhandlung von Freigütern S. 72.)

1134. Indict. VII. (XII.) Regnante Lothario Imper. Roman.

Digitized by Google

Augusto. Acta haec sunt — sub Advocato praedictii coenobii (Apostolor. Petri et Pauli in Erpesfurt). Comite Ernesto, in einer Urkunde desselben Erzbischofs eine Schenkung des Ditmar von Kirchberg an das genannte Kloster betreffend. (Schannat Vid. II. p. 1. Falkenstein l. c. p. 480. Guden. l. c. IV. p. 112. Avemann, Burggraf. von Kirchberg, Diplom. p. 1.

1134. II. Idus (12.) April. Indict. XI. anno regis Lottharii VIIII. imperii I. Actum Altstetin. Ernestus et Lambertus Comites, Zeugen in der Urkunde, durch welche König Lothar die Schenkung des Gutes Berbisleben an das Kloster Walkenried bestätigt. (Eckstorm Chronic. Walkenr. p. 42. Leukfeld Antiq. Walkenr. I. p. 387, die Urkunden des St. Walkenr. S. 7.)

1136. Indict. XIV. regn. Lothar. Imp. anno regni ejus XI. Acta haec sunt — sub Ernesto Comite Advocato S. Petri. Urkunde über die Schenkung Siegfrieds von Erfurt an das Peterskloster. (Schannat l. c. p. 2.)

1136. Indict. XIII. regn. imper. Lothario, anno regni ejus XI. Imperii vero quarto. Datum Herbipolis. Comes Ernestus et frater ejus Lambertus, Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz, durch welche die Umwandlung des bisherigen Nonnenklosters zu Homburg in ein Mönchskloster genehmigt wird. (Förstemann, Urk. des Benedictiner-Klosters Homburg S. 13.)

1137. Datum Fritzlar. Comes Ernestus et frater ejus Lambertus, Zeugen bei der Bestätigung des Stiftungsbriefes des Klosters Fredelslo durch Erzbischof Adalbert von Mainz. (Gesch. der Stadt Göttingen Thl. III. S. 101.)

1137. Indict. XV. regn. Lothario III. Rom. Imp. Aug. anno regni ejus 13. imper. 5. (nach dem 13. Sept.) Ernest Comes de Donnaha, Zeuge in einer das Armenhospital zu Herrenbreitungen betreffenden Urkunde des Abts Heinrich von Hersfeld. (Sagittarius, Grafschaft Gleichen S. 41. Schöttgen et Kreysig l. c. III. p. 558. Kuchenbecker, Anal. Hass. XII. p. 302. Henneberg, Urkundenbuch I. S. 3.)

1139. Indict. II. anno regni (Reg. Conradi) secundo. Fact. — in loco Hereveldensi. Ernestus Comes, Zeuge in der Urkunde, vermittelst welcher König Conrad III. die Mühle zu Körner dem Kloster Volkenrode schenkt. (Schöttgen et Kreyssig l. c. p. 751. Grashof, Comment. de Mulhus. p. 173.)

Digitized by Google

1139. VIII. Kalend. Augusti (25. Juli) Indict. V. (II.) regn. Romanor. rege Conrado II. anno regni II. data Jecheburc. Comites Ernestus et frater ejus Lampertus. Zeugen: Erzbischof Adalbert II. von Mainz bestätigt die Schenkungen seines Vorgängers, des Erzbischofs Adalbert I. an das Kloster Jechaburg. (Jechaburg. Copial im Archiv zu Sondershausen.)

1140. Indict. III. regn. Conrado II. anno regni ejus 3. Dat. Erpifurt. Comes Ernestus, Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz, die Bestätigung von Schenkungen an die der h. Maria und dem h. Lorenz gewidmete Kirche zu Erfurt betreffend. (Würdtwein Thuringia et Eichsfeldia p. 209).

1140. Indict. III. regn. Conrado roman. rege anno regiminis 2. Ernestus Comes et Lambertus frater ejus. Zeugen bei der Confirmation der Gründung des Klosters Hausdorf und der Ausstellung eines Schutzbriefes für dasselbe durch den Erzbischof Adalbert von Mainz. (Thuring. sacra p. 327. Rudolphi Gotha diplom. V. p. 191. Otto diss. de Ottone Halberstad. Heusdorf. monast. fundat. p. 4. Falkenstein Thür. Chron. II. S. 1249. Rein Thuring. sacr. II. S. 114.)

1140 (?). Comes Ernestus, Zeuge bei der Confirmation eines zwischen den Klöstern St. Georgen zu Naumburg und zu Hausdorf abgeschlossenen Gütertausches durch den Bischof Udo von Naumburg. (Thur. sacra p. 329. Schöttgen Leben des Markgr. Conrad. S. 285. Rein l. c.)

1141. VI. Idus (8.) Novbr. Indict. IV. regn. Conrado III. anno regni ejus 4. Datum Boumeneburch. Comes Ernestus, Zeuge in einer die Dotirung des Klosters zu Nordheim betreffenden Urkunde des Grafen Siegfried von Bomeneburg. (Scheid Orig. Guelf. T. IV. p. 525.)

1142. VII. Kalend. Febr. (26. Jan.) Indict. V. regn. rege Conrado III. anno regni ejus quarto. Comes Ernestus, Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Marcolf von Mainz über eine Schenkung an das Kloster Bursfeld. (Scheid Mantiss. p. 305.)

1143. Indict. VI. sub rege Conrado. Haec facta sunt sub — Advocato Ernesto. Schiedsrichterlicher Vergleich des Severikonvents zu Erfurt mit der Bürgerschaft zu Tonna über die Verpflichtung der letzteren zur Entrichtung eines Zinses. (Orig. im Archiv der Marienkirche zu Erfurt. — Guden. l. c. I. p. 135.)

Digitized by Google

1143. Indict. VI. Regn. rege Conrado III. Comites Ernestus qui et Advocatus (monasterii Gerode) et frater ejus Lambertus, Zeugen: Erzbischof Heinrich von Mainz bekundet, dass das Kloster Gerode durch die Feuerprobe die Gerechtigkeit seiner Ansprüche auf die Besitzungen zu Solebach u. s. w. dem Grafen Hermann von Hirzberg gegenüber dargethan habe. (Guden. I. p. 145.)

(1143). Anno regni dom. Conradi Roman. regis II. 5. Act. in Siza. Comites Ernestus et Lambertus, Zeugen in der Urkunde, durch die König Conrad III. die Stiftung des Klosters Chemnitz bestätigt. (Mascov. Comment. de reb. imper. rom. germ. sub Conrado III. p. 364. Schumacher, Beitr. z. deutschen Reichshistor. p. 81. Magazin d. sächs. Gesch. VII. p. 212. cf. Schultes, Director. II. p. 34.)

1143. Comes Ernestus, Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz in Betreff der von der Wittwe Heidelburc gemachten Armenstiftung. (Falkenstein, Thüring. Chronik II. S. 488. Dessen Hist. von Erfurt S. 59.)

1143. Graf Ernst, Zeuge bei der von demselben Erzbischof dem Kloster Gerode im Dorfe Stotternheim gemachten Schenkung. (Sagittar. l. c. S. 42.)

1144. XIV. Kal. Julii (18. Juni) Indict. VII. regnante rege Conrado III. Data Erphesfurt. Ernestus Comes, Zeuge bei der Bestätigung der dem Kloster Bursfeld von Eckehard gemachten Schenkung durch den Erzbischof Heinr. von Mainz. (Scheid Mantissa p. 307.)

1144. XVI. Kal. Nov. (17. Octob.) Indict. VII. regn. Conrado II. Roman. rege, anno regni ejus VII. Data Hersfeld. Hervest (Hernest) Comes de Tonna. Zeuge: König Conrad III. bestätigt die Privilegien des Klosters Helmershausen. (Wenk l. c. II. Urkundenb. S. 94.)

1144. XVI. Kal. November (17. Oct.) Indict. VII. regn. Conrado Rom. rege II., anno regni ejus VII. Data est Hersveld. Ernestus Comes, Zeuge in einer Urkunde König Conrad III., die Bestätigung von Privilegien des Klosters Hersfeld betreffend. (Wenk l. c. II. Urkund. 92. Guden. I. p. 157.)

1144. XVIII. Kal. Decembr. (14. Novbr.) Indict. VII. Regn. Conrado rege hujus nominis tertio. Data in Erfordia. Ernst Advocatus ejusdem Ecclesiae (des Petersklosters zu

Digitized by Google

Erfurt) in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz über eine dem genannten Kloster gemachte Schenkung. (Schannat II. p. 3. Falkenstein Thür. Chron. II. p. 505.)

1144. V. Kal. Decembr. (27. Nov.) Indict. VII. regn. Rege Conrado III. Data in Rostorph. Ernst Comes et frater ejus Lambertus. Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz, die vom Graf Siegfried von Bomeneburg hinterlassenen Güter betreffend. (Guden. I. p. 164.)

1144. Indict. VII. Regn, Conrado rege. Acta sunt haec apud Erphesfurt. Ernestus Comes Advocatus (des Petersklosters zu Erfurt). Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigt die Schenkung Dimos an das genannte Kloster. Es wird dabei bemerkt: dass die Uebergabe zu Händen des Comitis Lamberti erfolgt sei. (Schannat l. c. I. p. 183. Falkenstein l. c. p. 504. Guden. l. c. p. 150. Schöttgen Leben Conrad Magni p. 191.)

1144. Indict. VI. (VII.) regnante Cunrado Rom. rege II. anno regni ejus 7. Dat. Babenberg. Comites Ernestus et Lambertus. Zeugen in einer Urkunde König Konrad III., einen mit dem Kloster Pforta vorgenommenen Gütertausch betreffend. (Schuhmacher Nachr. z. sächs. Gesch. VI. S. 46. Böhme Todtheilung S. 41. cf. Reizenstein l. c. p. 43.)

1144. Indict. VI. (VII.) regn. dom. Conrado Rom. rege II. anno regni VII. Act. Babenberc. Ernestus Comes et frater ejus comes Lampertus. Zeugen in der Urkunde, durch welche König Conrad III. die Stiftung des Klosters Georgenthal bestätigt. (Rudolphi Gotha diplom. II. p. 246. Thuringia sacra p. 473. Feller Monumenta inedita p. 590. Lyser. te lachis Loubac. p. 16. Dessen Panegyric. in laud. Georg. Regis p. 8. Heydenreich Hist. von Schwarzburg S. 31. Histor. Nachr. vom Kloster Georgenthal S. 8. Brückner Kirchen- und Schulenstaat II. St. 4. p. 10. Miscellaneen zur sächs. Gesch. S. 76.)

1145. XVIII. Kal. Sept. (15. August). Indict. VII. (VIII.) sub Conrado rege hujus nominis III. In Erpesfordia. Ernest Comes. Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz die Vermehrung des Einkommens des Cantors an der Domkirche zu Mainz durch Zinsen aus Apolda betreffend. (Guden. I. p. 171.)

1146. II. Id. (12.) August. Indict. VIII. (IX.) regn. Con-

Digitized by Google

rado. Data in Erpesfordia. Ernestus Comes Advocatus ejusdem coenobii. (Petr. et Paul. Erford). Lampertus Comes. Zeugen: Erzbischof Heinrich bestätigt die Schenkungen der Edlen Folrad und Hertug an das Peterskloster zu Erfurt. (Schannat l. c. II. p. 3. Avemann l. c. p. 3.)

(1147. 1. März?) Ernest et frater ejus Lambertus comites. Zeugen: König Conrad III. vertauscht gegen einige andere Güter dem Kloster Gottesgnaden bei Kalbe das Dorf Chörau. (Heinemann Albrecht der Bär S. 460.)

1147. VIII. Kal. Maji (24. April). Indict. VIII. Dat. Nurimberc. Comes Ernestus et frater ejus Comes Lampertus. Zeugen bei der Confirmation des Schutzbriefes für das Kloster Ichtershausen durch König Conrad III. (Rein l. c. I. S. 40.)

1147. XVI. Kal. Julii (16. Juni). Indict. X. regnante rege Cunrado II. anno regni ejus X. Dat. Erpesfurt. Comes Ernestus. Zeuge bei der Confirmation desselben Schutzbriefes durch Erzbischof Heinrich von Mainz. (Rein l. c. S. 43.)

1147. Indict. X. regnante Conrado III. Ernestus Comes et advocatus ejusdem monasterii (S. Petri et Pauli Erford). Zeuge in einer Urkunde, durch die Erzbischof Heinrich den Ankauf der Grundstücke des Günther von Dietendorf durch das genannte Kloster genehmigt. (Schanat l. c. p. 4 und I. 183 (wo aber durch ein Versehen die Worte Ernestus Comes ausgefallen sind). Falkenstein Thür. Chron. II. p. 506. Gudenus l. c. p. 187.)

1148. XV. Kal. Mart. (15. Febr.) Indict. X. regn. rege Cunrado III. Data Erpesfordiae. Comes Ernestus. Zeuge bei der vom Erzbischof Heinrich ertheilten Concession zur Einweihung einer Kapelle in Herrenbreitungen. (Sagittarius l. c. S. 44. Kuchenbecker Anal. XII. p. 324. Henneberg. Urkundenb. I. S. 6.)

1148. Indict. XI. regn. Cunr. III. Comes Ernestus. Zeuge bei der Urkunde vermittelst der Erzbischof Heinrich die Kirche zu Egstedt dem Kloster Ichtershausen incorporirt. (Rein l. c. S. 44.)

1148. Graf Ernst. Zeuge bei dem Verkauf von Gütern zu Büssheligen u. s. w. an das Kloster Gerode durch Hugo von Heringen. (Sagittar. l. c. S. 43.)

Digitized by Google

1149 mense Julio. Indict. XII. Datum Wirceburg. Graf Ernst von Thüringen. Zeuge in einer Urkunde, durch die König Conrad III. einen zwischen dem Kloster Ebera und dem St. Kiliankloster zu Würzburg getroffenen Gütertausch bestätigt. (Monumenta boica XXIX. 1. S. 299. Reizenstein l. c. S. 45.)

1149. Bruningius Monachus obiit in Folkonderode III. Non. (3.) Aprilis, eodemque anno frater ejus Lampertus, Comes in Thuringia, longa decoctus egritudine obiit in Erfesfurt V. Non. (3.) Octobr., anno secundo reversionis ejus ab Jerosolimis, sepultusque est in Folkonderode, ubi ipse vitam monasticam instituit. (Annales S. Petri Erphesford. Pertz Monumenta Scriptt. XVI. p. 20). — Lampertus comes obiit. (Chronic. Sampetrin. edid. Stübel p. 29). Stübel fügt hinzu: nach dem Necrol. mont. S. Petri bei Schannat l. c. II. 20 am XVIII. Kal. Oct. (14. Sept.) Doch geht die letztere Angabe wahrscheinlich nicht auf Lamprecht I., sondern auf dessen Neffen Lamprecht II. (vid. Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. v. Erf. III. S. 110.)

1150. XI. Kal. Nov. (22. Octob.). Indict. XIII. regn. Conrado rege. Dat. Erphordie. Ernestus Comes. Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz über eine zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Propste zu St. Johannis und Cantor an der Kathedralkirche zu Mainz, Hertwig, und Theodorich von Apolda getroffene Uebereinkunft. (Guden. l. c. p. 196.)

1150. XI. Kal. Nov. (22. Okt.) Indict. XIII. regn. rege Conrado III. Data in Erfurt. Comes Ernestus. Zeuge: Erzbischof Heinrich von Mainz schenkt dem Kloster Jechaburg Novalzehnten. (Jechaburg. Cop. im Arch. zu Sondershausen.)

1152. Indict. XV. Ernestus Comes. Zeuge: Graf Ludwig von Lohra schenkt dem Kloster Georgenthal Güter zu Mühlberg und Siebeleben. (Thuring. sacra p. 416. Rudolphi Gotha dipl. II. S. 247. Feller monumenta inedita p. 592. Hahn collect. I. p. 84.)

1152. Ernestus Comes de Thuringia obiit. (Chronic. Sampetr. l. c.) Wenn Stübel in seiner Ausgabe dieser Chronik beifügt: „Nach dem Necrol. mont. S. Petri bei Schannat l. c. p. 17 starb er am V. Kal. Febr. (28. Januar)", so trifft dies nicht zu, da die letztere Angabe sich auf den 1492 verstorbenen Grafen Ernst XII. von Gleichen bezieht. Mooyer Beitr. zu einem

Digitized by Google

Commentar des Necrologiums des Klosters auf dem Petersberge zu Erfurt in den Berichten der deutschen Gesellschaft zu Leipzig für 1840 S. 6. — Mittheilungen des Vereins für die Gesch. von Erfurt l. c. p. 104.

1154. Indict. II. regn. rege Friderico I. — per manus advocati Erwini Comitis et fratris sui Ernesti. Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz, nach welcher den Genannten ein Seitens des Klosters Gerode in Bruchstedt erkauftes Gut übergeben werden soll. (Wolf l. c. Urkund. p. 8.) *)

1157. III. Non. (11.) Aug. Indict. V. regn. Rom. Imp. Friderico, anno regni ejus VI. Datum in Halle. Comes Erwinus et frater ejus Ernestus. Zeugen bei der Confirmation der Incorporation der St. Peterskapelle in das Kloster Ichtershausen durch Kaiser Friedrich I. (Rein l. c. p. 46. cf. Reizenstein l. c. p. 51.)

1157. Indict. IV. (V.) regn. dom. Frid. imp. anno regni ejus VI. imperii vero IV. Comes Erwinus et frater ejus Ernestus. Zeugen bei dem Schutzbriefe Erzbischofs Arnold von Mainz für das obengenannte Kloster. (Rein l. c. p. 48.)

1157. Indict. V. imper. Roman. imp. Friderico. Erwin et frater ejus Ernest Comes et advocatus ejusdem coenobii (Gerode). Zeugen in einer Urkunde über einen Gütertausch zwischen den Klöstern Gerode und Fulda. (Wolf l. c. I. Urk. S. 9.)

1157. Indict. V. regn. Friderico Imper. Erwinus et Ernestus fratres comites. Zeugen in einer Urkunde, einen Gütertausch zwischen dem Erzbischof Arnold von Mainz und dem Abte des Petersklosters zu Erfurt, Gelfrad, betreffend. (Schannat l. c. II. p. 4. Gudenus l. c. I. p. 228.)

---

*) Wolf will l. c. I. p. 148 das Advocatus auf das Kloster Gerode beziehen, und allerdings befand sich die Gräflich Gleichensche Familie im Besitz der Vogtei über das genannte Kloster; doch hatte, wie die weiter unten zu erwähnende Urkunde von 1157 darthut, nicht Erwin, sondern der jüngere Bruder Ernst, an den überhaupt die Eichsfeldischen Familien-Besitzungen gelangt waren, die Vogtei über das Kloster Gerode inne, und da die Urkunde von 1154 offenbar in Erfurt ausgestellt worden ist und sich unter den zugezogenen Zeugen sehr viel Erfurter befanden (omnes Erfordenses), so kann das Wort Advocatus sich auch auf die in Erwins Besitz befindliche Vogtei des Petersklosters zu Erfurt beziehen.

Digitized by Google

1157. Indictione IV. (V.) Erwin Comes et advocatus (monast. S. Petri Erf.) et frater ejus Comes Ernest. Zeugen in einer Urkunde, durch die Erzbischof Arnold die slavischen Bewohner in Dittelstedt, Melchendorf und Daberstedt von Abgaben befreit. (Alte Copie in einem Exemplar des Bibrabüchleins im Stadtarchiv zu Erfurt. Abgedr. in Faber Abhandl. von Freigütern S. 73 und Stumpf. Acta Moguntina p. 148. *)

1158. Indict. VI, regn. Rom. Imp. Fritherico. Comes Hernestus übereignet den gegen Grundstücke in Halbrechtsdorf vom Kloster Hersfeld von ihm eingetauschten Wald Menhoht dem Kloster Volkenrode. (Schöttgen l. c. p. 753.) **)

1162. Comes Ernestus filius Comitis Ernesti de Tonna — conniventia heredum meorum videlicet Comitis Erwini fratris mei, uxoris mee Gude et filiarum mearum. Stiftungsbrief des Grafen Ernst über das Kloster Reifenstein (Alboldenrode). Unter den Zeugen: Frater meus Erwinus et filii sui Lambertus et Ernestus. (Wolf l. c. p. 11. cf. Die Urkunde des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz von 1209: Gudenus l. c. I. p. 411.)

1162 regn. Imperat. Frederico. Erwinus Comes de Glychen, Zeuge in der Urkunde, durch welche Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, und dessen Mutter Gertrud, die Tochter Kaiser Lothars, Anordnungen wegen der Wiederherstellung des in Verfall gerathenen Klosters Homburg treffen. (Förstemann Urkunden des Benediktiner-Klosters Homburg S. 19.)

*) Da die Abdrücke in den Namen der Zeugen viele Fehler enthalten, so mögen hier die richtigen aus dem Bibrabüchlein folgen:

Hic sunt testes. Arnoldus prepositus sancte Marie. Adelhart prepositus sancti Severi. Gelfart abbas sancti Petri. Reinher prepositus hospitalis. Volprec prepositus sancti Cyriaci. Adelbertus decanus sancte Marie. Magister Ditmar. Bertolt cantor. Conrad custos. Reginhart. Wolfhelm. Rupertus. Henrich. Boppo. Laici. Erwin comes et advocatus et frater ejus comes Ernest. Comes Siczo. Meginhardus et filius ejus Henrich. Ministeriales. Sybolt et filius ejus Gunthere. Dytmar et frater ejus Hermannus. Hawart scultetus. Ermenolt. Cristan scultetus in pluralio (Brühl). Wernere cellerarius. Bertold magister fori. Conrad fribothel. Bertolt.

**) Helfbach (Arch. I. S. 14) führt zwei Urkunden unter dem Jahre 1158 auf, deren eine Halbrechtsdorf, die andere den Wald Menhoht betreffe. Dies ist ein Irrthum. Es existirt nur eine Urkunde, in welcher aber jene beiden Orte genannt sind.

Digitized by Google

1163. Indict. XI. regn. Friderico imperatore. Comes Erwinus. Zeuge in einer Urkunde des Grafen Berchtold von Henneberg, einen Güterstreit des Klosters Banz betreffend. (Sprenger diplom. Gesch. des Klosters Banz I. p. 330.)

1165. Indict. XIII. regn. Rom. Imp. Friderico I. Comes Erwinus. Zeuge in einer die Stiftung des Klosters Breitungen betreffenden Urkunde des Abts Hermann von Hersfeld. (Schöttgen et Kreyssig Diplom. III. 541. Henneberg. Urkundenb. I. S. 10.)

1168. XVIII. Kal. Julii (14. Juni). Datum in Gotha. Herwinus Comes. Zeuge: Landgraf Ludwig von Thüringen bestätigt den Tauschvertrag zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal über das Dorf Herrenhof. (Tenzel Suppl. II. hist. Gothan. S. 481.) *)

1169. Indict. II. Erford. Erwinus Comes. Zeuge in einer Urkunde Erzbischofs Christians von Mainz, Besitzungen des Klosters Ichtershausen betreffend. (Schultes Direct. II. 205. Rein l. c. I. S. 53.)

1170. XI. Kal. Julii (21. Juni). Indict. III. regn. Friderico Imp. Rom. anno regni ejus XIX. imperii vero XVI. Actum Erpesfort. Comes Erwinus de Glichen. König Friedrich I. confirmirt zwei Tauschgeschäfte zwischen dem Abt Willibald von Hersfeld und dem Kloster Ichtershausen. Das eine derselben bezieht sich auf fünf Hufen in Ichtershausen, mit denen der Abt den Grafen Erwin von Gleichen, und dieser den Hersfeldschen Ministerialen und Castellanen von Wachsenburg, Adelher belehnt hatte. (Wenk l. c. II. Urk. S. 502. Schuhmacher Verm. Nachr. V. 41. Rein l. c. S. 53.)

---

*) Diese Urkunde hat zu der mehrfach vorkommenden Angabe, Graf Erwin habe sich 1168 Graf von Gleichen genannt, Anlass gegeben. Dies ist jedoch nicht gegründet. Hellbach beruft sich (Arch. II. 22) bei seiner desfallsigen Behauptung auf Galletti, der allerdings in seiner Geschichte von Gotha Th. IV. S. 5 dies sagt, dafür jedoch keinen andern Gewährsmann als sich selbst ibd. Th. I. S. 66 citirt. In der letzteren Stelle hatte Galletti aber den Grafen Erwin nur als einen Zeugen bei dem Tauschvertrage zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal über das Gut Herrenhof aufgeführt, und dabei bemerkt: dass er der erste der Familie sei, welcher den Namen Gleichen geführt. Dies ist zwar richtig, in der gedachten Urkunde kommt aber dieser Name nicht vor.

Digitized by Google

1170. Indict. IV. regn. Rom. Imp. Friderico. Comes Berwinus (Erwinus). Zeuge: Erzbischof Christian von Mainz tauscht mit dem Kapitel S. Severi zu Erfurt Weingärten behufs Erbauung von Wohnungen für seine Reisigen. (Transsumpt im Diplomatar des St. Marienstifts zu Erfurt f. 75 nr. 123; sehr incorrect, namentlich in Betreff der Eigennamen. In den Abdrücken bei Falkenstein Thür. Chron. II. 531 und Historie von Erfurt S. 93 sind die Namen der Zeugen fast sämmtlich, namentlich der des obengenannten, fortgelassen. Uebrigens unterliegt die Aechtheit der Urkunde nicht unwesentlichen Bedenken.)

1170. Indict. III. regn. Rom. Imp. Friederico. Comes Erwinus advocatus inibi noster (der Propstei Ohrdruf). Der Abt Willibald von Hersfeld verbessert die Präbenden seiner Conventualen dadurch, dass er diejenigen, welche er durch vorzügliche Mitwirkung seines dortigen Vogts, des Grafen Erwin zur Urbarmachung des in der Nähe der Propstei Ohrdruff belegenen Waldes, auf dem bereits die Dörfer Gula, Honhart, Biesenrot und Gärin angelegt worden, berufen, verpflichtet: Zinsen an die Conventualen zu entrichten. Er beleihet auch den gedachten Voigt, Grafen Erwin, für die Hülfe und den Beistand, die er ihm bei dieser Gelegenheit geleistet, mit 30 Hufen von den nach den Klöstern Asolverot (Georgenthal) und Ohrdruf zu belegenen Theile jenes Waldes, nachdem er mit demselben sich dahin vereinbart, dass auch er als Vogt, von jeder Hufe der genannten Dörfer jährlich 4 Denare erhalten, dagegen aber deren Bewohner von jeder andern vogteilichen Abgabe freilassen solle; nur wenn ein Diebstahl oder ein Capitalverbrechen vorgekommen wäre, sollte der Vogt gehalten sein, auf die Vorladung des Villicus zu erscheinen, und wenn dann auf eine Geldbusse erkannt werde, von dieser das Kloster zwei Dritttheile, der Vogt aber ein Dritttheil erhalten, wie dies bei andern Vögten des Klosters hergebracht sei. Der Abt spricht dabei die Erwartung aus, dass der Vogt ihm und seinen Nachfolgern auch bei der Ansetzung neuer Anbauer in dem noch uncultivirten Theile des Waldes seinen Beistand leisten werde. Unter den Zeugen Comes Erwinus (Wenk l. c. III. Urk. S. 77. cf. Schultes l. c. S. 212.)

1170. Anno Domini MCLXX. Ernestus Comes a Ludo-

Digitized by Google

wico comite diu in vinculis retentus imperiali edicto decapitur (Annal. Reinhardsbr. p. 36). — Ernestus Comes ab hostibus circumventus et in custodia detentus, incertum magis zelo justicie an livoris, capite plectitur. (Chronic. Sampetrin. ed. Stübel. p. 35). — Comes Ernestus capite plectitur (Nic. de Siegen Chron. ecclesiastic. p. 338.) *)

1174. regn. Friderico Imper. Acta sunt in Eckardtbergh. Graf Erwin von Gleichen tritt fünf im District Mehlberg (Mühlberg) gelegene Güter, welche das Kloster zu Uchtershusen (Ichtershausen) von ihm in Lehn gehabt, unter Aufhebung der Lehnsherrlichkeit an dasselbe ab und erhält dafür von ihm zwei Höfe in Haarhausen abgabenfrei mit Genehmigung des Erzbischofs von Mainz. (Lünig spicil. seculare II. p. 1816. Rein l. c. S. 55.)

1177. Erffordenses consilio comitis Erwini et comitis Hinrici (von Schwarzburg), quodam temerario ausu domino suo Ludewico, inclito provinciali se opponunt et queque ad eum spectantia civitati adjacentia, quantum licuit, devastant et incendunt. (Ann. Reinhardsbr. p. 38. Erphordian. antiquitatt. varilog. Menken scriptt. II. p. 479. — Addition. ad Lambert. Schafnaburg. (Pistorius-Struve scriptt. I. p. 429), wo die Begebenheit in das Jahr 1175 versetzt ist.) — Per idem eciam tempus non modica simultacio fuerat inter Ludewigum provincialem comitem et Erphesfurdenses, qui comitum quorundam adjutorio ei rebellare temptabant. (Chron. Sampetrin. p. 38 beim Jahre 1179.)

1179. IV. Kal. Aug. (29. Juli). Indict. XII. regn. Frider. I. Rom. Imp. anno regni ejus XXVIII. imper. veri XXV. Dat. Er-

*) Dass Graf Ernst, der Gründer Reifensteins und Bruder des Grafen Erwin von Gleichen, das Opfer des hier erwähnten Justizmordes, über dessen nähere Umstände übrigens nichts bekannt ist, gewesen, kann kaum einem Zweifel unterliegen, da kein anderer thüringischer Graf, der diesen Namen geführt und damals gelebt hätte, bekannt ist. Uebrigens spricht hierfür auch der Umstand: dass Erzbischof Siegfried in der Urkunde von 1209 (Gudenus l. c. I. p. 411) bezeugt: dass Graf Ernst wegen seines unerwarteten Todes nicht einmal seine Stiftung Reifenstein habe vollendet sehen können (idem Comes, nondum sui propositi viso fine inopinata morte de presenti luce migravit). Dass keine Urkunden zwischen 1162 und 1170 existiren, in denen Ernst erscheint, wird hinreichend durch die lange Gefangenschaft erklärt, welche er hatte erdulden müssen, bis seine Hinrichtung erfolgte.

Digitized by Google

pherdie. Com. Erwinus de Glichen. Zeuge in einer Urkunde König Friedrich I., die Confirmation der Stiftung des Klosters Ichtershausen betreffend. Unter den übrigen Zeugen befindet sich auch Poppo von Wasungen, Erwins Schwiegersohn. (Orig. im herz. Arch. zu Gotha. Stumpf Acta Mogunt. p. 90 nr. 87. Rein l. c. S. 57.)

1180. Comes Erwinus de Glichen. Zeuge in einer Urkunde des Abts von Hersfeld, das Kloster Georgenthal betreffend. (Sagittar. l. c. S. 44.)

1182. Nonis (4.) April. regn. Rom. Imper. Frider. I. Actum in Arnestete. Comes Erwinus. Zeuge: Abt Siegfried von Hersfeld beurkundet die Schenkung einiger Hufen Landes an das Kloster Memleben. (Wenk l. c. III. Urk. p. 82.)

1182. II. Kal. Decembr. (30. Nov.) Indict. XV. Actum in civit. Erfford. Comes Erwinus de Geligen. Zeuge in einer Urkunde König Friedrich I. über einen zwischen dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und der Abtei Hersfeld abgeschlossenen Vergleich. (Wenk l. c. II. Urk. S. 116.)

1184. Indict. II. Erwicus (Erwinus) Comes de Glichen. Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz über einen Tausch mit dem Kloster Walkenried. (Die Urk. d. St. Walkenr. S. 26.)

1184. Indict. II. Erfordiae. Erwinus Comes. Zeuge: Erzbischof Conrad bestätigt einen Gütertausch zwischen den Klöstern Jechaburg und Walkenried. (ibid.)

1184. Indict. II. Dom. Lucio apost. sedi presidente, imper. gubern. imp. Frid. et filio ejus rege Heinrico (Erfordiae). Comes Erwinus. Zeuge: Erzbischof Conrad von Mainz bestätigt die Privilegien des Klosters Ichtershausen und ertheilt demselben einen Schutzbrief. (Rein l. c. S. 60.)

1184. Indict. II. regn. Rom. Imp. Friderico. Comes Erwinus. Zeuge: Abt Siegfried von Hersfeld bringt einige seinem Kloster entzogenen Ministerialen in ihr früheres Verhältniss zurück. (Wenk l. c. III. Urk. 84.)

1186. Indict. IV. regn. Frider. Rom. Imp. Comes Erwinus de Glichen. Zeuge in einer Urkunde des Abts Siegfried von Hersfeld über einen zwischen der Propstei zu Ohrdruf und dem Kloster Aselverode (Georgenthal) abgeschlossenen Vergleich (Schultes Direct. II. 327.)

Digitized by Google

1186. regn. Heinrico imperatore, filio Friderici imperatoris. Lambertus Comes de Glichen. Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz über das Testirungsrecht der Mönche zu Jechaburg. (Würdtwein Diplom. Mogunt. I. S. 117.)

1188. Indict. VI. regn. Rom. imp. Fritherico. in Gozlaria. Erwinus Comes cum filio Ernesto. Zeugen: Erzbischof Conrad bestätigt die Schenkung von Günzerode und Zubehör an das Kloster Walkenried von Seiten des Grafen Regenbodo von Beichlingen — praesentibus et consentientibus heredibus legitimis, matre sua videlicet Helenburge et fratre suo comite Fretherico per manum avunculi sui comitis Erwini, durch welchen letzteren die Schenkung zur Ausführung gebracht wurde. (Die Urk. des St. Walkenr. S. 29. 30.) *)

ca. 1188. Comes Erwinus suique duo filii Lampertus et Ernestus, erwähnt in einer Urkunde des Landgrafen Hermann von Thüringen von 1206 (Schöttgen l. c. p. 755). Da das hier besprochene von den Vorgenannten vermittelte Kaufgeschäft noch von dem Abte Franco von Volkenrode abgeschlossen ist, so muss es etwa in das angegebene Jahr fallen.

1190. VIII. Id. (8.) Mart. Indict. VIII. Dat. Erpesfurd. Comes Erwin. de Tunnaha. Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz über den Reliquienschatz des Klosters Ichtershausen. (Schuhmacher Vermischte Nachr. V. p. 45. Rein l. c. S. 62.)

1190 (1191). XVI. Kal. Julii (16. Juni). Acta sunt in Nuenburg. Lambertus Comes de Gelichen. Zeuge in einer eine Schenkung an das Kloster zu Eisenberg betreffenden Urkunde. Gleichenstein Beschr. des Klosters Bürgel S. 2. Thuring. sacra p. 755. cf. Schultes l. c. 347—349.)

1191. Indict. IX. rege Henrico regn. Erzbischof Conrad von Mainz bekundet: dass Vidua Comitis Ernesti domina Guda et filiae ejus, accedente consensu comitis Erwini et

*) Leukfeld (Histor. Beschreibung dreier in der güldenen Aue gelegenen Oerter S. 48) und diesem folgend Falkenstein (Thür. Chron. II. S. 751) haben in dem Auszuge, den sie von dieser Urkunde geben, hinter: matre Helcubürgi den Beisatz: Glichense, und hinter: Comes Erwinus den: Glichensis. In der Urkunde selbst stehen aber diese Worte nicht, wenn auch die Sache an sich ihre Richtigkeit hat.

Digitized by Google

filii sui Ernesti ihre Güter zu Hermanneshagen und Berengershagen mit allem Zubehör dem Kloster Alboldorode (Reifenstein) geschenkt habe. Unter den Zeugen: Comes Erwinus et filius ejus Ernestus. (Wolf l. c. Urk. S. 14.)

1192. III. Idus (1.) Novbr. in die Sti. Martini. Dat. Erphordie. Erwinus Comes de Thunna, advocatus ejusdem ecclesiae cum duobus filiis suis Comite Lamperto et comite Ernesto, duobus etiam generis ipsius Poppone de Wasungen (Henneberg) et comite Ditherico de Berka (Linderbecke) in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz, über eine Schenkung, die Graf Erwin von Tonna dem Peterskloster zu Erfurt gemacht, um die Beisetzung seiner Gemahlin in demselben zu erwirken. (Schannat. Vind. II. S. 6. Guden. Cod. Dip. I. p. 313.)

1193. Indict. XI. Heinrico VI. Imper. gubern. Comes Lampertus Advocatus ejusdem Ecclesie cum fratre suo Comite Ernesto. Zeugen in einer Urkunde desselben Erzbischofs, durch die er dem Abte des vorgedachten Klosters das Recht der Inful verleiht. (Schannat l. c. II. S. 120. Falkenstein Thür. Chron. II. S. 1132. Gudenus l. c. p. 323.)

1193. Indict. XI. Regn. Imper. Heinrico. Comes Herwinus, filius suus Comes Lambertus, comes Ernestus frater suus. Zeugen: Arnold, Dompropst zu Mainz, Propst zu Erfurt emancipirt zum Dienste des Kaisers die Kunigunde, welche dafür der Kirche b. Mariae zwei zinspflichtige Mägde und 3 Morgen Ackerland übereignet. (Orig. im Stadt-Arch. zu Erfurt.)

1195. Indict. XIII. Heinrico VI. imper. et rege Sicil. Lambertus Comes de Glichen cum fratre suo Comite Ernesto. Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz über einige den Aebten des Klosters Paulinzelle beigelegte Befugnisse. (Jovius Chron. Schwartzburg. p. 164. Schuhmacher Verm. Nachricht. VI. p. 47.)

1196. d. 6. März. Dat. Geilenhusen. Comes Lambertus de Erfordia. Zeuge in einer Urkunde König Heinrich VI., wodurch dem Bischof Balduin von Utrecht der Besitz der Grafschaft Veluwe bestätigt wird. (Miraei opera I. p. 290. Mieris Charterboek d. Gr. v. Holl. I. p. 131. Lünig Cod. Germ. dipl. II. 1067.)

Digitized by Google

1196. XVI. Kal. Novbr. (17. Okt.) Indict. XIII. regn. Rom. imper. ac rege Sicil. Heinrico VI. Dat. Erfordie. Lampertus Comes de Glichen. Zeuge in einer Urkunde Erzbischofs Conrad über eine dem Kloster Ichtershausen verliehene Wiese. Unter den Zeugen befindet sich auch Poppo von Wasungen, Lamberts Schwager. (Orig. im Arch. zu Gotha. Abgedruckt in Stumpf Acta Mogunt. p. 127. Rein l. c. p. 69. cf. Reizenstein l. c. S. 66.)

1196. Indict. XIV. Henrico VI. Rom. Imper. inperium et regnum Siciliae gubernante. Comes Lambertus. Zeuge bei der Bestätigung des Neuwerkaklosters zu Erfurt durch Erzbischof Conrad I. von Mainz. (Prov.-Arch. zu Magdeburg. Der Abdruck dieser Urkunde in Falkensteins Thüring. Chron. II. S. 1126. 1127., aus welchem sich nicht einmal ergiebt, von wem dieselbe ausgestellt worden, ist eben so unvollständig als incorrect. Der Passus, in welchem die Zeugen aufgeführt werden, muss lauten: Nomina testium sunt haec. Hellenbertus Havelbergensis episcopus. Godefridus sanctae Mariae in Erpesfurd praepositus. Wernerus Yekaburgensis praepositus. Gerwicus sancti Severi praepositus. Lutherus decanus, Jonathas scholasticus, Giselbertus, Lodowicus, Ericus et alii canonici sanctae Mariae. Heithenricus de sancto Severo decanus. Cunemannus presbyter noster capellanus. Hermannus notarius. Laici quoque Comites Lambertus. Gunterus de Chevrenberg, et filii ejus Henricus et Guntherus. Nobiles. Hartmannus de Rozberg. Hermannus de Novali. Ministeriales nostri. Hellewicus vicedominus de Rusteberg. Bertoldus in Erpesfurd vicedominus. Henricus sculteius. Thirricus camerarius. Thirricus pincerna. Strigenius dapifer. Hermannus Werra. Hermannus magister fori. Guntherus de Ysenache. Thirricus de loco qui dicitur Anger. operis ecclesiae superius dictae magistri.)

1201 (März 1203) Lupoldus (Bischof von Worms, von König Philipp zum Erzbischof von Mainz bestimmt) — auxilio Lamperti Comitis intravit Erfordiam. Annal. Reinhardsbr. p. 93.

(1204.) IX. Kal. Sept. (24. August). Indict. VII. Datum in castris in obsidione Wizense. Comes Lambertus. Zeuge: König Philipp bestätigt die dem Kloster Walkenried verliehenen Rechte. ([Hugo] Bericht von dem Braunschw.-Lüneb. Rechte an Lauenburg. Beil. XIV. Origin. Guelf. III. p. 630 nr. 48. Die Urk. des St. Walkenr. S. 45.)

Digitized by Google

1204. Rex Philippus collecto denuo exercitu magno — Thuringiam ingressus auxilium ipsi ferentibus comitibus Gunthero et Heinrico de Schwartzburc et comite Lamperto de Glichen et Erphesfurdensibus omnem regionem — vastavit. Castrum Witense VI. septimanis obsedit, nec tamen cepit. (Chronic. Sampetr. ed. Stübel p. 48. cf. Histor. de Landgr. Thuring. bei Pistorius — Struve scriptt. I. p. 1320, wo die Begebenheit in das Jahr 1207 gesetzt ist. Additiones ad Lambert. Schaffnaburg. ibd. p. 430. Nic. de Siegen Chr. ecclesiast. ed. Wegele p. 347).

1205. X. Kal. Junii (23. Mai). Indict. VIII. Actum apud Nurinberc. Lambertus comes de Glichen. Zeuge in einer Urkunde König Philipps über einen zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Abte Johann von Hersfeld abgeschlossenen Vergleich. (Wenk l. c. III. Urk. p. 94.)

1206. XV. Kal. Mart. (14. Febr.) Indict. I. Datum ap. Wurzburg. Lampertus et Ernestus Comites de Gleichen. Zeugen: König Philipp bestätigt die Privilegien des Domstifts Würzburg. (Schultes diplom. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg I. S. 86. Spangenberg Henneb. Chron. S. 180 giebt hierbei dem Grafen Lamprecht fälschlich den Namen Huprechtus.)

1206. Indict. VI. Epacta IX. Concurrente sexto, sub duobus regibus Philippo et Ottone Romano diviso imperio. Acta sunt in civ. Tungesbrucken. Comes Ernestus de Velsekke. Landgraf Hermann von Thüringen bestätigt einen zwischen dem Kloster Volkenrode und Rudolf (von Körner) von dem Grafen Ernst von Felseck vermittelten Vergleich. In der Urkunde wird zugleich erwähnt, dass der venerabilis Comes Erwinus, suique duo filii Lampertus et Ernestus einen zur Zeit des Abts Franco vom genannten Kloster bewirkten Ankauf von Grundstücken vermittelt hätten. (Schöttgen l. c. p. 755.)

1207. X. Kal. Maji (21. April) Dat. ap. Erfordiam. Lambertus Comes de Gligem. Zeuge: Luppoldus, Moguntinae sedis electus, bezeugt, dass das Kloster Walkenried Grundstücke zu Bischofesriet und Overnfelt erkauft habe. (Die Urk. d. St. Walkenr. S. 55.)

1209. XI. Kal. Octb. (21. Sept.) Indict. XII. Epacta XII. Datum Rastetberch. Lampertus Comes de Glichen. Zeuge in der Urkunde, durch welche Erzbischof Siegfried von Mainz

Digitized by Google

die Stiftung des Klosters Reifenstein durch den Grafen Ernst, den Sohn des Grafen Ernst von Tonna, bestätigt. (Guden. l. c. I. S. 412.)

1209. Ernestus Comes de Velseke verpfändet — consensu uxoris et filiarum mearum et fratris mei Lamberti — 7 Hufen zu Befenstede (Beberstedt im Kreise Mühlhausen; ein Dorf „Berenstede auf dem Eichsfelde", was nach Schultes Direct. II. p. 465 jener Name bedeuten soll, existirt nicht) und den Wald Sunter dem Kloster Reifenstein. Als Veranlassung führt Graf Ernst dabei an, dass er durch die bisherigen kriegerischen Ereignisse so bedeutende Beschädigungen und Verluste erlitten, dass es ihm weder möglich gewesen sei, seinem Versprechen, in Reifenstein ein Oratorium zu entrichten, nachzukommen, noch auch einmal eine Summe von 20 Mark, die er dem Kloster schulde, zu zahlen, dass er auch jetzt dazu nicht im Stande sei, weil ihn König Otto zur Begleitung bei der Reise nach Rom behufs Kaiserkrönung entboten habe, und er daher zur Sicherheit für jene beiden Forderungen des Klosters, welche nach einem mit dem Abte Bertram getroffenen Abkommen auf überhaupt 50 Mark festgesetzt werden, die vorgedachten Grundstücke verpfände. Im Fall Ernst auf der Reise sterbe, solle das Kloster Reifenstein dem Kloster Volkenrode 11 Mark zahlen, die Pfandstücke aber als freies Eigenthum behalten. (Wolf l. c. Urk. p. 17.)

1210. X. Kal. Nobr. (23. Oktbr.) Indict. XIII. Datum Erphordie. Lampertus Comes de Gelichen. Zeuge: Erzbischof Siegfried von Mainz erkauft von dem Kapitel b. Mariae in Erfurt die Curie Erichs gegen Grundzinsen aus Erfurt und Biltersleben. (Orig. im St.-Arch. zu Erfurt.)

(1210—1217.) Lambertus comes in Glichen cum assensu nostrae uxoris et filiorum überträgt das ihm zustehende Vogteirecht über die Güter des neuen Hospitals S. Martini zu Erfurt diesem. (Orig. im Arch. des Hospitals zu Erfurt.)

1212. IV. Kal. Januarii (29. Decemb.)*) Indict. XIV. Dat. Erford. Lampertus Comes de Gleichen praesentibus

*) Das Jahr begann damals in Deutschland nicht mit dem 1. Januar, sondern mit Weihnachten vid. Weidenbach Calendarium historico-Christianum p. 95.

Digitized by Google

filiis meis Ernesto, Adelberto et Heinrico überlässt dem Peterskloster zu Erfurt die Vogtei über Gonrichisleiben (Günthersleben) gegen 10 Mark auf Wiederkauf. (Schöttgen et Kreyssig l. c. I. p. 725.)

1212. Indict. XV. Lambertus divina favente clementia comes de Gelichen et Advocatus Erfordiae vermittelt einen Vergleich zwischen der Bürgerschaft zu Erfurt und dem Kloster Pforta. (Ohnumgängl. Gegenbericht. Beil. No. 8. Lünig Pars spec. Cont. IV. Th. II. von Städten S. 426. Sagittar. l. c. S. 46. Falkenstein Hist. von Erfurt II. S. 72. Schamel. Addit. ad Bertuch. chron. Port. p. 225. cf. Schultes Direct. II. p. 478.)

1214. Graf Ernst von Vielsecke mit vielen andern Fürsten und Herren an dem Hoflager Kaiser Friedrich II. zu Eger anwesend. (Jovius Chronic. Schwarzburg. S. 199, doch muss die Jahrzahl in 1213 oder 1215 abgeändert werden, da Kaiser Friedrich wohl in diesen beiden Jahren, nicht aber 1214 sich in Eger aufgehalten hat, vid. Böhmer Regesta S. 166—169.)

1214. Graf Ernst von Vielseck. Zeuge bei dem von Kaiser Friedrich II. dem Kloster Waldsassen ertheilten Privilegium. (Jovius l. c.)

1215. V. Non. (3.) Maji. Indict. III. anno regni III. (reg. Friderici.) Comes Ernestus de Vilseke. Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrich II. über die Schenkung des Schlosses Schopau an das Erzstift Magdeburg. (Ludwig Relig. Manuscr. XII. p. 374. Gerken Cod. dipl. Brandenb. IV. p. 365. Bondam Charterbock der Hertogen van Gelderland I. 312.)

1215. 11. Septemb. Herbipoli. Comes Ernestus de Velseke. Zeuge bei der Ausstellung des von Kaiser Friedrich II. dem Kloster Walkenried ertheilten Schutzbriefes. (Eckstorm l. c. p. 135. Leukfeld l. c. p. 367. Die Urk. des St. Walkenried S. 75.)

1216. 14. Mai. Spire. Comes Ernestus. Zeuge in der Urkunde, durch die sich Kaiser Friedrich II. die Wiedereinlösung von Seitens des Erzstifts Magdeburg tauschweise erworbener Güter vorbehält. (Sagittar. Hist. Magdeb. in Boysens histor. Magaz. St. II. S. 117. Tolner Histor. Palat. S. 66. Beckmann Anhalt. Hist. III. S. 437.)

1217. 15. Januar. Graf Lamprecht von Gleichen

Digitized by Google

bestätigt dem Kloster Georgenthal die Schenkung eines Hofes, den seine Eltern demselben vormals verehrt und ewiglich gewidmet hatten. (Jovius l. c. S. 166.)

1217. IV. Non. Julii (4. Juli). Dat. Erphordie. Lambertus de Glichen Ernestus de Velseke comites. Zeugen: Erzbischof Siegfried von Mainz beurkundet einen Rententausch zwischen dem Capitel S. Mariae zu Erfurt und dessen Propst Conrad. (Origin. im städtisch. Arch. zu Erfurt, Grünes Buch Fol. 48 b.)

1217. VI. Id. (10.) Julii. Erphordie. Lambertus Comes de Glichen. Zeuge: Erzbischof Siegfried von Mainz trifft Bestimmungen über den Pfarrsprengel der St. Michaeliskirche zu Erfurt. (Orig. im Archiv der Michaeliskirche. Abgedr. in Würdtwein Thur. et Eisfeld. Comment. p. 210. Beyer Beitr. z. e. Gesch. der Pfarrei St. Michaelis in den Mitth. d. Ver. für d. Gesch. von Erfurt IV. S. 71.)

1217. XII. Kal. Sept. (21. Aug.) Erphord. Comes Lambertus de Glichen et frater suus comes Ernestus. Zeugen: Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigt den Vertrag seines Vorgängers Conrad mit den Grafen von Orlamünde von 1185, betreffend das Recht der Verheirathung zwischen ihren Ministerialen. (Orig. im Stadtarch. zu Erfurt.)

1217. IV. Kal. Sept. (29. Aug.) Erford. Lambertus Comes de Glichen und Andere beurkunden die Erwerbung eines Hauses durch den Abt Everhard von Georgenthal. (Regimentsordnung von 1618 fol. 89. Menken scriptt. I. 533. Sagittar. Gesch. d. Gr. Gleichen 47. Lambert Verf. von Erf. 111.)

1217. V. Id. (9. Decembr.) Ego Lambertus Comes et advocatus civitatis als Unterzeichner eines Privilegiums universi civitatis Erfordie nobilis senatus. (Sagittar. S. 47, der jedoch die Urkunde selbst nicht mittheilt.)

1219. VI. Kal. Aug. (27. Juli) Erfordie. Lambertus de Erphurd et comes Ernestus frater. Zeugen: Kaiser Friedrich II. befreit das Kloster Volkenrode von allen Abgaben für den von ihm besessenen Hof in Mühlhausen und bestätigt die Verleihung der Mühle zu Görmar. (Schöttgen hist. monast. Volcond. p. 757.

1220. Indict. VIII. Graf Lampert von Glichen. Zeuge: Abt Ludwig zu Hersfeld beurkundet, dass die 11½ Hu-

Digitized by Google

fen zu Vere, welche die Grafen von Orlamünde vom Stift Hersfeld zu Lehn hatten von diesen der Graf Lampert von Gleichen und von letzterem wieder Heinrich Schalun und Andere zu Lehn trugen, vom Kloster Pforta eingelösst und in dessen Besitz übergegangen wären. (Kgl. Sächs. Hof- u. Staatsarch. zu Dresden. Wolf Chron. v. Pforta. I. S. 36.)

1220. Comes Lampertus de Glichen. Zeuge: Hermann von Salza, Hochmeister des deutschen Ordens, entsagt zu Gunsten des Erzstifts Mainz auf gewisse Rechte. (Gudenus l. c. IV. 871.)

1220. Comes de Erfurte. Zeuge bei dem Urtheil in einem Streite des Erzbischofs Siegfried von Mainz mit der Wittwe des Philipp von Bolanden über das Schloss Ehrenfels. Gudenus l. c. II. S. 58.)

1221. IV. Id. (10.) August Erffurd. Lampertus Comes de Glichen. Zeuge: Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigt die Schenkung der Zehnten in Hermelingerode und Hage an das Kloster Pölde durch die Grafen Burchhard und Heinrich von Scharzfeld. (Scheid Mantissa document. S. 265.)

1222. Non. (7.) Martii apud Trojam. Ernestus Comes de Velseke. Zeuge: König Friedrich II. ertheilt dem Kloster Volkenrode Abgabenfreiheit für dessen Besitzungen in Mühlhausen. (Schöttgen l. c. S. 757. Rudolph Gotha dipl. II. S. 269.)

1222. Lampertus Comes. Zeuge in dem Schutzbriefe des Landgrafen Ludwig von Thüringen dem Peterskloster zu Erfurt ertheilt gegen Ritter Rudolf von Körner, welcher dasselbe wegen einer halben Hufe im Dorfe Heilingen, die es von den Brüdern St. Petri in Hasungen erkauft, anfeindete. (Gall. Stass Collectio. Handschr. im Arch. der Lorenzkirche zu Erfurt. S. 941.)

1222. Ernestus Dei Gratia comes de Velseke verkauft mit Zustimmung seiner Tochter Adela, des Gatten derselben, des Grafen Burchhard von Scharzfeld, und ihrer Söhne, sowie unter Genehmhaltung seines Bruders, des Grafen Lambrecht von Erfurt, und der Söhne desselben, sowie aller seiner Erben dem Kloster Reifenstein alle seine Güter in Schwerstedt. Unter den Zeugen: Comes Lambertus, Comes Burchardus de Schartvelt u. s. w. (Wolf Gesch. d. Eichsf. I. Urk. S. 17.)

1223. Indict. X. Lambertus Comes in Glichen.

Digitized by Google

Zeuge in einer Urkunde des Propstes Folkwin zu Dorla über die Beilegung eines Streits zwischen dem Petersкloster zu Erfurt und dem Kloster zu Dorla. (Schannat. Vind. II. p. 120.)

1223. Indict. XI. Lambert Graf in Glichen verspricht dem Abt Heinrich und dem Convent des Petersklosters zu Erfurt nach Empfang von 25 Mark das Vogteirecht über die Dörfer Alich, Gotenstete, Biltersleyben, Tiffenthal niemals zu Lehn zu geben, weder für Geld noch aus Freundschaft. Zeugen: Günther, Dechant S. Marie, Giselbert, Cantor. Von Laien: Sibold Gute, Otto v. Walesleiben, Ulrich v. Glene, Conrad v. Pfertichisleiben, Tammo v. Glichen, Hartmann v. Gutingen, Tinto. (Frstl. Arch. zu Rudolstadt.)

1223. III. Id. (11.) Sept. Ind. XI. Nordhausen. Comes Ernestus. Zeuge: König Heinrich bestätigt dem Kloster Volkenrode den Besitz der reichslehnbaren Mühle zu Burrich und die Steuerfreiheit zu Mühlhausen. (Schöttgen l. c. p. 757.) *)

1223. XI. Cal. Oktob. (21. Sept.) Nordhausen. Lambertus de Gelichen et frater ejus Ernestus. Zeugen: König Heinrich bestätigt die dem Kloster Walkenried ertheilten Privilegien. (Eckstorm l. c. p. 139. Leukfeld Antiq. Walkenr. p. 357. Die Urk. des St. Walkenr. S. 99.)

1223. Acta sunt hec in Richnorthuzen (Riednorthausen). Lambertus Comes de Gleichen. Zeuge bei der Bestätigung eines Güterkaufes des Klosters zu Creuzburg durch Landgraf Ludwig von Thüringen. (Kuchenbecker Anal. IX. p. 164.)

1224. Indict. XII. Comes Lampertus de Glichen. Zeuge in einer Verhandlung des Abts des Petersklosters zu Erfurt Heinrich über eine diesem Kloster von Heinrich von Bindersleben gemachte Schenkung. Die Uebergabe war erfolgt manu advocati nostri comitis videlicet Lamperti. (Schannat. l. c. II. p. 8.)

1224. Indict. XII. Epacta vicesima octava concurrente primo. Comes Lambertus de Thunna. Comes Ernes-

*) Schöttgen hat in den beiden von ihm mitgetheilten Abschriften dieser Urkunde 1221 als Jahr der Ausstellung. Dies ist unrichtig. Heinrich, der erst am 8. März 1222 zum König gekrönt war, befand sich im August und September 1223 zu Nordhausen, wo die fragliche Urkunde ausgestellt ist. Vgl. Böhmer die Urkunden d. Römisch. Könige von Conrad I. bis Heinrich VII. S. 196.

Digitized by Google

tus de Velsecke. Zeugen in einer Urkunde, vermittelst welcher das Kloster Pölde seine Besitzungen zu Dingelstedt an das Kloster Reifenstein verkauft. (Gudenus l. c. II. p. 41.)

1225. X. Kal. Aug. (23. Juli). Comes Lampertus. Zeuge: Erzbischof Siegfried von Mainz bezeugt, dass Heinrich, genannt von Nichte, dem Neuwerkskloster zu Erfurt 2 Hufen verkauft, und dessen Schwester, Nonne im genannten Kloster, Zinsen überwiesen hat. (Prov.-Arch. zu Magdeburg. Lambert Verf. v. Erf. S. 113.)

1225. Acta sunt hec apud Erphordiam. Comes Lambertus de Glichen. Zeuge: Erzbischof Siegfried von Mainz eignet dem Augustinerkloster in Erfurt die Zinsen von dessen Gute in Melchendorf und Daberstedt zu, welche der Ritter Ludwig von Wangenheim bisher zu Lehn hatte, aber für 14 Mark aufgegeben hat. (Aeltere Abschr. aus dem Reglerkl. im Anhang zur Rathsordn. v. 1618 f. 72 im St.-Arch. zu Erfurt.)

1225. Indict. XII. Epact. VIIII. Comes Lambertus et comes Ernestus frater ejus. Zeugen: Ludwig, Landgraf von Thüringen, bestätigt den Ankauf von Gütern in Schwerstedt von den Edlen von Hirschingeroda Seitens des Klosters Volkenrode. (Schöttgen l. c. S. 758. Rudolph l. c. II. S. 270.)

1226. Indict. XIV. Comites Lambertus de Glichen et frater ejus Ernestus. Heinrich, Abt des Petersklosters zu Erfurt, bekundet: dass die Grafen Lambert von Gleichen und dessen Bruder Ernst das von dem Ritter Ludwig von Sommeringe zurückgekaufte Vogteirecht über 5 Hufen zu Engeln dem genannten Kloster übereignet hätten. (Fürstl. Archiv zu Rudolstadt. Schannat. l. c. II. p. 9.)

1226. Indict. XIV. Lambertus Comes de Glichen. Zeuge in einer Urkunde des Abts Conrad von Fulda über seinem Stifte von Friedrich von Büssleben überlassene Grundstücke. (Schannat. Fuldisch. Lehnhof S. 242.)

(1226.) XVIII. Kal. Octob. (14. Sept.) Lampertus Comes, qui dedit 2 mansos etc. (obiit) Schannat Excerpta ex necrolog. coenobii S. Petr. Erford. Vind. II. p. 20.) *)

1227. XII. Cal. Januar (21. Dec.) Indict. XV. Henricus

*) Dass der Graf Lambrecht, auf den sich die Notiz des Necrologiums bezieht, nicht Lamprecht I., wie Mooyer Beiträge zu einem Commentar

Digitized by Google

et Ernestus de Glichen. Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz über einen das Recht zur Abtswahl beim Kloster Breitungen betreffenden Streit. (Weinrich Suppl. ad diatrib. de abbatia Breitungensi p. 6. Kuchenbecker Anal. XII. p. 298. 341. Henneberg. Urkundenb. V. p. 4.)

1227. Indict. XV. Henricus comes de Glichen. Zeuge in einer Urkunde des Grafen Hermann von Orlamünde, die Ueberlassung des Gutes Tambuch an das Kloster Georgenthal betreffend. (Rudolph l. c. II. p. 248. Lünig corp. jur. feud. II. p. 748. Thuring. sacra p. 482 cf. ibid. 520 und Schultes Director. II. 632. Reizenstein l. c. S. 81.)

1227. Indict. XV. Comes Ernestus de Glichen. Zeuge in einer denselben Gegenstand betreffenden Urkunde des Grafen Albert von Orlamünde. (Lünig l. c. p. 745. Vollständiger bei Gruber Silva documentor. ad hist. Livon. p. 289. Thuring. sacr. p. 520. Reizenstein l. c. p. 80.)

(1227 ?) S. l. e. d. Ernestus et Henricus Dei gratia Comites in Glichen treten dem Petereskloster zu Erfurt einen jährlichen Zins von 4 solidi ab. Die Aussteller nennen hierin den Comes Lambertus als ihren Vater und Vogt des genannten Klosters. (Schöttgen et Kreyssig Diplom. I. p. 725.)

1228. Indict. I. (Erferdiae). Urkunde des Abts des Pe-

---

des Necrolog. des Klosters auf dem Petersberge bei Erfurt in dem Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1840 S. 6 und Stübel in seiner Ausg. des Chr. Sampetr. S. 29 annehmen, sondern Lamprecht II. ist, geht daraus hervor, dass die Sigle: etc. nach dem handschriftlichen Syllabus benefactorum in Necrologio monasterii S. Apostol. Petr. et Pauli Erfordiae (Gallus Staas, Miscella collectio im Archiv der Lorenzkirche zu Erfurt S. 27) durch: et lignum in Buchenbeck, aufzulösen ist, nach den weiter unten zu erwähnenden Urkunden von 1228 Lamprecht aber wirklich dem Petereskloster duos mansos und den Wald, genannt: Buchenberg, geschenkt hat. Auch ist nach den Annales S. Petri Erphesford. (Pertz Monumenta. Scriptt. XVI. p. 20) Lamprechts I. Todestag nicht der 14. September, sondern V. Non. Octob. (8. Oktob.), wie oben angegeben. Zweifelhafter erscheint es, ob Lamprechts II. Tod schon 1226 oder erst 1227 erfolgt sei; für die erstere Annahme spricht jedoch der Umstand, dass aus dem Jahre 1227 mehrere Urkunden vorhanden sind, in welchen Lamprechts Söhne, Ernst und Heinrich, selbstständig handelnd und mit der Bezeichnung: Grafen von Gleichen, den sie sicher erst nach des Vaters Tode angenommen haben werden, auftreten.

Digitized by Google

terklosters zu Erfurt Heinrich über 2 Hufen bei Erfurt, welche bonae memoriae Comes Lambertus de Glichin pro benedictionis memoria sibi comparanda — uxore sua Sophia et filiis suis — consentientibus dem Kloster übergeben hatte. Beigefügt ist das Siegel: Comitum Ernesti et Heinrici filiorum suprascripti comitis Lamperti. Unter den Zeugen: Ernestus Comes, frater comitis Lamperti. (Schannat Vind. II. p. 9, 10.)

1228. Indict. I. Erzbischof Siegfried von Mainz bestätigt als Lehnsherr die von bonae memoriae Comes Lampertus de Glichen — pro benedictionis memoria sibi comparanda et animae suae remedio dem Peterskloster zu Erfurt gemachte Schenkung des Waldes Buchenberg, die in Ausführung zu bringen Graf Lamprecht seine Söhne, die Grafen Ernst und Heinrich, beauftragt hatte. (Ibid. p. 10.)

1228. Indict. I. Nuremberc. Ernestus Comes de Glichen. Zeuge: König Heinrich (VII.) überlässt sein Recht an der Abtei Lorsch dem Erzbischof Siegfried von Mainz. (Gudenus l. c. II. 56.)

1228. Ernestus et Henricus comites de Gleichen erklären: dass nachdem die Vogtei über die der Kirche des h. Augustin (dem Augustinerkloster in Erfurt) zugehörigen Güter in Cruzen (Greussen) und Crabnen (Grabe) nach dem Tode des Ritters Siegfried von Sparenberg an sie heimgefallen sei, sie auf den Wunsch der genannten Kirche, für welche sie ein besonderes Wohlwollen hegten und die sich über die Verluste, welche sie durch die ungerechten Erpressungen Siegfrieds erduldet, beschwert, dieser gegen Entrichtung von 5 Mark alle ihnen zustehenden Rechte zu vollem Eigenthum übertragen hätten. Zeugen: Ulrich, Conrad, Herbort, Thiderich, Priester und Canonici der Kirche, Bertog, Heinrich, Ludwig, Diakonen, Luteger und Günter, Subdiakonen und Canonici der Kirche. Weltliche: Sibold, Ritter Otto von Walhesleiben (Walschleben), Ritter Conrad von Porta, Ritter Friedrich mit dem Beinamen Kiselink und viele Andere. (Aelt. Absch. im Stadtarch. zu Erf. aus dem Reglerklost. im Anhang zur Regimentsordn. v. 1618. fol. 71.)

1230. Ernst Graf von Velseck verkauft dem Kloster Zella 13 Hufen Land in Betzelsrode mit dem Zehnten um 40

Digitized by Google

Mark. (Wolf Gesch. d. Eichsf. I. S. 150 nach einer Zellischen Handschr.; d. Urkunde selbst ist nicht mitgetheilt.)

1230. Indict. III. Slesewic. Ernestus Comes de Glyghen als einer der Bürgen des Königs Waldemar von Dänemark bei dem Vertrage, worin der letztere dem Grafen Gunzelin von Schwerin 7000 Mark Silbers als Lösegeld für seine Söhne Erich und Abel verspricht. (Riedel Cod. dipl. Brandenb. B. I. S. 12. Scheid Orig. Guelf. IV. 89. 90. Böhmer Jus feud. 356. Harenberg Histor. Gandersh. 374. Loverkus Lübisch. Urkundenb. I. 56.)

1230. Indict. III. Ernestus et Heinricus dei gracia comites in Glichin — cum trium fratrum nostrorum Adelberti videlicet Hermanni et Lamberti conniventia — verkaufen die ihnen gehörende Hälfte des Dorfes Grevynhagin (Gräfenhain) an das Kloster Georgenthal. Die Aussteller nennen darin den Grafen Erwin ihren Grossvater (Sagittarius l. c. S. 80, 81. Brückner l. c. Th. I. St. V. s. 9. Menken Script. I. S. 534.)

(1230.) Albertus Canonicus de Meideburch (Magdeburg) tritt dem vorstehenden von seinen Brüdern, den Grafen Heinrich und Ernst, mit Consens seiner übrigen gesetzlichen Erben abgeschlossenen Vertrage gegen Empfang von 6 Mark bei. (Sagittarius l. c. p. 87. Brückner l. c. S. 10. Menken l. c.)

1230. „Eben in diesem Jahre war ein so grausam Wetterleuchten, Donnern und Blitzen, davon die Thürme auf den Häusern Wachsenburg, Mühlberg und Gleichen entzündet worden und zugleich auf einmal brannten, dadurch die Graffen grossen Schaden genommen und kan seyn, dass die Graffen von Gleichen eben deshalben jezt Hemmelsdorf haben verkaufen müssen.“ Jovius l. c. p. 168. cf. Erfurdian. antiq. variloq. bei Menken. scriptt. II. p. 484. Anonymi Chronic. Erford. bei Schannat. Vindem. I. p. 92, wo das Ereigniss auf II. Kal. Junii (31. Mai) 1231 gesetzt ist.

1231. Comites (Ernestus et Henricus) de Glyghen. Zeugen in einer einen zwischen dem Erzbischof Siegfried von Mainz und dem Ritter Heinrich von Liebenroda getroffenen Gütertausch betreffenden Urkunde. (D. Urk. d. St. Walkenr. S. 121.)

1233. Actum VII. Kal. Martii (23. Febr.) Datum autem IV. Non. Marcii (4. März). Ernestus et Heinricus de

Digitized by Google

Glichen. Zeugen in einer Urkunde, in welcher Graf Heinrich von Schwarzburg anerkennt, dass er die Burg Kranichfeld vom Erzbischof von Mainz zu Lehn trage. (Gudenus l. c. p. 519.)

1233. Acta VIII. Idus (8.) Mart. Data Maguntie II. Kal. April (31. März). Comes Henricus et Comes Ernestus de Glichen. Zeugen in dem Vergleiche des Hermann von Vippach mit dem Erzbischof von Mainz wegen seiner Annahme als Burgmann zu Erfurt. (St.-Arch. z. Erf. Grünbnch f. 68 b. Abgedruckt mit unwesentlichen Varianten bei Gudenus l. c. p. 521.)

1233 mense Martio. Heinricus de Glichen — Ernestus de Glichen comites. Zeugen in einer Urkunde, vermittelst welcher Heinrich Schenk von Apolda die Vogtei über die Dörfer Widerda (Witterda) und Rostorff (Rasdorf), welche er von dem Grafen Ernst von Gleichen zu Lehn trägt, dem Erzstift Mainz verkauft. (Gudenus l. c. p. 524.)

1233. Heinricus de Glichen com. Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz, das Kloster Walkenried betreffend. (D. Urk. des St. Walkenr. S. 141.)

1234. Henricus Comes de Glichen überlässt die ihm in Immicherode (Immingerode bei Duderstadt) zustehenden Zehnten dem Kloster Gerode. (Wolf l. c. I. Urk. S. 20.)

1234. XV. Kal. Junii (18. Mai) lantgravius (Heinrich Raspe IV.) cepit castrum Velseche comitis Heinrici de Glichen, ac ibidem XXIII. captos decollari percepit. Hoc anno Heinricus lantgravius pertesus malorum que passus est ab Heinrico comite de Glichen, ipsum tandem legitime citatum et postea sententialiter proscriptum, novissime eciam omni suo jure feodali privavit. Qua propter Magontinus Erfordensem advocaciam a lantgravio solvendam commutans, episcopales redditus in Guteren (Gottern) videlicet XL. (LX.) talenta, eidem jure feodali porrexit tamdiu, quousque per alia bona advocacie restaurum faciat. Et hec pacta VIII. Kal. Augusti (25. Juli) facta sunt. Chronic. Sampetrin. edid. Stübel p. 73. Annal. S. Petri Erphord. (Pertz l. c.) Chronic. Erphordiense (Böhmer fontes. II. p. 388.) Chronic. Erford. ap. Schannat. Vindem. I. p. 95. Histor. de Landgr. Thuring. in Pistorius-Struve Scriptt. I. p. 1325, wo das zerstörte Schloss Wiselbech genannt wird, wodurch die Annahme entstanden ist, dass Velseck und Viselbach bei Erfurt identisch

Digitized by Google

wären, was jedoch offenbar nicht richtig ist, da jenes im Eichsfelde gelegen haben muss.

1234. In diesem Jahre hatte sich Graf Heinrich zu Gleichen etwa gröblich vergriffen an den Landgrafen Heinrich zu Thüringen; der verklagte ihn deswegen bei dem Kaiser, brachte ihn in die Acht und um alle seine Lehen; hierauf begab er sich nach Erfurt, hielte sich alda auf, bis er 1257 sein Leben daselbsten geendet. Jovius l. c. p. 170.

1235. Ernestus et Henricus comites in Glichen bestätigen ein dem Peterskloster zu Erfurt von dem Ritter Friedrich von Büssleben bei Lebzeiten ihres Vaters, des Grafen Lamprecht von Gleichen, gemachtes Vermächtniss in Betreff einer Hufe, von welcher ihrem Vater für die Voigteigerechtigkeit jährlich 2 Solidi zu leisten waren, und verleihen in Anbetracht der Belästigung, welche dem genannten Kloster durch die Unterbringung ihrer Truppen erwachsen war, demselben eben soviel Solidi, welche an sie von der Hufe der Wittwe Bertherade zu entrichten waren. (Schannat l. c. II. p. 10.)

1238. E(rnestus) et H(enricus) de Glichen comites ertheilen ihren Consens zur Ueberlassung eines Hofes und $1\frac{1}{2}$ Hufen an das Kloster Volkenrode Seitens ihres Mannes, des Hertwich von Thale. (Schöttgen l. c. p. 759.)

1240. Id. VIII. (8.) Mart. Indict. V. Erford. Dei gr. Henricus Comes de Glichen bezeugt: dass er dem Predigerkloster zu Erfurt, was von der Gründung ab von ihm gefördert sei, auch den Grund und Boden, auf dem das Kloster gebaut worden, der ihm früher zugehört, mit allen ihm zugestandenen Rechten verliehen habe. Er verzichtet zugleich auf die Lehnsherrlichkeit über zwei Hausstätten, welche das Kloster erworben und tauschweise wieder an Reinboth Weiss abgetreten hatte. (Alte Copie aus dem Predigerkloster im St.-Arch. zu Erfurt. Abgedruckt bei Menken l. c. p. 535 und Sagittarius l. c. p. 39 mit einigen Varianten, so bei den Zeugen, wo dort Hartungus de Bulewiz statt Hartmut de Bullewir, Henricus de Lubelin statt Henricus de Seurin, Ulricus Virdellme statt Ulricus Undelinc und Henricus Tayeler statt Henricus Trigeler steht. Abschriften auch im Prov.-Arch. zu Magdeburg und, aber sehr incorrect, im Anhang zur Regierordn. v. 1618 f. 65.

Digitized by Google

1244. III. Non. (3.) Sept. Obiit Sophia comitissa, mater Comitis Heinrici. (Chronic. Sampetr. p. 78.) *)

1246. Acta sunt in Schwegerstete (Schwerstedt). Heinricus D. gr. Comes de Vilsecke bezeugt, dass Hartung und Heinrich von Schwerstedt, seine Mannen, zwei Gärten in dem Dorfe Schwerstedt an das Kloster Reifenstein verkauft haben. (Wolf Eichsfeld. Urkundenbuch S. 6.)

1246. IV. Non. (2.) August. Erford. Ernestus de Glichin et Heinricus de Glichinstein, fratres Comites verkaufen das Vogteirecht über 12 Hersfeldische Hufen zu Ichtershausen mit Genehmigung ihres Oheims des Grafen Hermann von Orlamünde, von dem sie jenes Recht erhalten hatten, dem Kloster Ichtershausen für 32 Mark Silber. (Rein. Thuring. sacra I. p. 82 im Auszuge bei Sagittarius S. 82.)

1248. H(einricus) D. gr. Comes de Glichenstein. Schiedsrichterliches Urtheil in einem Streite zwischen Otto und Dietrich, Gebrüder von Wrinicz und deren Oheim Dietrich Moshart von Kirsbeleiben (Kerspleben) einerseits und dem Kloster Heusdorf andererseits über 5 Hufen zu Eknestete (Egstedt). Das Siegel mit der Umschrift S. comitis Heinrici de Glichin. (Rein l. c. II. S. 135.)

1248. Nonis (5.) Sept. Erfordiae in curia Friderici advocati nostri. Henricus D. gr. Comes de Glichenstein ertheilt seine Genehmigung dazu, dass Frau Kunegunde von Urbeche (Urbich), genannt die Wölfin (Lupa) sich und ihr Gut zu Urbich dem Kloster Mariae Magdalenae zu Erfurt schenkt. Zeugen: Unser Bruder der Propst Lambert, Ludwig von Meldingen und sein Sohn, Hermann von Ham, Conrad Bayer (Bawarus), Conrad Stange, Friedrich des Herrn Sibold (Fridericus domini Siboldi), Heinrich von Aldenburg unser Vogt, Gottschalk Lang, Conrad Sachse, Sigfried von Halle, Reinboth Weiss. — Das Siegel führt auch hier die Umschrift: Sigillum comitis Heinrici de Glichin. (Orig. im Arch. des Ursulinerklost. zu Erfurt.)

*) Stübel (Not. 8 u. 9 l. c.) will diese Angabe zwar auf Sophia, die Wittwe des Landgrafen Hermann I. und Mutter des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen beziehen, es liegt hier aber wohl ein Irrthum zu Grunde, denn diese war, wie dieselbe Chronik S. 76 angiebt, schon 1188 gestorben. Vergl. Wolf Gesch. d. Eichsf. I. S. 151, wo aber durch einen Druckfehler 1247 statt 1244 steht.

Digitized by Google

1249. Indict. VII. (Erfordiae). Ernestus Comes de Glichin — cum pleno consensu filiorum meorum Erwini et Alberti — übereignet dem Peterskloster zu Erfurt 8 Hufen zu Alach. — Es wird in der Urkunde des Aufenthalts des Ausstellers in Dacia (Dänemark) gedacht. (Schöttgen et Kreyssig l. c. p. 725 und, jedoch verstümmelt, Schannat Vind. II. p. 12.)

1249. Hoc anno Lambertus clericus frater Ernesti et Heinrici comitum de Glichin, adjutorio Hermanni Herbipolensis episcopi et canonicorum suorum, praeposituram Erphordie a domino papa impetravit. (Chron. Sampetrin. p. 82.)

1250. Indict. VII. Comes Ernestus de Gelichen. Zeuge in einer Urkunde, durch welche Graf Hermann von Orlamünde den Verkauf von Neuendorf Seitens der Brüder Albert und Conrad, Grafen von Clettenberg, an das Kloster Walkenried bestätigt. (Urk. des St. Walkenr. S. 193. Reizenstein l. c. S. 86.)

1250. Indict. VIII. Comes Ernestus de Gelichen. Zeuge bei einer Zuschrift der Grafen Hermann, Otto und Albert von Orlamünde, Gebrüder, an den Abt von Fulda, die Belehnung mit Grundstücken, welche in die Stelle des Dorfes Neuendorf treten sollen, betreffend. (Die Urk. des St. Walkenr. S. 193. Schannat Fuldisch. Lehnhof S. 239. Reizenstein l. c. p. 88 unter dem Jahre 1256.)

1252. III. Id. (12.) Julii. Actum apud Wimare. Dominus L(ambertus) Prepositus. Zeuge: der Convent des Nonnenklosters zu Weimar bekennt, dass die edle Frau Agnes, Tochters des weiland M(einhard) Grafen von Muleburch (Mühlberg) eine Hufe in Sanstede von dem Kloster erworben hat. Siegel mit der Umschrift: S. Lamp. (Com. de) Glichen ppos. ecclie S. Marie Erfordn. (Grossh. Geh. St.-Arch. zu Weimar. Reizenstein l. c. S. 87.)

1253. III. Non. (5.) Octob. Datum apud Nordhusen. Henricus Comes de Glichen verleiht die Kirche St. Petri in Neuenburg bei Kelbra auf dem Berge gelegen, auf die Heinrich Girbach, der mit ihr belehnt gewesen war, verzichtet hat und die in Folge der Nachlässigkeit der Priester in geistlicher und weltlicher Beziehung verwahrlosst und seit lange verfallen war, dem Kloster Walkenried. (Die Urk. des St. Walkenr. S. 206 und die von Hellbach l. c. p. 18 angeführten Schriften.)

1255. III. Id. (13.) Julii. Henricus Comes de Glichen. Zeuge: Graf Friedrich der Jüngere von Beichlingen ver-

Digitized by Google

gleicht sich mit dem Kloster Walkenried über den Besitz der Pfarre und anderer Güter und Rechte zu Nohra. (Die Urk. des St. Walkenr. S. 216.)

1257. 20. Januar. Hoc eciam anno Comes Heinricus de Glichin senior obiit et apud sanctum Petrum honorifice sepultus est. (Chron. Sampetrin. S. 88. Necrolog. mont. S. Petr. Schannat. Vind. II. p. 172.)

1258. XIII. Kal. Julii (19. Juni). Urkunde der Grafen Hermann, Otto und Albert von Orlamünde und ihrer Schwester Sophia, Gemahlin Heinrichs, Vogts zu Wida, eine Schenkung an das Kloster Pforta betreffend. — Die Grafen Otto und Albert haben, da sie ein eignes Siegel nicht besitzen, sich hierbei des Siegels des Propstes Lambert von St. Mariae in Erfurt (Gr. v. Gl.) ihres Blutsverwandten bedient. (Diplomatar. des Kl. Pforta S. 46 bei Wolf Chron. des Kl. Pforta Th. II. S. 90. Variscia III. S. 13. Reizenstein l. c. S. 90.)

1260. 14. Septemb. Zeitz. Graf Ernst von Gleichen. Zeuge: Markgraf Albrecht von Meissen verleiht dem Grafen Heinrich von Honstein um seiner treuen Dienste willen die Dörfer Greussen. (P. Jovii Chron. Schwarzburg. p. 178.)

1261. Heinricus Comes junior de Glichin obiit. (Chronic. Sampetrin. p. 89.)

1262. V. Non. (3.) Martii. Lampertus de Glichen praepositus eccles. S. Marie Erford. Urtheil, durch welches die Gemeinde Rudestedt mit ihrer Klage gegen das Capitel des genannten Stifts wegen des Patronatsrechts abgewiesen wird. (Arch. d. Marienkirche zu Erfurt Nr. 85.)

1263. Feria VI. post octavam Pentecostes. (1. Juni). Erfordiae. Die Gräfin Mechtild von Gleichen vergleicht sich mit dem Stift b. Mariae zu Erfurt über ihre Vogteirechte auf die stiftischen Güter zu Kirspeleiben (Kerspleben). (Arch. d. Marienk. zu Erfurt Nr. 86.)

1263. Eodem. Ibidem. Eben dieselbe verzichtet auf ihre Rechte an 1½ Hufen bei Kirspeleiben, welche der Ritter Heinrich von Thunna ohne Consens des Marienstifts an sie verkauft hat, wogegen das letztere diese 1½ Hufen den Dienerinnen der Gräfin, Bia und Jutta, zu lebenslänglicher Nutzniessung verleiht. — Die Schlussschrift lautet: Sigillo nostro et sigillo filii nostri comitis Alberti de Gleichenstein communitum. (Daselbst Nr. 87.)

Digitized by Google

1263 in die S. Dionysii (9. Octob.) Lambert, Propst zu St. Mariae in Erfurt genehmigt, dass Heinrich von Topfstete, Scholaster zu St. Sever, eine Hufe zu Burgtonna, der Capelle S. Jacobi zu Gräfentonna gehörig, dem genannten Stifte nach Entschädigung der Capelle übergiebt. (Daselbst N. 90.)

1265. Graf Lamprecht von Gleichen, Probst des Stifts Marien zu Erfurt bekräftigt durch sein Insiegel einen zwischen dem Grafen Günther von Schwarzburg einerseits und dem Abte Dietrich, so wie dem Convente des Klosters Paulinzelle andererseits abgeschlossenen Rentenkauf. (P. Jovius l. c. p. 179.)

1265. Graf Erwin und Graf Albrecht von Gleichen Gebrüder überlassen dem Kloster Georgenthal ihre Gerechtigkeit an dem Walde Eschenberg, so sie von dem Kloster Göllingen gekauft hatten. (Ibid.)

1266. Albertus Comes de Glichensten überträgt das Eigenthum an 1½ Hufen in Frankenhausen, welche der dort wohnhafte Reinhard, der Sohn des Marsilius, von ihm zu Lehn hatte, dem Kloster Walkenried (Die Urk. des St. Walkenr. S. 249.)

1266. 7. Septemb. Eodem anno (1266) mortuus est Erwinus Comes de Glichen. (Chron. Sampetr. p. 94. Necrolog. mont. S. Petr. Schannat Vind. II. p. 20.)

1269. Non. (5.) Februarii. Der von Hellbach l. c. S. 20 aufgeführte Schenkungsbrief des Grafen Heinrich von Gleichenstein ist abgedruckt bei Menken l. c. p. 536 und Sagittarius l. c. S. 64.

1269. In vigilia Thomae Apost. (20. Decbr.) Datum in civitate Burn. Albertus D. gr. Comes de Glichenstein überträgt dem Kloster Annrode seine Rechte auf 4 Hufen und eine Mühle nebst Zubehör, welche dasselbe von Hildebrand von Küllstedt erkauft hatte. (Wolf. Gesch. d. Eichsf. I. Urk. S. 36.)

1274 (1275 19. April). Die Veranlassung zu dem vom Erzbischof Werner von Mainz dem Abte zu Salfeld ertheilten Auftrag, den Grafen Albrecht zu Gleichen mit dem Banne zu bedrohen, wird ausführlich von Jovius l. c. p. 187, kürzer von Sagittarius l. c. S. 62 berichtet.

1274. IV. Idus (10.) Novbr. Graf Albrecht von Gleichen und seine Gemahlin Mechtild eignen dem Marienstift zu Erfurt auf Bitten Conrad Hotermanns, Bürgers zu Er-

Digitized by Google

furt, die Vogtei über 3¼ Hufen zu Kirspeleiben und 2 eigne Hufen daselbst zu. (Arch. der Marienk. zu Erfurt N. 121 a.)

1275. Graf Albrecht von Gleichen consentirt als Lehnsherr in eine Schenkung des Heinrich von Könitz an das Kloster zu Ilmen von 3½ Hufen zu Gosselndorf. (Jovius l. c. S. 191.)

1275. IX. Kal. Maji (23. April). Datum et actum Erfordiae. Erzbischof Werner von Mainz und Heinrich Graf von Honstein vermitteln in den Irrungen zwischen den Grafen Otto von Orlamünde, Günther von Kevernburc, Albert von Gleichen, Albert und Friedrich, Gebrüdern von Rabinswald und v. Stolberg, den Brüdern von Heldrungen und deren Helfern einerseits, dann den Bürgern von Erfurt andererseits ein Abkommen, gemäss dessen die Letzteren den Ersteren Frist wegen ihren Schulden bei Christen und Juden gewähren, so wie aueh Theodorich von Wilresleibin Frist erhält. (Michelsen über die Ehrenstücke und den Rautenkranz des Hauses Sachsen. S. 42. Reizenstein l. c. S. 97.)

1279 d. 27. Nov. Graf Albrecht von Gleichen Zeuge bei der Belehnung der Gebrüder Dietrich und Heinrich, Grafen von Honstein mit dem Walde, die Hainleite genannt, von Sachsenburg bis Lohra. (Jovius l. c. S. 192.)

1283. Acta sunt haec Mulhusen. Albertus D. gr. Comes de Glichenstein verleiht dem Berthold Wigula 3 Hufen in Amera (Ammern) zu erblichen Rechten. (Schöttgen et Kreysig Dipl. I. p. 726.)

1283. IV. Kal. Aprilis (29. März). Lambert, Probst des Marienstiftes zu Erfurt, beurkundet, dass Friedrich von Elxleiben, genannt Vogts, dem Bürger Heinrich von Guttern alle seine Güter zu Elxleiben verkauft hat, mit Ausschluss des Weingartens, auf welchem das Patronat der Kirche ruht, genannt Maroldisbüh, und dass derselbe ihm ferner 9 Acker mit einem Hofe daselbst für 2 Talente verpfändet. (Arch. der Marienk. zu Erfurt N. 132.)

1283. Anno Dom. 1283 magna mortalitas desevit in nobiles Thuringie. Nam vix infra dimidii anni spacium nobilis vir marchio Theodoricus de Landesberc et comes Albertus de Orlamunde et frater ejus comes Otto, comes Heinricus de Swarczburc et comes Albertus de Glichinstein et multi alii ministeriales et nobiles mortui sunt. (Chron. Sampetr. p. 118. Reizenstein

Digitized by Google

l. c. p. 101 bemerkt mit Recht, dass diese Angabe besser in das Jahr 1285 passe.)

1285. Graf Albrecht von Gleichenstein verkauft sein Dorf Effelder an das Kloster Zella um 12 Mark Silber. (Urkundl. Gesch. d. Geschlechtes v. Hanstein. Urk. S. 7.)

1286. 23. März. Erfurt. Albertus de Glichen. Zeuge: Ritter Heinemann von Hain und seine Hausfrau Heilwig verkaufen dem Stift b. Mariae zu Erfurt 10⅚ Hufen zu Gamstedt, Grabesleben, Reithenbach und Frienstedt. (Arch. der Marienk. zu Erfurt.)

1287. 6. Septemb. Erfurt. Hermannus (Comes) de Glichen, canonicus Moguntin. genannt als Theilnehmer in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz, durch welche dem Dechanten und Subcustoden des Stifts b. Mariae zu Erfurt über verschiedene Summen als Zehnten für das heilige Land Quittung geleistet und der Verlust beim Einschmelzen der schlechten Münze berechnet wird. (Daselbst.)

1289. 26. März. Albertus D. gr. Comes de Glichen, dominus castri in Tunna beurkundet als Richter zu Töttelstedt den Verkauf von 1½ Hufe daselbst Seitens des Ritters Kunemund von Schwabhausen, genannt von Suternheim, und dessen Frau Gertrud an den Erfurter Bürger Günther Trenker und das Stift S. Severi zu Erfurt. (Daselbst.)

1289. IX. Kal. Sept. (24. Aug.). Propst Lampert und Official Ulrich von St. Marien zu Erfurt beurkunden, dass der Ritter Hermann genannt Zazerney dem Neuwerkskloster zu Erfurt 2 Hufen zu Grunstete, 1⅜ Hufen zu Bussendorf, nebst dem Patronat über die dortige Kirche für 15 Mark Silbers verkauft habe. (Im Prov.-Arch. zu Magdeburg. Fehlerhaft bei Würdwein Thuring. et Eichsfeld. I. 223 zum Jahr 1280 cf. Reizenstein l. c. S. 103.)

1289. VII. Id. (9.) Octob. Kranichfeld. Albertus d. gr. Comes de Glychen bestätigt und bescheinigt den Verkauf von 1½ Hufen zu Viselbach an das Kloster Ichtershausen. (Rein l. c. I. S. 94.)

1290. 2. März. Erfurd. Lampertus praepositus eccles. S. Marie zu Erfurt als Mitcontrahent in einem Vertrage, durch welchen der deutsche Orden die Kirche zu Vanre (Fahnern) an das Marienstift gegen die der letzteren zugehörige St. Nicolauskirche neben der Lehmannsbrücke zu Erfurt vertauscht. Unter

Digitized by Google

den Zeugen: Hermannus de Glichen canonic. Mogunt. (Arch. der Marienk. zu Erfurt.)

1290. 24. März. Ipso anno obiit Albertus de Glichin in vigilia annunciacionis dominice ac in ecclesia nostra (S. Petri Erf.) est honorifice tumulatus, quia omnia mobilia sua ecclesie nostre contulit, valencia plus quam quadringenta marcas. (Chron. Sampetrin. S. 125. Nach dem Necrol. mont. S. Petr. b, Schannat Vind. II. 18 ist der Tod am 25. März (VIII. Kal. April) erfolgt.)

1291. XIII. Kal. Jan. (20. Decemb.) Graf Heinrich von Gleichen (Gleichenstein) übereignet dem Kloster Ilmen 2 Hufen Land zu Elchleben, die dem Heinrich von Gummerstedt zugehört, und waren dazumal dem von Gleichen sein Vetter, Graff Guntzelinus von Gleichen, ein Mönch ordinis fratrum minorum, wie auch Herr Hermann und Herr Albrecht Edle Herrn zu Lobdeburg und Leuchtenberg seine Avunculi. (Jovius l. c. p. 200. cf. Schöttgen et Kreyssig l. c. p. 726.)

1292. Lambert, Propst der Kirche St. Marien, bezeugt, dass C. v. Rode, Dechant zu St. Sever und Pleban zu St. Benedicti, Klage erhoben hat gegen den Rath zu Erfurt wegen Eingriffs in sein Recht auf die Plätze unter der Kapelle S. Benedicti, dass er aber nicht wage, seine Klage fortzuführen, weil der Rath mit harten Drohungen gegen seine Verwandten vorgegangen sei. (Archiv d. Marienk. zu Erfurt Nr. 175.)

1293 d. 29. Novemb. Urkunde, in welcher Conrad v. Bozeleben dem Pleban Helwich zu Willersleben und dessen Schwester, der Regine Mechtild, eine Fruchtrente zu lebenslänglichem Genuss verkauft. Die Schlussschrift: Ad notitiam praesentem literam domini Lamperti prepositi S. Marie in Erford sigillis procuravimus roborari. (Daselbst.)

1293. Die Grafen von Gleichen stehen auf der Seite Kaiser Adolfs, als dieser das vom Landgrafen Albrecht erkaufte Thüringen in Besitz nehmen will. (Jovius l. c. S. 196.)

1194. 13. Novemb. Fritzlar. Die Grafen von Gleichen müssen in Folge dessen dem Erzbischof Gerhard von Mainz die Schlösser Gleichenstein, Scharffenstein, Birkenstein und das ganze Eichsfeld (totam terram, quae vocatur Eisfeld), welches vielleicht ihr uhralt väterlich Erb gewesen, massen sie um diese Ort Landes, und sonderlich auf dem Gleichen ihren Ursprung gehabt, für 1100 Mark reines Silber und 500 Mark Freybergi-

Digitized by Google

sche Wehrung verkaufen, welches geschahe zu Fritzlar 13. Novbr. (Ibid. S. 197. — Nach der von Gudenus l. c. I. S. 887. c. Wolf l. c. Urk. S. 47, Duval d. Eichsf. S. 181—183 mitgetheilten Urkunde ist der Verkauf am Idus (15.) Novemb. erfolgt. Ueber die Frage, wie weit das Schloss Gleichen bei Göttingen mit der gräflich Gleichenschem Familie in Zusammenhang steht, vergl. Wolf l. c. S. 151—154.)

1294. VII. (7.) Decemb. Thunna. Des Albertus d. gr. Comes de Thunna Kaufbrief für das Stift b. Mariae zu Erfurt über 7 Hufen in der Flur Lemchinsberg bei Illeyben. (Arch. d. Marienk. zu Erf. Nr. 184.)

1294. VI. Kal. Januar (27. Dec.). Albertus d. gr. Comes de Gliechgen bestätigt lehnsherrlich den Seitens des Heinrich von Frienstedt bewirkten Verkauf von 7 Hufen zu Gräfen- und Ostertonna an das Stift S. Severi zu Erfurt. (Daselbst Nr. 185.)

1295. Crastino b. Nicolai (7. Dec.) Burgtonna. Die Burgmannen von Tonna verkaufen dem Stift b. Mariae zu Erfurt 2½ Hufen zu Tonna — que bona a nobili viro domino Alberto Comite de Glichen, in castro Thunna morante, titulo tenuimus feodalf — iür 46½ Talente Erfurter Denare mit lehnsherrlichem Consense des Grafen Albert von Gleichen. (Daselbst Nr. 194.)

1296. Die Decollation. S. Joh. Bapt. (29. August). Lampertus d. gr. propositus S. Marie Erford gestattet seinem Caplan H., Pleban zu S. Servatii, zur Herstellung seiner durch einen Brand gänzlich zerstörten Gebäude einige Zinsen zu veräussern. (Daselbst Nr. 195.)

1298. Die jungen Markgrafen von Meissen überziehen die Anhänger des Kaisers Adolf, als die Grafen von Kefernburg und Gleichen, mit Krieg, können ihnen aber, weil diese noch viel Keyserliche bey sich gehabt, nicht viel abgewinnen. (Jovius l. c. S. 202.)

1300. Graf Heinrich von Gleichen Resignatio aller Güter zu Ichtershausen. (Rein l. c. p. 106.)

W. Frhr. v. Tettau.

Digitized by Google

Miscellen.

I.

Von einem Erfurter Bürgermeister, der bei Lützendorf spazieren geht.

In der Nähe von Weimar, an dem Abhange des Ettersberges, zwischen dieser Stadt und Gaberndorf, liegt ein Oekonomiegut, Lützendorf genannt. Es soll früher ein Kloster gewesen sein, welches zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde. Genauere Nachrichten über dasselbe sind nicht vorhanden. In Herrn Prof. Dr. R. Hermann's Verzeichniss der in den Sachsen-Ernestinschen u. s. w. vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser, enthalten in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde, achter Band, Jena 1871, wird dasselbe nicht aufgeführt.

Die vorhandenen Gutsgebäude umschliessen einen grossen Hof und sind sämmtlich erst in neuerer Zeit erbaut worden. Von den alten Klostergebäuden ist nichts mehr vorhanden, als ein gewölbter Raum, welcher neben der sogenannten Wirthschaftsstube liegt und ein kleineres Nebenzimmer bildet. An der östlichen Seite der Gutsgebäude streckt sich ein mit hohen Weiden- und Pappel-Bäumen bepflanzter Anger hin. Von diesem erzählt die Sage, dass — so gar oft am hellen Tage — auf ihm ein grosser Mann herumspaziere, bekleidet mit einem langen Talar, welcher seinen Kopf unter dem einen Arme trägt und ein Erfurter Bürgermeister gewesen sein soll, der einstmals hingerichtet worden wäre. Sollte nicht vermuthet werden können, dass diese Sage mit der Bestattung des Körpers des am Tage in vigilia Petri et Pauli (29. Juni) 1510 hingerichteten unglücklichen Oberst-Vierherrn Heinrich Kellner in Verbindung steht und dass für diese Vermuthung folgende Anführungen sprechen?

Digitized by Google

Falkenstein erzählt nämlich in seiner Civitatis Erfurtensis Historia etc. oder vollständige Historie von Erfurt, Seite 489, dass der Körper Heinrich Kellners, nachdem er vierzehn Wochen an dem Galgen gehangen habe, von zwei Männern an einer Stangen gen Lützendorf getragen und daselbst begraben worden sei. Es lässt sich nicht annehmen, dass die Familie Kellner, welche zu den damaligen reichsten und angesehensten Familien Erfurts gehörte, den Ort, wo ihr Haupt nach seiner schmähligen Hinrichtung bestattet worden war, ohne eine äussere Bezeichnung gelassen haben sollte. Mir ist nun von dem Sohne eines früheren Brauereipächters auf dem Gute Lützendorf erzählt worden, dass in der einen Wand des vorerwähnten gewölbten Raumes sich drei Nischen befunden hätten, in welchen hohe Steine aufgerichtet gewesen wären, auf denen Personen in Mönchstracht ausgehauen zu erblicken waren. Leider sind diese Steine nicht mehr vorhanden, denn bei einem vorgenommenen Bau, um diesen Raum zu einem Zimmer einzurichten, sind die Nischen mit Backsteinen ausgesetzt worden, um eine gerade Fläche behufs deren Tapezirung herzustellen. Es war nicht zu ermitteln, ob diese Steine in den Nischen geblieben oder herausgenommen und anderwärts verwendet worden sind; was erst würde geschehen können, wenn die Kalk- und Lehmbekleidung von der Wand vollständig entfernt würde.

Vielleicht ist man später noch so glücklich, diese Steine aufzufinden, wodurch das interessante Faktum würde festgestellt werden können, wo der Leichnam eines der grössten Männer Erfurts seine Ruhestätte gefunden hat. K. H.

II.

Verzeichniss der Zehrung, so der durchleichtige hochgeborne Fürst vnd Herr Herr August, Hertzogk zur Neuburgk Im Christoffel vorzehrtt hatt den 27. Oktbr. Anno 1607.

Es war bekanntlich früher gebräuchlich, dass die Fürstlichen Personen auf ihren Reisen in den Städten, die sie dabei berührten, auf deren Kosten bewirthet wurden. Nachfolgende Rechnung des Anthonius Hohndorff, damaligen Besitzers des Gasthofs zum grossen Christoffel — in welchem ehemals die fürst-

Digitized by Google

lichen Personen einkehrten, liefert einen interessanten Einblick in die damalige Weise der Bewirthung.

Der Turchlauchtige, Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Augustus, Hertzogl. zu Nevburgh etc. vorzehrt bey mihr wie folgt:

Zuvor ehe Ihre F. G. seien ankommen seint 4 Vorreuter vmb die Losement zu bestellen ankommen, die haben vorzehrt Jder 7 gl.	thut	1 fl.	7 gl.
It. auf den Abent seint vber der Taffel gewesen 7 perso: daführ wird gerechnet		4 tahl.	9 gl.
Vber der Junkern vnd Edle Knaben Tisch seint 9 perso: gibt Jder 6 gl.	thut	2 tahl.	6 gl.
Vber der Reuter Tisch seint 12 perso: gibt die person 5 gl. das thut		2 tahl.	12 gl.
Des andern Tags zu mittage seint vber der Tafel 5 perso: wird in All. gerechnet		4 tahl.	
Vber der Junckern Tisch seint 8 perso: daführ		2 tahl.	
Von der Reutter Tisch 12 perso: jeder 5 gl.		2 tahl.	12 gl.
In diesen zweyen vndterschiedlichen Mahlzeitten seint getrunken 26 Stübchen Weyn Jdes 10 gl. das thut All		10 tahl.	20 gl.
It. 11 grosse Schleiffkannen mit bier Jde zu 8 gl. thut		2 tahl.	2 gl.
Nun haben sie 3 Viertel Habern thut		4 tahl.	12 gl.
It. führ Heu vnd Streu in all		1 tahl.	16 gl.
	Summarum	38 tahler.	

Ein Eimer enthält 36 Stübchen, 72 Maass oder 144 Nösel. Eine Schleifkanne war ein grosses mit Henkel versehenes Gefäss, in welchem das Bier aus dem Keller in das Gastzimmer geholt wurde und enthielt ungefähr $^1/_4$ Eimer.

III.

Verzeichniss der Hasenjagt Anno 1622.

Nicht minder interessant ist die nachfolgende Aufstellung der Kosten, welche die Begehung einiger Jagdreviere im Jahre 1622 verursacht hat. Leider ist nicht angegeben, ob

Digitized by Google

an den Jagden auch die Rathsherrn der Stadt Theil genommen haben, um diesem fürstlichen Vergnügen zu fröhnen. Das angegebene Erträgniss, 24 Hasen und 1 Fuchs, lässt annehmen, dass mancher Hase nicht dem Säckel der Stadt zu Gute gekommen sein mag.

Vorzeuchnis der Amts-Jager so dieses 1622 Jhares der Jagt Vff willroda Vnd Vff der wagt beygewohnt.

Vargel.

Der Diener daselbst sampt den Hunden 6 tage, bekombt jeden 6 gl.

Vippach.

Der Diener sampt den Hunden 6 tage, bekompt jeden 6 gl.

grossen Semmern.

Der Diener sampt den Hunden 6 tage bekompt jeden tag 6 gl.

Erffurth.

Christoffel frideran Voigtschutze 3 tage bekompt jeden tag 12 gl.

Hieronimus Birnstiel Voigtschutze 2 tag Vff willerode bekompt jeden tag 12 gl.

Heinrich Porman Einspenniger 6 tage bekompt jeden tag 12 gl.

Voigt Porman forst: Vnd Jägermeister 6 tage bekombt jeden tag 12 gl.

Mörseburg.

Der Schultze 3 tage bekombt jeden tag 4 gl.

Büseleben.

Der Schultze 2 tage bekombt jeden tag 4 gl.

Sum: lat. 16 fl. 1 gl.

Vorzeuchnis der weyde leute Anno 1622.

Oberneussa.

Hans Gebser senior. Hans Gebser junior. David Premsel.
Claus Kirchner.

Kirchheimb.

Hans Schmitt.

Mörseburg.

Dietrich Rotman. Valten glocke. Hans Rislantt.

Bechstett.

Michael Stieff. Adam Kreschner.

Digitized by Google

Erffurt.

Hans Lortze.

Vorher beschriebene weideleute haben jeder 5 tage gejagt bekommt einer jeden tag 4 gl.

Summa lat: 10 fl. 10 gl.

3 Pfund lichte vff der Jagt vffgegangen pro 9 gl.

2 stibichen wein nach gehaltener Jagt den Forstmeister aus E. E. Hochw. Raths Keller Vberreicht.

1 Viertel mehl zu brott Vor die Hunde.

9 Metzen Haber vffgangen als 6 Metzen zu willeroda Vnd 3 Metzen zu walterschleben bey den Heimburgen.

Hans Rödiger forstknecht zu willeroda hat 3 tage der Jagt beygewohnet bekombt ieden tag 4 gl.

4 gl. tranckgelt zu walterschleben in des Heimburgen hause.

Summa lat: 1 fl. 4 gl. ausgenommen das Viertel mehl, 9 metzen Haber, vnd den Wein nicht mit gerechnet.

Summa so vff die Jagt Anno 1622 gegangen facit 27 fl. 14 gl. darauf der Forstmeister aus der Kemmerey empfangen 6 fl.

Dies Jhar sint gefangen worden 24 Hasen 1 Fuchs.

IV.

Der Stadtschreiber Johannes Zimmermann.

Die traurigste Episode in der Erfurter Geschichte bilden unstreitig jene Ereignisse, die der Volksmund mit Recht „das tolle Jahr“ benannt hat. Es brach im Jahre 1509, längst vorbereitet durch aufregende Einflüsterungen und Aufreitzung von Mainzisch Gesinnten in der Stadt. ein heller Aufruhr gegen den Rath aus. Die Wuth der Aufrührer gipfelte in dem Hass gegen den Oberst-Vierherrn Heinrich Kellner, der auf die schmählichste Weise misshandelt und hingerichtet wurde. Hoffentlich erhalten wir bald ein treues Bild jener Periode, auf archivalische Quellen gestützt, von einem unserer tüchtigsten Archivbeamten, welches die Unschuld Kellners nachweisen wird.

Das Ereigniss selbst hat unserm begeisterten thüringer Dich-

Digitized by Google

ter Ludwig Bechstein die Unterlagen zu einem seiner interessantesten Romane „das tolle Jahr zu Erfurt“ gegeben und dieser ist wieder von Ludwig Fernow zu einem vaterländischen Schauspiele „die Familie Kellner“ betitelt, umgearbeitet worden, welches eine Reihe höchst gelungener dramatischer Scenen enthält. Die Schilderungen der Liebe des jungen Stadtschreibers Johann Zimmermann zu Elisabeth, der einzigen Tochter des reichen Patriziers und Obrist-Vierherrn Kellner, poetisch verklärt und unglücklich endend, hat manchem schönen Auge reiche Thränen entlockt und dadurch dem mitfühlenden Herzen Erleichterung gegeben.

Die wahre Geschichte ist leider unerbittlich und zerstört hartherzig die schönsten Illusionen, mit denen das dichterische Gemüth den Gang der Ereignisse zu verschönern bemüht ist. So auch hier.

Die in der Frankfurter Stadtbibliothek vorhandene kurze Kellner'sche Familiengeschichte erwähnt, dass Heinrich Kellner zwei Kinder gehabt habe, einen Sohn, ebenfalls Heinrich genannt, der im Jahre 1517, zwanzig Jahre alt, gestorben ist und in der hiesigen Barfüsserkirche begraben liegt und eine Tochter Katharina, die mit Balthaser von Weissensee verheirathet war und vor 1568 gestorben sein soll.

Fällt hierdurch schon die eine Seite jener romantischen Erfindung, so folgt auch sofort die andere nach. Der Stadtschreiber Johannes Zimmermann war nämlich verheirathet, als er in Erfurt die Stelle eines Stadtschreibers versah und konnte so das von den beiden Dichtern so reizend geschilderte Verhältniss nicht anknüpfen. Den Beweis hiervon liefert ein vom Herrn Archivrath Beyer aufgefundener Brief desselben, der seiner Originalität wegen, und weil er Einblick in damalige gesellige Zustände gewährt, wörtlich abgedruckt ist.

Das Ende Zimmermanns war indess tragisch genug. Er starb, wie in Falkensteins Historie von Erfurt S. 481 erzählt wird, am Tage Viti (15. Juni) 1510 aus Furcht, von den Aufrührern gleich den Rathsherrn gepeiniget und verfolgt zu werden und ward mit grossen Ehren auf S. Benedict-Kirchhof begraben.

K. H.

Digitized by Google

Dem Erhaften vnnd fürnehmen Johann koyym meiner gnedigen frauwen vonn Querenffurt Schreiber zu Stolberg meynem sunderlichen gunstigen guten Freundt vnd Stalbruder *) In sein eigen handt zu brechen.

Mein freuntwillig dinste allezeyt zuvor freuntlicher lieber Johann, Sunderlicher günstiger guter freundt vnnd Stalbruder, ewr schreiben an mich gethan mir durch meynen gevadtern Clasen Seyfaden behendet, habe ich entpfangen vnnd Inhalts aller Vszfürung vormerkt. Vnnd mogt wir warlich glawben, das mir vor der kein schrift mere von euch zukommen. Dann wu sie mir wordden, Ich wolt euch vorware an antworth nit gelassen habe, Solchs mögt Ir mit dem Boten dem ir sie zu bestellen gethan wol ernstlich reden. Freuntlicher lieber Johann vnd Stalbruder alles das ich euch in angezeigtem Handel vnd vil mererm gedienen, gehelffen, raten vnnd gefurdern kan vnd mage, wil ich bey meinen trewen keynen vleis bey sparen. Sundern meines gantzen vormögens allezeit willig vnd williger dan willig thun. Wolt got, das es bereyt do hyn komen vnd gescheen were, adder an mir stunde, vnnd morgen der abent were, wir wollten nach, wie vormals oft gescheen, gute gesellen seyn vnd pleiben etc. Von aber des Spitalmeisters abtziehn, wie Ir mir geschrieben weiss ich nicht, doch mag es wol seyn, Wann ich habe bishere, als ich doch nu zu thun nicht unterlassen wil, nit darnach gefraget. Abber am vorgangen Dornstag nach Cinerum, als ich mit meynem Cantzler Mgro. Nicol, Mgro. Johannes Elsasser etc. vnd den newen Erffurtischen Buchtruckern, meynen freuntlichen Stalbruedern, die zum schwartzen Horn **), nehst an vwren Freundt Johannes zu Rossigen wonend, gebatt vnd die Fastnacht abgewaschen hatte, bin ich spete vnterm Lichte zum Barbierer, vnd nemlich zu Meister Heintzen zum Esell vor der Kremerprucken wohnhaftig gegangen vnd habe, als ich that, mich wollen barbieren lassen, habe ich doselbst Eyn frolich gesellschaft vnd wüste porssen Essende vnd trinkende, Im Harnisch gehende, befunden vnter welchen porsz ytzig Schreiber Im grossen Spitall auch gesessen. vnnd frolich gewest. Vnd als er villeicht von andern die mich kanten. das ich der newe Stadtschreibere were gehorth,

*) Stalbruder = Kamerad.

**) Siehe am Schluss.

Digitized by Google

hat er mir tzwier vnd Euch kunthschaft zugetruncken Vnd danach Rumende zu erkennen gegeben. Er solt morgen fritags seynen Herren dem Spitalmeister vnd Eynem Erbarn Rathe rechnung thun, vnd mocht wol leyden, das vil redelicher gesellen, die sich vf rechnung vorstunden, dar ob, bey vnd neben seyn mochten etc. Vnnd als ich uf nehst sonnabenth darnach widder zcu selbigen Barbirer meyn Hewpt waschen zulassen, gegangen, habe ich vnter anderm vngevlerich gefraget, Wie hat Es dem Schreiber im Spitall ergangen, hat er wol berechnet, hat mir meister Heintz der Barbierer vnd Wirth Im Huss, in des lob er hoch steht, selber geantwortet, Er hette nicht mere danne die Eynnohme berechnet, abber die Vszgabe nicht, vnd gesagt, Er ist mit dem Spitalmeister hoch zu Vnfrieden wordden, vnd haben sich vnterlang vbel begangen, Vnd eyner hat den andern zu den eren geschulden, Vnd hat sich daruf horen lassen, der schreyber sey ein guter geselle, Vnd kenne er In recht, so werdde ers dem Spitalmeister nit schencken werdden, noch so schlechthyn gehen lassen etc. Lieber Johannes so vil vnd nicht mere weyss ich itzundt von angezeigtem dinste su sagen, welches ich uch, als meynem freuntlichen gesellen vnd lieben Stalbruder In aller besten nit habe mogen vorhalten. Dieweil ich abber nu, ewre meynung vorstehe vnd weysz, Ist meyn wolmeynung, Radt vnd gutduncken, das Ir dermassen an andere ewre guten Freundt, zu den ir vch gutes vorsehet als Johannes zum Rossigen vnd andere auch schreibet, vnd bittet vch datzu zu promoviren. Dann ir wisset, das ich hie zu Erffurdt new bin, vnd villeicht meyn forderung, der ich doch alletzeit vberbetig, cleyn ist, dennoch alles dasjhene, das ich neben andern, auch alleyn mit Leibe vnd gute dartzu gefordern, geratten vnd gehelffen mag, wil ich keynen vleis sparen, sundern alletzeit gern thun, dann euch Liebe vnd Dienste zu ertzeigen, bin ich meins cleynen Vermogens gantz gevlissen. Hirmit viel tusendt guter Nacht, Ich bith euch seyt Eyn guter leser vnd versprecht mich nit ob ich bose Ding geschrieben habe, Ich meyne es doch wol. Dat. Eilens Erffurt am Mitwochen nach Invocavit zu mitternacht, als ich gerne geschlaffen hette Anno etc. XV7.

Joh. Zimmermann vnwirdiger Stadtschreiber zu Erffurt.

Digitized by Google

Habe ich dir doch wol tzwu nacht zu liebe Bire vnd Weyn getruncken, Solt ich dir dann nicht auch zu liebe Eyn halbe nacht Eyn Comment schreiben. vale felix etc.

Liebe Hans Ich hore du habst an der Fastnacht Stauphane Eyne Reverentz gethan vnd den Margt vf den Rucken genohmen, das verdrewst mich falbisch. vf dich etc.

Freuntlicher Stalbrueder Ich bitt vch wollet meynen schwager Heyntzen dem Rr Clausen Gralant, Kuchenschreiber Seydensticker vnd allen guten Gesellen, auch meyner freuntlichen Schwegerin Otilien Kochs sampt Iren Kindern vnd Vrselen, der gleichen Gralants Kindern allen vil guter nacht von mir vnd meyner Hussfrawen sagen, Vnd sunderlich dem Rr Otilien vnd Vrselen zu erkennen geben, das meyn freuntlicher Schwager Hans sweinfurth am vorgangnen Sontag Invocavit bey mir zu Erffurt gewest sey, vnd dieselbige nacht In meynem Huss an meyner seyten gelegen, vnd quame von Torgaw geritten, do was er vff dem Hofe gewest. Er wass auch zu Lubecke gewest abber nicht langer dan Eyne nacht. Er hat mir auch gerumpt seyn Weip, die er seinen poppel nennt, gehe Schwanger. got helff ir frolich Amen. vnd sie heisst Angnes etc.

Nachschrift.

Zimmermann erwähnt u. a. in vorstehendem Briefe, dass »die newen Erffurtischen Buchdrucker, die zum schwartzen Horn, seine freuntlichen Stalbrüder« wären. Hiermit wird Mathes Maler, etwa mit Gehülfen, gemeint sein. Zwar stammen die ersten Drucke Mathes Malers erst aus dem Jahre 1508 und 1507 druckte noch Wolfgang Schenk. Aus der Gleichheit der Typen beider Drucker und da Mathes Maler mit denselben Typen Werke wieder in zweiter Auflage druckte, die früher bei Wolfgang Schenk erschienen waren, ist man aber berechtigt anzunehmen, dass Mathes Maler schon im Jahre 1507 in Erfurt anwesend, dann die Schenk'sche Druckerei übernommen hat und diese im schwarzen Horn etablirt war. Mathes Maler führt in den von ihm gedruckten Werken stets seine Wohnung »das schwarze Horn« an, während Schenk dieses nie gethan hat.

Die Familie Maler hatte damals in der Stollberg'schen Beamtenwelt eine feste Stellung. Landsmannschaft, mehr aber noch Freundschaft wird Zimmermann und Maler eng mit einander verbrüdert haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

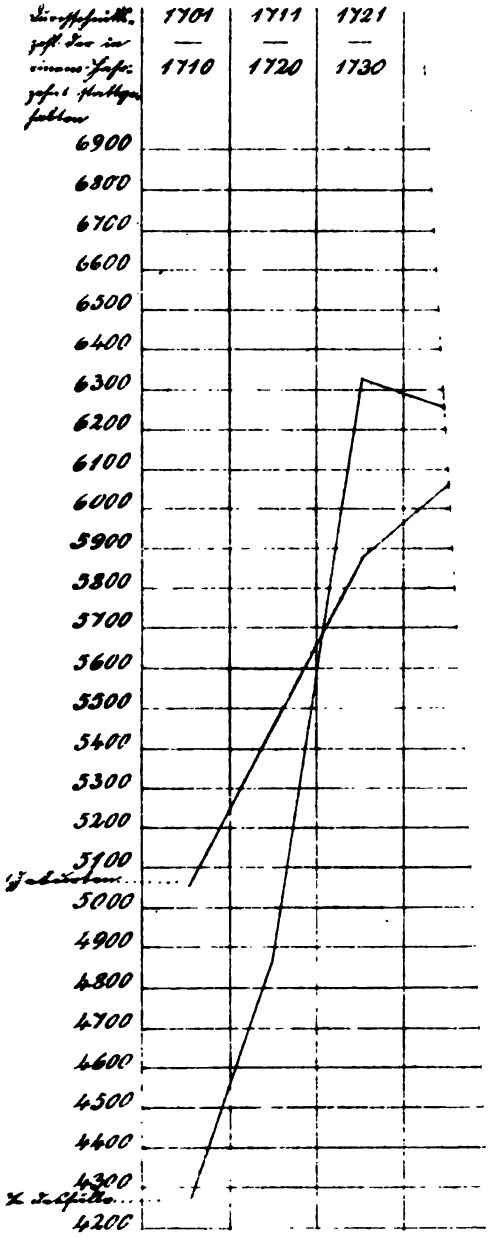

Digitized by Google

Digitized by Google

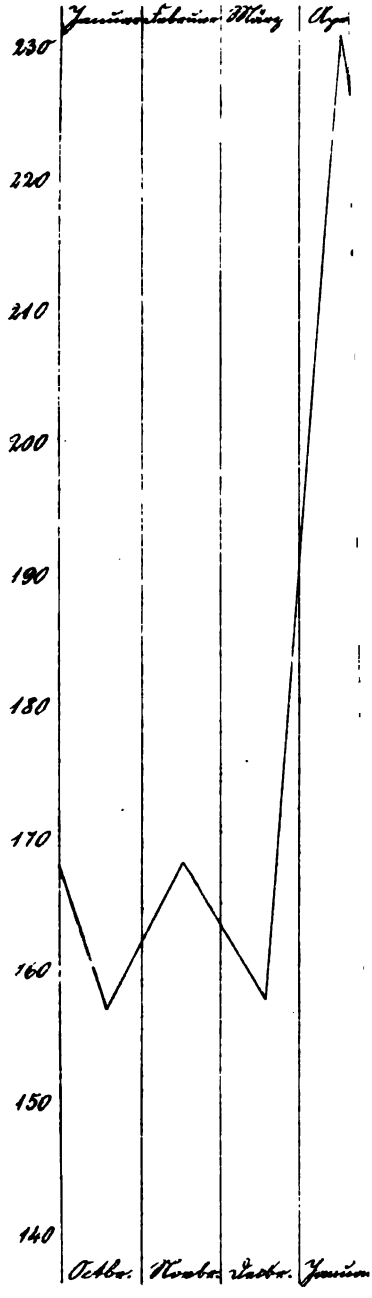

Digitized by Google

Digitized by Google

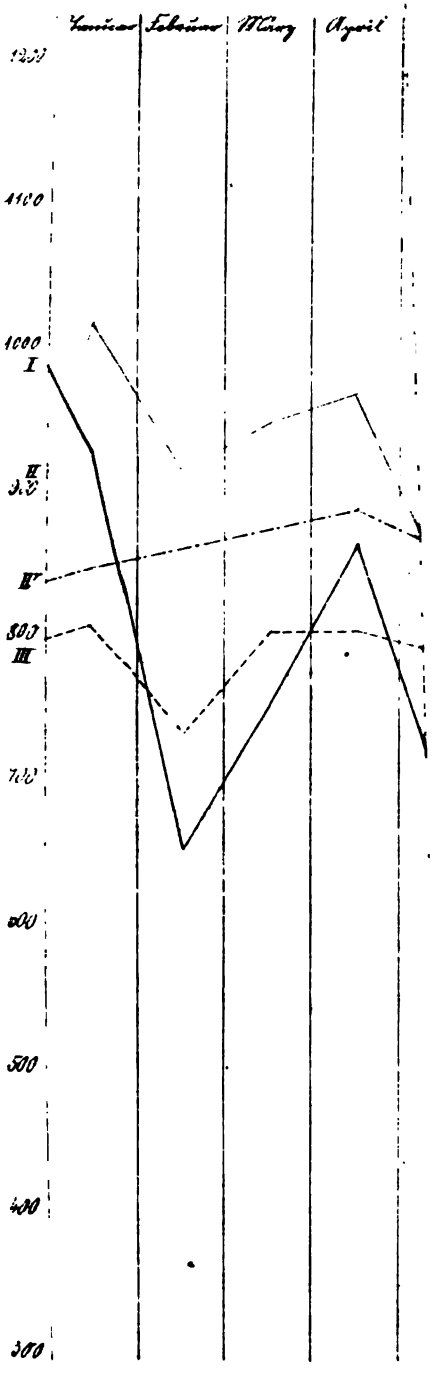

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde

von

ERFURT.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Sechstes Heft.

Mit 2 Steindrucktafeln und 1 Stammtafel.

ERFURT, 1873.
Selbst-Verlag des Vereins.
In Commission bei Carl Villaret.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Jahresbericht des Vereins . . . . . Pag. III.
Verzeichniss der Erwerbungen des Vereins durch Schenkung oder Kauf.
a. Bücher . . . . . » VII.
b. Bilder, Urkunden und Handschriften . . . . . » X.
c. Antiquitäten und Curiosa . . . . . » XI.
Vereinsschriften, von den betreffenden Vereinen gütigst eingesandt » XI.
Geschichtliches über die Grafen von Gleichen. Vom Ober-Forstmeister Werneburg.
I. Burg Gleichen und deren älteste Besitzer . . . . . » 1
II. Tonna und seine Besitzer . . . . . » 19
III. Die Grafen von Gleichen-Tonna . . . . . » 21
Die Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen. Vom Ober-Forstmeister Werneburg . . . . . » 59
Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt Vom Archivrath a. D. H. Beyer. Mit Anmerkungen vom Major a. D. Rud. Böckner. Hierzu eine Steindrucktafel. . » 125
Miscelle zu den Inschriften der Glocken Osanna und Martha in der Kirche St. Severi zu Erfurt. Von Dr. Boxberger. Hierzu eine Steindrucktafel. . . . . » 223
Kürzere Mittheilungen.
I. Ein alter Klagebrief gegen den Erfurter Vizthum. Von Dr. Alfred Kirchhoff . . . . . » 225
II. Aus den letzten Tagen des Ober-Vierherrn Volkmar Limprecht. Von Dr. Alfred Kirchhoff . . . . . » 235
III. Beiträge zur Characteristik der national-öconomischen Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit. Von Dr. Wilhelm Schum . . . . . » 245
IV. Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken. Von Dr. Wilhelm Schum . . . . . » 253
a. Die Gräflich Schönbornsche Bibliothek auf Schloss Pommersfelden . . . . . » 258
b. Die Königlich Bayerische Hof- und Staats-Bibliothek zu München . . . . . » 266

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht

des Vereins

für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt

für das Jahr 1871/72.

Vorgetragen in der General-Versammlung am 8. Juli 1872

von dem Vorsitzenden des Vorstandes

Ober-Regierungs-Rath von Tettau.

Je bewegter und verhängnissvoller der Zeitraum gewesen war, auf welchen sich mein Jahresbericht über die Erlebnisse und Angelegenheiten unseres Vereins bezog, der von mir vor nunmehr einem Jahre Ihnen vorgetragen wurde, um so ruhiger und gleichförmiger ist derjenige verlaufen, auf den mein heutiger Vortrag sich erstreckt. Ich will damit nicht gesagt haben, dass nicht auch im Laufe des letzten Jahres Fragen von grosser politischer und religiöser Bedeutung die Welt beschäftigt haben, unserem Kreise sind sie fern geblieben und haben nicht den entferntesten Einfluss auf unsere Thätigkeit ausgeübt. Dieselbe ist zwar eine ziemlich ruhige, aber doch eine sehr regelmässig fortschreitende gewesen. Ich habe daher auch heute nicht das mindeste ausserordentliche Ereigniss in unserm Vereinsleben zu besprechen.

Auch in den äusseren Verhältnissen des Vereins sind keine sehr wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die Mitgliederzahl hält sich leider noch immer in sehr bescheidenen Grenzen. Sie hatte, als ich meinen letzten Bericht erstattete, 154, am Schlusse des Jahres 1870 155 betragen. Im Laufe des Jahres 1871 schieden 13 aus und 7 traten neu ein. Am 1. Januar 1872 belief sich die Zahl daher auf 149. Es ist dies ein zwar kleiner, aber doch immer ein Rückschritt. Einem Mangel an Thätigkeit unserer Seite in der Bemühung, neue Mitglieder zu gewinnen, ist dies sicher nicht beizumessen. So wie aber die Sachen einmal liegen und da namentlich alle Anstrengungen, die Umgebung unserer Stadt, welche mit derselben eine Geschichte hat, für unsere Zwecke

Digitized by Google

zu gewinnen und zu erwärmen, erfolglos geblieben sind, muss man die Hoffnung aufgeben, dass sich in dieser Beziehung die Verhältnisse je erheblich bessern werden.

In dem Personal der Ehren- und der correspondirenden Mitglieder sind Veränderungen nicht eingetreten, eben so ist der Vorstand der nämliche geblieben.

An Geschenken hat es auch in dem vorerwähnten Jahre nicht ganz gefehlt; wenn sich auch unter denselben keines befand, was von besonders hervorragender Bedeutung war, so haben doch manche dazu gedient, die noch sehr erheblichen Lücken in unseren Sammlungen auszufüllen und so einen Beitrag zu dem von uns in dieser Beziehung zu erstrebenden Ziele geliefert. Es ist um so dringender zu wünschen, dass diese Quelle noch reichlicher fliessen möge als bisher, da einerseits Vieles, was wenigstens als Theil eines grösseren Ganzen von Interesse ist, dadurch allein vor dem Untergange bewahrt bleibt, dem es sonst unrettbar verfallen wird, andererseits unsere eigenen Mittel nicht ausreichen, um im Wege des Ankaufs unsere Bücher- und Alterthumssammlung erheblich zu vermehren.

Dass wir im Laufe des Jahres nicht unthätig gewesen sind, dies ergiebt sich namentlich aus der ziemlich bedeutenden Zahl der stattgefundenen Versammlungen und der Wichtigkeit der in derselben behandelten Gegenstände.

In der Versammlung vom 18. Juli 1871 sprach, nachdem der Jahresbericht von mir vorgetragen und das Geschäftliche erledigt war, Herr Professor und Prediger Cassel aus Berlin über die Wichtigkeit der Specialgeschichte für die allgemeine Geschichte, insbesondere in Bezug auf Thüringen, namentlich Erfurt in der Hohenstaufenzeit. Die am 15. September gehaltene Versammlung beschäftigte sich mit dem für die Generalversammlung des Centralvereins der deutschen Alterthumsvereine zu Naumburg aufgestellten Programm und der Wahl der für diese Versammlung unserer Seits zu deputirenden Mitglieder. In der Versammlung vom 17. October erstatteten einige dieser Mitglieder, namentlich Herr Major Böckner und Herr Dr. Schum, ausführlichen Bericht über die gedachte Zusammenkunft. Herr Eisenbahn-Director Herrmann sprach hierauf über die Erfurter Papiermühlen, theilte auch ein Schreiben des Stadtschreibers Zimmermann aus dem sogenannten „tollen Jahre“ mit. Am 28. November

Digitized by Google

hielt Herr Lehrer Ney einen Vortrag über Hermanfrid, den letzten König von Thüringen. Am 22. December machte ich selbst Mittheilungen über ein in der Nähe von Ilversgehofen aufgedecktes Begräbnissfeld aus vorchristlicher Zeit, worauf Herr Lehrer Ney über die Beziehungen Karls des Grossen und der Sächsischen Kaiser zu Thüringen folgen liess. Die Versammlung vom 3. Januar 1872 beschäftigte ein Vortrag des Herrn Architekten Sahlender aus Berlin, den hiesigen Dom, insbesondere die Baugeschichte desselben betreffend. Der von Herrn Dr. Schum am 9. desselben Monats gehaltene Vortrag enthielt eine Darstellung der Geschichte Erfurts, so wie Thüringens überhaupt unter der Regierung Kaiser Heinrich IV. Am 31. Januar sprach Herr Dr. Klopffleisch aus Jena über den Ursprung der deutschen Todtentänze. Der Vortrag des Herrn Dr. Posse aus Weissensee, der am 27. Februar stattfand, behandelte die geschichtlichen Sagen Thüringens, der des Herrn Gymnasial-Oberlehrers Dr. Rudolphi am 13. März „Ernst Caspar Stieler, den Spaten". In der Versammlung vom 10. April machte ich Mittheilung über eine in der Nähe der Löberbrücke sich findende Begräbnissstätte, von der sich bei näherer Erörterung nun herausstellte, dass sie in früherer Zeit der Thomaegemeinde als Kirchhof gedient habe und in der einige durch ihre Form sehr merkwürdige Schädel gefunden sind, so wie über einen Versuch: dem Meister unserer grossen Domglocke „Gloriosa", Gerhard von Wou, als Heimath Ostfriesland zu vindiciren, worauf Herr Lehrer Ney einen Vortrag über die Kyffhäuser-Sage hielt.

Noch bleibt anzuführen, dass unser Verein das Unternehmen unseres Landsmannes, des Hof-Modelleurs Herrn Schropp aus Bamberg, sein grossartiges Modell der Stephanskirche zu Wien zur Ansicht auszustellen, dadurch unterstützt hat, dass er mit demselben ein Abkommen wegen Besichtigung dieses Modells durch die Vereinsmitglieder traf und dass wir zu der Neuschaffung der Universitäts-, so wie der Stadtbibliothek zu Strassburg durch Uebersendung je eines Exemplars unserer Vereinsschrift beigesteuert haben.

In ziemlich allen obengedachten Versammlungen ist auch diesmal wieder den Angehörigen der Mitglieder des Vereins der Zutritt gestattet worden, eine Vergünstigung, von welcher immer noch in ausgedehnterem Maasse hätte Gebrauch gemacht werden können.

Digitized by Google

Der Vermögensstand des Vereins ist wenigstens kein ungünstiger. Wenn am Jahresschlusse auch nur ein baarer Bestand von 22 Sgr. 5 Pf. geblieben ist, so hatten wir doch bei der städtischen Sparkasse ein Guthaben von 152 Thlr. und besassen ausserdem eine Obligation der badenschen 4prozentigen Prämienanleihe im Nominalbetrage von 100 Thalern. Allerdings ist aber eine kleine Verminderung des Vermögens gegen das Vorjahr eingetreten und zwar um 24 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. Der Grund davon liegt darin, dass wir in dem Jahre 1870/71, dem Kriegsjahre, kein Vereinsheft hatten erscheinen lassen, beinahe also die ganze Einnahme hatte zu Kapital angelegt werden können, wir dagegen im verflossenen Jahre unserer Verpflichtung nachgekommen sind und die Herstellungskosten des ziemlich umfangreichen Vereinsheftes sich auf den ziemlich erheblichen Betrag von 139 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. belaufen, also beinahe eine ganze Jahreseinnahme fortgenommen haben. Die Letztere hat bestanden in 152 Thlr. Mitgliederbeiträgen, 1 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. für verkaufte Vereinsschriften, 21 Thlr. 29 Sgr. erhobene Sparkassengelder und 9 Thlr. 23 Sgr. Zinsen, zusammen 187 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Die Ausgaben excl. der Herstellungskosten des Vereinsheftes, haben sich in ihren zeitherigen bescheidenen Grenzen gehalten. Für Vermehrung der Sammlungen sind 17 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. ausgegeben, so dass der allerdings niedrige Voranschlag — nur 10 Thlr. — um 7 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. überstiegen ist. Einer näheren Rechtfertigung wird dieses kaum bedürfen. Die Besorgniss, den Etat etwas zu überschreiten, darf keinen Grund abgeben, eine Gelegenheit, einen interessanten Gegenstand für einen verhältnissmässig billigen Preis zu erwerben, von der Hand zu weisen. Die Rechnung pro 1871 ist schon vor mehreren Monaten von dem Herrn Rechnungsführer eingereicht, bedarf aber noch der Revision; ich hoffe, dass Herr Stadtrath Metz auch diesmal wieder die Güte haben wird, sich solcher zu unterziehen. Ueber die pro 1870 ist dem Herrn Rechnungsführer bereits vor längerer Zeit Decharge ertheilt.

Der Etat pro 1872 ist entworfen und von dem Vorstande festgestellt. Er balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 160 Thlr. Ich ersuche Sie daher dem Entwurf ihre Genehmigung zu ertheilen.

Abänderungen der Statuten sind von unserer Seite nicht vorgeschlagen worden; falls ein hierauf zielender Antrag nicht

Digitized by Google

etwa aus Ihrer Mitte erfolgt, kann sogleich zur statutenmässigen Neuwahl des Vorstandes geschritten werden.

Bevor dieses geschieht, muss ich noch der angenehmen Pflicht genügen, allen denen, welche im Laufe des letzten Jahres unsere Bestrebungen durch das Halten von Vorträgen, durch Geschenke oder sonst gefördert haben, hier öffentlich Dank zu sagen.

Erwerbungen des Vereins durch Schenkung oder Kauf.

a. Bücher.

1—18. Aus dem Nachlasse des Justizcommissarius Abt († zu Erfurt 18. Dec. 1870) Geschenke seiner Erben, durch Vermittlung des Herrn Justizrath Pinckert:

1) 57 alte Kalender von 1783—1840 resp. 1860. — 2) Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelehrtheit des Mittelalters von Büsching zu Breslau, und zwar: a. 1816, 13 Hefte, b. 1817, 12 Hefte, c. 1818, 6 Hefte. — 3) Büsching's Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters, Breslau 1814, 2 Hefte. — 4) 1 Heft Schlesische Provinzialblätter, 1828. — 5) Stadtbeschreibung von Erfurt, 1826. — 6) Zusammenstellung des Merkwürdigsten von Erfurt, 1836. — 7) Adressbuch von Arnstadt, 1858. — 8) Hesse, Geschichte von Paulinzelle, 1824. — 9) Erfurts Gedächtnissfeier des 6. Januar 1814, 1839. — 10) Büsching, Sagen und Geschichten aus dem Schlesierthale, 1824. — 11) Epistel aus Erfurt, von Jeremias Kummer. — 12) Der Kaiserdom in Speyer, 1861. — 13) Das germanische Museum zu Nürnberg, 1861. — 14) Beschreibung des heiligen Grabes zu Görlitz. — 15) Donaustauf und Walhalla, 1844. — 16) Buch der Geheimnisse, 1824. — 17) Lied von Clemens Brentano auf Belle-Alliance. — 18) Berliner Historisch-genealogische Kalender mit Kupferstichen pro 1791, 92, 93, 94, 95.

19—25. Zweite Gabe von Büchern und Karten aus demselben Nachlasse.

Digitized by Google

19) Büsching, de signis seu signatis notariorum veterum, Breslau 1820, mit 7 Siegeltafeln von 1289 ab. — 20) Derselbe, Hans von Schweinichen, Lieben, Lust und Leben der Deutschen des 16. Jahrhunderts, 3 Bände, Breslau, 1820. — 21) Derselbe, Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands, Leipzig, 1819. — 22) Büsching und v. d. Hagen, Götz von Berlichingen eigene Lebensbeschreibung, Breslau, 1813. — 23) Lichtenberg und Forster, Göttingisches Magazin in den Wissenschaften und Literatur, Göttingen, 1783, 4 Hefte, III. 1—3 und 5 St. — 24) Catalog der Antiken-Sammlung zu Dresden. Dresden, 1826. — 25) 24 Landkarten, darunter 17 Homann und Homann's Erben.

---

26. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg: über das Siegelrecht des Mittelalters. 4.
27. Comité der alten Schüler des Königl. Gymnasiums zu Erfurt: A. Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrhundert, Erfurt 1870. 4.
28. Dr. Trautmann in München: Beschreibung und Abbildung des Hainhoferschen Meierhofs. — Mittheilungen eines Augenzeugen über die Schlacht von Pavia.
29. Königl. Regierung zu Erfurt: Erfurter Termin- und Schreibkalender auf 1824 (mit einem Verzeichniss der damaligen Behörden in der Provinz Sachsen).
30. Oberpräsident von Witzleben: von Dehn-Rothfelser und Lotz, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel. Kassel 1870.
31. Redaction des (deutschen Reichs- und) preussischen Staatsanzeigers: a. Chronik des deutsch-französischen Kriegs 1. Lfrg. 1870. b. Berliner Sieges-Einzugs- und Friedens-Chronik des Jahres 1871. c. die Burg Hohenzollern. d. der deutsche Reichsadler. e. das Geburtshaus des Kaisers; der Thiergarten. f. die Entstehung des Parks von Babelsberg.
32. Gymnasiallehrer Irmisch in Sondershausen: Dessen Nachricht über das Thüringische Götzenbild.
33. Polizei-Registrator Günther: Ritschl von Hartenbach's poetische Versuche.
34. Kaufmann Trommsdorff in Sömmerda: Ein Sammelband Erfurtensia und andere Schriften.
35. Regierungs-Secretair Anderson: Seine Geschichte der deutschen Ordens-Commende Griefstedt, Erfurt 1867.

Digitized by Google

36. Oberlehrer Opel in Halle: Programm des städtischen Gymnasiums zu Halle. (Tagebuch des Bürgermeisters Marc. Spickendorff).
37. Kreisgerichtsrath Küttner: Langensalzaer Wochenblatt von 1770. 4.
38. Professor R. Hermann in Jena: Verzeichniss der in Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser (Separatabdruck) Jena 1871. 8.
39. Kaufmann Feder: Fliegendes Blatt zum 18. Nov. 1815, der alte Dom und die Domkirche.
40. Freih. von Reizenstein, Bibliothekar in Strassburg: Max Müller, Vorlesung über die Resultate der Sprachwissenschaft. Strassburg 1872.
41. Königl. Sächs. Staatsminister von Falkenstein: Wachsmuth und von Weber's Archiv für sächsische Geschichte 7., 8., 9. Band. Dresden 1869—1871.
42. Antiquar Schäfer: Verulamius, Avanturen Ludwig's Grafen von Gleichen. Schneeberg 1730.
43. Professor Bechstein in Rostock: a. Elisaeus Cramerus Chronika der grossen und gedenkwürdigen Stadt Erffurd. 1599; b. Berlepsch und der Belagerungszustand Erfurts im Herbst 1848. St. Gallen 1849.
44. Nachrichten von dem, was in Erfurt seit dem im Jahre 1763 geschlossenen Frieden bis hierher vorgefallen. Franckfurt und Leipzig 1770. Fol.
45. Kaufmann Aug. Lucius: Reformations-Almanach auf das Jahr 1819. Erfurt, Keyser. 1819.
46. Dr. Otto Posse, (Grossh. Weimar. Archivsecretär): Die Reinhartsbrunner Geschichtsbücher, eine verlorne Quellenschrift. Zur Kritik der späteren Thüringischen Geschichtsschreibung. Leipzig 1872. (Geschenk des Verfassers).
47. Dr. Wilh. Schum: Die Jahrbücher des St. Albans-Klosters zu Mainz. Eine Quellenuntersuchung. Göttingen 1872. (Geschenk des Verfassers).
48. Archivrath Beyer (z. Z. in Stollberg am Harz): a. Die Regesten der Herrn von Borch. b. Die Nenniger Inschriften. Ein Vortrag, gehalten in der Sitzung der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier am 21. Mai 1871 von ihrem Jahres-Präsidenten (Geh. Reg.-Rath Buss). Trier 1871.

Digitized by Google

49. Pfarrer Manegold zu St. Lorenz: Fleischhauers Festgedicht auf die Huldigung in Erfurt 1732.
50. Tischlermeister Kayser: Eine Sammlung Gelegenheitsgedichte des verstorbenen Collaborators Kummer.
51. Rentier Appelius: Ludolf's Schaubühne der Welt, Thl. I. 1700.
52. Ober-Rabbiner Dr. Jaraszewski: eine Erfurter Bibel in 4. gedruckt von Jungnicol 1737.
53. Archivrath von Mülverstedt in Magdeburg: Separatabdrücke seiner in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen: a. Erloschene Adelsgeschlechter des St. und Fürst. Halberstadt. b. Die Burggrafen von Giebichenstein. c. Schloss Glowork bei Aken. d. Das älteste Innungs-Privilegium der Tuchmacher zu Burg vom Jahre 1299.
54. Professor Kirchhoff in Berlin (demnächst nach Halle berufen) Spottlieder auf die Evangelischen. Abgedruckt aus Bd. XIII, 3. der Neuen Mittheilungen des Thür. Sächs. Geschichts- und Alterthum-Vereins.
55. Ober-Regierungsrath von Tettau: Gustav Schmidt, ein Blatt der Erinnerung für seine Freunde von W. v. T. 1868.

b. Bilder, Urkunden und Handschriften.

1. Antiquar Schäfer: Stiftungsurkunde des Reichen Almosens zu Erfurt. 1501. 4.
2. Abiturient Bein: Aux autorités françaises. (Gesuch der 55 evangelischen Waisenkinder vom 1. Januar 1812 um einen Beitrag zur Unterhaltung des Hauses, beim Brande des evangl. Waisenhauses am 7. März 1872 gerettet.)
3. Kanzleirath Fischer: a. Notizbuch des Leinewebermeisters G. Staps. b. Das Thüringische Kermesslied.

4 a. b. Ober-Rabbiner Dr. Jaraszewski: 2 Urkunden von 1736 und 1789.

6. Goldschmidt Apell: Constantin Beyers carrikirte Zeichnungen des Todtentanzes.
7. Verlagsbuchh. Jul. Weber in Leipzig: Kruspe's Copieen des Erfurter Todtentanzes.

8 a—u. Bureauvorsteher Hartung: 20 Urkunden betreffend die ehemalige Sulzer Gemeinde und Kirche (Hegemahl).

9 a. b. Kanzleirath Apell: 2 Lithographien von Erfurter Plätzen:

Digitized by Google

a. Die St. Lorenzkirche. b. der Wenigemarkt mit der Kirche St. Aegidii.

10. Geistl. Rath Pfarrer Manegold: Erinnerung an sein 50jähriges Priester-Jubiläum 25. April 1872: a. ein Bild des heiligen Abendmahls. b. St. Caecilia.

c. Antiquitäten und Curiosa.

1. Baurath Sommer: 12 alte Münzen, darunter Schreckenberger Groschen, beim Abbruch des Rathhauses gefunden.
2. Generalsecretair des Gartenbau-Vereins Rümpler: eine Graburne aus der Lüneburger Haide.
3. Lehrer Kratz in Hochheim: Ein alter bei Hochheim im Kies 5 Fuss tief ausgegrabener Hammer.
4. Fabrikbesitzer Bischof: Ein wunderbares Petschaft mit vielen Wappenfeldern.
5. Eine Armbrust (für den Verein angekauft).
6. Goldschmidt Apell: Ein Fingerring.
7. Das Medaillon eines Kriegers mit der Jahreszahl 1628, gefunden auf dem Boden der Himmelspforte (ehemals im Besitze des Kaufmanns David Nacke).

Vereins-Schriften.

1. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, Abtheilung für Geschichte, XVII. Jahresbericht. 1871.
2. Historischer Verein zu Bamberg, 32. und 33. Bericht für 1869. 1870.
3. Schriften des Vereins für die Geschichte von Berlin, 5. 6. Heft. 1870. 1872. Chronik von Berlin, 8. u. 9. Lfrg. Bg. 38—60. Abbildungen dazu. Statut des Vereins, 1870.
4. 7. und 8. Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1869. 1870. Mittheilungen d. V. f. Gesch. Böhmens VII.—IX. Bd. 6. Heft. Prag 1868—1871. — John, Vorschuss-Banken Böhmens. 1870.
5. Jahrbuch des Vereins für Bremische Geschichte und Alterthümer. V. Heft 1870.

Digitized by Google

6. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins der alterthumsforschenden Vereine Deutschlands XX. XXI. Jahrg. Nr. 1 bis 4. Altenburg 1872. 1873.
7. Dresdner Verein für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 2. Heft. Dresden 1872.
8. Mittheilungen des Ferdinandeum zu Inspruck, dritte Folge 15. und 16. Heft. Inspruck 1870. 1871.
9. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt, IV, 2. 3. 1871. 1872. — Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, V. Bd. 1872. — Neujahrsblatt für 1871. Dass. f. 1872: das städtische Theater zu Frankfurt. — Batton's örtliche Beschreibung der Stadt, VI. Heft. 1871.
10. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde in Freiburg im Breisgau, II. Bd., 3. Heft, 1872.

10a. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, herausgegeben vom Germanischen Museum, 1870. 1871.

11. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, III, 2. 1870.
12. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde des Harzes, III. Jahrg. 2—4. Heft. IV, 1—4. V, 1—4. Wernigerode 1870—1872. — Hotzen, das Kaiserhaus Goslar, Halle 1872. — Nachrichten über Quedlinburg und seine Alterthümer, zusammengestellt im Auftrage des Harzvereins, Quedlinburg 1869.
13. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichts- und Landeskunde, neue Folge, III. Bd. 1. 2. Heft. Kassel 1870. III. 3. 4. 1871. III. Supplement 1871: Stölzel, Kasseler Stadtrechnungen von 1468—1553. Mittheilungen, n. F., 3. 4. Kassel 1868. (Ausserdem haben wir schon Mittheilungen Nr. 20—24. 1866, Febr. 1867. Nr. 1., 2., 5., 6. 1867. 1869).
14. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen: Archiv für hessische Geschichts- und Alterthumskunde, XII. Bd. 3. Heft, Darmstadt 1870. XIII, 1. 1872.
15. Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Hohenzollern: I. II. III. IV. V. VI. Jahrgang. von 1867/8 bis 1872/3.
16. Verein für die Geschichte von Kahla, 1. Heft 1871, 2. Heft

Digitized by Google

1872. Vict. Lommer, Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde.

17. Zweiter Bericht des Vereins für die Geschichte Leipzig's 1870. (3. Vereinsjahr.) Schriften d. Ver. I. Bd. 1872.
18. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leissnig, 2. Heft. 1871.
19. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bd. III, Heft 1.
20. Alterthumsverein zu Lüneburg: Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne.
21. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, V. Jahrg. 3. 4. Heft. VI, 1—4. VII, 1. 3. 4. VIII, 1. 2. 1870—73.
22. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 35., 36., 37. Jahrg. 1870—72.
23. 37. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken, 1869 u. 70. Ansbach 1870.
24. Mittheilungen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, X. XI. Bd. Wiesbaden 1870. 1871. — Urkundenbuch II. Bd. 2. Abth. 1870.
25. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, XIII. Bd. 1—3. Heft. Landshut 1868. XIII. 4. 1869. XIV. 1—2. 1869. XVI. 1—4 .1871 1872. (XV fehlt.)
26. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1869. Hannover 1870. Jahrg. 1870. Hannover 1871. Jahrg. 1871. 32. u. 34. Nachricht. Hannover 1872.
27. Mémoires des Antiquaires du Nord, Copenhague 1869. 8. Tillaeg til Aarbogen for Nordisk Oldkyndighed of Historie. Aargang 1869. 8.
28. 31. Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. München 1868. — Archiv für vaterländische Gescht. Bd. 28. Heft 2. 3. Bd. 29. 30, 1. 2. Bd. 31. München 1868 — 72. — Sammlungen des hist. Vereins 2. Heft M—Z. III. Abth. Münzen, Medaillen, Siegel, antiquarische Gegenstände, 1. Heft: Antike Münzen 1871. 2. Heft: Mittelalterliche und neue Münzen, Medaillen und Siegel 1871.
29. Archiv zur Geschichte und Alterthumskunde von Ober-

Digitized by Google

franken, XI. Bd. 2. 3. XII. 1. Baireuth 1870—72. — v. Reizenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm, 2. Lfrg. Baireuth 1871. 4.

30. Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, XLVII. Bd. 2. Heft, Görlitz 1870. XLVIII. 1. 2. Heft, 1871. XLIX. 1. 2. Hälfte, 1872. (XLIII. 1866. wurde nachgeliefert).
31. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, XXVII. XXVIII. Bd. Stadtamhof 1871. 1872.
32. Mittheilungen des historischen Vereins für Osnabrück, IX. Bd. 1870.
33. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. XLIX. L. u. LI. Bonn 1870. u. 71.
34. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmäler, 20. 21. Bd. Dresden 1870. 1871.
35. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. X. 1. 2. Breslau 1870. XI. 1. 1871. Register zu Band VI—X. 1872. Regesten zur Schlesischen Geschichte Abth. II. von 1251—58. Breslau 1872. — Codex diplomaticus Silesiae Bd. IX. Urkunden der Stadt Brieg, 1870. — Dr. Hermann Palm, Acta publica, Verhandlungen und Correspondenzen der Schlesischen Fürsten und Stände, Jahrg. 1620. Breslau 1872. 4. — Alwin Schulz, die Schlesischen Siegel bis 1250. Breslau 1871. — Scriptores rerum Silesiacarum, herausg. vom Verein f. G. u. A. in Schlesien, VI. Bd.: Geschichtsquellen der Hussittenkriege, 1871. 4. VII. Bd.: Historia Wratislaviensis von M. Pet. Eschenloer. 1872. 4.
37. 48. und 49. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Breslau 1871. 1872. 4. (Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft.) Abhandlungen d. philosophisch-historischen Abtheilung, 1871. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin: Abhandlungen 1869—72. Breslau 1872.
38. Berichte des Vorstandes der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, Nr. 31. Kiel 1869—71. Nr. 32. 33. Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein,

Digitized by Google

als 32. u .33. Bericht, Kiel 1872. 1873. — Jahrb. für die Landeskunde der Herzogth. Schleswig-Holstein und Lauenburg, herausg. von der Schl. H. L. G. f. v. G. XI. Bd. neue Folge (Bd. XXII) auch unter dem Titel: Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schl.-Holst. u. Lauenb., I. Bd., Kiel 1870. III. Bd. 1. 2. Heft, Kiel 1872/73 (auch u. d. Titel: Archiv der Schl.- H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. XXIV. oder Jahrbücher für die Landeskunde Bd. XIII). Dr. Alberti Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für Schlesw.-Holst. Lauenburg. Geschichte. 2. (Schluss-)Heft, Kiel 1873.

39. Jahresbericht des historischen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg für 1869 und 1870 Nr. 35. Augsburg 1872. Catalog der Vereinsbibliothek, Augsburg 1867.
40. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 18. 19. 20. Heft. Gratz 1870—72. Beiträge zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen, 7. 8. 9. Jahrg. Gratz 1870—72. (2. Jahrgang 1865 wurde nachgeliefert.)
41. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Band VIII. 2—4. Heft. Jena 1871.
42. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Secretair des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, XII. Bd. 2. Hälfte, Halle 1870.
43. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, neue Reihe 2. 3. 4. 5. Heft, Ulm 1870—73.
44. Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, XX. 1. 2. 3. XXI, 1—3. XXII. 1. Würzburg 1871 — 1873.
45. Mittheilungen aus dem Archiv des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, herausgegeben von Ferd. Metzner, nebst 38. und 39. Jahresbericht. 1869/70. — 40—43. J. B. 1871. 1873.
46. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XXXV. Zürich 1871 (Burg Mammertshofen). (Hft. XXXIV fehlt.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichtliches über die Grafen von Gleichen.

I. Burg Gleichen und deren älteste Besitzer.

§. 1.

Ueber die Entstehung der Burg Gleichen fehlt es leider gänzlich an Nachrichten. Dass sie aber in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bereits bestanden haben muss, kann daraus geschlossen werden, dass es zu jener Zeit in Thüringen schon ein Dynastengeschlecht gab, das danach benannt wurde.

Im Grundtexte der Annalen des Klosters Reinhardsbrunn *) findet sich nämlich bei dem Jahre 1034 folgende Angabe:

„Post hec Ludevicus cum barba cum XII. militaribus viris veniens in Thuringiam in confinio sylve, que Loibe dicitur, inter montem Katherberg et Aldinberg et Corneberg inductis melotis quasi peregrinus habitare cepit. Qui contentus habitatione loci ab incolis terrae illius Bussone scilicet de Glychen et Gunthero de Kefernburg comitibus aliisque nobilibus viris et liberis predia nonnulla pretio comparavit."

Diese Nachricht, die nicht lange nach den angegebenen Ereignissen niedergeschrieben worden ist, findet ihre Bestätigung in einer Schenkungsurkunde König Heinrich III. aus dem Jahre 1044. **) In dieser werden zwar jener Busso (in der Urkunde Biso benannt) und Günther nicht mit Zunamen, auch nicht Grafen, sondern freie Männer genannt, und man ***) hat darum bezweifelt, dass jene chronikale Nachricht richtig sei und dass es zu jener Zeit überhaupt schon Grafen von Gleichen gegeben habe; das dürfte aber doch zu weit gegangen sein. Denn es giebt wenigstens in Bezug auf den gedachten Günther andere zuverlässige Nachrichten, dass er ein Graf von Kefern-

*) Annales Reinhardsbrunnenses, edit. Wegele, pag. 8.
**) Abgedruckt in Falkenstein's Thüringischer Chronik, pag. 579.
***) Wolf, Geschichte des Eichsfeldes, pag. 145.

Digitized by Google

burg gewesen sei. So z. B. findet sich in den vom Freiherrn von Reitzenstein herausgegebenen Regesten der Grafen von Orlamünde, pag. 12, zu den Jahren 1046—1051 die Angabe über eine Schenkung, die „quidam nobilis homo Guntherius nomine" zusammen mit seinem Bruder Sizzo macht; und eben daselbst heisst es bei dem Jahre 1103: „quidam de principibus Thuringorum nomine Guntherus" heirathete eine Tochter des Königs der Ruzen und diese gebar ihm einen Sohn „Sizonem comitem".

Nun kommen aber die Namen Günther und Sizzo in jener Zeit nur bei dem Dynastengeschlechte der Grafen von Kefernburg vor und der Verfasser der Reinhardsbrunner Annalen hat also ganz recht, wenn er den Günther, der an Ludwig den Bärtigen Güter verkaufte, einen Grafen von Kefernburg nennt.

Ohne Zweifel ist es aber zulässig, dem analog anzunehmen, dass auch jener Busso ein Graf gewesen und es ist nicht abzusehen, warum der Chronist ihn einen Grafen von Gleichen genannt haben sollte, wenn er nicht ein solcher gewesen wäre.

§. 2.

Sagittar führt in seiner Geschichte der Grafschaft Gleichen an, dass nach ältern Historikern das Geschlecht der Grafen von Gleichen aus Sachsen stammen solle, legt aber auf diese Angabe kein weiteres Gewicht, weil sie historisch nicht begründet werden könne. Alle späteren Schriftsteller über Gleichen'sche Geschichte folgen ihm darin; und doch giebt es Thatsachen, die darauf hinweisen, dass der Ursprung jenes ältesten Geschlechtes der Grafen von Gleichen in Sachsen zu suchen sei.

Urkundlich bestand nämlich im achten und neunten Jahrhundert auf der Grenze zwischen Thüringen (Eichsfeld) und Sachsen ein reich begütertes Dynastengeschlecht, bei welchem der Vorname Biso oder Busso üblich war. Nach einer Urkunde von 895 schenkte ein Busso beträchtliche Güter im Hessegau an das Stift Fulda. *)

Um das Jahr 946 stiftete ein Graf Biso die Kirche zu Giboldehausen. **) Er erbaute sie, wie in der betreffenden Ur-

*) Dronke, Codex dipl. Fuldensis, pag. 294.

**) Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte, pag. 30. Wolf, Geschichte des Eichsfeldes, pag. 73.

Digitized by Google

kunde ausdrücklich gesagt ist, mit den Steinen von den Mauern und Thürmen seines Schlosses und schenkte bedeutende Güter an das Stift zu Gandersheim.

Diese Nachrichten zusammengehalten mit den vorher erwähnten des Reinhardsbrunner Chronisten dürften in der That zu dem Schlusse berechtigen, dass jenes Dynastengeschlecht der Biso's aus allerdings unbekannten Gründen im zehnten Jahrhundert seinen Wohnsitz von der sächsischen Grenze nach dem Innern Thüringens verlegte, dort die Burg Gleichen gründete und danach benannt wurde. Freilich giebt es keine Urkunde aus jener Zeit, worin ein Comes de Glichen genannt wird; das ist aber auch schon um deswillen gar nicht wohl möglich, weil in Urkunden jener Zeit die Personen nur mit den Vornamen angeführt wurden.

Man hat die Angabe, dass die ältesten Grafen von Gleichen aus Sachsen stammten, auch durch den Hinweis auf die Berge resp. Burgen Gleichen bei Göttingen unterstützt. Wolf (l. c.) verwirft dies gänzlich, indem er anführt, dass die Gleichen bei Göttingen ursprünglich nicht Gleichen oder Glichen, sondern Lychen, Lichen, Ligen geheissen hätten. Aber alles, was Wolf in Bezug hierauf anführt, gehört einer späteren Zeit an und schliesst nicht aus, dass im neunten Jahrhundert jene Gleichen bei Göttingen „Glichen" geheissen und dem Dynastengeschlechte der Biso's angehört haben. Namensveränderungen der Art sind in früheren Zeiten nicht selten vorgekommen *) und aus Wolf's eigenen Angaben ist zu vermuthen, dass Lychen und Glychen (Gleichen) gleichbedeutend ist, denn Wolf sagt (l. c. p. 82), dass im Jahre 1451 Ernst und Hans von Uslar ihr Schloss „Neuen-Gleichen" an Landgraf Ludwig den Friedfertigen verkauft hätten. Daraus darf doch wohl geschlossen werden, dass es vorher ein älteres Schloss Gleichen gegeben habe.

§. 3.

Ueber die weiteren Geschicke jenes ältesten Geschlechtes

*) So z. B. Huorlagmunde (v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, pag. 2, bei dem Jahre 932) in Orlagemunde (l. c. p. 12, beim Jahre 1046); Oudalrich (l. c. p. 10, beim Jahre 1011) in Vodalrich (l. c. p. 12, beim Jahre 1054); Herwin (l. c. p. 27, beim Jahre 1114) in Erwin.

Digitized by Google

der Grafen von Gleichen ist nichts bekannt; es wird aber aus anderen glaubhaften historischen Nachrichten wahrscheinlich, dass es in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts erloschen ist. Von verschiedenen Chronisten *) wird Burg Gleichen als ein Besitzthum des Markgrafen Eckbert von Meissen bezeichnet, nach dessen Tode sie an die Pfalzgrafen bei Rhein, **) zunächst an Siegfried und nach dessen im Jahre 1113 ***) erfolgtem Ableben, an seinen Sohn, den Pfalzgrafen Wilhelm kam, der sie dann dem Kurfürsten von Mainz schenkte. Höchst wahrscheinlich bereits im Jahre 1116, wenn nicht noch früher, befanden sich die Grafen von Tonna im factischen Besitze von Burg Gleichen und Pertinenzien und in deren Besitze blieb sie bis zum Aussterben dieses Geschlechtes in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Da mit dem Uebergange der Burg Gleichen an die Grafen von Tonna letztere grössere historische Bedeutung erlangen, insbesondere für die Geschichte Erfurts, in der die Grafen von Gleichen-Tonna eine so hervorragende Rolle spielen, so ist es beklagenswerth, dass nicht genau festgestellt werden kann, wie und wann Burg Gleichen an jene Grafen kam.

Doch mag Folgendes über diese beiden Fragen nicht unerwähnt bleiben: Es lässt sich urkundlich nachweisen, dass es um das Jahr 1089 schon Grafen von Tonna gab. In den schon vorher erwähnten Regesten der Grafen von Orlamünde ****) wird zu den Jahren 1095 bis 1101 ein Graf Erwin von Tonna als Zeuge genannt. Dieser muss also zu jener Zeit und auch im Jahre 1089 schon erwachsen gewesen sein, da er, wie später nachgewiesen werden wird, im Jahre 1104 schon einen erwachsenen Sohn hatte. Damals waren die Grafen von Tonna ein Geschlecht von untergeordneter Bedeutung, und trugen ihre Grafschaft wahrscheinlich †) von dem Stifte Fulda zu Lehen. Sie nehmen in den Urkunden jener Zeit unter den Zeugen eine der letzten Stellen ein, stehen namentlich stets hinter den Gra-

*) Cfr. Sagittar, Geschichte der Grafschaft Gleichen, pag. 86.
**) Wolf, l. c. p. 175.
***) Cfr. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Heft V. pag. 9.
****) v. Reitzenstein, l. c. p. 19.
†) Vergleiche Abschnitt II.

Digitized by Google

fen von Kefernburg. *) Letztere waren damals Gaugrafen, **) erstere, die auch nie reichsunmittelbar gewesen sind, wohl nur Grafen eines Untergaues. Erwägt man diese Umstände, so scheint der Schluss wohl erlaubt, dass die Grafen von Tonna die Burg Gleichen als ein Lehn besassen, vielleicht schon von dem Markgrafen Eckbert, dann von den Pfalzgrafen bei Rhein, jedenfalls aber von dem Kurfürsten von Mainz. Die Zeit, wann Burg Gleichen an Kurmainz und von diesem an die Grafen von Tonna als Lehn gekommen, lässt sich nicht genau bestimmen; wahrscheinlich aber bald nachdem sie durch Erbfolge von dem im Jahre 1113 gestorbenen Pfalzgrafen Siegfried an dessen Sohn Wilhelm gelangt war. Denn in dem bei Gudenus (Codex dipl. I. pag. 395) abgedruckten Verzeichniss der Güter, welche Erzbischof Adelbert dem Erzstift Mainz in der Zeit von 1111 bis 1137 zugebracht hat, steht Burg Gleichen ziemlich weit vorn mit den Worten: Castra Gliche et Muleburch cum universo monte qui dicitur Reberc et Breitenride, quos dedit Palatinus Wilhelmus et Mater ejus annuente Marchione Adalberto. Auch spricht eine Urkunde aus dem Jahre 1114, ***) durch welche Kaiser Heinrich V. eine Schenkung bestätigt, welche Ulrich von Weimar der Mainzer Kirche macht, sehr dafür, dass damals die Grafen von Tonna in enger Beziehung, wohl eben im Lehnsverhältnisse zu den Erzbischöfen von Mainz standen. Denn nach jener Urkunde machte Ulrich von Weimar die Schenkung „zu Handen Herwin's, eines Grafen aus Thüringen". Der Schenker war jedenfalls ein Graf von Weimar; wenigstens wird in dem vorgedachten Verzeichniss der Allodien, die Erzbischof Adalbert dem Erzstifte zubrachte, ****) ein Graf Ulrich von Weimar unter denen genannt, welche dem Erzbischof Adelbert Allodien geschenkt haben.

Nach dem Gesagten dürfte die Möglichkeit nicht zu bezweifeln sein, dass es in dem ersten Drittheil des 12. Jahrhunderts schon Grafen von Gleichen aus dem Hause Tonna gegeben

---

*) So z. B. in der Urkunde über die Bestätigung des Klosters Paulinzelle von 1114, wo als Zeugen stehen: Sizo Comes, Erwinus Comes.

**) Rein, Thuringia sacra, I. p. 89.

***) v. Reitzenstein, l. c. p. 27.

****) Ibid. p. 89.

Digitized by Google

habe *) und urkundlich hat es wenigstens eine Gräfin von Gleichen im Jahre 1130 gegeben. Wolf (l. c.) hat dies bestritten, indem er sich darauf stützte, dass urkundlich vor dem Jahre 1162 keine Grafen von Gleichen vorkommen. Ihm war aber die Urkunde vom Jahre 1130, nach welcher eine Gräfin von Gleichen das Kloster Volkenrode gestiftet hat, eben so wie eine für die vorliegende Frage bedeutende Angabe in den Annalen des Klosters Reinhardsbrunnen unbekannt.

Jene chronikale Nachricht lautet nach dem Grundtext der Reinhardsbrunner Annalen bei dem Jahre 1116:

Eodem anno comes Erwinus de Glichen infirmitate magna gravatus ac proprie vite diffidens, dei, miseratoris omnium, instinctu tactus, dominum abbatem Reynersbornensem Ernestum per nuntios proprie advocavit et una cum uxore sua Heleburga ac filiis ac filiabus, tradidit super reliquias sanctorum a domino abbate in hoc ipsum deportatas, predium quod habuit in villa Utenhusin cum ceteris villulis circumpositis et mancipiis utriusque sexus non paucis, silva quoque cum universo termino et ambitu ejus, molendinis et pratis, aquis aquarumque decursoribus, piscationibus, venationibus tam ferarum quam volucrum; et haec sunt in castello Wartberg presente Ludovico comite advocato nostro, Beringario videlicet comite de Lara cum filio suo Ludovico, duobus filiis comitis Ludowici advocati nostri, Ludowico et Hinrico, nec non Poppone cum fratre suo comite Godebolto. Affuit etiam Hinricus cognomento cum capite et quam pluribus aliis nobilibus. Moxque predictus comes Erwinus, currum festinato ascendens, una cum conjuge sua in Reynersborn pervenit et in crastinum monachus deo disponente efficitur. Similiter Theodoricus nobilis de Glichen intravit eundem claustrum.

---

*) Dass sie mit Burg Gleichen keine Grafschaft, sondern nur ein Besitzthum von mässigem Umfange erlangten, geht aus dem vorher beigebrachten Citate aus Gudenus hervor. Daraus wird, was wohl bemerkenswerth ist, höchst wahrscheinlich, dass Burg Gleichen zunächst den Wittwen oder den jüngeren Söhnen des Hauses Tonna zufiel, während der Aelteste, der die Grafschaft übernahm, auf Tonna residirte und sich, obwohl er Gleichen mit besass, danach benannte.

Digitized by Google

In dieser chronikalen Nachricht, die wohl gleichzeitig mit den beschriebenen Begebenheiten abgefasst wurden, und bezüglich der umständlich und unter Anführung der Zeugen berichteten Schenkung wohl zweifellos auf der Schenkungs-Urkunde beruheten, ist Nichts enthalten, was gegen ihre Glaubwürdigkeit spräche. Es ist also auch gar nicht abzusehen, warum der Chronist den Grafen Erwin einen Grafen von Gleichen nennen sollte, wenn er nicht ein solcher, sondern nur ein Graf von Tonna (der er allerdings auch war) gewesen wäre, zumal der Chronist gleichzeitig einen Edlen von Gleichen, jedenfalls den Burgvoigt des Grafen Erwin, erwähnt, der mit letzterem ein Mönch in Reinhardsbrunn wurde.

Hält man damit jene Nachricht in dem Chartarium Reinhardsbornense *) zusammen, wo bei dem Jahre 1110 jener Graf Erwin als comes scilicet de Thunnaha genannt wird, so erhält dadurch die oben aufgestellte Annahme, dass in der Zeit von 1113 bis 1116 Burg Gleichen an die Grafen von Tonna gekommen sei, noch grössere Wahrscheinlichkeit.

Allerdings kommt jener Graf Erwin, so weit er bekannt ist, urkundlich **) nur als comes de Tunna vor, das schliesst aber nicht aus, dass er auch als comes de Glichen in Urkunden vorkommen kann; noch weniger aber schliesst das aus, dass er Burg Gleichen als Lehn besessen habe, ohne sich danach, als einer Nebenbesitzung, zu nennen. Es war damals jedenfalls nichts Ungewöhnliches, dass Mitglieder einer Dynasten-Familie sich bald nach dem Hauptnamen der Familie, bald nach einer zu den Familiengütern gehörigen Besitzung nannten. Als Beispiel hiefür kann der Enkel des Grafen Erwin, Erwin (II.), dienen, der sich, wie später nachgewiesen werden wird, bald nach Gleichen, bald nach Tonna benannte.

Wichtiger als die erwähnte Nachricht aus den Reinhardsbrunner Annalen ist die vorgedachte Urkunde aus dem Jahre 1130. Sie betrifft die Stiftung des Klosters Volkenrode (zwi-

*) Schannat, Vindem. I. pag. 112. „In Wigharderoda et in Ichstetin et circumsitis quibusdam villis XIIII. mansos, quos Comes Erwinus et Domina Helinburc Archiepiscopo dederunt.“

**) So in einer Urkunde von 1110 über eine Schenkung der Kirche zu Sangerhausen an das Kloster Reinhardsbrunn, wo Comes Ervinus de Thonna als Zeuge vorkommt. (Thur. sacra pag. 69.)

Digitized by Google

schen Mühlhausen und Nordhausen) und sie würde sogar ganz entscheidend sein, wenn ihre Aechtheit unbezweifelt dastände. Das ist aber allerdings nicht der Fall und darum wird es nöthig, auf eine nähere Erörterung derselben und der gegen ihre Aechtheit angeführten Gründe *) einzugehen.

Zunächst folgt behufs dessen jene Urkunde hier wörtlich: **)

In nomine sancte et individue Trinitatis. Amen. Inter cetera pietatis opera sola eleemosina obtinet Principatum. Hujus rei gratia Ego Helinburgis Comitessa de Glichen, advertens, quod breves sint dies hominum super terram, nec aliquid certius est morte, licet si mortis hora incerta, concepi firmiter in animo meo cum consilio Advocati mei et consensu cognationis Christum constituere nostre substantie coheredem et ecclesiam fundare novellam in honorem individuae Trinitatis et B. Marie semper Virginis, in qua fieret congregatio Sanctorum fratrum Cisterciensis institutionis, qui dicte S. S. Trinitati et B. Virgini jugem in eodem loco impenderent Famulatum et nostri nostrorumque Domesticorum, Familiarum et Progenitorum Sanctorum haberent memoriam apud Deum. Non habentes igitur locum in nostra proprietate tali constitutioni convenientem, obtinuimus a Duce Ludegero Rege facto per commutationem predii Muerstidi et ville Belehenen villam et destructum castrum regium Volkerot cum omnibus pertinentiis et proventibus, uti eos Beneficia Regis Comes Thuringicus possedit et nunc renunciavit, ita tamen, ut Advocatia apud eum et suos Posteros nunc et semper manere deberet. Postquam hec ita nobis, ut decet, tradita sunt cum pace et benedictione venerabilis Patris Adelberti Episcopi Moguntinis et sui Capituli Congregacioni supradicte Monachorum Cisterciensium contulimus nominatum destructum regium castrum Volkerot ad exstruendum Habitationem et Ecclesiam et villam adherentem cum XXIV. mansis Silva Mörlingensi et omnibus reditibus ad utendum pro sua necessaria

*) Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte VIII. p. 243—297. — Vergl. auch: Mittheilungen des Vereins für die Geschichte etc. von Erfurt, III. p. 205.

**) Nach dem Abdruck in Brückner's Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha, Th. I. Stück III., Seite 229.

Digitized by Google

sustentatione, prout Abbas perpetuo jure proprietatis illam ordinat. Addidimus in super nostram villam Boedhem cum XII. mansis et decimasque in villis Irrichen et Marhesleuem ad nos pertinebant. Donavimus etiam jus Parochiale Ecclesiarum in Tenigebroch et Blechenrot et fructus de hinc venientes. Precamur ut monastica congregatio moneat in devotis serviciis domini et matris ejus benedicte et auctionem nostre donacionis cottidie accipiat. Beati vos, si in recto tramite perseveranter ambuletis. Male vobis, si Eleemosinas degluciatis in concupiscentiis. Qui devocionem vestram per opera caritatis promovet et bona opera addit, sit benedictus in hoc et futuro. Qui vestram congregationem praviter turpat et sustentacionem minuit et rapit, sit in ira vindicis celestis et satan rapiat eum sine purgacione in Abissum. Hec est voluntas nostra, Consilium Advocati nostri et consensus cognationis nostrae. Dominus recordetur operum nostrorum in bonum. Anno Domini MCXXX. Indictione XIII. Felicis nostri Augusti. Testes quos convocavi ad rei facte firmitatem fuere praesentes: Günther de Hohensten, Advocatus, Ecart de Lohra, Henning de Geremar, Henricus de Nordhausen, Bernhard de Trefurt, Ulricus de Schünenberg, Iring de Arenberg, Hermann de Boedhem, Ludolph de Trabebach, Conrad de Salfildi, Leupold de Guttern, Mangold de Builstidi, Johannes de Fresendorf, Adelbertus de Gotha, Alfried de Kürner, Otto de Pischal, Wichmann de Schludenhem.

Bevor wir auf die Erörterung der Einwendungen gegen die Aechtheit dieser Urkunde näher eingehen, halten wir folgende Bemerkungen für angemessen:

1) Es liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, dass das Kloster Volkenrode im Jahre 1130 gestiftet worden ist, wie Bange (Thür. Chronik, Mühlhausen 1599, Bl. 55 v.) und seine Nachfolger angeben, insofern unter der Stiftung die Ausfertigung des Stiftungsdocumentes verstanden wird. Man *) hat annehmen wollen, die Stiftung sei im Jahre 1131 geschehen, weil Johann Ditmar in seinem Catalogus abbatum Veter. Camp. 1557 sagt: „Paulo post anno sequenti Claris-

*) Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Alterthumskunde, VIII. pag. 247.

Digitized by Google

sima Helinburgensis e Comitibus a Gleichen oriunda abductis quibusdam e Campo (Veteri) Volkonderodense Moguntinensis dioecesis monasterium, partim a loci colono, partim a labore deducto nomine vocatum, 8 Kalend. Octobris erigere caepit.“ Aber Ditmar spricht hier ausdrücklich vom Beginne des Baues jenes Klosters, nicht von der eigentlichen Stiftung und es kann durchaus nicht auffällig sein, dass mit dem Baue erst in dem der Stiftung folgenden Jahre begonnen worden ist.

2) Die Urkunde de 1130 ist nur in dem Abdrucke derselben in Brückner's vorerwähntem Werke „Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha“ vorhanden. Nun ist es bekannt, wie leicht in solchen Abdrücken oder in den denselben zu Grunde liegenden Schriften (Brückner hat wahrscheinlich die Original-Urkunde gar nicht benutzt) Fehler unterlaufen. In dem Abdrucke der Urkunde de 1130 kommen aber zwei Ausdrücke vor, die als Beweismittel gegen ihre Aechtheit benutzt worden sind, die höchst wahrscheinlich nur auf Versehen beruhen.

Der eine Ausdruck ist Marhesleuen, der für Merxleben (bei Langensalza) genommen wird, und gegen ihn wird eingewendet, dass in anderen Schriften jener Zeit dieses Dorf Merchesleba oder Merkesleyben genannt werde. Abgesehen davon, dass jenes Marhesleuen der Urkunde von 1130 gar nicht identisch mit Merxleben zu sein braucht, und abgesehen davon, dass solche Ortsnamen nicht selten in ein und derselben Zeit in verschiedenen Documenten verschieden geschrieben sich finden, liegt doch die Möglichkeit in der That sehr nahe, dass es sich nur um eine unrichtige Abschrift handeln kann.

Wichtiger ist die zweite hier in Frage kommende Stelle der Urkunde von 1130: „Anno Domini MCXXX. Indictione XIII. Felicis nostri Augusti“ in sofern, als das Jahr 1130 nicht das dreizehnte, sondern das achte der Indiction war. Aber hier liegt die Möglichkeit eines Versehens, wodurch statt einer V. eine X. gesetzt worden ist, noch viel näher.

Was es mit der Angabe der Indiction auf sich hat und wie viele Urkunden bezüglich dieser Angabe anfechtbar wären, darüber nur folgende Notizen:

Digitized by Google

In einer Urkunde von 1133, die Ueberlassung des Dorfes Gosselbrun an das Kloster Paulinzelle betr. *) heisst es: Indictio IX. (statt XI.)

In einer Urkunde de 1134, eine Schenkung an das Kloster St. Petri zu Erfurt betr. *), heisst es: Indict. VII. (statt XII.)

In einer Urkunde von demselben Jahre **) heisst es: Indict. XI. (statt XII.)

In einer Urkunde von 1136, das Kloster Homburg betr. **), heisst es: Indict. XIII. (statt XIV.)

3) In der auf die hier vorliegende Streitfrage bezüglichen Abhandlung in der Jenaer Zeitschrift pag. 296 wird angenommen, dass die gefälschte Urkunde von 1130 im 18. Jahrhundert gefertigt worden sei; denn es wird dort unter Anderem angegeben, der Verfasser habe als Grundlage die „Alte und Neue Thüringer Chronik" benutzt und diese ist erst 1729 erschienen. Dieser Annahme steht aber der ganze Inhalt der Urkunde entgegen. Denn aus den sehr detaillirten Angaben in derselben, die zu machen ein Urkundenfälscher gar keine Veranlassung hatte, geht hervor, dass der Verfasser mit den in Betracht kommenden Verhältnissen sehr vertraut war und es ist unter diesen Umständen gar nicht abzusehen, warum er in die Urkunde, wie es geschehen, Personen als mitwirkend bei der Abfassung der Urkunde aufgenommen haben sollte, die Bedenken erregen konnten, wenn die Stifterin, Gräfin Helinburg, für eine geborne Gräfin von Gleichen angenommen wurde, eine Annahme, die nach der Fassung der Urkunde wohl zulässig war.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zu den Einwendungen gegen die Aechtheit der Urkunde selbst über.

Zunächst hat es Bedenken erregt, dass vor Brückner kein Geschichtsschreiber über die Grafen von Gleichen oder über das Kloster Volkenrode der fraglichen Urkunde Erwähnung thut, und dass bis jetzt diese Urkunde weder im Originale noch in einer Abschrift, selbst nicht in einem Kopial-Buche hat aufgefunden werden können. Das mag auffällig sein, aber als ein

*) Mittheilungen des Vereins etc. von Erfurt, fünftes Heft, pag. 141.

**) Daselbst, pag. 142.

Digitized by Google

Beweis gegen die Aechtheit der Urkunde kann es doch wohl nicht angesehen werden.

Weiter haben die Worte der Urkunde: „Comitessa de Glichen“ Bedenken erregt und zwar in doppelter Beziehung: einmal, weil es im Jahre 1130 noch gar keine Grafen von Gleichen gegeben haben könne, da Burg Gleichen damals noch nicht im Besitze der Grafen von Tonna, die sich später Grafen von Gleichen nannten, gewesen sei, und zweitens, weil es in dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts noch nicht üblich gewesen sei, dass Dynasten sich einen Familien-Namen beigelegt hätten. Was aber den ersten Punkt betrifft, so haben wir vorher schon nachgewiesen, dass die Burg Gleichen schon vor dem Jahre 1130 in den Besitz der Grafen von Tonna gelangt ist und der zweite Grund erweisst sich, abgesehen von anderen Beispielen, *) schon dadurch als hinfällig, dass vor dem Jahre 1130 Grafen von Tonna, die sich als solche nennen, urkundlich vorkommen. So z. B. in der vorher schon erwähnten Urkunde von 1110, ferner in einer Urkunde von 1123: „Comes Ernestus de Tunna“ (Scheid. Mantissa document. p. 306). Dabei ist zu bemerken, dass in allen bekannten bis zum Jahre 1162 ausgestellten Urkunden, in denen Grafen von Tonna erwähnt sind, diese Erwähnung nur historisch geschieht oder die Grafen als Zeugen auftreten.

Als Aussteller von Urkunden erscheint bis zu jener Zeit, abgesehen von der Urkunde von 1130, kein Mitglied der Familie von Tonna-Gleichen.

Ein Graf von Gleichen kommt nach den bis jetzt bekannten Urkunden allerdings zuerst im Jahre 1162 vor, das schliesst aber nicht aus, dass es vorher schon Grafen oder Gräfinnen dieses Namens gegeben habe, da ja durch nichts bewie-

---

*) So kommt in einer Urkunde aus dem Jahre 1100 „quaedam matrona Mahthilt nomine relicta vidua Meginfridi comitis de Filisberg“ vor. (Wenck, hessische Landesgeschichte, Urkundenbuch pag. 62.)

In einer Urkunde de 1128 stehen als Zeugen: Comites
de Bumeneburc Sigifrida,
de Winzenburg puer Herimannus,
de Thuringia Ludewicus. (Wenck. l. c. p. 70 des Textes.)

In einer Urkunde de 1129 kommt „Comitessa nobilis de Glizburg“ und als Zeuge Comes Gerardus de Clerivas vor. (Wenck l. c. p. 221.)

Digitized by Google

sen ist, dass alle Urkunden, die von Mitgliedern dieses Geschlechts ausgestellt wurden, bereits aufgefunden oder bekannt geworden sind.

Ferner hat es Bedenken erregt, dass in der Urkunde von 1130 die Ausdrücke: „cum consilio Advocati mei“ und: „consilium advocatus nostri“ vorkommen. Man hat gemeint, es könne sich hier nur um einen Geschlechtsvormund der Stifterin, die man sich jedenfalls als gattenlos denken müsse, handeln. Ein Vormund in dieser Beziehung heisse aber in der Sprache jener Zeit nie advocatus, sondern curator oder tutor. Jener Voraussetzung, dass es sich um einen Geschlechtsvormund handeln müsse, fehlt aber die Begründung. Es liegt keinerlei zwingende Veranlassung vor, die Gräfin Helinburg für eine unverehelichte Tochter des Gräflich Tonna-Gleichen'schen Geschlechtes oder überhaupt für eine geborne Gräfin von Gleichen zu nehmen; sie kann recht wohl durch Verheirathung eine Gräfin von Tonna-Gleichen geworden und im Jahre 1130 Wittwe gewesen sein; ja, für diese Annahme sprechen, wie später nachgewiesen werden wird, ganz erhebliche Gründe. Man hat für die Annahme, dass Helinburgis eine geborne Gräfin von Tonna-Gleichen gewesen sei, sich auf die schon vorher angeführten Worte in Joh. Ditmar's Catalogus abbatum Vetor. Campi berufen: „Clarissima Helinburgensis e Comitibus a Gleichen oriunda“. Aber eine solche kronikale Nachricht aus dem 16. Jahrhundert kann als Beweismittel in dieser Beziehung nicht dienen. Denn es ist doch nicht anzunehmen, dass jener Ditmar in die damals noch wenig bearbeitete Geschichte der Grafen von Gleichen so eingeweiht gewesen sei, dass er specielle Kenntniss über den Ursprung der Gräfin Helinburg, die vier Jahrhunderte vor ihm existirt hat, gehabt habe. Viel näher liegt da doch die Annahme, Ditmar habe bei der Abfassung seiner Schrift nur gewusst, dass eine Gräfin von Gleichen das Kloster Volkenrode habe bauen lassen und habe sich, ohne besonderes Gewicht auf seine Ausdrucksweise zu legen, jener Worte: e Comitibus „Gleichen“ bedient, die ja im gewissen Sinne auch ganz richtig sind.

Liegt demnach die Nothwendigkeit, in der Helinburgis eine geborne Gräfin von Tonna-Gleichen zu erkennen, um so weniger vor, als sie in diesem Falle gewiss bei der Stiftung des Klosters Volkenrode mindestens einen oder den anderen ihrer

Digitized by Google

Familien-Angehörigen zugezogen haben würde; so liegt eben so wenig Grund vor, den erwähnten advocatus für einen Geschlechtsvormund zu nehmen, es handelt sich hier vielmehr lediglich um einen Sachwalter, um einen Vermögensvorsteher und da ist der Ausdruck advocatus ganz correct.

Ein ferneres Bedenken haben die Worte der Urkunde: „a Duce Ludegero rege facto", die man, selbst wenn sie (wie das gewiss geschehen muss) auf den König Lothar bezogen würden, für eine sehr gezwungene, wenn nicht gar ungereimte Ausdrucksweise erachten müsse. Dem können wir aber nicht beistimmen. Die Urkunde giebt historisch an, wie Helinburgis in den Besitz desjenigen Terrains gekommen ist, das sie für die Gründung des Klosters bestimmt hat. Der Sinn der betreffenden Stelle in der Urkunde ist einfach folgender: Helinburgis habe jenes Terrain, das alte Königliche Schloss Volkenrode durch Tausch von dem Herzoge Lothar, der später König geworden, erworben. Die obigen Worte, so gedeutet, haben nicht das geringste Gezwungene. Und warum sollte ein Urkundenfälscher auch ohne Noth Redensarten in sein Machwerk aufnehmen, die Anstoss erregen könnten!?

Weiter ist es bemängelt worden, dass nach der Urkunde der Landgraf von Thüringen, der das Schloss Volkenrode vor der Vertauschung an die Helinburgis hatte, die Advocatur über Volkenrode für sich und seine Nachkommen vorbehalten habe, während doch nach zwei Urkunden des Landgrafen Albert von Thüringen aus dem Jahre 1292 gesagt sei, dass ihm und seinen Vorfahren nie ein Recht über das Kloster Volkenrode oder dessen Güter zugestanden habe und in der Bulle des Papstes Honorius III. von 1218 das Kloster frei von aller weltlichen Gerichtsbarkeit anerkannt werde und unter den vielen vorhandenen auf Volkenrode bezüglichen Urkunden nicht eine sei, in welcher die Landgrafen von Thüringen sich selbst als Vögte dieses Klosters bezeichneten oder als solche genannt würden. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die in der Urkunde von 1130 erwähnte advocatia ein Recht in dem Sinne, wie die vorerwähnten Urkunden von 1218 und 1292 meinen, sei, nämlich ein für das Kloster lästiges, es mag ebenso dahin gestellt bleiben, ob nicht in den zwei Jahrhunderten die seit der Gründung des Klosters bis zur Ausstellung jener Urkunden verflossen sind, die

Digitized by Google

Rechtsverhältnisse des Klosters sich wesentlich verändert hatten: auf alles das dürfte wenig ankommen, wenn die bezüglichen Worte der Urkunde von 1130 so aufgefasst werden, wie sie unserer Ansicht nach aufgefasst werden müssen, nämlich eben so nur als berichtend, wie die vorher abgehandelten: a Duce Ludegero Rege facto. Die Stifterin Helinburgis erwähnt nämlich nur historisch, dass sie das Kgl. Kastell Volkenrode so von dem Landgrafen übernommen habe, wie dieser es besessen und nun abgetreten habe, mit Ausnahme der Advocatia, die er sich und seinen Nachkommen vorbehalten habe. Dieser Vorbehalt bezieht sich also auf das Castrum regium, das Helinburgis eingetauscht hat und zwar, nach dem früher schon Angeführten, mehrere Jahre vor 1130, zu der Zeit, als König Lothar noch Herzog war. Bei diesem Tausche ist von der Verwendung des Castrum's zur Errichtung eines Klosters noch gar nicht die Rede gewesen. Erst nach dieser Errichtung konnte die Privilegirung des Klosters eintreten, und es ist nicht nur möglich, sondern sogar ganz wahrscheinlich, dass durch diese Privilegirung das Kloster frei von Rechten Dritter gemacht worden ist. Bei dieser ganz ungezwungenen Auffassung der fraglichen Worte ist es ganz richtig, wenn Landgraf Albert in den Urkunden von 1292 erklärt, er habe an dem Kloster keine Rechte.

Ferner wird zur Begründung der Unächtheit der Urkunde von 1130 hervorgehoben, dass darin dem Kloster das jus parochiale ecclesiarum in Tenigebroch et Blechenrot et Fructus de hinc venientes zugetheilt worden, wobei Tenigebroch für Thamsbrück und Blechenrot für Bleicherode genommen und angeführt wird, dass in beiden Orten die Grafen von Gleichen niemals Besitzungen gehabt hätten. Ob letzteres richtig, darauf kommt Nichts an, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, die wir weiterhin zu begründen hoffen, dass Helinburgis keine geborne Gräfin von Gleichen, sondern eine geborne Gräfin von Lohra war. Denn dann wird gleich klar, dass es sich hier um Lohra'sche Güter handelt und diese konnten unzweifelhaft in Bleicherode vorhanden sein. Was Tenigebroch betrifft, so steht nicht fest, welcher Ort gemeint sei; es ist aber vielleicht nicht fehl gegriffen, wenn man es mit dem Dorfe Steinbrücken bei Nordhausen identificirt, und dann kann es nicht auffallend erscheinen, dass eine Gräfin von Lohra über das jus parochiale der

Digitized by Google

Kirche in Steinbrücken verfügt, denn dieses Dorf kann in jener Zeit kaum anders wohin, als zur Grafschaft Lohra gehört haben.

Endlich hat man die in der Urkunde von 1130 aufgeführten Zeugen verfänglich gefunden. Uns scheint es umgekehrt, dass gerade diese für die Aechtheit der Urkunde sprechen.

Es kommen hierbei namentlich die in der Urkunde zuerst stehenden beiden Zeugen in Betracht, nämlich Günther de Hohenstein Advocatus und Eckart de Lohra. Man hat geglaubt, in diesen beiden Zeugen einen Grafen von Hohenstein und einen Grafen von Lohra erkennen zu müssen, indem man meinte, eine Gräfin von Gleichen würde so vornehme Personen und nicht etwa blosse Burgmannen *) bei der Ausfertigung einer wichtigen Urkunde zuziehen und hat, von dieser Voraussetzung ausgehend, deducirt, die Urkunde müsse unächt sein, denn Grafen von Hohenstein habe es 1130 noch nicht gegeben und der um jene Zeit lebende Graf von Lohra habe nicht Eckard, sondern Ludwig geheissen.

Wir halten jene Voraussetzung für nicht zutreffend und demnach auch den daraus gezogenen Schluss für nicht zulässig. Jene beiden Zeugen können unmöglich Grafen gewesen sein. Zur Zeit der Urkunden-Ausstellung nannte ein Graf, der als Zeuge fungirte, sich stets Comes, und warum sollten da in der fraglichen Urkunde zwei Grafen diesen Gebrauch unterlassen haben und sich überdies in einer Weise nach Burgen benannt haben, wie es damals nur von Burgvoigten oder ähnlichen Personen geschah?! Und warum sollte, wenn man die Urkunde

*) Dass es nichts ausserordentliches ist, in von vornehmen Personen ausgestellten Urkunden als Zeugen nur Leute von untergeordnetem Range zu finden, dafür können als Beispiele zwei in der Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestellte Documente dienen, die sich in Wenck's Hessischer Landesgeschichte, Urkundenbuch pag. 120 und 121 finden:

In der einen, von der Wittwe Heinrich Raspe's ausgestellten Urkunde stehen als Zeugen nur: Harderodus et filius suus Heinricus Volpertus de Bibera, Helwicus Marscalcus, Ludewicus villicus qui dicitur Hovemann. In der anderen, von der Landgräfin Sophia von Thüringen ausgestellten: Bertoldus de Cigenhagen, Wideroldus de Nordecke, Johannes aureus de Grunenberc. Ditmarus plebanus de Homberg.

Dabei ist es sehr bemerkenswerth, dass hier, gerade wie bei der Urkunde von 1130, die Aussteller Frauen sind.

Digitized by Google

als unächt betrachtet, der Fälscher ohne alle Veranlassung bei der Aufführung der Zeugen einen solchen Verstoss, der nur geeignet wäre, sein Machwerk zu verdächtigen, begangen haben? Das ist in der That nicht wohl denkbar!

Hält man die Ansicht fest, die wir schon vorher andeuteten und demnächst noch begründen werden, dass Helinburgis eine geborne Gräfin von Lohra und eine verwittwete Gräfin von Tonna-Gleichen war, so erscheinen die vorgedachten Zeugen ganz den Verhältnissen entsprechend. Die Wittwe eines Grafen, deren ältester Sohn so zu sagen regierender Graf geworden, tritt in den Hintergrund; sie zieht sich auf einen Burgsitz zurück und wenn sie eigene Güter hat, wie das bei Wittwen bezüglich des Heirathsgutes wohl meistens der Fall ist, so nimmt sie sich einen Geschäftsführer, einen advocatus, an. Nichts dürfte der Annahme entgegenstehen, dass Erwin's Wittwe, während ihr ältester Sohn auf Tonna residirte, mit ihren übrigen Kindern die Burg Gleichen bezog und sich in Folge dessen Gräfin von Gleichen nannte, was schon zur Unterscheidung von ihrer auf Tonna residirenden Schwiegertochter angemessen war. Der advocatus der Gräfin Helinburg ist jener Günther de Hohenstein. Dass sie sich einen in der Gegend ihrer Heimath und in der Nähe ihrer Güter sesshaften Ritter dazu auswählte, kann nur natürlich gefunden werden, eben so, wie die Zuziehung des Burgvoigtes auf Lohra. Es ist ja leicht möglich, dass der Graf von Lohra selbst zur Zeit der Ausstellung der Urkunde gar nicht einheimisch war. *) Können hiernach die Einwendungen gegen die Urkunde von 1130 nicht als durchschlagend erachtet wer-

*) Erläuternd und zugleich aufklärend für die Geschichte der Grafen von Lohra möge hier Folgendes bemerkt werden:

Conrad, Ludwig's des Bärtigen Sohn, starb kinderlos (Hoche, Geschichte der Grafschaft Hohenstein, pag. 45). Seine Tante Jutta heirathete in zweiter Ehe den Grafen von Linterbeck, Bielstein und Hohenstein, zu dessen Grafschaft auch Lohra gehörte. Ein Sohn dieser Jutta, Beringer, erbte die letztere Herrschaft; es ist dies unzweifelhaft jener Graf Beringer, der nach den Reinhardsbrunner Annalen (cfr. pag. 6) auf der Wartburg zugegen war, als Erwin im Jahre 1116 die Schenkung an jenes Kloster machte und der dort ausdrücklich ein Graf von Lohra genannt wird. Hoche (l. c. p. 100) hat also nicht Recht, wenn er sagt, Ludwig, Beringer's Sohn, sei der erste bekannte Besitzer von Lohra gewesen.

Digitized by Google

den, ist vielmehr jene Urkunde als ächt anzusehen, so bleibt noch die Frage zu erledigen, wer jene Helinburg gewesen ist.

Wir haben vorher wiederholt angedeutet, dass sie eine geborne Gräfin von Lohra war, und fügen hier noch hinzu, dass sie die Wittwe des Grafen Erwin I. war. Hierfür sprechen folgende Gründe:

1) Dass Erwin I. eine Gemahlin Namens Helinburg hatte, steht urkundlich fest. Erwin ging 1116 in's Kloster und starb etwa 1122 (vergl. §. 2). Wie lange Helinburg nach dem Tode ihres Gatten noch lebte, ist nicht bekannt, dass sie 1131 noch gelebt haben muss, folgt aus der früher angeführten Aufzeichnung des Johann Ditmar. *) Und dass sie damals noch leben konnte, lässt sich leicht beweisen. Erwin I., ihr Gemahl, zeichnete, wie früher angeführt worden, im Jahre 1104 eine Urkunde, zugleich mit seinem ältesten Sohne (Ernst). War letzterer zu jener Zeit etwa 20 Jahre alt, so konnte seine Mutter 38 bis 40 Jahre alt sein und würde dann im Jahre 1130 66 alt gewesen sein!
2) Dass die Stifterin Helinburg eine in die Familie der Grafen Tonna-Gleichen eingeheirathete Frau war, folgt aus den Worten der Urkunde von 1130: „cum consilio Advocati nostri“ und „et consensus cognationis nostre“. So konnte eine unverheirathete Tochter des Tonna-Gleichen'schen Hauses sich wohl nicht ausdrücken!
3) Dass die Stifterin Helinburg aus dem Hause Lohra stammte, wird zunächst in sofern wahrscheinlich, als nach vielen Urkunden die Familie der Grafen von Lohra in engen Beziehungen zu den Grafen von Tonna standen. Ein Graf

*) Man hat (Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Alterthumskunde, VIII., pag. 228) die Helinburg, die Kloster Volkenrode stiftete, als eine Tochter des Grafen Erwin I. hingestellt. Historische Unterlagen für diese Annahme fehlen; wohl aber sind deren vorhanden, die dagegen sprechen. Erstens ist nicht abzusehen, woher eine unverheirathete Tochter eines Grafen von Tonna so beträchtliche Güter haben sollte, wie nach der Urkunde von 1130 und factisch dem Kloster Volkenrode gehörten, und zweitens hatten ja die Grafen von Tonna in der Gegend von Volkenrode gar keine Besitzungen, wie in der vorgenannten Zeitschrift selbst (pag. 292) hervorgehoben wird.

Digitized by Google

von Lohra und sein Sohn waren es, die bei der Schenkung, die Erwin I. im Jahre 1116 vor seinem Eintritt in's Kloster machte — wo es sich also um ein sehr wichtiges Familien-Ereigniss handelte — als Zeugen erscheinen und zwar so weit als zulässig, an erster Stelle, nämlich gleich nach dem Landgrafen und vor dessen Söhnen. Liegt da nicht die Vermuthung nahe, dass jener Graf von Lohra ein naher Verwandter, wahrscheinlich der Bruder der Gräfin Helinburg war?

Ausserdem aber wird die Annahme, dass Letztere eine geborene Gräfin von Lohra war, noch dadurch höchst wahrscheinlich, dass die Schenkungen, die Helinburg an das Kloster Volkenrode machte, alle in der Nähe von Lohra liegen, dass sie recht füglich Pertinenzien der Grafschaft Lohra sein konnten, während sie umgekehrt Tonna-Gleischen'sche Besitzungen gar nicht sein konnten, weil, wie schon erwähnt, das letztgenannte Dynastengeschlecht gar keine Güter in der Nähe von Volkenrode besass.

II. Tonna und seine Besitzer.

§. 1.

Die älteste Nachricht von Tonna findet sich in einer Urkunde vom 18. Juli 845. *) Nach dieser ist damals Tonna im Besitze des Stifts Fulda gewesen, von welchem es durch Tausch an König Ludwig den Deutschen gelangte.

Dieser muss es an einen Dynasten übergeben haben, denn im Jahre 860 ist es im Besitze eines Grafen Erpho. **) Dieser schenkt vor seinem Tode seine bedeutenden Besitzungen, die theils in Franken, im Gaue Grabfeld, theils im Gaue Südthüringen lagen, an die Stifter Fulda und Würzburg. ***) Zu den thüringischen Gütern dieser Schenkung gehörten: Tungide, Suvabahusun, Ziberon, Geturne, Scebach, Thurnilohun, Vuanen, Reodun, Brustlohun, Saxahu, Tonnahu. Der Graf, der nach

*) Dronke, Cod. dipl. Fuld. p. 247.

**) In einer Urkunde vom Jahre 799 (Dronke, l. c. p. 87) kommt ein Erpho als Zeuge vor.

***) Schannat, Corp. Trad. Fuld. p. 198.

Digitized by Google

der Sitte damaliger Zeit nur mit dem Vornamen genannt wird, hatte nicht minder bedeutende Besitzungen in Franken, wie denn die urkundlichen Nachrichten überhaupt viele Beispiele geben, dass die an einander grenzenden Gaue Grabfeld, Südthüringen (wozu das Obereichsfeld gehörte) und Hessegau in engen Beziehungen standen und die Besitzungen der Dynasten dieser Gaue vielfach zum Theil in dem einen, zum Theil in dem anderen Gaue, oft beträchtlich entfernt von einander, lagen.

Es dürfte nicht gewagt sein, in dem vorgedachten Geschlechte der Grafen Erpho dasjenige Dynastengeschlecht zu erkennen, das mit Erfurts ältester Geschichte in engster Beziehung steht, ja, dem Erfurt seine Entstehung und Benennung verdankt. Denn die Herrschaft dieser Dynasten lag westlich von der Gera und es ist nach den localen Verhältnissen ganz wahrscheinlich, dass sie bei ihren Zügen nach Osten die Gera da überschritten, wo jetzt Erfurt liegt und an der Uebergangsstelle (Erpho's Fuhrt) eine Ansiedelung herbeiführten.

Dieser Graf Erpho muss der letzte seines Stammes gewesen sein, denn es heisst in der angeführten Stelle bei Schannat, er habe alle seine Güter den Stiftern Fulda und Würzburg überwiesen. Tonna kam dabei an Würzburg.

Später muss der Besitz oder wenigstens das Obereigenthum an Tonna mehrfach gewechselt haben. Denn in einer Urkunde vom 18. Mai 874, *) durch welche König Ludwig auf dem Reichstage zu Ingelheim die Zehnten aus einer grossen Zahl thüringischer Ortschaften dem Stift Fulda confirmirt, wird unter diesen Ortschaften auch Tonna genannt, und im Jahre 973 **) vertauscht das Stift Fulda verschiedene Güter an den Erzbischof Adalbert von Magdeburg, und erhält dafür von dessen Gütern in Thüringen Dungide, Donnaha, Bröheim, Ostmilinge, Cruziburg, die Mark Westmilinge, Thachebechi, Ualchesleba, Cornen, Helinge, Rokkestedt, Salzunga.

§. 2.

Nicht 100 Jahre später findet sich Tonna im Besitze jenes Grafengeschlechtes, das sich nach diesem Orte nannte. Wie

*) Dronke, l. c. p. 274.
**) Dronke, l. c. p. 331.

Digitized by Google

es in den Besitz von Tonna gelangt ist, lässt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Da aber in diesem Grafengeschlechte der Vorname Erwin üblich war, und dieser Name damals sich kaum anderswo als bei einem im Grabfelde begüterten Dynastengeschlechte findet, so liegt es nicht fern, in diesem die Vorfahren der Grafen von Tonna zu vermuthen. Es stand nach den vorhandenen Nachrichten in engen Beziehungen zu dem Stifte Fulda. So findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 800, *) eine Schenkung im Grabfelde an das Stift Fulda betreffend, als Zeuge: Erluuin, welcher Name jedenfalls dem späteren Erwin entspricht. Im Jahre 815 **) erscheint urkundlich Erluuin als Schenker, der seine Güter in Grazzestadt im Grabfelde dem Stift Fulda übergiebt. Ebenso erscheint ein Erluuin urkundlich im Jahre 842, der seine Güter in Friedrichsrode im Grabfelde an Fulda schenkt. Im Jahre 874 erscheint in der vorher schon erwähnten Urkunde aus diesem Jahre ein Graf Erluuin mit dem Titel „Aulicus praeses“ als Zeuge.

Da nun, wie vorher nachgewiesen, im Jahre 973 Tonna an Fulda kam, so mag wohl damals das Geschlecht der Erluuine in den Besitz von Tonna, als Grafen eines Untergaues, gekommen sein.

III. Die Grafen von Gleichen-Tonna.

§. 1. Erwin (I.)

Der erste urkundlich bekannte Graf, der Tonna und zugleich Burg Gleichen besass, ist jener Graf Erwin, dessen im ersten Abschnitt §. 3 Erwähnung gethan ist. Die über denselben vorhandenen Nachrichten sind vorher im Wesentlichen schon angeführt worden; bemerkt möge hier nur noch werden, dass er in einer Urkunde aus dem Jahre 1104, ***) durch welche der Erzbischof Ruthard von Mainz dem Peterkloster zu Erfurt Güter in der Nähe von Falken, einem Dorfe an der Werra bei Treffurt, schenkt, als Zeuge mit steht. Die Zeugen scheinen nach dem Range geordnet: Conradus comes; Ludowicus comes

*) Dronke, l. c. p. 72.
**) Dronke l. c. p. 151.
***) Im Erfurter Rathsarchiv.

Digitized by Google

(Ludwig der Springer) et ejus filius; Erwinus comes et ejus filius; Gozmarus comes; Bilgerim de Trefort. Dieser Erwin war jedenfalls noch nicht Voigt des Peterklosters, sonst hätte er sich in einer Urkunde, die jenes Kloster betraf, wohl als advocatus bezeichnet. Auch ging er ja, wie früher erwähnt, 1116 ins Kloster Reinhardsbrunnen, wo er jedenfalls begraben wurde, während seine Gemahlin Helinburg in Volkenrode bestattet wurde. *)

§. 2. Ernst (I.) Lamprecht (I.)

Graf Erwin hatte zwei Söhne: Ernst und Lamprecht. Dass einer davon im Jahre 1104 schon erwachsen war, geht aus der im §. 1 erwähnten Urkunde aus jenem Jahre hervor; jedenfalls war dies Ernst, wie aus den weiterhin folgenden Angaben hervorgeht. Lamprecht wird zuerst aus einer Urkunde von 1125 bekannt. Ernst lebte bis zum Jahre 1152. Urkundlich kömmt er vor: **)

Im Jahre 1121 als Ernestus advocatus (Schultes Director. diplom. I. pag. 250).
- - 1123 - Ernestus Comes de Tunna (Wolf l. c. p. 147).
- - 1124 ***) als Ernestus advocatus Erpesfurtensis (Gudenus, cod. dipl. p. 63).

---

*) Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Alterthumskunde, V. pag. 376.

**) Es liegt nicht in der Absicht, hier alle Urkunden über die Grafen von Tonna-Gleichen zu berühren, sondern nur so viele, als zur Erreichung des vorliegenden Zweckes nöthig erscheinen.

***) Diese Urkunde ist interessant. Sie betrifft Schenkungen an das Kloster Gerode, ist aber in Erfurt aufgenommen. Als Zeugen erscheinen nächst den Clerikern: Adelbertus Marchio in Saxonia, Ludowicus et Henricus Comites in Thuringia, Arnoldus urbis praefectus, Ernestus advocatus Erpesphurtensis, Ludowicus comes de Lare, Hermannus comes de Winzenburg. Also zuerst der Herzog, dann die Landgrafen, dann der Praefectus urbis, dann der Comes advocatus. Nun geht aber aus einer Urkunde desselben Jahres (Gudenus cod. dipl. pag. 66) hervor, dass der Praefectus urbis Mainzischer Beamter war, denn es wird dort derselbe obgedachte Arnoldus als Comes advocatus Moguntinae ecclesiae bezeichnet. Danach könnte es scheinen, als habe der Erzbischof von Mainz damals schon einen advocatus in Erfurt gehabt, was nach allen anderen historischen Nachrichten nicht der Fall gewesen ist. Jener Arnoldus urbis praefectus und Comes advocatus ist

Digitized by Google

Im Jahre 1125 als Comes Ernestus zugleich mit seinem Bruder Lamprecht (Falkenstein, Thür. Chronik p. 484).
. - 1125 - Ernestus advocatus (Falkenstein, l. c p. 484).
- - 1128 - Ernestus et frater ejus Lambertus (Urkunde des Klosters Jechaburg im Archiv zu Sondershausen).
- - 1132 - Graf Ernst (v. Reitzenstein, l. c. p. 35).
- - 1133 - Comes Ernestus (Falkenstein, l. c. p. 484).
- - 1134 - Comes Ernestus, Advocat des Peterklosters zu Erfurt (Schannat, vind. II. p. 1).
- 1136 desgleichen (Schannat, l. c. II. p. 2).
- 1137 als Graf Ernst von Dunnaha, (v. Reitzenstein l. c.).
- - 1137 - Comes Ernestus et frater ejus Lambertus (Wolf, l. c. p. 147).
- - 1140 - Ernestus Comes et frater ejus Lambertus (Rein, Thur. sacra II. p. 114).
- - 1143 - Graf Ernst, Graf Lambert (v. Reitzenstein, l. c. p. 42).
- - 1143 - Graf Ernst (Sagittar, l. c. p. 42).
- - 1143 - Comites Ernestus qui et Advocatus et frater ejus Lambertus (Wolf, l. c. p. 147). *)
- - 1144 - Graf Ernst, Graf Lambert (v. Reitzenstein, l. c. p. 43).
- - 1144 - Ernestus advocatus ejusdem ecclesiae (nämlich des Petersklosters zu Erfurt) (Falkenstein l. c. p. 505. Schannat.) (Vindemiae litterariae II. p. 3).

---

aber in der That nur erzbischötlicher Beamter in Mainz gewesen, wie Wolf in seiner Geschichte des Eichsfeldes, dritter Abschnitt, pag. 78 nachgewiesen hat.

*) Wolf meint, Graf Ernst wäre Advocat des Klosters Gerode gewesen. Das ist aber nicht der Fall. Dieser Graf hat sich schon im Jahre 1124 (nach der citirten Urkunde) Advocatus Erpesfurtensis genannt und im Jahre 1134 Advocat des Petersklosters. Er wohnte in Tonna und konnte nicht wohl von da aus eine doppelte Voigtei versehen. Die Urkunde von 1143 ist zu Erfurt ausgestellt und da war es ganz natürlich, dass Graf Ernst sich einfach Advocatus nannte, denn dieses Amt hatte er in Erfurt.

Digitized by Google

Im Jahre 1144 als Ernestus comes advocatus (Falkenstein l. c. p. 504. Schannat l. c. I. p. 183).
- - 1147 (8. Mai) als Comes Ernestus et frater ej. Lambert (Rein, Thur. sacra I. p. 40).
- - 1147 (16. Juni) als Comes Ernestus (Rein, l. c. p. 43).
- - 1147 als Ernestus Comes et advocatus ejusdem coenobii (des Petersklosters zu Erfurt) (Falkenstein p. 506. Schannat l. c. II. p. 4).
- - 1148 - Comes Sizzo, Comes Ernestus (Rein, l. c.).
- - 1148 - Comes Ernestus, Comes Sizzo (Sagittar, Geschichte der Grafschaft Gleichen p. 43).
- - 1149 - Graf Ernst von Thüringen (v. Reitzenstein, l. c. p. 45).
- - 1150 - Graf Ernst (v. Reitzenstein, l. c. p. 46).
- - 1152 - Graf Ernst (Sagittar, l. c. p. 44).

Hiermit schliessen die bekannten Urkunden, in denen dieser Graf Ernst vorkommt; zugleich auch die, welche seines Bruders Lamprecht erwähnen.

Betrachtet man die angeführten Notizen genauer, so ergiebt sich daraus folgendes:

1) Graf Ernst sass als regierender Graf auf Tonna; welche Güter ihm ausserdem gehörten, ist nicht festzustellen. Nichts aber deutet darauf hin, dass er von Haus aus Güter im Eichsfelde besessen habe. Er erscheint vielmehr als ein Graf von untergeordneter Bedeutung; als Zeuge z. B. steht er fast stets hinter dem vielfach gemeinschaftlich mit ihm zeugenden Grafen Sizzo von Kefernburg. Er war öfters mit seinem Bruder am Hofe des deutschen Königs. Er zeichnet sich bald einfach als „Graf Ernst", bald als „Graf Ernst von Tonna". Erst im Jahre 1149 nennt er sich als Zeuge in einer Urkunde, die König Conrad III. zu Würzburg ausstellte, Graf Ernst von Thüringen. In derselben Urkunde nennt sich auch der erwähnte Graf Sizzo einen Grafen aus Thüringen. Damals war Ernst's Bruder Lamprecht schon todt († 3. Oct. 1149).

Schon im Jahre 1124 nennt sich Ernst aber auch advocatus Erpesfurtensis und im Jahre 1134 ausdrücklich auch Voigt des Petersklosters zu Erfurt.

Ihm also zuerst sind wohl unzweifelhaft diese

Digitized by Google

Advocatien verliehen worden, eine Annahme, die um so mehr für sich hat, als einerseits gerade damals die Gaugrafen erbliche Herren wurden und das Amt der Landgrafen von Thüringen entstand. Höchst wahrscheinlich haben die Grafen von Tonna die Erfurter Advocatur als ein erbliches Amt von den Landgrafen im Namen des Kaisers erhalten; dafür spricht wenigstens eine Stelle in dem Chronicon Sampetrinum zu dem Jahre 1234, nach welcher sich der Erzbischof von Mainz wegen Erlangung jener Advocatur an den Landgrafen wendet, so wie auch der Umstand, dass die Grafen von Tonna (Gleichen) keine reichsunmittelbaren Grafen waren (Sagittar l. c. p. 21). Andererseits war nicht lange vorher (im Jahre 1066) Erfurt mit Mauern umgeben worden, also eine eigentliche Stadt geworden, und fast um dieselbe Zeit (1059) war die Abtei S. Petri zu Erfurt gegründet worden, aus der später das Peterskloster hervorging. Dieses Kloster brannte 1142 ab, wurde in den folgenden Jahren wieder aufgebaut und wurde, nachdem im Jahre 1143 der Erzbischof Heinrich die Güter des Klosters bestätigt hatte (Falkenstein l. c. p. 1019), von diesem Erzbischof im Jahre 1147 geweihet.

Nicht minder aber scheint die Annahme gerechtfertigt, dass dieser Graf Ernst das Erbbegräbniss seiner Familie im Peterskloster zu Erfurt gegründet habe. Er ist der erste Graf von Tonna, dessen das Chronicon Sampetrinum Erphurtense (Pertz, monumenta XVI. p. 20) gedenkt, indem es bei'm Jahre 1152 angiebt: Comes Ernestus obiit, woraus zu schliessen, dass zu dieser Zeit die Grafen von Tonna von besonderem Interesse für das Erfurter Peterskloster waren.

Endlich aber ist auch anzunehmen, dass dem Grafen Ernst die demnächst im Besitze seiner Familie erscheinenden beträchtlichen Güter im Eichsfelde vom Erzstifte Mainz verliehen wurden. Diese Güter umfassten die Schlösser Scharfenstein, Birkenstein, Gleichenstein und erstreckten sich bis nach Hüpstedt, Beberstedt, Schwerstedt, Ammern (bei Mühlhausen), Effelder, Wachstedt, wie sich das aus den Urkunden in Wolf's Geschichte des Eichsfeldes ergiebt. Wie diese Güter an das Erzstift Mainz gekommen sind, ist nicht bestimmt nachzuweisen. Dass aber dieses Stift schon zu Ende des 11. und Anfang des 12. Jahr-

Digitized by Google

hunderts im Eichsfelde reich begütert war, ist unzweifelhaft. *) Das erwähnte Dorf Ammern gehörte urkundlich im Jahre 897 dem Grafen Conrad des Hessengaues, der es damals nebst anderen seiner Güter im Eichsfelde an das Stift Fulda vertauschte (v. Reitzenstein l. c.). Im Jahre 937 schenkt Kaiser Otto dasselbe Dorf nebst anderen Ortschaften dem Erzstifte Mainz (v. Reitzenstein l. c.). Wie nun dieses Dorf solchergestalt an letzteres Erzstift kam, so mag es in ähnlicher Weise mit anderen Gütern geschehen sein. Dazu kommt noch, dass Gudenus in seiner Geschichte von Erfurt, pag. 45, anführt: im Jahre 1219 habe Landgraf Ludwig dem Erzbischof Sigfried II. von Mainz in einer Fehde dessen Schlösser Harburg und Scharfenstein geschleift. Nun gehörten, wie später dargethan wird, damals Schloss Scharfenstein den Grafen von Gleichen-Tonna. Da lässt sich denn doch die Angabe bei Gudenus eben nur so erklären, dass die Grafen von Gleichen Lehnsleute des Erzbischofs von Mainz waren. Dafür spricht auch noch der später näher anzuführende Umstand, dass Graf Heinrich von Gleichenstein (im Jahre 1290) den Erzbischof von Mainz seinen obersten Lehnsherrn nennt.

Mit dem Grafen Ernst hat also sein Geschlecht jene Bedeutung gewonnen, die es demnächst einige Jahrhunderte hindurch in der engeren Geschichte Thüringens gehabt hat.

Was den Grafen Lambert, Ernst's Bruder, betrifft, so hat er eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Sagittar (Geschichte der Grafschaft Gleichen pag. 40) sagt, bei der Erbtheilung nach Erwin's Tode habe Ernst Tonna, Lamprecht Gleichen erhalten. Diese allerdings nicht weiter begründete Angabe hat viel für sich. Lamprecht war offenbar der jüngere Sohn, stets steht er, wo er mit seinem Bruder Ernst als Zeuge erscheint, hinter jenem. Keine Urkunde existirt, in der er allein oder selbstständig oder handelnd erscheint. Wäre eine solche vorhanden, so würde sie wohl ergeben, ob sich Lamprecht einen Grafen von Tonna oder von Gleichen nannte. Es ist im ersten Abschnitt bereits angegeben, dass es wahrscheinlich sei, dass Graf Lamprecht

*) Cfr. Wolf, Geschichte des Eichsfeldes, pag. 78.

Digitized by Google

nach dem Jahre 1116, wo sein Vater in's Kloster ging, mit seiner Mutter Helinburg Schloss Gleichen bezogen habe, während Ernst die Herrschaft übernahm. Lamprecht mag in seiner Jugend ein Cavalier gewesen sein. Er zeigt sich einigemal mit seinem Bruder an fürstlichen Höfen, zuletzt im Jahre 1147 bei König Conrad II. zu Nürnberg (Rein, Thur. sacra I. p. 39 ff.). Demnächst hat er eine Reise nach Palästina angetreten, von der er krank zurückkehrte, Mönch im Kloster Volkenrode wurde, im Jahre 1149 in Erfurt, jedenfalls kinderlos, starb und im Kloster Volkenrode begraben wurde. *)

§. 3. Erwin (II.), Ernst (II.)

Graf Ernst (I.) **) hatte urkundlich zwei Söhne: Erwin (II.) und Ernst (II.), wahrscheinlich aber noch einen dritten: Her-

---

*) Die bezügliche Stelle in den „Annales S. Petri Erphesford. (Pertz Monumenta Script. XVI. p. 20) lautet:

„Bruningus monachus obiit in Folkenderode 3. Non. Aprilis (1149); eodemque anno frater ejus Lampertus, Comes de Thuringia, longa decoctus egritudine, obiit in Erfesfurt 5. Non. Oct. anno secundo reversionis ejus ab Jerosolimis, sepultusque est in Folkenderode, ubi ipse vitam monasticam instituit."

Herr Freiherr v. Tettau legt in seiner sehr schätzbaren Arbeit über die Doppelehe eines Grafen von Gleichen (Mittheilungen des Vereines für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 3. Heft, pag. 105) die letzten Worte so aus, als habe Graf Lamprecht das Kloster Volkenrode gegründet. Da jenes Kloster aber unzweifelhaft im Jahre 1130 gestiftet ist, und keine historische Nachricht irgend eine Andeutung giebt, dass Lamprecht bei jener Stiftung betheiligt gewesen sei, so dürfte es richtiger und ungezwungener sein, die Worte „ubi ipse vitam monasticam instituit" so zu deuten: „wo er selbst ein klösterliches Leben geführt hat".

Uebrigens ist obige Stelle noch in sofern bemerkenswerth, als danach Lamprecht, obwohl er in Erfurt starb, sich doch dort nicht begraben lässt, woraus ebenfalls zu schliessen, dass das Erbbegräbniss seiner Familie im Peterskloster zu Erfurt damals noch nicht bestand, sondern, wie vorher schon angedeutet wurde, erst vom Grafen Ernst, der 1152 starb, gegründet wurde.

**) Sagittar (Geschichte der Grafschaft Gleichen) legt diesem Ernst zwei Söhne: Erwin und Reimboth, bei und bringt durch diesen schon von Wolf (Geschichte des Eichsfeldes p. 148) nachgewiesenen Irrthum arge Verwirrung in seine Angaben.

Digitized by Google

mann. Denn in dem Chronicon Sampetrinum heisst es bei dem Jahre 1176: „Hermannus Comes obiit". Von Bedeutung sind jedenfalls nur die beiden ersten.

Urkundlich kommen dieselben vor:

Im Jahre 1154 als advocatus Erwinus Comes et frater ejus Ernestus (Wolf, Geschichte des Eichsfeldes pag. 148). *)

- - 1157 - Gebrüder Erwin und Ernst (v. Reitzenstein, l. c. p. 50).
- - 1157 - Graf Erwin und sein Bruder Ernst (ibid. p. 51).
- - 1157 - Erwin et frater ejus Ernust comes et advocatus ejusdem coenobii (Gerode) (Wolf, l. c. p. 148).
- - 1158 - Ernestus (Wolf, l. c. p. 149).
- - 1162 - Erwinus Comes de Glychen; als Zeuge in einer Urkunde Herzog Heinrichs von Sachsen, das Kloster Homburg betreffend. (Neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins für Geschichte. Band VII. Heft 4. p. 44).
- - 1162 - Comes Ernestus, filius comitis Ernesti de Tonna — conniventia heredum meorum, videlicet Comitis Erwini fratris mei, uxoris meae Gude et filiarum mearum. Als Zeugen stehen hier Erwin's Söhne Lamprecht und Ernst. (Stiftungsurkunde über das Kloster Reifenstein, Wolf l. c. p. 149).
- - 1169 - Comes Erwinus (Rein, Thur. sacra I. p. 52).
- - 1170 - Graf Erwin von Gleichen (Rein, ibid. p. 53).
- - 1179 - Graf Erwin von Gleichen (v. Reitzenstein, l. c. p. 59).
- - 1180 - Comes Erwinus de Glichen (Sagittar l. c. p. 44).

*) Wolf meint, Erwin wäre advocatus des Klosters Gerode gewesen. Darin irrt er aber; Erwin war advocatus von Erfurt. Die Urkunde von 1154 ist nämlich zu Erfurt vom Erzbischof Arnold von Mainz ausgestellt und da ist es ganz natürlich, dass Erwin sich einfach advocatus nennt. Er residirte zu Tonna und konnte also nicht füglich Voigt von Gerode sein. Dies war vielmehr sein Bruder Ernst, der auch in einer Urkunde von 1157 ausdrücklich so bezeichnet wird.

Digitized by Google

Im Jahre 1181 als Graf Erwin von Gleichen (v. Reitzenstein, l. c. p. 62).
- - 1184 - Comes Erwinus (Rein, l. c. p. 60).
- - 1186 - Graf Erwin (Sagittar, l. c. p. 44).
- - 1190 - Comes Erwinus de Tunnaha (Rein, l. c. p. 62).
- - 1192 - Comes Erwinus de Tunnahe (Schannat l. c. p. 6). Hier wird Erwin auch advocatus des Petersklosters zu Erfurt genannt, und unter den Zeugen stehen Erwin's Söhne Lampert und Ernst.

Es ist vorher (§. 2) schon darauf hingewiesen worden, dass Ernst (I.) von Kurmainz mit Gütern im Eichsfeld belehnt worden sei. Alle Umstände deuten nun darauf hin, dass Ernst (I.) seine Besitzungen dergestalt unter seine Söhne getheilt habe, dass Erwin Gleichen und Tonna erhielt, Ernst dagegen die Güter im Eichsfelde. So bildeten sich die beiden Linien dieses Grafengeschlechtes, die dann lange Jahre hindurch erscheinen als Grafen von Gleichen und Grafen von Gleichenstein. Erwin war der ältere Sohn — er steht überall vor seinem Bruder Ernst — er war advocatus von Erfurt und vom Peterskloster; alle seine urkundlichen Handlungen, die er allein vollzog, beziehen sich auf Gegenstände in Thüringen; nur wo er mit Ernst zusammen erscheint, oder wo Ernst allein erscheint, handelt es sich stets um Gegenstände im Eichsfelde. Erwin (II.) tritt zuerst unter der Benennung „Graf von Gleichen" urkundlich auf. Die stattgehabte Erweiterung der Besitzungen der Grafen ist auch wohl Ursache, dass Letztere jetzt da, wo sie als Zeugen zugleich mit den Grafen von Kefernburg erscheinen, meist vor den Letzteren stehen, während es vorher meist umgekehrt war. Dass der Name: Graf von Gleichen sich erst allmählich eingebürgert hat, geht aus den angeführten urkundlichen Notizen deutlich hervor, denn Erwin nennt sich 1192 noch Graf von Tonna, während er sich 30 Jahre vorher auch schon Graf von Gleichen schreibt. Er hatte wahrscheinlich seinen Wohnsitz zu Tonna. Erwin ist im Jahre 1192 gestorben, denn im folgenden Jahre heisst sein Sohn Lambert Advocatus Ecclesiae (S. Petri Erphordensis).

Ernst, der auch Voigt des Klosters Gerode war, wohnte jedenfalls auf dem Eichsfelde; er nennt sich aber nie nach einem

Digitized by Google

Schlosse daselbst. Da dies aber sein nächster Nachfolger im Besitze thut, wie demnächst näher nachgewiesen werden wird, so ist anzunehmen, dass er erst ein Stammschloss daselbst errichtet habe. Ernst ist nach dem Chronicon Sampetrinum im Jahre 1170 und zwar ohne männliche Erben gestorben.

Ernst's Wittwe, Guda, lebte 1191 noch. Sie machte damals eine Schenkung an das Kloster Reifenstein. Die bezügliche Urkunde ist bei Wolf (l. c. p. 14) abgedruckt. Sie ergiebt die Abhängigkeit der jüngeren Eichsfeldischen Linie von der älteren Tonna'schen. Denn darin ist angegeben, dass Guda die Schenkung „benigno consensu Comitis Erwini et filii sui Ernesti" macht. Dieser filius Ernestus ist der nachmalige Ernst (III.), der also damals schon als Nachfolger Ernst (II.) im Eichsfelde bestimmt war, ja es ist sogar anzunehmen, dass er dessen Güter schon verwaltete, da Ernst (II.) seit 1170 todt war.

§. 4. Lamprecht (II.) und Ernst (III.)

Erwin (II.) hatte urkundlich zwei Söhne: Lamprecht (II.) und Ernst (III.).

Urkundlich kommen diese Grafen vor:

Im Jahre 1162 als Zeugen neben ihrem Vater (Wolf, l. c. p. 149; Urkundenbuch p. 11).

\- - 1191 - Graf Ernst, als Zeuge neben seinem Vater Erwin (Wolf, l. c. p. 149; Urkundenbuch p. 14).

\- - 1193 - Comes Lambertus de Glichen advocatus Erfordensium (Sagittar, l. c. p. 45).

\- - 1193 - Comes Lambertus, advocatus ejusdem ecclesiae (des Petersklosters zu Erfurt) cum fratre suo Ernesto comite (Falkenstein, l. c. p. 542; Schannat, l. c. II. p. 120).

\- - 1195 - Graf Lambert von Gelichen und sein Bruder Ernst (v. Reitzenstein, l. c. p. 66).

\- - 1196 - Graf Lambert von Gleichen (v. Reitzenstein, l. c. p. 66).

\- - 1196 - Lambertus comes de Glichen (Rein, Thur. sacra, p. 69).

\- - 1205 - Graf Lambert von Gleichen (v. Reitzenstein, l. c. p. 69).

Digitized by Google

Im Jahre 1206 als Graf Lamprecht und Graf Ernst (Sagittar, l. c. p. 45).

- - 1209 - Comes Lambertus de Glichen (Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde v. Erfurt, Heft III. p. 102).
- - 1209 - Ernestus comes de Velsecke (Wolf, l. c., Urkundenbuch p. 15).
- - 1210 - Lambertus comes de Glichen (Mittheilungen etc. p. 104).
- - 1212 - Lambertus, divina favente clementia Comes de Glichen et Advocatus Erfordiae (Sagittar, l. c. p. 46).
- - 1215 - Graf Ernst, bei Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstage zu Würzburg (Leuckfeld, Antiq. Walkenredenses I. p. 369; cfr. auch: Mittheilungen des Vereins für Geschichte etc. von Erfurt, Heft III. p. 103).
- - 1217 - Lambertus Comes de Glichen (Sagittar, l. c. p. 47).
- - 1217 - Lambertus Comes et advocatus civitatis (Erfordiae) (Sagittar, l. c. p. 47).
- - 1217 - Lambertus de Glichen, Ernestus de Velsecke (Urkunde im Erfurter Archiv).
- - 1217 - Comes Lambertus de Glichen et frater suus Ernestus (Mittheilungen etc., p. 104).
- - 1222 - Ernestus comes de Velsecke, conniventia fratris mei Lamberti comitis de Erphor. (Wolf, Urkundenbuch p. 17).
- - 1223 - Lambertus de Gleichen et frater ejus Ernestus (Sagittar, l. c. p. 48; Leuckfeld, l. c. II. p. 370).
- - 1224 - Lambertus comes de Glichen, Advocat des Petersklosters (Schannat II. p. 8).
- - 1224 - Lambertus, Comes de Tonna (Gudenus II. p. 41) als Zeuge.
- - 1225 - Comes Lambertus et Comes Ernestus frater ejus (Mittheilungen etc., p. 104).
- - 1226 - Comes Lambertus de Glichin et frater suus Ernestus (Schannat, l. c. p. 9).

Digitized by Google

Im Jahr 1228 wird Lambert als gestorben erwähnt (Wolf, l. c. p. 151).

Aus diesen urkundlichen Zeugnissen geht hervor, dass Lamprecht der ältere Sohn war, denn er steht überall, wo er mit seinem Bruder zusammen erscheint, diesem vor. Lamprecht hatte die Stammgrafschaft Gleichen-Tonna, denn alle seine Handlungen beziehen sich auf Geschäfte in Thüringen; Ernst dagegen hatte die Herrschaft im Eichsfelde; alle seine Handlungen beziehen sich auf jene Gegend. Er war überdies ohne männliche Erben, *) hatte nur Töchter; eine derselben, Adela, war an den Grafen von Mansfeld verheirathet (Wolf, l. c. p. 153). Graf Ernst sagt deshalb auch in einer Urkunde vom Jahre 1222, durch die er seine Güter in Schwerstedt an das Kloster Reifenstein verkauft, er thue dies unter Genehmigung seines Bruders Lambert, denn an diesen fiel die Herrschaft im Eichsfelde nach Ernst's Tode.

Lamprecht ist der erste, der sich stets Graf von Gleichen **) nennt; wahrscheinlich hatte er zuerst seine Residenz nach Gleichen verlegt. Er hatte eine Gräfin von Orlamünde zur Gemahlin. Lambert war Advocat von Erfurt und vom Peterskloster daselbst. Er ist auch der erste, der sich bei einer Gelegenheit, wo er als selbstständig handelnde Person auftritt, nicht einfach Graf, sondern Lambertus, divina favente clementia Comes (Urkunde von anno 1212) nennt, ein Beisatz, der wohl dem sonst gebräuchlichen: Dei gratia entspricht. Jene Urkunde betrifft einen Vergleich zwischen der Bürgerschaft von Erfurt und dem Kloster Pforta.

---

*) Welch argen Missgriff Sagittar macht, indem er diesem Graf Ernst fünf Söhne beilegt, hat Wolf (l. c. p. 150) schon nachgewiesen.

**) Es giebt eine Urkunde aus dem Jahre 1224 (Gudenus II. pag. 41), in welcher ein Graf Lambert von Tonna als Zeuge vorkommt; es kann dies aber nicht wohl Lamprecht (II.) gewesen sein, der nach allen vorhandenen Nachrichten sich vor und nach dem Jahre 1224 Graf von Gleichen nennt; vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, dass der Lambert in der vorgedachten Urkunde der Sohn Lamprecht's (II.) (cfr. §. 5) gewesen sei, der im Jahre 1224 jedenfalls schon erwachsen war und als jüngerer Sohn sich wohl Graf von Tonna nennen konnte.

Digitized by Google

Alle Nachrichten über diesen Grafen Lamprecht deuten darauf hin, dass unter ihm dieses Geschlecht hohes Ansehn, Glanz und Reichthum erlangt hatte und auf ihn bezieht sich höchst wahrscheinlich das berühmte Ectypon auf dem Gleichen'schen Erbbegräbnisse, das seine ihn bis zum Jahre 1244 überlebende zweite Gemahlin wird errichtet haben. Denn weiss man auch über die ehelichen Verhältnisse des Grafen Lamprecht direkt wenig, so lässt sich doch aus anderen Nachrichten bis zur Evidenz beweisen, dass er zweimal verheirathet gewesen ist. Wie vorher schon erwähnt, war er mit einer Gräfin von Orlamünde vermählt. Er hatte fünf Söhne: Ernst, Heinrich, Hermann, Albrecht und Lamprecht. Nun sprechen folgende Umstände dafür, dass Ernst und Heinrich, die jedenfalls, wie demnächst noch näher nachgewiesen werden wird, die ältesten waren, aus einer anderen Ehe stammten, als ihre drei Brüder:

In einer Urkunde von 1230 (Sagittar, l. c. p. 80), die Ernst und Heinrich ausstellen, einen Güterverkauf betreffend, heisst es, der Verkauf geschehe mit Zustimmung der drei Brüder. Diese hatten also an der Herrschaft selbst nicht Theil. In einer anderen Urkunde von 1246 (Rein, Thur. sacra I. p. 82), die ebenfalls Ernst und Heinrich ausstellen, nennen sie den Grafen Hermann von Orlamünde ihren Onkel von mütterlicher Seite. Ihre Mutter war also obgedachte Gräfin von Orlamünde und sie muss also die erste Frau des Grafen Lambert (II.) gewesen sein. Nun findet sich aber in den Annalen des Peterklosters zu Erfurt bei dem Jahre 1244 die Angabe, dass Lamprechts Gemahlin, Gräfin Sophie, gestorben sei. Wolf *) vermuthet in dieser Gräfin Sophie jene Gräfin von Orlamünde. Das ist aber nicht zulässig. Da nämlich im Jahre 1162 Lamprecht schon in der citirten Urkunde über die Stiftung des Klosters Reifenstein

*) l. c. p. 151. Stübel (in der Herausgabe des Chron. Sampetrinum) nimmt diese Gräfin Sophia für die zweite Gemahlin des Landgrafen Hermann I. von Thüringen, die Mutter Heinrich Raspe's. Das ist aber nicht richtig. Die Landgräfin Sophia ist 1238 gestorben, wie das Chron. Sampetrinum selbst ergiebt, in welchem es heisst: Hoc anno (1238) Idus Julii, obiit Sophia mater Henrici lantgravii in Isenach.

Digitized by Google

mit als Zeuge erscheint, so muss er damals wohl mindestens 18 Jahre alt gewesen sein. Man kann also annehmen, dass er etwa im Jahre 1167 geheirathet hat. Nimmt man ferner an, dass damals seine Gemahlin 18 Jahre alt war, so müsste sie bis zum Jahre 1244 95 Jahre alt gewesen sein, und das ist kaum anzunehmen. Also muss die Gräfin Sophie die zweite Gemahlin des Grafen Lambert (II.) gewesen sein, von der auch wahrscheinlich die drei jüngeren Söhne Lamberts herstammen, die alle drei Geistliche geworden sind und deshalb hier nicht weiter in Betracht gezogen zu werden brauchen. Sophie überlebte ihren Gemahl, der im Jahre 1227 gestorben ist, um 17 Jahre, was wohl darauf hindeutet, dass jener erst im vorgerückten Alter die zweite Ehe einging.

Einer besonderen Besprechung ist Graf Ernst (III.) noch werth in sofern, als er der erste des Geschlechtes ist, der urkundlich unter der Benennung eines Grafen von Velsecke vorkommt. Niemand weiss, wo ein Schloss dieses Namens gelegen habe; in keiner Urkunde wird, so viel bis jetzt bekannt, desselben Erwähnung gethan. Dass es ein Schloss war, ergiebt sich aus einer Bemerkung bei Wolf (l. c. p. 150), nach der in einer Urkunde Berthold von Velsecke als Zeuge vorkommt; jedenfalls der Burgvoigt von Velsecke. Wolf (l. c. p. 149) vermuthet es auf dem Eichsfelde, hat aber durchaus keine nähere Meinung darüber. Ernst besass, wie schon erwähnt, die Güter im Eichsfelde und daraus darf allerdings um so mehr geschlossen werden, dass er auch dort residirt habe, als kein Ort der Thüringischen Besitzungen bekannt ist, wo die Grafen zu jener Zeit noch ein Residenzschloss ausser denen zu Gleichen und Tonna gehabt haben. Man hat auf Vieselbach gerathen; allein abgesehen davon, dass es sprachlich nicht zulässig ist, eine Umwandlung des Wortes Velsecke in Vieselbach anzunehmen, so haben auch die Grafen von Gleichen Vieselbach factisch nicht besessen, wie später noch näher dargethan werden wird. Wir nehmen mit Ueberzeugung das später oft genannte Schloss Gleichenstein für das Schloss Velsecke. Und zwar aus folgenden Gründen:

Schloss Gleichenstein liegt zwischen Heiligenstadt und Mühlhausen auf einem hohen Felsen des obern Eichsfeldes da, wo

Digitized by Google

dieses an den früheren Hessengau grenzt. Jener Felsen fällt nach diesem Gau, d. h. nach Westen, fast senkrecht ab, während er nach Osten in das Plateau des Eichsfeldes verläuft. Ein Schloss in dieser Lage verdiente recht eigentlich den Namen „Felseck". Es wäre auch kaum ein besserer Platz zur Anlage eines Residenzschlosses für die Grafen von Tonna der eichsfeldischen Linie ausfindig zu machen. Es ist der schönste Punkt in dem ganzen Grafschaftsgebiete, das sich von hier aus nach Süden bis gegen Mühlhausen, nach Osten bis zur Grafschaft Lohra, nach Norden bis einschliesslich Scharfenstein erstreckte. Es ist vorher schon angegeben worden, dass wohl Ernst (II.) auf jenem Punkte schon ein Schloss zu bauen begonnen habe. Genannt hat er sich aber allerdings noch nicht danach. Das thut urkundlich erst Ernst (III.) im Jahre 1206 *) und 1209.

Wer das Schloss Gleichenstein besucht, kann sich leicht überzeugen, dass es seiner ersten Entstehung nach sehr alt, viel älter als das jetzt vorhandene Schloss sein muss. Das ist bemerkenswerth und wir werden demnächst bei der Besprechung des Grafen Heinrich (I.) darauf zurückkommen und dann auch nachzuweisen versuchen, wie aus dem Schlosse Velsecke das Schloss Gleichenstein geworden ist.

§. 5.

Ernst (IV.), Heinrich (I.), Lamprecht, Albrecht, Hermann, Söhne des Grafen Lamprecht (II.).

Lamprecht, Albrecht und Hermann waren Geistliche (Wolf, l. c. p. 154) und kommen hier nicht weiter in Betracht.

Ueber Ernst und Heinrich herrscht bei Sagittar die grösste Verwirrung, und auch Wolf ist über den Grafen Ernst, von dem er wenig zu sagen weiss, weil dieser Graf in Thüringen residirte, wie über Graf Heinrich im Unklaren. Er giebt, Sagittar folgend, an, Ernst sei im Jahre 1287 in Pommern gestorben. Das kann aber nicht richtig sein. Denn abgesehen davon, dass es nicht wahrscheinlich ist, Ernst habe Jahre lang (nach Sagittar, pag. 83 seit 1249) seine Güter verlassen, so müsste er,

*) Schöttgen und Kreissig, dipl. I. pag. 755.

Digitized by Google

wenn er 1287 gestorbeu wäre, 95 Jahre alt gewesen sein, denn er musste im Jahre 1212, wo er schon als Zeuge in Urkunden erscheint, doch mindestens wohl gegen 20 Jahre alt sein. Wir werden weiter unten hierauf zurück kommen.

Urkundlich und nach sicheren chronikalen Nachrichten ist über diese beiden Grafen Folgendes bekannt:

Im Jahre 1227 Graf Ernst als Zeuge (Sagittar, l. c. p. 48).

- - 1227 Graf Heinrich als Zeuge (Sagittar, l. c. p. 48).
- - 1227 Graf Heinrich und Ernst (v. Reitzenstein, l. c. p. 80).
- - 1228 Graf Ernst und Graf Heinrich (Gudenus, cod. dipl. I. p. 498). In dieser Urkunde wird Graf Lambert II. als der Vater genannter beider Grafen und als bereits verstorben erwähnt.
- - 1228 Graf Heinrich wird von Graf Poppo von Henneberg gefangen (Sagittar, l. c. p. 48).
- - 1230 Ernestus comes de Glychen (v. Reitzenstein, l. c. p. 81).
- - 1230 Ernestus et Henricus dei gratia Comites in Glichen . . . . . cum trium fratrum nostrorum Adelberti videlicet Hermannus et Lamberti (Sagittar, l. c. p. 80).
- - 1234 Henricus, Comes de Glichen, übergiebt seine Einkünfte in Immichenrode (Immenrode, zwischen Nordhausen und Worbis?) dem Kloster Volkenrode (Wolf, l. c. p. 157). Die Urkunde ist auf Schloss Lohra ausgestellt.
- - 1234 Graf Heinrich wird auf seinem Schloss Velsecke, von wo aus er arge Räubereien betrieb, vom Landgrafen Heinrich belagert, das Schloss wird zerstört und Heinrich seiner Güter beraubt und in die Acht erklärt (Sagittar, l. c. p. 49; Chron. Sampetr. ad hoc annum).
- - 1235 Ernestus et Heinricus dei gratia Comites in Glichen (Schannat, Vindemiae litt. II. p. 10).
- - 1238 Heinrich überrumpelt das Schloss Rustenberg des Erzbischofs von Mainz auf dem Eichsfelde (Wolf, l. c. p. 156).

Digitized by Google

Im Jahre 1240 Heinricus d. gr. comes de Gleichen (Sagittar, p. 59) disponirt über ihm gehörige Grundstücke in Erfurt.

- - 1246 Henricus d. gr. Comes de Velsecke (Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch, pag. 6).

- - 1246 Ernestus de Glichen et Henricus de Glichenstein, fratres comites, d. gr. . . . . (Sagittar, l. c. p. 82).

- - 1247 Nos Dei gratia Ernestus et Heinricus fratres comites de Glichen (Sagittar, l. c. p. 83).

- . 1249 Graf Ernst von Gleichen (v. Reitzenstein, l. c. p. 85).

- - 1250 Graf Ernst von Gelichen (v. Reitzenstein, l. c. p. 86).

- - 1253 Henricus Comes de Gleichin (chronikal so genannt bei Sagittar p. 60) macht eine Schenkung an das Kloster Walkenried.

- - 1255 Heinrich als Unterhändler bei Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Beichlingen und dem Kloster Walkenried (Sagittar, p. 60).

- - 1257 Heinrich stirbt zu Erfurt, wohin er gereist war (Sagittar, l. c. p. 60 und Chron. Sampetr.).

- - 1259 Ernestus d. gr. Comes de Glichen (Sagittar, l. c. p. 85).

- - 1259 Nos Ernestus d. gr. Comes de Glichen . . . . . consensu filiorum nostrorum Erwini et Alberti (Sagittar, l. c. p. 85).

Fasst man diese Nachrichten zusammen, so ergiebt sich daraus zunächst, dass beide Brüder nach dem Tode ihres Vaters die Güter noch eine Zeit lang gemeinschaftlich gehabt haben, während dieser Zeit auch ein unruhiges Leben geführt zu haben scheinen. Heinrich wird 1228 in einer Fehde gefangen, Ernst hat 1230 eine Reise nach Dänemark gemacht. Denn in der aus den Regesten von v. Reitzenstein für dieses Jahr oben angeführten Notiz erscheint er als Zeuge in einer zu Schleswig ausgestellten Urkunde. Er muss in demselben Jahre aber schon wieder zurückgekehrt sein, da er zu dieser Zeit auch eine Urkunde in Thüringen ausstellt und zwar mit seinem Bruder zu-

Digitized by Google

sammen, der also damals aus der Gefangenschaft wieder los gewesen sein muss.

Dass Ernst der ältere Bruder war, ergiebt sich daraus, dass er überall da, wo er mit Heinrich zusammen Urkunden ausstellt, voran steht.

Bald nach dem Jahre 1230 müssen sich die Brüder in die Herrschaft getheilt haben, wobei Ernst die Besitzungen in Thüringen, Heinrich die auf dem Eichsfelde bekommt. Denn von nun an beziehen sich Ernst's Handlungen meist auf Geschäfte in Thüringen, Heinrichs Handlungen dagegen auf Geschäfte im Eichsfelde und dessen Umgegend. Von Ernst ist demnächst wenig zu sagen; er scheint ruhig auf seiner Herrschaft gesessen zu haben. Sein Todesjahr ist unbekannt. Da aber seit dem Jahre 1259 weder urkundlich noch chronikal etwas von ihm aufzufinden ist, so ist er wahrscheinlich um diese Zeit gestorben.

Im Jahre 1262 tritt sein Sohn Erwin und 1265 treten beide Söhne, Erwin und Albrecht, schon als selbstständig und handelnd auf. Sagittar lässt zwar noch bis zum Jahre 1287 einen Grafen Ernst von Gleichen handelnd auftreten und ihn dann in Camin in Pommern sterben. Das ist aber jedenfalls ein anderer Ernst, und zwar, wie später näher dargethan werden wird, ein Sohn Heinrichs (II.) gewesen. Denn es ist oben schon nachgewiesen worden, dass Ernst (IV.) 1287 nicht mehr am Leben sein konnte. Ausserdem ist es auch nicht wahrscheinlich, dass Ernst (IV.) im Jahre 1250 im August, wie Sagittar pag. 83 angiebt, in Dänemark gewesen sei, denn in demselben Jahre erscheint er als Zeuge in einer Urkunde, die Graf Hermann von Orlamünde in Thüringen ausstellt. Vielmehr ist anzunehmen, dass es sich auch hier um Ernst, Heinrich's (I.) Sohn, handelt.

Weit interessanter, als Ernst (IV.), ist sein Bruder Heinrich (I.). Die Nachrichten über diesen erscheinen widerspruchsvoll. Im Jahre 1234 soll er nach chronikalen Nachrichten, die nicht zu bezweifeln sind, seine Güter verloren haben und geächtet worden sein. Und doch verschenkt er in diesem Jahre noch Gerechtsame in Immichenrode. Das möchte aber noch erklärlich sein. Viel merkwürdiger erscheint, dass er 1235 mit seinem Bruder eine Schenkung an das Peterkloster macht und 1240 über Grundstücke in Erfurt disponirt und 1246 wieder als regierender Graf, neben seinem Bruder Ernst, und unter dem

Digitized by Google

ganz neuen Namen eines Grafen von Gleichenstein erscheint. Wir glauben der Wahrheit nahe zu kommen durch folgende Erklärung:

Heinrich war in seiner Jugend unzweifelhaft ein schlimmer Geselle. So lange er mit seinem Bruder in Gemeinschaft war, ist er in Fehden verwickelt gewesen, und als er später die Herrschaft im Eichsfelde — nach 1230 — übernommen, ist er sogar zum Raubritter geworden und zwar in so arger Weise, dass er, nachdem auf Befehl des Landgrafen von Thüringen sein Schloss zerstört worden, seiner Lehngüter verlustig und in die Reichsacht erklärt worden ist. Sagittar (l. c. p. 49) giebt hierüber drei verschiedene chronikale Nachrichten. In diesen wird das Schloss Heinrich's, das zerstört wurde, Wiselbech oder Weselbeche, auch Visselbach genannt. Und auf diese Nachricht hin hat man nicht nur gefolgert, dass das heutige Vieselbach im Grossherzogthum Weimar eine Besitzung der Grafen von Gleichen gewesen sei, ja Falkenstein in seiner Chronik von Thüringen, pag. 915, macht sogar daraus eine besondere Grafschaft. Diese Folgerung ist aber eben so unrichtig, wie die Angabe in den Chroniken. Die sicherste chronikale Nachricht über die Geschichte vom Grafen Heinrich, die wahrscheinlich allen späteren als Grundlage dient, findet sich in der Annales St. Petri Erphesfurdenses (Pertz monumenta, Tom. XVI.). Dort heisst es: Hoc anno (1234), 15. Kal. Junii Lantgravius cepit castrum Velsecke comitis Heinrici de Glychen etc. Und daraus geht klar hervor, dass jenes Schloss das Stammschloss der gräflichen Linie im Eichsfelde dasselbe war, nach dem sich Heinrich's (I.) Onkel, Ernst (III.), Graf von Velsecke nannte, wie dies ja auch ganz natürlich ist, da Heinrich als Nachfolger Ernst's auf dem Eichsfelde residirte. Die späteren Chronisten haben dieses Velsecke, das 1234 verschwand, nicht zu deuten gewusst und haben, wie früher schon erwähnt, ganz unmotivirt Vieselbach dafür gesetzt! *) Als Heinrich geächtet war, hat er sich mit seinem Anhange noch herumgetrieben, hat sogar mit seinem Bruder

*) Auch in der neuen Ausgabe des Chron. Sampetrinum durch Bruno Stübel in den „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen" ist diese irrthümliche Gleichbedeutung von Velsecke und Vieselbach aufgenommen worden. —

Digitized by Google

Ernst zusammen im Jahre 1235 eine Schenkung an das Petriskloster zu Erfurt gemacht, im Jahre 1238 das Schloss Rustenberg, dem Erzbischof von Mainz gehörig, überrumpelt, jedenfalls aus Rache gegen letzteren, der wohl mit zu Heinrich's Bestrafung gewirkt hatte. Dagegen erscheint Heinrich im Jahre 1246 wieder im Besitz seiner Güter und nennt sich Graf von Gleichenstein. Das kann nur so erklärt werden, dass er sich inzwischen geändert, mit dem Landgrafen und dem Erzbischof ausgesöhnt, aus der Acht befreit und wieder in den Besitz seiner Güter gekommen ist. Aus den Nachrichten bei Wolf (l. c. p. 157) geht hervor, dass Heinrich nebst anderen thüringischen Grossen an dem thüringischen Erbfolgekriege, der von 1246 bis 1249 um die Güter des kinderlos gestorbenen Landgrafen Heinrich Raspe geführt wurde, hervorragenden Antheil nahm und auf Seiten der Verwandten des Landgrafen stand. Zu deren Partei gehörte aber auch der Erzbischof von Mainz. Also hat letzterer wohl dem Grafen Heinrich seine Güter wiedergegeben, um ihn, der ein tüchtiger Kriegsmann war, für sich zu gewinnen und Heinrich hinwiederum hielt nun aus Dankbarkeit treu zu ihm. *)

Sagittar, der diesen Zusammenhang der Dinge nicht erkannte, lässt Heinrich (I.) nach 1234 verschwinden (l. c. p. 57). Bemerkenswerth ist, dass in der obgedachten Nachricht der Annales St. Petri Erphesfurdenses gesagt wird, aus Veranlassung der Aechtung Heinrichs habe der Erzbischof von Mainz das Recht Heinrichs auf die Advocatur in Erfurt an sich gebracht. Mag diese Nachricht auch an sich nicht unrichtig sein, so muss doch angenommen werden, einerseits, dass es sich hier, wie später dargethan werden wird, nur um das Recht der Advocatur, so weit es den Grafen der Gleichenstein'schen Linie zustand, handelte, andererseits, dass das Geschäft entweder nicht perfect oder wieder rückgängig geworden ist, denn es steht fest, wie später noch nachgewiesen werden wird, dass Heinrich's Enkel, Heinrich (II.), im Jahre 1290 jenes Advocatrecht an den Rath von Erfurt verkaufte. Ansprüche hat der Erzbischof von Mainz seit 1234 allerdings auf die fragliche

*) Vergl. auch Wachter: Thüringische und Obersächsische Geschichte, 3. Theil pag. 1—18.

Digitized by Google

Advocatur erhoben; das geht aus jener Urkunde vom Jahre 1290 hervor, durch welche Heinrich (II.) von Gleichenstein die Advocatur verkauft. Es wird diese Urkunde später noch näher erwähnt werden.

Uebrigens war dieses Recht in sofern mehr ein nominelles, als factisch die Advocatur, wie das ja auch ganz natürlich, von den Grafen der thüringischen Linie ausgeübt wurde und nur in dem Falle, dass diese Linie ausstarb oder anderweit verhindert wurde, an die Grafen der eichsfeldischen Linie übergegangen sein würde. Letztere nennen sich deshalb auch niemals Advocaten von Erfurt.

Auffallend ist, dass Heinrich (I.), der doch auf Schloss Velsecke gesessen hat, sich meist Graf von Gleichen und, so weit die urkundlichen Nachrichten reichen, nur selten Graf von Velseck, wie sein Vater, nannte. Dass er sich später Graf von Gleichenstein nannte, erklärt sich aus Folgendem: Schloss Velsecke *) war zerstört und damit aus der Geschichte verschwunden, Heinrich geächtet; als er nachher wieder in den Besitz seiner Güter kam, wird er sich an Stelle des zerstörten Schlosses ein neues gebaut und dies — um gänzlich mit der für ihn unrühmlichen und unglücklichen Vergangenheit zu brechen — Gleichenstein genannt haben. Er wurde ja der eigentliche Begründer der Gleichenstein'schen Linie des gräflichen Hauses, denn er ist der erste Inhaber der eichsfeldischen Güter, der männliche Erben hinterliess.

Im Jahre 1257 ist Heinrich (I.) gestorben. **)

§. 6.

Die Grafen von Gleichenstein. — Albrecht (I.).

Da nach dem Tode Heinrich (I.) und Ernst (IV.) die thüringische und die eichsfeldische Linie der Grafen von Gleichen, letztere unter dem Namen Grafen von Gleichenstein, längere

*) Cfr. §. 4.

**) Bei Nicolaus de Siegen pag. 362 heisst es: obiit generosus dominus Henricus senior, Comes de Glichen et ad S. Petrum Erfordie in Sepulchro suorum progenitorum fuit honorifice tumulatus. Hier wird er Heinrich der Aeltere genannt, im Gegensatze zu seinem Sohne gleichen Namens (cfr. §. 6), der nach dem Sampetrinum im Jahre 1261 starb.

Digitized by Google

Zeit neben einander bestehen, so empfiehlt es sich zu besserer Uebersicht, jede dieser Linien besonders zu behandeln. Da die gleichenstein'sche Linie viel früher erlischt als die thüringische, so soll die erstere zunächst abgehandelt werden.

Heinrich (I.) hinterliess urkundlich fünf Söhne: Albrecht (I.), Günzelin, Hermann, Heinrich und Ernst.

Albrecht war der älteste und übernahm die Herrschaft. Günzelin und Hermann wurden Geistliche. Heinrich starb jung (Sagittar l. c. p. 61) und diese kommen hier nicht weiter in Betracht.

Da mit Albrecht (I.) gleichzeitig noch ein Graf Albrecht der thüringischen (gleichenschen) Linie lebte, so sind die vorhandenen Nachrichten schwierig zu sichten. Bei Wolf und Sagittar sind deshalb auch die Angaben unklar. Als Criterium muss man vorzüglich beachten, ob die Handlungen sich auf das Eichsfeld oder auf Thüringen beziehen.

Ueber Albrecht (I.) und Ernst sind folgende urkundliche und sichere chronikale Nachrichten vorhanden.

Im Jahre 1262 Albertus d. gr. Comes de Glichenstein et fratres mei (Wolf. Urk. l. c. p. 31) Albrecht vertauscht hier Güter in Beberstedt an das Kloster Reifenstein.

\- - 1263 Albertus d. gr. Comes de Glichen suique fratres coheredes, Gunzchelinus, Hermannus, Ernestus . . . . . a bonae memoriae patre nostro Heinrico comite et fratre nostro Heinrico illatis . . . . .
Acta haec sunt in Viselbeche, anno Domini MCCLXIII. Datum Erfordiae XI. Kalend. Julii (Sagittar l. c. p. 61).

\- - 1269 Albertus d. gr. Comes de Gleichenstein (Wolf l. c. p. 39.) Hier macht Albert eine Schenkung an das Kloster Annerode.

\- - 1272 Nos Albertus et Albertus d. gr. comites de Glichen (Wolf l. c. p. 160).

\- - 1273 Nos Albertus et Ernestus fratres atque comites d. gr. de Glichenstein (Wolf l. c. p. 158).

Digitized by Google

Im Jahre 1274 Albertus Comes de Glichen (Wolf, l. c. p. 160). Hier wird Albrecht in einer vom Landgrafen Albrecht ausgestellten Urkunde, das Kloster Annerode betreffend, genannt. Es ist, obwohl der Landgraf ihn Graf von Gleichen nennt, doch wohl Albrecht von Gleichenstein, da es sich um einen Verkauf gleichenscher Güter in Annerode handelt.

- - 1277 Albrecht von Gleichenstein macht nebst seinem Vetter Albrecht von Gleichen ein Bündniss mit der Stadt Erfurt (Wolf, l. c. p. 161).
- - 1280 Nos Albertus, d. gr. Comes de Gleichenstein (Wolf, l. c. p. 159).
- - 1283 *) Nos Albertus d. gr. Comes de Glichenstein . . . . . vir praeclarus Albertus Comes de Glichen patruus noster dilectus (Sagittar, l. c. p. 69).
- - 1285 Graf Albrecht stirbt (Sagittar, l. c. p. 63). Sagittar bezweifelt zwar, dass das Jahr 1283 das Todesjahr Albrechts sei, und meint, Albrecht habe 1292 noch gelebt, das ist aber unrichtig und beruht auf einer Verwechselung mit Albrecht von Gleichen, denn im Chronicon Sampetrinum ist das Jahr 1283 als das Todesjahr Albrechts angegeben und schon im Jahre 1286 erscheint Albrechts (I.) von Gleichenstein Sohn, Heinrich (II.), in Besitz der eichsfeldischen Güter (Wolf, l. c. p. 162).

Aus diesen Nachrichten ergiebt sich, dass die Grafen von Gleichen der eichsfeldischen Linie, die sich, wenn der regierende Graf allein handelnd auftrat, Grafen von Gleichenstein nannten, doch in solchen Fällen, wo der regierende Graf mit

*) Wolf (l. c. p. 159) führt noch eine Urkunde aus dem Jahre 1281 an, wonach Albertus Comes de Lichenstene das Patronatrecht von Wehnde, Beuern und mehreren um das Kloster liegende Güter dem Kloster Teistungenburg übergiebt; da aber, so weit bekannt, die Grafen von Gleichen in jener Gegend keine Güter besessen haben, der Graf auch „de Lichenstein" statt „de Gleichenstein" genannt wird, so scheint es mir nicht ohne Bedenken, diese Urkunde hierher zu beziehen.

Digitized by Google

seinen Brüdern zusammen handelte, auch noch den Namen Grafen von Gleichen zu führen pflegten. Was den Grafen Albrecht (I.) betrifft, der sonst weiter nicht von historischer Wichtigkeit ist, so möge hier angeführt werden, dass Wolf in seiner Geschichte des Eichsfeldes über denselben im Unklaren ist; denn alles, was er im §. 95 über den Grafen Albrecht, Ernst's Sohn, anführt, muss auf Graf Albrecht, Heinrich's Sohn, bezogen werden, da es sich dabei immer um Geschäfte im Eichsfelde handelt. Es ist verzeihlich, dass Wolf in diesen Irrthum verfallen ist, da er, mit den Urkunden über die thüringische Linie der Grafen von Gleichen wenig bekannt, von dem Grafen Albrecht, Ernst's Sohn, keine nähere Kenntniss gehabt hat. Darum ist es auch erklärlich, dass er, pag. 161, sagt, es scheine, Graf Albrecht habe mehr in Erfurt, als auf seinem Schlosse Gleichenstein gewohnt. Das Wahre an der Sache ist, dass Albrecht (I.), Heinrich's Sohn, auf Gleichenstein, Albrecht, Ernst's Sohn, aber auf Gleichen und in Erfurt residirt hat und zwar letzterer wenigstens seit dem Jahre 1262, wo höchst wahrscheinlich sein Vater Ernst schon todt war, gleichzeitig mit Albrecht (I.), Heinrich's Sohn, bis zum Jahre 1283.

Von dem Grafen Ernst, dem Bruder Albrechts (I.), sind sehr wenig Nachrichten vorhanden. Er hat jedenfalls eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Da er, so weit sich nachkommen lässt, nicht Geistlicher gewesen ist, so darf man wohl annehmen, dass er theils auf den Gütern seines Bruders gesessen, theils auf Reisen und aller Wahrscheinlichkeit nach derjenige Graf Ernst gewesen sei, der nach den Angaben bei Sagittar im Jahre 1251 in Dänemark war und 1287 zu Camin in Pommern starb.

§. 7.

Heinrich (II.).

Graf Albrecht (I.) hinterliess, so weit bekannt, nur einen Sohn, Heinrich (II.). Ueber diesen sind an urkundlichen und sicheren chronikalen Nachrichten vorhanden:

Im Jahre 1286: Nos Heinricus Comes de Glichen junior, natus quondam comitis Alberti de Glichenstein (Wolf, l. c. p. 162). Eine Urkunde, durch welche der Verkauf der Grafschaft und des Schlosses Vieselbach, so wie einer Cu-

Digitized by Google

rie bei der Bartholomäuskirche in Erfurt und des Patronatsrechts über dicse Kirche Seitens Hermanns von Husingerode an den Rath zu Erfurt bestätigt wird.

Im Jahre 1288: Nos Albertus, comes de Glichen . . . . . consensu ac voluntate Heinrici patrui nostri dicti comitis de Glichenstein, cujus tutor sumus (Wolf, l. c. p. 42 der Urkunden).

Im Jahre 1290: Nos Henricus Comes in Glichenstein . . . . . , Consensu et voluntate nostrorum legitimorum curatorum Hermanni et Alberti de Lobdeburch, dictorum de Luchtenburg, nostrorum avunculorum (Sagittar, p. 71).

In dieser Urkunde verspricht Graf Heinrich, oder vielmehr seine Curatoren, sein Reeht auf die Advocatur in Erfurt der Erfurter Bürgerschaft käuflich zu überlassen. In derselben nennt er auch den Erzbischof von Mainz seinen obersten Lehnsherrn (nostrum feodalem Dominum principalem).

Im Jahre 1293: Heinricus d. gr. Comes de Glichenstein . . . . . Testes sunt nobiles, viri H. et Al. de Luchtenberch avunculi nostri.

Im Jahre 1294: Graf Heinrich verkauft seine Herrschaft im Eichsfelde, wozu die Schlösser Gleichenstein, Scharfenstein und Birkenstein gehörten, an den Erzbischof von Mainz (Sagittar, l. c. p. 87).

Im Jahre 1299: Dominus Heinricus Comes de Glichen junior (Falkenstein, l. c. p. 804). Graf Heinrich kauft, nach einer bei Falkenstein vollständig abgedruckten interessanten Urkunde, die im Jahre 1290 an den Rath zu Erfurt verkaufte Advocatur von Erfurt zurück.

Aus diesen Nachrichten geht hervor, dass Heinrich, über den Sagittar vollständig im Unklaren ist, eine Zeit lang unselbstständig war und anfangs seinen Onkel Albrecht von Gleichen, später aber seine Onkel mütterlicher Seits, die Grafen von Lobdeburg, zu Curatoren hatte. Im Jahre 1293 tritt er wieder selbstständig handelnd auf. Von besonderem Interesse ist, dass Heinrich sein Recht zur Advocatur in Erfurt an den Rath zu Erfurt verkauft. Daraus geht einerseits hervor, dass auch die Grafen der Gleichenstein'schen Linie dieses Recht besassen und andererseits, dass sie es nicht etwa von Seiten des

Digitized by Google

Erzbischofs von Mainz hatten, denn bei dem Verkaufe versichert Heinrich, den Rath schützen und vertreten zu wollen, wenn etwa der Erzbischof ihn im Besitze stören sollte. (Vergleiche auch §. 5.) Es mag hier schon darauf hingewiesen werden, dass Graf Albrecht (I.) von Gleichen einen solchen Vorbehalt nicht machte, als er seinerseits das Recht auf die Advocatur im Jahre 1283 an den Rath von Erfurt verkaufte.

Graf Heinrich muss um das Jahr 1304 gestorben sein, denn bis zum Jahre 1303 nennt sich sein Vetter Heinrich von Gleichen: „junior", im Jahre 1305 aber einfach Heinrich von Gleichen (cfr. §. 9).

Eine besondere Erörterung verdient die vorerwähnte Urkunde vom Jahre 1286, den Verkauf der Grafschaft Vieselbach betreffend, da aus ihr sowohl von Falkenstein als von Wolf gefolgert worden ist, dass es eine besondere Grafschaft Vieselbach gegeben habe und dass diese ein Besitzthum der Grafen von Gleichen gewesen sei. Diese Ansicht kann nicht als unbedingt richtig anerkannt werden.

Die Momente, auf welche Falkenstein und Wolf sich stützen, sind folgende:

1) Die chronikale Nachricht, *) dass Graf Heinrich (I.) von Gleichenstein auf dem Schlosse Vieselbach mit Räubern gehaust habe, dass in Folge dessen jenes Schloss im Jahre 1234 durch den Landgrafen von Thüringen zerstört, Heinrich seiner Güter verlustig und in die Acht erklärt worden sei. Es ist aber vorher schon nachgewiesen worden, dass es sich hier nicht um das Schloss Vieselbach, sondern um das Schloss Velsecke handelt. Dieses Moment ist also hinfällig.
2) Der Umstand, dass es in einer Urkunde vom Jahre 1263, **) die Graf Albrecht mit seinen Brüdern Gunzchelinus, Hermannus, Ernestus ausstellte, heisst: Acta haec sunt in Viselbecha. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, dass Albrecht, der im Eichsfelde residirte, Vieselbach eigenthümlich und factisch besessen habe; vielmehr ist nur anzuneh-

*) Cfr. Falkenstein, Thür. Chronik, p. 916.
**) Sagittar, l. c. p. 61.

Digitized by Google

men, dass Albrecht mit seinen Brüdern in Vieselbach zusammengekommen war und dort das Rechtsgeschäft, auf welches sich die Urkunde vom Jahre 1261 bezieht (ein Verzicht auf einige Grundstücke in Aspa, die jedenfalls die Brüder gemeinschaftlich besassen) verabredet hat. Diese Annahme ist um so mehr zulässig, als die Grafen von Gleichen, wie demnächst näher nachgewiesen werden wird, die Lehnshoheit über Vieselbach hatten und mit den Besitzern von Schloss Vieselbach in enger Beziehung standen.

3) Ein Lehnbrief vom Jahre 1286, durch welchen Graf Heinrich (II.) von Gleichenstein ein Kaufgeschäft confirmirt, nach welchem Hermann von Hirsingerode Vieselbach an den Rath zu Erfurt verkaufte. Die Urkunde über jenes Kaufgeschäft und der oben gedachte Lehnbrief sind die wichtigsten Documente für die hier vorliegende Frage. Beide finden sich abgedruckt in Falkenstein's thüringischer Chronik, pag. 917 etc.

In dem Kaufdocumente heisst es: Nos Conradus Kerlinger (folgen die übrigen Namen der kaufenden Erfurter Rathsherren) recognoscimus tenore praesentium literarum: Quod cum strenuus miles, Hermannus de Hirsingerode, comitiam et castrum Viselbach, cum omnibus suis pertinentiis, ac curiam, quondam Dmi. Comitis de Glichen apud Ecclesiam St. Bartholomaei sitam, cum jure patronatus ejusdem Ecclesiae . . . . . vendidit . . . . . Nos volentes sibi satis facere de hujusmodi pecunia, curiam praedictam, cum jure patronatus Ecclesiae praefatae, de scitu et consensu ac bona voluntate Nobilis Domini, Heinrici, Comitis de Glichen junioris etc.

Aus dieser Urkunde geht also hervor, dass Hermann von Hirsingerode factischer Besitzer der „comitia" und des Schlosses Vieselbach war und dass er in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Grafen Heinrich von Gleichen (Gleichenstein) stand. Aus dem Ausdrucke „comitia" hat man nun geschlossen, dass es eine Grafschaft Vieselbach gegeben habe. Wir werden hierauf demnächst zurückkommen.

In dem Lehnsbriefe von 1286 heisst es:

Nos Henricus, Comes de Glichen junior, natus quondam Comitis Alberti de Glychenstein recognoscimus per praesentes: quod venditioni comitiae castri Viselbache cum omnibus suis

Digitized by Google

juribus, pertinentiis, districtu, jurisdictione pariter et honore cum curia apud Sanctum Bartholomaeum Erphordiae et jure patronatus ipsius Ecclesiae St. Bartholomaei a strenuo milite Hermanno de Hirsingerode universitati civium Erphurdiensium, pro quingentis et quinquaginta Marcis puri argenti ... nostrum plenarium adhibuimus et adhibemus, consensum per praesentes recognoscentes. Nos ratam et firmam velle habere venditionem hujusmodi et contractum. In cujus signum prudentibus viris Henrico Vicedom seniori, Henrico de Gispersleiben, Gotscalco de Lubelein, Rudolpho de Northusen juniori, Gotfriedo Brunonis et Gutuhero Erichin, vice et nomine dictae universitatis civium Erphordensium praenominatam comitiam cum castro et omnibus suis attinentiis, pleno jure contulimus et praesentibus confirmamus jure feodali a nobis perpetuo possidendam etc.

Unter den Zeugen erscheinen: Dominus de Lüchtenberg, den Graf Heinrich seinen Onkel nennt, und Ditmarus de Buseleben, miles. *)

In diesem Lehnsbriefe, wie in der Kaufurkunde ist zunächst der Ausdruck „comitia“ zu beachten. Er ist durch Grafschaft

---

*) Diese Urkunde ist in mehrfacher Beziehung bemerkenswerth:

1) Weil Graf Heinrich sich „von Gleichen“ nennt, während er doch zur Gleichenschen Linie gehörte und zwar als Nachfolger seines Vaters Albrecht, der 1288 gestorben war. Es lässt sich dies aber dadurch erklären, dass es sich um ein Geschäft in Thüringen handelte; in ähnlichen Fällen bedienten sich die Grafen ihres Gesammtnamens.

2) Viel merkwürdiger erscheint, dass Graf Heinrich als selbstständig handelnd auftritt, da er doch kurze Zeit darauf unter Vormundschaft erscheint; denn urkundlich hat er im Jahre 1288 unter Vormundschaft seines Onkels Albrecht (I.) und 1290 unter Vormundschaft der Grafen von Lüchtenburg gestanden, deren einer bereits unter den Zeugen in der vorgenannten Urkunde erscheint.

Da keine ausreichenden Gründe vorzuliegen scheinen, die Aechtheit der Urkunde zu bezweifeln, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als anzunehmen, dass Heinrich eine Zeit lang, sei es weil er ein Verschwender oder sonst (cfr. Sagitt. l. c. p. 87) in zerrüttete Vermögensverhältnisse gerathen war, unter Kuratel gestanden hat. Wolf (l. c. p. 162) meint, Heinrich wäre nach seines Vaters Tode noch minderjährig gewesen. Dem widerspricht aber offenbar die Urkunde von 1286.

Digitized by Google

übersetzt worden und hat dadurch jedenfalls hauptsächlich zu der Annahme einer Grafschaft Vieselbach geführt. Diese Uebersetzung aber ist eben unrichtig, Comitia bedeutet keine Grafschaft im gewöhnlichen Sinne, d. h. eine grössere, einem Grafengeschlecht gehörige Herrschaft; diese würde, wie in so vielen andern Urkunden, durch „comitatus" bezeichnet worden sein. Hier aber ist, dafür sprechen alle Umstände, unter comitia „Gericht" zu verstehen (cfr. Georges, lateinisch-deutsches Wörterbuch, I. p. 807 und du Cange, Glossarium, Tom. II. pag. 568 und 569 Comitatus (2) und Comitia (1.) *). Dies geht insbesondere aus der Verwendung des Wortes comitia im Eingange des Lehnbriefes hervor: comitiae castri, d. h. die zu Schloss Vieselbach gehörige Gerichtsbarkeit. Mit dieser waren die Grafen von Gleichen von den Landgrafen von Thüringen belehnt **) und hatten sie wieder den Besitzern des Schlosses nebst Zubehör von Vieselbach lehnweise übertragen. In diesem Sinne ist es auch ganz gerechtfertigt, dass der Graf von Gleichen seinen Consens zu dem Verkaufe der fraglichen Gerichtsbarkeit giebt. Um ein Mehreres handelt es sich aber jedenfalls auch nicht. Nicht eine Andeutung in der Geschichte Thüringens und insbesondere in der Geschichte der Grafen von Gleichen ist vorhanden, dass es jemals eine Grafschaft Vieselbach im gewöhnlichen Sinne des Wortes gegeben habe, noch dass die Grafen

*) Die Landgräfin Sophia, Domina Hassiae, quondam Ducissa Brabantiae, bekennt sich 1263 zu folgendem (mainzischen) Lehen: Comiciam sive Landgericht Hassie etc. (Friedr. Ebeling, die deutschen Bischöfe, II. 125.) Die Grafen von Reineck besassen (im 11. und 12. Jahrhundert) zu Lehen: comitias tres in villis Husen, mittelrine und nautenebach. (Ebeling, l. c. II. p. 126.)

**) Solcher und ähnlicher Gerechtsame besassen die Grafen von Gleichen viele. So z. B. die Gerichtsbarkeit in Weissensee (cfr. Sagittar. l. c. p. 97, 98, 103), in Sulzenbrück (Sagittar, p. 99), in Hundisborn (Sagittar, p. 100), in Hörselgau (Sagittar, p. 103), in Landolfstedt (Sagittar, p. 104), in Tollstedt (Sagittar, p. 104). Ferner: im Jahre 1382 kaufte Graf Hermann das Schultheissen-Amt zu Wechmar, Ermstedt und Ordruf (Sagittar, p. 105). Ferner hatten die Grafen von Gleichen die Lehnsherrlichkeit über Güter in Büssleben (Sagittar, p. 105 und 107) und Bernsrode (Sagittar, p. 109) und gewiss noch in vielen andern Orten; aber sie waren deshalb keineswegs factische Besitzer jener Ortschaften.

Digitized by Google

von Gleichen factische Besitzer einer solchen Grafschaft gewesen wären. Falkenstein (l. c. p. 915) hat ein besonderes Kapitel über die Grafschaft Vieselbach; er gesteht aber selbst, dass er nichts darüber zu sagen wisse! Und doch war er mit den Erfurter Verhältnissen gut bekannt und lebte zu einer Zeit, in welcher diese angebliche Grafschaft noch der Stadt Erfurt, oder, streng genommen, Kurmainz gehörte. Aber er kennt nicht einmal den Umfang der angeblichen Grafschaft! Aus guter Quelle will er erfahren haben, dass zu derselben gehörten: die Ortschaften 1) Bisseleben, 2) Ober-Nissa, 3) Kerspleben, 4) Dettleben, 5) Sohnstedt, 6) Klein-Mölsen, 7) Münchenholsen, 8) Bechstedt an der Strasse, 9) Nohra, 10) Vieselbach, 11) Urberg, 12) Ulla, 13) Hopfgarten, 14) Udestedt, 15) Zimmern infra, 16) Ollendorf, 17) Kirchheim, 18) Werningsleben.

Nach einer andern chronikalen Nachricht (Falkenstein p. 917) sollen aber zur Grafschaft gehört haben: die vorher unter 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 genannten Ortschaften und ausserdem a) Niedernissa, b) Bachstedt, c) Urbich, d) Radeck und e) Windischholzhausen.

Nach einem Lehnsbriefe des Landgrafen Friedrich von Thüringen vom Jahre 1343 endlich, also einem authentischen Documente (cfr. Falkenstein p. 919) gehörten zu der mehrgedachten sogenannten Grafschaft die oben unter 1—10, 12 und 13 und die unter a, c und e angegebenen Ortschaften und ausserdem Weinsberg, Hockstedt und Rödeln. Nimmt man auch an, dass Hockstedt mit Bachstedt und Rödeln mit Radeck identisch sei, so bleiben die Differenzen noch auffällig genug und wären nicht zu begreifen, wenn es sich um ein wirkliches Grafschaftsgebiet handelte.

Dazu aber kommen noch folgende Umstände:

a) In dem Lehnsbriefe von 1286 kommt unter den Zeugen Ditmarus de Büseleben, miles, vor. Das war also der Herr, d. h. der Besitzer von Büssleben; wie wäre das möglich, da doch Büssleben zu der verkauften Grafschaft gehört haben soll. Da müsste ja angenommen werden, dass Ditmar Besitzer von Büssleben, Hermann von Hirsingerode *) aber der Lehnsherr dieses Ditmar, der Graf

*) Wegen dieses Namens cfr. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 1. Heft, pag. 38.

Digitized by Google

von Gleichen der Lehnsherr des Hirsingerode und der Landgraf von Thüringen der Lehnsherr des Grafen von Gleichen gewesen sein. Das ist doch nicht wohl denkbar; noch weniger, dass der Graf von Gleichen in diesem Falle den Ditmar als Zeugen genommen hätte.

b) Urkundlich steht fest, *) dass die Stadt Erfurt im Jahre 1351 einen Theil (?) der Gerichte des Dorfes Utzberg erworben hat. Wie wäre das möglich, wenn Utzberg zur Grafschaft Vieselbach gehört hätte, die der Rath von Erfurt doch lange vorher erworben hatte. Mit Hermann (l. c. p. 53) anzunehmen, dass Utzberg nur theilweise zur Grafschaft Vieselbach gehört habe, dazu fehlt die Begründung.

c) Urkundlich steht ferner fest, dass der Rath von Erfurt einen Theil (?) der Gerichte von Urbich schon im Jahre 1339 käuflich erworben hatte. Auch das wäre unerklärlich, wenn Urbich zur Grafschaft Vieselbach gehört hätte.

d) Nach zuverlässigen Nachrichten ist im Jahre 1303 das dem räuberischen Adel als Zuflucht dienende Schloss in dem Dorfe Hopfgarten von Erfurter Bürgern zerstört worden. Wie wäre das möglich, wenn Hopfgarten zur Grafschaft Vieselbach gehört hätte, die damals entweder der Stadt Erfurt oder dem Herrn von Hirsingerode eigen war!

Erwägt man alles dieses, so muss man nothwendig zu der Ueberzeugung gelangen, dass es keine Grafschaft, sondern nur einen Gerichtssprengel Vieselbach gegeben hat und dass dieser, nebst dem Schlosse zu Vieselbach und dazu gehörigen Pertinentien an den Rath zu Erfurt verkauft worden ist. Dominicus (Erfurt und das Erfurtische Gebiet, 2. Theil) hat zwar auf der Karte vom Erfurter Gebiet die Grafschaft Vieselbach angegeben; er hat das aber jedenfalls willkürlich gethan, denn das Gebiet, welches er dort dieser Grafschaft beilegt, hat Erfurt nie besessen, sondern nur eine gewisse Gerichtsbarkeit über die Ortschaften dieses Gebietes und Güter in einzelnen dieser Ortschaften. Für eine Besitzung, wie die angebliche Grafschaft Vieselbach umfasste, wäre auch der Kaufpreis von 300 Mark Silber, den die Urkunde von 1286 stipulirt, ein viel zu geringer

*) Cfr pag. 58 der auf der vorhergehenden Seite bezeichneten Mittheilungen.

Digitized by Google

gewesen, wenn man erwägt, dass der Rath von Erfurt für die beiden Dörfer Sömmerda und Schallenburg, die er im Jahre 1418 erkaufte, 2800 Mark Silber zahlte.

Falkenstein giebt in seiner Thüringischen Chronik pag. 921 an, das Wappen der Grafen von Vieselbach habe einen silbernen Adler mit vier rothen Querbalken im blauen Felde gehabt. Dass diese Angabe nicht zu begründen sei, ist bereits früher *) nachgewiesen worden. Grafen von Vieselbach hat es nie gegeben; also kann auch kein Wappen solcher Grafen existirt haben. Das vorerwähnte Wappen könnte also höchstens das derjenigen adligen Familie sein, die auf Schloss Vieselbach sass. Aber auch das kann nicht angenommen werden. Es haben zwar wohl Edelleute auf Schloss Vieselbach gesessen; so z. B. kommt in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Gleichen vom Jahre 1276 als Zeuge ein Guntherus von Vieselbeche vor (Sagittar l. c. p. 65), aber ein Wappen desselben ist nicht bekannt; auch muss dies Geschlecht entweder ausgestorben oder aus dem Besitze des Schlosses gekommen sein, da im Jahre 1286 Hermann von Hirsingerode als Besitzer des Schlosses erscheint. Aber auch dessen Wappen ist unbekannt. Deshalb dürfte aber auch die in den vorerwähnten Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt ausgesprochene Ansicht nicht stichhaltig sein, wonach der Adler mit vier Querbalken als das Wappen von der Grafschaft Vieselbach angenommen und aus den Worten in einem Lehnsbriefe von 1343. wonach der Rath von Erfurt die Grafschaft Vieselbach mit „allen Nutzen, Rechten, Freiheiten und Ehren" haben solle, gefolgert wird, dass hiermit der Uebergang des Wappens an die Stadt gemeint sei; denn diese Worte kommen auch in anderen Urkunden vor, wo es sich gar nicht um die Verleihung eines Wappens handeln kann. Z. B. in einer Urkunde von 1325 (Sagittar c. p. 100), in welcher Graf Hermann von Gleichen seinen Consens zu einem Verkaufe von 24 Hufen zu Hundisborn an das Kloster Georgenthal giebt; ferner in der Urkunde von 1283 (Sagittar l. c. p. 69) durch welche Graf Albrecht von Gleichen

*) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte etc. von Erfurt, Heft 1. p. 39.

Digitized by Google

seine Advocatur von Erfurt an den Rath von Erfurt verkauft. Diese Urkunde ist ganz entscheidend; denn der Graf hat sicher sein Wappen nicht an die Stadt verkauft. Es müssen also andere „Ehren" gewesen sein, die mit der Gerichtsbarkeit verknüpft waren. Mit dem vierbalkigen Adler, den Erfurt in Folge der Erwerbung der Gerichtsbarkeit von Vieselbach in sein Wappen aufnahm, muss es also auch eine andere Bewandtniss haben. Und das dürfte folgende sein: Erfurt markirte offenbar Erwerbungen, die von besonderer Bedeutung oder mit denen besondere Rechte verknüpft waren, in seinem Siegel durch ein Wappen, nicht aber durch das zu der erworbenen Liegenschaft gehörige, sondern durch ein beliebig construirtes! Das ergiebt sich deutlich aus dem Wappen, welches Erfurt wegen des Ankaufs der Herrschaft Vargula annahm; denn dieses Wappen war weder das der Familie von Vargula, noch das der Schenken von Vargula; auch das Wappen, welches Erfurt nach der Erwerbung der Herrschaft Capellendorf von den Burggrafen von Kirchberg annahm, war nicht das eigentliche Wappen jener Grafen, wenigstens führten sie dies nach der Veräusserung von Capellendorf nicht mehr. *) Nach dem Ankaufe der Herrschaft Vippach — im Jahre 1387 — nahm Erfurt allerdings ein Wappen an, das im Jahre 1347 ein Alber de Vipeche **) geführt hat; es kann aber nicht als Familienwappen angesehen werden, weil 1368 schon Johann von Vippach einen Löwen im Wappen führte. Und jedenfalls kann man nicht annehmen, dass der Rath von Erfurt jenes Wappen als einen besonderen Kaufgegenstand erworben habe.

Falkenstein hat offenbar nur das Wappen gekannt, welches der Rath von Erfurt wegen Vieselbach angenommen hatte, und macht es nun, rückwärts schliessend, zum Wappen der Grafschaft Vieselbach. ***)

---

*) Cfr. Falkenstein, l. c. p. 878.

**) Cfr. Rein, Thur. sacra, I. p. 75, Anmerk. 32.

***) Die bis jetzt bekannte früheste Zeit, in welcher dieses Wappen für die genannte Grafschaft Vieselbach vorkommt, ist das Jahr 1418, wo der Rath den grossen Wappenstein hauen und über dem Fenster des Kämmerei-Gebäudes anbringen liess.

Digitized by Google

§. 8.

Die Grafen von Gleichen-Tonna.

Albrecht (I.), Erwin, Ernst und Heinrich.

Graf Ernst (IV.), der etwa um das Jahr 1261, wie früher bereits angegeben, starb, muss vier Söhne hinterlassen haben. Zwei davon, Ernst und Heinrich, waren wahrscheinlich Geistliche, und es sind nur sehr wenige Nachrichten über sie vorhanden. Ihrer geschieht einmal Erwähnung im Jahre 1269 (Sagittar, l. c. p. 64), und Heinrich wird nochmals im Jahre 1276 erwähnt (Sagittar, l. c. p. 65). Sie müssen Brüder Albrechts (I.) von Gleichen gewesen sein, da sie mit diesem gleichzeitig lebten, sich Grafen von Gleichen nennen und bei Geschäften betheiligt sind, die sich auf das Kloster Georgenthal und auf Grundstücke bei Ordruf bezogen, also auf Liegenschaften in Thüringen.

Graf Erwin wird urkundlich als ein Bruder Albrechts (I.) bezeichnet. Er kommt auch in einer Urkunde von 1263 vor, die Landgraf Albert von Thüringen ausstellte (Sagittar, p. 62). Er starb 1266 (Wolf, p. 160). Wichtig bleibt nur Albrecht (I.). Ueber ihn sind folgende Nachrichten vorhanden:

Im Jahre 1249 Ernestus Comes de Glichen . . . . . cum pleno consensu filiorum meorum Erwini et Alberti (Schannat Vind. II. p. 12).

\- - 1265 Graf Albrecht und Graf Erwin (Sagittar p. 62).

\- - 1272 Albertus d. gr. Comes de Glichen (Sagittar, p. 66). Macht ein Bündniss mit der Stadt Erfurt.

\- - 1275 Graf Albrecht im Kriege mit Erfurt (Sagitt. p. 62).

\- - 1277 Albertus d. gr. Comes de Glichen . . . . . et patruo nostro dilecto Comite Alberto de Glichenstein (Sagittar p. 66). Erneuert das Bündniss von 1272 mit Erfurt.

\- - 1277 Albertus d. gr. Comes de Glichen (Sagittar, p. 68). Albrecht wird Ehrenbürger von Erfurt.

\- - 1283 Albertus d. gr. Comes in Glichen (Sagitt. p. 68). Verkauft seine Advocatur von Erfurt an die Stadt Erfurt.

Digitized by Google

Im Jahre 1288 Albertus senior et Heinricus junior Comites de Glichen (Sagittar p. 74).

- - 1289 Albertus d. gr. Comes de Glichen (Sagitt. p. 75).

. - 1290 Graf Albrecht verkauft am 14. October seine Mühle zu Löne an den Johanniterorden zu Nägelstedt (Sugittar, p. 63).

- - 1291 Wir Albrecht von Gotis Gnaden Grafe von Glichen (Sagittar p. 77).

- - 1292 Graf Albrecht verkauft Güter an das Kloster zu Schlotheim (Sagittar p. 63).

Während mit Heinrich (II.) von Gleichenstein die eichsfeldische Linie des gräflichen Hauses ganz erlosch und deren Güter an Kurmainz kamen, hat unter Albrecht (I.) von Gleichen auch die thüringische Linie ihren Glanzpunkt, wenigstens in politischer Beziehung, überschritten, namentlich durch den Verkauf der Advocatur an Erfurt.

Was diesen Verkauf betrifft, so ist dabei, wie früher schon angedeutet wurde, bemerkenswerth, einmal dass Albrecht die Advocatur ohne Vorbehalt verkaufte, dass also ihm und seinen Erben gegenüber die Erzbischöfe von Mainz keinen Anspruch auf die fragliche Advocatur geltend machten, andererseits, dass Albrecht diese Advocatur noch im vollen Umfange besass; denn in der betreffenden Urkunde sagt Albrecht ausdrücklich, dass er seine Advocatur mit jenem Rechte, welches gemeiniglich Voytisdinge genannt werde, und mit allem Rechte, Brauch und Ehren daran verkaufe.

Albrecht hiess senior in Bezug auf seinen Vetter Albrecht von Gleichenstein. In der Urkunde von 1277 nennt er letzteren seinen patruus, während in einer Urkunde von 1283 (cfr. §. 6) umgekehrt Albrecht von Gleichenstein den Grafen Albrecht von Gleichen „patruus noster" nennt. Das hat bei Sagittar und Wolf Scrupel erregt und sie haben vermuthet, dass es noch einen dritten Grafen Albrecht gegeben habe. Da hiefür jedoch jeder anderweite Anhalt fehlt, so ist es wohl natürlicher, anzunehmen, dass mit dem Ausdruck „patruus" die Vetterschaft hat bezeichnet werden sollen.

Der in der Urkunde von 1288 erwähnte Heinrich junior ist nicht, wie Sagittar annimmt, Heinrich (II.) von Gleichenstein, sondern es ist Albrechts (I.) von Gleichen Sohn, der eben in

Digitized by Google

Bezug auf Heinrich von Gleichenstein als der jüngere bezeichnet wird. Dass dem so ist, ergiebt sich einerseits daraus, dass die Urkunde von 1288 ein Geschäft in Thüringen betrifft, wobei also Heinrich von Gleichenstein schwerlich betheiligt sein konnte, andererseits und noch mehr aus dem Umstande, dass Heinrich von Gleichenstein im Jahre 1288 dispositionsunfähig war.

Graf Albrecht (I.) muss bald nach dem Jahre 1292 gestorben sein, da sein Sohn Heinrich im Jahre 1296 schon selbstständig handelnd auftritt.

§. 9.

Heinrich (I.) von Gleichen.

Graf Albrecht (I.) von Gleichen hat mindestens einen Sohn gehabt, den obgenannten Heinrich (I.), der auch sein Nachfolger in der Herrschaft war. Sagittar ist über denselben vollständig im Unklaren. Das Sachverhältniss ergiebt sich aber aus der demnächst anzuführenden Urkunde von 1301. Dort nennt Heinrich (I.) von Gleichen einen Grafen Heinrich senior seinen Onkel von väterlicher Seite. Das muss also ohne Zweifel Heinrich (II.) von Gleichenstein gewesen sein.

An sicheren Nachrichten über Heinrich (I.) von Gleichen sind vorhanden:

Im Jahre 1296 Henricus, Comes de Glychen junior. Urkunde im Magdeburger Staatsarchiv (sub rubro Vieselbach Nr. 2).

- 1301 Henricus d. gr. Comes de Glichen (Sagitt. p. 88).
- 1301 Henricus d. gr. Comes de Glychen junior ... a dilecto patruo nostro Henrico Comite de Glichen seniore (Sagittar p. 89).
- 1303 Heinricus d. gr. Comes de Glichen junior (Sagittar p. 90).
- 1305 Heinricus d. gr. Comes de Glichen (Sagitt. p. 91).
- 1306 Henricus d. gr. Comes de Glichen ..... una cum liberis nostris Heinrico, Ernesto et Hermanno (Sagittar p. 92).
- 1308 Heinricus Comes de Glichen (Sagittar p. 94).
- 1308 Graf Heinrich verkauft sein Recht, durch das Löwenthor am Petersberge zu Erfurt jederzeit einzureiten, an den Rath zu Erfurt (Sagitt. p. 94).

Digitized by Google

In der Zeit von 1312—14 muss Graf Heinrich gestorben sein (Sagittar p 95).

Aus diesen Nachrichten ergiebt sich, dass unter dem Grafen Heinrich, der nach seines Vetters Heinrich von Gleichensteins Tode (gestorben zwischen 1303 und 1305, da von da ab Heinrich sich nicht mehr „junior", sondern einfach Comes de Glichen nennt) der einzige Graf von Gleichen war, die politische Bedeutung des Hauses mit dem Verkaufe des Rechts auf das Löwenthor noch mehr gesunken ist.

§. 10.

Heinrich, Ernst und Hermann (I.) von Gleichen.

Wie vorher durch die Urkunde von 1306 nachgewiesen worden, hatte Heinrich (I.) von Gleichen drei Söhne.

Ueber Ernst und Heinrich fehlen weitere Nachrichten und es ist anzunehmen, dass sie jung verstorben sind. Was Sagittar (l. c. p. 96) über Graf Heinrich sagt, ist unrichtig und beruht auf einer Verwechselung mit seinem Bruder Hermann, wie schon Herr von Tettau *) nachgewiesen hat. Herr von Tettau irrt aber, wenn er die Existenz Heinrich's ganz in Abrede stellt, wie das die vorerwähnte Urkunde von 1306 ergiebt.

Hermann (I.) war der Inhaber der Herrschaft, wie aus den von Sagittar angeführten zahlreichen Urkunden deutlich hervorgeht.

Da fernerhin die Geschichte der Grafen von Gleichen von geringerem historischen Interesse, namentlich auch für die Geschichte Erfurts, ist, auch die Angaben bei Sagittar nun fehlerfreier werden, so wird hier Abstand von der Aufführung ausführlicherer Nachrichten über dieses Grafengeschlecht genommen. Bemerkt möge nur noch werden, dass Graf Hermann sein Lehnsrecht auf die sogenannte Grafschaft Vieselbach an den Landgrafen Friedrich von Thüringen zurück gab und letzterer im Jahre 1343 die Stadt Erfurt mit dieser Grafschaft belehnte. **)

---

*) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Heft III. p. 100.

**) Cfr. §. 6. Der Lehnsbrief findet sich abgedruckt bei Falkenstein, l. c. p. 919. Das Original ist im Archiv zu Weimar.

Digitized by Google

Gestorben ist Graf Hermann im Jahre 1346, wie sich unzweifelhaft aus dem Chronic. Sampetrinum ergiebt, und nicht 1342, wie Sagittar irrthümlich annimmt, welchen Irrthum schon Herr von Tettau *) nachgewiesen hat.

Nach dem Tode Hermann's, der die Güter der Familie allein besessen hatte, wurden diese unter seine beiden Söhne Ernst und Heinrich getheilt, dergestalt, dass Ernst auf Gleichen, Heinrich auf Tonna residirte, und indem diese Einrichtung von da an beibehalten wurde, bildeten sich die beiden Linien: Tonna und Gleichen.

Zum Schlusse wird nachstehend noch ein berichtigter Stammbaum der Grafen von Gleichen-Tonna gegeben.

---

*) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Heft III. pag. 101.

Digitized by Google

Die Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen.

§. 1.

Die Entwickelung der Sage von dem zweibeweibten Grafen von Gleichen in der Literatur.

Wir setzen, um nicht zu weitläufig zu werden, die Sage als im Wesentlichen bekannt voraus, und geben im Folgenden nur in kurzen Sätzen auf Grund der bis jetzt bekannten Literatur die allmählige Entwickelung der Sage. Herrn Freiherrn von Tettau gebührt das Verdienst, neue und interessante Aufschlüsse über diese Literatur gegeben zu haben, *) aus denen hervorgeht, dass die Sage entschieden älter ist, als bisher alle früheren Schriftsteller über diesen Gegenstand angenommen haben.

Kein Chronikenschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts, bis 1587, obwohl deren nicht wenige, namentlich auch speciell für Thüringen, gewesen sind, giebt irgend eine Andeutung von einem Grafen von Gleichen, der zu gleicher Zeit zwei Weiber gehabt habe. Wir erinnern hier an das Chronicon Sampetrinum Erphurtense [1]) (bis 1254), an Rothe [2]) (bis 1440), Kammermeister [3]) (bis 1464), Stolle [4]) (bis 1494), Nicolaus von Sighen [5]) (bis 1495), Adam Ursinus [6]) (bis 1500), Erphurdianus antiquitatum variloquus [7]) (bis 1517), an die Excerpta Saxonica [8]).

---

*) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Heft III.

[1]) Cfr. Pertz Monumenta script. XVI.

[2]) Johannes Rothe, Chronicon Thuringiae; Mencken Script. Tom. II. p. 1634.

[3]) Hartung Kammermeister, Chronik von Erfurt: Mencken III. p. 1185.

[4]) Konrad Stolle, Thüring. Erfurt. Chronik. Herausgegeben von Hesse. Stuttgart 1834.

[5]) Chronicon ecclesiasticum. Cfr. Wegele, Thüringische Geschichtsquellen. Bd. II.

[6]) Ad. Ursinus, Chronic. Thuring. bei Mencken III. p. 1825.

[7]) Bei Mencken II. pag. 461.

Digitized by Google

Mit Trautmann [1]) anzunehmen, die Chronisten geistlichen Standes, insbesondere Nicolaus von Sighen, hätten aus Rücksicht auf die Kirche die Geschichte des Comes bigamus verschwiegen, dazu liegt nicht der geringste Grund vor; da wäre es doch viel naturgemässer gewesen, den Grabstein, der zu Jedermann von der (angeblichen) Doppelehe bildlich sprach, entweder gar nicht zuzulassen oder wenigstens ihn später zu entfernen. Statt dessen ist letzteres nicht nur nicht geschehen, sondern im Gegentheil, man zeigte, wie die Geschichtsschreiber aus dem 16. Jahrhundert, Manlius, Dresser u. s. w. bezeugen, diesen Stein den Besuchern der Kirche des Petersklosters mit Ostentation, wenn nicht mit Ironie. Ja, in dem Necrologium Sampetrense [2]) ist jenem Grabsteine ein besonderes Blatt gewidmet mit den Worten: „Ectypon Lapidis sepulchralis sub quo olim condita fuerunt Ossa Ernesti III. bigami Comitis de Glichen cum binis uxoribus, prima Comitessa de Orlamunde, Saracenica altera."

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zur Aufzählung der einzelnen Phasen der Entwickelung der Gleichensage in der Literatur über.

1) Die Sage wird kurz und allgemein erwähnt. So im „Memorial wass der Herr M. Bucerus bei D. M. Luthern aus M. Philipp Melanchthon ausrichten soll, und im Fall, da sie es für gut ansehen, danach weiter an Churfürsten von Sachsen zu bringen. Datum Melsungen Sonntag post Catharinae 1539."

2) Der Graf wird ohne Namen, die Saracenin ohne Namen aufgeführt; es ist nur von einem Kriege gegen die Türken im Allgemeinen die Rede; der Graf wird vom Sultan gefangen; bleibt längere Zeit in Haft; reist dann mit der Saracenin nach Venedig und von da nach Rom; die Saracenin wird Tochter des Sultans ge-

[1]) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Heft 2, pag. 56.

[2]) Necrologium San-Petrense sistens catalogum fratrum regalis monasterii S. Petri prope Erfordiam a Dagoberto III. Francorum rege etc. Cfr. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Heft 3, pag. 97.

Digitized by Google

nannt; sie wird als unfruchtbar bezeichnet, während die christliche Gemahlin des Grafen reichen Kindersegen hatte; das Denkmal findet sich in Erfurt; auf demselben stehen die Frauen auf beiden Seiten des Grafen, die Fürstin (Sultanstochter) mit einer marmornen Krone geschmückt, die Gräfin mit unbedecktem Haupte und mit Kindern zu ihren Füssen.

So im Wesentlichen: Manlius 1563 [1]); Hondorf 1577 [2]); Selnecker 1579 [3]); Küsel 1598 [4]) und deren Nachschreiber Meiger 1598 [5]); Wolfius 1600 [6]); Melander 1603 [7]), Goulard 1610 [8]).

3) Der Graf und die Türkin ohne Namen; die Geschichte wird mit dem Kreuzzuge von 1227 in Verbindung gebracht, dem entsprechend etwas ausgeschmückt; der Graf wird im Kampfe von einem saracenischen Grossen gefangen; nach der Rückkehr lebt der Graf mit seinen beiden Frauen in schönster Eintracht in einem Hause und in einem Bette zusammen; die Bettstelle der drei Gatten zeigt man bei den Grafen von Gleichen.

So im Wesentlichen Dresser 1585 in seiner Rhetorica [9]) (in der Isogoge von 1601, wo Dresser mehr als Historiker

---

[1]) Locorum communium collectanea. Basil. P. II. p. 175—177, ibid. a. a. p. 312. 313.

[2]) Promptuarium exemplorum d. i. Historien und Exempelbuch. Leipzig p. 313. 314.

[3]) N. Selneccer Annotationes in Genesin. Lips. p. 502.

[4]) Salom. Küsel Itinerarium Germaniae, Italiae, Candiae, Siciliae vicinarumque insularum et regionum peregrinationes continens. Erphord. 1617. fol. A. 2 v. seqq. cfr. auch v. Tettau a. a. O. pag. 59.

[5]) Nucleus historiarum. Hamburg 1598. Th. II. p. 7.

[6]) Lection. memorabil. et recond. Lauingae. Tom. I. p. 286.

[7]) Jocorum atque seriorum tum novarum tum selectorum Libri II. — Lib. I. pag. 304 der Ausgabe Lichae 1604.

[8]) Thresor d'histoires admirables et memorables de notre temps.

[9]) Matth. Dresseri Rhetoricae inventiones etc. L. L. IV. Lips. 1585. p. 86 und: Matth. Dresseri Pars secunda millenarii sexti Isogoges vero historiae pars quarta. Lips. 1601, pag. 595.

Digitized by Google

schreibt, erwähnt er die Bettstelle nicht [1]); Becherer [2]), der 1601 Dresser nachschrieb, Binhardt [3]), 1613 nach Becherer.

4) Die Sage wird dramatisch bearbeitet unter dem Titel: Ludovicus bigamus.

Wird 1591 in Weimar [4]) und 1625 in Tübingen [5]) aufgeführt.

5) Der Graf führt den Namen Ludwig; er wird zu Ptolemais auf einem Spaziergange von einem türkischen Gros-

---

[1]) Hier liegt die Frage nahe, wie Dresser darauf gekommen sein mag, die Geschichte vom Comes bigamus mit dem Kreuzzuge von 1227 in Verbindung zu bringen. Ein urkundliches oder chronikales Fundament hatte er, so viel uns bekannt, dazu nicht. Wir glauben, dass diese Frage folgendermassen beantwortet werden darf: Auf dem Gleichen'schen Grabmonumente hat, wie später erörtert werden wird, der Geschichtsschreiber Jovius die Zahl 1227 gefunden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Zahl auch zu Dresser's Zeit schon vorhanden war. Da nun in das Jahr, welches die Zahl bezeichnet, einer der bedeutendsten Kreuzzüge fiel, und es nahe lag, die Geschichte des Bigamus mit einem Kreuzzuge in Verbindung zu bringen, so erscheint es natürlich, dass von Dresser, oder zu dessen Zeit, die der angeblichen Doppelehe eines Grafen von Gleichen vorangehenden Ereignisse in das Jahr 1227 verlegt wurden.

[2]) Newe Thüringische Chronica. Mühlhausen 1601. p. 268.

[3]) Newe vollkommene Thüringische Chronica. Leipzig 1613. p. 174.

[4]) Herr v. Tettau (l. c. p. 117, Anmerk. 64) sagt, dass Struve und Helbach Unrecht haben, indem sie angeben, das in Weimar aufgeführte Theaterstück habe den Titel geführt: Historie vom Ludowico Bigamo. Wörtlich genommen, hat Herr von Tettau Recht, indem wenigstens bis jetzt der Titel jenes Theaterstückes nicht bekannt ist; dass er aber ähnlich gelautet haben mag, dass wenigstens der Graf den Namen Ludwig geführt habe, lässt sich aus Peckenstein's Theatr. saxon. (1608) mit Sicherheit schliessen. Peckenstein sagt nämlich: „diese Geschichte und wie dieselbe erstlichen (d. h. vorher von Pekenstein) erzählet, ist durch Nicolaum Rothen Altenburgensem in eine Comödie von 21 Personen gar artlich verfasset.“ Nun hat aber Peckenstein die Geschichte in der Weise erzählt, dass er den Grafen „Ludwig“ nennt!

Uebrigens giebt Peckenstein, wie auch Feuerberg vor ihm, der Geschichte schon viele romanhafte Details bei, die wahrscheinlich aus der in Weimar aufgeführten Comödie entnommen sind.

[5]) Friederici Hermanni Flayderi Ludowicus bigamus, comedia nova et festiva acta in illustri Collegio Tubingae 1625.

Digitized by Google

sen Namens Malechsala (nach anderen vom Sultan von Aegypten) gefangen; die Gefangenschaft dauert neun (nach Anderen zwölf) Jahre zu Kairo; die Rückkehr erfolgte im Jahre 1240.

So Feuerberg 1595 und 1597 [1]), Olearius 1599 [2]); Pekkenstein 1608.

6) Die Sage wird immer romanhafter ausgeschmückt. Michael Sax (Hofprediger zu Tonna, später in Ordruf, zuletzt in Wechmar, wo er 1618 starb) erwähnt zuerst des Türkenweges an der Burg Gleichen, den die Türkin der Sage nach habe machen lassen aus Erbarmen, weil sie gesehen habe, wie sehr sich die Leute in dem bösen, tiefen, gefährlichen Wege gemartert haben, und eines Teppichs, der die Geschichte von der Türkin dargestellt haben soll. Die deutsche Gattin des Grafen nennt er eine geborne Gräfin von Kefernburg.

Hierher gehört unter Andern auch: Gudenus, histor. Erfurtensis 1675.

7) Der Graf wird Ernst genannt (wobei Ernst III. nach Sagittar gemeint ist); die „Saracenin" soll aus einem türkischen Sultansgeschlechte sein; die deutsche Gemahlin des Grafen soll eine Gräfin von Orlamünde gewesen sein; man hat die Bettstelle auf Burg Gleichen selbst gesehen; im Archiv zu Tonna soll ein Türkenbund, den die Türkin nach ihres Landes Art zu tragen pflegte, und ein goldenes Kreuz, das sie mit aus ihrer Heimath gebracht, vorhanden sein; der Ort vor dem Schlosse, wo die deutsche Gemahlin ihren Gatten und die Türkin empfangen habe, und die Linde, unter der dieser Empfang stattgefunden, werden noch gezeigt; der Türkenweg wird, wie von Sax (oben unter Nr. 6) angeführt.

So Jovius, der erste Special-Chronist des Gleichen-Geschlechtes. 1630. (Jovius starb, nach Hellbach, 1633.)

8) Die Geschichte, wie sie Jovius erzählt, hat demnächst Sagittar in seiner Historie der Grafschaft Gleichen wieder ge-

---

[1]) Chronologia und Stammbaum der wohlgebornen Grafen von Gleichen, Herrn zu Tonna. A. Chr. 1595.

[2]) Rerum Thuringiacar. syntagma. P. II. p. 69 fgg.

Digitized by Google

geben. Er sagt von dem Monumente im Peterkoster, dass es „hiebevor nebst andern derer Grafen von Gleichen Monumentis zierlich erneuert“ sei, und nennt ausser den Gegenständen, die Jovius bereits als im Zusammenhange mit der Geschichte stehend genannt hat, noch einen Ring, der von der Türkin herstammen soll, ferner einen Teppich, darstellend die auf die Gleichensage bezüglichen Ereignisse. Sagittar ist auch der erste, der erwähnt, dass das Thal am Fusse des Schlosses Gleichen, wo die Gräfin ihren Gemahl empfing, davon den Namen „Freudenthal“ habe und dass in der Herzogl. Kunstkammer zu Gotha ein Bild von der „Saracenerin“ aufbewahrt werde.

So Sagittar 1694 und nach ihm Melissantes. [1])

9) Die Türkin kommt in den romanhaften Bearbeitungen der Sage unter dem Namen Todega (Spener, opus heraldicum. 1680) später auch als Melechsala (Musaeus, Volksmärchen, 1787) als Selina (von Soden) und als Angelica (Meyer, Thüringens Denkwürdigkeiten, 1827) vor.

10) Die Gleichensage wird kritisch erörtert, das Denkmal in der Peterskloster-Kirche zu Erfurt dem Grafen Siegmund I. von Gleichen zugeschrieben und die Sage ins Reich der Fabeln verwiesen.

So von Falkenstein in den Analect. Thuring. Nordgar. 1745 X. Nachlese, der zwar nicht geradezu in Abrede stellt, dass der Sage eine Thatsache zu Grunde liege, doch aber nur zugiebt, dass vielleicht ein Graf von Gleichen sich eine Türkin als Concubine aus den Kreuzzügen mitgebracht habe. So ferner Placidus Muth in seiner Dispositio in bigamiam Comitis de Gleichen 1788 und Hasemann in der Encyclopädie von Ersch und Gruber Sect. I. Th. LXIX. p. 280. Beide stellen die historische Begründung in Abrede.

11) Später erscheinen noch mehrere Bildnisse von der Türkin, ausserdem auch Bilder, die den Grafen mit seinen

[1]) Das erneuerte Alterthum oder curieuse Beschreibung einiger vormals berühmten, theils verwüsteten und zerstörten, theils aber wieder aufgebauten Bergschlösser in Thüringen, aus glaubwürdigen Historicis und Geographicis mit vielen Denkwürdigkeiten und Antiquitäten vorgestellet. Frankfurt und Leipzig 1713.

Digitized by Google

beiden Gemahlinnen vorstellen sollen, auch wird ein kostbares Priesterornat nebst Kreuz, dem Peterskloster in Erfurt gehörig und angeblich von der Türkin dem Kloster verehrt, mit der Gleichensage in Verbindung gebracht. Eben so seit 1794 ein Altarstück in der Siechenkirche zu Ohrdruf und noch später, 1818, gewisse Pretiosen, die als „der Türkin verehrt" in dem Verzeichnisse des Nachlasses der letzten Gräfin von Gleichen aufgeführt sind. Viel später noch, 1813 bez. 1836, wird ein unter dem Gleichendenkmal in der Peterskloster-Kirche zu Erfurt gefundener weiblicher Schädel, der der türkischen Schädelbildung entsprechen soll, zur Bestätigung der Gleichensage angeführt.

12) Der zweibeweibte Graf wird mit dem Grafen Lambert II. identificirt; v. Crousa-Chebre im Archiv für Geschichte, Genealogie etc. Nr. 4. Stuttgart 1847.

13) Die Sage wird aufs Neue kritisch erörtert, für historisch begründet erachtet und Siegmund I. für den Comes bigamus erklärt; v. Tettau a. a. O. 1867.

Aus den vorstehenden Angaben lassen sich folgende allgemeine Feststellungen machen:

1) Im Jahre 1539 war die Geschichte von dem zweibeweibten Grafen von Gleichen schon sehr bekannt und zwar, wie später dargethan wird, wahrscheinlich als eine alte Geschichte.

2) In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fing die Literatur an, sich mit der Gleichensage zu beschäftigen.

3) Die Folge davon war, dass der pikante Stoff dieser Geschichte zu theatralischen Aufführungen benutzt wurde. Dies bedingte, die handelnden Personen mit Namen zu versehen und die Oertlichkeiten näher zu bestimmen, wo die Zusammenkunft des zurückkehrenden Grafen mit seiner deutschen Gemahlin stattgefunden habe.

Dabei nahm man wahrscheinlich Rüxner's Turnierbuch zur Hand, das am Hofe zu Weimar gewiss bekannt war, und gelangte so zu dem Namen Ludwig für den Grafen, welcher um so unverfänglicher war, als es zur Zeit der

Digitized by Google

Kreuzzüge noch gar keinen wirklichen Grafen von Gleichen dieses Namens gegeben hat. [1])

4) Erst nachdem auf solche Weise die Sage durch phantastische Zusätze Consistenz gewonnen, werden bei den späteren Schriftstellern der Graf und die Türkin namentlich aufgeführt und es kommen mancherlei auf die Ereignisse in den Kreuzzügen basirte Combinationen bezüglich der Nebenumstände vor, so wie auch verschiedene romantische und poetische Verarbeitungen des Sagenstoffes.

5) Endlich tauchen nach und nach verschiedene Gegenstände auf, die mit der Gleichensage in Verbindung stehen und zur Bestätigung derselben dienen sollen.

Bemerkenswerth ist hierbei, dass Dresser schon vor 1591, also vor der theatralischen Aufführung in Weimar, der Bettstelle des zweibeweibten Grafen Erwähnung thut. Dresser sagt indessen nicht, dass er dieses Möbel selbst gesehen habe, erwähnt es auch in seiner später erschienenen Isagoge nicht.

§. 2.

Ueber den Werth, der den verschiedenen historischen Nachrichten von der Gleichensage beizulegen ist.

Wir übergehen dabei alle diejenigen Nachrichten, welche von Schriftstellern stammen, die nicht original oder ganz entschieden unzuverlässig sind, und beschäftigen uns daher nur mit

1) dem Memorial, was der Magister Bucerus an Luther und Melanchthon zu übergeben hatte, als er 1539 mit diesen zu Gunsten der von seinem Fürsten beabsichtigten Doppelehe verhandeln sollte.

2) Manlius, locorum communium collectanea, 1563.

3) Dresser, Rhetoricae inventiones, 1585 und Isagoge historica, 1589.

---

[1]) Ob in der zu Weimar aufgeführten Komödie die Türkin einen Namen gehabt hat, haben wir nicht ermitteln können. In der oben unter Nr. 5 erwähnten Komödie von Flayder hat dieselbe keinen Namen, sondern wird nur als Sultana bezeichnet, während ihre Dienerin, so wie der Graf und zwei seiner Söhne, wie auch die Dienerin der deutschen Gemahlin des Grafen benannt sind. Auch die deutsche Gemahlin hat keinen Namen.

Digitized by Google

4) Küselen, iter Germanicum, Italicum, Cretense et Siculum. 1607.
5) Feuerberg, Chronologia und Stammbaum der wohlgebornen Grafen zu Gleichen, Herrn zu Tonna (1595) und, damit in Verbindung, mit der Komödie von Nicol. Rothe verfassten, 1591 zu Weimar aufgeführten Komödie.
6) Jovius, Gleichische Chronik, 1630.
7) Sagittar, Historie der Grafschaft Gleichen, 1692.

Was zunächst das oben unter Nr. 1 vermerkte Memorial betrifft, so legt Herr v. Tettau, [1]) der es unseres Wissens zuerst in den Bereich der Betrachtungen zieht, demselben nur eine geringe Bedeutung bei. Wir sind anderer Meinung; wir halten das in dieser Schrift über die Gleichensage Bemerkte für entschieden wichtig. Der Landgraf Philipp von Hessen beruft sich in der gedachten Schrift zur Unterstützung seines Vorhabens, eine Doppelehe einzugehen, zunächst auf Beispiele aus dem alten Testamente, auf Abraham, David, Jacob, Lamech, Salomon etc., sodann auf die Schriften des Apostels Paulus, ferner auf im Oriente vorgekommene Fälle, dass Christen mehr als ein Eheweib gehabt, weiter auf den Kaiser Valentinian, der zwei Weiber gehabt habe, und fährt dann fort: „Item, wiewohl seine fürstl. Gnaden auf dies folgende nicht hochachtet, so hat der Papst selbst einem Grafen von Gleichen, welcher zum heiligen Grabe gewesen und in Erfahrung kommen, sein Weib solle todt sein, derwegen er eine andere nahm, zugelassen, dass er sie alle beide mochte behalten.“ Endlich heisst es darauf in dem Memorial: Sr. fürstl. Gnaden wüssten, dass Luther und Philipp Melanchthon dem Könige von England gerathen, zu seiner Frau noch eine zu nehmen.

Hieraus ist unseres Erachtens entschieden zu schliessen, dass im Jahre 1539 die Gleichensage in Thüringen und den Nachbarländern bekannt war; ferner, dass sie aber schon damals als eine dunkle, in ihren Details nicht festgestellte, bezüglich ihrer historischen Begründung zweifelhafte Sage angesehen wurde; denn andernfalls würde der Landgraf in der für ihn so wichtigen Staatsschrift gewiss den betreffenden Gra-

[1]) l. c. pag. 11.

Digitized by Google

fen von Gleichen mit Namen genannt und nicht gerade bei diesem Beweispunkte die Worte beigefügt haben: wiewohl auf dies folgende nicht hoch zu achten; endlich, dass damals die Gleichensage noch nicht mit den Kreuzzügen in Verbindung gebracht war.

Dagegen legt Herr v. Tettau der Erzählung von der Gleichensage, wie Manlius sie giebt, die grösste Bedeutung bei und zwar hauptsächlich wegen der Worte, deren sich Manlius im Eingange seiner Erzählung bedient, indem er sagt: „Quidam Comes de Gleichen, multis Erphordiae notus.“ Auch hierin können wir Herrn v. Tettau nicht beitreten, denn Manlius war kein Historiker, schrieb ein Reise-Sammelwerk, hatte, wie Herr v. Tettau selbst annimmt, die Gleichensage nur nach mündlicher Erzählung bei seiner Anwesenheit in Erfurt kennen gelernt und benutzte sie für seine besonderen Zwecke als ein Beispiel grosser ehelicher Liebe. Manlius hat nach unserer Ueberzeugung nicht einmal das Gleichendenkmal in der Kirche des Petersklosters zu Erfurt gesehen, denn sonst hätte er nicht, wie oben bemerkt, angeben können, es seien auf demselben Kinder zu Füssen der deutschen Gemahlin des Grafen dargestellt, eine Angabe, die entschieden als unrichtig bezeichnet werden muss, da zu Manlius Zeiten ohne Zweifel dasselbe Denkmal in jener Kirche war, was nach ihm Dresser und viele Andere gesehen haben, die aber keine Kinder darauf bemerkten. Aus den Worten bei Manlius: „Quidam Comes de Gleichen, multis Erphordiae notus“ zu schliessen, der Comes bigamus sei nicht lange vor Manlius Zeiten gestorben, und sie dahin auszulegen, dass jener Graf persönlich noch vielen Leuten in Erfurt bekannt gewesen sei, ist, obwohl verführerisch, doch in Erwägung aller Umstände, unzulässig. Wir werden später nachweisen, dass der Comes bigamus, wenn er überhaupt gelebt hat, lange vor Manlius Zeiten gelebt haben muss, und bemerken hier nur, dass wenn zu Manlius Zeiten die Geschichte von jenem Grafen noch neu gewesen wäre, man sicher dem Manlius die Namen der Grafen und der Türkin genannt haben würde und dass sie noch sicherer dem Dresser, von dem wir demnächst sprechen werden, hätten bekannt sein müssen. Wir halten es für unabweisbar, jene Worte des Manlius dahin auszulegen, dass vielen Leuten in Erfurt das Geschlecht der Grafen von Gleichen bekannt

Digitized by Google

war, was ja auch nach den thatsächlichen Verhältnissen gar nicht anders sein konnte.

Ganz ähnlich, wie mit Manlius, verhält es sich mit Küselen. Auch seinen Angaben ist keine erhebliche Bedeutung beizulegen. Uebrigens behandelt er doch in seinem Reisewerke die Gleichen-Sage auch mehr dichterisch; dafür spricht schon, dass Küselen die zweite Frau des Grafen und deren Landsleute bald Thracier, bald Türken, bald Gothen nennt; er sagt aber gleich im Eingange seiner bezüglichen Dichtung: Es solle in der Petersklosterkirche ein Graf aus dem alten Geschlechte derer von Gleichen begraben sein und zwar, wie sich aus dem weiteren Verlaufe des Gedichtes ergiebt, der Comes bigamus.

Uebrigens ist es keinesweges unmöglich, sondern unseres Erachtens sogar wahrscheinlich, dass Küselen doch nur den Manlius copirt hat.

Nächst Manlius kommt Dresser in Betracht. Er gab die Gleichensage in zwei verschiedenen, nach einander von ihm verfassten Schriften: in seiner Rhetoricae etc. libri quatuor von 1585 und in seiner Isagoge historica von 1589. In beiden Fällen erzählt Dresser die Geschichte im Wesentlichen übereinstimmend, in sofern nämlich, als er sie mit dem Kreuzzuge von 1227 in Verbindung bringt und ausführlichere Details giebt. Eine bemerkenswerthe Abweichung zwischen beiden Erzählungen besteht aber, wie vorher schon erwähnt, darin, dass Dresser in der Ersteren (in der Rhetorik gegebenen) am Schlusse sagt, man zeige noch die Bettsponde der drei Gatten bei dem Grafen von Gleichen, welche Zeugniss für die Wahrheit dieser Erzählung abgeben könnte, während er in der Letzteren (in der Isagoge historia gegebenen) diesen Zusatz weggelassen hat. Herr v. Tettau hält Dresser's Nachrichten, gegenüber der Erzählung des Manlius, für wenig bedeutend, einmal weil Dresser sich in der Rhetorik eines argen historischen Schnitzers schuldig macht, indem er den Kreuzzug von 1227 unter Friedrich I. Barbarossa stattfinden lässt und ferner, weil er in der Isagoge sagt, die Gleichensage sei auffallender Weise bisher noch nicht schriftlich aufgezeichnet worden und doch bald darauf mit den Worten zu der Geschichtserzählung selbst übergeht: „Diese Geschichte wird in den Thüringischen Chroniken folgendermassen erzählt:" quam historiam sic describunt Chronica Thuringica. — Herr

Digitized by Google

v. Tettau meint, Dresser habe seine Darstellung wohl nur aus einer in seinem Gedächtnisse etwas verblassten Jugenderinnerung geschöpft. Wir hegen eine andere Ansicht: Dresser war ein geborner Erfurter und hatte die Hälfte seines Lebens, und zwar von 1536 ab, meist in Erfurt verlebt. Ist es da nicht ganz natürlich, anzunehmen, dass er die Gleichensage so, wie sie damals gang und gebe war, gründlich kennen gelernt und auch im Gedächtniss behalten habe; Jugenderinnerungen so pikanter Art pflegen gerade besonders fest im Gedächtnisse zu haften; ist es nicht ganz zulässig, anzunehmen, dass er die Sage viel besser und umständlicher gewusst habe, als Manlius, der sie nur ganz gelegentlich auf der Durchreise erfuhr und kein besonderes Interesse daran hatte, während letzteres wohl bei Dresser der Fall sein konnte, mit dessen Vaterstadt das Geschlecht und die Geschichte der Grafen von Gleichen so eng verknüpft war! Und Dresser hielt ja die Geschichte, so dunkel sie auch in mancher Beziehung war, nach dem Wortlaute seiner Erzählung selbst für wahr. Der historische Schnitzer in der „Rhetorik" ist vorhanden; aber wir halten ihn für unerheblich, denn Dresser schrieb ja da nicht als Historiker, sondern benutzte die Geschichte nur als einen geeigneten Stoff für seine besonderen Zwecke; auch beseitigte er ihn später in der Isagoge, wo es ihm mehr auf geschichtliche Richtigkeit ankam. Eben so wenig vermögen wir besonderes Gewicht auf den Widerspruch zu legen, der sich, wie oben schon angegeben, bei Dresser in der Isagoge in sofern findet, als es dort erst heisst, es sei auffallend, dass die Geschichte von einem Grafen von Gleichen noch nicht schriftlich aufgezeichnet worden sei, während Dresser bald nachher sagt: „Diese Geschichte wird von den Thüringischen Chroniken folgendermassen beschrieben." Unseres Erachtens kann von einem Manne, wie Dresser, nicht angenommen werden, dass er offenbaren Unsinn geschrieben habe; vielmehr halten wir dafür, Dresser habe ausdrücken wollen, die Gleichensage sei noch nicht gedruckt erschienen („Mirum est historiam memorabilem cujusdam comitis a Gleichen non esse mandatam litteris"), sie werde aber nach den mündlichen Ueberlieferungen in folgender Weise erzählt. Dass Dresser die Schriften von Manlius, Hondorf und Selnecker, die vor ihm schrieben, nicht kannte, ist wohl möglich und wird eigent-

Digitized by Google

lich eben durch die Art, wie Dresser der Gleichensage gedenkt ganz wahrscheinlich; denn andernfalls hätte Dresser doch wohl Veranlassung genommen, die genannten Schriftsteller zu rectificiren, da sie die Gleichensage in mancher Beziehung anders geben, als er, Dresser.

Indem wir nun, wie bereits gesagt, der Ansicht sind, dass den Nachrichten des Dresser über die Gleichensage Glauben zu schenken sei (d. h. in der Art, dass er die Sage getreu so, wie sie zu seiner Zeit erzählt wurde, aufgezeichnet hat), halten wir uns zugleich berechtigt, Consequenzen von nicht unerheblichem Gewichte daraus zu ziehen, und zwar:

Zu Dresser's Zeiten (1550—1590) wurde die Gleichensage als aus der Zeit der Kreuzzüge herrührend angenommen. Denn Dresser sagt, wie schon erwähnt, indem er die Geschichte mit dem Kreuzzuge von 1227 in Verbindung bringt, so werde sie von den thüringischen Chroniken (oder wenn man will, nach mündlicher Ueberlieferung) erzählt. Auch kannte er notorisch den Namen des Comes bigamus nicht, ja, er wagte nicht einmal, in dieser Beziehung auch nur eine Vermuthung aufzustellen. Daraus folgt die Nothwendigkeit, dass die Geschichte nicht in einer späteren, der Lebenszeit Dresser's nahe stehenden Zeit geschehen sein konnte.

Ferner: Zu Dresser's Zeiten wurde angenommen, dass der Graf der Gleichensage wirklich eine Doppelehe einging und dass die Türkin, wie das wohl eigentlich selbstverständlich ist, zur christlichen Religion übertrat. Dadurch erscheinen aber die hinsichtlich der Ehe von den früheren Erzählern der Sage, namentlich von Manlius gemachten, auf ein blosses Concubinat hinweisenden etwas unklaren Angaben hinfällig — wie ja auch nach der vorerwähnten Staatsschrift des Landgrafen Philipp von Hessen entschieden angenommen werden muss, dass die allgemeine Ansicht dahin ging, der Graf von Gleichen habe die Türkin rechtmässig geheirathet, denn sonst wäre es ja ganz unmöglich, dass Landgraf Philipp auch nur andeutungsweise auf jene Geschichte hätte Bezug nehmen können.

Ferner: dass auf den Umstand, dass einige Schriftsteller damaliger Zeit, namentlich Manlius, die orientalische Gemahlin des Comes bigamus „Türkin“ und nicht „Sarazenin“ nennen, kein Gewicht zu legen sei, wie in dem dritten Hefte der Mit-

Digitized by Google

theilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt pag. 15, 16 geschieht. Denn Dresser spricht immer nur von einer „Saracenica“ und andere beachtenswerthe Schriftsteller, z. B. Jovius, gebrauchen sogar die Ausdrücke „Saracenin“ und „Türkin“ abwechselnd.

Ferner: dass das Gleichendenkmal in der Kirche des Petersklosters zu Dresser's Zeiten unzweifelhaft als das Monument des Comes bigamus angenommen wurde, und nicht etwa, wie man später gewollt hat, für den Leichenstein des im Jahre 1494 verstorbenen Grafen Siegmund I. [1]) Das hätte Dresser, der ein Erfurter war und so kurze Zeit nach dem in Thüringen wohlbekannten Grafen Siegmund I. lebte, jedenfalls wissen müssen.

Endlich: dass zu Dresser's Zeiten schon, wenigstens gerüchtweise, das Vorhandensein der Bettstelle des Comes bigamus auf dem Schlosse Gleichen bekannt war. [2])

Aus dieser Nachricht von der Bettstelle constatiren wir für jetzt nur, dass sie ebenfalls ein unabweisbarer Beleg dafür ist, dass die Gleichensage zu Dresser's Zeiten schon alt war und nicht mit Graf Siegmund I. (in sofern dieser der Comes bigamus sein soll) in Verbindung gebracht werden kann. Denn wenn jene Bettstelle von dem erst 1494 verstorbenen Siegmund I. herstammte, so hätte darüber zu Dresser's Zeit auf Schloss Gleichen sichere Nachricht vorhanden gewesen sein müssen.

Wir kommen nun zu Feuerberger und seinen Nachschreibern. Sie sind von untergeordneter Bedeutung, theils weil sie nicht original, theils weil sie historisch durchaus unzuverlässig sind. Feuerberger hat, als Geschichtsschreiber, zuerst den Namen Ludwig für den Comes bigamus, den Namen Malechsalah für den Vater der Türkin und das Jahr 1240 als das der Rückkehr des Grafen aus zwölfjähriger Gefangenschaft. Wir tragen kein Bedenken, bis zum Beweise des vollen Gegentheils anzunehmen, dass Feuerberger als Grundlage für seine ohne irgend welche historische Begründung stark ausgeschmückten Angaben die oben

[1]) Hiernach widerlegt sich die Angabe Hasemann's (l. c. p. 289), wonach er, Muth folgend, jenen Leichenstein als „höchst wahrscheinlich“ dem Grafen Siegmund I. zugehörig bezeichnet.

[2]) Hasemann (l. c. p. 292) irrt, wenn er meint, dieser Bettsponde werde von Jovius zuerst gedacht.

Digitized by Google

unter 4 verzeichnete, von Nicol. Rothe verfasste und zu Weimar aufgeführte Komödie benutzt hat. Feuerberger lebte in Ohrdruf, ihm konnte die gedachte Komödie nicht wohl fremd geblieben sein. Dass in derselben der Graf den Namen Ludwig geführt, haben wir schon früher nachgewiesen.

Nach Feuerberger ist Peckenstein, ein übrigens anerkannt ganz unzuverlässiger Schriftsteller, in sofern von einigem Interesse, als er drei verschiedene Versionen von der Gleichensage giebt, die erste wohl wesentlich nach Feuerberger, aber wohl auch nach Manlius; denn obwohl er diesen nicht als Quelle nennt, führt er doch, gleich ihm, an, dass auf dem Gleichendenkmal in der Petersklosterkirche auch Kinder dargestellt seien. In dieser ersten Version giebt Peckenstein auch an, die deutsche Gemahlin des Bigamus sei zuerst gestorben, dann der Graf und zuletzt im Jahre 1259 die Sarazenin, Angaben, die weder Feuerberger noch ein früherer Autor hat. Eine Gewähr giebt Peckenstein hiefür nicht, sondern er sagt nur, ein Autor setze dies so. Nach der zweiten Version soll „diese Historie Anno 1196 unter Kayser Heinrichen dem Sechsten und Landgräff Hermann aus Düringen mit Graf Eberwein oder Ernsten sich zugetragen haben.“ Peckenstein sagt, dass dieses etliche Historici so vorgeben und lässt es dahingestellt, ob dem so sei. Die dritte Version, in der weder Namen noch Jahrzahlen gegeben sind, soll vom Abt Trithemius herstammen.

Von der Bettstelle, die Dresser erwähnt, hat weder Feuerberger noch Peckenstein etwas.

Man sieht aus allem diesen, dass Peckenstein die Sache nicht authentisch und nicht critisch, sondern referirend behandelt. Was er über das Monument im Peterskloster beibringt, werden wir später erörtern.

Wir müssten nun, der Zeitfolge nach, die Handschrift von Michael Sax erörtern; da dieselbe aber nicht näher bekannt ist, vielmehr nur einzelne Bruchstücke derselben durch Sagittar erhalten sind, auf die wir noch später kommen werden, so lässt sich eben nach jenen Bruchstücken nur so viel sagen, dass Sax die Sache keinesweges critisch behandelt und jedenfalls nichts entscheidend Neues beigebracht hat, denn sonst würde Sagittar dies unzweifelhaft erwähnt haben.

Digitized by Google

Hiernächst kommt Jovius in Betracht. Er erzählt die Gleichensage nicht, sondern verweist auf Dresser, Cellius, Peckenstein „und Andere"; er hält aber die Geschichte für begründet und stellt nur die Meinung auf, dass Ernst III. der Comes bigamus gewesen sein möchte und nicht ein Graf Ludwig. Es ist leicht erklärlich, wie Jovius zu dieser Ansicht kam: er nahm, Dresser folgend, an, dass die Geschichte um das Jahr 1227 gespielt habe, er wusste, dass damals ein Graf Ludwig von Gleichen nicht gelebt habe, wohl aber Ernst III. zu jener Zeit noch gelebt haben konnte. Eigentliche Gründe für jene Ansicht hat Jovius nicht beigebracht und konnte sie auch nicht bringen, denn er so wenig, wie irgend ein späterer Historiker wusste etwas Bezügliches von diesem Ernst III. Und eben dieses Umstandes wegen hätte Jovius unseres Erachtens eher dahin gelangen müssen, die ganze Geschichte zu bezweifeln, statt sie mit Ernst III. in Verbindung zu bringen! Denn gerade wenn Letzterer der Bigamus gewesen wäre, hätten doch von einem so wunderbaren Ereignisse geschichtliche Nachrichten da sein müssen, da Ernst III. eine geschichtliche Person war — was von dem vor Jovius als Comes bigamus angenommenen Grafen Ludwig nicht gesagt werden kann; dieser war vielmehr eine fabelhafte Person.

Interessant ist bei Jovius noch, dass er ohne Bedenken, aber auch ohne Begründung sagt, die eine Gemahlin Ernst III. sei eine geborne Gräfin von Orlamünde gewesen, [1]) die andere aber eine Saracenin aus dem Geblüte des türkischen Sultans. Diese letztere Aeusserung, wie auch eine spätere, wo Jovius sagt, die Saracenin habe den Weg nach der Burg Gleichen, der jetzt noch der Türkenweg genannt werde, machen oder auspflastern lassen, zeigt (worauf wir schon früher bei der Besprechung der Geschichte bei Manlius hingewiesen haben), wie wenig Gewicht auf den Ausdruck „Türkin" gelegt werden kann, was auch dadurch bestätigt wird, dass Herr von Tettau und Herr von Crousa-Chebre [2]) die Ausdrücke „Tür-

[1]) Cfr. §. 4 des I. Theiles dieser Abhandlung, wo nachgewiesen ist, dass Lamprecht II., der Bruder Ernst's III., eine Gemahlin aus dem Hause Orlamünde hatte.

[2]) Archiv für Geschichte, Genealogie etc. Jahrgang 1847. Nr. 4. p. 289—330.

Digitized by Google

kin“ und „Saracenin“ in ganz entgegengesetzter Weise benutzen, um ihre doch sehr verschiedenen Ansichten über den Comes bigamus zu begründen.

Jovius ist ferner noch deshalb von Interesse, weil er der Erste (und auch der Einzige) ist, der auf dem Gleichendenkmale eine Jahreszahl — 122⌜ (1227) — gesehen haben will.

Sagittar bringt wenig Neues; er fügt nur einige Gegenstände als angebliche Beweisstücke den Angaben der früheren Autoren bei, auf die wir weiterhin näher eingehen werden, nimmt selbst aber die Sage mit grosser Vorsicht auf, indem er zu Eingang des Kapitels V., welches er der Gleichensage widmet, sagt, der Graf Ernst III. sei muthmasslich derjenige Graf von Gleichen, von dem man beständig ausgebe, dass er zu gleicher Zeit zwei Gemahlinnen gehabt, und die Sage selbst leitet er mit den Worten ein: „So soll nun dieser Graf“.

So viel über die referirenden Schriftsteller; später werden wir auf die critisirenden Autoren näher eingehen. Als Hauptergebniss aus den ersteren ist, kurz zusammengefasst, hinzustellen:

1) Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war die Gleichensage in Thüringen und den Nachbarländern als eine dunkle Kunde aus alter Zeit, der man einen historischen Hintergrund beilegte, bekannt.
2) Kein einziger referirender Schriftsteller hat historisch begründete Quellen für die Sage beizubringen gewusst.
3) Im 17. Jahrhundert haben die gewissenhaften Historiker die historische Begründung der Sage bezweifelt.
4) Seitdem ist die Sage durch phantastische Ausschmückungen entstellt worden.

§. 3.

Ueber die Gegenstände, die als Beweisstücke für die Wahrheit der Gleichensage angeführt werden.

Wir zählen zunächst die Beweisstücke für die Gleichensage, so viel uns deren bekannt geworden, in chronologischer Ordnung nach ihrem Bekanntwerden in der Literatur auf, und gehen dann zu einer näheren Betrachtung und kritischen Erörterung derselben über.

Digitized by Google

Jene Beweisstücke sind:

1) Das Monument im Dom (früher in der Kirche des Petersklosters) zu Erfurt.
2) Das Bettgestell des Comes bigamus (Dresser, 1585).
3) Der Türkenweg am Schlosse Gleichen } (Mich. Sachs, 1600).
4) Ein Teppich auf demselben Schlosse }
5) Ein Türkenbund } im Archiv zu Tonna (Jovius 1630).
6) Ein goldenes Kreuz }
7) Ein kostbarer Ring } laut Inventarium über den Nachlass
8) Ein kristallenes Kreuz } der letzten Gräfin von Gleichen, 1633.
9) Ein zweiter Teppich, in Farrnrode }
10) Ein Bild von der Saracenin } Sagittar, 1695.
11) Das Freudenthal bei Schloss Gleichen }
12) Ein Altarstück in der Siechhof-Kirche zu Ohrdruf (Gleichmann, 1750).
13) Ein Priestergewand } im Peterskloster zu Erfurt (Muth, 1788).
14) Ein Kreuz dazu }
15) Der Schädel der Türkin (Thilow, 1836).
16) Eine Tapete im Schloss zu Farrnrode } (Crousa-Chebre,
17) Ein Kästchen aus Elfenbein } 1847).

Wir können nicht umhin, bevor wir zu der Erörterung dieser Beweisstücke übergehen, darauf aufmerksam zu machen, dass alle diese Beweisstücke, abgesehen von dem Monumente und der Bettstelle, erst nach dem Jahre 1591, d. h. nachdem die Gleichensage zu einer Komödie verarbeitet worden war, bekannt geworden, resp. in Schriften erwähnt sind.

1) Das Grabmonument im Dom zu Erfurt. Es ist unstreitig der älteste und interessanteste Gegenstand, der in Beziehung zur Gleichensage steht und deshalb der ausführlichsten Betrachtung werth. Correcte Abbildungen desselben finden sich u. a. in Puttrich Denkmale der Kunst des Mittelalters in Sachsen, Band II., und noch besser in v. Häfner's Trachten des Mittelalters.

Wir geben zunächst die wirklich beachtenswerthen Nachrichten, wie sie nach und nach von den bezüglichen Schriftstellern aufgeführt sind, in chronologischer Ordnung.

a) Manlius (1563) sagt: „Horum (des Grafen und seiner Gemahlinnen) monumentum adhuc hodie Erfordiae exstat, in quo ex utroque latere uxores Comiti astant: altera regina,

Digitized by Google

marmorea corona ornata: Comitessa sculpta est nuda, et infantes juxta pedes ejus reptantes."

b) Dresser (1585) sagt: „Monumentum exstat Erphordiae in aedibus divi Petri ubi comes bigamus cum utrinque collocatis uxoribus in lapide magno incisus est." Und 1589: „cujus (comitis) monumentum insigne conspicitur Erphordiae in templo Petrino, ubi lapidi incisa ejus effigies est cum duabus conjugibus, utrinque positis, quarum una Germanica, altera Saracenica fuisse dicitur."

c) Peckenstein (1608) sagt: „Alle drei wurden neben einander in die Klosterkirche ad sanctum Petrum zu Erfurt auf'm Berge daselbsten unter eine Kruft und Leichstein, darauf die Saracenica mit einer Krone und königlichem Habitu gezieret, zur Rechten, in der Mitten der Graf, dann das erste und rechte Gemahl nebenst zweien Kindlein zum Füssen stehend, ausgehawen, begraben und nochmals jetzo neben andern der Graffen von Gleichen vielen Monumentis prächtig renoviret zu sehen. Es sind aber vetustate temporis et attritu pedum die Taufnahmen auf den Leichenstein noch der Numerus anni nicht mehr zu erkennen, obwol gar fleissig darnach geraumet und geforschet worden; ist aber fast zu merken, dass der Graf Ludewig geheissen haben mag." [1])

d) Jovius (1630) sagt: „Dieser Graf liegt sammt beiden seiner erwähnten Gemahlin in dem Münster St. Petri auf dem Berge zu Erfurt, vor dem Gleichischen Altare nach Anzeige des noch anwesenden Monumenti und erhobenen Leichensteins begraben, darauf berührter dreier

---

[1]) Wir führen diese Peckenstein'schen Nachrichten hier nicht sowohl wegen ihrer Bedeutsamkeit, als vielmehr um nicht der Unvollständigkeit geziehen zu werden, an; sie sind eigentlich nur deswegen interessant, weil sie ein neuer und starker Beleg für Peckensteins Unzuverlässigkeit und Lügenhaftigkeit sind. Die später von uns zu gebende Beschreibung des Monumentes wird zeigen, dass es niemals eine Inschrift noch Kinderfiguren gehabt haben kann, dass zu Peckensteins Zeiten nicht neben jenem Leichensteine „viele Monumente anderer Grafen von Gleichen" vorhanden gewesen sind. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass Peckenstein das fragliche Monument gar nicht gesehen hat.

Digitized by Google

Personen Bildnisse gehauen, der Herr zwar in der Mitte, die Saracenica mit einer Krone zur Rechten und die erste Gemahlin zur Linken liegend zu vernehmen seind. Wenn und in welchem Jahre er verstorben, weiss Niemand. Ich finde zwar zu unterst auf dem Grabestein, welches meines Wissens bisher von niemand observiret worden, diese blosse Jahre-Zahl ohne einige fernere beigefügte Schrift oder Anzeige als 122⌜ (ist 1227).

e) Gudenus [1]) (1675) sagt: „Sepulchrum tamen commune his tribus cessit, visiturque hodiedum sepulchrale eorum monumentum in monasterii S. Petri Ecclesia, ubi post altare, quod in medio templi erectum est ad altitudinem quatuor pedum exsurgit, atque imagines eorum lapidi incisas hoc ordine exhibet, ut comes in medio, comitessa a dexteris, Regina capite coronato a sinistris jaceat."

f) Sagittar [2]) sagt: „Es lieget nemlich dieser Graf sammt beiden seinen Gemahlinnen in dem Münster St. Petri auf dem Berge zu Erfurt, vor dem gleichischen Altar, nach Anzeige des noch anwesenden erhabenen Leichsteines begraben: Darauf berührter dreier Personen Bildnisse gehauen, der Herr zwar in der Mitte, die erste Gemahlin zur Rechten, die Saracenerin mit der Crohn auf dem Haupte zur Linken: welche Grabstete hiebevor nebst andern derer Grafen von Gleichen Monumentis zierlich erneuert worden. Auf den Seiten um und um ist es mit Brettern eingefasst, daran vorn das Gleichische, auf einer Seite des Abts Wapen, nemlich ein Hahn, auf der anderen Seite des Stifts S. Petri und Pauli Wapen angemalet." „Wenn und in welchem Jahre dieser Graf verstorben, ist unbekannt. Zwar hat vor diesem Jemand (Jovius!) zu unterst auf dem Grabsteine die blosse Jahr-Zahl 122⌜, das ist 1227, aber ohne einige fernere beigefügte

[1]) Historia Erfurtensis.

[2]) Sagittar sah das Monument höchst wahrscheinlich im Jahre 1677; denn in diesem Jahre besichtigte er, wie er pag. 54 und 55 seiner Historie der Grafschaft Gleichen angiebt, die Bettsponde auf Schloss Gleichen und den Teppich in Farnrode.

Digitized by Google

Schrift bemerket, kann aber nicht berichten, ob es etwan das Jahr, darinne er abgeleibet. Die Mönche zeigen zwar ein Wapen, gegen dem Grabe am Chor hangend, sagen, es sei dieses Grafens. Es ist aber solches Graf Sigmunds, welcher Anno 1494 gestorben."

g) Muth hat seine Nachrichten über das Monument nicht im Zusammenhange gegeben. Wir beschränken uns daher darauf, das Wesentliche davon hier zusammenzustellen. Zunächst sagt Muth, er habe weder Kinder auf dem Monumente bemerkt, noch die Bretterbekleidung und Wappenverzierung, die Sagittar angebe. Das Wappenzeichen eines Hahnes habe, so viel er ermittelt, nur der Abt Andreas gehabt, der 1608 erwählt und 1627 gestorben sei. Und wenn dieses Wappen vorhanden gewesen sei, so beweise es eben so, wie die über dem Denkstein angebrachten Thüren eben nur, dass das Denkmal, wie er, Muth, später nachweisen wolle, aus neuerer Zeit, nämlich aus dem Jahre 1495, stamme. Dann beschreibt Muth das Monument (im Wesentlichen so, wie man es jetzt noch sehen kann) und bemerkt, dass es mit Farben überzogen sei. Ueber die oben erwähnten Thüren giebt Muth nähere Auskunft, indem er aus einer Handschrift des Bibliothekars und Priors Peter Friederich folgende Stelle anführt: „Anno 1678 sub Rdmo D. Adamo Abbate destructum est Altare S. Barbarae, quod stabit in medio templi ante sepulchrum Comitis de Gleichen cujus Comitis lapis sepulchralis post hoc Altare ad duas ulnas et amplius erat elevatus ac pulchris structuris adornatus. Translato Altari sepulchrum totum humiliatum est, lapide sepulchrali in terram locato et janua seu porta apertibili desuper facta."

h) Hellbach [1]) (1802), der den Leichenstein gesehen zu haben scheint, sagt — abgesehen von dem, was er aus früheren Schriftstellern citirt — man sehe an dem Steine wenig oder gar nichts Unterscheidendes an dem Kopfputze der einen oder anderen weiblichen Figur, und spricht, um die Abweichungen in den früheren verschiedenen Nachrichten zu erklären, die Meinung aus, der frühere Stein, wie noch Jovius ihn gesehen,

[1]) Historische Nachrichten von den Thüringischen Bergschlössern Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg. Erfurt 1802 pag. 95.

Digitized by Google

möge wohl in den Jahren 1632 bis 1639, wo die Benedictiner während des Schwedenkrieges vertrieben gewesen und das Kloster geplündert worden sei, zu Grunde gegangen und später durch einen andern ersetzt worden sein. Diese Ansicht muss im Hinblick auf die vorher nach Gudenus, Sagittar und Muth gegebenen Nachrichten als durchaus unhaltbar erachtet werden. Denn einmal ist nicht zu glauben, dass ein solcher Leichenstein durch die Schweden zerstört worden, während andere viel weniger wichtige Grabsteine aus dem 15. Jahrhundert (nach Ausweis des Necrologii Sampetrini) im Jahre 1777 noch wohl erhalten vorhanden waren; dann aber ist noch weniger anzunehmen, dass die Mönche einen neuen Stein und noch dazu von solcher Beschaffenheit, wie der jetzt noch vorhandene hat, hätten machen lassen zu einer Zeit, wo sie vollauf mit der Wiederherstellung ihres Klosters zu thun hatten und wo das Geschlecht der Grafen von Gleichen ausgestorben war; endlich wäre über eine solche Erneuerung gewiss eine mündliche oder schriftliche Ueberlieferung geblieben, da sie zu einer Zeit erfolgt wäre, aus der schon umfassende Nachrichten auf unsere Zeit gekommen sind.

i) Thilow endlich, der das Monument im Peterskloster zuletzt sah, sagt, er habe oft, wenn er die Klosterkirche betreten, seinen Blick auf dem Grabsteine, welcher das Gleichische Kleeblatt deckte, weilen lassen und bemerkt, indem er die im Jahre 1813 auf Anordnung der Regierung vorgenommene Untersuchung des Grabes beschreibt, ausdrücklich, der Grabstein sei von dem Begräbnissplatze weggewälzt worden etc.

Die übrigens ganz rohe, unausgemauerte Todtengruft fand Thilow 10½ Fuss (rheinländisch) tief, 9 Fuss lang, 5 Fuss breit; das erwähnte ovale Loch war 6 Fuss tief und 7 Fuss im Umkreise (!?). Weiter führen wir hier von jenen Thilow'schen Nachforschungen nichts an, werden aber später Gelegenheit haben, darauf noch näher zurückzukommen.

Nachdem wir so die Nachrichten über das Gleichendenkmal übersichtlich und chronologisch zusammengestellt haben, geben wir noch einige beachtenswerthe Notizen:

A. Nach Nicolaus de Siegen (pag. 281 in der Ausgabe von Wegele) ist

Digitized by Google

1) das Peterkloster im Jahre 1103, nachdem es durch Feuer zerstört worden, wieder hergestellt worden;

2) (l. c. p. 319) jenes Kloster im Jahre 1142 wieder abgebrannt und stand darauf 15 Jahre ohne Dach;

3) (l. c. p. 362) im Jahre 1257 der Graf Heinrich von Gleichen senior gestorben und im Peterkloster, im Erbbegräbniss seiner Vorfahren feierlich bestattet worden;

4) (l. c. p. 402). Im Jahre 1373 verkauften die Grafen von Gleichen alle ihre Rechte und Gewalt, die sie am Peterkloster hatten, an das Kloster, behielten sich aber das Recht der Bestattung in der Klosterkirche vor und richteten Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder der gräflichen Familie ein (l. c. p. 396);

5) im Jahre 1423 übernahm der Abt Hartung die Abhaltung einer immerwährenden Messe für die Grafen von Gleichen am Altar St. Barbarae in der Mitte der Klosterkirche (l. c. p. 408);

6) im Jahre 1430 war Feuer in der Kirche des Klosters, wobei im Wesentlichen die flache hölzerne Decke und die Orgel, die am westlichen Ende der Kirche sich befand, litten (l. c. p. 358);

7) 1464 starb Siegmunds I. erste Gemahlin und wurde unter dem Hauptgrabsteine (sub principali epitaphio) begraben (l. c. p. 474). 1484 starb Siegmunds I. zweite Gemahlin und wurde bei (circa) dem Erbbegräbniss der Grafen, nach dem Altare St. Jacobi zu (versus Altare S. Jacobi) begraben. 1494 starb Graf Siegmund I. selbst und wurde zu seiner ersten Gemahlin bestattet. Dabei grub man die Gebeine dieser ersten Gemahlin wieder auf und fand das Haar derselben so schön und frisch, als ob die Leiche kaum eine Woche hindurch in der Erde gelegen habe, während das Haupt selbst in arger Weise durch die Verwesung zerstört war.

B. Nach dem Chronicon Sampetrinum (das bis zum Jahre 1355 reicht) wurde

1079 das Peterkloster, wohin sich viele Menschen geflüchtet hatten, von König Heinrich niedergebrannt.

Digitized by Google

1244 starb die Gräfin Sophie von Gleichen, Lamberts II. Gemahlin. [1])

1257 starb Graf Heinrich von Gleichen der Aeltere (II.) und wurde im Peterkloster feierlich begraben.

1290 starb Graf Albert von Gleichen und wurde in der Kirche des Peterklosters feierlich begraben, weil er dem Kloster alle seine Mobilien vermacht hatte.

1345 starb Graf Hermann von Gleichen, ein sehr milder Graf und treuer Freund des Peterklosters, auf der Rückkehr aus dem gelobten Lande in Nürnberg und wurde, ein grosser Wohlthäter des Klosters, im Erbbegräbniss der Grafen in der Peterskirche begraben.

C. Das Necrologium Sampetrinum, in welchem (wahrscheinlich aus der Zeit um 1777) die im Peterkloster vorhandenen Grabsteine nebst deren Inschriften, auch einige Bilder, angegeben sind, hat folgende Nachrichten, die hier von Interesse sein können.

ad CLXXXXVII. (die Zahl, unter der das Monument im gedachten Manuscripte aufgeführt ist.) Ein Bild des Graf Albert de Thuna befand sich früher „ad Cornu Evangelii sinistro latere in pervetusto Sacello S. Blasii, modo Corporis Christi", und darunter ein Bild des Erzbischofs Conrad von Mainz. Unter der Nachricht über diese Bilder hat der Verfasser dieser Nachricht die Worte gesetzt: „Acta sunt hae anno d. CIↃCXCIII. (1193)."

ad CXCII. „Extra cancellos juxta ejusdem (sinistri) lateris: Erwinus, Comes de Gleichen."

ad LXV. Grabstein des Erbin von Gleichen, Herrn zu Remd[a] und Blankenhain; 1497.

ad LXVIII. Grabstein des Ernst, Graf von Gleichen au[f] Herr zu Blankenhain; 1492.

ad LXXIX. Grabstein des Karl, Graf von Gleichen, Her[r] zu Blankenhain; 1500.

ad LXXX. Grabstein des Karl, Graf von Gleichen, Herr [z]u Blankenhain; 1495.

ad LXXXI. Grabstein von Ludwig Comes et miles de Gle[i]chin dominus in Blankenhain; 1467. (Auf dem Steine wa[r]

[1]) Cfr. §. 4 des ersten Theiles dieser Abhandlung.

Digitized by Google

der Graf in Rüstung und eine Frau — obwohl der Gra zweimal verheirathet war — dargestellt.)

ad LXX. „Ectypon Lapidis Sepulchralis sub quo olim condita fuerunt Ossa Ernesti III. bigami Comitis de Glichen cum binis uxoribus, prima Comitessa de Orlamunde, Saracenica altera.“

Der Verfasser dieser Notiz nahm also die Geschichte vom Comes bigamus, wie sie damals erzählt wurde, und die Verbindung des Grabsteins, der jetzt noch für den des Bigamus gilt, mit dieser Geschichte an.

Fasst man die in allen vorangeführten historischen Nachrichten enthaltenen Umstände zusammen, so ist man berechtigt, folgende Schlüsse daraus zu ziehen:

1) Das Erbbegräbniss, das die Grafen von Gleichen von Alters her in der Kirche des Peterklosters hatten, war in der Mitte [1]) dieser Kirche (die in Kreuzform gebaut war) hinter dem Altare der heiligen Barbara und zwar, wie aus den später noch näher anzuführenden Angaben des Dr. Thilow hervorgeht, so, dass das Fussende der Gruft nach Osten hin gewesen ist. Der oberirdische Theil der Gruft bestand in einer 2 bis 3 Fuss hohen Aufmauerung (Tombe), auf welcher das „Ectypon“ lag (ähnlich, nur wohl roher, wie man es bei vielen derartigen Monumenten späterer Zeit — cfr. z. B. Thuring. sacra Tab. 21 — findet). Diesen

[1]) Es scheint in jener Zeit üblich gewesen zu sein, dass die Stifter oder Schutzherrn einer Kirche ihr Erbbegräbniss in letzterer und zwar in der Mitte derselben hatten. Beispielsweise war dies bezüglich des Stifters des Klosters Pegau der Fall. In Petri Albini Genealogia Comitum Leisnicensium (Mencken, III. p. 863, Anmerk. 38) heisst es: „A. 1124 Wigbertus Marchio honorifice terrae mandatur et in medio sui monasterii inter uxorem (Sigenam) et filium sepelitur.“

Der Ausdruck „Mitte“ ist dabei, wenigstens wo es sich um Klosterkirchen handelt, nicht mathematisch zu nehmen. In Klosterkirchen zerfiel das Schiff in zwei Theile, die auch ornamental verschieden waren, in die Klosterkirche, zunächst dem hohen Chor, und in die Laienkirche. Auf der Grenze beider, in dem mittleren Gange, stand gewöhnlich ein Altar, der Laienaltar. So war es auch in der Kirche des Peterklosters. Der Altar St. Barbarae war der Laienalta und bei ihm war das Erbbegräbniss der Grafen von Gleichen.

Digitized by Google

Platz hat das Erbbegräbniss auch so lange, als überhaupt das Peterkloster bestand, behalten (cfr. Muth, l. c.) [1]). Dass das Ectypon gelegen, nicht etwa neben der Gruft an der Wand oder an einem Pfeiler gestanden hat, geht aus allen Nachrichten klar hervor. Die bemalte Bretterbegleitung, die Sagittar vorfand, hat sich jedenfalls an der viereckigen Aufmauerung befunden, vielleicht als Schutz, weil das Denkmal renovirt worden war.

2) Der jetzt noch vorhandene Stein ist der ursprüngliche. Das ist anzunehmen einerseits aus der Beschaffenheit des Steins, wonach er, wie später noch weiter erörtert werden wird, aus dem 12. bis 13. Jahrhundert stammen muss, andererseits aus dem Mangel jeglicher Nachricht über eine etwaige spätere Erneuerung desselben.

3) Nach dem ad 2 Gesagten ist es unmöglich, dass das Ectypon durch Betreten gelitten habe. Als es im Jahre 1673 in Folge der Beseitigung der Tombe auf den Erdboden gelegt wurde, erhielt es alsbald eine schützende Holzbedeckung. Auch zeigt der Stein keine Spuren solcher Verletzung. Manlius und seine Nachbeter haben sicher gefabelt, indem sie angeben, es seien Kinder auf dem Steine dargestellt gewesen.

Ganz anders möchten wir die Angabe bei Jovius, dass er die Zahl 122⌜ unten an dem Steine gefunden habe,

---

[1]) Wenn in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte etc. zu Erfurt, an der in der umstehend zu 1 beigebrachten Anmerkung angegebenen Stelle aus den Angaben des Nicol. v. Sighen über die Beerdigung des Grafen Siegmund I. und seiner beiden Frauen der Schluss gezogen wird, das Erbbegräbniss habe eine Ortsveränderung (die an sich schon sehr unwahrscheinlich ist) erfahren, so können wir dem durchaus nicht beistimmen. Sighen sagt, die zweite Frau Siegmunds sei neben dem Erbbegräbniss, nach dem Altare St. Jacobi zu, begraben worden. Dort ist sie auch liegen geblieben, während die erste Frau und später der Graf selbst im eigentlichen Erbbegräbnisse beigesetzt wurden; „sub principali epitaphio", wie Sighen sagt — welche Worte Muth, l. c. p. 35, merkwürdiger Weise nicht wiedergiebt.

So, am Altare der heiligen Barbara, fand auch Gudenus, und nach ihm Sagittar das Erbbegräbniss noch, und als im Jahre 1678 jener Altar abgebrochen wurde, blieb das Erbbegräbniss an seiner Stelle und nur die Tombe wurde beseitigt. Cfr. Muth, l. c. p. 41.

Digitized by Google

beurtheilen. Sie bezeichnet das Sterbejahr des Grafen Lambert (II.), von dem andern Orts [1]) fast zur Evidenz nachgewiesen worden, dass er der auf dem Ectypon dargestellte Graf von Gleichen ist.

Es liegt in der That kein Grund vor, zu glauben, dass Jovius obige Angabe aus der Luft gegriffen habe und eben so wenig lässt sich annehmen, dass er sich versehen habe. Auffallend erscheint es allerdings, dass kein Späterer dieser Zahl Erwähnung thut [2]); aber erklärbar ist das doch. Es ist nämlich sehr wohl möglich, dass jene Zahl nicht auf der Oberfläche des breiten und (nach Thilow) 1½ Fuss dicken Rahmens des Ectypon's gestanden hat, sondern an der vertikalen Randseite desselben und zwar am Fussende des Steines, weil Jovius sagt: „unten". Dort konnte sie ein aufmerksamer Betrachter sehen, denn der Stein lag, wie oben bereits erwähnt, auf einem ziemlich hohen Unterbau. Gudenus, von dem wir nach Jovius zunächst eine kurze Nachricht über das Denkmal haben, mag jene Zahl unbemerkt gelassen haben; Sagittar dagegen konnte sie nicht sehen, weil zu seiner Zeit das Erbbegräbniss mit einer Bretterbekleidung umgeben war und eben so wenig Muth, weil seit dem Jahre 1678 die Tombe beseitigt und der Grabstein auf den Erdboden gesenkt war.

Man [3]) hat die Zahl 122⌜ für ein späteres Machwerk und darum für werthlos erklärt, aus dem Grunde, weil im 13. Jahrhundert der Gebrauch der arabischen Zahlen noch unbekannt gewesen sei und ihr Erscheinen auf Denkmälern erst im 14. Jahrhundert vorkomme. Allein, abgesehen davon, dass auch im 13. Jahrhundert arabische Zahlen auf

[1]) Cfr. §. 4 des ersten Theiles dieser Abhandlung.

[2]) Bemerkenswerth ist übrigens, dass bei den ältesten Erzählern der Gleichensage die Zahl 1227 in sofern eine Rolle spielt, als sie den Kreuzzug, den der angebliche Comes bigamus mitgemacht haben soll, in dieses Jahr setzen (cfr. z. B. Dresseri Rhetoricae inventionis etc.), wozu doch vielleicht die Zahl auf dem Ectypon Veranlassung gegeben hat.

[3]) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, III. pag. 82.

Digitized by Google

Denksteinen vorhanden sind, [1]) so schadet es dem Werthe jener Zahl nichts, wenn sie auch wirklich erst nachträglich auf dem Ectypon angebracht ist; es kann dies ja immerhin von einer mit den Verhältnissen der Familie der Grafen von Gleichen vertrauten Person geschehen sein.

4) Das Denkmal hat im Laufe der Zeit in sofern Aenderungen erfahren, als es einige Mal aufgefrischt worden ist. Wenigstens sagt Sagittar, es sei vor der Zeit, wo er es gesehen, „zierlich erneuert" worden. Muth fand es mit Farbe übermalt, wie es auch jetzt noch ist.

Man möchte glauben, Sagittar habe unter der zierlichen Erneuerung auch nur eine Auffrischung der Farben verstanden; denn worin sollte diese Erneuerung sonst bestanden haben?

5) In dem Erbbegräbnisse wurden keinesweges alle abgestorbene Mitglieder der Grafenfamilie von Gleichen-Tonna begraben; viele fanden ihre Ruhestätte überhaupt nicht im Peterkloster, das ergiebt sich z. B. aus dem Sampetrinum und aus den Nachrichten bei Sagittar, nach welchen unter Anderen der Sohn Siegmunds I., der 1525 starb, in Tonna begraben liegt; andere wurden zwar in der Peterkirche begraben, aber an Stellen neben dem eigentlichen Erbbegräbnisse, so z. B. die zweite Frau Graf Siegmund I. und mehrere Glieder der Linie Gleichen-Blankenhain (confr. Necrol. Petrense). Ob und welcher bestimmte Gebrauch hinsichtlich der Bestattung unter dem Ectypon bestanden, wissen wir nicht, es scheint aber nach den Angaben im Sampetrinum, dass entweder nur die Senioren der regierenden Familie oder aber solche Grafen, resp. deren Frauen, die sich um die Kirche überhaupt und um das Kloster insbesondere verdient gemacht hatten, dort begraben wurden.

6) Dass allen denjenigen Mitgliedern der gräflichen Familie,

---

[1]) So z. B. steht auf einem consolartig gearbeiteten Steine des auf dem Michelsberge bei Ulm gelegenen Frauenklosters die Zahl 1296. (Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, vierter Bericht, pag. 52) und auf dem Siegel des Gotefried de Hohenloch findet sich die Zahl 1235. (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1861, pag. 47.)

Digitized by Google

die ausserhalb des Erbbegräbnisses in der Peterskirche bestattet wurden, Grabsteine gelegt worden seien, wie Herr v. Tettau (l. c. p. 116, Anmerk. 57) als sicher voraussetzt, muss bezweifelt werden; denn sonst hätte der Verfasser des Epitaphien-Verzeichnisses im Necrologium Petrense mehr bezügliche Grabsteine anzeigen müssen, als er gethan, und jedenfalls hätte er doch den von der zweiten Gemahlin Siegmund I. erwähnen müssen, die nach Siegen's Anzeige neben dem Erbbegräbnisse im Jahre 1484 bestattet worden war, also in der Zeit, aus welcher die im Necrologium Petrense aufgeführten Gleichen-Grabsteine (ausschliesslich des Ectypon) stammen. Immerhin ist es auffallend, dass jenes Necrologium nur von so wenig Gleichen-Grabsteinen Kunde giebt. Es darf daraus wohl mit Recht geschlossen werden, dass die Grabsteine aus älterer Zeit zu Grunde gegangen sind bei den mancherlei Veränderungen und Beschädigungen, die das Kloster erfahren hat und dass nach dem Jahre 1500 keine Grafen von Gleichen im Petersкloster mehr bestattet worden sind, vielmehr von da ab (nach den Nachrichten bei Sagittar) die Beerdigung zu Tonna oder Kranichfeld, wo Erbbegräbnisse eingerichtet waren, stattgefunden hat.

7) Unter allen Umständen ist aber ohne Zweifel dem eigentlichen alten Erbbegräbnisse im Kloster zu S. Peter von den Mönchen eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet worden, da dasselbe und das offenbar von jeher als besonders bemerkenswerth erachtete Ectypon durch alle Zeiten hindurch bis zur Aufhebung des Klosters erhalten, auch öfters restaurirt worden ist.

Nun ist aber klar, dass, da das Ectypon die Familiengruft deckte, für die darin Beerdigten keine Leichensteine daselbst weiter angebracht werden konnten, und es scheint daher die Sitte bestanden zu haben, dass zum Gedächtniss der so Beerdigten Bilder, Wappenschilde oder dergleichen in der Nähe der Gruft angebracht wurden. Dafür spricht wenigstens ganz auffallend, dass gerade von den Grafen, deren Bestattung im Erbbegräbniss feststeht, oder mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dergleichen Bilder oder Schilde vorhanden gewesen sind;

Digitized by Google

so nach dem Necrologium das Bild von Albert v. Tonna, von Erwin, der 1426 starb, von Siegmund I.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über das Gleichen-Denkmal gehen wir zur speciellen Betrachtung desselben über. Es steht jetzt (seit 1813) aufrecht in der südlichen Wand des Doms zu Erfurt. Auf die farbige Ueberkleidung desselben legen wir dabei kein Gewicht, denn die ist neueren Ursprungs und beruht auf reiner Willkühr. Herr v. Crousa hat sie (l. c. p. 290) angegeben.

Der Stein ist 8¼ Fuss (rheinländisch) hoch, 5⅔ Fuss breit und 1½ Fuss dick. [1]) Die bekannten drei Figuren darauf sind bis zu 6 Zoll hoch aus dem Stein herausgearbeitet. Die Einfassung bildet ein schmuckloser 5¼ Zoll breiter schraffirter Rand ohne Schrift, [2]) ähnlich einem Bilderrahmen. Alle Figuren stehen auf niedrigen, schmucklosen, viereckigen Konsolen; sie zeigen bis ins Einzelne genau die Tracht, wie sie im 12. und 13. Jahrhundert bei vornehmen Leuten Mode war, [3]) eben so der Schmuck, die Bewaffnung [4]) und das Wappenschild. Ein sehr

---

[1]) Der in seinem Charakter dem Gleichen-Denkmale ähnliche, aber schon viel kunstvollere, reicher geschmückte Grabstein des Landgrafen Friedrich admorsus war, nach Hortleder (Thur. sacra, pag. 937, Anmerk. r), 10 Fuss lang, 6 Fuss breit, 2 Fuss dick.

[2]) Ganz ähnliche Monumente ohne Schrift sind bei Mencken III. p. 843 und in der Thur. sacra pag. 471 und Nr. 22, 32b, 33, 34, 35, 36 und 42 gegeben. Es mag dahin gestellt bleiben, ob das Monument niemals eine Inschrift gehabt hat oder ob die früher etwa vorhandene später beseitigt worden ist, wie das in einzelnen anderen Fällen nachweislich geschehen ist. So z. B. wurde bei dem Bau des neuen Chors am Münster zu Freiburg im Breisgau (1471 begonnen und 1513 geweiht) im südlichen Seitenschiff das Grab Herzogs Berthold V. von Zähringen († 1218) abgebrochen und die untere Platte mit der Inschrift zum Hochaltar verwendet, während die Platte mit der bildlichen Darstellung an der Seitenwand des südlichen Seitenschiffes aufgestellt wurde. (Schreiber, der Münster in Freiburg im Br. Heft 2, pag. 22 und 40.)

[3]) Cfr. Weiss, Kostümkunde, pag. 528—577.

Der gleiche Kopfputz, wie an den Frauen auf dem Gleichen-Denkmal, findet sich auf dem Grabsteine Heinrichs des Löwen und seiner Gemahlin Mechthilde im Dom zu Braunschweig. — Auch auf den Miniaturen der Manessischen Handschrift (um 1300) ist er vorhanden.

[4]) Das Schwert auf dem Gleichen-Denkmal wird in den Mittheilungen

ähnliches, charakteristisches Monument ist das in der Thuringia sacra (neben mehreren Anderen) dargestellte, das in erhabener Steinarbeit den „getreuen" Eckhardt und eine weibliche Figur zeigt. [1]) Die Figur des Grafen auf dem Gleichen-Denkmal zeigt das unbedeckte Haupt bartlos, wie es seit Anfang des 12. Jahrhunderts bei den Rittern Sitte war (cfr. Weiss l. c. p. 580), während Bürger und Fürsten Bärte trugen. Auf der Brust hat er eine ziemlich grosse, aber wenig kunstreiche Agraffe, auch ganz so, wie sie damals üblich waren. Aehnlichen Schmuck zeigen die Frauenfiguren, die ausserdem als Kopfzierde das metallene „Schapel" mit ihrem Stande entsprechenden Zierrathen (Weiss l. c. 576) und das charakteristische Kopftuch, so wie das gescheitelte Haar tragen. Die Frau an der rechten Seite des Grafen trägt ein Gebetbuch in der rechten Hand, die Frau zur linken (die angebliche Saracenin) einen Theil des aufgenommenen Mantels in der linken Hand. Ihre „Schapel" ist etwas reicher, kronenartig, verziert. Sie hat Nichts an sich, was auf eine türkische Abkunft hindeuten könnte. Beide Frauen zeigen ziemlich jugendliche Gesichter, der Graf hat das Aussehen eines etwa 50jährigen Man-

---

für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt Heft 3, pag. 25 für ein „grosses zweischneidiges" gehalten, wie diese Art Schwerter gegen das Ende des Mittelalters aufkamen.

Der Griff des Gleichenschen Schwertes erscheint allerdings etwas gross, an sich ist das Schwert aber nicht grösser als das der beiden Gegenkönige, Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, auf dem Grabstein des Mainzer Erzbischofs III. († 1249) im Dom zu Mainz (photographische Abbildung in H. Emden's Dom zu Mainz, Taf. 11, und abgebildet in F. H. Müller's Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde, Jahrgang I. Taf. 6) — oder das auf dem Grabmal Heinrichs des Löwen († 1192) im Dom zu Braunschweig (Abbildung im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des Germ. Museums 1871, pag. 7 und 8), eine Arbeit, welche von A. Essenwein in die Mitte des 13. Jahrhunderts verlegt wird. Ueberdiess steckt das Gleichensche Schwert, eben so wie die vorgenannten, in einer Scheide, welche bei den grossen zweihändigen Schwertern nicht in Gebrauch war.

[1]) Eckhardt starb 1046. — Cfr. auch das Monument des Grafen Sizzo von Kefernburg († 1160) in der Thur. sacra, pag. 471 und des Grafen Vipert II. von Groitsch († 1124) in Mencken, Scriptores rerum Germanicarum III. p. 848.

Digitized by Google

nes, keinesweges das eines Greises. Das ganze Monument muss als ein ziemlich rohes Kunstprodukt bezeichnet werden.

Keine der drei Figuren hat die Hände wie zum Gebet gefaltet, wie das auf Grabsteinen aus späterer Zeit fast regelmässig der Fall ist.

Aus diesen Angaben folgt ganz entschieden, dass der auffallend grosse sehr eigenthümliche Stein kein gewöhnlicher Grabstein ist und nicht aus dem 15. Jahrhundert, [1]) sondern aus der schon angegebenen Zeit von 1150 bis 1250 stammt. [2])

---

[1]) Herr v. Tettau (Mittheilungen des Vereins etc. von Erfurt, Heft 3, pag. 24) setzt die Zeit der Entstehung des Monuments, indem er es für den Grabstein Graf Siegmunds I. († 1494) nimmt, in das Ende des 15. Jahrhunderts. Er erkennt an, dass die Tracht der Figuren in diese Zeit nicht passe, meint aber, das komme wohl daher, dass man sich dabei Abweichungen von der üblichen Tracht erlaubt habe, wie das zu allen Zeiten Mode gewesen sei. Dagegen sprechen aber die zahlreichen Abbildungen mittelalterlicher Denkmale in der Thur. sacra, von denen auch nicht Eine eine derartige Abweichung zeigt. Auch ist uns nicht bekannt, dass im Mittelalter es üblich gewesen sei, auf Denkmalen an die Stelle der Tracht eines Jahrhunderts die zu setzen, die zwei oder drei Jahrhunderte vorher üblich war; nur solche Licenzen möchten allenfalls vorgekommen sein, wonach man statt der üblichen Tracht eine klassisch antike anwendete. Herr v. Tettau sagt ferner, das Schwert, welches der Graf hält, sei so, wie sie im 15. Jahrhundert üblich gewesen; dem widersprechen alle die vorbemerkten Abbildungen in der Thur. sacra. Er meint ferner, die rohe Arbeit an dem Grabsteine möge wohl darin ihren Grund haben, dass man keinen guten Künstler zur Hand gehabt habe. Diese Annahme hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Die Grafen von Gleichen waren im 15. Jahrhundert noch so reich, dass sie sich gewiss einen tüchtigen Künstler zu verschaffen gewusst hätten, an denen es damals, nach Ausweis vieler Monumente, auch in Thüringen nicht fehlte. Wenn endlich Herr v. Tettau (l. c. p. 101, Anmerk. 28) meint, das Denkmal könne nicht vor dem 14. Jahrhundert gefertigt sein, weil es en relief gearbeitet ist, so widersprechen dem die schon erwähnten, in der Thur. sacra abgebildeten Monumente, die, sicher aus dem 10. und 12. Jahrhundert stammend, erhabene Portrait-Figuren zeigen.

[2]) In Häfners „Trachten des Mittelalters" ist das Gleichen-Denkmal als aus dem Jahre 1246 herrührend bezeichnet. Dies ist aber eine wenigstens historisch nicht begründete, wahrscheinlich aus Feuerberger entlehnte Zahl.

Digitized by Google

2) Die Bettstelle des Comes bigamus. Eigentlich müsste es heissen „die Bettstellen", denn es sollen deren drei, eine auf Schloss Gleichen, eine zu Ohrdruf, eine zu Pyrmont vorhanden gewesen sein! Wir werden wohl keinen Widerspruch finden, wenn wir nur die eine, auf Schloss Gleichen in Betracht ziehen; wir konstatiren nur, dass eben der Umstand, dass drei Bettstellen vorhanden gewesen sein sollen, den Werth dieses Beweisstückes sehr entkräftet, woher es wohl auch mit gekommen sein mag, dass von den gewichtigen Kritikern der Gleichensage gerade dieser Bettsponde eine untergeordnete Bedeutung beigelegt worden ist. Für uns giebt es ein Motiv, um dessen willen diese Bettsponde eigentlich gar keine Beachtung verdient; dieses Motiv ist ethischer Natur: wir finden die dem Comes bigamus und seinen beiden Frauen gemachte Zumuthung, dass sie zu ihrer nächtlichen Ruhe sich eines Bettes bedient hätten, geradezu ungeheuerlich! Dass im Gehirne eines Märchenspinners eine solche Idee sich entwickeln könne, mag zugegeben werden, dass man sie aber bei kritischer Erörterung nicht mit Entrüstung von der Hand gewiesen hat, ist uns unbegreiflich! Mag man immerhin im Mittelalter andere und rohere Sitten als heutzutage gehabt haben, so weit ist doch wohl auch damals Niemand, am wenigsten ein mächtiges Grafengeschlecht, in der Hintansetzung des Sittlichkeits- und Schamgefühles gegangen, wie sie bei der Annahme jener Bettsponde vorausgesetzt werden muss! — Da man aber diese Hintansetzung dennoch jenen Grafen zugetraut hat, wollen wir noch Folgendes mehr der Curiosität wegen anführen:

Eine ausführliche, auf eigener Anschauung im Jahre 1677 beruhende Beschreibung jenes Möbels finden wir bei Sagittar. Er sagt, es sei von ziemlicher Grösse, von dicken und starken Stollen, mit rundem gewölbten Himmel oder Decke, grün angestrichen, in alter Manier, wiewohl jetzt ziemlich baufällig. [1]) Gleichmann fand es (1725) von gemeinem Holze, oben

[1]) Diese Beschreibung entspricht ganz einer Bettstelle aus dem 16. Jahrhundert, wie sie heute noch in der Lutherzelle auf der Wartburg zu sehen ist. Selbst wenn letzteres Möbel nicht ächt sein sollte, ist es doch sicher im Geschmacke der Zeit, die es repräsentiren soll, nachgeahmt. Die Betten im 12. bis 13. Jahrhundert waren ganz anders, als das von Sagittar beschriebene. Cfr. Weiss, Costümkunde, p. 818.

Digitized by Google

gewölbt und mit allerhand Farben angestrichen, $4\frac{1}{2}$ Ellen lang und 3 Ellen breit, an dem nur noch halb vorhandenen Himmel eine den orientalischen (?) Gewächsen ganz ähnliche Figur, an den Bettstollen aber nicht angemalt, dagegen an dem ganzen Gestelle viele hundert Namen derer, die dieses Monument besehen, angeschrieben.

Es ist wohl anzunehmen, dass Sagittar und Gleichmann dieselbe Bettstelle sahen, die inzwischen vielleicht etwas anderweit angemalt worden, da sie offenbar in der Zeit zwischen Sagittar und Gleichmann ein viel gesuchter Gegenstand der Neugier geworden war. Was folgt nun aus diesen Angaben?

1) Dass diese Bettstelle ihrer Beschaffenheit nach nicht aus dem 13. Jahrhundert [1]) stammen kann;
2) dass sie wohl aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammen mag;
3) dass sie nicht Raum für drei Personen bieten konnte, da sie nur 3 Ellen (= 6 Leipziger Fuss, welches Mass damals allein üblich war in Thüringen) breit war, denn eine gewöhnliche Bettstelle für eine Person ist 3 Leipziger Fuss breit.

Bleibt da wohl eine andere Annahme möglich, als die, dass jene Bettstelle als ein werthloses Möbel auf Burg Gleichen stehen geblieben ist, als jene Burg nicht mehr der eigentliche Wohnsitz des Grafen von Gleichen war, und dann, als die Schlossverwalter sahen, dass die Neugier des Publicums sich daran ergötzte, erhalten und für die des angeblichen Comes bigamus ausgegeben worden ist? Nach den vorhandenen historischen Nachrichten ist anzunehmen, dass schon zu Siegmunds I. Zeit die Grafen von Gleichen, wie das auch den veränderten Zeitverhältnissen entspricht, mehr in Tonna, als auf Gleichen residirt haben. Siegmund I. starb (Muth p. 34) zu Tonna. Eben so Siegmund II., der auch dort begraben wurde. Siegmunds I. Gemahlin ging 1473 von Tonna aus nach der Kapelle zu Elende (Sagittar 354). In der Zeit von 1480 bis 1550 waren die Grafen mit den Herzögen von Sachsen sehr liirt und wahrscheinlich viel in Weimar (Sagittar p. 390—391). Im Jahre 1554 schrei-

[1]) Uebrigens ist nach chronikalen Nachrichten die Burg Gleichen im Jahre 1809 durch die Erfurter gänzlich zerstört worden.

Digitized by Google

ben die Grafen Ernst und Siegmund aus Tonna an den Kurfürst Moritz (Sagittar p. 393). Eben so im Jahre 1548. 1542 starb Graf Johann zu Tonna. Ueberhaupt wurden seit Siegmunds II. Zeit fast alle Grafen der Linie Gleichen-Tonna zu Tonna begraben. 1598 wollte Graf Philipp Ernst einen Brunnen auf Schloss Gleichen graben lassen, weil er in diesem Jahre etliche Mal daselbst Hoflager gehabt (Sagittar p. 439).

Wir führen diese Nachrichten an, weil sie ergeben, dass zu der Zeit (1585), als Dresser von der „berüchtigten Bettsponde", wie Hellbach sie nennt, berichtet, Schloss Gleichen schon nicht mehr die Residenz der Grafen von Gleichen war. Will man daher jener Bettstelle eine besondere Ehre erweisen, so mag man sie, wie gesagt, für ein ausrangirtes Möbel Siegmund I. (aber nicht als Comes bigamus, sondern als einfachen Grafen von besonderer Leibesgrösse) betrachten.

3) Der Türkenweg. Er gehört der ausgeschmückten Sage an. In der Literatur wird er von Jovius zuerst erwähnt, wahrscheinlich auf Grund eines leider verloren gegangenen Manuscripts des Gräflich Gleichenschen Hofpredigers Sax. Sax war übrigens nach den wenigen bei Sagittar gegebenen Notizen ein keinesweges sehr zuverlässiger Berichterstatter, wie schon Hasemann, l. c. p. 293, erwähnt hat. In jenem Sax'schen Manuscripte hat (cfr. Sagittar p. 54) gestanden, es sei die allgemeine Sage, dass die (türkische) Königin den gedachten Weg habe machen lassen, aus Erbarmung, weil sie gesehen, wie übel und elend die armen Leute in demselben bösen, tiefen gefährlichen Wege sich gemartert haben. So schrieb Sax etwa um das Jahr 1600. Dreissig Jahre später ungefähr berichtet Jovius die Sache schon wesentlich anders, indem er sagt: „Zudem wird auch die Fahrt oder der Weg, durch welchen man zu dem Hause Gleichen den Berg hinauf fähret oder kömmt, welchen die Saracenica entweder erstmals räumen, ausführen oder auspflastern lassen, noch diese Stunde der Türkenweg genannt." Was Sax im Allgemeinen und „der Sage nach" gab, ist bei Jovius schon detaillirt und als bestimmte Thatsache — aber ohne irgend eine nähere Begründung — hingestellt. Dabei fällt uns sogleich die im Jahre 1591 in Weimar aufgeführte Komödie wieder ein! Nach dieser wachsen die sogenannten Beweisthümer für die Gleichensage wie Pilze aus

Digitized by Google

der Erde! Hellbach hat sogar ausser den von uns früher aufgeführten noch ein Stück von einem Sessel des Bigamus und ein Paar Sporen desselben aufgeführt. Uns kommt es ganz natürlich vor, dass durch jene Komödie, bei der ohne Zweifel viel Thüringischer Adel und wohl selbst die damals dem Weimarischen Hofe nahe stehenden Grafen von Gleichen und ihre Angehörigen zugegen, vielleicht gar mitwirkend waren, die Geschichte von dem Zweibeweibten im Volksmunde lebhaft aufgefrischt wurde. Ist es denn nicht sogar leicht möglich, dass in jener Komödie die Burg Gleichen und dann natürlich auch das sogenannte Freudenthal und der auf die Burg führende Weg dargestellt wurden und dass in Folge dessen jener Weg den Namen Türkenweg erhielt; oder aber, dass diese Benennung durch den später noch näher zu erwähnenden Teppich hervorgerufen worden ist, da auf diesem unter Anderen auch der Einzug des Grafen mit seinen beiden Frauen in sein Schloss Gleichen dargestellt war und dieser Einzug auf jenem Wege erfolgen musste, weil gar kein anderer zum Schlosse führt! Man wird uns hier vielleicht vorwerfen, dass wir Conjecturen machen und wir gestehen, dass wir uns ungern dazu herbeigelassen haben und dass uns nur das Bestreben, den Gegenstand möglichst gründlich zu beleuchten, dazu verleitet hat. Vom historisch-kritischen Standpunkte aus halten wir in der That eine nähere Erörterung dieses Türkenweges — im Hinblick auf alle andern Thatumstände — nicht für nothwendig! Schon die von Anfang an gegebenen Notizen der Schriftsteller über diesen Weg kommen uns fast komisch vor! Der Haupt- und einzige Weg, den die reichen und mächtigen Grafen nach ihrem Schlosse hatten, soll so schlecht im Stande gewesen sein, dass eine Türkin hat kommen müssen, um ihn gehörig in Stand zu setzen! Wir zweifeln billig, dass irgend eine morgenländische Prinzessin etwas vom Wegebau verstanden oder sich darum bekümmert hat.

Herr v. Tettau (l. c. p. 17) sieht in diesem Türkenweg ein besonderes Beweisstück für seine Annahme, dass Siegmund I. der Comes bigamus gewesen sei, indem er annimmt, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (— also noch viel weniger vorher, da das türkische Reich erst um 1303 entstand —) der Name der Türken im Abendlande noch wenig bekannt, bei dem Landvolke, das dem Türkenwege doch wohl diesen Namen

Digitized by Google

gegeben habe, aber gar nicht üblich gewesen sei und dass man also unmöglich annehmen könne, der Weg habe früher Saracenenweg geheissen und sei erst später umgetauft worden.

Wir haben schon vorher darauf hingewiesen, wie Herr v. Crousa-Chebre die Benennung jenes Weges in ganz entgegengesetzter Weise benutzt, da er die Entstehung der Gleichensage in das Jahr 1193 verlegt. Er sagt (p. 305): „Der Türkenweg, ehemals Saracenenweg — diesen Zusatz macht Herr v. Crousa wie gewöhnlich ohne jede Begründung! — soll (!) den Namen von der Morgenländerin haben.“ Und weiter: „Die Bezeichnung „Türkenweg“ für Saracenenweg war eine Folge, dass die Chronisten und das Volk seit dem 16. Jahrhundert Türken und Saracenen für gleichbedeutend hielten!!“ Nicht ein einziger Schriftsteller vor Herrn v. Crousa hat auch nur eine Andeutung gegeben, dass der fragliche Weg von Haus aus Saracenenweg geheissen habe!

4) Der Teppich. Nach Sagittar müssen zwei Teppiche vorhanden gewesen sein, nach v. Crousa ausserdem noch eine Tapete. [1]) Da letztere, die von v. Crousa ausführlich beschrieben wird, in ihren Darstellungen im Widerspruche mit der Sage steht, indem sie den Comes bigamus auf dem Sterbelager und seine erste Gemahlin daneben stehend zeigt, so können wir diese Tapete um so mehr mit Stillschweigen übergehen, als sie jedenfalls ein späteres Machwerk war. Dasselbe müssen wir thun hinsichtlich des Teppichs, den Sax (cfr. Sagittar p. 55) erwähnt, da er schon zu Sax's Zeit verloren gegangen ist. Dass aber auch der Teppich, den Sagittar im Jahre 1677 zu Farnrode sah, ein Phantasiestück späterer Zeit sei, ergiebt sich klar aus den darauf dargestellten Gegenständen. Wir erwähnen in dieser Beziehung nur, dass unter letzteren „Feuermörser“ (auf dem jedenfalls noch älteren, den Sax erwähnt, war sogar die Ankunft des Grafen und der Saracenica in Thüringen mit Kameelen dargestellt!) waren. [2]) Sagittar giebt die erste authenti-

[1]) v. Crousa copirt hier (l. c. p. 300) jedenfalls die Angaben aus Vulpius Curiositäten, Band IV. pag. 292 und zwar mit einiger Ausschmückung. Die sehr schlecht gemalte Tapete stammte aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

[2]) Herr v. Tettau hält die Feuermörser für keinen Anachronismus, weil er die Entstehung der Gleichensage in das Jahr 1461 verlegt. Dass dies unzulässig sei, werden wir später darthun.

Digitized by Google

sche Nachricht über diesen Teppich und sagt, er sei ihm in den Farben so frisch vorgekommen, dass er im 17. Jahrhundert wenigstens renovirt sein müsse. [1]) Dass ein solcher Teppich nicht als Beweisstück für die Wahrhaftigkeit der Gleichensage dienen könne, hat schon Herr Hasemann ausgesprochen.

5 u. 6) Der Türkenbund und das goldene Kreuz. Jovius führt diese Gegenstände zuerst an, indem er sagt: „Ebener Maassen wird auch noch heute (um 1600) der Türkische Bund, den besagte Türkin ihrer gewöhnlichen Landesart nach auf dem Haupte zu tragen pflegen, und über dem ein gülden Creutz, so sie mit sich in diese Lande gebracht, zu sonderlichen Andenken uf dem Hause Tonna in dem Archive daselbsten in guter Verwahrung gehalten.“ Sagittar setzt hinzu, es hätten Einige diese Stücken vor wenig Jahren (also etwa 1670) in der Grafschaft Spiegelberg gesehen haben wollen. Also Sagittar sah sie so wenig, wie Jovius! Das Kreuz passt wenig zu einer Türkin; indessen sie könnte es nach ihrer Bekehrung zum Christenthume in Rom erhalten oder auf dem Wege von Rom nach Tonna gekauft haben; beglaubigt ist es aber in keiner Weise. Uebler steht es mit dem Turban; ihn soll die Saracenica nach Jovius in Deutschland getragen haben! Wie kann aber nur gedacht werden, dass sie nach ihrer Bekehrung und im deutschen Lande sich einer solchen Kopfbedeckung noch bedient habe! [2]) Herr v. Crousa findet (wohl aus diesem Grunde) auch für gut, diese Beweisstücke gar nicht zu erwähnen und Herr Hasemann spricht mit Recht diesen Gegenständen alle Beweiskraft ab. Waren sie wirklich in Tonna vorhanden — und wir wollen das nicht bezweifeln — so mögen sie von der Komödie in Weimar herstammen, da es gar nicht unzulässig ist, anzunehmen, dass die Grafen von Gleichen sie von dort als ein Andenken mitgenommen haben. (Cfr. das unter 3 Gesagte.)

---

[1]) Wie Herr Trautmann dazu kommt, im zweiten Hefte der Mittheilungen des Vereins etc. zu Erfurt, pag. 21, den von Sagittar beschriebenen Teppich für die durch Gräfin Margarethe zu Ausgang des 16. Jahrhunderts gefertigte Copie eines älteren Teppichs zu erklären, haben wir nicht ermitteln können.

[2]) Uebrigens trugen die Türkinnen im 10. bis 13. Jahrhundert gar keine Turbane! Cfr. Weiss, Kostümkunde, pag. 261.

Digitized by Google

7 und 8) Ein Ring und ein Kreuz aus dem Nachlasse der letzten Gräfin von Gleichen.

Den Ring erwähnt zuerst Sagittar, indem er sagt, es solle auch ein sehr kostbarer von der Türkin herrührender Ring, nach Abgang der Gräflich Gleichischen Familie in das Schenkische Geschlecht (das einen Theil der Grafschaft Gleichen erbte) gekommen und endlich in Jena an einen Juden für eine namhafte Summe Geldes verkauft sein.

Auch Hellbach in seinen historischen Nachrichten über die Bergschlösser Gleichen etc. weiss (1802), Sagittar nachschreibend, nur von diesem Ringe.

Erst 1818 erscheint im Reichs-Anzeiger ein Auszug aus dem Inventario über den Nachlass der letzten Gräfin zu Gleichen, der auch des Kreuzes Erwähnung thut. [1]) „Unten im Schubkasten (Fol. 21) in einem Futter ein Kleinod, welches der Papst der Türkin als Gräflich Gleichische Gemahlin verehrt, pro 175 Thlr. 12 Gr. taxirt.“ [2]) „Im andern Schubkästlein ein kristallineres Kreuz, welches der Papst der Türkin als Gräflich Gleichische Gemahlin bei ihrer Taufe verehrt, ist taxirt auf 70 Thlr.“ [3])

Wir müssen gestehen, dass diesen Beweisstücken, wenn ihre Aechtheit zu erweisen wäre, eine grosse Bedeutung beigelegt werden müsste, namentlich auch in sofern, als sie es ausser Zweifel stellen würden, dass die Türkin wirklich die rechtmässige Gemahlin des Comes bigamus gewesen wäre.

Nun sind aber Umstände vorhanden, die Misstrauen erregen. Abgesehen nämlich davon, dass jene Gegenstände nicht mehr vorhanden sind, daher auch ihre Herstammung nicht zu prüfen ist, so ist die Bemerkung bei Krügelstein (l. c. p. 370) bemerkenswerth, die er über Dr. Stiefel, den Verfasser jenes Inventariums, macht. Er sagt, die alte Gräfin Juliane, zu Erfurt wohnhaft, die letzte ihres Geschlechtes, sei zwar sonst

[1]) Cfr. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ordruf, 1844, pag. 370 und Meyer, Thüringens Merkwürdigkeiten, 2. Heft, 1826, pag. 110.

[2]) v. Crousa sagt, l. c. p. 808, dies sei der Ring gewesen. Das ist wohl möglich, wir haben aber nicht ermitteln können, wie Herr v. Crousa zu dieser Behauptung gekommen ist.

[3]) Auffallend ist, dass Hasemann diese Beweisstücke mit Stillschweigen übergeht.

Digitized by Google

eine löbliche und tugendhafte Matrone gewesen, nur sei zu beklagen, dass sie der enthusiastischen Lehre des Jesaias Stiefel beigepflichtet — eine Schwachheit alternder Personen, sich vom trügerischen Scheine hinreissen zu lassen! Dieser Dr. Stiefel scheint also eine Art Mucker gewesen zu sein. Er ist es aber auch, der dem Haushalte der Gräfin vorstand und der beim Ableben der letzteren die Beerdigung besorgte, den Nachlass ordnete und das Inventarium an die Gräfin von Eberstein-Tautenburg mittheilte. [1]) Uns scheint dieser Herr Stiefel, von dem Krügelstein noch weiter sagt, dass er sich das Haus der Gräfin, auch nach Gelegenheit noch einen und den andern Gegenstand selbstthätig angemasst und dadurch grosse Verwirrung herbeigeführt habe, ein durchtriebener Mensch gewesen zu sein, den wir wohl für fähig halten, dass er das Inventarium mit pikanten Notizen und übertriebenen Werthangaben bei Gegenständen von nicht besonderem Werthe gespickt habe, um einen bedeutenden Nachlass zu überliefern, während er vielleicht das Beste für sich auf die Seite gebracht hat. Das Kreuz erinnert an jenes in Tonna aufbewahrte, dessen Jovius Erwähnung gethan!

10) Das Bild der Saracenin. Eigentlich müsste es heissen „die Bilder der Saracenin", denn es giebt deren mehrere. Wir glauben aber nicht, uns dem Vorwurfe der Ungründlichkeit auszusetzen, wenn wir hier nur auf das älteste bekannte, dessen Copie Sagittar gegeben hat, etwas näher eingehen. Es befindet sich jetzt auf der Wachsenburg, wo wir es selbst in Augenschein genommen haben. Es ist, obwohl kein Kunstwerk, doch ein leidlich gefertigtes Oelgemälde, wie es wohl in einem gräflichen Zimmer Platz finden konnte. [2]) Ohne Zweifel ist es im 17. Jahrhundert gefertigt, möglicherweise bald nach der von uns schon mehrfach erwähnten, im Jahre 1591 in Weimar aufgeführten Komödie. Dass es demnach ein Phantasiestück ist,

---

[1]) Woher v. Crousa weiss, dass das Kreuz reich in Gold gefasst gewesen und zu Tonna aufbewahrt worden, dann an das Haus Waldegg gekommen sei, wissen wir nicht und halten bis zum Beweise des Gegentheils diese Angaben für Combinationen.

[2]) Auf der rechten Seite oben trägt es die Inschrift: „Conterfait der Saracenin, welche Graff von Gleichen in der Türkei geheurathet hat."

Digitized by Google

da die Geschichte vom Comes bigamus, wie wir nachgewiesen haben, sich im 12. oder 13. Jahrhundert zugetragen haben muss, wenn sie überhaupt ein historisches Fundament hätte, ist klar, es geht aber auch noch aus den Besonderheiten des Gemäldes hervor. Denn 1) ist die Saracenin mit goldblondem lockigem Haar dargestellt, 2) hat sie einen Anzug, der namentlich was die Kopfbedeckung betrifft, durchaus nicht der Tracht der vornehmen türkischen Frauen entspricht. [1]) Diese Kopfbedeckung ist eine spitz zulaufende Mütze, von deren Spitze ein langer Zipfel hinten bis auf die Mitte des Rückens herabhängt, während an dem unteren Rande der Mütze hinten ein kleines, schleierartiges Tuch, den Nacken deckend, angebracht ist. Ueber der linken Schulter hat die Figur einen mit Pelz verbrämten Mantel; 3) trägt sie Ohrglocken, wie sie wohl im 17. Jahrhundert in Deutschland, gewiss aber nicht im Mittelalter bei den Türkinnen Mode waren. [2])

---

[1]) Nach Weiss, Kostümkunde pag. 261, trugen die vornehmen Türkinnen im Mittelalter als Kopfbedeckung ein um das Haupt gewundenes, verziertes Tuch, nach Schweiger, der sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts Jahre lang in der Türkei aufhielt, zu dieser Zeit „ein Hütlein mit güldener Stickerei oder Seidenzeug in Form eines Bad-Hutes", eine flache runde Mütze; nach der von Schweiger in seiner auf der Wachsenburg zufällig vorhandenen Reisebeschreibung (1650) gegebenen Abbildung ganz verschieden von der auf dem Bilde der Saracenin gegebenen Kopfbedeckung.

[2]) Merkwürdig ist, dass — so viel wir wissen — Niemand erwähnt, dass auf der Wachsenburg sich auch ein Oelgemälde des Comes bigamus befindet! Es ist jedenfalls zu derselben Zeit entstanden, wie das von der Saracenin; denn es trägt denselben Character der Malerei und einen eben solchen Goldrahmen. Es stellt den Grafen als einen Mann von 30—35 Jahren mit ausdrucksvollem Gesichte dar. Er trägt einen kleinen Schnurrbart, wie es im 17. Jahrhundert üblich war, lockiges braunes Haar, eine pelzverbrämte Mütze, ein Leibgewand nach morgenländischer Art, über die Schultern einen mit Pelz besetzten Mantel, an der linken Seite einen türkischen Säbel, in der rechten Hand einen Stock. Also offenbar auch eine phantastische Tracht. Erwägt man diese Umstände und dass nach Hasemann (l. c. p. 294) das oben gedachte Bild der Saracenin (und jedenfalls wohl auch das von dem Grafen) sich ursprünglich im Gleichen'schen Schlosse in Tonna befand, so tritt die Vermuthung nahe, dass diese Bilder aus Veranlassung der im Jahre 1591 in Weimar aufgeführten Komödie entstanden

Digitized by Google

Als Curiosität erwähnen wir hier noch die Bilder des Comes bigamus und seiner beiden Frauen in dem Schlosse zu Ordruf. Sie befinden sich im westlichen Flügel des Schlosses über drei Thüren, die vom Treppenvorplatz nach den inneren Gemächern führen, sind auf Leinwand gemalt und auf der Wandfläche ohne Rahmen befestigt. Da dieser Theil des Schlosses im Jahre 1665 gebaut ist, [1]) so stammen die gedachten Bilder ohne Zweifel aus jener oder einer wenig späteren Zeit. Das mittelste stellt den Grafen dar und zwar lediglich als eine Copie der männlichen Figur auf dem Gleichendenkmale im Dome zu Erfurt; rechts davon hängt das Bild der deutschen Gemahlin, ebenfalls als Copie der weiblichen Figur mit dem Buche im Arm auf dem Gleichendenkmale; dagegen ist das links vom Grafen hängende Bild der Türkin ein Analogon des vorher beschriebenen Bildes auf der Wachsenburg! Nur mit dem Unterschiede, dass der Kopf dunkles Haar zeigt, die Kopfbedeckung etwas höher und spitzer, das Kleid von dunkelblauer Grundfarbe, am Halsausschnitt mit Pelz verbrämt ist und der Mantel und Schleier fehlen, die das Bild auf Wachsenburg zeigt, auch einzelne Zierrathen, jedoch unwesentlich, verschieden sind. [2])

11) Das Freudenthal am östlichen Fusse des Schlossberges der Burg Gleichen. Sagittar ist der Erste, der es mit der Sage in Verbindung bringt, indem er sagt, es solle daher seinen Namen haben, weil es der Ort sei, wo die Gräfin ihren Gemahl und die Türkin bei ihrer Ankunft empfangen habe. Bis jetzt fehlt es an jeder Begründung, um das „Soll" in ein „Ist" umwandeln zu können. Die Bezeichnung „Freudenthal" ist nicht einmal eine besonders charakteristische, sondern sie kommt, wie Herr v. Crousa (l. c. p. 305) nachgewiesen hat, anderweit mehrfach vor. Bei der Burg Gleichen insbesondere lässt sie

---

sind und wohl die betreffenden Personen, wie sie in jener Komödie agirt haben, darstellen.

Möglich, dass selbst der vorerwähnte Turban das Original von jener Kopfbedeckung ist, die die Saracenin auf dem Bilde trägt!

[1]) Cfr. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ordruf, pag. 265.

[2]) Ganz ähnlich diesem Bilde ist das auf der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar, nur zeigt letzteres ein jugendlicheres, rothwangiges, rundes Gesicht und ein lichtblaues Kleid.

Digitized by Google

sich auch ohne Verbindung mit einem romantischen Ereignisse ganz natürlich erklären: Das Freudenthal liegt an der Seite des Schlossberges, an welcher der Burgweg hinansteigt; ist es da nicht ganz natürlich, dass die Bewohner der Burg dorthin den Heimkehrenden entgegen geeilt sind und sie mit Freuden empfangen haben? Auch mag jenes Thal den Burgbewohnern zu ländlichen Vergnügungen, wozu die Burg keinen Raum bot, gedient haben.

12) Das Altarstück in der Siechhofkirche zu Ordruf. Krügelstein [1]) hat von diesem Schnitzwerk eine ausführliche Beschreibung gegeben. Es hat früher in der Gräflich Gleichen'schen Hofkirche in Ordruf gestanden; mit höchster Wahrscheinlichkeit kann aber angenommen werden, dass es ursprünglich in der Klosterkirche zu Ordruf gestanden hat und für diese gefertigt worden ist. Denn, wie Krügelstein (l. c. p. 262) anführt, wurde das Kloster, das im Jahre 1463 errichtet war, anno 1525 in Folge der Reformation von den Mönchen verlassen und den Grafen von Gleichen zur Errichtung des jetzt noch in Ordruf vorhandenen Schlosses übergeben. Da ist es denn ganz natürlich, anzunehmen, dass das Altarstück, das nicht ohne Kunstwerth ist, aus der Klosterkirche in die Schlosskirche übernommen wurde. Damit stimmt auch die übrigens dem Charakter des Kunstwerks entsprechende Annahme Krügelsteins, dass es ein Produkt aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts sei, denn gerade in dieser Zeit wurde, wie vorbemerkt, das Kloster in Ordruf eingerichtet.

Gleichmann [2]) hat dieses Schnitzwerk zuerst mit der Geschichte vom Comes bigamus in Verbindung gebracht. Es ist nicht abzusehen, wie das möglich gewesen ist, wenn man nicht allenfalls den Umstand in Betracht ziehen will, dass es aus einer Kirche der Grafen von Gleichen stammt. Denn der andere Um-

---

[1]) Nachrichten von der Stadt Ordruf (1844), pag. 202.

[2]) J. Z. Gleichmann. Noch etwas zum Beweis, dass diejenige Türkin, welche den (?) Graf von Gleichen aus seiner Gefangenschaft erlösset, nicht seine Concubine oder Maitresse, sondern nach der damaligen Beschaffenheit der Zeit und wegen einiger klar und deutlichen Umstände, seine Gemahlin gewesen, aus Liebe zur historischen Wahrheit und zur Erläuterung im Jahre 1745 ans Licht gestellt. Leipzig und Jena, 1750. 4.

Digitized by Google

stand, dass eine der auf dem Altarstück dargestellten Frauen eine turbanartige Kopfbedeckung trägt, wird schon dadurch ganz hinfällig, dass nicht blos eine, sondern noch eine zweite der dargestellten Frauen eine solche Kopfbedeckung trägt, und eine dritte eine ganz ähnliche von bunt gestreiftem Stoffe. Dazu kommt noch, dass keine der fünf weiblichen Figuren weder in der Gesichtsbildung noch in der Kleidung [1]) nur die geringste Andeutung morgenländischen Ursprungs giebt [2]), so dass man in der That erstaunen muss, wie man auf die Idee hat kommen können, dass eine dieser Figuren die „Saracenin" darstellen solle, zumal jeder dieser Figuren Kinder — in ganz jugendlichem Alter und meist nackend — beigegeben sind, was mit der Sage gar nicht in Einklang zu bringen ist, da nach dieser die „Saracenin" unfruchtbar gewesen sein soll.

Ueber den fünf weiblichen Figuren sieht man die Brustbilder von acht männlichen, gleichsam Personen darstellend, die von einer Gallerie herab auf die fünf Frauen und zehn Kinder [3]) herabsehen. Unter diesen männlichen Figuren ist eine jugendliche in Rüstung und aus dieser hat Gleichmann (l. c.) den Comes bigamus machen wollen. Ganz abgesehen davon, dass gar nicht zu begreifen ist, was der Graf als Zuschauer auf jener

---

[1]) Wenn Herr v. Tettau l. c. p. 19 sagt, die Tracht der Frau, die die Türkin darstellen solle, zeige eine auffallende Aehnlichkeit mit der auf den Bildnissen von der Türkin, so müssen wir dies auf Grund örtlicher Besichtigung vollständig in Abrede stellen. Nicht einmal eine entfernte Aehnlichkeit ist vorhanden. Man vergleiche, was wir über die Bildnisse der Türkin gesagt haben.

[2]) Sie tragen eine idealisirte Kleidung, bei der der Künstler seiner Phantasie Spielraum gestattet hat, wie das im Mittelalter öfter vorkam. Cfr. Vulpius III. p. 190, wo eines Bildes in der Domkirche zu Augsburg gedacht ist, das Noah's Frau darstellen soll und ein als Sultanin gekleidetes Weib mit einem Bologneser Hündchen auf dem Arme zeigt!
Krügelstein nennt die Figur mit der Bischofsmütze zu Füssen der vermeintlichen Türkin eine männliche Figur, es ist aber ganz entschieden ein ganz jugendliches Knäblein. Ebenso ist es eine unrichtige Angabe bei Krügelstein, dass die Kopfbedeckung der fünften weiblichen Figur netzartig und der der zweiten Figur ähnlich sei. Sie ist durchaus anders und entschieden der turbanartigen Kopfbedeckung der vermeintlichen Türkin sehr ähnlich.

Digitized by Google

Gallerie soll, zeigt die betreffende Figur eine nüchterne Gestalt in höchst einfacher Rüstung, die gar nichts von einem Grafen an sich hat, so dass man sie durchaus nicht für einen solchen, sondern viel eher für einen gewöhnlichen Kriegsmann nehmen kann, der auch entschieden eher zu den sieben andern Männern passt, die alle ein sehr bürgerliches Ansehen haben und nach unserer Ansicht die verschiedenen Stände des städtischen Gemeinwesens vorstellen sollen.

13) und 14) Ein Priestergewand und ein dazu gehöriges Kreuz, aus dem Peterskloster zu Erfurt stammend. Muth (l. c. p. 36 u. 42) hat in durchaus glaubwürdiger Weise dargethan, dass jene Gegenstände nicht aus dem 13. Jahrhundert stammen können, da das Messgewand aus dem Jahre 1485 herrühre und das Kreuz die Zahl 1470 getragen habe und ersteres jedenfalls von neuerer Arbeit sei, als ein anderes Messgewand, das die Gräfin Sophie von Gleichen dem Kloster im Jahre 1356 geschenkt habe. Auch fehlt jeder Beweis, dass diese Gegenstände vom Comes bigamus herrühren. Die Conjecturen, die v. Crousa über die Zahl 1470 macht, hat schon Herr v. Tettau (l. c. p. 96) als ganz unzulässig mit Recht bezeichnet. Da übrigens diese Gegenstände (eben so wie ein von Thilow erwähntes silbernes Becken, das von orientalischer (!) Arbeit und das Taufbecken (!) der Saracenin gewesen sein soll) nicht mehr vorhanden sind, wie wir sicher ermittelt haben, so können sie eigentlich kaum noch Gegenstand der Diskussion sein.

15) Der Schädel der Türkin und die Gebeine des Grafen und seiner beiden Frauen.

Als Hauptautorität für diese Beweisstücke wird der frühere Medicinal-Rath Dr. Thilow zu Erfurt und sein im Jahre 1836 als Anhang zu Dr. Heinrich Döring's Werkchen „Der Graf von Gleichen" veröffentlichter Aufsatz über die Ausgrabung der Gebeine in dem Erbbegräbniss der Grafen von Gleichen, die im Jahre 1813 erfolgte, genannt.

Wir haben diesen Aufsatz gelesen und sind erstaunt, mit wie wenig Kritik und mit wie viel Vorurtheil Thilow die Sache behandelt hat!

Ohne jegliche Beweisführung nimmt Thilow an, dass die ausgegrabenen Gebeine die des Grafen Ernst III. und

Digitized by Google

der beiden Frauen, die er angeblich gehabt haben soll, seien, dass dieser Graf im Jahre 1264 gestorben sei und dass ihm beide Frauen in dem kurzen Zeitraum von zwei Monaten nacheinander im Tode vorangegangen; er nimmt dann ohne jede Begründung an, dass der Graf seine Frauen 14—15 Jahre überlebt habe und seinerseits im 60. Lebensjahre gestorben sei. Er folgert daraus, dass diese Gebeine circa 350 Jahre im Grabe gelegen haben und macht diese Folgerung zur Grundlage seiner späteren Beurtheilung! Er sagt ferner, das von ihm zusammengesetzte Gerippe des Grafen habe eine Länge von 7 Fuss gehabt, was ganz mit der Aeusserung des Prälaten Muth in seiner Disquisitio stimmt, wonach der Graf, der unter dem berühmten Leichensteine im Petersкloster begraben liege (also doch nach Thilow's Meinung der Comes bigamus) ein grosser (grandis, d. h. bedeutender) Mann gewesen sein soll, übereinstimme! Thilow übersieht unbegreiflicher Weise dabei gänzlich, dass Muth unzweifelhaft von Sigmund I. spricht. Thilow lässt eben so unbegreiflicher Weise ausser Acht, dass nach den untrüglichen Nachrichten bei Muth Siegmund I. und seine erste Gemahlin die letzten gräflich Gleichenschen Familien-Glieder gewesen sind, die, 1494, in jener Gruft bestattet wurden und dass also das von ihm zusammengesetzte 7 Fuss lange männliche Gerippe doch zunächst für das des Grafen Siegmund I. genommen werden muss, als welches es auch seiner ganzen Beschaffenheit nach vollkommen passt. Thilow lässt ferner ganz unberücksichtigt, dass das Grabmal der Grafen von Gleichen seit dem 13. Jahrhundert, in welchem der Sage nach der Comes bigamus gestorben sein soll, durch spätere Benutzung, zuletzt durch die Beisetzung Siegmund I. nothwendiger Weise ganz wesentliche Veränderungen bezüglich seines Inhaltes erfahren haben muss.

Aber diese Leichtfertigkeiten sind noch nicht das schlimmste, was Thilow in der Sucht — wie man wohl sagen kann — die ausgegrabenen Knochen als die des Comes bigamus und seiner Frauen zu constatiren, sich hat zu Schulden kommen lassen. Er hat auch Thatsachen verschwiegen, die wesentlich sind und die ihm nicht unbekannt geblieben sein konnten, wie sich das aus dem Inhalte des Protocolles näher ergeben wird, das der im Jahre 1813 mit der Oeffnung des Gleichen'schen Erb-

Digitized by Google

begräbnisses beauftragten Regierungs-Rath v. Faber aufgenommen hat und das wir weiter unten mittheilen werden. [1])

Thilow's Angaben sind nun im Wesentlichen Folgende:

Der Regierungsrath v. Faber habe ihm mitgetheilt, nach Wegwälzung des Grabsteines von dem Erbbegräbnisse habe man mehr als 3 Fuss tief Erde und Kies ausgegraben, ohne Gebeine zu finden; endlich, etwas tiefer, habe man am Fussende der Gruft, nach Osten zu, ein ovalrundes Loch angetroffen, welches mit zwei Todtenköpfen und mehreren Knochen angefüllt gewesen sei. Darauf habe man noch tiefer, erst einen linken Unterschenkelknochen und sodann noch viele andere Knochen gefunden. Herr v. Faber habe aus diesen Gebeinen u. s. w. Gerippe zusammensetzen wollen, sei aber damit nicht zu Stande gekommen. Darauf habe er ihn, Thilow, um Rath gefragt und er habe für Fortsetzung der Grabdurchsuchung sich ausgesprochen, die auch erfolgt sei und bei welcher man, die Erde durch ein Sieb werfend, noch etwas mehr als eine halbe Metze kleiner, zu Händen und Füssen gehörender Knochen zusammengebracht habe.

Aus diesen Gebein-Resten hat nun Thilow zunächst ein sieben Fuss langes männliches Gerippe zusammengesetzt. Ueber dessen Beschaffenheit lässt er sich (ohne allen Werth für die Sache, auf die es eigentlich ankam) sehr weitläufig aus, und geht dann zur Erörterung der Gebeine über, die in dem ovalrunden Loche gewesen sein sollen und die er für weibliche Gebeine erklärt. Zur Unterstützung letzterer Erklärung führt Thi-

---

[1]) Das Protocoll hat v. Crousa gekannt, wie aus seinen Mittheilungen (l. c. p. 292) hervorgeht, hat aber daraus keine Veranlassung genommen, die Incorrectheit der Thilow'schen Angaben hervorzuheben! Vielmehr nimmt er jene Angaben ohne Weiteres als unumstössliche Wahrheit an, ja, geht sogar noch etwas weiter, indem er sagt, nach Thilow's Beweisführung sei es nun dargethan, dass der Graf — natürlich der Comes bigamus — ein sehr grosser und starker Mann gewesen sei, der ein viel bewegtes Leben geführt habe, wie das auch in der Sighen'schen Chronik berichtet werde. Jene Chronik enthält aber davon kein Wort, sondern bemerkt von dem Grafen Siegmund von Gleichen nur, dass er ein mit Tapferkeit und Herzensgüte begabter Ritter gewesen sei! (cfr. Crousa l. c. p. 299.)

Digitized by Google

low mehrere anatomische Momente an, die wir hier der Kürze halber nicht wiederholen, indem wir an der Richtigkeit derselben nicht zweifeln. Unter den Gebeinen aus dem ovalen Loche waren, wie Thilow weiter mittheilt, besonders interessant zwei weibliche Köpfe. Der eine, den Thilow, weil er ihm wie ein gewöhnlicher deutscher Frauenschädel erschien, für den der ersten Gemahlin des Comes bigamus nahm, hatte in der Obermaxille noch zwei, in der Untermaxille noch sieben wohlerhaltene Zähne. Der andere, nach Thilow der der Saracenin, hatte in der Obermaxille noch zwei gesunde Zähne, während die Untermaxille ganz fehlte. Zum Beweise dafür, dass dies ein Türkenschädel sei, führt Thilow an:

1) er sei mehr kugelich geformt gewesen, als der deutsche; zur Erläuterung bemerkt Thilow in einer Note, es sollten die Ammen der Türken durch Pressen und Drücken an den Köpfen der neu geborenen Kinder die kugeliche Form erzwingen. (Ob man wohl Nachrichten hat, dass dies im 13. Jahrhundert in der Türkei üblich war!?)
2) Das Hinterhaupt sei minder vorstehend, die Stirn breit mit vorstehender Stirnglatze, die Gruben des Oberkiefers seien leicht ausgeschweift.
3) Zu weiterer Begründung hat Thilow mehrere Maasse an einem deutschen Frauenschädel mit den entsprechenden an dem vermeintlichen Türkenschädel verglichen und dabei gefunden:

	am deutschen Schädel	am türkischen Schädel
Der Durchmesser von einem Schlafbein zum andern	5¾ Zoll	6½ Zoll.
Von der Glatze bis zur linea cruciata des ossis occipitis	7 -	6⅞ -
Höhe vom Zapfen des Grundbeines bis zum vertex	4½ -	4¼ -
Höhe von der Spitze des Zitzenfortsatzes bis zur Mitte der Sutura coronalis	5¾ -	6½ -

So weit Thilow; betrachten wir nun die vom Regierungs-Rath v. Faber gegebenen Nachrichten. [1])

[1]) Sie finden sich abgedruckt in Vulpius Curiositäten, Band 4 pag. 294.

Digitized by Google

Er hat am 5. August 1813 im Beisein des Prälaten Muth, des Polizei-Commissar. Edler und des Amtsschreiber Pabst die Untersuchung des fraglichen Grabes vorgenommen und darüber ein amtliches Protocoll abgefasst, das im Wesentlichen besagt:

1) bei etwa 1 Fuss Tiefe kam man auf ein gewöhnliches Grab, das sich jedoch nicht in der Mitte unter dem Steine, sondern mehr nach der linken Seite der Kirche zu, befand.
2) zwei Fuss tiefer fand man, an der Fussseite des Grabes, sechs Todtenköpfe und mehrere Knochen zusammen liegen.
3) Bei fernerem Nachgraben fand man die Knochen eines in dem Grabe liegenden Körpers, in der gewöhnlichen Lage; es waren Knochen von vorzüglicher Grösse; auch einige Stücke vom breternen Sarge wurden gefunden.
4) Das Grab, bis auf den festen Grund ausgeworfen, war 9 Fuss lang, 6 Fuss tief und $3\frac{1}{2}$ Fuss breit.

So weit das Protocoll. Später, am 13. September [1]), fand die oben unter den Thilow'schen Nachrichten erwähnte zweite Nachgrabung statt.

In einem Schreiben, was v. Faber am 13. September 1813 an den Legationsrath Bertuch zu Weimar richtete, bemerkt er, dass er das ausgegrabene männliche Gerippe für das des Grafen Siegmund I. hielt.

Wenn Faber in demselben Schreiben die Meinung ausspricht, das Epitaphium auf dem gräflichen Erbbegräbniss habe, nach der Disquisitio des Prälaten Muth, früher an einem anderen Orte aufrecht gestanden und sei erst 1678 an der Stelle niedergelegt worden, wo es 1813 lag, so beruht das auf einer unrichtigen Auffassung der bezüglichen Stelle bei Muth, wie aus dem, was wir früher über das Gleichen-Denkmal angegeben haben, klar hervorgeht.

Vergleichen wir nun die Angaben Thilow's mit denen Faber's, so ergiebt sich daraus unzweifelhaft:

1) dass bei der Aufdeckung des Grabes im Jahre 1813 ein noch deutlich erkennbares männliches Gerippe vorgefunden wurde — was Thilow verschweigt.

---

[1]) In dem Aufsatze von Thilow ist der 18. September genannt, was offenbar ein Schreib- oder Druckfehler ist.

Digitized by Google

2) dass dieses Gerippe das des Grafen Siegmund I. war.
3) dass die am Fussende des Grabes zusammen gelegten Knochen etc. bei der Beerdigung Siegmunds aus dem Grabe zusammengelesen worden sind,
4) dass unter diesen zusammengelesenen Gebeinen sich — was Thilow verschweigt — 6 Todtenköpfe befanden,
5) dass also im Ganzen sieben Todtenköpfe im Grabe vorhanden waren, nämlich jene 6 und ausserdem der Siegmunds I.,
6) dass diese Gebeine und Schädel aus sehr verschiedenen Zeiten stammten, denn sie gehörten den nach und nach in jener Gruft beigesetzten Leichen — deren wahrscheinlich im Ganzen nur 7 gewesen sind — an. Nach den vorhandenen Nachrichten ist, wie wir früher (§. 3) schon angegeben haben, im Jahre 1257 Graf Heinrich von Gleichen in der gedachten Gruft beigesetzt worden, wahrscheinlich vorher schon, im Jahre 1244, die Gräfin Sophia, und noch früher, 1170, Graf Ernst. Nicht minder wahrscheinlich aber auch der Graf Lambert II., der Gemahl jener Gräfin Sophia, der höchst wahrscheinlich [1]) der auf dem Ectypon dargestellte Graf ist.
7) dass also Thilow aus den vorhandenen weiblichen Gebeinen, namentlich aus den vorhandenen weiblichen Schädeln sich beliebig zwei ausgesucht hat, von denen er gar nicht wissen konnte, von welchen Personen und aus welchen Zeiten sie herrührten. Einer dieser Schädel war wohl sicher der der ersten Gemahlin von Siegmund I., denn deren Gebeine sind, wie wir früher nachgewiesen, nach sicheren historischen Nachrichten bei der Beerdigung Siegmunds I. im Erbbegräbniss mit niedergelegt worden.

Es erhellt aus diesem Allen, auf wie unsicheren Grundlagen Thilow's Deductionen beruhen. Es erübrigt nun noch zu erörtern, in wie fern die Gründe stichhaltig sind, die Thilow für seine Behauptung anführt, dass einer der beiden von ihm untersuchten weiblichen Schädel von einer Türkin herrühre. Wir maassen uns, als Laie, hierüber natürlich kein Urtheil an, haben aber verschiedene namhafte Aerzte zu Rathe gezogen und deren übereinstimmende Ansicht gehet dahin, dass aus den von Thilow

[1]) cfr. §. 4 des I. Theiles dieser Abhandlung.

Digitized by Google

hervorgehobenen Kennzeichen auf die türkische Abkunft des bezüglichen Schädels mit irgend welcher Sicherheit nicht geschlossen werden könne, dass vielmehr eine solche Bildung, wie dieser Schädel zeige, auch bei Deutschen vorkommen könne. Von competenter Seite her wird es sogar bezweifelt, dass jener Schädel ein weiblicher sei und für wahrscheinlich gehalten, dass es ein jugendlicher männlicher sei. [1])

17) Das Kästchen von Elfenbein. In dem Taschenbuche Polyanthea, Jahrgang 1807, herausgegeben von Carl Reinhardt, wird es zuerst, nach näherer Beschreibung und bildlicher Darstellung, auf die Gleichensage bezogen. Wenn man die Bilder betrachtet, begreift man in der That nicht, wie Reinhardt zu jener Combination gekommen ist, und wie Vulpius (Curiositäten, I. pag. 14) und v. Crousa (l. c. pag. 301) sie haben nachschreiben können! Wir verweisen, um nicht zu weitläufig zu werden, bezüglich der Beschreibung dieses Kästchens, das wohl ein Kunstprodukt aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts sein mag, auf die Polyanthea und auf Crousa (l. c.) und bemerken hier nur Folgendes:

1) Es ist sehr zweifelhaft, ob die Darstellungen auf den verschiedenen Flächen des Kästchens in Zusammenhang stehen. Das Deckelblatt stellt offenbar die Anbetung der heiligen drei Könige vor der Jungfrau Maria mit dem Christuskinde dar und es gehört unseres Erachtens eine wunderbare Phantasie dazu, in dieser Darstellung die Aufnahme einer orientalischen Jungfrau in das Christenthum zu erkennen.
2) Aus den andern Darstellungen ist nur so viel zu entnehmen, dass sie sich auf die Entführung eines Frauenzimmers durch einen Ritter beziehen. Nicht die geringste Wahrscheinlichkeit ist aber vorhanden, dass der Entführer ein Graf von Gleichen sei oder dass auch nur diese Entführung im Oriente

[1]) Herr Trautmann (in dem 2. Hefte der Mittheilungen des Vereins etc. von Erfurt, pag. 62) sucht diese Annahme zu widerlegen, aber nach unserer Ansicht in durchaus hinfälliger Weise schon um deswillen, weil er das Grabmal im Dome zu Erfurt als das Ernst III. annimmt, was doch durchaus nicht erwiesen ist und ferner weil er meint, dass Faber nur zwei Schädel in der Höhlung am Fussende des Grabes gefunden habe, was falsch ist; denn wir haben oben nachgewiesen, dass 6 Schädel in jener Höhlung gefunden wurden!

Digitized by Google

stattfinde. Der Ritter trägt keine deutsche Rüstung, sondern von Kopf bis zu den Füssen einen Schuppenpanzer; keine einzige der übrigen Figuren zeigt in Haltung und Kleidung etwas Orientalisches, die Kleidung ist eher der antiken ähnlich. Die mehrfach dargestellten Bäume sind von deutscher Form, eben so der Thurm, aus dem der Ritter mit dem Frauenzimmer flieht. Einen Sarg haben wir unter den Darstellungen nicht zu erkennen vermocht, eben so wenig zwei Priester, die ihn tragen. Die Figuren, die letztere beide darstellen sollen, sind allerdings männliche und allenfalls zwei Mönchen ähnlich, die unter einer schweren Last ganz zur Erde niedergedrückt erscheinen. Dass der Ritter im dritten Seitenfelde auf dem Krankenlager liege, wie v. Crousa meint, ist auch zu bezweifeln, denn er liegt in voller Rüstung auf einem Bette, etwa so, als wenn er gleich nach der Vollführung der Flucht sich ausruhe.

Diese Angaben werden dem unbefangenen Leser genügen, um unsere Ansicht begründet zu finden, dass jenes Kästchen mit der Gleichensage nichts zu schaffen habe.

§. 2.

Die kritisirenden Schriftsteller über die Gleichensage.

Die Reihe der kritisirenden Schriftsteller eröffnet Gudenus. (Historia Erfurtensis, 1675, pag. 46 bis 50.) Er sagt, nachdem er die Sage angeführt hat: Wem die Strenge der (kirchlichen) Gesetze in dieser Beziehung (der Bigamie) bekannt sei und der Gebrauch des Römischen Hofes (Romanae curiae stylus) der werde leicht einsehen, dass diese Geschichte eine im Munde des Volkes, das die Uneigennützigkeit einer so grossen Liebe nicht begreifen könne, entstandene Fabel sei. Wer aber den Verdacht nicht von sich weisen könne, dass die Saracenin nur eine Beischläferin gewesen sei, der möge bedenken, dass der Papst sie nach göttlichem Gesetze deshalb sicher nicht dispensirt habe.

Nach Gudenus hat Falkenstein (Analect. Thuring. Nordgaviensis, 10. Nachlese, 1740) gegen die Bigamie des Grafen von Gleichen geschrieben. Er stellt die Begebenheit mit der Türkin nicht in Abrede, bestreitet aber das eheliche Verhältniss, als den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwiderlaufend und hält die Türkin für eine Concubine des Grafen.

Digitized by Google

Später hat Muth in einer besonderen Schrift (Disquisitio historico critica in bigamiam Comitis de Gleichen, 1788) die Gleichensage behandelt und darzuthun versucht, dass sie eine Fabel sei, weil einerseits weder in glaubwürdigen Chroniken und Urkunden ihrer Erwähnung geschehe, noch den zur Begründung der Geschichte angeführten Beweisstücken Beweiskraft zuzusprechen sei, noch nach römisch-kirchlichem Rechte dem Grafen von Gleichen eine Doppelehe habe gestattet werden können. Muth nimmt dabei an, dass die Sage dem Grafen eine wirkliche Doppelehe zuschreibe und darin hat er unseres Erachtens Recht, denn selbst Manlius, der für die Saracenin den Ausdruck pellex gebraucht, hat doch dabei nicht an eine gewöhnliche Concubine, sondern an ein Kebsweib im orientalischen Sinne, also an eine Gattin neben der eigentlichen Gemahlin gedacht. Denn er sagt am Schlusse seiner Erzählung: „Deus autem, qui facile toleravit hoc matrimonium etc.“ und: „Horum monumentum adhuc hodie Erphordiae exstat, in quo ex utroque latere uxores Comiti astant.“ Auch ist ja gar nicht anzunehmen, weder dass der Graf auf seinem Leichensteine eine Concubine neben seiner Gemahlin würde haben darstellen lassen, noch dass die Geistlichkeit die Errichtung eines solchen Leichensteines in der Kirche würde geduldet haben.

Muth's Abhandlung, wenn sie auch nicht frei von Irrthümern ist, scheint uns doch vorurtheilsfrei und einsichtig geschrieben und keineswegs den Vorwurf der Parteilichkeit und der absichtlichen Verleugnung und Verdrehung der Wahrheit zu verdienen, der ihr von v. Crousa und Trautmann [1]) gemacht worden ist. Wir können deshalb auch nicht umhin, auf die Momente, die Letztere gegen Muth anführen, hier etwas näher einzugehen.

v. Crousa, in Uebereinstimmung mit der Zeitschrift „Thuringia“, wirft Muth vor, er widerspreche sich, indem er (pag. 40) anführe er habe alle andern Leichensteine der in diesem (15.) Jahrhundert in der Peterskloster-Kirche begrabenen Grafen von Gleichen gefunden, nur den Siegmunds (I.) und seiner Gattinnen nicht, die Sighen genau beschrieben, man müsste denn jenes Monument des Bigamus dafür nehmen, und indem er (Muth) darauf weiter sage, der Grund davon, dass Sighen, der als

[1]) Mittheilungen des Vereins etc. von Erfurt, 2. Heft, pag. 6.

Digitized by Google

Augenzeuge die Begräbnissstelle Siegmund's und seiner Gemahlinnen angegeben habe, über dessen Leichenstein schweige, sei der, dass Sighen im Jahre 1495 (Siegmund I. war 1494 im März begraben) an der Pest gestorben sei und deshalb die Errichtung des Denkmals nicht mehr erlebt habe. Es heisst wirklich den Prälaten Muth mit unverantwortlicher Geringschätzung behandeln, wenn man ihn aus jenen Worten des Widerspruchs zeihen will! Hat Muth nicht pag. 34 und 35 ausführlich die genaue Beschreibung Sighen's über die Bestattung Siegmunds und seiner Gemahlinnen gegeben, so dass kein Zweifel sein kann, was er pag. 40 unter dieser verstanden wissen will! Sighen giebt nämlich die Stellen genau an, wo zuerst Siegmunds erste Gattin, sodann wo dessen zweite Gattin und endlich wo Siegmund selbst begraben worden, spricht aber dabei nicht von den Leichensteinen, die gesetzt, sondern von den Stätten, wo die Leichen hingelegt sind und diese Stätten meint Muth offenbar auf Seite 40 und da er (allerdings irrthümlich) annimmt, das berühmte Monument sei der Leichenstein Siegmund's I., so befindet er sich durchaus nicht im Widerspruch, wenn er erst sagt, Sighen habe Siegmunds Grabstätte genau bezeichnet und dann hinzugefügt, er habe aber dessen Grabstein nicht gekannt, weil er vor dessen Errichtung gestorben sei.

v. Crousa macht ferner dem Prälaten Muth den Vorwurf „krasser" Ignoranz in der Kenntniss der Denkmäler, weil er den hölzernen Todtenschild Siegmund's I. in der Peterskirche mit dem berühmten Monumente, das doch entschieden viel älteren Ursprungs sei, in Verbindung gebracht habe. Muth hat dies allerdings, und nach unserer Ueberzeugung mit Unrecht gethan, aber es scheint uns durchaus nicht gerechtfertigt, ihn deshalb krasser Ignoranz zu zeihen!

Weiter führt v. Crousa (l. c. p. 293) eine Stelle aus einer Schrift: „Ueber des Dr. Placidus Muth's, Professors der Theologie etc. Disquisitio historico-critica etc." an, in welcher Muth absichtliche Fälschung vorgeworfen wird. Indem v. Crousa diese Stelle anführt, identificirt er seine Ansicht mit der in jener Stelle ausgesprochenen. Nichts aber ist ungerechtfertigter als jener Vorwurf! Muth hatte, wie jetzt unzweifelhaft constatirt ist, ganz recht, indem er das Exemplar der Sighen'schen Chronik, das auf der Bibliothek in Weimar ist, für das Original,

Digitized by Google

das Exemplar in Erfurt für eine Copie und die Geschichte vom Comes bigamus in beiden für einen späteren Zusatz hielt! Muth hat ferner nicht, wie die obgedachte Schrift ihm ansinnt, in der von ihm angegebenen Geschichte des Comes bigamus die Stelle über das Monument, wie sie in der Copie der Sighen'schen Chronik (nach Dresser) stehet, unterschlagen wollen, indem er sie in jene Geschichte nicht mit aufgenommen, denn sonst hätte er ja im weiteren Verlauf seiner Disquisitia gar nicht anerkennen dürfen, dass das fragliche Monument allgemein für das des Comes bigamus genommen werde, eine Annahme, die er ja eben zu widerlegen sucht! Die ganze Deduction in obgedachter Schrift ist durch und durch falsch!

Nach unserem Dafürhalten hat Muth kritischer gearbeitet, als Herr v. Crousa, und ist in seiner Schrift der Hauptsache nach der Wahrheit näher gekommen, als Jener.

Wie nun Herr Trautmann (l. c.) sagen kann, Herr v. Crousa habe „geistreich und rühmenswerth tapfer" gegen Dr. Muth eingestanden, ist uns in der That unbegreiflich!

Interessant ist bei Trautmann (l. c. p. 18), wie er Sighen's Gedanken zu errathen versteht! Er sagt: „Selbst wenn im ächten Sighen'schen Exemplare eine solche spätere Einschreibung (nämlich der Sage vom Comes bigamus) in die von Sighen etwa wirklich freigelassene Stelle (wie nicht) geschehen wäre, so beweise eben jene Freilassung der Stelle nur, dass Sighen die Sage kannte (!), aber noch Anstand nahm (!), sie einzusetzen, sei es, weil er noch nachforschen wollte oder noch mehr aus zeitlicher Rücksicht für den jeweiligen Abt. Gewiss, wenn er nichts von der Sage gewusst hätte, wäre nicht gerade da ein leerer Raum [1]) geblieben, Sighen hätte eben einfach im Schreiben da fortgefahren, wo ihm irgend ein späterer Abschreiber, der sich etwa an keine Rücksichten band und also inzwischen die „gang und gäbe" Sage seinem Text einverleibt hätte, auch weiter gefolgt wäre — ja Sighen schiene (unter Voraussetzung der wirklich zugelassenen Lücke in seiner Chronik) sogar ziemlich von einiger realer Beschaffenheit der Sage überzeugt ge-

[1]) Dieser ursprünglich leere Raum ist im Original nicht bei dem Jahre 1227, sondern an einer ganz andern Stelle gelassen.

Digitized by Google

wesen zu sein, andern Falles er wahrscheinlich ausgesprochen haben würde, es sei an ihr nichts Wahres.“

Das klingt ganz phantasiereich, aber sehr wenig kritisch-historisch!

Herr Trautmann macht ferner Muth zum Vorwurf, dass er alle Bedeutung der Oertlichkeits-Namen an der Burg Gleichen verachte und jene merkwürdigen Gegenstände entwerthe oder verwirre, welche theils „von der Saracenin Melechsala“ herrührten, theils auf die ganze Thatsache Licht werfen. Nun, Muth steht mit seinen Anschauungen in dieser Beziehung jedenfalls nicht vereinzelt da und es ist mindestens sehr fraglich, ob sie nicht zutreffender sind, als die des Herrn Trautmann. —

Hasemann in dem Artikel „Gleichen“ in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber, 99. Theil, A bis G, pag. 280 bis 296 behandelt die Gleichensage ausführlich kritisch in einer Weise, der wir in vielen Punkten beistimmen. In einem Hauptpunkte freilich sind wir ganz wesentlich anderer Meinung, nämlich darin, dass Muth, wie Herr Hasemann (p. 289) meint, mit höchster Wahrscheinlichkeit nachgewiesen habe, das Gleichenmonument sei der Grabstein Sigmund's I. Dem, was Herr Trautmann (l. c.) gegen Hasemann vorbringt, vermögen wir im Ganzen kein erhebliches Gewicht beizulegen. Ersterer geht von unsicheren Voraussetzungen aus, indem er ohne genügenden Beweis annimmt, dass Ernst (III. nach Sagittar) der Comes bigamus gewesen sei und der Vorfall mit dessen Gefangennehmung habe in dem Kreuzzuge von 1188, wovon die Sage nichts weiss, stattgefunden.

v. Crousa-Chebre im Archiv für Geschichte, Genealogie, Diplomatik und verwandte Fächer, Jahrgang 1847, Nr. 4, pag. 289—330 stellt als den Comes bigamus den Grafen Lamprecht (II.) auf. Es ist uns nicht leicht eine historische Abhandlung von mehr Oberflächlichkeit und unkritischer Haltung vorgekommen, als der Theil des Crousa'schen Aufsatzes, der unter der Ueberschrift „Graf Lambert (II.) [1]) ist (!) der zweibeweibte Graf von Gleichen“ den Nachweis für diese Behaup-

[1]) Ein sonderbarer Zufall ist es übrigens, dass, wie früher erörtert worden, das Gleichendenkmal in der That sich auf Lambert (II.) bezieht! aber keineswegs als Comes bigamus.

Digitized by Google

tung geben soll. Auch nicht eine thatsächliche oder documentarische Nachricht ist darin gegeben, die jene Behauptung wenigstens wahrscheinlich machen könnte, sondern der ganze Abschnitt ist eine Zusammensetzung von längst bekannten Notizen aus der Geschichte der Grafen von Gleichen und von Möglichkeiten, Annahmen und Schlussfolgerungen aus unbegründeten Vordersätzen!

Nach einigen Vorbemerkungen über die Söhne Erwin II., besonders den Grafen Ernst (III.) von Velsecke, von dem v. Crousa ohne jede Begründung sagt, er habe auf dem Eichsfelde zu Velsecke gesessen, geht er zu Lambert II. über.

„Um das Jahr 1188 wird (!) Lamprecht II. sich zu Mainz das Kreuz angeheftet haben zum Zuge nach Palästina.“ (Kein Mensch weiss etwas davon, dass Lamprecht je habe nach Palästina ziehen wollen!)

In demselben Jahre macht Graf Rheinboth von Beichlingen, Lamberts Vetter, dem Peterskloster zu Erfurt eine Schenkung. „Weil diese Schenkung“, sagt v. Crousa, „in das Jahr der Kreuzannahme (!) fiel, lässt sich muthmassen (!), dass Rheinboth seinen Vetter habe begleiten wollen.“ —

„Im Frühjahr 1189 brach Kaiser Friedrich I. über Griechenland nach Palästina auf; Landgraf Ludwig der Milde und unter ihm Graf Poppo von Henneberg, Graf Lambert II. von Gleichen (wie wir hier annehmen können!!).“ Ja, da konnte Herr v. Crousa sonst noch etwas Beliebiges annehmen!

„Lambert hatte sich erst wenige Jahre vor dem Kreuzzuge mit Sophia von Orlamünde vermählt, von welcher er zwei Söhne hatte“ etc. — „Lambert fand seine beiden bejahrten Eltern nicht mehr lebend, als er im Frühjahr (!) 1193 mit der Saracenin (!) in seiner Heimath anlangte“ etc.

Das phantasirt sich Herr v. Crousa alles ganz gemüthlich zusammen!

„Die Saracenin wird (!) in der heiligen Taufe den Namen Adele, nach der Mutter König Philipps von Frankreich erhalten haben (!).“ Herr v. Crousa hätte eben so gut muthmassen können, sie habe den Namen Chlorinde erhalten.

„Der heilige Vater berücksichtigte noch dabei, dass Lambert ihr (der Türkin) die Ehe versprochen, wenn er die Dispensation vom Oberhaupte der Kirche erlangt haben würde;

Digitized by Google

dass durch die schöne Ungläubige aber ein tapferer Kreuzritter dem Christenthume erhalten und durch die Dispensation eine neue und dankbare Tochter der Kirche erworben würde, lag augenscheinlich vor, sowie die edle Liebe, welche der Pabst ebenfalls in Betracht zog, und so ward die Dispensation ertheilt!" —

„Graf Lambert II. folgte seiner ihm vorangegangenen zweiten Gemahlin im Jahre 1227 im Tode nach und wurde zu St. Peter neben ihr (!) begraben. Dieses ergiebt sich (!) aus der gedachten Jahrzahl (1227) an dem Leichensteine, welche Jovius noch an demselben gesehen."

Fragen wir schliesslich noch, was überhaupt Herrn v. Crousa hat bewegen können, auf Lamprecht II. und das Jahr 1188 — ganz der Sage entgegen — zu verfallen. Wir vermögen aus seiner ganzen Abhandlung hiefür kein anderes Moment herauszufinden, als die Notiz auf Seite 319: „Da in der Zeit von 1193—1227 nur Einer aus dem Gleichenschen Hause vorhanden war, welcher den Titel „der Graf von Gleichen" führte, so weist dieses schon darauf hin, dass Lambert II. der Zweibeweibte gewesen." Das ist aber in der That ein sehr schwaches Fundament!

Trautmann (l. c.) tritt für die Realität der Sage mit grosser Entschiedenheit ein und installirt Ernst III. — in welchem Jovius den Zweibeweibten vermuthet — definitiv als Comes bigamus, indem er in seinem mit einem guten Theil Phantasie und nicht weniger Hypothesen ausgestatteten Aufsatze (pag. 39) in die Worte ausbricht: „So sind wir berechtigt, unwandelbar Ernst III. als den „Zweibeweibten" für alle Zeiten aufrecht zu halten."

Im Verlaufe seiner Arbeit scheint aber Herr Trautmann in seiner Siegesgewissheit doch etwas wankend geworden zu sein; denn am Schlusse sagt er: „Wir standen für Ernst III. ein. Welche andere Ansicht über den Sagenhelden — oder den Veranlasser der Sage künftig auch noch auftauchen möge" etc.

Und welche Gründe führt Herr Trautmann für Ernst III., den er, wie vor ihm v. Crousa Lamprecht II., den Kreuzzug von 1188 mitmachen lässt, an? Wir haben nur den einzigen finden können auf Seite 39 l. c., dass in der Zeit von 1188 bis 1227 kein anderer Graf von Gleichen vorhanden gewesen sei,

Digitized by Google

der einen Kreuzzug habe mitmachen können! Fast genau dasselbe hatte vorher, wie wir eben gesehen haben, v. Crousa in Bezug auf Lamprecht II. behauptet!

Von Ernst III. sind nun aber äusserst spärliche wirklich historische Nachrichten vorhanden, darunter aber auch nicht einmal eine entfernte Andeutung, dass er einen Kreuzzug mitgemacht habe! Trautmann ist daher genöthigt, umgekehrt zu deduciren, nämlich so, dass er sagt, die Geschichte vom Comes bigamus ist wahr, folglich muss auch ein Graf als jener Zweibeweibte vorhanden gewesen und festzustellen sein, und dieser muss, der Zeit nach und weil es Lambert II. nicht gewesen sein kann, Ernst III. gewesen sein.

Zur Begründung der Realität der Sage weiss aber Trautmann absolut nichts anderes anzuführen, als jene Beweisstücke, die wir oben ausführlich erörtert haben, wobei er besonders Gewicht auf die Untersuchung der Knochen legt, die Thilow in dem Erbbegräbniss der Grafen von Gleichen gefunden und untersucht hat. Wir müssen es dem Publikum überlassen, in wie weit es hierin Herrn Trautmann beitreten will, können aber unseres Theils diese Begründung nicht anerkennen.

Herr Trautmann untersucht demnächst, ob Ernst III. den Kreuzzug von 1227 — wie die Sage es verlangt — mitgemacht haben könne und gelangt durch Betrachtung der Altersverhältnisse dahin, dass dies nicht anzunehmen sei und schliesst daher, er müsse dem Kreuzzuge von 1188 beigewohnt haben. Er sagt pag. 41, l. c.: „Nehmen wir an (!), unser Ernst III. sei Anno 1188 ungefähr 30 Jahr alt gewesen, so stand er Anno 1191 (nach der Rückkehr aus Palästina), da er mit dem Vater Erwin den Consens ausstellte und also in Deutschland war, in dem schönsten Alter von 33 Jahren.“ Herr Trautmann übersieht hierbei ganz, dass der sogenannte Kreuzzug von 1188 erst im Frühjahr (April) 1189 angetreten wurde und dass die Kreuzfahrer den Winter von 1189 auf 1190 bei Philippopolis zubrachten und dass sie [1]) am 21. April 1190 in Philadelphia an der türkischen Grenze anlangten. Herr Trautmann ignorirt ferner gaňz die Urkunde [2]) vom Jahre 1191, nach welcher die Wittwe

[1]) Sporschil, Geschichte der Kreuzzüge, pag. 353.
[2]) Wolf, Geschichte des Eichsfeldes, Urkundenbuch, pag. 14.

Digitized by Google

Guda des Grafen Ernst von Tonna eine Schenkung an das Kloster Reifenstein macht und in der es unter Anderem heisst: „Acta sunt haec anno dominis incarnationis millesimo centesimo nonagesimo primo indictione nona secundo anno jherosolimitane expeditionis, primo anno obitus Friederici imperatoris, filio ejus rege Henrico regnante in pace, hujus rei Testes sunt Comes Erwinus et filius ejus Ernestus“ etc.

Demnach bleibt für Ernst III. nur ein Zeitraum von etwa 18 Monaten, um in Palästina gefangen, durch die Sultanstochter befreit zu werden, mit dieser nach Rom zu fliehen, sie taufen, sich mit ihr trauen zu lassen und in die Heimath zu ziehen und dort ganz gemüthlich als Comes Ernestus, Erwini filius eine Urkunde zu vollziehen!

Aus der Art, wie in jener Urkunde Ernst erwähnt wird, nämlich einfach als Sohn seines Vaters, dürfte auch zu folgern sein, dass er damals noch gar nicht selbstständig war.

Die vorstehende Erörterung, meinen wir, ist wohl allein schon hinreichend, die ganze Conjectur des Herrn Trautmann hinfällig erscheinen zu lassen, und wir glauben, es wäre erspriesslicher gewesen, wenn Herr Trautmann sie, statt sich gegen Muth, Wolf und Hasemann zu ereifern, angestellt hätte.

Mehr der Curiosität wegen wollen wir hier noch folgende Expectorationen des Herrn Trautmann hervorheben:

„Weil sie (die Türkin) grosse künstliche Arbeiten hinterliess, den Sarazenen- (!) (Türken-) Weg veranlasste etc., ist ihr Dasein in Thüringen auf eine ziemliche Reihe von Jahren zu setzen.“

Unter den grossen künstlichen Arbeiten versteht Herr Trautmann natürlich die kostbare Inful im Peterskloster und den Teppich, dessen Mich. Sachs und nach ihm Sagittar gedenkt. Dass die Inful von der „Türkin“ herrühre, ist durch nichts erwiesen, ganz abgesehen davon, dass türkische vornehme Weiber des Mittelalters sich schwerlich mit Stickereien befasst, geschweige denn in der Anfertigung von Messgewändern geübt gewesen sind. Den Teppich nennt Herr Trautmann allerdings (p. 21. l. c.) uralt, er hat ihn aber nie gesehen! Dieser Teppich zeigte unter Anderem die Ankunft des Grafen mit der Türkin in Thüringen (!) mit Kameelen (!), und aus diesem einzigen Umstande ist schon klar, dass es ein Phantasiestück späterer Zeit war.

Digitized by Google

Ein noch stärkeres Phantasiestück des Herrn Trautmann selbst aber ist die Annahme, dass die Türkin diesen Teppich gefertigt habe, denn davon sagt weder Sagittar noch Sachs ein Wort.

Ferner sagt Herr Trautmann pag. 41:

„Rund angenommen nun, anno 1212 seien die beiden Frauen gestorben und Ernst habe noch 15 Jahre gelebt (wie die Sage dort und da speciell wissen wollte), so trifft dies vollkommen auf das Jahr 1227, also eben das Jahr, welches früher auf dem Gleichen-Grabsteine noch von Paul Jovius gesehen wurde. Mit anderen Worten: dieses 1227 hat durch den gesammten Calcül die Bedeutung des Todesjahres für Ernst III. gewonnen', die Glaubwürdigkeit des Paul Jovius, der die Zahl sah, ist unterstützt (!) und erläutert und ein annehmbares Alter Ernst III. stellt sich zu Tage."

Fürwahr, Herr Trautmann hat eine gemüthliche Weise, Geschichte zu machen! Man erlässt es uns wohl, auf diese letzteren Expectorationen widerlegend näher einzugehen.

Ist es nun nach dem Vorstehenden unzulässig, Ernst III. als Comes bigamus anzunehmen, so werden dadurch zugleich alle Vorgänger des Herrn Trautmann, die zu jener Annahme geschritten sind, widerlegt.

Herr v. Tettau stellt die Ansicht auf, Siegmund I. sei der Comes bigamus gewesen.

Herr v. Tettau hat (l. c.) in sehr schätzbarer Weise ein umfassendes Material bezüglich der Gleichensage, die er für historisch begründet hält, zusammen gebracht und in vieler Beziehung werthvolle Aufklärungen zur Sache gegeben. In der Hauptsache aber, und namentlich in Bezug auf die Person des Comes bigamus, vermögen wir ihm nicht beizutreten und zwar aus folgenden kurz zusammengefassten Gründen:

1) Die Sage giebt für diese Annahme keinen Anhalt. Manlius spricht zwar nur von einem Feldzuge gegen die Türken, nicht von einem Kreuzzuge gegen die Sarazenen. Dass er aber entweder falsch berichtet wurde, oder ungenau wiedergab, erhellt aus Dresser und allen späteren Autoren. Denn diese legen die Gleichensage in die Zeit der früheren Kreuzzüge, und das wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn Siegmund I. der Held der Geschichte wäre, da Dresser kaum 50 Jahre nach Siegmund lebte.

Digitized by Google

2) Noch weniger hätte der Geschichte in der früher erwähnten Information für den Dr. Bucerus in der Weise Erwähnung gethan werden können, wie es geschehen. Denn im Jahre 1539, also kaum 45 Jahre nach Siegmunds Tode, musste die Geschichte in Thüringen noch mit allen Einzelnheiten genau bekannt sein, wenn sie sich mit Siegmund I. begeben hätte.

3) Kein zeitgenossischer Chronikenschreiber Siegmunds erwähnt von der Sache etwas, obgleich es solcher Chronisten mehrere gab und sie vielerlei von dem seiner Zeit ganz besonders hervorragenden und berühmten Siegmund I. zu erzählen wissen.

4) Herr v. Tettau weist selbst, l. c. p. 121, für jedes Jahr die Anwesenheit Siegmunds in Deutschland nach. Nur für das Jahr 1460 fehlt eine entsprechende Urkunde. [1]) Angenommen nun, Siegmund sei im Frühjahr 1459 nach den Donaugegenden gegen die Türken ausgezogen, so bleibt für diesen Zug, für seine Gefangennehmung, für seine Abführung nach der Türkei, für seine Gefangenschaft, für seine Flucht mit der „Türkin", für die Reise nach Rom und die Rückkehr nach Thüringen nur ein Zeitraum von 18 — 20 Monaten, denn am 16. Januar 1461 erhält er schon wieder in Deutschland einen Brief vom Bischof von Eichstädt, und da er im Winter wohl nicht mit der Türkin reisen konnte, so muss er schon im Herbst 1460 nach seiner Heimath zurückgekehrt sein. Es wird wohl Niemand bezweifeln, dass es unmöglich sei, in jener kurzen Zeit alles

---

[1]) Wie leicht kann auch diese sich noch finden. Hat doch Herr v. Tettau während der Ausarbeitung seines Aufsatzes noch eine solche aus dem Jahre 1459 erhalten. Sie passt wenig zu seinen Erörterungen und er stellt daher die Möglichkeit auf, Siegmund habe die Urkunde in seinem Namen ausstellen lassen. Diese Conjectur hat aber keine Wahrscheinlichkeit für sich, denn dann hätte die Urkunde doch anders gefasst und dabei wenigstens der von Siegmund eingesetzten Administration oder seiner Söhne irgend eine Erwähnung gethan sein müssen. Sie beginnt aber einfach mit den Worten: Sigismundus Comes — de Glichen et Dominus in Thunna honorabili viro officiali ecclesiae Jechaburgensi etc. und betrifft einen ganz unbedeutenden Gegenstand.

Digitized by Google

das zu vollbringen, was Siegmund vollbracht haben müsste, um der Comes bigamus zu sein, ganz abgesehen davon, dass Letzterer der Sage nach in längerer Gefangenschaft gewesen sein soll!

Dazu kommt aber noch, dass Siegmund I. im Frühjahr 1461 eine Reise nach Palästina unternommen hat (cfr. Sagittar pag. 347). Das hätte er doch ganz unmöglich gethan, wenn er kurz vorher erst aus schwerer türkischer Gefangenschaft zurückgekehrt wäre!

5) Von dem Comes bigamus erzählt die Sage, er habe nach seiner Rückkehr aus der Türkei noch längere Zeit mit seinen Gemahlinnen gelebt und von der Deutschen mehrere Kinder gehabt. Das passt nicht auf Siegmund I. Dessen erste deutsche Gemahlin starb 1464, also kaum 4 Jahre nach seiner (vermeintlichen) Rückkehr. Nach diesem Todesfalle hätte er nun also mit der türkischen Gemahlin allein dagestanden. Es ist aber historisch, dass Siegmund bald nachher eine zweite deutsche Gemahlin genommen hat und das wäre doch ganz unmöglich gewesen, wenn er die Türkin bei sich gehabt hätte, denn einerseits würde sich dann schwerlich eine Grafentochter (von Schwarzburg) hergegeben haben, ihn zu ehelichen, und andererseits wäre dann ja nochmals eine Doppelehe entstanden und ein päbstlicher Dispens nothwendig geworden.

6) Endlich ist es auch, wie wir vorher bereits nachgewiesen haben, unzulässig, das Gleichendenkmal im Dom zu Erfurt mit Siegmund I. in Verbindung zu bringen. Dieses Denkmal aber ist doch ganz offenbar die hauptsächlichste — und ursprünglich wohl auch einzige — Realität, an der die Gleichensage haftet.

Digitized by Google

§. 5.
Schluss.

Drei Fragen sind es, um deren Lösung es sich handelt:

1) Ist die Sage vom Comes bigamus historisch begründet?
2) Auf wen ist das Gleichendenkmal zu beziehen?
3) Wie ist die Sage vom Comes bigamus, wenn sie nicht historisch begründet ist, entstanden?

Wir glauben, diese Fragen befriedigend lösen zu können.

Ad 1) Nach allem vorher Angeführten muss entschieden angenommen werden, dass die Sage nicht historisch begründet ist und diese Annahme wird um so sicherer, als das Gleichendenkmal, wie sogleich dargethan werden wird, sich nicht auf einen Grafen von Gleichen bezieht, der **zu gleicher Zeit** zwei Frauen gehabt hat.

Ad 2) Diese Frage ist im historischen Theile dieser Arbeit bereits beantwortet. Wie früher erwähnt, hat Jovius auf dem Grabsteine die Zahl 1227 gefunden. Diese bezeichnet das Todesjahr des Grafen Lambert (II.). Die Beschaffenheit des Ectypon spricht aber ganz dafür, dass es aus dem 13. Jahrhundert stamme.

Wie ferner im historischen Theile dieses Aufsatze nachgewiesen worden, ist Lambert zweimal verheirathet gewesen. Das Todesjahr seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Orlamünde, ist nicht bekannt, sie muss aber etwa um das Jahr 1215 verstorben sein, da Lambert mit seiner zweiten Gemahlin mindestens noch drei Kinder erzeugt hat. Letztere starb 1247.

Endlich ist Lambert der erste Graf jenes Geschlechtes, der sich stets Graf von Gleichen genannt hat, und da das fragliche Erbbegräbniss niemals als das der Grafen von Tonna, sondern stets als das der Grafen von Gleichen bezeichnet wird, so spricht auch jener Umstand dafür, dass Lambert der Gründer des Ectypon ist. Erst durch Letzteres wird das Erbbegräbniss auffallend und deshalb allgemeiner bekannt geworden sein Dahingestellt muss bleiben, ob das Ectypon nach Lambert's Tode oder erst nach dem Absterben seiner zweiten Gemahlin errichtet

Digitized by Google

worden ist. Letzteres ist wahrscheinlicher, auch um deswillen, weil der Tod dieser zweiten Gemahlin in den Annalen des Peterklosters ausdrücklich verzeichnet worden ist.

Ad 3) In der Thuringia sacra — pag. 124 — findet sich eine Geschichte, welche, in's Deutsche übertragen, folgendermassen lautet:

Die Schenken von Vargula haben sich grossen Ruhm und viele Verdienste um Thüringen erworben und dennoch wird dieses Geschlechtes von keinem Schriftsteller ausführlich gedacht. Zwar liest man, dass das Geschlecht der Schenken von Tautenburg von jenem entsprungen sei, aber über das Geschlecht derer von Vargula ist in Wahrheit der Nachwelt sehr wenig überliefert worden. Einer aus jenem Geschlechte [1]) machte im Jahre 1274 eine Reise nach Palästina und wurde von den Sarazenen gefangen, die seiner Geistesstärke hohe Achtung zollten. Als er aber mit ihnen gegen die Tartaren kämpfte, wurde er von letzteren gefangen. Auch von diesen wurde er hoch geschätzt und mit einer edlen Frau verheirathet. Endlich wurde er zum Polenkönige Leskous niger als Gesandter geschickt, welche günstige Gelegenheit er benutzte, um mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurückzukehren. Letztere starb im Jahre 1286 und wurde im Kloster zu Reinhardsbrunnen begraben. Das ihr errichtete Epitaphium ist zwar durch die Sorglosigkeit der Menschen und den Zahn der Zeit fast ganz zu Grunde gegangen, doch ist die Inschrift noch heute zu erkennen. Sie lautet:

„Im Jahre des Herrn 1286 starb Cythania russica, die sehr ehrenwerthe Gemahlin des edlen Herrn Baron von Vargula; bittet für sie."

Hier haben wir einen thüringischen Dynasten, der im 13. Jahrhundert nach Palästina zieht, dort von den Sarazenen gefangen wird, mit diesen kämpft, sich eine Orientalin zur Frau

---

[1]) Wohl Rudolph, den Johann Bangen in seiner Thüringischen Chronik (Mühlhausen 1599 pag. 101) einen streitbaren Ritter nannte, der im Jahre 1261 dem Markgrafen von Meissen in einer Fehde mit dem Herzoge von Braunschweig beistand und ihm 100 Reiter zuführte.

Digitized by Google

nimmt und mit derselben nach Thüringen zurückkehrt! Und dieser Dynast gehört einem Geschlechte an, das unmittelbar neben den Besitzungen der Grafen von Gleichen-Tonna ansässig war, mit letzteren in engen Beziehungen stand, ja wiederholt in verwandtschaftliche Verhältnisse getreten ist (cfr. Sagittar, l. c. p. 182 und 239). Ist es da nicht annehmbar, ja sogar höchst wahrscheinlich, dass im Volksmunde diese Geschichte vom Schenken von Vargula mit dem Ectypon des Grafen Lambert, das wegen mangelnder Inschrift leicht mysteriös werden konnte, in Verbindung gebracht und so die Gleichensage entstanden ist!?

Ist es nicht sogar möglich, dass Gegenstände aus dem Nachlasse jener Cythania russica (wir erinnern an das Kreuz und den Ring, die der Saracenica zugeschrieben wurden) an die Familie Gleichen durch Erbschaft übergegangen sind?

Dazu kommt noch, dass der Anzug, den die Saracenica (cfr. die Abbildung bei Sagittar l. c. p. 56) gehabt haben soll, vielmehr der tartarischen Tracht, als der türkischen gleicht. Ist es nicht denkbar, dass von den Kleidern der Cythania welche aufbewahrt worden sind, oder dass ein Bild von jener vorhanden gewesen ist und dass man danach den Anzug gefertigt hat, den bei der in Weimar im Jahre 1591 aufgeführten Komödie die Saracenica getragen hat!?

Digitized by Google

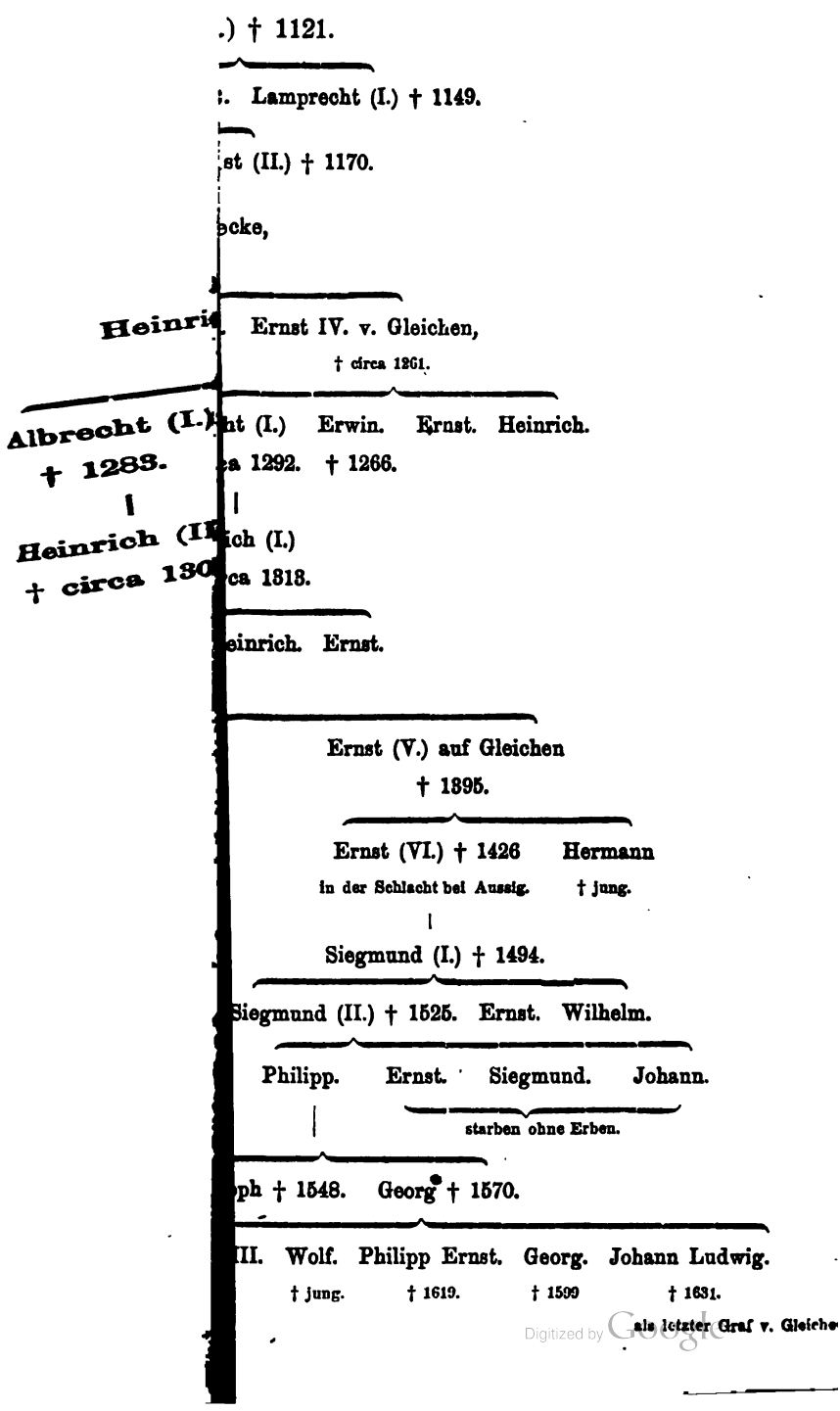

Digitized by Google

Digitized by Google

Kurze Geschichte der Stiftskirche
Beatae Mariae Virginis
zu
Erfurt.

Mit Benutzung bisher zum Theil noch unbekannter Quellen bearbeitet
von
Heinrich Beyer,
Archivrath a. D.
Mit Anmerkungen und einer Skizze der Kirche und ihrer Umgebung
von
Rudolf Böckner,
Major a. D.

Noch im 8. Jahrhundert nach des Erlösers Geburt an der äussersten Gränze der Lande gelegen, in denen das gesegnete Christenthum den rohen Jäger, Fischer und Ackerbauer zu einer höhern, menschenwürdigern Gesittung leitete, ist es die Einführung des Christenglaubens, welche das Dasein einer heidnischen, grössern Gemeinde an dieser Stelle bekundet. An die ersten unsichern Schritte christlicher Lehrer in diese wilden Gegenden knüpfen sich die ersten ungewissen Nachrichten, aber mit ihnen tritt sogleich die „Stadt“ als ein bereits in sich geschlossenes Ganzes in den Bereich der Geschichte des Landes, um in ihr eine glänzendere Rolle zu erfüllen, als ihren Anfängen zugedacht werden konnte.[1]) Wie überall in spät christlichen Ländern ward auch hier die Kirche der Mittelpunkt, um wel-

Digitized by Google

chen der Städter seine Wohnung neu errichtete, um im Frieden des Gotteshauses sein Wesen zu treiben; die Oertlichkeit konnte bequemer nicht geboten sein. Dicht neben einander erhoben sich aus dem flachen Sumpfgebiet zwei Hügel, der niedere, nach Mittag hin gelegene durch den höhern vor den rauhen Nordwinden geschützt; an seinem Fusse nach Osten hin boten die Krümmungen des Flusses weite, nutzbare Flächen zum Bau von Strassen, zur Errichtung von Marktplätzen und andern Erfordernissen einer wachsenden bürgerlichen Gesellschaft. Auf dem felsigen Scheitel der niedern Höhe entstand das erste christliche Kirchlein für die, vom Heidenthum sich abwendende erste bekehrte Gemeinde, und der grosse Apostel der Sachsen, Thüringer und Hessen, der hl. Bonifacius selbst war es, der dieses Werk verrichtete.[18]) Keine Spur zeigt uns, wo die Fundamente dieses ersten Gotteshauses gelegt waren; nicht einmal den Heiligen kennen wir, dem es geweiht gewesen; es mag nicht lange dem schnell wachsenden Bedürfniss haben genügen können, das die, durch zugeführte Kolonisten an Bedeutung, Wohlstand und innerem Halt überaus rasch zunehmende Stadt zu beanspruchen hatte. So kam es, dass der hl. Bonifacius sie zu einem eignen Bischofssitze erkor, und dass auf seinen Wunsch der Papst Zacharias im April 743, zugleich mit Würzburg auch Erfurt zu einem solchen erhob; indess unterblieb die Ausführung dieser Anordnung aus uns unbekannten Gründen, und als 755 der von Bonifacius zum ersten Bischof designirte Gefährte seiner Wanderungen, Adolar, an der Seite seines Meisters in Friesland die Märtyrerkrone gewann, ward Thüringen dem Erzstift Mainz in kirchlicher Beziehung einfach untergeben.

Aus der bischöflichen Kirche soll ein Kloster erwachsen sein, aus diesem, von dessen Dasein nur ungewisse Andeutungen sprechen, ein Collegiatstift. Uebersetzt man das Wort „Monasterium“ mit Münster statt mit Kloster, und vergisst nicht, dass auch die Weltgeistlichkeit in ihren frühesten Corporationen auf ein gemeinsames Leben mit allen seinen klösterlichen Einrichtungen statutenmässig angewiesen war, von dem sie sich zwar schon frühzeitig zu emancipiren suchte, aber mit ungleichem Erfolg, so dürfte die Meinung einen festeren Grund gewinnen, dass ein Kloster nicht bestanden hat. Mit dem Erscheinen des Collegiatstifts hören wir, dass der Hügel, auf dem seine Gebäulichkeiten

Digitized by Google

sich erheben, den Namen des Marienberges trug und seine Kirche der hl. Mutter Christi geweiht war. Auch über die Anfänge dieses Stifts beatae Mariae Virginis sind uns nur unsichere und wenige Nachrichten zugekommen. Der Mangel aller älteren Urkunden, — die bekannt gewordene früheste datirt von 1119, — aus denen allein Zuverlässiges zu schöpfen ist, beschränkt unsere Kenntnisse, und erst zu Anfange des 12. Jahrh. finden sich in zweifelloser Form die bestimmten Beweise, dass damals ein, für jene Zeiten prächtiger, umfangreicher Bau den Hügel krönte, nur durch einen schmalen Raum — den Kirchhof — getrennt von der ähnlich grossartigen Kirche des Collegiatstifts S. Severi. Dieses, aus einem Nonnenkloster (altum Monasterium) entstanden, bildete zur Seite der festen, erzbischöflichen Burg mit jenem einen Gebäudekreis, wie ihn Deutschland kaum ein zweitesmal aufzuweisen vermag; [2]) es war leicht möglich, in seinen stattlichen Räumen Concilien zu versammeln, Reichstage abzuhalten und unzählbare Schaaren frommer Gläubigen mit den Segnungen der Kirche zu beglücken.

Alle diese Baulichkeiten waren nach dem Zustand der Cultur in jenen Zeiten wo nicht durchaus, doch zum grössten Theile aus Holz errichtet, einem Material, das nicht allein dem Zahne der Zeit in kürzerer Frist unterlag, sondern auch leicht den nur zu häufigen ausgedehnten Bränden, wie sie den enggebauten Städten die furchtbarste Geissel waren, eine schnell verzehrte Nahrung bot. Wir wissen nicht, welchem von diesen feindlichen Elementen die älteste Stiftskirche auf dem Marienberge zum Opfer fiel, aber sie sank gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in Trümmern [3]), und man beschloss nun ihre Wiedererrichtung in dauerhafterem Material und in einer Weise, die den Fortschritten der Kunst, wie einem geläutertern Geschmacke zugleich Rechnung tragen sollte. An Mitteln fehlte es nicht, denn die Baukasse (fabrica) hatte von Alters her bestimmte Einkünfte, welche gelegentlich durch besondere Statuten erhöht wurden, z. B. 1233 durch Zuwendung der Einkünfte jeder vacanten Präbende während des, nach Berichtigung des Sterbejahrs folgenden Jahres. Die ganze Richtung jener ältern Zeit war eine tief religiöse und verbunden mit einer Opferwilligkeit, von deren Umfang die Gegenwart nur noch schwache Spuren zu zeigen vermag. Eine allgemeine Sitte war es, bei jeder Gelegenheit die

Digitized by Google

Kirche reichlich zu beschenken; häufig die Fälle, in denen die Grossen dieser Erde, müde eines wilden, weltlichen Treibens, zur Sühne begangener Unthaten oder zu Gewinnung besonderer himmlischer Gnaden nicht blos bedeutende Theile ihrer Habe an Geld, Gut und Kleinodien, sondern auch ihre eigenen Personen durch den Eintritt in die Kirche zum Opfer brachten. Um auch dem gewöhnlichen Besucher der Kirche Gelegenheit zu bieten, einen Beitrag nach seinen geringen Kräften zu geben, war in Mitten der Kirche unter dem Kreuze ein Opferstock (arcola ad S. Crucem in medio ecclesie locata) errichtet, dessen Inhalt ausdrücklich „ad monasterii reparationem sive ad quemcunque ornatum“ (d. h. zur Herstellung des Münsters oder zur Verzierung desselben) verwendet werden sollte; und so reich waren diese Gaben, dass sie Hunderte von geistlichen Körperschaften in den Stand setzten, den Wissenschaften und unter ihnen vorzugsweise der Baukunst mit bestem Erfolge sich zuzuwenden und das bisher nur eben ausreichende Bedürfniss zu einem, allen geistigen Forderungen und Wünschen Befriedigung gewährenden Kunstwerke zu gestalten. So auch hier. Es war im Jahr 1153, als man die Reste der alten Marienkirche niederbrach und den Grund zu einem mächtigen Steinbau auszuheben begann in einem Umfang, der wahrscheinlich schon damals eine völlige Umgestaltung des unzureichenden Raumes auf dem Gipfel des Hügels bedingte, durch künstliche Fortsetzung desselben auf Pfeilern und Bögen. [4]) Dabei lohnte ein köstlicher Fund das beschwerdevolle Unternehmen. Im Jahre 1154 am 20. April entdeckte man tief im Boden den Körper des ersten und einzigen Bischofs der Stadt, des hl. Adolar, und am 26. Juli den seines Gefährten Eoban, Bischofs zu Utrecht, [4a]) die man beide nach ihrem in Friesland erlittenem Tode hier begraben hatte. Feierlichst erhoben und zur Verehrung in kostbarem Schrein ausgestellt, waren diese Reliquien von nun an das Ziel endloser Wallfahrten für das gesammte Thüringer-Land, — die dabei fallenden Opfergaben eine unerschöpfliche Quelle von Mitteln nicht nur zum Bau der Kirche, sondern auch zur Herstellung eines würdigen Denkmals der beiden Heiligen selbst. Die Herbeischaffung der Materialien an Steinen aus Tiefthal, vom Seeberg bei Gotha und aus entfernten Gegenden kostete Zeit, und die Legung der Fundamente für so gewaltiges Mauerwerk, wie es noch heute besonders in den

Digitized by Google

untern Stockwerken der Thürme, dem Querschiff und dem östlichen Theile des Kreuzganges vor Augen steht, geschah mit einer Vorsicht und Tüchtigkeit, welche die Bewunderung aller Zeiten herausfordert. Mancherlei Vorfälle rechtfertigten diese Vorsicht; Chroniken und Annalen sind reich an Erzählungen von Unglücksfällen, die durch Einsturz oder Brand oft im grässlichsten Umfange herbeigeführt wurden; wir erwähnen hier nur, wie etwa 1184 ein in Erfurt gehaltener Reichstag durch den Einbruch des Sitzungssaales in einem Seitenbau des Marienberges eine höchst betrübte Unterbrechung erlitten und vielen hochgestellten Personen ein jammervoller Tod gebracht worden ist. [5]) Ebenso wird erzählt, dass 1204 das Dormitorium des Capitels zusammengestürzt sei. [6]) Genaueres über den Fortgang des Baues der Marienkirche wissen wir nicht, selbst spätere Berichte der Chronisten, so weit sie durch Urkunden nicht unterstützt werden, sind voller Widersprüche und Verschiedenheiten, die nur zum Theil durch eine abweichende Zeitrechnung in Bezug auf den Jahresanfang einigermassen sich erklären lassen; nur vermuthen lässt sich, dass die Kirche zu Anfange des 13. Jahrhunderts bereits einen gewissen Abschluss erlangt haben muss, der einen regelmässigen Gottesdienst ermöglichte, ohne dass die Bauthätigkeit still stand, wie dies ja noch in neuester Zeit viele Jahre hindurch bei dem Cölner Dombau auch der Fall war. Bereits 1223 wurde eine allgemeine Synode in ihren Räumen abgehalten; [7]) 1225 ward die erste Orgel darin errichtet, [8]) der nur ein Jahr später die im Peterskloster folgte; 1230 fand der am 9. September verstorbene Erzbischof Sifried II. von Mainz unter der Leitung des Bischofs Engelhard von Naumburg seine Ruhestatt in ihr. [9]) — Zu glänzenden Festlichkeiten während voller 10 Tage gab die Verkündigung der, durch Papst Gregor IX. am 1. Juni 1235 bewirkten Heiligsprechung der allgemein geliebten Landesfürstin Elisabeth, Landgräfin zu Thüringen, Veranlassung; eine grosse Anzahl Erz- und Bischöfe aus allen deutschen Landen, die Fürsten und Grafen Thüringens, Sachsens und Hessens, die vornehmern Bürger ihrer Städte und unermessliche Schaaren des niedern Volkes strömten in unserer Stadt zusammen; [10]) wer in den innern Räumen der Kirche nicht Platz fand, wohnte auf der Cavate und den breiten Stufen der Feier andächtig bei. Dass diese beiden berühmten Zubehörden des Marienberges damals bereits

Digitized by Google

vorhanden waren, [11]) ergiebt sich aus unzweifelhaften Urkunden, und der berühmte Dichter des „Liber occultus", Nicolaus von Bibra, sagt bei Beschreibung der Stadt (1280—82) ausdrücklich:

„Est ibi Caffata prebens spectacula grata."

Im Jahre 1237 soll der nördliche Thurm beendet worden sein, 36 Jahre nach dem südlichen; [12]) beide tragen die Kennzeichen romanischer Bauweise und nur spärlich die Spuren eines Ueberganges in den gothischen Styl, in welchem man wohl nur Erneuerungen beschädigter älterer Theile ausführte; [12a]) aber erst von 1251 erfahren wir das Aufhängen einer grossen Glocke, die von dem eigens zum Zwecke ihrer Taufe nach Erfurt berufenen Bischof Dietrich von Naumburg auf den Namen „Gloriosa" geweiht wurde. Sie soll die jetzige an Grösse und Gewicht übertroffen haben, war aber nicht von langer Dauer. Wenn nicht Verwechselungen mit mindern Glocken vorliegen, wäre sie schon 1307 am 11. Juli neu gegossen worden, und wieder 1363 und 1423, wie die Chronisten erzählen, mit steter Benennung der neuen Glocke als „Gloriosa" und der ausdrücklichen Bemerkung wiederholter Erneuerung. [13]) Näheres wissen wir eben nicht; dagegen darf mit Gewissheit vorausgesetzt werden, dass sie den Grundton zu einem vollstimmigen, herzerhebenden Geläute geführt hat, wie es sich ziemte für einen Tempel, dessen Geistlichkeit an der Spitze des gesammten Clerus Thüringens stand, mit seltenen Ausnahmen allein berechtigt war: die häufig wiederkehrenden Besucher aus den höchsten Ständen des deutschen Reiches nach ihrem Eintritt in die volkreiche Stadt zu empfangen und feierlichst zum ersten Gebet an den Hochaltar der Mutter Gottes zu geleiten, [13a]) auch bei den nur zu oft über die Stadt ausgesprochenen Interdicten durch das Läuten der grossen Glocke das unwiderstehliche Zeichen zum Aufhören alles Gottesdienstes ertheilte.

Am 5. October 1253 weihte der bereits genannte Naumburger Bischof im Auftrag die Marienkirche von Neuem; vielleicht nur einen weiter fertig gewordenen und zum Gebrauch eingerichteten Theil derselben, da ja schon längst der feierlichste Dienst darin gehalten wurde; drei Bischöfe „in partibus" aus verschiedenen Orten assistirten ihm dabei. [14]) — Der Anblick, den sie zu dieser Zeit geboten haben wird, war sicherlich wesentlich unterschieden von dem heutigen. Im romanischen Style errichtet, bil-

Digitized by Google

dete sie die Form eines Kreuzes, an dessen nach Osten gerichtetem Obertheil zu beiden Seiten die gewaltigen Thürme sich anlehnten; zwischen ihnen eine gewölbte Gallerie, von einem stumpfwinklichen Dach überdeckt, dessen Stützungslinien noch heute im Thurmgemäuer zu finden sind. Oberhalb ihrer Mauern trat ein kurzes Chor, vielleicht nur in Form einer Nische hervor, dessen tiefgrundiges Fundament von gewachsenem Fels man heute noch an der westlichen Seite der Crypta sieht. Das Langschiff nahm kaum die Hälfte des jetzigen in Länge und Breite ein; der Kreuzgang und die, dem einstigen gemeinsamen Leben nothwendigen Gebäude: Refectorium, Schule, Schlafhaus oder Dormitorium, über ihnen vielleicht die Speicher, lehnten sich an der Südseite an, gewisslich nur in geringen Dimensionen. Zweifelhaft bleibt es, wie gross die künstliche Erweiterung des Felsens im Süden und Osten ursprünglich gewesen; wie weit die dreifach übereinander gethürmten Gewölbe, welche jetzt die Crypta einschliessen und die erweiterte Cavate tragen, schon der frühesten Zeit angehören, oder ob sie allmälich, wie die riesigen Mauern der Süd- und Westseite nach Bedürfniss herausgerückt wurden. [15]) Nur die Substructionen und die Thürme waren aus Quadern erbaut; das Mauerwerk des Schiffes bestand aus Bruch- u. Feldsteinen, [16]) was sein Schicksal im Jahr 1453 erklärlich macht.

Umfang und Räume reichten bald nicht mehr aus. Das Personal des Stiftes an Dignitarien, Canonikern, Vicarien und Dienern überstieg bereits die Zahl von 100 Personen; sie verdoppelte, ja sie verdreifachte sich an den häufig eintretenden Festtagen, an denen das Capitel von S. Severi, die Klostergeistlichen und die Plebane der Stadt zu erscheinen verpflichtet waren, meist in Prozessionen, an die sich die frommen Laien anschlossen. Da mochte oft peinliches, störendes Gedränge entstehen und wohl oft genug die Laien genöthigt sein, ausserhalb der geweiheten Räume dem Gottesdienste beizuwohnen; auch ihnen dadurch die Gelegenheit entzogen werden, ihr Scherflein darzubringen. Deshalb dachte man auch zeitig an eine Erweiterung des Chores, das bisher nicht streng vom Schiff abgetrennt zu halten gewesen. [17]) Schon am 22. November 1282 verlieh Erzbischof Wernher von Mainz auf vier Jahr Allen, welche zur Erbauung eines neuen Chores milde Beiträge geben wollten, nicht allein selbst einen Ablass von 40 Tagen, sondern genehmigte als Diöcesan auch im

Digitized by Google

Voraus alle, von andern Bischöfen zu diesem Behufe zu verwilligenden Wohlthaten gleicher Art. Allein es vergingen noch viele Jahre, ehe man dahin gelangte, ernstlich an die Ausführung dieses neuen Baues zu denken. Gab es friedlichere und besonders festliche Zeiten, wie sie unter andern die fast einjährige Anwesenheit des Königs Rudolph im Jahr 1290 in reicher Abwechselung mit sich brachte, so waren dennoch im Ganzen die Zustände des Landes solcher Art, dass es vielfacher Sicherheiten bedurfte, ehe man neben den zahlreichen gleichzeitigen Bauten von grösserer Bedeutung, z. B. der vor Alter ganz baufälligen Stiftskirche S. Severi und in der Stadt selbst, an eine Weiterführung auch des Marienstifts zu gehen vermochte. Das Capitel sammelte fortwährend zu seinem Zwecke und vermittelte auf mancherlei Wegen eine stete, fruchtreiche Theilnahme der gläubigen Menge. So wissen wir, dass die als gute Prediger bekannten Augustinermönche nicht nur wie bisher an den Vortagen der Marienfeste Abends, sondern an allen Sonnabenden im Dome zu predigen eingeladen wurden, wobei der berühmte Gelehrte dieses Ordens Mag. Heinrich von Friemar, Professor der Theologie, um 1317 mit grosser Liebe sich betheiligte. Im Jahr 1319 schenkte die Abtei Fulda dem Marienstift ein Stückchen von einer Rippe des hl. Bonifacius und andere seltene Reliquien zur Mehrung seines ohnehin grossen Schatzes. Um während des Kirchweihfestes der Marienkirche, als „der vornehmsten aller Kirchen in ganz Thüringen", eine Zerstreuung der Gläubigen zu verhüten, verbot Erzbischof Mathias von Mainz 1327 das Ausstecken von Fahnen oder sonstige Festlichkeiten in den sämmtlichen Kirchen der Stadt, 8 Tage vor und 8 Tage lang nach jener Kirmse, hob auch für diese Wochen alle etwa von andern Bischöfen ertheilten Privilegien ausdrücklich auf. In demselben Jahre gestattete derselbe dem Capitel, durch Vertrag mit dem Propst als Patron der Küsterei und der mit dieser verbundenen Pfarrei und Seelsorge des Stifts, diese der Fabrik oder Baukasse zu incorporiren. Am 13. November 1329 ertheilte Erzbischof Baldewin von Trier, der neben seinem Erzstift auch das von Mainz während der Jahre 1328—37 verwaltete, dem Capitel die Erlaubniss, behufs „Erweiterung seines Chores" den Hochaltar und die beiden Altäre S. Crucis und S. Johannis baptistae, welche in demselben standen, nieder zu legen, und den daran üblichen oder pflichtigen

Digitized by Google

Gottesdienst ohne Nachtheil an andern Altären zu feiern. Im Jahre 1337 hob das Capitel die alte Gewohnheit eines, von jedem neu eintretenden Canonicus zu gebenden grossen Schmauses auf und bestimmte, dass statt dessen 12 Mk. Silber an die Baukasse entrichtet werden sollten. Aber immer wieder traten bitterböse Tage ein; zwiespältige Kaiserwahl und zwiespältige Besetzung des Mainzer Bischofsstuhles mit ihren trübseligen Folgen in Stadt und Land, in Staat und Kirche, liessen nochmals 20 Jahre vergehen voller Kampf und Streit, bis der Grundstein des neuen, noch heute bestehenden Chores gelegt werden konnte. Nachdem noch am 31. Dec. 1337 die zur Herstellung der Ruhe vom Erzb. Heinrich nach Thüringen gesendeten Commissarien Luppold von Bebenburg, Propst zu S. Severi, und Conrad von Spigelberg, Canonicus in Aschaffenburg, dem Capitel zu Erfurt die ausdrückliche Licenz ertheilen mussten, den Gottesdienst im Chor, der behufs Erweiterung zum grösseren Theile sammt dem Hochaltar abgebrochen sei, bis zur Wiederherstellung an einem tragbaren Altar zu feiern, *) — ward der Grundstein endlich gelegt am 25. März 1349, wie die über dem südlichen Eingange zur Crypta eingemauerte Steinurkunde bezeugt:

Incepta. est. hec. structura. huius. chori. anno. domini. M. ccc. xlix. annunciacionis. Marie. Th. [18])

Wir bleiben bei diesem Tage, wenn auch glaubwürdige Zeitgenossen den Anfang des Baues auf den 19. Mai 1350, [19]) ja in das Jahr 1351 setzen und eine seltsame Sage das mächtige Werk in drei Jahren vollenden lässt. Dem konnte nicht so sein. Grade in diese Jahre fielen gleichzeitig der sogenannte schwarze Tod, eine Pest, welche in kurzer Frist Tausende von Bewohnern grösserer Ortschaften hinwegraffte, — kleinere starben gar aus, — liess eine irregeleitete religiöse Schwärmerei andere Tausende als Flagellanten, mit Verachtung aller Arbeit umherziehen, eine moralische Pest; dabei ewiger Krieg Aller gegen Alle. Da ist die Energie doppelt zu bewundern, welche trotz dieser Umstände ein unübersehbares Werk in Gottes Namen begann, und wenn auch langsam, zum gedeihlichen Ende führte. [1a]) Am 8. Dec.

*) Dass sie die Erlaubniss zum Neubau überhaupt dem Erzbischof Mathias zuschreiben, beweist, wie schnell schon damals das schwache Gedächtniss der Menschen Verwirrung anrichtete.

Digitized by Google

— „in die conceptionis Mariae gloriosae“ — 1353, berichtet Rothe's Chronik, war das Chor an U. L. Frauen Kirche „also hoch von dem Grunde hernieder aufgeführt, dass die Kruft (d. h. die Crypta oder auch die Cluft, clufta, Gruft) gewölbt und oben mit getafelten Steinen belegt war“; sie wurde an dem genannten Tage durch den Mainzer Weih-Bischof Albert von Beichlingen, Bischof zu Jppus, Barfüsser-Ordens, eingeweiht;[20]) nur kurze Zeit später wurde eine Vicarie S. Sebastiani in derselben gestiftet mit einem noch vorhandenen Altar. — Wir haben bereits oben bemerkt, dass es ungewiss bleibt, ob die Cavate und die breiten Stufen in dem Umfang, wie heut zu Tage schon vorhanden waren, oder ob sie bei dieser Veranlassung erst erweitert und hinausgerückt worden sind.[21]) Die Kosten waren ungeheuer und mussten mühsam herbei geschafft werden; man erkennt dies unter Anderm aus dem Collectenbrief, welchen Erzbischof Gerlach von Mainz am 4. Mai 1350 ausstellte. In diesem heisst es:

> dass Dechant und Capitel der Kirche S. Mariae in Erfurt zur Erweiterung derselben für den Gottesdienst ein grosses kostspieliges Werk durch Fundirung und Errichtung eines neuen Chores an derselben „begonnen hätten“, und fest entschlossen seien, dasselbe auszuführen; dies sei aber unmöglich ohne thätige Beihilfe der Glaubigen. Er fordert daher, dass man die, diesen Brief vorzeigenden Boten des Capitels freundlich aufnehme, und bei Sammlung von Almosen kräftig unterstütze, so dass selbst an gebannten Orten zu diesem Behufe Gottesdienst gehalten werden dürfe; auch verleiht er allen Wohlthätern 40 Tage Ablass.

Es fehlte auch nicht an Schenkungen grösserer Summen, wie z. B. 1358 die Familie Conrads von Grefindorf „zum Lewenstein“ dem Stift eine Forderung von 100 Pfd. Pfennigen an den Ritter Hermann von Grizheim und dessen Kinder überliess: „an den neuen Chor zu bauen“. Endlich gab es auch Gelegenheiten zu geistlichen Strafen, die man ohne Zweifel dem Bau zu Gunsten in das Marienstift wendete, ohne dies jedoch zu betonen; so am 14. Mai 1361. Einer von Holbach: Koncz (Konrad) hatte den Priester Ludwig von Lengevelt erschlagen und sich dann unsichtbar gemacht; er wurde verurtheilt und an seiner Statt an dem jüngeren Bruder das Urtheil vollstreckt: er musste mit 3 Mark Silbers im Marienmünster ein ewiges Licht stiften, dann vom

Digitized by Google

Predigerkloster aus auf den Marienberg walfahrten, baarhaupt, ungegürtet, eine zweipfündige Wachskerze und einen Besen tragend; mit ihm 29 seiner Freunde und die bei dem Morde zugegen gewesenen beiden Knechte, jeder mit einer Wachskerze von 1 Pfd. Gewicht, und alle sollen diese Kerzen auf dem Hochaltar opfern, dann Absolution in Rom erwirken u. s. w. Viele ähnliche Schenkungen und Erwerbungen mögen uns verborgen geblieben sein aus Mangel der Rechnungen und anderer Nachrichten. Ist uns doch nicht einmal der Name des Baumeisters überkommen, der das hohe Werk schuf und vielleicht aus den Kreisen des stiftischen Clerus selbst herstammte. Wohl nicht beendet, aber so weit gefördert, dass der Neubau in kirchlichen Gebrauch genommen werden konnte, war derselbe 1372; denn in diesem Jahre starb am 27. August der Fr. Rudolph von Stolberg, Bischof zu Constantia in partibus, und bei seinem Namen im Todtenbuch des Stifts ist bemerkt: „qui chorum istum consecravit"; er hatte erst 1370 die Würde eines Bischofs erlangt. [22]) — Welchen Sinn kann man aber neben diesen Nachrichten den Worten beilegen, welche die Situation eines 1356 neu errichteten Altars bezeichnen: „in fine absidis ecclesie versus scolas?" [23]) — Mit dieser Bemerkung schliessen unsere Baunachrichten aus dem 14. Jahrhundert. Die meisten Chroniken beschäftigen sich nur mit Berechnungen der Kosten des Werkes, das sie in wenigen Jahren vollendet erachten; sie sollen nach den zuverlässigern Anschlägen die Summe von 24000 Mk. Silbers überstiegen haben. Es würde ein vergebliches Bemühen bleiben, die wirklich gemachten Ausgaben fest zu stellen, die in jener Zeit schwerlich rechnungsmässig aufgezeichnet worden sind. Dass aber das Capitel die Freigebigkeit seiner Wohlthäter dankbar anerkannte, bezeugt die Steintafel am zweiten Hauptpfeiler der Cavate mit der Inschrift: [24])

In Christi laude felix Thuringia plaude,
Cuius habes donis tantis gaudere patronis.

(Im Lobe Christi jauchze, glückliches Thüringen,
Durch dessen Gnade du dich so hoher Gönner erfreuen darfst.)

Wünschenswerth wäre freilich ein Verzeichniss dieser hohen Gönner, auf das wir aber, für jetzt wenigstens, wie auf so manche andere wichtige Nachricht, verzichten müssen.

Digitized by Google

Ehe wir weiter gehen, wird es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die nächsten Umgebungen des Stifts zu werfen, welche zum grössern Theil ihm unmittelbar angehörten und characteristische Züge zum Bilde des Ganzen geben. Jede geistliche Corporation bedarf selbstverständlich neben der Kirche noch zahlreicher anderer Baulichkeiten zur Wohnung, Schule, Unterbringung der eingehenden Fruchtzinsen u. s. w. Alle diese Gebäude trugen in Erfurt und vorzugsweise die im Dienste des Marienstifts, ein eigenthümliches Gepräge, besonders durch ihre Lage am Fusse des Hügels, auf „den Stufen“ und dem Gipfel; manche von ihnen haben förmlich eine eigne Geschichte.

Betrachten wir zunächst die Schule. Wir wissen nicht genau, wo sie lag, aber sie war altberühmt, wie die zu S. Severi, — schon Erzbischof Conrad von Mainz erliess zwischen 1183—1200 eine besondere Ordnung für sie, — und leistete für ihre Zeit Tüchtiges. Sie stand unter dem Scholaster, einem der drei Prälaten des Capitels, der in der Regel ein Gelehrter von Ruf war und academische Würden besass. Seine Schüler waren nicht gewöhnliche Knaben, sondern Studenten und junge Geistliche, die in strenger Zucht sich zu ihrem Beruf vorbereiteten; sie konnten selbst schon Canoniker sein, aber ohne Präbende und Chorsitz, bis der Scholaster sie nach beendigten Studien dem Dechant präsentirte, oder wie man es nannte: emancipirte. Die Disciplin war eine klösterliche, bis die neu gestiftete Universität das Amt des Scholasters dieser Pflichten entband. Ihre stets erforderte Anwesenheit im Chor gab dem Gesang den Reiz der Jugend und Frische; ihre lebendigere, ungebundenere Bewegung der Förmlichkeit der alternden Geistlichen ein ansprechendes Relief. Dormitorium und Refectorium, das heisst Schlafhaus und Speisesaal, waren Reste der ursprünglichsten Einrichtungen für gemeinsames Leben der Canoniker, das zwar schon im 12. Jahrhundert sich auflöste, aber jene Gebäude unter dem alten Namen zu ganz andern Zwecken verwendete. Unmittelbar am Kreuzgange gelegen, nur aus Holz erbaut, verfielen sie dem Zahne der Zeit und verschwanden im 15. Jahrhundert ganz, während das Amt des „Dormitoriarius“ oder „Dormitorialis“, des „Schlafhäusers“, zu einer Art Küster wurde.

Die Speicher, Horrea, lagen ohne Zweifel am Fusse des

Digitized by Google

Marienberges nach Westen, zum Theil oder zu Zeiten auch nach Süden, wo sie mit der Frohnmühle und dem Frohnbackhaus eine Gruppe bildeten. Nur die Mühle klappert noch in der Gegenwart; die andern Gebäude sind spurlos verschwunden; ihre äussere Gestaltung wie ihre innere Einrichtung wird dem Herkömmlichen entsprochen haben.

Mit dem Aufhören der klösterlichen Beschränkungen wurden separate Wohnungen für die höheren Dignitarien nöthig, während die gewöhnlichen Canoniker zu mehrern zusammenwohnten, bis für jeden nach und nach ein Haus durch Bau, Kauf oder Schenkung erworben war. So dürftig diese, Curien genannten Wohnungen anfänglich auch gewesen sein mögen: ihre häufig nothwendige Herstellung nach Feuersbrünsten oder durch Verfall des Holzwerks trug wesentlich zur Verwirrung in dem Vermögen des Stifts und einer Belastung der einzelnen Präbenden bei, die zu einer reichen Quelle von Hader und ewigen Prozessen ward, wie dies zahlreiche Urkunden darthun. Sie ebenfalls lagen theils „an und auf den Stufen", theils um den Fuss des Marienberges herum und im Brül, wo sie sich mit ihren Gärten an beiden Ufern des Bergstroms hin erstreckten.

Schon 1210 ertauschte Erzbischof Sifried II. die Curie des weil. Canonicus Erich mit ihrem Obstgarten und anderem Zubehör vom Capitel gegen gewisse Renten aus 7 Häusern unter dem Petersberg, den Löbern, im Brül, am Lauen- oder Löwenthor und a. O. Umgekehrt übergab 1238 der Erzbischof Sifried III. dem Capitel die Curie im Brül zu Eigenthum, welche der Cantor C. bisher lehenweise besessen, gegen einen Weinberg am Petersberg; diese Curie verpachtete das Capitel im folgenden Jahre dem Bürger Conrad Kerlinger auf dessen Lebenszeit gegen 1 Mk. jährlich mit dem Recht, dieselbe einer Stiftsperson weiter zu vermiethen. Im Jahre 1239 verkaufte Heinrich von Meldingen mit lehensherrlichem Consense des Erzbischofs dem Capitel der Marienkirche seinen Obstgarten im Brül. Im Jahre 1246 vermachte der Canonicus Ulrich, zugleich Pleban der Pfarrkirche S. Benedicti, testamentarisch seine beiden Curien im Brül dem Stift zu bestimmten Zwecken, und eben so der Scholaster Ludwig 1249 den Erlös seines zum Verkauf auszubietenden Hauses. Gar manches Haus in entfernteren Theilen der Stadt erwarb das Capitel lediglich zum Zwecke der Ertauschung von näher gelegenen, zu stif-

Digitized by Google

tischen Curien geeigneten Wohnungen. Wie zahlreich diese in der Mitte des 13. Jahrhunderts angewachsen waren, ergiebt sich aus einem seltsamen Prozess um 1256. Die Bewohner der Villa des Erzbischofs (im Brül) hatten das Gebot erlassen, alle Latrinen über und an der Gera [25]) hinwegzuschaffen, und als die stiftischen Geistlichen mit Berufung auf ihre Freiheiten die Beseitigung jenes Uebelstandes verweigerten, deren Abtritte gewaltsam zerstört; wir erfahren indess das Resultat ihrer Klage bei der Römischen Curie nicht. Eine Taxe der vornehmsten damals bestehenden Stiftshöfe entnehmen wir einer Urkunde vom Jahre 1306, die uns zugleich belehrt, dass die Curien nach wesentlichen Veränderungen im Personal des Capitels durch Neubesetzung vacanter Präbenden neu abgeschätzt, und nach dem Schätzungswerthe von den übernehmenden Stiftsherren bezahlt werden mussten. Laut jener Urkunde sollten gerechnet werden die Curien:

1) des Dechants für 24 Mk. zu 2 Pfunden oder Talenten;
2) des Scholasters für 20 Mark, doch ohne das Hinterhaus, in welchem ein Vicar und ein Kirchner wohnen;
3—5) die des Herrn von Vanre, G. Kerlingers und des verstorbenen Cantors C. von Halle, jede zu 16 Mark;
6—7) die H's von Gebese soll in zwei Curien getheilt werden, jede für 15 Mark; der Kemmenaten über dem Thor wird ein Theil des Gartens dabei gegeben nach der Bestimmung des Capitels;
8) die Curie Er. von Sebeche für 10 Mark;
9) die Hertwichs für 9 Mark;
10) die Fr. von Witzeleubins für 16 Mark;
11) Her. Capux für 18 Mark;
12) H's von Mewarsburg für 12 Mark;
13) H's von Malsleybin für 12 Mark;
14) die Nicl. Schreibers für 12 Mark, endlich
15) die Sifrieds von Stein für 8 Mark.

Der Preis soll, wenn die Curien durch Brand oder anderes Unheil eingehen, oder durch Nachlässigkeit sich verschlechtern, auch verringert werden. Der oben (ad 6 und 7) in zwei Theile zu theilenden Curie begegnen wir zuerst im Jahre 1257 in der Genehmigung des Mainzer Domcapitels, dass der Erzbischof Gerhard I. auf Ersuchen seines Notars, des Mag. Richard, der auch Canonikus des Erfurter Marienstifts war, das Höfchen (are-

Digitized by Google

olam) bei Thor und Thurm seiner Curie dem Capitel zu einer Claustral-Curie übergiebt, sammt dem Thurm (s. oben die Kemmenate über dem Thor?), doch mit Vorbehalt für den Erzbischof. Bei der Umwandlung dieser Curie aus einem Lehen in ein Freizinsgut im Jahre 1266 erfahren wir, dass Mag. Richard dieselbe von dem Bogenschützen Otto erkauft hatte und sie „intra muros et extra usque ad viam adjacentem in introitu curie archiepiscopalis" gelegen war. Noch 1344 verbot Erzbischof Heinrich strengstens jede bauliche oder sonstige Veränderung jenes steinernen kleinen Thores, durch welches man bei dem „krummen Hause" von dem Münster S. Severi unter die Schilderer geht, es sei denn, dass das Capitel S. Mariae ein Gebäude darauf setzen wolle; diesem soll auch vergönnt sein, die grosse Hofstätte (area) neben dem Thor nach dem Petersberge zu, zu bebauen. Der im Jahre 1306 gefasste Beschluss war also nicht ausgeführt worden. — Diese Baulichkeiten lagen offenbar hinter den Severistift, ganz getrennt von der Marienkirche und sind wahrscheinlich mit dem krummen Hause vereinigt worden.

Auch dieses krumme Haus (curva domus), wahrscheinlich von seiner, dem Abhange der Anhöhe nach den untern Gassen sich anschmiegenden gebogenen Form so genannt, [25a]) — ist einer Untersuchung würdig; es lag neben den Stufen, war mit einem grossen Garten versehen und durch einen Steinweg (via lapidea, gepflasterter Gang), der urkundlich auch „area" genannt wird und deshalb wohl eine ehemalige Hausstätte ausfüllte, [25b]) mit der Strasse verbunden. Erzbischof Wernher überlies 1270 sein Haus in Erfurt „vor den Stufen", neben dem erzstiftischen Baumgarten (pomerium) nebst der Area, genannt „Steinweg", gegen Erbzins und mit dem Vorbehalt einer Wohnung in demselben, dem Kloster Reinhardsborn; nach der Erneuerung dieses Vertrags durch den Erzbischof Mathias im Jahre 1322 vermiethete das Kloster dasselbe einem stiftischen Canoniker. Schon 1325 vergönnte derselbe Fürst dem Marienkapitel, das krumme Haus an sich zu bringen und dieses erwarb es von dem Kloster tauschweise, indem es demselben 6 Hufen Artlandes bei Töttleben und 100 Mk. reinen Silbers dafür gab; ein, selbst für jene Zeit ungewöhnlich hoher Preis; überdies musste es den zeitherigen Miether auf dessen Lebenszeit darin wohnen lassen. In dem Uebergabe-Protocoll wird die Lage beschrieben: „in acie apud ecclesiam

Digitized by Google

b. Marie neben den Stufen"; die symbolische Besitzergreifung geschah „per tactum cuiusdam capputii" (Anfassen einer Mütze). Die Miethe ergab 1327 achtzehn Talente. Aber das Gebäude verfiel sehr rasch und bot eine so grosse Feuersgefahr mit seinem wüsten Holzwerk, dass Erzbischof Heinrich 1343 es vorzog, dasselbe, doch mit dem stets wiederholten Vorbehalt freier Wohnung bei persönlicher Anwesenheit, dem Stift b. Mariae als Eigenthum zu überlassen. Es gab späterhin einen Theil seines Hofraums an die unmittelbar sich anschliessende neue Propstei ab, und bestand nach mancherlei Schicksalen und stetem Wechsel seiner Bestimmung noch bis in neuere Zeiten als Gerichtshaus der Propstei S. Severi, unter dem Namen „zur grünen Thür" [26]), während das Gericht der Propstei S. Mariae den alten Namen: „zur rothen Thür" [27]) beibehielt. — Im Jahre 1440, Sonnabend nach Viti (18. Juny) war der Canonicus Johann von Nuemborg Besitzer des krummen Hauses und wurde schiedsrichterlich mit seinen bürgerlichen Nachbarn wegen der ostwärts gegen die Schilderer gelegenen Gartenmauer verglichen, die er zu unterhalten hatte und deshalb weder Dachtraufen, noch Fenster und Löcher nach seinem Garten hin dulden mochte. [28])

Am Fusse des Marienbergs, nach Süden hin, dicht unter dem neuen Chor, lag von Alters her die Curie des stiftischen Propstes, genannt „zur rothen Thür", ein mächtiges Gebäude mit grossem Hof und anderem Zubehör, dabei ein Capellchen, den vier heiligen Evangelisten geweiht. Diese Pröpste des Marienstifts waren in der Regel Mainzer Domherrn oder andere fremde Geistliche, im Besitz noch anderer, reicherer Pfründen, weshalb sie selten nach Erfurt kamen und die ihnen obliegenden Geschäfte durch ansässige Geistliche oder Notare verwalten liessen, denn das Gebäude war zugleich Gerichtshaus. So kam es, dass auch dieses, nur aus Holzwerk errichtet, verfiel und allgemach in einen Zustand gerieth, dessen Verbesserung mehr Kosten verursachte, als dem Propst angenehm sein konnte. Ueberdies lag die Furcht nahe, dass bei ausbrechendem Brande das herrliche Chor durch die heraufschlagenden Flammen schweren Schaden erleiden werde, und endlich wünschte das Capitel den Platz, auf welchem die Propstei stand, an sich zu bringen, um das Stift, besonders aber den Kirchhof für die ihm zugehörige Pfarrgemeinde zu erweitern. Es wendete sich durch vertraute Personen an den derzeitigen

Digitized by Google

Propst, der ein Priester-Cardinal des Titels S. Eusebii war, Franciscus von Pisa hiess und in Italien lebte, um ihn zu bewegen, durch Ertauschung oder anderweiten Erwerb eines Hauses in schicklicher Nähe und ohne Nachtheil der Dignität die alte Propstei an das Stift kommen zu lassen. Es gelang das; am 16. Octob. 1384 ersuchte der Cardinal den Erzbischof zu Mainz, sich von der Sachlage sorgfältig unterrichten zu lassen, und nach Eingang des Berichtes des, mit der Untersuchung beauftragten Abts vom Petersberg vertauschte 1385 der Cardinal die ruinöse Propstei mit einer, von dem Canonicus Herm. Schindeleib zur Zeit bewohnten Curie, zwischen den Stufen, dem Kirchhof und dem krummen Haus gegen Norden gelegen, nachdem das Grundstück durch einen Theil des Hofes vom krummen Haus vergrössert worden war; letzterer Theil wird der Tarras (die Terrasse) genannt. Die neue Propstei ward in demselben Jahre durch den Mord eines Priesters befleckt, in Folge dessen beide Stifter den Gottesdienst einstellten, bis Sühne erfolgt war. Auch der nachfolgende Propst, der Cardinal Philipp von Alençon, Bischof von Ostia bei Rom, genehmigte den Tausch und liess das Gericht in der genannten Curie halten. Nicht so der weitere Nachfolger, Joh. von Mila, welchem Papst Bonifacius IX. (1389—1404) auf Resignation des Cardinals die Propstei verlieh. Er fand die Nachbarschaft des jetzigen Gerichtshauses unbequem und unschicklich, verlangte daher die Rückgabe der frühern Propstei, die indess vom Capitel neu erbaut und sehr verbessert worden war, und setzte dies auch nach langen und schweren Verhandlungen durch; denn am 12. Sept. 1397 übernahm sein Bevollmächtigter, Dr. Joh. Ryman, als Vicepropst die frühere Curie „zur rothen Thür" wieder als Propstei und Gerichtshaus, doch mit Verzicht auf den Platz, welchen das Capitel bereits zum Gemeindekirchhof aptirt hatte, und natürlich auch auf den imposanten Neubau, durch den der grosse Altan gewonnen wurde, neben welchem die „neuen Greden" auf den Markt hinab führen. [29]) Diese „neuen Greden" finden sich zuerst in einer Urk. von 1440 erwähnt, durch welche der Vicedom Dr. Joh. von Allenblumen für sich, seine Mutter Wunne und seinen Sohn Wilhelm bekennt, dass er nur auf dieser dreier Personen „Leiber" das Haus unter den neuen Stufen vom Capitel erkauft habe, was vor ihnen der Schulmeister Thilo Hottermann bewohnte. Sein Nachbar, der

Digitized by Google

Bürger Hans Morchin erhielt 1442 die Erlaubniss, sein neues Haus gegen die „Metergasse“ auf die Bleiche des Allenblumenschen Gartens zu setzen, doch mit Abwendung der Dachtraufe. Alle diese Gebäude sind vollständig verschwunden und stören nicht mehr den freien Anblick des herrlichen Baues. Die von Seiten des Propstes angeordnete Besitznahme der neben den schmalen Stufen neuerbauten Curie „zur rothen Thür“ scheint jedoch in nächster Zeit wieder rückgängig gemacht worden zu sein, denn der Propst Joh. von Mila bestätigte am 20. Februar 1401 nicht nur den Tausch der Gebäude, wie ihn der Cardinal Franz, Bischof zu Palestrina, 1384 eingegangen, sondern erkaufte auch an demselben Tage von seinem Capitel eine, der alten Propstei gegenüber gelegene Curie zwischen Hartung Gernod's Haus und dem stiftischen Speicher mit dem Raum „ab, ante et retro flumine Gera“ (auf beiden Ufern der Gera) [30]) um den geringen Preis von 24 Mark, von denen der Käufer die Hälfte verbauen soll und 2 Mark ihm erlassen werden, so dass er nur 10 Mark wirklich zu entrichten hatte.

Auch das Gerichtshaus „auf den Stufen“ überdauerte das folgende Jahrhundert nicht. Das Mariencapitel fand endlich seiner Seits die Lage desselben unbequem und unschicklich. Es beklagte sich, dass Sonnabends während des zahlreich besuchten Gottesdienstes Gericht gehalten, Verbrecher im Angesicht der Kirche zum Tode verurtheilt und ausgeführt würden, natürlich mit grosser Unruhe, Störung und Hinderung des Gottesdienstes. Auf diese Beschwerden genehmigte Erzbischof Adolf von Mainz, dass 1467 das Gerichtshaus mit allen Rechten unter einen Schwibbogen der Cavate verlegt werde, doch ohne allen Schaden und Versperrung desselben. Den Platz auf den Stufen, worauf es gestanden, behielt das Stift als Eigenthum und bebaute ihn später wieder mit einer Curie.

Im Jahr 1385 entstand zwischen den beiden Capiteln und ihren Pfarrgemeinden ein, durch mehrere Jahre höchst erbittert geführter Streit, der es sogar zu nächtlichem Handgemenge kommen liess und erst 1429 nach mehrfachen Vergleichen und langem Prozess zu Ende kam. Noch heute ist der Raum zwischen den beiden Stiftskirchen ein sehr beschränkter, obwohl er ganz offen und überall zugänglich ist. Im 14. Jahrhundert aber war derselbe der Kirchhof der mit dem Stift S. Marien

Digitized by Google

verbundenen Pfarrgemeinde [31]) und für diesen Zweck sorgsam einzutheilen, so dass es sehr übel vermerkt wurde, als das Capitel von S. Sever eine, dem h. Blasius geweihte Capelle an der südlichen Seite seines Kirchenschiffes erbaute, auch Prozessionen und Eingänge den westlichen Abhang des Marienberges herauf unternahm. [31a]) Um dieses zu verhindern, liess das Capitel S. Marien als beschädigter Eigenthümer am untern Ende des Kirchhofs eine Mauer errichten, welche jeden Zugang zur Severikirche von dieser Seite her verschloss. Die dieser zugehörigen Gemeindeglieder gebrauchten aber sofort Gewalt, brachen eine Oeffnung in jene Mauer, um einen Zugang zu ermöglichen, und nun entstanden eine Reihe von Balgereien zwischen den beiderseitigen Laienschaften, während die gerichtlichen Schritte der beiden geistlichen Corporationen, besonders durch das schroffe Auftreten der Dechanten, sich an Schärfe und Chikanen aller Art überboten. Es würde zu weit führen, die Einzelnheiten zu erzählen; sie wurden zum allgemeinen Scandal, bis endlich eine würdigere Einsicht sich Bahn brach und beide Theile sich dahin vereinigten, einem Ausspruch dritter, ganz unbetheiligter Personen unter Verzichtleistung auf jeden weitern Prozess, unbedingt Folge zu leisten, bei 200 Mk. Silbers Strafe für den ungehorsamen Theil. Mag. Heinrich von Angern, Pleban der Paulikirche, Mag. Ludwig von Arnstadt, Baccal., und der Custos Heinrich von Jechaburg, die erwählten Schiedsleute, erliessen am 15. Mai 1387 folgenden Ausspruch, der zugleich höchst interessante Oertlichkeiten beschreibt:

Die im vorigen Winter vom Stift S. Marien auf dessen Kirchhof gegen Abend bis an die Blasienkapelle des Severistifts und deren Pfeiler errichtete Mauer und die Capelle selbst stehen lediglich auf Grund und Boden der Marienkirche; sie sollen bleiben, wie sie jetzt sind; das abgebrochene Stück darf nicht hergestellt oder verbaut werden, aber dem Eigenthümer steht es frei, sie ganz wieder zu beseitigen. Wenn künftig das Capitel zu S. Severi die genannte Capelle wieder abbrechen (was um 1430 wirklich geschehen ist) oder verlegen wollte, soll der Platz, worauf jetzt die Pfeiler gegen Mittag stehen, wieder zu dem Kirchhof der Mariengemeinde gehören. Der Raum, welcher von der Mauer gegen Abend am Abhange des Marienberges bis zur Brüler Brücke geht und

Digitized by Google

welchen die neue Mauer auf dem Marienkirchhof bis an die Pfeiler der Blasiuskapelle umschliesst, soll auf ewige Zeiten bei der Marienkirche bleiben; die Herren von S. Sever dürfen weder Prozessionen darüber führen, noch einen Gang durch die Mauer, überhaupt keinerlei Servitut daran beanspruchen. Die Kirchhöfe (es scheinen also am obern breitern Ende unmittelbar an der Severikirche ebenfalls Begräbnissplätze vorhanden gewesen zu sein) sind durch eine Schnur von der Ecke der S. Blasienkapelle bis an die Mauer der (damaligen) Propstei S. Mariae, die „rothe Thür" genannt (neben den breiten Stufen, wo jetzt die Kirchnerwohnung steht), getheilt werden; diese Gränze soll in Monatsfrist auf beider Stifter Kosten mit 6 Steinen (deren drei noch stehen) bezeichnet werden,[32]) ohne Präjudiz für den Besitzstand jedes Theiles. Aber dem Capitel S. Marien bleibt das Recht, mit Prozessionen über den Severi-Kirchhof zwischen dem Chor und dem krummen Hause zu gehen, zu fahren und ihn als Weg zu benutzen, wie bisher, zur Herbeischaffung von Steinen u. s. w. Dasselbe verzichtet nunmehr auf die weitere gerichtliche Verfolgung der ihm zugefügten Gewaltthätigkeiten, und soll hiermit vollständige Versöhnung zwischen beiden Corporationen statt finden.

Letztere liess aber noch längere Zeit auf sich warten; die einmal erregte Erbitterung führte zu inneren Streitigkeiten zwischen den Dechanten und ihren Capiteln, die erst 1397 durch einen neuen Schiedsspruch beendet werden konnten, der aber den eigentlichen Streitpunkt keineswegs erledigte, sondern auf den Gerichtsweg verwiess. Nach langem, kostspieligem Prozesse kam es dennoch zu einem neuen Vergleich, den am 10. August 1429 die Schiedsleute Dr. Jur. Herm. Ryman und Otto von Stutternheim, beide Confratres der streitenden Capitel, dahin vermittelten:

dass die früher bestimmte Theilung der Kirchhöfe zwar bleiben soll, wie sie „versteint" ist; dagegen will das Capitel S. Mariae die Kirchhofsmauer als den Stein des Anstosses, ohne Aufgeben seines Rechts, zur bequemern Errichtung einer neuen Capelle S. Blasii an der Südseite der Severikirche wegschaffen. Wenn die Bauleute dieser neuen Capelle (artifices lapicide) bei dem Ausgraben der Fundamente unter der Erde etwa in den Marienkirchhof übergreifen, soll diess dem Stift

Digitized by Google

nicht zum Präjudiz gereichen, sondern ihm unbenommen bleiben, eben daselbst zu graben oder zu bauen, doch ohne schwere Schädigung der Hauptmauer der Kapelle.

Damit endlich scheint die Sache zur Ruhe gekommen zu sein.

Die zahlreichen Vicarii der Stifter wohnten einzeln oder zusammen, entweder als Diener der „Herrn" Canoniker bei diesen oder in Wohnungen, die ihnen als Zubehör ihrer Pfründe bei deren Stiftung zugewiesen wurden. Diese lagen zum grössten Theil innerhalb der Pfarreien der Stadt, oft ziemlich entlegen von ihrer Kirche, und wenn zu unbequem, wurde das Haus vermiethet oder wieder zu bürgerlichen Gewerben verkauft, um den ewigen Streitigkeiten mit dem Rath der Stadt zu entgehen, der das 1281 erlassene Verbot: bürgerliche Güter in die todte Hand kommen zu lassen, mit Vehemenz aufrecht erhielt.

Wenden wir uns dem Hauptbau wieder zu, so widerlegt eine Urkunde vom 25. August 1403 die, nach dem früher Gesagten scheinbar berechtigte Voraussetzung, dass der Chor durch seine Weihe im Jahre 1372 zugleich den Zeitpunkt seiner vollständigen Vollendung gefeiert habe. Im genannten Jahre verglichen sich das Capitel und der fungirende Fabrikmeister, der Vicar Henrich Doringenhusen, mit den Testamentarien des verstorbenen Vicars Johann Tiefengruben, der vielleicht seines Collegen Vorgänger in Verwaltung der Baukasse gewesen war, über gegenseitige Forderungen dahin, dass letztere 100 rhein. Goldfl. erlegen sollen, die ersteren aber sich verpflichten: in dem ersten Fenster, was im Chor gemacht wird, Wappen und Namen des Tiefengruben, dessen Aeltern, wie er selbst, im Stift begraben sind, malen und anbringen zu lassen. Kann es sich hierbei sicherlich nicht erst um bauliche Schaffung der Fensteröffnungen handeln, so beweist jener Vergleich doch, dass nur provisorische Fenster eingesetzt waren, welche durch die gemalten, die noch heute durch ihre Pracht und meisterhafte Ausführung das Gefühl erheben, allmälig ersetzt worden sind. Wir beklagen auch hier schmerzlich den Abgang aller Baurechnungen, die uns so vielerlei wichtige Nachrichten über diese kunstvollen Schöpfungen hätten geben können und die Urheber so vieler Schönheiten bleiben uns gänzlich verborgen, eben so die genauere Kunde von der endlichen Vollendung des „Domes", wie er schon in diesem Jahrhundert vielfach genannt wird. Was Urkunden und Chroniken

Digitized by Google

von jetzt ab erzählen, beschränkt sich fast nur auf Unglücksfälle, welche den Marienberg betrafen, zumeist durch Brand und seine Folgen. Erfurt besass selbst noch im 15. Jahrhundert nur wenige in Stein erbaute Wohnhäuser und die von Holz erbauten waren so an und in einander geschoben, dabei die Strassen so eng, die Feueranstalten so unvollkommen, dass bei dem fast unglaublichen Leichtsinn in Behandlung des Feuers, wie wir gleich ein Beispiel erzählen müssen, Brände zu einer gewöhnlichen Erscheinung gehörten und Erfurt auch in dieser Beziehung einen freilich nicht wünschenswerthen und erfreulichen Ruf besass.

Am Vorabend des Martinifestes (10. November) 1416 liessen die Läuter im Festrausch nach gethaner Arbeit ein Wachslicht, ein „Welungen", zurück, das an den mit Theer und Fett reichlich getränkten Balken des Glockenstuhls angeklebt, wie die Chronisten sich ausdrücken, jene leichtbrennenden Materien entzündete. Es entstand eine Brunst, in welcher, wie Nicolaus von Siegen ausdrücklich erzählt, die 3 Thürme der Marienkirche ausbrannten, alle Glocken, deren 16 gewesen sein sollen, zerschmolzen oder doch verdarben, auch Chor und Orgel grossen, auf 3—4000 fl. geschätzten Schaden erlitten.[33]) So erfahren wir das Dasein des mittleren dritten Thurms nur durch den Umstand, dass er zu Grunde ging. Seine Herstellung wird erst im Jahre 1454 gemeldet,[34]) bis wohin wohl der Brandschaden überhaupt erst beseitigt worden ist. Aber dieser Thurmbau hatte durch mächtige Erschütterungen, vielleicht auch durch Vernachlässigung, bereits eine weitere schwere Beschädigung entweder vorbereitet oder wirklich veranlasst. Es ist bereits oben bemerkt, dass das Schiff der Kirche in Kreuzesform nur mit Feld- und Bruchsteinen errichtet worden sei; diese Bauart mochte jenen Einflüssen nicht gewachsen sein und im Jahre 1452 stürzte das Langschiff, glücklicher Weise zu einer Zeit, in welcher kein Mensch darin anwesend war, „unversehens", wie der Chronist sich ausdrückt, zusammen.

Welchen Umfang dieser Einsturz gehabt, lässt sich näher nicht bezeichnen; dass er kein vollständiger Ruin gewesen, ergiebt sich aus den Angaben des Chronisten, nach welchen man 1455 behufs des Neubaues die „alten Gewölbe" abbrechen musste. Hogel bemerkt, dass „der hinterste Theil der Kirche eingesunken" sei.[35]) Dass diess erschreckende Ereigniss aber die Bauthätigkeit kaum unterbrach, ergiebt sich aus dem Umstand, dass

Digitized by Google

in demselben Jahre die im Kreuzgang gestiftete Gerbstädtische Kapelle fertig gestellt wurde, was nur vorübergehend hier bemerkt werden soll. Jener gewiss ganz unerwartete Zufall war indess nicht im Stande, weder der Baulust noch der Opferbereitschaft des Capitels und der Gläubigen einen Niederschlag zu bereiten. Man wartete die Herstellung der ausgebrannten Thürme kaum ab, liess die alten Gewölbe und Reste der zertrümmerten Kirche vollends niederreissen und begann schon am 28. Juli 1455 den Neubau, wie die Inschrift am ersten Pfeiler neben dem nördlichen Eingange beurkundet:

Anno domini m cccc lv in die Panthaleonis incepta
est hec structura.[35a])

Verbesserte man den frühern Fehler des zu leichten Mauerwerks bei dieser Gelegenheit durch reichlichste Verwendung von Quadern und mächtige Strebepfeiler, so führte dagegen der Wunsch oder die Nothwendigkeit, wie das Chor, so auch das Schiff für den zahlreichen Besuch der Gläubigen und die vielen Stiftungen neuer Altäre und Kapellen räumlich zu erweitern, zu einer Verständigung an dem guten Geschmack und gegen alle Regeln des herkömmlichen Styles, die wir noch heute nur mit tiefem Bedauern vor uns sehen. Um bei den sehr beschränkten Verhältnissen des, dem Stift allein zur Verfügung stehenden Grund und Bodens möglichst grosse Räume zu gewinnen, verliess der, glücklicher Weise auch unbekannt gebliebene Baumeister die ursprüngliche Kreuzesform; er verlängerte einfach die äussersten Wände der Kreuzesarme, von denen die südliche als Muster des vergangenen Baues bis auf die Gegenwart erhalten blieb, zu einer kastenförmigen Gestalt, die alle frühern Maasse vollständig aufhob und in Widerspruch mit den bleibenden Theilen setzte; nicht einmal die Seitenwände sind parallel, sondern laufen nach Westen gegeneinander. Zwar gewann der innere Raum wohl das doppelte an Ausdehnung, aber durch die unschönste Verschiebung jeder herkömmlichen Vertheilung. Während die Regel gebietet, das Mittelschiff zum breitesten Theile zu machen, an welchen sich die Seitenschiffe gleichsam als blosse Umgänge anlehnen, sind nunmehr diese Seitenschiffe ganz unverhältnissmässig breiter, als der Mitteltheil, und trotz einer stattlichen Erhöhung der äussern Wände ist die Decke des Langschiffes dennoch bei weitem niedriger, als das kühn geschwungene Gewölbe des Cho-

Digitized by Google

res. So bot nun bis vor wenigen Jahren der prächtige Dom nicht mehr den Anblick eines, nach einem Plane errichteten Tempels, sondern scheinbar zweier, nach allen Richtungen hin durch ganz verschiedene Dimensionen von einander abweichenden Gebäude, deren inneren Zusammenhang erst der Augenschein ergab. Der mindere Uebelstand, dass die gesammte Richtung des Schiffes in einem freilich sehr stumpfen Winkel von der des Chores abweicht, mag in der Beschaffenheit des Felsbodens seine Entschuldigung finden. [36])

Der Neubau muss mit ausserordentlichem Eifer betrieben worden sein; wir erfahren wenigstens aus einer im Jahre 1465 vorgeschriebenen Ordnung für die Frohnleichnams-Prozession, dass dieselbe durch die unterste grosse Thür, [37]) also durch das Westportal gehen soll, was bestimmt darauf hindeutet, dass der Dom bereits vollständig ausgeführt war. [38]) Aber auch dieser Bau war dem Verderben geweiht, und wir begegnen von nun ab durch Jahrhunderte hindurch einer fast ununterbrochenen Reihe von Unglücksfällen, deren Einfluss auf die ursprüngliche Schönheit des Gotteshauses unabwendbar blieb, während der Kampf der Bauherrn gegen ein stets wiederkehrendes Missgeschick ein immer schwererer und matterer wurde. Die fast fürstliche Uebermacht der volkreichen, sehr festen und in ihrer Sicherheit stolzen Hauptstadt Thüringens hatte ihr neben manchen Freunden auch zahlreiche Feinde erweckt, die, zu ohnmächtig im offenen Kampf gegen die Republik, endlich zu Racheschritten ihre Zuflucht nahmen, wie sie im Geiste jener rohen, wenn auch tapfern Zeit nur zu häufig in Anwendung kamen. Besonders war es der umliegende Adel, dem es selten an Stoff zur Anstellung von Fehden und Raubzügen gegen die reichen Städter mangelte, der aber in der Regel mit Scheffeln wieder verlor, was er mit Nöseln ergattert hatte. Eine solche Fehde hatte schon Jahre gewährt, ohne zu einem erklecklichen Ergebniss für die Buschklepper gediehen zu sein und sie beschlossen endlich, auf dem Wege der Tücke eine furchtbare Rache an der unzugänglichen Feste zu nehmen. Am 9. Juni 1472, 1 Uhr Mittags, entstanden zuerst auf der Krämerbrücke, dann in der Rabenmühle an der breiten Gera, endlich in der Pergamentergasse Feuersbrünste, sichtlich von Frevlerhand angelegt und genährt, die bei der dauernd vorausgegangenen Sonnenhitze und einem von Osten her sich erhebenden Sturme

Digitized by Google

in kurzer Frist fast den 3. Theil der Stadt in lodernde Flammen hüllten.[39]) Es ist nicht Aufgabe dieser Zeilen, das furchtbare Schauspiel näher zu schildern. Der in der Pergamentergasse entstandene Brand ergriff schnell die besonders eng gebauten, durchgängig mit Holzhäusern besetzten Gassen um den Peters- und Marienberg, im Brül, den Severihof mit seinen stattlichen Gebäuden und entzündete endlich durch die furchtbare Gluth der Luft das Gebälke der Thürme beider Stiftskirchen, die nun nicht allein selbst ausbrannten, sondern auch das Innere der Kirchen, mit allem hinein geflüchteten Gut dem losgelassenen Elemente überlieferten. Die zahlreichen Glocken, unter ihnen die herrliche, erst 1428 neugegossene „Gloriosa", zerschmolzen sammt der Orgel; das glühende Erz derselben soll die breiten Stufen hinab geflossen sein. Die Altäre zersprangen, Kreuzgang mit Schlaf- und Capitelhaus wurden zu rauchenden Trümmern; nur der Chor der Marienkirche konnte vor gänzlichem Verderben gerettet werden.[40]) Es war ein entsetzliches Ereigniss.

Je kräftiger die Stadt Erfurt in die politischen Verhältnisse der Nachbarländer eingegriffen hatte, je berühmter sie war durch die Wehrkraft und Zahl ihrer Bürger, den Reichthum ihres Handels, die Pracht ihrer Kirchen und Klöster, um so grösser war die Theilnahme weit über die Gränzen des deutschen Reiches hinaus. Nach allen Seiten hin regte sich das Mitgefühl und brachten namentlich die Städte der verunglückten Schwester Hilfe, wie sie nach Sitte und Gebrauch der Zeit geboten werden konnte. Die drei Schutzherren des Thüringer Landes: Kaiser Friedrich, Erzbischof Adolf von Mainz und Herzog Wilhelm von Sachsen in Weimar, als Vertreter seines Hauses; die Capitel der abgebrannten Stifter selbst, der Rath und eine grosse Anzahl würdiger Personen der Stadt wendeten unter anderm sich nach Rom mit der Bitte, auch durch kirchliche Gnaden, Verheissungen und Spenden den schwer Beschädigten Beistand zu gewinnen. Darauf erliess der regierende Papst Sixtus IV. am 23. Februar 1473 eine sehr merkwürdige Urkunde folgenden (kurzgefassten) Inhalts:

Es sei durch übereinstimmende Benachrichtigungen und Klageschreiben der (oben genannten) Fürsten, geistlicher und weltlicher Personen zur Kenntniss des apostolischen Stuhles gekommen, dass in Erfurt, der hervorragendsten und volkreichsten Stadt jener Lande, die auch durch eine Universität

Digitized by Google

glänzt, durch schändliche, von ihren Feinden mit Geld erkaufte Buben in mehrern Häusern an verschiedenen Orten zugleich Feuer eingelegt worden und in dem entstandenen furchtbaren Brande beinahe der dritte Theil der Stadt in Asche gesunken sei; dass mit demselben auch zwei ausgezeichnete prächtige Collegiatkirchen, in deren einer, der hl. Maria geweiht, die Körper der heiligen Bischöfe Eoban und Adolar, in der andern, S. Severi, die Körper des heiligen Sever, seines Weibes Vincentia und ihrer Tochter Jnnocentia ihre Ruhestatt gefunden, sammt ihren Thürmen verbrannten, und mit den zahlreichen kostbaren Glocken, Orgeln, Altären, Ornamenten, Paramenten, Büchern und Kleinodien, mit allen ihren Officinen, Häusern, Curien und sonstigen Wohnungen gänzlich verderbt wurden, so dass man nicht ohne bittere Zähren davon zu reden vermöge. Durch den Umfang der Verluste und des Schadens sei auch keine Aussicht vorhanden, dieselben in gemessener Zeit wieder herzustellen und zu ersetzen, wenn nicht von allen Gläubigen Hilfe geleistet und Beiträge gegeben würden. Damit nun Herstellung und Erneuerung um so schneller und feierlicher geschehen, der Wiederaufbau um so sicherer bewerkstelligt, auch der Gottesdienst zum Heil der Seelen baldigst wieder aufgenommen werden könne, ertheilt der Papst Allen, welche durch Alter, Krankheit oder sonst gesetzlich zulässige Ursache verhindert sind, im nächsten Jubeljahr nach Rom zu pilgern, wenn sie statt dessen einen Arbeiter (laborator) bei dem Bau zwanzig Tage lang anstellen und unterhalten oder die Kosten dafür entrichten, oder, wenn sie so viel nicht vermögen, doch gewissenhaft nach Anleitung ihres Beichtigers im Verhältniss ihres Besitzes einen Beitrag geben, dieselben Gnaden und Ablasse, welche diejenigen geniessen, die nach Vorschrift Rom besuchen, daselbst beten und opfern. Desgleichen bezeichnet er eine Reihe von Festtagen, durch deren Begehung in den jetzt abgebrannten Kirchen, verbunden mit einer Spende zur Baukasse, 25 Jahre Ablass und eben so viele Quadragenen verdient werden können, und sollen die beiden Capitel das Recht haben, über den wirklichen Erwerb dieser Verdienste unter ihrem Siegel Zeugnisse auszustellen. Der erste Theil dieses Gnadenbriefes hat nur bis ein Jahr nach dem Jubiläum Gültigkeit, der zweite für immer.

Digitized by Google

Unter dem 14. März 1478 erhöhete derselbe Papst seine Wohlthat dadurch, dass er den Capiteln gestattete, jene Ablässe durch besonders anzustellende Geistliche, deren Wahl und nothdürftige Zahl ihnen frei steht, bei der Beichte in Anwendung bringen zu lassen; auch gethane Gelübde zu einer Pilgerreise oder andere Sühnen zum Besten der Stifter in Geldgaben zu verwandeln. Viele Erz- und Bischöfe stellten zu gleichem Zweck nach ihrer Berechtigung ähnliche Briefe aus.

Die Wirkung solcher vielfachen Anregungen religiöser Brüderlichkeit war eine fast unglaubliche; schon gegen Ende 1476 konnte das Marienstift wieder geweiht werden, nachdem es am 9. October d. J. von einem kaum 13jährigen Choralis durch mörderische Verwundung eines älteren Genossen bei dem Chorsingen mit Blut befleckt worden war. Der Vicar Stolle berichtet als Augenzeuge, wie der ausdrücklich von Mainz berufene Weihbischof Chor, Kirche und Kirchhof, Cavate, Cluft und Sacristei, Kreuzgang, Kapellen, Hochaltar und alle Enden in derselbigen Kirche, auch die neuen, erst nach dem Brande gemachten Altäre geweiht habe; nur die Bemerkung, dass er zu dieser Handlung Kreuze umhergesetzt, lassen dem Zweifel Raum, ob der Bau bereits gänzlich vollbracht war.[41])

Im folgenden Jahre, am 7. August 1477, fertigte Meister Claus von Mühlhausen auf dem Platze zwischen den beiden Stiftskirchen die grosse Glocke von 200 Centner Gewicht, starb aber während des Gusses in Folge schwerer Misshandlung durch die Erfurter Glockengiesser, welche der Brodneid und die Rachsucht aufstachelten, weil er sich fremder Gehilfen bediente. Er hatte schon 1473—75 mit Unterstützung des Gräflich-Schwarzburgischen Büchsenmeisters Hermann aus Sondershausen und Anderer die prächtige Glocke „Osanna", circa 90 Centner schwer, für das Stift S. Severi,[42]) sowie vier andere gegossen, die alle wohl geriethen. Die grosse Glocke für die Marienkirche hiess wieder „Gloriosa", und ward bis zur Herstellung der Thürme bei dem Triangel (Portal) auf dem Kirchhofe aufgehangen, zersprang aber nach kaum zweijährigem Gebrauch durch unbekannten Zufall;[43]) das Metall kam dann der später gegossenen zu Gute.

Am 7. December 1480 schloss das Capitel mit dem Bürger Stephan Kaschendorf aus Schweidnitz und wohnhaft zu Dresden, einen Vertrag, nach welchem derselbe sich verpflichtete, ein gros-

Digitized by Google

ses Orgelwerk mit 16 Bälgen, allen nöthigen Pfeifen, das Bdur elf Ellen lang, von reinem Zinn zu erbauen, unwandelbar über dem Marienbild von einem Pfeiler zum andern aufzustellen und auf das „höfelichste" zu machen. Ausser Wohnung und Kost während der Arbeit soll er 500 fl. rhein. zu Lohn empfangen, und die Untersuchung des Werks durch den Erfurter Rath und etliche Organisten sich gefallen lassen. Der Orgelbauer quittirte am 29. Mai 1484 über den Empfang der letzten 50 rhein. fl., bedankt sich zugleich „mit ganzem Fleisse" für alle Gutthaten, die er und seine Kinder empfangen haben; sein Bau hatte demnach über 3 Jahre in Anspruch genommen.[44]) In das Jahr 1486 fällt die Errichtung des grossen Crucifixes vor dem Chore der Marienkirche,[45]) und das Jahr 1493 brachte derselben die schlanken Spitzen seiner Thürme wieder: in der Woche vor Pfingsten (20. —25. Mai) erstand die südliche, am 14. Aug. die mittelste, am 2. Nov. die nördliche Spitze, freilich nur im Sparrenwerk, doch wird die Bedachung bald erfolgt sein.[46])

Trotz der so oft missglückten Versuche, ein würdiges Geläute herzustellen, ermüdete das Streben des Capitels nicht. Nach mehrjährigen Vorbesprechungen berief man den berühmten Meister Gerhard Wou von Kempen aus Jülich. Er errichtete 1497 seine Giesshütte auf dem Severihof und goss in der Nacht vom 7.—8. Juli unter feierlichen Gebeten und Gesängen der Geistlichkeit die noch vorhandene grosse Glocke; nach ihr eine zweite von 80 Centner für die Marienkirche und eine dritte, 60 Centner schwer, für das Severistift.[47]) Die Beschreibung derselben würde nach des Herrn Ober-Regierungsraths von Tettau trefflichem Aufsatze im 2. Hefte der Mittheilungen des Erfurter Vereins hier unnützlich sein, wir hoffen aber, dass hier folgende authentische Nachrichten nicht ohne Interesse gelesen werden. Der Lohn, welchen der Meister für die beiden Glocken des Marienstifts empfing, betrug 400 rheinische, 4 ungarische Goldfl.; ausserdem erhielt er 15 Goldfl. für Reisekosten und seine Gehilfen 12 Goldfl. Trinkgeld; sie sämmtlich hatten freie Station während ihres ganzen Aufenthalts in Erfurt. Die gesammten Kosten des Werkes lassen sich auf etwas über 6000 Thaler jener Zeit berechnen, die in unserer etwa das Dreifache dieser Summe betragen würden; dabei ist das Material der früher zersprungenen Glocke nicht eingerechnet. Die grosse Glocke, die wir noch heute

Digitized by Google

mit Entzücken betrachten und hören, wurde am 16. August 1498 [48]) von dem Weihbischof Johann Lasphe wieder auf den Namen „Gloriosa“ getauft. Das Aufbringen der gewaltigen Masse war eine höchst schwierige und umständliche Arbeit; die beiden Gewölbe des mittleren Thurmes mussten zu diesem Zwecke durchbrochen und nach dem Durchgange wieder geschlossen werden; erst im Anfange des Monat Juni 1499 war sie in ihrer Höhe befestigt.

Mit der Vollendung des Doms in allen seinen Theilen am Schlusse des 15. Jahrhunderts hatte derselbe zugleich den Gipfelpunkt seiner Herrlichkeit erstiegen und es begann nur zu schnell der Eintritt einer Zeit, die in roher und wüthiger Gährung Vieles von dem wieder zerstörte, was die frühere mit höchster Pietät geschaffen hatte. Diese Wendung verknüpfte sich eng mit den Wandlungen des Völkerlebens im 16. Jahrhundert. Die fürstliche Gewalt erstarkte und verschlang in unablässigem Kampfe alle mindern Gewalten; sie schonte auch der Kirche nicht und nahm bei der unabweisbaren Theilung der Güter dieser Welt den Löwentheil für sich. Am übelsten befand sich dabei der allein steuerpflichtige Theil der Menschheit, die sogenannten untern Stände: Bürger und Bauer; sie rächten sich durch gründlichen Hass gegen die beiden so ungleichen Bedränger; denn der Landesherr erzwang Gehorsam durch seine Macht; der Clerus vermochte seine Rechte nur durch geistige Mittel zu erhalten, diese aber fielen in Missachtung und verloren ihre Kraft. Seine Schwäche machten ihn zunächst zum Gegenstand rachsüchtiger Vergeltung, wenn ewiger Krieg Aller gegen Alle die Kräfte der allein die nöthigen Bedürfnisse schaffenden Stände erschöpfte. Hatte die bürgerliche Stadtbevölkerung von Erfurt in den Jahren 1509—10 eine vollständige Umwälzung aller bisherigen Verwaltungsgrundsätze und alles alten Herkommens bewirkt, so hatte sie damit zugleich eine unerschöpfliche Quelle neuer revolutionairer Bestrebungen geöffnet, denen sich zu entziehen der Clerus jener Zeit nicht verstand. Seine früher mit reichstem Erfolge verwendeten Mittel der Beschwichtigung oder Ermunterung, der Furcht und Strafe, entbehrten plötzlich jeder Wirkung auf das unruhige, neuerungssüchtige Volk, das von unklaren, unreifen Ideen gehetzt, bald jede Ausschliesslichkeit, jeden Vorzug als seinen Feind betrachtete.

Digitized by Google

Diese wenigen Pinselstriche werden genügen, die nun zu berührenden Ereignisse zu erklären; tiefer einzugehen, erlaubt der Zweck dieser Blätter nicht.

Hatten die Capitel von S. Marien und S. Severi seit geraumer Zeit schon eine merkliche Abnahme des Ertrags ihrer Güter an Pacht, Renten und Zinsen verspüren müssen, so erfuhren sie nun auch die Wirkungslosigkeit bisher mit gutem Erfolg verwendeter geistlicher Mittel. Der päpstliche Nuntius Raymund, Cardinal von Gurk, begabte bei längerer Anwesenheit 1502 [48]) die Stiftskirchen von Neuem mit reichlichem Ablass für die, welche zur Anschaffung von Büchern, Ornamenten und Paramenten sich mildthätig erweisen; wir erfahren von dem Erfolge wenig, und nur das Bestehen zweier Orgeln im Dom: einer kleinen in der Kapelle der hl. Adolar und Eoban [50]) und einer grossen „sub testudine", d. h. unter dem Kirchengewölbe an der 1480 gewählten Stelle, wird uns berichtet. [51])

Es kam das Jahr 1521. Der Riss, welchen Wittenberg seit 1517 in die Einheit der katholischen Kirche gebracht, hatte zwei Parteien geschaffen, die auch auf diesem Gebiete sich mit Erbitterung bekämpften. Die Anwesenheit Luthers zu Erfurt in jenem Jahre führte von Seiten seiner Gegner zu Aeusserungen, welche das Selbstgefühl der Studenten verletzten und in Folge der ohnehin so aufgelösten Zustände einen gewaltigen Sturm erregten. Am 9. Juni [52]) jenes Jahres 1521 Abends versammelten sich an 300 Studenten auf dem Petersberg; ihnen schlossen Landsknechte, Handwerksgesellen, der allezeit rauflustige Pöbel sich an und in einem dreitägigen, stets erneuertem Plünderungszuge gegen die geistlichen Häuser und Wohnungen der beiden Collegiatstifter rächten sie die vermeintliche Beleidigung. [52a]) Einmal begonnen, wuchs der Tumult bald über die Ziele der academischen Brauseköpfe hinaus; sie waren nicht im Stande, rechtzeitig Einhalt zu thun und der neue Rath wollte es nicht. Hervorgegangen zumeist aus den, des Befehlens ungewohnten Klassen der Bürgerschaft, längst erbittert durch die privilegirte, steuerfreie Stellung der Geistlichkeit, die sich entschieden weigerte, an den Lasten der Stadt mitzutragen, verweigerte auch er jetzt jeden Schutz, bis die beiden Capitel, von härtester Gefahr bedrängt, urkundlich auf ihre Privilegien verzichteten, für die bisher genossene Steuerfreiheit aber einen Ersatz von

Digitized by Google

10,000 fl. leisteten. Nun erst zerstreuten die städtischen „Träger“ und Kriegsleute die plündernden Haufen. Unersetzliche Schäden auch an Acten, Urkunden und Büchern waren verübt; wir beklagen sie noch heute; die Kirchen selbst waren ziemlich geschont worden, man scheute noch den Angriff auf die gottesdienstlichen Gebäude. Und doch waren diese Tage nur ein mattes Vorspiel der Zeiten, welche nun mehr als ein Jahrhundert hindurch in auf- und abwogendem Wechsel selbst die Existenz der katholischen Kirche in Erfurt bedrohten, ihrer Geistlichkeit aber die Befriedigung ihrer leiblichen und geistigen Bedürfnisse auf ein Geringes beschränkten, so dass an Verwendungen zur Herstellung der zerstörten Gebäude nur in geringem Maasse, zum äusserlichen Schmuck der Kirchen aber nicht mehr zu denken war.

In natürlicher Steigerung der einmal aufgetauchten neuen Ideen empörte sich der „arme Mann“, bisher das allgemeine Lastthier aller übrigen Stände, gegen die herkömmliche, gewaltsame Unterdrückung; auch er verlangte einen Antheil am Genusse irdischer und leiblicher Güter, entsprechend den ihm auferlegten Lasten: Steuern, Zinsen, Renten und Abgaben aller Art; er verlangte eine „brüderlichere“ Theilung von Rechten und Pflichten. Unbelehrt und ohne verständige Führung in seinen Forderungen und Hoffnungen griff das „Volk“ im Jahre 1525 zur Selbsthilfe, indem es die Hauptsitze seiner bisherigen „Herren“ in maassloser Wuth zerstörte. Zu Hunderten wurden die adligen Burgen, Klöster und Stifter fast in ganz Deutschland niedergebrannt, ihre Bewohner ermordet oder in das Elend gejagt. Die Städte mit ihren festen Mauern und einer waffenkundigen, entschlossenen Bürgerschaft boten zwar Schutz, aber nur so lange man eine Vereinigung des eignen, überall zahlreichen Pöbels mit der aufrührerischen Bauerschaft zu hindern vermochte. Diess war in Erfurt nicht der Fall. Wie an manchen andern Orten hatte auch die Thüringische Bauerschaft sich einen adligen Anführer in dem Hauptmann der Stadt, Hermann von Hofe, gewonnen, der mit ihren Zuständen bekannt, mit den Unzufriedenen vertraut, bald die Oeffnung eines Thores von dem unentschlossenen, in seinen gemischten Elementen hin und her schwankenden Rathe zu erlangen wusste. Am Freitag vor Walpurgistag (28. April) 1525 zogen die Bauern, an 11,000 Mann stark, durch das Löberthor ein, empfan-

Digitized by Google

gen, verstärkt und geleitet von dem Pöbel der Stadt. [56]) Während ein Theil zum Rathhaus zog, den Rath unter Todesdrohungen daselbst festhielt und ihm fast unmöglich zu haltende Versprechungen von Freiheiten abtrotzte, zog der grössere seinen eigentlichen Zwecken ohne Aufenthalt entgegen. Schon während der Unterhandlungen über den Einlass der empörten Haufen waren die Mainzischen Beamten und der grössere Theil der Geistlichen, erschreckt durch die Erfahrungen von 1521, entflohen: um so schlimmer für ihre, nun meisterlose Habe. Nachdem der Mainzer Hof geplündert, in seinen reichen Vorräthen Hunger und Durst schwelgerisch gestillt war, ging es in die Stifter und Klöster, wo barbarisch gehaust wurde. Die geistlichen Häuser wurden wieder, wie 1521 geplündert, aber diesmal auch die beiden Stiftskirchen gewaltsam eröffnet und eine bösartige Zerstörung an und in ihnen verübt. Alles, was an den katholischen Gottesdienst erinnern konnte, Paramente, Ornamente, Bücher und Urkunden, Bildsäulen und Altäre wurde zerrissen, zerschlagen, das Werthvolle geraubt; selbst das Aeussere der Kirchen durch Verstümmelung oder gänzliche Zertrümmerung von Bildsäulen und der steinernen Zierrathen geschändet. [57]) Zwar hatten die Capitel den Rath schon frühzeitig um Schutz gebeten mit Beziehung auf das vor vier Jahren bezahlte Schutzgeld; allein sie hatten von der ohnmächtigen Obrigkeit nur eine Uebernahme der Kostbarkeiten des Stifts zu „getreuer Hand" erlangen können, die im letzten Augenblick in stürmischer Eile vorgenommen, nur flüchtig inventarisirt, sehr beträchtliche Verluste zur Folge hatte. Die Noth der von ihren Gläubigern hart bedrängten, von den meisten reichen Patrizierfamilien verlassenen, im Handel durch die allgemeinen Zustände des Landes tief gesunkenen Stadt hatte so überhand genommen; die unausbleiblichen Folgen solcher Zerrüttung warfen auch auf das Ergehen des Clerus so tiefe Schatten, dass derselbe wohl oder übel die gesparten, zumeist in kirchliche Ornamente verwandelten Reichthümer freilich in einer Weise opfern musste, die weit über seine freie Bewilligung und Zustimmung hinaus ging. So hatte das Capitel des Marienstifts nothgedrungen geschehen lassen, dass der erst 1477 von Meister Konrad Konigenrod gefertigte, vielleicht nur erneuerte Sarg für die Reliquien der hl. Adolar und Eoban — der Meister empfing am 27. August gen. Jahres zu

Digitized by Google

seiner Arbeit 112 Mark 3½ Loth Silber, an Geld 23 Gülden 168½ Schock Groschen, [53a]) — mit manchem anderen silbernen Stück in die städtische Münze wanderte. Aber der Rath verweigerte auch die Rückgabe der zu solchem Zwecke nicht dienlichen Kleinode, Gewänder und anderer, zum Gottesdienst unentbehrlichen, werthvollen Geräthe; theils mit Trotz, theils mit listiger Verschleppung wusste er die Feststellung des zu getreuer Hand übernommenen Schatzes zu umgehen; dagegen steigerte er seine Forderungen an die Geistlichkeit überhaupt in einer Weise, die diesen bisher so freien Stand zu einer Klasse der Bürgerschaft gemacht haben würde. Die Stiftskirchen selbst durften nicht wieder geschlossen werden und bildeten einen scandalvollen Tummelplatz gegenseitigen Hasses und Verachtung. Anfangs feierten die wenigen gebliebenen und muthigen Canoniker ihre „Divina" erst verstohlen, dann offen im Chor; bald aber wurden sie durch die unbändige Hetzerei ihrer Gegner von der Kanzel im Schiff genöthigt, den Gottesdienst nach katholischem Ritus ganz einzustellen und die Kirche preis zu geben. Die dringendsten Vorstellungen bei dem Erzbischof als Ordinarius, den Fürsten von Sachsen als Schutz- und Geleitsherren hatten nur leere Vertröstungen zur Folge; man munterte die Klagenden auf, fest ihre Pflicht zu thun, aber man wusste nicht, sie gegen die Insulten und fortwährenden Schädigungen zu schützen, an denen schliesslich die fürstlichen Beamten einen sehr schwer wiegenden Antheil nahmen. So stürmisch wurde der Krieg gegen das katholische Glaubensbekenntniss in Erfurt, dass endlich nur ein Geistlicher, Mag. Conrad Klinge, den Muth besass, die auf ein sehr kleines Häuflein zusammengeschmolzene Gemeinde fest zu halten, zu trösten und zu stärken. [54])

Der Cardinal Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, Bischof zu Halberstadt, hatte nicht Zeit, sich seines Erfurtischen Clerus auf anderem Wege anzunehmen, als dass er über seine Beraubung bei den Reichsständen, dem schwäbischen Bunde und dem kaiserlichen Kammergerichte klagte und nach gewonnenem Prozess die mindern Angelegenheiten in seine Beschwerdepunkte mit aufnahm. Der Rath zu Erfurt wagte nicht, so vielen Gegnern die Spitze zu bieten und es kam am 5. Februar 1530 der Hammelburger Vertrag vor dem schwäbischen Bunde zu Stande, in welchem, neben der Herstellung der erzbischöflichen Rechte

Digitized by Google

und Besitzthümer, in Bezug auf die beiden Stifter festgestellt wird, dass der Rath die noch vorhandenen Edelgesteine, Perlenkreuze und sonstigen Kirchenzierden den beiden Capiteln ausliefern, für das eingeschmelzte und vermünzte Silber und Gold aber 1200 Mark feinen Silbers, Erfurtischen Gewichts, in bestimmten Fristen erlegen soll. Ferner soll in beiden Stiftskirchen wie im Peterskloster der alte Gottesdienst wieder hergestellt und Niemandem ohne Anordnung ihrer geistlichen Behörden gestattet werden, in denselben zu predigen. Endlich wird der 1521 von beiden Capiteln dem Rathe ausgestellte Brief cassirt und billige Ausgleichung der darin festgestellten Punkte dem Erzbischof vorbehalten. Hiermit sollen alle Folgen der Sturmjahre 1521 und 1525 getilgt und beiderseitiges Einvernehmen, Frieden und Eintracht hergestellt sein. [55])

Geschrieben und befohlen war es, aber die Ausführung liess lange auf sich warten; ja es vergingen noch nicht 10 Jahre, so wendeten sich die Dinge in höchst unerwarteter Weise. Am 8. Februar 1539 erklärten die Capitel dem Rathe in feierlicher Urkunde, dass der Hammelburger Vertrag gegen ihren Willen und ohne ihr Zuthun geschlossen sei, eben so werde der bisher mit schweren Kosten geführte Prosess über diese Angelegenheiten ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen geführt; sie verweigern deshalb jede Genehmigung des Geschehenen und verzichten, so weit es sie betrifft, nachdrücklich auf alle noch rückständigen Punkte jenes Vertrags. Um das Räthselhafte dieser Wandlung — räthselhaft wegen Abganges aller motivirenden Acten — noch zu erhöhen, legirte jene standhafte Säule der katholischen Kirche, Dr. Conrad Klinge, dem Rathe eine Summe von 500 Thalern in dankbarer Anerkennung genossenen Schutzes, die auch am 17. April 1556 der Guardian des Barfüsser-Klosters, Jacob Schilling, als Testamentsvollstrecker auszahlte. [56])

Nur sehr wenige bauliche Nachrichten haben sich für unsern nähern Gegenstand ermitteln lassen. Im Jahr 1558 traf der Blitz in den Glockenthurm, zerschlug den Seigerhammer und zerschmetterte einen dicken Balken. [57]) Gewiss ist, dass für die Herstellung der Zerstörungen, besonders an dem Aeussern des Prachtbaues nichts geschehen konnte, dass im Gegentheil letztere unter der Hand fortgesetzt wurden, wozu es an Gelegenheiten

Digitized by Google

und Vorwänden nie fehlte. Die Cavate, einer der schönsten Spaziergänge der innern Stadt, war zugleich seit vielen Jahren der Tummelplatz der lärmenden Jugend. Es bedurfte nur einiger unvorsichtiger Aeusserungen untergeordneter Kirchendiener, um sie vorzugsweise zu der Stätte zu machen, von welcher aus der Chordienst gestört und die Geistlichen verhöhnt wurden. Das Capitel sah sich endlich genöthigt, 1579 am 14. Aug. den Zugang durch eine Bretterwand mit Thor zu verschliessen. Kaum ward diess ruchtbar, als sich ein furchtbarer Tumult in der Stadt erhob und beinahe das Unheil von 1521 sich wiederholt hätte. Die Cavate wurde am Sonntag den 16. August gestürmt, die Bretterwand niedergerissen und nicht ohne Beschädigungen der Einfassungen auf den Platz hinabgeworfen. Zwar schritt der Rath sofort ein und vertrieb die Tumultuanten; aber die stehen gebliebenen Thorsäulen mussten am 20. August ausgehoben und die Cavate wieder zum Spaziergange geöffnet werden. [58]) Der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten um die Kirchen der Stadt ging ununterbrochen fort, es gehört aber die Erzählung von den stets wechselnden Erfolgen nicht hierher; dass die Gebäude dabei nicht gewannen, sondern mehr und mehr verfielen, bedarf keiner Erklärung.

Es kam das XVII. Jahrhundert und vollendete im grässlichen Verlauf des 30jährigen Krieges das angefangene Werk der Verwilderung, der allseitigen Verarmung mit seiner natürlichen Folge: dem rücksichtslosen Streben nach dem Gewinn des täglichen Brodes, nicht im bildlichen, sondern im wahrsten Sinne des Wortes; angesehene Geistliche starben unbeachtet in dem allgemeinen Elend den Hungertod, nachdem alle irgend zulässigen Mittel erschöpft waren, dem doch auf ein sehr geringes Häuflein zusammengeschmolzenen Clerikern durch Cumulirung von Beneficien ein dürftiges Auskommen zu verschaffen. Die Protestanten hatten längst das Uebergewicht in der Stadt und auf deren Gebiet erlangt; die Erzbischöfe waren durch die Gewalt der Ereignisse gezwungen worden, ihnen vollständige Religionsfreiheit zu bewilligen, und nun galt es beiden Theilen, die augenblicklichen Umstände nach Möglichkeit für sich auszubeuten. War das Capitel des Marienstifts durch die Macht der Kurfürsten von Mainz im Besitz seiner Kirche erhalten worden, so musste es nach dem, am 22. September 1631 erfolgten Einrücken des

Digitized by Google

Schwedenkönigs seine Rechte aufgeben und zusehen, dass der Dom 1632 und 33 dem protestantischen Gottesdienste diente; [59]) erst mit dem Sinken der schwedischen Macht kam es wieder in einen, freilich noch lange nicht ungestörten Besitz. [60]) Und dennoch ward ihm in dem Leidenskelch ein bitterer Tropfen nicht erspart; es erstand ihm zu Ende der schlimmsten Periode eine Gefahr für seine Selbständigkeit von einer Seite, von wo er es am wenigsten vermuthete und um die er einen Angriff am wenigsten verdient hatte.

Die Jesuiten, deren Einzug in Erfurt seit 1587 [61]) die Erbitterung der Religionsparteien nicht wenig verschärfte, hatten nach langem Umherirren ohne feste Wohnung und eigne Kirche durch besondere Gönner es erlangt, dass das Capitel von S. Marien ihnen die Curie „zum grossen Marienbild" zur Wohnung, [62]) und nach missglücktem Versuch, die hl. Brunnenskapelle für sich zu erlangen, wenn auch widerwillig die sogen. hl. Blutskapelle im südlichen Schiff der Domkirche 1653 zu ihrem eignen Gottesdienst einräumte. Dieser neue Orden verstand besser, als der alte Clerus, die Gemüther der Menschen, besonders der Frauen zu rühren, sich ihres Willens zu bemächtigen und zu seinen besondern Zwecken zu lenken. Ihnen strömte ausschliesslich alles zu: Beichtende, Predigthörer, Schüler, Legate und Schenkungen. Die Kapelle im Dom genügte ihnen bald so wenig, wie die ihnen zur Schule bewilligten Räume im Kreuzgange. Ihre Verbindungen am erzbischöflichen Hofe dienten ihnen trefflich, ihre Absichten auch gegen den Willen der unmittelbar Betheiligten durchzusetzen, und wie Donnerschläge aus heiterem Himmel folgten sich aus Mainz die entschiedensten Weisungen an das Stiftscapitel: am 16. Oct. 1655 ein harter Verweis wegen angeblich unverantwortlicher Lauigkeit in Erhaltung des Gottesdienstes; schon am 4. Jan. 1656 der erzbischöfliche Befehl: die Domkirche den Jesuiten einzuräumen, denn das war der eigentliche Sinn der zahlreichen einzelnen Anordnungen. Der Kurfürst und seine Schützlinge hatten sich indess getäuscht, denn jetzt erhob sich der Thüringer Löwe in den alten Stiftsherren; ein Schreiben, dessen Wortlaut nicht wieder gegeben werden kann, vernichtete jede Aussicht auf die Erfüllung jener Bestrebungen; der gefährlichen Nachbarn entledigte sich das Capitel auf das Schleunigste.

Mit der Eroberung der Stadt durch die Franzosen für Erzbischof Johann Philipp im Jahre 1664, treten geordnetere Zustände

Digitized by Google

für alle bisher mit abwechselndem Glücke sich bekämpfenden Parteien ein: es waren Ruhe und Ordnung der äussersten Erschöpfung; erst in neuester Zeit hat sich die Stadt und ihre Bewohner einigermassen von jenen langjährigen Leiden erholt. Erzbischof Johann Philipp errichtete eine Scheidewand zwischen den beiden Religionsbekenntnissen, die nicht wieder durchbrochen werden konnte und beiden Theilen den Ausbau ihrer eigenen Angelegenheiten ermöglichte. Dem Marienstifte wurden dabei schwere Einbussen nicht erspart. Mit den Resten seiner Einkünfte vermochte es für eine gründliche Herstellung seiner Kirche um so weniger etwas zu thun, als ihm bald durch ein Naturereigniss eine weitere schwere Last aufgebürdet wurde. Nachdem 1686 eine neue Orgel die alte, nicht mehr ausreichende ersetzt hatte,[63]) und 1706 ein neuer Hochaltar errichtet worden war,[64]) schlug am 13. September 1717, 3 Uhr Nachmittags, während eines rasch vorüberziehenden Gewitters der Blitz in den mittleren Thurm, der augenblicklich zündete; schnelle Hilfe löschte das Feuer, leider nur oberflächlich, so dass plötzlich Abends 9 Uhr die lichten Flammen wieder ausbrachen und während der, glücklicher Weise windstillen Nacht nicht allein die schlanken Spitzen aller drei Thürme vollständig niederbrannten, und fünf in den Nebenthürmen hängende Glocken sammt dem Uhrwerk zerschmolzen, sondern auch durch das herabstürzende Gebälk der drei hohen Spitzen die Kirche selbst schwer beschädigt ward.[65]) So unmöglich war dem Capitel die Wiedererbauung der abgebrannten Theile, dass es am 16. März 1730 die von den Spitzen gerettete Kupferbedachung, 103 Centner, zu 25 Thaler den Centner, an den Stückgiesser Sorber verkaufte,[66]) aber die Thürme nur mit einem hölzernen Nothdache versorgte,[67]) welches weit über hundert Jahre lang das Innere derselben nur nothdürftig gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen vermochte.[68])

Die schweren Contributionen, welche die Betheiligung Thüringens an dem siebenjährigen Kriege vorzugsweise dem katholischen Clerus auferlegte, zur Rache für die feindliche Parteinahme des Kurfürsten von Mainz, — erschöpfte vollends die Mittel der stiftischen Baukasse, deren Verwaltung nur noch den Namen einer verschwundenen Sache führte. Es kam die französische Revolution mit den langen Kriegen im Gefolge, deren Einwirkung auch den Ruin der Domkirche vollendete. Die ersten

Digitized by Google

Nachtheile brachte schon der December des Jahres 1806; die in Magdeburg kriegsgefangene preussische Besatzung wurde in der Domkirche untergebracht,[69]) doch veranlasste deren Anwesenheit nur eine kurze Unterbrechung des Gottesdienstes, der im Januar 1807 wieder fortgesetzt wurde.[70]) Viel härter traf das Schicksal den herrlichen Bau, als nach siebenjähriger Occupation der Stadt durch die Franzosen, die verbündeten Heere im October 1813 Erfurt cernirten und belagerten. Die feindliche Besatzung auf dem Petersberge, durch die preussischen Batterien hart bedrängt, suchte seine Werke durch Einziehung des ganzen Marienbergs in die Vertheidigungslinie zu erweitern; mit schonungslosem Eifer wurde er vom 9. November ab mit Pallisaden eingefasst und zur Abwehr eingerichtet;[71]) die Kirche selbst, als ein von den preussischen Kugeln absichtlich geschonter Bau, ward zum Pferdestalle gemacht und blieb ein Tummelplatz der wüstesten Wirthschaft bis zum 16. Mai 1814, wo endlich die französische Besatzung, nachdem sie schon am 6. Januar capitulirt hatte, abzog;[72]) sie hinterliess eine Wüste, die diesem ganzen Stadttheil ein, durchaus von dem frühern verschiedenes Ansehen gab. Mit der Verwüstung ging allgemeine Armuth, die gründlichste Erschöpfung Hand in Hand. Vor einer Reinigung der Räume des Gotteshauses, einer Herstellung der allernothwendigsten kirchlichen Bedürfnisse war an eine Wiedereröffnung des Gottesdienstes nicht zu denken; woher aber die Mittel nehmen? — Am 4. Juli 1814 ergingen vom Professor Dominicus öffentliche Aufrufe zu Beiträgen für jene nächsten Zwecke; es waren 600 Thaler nöthig, nur 60½ Thaler gingen bis zum 9. October ein;[73]) selbst veranstaltete dramatische Vorstellungen der Familie Huber[74]) und sonstige, weitabliegende Unternehmungen ergaben nicht die nothwendigen Mittel; die Herstellung der innern Schäden an Altären, Stuhlwerk, Treppen u. s. w. wurde auf 5670 Thaler geschätzt.[75]) Erst am 10. November 1815 konnte die Wiedereinweihung und Eröffnung des regelmässigen Gottesdienstes feierlichst geschehen unter Theilnahme der gesammten Bevölkerung in Stadt und Land.[76])

Noch vergingen acht Jahre, ehe man beginnen konnte, auch die äusserlichen Schäden allmälig zu beseitigen. Im Sommer und Herbst 1823 wurden zunächst die Futtermauern bei den sogenannten kleinen Stufen unter Leitung des Regierungs-Bauconducteurs Gerstner an vielfach erschütterten, zum Theil eingestürzten

Digitized by Google

Stellen reparirt und die letzten Spuren der vielen abgerissenen Baulichkeiten beseitigt, welche früher den Fuss des Hügels umgaben und verunzierten. Diese Arbeiten reichten bis zum Jahr 1829.

In diesem Jahre beschloss das Capitel, auch für das Innere der Kirche, das bis dahin fast jeden Schmuckes entbehrte, den die französischen Banden hatten erreichen und vernichten können, etwas zu thun und übergab am 23. Juli 1829 die Wiederherstellung, resp. vollständige Ausschmückung der Wände, Decken und aller vorspringenden Gegenstände, die Restauration einer Anzahl Gemälde, den Anstrich der Thüren, der untern Flächen, Säulen und Stützen des Orgelchores und verschiedener Bretterverschläge einem Decorateur und Restaurator Stanislaus von Pereira, der sich Vertrauen hatte zu erwerben gewusst, gegen den Rath und die Wünsche einheimischer Kenner und Künstler. Zwar war ihm der Regierungs-Baurath Riedel zur Seite gesetzt, und der Zeitraum der Arbeit auf 2 Monate bestimmt, für welche 700 Thaler ausgesetzt worden sind; allein Pereira wusste die Dinge so zu lenken, dass ihm nach Ueberwindung jener Arbeiten auch die Herstellung gemalter Fenster im Schiff der Domkirche übertragen wurde, die er auch trotz der ernstesten und triftigsten Bedenken übernahm; er bemalte sie mit einer angeblich unverlöschbaren Oelfarbe, die aber sehr wenig haltbar war und nach wenigen Jahren vom Regen zu einem unkenntlichen Nebel verschmiert worden ist.[77]) Während der Jahre 1834—1835 erfolgte die bauliche Herstellung aussen an der Cavate, im Innern: der Orgel, des Orgelchores, der Kanzel[78]) und neuer Kirchenstühle, unter Leitung des Bauconducteurs Pabst, und erst nach Vollendung auch dieser Aufgaben konnte der regelmässige Gottesdienst nach siebenjähriger Pause am 18. October 1835 feierlich wieder eröffnet werden.[79]) Jetzt dem Publikum wieder zugänglich und übersichtlich, erhob sich ein sehr erbitterter Streit über den Werth und die Tüchtigkeit der Leistungen jenes Fremden; dass letztere mit vollstem Rechte missgeachtet wurden, erwiesen die nächsten Jahre, in denen ein grosser Theil jener Arbeiten spurlos verschwand.

Unter tüchtiger und wahrhaft gebildeter Leitung des letztgenannten Bauconducteurs Pabst begann im Jahre 1845 die Herstellung des westlichen Theiles des Kreuzganges, in welchem

Digitized by Google

die Knabenschule wiederum entstand, 1848 folgte der südliche Theil; an ihn lehnte sich im Style des Mittelalters, dem des Chores entsprechend, 1849 die neue Mädchenschule an;[80]) gleichzeitig erstanden 1849—1850 die drei Thürme, in sorgsamster Erneuerung der ursprünglichen Schönheit, bis zu den Spitzen. Ueber die Form der letztern entschied man sich erst 1851, wo sie bis 1852 gleichzeitig mit ihren prächtigen Gallerien emporstiegen. Ob die wirklich ausgeführte Form der Spitzen eine glückliche und entsprechende genannt werden kann, ist bis heute Gegenstand bedeutender Zweifel.[81]) — Abermals wurde die Restauration im December 1852 ganz eingestellt, denn nun handelte es sich um das prächtige Chor mit seinen Statuen und sonstigen Zierden, deren Aufstellung mit doppelter Rücksicht auf die Critik der nahe stehenden Beschauer vorgenommen werden sollte. Die Reparatur begann unter Oberleitung des Geh. Regierungs- und Bauraths Drewitz 1856 auf der Südseite und endigte mit der Erneuerung des sogenannten Dreiecks an der Nordseite 1860; das geschmackvolle, gegen die frühere Ziegelbedachung so vortheilhaft abstechende Schieferdach wurde 1859 aufgesetzt. Seit jenem Jahre 1860 vollendete sich die Restauration des Schiffes der Kirche, das erst jetzt in dem Sinne ausgeführt ward, welchen die obengeschilderte Umwandlung der Zeit, das unbeschreibliche Elend und die damit verknüpfte Armuth nicht hatten zur Erscheinung bringen können. Das ungeheuerliche Ziegeldach, das durch seine Form den ganzen Bau in zwei scheinbar nicht zusammengehörige Theile schied, verschwand. Nachdem im November 1867 die Aufstellung der Baugerüste begonnen hatte, nahm am 23. März 1868 der Abbruch des Daches seinen Anfang und an seine Stelle trat ein Schieferdach über das Mittelschiff, während die Seitenschiffe mit Giebeln geschmückt wurden, von denen ausgehend niedrigere Sattel-Dächer an das hohe Mitteldach sich anschliessen. Ihnen entsprechend wurde an der am meisten vernachlässigten Westseite ein mächtiger Giebel zwischen den mittleren Strebepfeilern aufgeführt, und die ganze Front geschmackvoll neu hergestellt; der ganze Oberbau am Schiff war Ende December 1869 beendet.[82]) Auf Anregung des Geh. Oberbauraths Salzenberg wurde schliesslich zur Krönung des ganzen Werkes das Giebelfeld der Westfront mit einem Mosaikbilde der hl. Maria geschmückt, nach der Zeichnung des Professors Kase-

Digitized by Google

lowsky in Berlin. Die Blendinsche hat bei einer Höhe von 27 Fuss 9 Zoll die Breite von 19 Fuss 6½ Zoll; in ihr erhebt sich die Gestalt der Mutter Gottes in einer Grösse von 19½ Fuss, in lichtblauem Obergewande und einem rothen Unterkleide; das Schuhwerk ist violet gehalten; das Jesuskind trägt ein weisses Gewand. Die Figuren treten aus Goldgrund hervor, der mit einem 8 Zoll breiten, regenbogenartigen Nimbus elliptisch umgeben ist. Die Nische selbst ist in tiefblauem Farbenton mit regelmässig in Radien gestellten goldnen Sternen ausgelegt. Die Mosaikmasse ist vom Dr. Salviati in Venedig geliefert, der blaue Grund von der March'schen Thonwaarenfabrik in Charlottenburg. Die Aufstellung ward vom 15. April bis 7. Juli 1870 durch den Mosaizisten Jagliardotti mit einem Gehilfen ausgeführt, denen ein Steinmetz und ein Handlanger als Beihilfe gestellt wurden; die Gesammtkosten dieses Bildwerkes allein erforderten einen Geldaufwand von beinahe 4500 Thalern.[83])

Die kolossalen Gerüste, auf denen die Steinmetzen und Künstler durch so manches Jahr ihre saubern, gedankenreichen Arbeiten zur Höhe befördert hatten, verschwanden zu der Zeit, als unsere Heere hinauszogen in das übermüthige Frankreich, ihm durch deutsche Hiebe, deutsche Disciplin und deutsche Einigkeit zu zeigen, wie wenig es ein Recht hat, uns zu meistern; dort hat unerwartet Mancher Gelegenheit gefunden, Vergleiche anzustellen, sein Auge zu schärfen, seinen Geschmack zu bilden an den zahlreichen Prachtbauten, mit denen die alten Städte Frankreichs geschmückt sind. Wenn er nun heimkehrt und unsern Dom frei und glänzend in der uralten Schönheit hergestellt sieht, wird er bei diesem Anblicke bekennen müssen: Nicht einmal das haben sie vor uns voraus, — wo stände ein herrlicherer Dom in französischen Landen, als in der Mitte unseres Thüringens!

Die Kosten der Restauration von 1856 bis 1870 erreichen fast die stattliche Summe von 118,000 Thlr., die sich in folgender Weise auf die verschiedenen Ausgaben vertheilt:

Das hohe Chor kostet . . .	24,203	Rt.	26	Sgr.	11	Pf.
Das Hauptportal	13,317	-	25	-	2	-
Die Cavate	6,766	-	20	-	10	-
Die breite Treppe	5,218	-	4	-	11	-
Die gesammten Glasmalereien	6,491	-	25		1	-
Latus	55,998	-	12	-	11	-

Digitized by Google

Transport	55,998	Rtl.	12	Sgr.	11	₰
Die Sacristei	522	-	—	-	—	-
Das Chordach	1,949	-	19	-	7	-
Das Kirchendach	196	-	10	-	10	-
Der Umbau des Orgelchors .	800	-	—	-	—	-
Die Crypta	1,300	-	10	-	4	-
Die Umfassungsmauern u. a. Kosten	50,465	-	4	-	—	-
Der Sandsteinplatten-Belag	1,301	-	28	-	10	-
Die Anstreicher-Arbeiten .	5,193	-	19	-	8	-
Ueberhaupt:	117,727	Rtl.	16	Sgr.	2	₰

Digitized by Google

Anmerkungen.

(Die an der Spitze jeder Anmerkung stehende grössere Zahl bezieht sich auf die Nummerirung der Anmerkungen, während die angefügte kleinere Zahl die betreffende Seite des Textes angiebt.)

1. 125. In dem Briefe des Bischofs Bonifacius, worin dieser im Jahre 742 dem Papst Zacharias die Bitte um Bestätigung der von ihm in Vorschlag gebrachten Bischofssitze zu Würzburg, Buraburg und Erfurt vorträgt, wird die letztere Stadt mit den Worten bezeichnet: „locus qui dicitur Erphesfurt, qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum.“ [1])

1a 126 Der Verfasser der vortrefflichen Arbeit: „Die Erfurter Weihbischöfe“, [2]) Herr Pfarrer Koch weist nach, dass die Kirche schon 741 gegründet gewesen und zu dieser Zeit, wie alle Kirchen in ihrer ersten Gründung wohl nur als eine Taufkirche für die Neubekehrten der Umgegend zu betrachten sei; er ist auch der Ansicht, dass die Kirche zu denen gehört haben mag, deren Einäscherung durch die Heiden Bonifacius 752 so sehr beklagt. [3])

2. 127. Als Erzbischof Sigfrid 1. auf der zu Erfurt im October 1074 abgehaltenen Synode von Neuem seine Ansprüche auf Entrichtung des Zehnten zur Sprache brachte, stiess er bei dem Thüringer Volke nicht allein auf einen sehr leidenschaftlich geführten Widerstand, sondern wurde auch bei der Erbitterung der versammelten Volksmenge nur durch das begütigende Einschreiten seiner getreuen Lehnsmänner vor persönlichen Thätlichkeiten bewahrt. [4]) Von dieser Zeit an blieb die Zehntenfrage ein halbes Jahrhundert unberührt. Da machte der Erzbischof Adelbert I. im Jahre 1123 einen abermaligen Versuch, die Ansprüche des Mainzischen Erzstiftes auf die Einlieferung des Zehnten zur Geltung zu bringen. Auf dem Eichsfelde kam es hierbei zwischen den Bewohnern der Duderstädter Mark und den erzbischöflichen Ministerialen zum offenen Kampfe, bei welchem die Letzteren die Oberhand behielten und viele der Ersteren getödtet oder gefangen wurden. Bei dem hierdurch hervorgerufenen Aufstande der Thüringer versammelten sich diese bei der Tretenburg an der Unstrut, [5]) hielten daselbst

1) Jaffé, Bibliotheca Rerum Germanicarum. III. Monumenta Moguntina. pag. 111 ff.

2) In der Jenaer Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. VI. pag. 36.

3) Ebenda. VI. pag. 35.

4) Lamberti Hersfeld. Annales, bei Pertz, Monumenta Germaniae Historica. Script. V. pag. 218.

5) Die Tretenburg lag zwischen Gebesee und Herbsleben und gehörte wahrscheinlich mit zu den Burgen, welche während der Anwesenheit König Rudolfs in Erfurt im Jahre 1290 zerstört wurden. Ihre Lage kennzeichnet noch ein Hügel auf einer, der Gemeinde zu Gebesee gehörigen Koppelweide. (Thüringen und der Harz mit ihren Merkwürdigkeiten. Sondershausen 1840. II. pag. 129. — Dr. Heinrich Zeyss, Geschichte des Marktfleckens Herbsleben Gotha 1873. pag. 62.)

Digitized by Google

eine Berathung, in welcher Weise man dem erzbischöflichen Ansinnen entgegentreten solle, und rückten unter der Anführung des Grafen Heinrich, dem jüngeren Sohn des Grafen Ludwig des Springers, mit bewaffneter Macht gegen Erfurt, wo sich der Erzbischof gerade aufhielt, in der Absicht, die Stadt durch einen Ueberfall zu gewinnen und den Kirchenfürsten mit Gewalt zur Einstellung seines Vorhabens zu zwingen. Nur durch kluge Nachgiebigkeit und begütigende Worte gelang es diesem, die drohende Gefahr von sich abzuwenden. [1])

In Folge dieses Vorfalles fand sich der Erzbischof veranlasst zu seinem persönlichen Schutze gegen ähnliche Angriffe, obgleich die Stadt selbst zu dieser Zeit bereits mit einer Ringmauer umgeben war, auf dem nördlichen Theile der kleinen Anhöhe, deren südlichsten Theil die Marienkirche inne hatte, (auf dem Severihofe) eine Burg, die Bischofsburg, anzulegen. Er verlegte daher das auf dieser Stelle mit seinen Wirthschaftsgebäuden über drei Jahrhunderte [2]) bestehende Benedictiner-Frauen-Kloster, neben welchem seit unbekannter Zeit auch das Stift S. Severi bestand, [3]) noch im Jahre 1123 [4]) nach einer in westlicher Richtung ausserhalb der Stadt liegenden Anhöhe, welche in der Folge nach dem Schutzpatron des Klosters, dem hl. Cyriacus, benannt wurde.

In früherer Zeit wurde das Kloster „altum monasterium" benannt, ob indess seine Kirche damals den Apostel Paulus zum Schutzpatron hatte, lässt sich nicht nachweisen. In dem Briefe des Presbiter Liutolfus, worin dieser die Uebertragung der Reliquien des hl. Severus nach Erfurt beschreibt, wird angeführt, dass diese am 22. October (XI. Kal. Novbr.) 836 in der, zur Ehre des Apostels Paulus geweihten Kirche niedergelegt wurden; [5]) der Chronist Lambert giebt an, dass die Niederlegung „in alto monasterio" stattfand, [6]) und Liutolfus berichtet, dass der Mainzische Erzbischof Karl auf Bitten der Nonnen „in alto monasterio" diesem Kloster im Jahre 858 eine Reliquie der hl. Innocentia übersandt habe. [7]) —

---

1) Chronicon Sampetrinum, ed. Bruno Stübel, im 1. Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. — Annales S. Petri Erphesfordensis, bei Pertz l. c. Scriptores. XVI.

2) v. Mülverstedt. Hierographia Erfordensis, in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. III. pag. 159.

3) Ebenda. III. pag. 150.

4) Theodorici Engelhusii Chronicon Erfordense, bei Menecken, Scriptores Rerum Germanicarum. Bd. II. — Nicolai de Siegen Chronicon Ecclesiasticum. edit. Wegele pag. 293. — Fragmentum ex chronicis civium Erfordensium, in der Königl. Bibliothek in München. — Anonymi Chronicon Thuringiae in der Kaiserl. Bibliothek zu Wien. Fol. 25b: „Anno domini 1123 moniales ordinis sancti Benedicti translate sunt ex monte S. Severi episcopi in montem S. Cyriaci ubi nunc sunt per dominum Adilbertum archiepiscopum Maguntinum et castrum munitissimum idem episcopus in monte sancti Severi sibi construxit."

5) Jaffé, l. c. III. pag. 517.

6) Lamberti annales, bei Pertz. l. c. III. pag. 45.

7) Jaffé. l. c. III. pag. 517.

Digitized by Google

Eine am 9. Mai 1142 in dem angrenzenden Stadttheile ausgebrochene Feuersbrunst verbreitete sich auch über den Severihof, legte hier die Gebäude der Bischofsburg sowie die Kirche S. Severi in Asche, und nur einem günstigen Umstande muss es zugeschrieben werden, dass der benachbarte Holzbau der Marienkirche von den Flammen nicht gleichfalls ergriffen wurde. [1])

3. 127. Das „Chronicon Erfordense Theodorici Engelhusii" bei Mencken, Scriptores Rerum Germanicarum. Band II. bringt nur die Notiz: „1153 corruit ecclesia Beate Virginis", welcher vom „Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen", edit. Wegele pag. 335., sowie von dem „Fragmentum ex chronicis civium Erfordensium" in der Königl. Bibliothek zu München: „vetustate" hinzugefügt wird.

4. 128. Vergl. Anmkg. 15.

4a 128. Chron. Sampetrinum, l. c.

5. 129. Nach dem „Chronicon Sampetrinum" und der „Historia de Landgraviis Thuringiae" [2]) ereignete sich dieser Unfall am 26. Juli (VII. Kal. Augusti) 1184. Die „Historia Erphesfordensis anonymi scriptoris de Landgraviis Thuringiae" [3]) verlegt denselben wohl nur in Folge eines Druckfehlers in das Jahr 1186 und giebt über die Localität die Notiz: „et cum de pace tractarent in coenaculo canonicorum beatae Mariae virginis, ubi nunc est dormitorium, pavimento repente disrupto, multi nobiles in cloacam ceciderunt". Die Reinhardsbrunner Annalen geben das Jahr 1184 an, bezeichnen den Ort jedoch nur mit „domus". [4])

6. 129. Engelhusius, Chronicon Erfordensis civitatis, l. c.

7. 129. Chron. Sampetrinum, l. c.

8. 129. Ebenda.

9. 129. Ebenda.

10. 129. Nachdem durch Papst Gregor IX. am 1. Juni 1235 die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth erfolgt war, [5]) wurden alle Fürsten sogleich davon in Kenntniss gesetzt und wie es scheint, ist dieselbe auch sehr bald in Erfurt verkündet worden. [6]) Sofort setzte Erzbischof Sigfrid III. von Mainz den zur Erhebung der Gebeine der Heiligen bestimmten Tag auf den 1. Mai 1236 fest, und verschob diese Feierlichkeit deshalb bis auf den kommenden Frühling, damit dem Clerus und dem gläubigen Volke von ganz Deutschland hinreichend Zeit gewährt werde, sich nach Marburg zu begeben. Hier fand an dem genannten Tage in Gegenwart des Kaisers, dreier Erzbischöfe, mehrerer Bischöfe, Prälaten und fürstlicher Personen, sowie einer grossen Volks-

---

1) Chron. Sampetrinum.

2) Historia de Landgraviis Thuringiae bei Joh. Georg Eccardus: Historia Genealogica principum Saxoniae superioris, Leipzig 1722. pag. 389.

3) Pistorius, Rerum Germanicarum Scriptores, ed. Struve, Regensburg 1726, pag. 1317.

4) Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele. pag. 41.

5) Annales S. Petri Erphesford. bei Pertz. l. c. XVI. 31.

6) Galetti, Gesch. Thüringens. II. 275.

Digitized by Google

menge die Feierlichkeit statt. [1]) Dies schliesst jedoch nicht aus, dass auch in Erfurt dieser Tag festlich begangen wurde.

11. 130. In Betreff der Lage des Areals des sogenannten „krummen Hauses" kann ein Zweifel nicht obwalten. (s. Anmkg. 28.) Dasselbe befand sich an der N. Ostseite des Severihofes auf der „Tarras", [2]) wo das Haus neben dem steinernen kleinen Thor (s. Seite 139) lag, durch welches man in das schmale, nach den „Schilderern" steil hinab führende Gässchen gelangte, welches später die „Klappe" genannt wurde und der Fingerlingsgasse gegenüber ausmündete, während der zu jenem Hause gehörende Hofraum sich bis in die Nähe des Hauptaufganges zur Marienkirche ausdehnte. Da nun jenes Gässchen wegen seiner steilen Lage mit Stufen versehen war, so kann ein Zweifel darüber entstehen, ob mit der urkundlich im Jahre 1270 und 1325 für die Lage des krummen Hauses gebrauchte Bezeichnung: „vor den Stufen" (s. Seite 139) und „neben den Stufen" (s. Seite 140), die Stufen in der Klappe oder die „breiten Stufen" gemeint sind, von welchen letzteren das Haus ungefähr 80 Schritte entfernt war. Wenn man indess die zuweilen etwas dürftige und ungenaue Beschreibung localer Verhältnisse in den lateinischen Texten berücksichtigt, und zu der Annahme berechtigt ist, dass der Aufgang zu der Marienkirche bei weitem ansehnlicher war, als jenes Gässchen, deswegen auch von dem Schreiber, weil ja das Areal des krummen Hauses sich bis zu dem genannten Aufgange ausdehnte, dieser vorzugsweise ins Auge gefasst werden konnte, so kann man sich der Folgerung nicht verschliessen, dass unter den beregten Stufen die sogenannten „breiten Stufen" zu verstehen sind. Diese bestanden daher für die Erleichterung des Aufganges zur Marienkirche bereits um das Jahr 1270; über die Zeit ihrer Anlage ist zwar etwas Näheres nicht bekannt, indess darf man sie vielleicht in die Mitte des 13. Jahrhunderts verlegen, wo für den 1253 geweihten kleinen Chor der dazu erforderliche erste Cavatenbau unternommen ward. (Vergl. Anmkg. 15.) — Mit den in der Urkunde vom Jahre 1385 genannten Stufen, welche als Begrenzung der zur neuen Propstei ausersehenen Curie (s. Seite 141) angegeben werden, sind dagegen unbezweifelt die breiten Stufen gemeint. — Die zum Peterskloster die Anhöhe hinauf führenden Steinstufen wurden erst im Jahre 1350 gelegt. [3]) — Bezüglich der Cavate vergl. Anmerkung 15.

12. 130 Annales S. Petri Erphesf. bei Pertz, l. c. XVI. pag. 32.

12a. 130. Vergl. Anmerkung 34.

13. 130. Die Angabe, dass die grosse Glocke im Jahre 1251 gegossen worden sei, befindet sich nur in der Chronik des Magister Zacharias Hogel,

---

1) Historia de Landgraviis bei J. G. Eccardus, l. c. pag 424. — Chron. Sampet. — v. Montalembert, das Leben der hl. Elisabeth. Achen 1845. pag. 400.

2) Die Terrasse, womit der höher liegende Severihof bezeichnet ist im Gegensatz zu dem angrenzenden, ausserhalb der Burgmauer befindlichen, tiefer liegenden Terrainabschnitt, welcher den, zwischen der Aussen- und Innenmauer gelegenen Zwinger bildete und nachmals den erzbischöflichen Baumgarten enthielt.

3) Chron. Sampet.

Digitized by Google

in Falkenstein's „Thüringischer Chronik", Band II. pag. 987, sowie in H. A. Erhard's „Erfurt mit seinen Umgebungen", pag. 181; ausserdem bringt Hogel dieselbe Angabe auch zum Jahre 1306.

Ganz abgesehen davon, dass selbst die alten Codices in der Zeitangabe für ein und dieselbe Thatsache nicht immer übereinstimmen, was theils durch Fehler in den späteren Abschriften, theils auch dadurch erklärlich ist, dass bezüglich der Bauwerke die eine Aufzeichnung bei dem Beginn des Baues niedergeschrieben wurde, die andere dagegen als der Bau im vollem Gange sich befand, — abgesehen auch davon, dass bei den vorgenannten, der neueren Zeit angehörigen drei Autoren, von denen Hogel der älteste ist, als Folge flüchtiger Arbeit, für Thatsachen aus früherer Zeit zweifelhafte Zeitangaben sich gleichfalls vorfinden, so hat es in Betreff des Gusses der grossen Domglocke den Anschein, dass hierbei von Seiten des Magister Hogel eine Verwechselung mit einem, um die genannte Zeit vom Peterskloster veranstalteten Glockenguss stattgefunden hat. [1]) Während dieser Guss mit zweifelloser Deutlichkeit vom Chronicon Sampetrinum berichtet wird, enthält diese Quelle über einen in diese Zeit fallenden Guss der grossen Domglocke keine Andeutung, bringt aber zum Jahre 1307 die Notiz, dass am 11. Juli (in translatione beati Benedicti abbatis) die prachtvoll klingende Glocke „Gloriosa" bei der Kirche Beatae Mariae Virginis gegossen worden sei.

Ueber das Schicksal dieser Glocke sind aus chronicalen Quellen nachstehende Mittheilungen noch hinzuzufügen. Die unbrauchbar gewordene Glocke „Gloriosa" wurde 1363 umgegossen. [2]) Dieser Guss ging in Folge des, durch die Unvorsichtigkeit der Läuter verursachten Brandes der Thürme am Abend des 10. November (in vigilia S. Martini) 1416 zu Grunde, [3]) worauf im Jahre 1423 der dritte Guss erfolgte. [4]) Abermals durch den grossen Brand am 19. Juni 1472 zerstört, [5]) fand ein vierter Guss am 7. August (an S. Cyriaci Abend) 1477 statt, [6]) und nachdem auch diese Glocke durch einen Sprung unbrauchbar geworden, [7]) kam in der Nacht vom 7. — 8. Juli (in nocte S. Kiliani) 1497 der fünfte Guss zur Ausführung, [8]) welcher sich bis auf die gegenwärtige Zeit erhalten hat.

13a 190. Zum B. im Jahre 1252 den Erzbischof Gerhard, am 14. December

1) Für das Peterskloster wurden im Jahre 1246 die Glocken „Paulus" und „Andreas", sowie 1247 die Glocke „Petrus" gegossen; diese Letztere musste schon 1248, und nochmals 1255 umgegossen werden. (Chron. Sampet.)

2) Theodorici Engelhusii Chronicon, l. c.: „fusa fuit campana gloriosa quae perfit."

3) Johann Rothe, Düringische Chronic ed. Liliencron. pag. 655. — Nicolaus von Siegen: Chronicon Ecclesiasticum ed. Frz. Wegele. pag. 419.

4) Engelhusius, l. c.: „et refusa est tertia gloriosa."

5) Conrad Stolle. Thüringisch-Erfurtische Chronik ed. Fr. Hesse. pag. 55.

6) Ebenda. pag. 137.

7) Chronik des Magister Zacharias Hogel. (s. Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, pag. 128.)

8) Conrad Stolle, l. c. pag. 186. ff.

Digitized by Google

1289 den König Rudolf I. und im Jahre 1307 den Erzbischof Peter von Aspelt. [1])

14. 130. Vergl. Anmerkung 15.

15. 131. Wenngleich die ursprüngliche Form des, im Jahre 1154 [2]) im romanischen Style begonnenen, mit Quadersteinen aufgeführten Baues der Kirche im Laufe der Zeit durch Um- und Anbau mehrfachen Veränderungen unterworfen wurde, so bieten doch die uns erhalten gebliebenen Ueberreste, in Verbindung mit zum Theil erst neuerdings aufgefundenen Fragmenten, ein nicht von der Hand zu weisendes Material, um annähernd ein Bild des alten Baues entwerfen zu können. Hiernach bildete derselbe im Grundriss ein lateinisches Kreuz, an dessen Längenbalken auf der Ostseite zwei Thürme sich anfügten. Die Kreuzform besass augenscheinlich eine auffallende Unregelmässigkeit: der Querbalken war von grösserer Breite als der Längenbalken, so dass in der Vierung kein Quadrat, sondern ein Rechteck entstand, und trat auch auf der Nordseite weiter vor, als auf der Südseite, dort in anderer Lage abermals ein Rechteck, hier aber ein Quadrat bildend.

Diesen Bau darf man sich sicherlich in seinen Haupttheilen mit einer aus Holz construirten flachen Felderdecke versehen, und nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit als Pfeiler-Basilica vorstellen (vergleiche Anmerkung 35), deren Seitenschiffe sich östlich des Querschiffes bis zu den Thürmen fortsetzten und halb so breit wie das Mittelschiff waren. Das Erstere geht aus einer Notiz des Chronicon Sampetrinum hervor, in welcher berichtet wird, dass im Jahre 1288 ein Schüler (puer scolaris) von der Decke herab auf den mit Steinen belegten Fussboden vor den Hochaltar gefallen sei, und wobei die Worte: „a summitate laquearii corruens", deutlich auf eine flache Holzdecke hinweisen. — Für das Vorhandensein der Pfeiler spricht an sich schon die frühromanische Bauzeit, in welcher in Thüringen die Säulen der Klosterkirche von Paulinzelle eine Ausnahme bilden, speciell aber einige Werkstücke, welche im Laufe der Restauration des Kirchenschiffes im Jahre 1868 in einem der südlichen, von dem anliegenden Dache des Schulgebäudes zum Theil verdeckten Strebepfeiler aufgefunden wurden, und höchst wahrscheinlich bei dem, im Jahre 1455 begonnenen gänzlichen Umbau des Kirchenschiffes an dieser Stelle wieder zur Verwendung kamen. Dieselben haben ehemals augenscheinlich viereckigen Pfeilern angehört, welche an den Ecken mit sehr schlanken Säulen versehen waren, da an ihnen wohlerhaltene Fragmente vom Schaft derselben unverkennbar sind. Das eine ist dadurch besonders bemerkenswerth, dass es bei einer, der Stärke eines Pfeilers entsprechenden Länge von $3\frac{1}{2}$′ rhl, an jedem Ende der einen Langseite, ausser dem Schafte auch das untere Ende jener Säulen aufweist, welches in einer sehr steilen Base besteht, der die gebräuchliche Hohlkehle fehlt, und deren unterer, verhältnissmässig ziemlich starker Rundstab mit einer Eckmase ver-

1) Chron. Sampetr.
2) Ebenda.

Digitized by Google

sehen ist, die sich mit ihrem unteren Theile im langgestreckten Bogen an jenem hinzieht. Dieselbe Formenbildung findet man bei zwei ähnlichen Säulen vor, welche sich am oberen Theile des Südgiebels vom Querschiff erhalten haben. Der Einwand, dass diese Werkstücke möglicherweise von einem ganz anderen Bau herrühren können, hat jedenfalls keine Wahrscheinlichkeit für sich. — Ein Ueberrest des südlichen Seitenschiffes mit zwei, vor dem Eingange in den südlichen Thurm sichtbaren Arkadenbogen, ist noch gegenwärtig diesseit des Thurmes bei dem Ausgange nach dem Kreuzgange vorhanden, während der gegenüber liegende Theil des nördlichen Seitenschiffes, in welchem der Ausgang der früher im nördlichen Thurm befindlichen Sacristei mündete, wahrscheinlich während der Bauperiode nach dem Brande im Jahre 1472 verbaut wurde, wo der Anbau der jetzigen Sacristei erfolgte. (s. Anmkg. 44.) Hierbei darf auch nachstehendes Ergebniss nicht unbeachtet bleiben. Bei Gelegenheit der 1864—65 vorgenommenen inneren Restauration des Kirchenschiffes fand man das Fundament von der ehemaligen Westmauer des südlichen Theiles vom Querschiff; an der Stelle, wo an der inneren Wandfläche des jetzigen südlichen Seitenschiffes noch ein Ueberrest jener 8½′ starken Mauer hervortritt, beginnend und nach der Tiefe in kleinen Absätzen an Stärke bis zu 4½′ zunehmend, lief die Grundmauer in genauer Richtung auf die jetzige Kanzelsäule zu, deren Standort dem des zunächst liegenden Vierungspfeilers entspricht, und endete in einem Abstande von 11½′ von derselben mit einem senkrechten Abschnitte. Anderer Seits trat aber auch ein Stück einer anderen Mauer zu Tage, welches sich von jener Kanzelsäule in westlicher Richtung hinzog, dessen Direktion jedoch nicht genau auf die nächste Säule zulief, sondern etwas nach innen gerichtet war. Geht man von der wohl nicht irrthümlichen Voraussetzung aus, dass der in gleichmässiger Breite von 22′ fortlaufende innere Raum zwischen den Thürmen und dem Querschiff die Breite des Mittelschiffes repräsentirt, vergleicht man ferner damit das vorerwähnte Mass von 11½′, welches als die Hälfte der Breite von 22′ angesehen werden darf und ein sehr häufig vorkommendes Verhältniss der Breite des Seitenschiffes zu der des Mittelschiffes ist, so mag es dahin gestellt bleiben, ob es zu gewagt erscheint, an jenem senkrechten Abschnitte der aufgefundenen Grundmauer den Anschluss der inneren Wandfläche eines (südlichen) Seitenschiffes zu vermuthen. Von dieser Ansicht abweichend ist dagegen das andere, in westlicher Richtung liegende Mauerfragment für das Fundament der Südmauer des Kirchenschiffes angesehen und hieraus die Folgerung gezogen worden, dass die Kirche nur ein Schiff gehabt habe, dessen Breite von der Breite der Vierung abhängig, auf das freilich sehr geringe Mass von 22′ beschränkt gewesen wäre. Leider hat eine weitere Untersuchung des Bodens, bei welcher auch die nördliche Hälfte der Kirche nicht ausgeschlossen blieb, zu keinem befriedigenden Resultate geführt, wodurch die eine oder die andere Ansicht Bestätigung gefunden hätte. (Vergl. Anmkg. 85.)

Digitized by Google

Ob der Chorschluss zwischen den Thürmen durch eine vorspringende halbrunde Absis oder durch eine, in gerader Linie geführte Mauer bewerkstelligt war, lässt sich nicht mehr entscheiden, da weder für das Eine, noch für das Andere Anhaltspunkte erhalten geblieben sind. Ein gerader Chorschluss würde, ganz abgesehen von den Kirchen der Cistercienser-Klöster, nicht so vereinzelt dastehen, wie man vielleicht zu glauben geneigt ist, da auch die im Jahre 1108 begonnene Kirche der Benedictiner-Abtei S. Petri zu Erfurt, die 1017 begonnene Kirche S. Willibrordi der Benedictiner Abtei zu Echternach, der alte vor der Zeit des Bischofs Hezilo (1054 — 1079) bestehende Bau des Domes zu Hildesheim und noch andere einen geraden Chorschluss besassen. War eine Absis vorhanden, so fand, wie in Folge dargelegt werden wird, schon im 13. Jahrhundert beim Anbau eines kleinen Chores der Abbruch derselben statt.

Für die Beantwortung der Frage, wie weit sich der Steinbau in westlicher Richtung ausdehnte, ist jeder Anhaltspunkt verloren gegangen. Selbst für die Vermuthung, dass das Kirchenschiff ungefähr bei den beiden westlichsten Säulen des gegenwärtigen Baues einen Abschluss gefunden habe, weil sich die Stiftsgebäude an die Kirche anzulehnen pflegten, und im vorliegenden Falle der westliche Flügel derselben bis zu jener Grenze herausgerückt ist, lässt sich eine hinreichende Begründung nicht auffinden. Bei dieser Voraussetzung konnte die Westfront ebenso gut auf der gegenwärtig von ihr eingenommenen Stelle liegen, wenn nur ihre Stabilität hinreichend gesichert war. Hierbei bleibt auch die Frage unerledigt, ob zur Sicherstellung der Westfront schon damals die Aufführung einer Futtermauer stattgefunden hat, welche auf der ganzen Südseite, möglicherweise in Verbindung mit einigen kleineren Hohlbauten, schon des hier liegenden Stiftsgebäudes wegen, füglich nicht entbehrt werden konnte.

Welche Form dem oberen Abschluss im Osten zwischen den beiden Thürmen gegeben war, ob dieser als horizontale Linie oder als Giebel sich darstellte, und in welcher Höhe derselbe lag, dafür ist jeglicher Anhalt verschwunden. Dagegen ergiebt sich aus dem Rundbogenfries mit darüber liegendem romanischen Kranzgesims, welche an der Nordseite des Mittelschiffes zwischen dem Thurme und dem Querschiffe noch gegenwärtig an ihrer ursprünglichen Stelle und in gleicher Höhe mit der Linie liegen, über welcher die Thürme aus dem Viereck in das Achteck übersetzen, dass dieser Theil des Mittelschiffes niedriger war als das Querschiff, dessen ebenfalls an seiner ursprünglichen Stelle liegender Rundbogenfries um 9½′ höher liegt.

Für diesen, auf einem festen Kalksteinflötze fundirten romanischen Quaderbau war wenigstens nach Osten, — in welcher Richtung bei der Restauration der Crypta im Jahre 1870 sich der Kalkstein bis auf ein Drittel der Länge (36′) des jetzigen Chores, und ungefähr 11 bis 12′ tiefer als der alte Bauhorizont deutlich zu erkennen gab, — eine künstliche Erweiterung des Bauterrains resp. ein, gegen eine Abrutschung

Digitized by Google

sichernder Unterbau nicht erforderlich. Eine solche Sicherstellung machte sich jedoch unabweisbar, sobald man eine Verlängerung des Baues in östlicher Richtung ins Werk setzte. Dieser Fall trat ein, als sich das Bedürfniss eines grösseren Chorraumes herausstellte.

Als man daher in der Mitte des 13. Jahrhunderts dem romanischen Bau einen kleinen Chor anfügte, auf den die vom Chronicon Sampetrinum zum Jahre 1253 berichtete, von dem Bischof Dietrich von Naumburg am 5. October vollzogene Consecration der Kirche zu beziehen ist, so sicherte man vorher diesen Bau durch eine Substruction, welche mit Bezug auf den bei ihr angebrachten Hohlbau „Cavate" genannt wurde.

Von dieser Cavate, deren Bestehen in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts durch das „Carmen historicum" (auch „carmen satiricum" genannt) [1]) eine hinlängliche Bestätigung erhält, ist jedoch nichts mehr vorhanden, da dieselbe von einem zweiten, noch weiter nach Osten vorgeschobenen Cavatenbau verdrängt wurde, welcher im 14. Jahrhundert für den im Jahre 1349 begonnenen grossen Chorbau zur Ausführung gelangte. Diese noch gegenwärtig bestehende Substruction besitzt eine zu augenscheinlich constructive Uebereinstimmung mit dem von ihr getragenen Chorbau, als dass die Ansicht Raum gewinnen kann, sie sei vielleicht in Voraussichtnahme des grossen Chorbaues schon im 13. Jahrhundert entstanden. In Betreff der Construction jener ersten Cavate lässt sich nur die Vermuthung aufstellen, dass dieselbe wohl eben nur in einer Futtermauer bestand, deren nach aussen vorspringende und überwölbte Strebepfeiler zu der eigenthümlichen, bereits im 13. Jahrhundert gebräuchlichen Benennung Veranlassung gaben.

Nachdem die Stabilität des Baugrundes hinreichend sicher gestellt war, erfolgte die Aufführung eines Chors, welcher im Vergleich zu dem noch jetzt bestehenden (107′ langen), nur um den dritten Theil von dessen Länge (36′) vor der Ostseite der Thürme vorsprang und, einschliesslich des Daches, dessen Gewölbehöhe etwas überragte. Zu dieser Annahme ist man durch die Thatsache berechtigt, dass der westliche Abschluss der jetzigen, zu dem im Jahre 1349 begonnenen Chorbau gehörigen Crypta, dessen Abstand von den Thürmen ein Drittel der Länge dieses Chores beträgt, von einem älteren, auf festem Kalkstein fundirten Mauerwerk gebildet wird, welches augenscheinlich das Gepräge eines polygonen Abschlusses mit zwei radial stehenden Strebepfeilern trägt, — so wie, dass sich innerhalb des jetzigen Chores an der Ostseite der Thürme, oberhalb ihres hier sichtbaren Rundbogenfrieses,

1) Carmen historicum occulti autoris saec. XIII. edit. C. Höfler. Wien 1861. pag. 54. vers 1439. Von diesem Herausgeber wird pag. 6 die Zeit der Entstehung des Gedichtes in das Jahr 1282—83 verlegt, dessen Autor, Nicolaus von Bibra, im Jahre 1290 lebte. — Nicolai de Bibra occulti Erfordensis carmen satiricum, edit. Th. Fischer. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle. 1870 1. Band.) pag. 88. vers 1506. Die Entstehung des Gedichtes wird pag. 16 in die drei Jahre 1281—83 gelegt.

Digitized by Google

zwei 2″ tief und 2″ breit eingemeisselte, nach oben spitzwinklig zulaufende Linien befinden, [1]) welche für den guten Anschluss eines sich hier anlehnenden Daches bestimmt waren, dessen Firste über dem jetzigen Chorgewölbe lag und möglichen Falls nahehin bis zum 5. Stockwerk (der Glockenstube) der Thürme hinaufreichte. Dass diese Ueberreste auf keinen Fall dem ursprünglichen romanischen Bau angehören, liegt auf der Hand. Selbst wenn man von den genannten beiden Strebepfeilern absieht, welche an sich den frühromanischen Bauten ganz fremd sind, so wird doch durch jene beiden Linien der Nachweis geliefert, dass diese einem Bau angehörten, welcher breiter als der Raum zwischen den beiden Thürmen war, und durch diesen späteren Anbau nothwendig ein Theil der Ostseite der Thürme verdeckt werden musste, deren noch gegenwärtig vorhandene, im Chor sichtbare Lisenen- und Rundbogenverzierung sicherlich nicht zur Ausführung gekommen wäre, wenn der in Rede stehende Choranbau mit dem im Jahre 1154 begonnenen Kirchenbau gleichzeitig stattgefunden hätte.

Ausserdem wird ein im 13. Jahrhundert bereits bestehender Chor auch urkundlich dadurch bestätigt, dass unter dem 13. November (Idus Novembris) 1329 dem Domkapitel vom Erzbischof Balduin von Trier, zur Zeit Provisor des Mainzischen Erzstiftes, die Erlaubniss ertheilt wurde, in Betreff der beabsichtigten Erweiterung der Kirche und des Chores (pro amplificatione ecclesie et chori ejusdem ecclesie) den Hochaltar und zwei andere Altäre [2]) abzubrechen. Zur Nachsuchung dieser Erlaubniss würde augenscheinlich ein Grund nicht vorgelegen haben, wenn die Grenzen des 1154 begonnenen Baues, selbst wenn dieser eine Absis besass, nach Osten nicht bereits überschritten gewesen wären.

In welchem Baustyle dieser kleine Chor aufgeführt war, ob im romanischen Uebergangs- oder im frühgothischen Style, darüber ist Genaueres leider nicht vorhanden. (s. Nachtrag.)

16. 131. Es ist allerdings eine Thatsache, dass der südliche Giebel des Querschiffes, in welchem in späterer Zeit das grosse Fenster durchgebrochen wurde, nur an den Ecken, sowie in einigen durchgehenden Lagen und an den ornamentirten Stellen gehauene Quader, im übrigen aber nur oberflächlich behauene Bruchsteine, Feldsteine indess gar nicht enthält; dagegen findet man an den übrigen Resten des romanischen Baues nur Quadersteine angewendet. Es ist daher wohl anzunehmen, dass auch am Schiff der Kirche der Quaderbau vorherrschte und vielleicht nur auf der, dem Stiftsgebäude zugewendeten, daher für gewöhnlich dem Laien nicht sichtbaren Südseite Bruchsteine mit zur Verwendung kamen. — In Betreff des im Jahre 1453 das Kirchenschiff betroffenen Schicksals vergl. Anmerkung 85.

1) Diese beiden Einmeisselungen wurden bei der Restauration im Jahre 1864—65 mit Cement angestrichen, sind aber gegenwärtig wieder wahrnehmbar.

2) Unter diesen beiden Altären ist ohne Zweifel der dem Hochaltar zur Seite stehende, aber etwas nach Westen zurückgerückte Evangelien- und Epistel-Altar zu verstehen.

Digitized by Google

17. [131] Der bereits im 13. Jahrhundert bestehende kleine Chor (s. Anmkg. 15.) kann durch den, zwischen den beiden Thürmen und dem Querschiff liegenden, 45′ langen Zwischenraum wohl als vollständig vom Schiff getrennt betrachtet werden.

18. [132] Die bisher ganz unbeachtet gebliebenen Buchstaben Th, welche dem abgekürzten Worte M(ari)e folgen und unter der, in neugothischen Minuskeln ausgehauenen Inschrift stehen, jedoch unbezweifelt zu ihr gehören, weil sie in gleicher Weise wie diese, erhaben auf vertieftem Grunde, gearbeitet sind, können nur als eine Abkürzung des Wortes Theotoci (Gottesgebärerin) gedeutet werden.

19. [133] Chronicon Sampetrinum: „eodem anno (1350) feria quarta in septimana Penthecostes“ (19. Mai). — Fragmentum ex chronicis civium Erfordensium, l. c.: „1349 feria quarta in septimana Paschae“ (15. April). — Im Jahre 1349 fiel das Fest „annuntiationis Mariae“ gleichfalls auf die „feria quarta“. —

19a [133] Wenn man annehmen darf, dass der Aufbau der Substruction um 1337, zu welcher Zeit der vorhandene kleine Chor zum grössten Theil bereits abgebrochen war, seinen Anfang nahm; dass ferner die Crypta 1349 begonnen und in einer Zeit, wo die Pest in der Stadt und auf dem Lande fürchterlich wüthete, [1]) gebaut wurde, daher erst gegen den Ausgang des Jahres 1353 so weit vollendet war, dass ihr die Weihe ertheilt werden konnte, und dass der Chor erst 1372 die Consecration erhielt, so hat der gesammte Bau desselben ungefähr 35 Jahre in Anspruch genommen.

20. [134] Das Chronicon Sampetrinum giebt die gleiche Notiz.

21. [134] Vergl. Anmerkung 15 und 11.

Mit dem Abbruch des kleinen Chors steht auch die Beseitigung der für ihn erforderlich gewesenen Cavate in Verbindung, welche für den erweiterten Chorbau wohl nicht zu benutzen war. Dieser erforderte eine neue Substruction (die noch gegenwärtig vorhandene Cavate), welche in der Zeit vor 1349 zur Ausführung kam, da in diesem Jahre mit dem Bau der, mit dem Chorbau verbundenen, 1353 geweihten Crypta [2]) begonnen ward. Sie besteht im östlichen Theile aus zwei übereinander liegenden, in ihrer Mitte von einem starken Pfeiler getragenen Gewölben, deren äussere Wandflächen genau mit dem, im halben Zehneck construirten Chorschluss correspondiren, und an die sich auf der Nord- und Südseite, in paralleler Richtung mit der Choraxe, eine Futtermauer anschliesst; Gewölbe und Futtermauer sind an ihrer äusseren Seite mit weit (20′) vorspringenden, überwölbten Strebepfeilern versehen, deren Stellung wiederum der der Strebepfeiler des Chors entspricht. Von den beiden Futtermauern mit ihren überwölbten Strebepfeilern ist die nördliche, wenngleich durch einen späteren, ähnlichen Vorbau (s. Anmerkung 44) etwas in den Hintergrund gedrängt, noch gegen-

1) Chron. Sampetrinum.
2) Chron. Sampetrinum.

Digitized by Google

wärtig zu verfolgen, während die südliche durch Hinterfüllung eines gleichfalls in späterer Zeit aufgemauerten Vorbaues (s. Anmerkung 29) dem Auge ganz entzogen wurde. Die Letztere ward bei der im Jahre 1835 unternommenen Restauration der Cavate noch mit zwei ganzen Bogen aufgefunden und hierbei constatirt, dass die Fundamente ansteigend der Böschung des hier auslaufenden Kalksteinflötzes folgen.[1])

Eine ähnliche Substruction findet man bei der Kirche der regulirten Chorherren vom Orden des hl. Grabes zu Deckendorf bei Esslingen, wo von der Mitte des Langhauses in zunehmendem Masse ein Unterbau beginnt, welcher am gerade abschliessenden Chor[2]) ebenso mächtig wird, als das Gebäude selbst hoch ist.[3])

22. 135. Das Necrologium der Marienkirche befindet sich in der grossherzogl. Bibliothek zu Karlsruhe, eine Abschrift desselben im Erfurter Stadtarchiv. — Koch, die Erfurter Weihbischöfe. Jenaer Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde VI. pag. 74. — Wenn man erwägt, dass den in den Necrologien enthaltenen Aufzeichnungen nur höchst selten historische Notizen hinzugefügt sind, so liegt die Vermuthung nicht allzu fern, dass in diesem Falle die Weihe des, am Feste der Verkündigung Mariä begonnenen Chors noch im frischen Andenken sich befand und vielleicht an dem höchsten Marienfeste, am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) 1372 stattgefunden hat.[4]) —

Die Eigenthümlichkeit, dass die Axe des Chors mit der Axe des Schiffes nicht eine gerade Linie bildet, sondern in Bezug auf diese etwas nach Norden abweicht, darf wohl weniger einer Absicht des Baumeisters, als vielmehr einer Ungenauigkeit beim Abstecken des Allignements zugeschrieben werden. Der Fehler liegt schon in der Anlage der Substruction und konnte um so leichter begangen werden, als bei dem Abbruch des kleinen Chors die Oeffnung zwischen den Thürmen nothwendiger Weise durch eine provisorisch aufgeführte Wand geschlossen werden musste, damit der im übrigen Theile der Kirche an einem Tragaltare (s. Seite 133) alltäglich abzuhaltende Gottesdienst keinerlei Störung erlitt, diese Wand aber das Hinderniss darbot, die Axe des bestehenden Kirchenschiffes als Anhalt benutzen zu können. Das öftere Vorkommen dieser Axen-Abweichung, welche sich bei den in Frankreich im 13. und 14. Jahrhundert ausgeführten Kirchenbauten häufiger als in Deutschland zeigt, hat schon seit langer Zeit den Archäologen als Gegenstand der Untersuchung gedient, jedoch leider um so erfolgloser, als in den alten Autoren und

1) Die in der Plankammer der hiesigen Königl. Regierung aufbewahrten, von dem damals den Bau leitenden Bauconducteur Pabst angefertigten Zeichnungen geben ein klares Bild von diesem alten Bau.

2) Kugler, Geschichte der Baukunst, II. 498.

3) Organ für christliche Kunst, 1851 pag. 155.

4) Für die Consecration der Crypta hatte man gleichfalls einen Marientag, das Fest Mariä Empfängniss (8 December), ausgewählt.

Digitized by Google

chronicalen Aufzeichnungen eine hierauf bezügliche Begründung nicht aufgefunden werden kann, und für jeden einzelnen Fall nur genaue Untersuchungen an Ort und Stelle, in Verbindung mit specieller Berücksichtigung der Geschichte des betreffenden Baues, eine sichere Unterlage zu geben vermögen. Während die Einen eine tief symbolische Bedeutung zu finden glauben in der Annahme, dass dadurch der am Kreuze sterbende, das Haupt auf die (rechte) Seite neigende Christus symbolisch dargestellt sei, wird von Anderen der Grund in eigenthümlichen, dem Bau ungünstigen Terrainverhältnissen oder in einem Versehen beim Abstecken des Grundrisses gesucht. Die letztere Annahme dürfte wohl bei dem Chor der Erfurter Marienkirche Geltung finden, während eine ungünstige Bodenbeschaffenheit beispielsweise bei der alten Klosterkirche zu Heiningen (2 Meilen südlich von Wolfenbüttel) die Veranlassung gewesen sein mag, dass nicht allein die Choraxe, sondern auch die Axe des Querschiffes eine erhebliche Abweichung nach Süden besitzt.[1]) Ein auffallendes Beispiel einer starken Neigung des Chors nach Süden bietet auch die Kirche zu St. Nicolas bei Nancy.[2]) —

Um die Zeit des Chorbaues ist auch vor seiner Nordseite die Steinkanzel entstanden, von welcher herab an hohen Festtagen der erwartungsvollen Volksmenge die Reliquien der Heiligen gezeigt wurden und am 8. Juni 1451 der Cardinal Nicolaus von Cusa eine ergreifende Busspredigt an das versammelte Volk hielt;[3]) zu dieser Zeit befand sie sich noch auf einer, noch jetzt erkennbaren, freistehenden Säule, an welcher, von der betreffenden Terrasse der breiten Stufen aus, eine gewundene Freitreppe zu ihr hinauf führte, deren Profil mit dem der beiden Freitreppen an der Gallerie des Chores nahe verwandt ist. —

In Betreff der Anlage des, an dem nördlichen Giebel des Querschiffes angebauten Dreieckportals bringen weder Chroniken noch Urkunden eine erwünschte Nachricht, welche zur Unterstützung der lediglich aus Eigenheiten seiner Architectur hergeleiteten Annahme dienen könnte, dass dasselbe vor dem Chorbau zur Ausführung kam.

23. 135. Sollte man nicht für „versus scolas“ vielleicht „versus scalas“ lesen dürfen, in welchem Falle nicht allein ein Sinn in die Worte gebracht würde, sondern auch die, nur aus dem Grundriss geschöpfte Vermuthung eine Bestätigung erhielt, da Gelegenheit zu einer genauen Untersuchung der Mauer nicht vorhanden ist, dass „nach den Stufen hin“, an dem nördlichen, längeren Arme des Querschiffes eine Absis angebracht war. Die Rückwand der beiden, an dieser Stelle liegenden Altarnischen ist bedeutend schwächer als die daneben angrenzende alte Umfassungsmauer, und wahrscheinlich erst um 1480

1) Die mittelalterlichen Baudenkmale Niedersachsens. Hannover, II. pag. 240 taf. 68.
2) Organ für christliche Kunst, 1857, pag. 275.
3) Hartung Kammermeister. Thüringische Erfurtische Chronik, in der Königl. Bibliothek zu Dresden. Eine Abschrift in Besitz des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann.

Digitized by Google

entstanden, zu welcher Zeit jene Nischen mit der darüber angebrachten Orgelempore, sowie die jetzige Sacristei gebaut wurden (s. Anmerkung 44). Ausserdem darf aber auch aus dem Wortlaute „in fine absidis", mit Rücksicht darauf, dass in einer Absis der Altar an dem Durchmesser ihres Halbkreises lag, der Schluss gezogen werden, dass sich die Rundung der Absis nicht unmittelbar an die Mauer anlehnte, sondern mittelst zweier, allerdings nur kurzer Flügelansätze mit derselben verbunden war, und dieser gesammte kleine Vorbau, in dessen hinterem Theile der Altar lag, von dem Schreiber der Urkunde mit dem Worte „absis" bezeichnet wurde. Befand sich, wie man annehmen darf, in dem nördlichen Giebel des Querschiffes ein Eingang zur Kirche, so wird die etwas vorgeschobene Lage der eigentlichen Absis mit ihrem gleichfalls vorgeschobenen Altar leicht erklärlich.

24. 135. Diese Steininschrift (neugothische Minuskel) befindet sich an einem Strebepfeiler, welcher dem in Anmkg. 21 und 44 erwähnten, im 15. Jahrhundert zur Verbreiterung der Cavate auf der Nordseite angesetzten Vorbau angehört. Nicht unmöglich ist es, dass sich dieselbe Inschrift früher an der Vorderseite eines der alten Strebepfeiler befand, jedoch durch den genannten Vorbau verdeckt und daher an sichtbarer Stelle wieder erneuert wurde.

25. 138. Die in dieser Urkunde vom Jahre 1256, so wie in der später angeführten vom Jahre 1401 (s. Seite 142) gebrauchte Benennung „an der Gera", womit bezüglich der dabei erwähnten Grundstücke nur der heutige „Bergstrom" gemeint sein kann, giebt den Beweis, dass zu jener Zeit die gegenwärtig gebräuchlichen Benennungen für die verschiedenen Arme der Gera (Bergstrom, Karthäuserstrom, Walkstrom, Breitestrom), mit alleiniger Ausnahme der „Kirschlache" und der „schmalen Gera", noch nicht üblich war und ohne jeden Unterschied mit „Gera" benannt wurden.

Die Benennung „Crislache" (Kirschlache) [1]) kommt schon 1133 in einer Urkunde des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz vor. [2]) Die „schmale Gera" wird in einer Urkunde vom Jahre 1315 genannt, während sie in einer früheren vom Jahre 1270 nur mit „Gera" bezeichnet wird. [3])

25a 139. Vergl. Kirchhoff, l. c. pag. 54. Anmerkung 85.

25b 139. Diese Annahme wird dadurch gerechtfertigt, dass bis zum Jahre 1123 auf diesem Theile der Anhöhe das Benedictiner-Frauenkloster mit seinen Wirthschaftsgebäuden lag, welches Erzbischof Adelbert I. in dem genannten Jahre nach einer benachbarten Anhöhe ausserhalb der Stadt verlegte. (s. Anmerkung 2.)

26. 140. Ob das „krumme Haus" mit dem Hause „zur grünen Thür" identisch ist, bleibt einigem Bedenken unterworfen; ob also das Marienstift,

---

1) Vergl. Kirchhoff, die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt, pag. 92. Anmerkung 230.
2) Abgedruckt bei Faber, die Freygüter und Freyzinsen im Erfurtischen, pag. 71.
3) Abgedruckt bei Falckenstein, Thüringische Chronik, II. pag. 796 ff.

Digitized by Google

nachdem es seit 1343 das krumme Haus als Eigenthum erhalten hatte dieses als dem Severistifte zu dessen Propsteigerichtslocal vermiethete, ist zwar nicht unmöglich, aber einiger Massen zu bezweifeln; im krummen Hause scheint vielmehr das erzbischöflich-mainzische Gericht sein, von Anfang an hier bestehendes Gerichtslokal noch bis um das Jahr 1400 behalten zu haben. (vergl. Anmkg. 29.) Dass das Propsteigericht S. Severi im Hause zur grünen Thür auf dem Severihofe lag, ist ganz unzweifelhaft und wird auch durch eine Beschreibung des Pfaffensturmes im Jahre 1521 bestätigt.[1]) Im Jahre 1795 wohnte der Officiat Germann des Severistiftes auf dem Severihofe,[2]) aber unmöglich in dem krummen Hause, denn auf der Stelle desselben befand sich zu dieser Zeit der „Schüttboden" des Marienstifts.[3]) Wo mithin das Haus zur grünen Thür auf dem Severihofe zu suchen ist, bleibt vorläufig noch unaufgeklärt; als Propsteigericht ist es nach der Aufhebung des Severistifts — seit dem 21. September 1803 [4]) — eingegangen und brannte bei der, durch das Bombardement am 6. November 1813 veranlassten Feuersbrunst mit ab. — Die in der Mitte auf dem Severihofe stehende alte Linde,[5]) unter welcher in früherer Zeit das Gericht gehalten wurde,[6]) hat sich bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts erhalten, zu welcher Zeit sie einstmals vom Blitz getroffen, endlich eingegangen ist.

27. 146. Vergl. Anmerkung 29.

28. 149. Die auf dem Severihofe nach dem Jahre 1123 vom Erzbischof Adelbert I. von Mainz angelegte Bischofsburg (s. Anmerkung 2.) bildete ein nicht genau nach den Himmelsgegenden orientirtes Viereck, dessen südöstliche Grenze, wenn auch nur annähernd, sich nicht mehr bestimmen lässt. Ebenso wenig ist eine Andeutung vorhanden, ob die Burg mit der hier liegenden Stiftskirche S.Severi in irgend welcher Verbindung stand, oder in welcher Weise von derselben getrennt war. Jedenfalls war der Quaderbau dieser Kirche Veranlassung, dass schon im 13. Jahrhundert diese südöstliche Burggrenze eine wesentliche Veränderung erlitt, vielleicht ganz beseitigt wurde.

Der Hauptzugang zu dem bisher hier gelegenen Benedictiner-Frauenkloster hatte augenscheinlich von Nordwest her stattgefunden, und an der Nordwestseite, dem Aufgange zum Kloster S.Petri gegenüber, war

---

1) Johann Kissling. Thüringisch Erfurtische Chronik, in der Gymnasial-Bibliothek zu Coburg. Codex. 8777.

2) Stieghan, Neuer Taschenkalender für Geschäftsmänner und Reisende im Erfurter Gebiet auf das Jahr 1795. pag. 34. und 219.

3) Uebereinstimmende mündliche Mittheilungen des Fräuleins Therese Gleitz und der Frau Rendant Schmidt.

4) Spangenberg, Statistisches Hand- und Addressbuch für das Fürstenthum Erfurt auf das Jahr 1806. pag. 139.

5) Vergl. den Plan von Erfurt, aufgenommen von Naumann, Premier-Lieutenant im Ingenieur-Corps, reducirt und gezeichnet vom Premier-Lieutenant von Stülpnagel im Jahre 1836, lithographirt von Joh. Imm. Uckermann.

6) Kirchhoff, l. c. pag. 54. Anmerkung 85. und pag. 159.

Digitized by Google

auch bei Anlage der Burg der Hauptausgang belassen worden, welcher für Fuhrwerk und Reiter passirbar, in herkömmlicher Weise durch einen Thorthurm mit eingewölbter Durchfahrt (valva) gedeckt war,[1]) und von dem ein „Steinweg" nach dem krummen Hause geführt zu haben scheint. Ein kleinerer, nur für Fussgänger geeigneter Ausgang (porta) befand sich an der Nord-Ostseite unweit der nördlichen Ecke der Burg; dieser führte zu einem schmalen Gässchen, welches den Abhang gerade hinunter nach den „Schilderern" lief,[2]) in kleinen Absätzen mit Stufen versehen war und später die „Klappe" genannt wurde. Bezüglich einer, an der Nord-Westgrenze des früheren Severikirchhofes den südwestlichen Abhang hinabführenden schmalen Treppe, deren Ueberreste noch nicht verschwunden sind, kann nur die Vermuthung ausgesprochen werden, dass ihre Anlage einer jüngeren Zeit angehören dürfte, in welcher die Burgbefestigung ihre eigentliche Bedeutung bereits längst verloren hatte. Diese Treppe ist daher nicht der, vom Herrn Dr. Kirchhoff in seinem vortrefflichen Werke: „die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt", pag. 144 angeführte westliche Herabgang zum Bergstrom, welcher vielmehr vielleicht von Alters her an der Westfront der späteren Severikirche entlang, die Anhöhe hinab gebahnt war.

Das Hauptgebäude der Burg war das „krumme Haus".[3]) Dasselbe lag den urkundlichen Nachrichten vom Jahre 1344 (s. Seite 139), 1440 u. 1385 (s. Seite 141) zufolge auf der Nord-Ostseite, stiess nördlich an das zu den Schilderern hinabführende Gässchen und reichte südlich vielleicht bis zur Bonifacius-Kapelle, die, augenscheinlich mit der Burg nicht gleichzeitig erbaut, möglicher Weise ein Pertinenzstück zum krummen Hause bildete; der dazu gehörige Hofraum ging in südöstlicher Richtung über die Kapelle hinaus. Das Haus diente dem Erzbischof bei seinem zeitweiligen Aufenthalte in Erfurt während des 12. und der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts als Residenz, und wenn sich derselbe, nachdem das Gebäude seit 1270 bereits in anderen Besitz übergegangen war, immer noch eine Wohnung in demselben vorbehielt, so scheint diese mehr für einen Theil seines Gefolges, sowie für das erzbischöflich-mainzische Gericht, als für ihn selbst bestimmt gewesen zu sein, denn Erzbischof Peter wohnte bei seinem fünfwöchentlichen Aufenthalte zu Ende des Sommers im Jahre 1306 nicht auf dem Severihofe, sondern im Peterskloster.[4])

Ausser dem krummen Hause lagen noch andere Gebäude innerhalb der Bischofsburg, von denen im Jahre 1330 zwei namhaft gemacht werden: die auf der linken (westlichen) Seite des Hauptausganges liegende Curie des Heinrich von Kerspleben, in welcher die erzbischöfliche Kanzlei ihr Absteigequartier hatte und wohin bei der Anwesen-

1) Kirchhoff, l. c. pag. 94. Nr. 151.
2) Ebenda. pag. 95. Nr. 152.
3) Ebenda. l. c. pag. 54. Anmerkung 85 und pag. 144.
4) Chron. Sampetrinum.

Digitized by Google

heit des Erzbischofs die Juden in hinreichender Menge Pergament zu liefern gehalten waren,[1]) sowie das auf der linken (nördlichen) Seite des kleineren Ausgangs liegende Haus (domus) des Heinrich Flucke, in welchem sich früher die erzbischöfliche Küche befand. Die grosse Hofstätte, zu deren Bebauung der Erzbischof Heinrich im Jahre 1344 seine Genehmigung giebt, lag auf der Ostseite des, nach dem Aufgange zum Petersкloster gerichteten Thores (s. Seite 139). Hierbei ist bemerkenswerth, dass zu dieser Zeit von einer Burg (castrum) nicht mehr die Rede ist und nur von „valva", oder „porta", oder „curia S. Severi" gesprochen wird.[2]) Dagegen darf der, an dem nordöstlichen Abhange, dem kleinen Chor der Severikirche gegenüberliegende, rondelartig vorspringende Steinbau als ein Ueberrest der Bischofsburg angesehen werden, der sich bis auf unsere Tage erhalten hat.

Der erzbischöfliche Baumgarten (pomerium) lag auf der Nord-Ostseite der Burg zwischen der Burgmauer und den Häusern der Schilderer, grenzte südwärts an die breiten Stufen und ob er sich nordwärts auch noch jenseits der Klappe fortsetzte, muss unentschieden bleiben[3])

Auf der Stelle des krummen Hauses stand in neuerer Zeit, von der Bonifaciuskapelle durch ein schmales Spritzenhaus getrennt, der „Schüttboden" (Getreidespeicher) des Domstiftes, welcher bei der Feuersbrunst, die infolge des Bombardements des Petersberges am 6. November 1813 in dem, auf dem jetzigen Friedrich-Wilhelms Platze stehenden Stadttheile ausbrach, mit abbrannte und später nicht wieder zum Aufbau kam. An dieser Stelle stiess man auch bei der Ausgrabung eines Kellers, den der Bierbrauereibesitzer Herr Treitschke im Jahre 1840 an dem nordöstlichen Abhange anlegen liess, auf einen alten Kellerraum, welcher wohl nur von dem krummen Hause herrühren konnte.

An der Nordwestseite des Severihofes standen ferner in der letzten Zeit und zwar östlich der zu demselben führenden Auffahrt, deren Thor und Thurm schon längst verschwunden war, drei Gebäude; das etwas höher gelegene bewohnte der Canonicus König; von den beiden anderen, etwas tiefer gelegenen, war das Eine die Pfarrwohnung und das Andere, ostwärts sich anschliessende, die Dechanei S.Severi. Zu welcher Zeit dieses ganze, früher dem Marienstift gehörige Grundstück, zu dessen Bebauung Erzbischof Heinrich im Jahre 1344 seine Genehmigung ertheilte (s. Seite 139), in den Besitz des Severistiftes übergegangen ist, darüber hat sich bis jetzt Genaueres noch nicht ermitteln lassen. Diesem gegenüber, auf der Westseite der Auffahrt, mit dem südlichen Theile auf dem Plateau stehend, lag ausserdem noch das Schulhaus der Severi-Gemeinde.[4]) Auch diese Gebäude wurden bei der vorerwähnten

1) Diese ist die Curie, welche dem Bogenschützen Otto gehörte, von dem sie der Magister Richard erwarb, der sie 1257 dem Kapitel des Marienstifts übergab. (s. Seite 139.)
2) Kirchhoff. l. c. pag. 94. Nr. 151. und pag. 95. Nr. 152.
3) Kirchhoff. l. c. pag. 58. Anmkg. 104.
4) Diese Detailangaben über die in letzter Zeit auf dem Severihofe stehenden Gebäude ver

Digitized by Google

Feuersbrunst zum Theil in Asche gelegt und später nicht wieder aufgebaut.

Jene Auffahrt ist auf dem vom Premier-Lieutenant Naumann aufgenommenen, vom Premier-Lieutenant von Stülpnagel reducirten und von Joh. Imm. Uckermann lithographirten Plane der Stadt Erfurt aus dem Jahre 1826 noch deutlich, wenn auch nur als Hohlweg angegeben und wurde ganz zugeschüttet, als man in neuester Zeit (um 1860) weiter östlich eine bequemere Auffahrt nach dem Severihofe anlegte.

29. 141. Auf Grund der Angabe, dass die alte Propstei im Süden des neuen Chores lag, lässt sich der Schluss ziehen, dass das von ihr eingenommene Areal westlich von dem Stiftsgebäude, nördlich von dem südlichen Flügel der Cavate, südlich von der heutigen Domstrasse (eine damals schmale Gasse mit einem, auf Schrittsteinen zu überschreitenden Wasserlaufe) und östlich von einem Theil des hier sich anschliessenden freien Platzes „vor den Graden“ begrenzt wurde; an der West- und Nord-Seite, sowie an der höchst wahrscheinlich abgestumpften nordwestlichen Ecke befand sich der Terrainbildung zufolge die Böschung des Kalksteinflötzes, welcher die Fundamente der beiden vorgenannten Baulichkeiten in ansteigender Richtung folgten. Nachdem dem Domcapitel im Jahre 1885 die nachgesuchte Erlaubniss zum Abbruch der baufälligen Propstei ertheilt worden war, verwendete dasselbe den grössten Theil des Areals zur Anlage eines zweiten Begräbnissplatzes. Zu diesem Zwecke wurden in den darauf folgenden Jahren, in einem nach Osten vorspringenden rechten Winkel, zwei Futtermauern aufgeführt, von ihrem Vereinigungspunkte aus eine kürzere in nordwestlicher, und eine bedeutend längere in südwestlicher Richtung, dort an die polygone Abrundung der Cavate, hier an den südlichen Flügel des alten Stiftsgebäudes sich anschliessend. Dieser Vorbau, dessen Hinterfüllung den südlichen Flügel der Cavate vollständig in sich aufnahm und dem Auge gänzlich entzog, sowie die gleichzeitige Anlage der von dem freien Platze „vor den Graden“ hinaufführenden schmalen Freitreppe, „der neuen Graden“, und des im vorspringenden Winkel angebrachten „grossen Altan“, besteht noch heutigen Tages. Auf dem Altan stand in der Mitte des 17. Jahrhdts. und bis zu der, in den Jahren 1884 und 85 ausgeführten Reparatur der Cavate ein Häuschen, welches den Domläuter beherbergte.

Der von dem ursprünglichen Areal der alten Propstei übrig bleibende, am Fusse der längeren Futtermauer gelegene, an der heutigen Domstrasse entlang bis zu dem alten Stiftsgebäude sich hinziehende Theil blieb nicht unbenutzt; schon zu jener Zeit wurde hier an der östlichen Grenze, mit der Front dem freien Platze zugewendet und unweit der

---

danke ich der gütigen Mittheilung des Fräuleins Therese Gleitz, der Schwester des Domorganisten Herrn Gleitz, welche, obschon bejahrt, mir und dem Herrn Stadtrath a. D. Karl Herrmann dieselben an Ort und Stelle mit grosser Klarheit zugeben liess. Ueber die Lage dieser Gebäude giebt ausserdem auch eine im Besitz des Herrn K. Herrmann befindliche, aquarellirte Zeichnung, welche den abgebrannten Stadttheil und Severihof darstellt, eine deutliche Anschauung.

Digitized by Google

beiden übereinander liegenden Bogen, über denen der Altan sich befindet, ein neues Gebäude aufgeführt, welches in der Folge den Namen „zur rothen Thür“ von der neuen Propstei wieder übernahm und bis zu Ende des Jahres 1813 das Propsteigericht des Domstiftes war.[1]) Hierbei ist ausdrücklich zu bemerken, dass die 1385 zur neuen Propstei bestimmte, von Canonicus Hermann Schindeleib zur Zeit bewohnte, neben den Stufen (d. h. an der Nordseite der breiten Stufen) gelegene Curie, so lange sie gleichzeitig Gerichtshaus war, gleichfalls den Namen „zur rothen Thür“ führte und diesen wieder verlor, als ihr nach dem Jahre 1467 eine andere Verwendung vom Domcapitel zugetheilt wurde. (s. Seite 142.) Das gegenwärtig auf diesem Areal stehende Gebäude weist in dem unteren Theile der, an den breiten Stufen liegenden Ecke einen alten Quader-Eckverband auf und die an einem dieser Steine vorhandene, in ihrer letzten Ziffer verstümmelte Jahreszahl (ꓘꓘ⋀[illegible]) deutet darauf hin, dass in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts hier ein Neubau aufgeführt wurde.

Dem Anschein nach hat auch das, mit dem stiftischen Propsteigericht nicht zu verwechselnde erzbischöflich-mainzische Gericht zeitweilig ein Amtslocal, in der an den breiten Stufen gelegenen Curie gehabt (s. Seite 142). Dasselbe befand sich von Anfang an im krummen Hause, welches vom Erzbischof im Jahre 1270 gegen einen Erbzins dem Kloster Reinhardsbrunnen überlassen wurde und 1343 in den Besitz des Marienstiftes übergegangen war, jederzeit mit dem ausdrücklichen Vorbehalt einer freien Wohnung in der alten Residenz. Wenn man daher zu der Annahme geneigt ist, dass dieser Vorbehalt theils auf die Belassung des erzbischöflichen Gerichts in seinem alten Amtslocale, theils auf die vorübergehende Unterbringung einiger zum erzbischöflichen Gefolge gehörenden Personen zu beziehen ist, denn Erzbischof Peter hatte es schon im Jahre 1308 vorgezogen, sein Absteigequartier im Peterskloster zu nehmen,[2]) so fehlt es dagegen an einer genügenden Aufklärung, durch welche Veranlassung das mainzische Gericht nach jener stiftischen Curie an den breiten Stufen, wohl nicht früher als um 1400, verlegt ward, von wo mit erzbischöflicher Genehmigung im Jahre 1467 eine abermalige Verlegung desselben nach einem besonderen, unter einem Bogen der Cavate auf Kosten des Marienstiftes neu errichteten Häuschen stattfand.[3]) Demnach ist man zu der Folgerung berechtigt, dass das Marienstift im Jahre 1343 dem Erzbischof gegenüber die Verpflichtung eingegangen war, dem mainzischen Gericht jederzeit ein freies Unterkommen zu gewähren; dieses behielt es eine Zeit lang im krummen Hause, später wurde ihm eine stiftische Curie dazu angewiesen und zuletzt jenes Häuschen eigens zu diesem Behufe errichtet.

Im Anschluss mögen hier noch einige Veränderungen Erwähnung

1) Spangenberg, l. c.
2) Chron. Sampetrinum.
3) Gudenus, Codex dipl. Mogunt. IV. 397.

Digitized by Google

finden, die gegen das Ende des 14. Jahrhunderts und auch wohl noch später an dem alten Stiftsgebäude vorgenommen wurden.

Es ist nicht so ganz unwahrscheinlich, dass mit der Herstellung des vorgenannten Cavatenvorbaues, dessen Beendigung den Angaben zufolge spätestens um 1390 angenommen werden darf, auch die räumliche Verbreiterung des östlichen Flügels des Kreuzganges durch eine zweite Gewölbereihe in Verbindung steht, und hierzu die bereits 1379 resp. 1389 päpstlich bestätigte, jedoch erst 1392 eröffnete Universität [1]) eine Veranlassung geboten hat. Erwägt man nämlich, dass das in der Michaelisgasse gelegene, zur Aufnahme der neugestifteten Universität bestimmte Gebäude weder anfangs, noch in der Folge die erforderlichen Räumlichkeiten für die von Haus aus eröffneten vier Facultäten darbot, so dass für die Vorlesungen auch bürgerliche Häuser benutzt werden mussten, und dass bei der theologischen Facultät auch Canonicer des Marien- und Severi-Stiftes als Professoren betheiligt waren, so ist der Vermuthung Raum gegeben, dass von Seiten der letzteren die Anregung ausging, für die theologischen Vorlesungen eine beiderseits entsprechende Localität auf kirchlichem Grund und Boden herzurichten, welche von den Zufälligkeiten bürgerlicher Verhältnisse völlig unabhängig war. Diess scheinen die Beweggründe zu der in Rede stehenden Verbreiterung des östlichen Flügels des Kreuzganges gewesen zu sein, wodurch in dem oberen Stockwerke der hinreichende Raum, das spätere „Cölicum", gewonnen ward, welcher der theologischen Facultät als Auditorium dienen sollte und auch in der Folge dazu benutzt wurde. [2]) Die constructive Eigenthümlichkeit, dass die, die doppelte Gewölbereihe tragenden, achteckigen Säulen keine Kapitäle haben, und die Gurtbogen der Gewölbe unmittelbar aus dem Säulenschafte sich entwickeln, [3]) kann als ein Merkmal für eine spätere Entstehung nicht angesehen werden, da sich dieselbe Construction schon in der Crypta (1349—1353) vorfindet. In gleicher Weise beruht auch die Ansicht, dass diese Verbreiterung mit dem Bau der vom Dompropst Heinrich von Gerbstedt († 14. Mai 1451) [4]) gestifteten und 1455 vollendeten Kapelle SS. Justi et Clementis [5]) gleichzeitig entstanden sei, auf einem Irrthum, [6]) da dieser Bau augenscheinlich an die bereits bestehende östliche Wand des in Rede stehenden Kreuzgangflügels angesetzt wurde. Gleichzeitig mit dieser Verbreiterung mag auch die an ihre Südwand angrenzende Vorhalle, bestehend aus vier, von einer Mittelsäule getra-

1) Kampschulte, die Universität Erfurt und die Reformation, I. pag. 6. ff.

2) Joh. Nicol. Sinnhold, Erfordia litterata, Bd. III. pag. 4. ff.

3) Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, Bd. II: Abthl. II. Section Erfurt, pag. 13. vermuthet daher, dass diese Verbreiterung im 15. Jahrhundert entstanden sei.

4) Vergleiche den Grabstein in dieser Kapelle.

5) Hartung Kammermeister, Thüringisch Erfurtische Chronik, Handschrift in der königl. Bibliothek zu Dresden. Abschrift im Besitz des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann.

6) J.N.Sinnhold, l. c. III. pag. 5. — Erhard, Erfurt und seine Umgebung, pag. 157 ff.

Digitized by Google

genen Gurtgewölben,[1]) angelegt worden sein, zu der in ihrer etwas vorgeschobenen Ostseite, von dem Cavatenvorbau aus, ein Eingang angebracht ist. Ueber dieser Vorhalle, an die Südseite des Cölicums angelehnt, befand sich früher ein Raum, den man seiner Beschaffenheit halber für ein Gefängniss angesehen hat, und zu welchem man auf einer, in der südöstlichen Ecke des verbreiterten Kreuzganges eingefügten, steinernen Treppe empor stieg. Ob die Annahme, dass dieser Raum ein Gefängniss gewesen sei, richtig ist, lässt sich jetzt nicht mehr entscheiden; eher dürfte man sich der Ansicht zuneigen, dass derselbe mit der Treppe ursprünglich den Zugang zum Cölicum vermittelt hat, wobei es allerdings zweifelhaft ist, ob die neben der südwestlichen Ecke des Cölicums befindliche kleine Thür mit diesem Zugange in Verbindung stand. Gegenwärtig führt jene steinerne Treppe zu einer kleinen Plattform, welche bei der im Jahre 1848 und 49 vorgenommenen Restauration, nach Beseitigung des fraglichen Gefängnissraumes, angelegt wurde.

Zu einer Zeitangabe für die Herstellung der im westlichen und südlichen Flügel des alten Stiftsgebäudes liegenden, vom Kreuzgange aus zu betretenden Räume, welche mit der Anlage der hier angebrachten Strebepfeiler in Verbindung zu stehen scheint und, einige neuere Veränderungen abgerechnet, in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit noch gegenwärtig besteht, fehlt es an einem genügenden Anhalt. Der westliche Flügel besass in nördlicher Richtung, bis zu der im Jahre 1455 begonnenen Erweiterung der Kirchenschiffe, eine grössere Ausdehnung; noch gegenwärtig ist in dieser Richtung ein alter Kellerraum vorhanden, welcher um das Mass von 16′ (von der äusseren Mauerfläche an gerechnet) in das südliche Kirchenschiff hineingreift. In diesem Flügel soll nach einer zwar unverbürgten, aber doch nicht so ganz unglaubwürdigen Tradition, ein grösserer Raum, welcher gegenwärtig zu Classen für die Knabenschule eingerichtet ist, den Capitelsaal gebildet haben; hier, „in capitolio canonicorum b. Mariae in Erfordia", ereignete sich 1232 der stürmische Auftritt zwischen dem Landgrafen Conrad und dem Erzbischof Siegfried III.,[2]) weil dieser dem Abte seines Familienklosters Reinhardsbrunnen, wegen verweigerter Zahlung einer unberechtigt geforderten Summe Geldes, eine dreitägige harte Pönitenz auferlegt hatte. Ob das „Cönaculum" (s. Anmkg. 5.), in welchem am 26. Juli 1184 eine Berathung des Königs Heinrich mit mehreren Fürsten stattfand, und einige derselben infolge des zusammenbrechenden Fussbodens in eine darunter befindliche Cloake hinabstürzten, ebenfalls im westlichen Flügel oder im südlichen Flügel

1) Von den vier Schlusssteinen dieser Gewölbe enthält der eine das Wappen der Familie Mill. witz, der andere das Wappen der Familie Dennstedt, der dritte ein noch unbekanntes Wappen (ein Adler, der mit seinen Krallen einen kleinen Vogel festhält), und der vierte nur die ornamentale Rose.

2) Ecc ardus, Historia de Landgraviis, l. c. pag. 428. — Annales Reinhardsbr. l. c pag. 213 verlegen diesen Vorfall in das Petriskloster.

Digitized by Google

zu suchen ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen; dagegen ist die Annahme gesichert, dass ein Theil seines Raumes in der von beiden Flügeln gebildeten Ecke lag, wo sich noch heutigen Tages eine alte Cloake befindet, deren Anlage keineswegs einer neueren Zeit zuzuschreiben ist, obschon derselben die erneuerte Benutzung zufällt. — Der südliche Flügel enthält die Kapelle S. Kiliani und im östlichen Anschluss das zum Archiv benutzte Local; beide sind in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben. Dagegen sind die zwei, unter der Kapelle liegenden, früher durch einige kleine Oeffnungen nur äusserst spärlich erhellten Räume bei der Restauration im Jahre 1848 und 49 zu Klassen für die Mädchenschule hergerichtet und dabei auch die vier spitzbogigen Fenster durchgebrochen worden.[1]) Der unter dem Archiv befindliche Raum ist jedoch in seiner früheren Gestalt belassen worden; die von vier Gurtgewölben gebildete Decke dieser beiden übereinander liegenden Räume, welche von einer in der Mitte stehenden Säule getragen werden, ist augenscheinlich jünger als die Mauer der vorderen Front, da die in dieser sich kennzeichnenden, älteren kleinen Fensteröffnungen (in jedem Raume eine) von den Gewölben verdeckt, daher vermauert und statt ihrer je zwei neue, gleichfalls sehr beschränkte Lichtöffnungen durchgebrochen wurden. Die Kiliani-Kapelle scheint gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden zu sein; auf diese Zeit weist das Stabwerk der steinernen Thürgewände hin, deren Steinmetzzeichen mit denen der Gewölberippen genau übereinstimmen.

In dem, von der Südwand der oben erwähnten Vorhalle zum Kreuzgange und dem Ostgiebel des südlichen Flügels gebildeten einspringenden Winkel eingebaut, erhebt sich mit etwas vorgerückter Südfront ein vierstöckiges, schmales, massives, im Jahre 1445 bereits vorhandenes Gebäude, dessen oberstes Stockwerk das Sitzungszimmer des geistlichen Gerichts, in letzter Zeit die Kapitelstube genannt, umfasste.[2]) Die beiden, von der Umfassungsmauer etwas abgerückten Seitenwände dieser Stube waren aus vierkantigen, übereinander liegenden und gegenseitig verzapften Hölzern hergestellt, an die sich eine aus starken Bohlen hergerichtete, spitzbogig geformte Decke anschloss.[3]) Drei nach Süden gerichtete Fenster, von denen das mittlere

1) Diese, sowie andere hierher gehörige Detail-Angaben sind den, in der Plankammer der hiesigen königl. Regierung aufbewahrten, vom damaligen Bauconducteur Pabst angefertigten Zeichnungen entnommen, deren Einsicht der Präsident der Regierung, Herr v. Kotze, mit höchst bereitwilligem Entgegenkommen gestattete.

2) Kirchhoff, l. c. pag. 162. Eine Urkunde aus dem Jahre 1445 nennt „die geistlichen Richter aus dem Kreuzgang", und eine andere aus dem Jahre 1462 „das geistliche Gericht im Kreuzgang zu Erfurt."

3) Ein dergleichen Holzstuben befand sich auch in dem Dominicaner-Kloster, von wo er im Jahre 1587 weggenommen und für die 1560 im Rathhause neu hergerichtete grosse Stube (der von 1830 bis 1866 allein noch bestehende Rathhaussaal) verwendet wurde (Hegel, l. c.); ferner in dem, nach dem Rathhaushofe vorgeschobenen Gebäude, in welchem sich zuletzt die Registratur des Magisterats befand, so wie auch in dessen, gleichfalls nach dem Hof

Digitized by Google

höher und spitzbogig geschlossen war, sowie eine neben dem westlichen Fenster, gleichsam als Zugabe angebrachte, kleinere Oeffnung gewährten dem Raume das erforderliche Licht. In der nach Norden gelegenen Rückwand befand sich der Eingang, zu dem man von der vorerwähnten, angrenzenden Vorhalle aus auf einigen abwärts führenden Stufen hinabstieg, während auf der Westseite, durch die 4' starke Giebelmauer, eine Thür und einige gleichfalls abwärts gehende Stufen zu dem Archiv führten. Bei der vorerwähnten Restauration, welche sich zur Herstellung von Schulräumen über die gesammte Südfront des Gebäudes erstreckte, musste die Stube, in welcher sich ein alter, grosser und schöner Kachelofen befand, einer ganz anderen Einrichtung weichen, der zufolge auch der Eingang zum Archiv in den Kreuzgang verlegt wurde.

80. 142 Diese im Jahre 1401 vom Propst Johann von Mila dem Domcapitel abgekaufte, der alten Propstei gegenüber, mithin an der Südseite der heutigen Domstrasse liegende Curie, von welcher ab und einschliesslich derselben das ganze westlich gelegene Terrain zwischen dem Bergstrom und der Domstrasse, bis zur Brücke bei der Frohnbackhausmühle, von nicht mehr zu ermittelnder Zeit her dem Marienstifte gehörte, war nachmals das stiftische Haus „zur goldenen Pforte", dem sich nach Westen zu das Haus „zum Löwen" anschloss. Im Jahre 1476 befand sich das Haus „zur goldenen Pforte" und das (östliche, nicht stiftische) Nebenhaus „zur Brauesse" im Besitz der Erben des mainzischen Vizdums Johann von Allenblumen jun., denn am 5. September (Donnerstag nach Aegidii) desselben Jahres werden durch den mainzischen Vizdum Günther Bock einige Erbschaftsangelegenheiten zwischen der Wittwe, Jutta von Allenblumen, und ihrem Sohne Wilhelm geregelt, wobei der letztere als Besitzer des Hauses „zur goldenen Pforte" genannt ist, welches indess von seiner Mutter bewohnt wird. [1] An den hinter diesem Hause liegenden, bis zum Bergstrom sich erstreckenden Garten grenzten die Hinter- resp. Seitengebäude der „Metergasse", welche um das Jahr 1582 „Frauengasse" (wahrscheinlich wegen des in derselben liegenden öffentlichen Frauen- oder Muhmenhauses), [2] später nach dem, neben dem Hause „zur Brauesse" liegenden Eckhause, dem Wirthshause „zum halben Mond", die „Halbe-Mondsgasse" genannt ward [3] und eine Verbindung des Platzes „vor den Graden" mit dem „Flechtener"- resp. „Fischersande" herstellt. Das von Johann von Allenblumen um 1440 vom Domcapitel erkaufte Haus kann da-

gelegenen Sekretariat. Bei der Unvollkommenheit der alten Kachelöfen bot ein solcher hölzerner Einbau ein ganz geeignetes Mittel gegen den Einfluss der kalten Witterung.

1) Sammelband des Georg Balthasar von Milwitz im Stadtarchiv zu Erfurt.

2) Thüringisch Erfurtische Chronik in der grossherzogl. Bibliothek zu Weimar, Q 170.

3) Vergl. die Verrechten der Stadt aus dem Jahre 1754. — Nach der Angabe Herrn Hartung's in der „Häuser-Chronik der Stadt Erfurt", pag. XXXVIII. mündete die „Metergasse" an der Ostseite des Platzes „vor den Graden" in diesen ein und bildete demnach eine Verbindung mit der „grossen Arche", was freilich mit den hier angeführten Angaben nicht in Uebereinstimmung gebracht werden kann.

Digitized by Google

her das Haus „zur rothen Thür“ nicht gewesen sein, wenn gleich die Bezeichnung „unter den neuen Stufen“ dafür zu sprechen scheint, denn dieses stand mit den Gebäuden in der Metergasse in keiner Verbindung. Im Jahre 1579 und 1582 war die „goldene Pforte“ die Wohnung des Stiftsherrn Dr. Theodoricus Buhemeyer (oder Baumeyer).[1])

Von dem Hause „zum Löwen“ führte im Anfange des 16. Jahrhdts. ein bedeckter Gang über die Gasse nach dem Areal des Hauses „zur rothen Thür“, welcher im Jahre 1521 beim sogenannten Pfaffensturm von der fanatisch aufgeregten Volksmenge herunter gerissen wurde.[2])

81. 143. Mit Bezug auf diesen, an der Nordseite der Kirche liegenden Begräbnissplatz ist an der Spitze des Portaldreiecks, über der Statue des hl. Bonifacius, ein kleines, vorspringendes, durchbrochenes Thürmchen, eine Todtenleuchte, angebracht, in welchem zur Ehre der Entschlafenen ein „Arme-Seelenlicht“ während der Nachtzeit brennend erhalten wurde.[3]) Dieses Thürmchen war im Laufe der Zeit allmälig bis zur Höhe der angrenzenden Balustrade verschwunden; man befand sich daher zur Zeit der Restauration des Dreieckportals in einiger Verlegenheit, in welcher Weise der augenscheinlich fehlende Aufsatz ergänzt werden sollte, bis vom damaligen Bauführer Maidenbauer in irgend einer, gleichsam als Rumpelkammer dienenden dunklen Ecke ein altes Baustück aufgefunden wurde, welches seinen Abmessungen zufolge dem unteren, durchbrochenen Theile angehört haben musste und hiermit ein Anhalt für die Restaurationsarbeit gegeben war. — Auch für das vom Kreuzgang umschlossene Coemeterium war auf einem Strebepfeiler der Westseite[4]) eine solche Todtenleuchte angebracht, von welcher leider nur der untere Theil nothdürftig erhalten ist, und deren Errichtung mit diesem Theile des Kreuzganges noch in die gothische Uebergangsperiode fällt. In sinniger Weise befindet sich ihr gegenüber im Osten, wo das die Segnungen des Christenthums symbolisch verkündende Licht emporsteigt und am Ende aller Tage der Weltenrichter thront, an einem Quadersteine über der hier (im spätromanischen Kreuzgangflügel) angebrachten Pforte, das Relief eines Fisches, das symbolische Zeichen der Person Christi, dessen bereits im christlichen Alterthum gebräuchliche mystische Erklärung mit dem alten Buchstabenspiel des Wortes *IXΘYΣ* (Fisch) im Zusammenhange steht.[5])

81a 143. Die Hogel'sche Chronik bringt die Notiz: im Jahre 1421 beabsichtig-

1) Zach. Hochel, l. c. — Thüringisch Erfurtis he Chronik in der gro. ahergl. Bibliothek zu Weimar. Q 170.

2) Thüringisch Erfurtische Chronik in der Gymnasial-Bibliothek zu Coburg. Codex 8777. Der Verfasser hat sich nicht genannt, aus den Angaben fol. 223 und 387a geht indess hervor, dass er der Canonicus zu S. Severi Johann Kissling war, welcher verschiedene Vorgänge aus dem 2. Viertel des 16. Jahrhunderts als Augenzeuge mit vieler Ausführlichkeit beschrieben hat.

3) Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, 4. Auflage, pag. 261.

4) Von der Kirche gerechnet der zweite.

5) Otte, l. c. pag. 811 und 870.

Digitized by Google

ten die Stiftsherren zu S. Severi von (? nach) dem Berge nach (? zu) ihrem Stifte steinerne Stufen legen zu lassen und baten deswegen den Rath, er möge ihnen zu diesem Zwecke den erforderlichen Raum von 12¼ Ellen Länge abgeben, welches Gesuch auch vom Rathe genehmigt ward.

Dieser mit Stufen zu versehene Weg ist derjenige, welcher hinter der Kirche S.Severi die Anhöhe hinauf führt und zu den angeführten Processionen und Eingängen in die Kirche benutzt wurde. Da in diese Zeit der Fortgang der, zwischen den beiden Capiteln ausgebrochenen Zwistigkeiten in Betreff der Grenze des beiderseitigen Areals fällt, das Capitel S.Severi wohl auch nicht gesonnen war, auf die Benutzung jenes Aufganges zu verzichten, so ist dieser Angabe Hogel's hinsichtlich der Zeit für die Erbauung der beregten Stufen immerhin Glauben zu schenken.

32. 144. Von diesen sechs Grenzsteinen stehen gegenwärtig noch drei; der eine dicht an der südlichen Mauer des sogenannten Kreuzganges der Severikirche, der zweite gegenüber der südöstlichen Ecke der Blasiikapelle, und der dritte dicht an der westlichen Ecke der zur Marienkirche gehörigen Kirchner- und Glöckner-Wohnung, dem kleinen Chor der Severikirche gegenüber.

33. 146. Nic. v. Siegen, l. c. pag. 419. — Joh. Rothe, l. c. pag. 655.

Es fehlt allerdings jede Mittheilung, wenn die Erhöhung des Mauerwerks für die mittlere Thurmspitze und diese selbst ins Werk gesetzt wurde; indess wird man diesen Bau mit einiger Wahrscheinlichkeit doch noch in das 3. Viertel des 14. Jahrhunderts setzen können, wo sich bei dem Chorbau und durch das Unbrauchbarwerden der grossen Glocke (s. Anmgk. 18.) Gelegenheit darbot, das Material ausserhalb, wie zwischen den beiden Thürmen bequem in die Höhe zu schaffen.

34. 146. Hartung Kammermeister l. c. berichtet:

„1454 ward der höchste Thurm auf unserer lieben Frauen Kirche zu „Erfurt vollbracht, den man etliche Jahre vorher angefangen hatte „und auch die beiden anderen niedrigern Thürme." — Nicht unwahrscheinlich ist es, dass der um 1200 vollendete südliche Thurm bei dem Brande im Jahre 1416 vorzugsweise mit Beschädigungen seines Mauerwerks heimgesucht wurde, und die an seinem oberen Theil vorhandenen gothischen Formen schon der demnächst folgenden, und nicht erst der, nach dem Brande im Jahre 1472 vorgenommenen Restauration ihre Entstehung verdanken. Ein sichererer Anhalt, als die an der Wendeltreppe (zwischen dem südlichen und mittleren Thurm) vorhandenen Steinmetzzeichen, welche mit denen übereinstimmen, die an der Kapelle S.Clementis und am untern Bau des Schiffes vorkommen, ist allerdings noch nicht aufgefunden worden. Das an der Ostseite des mittleren Thurmes vorhandene grosse Fenster, sowie die darüber liegenden, angeblendeten Ornamente tragen dagegen augenscheinlich die Formen der Spätgothik, und dürften aus diesem Grunde vielleicht erst nach dem Brande im Jahre 1472 entstanden sein.

Digitized by Google

85. 146. Der einzige beachtenswerthe Gewährsmann, dem wir einen Bericht über diesen Einsturz zu verdanken haben, ist Gudenus;[1]) auffallender Weise bleibt der Vorfall in der Chronik des Hartung Kammermeister ganz unberührt. Der Erstere schreibt zum Jahre 1452: „(Das Dom-„capitel) verwendete die Kaufsumme (für die an den Rath zu Erfurt „verkaufte Gerichtsbarkeit im Dorfe Gross-Rudestedt) zur Wiederher-„stellung der Kirche (templi), denn das Schiff der Marienkirche (Maria-„nae basilicae) schien baufällig (vetustate corrosa) geworden zu sein „und überall den Einsturz zu drohen, ja sogar die flache Holz-„decke (laqueare) war bereits herabgefallen. Einem glücklichen Um-„stande ist es zuzuschreiben, dass sie einstürzte, als die Gläubigen „sich noch nicht zum Gottesdienst versammelt hatten.“ — In welcher Weise und durch welche Veranlassung herbeigeführt, der doch wohl nur theilweise Einsturz stattgefunden hat, ist mithin ziemlich deutlich angegeben; weder den Thürmen, noch dem für den romanischen Bau vermeintlich verwendeten, ungünstigen Material (s. Anmkg. 16.), bei welchem Feldsteine (s. Seite 131) schon deshalb ausgeschlossen bleiben müssen, weil sie in der hiesigen Gegend nicht vorkommen, ist eine Veranlassung beizumessen, und der einzige noch bestehende Zweifel, durch welchen Umstand der Einsturz der flachen Holzdecke herbeigeführt worden ist, deren Alter allerdings höchstens auf 300 Jahr bemessen werden darf, wird dadurch beseitigt, dass sehr wahrscheinlich die Balkenköpfe nicht auf Mauerlatten, sondern in Mauerlöchern ruhten, daher im Laufe der Jahre, trotz der vorzüglichen Beschaffenheit des in früheren Zeiten verwendeten Holzes, verfault waren, — eine Ursache und Folge, wozu das Deckengebälk des ältesten, 1830 abgebrochenen grossen Rathhaussaales seiner Zeit ein klares Beispiel lieferte.

Hierbei darf eine andere Notiz in den Aufzeichnungen des sehr zuverlässigen Zeitgenossen, des Rathsmeisters Hartung Kammermeister, nicht unbeachtet bleiben, weil sie, allerdings unter einer Bedingung, geeignet erscheint, über die Einrichtung des alten romanischen Baues, und dieser kommt hierbei allein in Betracht, eine nähere Aufklärung zu geben. Der genannte Chronist berichtet nämlich: „in demselben „Jahre (1455) brachen die Domherrn zu unserer lieben Frauen das „alte Gewölbe in ihrer Kirche ab und machten das höher und auch „die Kirche weiter.“ Wenn nun mit dem Ausdruck „Gewölbe“ nicht lediglich die Scheidbogen in der Vierung gemeint sind, was bei der öfteren Ungenauigkeit chronicaler Notizen allerdings nicht zu verwundern wäre, sondern Gewölbe (und zwar nur Tonnengewölbe) im eigentlichen Sinne verstanden werden dürfen, mithin eine flache Holzdecke in Verbindung mit eingewölbten Räumen vorhanden war, so spricht dieser Umstand für einen, bisher noch immer bezweifelten, dreischiffigen Kirchenraum, da die Einwölbungen den Seitenschiffen zufallen müssen, während die flache Holzdecke dem Mittel- und

1) Gudenus, Historia Erfurtensis. Lunderstadt, 1675. pag. 138.

Digitized by Google

Querschiff angehört. Dieser Fall steht keineswegs vereinzelt da; der 1103 in Angriff genommene Steinbau der Kirche des benachbarten Erfurter Petersklosters, ausserdem aber auch die 1082 begonnene Kirche S. Petri zu Hirschau und der um 1059 angefangene Neubau der Aurelius-Kirche gleichfalls in Hirschau [1]) können dafür als Beispiele angeführt werden. [2])

Ob auf die von Gudenus für den romanischen Bau gewählte Benennung: „Basilica", während er die Kirche selbst (inclusive den Chor) mit „templum" bezeichnet, Gewicht zu legen ist, mag dahin gestellt bleiben; ist man dazu geneigt, so liegt auch hierin ein allerdings schwacher Anhalt, sich den alten romanischen Bau nicht ohne Seitenschiffe vorzustellen.

Bei dieser Gelegenheit darf, um etwaigen Folgerungen vorzubeugen, nicht unerwähnt bleiben, dass die von dem Herrn Pfarrer Koch gemachte Mittheilung: [3]) das Stift Mariä habe schon um das Jahr 1384 die Absicht gehabt, das Schiff der Kirche in ähnlicher Weise wie den Chor auszubauen, auf einem Missverständniss beruhen muss, da das zu diesem Behuf angeführte Schreiben des Propstes Franciskus, Cardinals zum hl. Eusebius, datirt vom 16. Oktober 1384, keineswegs die Kirche, sondern die Propstei (die dem Propste zustehende Wohnung) betrifft. (s. Seite 141.)

35a 147. Die auch von Erhard in „Erfurt mit seinen Umgebungen" pag. 182 mitgetheilte Inschrift enthält in so fern einen Fehler, als derselbe das I nicht für In, sondern als Zahlenbuchstabe las, und daher irrthümlich die Jahreszahl 1456 erhielt, während diese richtig gelesen das Jahr 1455 ergiebt.

36. 148. Der im Jahre 1455 begonnene Umbau des bisher noch bestehenden romanischen Theiles der Kirche in eine Hallenkirche liefert eine Beisteuer zu den vielen Beispielen, in welcher Weise man in dieser Zeit nicht allein in der Architectur den grössten Reichthum anstrebte und hierbei eine fast überladene, zuweilen sogar etwas gesuchte [4]) Formenbildung zur Anwendung brachte, sondern auch die aus älterer Zeit vorhandenen Kirchengebäude zu verbessern trachtete. Dabei zeigte man nicht das geringste Bedenken, dem bereits Vorhandenen — im vorliegenden Falle dem Chor, — keinerlei Beachtung zu schenken, und ohne Abänderung des noch Benutzbaren — hier der romanischen Ue-

1) Kirchenschmuck, redigirt von Laib und Schwarz. Bd. 14. pag. 101 und 103.

2) Herr v. Quast ist zwar der Ansicht, dass die Zeit der Einwölbung der Basiliken (ob hierbei die nur theilweise Einwölbung mit eingegriffen ist, geht aus der betreffenden Mittheilung nicht hervor), was mit der Ueberwölbung der Kuppeln nicht zu verwechseln ist und zuerst mit Tonnengewölben stattfand, in Deutschland nicht vor die Mitte des 12. Jahrhunderts fällt. (Deutsches Kunstblatt, 1855. pag. 362.) — Die nach der zweiten Stiftung (1112) begonnene und 1156 im Wesentlichen beendete und geweihte Kirche des Klosters Laach ist in Deutschland vielleicht das erste ganz eingewölbte Bauwerk. Dr. Jul. Wegeler, Kloster Laach. Bonn 1854. pag. 86 und 90.)

3) Koch, die Erfurter Weihbischöfe, l. c. VI. 75.

4) Zum B. im Masswerk der Fenster der um 1490 erbauten Sacristei.

Digitized by Google

herreste am alten Querschiff, — im unmittelbaren Anschluss eine Arbeit mit völlig neuen Formen zur Ausführung zu bringen. —

Infolge des Erweiterungsplanes und der für sämmtliche Gewölbe angenommenen gleichen Höhenverhältnisse, ging leider die frühere Kreuzesform der Kirche verloren, auf der Südseite verlängerte man die Giebelmauer des alten Querschiffes, auf der Nordseite musste man jedoch des kleinen, dem Dreieckportal angefügten Treppenthurmes halber, von der hier im Kranzgesims noch vorhandenen Grenze der Giebelmauer die neue Umfassungsmauer etwas weiter zurück ansetzen, wodurch, da am romanischen Bau der nördliche Arm des Querschiffes weiter vorsprang als der südliche (s. Anmerkung 15), zwar gleichbreite Seitenschiffe erzielt wurden, die Breite derselben aber in ein Missverhältniss zu der des Mittelschiffes (13:10) gerathen ist. Das Convergiren der beiden Seitenmauern ist höchst wahrscheinlich durch eine Ungenauigkeit beim Abstecken herbeigeführt worden; der Fehler erweist sich indess keineswegs so bedeutend, — nur 2', — als dass er durch den blossen Augenschein erkannt werden könnte. Ein nur oberflächlicher Anblick des Grundrisses ergiebt dergleichen Unregelmässigkeiten mehrere, sogar an Punkten, wo man in irgend welcher Schwierigkeit eine Entschuldigung dafür nicht aufzufinden vermag, z. B. am Dreieckportal, an der Kapelle S. Clementis etc. und hauptsächlich scheinen dieselben auf einem ungenauen Verfahren beim Abstecken der rechten Winkel zu beruhen.

Die Brechung der Axe ist nicht erst bei dem Umbau des Schiffes, sondern schon bei dem Bau des Chores entstanden. (s. Anmkg. 22.)

Einem alten kirchlichen Brauche entsprechend, nach welchem, aus der Einrichtung der Synagoge übernommen,[1]) beim Kirchenbesuch eine Scheidung der Männer von den Frauen stattfand, und den letzteren das nördliche Seitenschiff angewiesen war, und weil die Frauen den Täufling wie in das Leben, so auch in die Kirche tragen, — hatte man bei dem Umbau des Schiffes den Taufstein in dem westlichsten Ende des erweiterten nördlichen Seitenschiffes aufgestellt. Zu ihm führte unmittelbar von einem an der Aussenseite angebrachten, in späterer Zeit wieder abgebrochenen Podest eine besondere, jetzt vermauerte spitzbogige Thür, da nach altem kirchlichem Brauche dem noch nicht getauften, noch nicht in den christlichen Bund aufgenommenen Kinde der Durchgang durch die Kirche zum Taufstein nicht gestattet war, dagegen nach vollzogener Taufe der Rückweg durch das Gotteshaus nicht versagt blieb.

Aus diesem Grunde baute man in früherer Zeit häufig besondere Taufkapellen, welche nach alter Sitte dem hl. Johannes dem Täufer geweiht waren und gewöhnlich an der Nord- oder Frauenseite lagen. mehrfach befand sich auch die Taufkapelle in der Vorhalle, in welcher sich ja ebenfalls der Täufling, gleichsam als Vorchrist, befindet.[2]) Es

1) Organ für christliche Kunst. 1851. pag. 17.
2) Krouser, der christliche Kirchenbau, Bonn 1851. II. pag. 163.

Digitized by Google

ist daher nicht unwahrscheinlich, dass man bei dem Erweiterungsbau des Schiffes den Taufstein an seiner früheren Stelle beliess, auf welcher bei dem alten romanischen Bau eine am Westende der Frauenseite angebaute, besondere Taufkapelle möglicher Weise bestand, die aber durch den Neubau der Hallenkirche verdrängt wurde.

Ueber den Tag, an welchem dem Erweiterungsbau die Consecration ertheilt wurde, findet man auffallender Weise weder bei Hartung Kammermeister, noch bei Conrad Stolle, noch bei Nicolaus von Siegen eine Aufzeichnung.

37. 148. Zach. Hogel, l. c.

38. 148. Aus der angeführten Notiz lässt sich wohl nicht entnehmen, dass die gesammte Einwölbung der Schiffe bereits vollendet war.

Zu dieser Zeit scheint auch die am Westportal, zwischen zwei Strebepfeilern angebrachte Vorhalle, das Paradies, noch nicht vorhanden gewesen zu sein; das in der nördlichen Ecke des nördlichen der beiden Strebepfeiler plötzlich in ein anderes Profil umspringende Sockelgesims, die kleinen prismatischen Ansätze am Sockel des Stabwerks an der vorderen Seite, die sich kreuzenden Stäbe, das angeblendete reiche Masswerk an den drei Schildbogen, die geschweiften Seitenflächen der Platten an den, neben der Thür angebrachten Consolen u. n. A. deuten auf eine spätere Entstehung, welche den in Anmerkung 44 angegebenen baulichen Ergänzungen nicht allzu fern liegt. Wie ist aber die Thatsache zu erklären, dass sich jenes veränderte Sockelgesims nicht allein um die beiden genannten, der Vorhalle halber offenbar weiter vorspringenden Strebepfeiler, sondern auch noch bis zu der südwestlichen Ecke der Kirche hinzieht, während die Nordseite und der dritte Theil der Westseite bis in die angeführte Ecke, ein anderes, plumberes Profil im Sockelgesims aufweist?

39. 149. Conr. Stolle, l. c. pag. 55.

40. 149. Dass der Chor der Marienkirche vom Feuer verschont blieb, wird auffälliger Weise weder von Conrad Stolle, noch von Nicolaus von Siegen angeführt, welche doch als Augenzeugen bei dem Brande zugegen waren; diese Nachricht bringt erst der spätere Chronist Eoban Dolgen. [1])

Von den bei dem Brande zusammenbrechenden Dachsparren, zu denen man in früherer Zeit ziemlich starke Hölzer verwendete, wie dergleichen das nach 1472 aufgesetzte alte Kirchendach noch bis zum Jahre 1868 aufweisen konnte, müssen einige Gewölbe des Kirchenschiffes zertrümmert worden sein, und hierin darf man wohl eine Erklärung für die zweierlei, wesentlich von einander abweichenden Profile der Gewölberippen im Kirchenschiffe suchen.

Hinsichtlich des zu den Gewölbekappen verwendeten Materials hat man bei der Restauration 1864—65 wenigstens an dem Gewölbe

1) Eoban Dolgen, Chronica Erphordiana, Handschrift in der herzogl. Bibliothek zu Gotha (s. Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, pag. 103 und 106. No. 53.

Digitized by Google

über dem südlichen Arme des alten Querschiffes in Erfahrung gebracht, dass dasselbe aus Tuffstein besteht.

Bei dem 1868 erfolgten gänzlichen Abbruche des nach dem Brande im Jahre 1472 errichteten, durchgängig mit alten Hohlziegeln eingedeckten Kirchendaches fanden sich mehrere Hohlziegel der untersten Reihe an dem, der Nase entgegengesetzten Ende durchbohrt und waren offenbar an die unterste Dachlatte angenagelt gewesen; von den Nägeln fand sich allerdings eine Spur nicht mehr vor. Da diess nicht bei allen Ziegeln der genannten Reihe der Fall war, so ist diese vorsorgliche Befestigungsweise wahrscheinlich bei späteren Reparaturarbeiten vorgenommen worden.

41. 151. Conr. Stolle. l. c. pag. 135 ff.

Hierbei ist gesagt, dass die Kirche bis „auf S. Severs Abend" (21. Oktober) geschlossen gewesen sei; die Weihe würde demnach am 22. October 1476 stattgefunden haben. — Die Anbringung der Kreuze ist eine Ceremonie, welche bei einer Consecration von kirchlichen Gebäuden und Stätten überhaupt vorgenommen wird, und kann daher auf eine bauliche Unvollendung nicht Bezug haben.

42. 151. Conr. Stolle, l. c. pag. 137. Die Glocke Osanna der S. Severikirche führt in der Inschrift die Jahreszahl 1474.[1])

43. 151. Conr. Stolle, l. c. pag. 137 berichtet, dass die Glocke ungefähr zwei Jahre vor dem Dreieckportal auf dem Kirchhofe gehangen habe und hier auch geläutet worden sei, ehe sie aufgezogen werden konnte.[2]) Die nothwendigsten Herstellungsarbeiten der durch den Brand vom Jahre 1472 verursachten Schäden an dem Steinbau der Thürme sind demnach erst im Jahre 1479 beendet worden. Ueber das Unbrauchbarwerden jener Glocke nach kaum zweijährigem Gebrauch ist jedoch eine Andeutung nicht vorhanden. (s. Nachtrag.)

44. 152. Die neue Orgel war am 20. Juni (Freitag vor Johannis baptistae) 1483 soweit beendet, dass sie bei der Rückkehr der, zur Abwendung von Pestilenz und Hungersnoth angeordneten, an dem genannten Tage abgehaltenen grossen Procession in die Marienkirche, gespielt werden konnte.[3]) —

In diese Zeit fällt auch die Verbauung des seit 1455 noch übriggebliebenen Restes vom nördlichen Seitenschiff des romanischen Baues, sowie der Anbau der Altarnischen an der Ostwand des nördlichen Armes vom alten Querschiff, von denen eine zur Aufnahme des erwähnten Marienbildes bestimmt gewesen sein mag; ferner die Anbringung der Gallerie mit ihren beiden ausgekragten, kleinen Altanen[4]) über jenen Nischen, welche als ein freilich etwas beschränkter Raum

---

1) Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. und Alterthumskd. von Erfurt. II. pag. 145.

2) „— — — — vnnd hingen sie uff den kirchhoff bie den driangel vnnd luten sie alda bie czweien jarn, bis das die torme widder gemacht worden, — — —"

3) Conr. Stolle, l. c. pag. 195 ff., wo diese sieben Stunden dauernde Procession ausführlich beschrieben ist.

4) Der eine Altan war für die Aufstellung der Orgelbank, der andere für die eines Chorsa-

Digitized by Google

für die Aufstellung der neuen Orgel bestimmt war, sowie der Anbau einer neuen, der noch gegenwärtig bestehenden Sacristei, deren Kamin die Jahreszahl 1480 trägt. Unter dem grossen, 1865 beseitigten Pultdache derselben befanden sich die Bälge der Orgel, und über diesem Dachboden hatte der Organist seinen Weg zur Orgel zu nehmen. Den Beweis dafür liefern zwei, bei der Restauration 1864 — 65 zu Tage getretene, in die Ostwand des nördlichen Armes vom alten Querschiff eingebrochene Oeffnungen, von denen die Eine sich als enge, niedrige, auf die Gallerie einmündende Thür erwies, die Andere dagegen unzweifelhaft zur Aufnahme des Windganges gedient hatte. — Dass die Sacristei bis zu dieser Zeit in dem nördlichen Thurm verblieben war, beweist ein Fenster in dem, an diesen Thurm sich anlehnenden Strebepfeiler des Chors, welcher das alte romanische Fenster gänzlich verdeckte und daher, im Anschluss an dasselbe, mit jener, in schräger Richtung geführten Lichtöffnung versehen werden musste.

Der Anbau der neuen Sacristei hatte zur Folge, dass die hier an dem nördlichen Arme des Querschiffes muthmasslich bisher vorhandene Absis (s. Anmkg. 23) abgebrochen, auch der, auf der Nordseite des Chors bisher bestehende, ungefähr 12 — 13′ breite Cavatengang, welcher durch die neue Sacristei versperrt wurde, verbreitert werden musste, damit den auf der Cavate abgehaltenen, festlichen Umgängen der erforderliche Raum verblieb. Zu diesem Zwecke verlängerte man, jedenfalls schon vor dem Sacristeibau, vier der nordwärts gerichteten Strebepfeiler der Cavate, errichtete ausserdem in westlicher Richtung noch zwei kleinere Pfeiler, überwölbte die Zwischenräume, legte darüber eine Plattform an und zog bei dieser Arbeit die bisher freistehende Kanzelsäule (s. Anmkg. 22) in die Cavate mit hinein. — Wenn man sich in dieser Zeit bei dergleichen Um- oder Anbauten in constructiver Beziehung sehr wenig um einen einigermassen übereinstimmenden Anschluss an bereits Bestehendes kümmerte, wofür das Sockelgesims des Schiffes, die Fenster der neuen Sacristei, sowie die wesentlich von einander abweichenden Profile der Gewölberippen im Schiff der Kirche ein Beispiel liefern,[1]) so ist es wunderbarlich, dass dem Sockel der Sacristei augenscheinlich die untere Hälfte des Sockels vom Chor als Muster gedient hat.

Gleichfalls in diese Periode fällt die Errichtung des baldachinartigen Ueberbaues über den, an die Nordwand der Kirche sich anlehnenden Antonius-Altar; die in die Kirche vorspringende Ecke trägt die Jahreszahl 1483. Der Zweck der zu einem Altan eingerichteten Plattform, zu dem ein Zugang durch die alte Mauer des Querschiffes gebrochen werden musste, hat eine genügende Erklärung noch nicht gefunden.

---

ben bestimmt, welcher den Organisten von dem Beginn und Ende einzelner, am Hochaltar stattfindenden Handlungen in Kenntniss zu setzen hatte.

1) Ein anderes sehr auffallendes Beispiel bietet das Kaffgesims an der Ostseite der früheren Weissfrauen-, jetzt Ursuliner-Klosterkirche in Erfurt.

Digitized by Google

45. [152] Conr. Stolle, l. c. pag. 162. — Das Crucifix steht gegenwärtig bei dem Dreieckportal, muss aber nach dem Wortlaute: „vor dem Chore", in früherer Zeit einen anderen Aufstellungspunkt gehabt haben. Auf einem Kupferstich,[1]) dessen Entstehung wohl in das 18. Jahrhundert fällt, sieht man dasselbe auf dem 2. Podest (von oben gerechnet) der breiten Stufen.

46. [152] Conr. Stolle, l. c. pag. 180. (s. Nachtrag.)

47. [152] Ebenda. pag. 186 ff.

48. [153] Die in der schätzbaren Arbeit des Herrn von Tettau angegebene Jahreszahl 1499[2]) scheint auf einem Druckfehler zu beruhen. Die über den Guss der Glocke noch vorhandenen Rechnungen schliessen jährlich mit dem Vorabend zum Feste Mariä Himmelfahrt (14. August) ab. Im Rechnungsjahre 1497/98 sind um Trinitatis (10. Juni) Ausgaben angeführt, welche sich auf die Vorbereitungen zur Weihe beziehen.[3]) Diese wird daher am 16. August 1498 stattgefunden haben, was um so wahrscheinlicher ist, als aus dem Abbrechen und Wiedereinziehen der Gewölbe sich ergiebt,[4]) dass das Aufziehen der Glocke 1499 entweder Ende Mai oder Anfang Juni erfolgte, die Weihe derselben aber doch wohl vorher vollzogen wurde. (s. Nachtrag.)

49. [154] Conr. Stolle, l. c. pag. 205 ff.

Der Cardinal Raimundus war als apostolischer Legat schon im Jahre 1488 in Thüringen gewesen und nach Mittfasten (16. März) in Erfurt eingezogen, um, vom 26. März ab, während fünf ganzer Wochen Allen, welche in dem angesetzten goldenen Jahre an der Pilgerfahrt nach Rom verhindert wären, den gleichen Ablass zu spenden, als wenn sie die Pilgerfahrt unternommen hätten. (Conr. Stolle, l. c. pag. 163 ff., wo dieses in Erfurt noch nie stattgefundene Ereigniss, so wie die, zu diesem Behufe in der Marienkirche getroffene Anordnung ausführlich beschrieben wird. — Desgl. Nic. v. Siegen, l. c. pag. 479, dessen Aeusserungen manchen Schlagschatten auf diese Gnadenspende werfen.)

50. [154] Die Kapelle der hl. Adolar und Eoban befand sich zu dieser Zeit in dem Theile der Kirche, welcher früher den südlichen Arm des Querschiffes bildete und wo gegenwärtig die hl. Bluts-Kapelle liegt. Wo und in welcher Weise die angeführte kleine Orgel angebracht war, muss dahin gestellt bleiben, indess giebt die Thatsache, dass bis zum Jahre 1629 an der Ostwand der genannten Kapelle eine in Holz construirte, kleine Empore bestand,[5]) zu der Vermuthung Veranlassung, dass diese für die Aufstellung der kleinen Orgel bestimmt gewesen war. In diesem Falle fanden die Bälge ein angemessenes Unterkommen in dem, vor dem Eingange zu den oberen Etagen des südlichen Thurms liegenden Raum,[6]) dessen Fussboden wohl erst in spä-

1) Im Besitz des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann.
2) Mittheilungen d. Vereins f. d. Gesch. und Alterthumskd. von Erfurt, II. pag. 138.
3) Ebenda II. pag. 164.
4) Ebenda II. pag. 166.
5) Gütige Mittheilung des Domorganisten Herrn Gleitz.
6) Vergl. l. c. in der Erläuterung zu der beigegebenen Skizze des Grundrisses der Kirche.

Digitized by Google

terer Zeit die jetzige Höhe erhielt. Die bei der Restauration 1864 — 65 in der vorgenannten Wand aufgefundenen, in gerader Linie und in kleinen Abständen von einander liegenden Balkenköpfe waren als Ueberreste jener Empore anzusehen. —

In dem vorerwähnten Raume, vor dem Eingange zu den oberen Etagen des südlichen Thurmes, und zwar in der Vermauerung eines romanischen Arkadenbogens, befindet sich auch ein, nach dem südlichen Seitenschiff (gegen Westen) gerichtetes und später wieder zugemauertes Fenster mit steinernem Kreuzstock, im Lichten 3′ 9″ hoch und 2′ 6″ breit. Zu welchem Behuf dasselbe seiner Zeit gedient hat, ist bis jetzt noch nicht hinlänglich aufgeklärt; vielleicht war es den mit Pönitenz belasteten, oder einer solchen sich freiwillig unterwerfenden [1]) Personen geistlichen Standes von hier aus gestattet, an der Predigt, und mit ülfe einer viel kleineren, gegen Norden gerichteten, gleichfalls in der Vermauerung eines romanischen Arkadenbogens angebrachten Oeffnung auch an der Messe theilzunehmen. Die Zumauerung der beiden Arkadenbogen und die Anbringung der beiden Lichtöffnungen steht jedenfalls in Verbindung mit dem Einziehen der, unter dem genannten Raume befindlichen Einwölbung des, unmittelbar vor dem Ausgange zum Kreuzgange liegenden Kirchenraumes; diese kann möglichenfalls schon im Ausgange des 14. Jahrhunderts entstanden sein, da zu dieser Zeit an der Verbreiterung des angrenzenden (östlichen) Kreuzgangflügels gearbeitet wurde. Ob anderenfalls die Aufstellung der kleinen Orgel oder irgend ein anderer Umstand die Vermauerung jener beiden Lichtöffnungen veranlasste, lässt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen.

51. [154.] Im Juni „um Trinitatis" des Jahres 1514 wurden die vorderen (breiten) Stufen, welche zu jener Zeit keineswegs die Länge der jetzigen hatten, sondern vielleicht nur ein Drittel so lang waren, „von Grund aus" in der Weise erneuert, dass drei oder vier Stufen je einen Treppenabsatz bildeten. [2]) In unbekannter späterer Zeit fand eine abermalige Erneuerung statt, wobei die Anzahl der Podeste auf fünf beschränkt wurde. Darf man einem Kupferstiche aus dem Jahre 1679 (s. Anmkg. 81) eine getreue Darstellung beimessen, so dehnten sich die Stufen schon zu dieser Zeit über die ganze Breite des Aufganges aus; in späterer Zeit muss jedoch ihre Länge wieder eingeschränkt worden sein, denn bis in die neuere Zeit bestand nur eine, zu jedem Podest hinauf führende Mitteltreppe, während die beiden seitwärts liegenden Böschungen entweder vollständig oder nur theilweise mit

1) Das Letztere kam zuweilen in Stiftskirchen und Klöstern vor, namentlich in der Abtei zu Fulda (Gütige Mittheilung des Pfarrers an der Schottenkirche, Herrn Trippe.

2) Erphurdianus Antiquitatum Variloquus bei Mencken, Script. Rer. Germ. II. pag. 530. Wenngleich es gerathen ist, die Aufzeichnungen dieses Chronisten, so weit er diese aus anderen Quellen abschriftlich entlehnt hat, mit einiger Vorsicht aufzunehmen, so darf man ihnen doch für den leider nur kurzen Zeitraum von 1509 bis 1516 die Glaubwürdigkeit nicht absprechen.

Digitized by Google

Steinplatten belegt waren. Erst bei der letzten Restauration im Jahre 1861 dehnte man, mit Beibehaltung der fünf Podeste, die Stufen wieder über die ganze Breite des Aufgangs aus.

52. 154. Die gedruckte Klageschrift: „Der Geistlichen Libell, Mainz contra Erfurt, productum Nürnberg den 3. Juli 1523", giebt als den Tag des Pfaffensturmes „Mitwoch nach Bonifacii" an. Da im Jahre 1521 der Bonifaciustag (5. Juni) auf den Mittwoch fiel, so müsste der Pfaffensturm am 12. Juni stattgefunden haben. Die Aufzeichnungen des Canonicus am Stift S. Severi Johann Kissling, l. c., welche wegen mancherlei Angaben und Details, die anderwärts nicht vorgefunden werden, den Eindruck machen, dass sie von einem Augenzeugen niedergeschrieben wurden, berichten, dass der Pfaffensturm „in der Nacht nach Bonifacii" (vom 5. zum 6. Juni) begann und fügen hinzu, der „nachfolgende Tag sei ein Sonntag" gewesen, was wiederum nicht zutrifft, weil der nächste Sonntag auf den 9. Juni fiel. In sich im Widerspruch steht die in Falkenstein's Historia von Erfurt pag. 578 enthaltene Angabe, welche diesen Pöbelunfug auf den „Mittwoch nach Bonifacii den 5. Juni" festsetzt. — Wesentlich von diesen Mittheilungen abweichend ist die Angabe des Herrn Kampschulte in dessen vortrefflicher Schrift: „Die Universität Erfurt und die Reformation, II. 122", welcher, auf Luther's Briefe Bezug nehmend, den Beginn jener Unruhen auf den Tag nach Luther's Abreise von Erfurt, also auf Dienstag den 9. April festsetzt, und hiermit jene schwankenden Angaben berichtigt, bei denen es wunderbar ist, wie sie den Vorfall volle zwei Monate später geschehen lassen. [1]) —

52a 154. Vergl. Kampschulte, die Universität Erfurt, II. pag. 118 ff.

52b 156. Vergl. ebenda, II. pag. 204 ff., wo auch die Masse der in die Stadt eingelassenen Bauern annähernd auf die wohl richtigere Zahl von „mehr als viertausend" reducirt ist.

53. 156. Gudenus berichtet allerdings, dass sich die aufrüherische Rotte auch an den Statuen vergriffen hätte, [2]) welche die Strebepfeiler des Chors schmückten. Der leider schon am 13. Mai 1872 verstorbene, talentvolle Bildhauer Karl Kölling, — von dessen Künstlerhand, mit Ausnahme der hl. Dorothea, die jetzt am Chor aufgestellten neuen, in Conception wie in Ausführung vortrefflichen Steinbilder, mit vielem Verständniss und inniger Liebe zur Kunst gearbeitet wurden, — war jedoch der Ansicht, dass, auf Grund der von ihm angestellten technischen Untersuchung, auf den vorhandenen und unbesetzten Consolen Statuen bisher noch nicht gestanden hatten. Die an einem südwärts gerichteten Strebepfeiler angebrachte, die Jahreszahl 1498 tragende, durch die neue Statue des hl. Martinus zum Theil verdeckte Sonnenuhr giebt auch einen weiteren Belag dafür, dass um 1500 an dieser Stelle ein Steinbild noch nicht angebracht war. Auch lässt sich ein halt-

1) Vergl. Anmkg. auf Seite 133

2) J. M. Gudenus, l. c. pag 224.

Digitized by Google

barer Grund nicht auffinden, warum der zerstörungssüchtige Pöbel drei Statuen: die Madonna, die hl. Barbara und hl. Katharina, sowie die am Dreieckportal aufgestellten, verschont haben sollte, wenn er die Uebrigen von ihren Consolen herunterwarf.

Vergegenwärtigt man sich die finanzielle Lage des Domcapitels beim Beginn des 16. Jahrhunderts, so findet man auch für die Unvollständigkeit dieses äusseren Kirchenschmuckes einen hinlänglichen Anhaltspunkt. Selbst wenn man zu der Annahme berechtigt ist, dass das Domstift zur Zeit noch in frommen Spenden und Vermächtnissen eine beachtenswerthe Unterstützung erhielt, so hatten doch im Laufe des 15. Jahrhunderts keineswegs unbedeutende, zum grösseren Theil unaufschiebbare bauliche Arbeiten die Baukasse mit sehr erheblichen Ausgaben belastet. Dazu kam noch die in denselben Zeitraum fallende Beschaffung der prachtvollen, gemalten Chorfenster, des vortrefflichen Chorgestühls,[1]) der neuen grossen Orgel (1481—83), des kostbaren Reliquienschreins für die Gebeine der hl. Adolar und Eoban (1477), und die zweimalige Erneuerung des vollständigen, durch Brand (1416 und 1472) gänzlich verlustig gegangenen Geläutes, sowie der hierbei gleichfalls ruinirten Kupferdeckung der drei Thurmspitzen.[2]) Dass es mit dem Inhalte der Baukasse zuweilen recht misslich bestellt war, erhellet beispielsweise daraus, dass die Summe von 240 Goldgulden, für die 1452 an den Rath auf Wiederkauf verkaufte Gerichtsbarkeit des Dorfes Gross-Rudestedt, im Jahre 1455 zum Wiederaufbau des Kirchenschiffes als Hallenkirche verwendet wurde.[3]) Wäre das Material vorhanden, um alle diese Ausgaben zu summiren, zu denen sich noch andere gesellten, welche im Interesse der Kirche nicht vermieden werden konnten, so würde man sicherlich hinreichende Aufklärung finden, weshalb die Vervollständigung des noch fehlenden Statuenschmuckes am Chor, Sacristei und Schiff der Kirche, ganz abgesehen davon, dass ein für diese Arbeit befähigter Steinmetz nicht jeder Zeit zu haben war, sowie die Beschaffung der gleichfalls noch fehlenden farbigen Fenster im Schiff eben für eine spätere Zeit vorbehalten bleiben musste. Das 16. Jahrhdt. gestaltete sich aber schon kurz nach seinem Beginn für dergleichen Unternehmungen im höchsten Grade ungünstig. Nicht allein die politischen und socialen Wirren der Stadt, sondern auch die religiöse Spaltung, in Verbindung mit rücksichtslosen fanatischen Aufreizungen, traten der Beendigung des Werkes störend in den Weg. Die frommen Spenden flossen nicht mehr so reichlich wie in früherer Zeit, die Einkünfte des Domcapitels wurden von mancherlei Beschränkungen heimgesucht, auch zu den Arbeiten „um Gotteswillen", d. h. unter frommer Verzichtleistung auf den Arbeitslohn, wie

1) In der Rückwand einiger unteren Sitze der Chorstühle haben die früheren Besitzer zuweilen ihre Namen eingeschnitten; die ältesten, hin und wieder hinzugefügten Jahreszahlen sind 1X69 u. 1X8Q (1469 u. 1484.)

2) Die nach dem zweiten Brande (1472) erst im Jahre 1493 aufgelegte Kupferbedeckung erhielt sich bis in das Jahr 1717, wo die drei Spitzen abermals niederbrannten (s. Seite 161.)

3) J. M. Gudenus, l. c. pag. 138.

Digitized by Google

eine solche noch im Jahre 1478 der Glockengiesser Meister Claus für die Stiftskirche S. Severi ausgeführt hatte,[1]) fand sich immer seltener die frühere Neigung vor, so dass die unter dem Drucke anhaltend hemmender Verhältnisse einmal ins Stocken gerathene Vollendung der, der Kirche zugedachten Ausschmückung zuletzt ganz unterblieb. Erst nach einem Zeitraume von drei und einem halben Jahrhundert nahm man, durch hinreichende Mittel, eingehendes Kunstverständniss und kunstgeübte Kräfte unterstützt, die Sache von Neuem in die Hand und gab, im durchdachten Anschluss an die alte kirchliche Symbolik, den unbeendet gebliebenen Schöpfungen in der hier berührten Richtung eine Vollendung, welche sich den Arbeiten der alten Meister würdig anschliesst. Darf man ein kleines Bedenken äussern, so würde dies nur die Fenster des Schiffes treffen, deren in überaus glänzender Farbenpracht ausgeführte Mosaikmuster etwas zu sehr in den Vordergrund treten und zwar im Vergleich zu den Fenstern im Chor, in welchem, nach den Satzungen der Kirche, wie in rein religiösem Sinne, so auch in Bezug auf Verwendung künstlerischer Producte, der Glanzpunkt der Kirche liegen soll.

53a 157. Im Allgemeinen giebt sich in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts das Bestreben zu erkennen, nicht allein in der Architectur, sondern auch in anderen, der Kirche dienstbaren Künsten den grössten Reichthum zu entfalten, und die Kirchen mit prächtigen Kunstwerken aller Art zu schmücken. Zu dieser Zeit scheint das Domcapitel das frühere Behältniss der Gebeine der beiden Märtyrer dem hochverehrten Inhalte nicht mehr entsprechend gefunden zu haben und liess deshalb einen kostbaren Reliquienschrein anfertigen, von welchem leider nicht einmal eine Beschreibung uns überliefert worden ist. Ein gleiches Beispiel findet man in Nürnberg; hier wurde wie es scheint auf Veranlassung zweier Patricier, im Jahre 1488 von einem unbekannt gebliebenen Meister eine künstlerisch durchdachte Zeichnung angefertigt zu einem neuen Reliquienschrein mit hochstrebendem Baldachin-Ueberbau für die Gebeine des hl. Sebaldus, welcher wesentlich verändert erst zwanzig Jahre später (1508—19) von Peter Vischer zur Ausführung kam.[2]) — Bei dieser Gelegenheit ist in Betreff der, in der Marienkirche noch erhaltenen kostbaren Paramente auch der prächtigen Processionsfahne — der sogenannten Rathsfahne — zu gedenken, deren gleichfalls um die genannte Zeit entstandene Neuanfertigung mit Recht dem Einflusse des Obersten-Rathsmeisters, Hartung Kammermeister, zugeschrieben wird.[3])

54. 157. Während der Quardian des Erfurter Franziskaner-Klosters und Doctor der Theologie, Conrad Klinge, in der Kirche des grossen Hospitals bei

1) Correspondenz-Blatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, 1870. pag. 86.

2) R. v. Rettberg, Nürnbergs Kunstleben pag. 96. ff. Fig. 54. — R. Bergau, das Grabmal des hl. Sebaldus in Nürnberg, in den „Grenzboten", 1873. I. Semester, pag. 53 ff.

3) Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. und Alterthumskd. von Erfurt, I. 63. ff.

Digitized by Google

verschlossenen Thüren katholischen Gottesdienst abhielt, fand in der Marienkirche sonntäglich um 9 Uhr Vormittags ein protestantischer Gottesdienst statt, bei welchem der als sogenannter Neun-Uhr-Prediger an der Prediger- (früher Dominicaner-) Kirche angestellte Doctor Johann Lange predigte.[1])

55. [158.] J. M. Gudenus. l. c. pag. 227. ff.

56. [158.] J. F. Möller, Beiträge zur Geschichte des Barfüsser-Klosters zu Erfurt, pag. 25 ff. —

Conrad Klinge starb am 10. März 1556, nach Ausweis der Inschrift seines Grabsteines, welcher sich noch gegenwärtig in der Domkirche befindet.

57. [158.] Thüringische Chronik, Q. 165. Handschrift in der grossherzogl. Bibliothek zu Weimar.

Nach der Angabe eines alten Kupferstiches aus dem Jahre 1679 (s. Anmkg. 81.) befanden sich zwei Seigerglocken am Helm des nördlichen Thurmes.

58. [159.] Thüringische Chronik, Q. 165. l. c. — Eoban Dolgen, l. c. — Zach. Hogel, l. c., welcher allerdings in Motivirung einzelner Thatsachen nicht ganz zuverlässig ist, berichtet: Der Rath habe im Jahre 1579 verboten, dass am Fronleichnamsfeste (18. Juni) die Procession aus dem Frauenkloster S. Martini im Brül nach dem Dom gehe. Für dieses Verbot habe sich der Clerus durch die Errichtung der Bretterwand auf der Cavate zu rächen beabsichtigt. — Schon am 29. Mai 1578 soll dieses Kloster vom Rath die Weisung erhalten haben, am Fronleichnamsfeste mit der Procession auf seinem Areal zu verbleiben, und in derselben nicht wie bisher bis zum Juristen-Collegium zu gehen.[2]) — Andererseits wird auch angeführt, dass die Procession am Fronleichnamsfeste einige Jahre überhaupt nicht stattgefunden habe und zuerst im Jahre 1585 wieder abgehalten worden sei.[3])

59. [160.] Wiederum, wie nach dem Jahre 1525, wurde in der Marienkirche Vormittags 9 Uhr protestantischer Gottesdienst abgehalten.[4]) Sogar der Dankgottesdienst für die am 7. September 1631 vom Schwedenkönig Gustav Adolph gewonnene Schlacht bei Breitenfeld soll schon in der Marienkirche stattgefunden haben.[5])

60. [160.] Erst nach dem Prager-Friedensschlusse (10. Mai 1635), dem der Rath der Stadt Erfurt beigetreten war, gelangte das Domcapitel wie-

---

1) Zach. Hogel, l. c. — Caspar Friedrich Sinnhold, „Vermehrtes Encomium Erfurtinum", Handschrift in der evangelischen Ministerial-Bibliothek zu Erfurt. II. Anhang, pag. 34. (s. Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, pag. 168. Nr. 91.)

2) C. F. Sinnhold, l. c. II. Anhang, pag. 58. — Das Juristen-Collegium lag westwärts und neben der, bei der Frohnbackhaus-Mühle über den Bergstrom führenden Brücke, da, wo sich zur Zeit noch das städtische Leihamt befindet.

3) C. F. Sinnhold, l. c. II. Anhang, pag. 62.

4) C. F. Sinnhold, l. c. II. Anhang, pag. 117.

5) Samuel Fritz, Erfurtische Chronika, pag. 225. Handschrift in Besitz des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann. (s. Bibliotheca Erfurtina pag. 120. Nr. 67.)

Digitized by Google

der in den Besitz seiner Kirche und wurde am 14. September 1635 in dieselbe eingeführt. [1])

61. [160.] J. M. Gudenus, l. c. pag. 242 setzt die Ankunft der Jesuiten in Erfurt in das Jahr 1589, und Falckenstein, Thüringische Chronik, II. pag. 1111 in das Jahr 1588.

62. [160.] Das Areal dieser Curie liegt am Fusse der westlichen Futtermauer, an welcher die kleinen Stufen hinter den beiden Stiftskirchen zur Anhöhe hinaufführen. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und bis zum Monat Juli 1509 [2]) ward das ziemlich ausgedehnte Gebäude, welches sich mit dem einen hohen Giebel an jene Mauer anlehnte, von dem berühmten Rechtsgelehrten und Canonicus am Marienstift Hennig Göde bewohnt, welcher die zur Zeit noch vorhandene, architectonisch verzierte, mit seinem Wappen versehene und zur Aufnahme einer Marienstatue bestimmte Nische neben der Thorfahrt anbringen liess. Durch eine, in dem genannten Giebel vorhandene Thür konnte man unmittelbar den freien Platz vor dem Westportal der Kirche betreten, was aus dem Bruchstücke einer alten Baurechnung hervorgeht, in welcher von einem Fenster in der Kirche gesprochen wird, welches „Doctor Ziegler's Thür gegenüber liegt." [3])

Bereits im Jahre 1602 sollen die Jesuiten in dieser Curie ihre Wohnung gehabt haben; [4]) dagegen wird anderwärts angeführt, dass das Domcapitel erst 1607 durch den, den Vätern Jesu sehr zugethanen Erzbischof Schweikhard veranlasst worden sei, diese Curie ihnen abzutreten. [5])

Im Jahre 1629 fiel bei dem Jesuiten-Collegium „zum Marienbilde hinter dem Stift Mariä" plötzlich die Mauer ein. [6])

Die alte Umgrenzung dieses, seit dem Jahre 1815 nur als Garten benutzten Areals ist zur Zeit noch vorhanden, wird aber wahrscheinlich noch in diesem Jahre (1873) verschwinden, weil hier die Anlage eines freien Platzes projectirt ist, von dem aus eine zweite grosse Freitreppe zu den beiden Stiftskirchen hinauf geführt werden soll. [7])

63. [161.] Samuel Fritz, l. c. fortgesetzt von Christian Reichard (s. Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, pag. 121. Nr. 67.)

Vielleicht fand schon diese Orgel ihre Aufstellung über dem westlichen Eingange.

64. [161.] Christian Reichard's Fortsetzung, pag. 8. (s. Karl Herrmann Bibliotheca Erfurtina, pag. 121. Nr. 68.)

---

1) C. F. Sinnhold, l. c. II. Anhang. pag. 120.

2) Erphurdianus Antiquitatum Varilloquus. l. c. pag. 512.

3) Domarchiv; um das Jahr 1550.

4) C. F. Sinnhold, l. c. II. Anhang, pag. 70.

5) Mittheilungen des Vereins f. d. Gesch. und Alterthumskd. von Erfurt, IV. pag. 197.

6) C. F. Sinnhold, l. c. II. Anhang, pag. 107b.

7) Ob der Wunsch, dass dieser Sicherungs- und Verschönerungs-Bau im Geiste der mittelalterlichen deutschen Meister zur Ausführung gelangen möge, in Erfüllung geht, wird die nächste Zeit lehren.

Digitized by Google

Dieser Hochaltar, welcher das Wappen des Stifts-Decans Petrus Theodor Jordans trägt und höchst wahrscheinlich als ein Geschenk desselben angesehen werden darf, ist mit seinen barocken Schnitzereien, geschnörkelten Ornamenten und gewundenen Säulen ein echtes Kind des Rococostyls. Indess, wenn auch die Zusammenstellung als ein bedauerliches Geistesproduct anzusehen ist, so bleibt sie doch, vermöge ihrer prunksüchtigen Ueberladung, ein immerhin stattliches Beispiel vom Kunstgeschmack — wenn auch einem sehr verkehrten und corrumpirten — ihrer Zeit. Dem bis zur Höhe der Gewölbe hinauf ragenden Aufbau zu Liebe musste leider das vorderste Chorfenster geopfert werden, in welchem höchst wahrscheinlich die Legende der Gottesmutter, der Schutzpatronin der Kirche, mit der Empfängniss Mariä beginnend und mit der Krönung der Himmelskönigin endend, zur Darstellung mit farbigem Glase gekommen war; von ihm hat sich möglicherweise in dem untersten Theile eines der südlichen Chorfenster ein ganz kleiner Rest erhalten, welcher als Darstellung der Empfängniss Mariä gedeutet werden darf, mithin augenscheinlich nicht hierher gehört und aus Unverständniss im Laufe einer späteren Reparatur, bei der man das einmal Vorhandene doch verwerthen wollte, seinen jetzigen Platz angewiesen erhielt.

Vielleicht nicht absichtslos war gerade unter dem genannten Chorfenster an der äusseren Mauerfläche eine Wandmalerei angebracht, von welcher sich an der nordwärts gerichteten Seite des einen (südlichen) der beiden Strebepfeiler, zwischen denen jenes Fenster liegt, leider nur noch einige Spuren erhalten haben, die jedoch unbezweifelt auf Darstellungen aus dem Leben der Mutter Gottes hinweisen; unmittelbar auf den Stein aufgetragen, ist nebst der Jahreszahl: „a. d. **1436**“ noch die, in Minuskelschrift auf einem Spruchbande stehende Antwort Marias auf die Ansprache des Engels Gabriel lesbar: „(ecce,) **ancilla domini, michi fiat secundum** v(erbum tuum).“ (Luc. I. 38.) —

Der im gleichen Kunstgeschmack wie der Hochaltar gearbeitete Tabernakel verdankt seine Entstehung dem Jahre 1697; diese Jahreszahl ist an dem oberen Theile seiner Vorderseite angebracht.

65. 161. Christian Reichard's Fortsetzung, l. c. pag. 71. — Falckenstein, Thüringische Chronik, II. pag. 988. —

Die grosse Glocke „Gloriosa“ ward durch das, seit dem Brande im Jahre 1472 über ihr angebrachte Steingewölbe hinlänglich geschützt und blieb unversehrt.

Bis zum 13. September 1717 war der Domuhr, von welcher die Zeit ihrer Anbringung unbekannt geblieben ist, die Regelung der übrigen Schlagglocken der Stadt überwiesen gewesen, welche vom 1. Januar 1719 ab der neuen Rathhausuhr übertragen wurde. [1])

66. 161. Christian Reichard's Fortsetznng, l. c. pag. 136.

67. 161. Falckenstein, Thüringische Chronik, II. pag. 988.

68. 161. Am 11. August 1718 liess das Domcapitel eine neue „Seigerglocke“

1) Chr. Reichard's Fortsetzung, l. c. pag. 79.

Digitized by Google

auf dem Nothdache des mittleren Thurmes anbringen,[1]) für die Herstellung des verloren gegangenen Geläutes waren jedoch die erforderlichen Geldmittel nicht vorhanden. Es entschlossen sich daher zwei Stiftsherren, der Decan Christoph Matthias und der Canonicus Andreas Ewald, auf eigne Kosten den Verlust zu ersetzen, so dass in den beiden Jahren 1720 und 1721 der Guss von fünf neuen Glocken:

Joseph, 65½ Ctr., Ton **a**, am 21. März 1720,
Christoph, 27¼ Ctr., Ton **d**, und
Johannes Baptista, 19 Ctr., Ton **e** } am 23. Juli 1720,
Andreas, 37 Ctr. 71 Pfd., Ton **c**, am 18. October 1720 und
S.Trinitatis, 82 Ctr., Ton **g**, am 10. Juli 1721,

von dem Erfurter Glockengiesser Nicolaus Jonas Sober zur Ausführung kam, welche am 7. September (in vigilia nativitatis Mariae) 1721 zum ersten Mal geläutet wurden.[2]) (s. Nachtrag.)

69. 162. Constantin Beyer, Neue Chronik von Erfurt, pag. 369.

70. 162. Ebenda, pag. 371.

71. 162. Ebenda, pag. 546. —

Auf einem, im Archiv der königlichen Fortification aufbewahrten französischen Plane dieser projectirten Vertheidigungslinie findet man auf der Stelle, welche die beiden Stiftskirchen einnehmen, eine grössere Lünette eingezeichnet, auch die vorliegende Rayongrenze angegeben, innerhalb welcher die Häuser rasirt werden sollten. Man ging damals also mit echt französischer Rücksichtslosigkeit und beispiellosem Leichtsinn mit der wahnwitzigen Idee um, die Kirche zu demoliren und an ihrer Stelle ein vielleicht nutzloses Vertheidigungswerk anzulegen; wahrscheinlich hat glücklicher Weise ruhige Ueberlegung, dass sich diess so rasch nicht ausführen liesse, auch die Masse von Steinen nicht so bald beiseite geschafft werden könnte, zum Aufgeben dieser haarsträubenden Idee beigetragen.

72. 162. Constantin Beyer, l. c. pag. 575.

73. 162. Rudolph, Chronik der Stadt Erfurt. (s. Bibliotheca Erfurtina, pag. 138. Nr. 91.)

74. 162. Const. Beyer's Handexemplar seiner neuen Chronik; Notiz zum Jahre 1814 (im Besitz des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann).

75. 162. Rudolph, l. c.

76. 162. Ebenda.

77. 163. Proben dieser betrügerischen Glasmalerei haben sich, gegen den Einfluss der Witterung geschützt, noch so leidlich erhalten in zwei Fenstern, welche in der Rückwand des dreieckigen Raumes über dem Dreieckportal angebracht sind.

Von Pereira's Hand rühren ausserdem her die allerdings aus fester

---

1) C. F. Sinnhold, l. c. V. pag. 67.

2) C. F. Sinnhold, l. c. V. pag. 70. Hier, also um die Mitte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhdt. sind die Töne der drei Glocken: Joseph, Christoph und Johannes Baptista, mit **g is**, **c** und **d is**, mithin um einen halben resp. um einen ganzen Ton tiefer angegeben. — K. A. Gleitz. Geschichtliches über die grosse Glocke, die übrigen Glocken des Doms pp. zu Erfurt 1867 pag. 17.

Digitized by Google

Gipsmasse gefertigten Dienste (Gewölbeträger), welche sich an den beiden Wandflächen zwischen dem Chor und dem Schiffe befinden. Bei dieser, eine Belebung der freilich etwas kahlen Wandflächen erzielenden Arbeit wurden die betreffenden alten Consolen, die unmittelbaren Träger der Gewölberippen, zum Theile verschmiert und zu den nothwendig neuen, natürlich gleichfalls aus Gips fabricirten Consolen nicht ein Abdruck der vorgenannten, sondern einiger im Chor vorhandenen Exemplare verwendet. Auch für eine Verzierung der inneren Thürflächen am Dreieckportal, sowie der Vorderseite zweier, angrenzend in den Nischen liegenden Altäre nahm der Decorateur, dem ein eingehendes Verständniss für die übernommene Aufgabe gänzlich fehlte, seine Zuflucht zu Gipsabgüssen von Metallreliefs, welche sich in der Kirche auf Grabsteinen oder als Gedenktafeln mehrfach vorfanden. Dieser Biedermann war eben gar nicht verlegen, die sich in der Kirche vorfindenden, halbwegs verwendbar scheinenden Kunstgegenstände ohne weiteres zum „Decoriren" in seiner Weise auszubeuten. So zerlegte er die Tumbe, in welcher früher die Reliquien der hl. Eoban und Adolar aufbewahrt wurden, bekleidete damit die Seiten zweier Altäre in der hl. Blutkapelle, half an mangelhaften und gänzlich fehlenden Stellen mit Gipsabgüssen redlich nach, und gab auch den Altären einen, aus seinem vielbenutzten, trügerischen Material fabricirten, geschmacklosen Aufsatz.

Wo es galt, nach gegebenen Vorbildern durch eigenes Nachdenken eine stylgemässe Ergänzung zu schaffen, wo sich die vorhandenen Musterstücke nicht so ohne weiteres zur fabrikmässigen Nachbildung benutzen liessen, da war es mit seiner angeblichen Kunst freilich schlecht bestellt. Hierzu liefert die nach seiner Angabe entstandene, vom Tischlermeister Streubing rechtschaffen und brav ausgeführte Restauration der Chorstühle einen deutlichen Beweis; die mit Blattranken umwundenen Säulen, welche an sich für eine genügende Haltbarkeit der Baldachinbedeckung vielleicht nothwendig waren, sind Zeugen einer grossen Geistesarmuth und bekunden eben so wenig eine stylgemässe Anlehnung an vorhandene, gleichartige Gegenstände, als die Decorirung der Füllstücke an den beiden kurzen Seiten, sowie der hinteren Ansatzstücke an den grossen Flügelwangen geradezu geschmacklos ist. Dass dieser Fehlgriff lediglich aus dem vollständigen Mangel an einem richtigen Kunstverständniss entstanden ist, beweist gegentheilig die Kanzel, welche 12 Jahr später nach einem Entwurf des Geh. Ober-Bauraths Stüler aus der Werkstatt desselben Meisters Streubing hervorging.

78. [163] Die Kanzel befand sich früher an der 2. Säule auf der Nordseite und ward bei dieser Restauration an die erste Säule auf der Südseite verlegt.

79. [163] Erfurter Zeitung, 1835. Nr. 127. — Bei der feierlichen Wiedereröffnung des Gottesdienstes fand von Seiten des Erfurter-Musikvereins die Aufführung einer Messe von Cherubini statt. (Ebenda.)

Digitized by Google

80. 164. Vergl. den Schluss der Anmerkung 29.

81. 164. Ein alter Kupferstich, welcher eine Darstellung der Feierlichkeit enthält, mit der am $\frac{25.\ \text{November}}{5.\ \text{December}}$ 1679 die Erbhuldigung der Stadt an den Erzbischof von Mainz, Anselmus Franciscus, auf den breiten Domstufen begangen werden sollte,[1]) und als „Unicum“ sich im Besitz des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann befindet, zeigt auch die alten schlanken Thurmspitzen der Marienkirche. In der Hoffnung, dieselben in ihrer früheren Gestalt wieder hergestellt zu sehen, wurde dieser Stich seiner Zeit an den Geh. Ober-Baurath Soller nach Berlin geschickt, befand sich auch längere Zeit in dessen Händen, kam aber wieder zurück, ohne dass der gehegte Wunsch in Erfüllung ging.[2])

82. 164. Ob die Umfassungsmauern des Schiffes vor dem Brande im Jahre 1472 oben mit einer, von Fialen unterbrochenen Gallerie abschlossen, ist zwar möglich, aber nicht nachweisbar. Nur soviel ist gewiss, dass von jener Zeit ab, bis zu der Restauration im Jahre 1868 und 1869 nur ein grosses, mit Hohlziegeln gedecktes, jeden Umgang ausschliessendes Dach vorhanden war.

An diese Arbeit, — bei welcher man auch das, an der Westfront über der Vorhalle bisher vorhandene Pultdach beseitigte und durch eine kleine Plattform mit Steinbalustrade ersetzte, — schloss sich während der Monate Januar, Februar und März 1870 die innere Instandsetzung der Crypta, welche schon in der Charwoche desselben Jahres, am 14., 15. und 16. April dem Publicum zur stillen Andacht geöffnet ward. —

Zur Vervollständigung ist Nachstehendes noch hinzuzufügen.

Nachdem noch am 26. Mai 1864 das Fronleichnamsfest feierlich begangen worden war, begann man am 27. Mai mit den Vorbereitungen, um dem gesammten inneren Kirchenraume ein würdiges Ansehen zu geben. Von allem Gestein wurde die grauenhafte Kalktünche entfernt, womit die Gemacklosigkeit einer vergangenen Zeit ihm eine, dem Marmor ähnelnde Färbung zu geben suchte, und während man in richtiger Würdigung den Säulen und Wänden ihre natürliche Steinfarbe beliess, oder diese an den schlechten Stellen der Wände durch einen entsprechend farbigen Anstrich ersetzte, erhielten die Rippen und Kappen der Gewölbe eine einfach gehaltene Bemalung, die Schlusssteine und Consolen eine theilweise Vergoldung. Gleichzeitig ward der vor 29 Jahren errichtete grosse Orgelchor in seiner Tiefe bedeutend

1) Bekanntlich war Anselm Franz, Graf von Jugelheim, vor seiner am 8. November 1679 erfolgten Wahl zum Erzbischof von Mainz, kurmainzischer Statthalter in Erfurt. Er selbst konnte daher bei der auf den 25. Novb. (5. Decb.) 1679 anberaumten Huldigung der Stadt, in Erfurt nicht anwesend sein, und da ein Statthalter noch nicht wieder ernannt war, so nahmen zwei erzbischöfliche Gesandte die Huldigung entgegen, welche wegen zu grosser Kälte auch nicht auf den Domstufen, sondern in der grossen Rathsstube stattfand. (Falckenstein, Historie von Erfurt, pag. 1038.)

2) Gütige Mittheilung des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann.

Digitized by Google

eingeschränkt und der grösstentheils aus alten Grabsteinen bestehenden Bodenbeplattung eine grössere, den schreitenden Fuss nicht hemmende Gleichmässigkeit gegeben, wobei allerdings einige dieser stummen Zeugen einer verschwundenen künstlerischen Thätigkeit und glaubensvollen Ueberzeugung verloren gingen, die Lage der Meisten jedoch nur regulirt, die Werthvollen an den Seitenwänden zweckmässig aufgestellt, und in den Hauptgängen glatte Steinplatten eingezogen wurden. Bis zur Mitte des Monat Juni 1865 war diese Arbeit soweit beendet, dass am 15. Juni, dem Frohnleichnamsfeste, die Kirche dem Gottesdienste wieder geöffnet werden konnte.

Die im Schiff der Kirche bis jetzt angebrachten gemalten Fenster wurden im Laufe der Jahre 1865 – 68 eingesetzt. Sie bringen, nach Zeichnungen vom Professor Eberlein in Nürnberg, alten Vorbildern entlehnte, glanzvolle Teppichmuster zur Anschauung, welche in halber Höhe durch figürliche Darstellungen unterbrochen werden; für die symbolische Auswahl der Letzteren hat sich der allseitig beliebte frühere Dompfarrer, Herr Kleinschmidt, — jetzt Pfarrer in Warburg, — vorzugsweise verdient gemacht. Die bisher auf der Südseite des Chors noch fehlenden beiden halben Fenster kamen gleichfalls auf Grund der von Herrn Kleinschmidt ausgegangenen Andeutungen nach den dazu vom Professor Eberlein angefertigten Cartons zur Ausführung; ihre Glasmalereien enthalten Darstellungen aus dem Leben der hl. Elisabeth, der Landgräfin von Thüringen, und wurden in der Woche vom 21.—26. September 1868 eingesetzt. Um diesem Theile des Kirchenschmuckes einen vollständigen Abschluss zu geben, harren nur noch zwei grosse und zwei halbhohe Fenster der Südseite des Schiffes ihrer farbigen Bildwerke.

Die Restauration des alten und die Schöpfung des neuen Bilderschmuckes an den Aussenseiten der Kirche ging mit den übrigen Restaurationsarbeiten seit dem Jahre 1857 Hand in Hand. Für die Auswahl der zur plastischen Darstellung verwendbaren heiligen Personen war gleichfalls Herr Pfarrer Kleinschmidt thätig, während, mit alleiniger Ausnahme der hl. Dorothea, welche vom Bildhauer Brandis gearbeitet und 1857 aufgestellt wurde, die Fertigung der Modelle und die nach ihnen zart und sinnig ausgeführten Steinbilder, von der genannten Zeit ab, dem vortrefflichen Bildhauer Kölling anvertraut war. So traten allmälig im Laufe der Jahre von 1858 bis 1870 die bisher noch fehlenden Statuen zuvörderst am Chor, wo sich 1858 zuerst die hl. Cäcilie auf ihrer Console erhob, später an der Sacristei in den Bereich der öffentlichen Beschauung, und nachdem im Jahre 1869 an einem Pfeiler der Cavate der Evangelist Johannes aufgestellt worden war, folgten ihm noch von Ostern 1870 die Figuren der drei anderen Evangelisten. Die letzte für den Dom bestimmte Arbeit Kölling's, während seiner drei letzten Lebensjahre (er starb am 13. Mai 1872), betraf die, für die Strebepfeiler des Schiffes ausgewählten Statuen der vier grossen Kirchenväter, von denen Gregor, Hieronymus und Am-

Digitized by Google

brosius bis auf Kleinigkeiten bereits vollendet sind, Augustinus dagegen erst im Groben ausgearbeitet ist.

88. 165. Vergl. Deutsche Bauzeitung, 1871. Nr. 15. Ein Abdruck des betreffenden Artikels auch in den, als Beilage Nr. 38 zur Erfurter Zeitung vom 2. April 1871 ausgegebenen „Unterhaltenden Mittheilungen."

Nachträge.

1) Zu Seite 139, Zeile 3 von oben. — Der Vorbehalt des Erzbischofs bei der Uebergabe der hier genau bezeichneten Curie an das Capitel des Marienstiftes bezieht sich zweifelsohne auf die, in derselben von je her stattgefundene und auch fernerhin beanspruchte Unterbringung seiner Kanzlei während eines zeitweiligen Aufenthaltes in Erfurt. (s. Seite 182.)

2) Zu Seite 161, Zeile 12 von oben. — Infolge des, dem nordischen Kriege angehörenden Feldzuges im Jahre 1706, den der Schwedenkönig Karl XII. gegen Friedrich August, Kurfürsten von Sachsen und König von Polen, führte, und wobei fast die gesammten sächsischen Länder in schwedische Hände fielen, wurden dem Marienstift wegen seiner, aus Sachsen zu beziehenden Zinseinnahmen eine Contribution von 4000 Thlr. auferlegt.[1])

3) Zu Seite 175, Zeile 25 von oben, und Seite 177, Zeile 7 von unten. — Um einem Missverständniss vorzubeugen, ist die Einrichtung des Cavatenbaues dahin zu erläutern, dass die Räume, welche zwischen den nach aussen vorspringenden Strebepfeilern lagen, resp. liegen, überwölbt waren, resp. mit Ueberwölbungen versehen sind.

4) Zu Seite 176, Zeile 17 von unten. — Hinsichtlich des, die Thürme verbindenden Zwischenbaues darf angenommen werden, dass derselbe in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits in beträchtlicher Höhe einen Abschluss fand. Erwägt man, dass die Dachfirste des 1253 geweihten kleinen Chors in das vierte Stockwerk der Thürme hineinragte (s. Seite 176), und die 1307 gegossene grosse Glocke, Gloriosa, (s. Seite 171) wohl nicht in einem der beiden Thürme, sondern zwischen beiden Thürmen aufgehangen werden konnte, so ergiebt sich daraus, dass damals der, mit den erforderlichen Schallöffnungen versehene Raum ihrer Unterbringung entweder in gleicher Höhe mit dem 4. Stockwerk, oder sogar in gleicher Höhe mit der Glockenstube (dem 5. Stockwerk) der Thürme lag, mithin auch jener Zwischenbau bereits bis zur entsprechenden Höhe hinaufgeführt sein musste.

5) Zu Seite 183, vor den Absatz auf Zeile 18 von oben. — Bei dem grossen Brande im Jahre 1472 wurde das „krumme Haus" sicherlich mit in

---

1) Johann Caspar Westermann, Chronik von Erfurt, Fol. 636. (s. Bibliotheca Erfurtina, pag. 116. Nro. 68.) — Sigismund Friese, Chronika der Stadt Erfurt, pag. 1261. (s. Bibl. Erfurt., pag. 126. Nr. 74.)

Digitized by Google

Asche gelegt. Das auf seiner Stätte, „auf dem Severihofe da sonsten das Gerichtshaus gewesen war", wiederum errichtete Gebäude bewohnte 1665 der Commandant, General-Wachtmeister von der Leyen,[1]) und 1674 dessen Nachfolger, Oberst Schütz.[2])

6) Zu Seite 191, Anmkg. 34. — Wenn man den Steinmetzzeichen einigen Werth beizulegen geneigt ist, und es sich herausstellt, dass diejenigen, welche an der, zwischen dem obersten Stockwerk des südlichen Thurmes und dem oberen Theil des mittleren Thurmes eine Verbindung herstellenden Wendeltreppe vorkommen, mit denen an der Kapelle S. Clementis (beendet 1455) und am Bau des Schiffes (begonnen 1455) übereinstimmen, so lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass, wenn auch nicht der ganze, so doch der bei weitem grösste Theil des, 1454 als beendet gemeldeten Reparaturbaues der Thürme erst im Laufe des 4. oder 5. Decenniums des 15. Jahrhdts. begonnen hat. Dem Domcapitel mochten die erforderlichen Geldmittel fehlen, um schon in den nächsten, dem Brande im Jahre 1416 folgenden Jahren den Reparaturbau in seiner ganzen Ausdehnung auszuführen. Als diese, nachdem der Neuguss der Glocke „Gloriosa" (1423) stattgefunden, — über den wohl vorangegangenen Neuguss der übrigen Glocken findet sich leider eine Notiz nicht vor, — endlich verfügbar wurden, war die Furcht vor dem weiteren Vordringen der Hussiten, welche 1426 ein stattliches Reichsheer bei Aussig vollständig geschlagen hatten, Veranlassung, dass das Capitel, im Verein mit dem Severistift und den begüterten Klöstern, in „uneigennütziger Freigebigkeit" eine bedeutende Summe Geldes dem Rathe von Erfurt zur Verfügung stellte,[3]) um gegen jene, vorzugsweise von den Stiften und Klöstern gefürchteten Feinde die äussere Umwallung der Stadt zu verbessern und zu vervollständigen. Infolge dessen mag die Nothwendigkeit vorgelegen haben, die Weiterführung des Reparaturbaues abermals zu verschieben, so dass mit derselben erst in dem oben angegebenen Zeitraume wieder angefangen werden konnte.

7) Zu Zeite 196, Anmkg. 43. — Auch für die hin und wider geäusserte Ansicht: das Aufziehen dieser vierten grossen Glocke in den Thurm habe gar nicht stattgefunden, lässt sich ein Beweis nicht aufbringen.

8) Zu Seite 198, Anmkg. 46. — Die Worte des Chronisten: „also worden sy (die Spitzen) alle dry jn einem jare gesatczt, adder nicht gedackt", sind so zu verstehen, dass vorläufig nur das Sparrenwerk mit der Bretterschalung hergestellt war, auf welche man später die Kupferbedeckung befestigte, die sich bis zum Brande im Jahre 1717 (s. Seite 161) erhielt.

9) Zu Seite 198, Anmkg. 48. — Abweichend von dem für die Weihe der grossen Glocke angeführten Tage (16. August), wird derselbe als der „Montag nach Trinitatis" [11. Juni (1498)] übereinstimmend von nachstehenden Handschriften angegeben: Eoban Dolgen l. c., — Thüringische Chronik, F. 130, in der Grossherzogl. Bibliothek zu Weimar, — Sebastian Kunrad's Chronik der Stadt Erfurt, in der Königlichen Bibliothek zu Dresden, L. 193. (s. Bibl. Erfurt. pag. 465. Nr. 33). — Die alten, im Domarchiv noch vorhandenen

1) J. C. Westermann, l. c. Fol. 588.
2) Ebenda. Fol. 595.
3) J. M. Gudenus, Historia Erfurtensis, pag. 133.

Digitized by Google

Rechnungen, sowie der Chronist Conrad Stolle geben leider darüber keinen Aufschluss.

10) Zu Seite 206, Anmkg. 68. — Ein gleicher Fall war schon vor 39 Jahren eingetreten. Die Aufzeichnungen des Rathsmeisters Sigismund Friese enthalten die Notiz [1]), dass die Glocke, der **Wolf** genannt, auf dem Dome gesprungen (wahrscheinlich 1665)[2]), im Jahre 1681 von neuem gegossen, nun „**Joseph**" genannt und am 19. November desselben Jahres in die Höhe gebracht worden sei; ihr Gewicht betrug 57 Centner. Ihrer gleichfalls mitgetheilten Inschrift zufolge, wurde sie von Jacob Pappe zu Erfurt 1681 gegossen und erhielt vom Weihbischof Johann Daniel Gudenus, Episcopus Utiecnsis, die Consecration. Die Kosten des Umgusses trug der Canonicus des Marienstiftes, Magister Johann Lambertus Winter (sumptu Wintheri), und scheint dieselben, da er schon 1679 starb, testamentarisch bewilligt zu haben.

11) Untrügliche Merkmale weisen darauf hin, dass man bei dem 1349 begonnenen Chorbau darauf Rücksicht genommen hatte, demselben auf der Südseite, zwischen dem Thurm und dem Eingange zur Crypta, unter den beiden hier nur halb hohen Fenstern, einen Anbau hinzuzufügen, welcher an die Chorwand und an die betreffenden drei Strebepfeiler sich anlehnend, mit seiner Südwand die Grenze der Cavate wohl nicht überschreiten sollte. Die übereinander angebrachten, ornamentirten Eckconsolen mit kräftig profilirten Rippenansätzen deuten darauf hin, dass für den Bau zwei Etagen, und für jede derselben zwei Gewölbe projectirt waren. Zu dem untern Raume sollte eine, in der Vorhalle zur Crypta vorhandene, spitzbogige Seitenthür, zu dem oberen Raume dagegen aus dem kleinen, über jener Vorhalle liegenden Oberbau, zu welchem vom Chor aus eine Steintreppe empor führt, eine gleiche Thür den Zutritt vermitteln. Weder über den Zweck dieses projectirten Anbaues, noch über die Gründe, weshalb derselbe unausgeführt geblieben ist, findet sich irgend eine Andeutung vor; es lässt sich daher nur die Vermuthung aufstellen, dass dem Entwurf vielleicht die Absicht unterlag, für besonders hochgestellte und verdienstvolle Verstorbene [3]) eine besondere Grabkapelle herzustellen.

---

1) S. Friese. l. c. pag. 1286.

2) Ebenda. pag. 1201 b. Hier wird angeführt, dass im „Stiftsthurm" eine Glocke gesprungen sei. In der gewöhnlichen Redeweise ist mit der Bezeichnung „Stift" das Severistift zu verstehen, es kommt indess pag. 1489 und 1509 vor, dass von dem genannten Chronisten auch der Dom „die Stiftskirche Beatae Mariae Virginis" genannt wird. Ausserdem besitzt das Stift S. Siveri keine Glocke aus dem 17. Jahrhundert. — J. C. Westermann, l. c Fol. 589.

3) Zu diesen würde z. B. der am 9. September 1230 gestorbene und in der Marienkirche beigesetzte Erzbischof Sigfrid II. von Mainz zu rechnen sein. (Chron. Sampet.)

Digitized by Google

Deutung der auf der beigefügten Skizze gebrauchten Buchstaben und Zahlen.

(Die in Klammern gesetzten grösseren Zahlen beziehen sich auf die Seiten des Textes, die zuweilen ihnen angefügte kleinere zeigt dagegen die Nummer der Anmerkung auf der betreffenden Seite an.)

Vorbemerkung.

Der topographischen Skizze A. liegt zu Grunde der vom Premier-Lieutenant Naumann aufgenommene, vom Premier-Lieutenant von Stülpnagel reducirte und von Joh. Imm. Uckermann im Jahre 1826 lithographirte Plan der Stadt Erfurt; dieser ist von allen bisher im Buchhandel erschienenen Plänen für den vorliegenden Zweck der brauchbarste. Zu den Ergänzungen haben Verwendung gefunden: eine in dem Archiv der Königlichen Fortification aufbewahrte, von einem französischen Offizier wahrscheinlich im Jahre 1813 angefertigte Aufnahme des, die beiden Kirchen S. Mariä und S. Severi umgebenden Stadttheils, dessen Einsicht und Benutzung der Ingenieur-Offizier vom Platz, Herr Oberst-Lieutenant von Gail, seiner Zeit mit höchst dankenswerther, bereitwilliger Zuvorkommenheit gestattete; ferner der von J. M. Dedekind 1675 in einer neuen Auflage abgedruckte Holzschnitt, welcher eine Ansicht der Stadt aus der Vogelschau giebt, und dessen Entstehung in das Ende des 16. Jahrhunderts zu verlegen ist; mit manchen auffallenden Fehlern behaftet, bietet er doch ein nicht von der Hand zu weisendes Material; endlich die vom Herrn Dr. A. Kirchhoff herausgegebenen „ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt, Halle 1870", sowie einige im Besitz des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann befindliche alte Handzeichnungen und Kupferstiche. — Die den Schriften von J. M. Gudenus, Jacob Dominicus und S. L. K. Arnold (s. Bibliotheca Erfurtina, pag. 156 und 158) beigegebenen Pläne sind, als werthlos für den vorliegenden Zweck, ganz unbenutzt geblieben.

Für den Grundriss der Kirche S. Mariä, Skizze B, hatte der Herr Geh. Regierungs-Baurath Drewitz die höchst dankenswerthe Güte, die Benutzung eines, im Jahre 1881 vom Architecten Pflughaupt aufgenommenen Planes zu gestatten.

Die mit einem † bezeichneten Strassen sind schon seit dem Jahre 1664, bei dem Beginn und der Fortsetzung der Citadell-Befestigung des Petersberges durch den Erzbischof Johann Philipp von Mainz verschwunden.

Digitized by Google

Die mit einem * bezeichneten Gebäude und Strassen sind theils infolge des Bombardements der Citadelle im November 1813 niedergebrannt, theils infolge der, von Seiten der französischen Besatzung des Petersberges getroffenen Anordnungen für eine weitere Vertheidigung ihrer Stellung (162.) abgebrochen worden. Der grösste Theil dieser Häuser stand auf dem Areal, welches gegenwärtig der Friedrich-Wilhelms-Platz und das Louisenthal einnimmt; die kleinere Anzahl derselben gehörte zur Gemeinde S. Mariä, die grössere bildete die Gemeinde S. Severi.

Für die durch Schattenstriche nicht hervorgehobenen Baulichkeiten haben sowohl in Betreff ihrer Lage, als ihrer Ausdehnung nur unbestimmte Notizen benutzt werden können.

Skizze A.

a b c d. Muthmassliche Grenze der inneren Ummauerung der Bischofsburg gegen Südwesten, Nordwesten und Nordosten. (167.[2]. 181.[28].)

1. Das krumme Haus, erzbischöfliches Residenzgebäude im 12. und 13. Jahrhundert. In letzter Zeit, d. h. zu Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhdts., stand auf dieser Stelle der Getreidespeicher* (Schüttboden) des Marienstiftes; unbekannt ist die Zeit, in welcher das Gebäude diese Verwendung erhielt. (139. 180.[26]. 182. 210.[5])
2. Der Thurm mit eingewölbter Durchfahrt und der darüber liegenden Kemmenate, gegenüber dem Aufgange zum Kloster S. Petri. (138. 139. 182. 183.)
3. Die Curie, welche der Mag. Richard vom Bogenschützen Otto erkauft hatte und im Jahre 1257 dem Capitel S. Mariä als Claustral-Curie übergab. Im Jahre 1330 wohnte hier Heinrich von Kerspleben und hier hatte während der Anwesenheit des Erzbischofs die Canzlei desselben ihr Unterkommen. In der letzten Zeit stand auf diesem Areal das Schulgebäude* der Gemeinde S. Severi. (138. 182. 183. 210.[1].)
4. Das Haus, welches 1330 Heinrich Flucke bewohnte und in welchem sich in früherer Zeit während der Anwesenheit des Erzbischofs dessen Küche befand. (183.)
5. Die grosse Hofstätte, zu deren Bebauung Erzbischof Heinrich im Jahre 1344 dem Capitel S. Mariä die Erlaubniss ertheilte. In letzter Zeit standen hier die vom Canonicus König, vom Pfarrer und vom Decan des Severistiftes bewohnten Gebäude*. (139. 183.)
6. Die Kapelle S. Bonifacii. (182.)
7. Der erzbischöfliche Baumgarten in diesem Theile des, zwischen der Aussen- und Innen-Mauer der Bischofsburg liegenden Zwingers. (139. 183.)
8. Ein ebenso wie der Baumgarten, tiefer als der Severihof liegendes, mit Mauern umgrenztes Grundstück, wahrscheinlich ursprünglich ein Theil des, die Bischofsburg umschliessenden, zwischen deren Aussen- und Innen-Mauer angelegten Zwingers und nachher als Garten zu der sub 3 angeführten Curie gehörig; in letzter Zeit von der Severi-Gemeinde als Begräbnissplatz und gegenwärtig als Garten benutzt.

Digitized by Google

9. Die Linde, unter welcher sich die alte Malstätte des erzbischöflich-mainzischen Gerichts befand. (181.[26])

10. Die 1385 vom Canonicus Herm. Schindeleib bewohnte Curie, welche in diesem Jahre zur neuen Propstei bestimmt und deswegen durch einen Theil des Hofraums vom krummen Hause vergrössert ward; gegenwärtig die Wohnung des Kirchners und Glöckners. (141. 144. 185.)

*11. Derjenige Theil des Areals der alten Propstei, welcher nach 1385 vom Capitel S. Mariä wieder bebaut wurde. In das hier errichtete Gebäude ward um die Mitte des 15. Jahrhdts. wiederum das Propstei-Gericht des Marienstifts verlegt und führte bis zum Ausgang des Jahres 1813 den Namen zur „rothen Thür." (140. 141. 142. 184.[29])

*12. Die Curie „zur goldenen Pforte."
*13. Die Curie „zum Löwen." } (189.[30]) Auf diesem Areal stehen jetzt die beiden Artillerie-Wagenhäuser Nr. 3 und 7, sowie die Turnhalle.

* Ueber die drei, zwischen 13 und 15 gelegenen Curien hat sich eine nähere Bezeichnung nicht ermitteln lassen. (In neuerer Zeit (seit 1846) sind diese Grundstücke wieder bebaut worden.)

*14. Die Curie „zum Marienbilde." (160. 204.[62])

*15. Die in letzter Zeit von dem Decan des Marienstifts bewohnte Curie.

16. Die seit dem Ausgange des 18. Jahrhdts. als Propstei bekannte Curie; sie scheint zufolge der, oberhalb resp. über der Thorfahrt angebrachten, mit dem Jordan'schen [1]) und von Eckart'schen [2]) Wappen verbundenen Jahreszahlen, 1701 und 1774 restaurirt resp. erweitert worden zu sein.

17. Die im Jahre 1578 vom Canonicus Nicolaus Kreye bewohnte Curie. [3])

18. Die im dritten Viertel des 16. Jahrhdts. vom Canonicus, Mag. Michael Beyer bewohnte Curie, welcher 1558 einen Neubau des Hauses unternahm; vergl. die bei einem späteren Bau im Sockel eingefügte Steinschrift: Anno domini 1558 est erecta huiusmodi structura per magistrum Michaelem Beyer canonicum.

19. Die der Cisterzienser-Abtei Georgenthal zugehörige Curie mit Hof und Garten, der „Georgenthaler Hof". Unmittelbar westwärts grenzte der „Mainzer Hof" an; ein ausgedehntes, mit einem grossen Wohnhause, einer Kapelle, mehreren Wirthschafts-Gebäuden und einer am Bergstrom liegenden Mühle bebautes Grundstück, auf welchem der Verwalter (Küchenmeister) der erzbischöflich-mainzischen Güter residirte. (Das gesammte Areal bildet jetzt einen freien, nach der Strasse durch eine Mauer abgeschlossenen Platz mit dem der Artillerie überwiesenen Stallgebäude.) (156.)

20. Die vom Dompropst Heinrich von Gerbstedt im Jahre 1448 gestiftete, [4]) ehemalige Juristenschule; im Jahre 1723 auf Veranlassung des Kurfürst-

---

1) Ob der Decan des Stiftes Petrus Theodor Jordan, oder der Canonicus Petrus Ignatius Antonius Jordan hiermit in Verbindung steht, hat sich nicht ermitteln lassen.

2) Johann Georg Joseph von Eckart, Bischof von Joppe, war von 1710 bis 1791 Weihbischof in Erfurt. (Koch, die Erfurter Weihbischöfe, l. c. VI. 124.)

3) Eoban Dolgen, l. c. — C. F. Sinnhold, l. c. IV. 107.

4) J. M. Gudenus. l. c. pag. 136. — Falckenstein, Historie von Erfurt, pag. 296 verlegt den

Digitized by Google

Erzbischofs Lothar Franz, Grafen von Schönborn, zur Unterbringung der, vom Mainzischen Statthalter, Philipp Wilhelm Grafen von Boineburg, der Erfurter Universität geschenkten Bibliothek umgebaut (vergl. die Steinschrift über der Thür), und nach Aufhebung der Universität (24. Septbr. 1816) vom Magistrat als städtisches Leihhaus benutzt. (203.[58])

21. Die Frohnmühle mit dem Frohnbackhause (jetzige Bergmühle). (137.)

22. Der Getreidespeicher des Severistiftes. Zu beiden Seiten dieses Speichers lagen einige, beiden Stiften zugehörige Gebäude. (Auf dieser Stelle steht gegenwärtig das Artillerie-Wagenhaus No. 4.)

*23. Das Eckhaus „zum Einhorn".

*24. Das Eckhaus „zur Gabel".

*25. Das Eckhaus „zur Pfeife".

*26. Das Gasthaus „zum Meerwunder".

*27. Die Aufstellung der Salzwagen, später der Salzbuden; im Jahre 1525 von den aufständischen Bauern eingerissen, errichtete der Rath infolge des Hammelburger Vertrags (1530) an ihrer Stelle eine Reihe schmaler Häuserchen (die Salzhäuser). [1])

28. Ein Brunnen mit einem Wellrade, um die an einer Kette befestigten Eimer ab und auf zu winden.

29. Das Häuschen des Mainzischen Nachrichters mit dem daneben stehenden „Gack"; [2]) dieser war ein, auf einem starken, hölzernern Pfosten befestigter, mit einer Umgitterung versehener Aufsatz, welcher als Pranger diente. Im Jahre 1525 wurde das Häuschen nebst dem Gack von den aufrührerischen Bauern zerstört, infolge des Hammelburger Vertrags (1530) vom Rath jedoch wieder aufgebaut, und beides am 24. Juni 1634 für immer beseitigt. [3])

30. Das Mainzische Zollhaus; im Jahre 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört, auf Grund des Hammelburger Vertrags vom Rath 1536 wieder aufgebaut, wurde dasselbe am 9. October 1677 abgebrochen. [4])

31. Das Gasthaus „zum Propheten"; ein Theil des jetzigen Gasthofes „zum Thüringer Hof".

*32. Das Gasthaus „zum halben Mond". (189.[30].)

*33. Das Haus „zur Brauesse". (189.[30].)

34. Die Mühle „zur Sackpfeife", in früherer Zeit die „halbe Mühle", die „Bürger-Mühle", die „Mühle vor der langen Brücke" genannt. In der Mitte des 18. Jahrhdts. befand sich der Rath bereits in dem Besitz dieser Mühle, welche er lediglich zu dem Zwecke erworben hatte, um die Hälfte ihres Mahlwassers zur Bewässerung der Strassen auf dem linken Gera-Ufer in offenen Canälen verwenden zu können. [5])

Bau in das Jahr 1415, in welchem Heinrich von Gerbstedt noch Decan des Martinstiftes und Rector der Universität war.

1) Kirchhoff, l. c. pag. 38. Anmkg. 10.

2) Kirchhoff, l. c. pag. 104. Anmkg. 287.

3) Samuel Fritz, l. c. pag. 184.

4) Samuel Fritz, l. c. pag. 186.

5) Die betreffenden Urkunden vom Jahre 1268 und 1294 im Staatsarchiv zu Magdeburg. — Kirchhoff, l. c. pag. 121. Anmkg. 387.

Digitized by Google

35. Die Mähle „zum schwarzen Raben". (148.)

36. Im Brül; jetzt Mainzerhof-Strasse resp. Mainzerhof-Platz.

36—37. Die Brücke über den Bergstrom, welche erst 1270 vom Capitel des Marienstiftes mit Genehmigung des Raths für Wagen passirbar hergestellt wurde. [1]) Neben derselben führte noch bis in die neuere Zeit eine Furt durch das Wasser. Der daneben liegende Steg besteht gleichfalls schon seit langer Zeit und wird 1578 ausdrücklich genannt. [2])

37—38. und **37—72.** Hinter dem (Marien-) Berge.

†**38—39.** Die Lauen- (Löwen-) Gasse; diese führte in südwestlicher Richtung zu dem, im Jahre 1308 zugemauerten Lauen-Thore in der alten Ringmauer.

†**40—41.** Der seit 1350 mit Steinstufen belegte Aufgang zu der Benedictiner-Abtei S. Petri.

***42.** Die kleine Steinpforte der Bischofsburg, durch welche ein directer Niedergang zu den „Schilderern" stattfand. (189. 182.)

***42—43.** Die Klappe, ungefähr an der Stelle, wo sich jetzt der Eingang zu dem Bierkeller der Gebrüder Treitschke befindet. (182.)

***43.** An der Klappe.

***43—58.** „Unter den Schilderern" [3]) mit den, in der Mitte der Gasse liegenden offenen Fleischbänken. Jede Fleischbank bestand aus einer ungefähr 6′ langen, 2½′ breiten, 9—12″ starken, eichenen Bohle, welche auf vier starken, in die Erde eingegrabenen Füssen ruhete, und in dieser Weise einen Tisch bildete, auf dem das Fleisch zertheilt wurde.

***44.** Am Faulloch, schon im 17. Jahrhdt. „am Falloch" genannt.

***45—46.** Noch 1698 nur „am Falloch", später, um 1754 „unter den Schilderern am Falloch" genannt.

***46—48.** Unter den Hefen-Verkäufern, später das Hefengässchen.

***47—53.** Die Fingerler-, später Fingerlings-Gasse.

***49—55.** Die kleine Fingerlings-Gasse im 18. Jahrhdt., später das Greden-Gässchen.

***50—52.** Das „Alt-Reussen-" (Flickschuster-) Gässchen, ein enges, hinter dem „Lappenberg" sich hinziehendes Gässchen. [4])

***51—52.** Am Lappenberg. Der Lappenberg war ursprünglich wahrscheinlich ein Grundstück, welches in gleicher Weise wie nachweislich so mancher andere grössere Grundbesitz innerhalb der Stadt, infolge der zunehmenden Bevölkerung wohl schon im Laufe des 14. Jahrhdts. in mehrere kleine Parcellen zerlegt, um das Jahr 1500 eine Reihe von 13 an einander hängenden Häuserchen bildete, die sich von dem Eingange zum Alt-Reussen-Gässchen in nordwestlicher Richtung bis zu der nordöstlichen Ecke der „Schilderer am Falloch" hinzogen. [5])

---

1) Urkunde im Staatsarchive zu Magdeburg.

2) Eoben Dolgen, l. c. — Caspar Friedrich Sinnbold, l. c. IV. pag 107.

3) Schilderer, vergl. Kirchhoff, l. c. pag. 94. Anmkg 233.

4) Ermittelt nach den Verrechten der Stadt vom Jahre 1754 und 1774.

5) Ermittelt nach den Verrechten der Stadt vom Jahre 1754 und 1774.

Digitized by Google

53—54. Auf dem Kornmarkte, (von der Allerheiligen Kirche an, der westliche Theil der heutigen Markt-Strasse.)

*53—56. Unter den Heringern, (Herings-Verkäufern auf offener Strasse.)

57. Die westliche Ausmündung des, in Herrn Hartung's „Häuser-Chronik" pag. XXXVIII, als „Mettergasse" angeführten Gässchens. (189.[30])

59—60. Unter den Glockengiessern, (in neuerer Zeit „in der Kette", jetzt Ketten-Strasse.)

60—64. Die Stunzen-Gasse, mündet bei 64 auf einen kleinen Platz, das „Plänchen vor der langen Brücke".

61—65. Die Hundorfs-Gasse.

*62—66. Die Metergasse, im 16. Jahrhdt. die Frauengasse, vielleicht schon im 17. Jahrhdt. die Halbe Mond-Gasse genannt; seit dem Ende des Jahres 1813, nach Abbruch der westlichen Häuserreihe in einen freien Platz, den jetigen Artillerie-Platz, aufgegangen. (142. 189.[30])

*63—72. Hinter dem Dome; in neuerer Zeit (seit 1846) wieder mit einer Häuserreihe bebaut und jetzt Domgasse genannt.

67—68. und von 68 bis zum Bergstrom. Auf dem Flechtener-Sande.

68—69. Auf dem Fischer-Sande.

70. In der Neustadt, seit 1870 wohl ohne genügende Motivirung als Fortsetzung der Regierungs-Strasse angesehen und nach dieser benannt.

71. Die Farbengasse.

72—73. Die Pfaffengasse, jetzt Stiftsgasse.

74—75. Die Holzheiengasse.

76. Die Brücke am Rossmarkt.

Das „Faulloch" — auch „Volloch",[1]) im 17. Jahrhundert „Falloch" genannt, — ist ein vom Rath im Jahre 1342 angelegter, mit dem, zwischen der Mittel- und Kupferhammer-Mühle abgezweigten Wasser des Bergstroms gespeister, beim vermauerten Lauenthor unter der alten Ringmauer hinweg geführter Canal (Graben)[2]), um die Strassen der Gemeinde S. Severi mit fliessenden Wasser zu versehen und das in den Gemeinden S. Andreä, Servatii, Georgii und Mauritii bereits vorhandene, zu verstärken. Ursprünglich war dieser Canal, von seinem Anfange bis fast zum östlichen Ende der Lauengasse, oben offen und nur bei dem Aufgange zum Peterskloster, wo eine Terrainerhebung dies nicht gestattete, entweder überwölbt oder mit Steinplatten belegt und mit Erde beschüttet. Seit der Anlage des Julius-Grabens (1478 und 79)[3]), zwischen dem äusseren Brülerthore und dem alten Lauenthore, trat eine Aenderung insofern ein, als nun der westliche Theil des Canals in den neuen Befestigungsgraben aufging, welcher vermittelst der neben dem grossen Brülerthor-Thurme angelegten Schleusse sein Wasser aus dem Bergstrom empfing und dieses bei dem Lauenthore in den, in der Lauengasse offen bleibenden, alten Canal abgab; dieser wurde erst bei der

1) Kirchhoff, l. c. pag. 58. Anmkg. 164.

2) Abschrift des „Wasserbuches" im Stadtarchiv.

3) Auszug aus den alten Stadt-Baurechnungen im Stadtarchiv.

Digitized by Google

Anlage des hier sehr steilen Glacis der, seit 1664 begonnenen Citadell-Befestigung des Petersberges überwölbt und mit Erde beschüttet. Die mit offenen Wasserläufen hergestellte Canalisirung der Strassen und Gässchen in den übrigen Gemeinden der inneren Stadt ist eine, aus unermittelter Zeit herrührende Anlage und in der Mitte des 13. Jahrhdts. bereits vorhanden.

Skizze B.

A. Die Thürme.

B. Die um 1480 angebaute Sacristei. (197.)

C. Das Dreieckportal. An der nördlichen Spitze ist in einer Höhe von ungefähr 6′ eine, nach vorn spitzbogig geöffnete Nische angebracht, in welcher hinter einem Gitter ein altes Steinbild der hl. Anna steht; vor demselben befindet sich am Boden der Nische eine kleine Erhöhung mit der Geldspalte eines Opferstockes, durch welche die gespendeten Gaben in ein Behältniss hinabfielen, zu welchem von Innen ein in der Mauer angelegter Gang den Zutritt vermittelte. An der westlichen Spitze führt in einem, nach Aussen polygon abgeschlossenen Thürmchen eine enge Wendeltreppe zu dem dreieckigen, an allen Seiten mit Fenstern versehenen, mit einer Gallerie umgebenen Raume über dem Portal.

D E F G H. Ungefähre Umgrenzung des Areals der alten, 1385 abgebrochenen Propstei am Fusse des Kalksteinflötzes. (140 ff. 184.[29])

I. Die breiten Stufen. (170.[11])

K. Der älteste, vor der Nordseite der Kirche liegende Begräbnissplatz der Gemeinde S. Mariä. (142 ff. 190.[31])

D E F L p. Der nach 1385 auf der Hinterfüllung des Vorbaues D o L eingerichtete zweite Begräbnissplatz. (140 ff. 184[29])

M. Der zum Theil im spätromanischen, zum Theil im romanischen Uebergangsstyle erbaute Flügel des Kreuzganges.

N. Der im Uebergange zum gothischen Styl erbaute Theil des Kreuzganges, an den sich der westliche Flügel des alten Stiftsgebäudes anlehnt.

O. Der im frühgothischen Style erbaute Theil des Kreuzganges, an den sich der südliche Flügel des alten Stiftsgebäudes anlehnt.

} Wohl im 2. Viertel des 13. Jahrhdts. und vielleicht in nur geringen Zeitabständen von einander entstanden.

P. Das vom Kreuzgang umschlossene Cömeterium. (190.[31])

a. Die Stelle, an welcher sich muthmasslich eine Absis am nördlichen Arm des Querschiffes befand. (179.[33])

b b′. Die Ueberreste der beiden Seitenschiffe des romanischen Baues. (178.)

b′. Ueber der Einwölbung dieses Raumes befindet sich ein Podest, zu dem man vom Kreuzgange aus auf einer Steintreppe emporsteigt, und von welchem aus der Eingang zu den oberen Etagen des südlichen Thurmes stattfindet; in dem vor diesem Eingange liegenden Raume (über b′) ist

Digitized by Google

an der nördlichen und westlichen, dem Innern der Kirche zugewendeten Seite, ein vermauerter Arkadenbogen des romanischen Baues sichtbar, sowie in jeder Vermauerung eine gleichfalls wieder vermauerte, kleine Fensteröffnung. (198.[50])

c c′. Der Ueberrest des kleinen, an die Thürme angebauten, 1253 geweihten und um 1337 wieder abgebrochenen Chores. (175 ff.)

d d′ d″. Der innere Raum der beiden übereinander liegenden Gewölbe im östlichen Theil der, für den grossen Chorbau errichteten, dem Anschein nach um 1337 in Angriff genommenen Substruction. (177.[21])

e e′. Die frühere Grenze des nördlichen Flügels der im 14. Jahrhdt. erbauten Cavate. (177.[21])

f f′. Ein Theil der früheren Grenze des südlichen Flügels dieser Cavate (177.[21] ff.), welcher noch über f′ hinausreichte. Diese beiden noch vorhandenen Bogen wurden nach 1385, zur Herstellung des vorangeführten zweiten Begräbnissplatzes, durch die Hinterfüllung des Vorbaues D o L verschüttet (184.[29]), die anderen aber ganz beseitigt, weil ihr Verbleiben die Zahl der Grabstätten beschränkt haben würde.

e″ e z f. Auf der Cavate; ein durch die Ueberwölbungen der Räume zwischen den zur Substruction gehörenden Strebepfeilern hergestellter, mit Steinplatten belegter und mit einer Steinbalustrade umgebener, freier Umgang um den Chor.

c d d′ d″ c′. Der innere Raum der Crypta.

g. Die beiden, von der Cavate aus zur Crypta führenden Eingänge.

h. Die früher auf einem Podest der breiten Stufen freistehende Säule mit der Steinkanzel. (179.[22] 197.)

i. Die nach 1385 vorgenommene Verbreiterung des östlichen Flügels des Kreuzganges (186); hierbei mag auch die zwischen b′ und M. bestehende romanische Thür mit der davor angebrachten gothischen Leibung versehen worden sein.

Ueber M und i liegt das sogenannte „Cölicum“ (186); diese Benennung ist den, auf einem blauen Grunde gemalten Sternbildern des Thierkreises entlehnt, welche ehemals die gewölbte, jetzt nicht mehr vorhandene Holzdecke des Saales zierten. [1])

k. Die nach 1385 erbaute Vorhalle zum Kreuzgang. (186.)

l. Das Archiv. (188.)

m. Das vierstöckige Gebäude, in dessen oberstem Stockwerke sich schon 1455 das Amtslocal des geistlichen Gerichts befand. (188.)

n. Die Kapelle S. Kiliani. (188.)

o. Der Altan } nach 1385 erbaut.

p. Die (kleinen) neuen Stufen } (141. 184.[29])

q. Die vom Domprobst Heinrich von Gerbstedt gestiftete, im Jahre 1455 beendete Kapelle SS. Justi et Clementis. (147. 186.)

r—r′. Die vier Altarnischen, über welchen die von 1481 bis 1483 gefertigte neue Orgel aufgestellt wurde. (151 ff. 196.[44])

1) Joh. Nic. Sinnhold, Erfordia litterata, III. pag. 4.

Digitized by Google

s. Die Kapelle SS. Eobani et Adolarii, schon im Jahre 1451 auch die hl. Blutskapelle genannt.[1]) (154.)

t. Der Taufstein. (194.)

u. Der früher unter dem nördlichen Theil des westlichen Flügels des Stiftsgebäudes, seit 1455 unter dem verbreiterten südlichen Seitenschiff der Kirche liegende Kellerraum. (187.)

v—v'. Die Richtung, in welcher 1864 die Grundmauer der Westwand des südlichen Armes vom Querschiff des romanischen Baues aufgefunden ward. (173.)

w. Die Säule, an welcher sich bis zum Jahre 1835 die Kanzel befand. (207.[78.])

x. Die Säule, an welcher seit 1835 die Kanzel angebracht ist.

x—x'. Die Richtung, in welcher 1864 gleichfalls der Ueberrest einer alten Grundmauer aufgefunden wurde. (173.)

y. Der Altar S. Antonii mit Baldachin-Ueberdeckung. (197.)

z. Der Bogen der Cavate, unter welchem im Jahre 1467 für das erzbischöflich-mainzische Gericht ein besonderes Häuschen erbaut ward. (142. 185.) (Nach zwei alten, im Besitz des Stadtraths a. D. Herrn Karl Herrmann befindlichen Kupferstichen.)

$\alpha\ \beta\ \gamma\ \delta\ v'\ v$. Muthmassliche Umgrenzung der im Jahre 1455 abgebrochenen Schiffe des romanischen Baues. (174.)

1. Der Strebepfeiler des Kreuzganges, auf welchem sich der Ueberrest einer alten Todtenleuchte erhalten hat. (190.[31.])

2. Der Strebepfeiler an der Südseite des Chores, an welchem eine, gegenwärtig durch die neue Statue des hl. Martinus zum Theil verdeckte, mit der Jahreszahl 1498 versehene Sonnenuhr angebracht ist. (200.[53])

3. Der Strebepfeiler mit einer Inschrift an dem, um 1480 verbreiterten, nördlichen Flügel der Cavate. (185.)

4. Der Strebepfeiler mit einer Inschrift am nördlichen Seitenschiff. (147.)

5. Die Stelle, an welcher früher ein Podium vor der jetzt vermauerten, spitzbogigen Thür lag, durch welche man unmittelbar zu dem, im anliegenden Joche stehenden Taufstein gelangte. (194.) In dieser Ecke befindet sich auch der plötzliche Wechsel des Profils im Sockelgesims. (195.[38.])

6. Unter diesem Raume liegt die alte Cloake. (187.)

7. 8. 9. Die von sechs noch vorhandenen drei Grenzsteine, mit denen im Jahre 1887 die Grenze des alten Begräbnissplatzes der Gemeinde S. Mariä „versteint" wurde. (144. 191.[32.])

10. Die zur Aufnahme einer Marien-Statue bestimmte Mauernische neben der Einfahrt zu der stiftischen Curie „zum Marienbilde". (204.[62.])

Der an die Kirche S. Severi und deren, um 1490 zum zweiten Male errichteten Kapelle S. Blasii angebaute, sogenannte Kreuzgang ist zufolge seiner ornamentalen Constructionen wohl erst um 1500 entstanden.

1) Hartung Kammermeister, l. c.

Digitized by Google

Berichtigungen.

Seite 133 Z. 4 v. u. lies „19a“ statt 1a.
- 134 - 18 v. u. lies „Gläubigen“ statt Glaubigen.
- 159 - 11 v. u. lies „den“ statt dem.
- 164 - 16 v. u. lies „mit Hohlziegeln gedeckte Walmdach“ statt Ziegeldach.
- 165 - 1 v. o. lies „Blendnische“ statt Blendinsche.
- 168 - 17 v. u. lies „Geschichtsquellen“ statt Geschichtsquellen.
- 170 - 14 v. o. lies „gebrauchten“ statt gebrauchte.
- 174 - 17 v. u. lies „oberen“ statt eberen.
- 178 - 8 v. o. lies „Denkendorf“ statt Deckendorf.
- 181 - 2 v. o. ist „als“ zu streichen.
- 187 - 14 v. u. lies „Sigfrid“ statt Siegried.
- 187 - 14 v. u. sind die Worte „Abte“ und „seines“ zu trennen.
- 188 - 1 v. u. lies „Magistrats“ statt Magisterats.
- 193 - 4 v. u. vor „Dr.“ eine Klammer zu setzen.
- 195 - 2 v. o. hinter „Taufstein“ ist „annähernd“ einzuschalten.
- 198 - 1 v. o. lies „bei“ statt be.
- 199 - 14 v. o. lies „Hülfe“ statt ülfe.
- 204 - 11 v. u. hinter „Hermann“ ein Komma zu setzen.
- 205 - 2 v. o. lies „Jordan“ statt Jordans.
- 205 - 4 v. u. lies „Fortsetzung“ statt Fortsetznng.
- 207 - 9 v. u. lies „6 Jahr“ statt 12 Jahr.
- 207 - 8 v. u. lies „Schinkel“ statt Stüler.
- 208 - 8 v. u. lies „Jngelheim“ statt Jugelheim.

Digitized by Google

Miscelle

zu den Inschriften der Glocken **Osanna** und **Martha**,

in der Kirche St. Severi zu Erfurt.

Hierzu die vom Major a. D. Rud. Böckner gezeichnete Umschrift der Glocke Martha.

In der, im 2. Heft der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Seite 145, mitgetheilten Umschrift der Glocke „Osanna", ist wohl durch einen Druckfehler im zweiten Vers **per** statt **fer**, und im dritten Vers der Lesung nach Auflösung der Abbreviaturen **christiferum** statt **cristiferam** entstanden.

Danach würde die Umschrift lauten:

In Christi laude supplex Erfordia gaude,
Et fer Osanna pium sibi quando perfero pulsum;
Sed cum ter reboo pie cristiferam ter aveto.

und diese vielleicht zu übersetzen sein:

Freue dich in dem Lobe Christi, betendes Erfurt!
Und bringe ein frommes Hosianna, wenn ich ihm ertöne;
Aber wenn ich dreimal erklinge, begrüsse fromm dreimal die Christus-Mutter.

Hierbei ist noch hinzuzufügen, dass im zweiten Vers **sibi** einiger Massen verdächtig erscheint, obgleich die Umschrift wirklich so liest; es würde nur einen Sinn geben, wenn man es in der Bedeutung von **ei** nähme. Doch vermuthe ich, dass es durch ein Versehen des Glockengiessers für **bis** gesetzt ist; das **ter** im dritten Vers weist gewisser Massen darauf hin. —

In der, auf Seite 146 des vorgenannten Heftes mitgetheilten Umschrift der Glocke „Martha", ist im zweiten Vers der Lesung nach Auflösung der Abbreviaturen „revocat" metrisch unrichtig; auch verlangt der Sinn ein Subject des Satzes, welches ich in

Digitized by Google

der Abkürzung r̄ finde (vergleiche die beigegebene lithographirte Tafel), obschon dieselbe von dem darauf folgenden, gleichfalls abgekürzten Worte **vocat** durch einen Punkt nicht getrennt ist. Die Abbreviatur r̄uó̄t dürfte daher nicht in **revocat** sondern in **Christus vocat** aufzulösen, und die allerdings ungebräuchliche Abkürzung für das Wort „Christus" nur als Folge des augenscheinlich mangelnden Raumes anzusehen sein, weshalb auch das nur hier fehlende Zeichen des trennenden Punktes weggelassen wurde.

Demnach würde die Umschrift lauten:

Marta vocor, rite voco, sic ad sancta*) venite,
Ad se per Martam Christus vocat ire Mariam.

und der zweite Vers dahin zu deuten sein, dass Christus die Maria durch die Martha einladet zu ihm zu kommen, eine Anspielung auf die Namen der beiden, vom Meister Claus von Mühlhausen für die Stiftskirche St. Severi 1474 und 1475 gegossenen Glocken, zugleich aber auch auf die biblische Erzählung im Evangelium des Lucas, Cap. X., Vers 38—42.

Dr. Boxberger.

*) oder „sacra", vergl. Heft III. Seite 185.

Digitized by Google

Kürzere Mittheilungen.

I.

Ein alter Klagebrief gegen den Erfurter Vizthum.

Im Königlich Bayrischen Reichsarchiv zu München findet sich ein für die Geschichte der von Erfurt aus geleiteten erzstiftisch mainzischen Guts- und Gerichtsverwaltung merkwürdiges Pergamentblatt. Es ist eins der wenigen Ueberbleibsel des alten Mainzer Erzstifts-Archivs und trägt an seinem gegenwärtigen Aufbewahrungsort die Bezeichnung: „Mainzer Erzstift VII. $\frac{3}{3}$, Fascikel 148a. Certi articuli propositi ex parte domini episcopi contra vicedominum Erfordensem.“

Der bis jetzt völlig unbekannt gewesene Inhalt des Schriftstückes ist durch die letzterwähnten Worte, welche von alter Hand auf der Aussenseite des mehrfach zusammengelegten Pergaments stehen, schon ziemlich genügend angedeutet. Die lange Reihe der (nach der hier von uns gewählten Paragraphen-Eintheilung) 61 Artikel enthält in weit überwiegender Mehrzahl unmittelbar gegen den Erfurter Vizthum gerichtete Beschuldigungen wegen ungetreuer Verwaltung; nur sind diese Artikel, wie gleich der erste derselben beweist, nicht sowohl durch als für einen Erzbischof von Mainz entworfen, um den Vizthum zur Rechenschaft zu ziehen. Die vielfach, mitunter bis zur Unklarheit, vernachlässigte Construction verräth noch mehr als die flüchtige, abkürzungsreiche Schrift, dass wir es nicht mit einer durchgefeilten Eingabe an den Erzbischof, sondern mit einer nur die Sache, gar nicht die Form ins Auge fassenden Niederschrift von Untersuchungs-Materialien zu thun haben. Einige Namen sind noch nicht in die für sie gelassenen Lücken eingetragen, und selbst die aufs leichteste zu beseitigenden Härten im Satzgefüge (so gleich am Anfang) stehen geblieben. Wir dürfen daher mit Grund

Digitized by Google

vermuthen, dass uns hier das Concept eines erzstiftischen Beamten wahrscheinlich im Original vorliegt, wie es, um die Untersuchung seitens des Erzbischofs einzuleiten, vielleicht in Erfurt selbs abgefasst worden ist.

Auf einen in Erfurt mit Wahrung der Interessen des Erzstifts Betrauten deuten die sehr detaillirten Anklagen entschieden hin. Am meisten dürften wir sie einem Verwalter des altberühmten Mainzer Hofes in Erfurt, einem Vorgänger des wackeren Hermann von Bibra, zuschreiben; im Artikel 15 nennt sich der Kläger eigentlich geradezu einen Mainzer Beamten in Erfurt. Doch findet sich leider so wenig der Name des Verfassers wie die Zeit der Abfassung in der Urkunde erwähnt. In letzterer Hinsicht trifft die von jüngerer Hand der Aufschrift auf dem Pergament hinzugefügte Bemerkung „Erfurt Gerlaci", wenn sie die Urkunde der Zeit des Erzbischofs Gerlach, also der Zeit nach 1352 zuschreiben will, gewiss nicht das Rechte. Die Buchstabenformen würden schon gegen dieses jüngere Alter sprechen; ihnen hingegen völlig entsprechend weist Artikel 10 die Klageschrift dem 13. Jahrhundert, wohl aber dessen zweiter Hälfte zu, denn wenn auch an genannter Stelle von Gesetzwidrigkeiten des Vizthums „lange vor dem Tode des Herrn Erzbischofs Sifrid" gesprochen wird, und Sigfried II. 1230, der III. 1249 starb, so lässt uns doch Artikel 36 einen nicht weniger als 24jährigen Zeitraum der geklagten Missverwaltung erkennen.

So geringfügig nun auch manche der Anklagen uns erscheint, so wenig wir daraus lernen, dass wir etwa von zwei Hufen der Dittelstedter Flur hören, sie seien durch den Vizthum dem „Tisch" des Erzstiftes entfremdet worden, so ist doch manche werthvolle Einzelheit in dem Artikelbrief enthalten, und vor allem lernen wir aus dem Ton des Ganzen die Stellung des Vizthums als des wahren machtvollen Statthalters für den fernwohnenden Erzbischof in Erfurt genauer als je kennen. Da vollends bald darauf die auf den Gutsverwalter des Mainzer Hofs concentrirte Neuordnung der erzstiftischen Administration zu Erfurt im Bibra-Büchlein von 1332 uns vor Augen tritt, so steigert sich für uns der Werth des in Rede stehenden Schriftstückes noch dadurch, dass wir Einsicht gewinnen in die auf solche Neuorganisirung hindrängende Misswirthschaft in ihrem letzten Stadium.

Schon anderwärts wurde darauf hingewiesen, wie vor 1300

Digitized by Google

die Mainzer Verwaltung in Erfurt unter dem Princip der Verpachtung der wichtigsten Gerechtsame einen ganz anderen Charakter getragen hat als nach diesem Zeitpunkt.*) Nun aber erst erkennen wir den Hauptschaden derselben in der den Edlen von Apolda allzu vertrauensvoll als erbliches Mannlehen überlassenen Oberleitung, unter welcher der Provisor des Mainzer Hofs noch eine sehr untergeordnete Rolle spielte.

Unter der Habgier und gesetzlosen Willkür des Vizthums sehen wir die Kasse des Erzbischofs nicht weniger leiden als seine Hintersassen in den Dörfern des mittlern und westlichen Thüringen. Denn es gemahnt an uralte Vergangenheit, dass in unserer Klageschrift der alte Gutsbesitz von Mainz an den fünf Gutshöfen in Thüringen eine Hauptrolle spielt. Es waren Witterda (mit dem dicht benachbarten Rasdorf) bei Erfurt und am Hainich Bischofsgottern, Dorlon, Valken und Mila — die alten „Höfe" des Mainzers im Thüringer-Lande neben dem im Brühl, über welche schon Hermann von Bibra aus vergilbten Registern schöpfte. Selbst nach dem zwischen Mila und Gottern gelegenen Hainichdörfchen Kammerforst zwischen Werra und oberer Unstrut griff der Vizthum über, die dortigen Mainzer Geld- und Naturalzinse für sich erhebend, obgleich dieser Ort aus seinem Wirkungskreis völlig ausgeschlossen war (Art. 27).

Mila allein bleibt unerwähnt unter diesen westlichen Dorfschaften; über seine Amtswaltung in Valken, Dorlon und Gottern soll er dagegen Rede und Antwort stehen (1. 24. 30—32. 36), eingestehen, dass er den Zollhafer und Zollhopfen, durch den sich die Mainzer Bauern in Gottern, Dorlon und dem ebenfalls benachbarten Langelo vom Erfurter Marktzoll loskauften, für sich behalten hat (28. 36).

Die Gerichtsgefälle, gibt ihm Art. 13 Schuld, hat er nie in des Herrn Kasse geliefert; es werden diejenigen von den Dörfern gemeint sein, in deren Fluren das Erzstift Hufen unter eigener Gerichtspflege besass. Die Mainzer Vogtei über eine Anzahl Hufen in Witterda und Rasdorf hat er zu Erpressungen aller Art benutzt, ja sein dortiger Vogt hat die armen Bauern zu Baufrohnden gezwungen, um sich in Witterda eine Befestigung anzulegen (5. 20). Der Vizthum war verpflichtet die Dorfschaften sei-

*) Vergl. des Unterzeichneten Weisthümer der Stadt Erfurt S. 180 ff.

Digitized by Google

nes Herrn öfters zu besuchen, auch ausser den drei Dingzeiten; aber man traute ihm mit Recht viel Lässigkeit dabei zu (7); und wenn er einmal einen Unterthan, der Bierschank hielt, mit zwei Mark Silber dafür büssen liess, dass sich ein paar Zecher bei ihm in die Haare gefahren waren (19), so war diese hohe Strafe für solche damals fast selbstverständliche Beigabe zur Becherfreude nur eine legale Verkleidung der in jeglicher Form geübten Aussaugung der Schutzbefohlenen, aber ohne allen Schutz Gelassenen (9. 14), die eine wahre Verödung der Dörfer unter Mainzer Gerichtsstab allmählich herbeiführte (21).

Ganz neu ist, was wir von der „zehnten Mark" erfahren, die dem Vizthum in jener Zeit noch gesetzlich von erzstiftischen Einkünften zustand (26). Wir werden auch hier nur an ländliche Revenüen zu denken haben, weil sonst die wenig über 200 Mark eine zu geringfügige Summe ausmachen würden. Die edlen Schenken beeiferten sich dabei ihre 10 % gehörig beizuschaffen, auch wohl mehr, drückten indessen, sobald sie ihre „zehnte Mark" hatten, für die übrigen neun, dem Stift gebührenden, ein Auge zu (8. 38). In ähnlich zweideutiger Nachsicht verfuhren sie gegen die Schultheissen, die sie auf eigne Faust einzusetzen sich anmassten (25): zahlte einer Jahr für Jahr keinen Zins von seinen dem Erzstift gehörenden Wiesen, die er in Ackerland verwandelt, so geschah ihm dafür nichts, wenn er des Vizthums Pferde mit dem auf dem Neuland gewachsenen Hafer gut füttern half (23).

Willkürlich wie mit den höheren oder niederen Zinsforderungen von ein und derselben Hufe durch verschiedene Jahre hindurch (12) verhält sich der Vizthum auch in der Pflege des Grundbesitzes seines Herrn. Er bricht der Cultur Bahn, indem er in den Mainzer Forsten um Erfurt roden lässt, auf dass bald der Hopfen an tausend Stecken rankt, wo vorher Waldesdunkel herrschte, — indessen für seinen Herrn wird da kein Hopfensack gefüllt (22). In des Bischofs Weinbergen lässt er die Vögte den Drittelantheil erheben (33); aus des Bischofs Wäldern will er kein Holz verkaufen lassen (32, 37); aus des Bischofs Wasser bietet er die Fische auf eigne Rechnung feil (29).

Die Uebertragung der erzstiftischen Lehnländerei und der Burglehen besorgte der Vizthum noch von Rechts wegen damals ganz allein für seinen Herrn (2. 4. 17 f. 30 f. 56 ff.). Eigenmächtigkeiten treten natürlich auch hierbei genug hervor; so wenn er

Digitized by Google

die Feste Mühlburg nicht dem vom Erzbischof dafür Ausersehenen einräumen mag (60), oder anderen die Nutzungen des Burglehens verwilligt, ohne dass sie die Burghut übernehmen (56. 58). Bemerkenswerth erscheint auch der Vorwurf: er belehne mit Stiftsgut Leute „ausser der Genossenschaft", z. B. draussen in den Fluren der Hainichdörfer Mühlhäuser Bürger oder andere, von denen die Zinsen unbequem zu erheben (30. 4); ja Güter beim Orval-Kloster (südlich von Witterda) habe er Bürgern von Erfurt verliehen, „was er doch nicht thun solle" (61).

Auf städtische Verhältnisse fällt sonst — abgesehen von den für den Vizthum verkauften Gadenzinsen (vom Wenigen Markt) und dem theuer für ihn versetzten Marktmeisteramt (50f.) — nur in der werthvollen kurzen Artikelreihe 43 — 45 Licht. Dass die Angabe Hermann's von Bibra über die Theilung der städtischen Gerichtsgefälle (Erf. Weisth. S. 104, §. 177) richtig gedeutet worden ist, indem man die dort erwähnten $\frac{1}{3}$-und $\frac{2}{3}$-Antheile von Schultheiss und Vizthum als den erzstiftischen $\frac{2}{3}$-d. h. $\frac{2}{3}$-Antheil summirte und dem $\frac{1}{3}$-d. h. $\frac{1}{3}$-Antheil des Vogts entgegensetzte, bestätigt sich nun ganz zuverlässig: nur zwei Drittel vom Erfurter Stadtgericht gehörten zur Abfassungszeit des Klagebriefs dem Erzbischof von Mainz, beziehentlich seinen Gerichtshaltern, ein Drittel dem Stadt-Vogt d. h. dem Grafen von Gleichen. Als der pflichtvergessene Vizthum, von dem der Brief handelt, die Gerichtshegung in Erfurt dermassen vernachlässigte, dass nur der vom Grafenvogt Bestellte den Gerichtsstab hielt, verlor das Erzstift seinen gesetzlichen Antheil zeitweise ganz (43). Neue Beiträge für die verwickelte Geschichte der alten Gerichtspflege zu Erfurt liegen endlich in den beiden Bestimmungen, dass der Schultheiss Erbsachen ganz ohne Zuziehung des Vogts richtet (45), und ein „praeco" — wir täuschen uns wohl nicht, in ihm den Frohnboten zu erkennen — über Forderungen unter Fünfschillingswerth selbstständig abzuurtheilen hat (44).

Möchte der hier folgende Wortlaut der Urkunde Andere anregen, umfassender und eingehender zu würdigen, was im Vorhergehenden nur flüchtig angedeutet ist.

Digitized by Google

Ista proponat dominus meus vicedomino Erfordensi.

1 Dominus meus dicat vicedomino, quod reddat racionem de officiis, que procurat apud Valkene, Durlon et Guterde et reddituum bonorum attinencium.

2 Item dominus meus dicat et inquirat: est aliquid alienatum de bonis nostris; item si aliqua bona nobis vacaverunt, quis illa habet.*)

3 Item petatis nobis fieri racionem ab illo tempore, quo archiepiscopus fuistis effectus.

4 Item queratis, si bona aliqua alicui sint concessa, qui non sit possessor**) bonorum, et si concessa sint alicui de Mulhusen vel aliis, ubi non possitis habere commode census nostros.

5 Item quod reddat racionem de redditibus mense nostre apud Witerde et Rasdorf et de advocacia ibidem et de peticione ab hominibus extorta ibidem et de silva, quam vendidit annuatim.

6 Item queratis de duobus mansis in Tutelstete.

7 Item queratis, quociens ierit ad has villas, ut ibi disponeret de rebus nostris.

8 Item queratis, si de jure suo aliquid dimiserit. Propter hoc enim recipit decimam marcam, ut illas novem nobis conquirat; ipse autem recipit decimam marcam suam et de nostris non curat. In multis minitis ***) et recipit ultra decimam marcam, que pocius essent nostra.

9 Item non laborat pro hominibus, neque per ipsum in aliquo sunt defensi.

10 Vicedominus in hiis intulit injuriam domino meo in bonis apud Witerde in iudicio, in advocacia, in silva, in hominibus per exacciones indebitas, et hoc longo tempore ante mortem domini Sifridi archiepiscopi.

11 De silve fructibus aliquo anno XX talenta, aliquo XXX, aliquo XL et aliquo maius, aliquo minus.

---

*) Ms.: habent.

**) Ms.: par (?).

***) Vielleicht statt minatis, von minata = Acker (Conjectur des Herrn Dr. Schum, dem der Unterzeichnete auch für nochmalige Collationirung der Münchener Handschrift zu Dank verpflichtet ist).

Digitized by Google

Item in exaccione, quam singulis annis recepit, videlicet de manso anno aliquo marcam unam, aliquo dimidiam, aliquo parum minus, videlicet fertonem etdimidium. 12

Item omnes obvenciones, que proveniumt de judiciis, retinuit. 13

Item preter illa, que extorsit singulariter ab hominibus, ab uno nobis homine attinente quinque marcas accepit. 14

Item unus mansus alienatus est ab officio nostro, qui ad officium pertinebat; hoc requirimus ab eo. 15

Item accepit redditus de duobus mansis de Tutelstete et alienavit eos a mensa nostra, quorum unum concessit filio clerici de Alch. 16

Item neglexit requirere III mansos vacantes post mortem Diderici de Witerde et bona alia in vicino. 17

Item dicimus de bonis nostris et hominibus de Rasdorf. 18

Preterea dicimus, quod a quodam homine nostro habente venalem cervisiam extorsit indebite duas marcas pro eo, quod duo alii in sua taberna inceperunt rixari. 19

Item ville eedem sunt dampnificate et homines destructi multis modis per eum et suum advocatum Henricum de Wimar, qui de laboribus hominum nostrorum edificavit municionem in villa Witerde. 20

Item eedem ville sunt fere deserte propter gravamina, que eis intulit. 21

Item fecit novalia de silva nostra et fecit ortos humuli de illis, unde magnum fructum affert, et hii orti pocius nostri essent. 22

Item Ludewicus scultetus noster de Guterde non dedit jam multis annis redditus de quibusdam agris, quos fecit de pratis, qui fuerunt ultra mansus nostros; et pro neglecto in anno preterito dedit vicedomino tantum annone, quod libencius dedisset V marcas. 23

Item neglexit requirere jura nostra, ita quod advocatus Henricus de Erfa presidet judicio in Guterde, cui non deberet dari jus advocaticium nisi tantum ultra hostium, quod dicitur *gadere*, et noster scultetus pocius judicare deberet. 24

Item instituit scultetos, quos vult, absque verbo nostro. 25

Item recipit X. marcam suam et negligit requirere partem nostram; sue autem X. marce singulis annis attingunt XX marcas et ultra. 26

Digitized by Google

27 Item proventus et redditus nostros omnes in villa Camerforst, que in nulla parte attinet ad eundem, recipit et tenet sibi.

28 Item reddet racionem de avena et humulo, que dant homines nostri de Guterde, de Dorlon*) et de Langelo pro eo, quod absoluti sunt a teloneo Erfordensi, que de jure nos recipere deberemus.

29 Item vendidit pisces nostros pro XXIV marcis.

30 Item apud Durlon alienata sunt bona nostra et concessa extra *genozschaf* illis de Mulhusen et alias.

31 Item apud Durlon vacaverunt II mansi; queratur de hiis.

32 Item non permisit nos vendere ligna nostra.

33 Item neglexit nos in hoc, quod advocati recipiunt terciam partem in vinariis nostris.

34 Hoc dominus meus agat et mittatur pro hominibus et inquiratur de aliis injuriis, de quibus eciam tunc agat.

35 Quidcunque vicedominus apud Witerde recipit ultra XVIII maltra ordei et tritici, in hoc injuriatur domino meo. Hec sunt VI maltra avene, item omnia que in judicio dantur ibi (dominus meus instituet advocatum;**) et, licet nichil juris in advocacia habent***), dicit tamen, quod velit esse judex), item avena que dicitur *zolhabere;* item XXIV jugera fecit ad ortum humuli de silva domini mei et preconi quedam jugera concessit de silva eadem; item de Cunrado de Witerde recepit III marcas, et pro hiis habet dimidium mansum; item de Cunrado Curolf II marcas; item quicunque emit aliqua bona ibi, dat ei fertonem, et indifferenter concedit cuilibet ea ementi, quod facere non deberet; item recepit et alios recipere permittit *muntman* apud Witerde; — item quedam et cetera.

36 Item apud Guterde quolibet anno recipit ultra debitam pensionem XII maltra, et hoc fecit jam XXIV annis; item ibidem omnes singulares agros, qui dicuntur *oppen*, recipit; item quoddam pratum conversum est in agros, illos accipit; item proptershoc, quod allodium domini mei quibusdam concessit,

*) Im Ms. folgt darauf noch einmal „et eciam Dorlon."

**) Das hier in Klammer Gesetzte ist bis an diese Stelle im Ms. zwischen die Zeilen geschrieben als nachträgliche Einfügung (jedoch nicht von anderer Hand).

***) Zu ergänzen: vicedomini.

Digitized by Google

accepit III marcas; item si concedit aliquem mansum alicui, illum concedit pro tribus maltris*) et uno maltro avene, quam avenam sibi retinet; item quolibet anno retinuit talentum unum, de quo XVI sol. solvunt dimidiam marcam; item recipit ibi humulum et avenam, que domino meo deberent cedere pro teloneo.

Item non permisit nos vendere silvas sive ligna domini mei. 37

Item in omnibus redditibus domini mei non deperit vice- 38
domino vel pincerne, sed domino meo soli.

Item quidam dictus Stoc de Andesleiben et....**) de Topel- 39
stein injuriantur domino meo in tribus mansis.

Item injuria fit domino meo apud Guteren: in tritico enim et 40
siligine et ordeo superest tantum in majoritate mensure, quod estimatum est ad IV maldra et dimidium Erfordensis mensure; sculteti hoc recipiunt pro *ubirmaz*.

Item scultetus usurpat sibi pratum, quod factum fuit in agros, 41
et alia ad officium suum asserit pertinere.

Item Henricus advocatus cambivit salictum pro sex agris 42
preter voluntatem domini mei et non expedit domino meo.
Item idem advocatus cambivit ortum humuli in prejudicium domini mei.

Item due partes judicii deberent esse domini mei, tercia 43
advocati; modo advocatus solus presidet judicio et recipit solus.

Item quidcunque esset infra V sol., preco judicare deberet; 44
modo advocatus impedit, et preco non judicat nisi de uno solido.

Item scultetus solus de hereditate judicare deberet sine advo- 45
cato; modo advocatus judicat de hoc solus et solus recipit.

Item quedam bona data fuerunt quibusdam hominibus ex 46
allodio domini mei, que sunt propria; de hiis advocatus recipit peticiones.

Item advocatus recipit in precaria plus quam deberet; non 47
enim deberet recipere plus quam III denarios et dimidium tri-

---

*) Welcher Getreideart, ist nicht gesagt.

**) Die Stelle für den Vornamen ist unausgefüllt geblieben.

Digitized by Google

bus vicibus in anno, modo recipit III lotones et preter hoc tantum quantum vult.

48 Item domine de Trivorte vendidit apud Valken II mansos Rudolfo vicepreposito Durlonensi, quod facere non debebat.

Hec sunt bona obligata et vendita propter pincernam:

49 Apud Guteren XL marcarum redditus pro CCC et XLII marcis argenti.

50 Item in cameris Erfordensibus sive *gaden* XI marcarum redditus pro centum marcis et X, que fuerunt redempte;*) et preter hoc vendebantur pro ipso in eisdem locis VII marce pro LXXX marcis argenti.

51 Item officium magistratus fori pro centum et XXXIII marcis.

52 Item redditus, qui supersunt ultra redditus vicedomino obligatos apud Witerde pro centum marcis.**)

53 Item Godefridus scultetus dedit ei in parato XLVII marcas et dimidiam.

4 Item a domino meo recepit, ut asserit, feuda de novo vacancia duos mansos.

55 Item I mansum et quidcunque domino meo vacat accipit.

56 Item jam IV annis recepit castrense feudum Ditmari de Cigenberge, quod feudum habet XII maltra siliginis et avene; et tamen ille non residet nec resedit.

57 Item concessit cuidam puero quedam bona, quod facere non debebat; et propter hoc recepit III marcas.

58 Item mortuo Cunrado Sengeros sine filiis domino meo vacaverunt feoda videlicet castrensia et alia pincerne; de medietate bonorum hujusmodi...***) generum Sengeros fecit castrensem, et de sua licencia non residet, ut deberet; quid de alia medietate bonorum faciat, ignoratur.

59 Item recipit redditus apud Orval.

60 Item quando, sicut dominus meus jusserat, debuerat assignasse castrum Mulburch, Gotefrido sculteto illud noluit facere

---

*) Ms.: redempti.

**) Ms.: marcas.

***) Offenbar wieder eine zur Eintragung des Namens bestimmte, aber unausgefüllt gebliebene Lücke.

Digitized by Google

et Scultetus dixit: si domino meo non assignaveritis castrum suum, utpote promisistis, dominus meus dabit nichil vobis ad expensas castri. Certe, si non haberet Mulburch, mendicaret.

Item pincerna permittit aliquibus recipere bona aliqua apud 61 Orval, et aliqua concessit civibus Erfordensibus, quod facere non deberet.

Alfred Kirchhoff.

II.

Aus den letzten Tagen des Ober-Vierherrn Volkmar Limprecht.

Zwei Erfurter Bürger haben von jeher in Folge der Verknüpfung ihres Schicksals mit den verhängnissvollsten Wendungen des Geschickes ihrer Vaterstadt das historische Urtheil auf besonders harte Probe gestellt: Heinrich Kellner und Volkmar Limprecht. Jeder zu seiner Zeit in der Stelle eines Ober-Vierherrn einflussreichster Lenker der Stadtangelegenheiten, jeder zuletzt von der überwiegenden Mehrzahl seiner Mitbürger des Verraths der Gemeinde geziehen und dafür mit dem Leben büssend, haben sie beide vor dem Richterstuhl der Geschichte Entgegengesetztes erfahren: Kellner erhält nach vierthalbhundertjähriger Schmähung in unseren Tagen eine auf untrügliche Zeugnisse begründete Ehrenrettung, — Limprecht, den man aus unzureichender Kenntniss der ursprünglichen Quellen schon in gewisser Hinsicht zu rechtfertigen, ja fast als Opfer blinder Volkswuth zu bedauern anfing, tritt uns als der verbrecherischeste Urheber der Katastrophe von 1664 entgegen.

Leider besitzen wir über die ganz gewiss nicht gewöhnliche Persönlichkeit Volkmar Limprechts keine irgend eingehendere Schilderung. Namentlich von seinem Aeusseren wissen wir nicht das Geringste; aber sein Charakter muss ein mephistophelisches Gemisch von rücksichtslos egoistischem Ehrgeiz und rastloser Thatkraft, weltmännischer Gewandtheit und entfesselter Frivolität gewesen sein. Es deutet doch wohl auch auf das Unheimliche seines Blickes, dass zuletzt die Sage über ihn umging, er habe „einen

Digitized by Google

spiritum familiarem im linken Auge, vermittelst welches er minutissima quaeque, so aufm Rathhaus passiren, erfahren mag.“ Höchst bezeichnend für die ganze Zeitrichtung ist übrigens dabei, dass selbst die Gebildeten dieser Sage Glauben beimassen, unter ihnen kein Geringerer, als der tüchtige Stadtsyndicus Avian, dessen verständigem Rathe Erfurt damals so viel verdankte in jener unseligen Wirrsal, und den man bald danach auf einen juristischen Lehrstuhl der Jenaer Hochschule berief. Er wie die anderen Genossen der trüben Ereignisse, die unsere Stadt damals heimsuchten, neigten zu der Ansicht, dass Limprechts böser Genius mit den Naturgewalten zauberischen Bund geschlossen habe, darum über Wind und Wetter, Regen und Sonnenschein gebiete; und wirklich hörte es, seitdem er auf dem Rathhaus gefangen gesetzt worden, nicht auf mit dem übelsten Wetter. Seine ehemaligen Mitschüler erinnerten sich der wundersamsten Reden, die er einst von Annehmen eines solchen „spiritus“ in seiner Jugend schon geführt, wie er allen Ernstes die Frage erwogen, ob man unbeschadet der christlichen Seligkeit sich eines solchen hülfreichen Geistes bedienen könne, und wie er anders als Faust von der Verträglichkeit von Christ und Antichrist, wenigstens als Schulbube, gedacht habe.*)

Mehr als fraglich ist, ob ihn nachmals noch oft solche Scrupel geplagt haben. So weit wir ihn kennen, stellt er alles in den Dienst berechnender Selbstsucht; seine Stirne glüht, indem er immer hochfliegendere Pläne schmiedet, auf jedem, auch dem tollkühnsten Wege der Erste in der Gemeinde zu werden, — sein Herz ist das kalte Herz des Weltverächters, dem Pietät so fremd ist wie jedes andere innigere Gefühl. Ihm hätte kein Weiheklang am Ostermorgen die Lippen vom letzten Trunk zurückgewendet, ihm hätte auch nie die edle Schwermuth über Nichtbefriedigung idealer Triebe den Giftbecher gefüllt. Seine Arbeit galt allein seinem Selbst wie seine Musse, in der er stark und grob sinnliche Erholung suchte. Wohl hatte er manche ausgelassene Stunde auf dem Schweinbachsthurm draussen am Stadtzwinger oder in der Hamsterburg mit lustigen Weibern, losen Dirnen verbracht — auch das siebzehnte Jahrhundert hatte sei-

*) Avians Schreiben nach Gotha vom 13. Juli 1663, im Gothaer Staats-Archiv K C Nr. 77.

Digitized by Google

nen Cancan, den sogenannten Zigeunertanz, — und nicht jede Zügellosigkeit von ihm hat die Stadtchronik durch einen so ungesehenen Zeugen zugetragen bekommen, wie einst durch jenen Fischer, der unten am Wasser die argen Zärtlichkeiten schaute, mit denen Limprecht und zwei andere trunkene Gesellen einer hübschen ansehnlichen Maid zusetzten, als sie am Karthäuser Garten hin vom Zechgelage heimgingen. Der Rausch war ihm endlich so sehr zur Gewohnheit geworden, dass er in den letzten Monaten seines Lebens, in der hoffnungslosen Zeit seiner Haft, regelmässig Nachmittags am schlimmsten über seine Widersacher loszog, denn — jeden Nachmittag betrank er sich.

Dank der Erhaltung eines amtlichen Protokolls, das am 8. December 1663 in der Zweiermannskammer des Erfurter Rathhauses über eidliche Zeugenaussagen aufgenommen wurde,*) ist es uns indessen vergönnt, den verwogenen Spieler noch kurz vor seinem Ende in einigen selbst ihn ergreifenden Momenten, im letzten Verkehr mit seinen Angehörigen am letzten Abend und am letzten Morgen seines Daseins zu belauschen.

Die Jahre waren vorüber, wo Limprecht, von der Gunst der Menge, die er schlau sich zu gewinnen verstand, getragen, die Stadt wie ein Dictator perpetuus regierte; aber auch die Zeiten waren vorbei, in denen er der einsichtig gewordenen Stadtgemeinde zum Trotz seine Obervierherrn-Würde aus der Hand jenes würdelosen kaiserlichen Commissars, des Freiherrn von Schmidburg, erlangt und im Sinne der unversöhnlichsten Erbitterung gegen seine Mitbürger ausgebeutet hatte, die ihn eben damals der Wiederwahl für unwerth erachteten. Was er, im Begriff diese abschüssige Bahn einzuschlagen, in dem geheimnissvollen Gespräch mit Kurfürst Johann Philipp zu Schwalbach verabredet hat, weiss niemand; aber die unmittelbar seiner Wiedereinsetzung folgenden Thaten verrathen genug davon. Hat er doch selbst in seinen übermüthigen Reden kein Hehl daraus gemacht, er wolle sich in Erfurt den Fürstenthron errichten, ein Oberst-Rathsmeister dürfe dann nur als sein Kanzler fortbestehn.

Kein Zweifel, dass er nicht gegen, sondern durch Mainz dieses höchste Ziel seines Ehrgeizes jetzt mit allen Kräften zu erreichen strebte. Denn eine zu Mainz' Gunsten gewagte Urkun-

*) Gothaer Staats-Archiv K C Nr. 79.

Digitized by Google

denfälschung folgte der Schwalbacher Unterredung und dem Wiedereintritt in die Stelle eines Ober-Vierherrn auf dem Fuss. Als Statthalter für den Kurfürst-Erzbischof oder in irgend einer ähnlichen Vasallenstellung gedachte er sein Lebenswerk mit der Gründung einer Gewaltherrschaft in der undankbaren Vaterstadt zu krönen. Die Anerkennung der Mainzer Oberhoheit über Erfurt zu erreichen, war seit jener Verständigung im verschwiegenen Taunusgrund nicht sein letzter, aber sein nächster Zweck.

Es soll an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, wie er durch die Lügenurkunde im November 1660 aussagte, was nie geschehen war: die Stadt habe sich zu dem allsonntäglichen Gebet für den Erzbischof als ihren Landesherrn und für sein Erzstift erboten; und wie er zweitens kurz darauf eine Zustimmung der Gemeinde nicht einmal zu jener von ihm in der falschen Beurkundung gewählten, sondern zu einer unverfänglicher erscheinenden Gebetsformel dadurch fingirte, dass er die Namen protestirender Gemeindevormünder als die zustimmender in das entscheidende Schriftstück betrügerischer Weise eintrug.*)

Genug es kam zu tragischen Verwickelungen zwischen der Stadt, die nichts von einer Gebetsverwilligung im Stile jener mit dem Stadtsiegel beglaubigten Urkunde wusste, und dem Kurfürsten, der jetzt mit vollem Recht zu handeln glaubte, wenn er Erfurt in Folge der Nichtleistung des Gebets beim Kaiser als unbotmässig, ja als rebellisch verklagte. Noch ehe aber die langwierigen Händel zu kriegerischen Auftritten führten, kam die Schuld desjenigen an's Tageslicht, der die so lange schon zwieträchtigen Parteien, Stadt und Erzstift, durch seine wahnwitzige Vermessenheit so unversöhnlich verfeindet hatte. Die von ihren Viertels- und Handwerksgenossen ob der Einwilligung in die Gebetsformel hart gescholtenen Vormünder forderten zum Erweis ihrer Unschuld Limprecht aufs Rathhaus, und — so sehr er sich auch anfangs hinter den „Respect gegen die kaiserliche Commission" versteckt, der es ihm unmöglich mache Rede und Antwort zu stehen — er muss endlich antworten und wird überführt.

Die Wuth des Volkes auf den Haupturheber des alle bedro-

*) Hierüber vergl. des Unterzeichneten Aufsatz „Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz (1664)" in der Zeitschrift für preussische Geschichte, Jahrgang 1871, S. 102 f.

Digitized by Google

henden Unheils wuchs natürlich mit dem Fortgang des Verhörs, so dass der Rath schon während desselben den Verräther in Haft behalten musste. Lange fünf Monate hatte auf diese Weise Limprecht schon da als Gefangener gesessen, wo er einst als Mächtigster geschaltet und gewaltet; er erfuhr die treuste, wohl kaum verdiente Hingebung von seiner Gattin Susanna, die mit ihrer jüngsten Tochter ihn nicht verlassen wollte; gewaltsam hatte man sie von ihm reissen müssen, und nur noch aus wiederholten Fürbitten, mit denen sich Susanna Limprecht für ihren Gemahl schriftlich an Herzog Ernst von Gotha wandte, ersehen wir ihre bange Mühe um die Abwendung des Allerschlimmsten, zugleich die wechselvolle Lage des Gefangenen, wie er erst in freierer Haft gehalten, dann in das Rathsgefängniss der „Demnitz" geworfen wurde, bis ihm da, nach Susanna's Aussage, Nässe, Kälte und Siechthum zu arg zusetzten, wie er dann in seiner früheren Klause das Abendmahl gereicht bekam und darauf wieder diese Klause mit der Demnitz vertauschen musste. Da, als der sechste Monat im Gefängniss eben begonnen, zeigte sich ihm wie in einem grausen Vorspiel sein letztes Schicksal.

Mainzische Heerhaufen waren Anfang November 1663 ins thüringische Land eingefallen, um an Erfurt Rache zu nehmen. Als sie sich bis auf Sehweite der Stadt genähert, verrichteten sie ihre erste und einzige Heldenthat, indem sie zwei auf Dorfarbeit ausgewesene Erfurter Zimmerleute gefangen nahmen und ausschliesslich deshalb, weil sie Bürger der in die Reichsacht erklärten Stadt waren, grausam marterten und schliesslich an einem Wagen aufhängen liessen.*) Das letztere war bei Nacht und Nebel geschehen; die ersten Schüsse, die vom Erfurter Stadtwall auf die Mainzer fielen, verscheuchten in der Frühe des 7. November die Tapfern, aber die am Nachmittag desselben Sonnabend in der Richtung auf Gispersleben ausfallenden Bürger fanden auf der Landstrasse den Wagen mit den Gehängten. Solches Entsetzen hatte noch nie eine Leite Wein beim Hereinfahren durch's Andreasthor hervorgerufen als diese, — denn wie zum Hohn auf Erfurts uralte Winzerfreude, die gewöhnlich eine so spät

*) Es verdient bemerkt zu werden, dass der Kurfürst von Mainz die Wittwen der Gehenkten Zeit ihres Lebens aus seiner Chatoulle unterstützte (Historia Erfurtensis, handschriftliche Stadtchronik auf 91 Blättern in Folio, gegenwärtig aufbewahrt auf Schloss Miltenberg am Main).

Digitized by Google

herbstliche war, hatte man einen mit Trauben befrachteten Wagen als Galgen benutzt. Wuthgeschrei erfüllt die Strassen, durch die man den Wagen bis auf den Fischmarkt vor's Rathhaus zieht, und, während die Weiber und Kinder der Gehenkten mit herzzerschneidendem Wehruf herbeieilen, das Gewerk der Zimmerleute in alterthümlich inniger Theilnahme am Geschick der Zunftgenossen mit Fluchruf das schreckliche Gefährte umringt, dringt die Menge in's Rathsgefängniss und zieht nebst dem auch in Haft gesetzten Hallenhorst „das Mainzische mancipium", wie sie Limprecht nannten, an den Haaren heraus auf den Marktplatz. Vor Kaiser und Reich friedlos erklärt, die Zugbrücken aufgezogen, die Thore geschlossen, ohne einen Retter in der Noth, so viele sächsische Fürsten die Stadtmarken umwohnten und als „Schutzherrn" der Stadt mit klingender Münze seit Alters Jahr für Jahr bezahlt wurden — genoss die von Natur leidenschaftlich erregbare Bürgerschaft einen Augenblick verzweiflungsvoller Lust, den ruchlosen „Betvätern" im zügellosen Zornesausbruch den Klarblick über die wahren Urheber der Stadtbedrängniss zu zeigen. Limprechts Kopf, der so Böses ersonnen, musste sich jetzt blutig rennen an den Häuptern der jämmerlich ums Leben gebrachten Mitbürger, ja es fehlte nicht viel, so wäre der einst so stolze Ober-Vierherr unter den Kolbenschlägen der Musketen selbst elend erlegen.

Diesmal erhielt man ihm zwar noch sein Leben; aber eine Trauergestalt siechte der Verwundete seinen letzten Tagen entgegen. Der Sieg über die feigen Reiterschaaren des Feindes, den man bereits am Tage nach jenem schrecklichen Winzerfest mit einer Handvoll bewehrter Bürger und zwei Geschützen davontrug, erschien sehr gering, so lange das Richtschwert noch nicht über Limprechts Nacken geschwungen war.

Endlich, am 19. November, wurde das Todesurtel über den ungetreuen Diener der Gemeinde in den Schranken vor der Zweiermannskammer verlesen. An demselben Tag — es war schon der Vorabend der Hinrichtung — hatte Limprecht das oben erwähnte letzte kurze Gespräch mit seiner Gattin, das im Folgenden getreu nach den eidlichen Zeugenaussagen wiedergegeben wird.

Abendlicher Dämmerschein erfüllte schon das Gefängnisszimmer, als zwischen 4 und 5 Uhr Susanna vor der Thür des-

Digitized by Google

selben flehentlich um Einlass bat. Aus dem Mund des Pfarrgeistlichen, Magister Stenger, hatte sie die Schreckensnachricht vom endgültig gefällten Urtheil bestätigt erhalten und wünschte nun noch einmal den so aufrichtig Geliebten zu sehen, noch einmal Blick und Wort mit ihm zu wechseln. Doch nur der letztere Wunsch wurde erfüllt; in die „Custodi" einzutreten verweigerte man ihr. Wie sie draussen mit den Wächtern noch darüber redet, glaubt Limprecht ihre Stimme zu erkennen und fragt von den im Inneren des Gefängnisses die Wacht habenden Bürgern den Drechsler Karl Hermann: „Meister Karl, ist meine Frau draussen?" Unterdessen wird es lauter, denn Susanna kann die schluchzende Wehklage darüber nicht hemmen, dass man ihr den Eintritt verwehrt. Da klopft es von innen an die Thür, es wird ruhig, und man hört den Gefangenen bitten, „ob es denn nicht sein könnte, dass sein Weib und Tochter *) noch einmal vor seinem Ende zu ihme gelassen werden möchten?"

Auf die erneute Weigerung der Wache wieder ein lauter Schrei Susanna's, die sich dann niederbeugt und durch das Schlüsselloch die traurige Zwiesprache beginnt:

„Ach lieber Vatter, ist's denn wahr, dass ihr sterben sollt?" Er: „Wer hat euch das gesaget?" Sie: „Magister Stenger."

„Ist's dann wahr Vatter, dass ihr euer Gebetbuch zerrissen und dass ihr seid katholisch worden?" Er: „Nein."

„Wahr Vatter, sie haben euch so hart gepeiniget, dass ihr alles bekennen müssen, was sie von euch haben wollen?" Er: „Nein Mutter, ich bin auf die Leiter nicht kommen; sie haben mir nichts gethan, als dass sie mir die Hände gebunden und die Beinschrauben angelegt haben."

Sie fragte dann noch, „ob er zwei Thore und die Burg wegzugeben bekennet?" „ob es wahr wäre, dass er etliche Kirchen weggegeben?" — Fragen, die Limprecht einfach verneinte —, dann aber auch, „ob es wahr wäre, dass er 70,000 Reichsthaler dem Herrn Reichshofrathe **) gegeben?" worauf Limprecht er-

*) Nach der Aussage eines Zeugen begleitete auch auf diesem schweren Gang die jüngste Tochter die Mutter.

**) Gemeint ist jedenfalls der schon erwähnte Hofrath Schmidburg, der der Stadt gewaltiges Geld während seines Aufenthalts in Erfurt als kaiserlicher Commissar kostete, und mit dem Limprecht auf sehr vertrautem Fusse stand.

Digitized by Google

widerte: „Mutter, das gehet euch nicht an, es ist schon beantwortet.“

Die ferneren Fragen der, wie man sieht, vor allem um das Seelenheil ihres Mannes, sodann erst um die bürgerliche Ehre ihres Hauses tief bekümmerten Frau blieben im Inneren des Gemachs unverständlich, weil das Getümmel draussen wieder zu geräuschvoll wurde. Nur hörte man die Unglückliche noch sagen: „Ach Vatter, sollte es nicht noch Rath sein, wann ich mit den Kindern vor der ganzen Bürgerschaft einen Fussfall thäte, dass ihr loskämet?“ Er aber wehrte ab: „Er hielte darvor, es würde zu spät und umbsonst sein, sie sollte in Gottes Namen nach Hause gehen und fleissig beten, sie würde ihn hier doch nicht wiedersehen, er hätte sich dem lieben Gott schon befohlen; doch bäte er, man wollte seine jüngste Tochter morgens frühe noch einsten zu ihme kommen lassen.“

Diese letzte Bitte ist ihm gewährt worden. — Er hatte sich, als sein Weib die düstere Pforte verlassen, wehmüthigste Abschiedsworte im Stimmengewirr da draussen verhallten, von der Thüre weggewendet und auf sein Bett gelegt, die ganze darauffolgende Nacht aber leise für sich gebetet, bis es Morgen geworden. Da sagte er: „Nun will ich noch zu guter letzte den Morgensegen öffentlich lesen.“ Als er ihn laut bis zu Ende abgelesen, erschienen die Geistlichen mit seiner jüngsten Tochter. Er nahm kurzen Abschied von diesem seinem Liebling; da jedoch die Geistlichen alsbald ihrer schönen Pflicht nachkamen, auch dem Verdammten Trost zu spenden, wenn Todesangst ihn durchschauert, — traten die Wächter ab, und somit schwindet auch für unsere Blicke das Bild des Gefangenen.

In anderer Gestalt tritt er uns aber am nämlichen Morgen noch ein letztes Mal entgegen. Von zwei Geistlichen begleitet, schreitet im schwarzen Trauermantel Limprecht durch das rothe Thürlein heraus auf das an der Vorderseite des Rathhauses hoch aufgerichtete, mit schwarzem Tuch behangene Schaugerüst, vor welchem auf dem Fischmarkt die Bürgerschaft im Gewehr versammelt steht. Der Scharfrichter und die Henkersknechte folgen ihm, und todtenbleich, sprachlos starrt er auf die Bürger, die mit dumpf dröhnendem Trommelwirbel ihn empfangen. Die Knechte nehmen ihm den Mantel ab, ziehen das Wamms ihm aus und verbinden ihm die Augen. Niedersitzt er auf den schwarz be-

Digitized by Google

deckten Stuhl, der Henker hebt das Schwert zum Streich und — fehlt; ein Blutstrahl sprützt vom Nacken seines Opfers so jählings ihm in's Antlitz, dass er sich erst mit dem Schnupftuch die Augen wischen muss, und es bedarf eines zweiten, ja noch eines dritten Streiches, bis der Kopf vom Rumpfe fällt.*)

Nachdem des Scharfrichters Knecht den Kopf von allen vier Ecken des Gerüstes dem Volk gezeigt und sodann auf einer Eisenspitze am Rathhaus über der Rentkammer zu dauerndem Anblick aufgesteckt, hat man den entseelten Leib in's schwarze Tuch gehüllt und eingesargt in die Grube gesenkt, die man unter dem Gerüst selbst vorbereitet hatte.

Schroffer, ungeahnter Schicksalswechsel trieb indessen sein Spiel mit dem Todten, wie einst mit dem Lebenden. Ueber Limprechts ungeweihtes Grab rollten im nächsten Herbst die Donner der schweren Belagerung dahin, welche Erfurt damals durch Kurmainz und dessen französischen Bundesgenossen erfuhr; und gerade auf die Stätte, wo der Meineidige lag, richteten die Feinde ihre Blitze, weil sie wussten, dass auf demselben Platz die Bürgerfähnlein vor dem Auszug zur Ablösung der Genossen auf Wall und Thoren jedesmal den Priestersegen nach gemeinsamer Andacht empfingen. Die Tapfern bewährten glänzend die alte Waffenehre der Vaterstadt, — die alte Freiheit ihr zu retten vermochten sie nicht. Man fühlte den Tag herannahen, an dem man sich der Gewalt werde fügen müssen. Wenn aber der Kurfürst-Erzbischof als Triumphator einzog, so durfte ihn nicht vom Rathhaus herab der Schädel dessen angrinzen, der listig vor Jahren das vorbereitet hatte, was jetzt mit des deutschen Erbfeinds Waffen errungen worden; es wäre für ihn ein seltsam Wiedersehen nach Schwalbach gewesen. Darum musste der Henker Limprechts Kopf vom Eisen heben und zum Rumpfe legen.

Und gar die Stunde sollte kommen, wo der als Verbrecher Verscharrte fast wie ein Märtyrer aus der Gruft erstand. Die Glocken hatten Frieden geläutet; Erfurt war die unterthänige Stadt des klugen Johann Philipp von Mainz geworden, der aufrichtig gesonnen war, die von seinem Stift so lange ersehnte Herrschaft in der thüringischen Metropole nach jeder Hinsicht

*) Bericht im Geheimen Staats-Archiv zu Dresden, Nr. 9856 fol. 174.

Digitized by Google

versöhnlich einzuleiten, auch die Bürger mit der Freiheit die Zwietracht und den Hass vergessen zu lassen. An ihn wendete sich die trauernde Wittwe des Hingerichteten mit ihren Kindern, um die Schande des entehrenden Begräbnisses auszutilgen. Natürlich that sie keine Fehlbitte. Unter dem Zudrang der Menge wurde der Leichnam ausgegraben; das Volk meinte sogar an zwei Stellen denselben bluten zu sehen — der im Leben mit den Geistern der Luft geheimen Verkehr gepflogen, musste auch im Tod Zeichen und Wunder thun. In einem neuen Sarg trug man den noch nicht ganz Verwesten aufs Rathhaus und setzte ihn an demselben Pförtlein nieder, durch das er vor Jahresfrist auf's Schaffot geschritten war. Tags darauf erfolgte die feierliche Bestattung unter Vorantritt des Mainzer Kanzlers und anderer Mitglieder der neuen Regierung, sowie der Vertreter der Universität, die einst Limprecht akademischen Grad verliehen; in vollem Staat zeigte sich der grösste Theil des noch anwesenden Mainzer Hofstaats bei dem unabsehbaren Zug betheiligt, nicht minder aber waren auch ausser den in der Vollzahl folgenden Körperschaften des Raths, die Bürger und die Bürgerinnen beim Geleite, unter letzteren bemerkte man die Töchter Limprechts. Der Trauerzug der Weiber, der das Ganze schloss, hatte den Fischmarkt noch nicht verlassen, als die Spitze des Zuges bereits die Schwelle der Kaufmannskirche erreichte. Die Leichenrede hielt Magister Stenger, und auf der Aussenseite des Sarges setzten blinkende Näglein den für Erfurt tragisch unvergesslichen Namen zusammen:

Magister Volkmar Limprecht, Obrister Vierherr.*)

*) Der Schluss nach der amtlichen Darstellung auf S. 66 des betr. Ingrossatur-Buchs im Würzburger Archiv, aus dem schon im vorigen Heft dieser Zeitschrift (S. 89) eine Mittheilung erfolgte.

Alfred Kirchhoff.

Digitized by Google

III.

Beiträge zur Characteristik der national-ökonomischen Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit. *)

Von Dr. Wilhelm Schum.

Erst dem letzten Jahrhundert verdanken wir eine rationell-wissenschaftliche Erklärung und Begründung der unser wirthschaftliches Leben bewegenden Principien. Nur auf Grund dieser richtigen Erkenntniss derselben war es möglich, unsere wirthschaftliche Entwickelung von unzähligen hemmenden Schranken loszureissen und auf freieren Bahnen zu jenen grossartigen Gestaltungen der Industrie und des Handels hinzuführen, durch die gerade unsere Zeit den späteren Geschlechtern als epochemachend dastehen wird. Damit soll nun nicht gerade behauptet sein, dass frühere Jahrhunderte den thatsächlichen Erscheinungen auf dem wissenschaftlichen Gebiete völlig theilnahmlos, ohne nach ihrer Begründung zu fragen, ohne durch eine theoretische Beeinflussung auf ihre Fortschritte einzuwirken, gegenüber gestanden hätten. Zu allen Zeiten wandte man ihnen auch eine wissenschaftliche Betrachtung zu, aber es gab keine selbständige national-ökonomische Wissenschaft, sondern es waren bald von der Theologie, bald vom starren römischen Rechte beeinflusste Anschauungen, die man zum Ausgangspunkte nahm. Das verhinderte die rechte Erkenntniss, das führte zu jenem Bestreben,

*) Eine ebenso umfassende als eingehende Untersuchung dieser Anschauungen, wie sie in jener Zeit durch ganz Deutschland und auf allen wirthschaftlichen Gebieten zu Tage traten, giebt Gustav Schmoller in der vortrefflichen Abhandlung: Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften. 1860. 16. Bd., S. 461—716.

Digitized by Google

die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der hergebrachten Formen oft mit Zwangsmitteln zu bewirken, während der lebensfähige Geist aus denselben längst entschwunden, und es der neuen productiven Kraft selbst überlassen bleiben musste, sich auch neue Formen zu schaffen. Einzelnen, zumeist wohl Leuten der practischen Erfahrung, war es doch aber auch damals schon vergönnt, den wahren Zusammenhang in dem wirthschaftlichen Leben allerdings mehr zu ahnen und zu fühlen, als zu erkennen und zu begründen. Vor Allen ist es das Zeitalter der religiösen Reformation, wo, wie bei einem schweren, die Luft reinigenden Gewitter, auch auf fernere Gebiete einige hellleuchtende Blitze fallen, und es ist nicht allein interessant, das so frühe vereinzelte Auftauchen freierer Ideen zu beobachten, sondern sich auch zu vergegenwärtigen, wie sich deren geistiger Aufschwung bald mit den bestehenden Vorurtheilen zu vereinigen sucht, bald mit ihnen in den Kampf tritt, bald aber auch sich die eigenen Sprösslinge desselben unter einander durchkreuzen.

Leider ist freilich unsere Kenntniss der wirthschaftlichen Zustände und Kämpfe des ausgehenden Mittelalters und der heranbrechenden Neuzeit eine noch sehr lückenhafte und unvollständige. Religiöse, politische und privatrechtliche Händel nehmen den Haupttheil des uns überlieferten historischen Materials ein. Man hat wohl oft die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens nicht der Aufzeichnung für werth gehalten; ein Glück, wenn sie einmal noch beiläufig erwähnt werden, oder, wenn es gelingt, aus einem Wuste fremder Formen und Formeln die eigentliche ökonomische Tendenz und Inhalt herauszuschälen. Oft gibt es unendliche Massen Material zu durchforschen und die Resultate sind nur gering. Ein offenes Auge und der Zufall wird noch manches schätzbare Material zu Tage fördern. Die beste Ausbeute dürften wohl noch die Acten der ehemals bedeutenderen deutschen Handelsstädte liefern; sie waren noch am ersten die Sitze einer gesunden Volkswirthschafts-Politik und Pflege.

So werfen Correspondenzen aus dem Herbste des Jahres 1524, enthalten in jener Perle des im Staats-Archive zu Magdeburg verwahrten Erfurter Actenschatzes — den Libris dominorum et communium — ein ebenso plötzlich auftauchendes als auch ebenso schnell der Finsterniss Platz machendes Streiflicht auf eine erfreuliche vom Erfurter Rathe und anderen thüringischen

Digitized by Google

Stadt-Magistraten beobachtete Wirthschaftspolitik. Es sind jene Institute, die gerade in unseren Tagen einen nie geahnten Aufschwung genommen, unser wirthschaftliches Leben fast beherrschen und sogar in den aller Orten auftretenden Uebertreibungen bedenklich gefährden, gegen die sich auch damals der Kampf der wirthschaftlichen Interessen unsrer Vaterstadt richtete. Wie heute, waren es auch damals grosse Kapitalgenossenschaften hanseatischer wie süddeutscher Bankhäuser, aber nicht auf freiwillige Actientheilnahme gegründet, sondern fest geschlossen durch Familienbeziehungen, durch Ortsansässigkeit fest organisirt, durch Privilegien und Monopole geschützt, die damals den ganzen deutschen Handel und die Bestimmung der Preise bis zu den geringsten Luxuswaaren herab in den Händen hatten. Es war auch damals weniger der gemeine, auf seiner Hände Arbeit angewiesene Mann, auf den sich der allgewaltige Druck jener Kapitalmassen ablagerte; es waren vielmehr die Fürsten und Herren, die mit Neid auf den stets wachsenden Reichthum jener Städte blickten und sich fast nicht aus der finanziellen Abhängigkeit von ihnen emancipiren konnten; es waren die kleineren an jenen Monopolen nicht betheiligten Städte, die Klagen über ihre Unterdrückung lauter und lauter werden liessen. Gerade wenige Jahre von dem von uns berührten Zeitpunkte waren bei dem in Abwesenheit Kaiser Karls V. zu Nürnberg schaltenden Reichsregimente die Pläne einer allgemeinen deutschen Reichszolllinie zur Vorlage gekommen, die sowohl eine finanzielle Hülfsquelle des Reiches werden, als auch die grosse Kaufmannsschaft ihren Vortheilen entsprechend zur Tragung der öffentlichen Lasten heranziehen und ihren Druck gegen die kleineren Städte und Häuser mässigen sollte.*) Bei Fürsten und Herren fand eine solche Massregel nur zu schnell Beifall, um so mehr spornte sie aber auch die Bedrohten zum Widerstand. Eine eigene Gesandtschaft derselben ging sofort nach Valladolid zum Kaiser, sie wusste ihm geschickt die fürstlichen Pläne zu verdächtigen, er durfte vielleicht eben so wenig wie die Fürsten, besonders bei den vielfachen seinen Geist bewegenden politischen Entwürfen wagen, sich mit der deutschen, ja europäischen Geld-

*) L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 81 ff. und 90 ff.

Digitized by Google

macht zu verfeinden; auch seine Umgebung, die sich gegen deutsches Geld nicht unempfänglich zeigte, mag zu Gunsten jener ihren Einfluss in die Wagschale geworfen haben; kurz, der Kaiser gab ins Geheim die bestimmte Zusicherung, dem Vorschlage betreffs des Zollsystemes seine Zustimmung zu versagen und auch hinsichtlich der Massregeln gegen die Monopole den Fürsten keine freie Hand zu lassen.

Auch Thüringen hatten diese „Fremden, Ausländischen mit Gelde und Gesellschaften" in mehr als einer Beziehung zum Schauplatz ihrer gewinnbringenden Thätigkeit ausersehen. Einmal suchten sie durch möglichst hohe Kaufpreise Waldungen und Gehölze wahrscheinlich aus dem Besitze der kleinen, in steter Geldverlegenheit befindlichen adligen Herren an sich zu bringen. Wie sie dieselben bewirthschaften würden, dass sie dieselben, um hohen Gewinn und Rente zu erzielen, bei dem Mangel jedes Interesses am Land und dessen Einwohnern „durch hüten abtreiben und abholzen", d. h. durch eine Raubwirthschaft tief schädigen und fast ganz zu Grunde richten würden, war klar vorherzusehen. Beispiele genug mussten schon vorgelegen haben. Was man erst in den letzten Jahrzehnten in Frankreich erkannt und wieder gut zu machen gesucht, dass durch eine unbedachtsame Vernichtung der Wälder Clima und Cultur eines ganzen Landes in Gefahr gerathen könne, das sprach damals schon der Erfurter Rath wohl mit einem gewissen Gefühl richtiger Forstpolitik aus: das Verfahren jener „Gründer" werde „zum Verderb zukünftig Landes und der Leute gereichen."

Weit empfindlicher noch traf aber jene auswärtige Concurrenz den heimischen Handelsstand in einem anderen Punkte; auch der Waidhandel, der die Thätigkeit des letzteren in erster Linie beschäftigte und ihn hauptsächlich zu seiner Blüthe emporgehoben hatte, wurde von jenen insofern bedroht, als sie durch Zahlung hoher Preise — durch Ueberkaufen — die Landbewohner vermochten, sich dem für jedes Stadtgebiet bestehenden Marktzwange*) zu entziehen und den Ballen-Waid, d. h. den

*) Der Erfurter Waidmarkt fand auf den Anger statt, dahin musste der ganze im Erfurter Gebiete gebaute Waid zu Markte gebracht werden. Niemand durfte eher kaufen, bevor nicht die Waidglocke geläutet war. Fremden stand erst eine Theilnahme zu, wenn die Einheimischen ihren ganzen Bedarf befriedigt hatten.

Digitized by Google

Waid in dem Zustande, wie er eben vom Producenten auf den eigentlichen Fabrikanten und Händler, die meistens städtische Patrizier waren, überging, ihnen direct zu verkaufen. Auch hierin finden die thüringischen Stadtbehörden einen „merglichen Nachtheil für Städte, Land und Leute.“ Nimmt uns diese Aeusserung auch nicht Wunder aus dem Munde von Leuten, die keinen Unterschied zwischen Privat- und Landeswohlstand zu machen verstanden und die die Zunahme des letzteren nur nach ihrem eigenen Geschäftsgewinn bemassen, so tritt uns in der weiteren Motivirung ein eigenthümlicher Widerstreit fortgeschrittener, den neueren Theorien nahestehender volkswirthschaftlicher Tendenzen mit den hergebrachten Anschauungen von strenger Ausschliesslichkeit und künstlicher Sicherung entgegen. Ganz im Sinne der modernen Lehre von der Güterfreiheit bekennt man offen „die Gabe der Natur sei dem Lande zu Düringen gegeben reichlich und sei gegen Jedermann frei“, aber fügt man beschränkend hinzu „die Einwohner seien die zunächst zu Genusse Berechtigten und dürften darüber nicht zu Schaden kommen.“ Man sucht somit, wie es scheint, hier ein gewisses natürliches Monopol des Ortes und des Territoriums zu begründen, um das bestehende gesetzmässige des Marktzwanges damit zu rechtfertigen und doch nur wieder im Kampfe gegen das Monopol des Capitals, das eben auch an anderen Orten und in anderen Beziehungen sich auf künstliche Schutzmittel „Privilegien“ u. s. w. stützte.

Abgesehen hiervon scheinen die „fremden Gesellschaften“ sich aber auch noch weiterer künstlicher Mittel, und nicht der Kapitalconcurrenz allein, gegen den Thüringer Waidhandel und zwar noch directer gegen die Waidhändler selbst bedient zu haben. Denn wenn die Langensalzaer Waidhändler klagen und um ein scharfes Vorgehen bitten, gegen die, die die Waidhändler davon zurückscheuchen, Waid nach Hayna — wohl dem altberühmten Sitze der Tuchfabrikation, Grossenhayn — zu führen und die dortige Niederlage zur allgemeinen Landescalamität geringert werde, so ist der letzte Punkt wohl bei dem engherzigen wirthschaftlichen Standpunkte der einheimischen Fabrikanten erklärlich, die andere Klage jedoch lässt sich nur dahin deuten, als wären von den Fremden auch noch gewaltsamere Massregeln zur Unterbrechung des Marktverkehrs in Grossen-

Digitized by Google

hayn ergriffen worden. Es liegt nahe genug zu vermuthen, dass man bei so grossem disponiblen Kapitale auch leicht eine genügende Anzahl Wegelagerer finden konnte, um in jener Zeit den Zuzug bis zur Verhinderung des Marktes zu erschweren.

Bei jenen, wenn auch offen, doch nicht mit vollem Nachdruck ausgesprochenen freieren volkswirthschaftlichen Ideen, bei der vielmehr überwiegenden Befangenheit und ängstlichem Anklammern an unnatürlichen Zwang und Beschränkung war es selbstverständlich, dass man ebenso auch zu künstlichen Gegenmitteln seine Zuflucht nahm und nicht den weiteren Verlauf der natürlichen Entwickelung und Reaction überliess. Es waren da zuerst die Städte von Arnstadt, Eisenach, Gotha, Greussen, Kindelbrück, Langensalza, Tennstedt, Thamsbrück, Waltershausen, Weimar und Weissensee, die am 13. Juli 1524 ihre Klagen an Erfurt bringen und um Uebernahme der Führerschaft zu gemeinsamem Vorgehen bei allen Fürsten von Sachsen bitten. Ohne gerade ein besonderes Entgegenkommen von dieser Seite zu erwarten und sich daher mit vielfachen Entschuldigungen vorsehend, bringt der Erfurter Rath schon am Donnerstage nach dem Alexiustage (21. Juli) das Anliegen mit den hier bereits vorausgenommenen Motivirungen dort vor, bittet den Churfürsten und Herzog sich an die Spitze zu stellen, einen thüringischen Städtetag behufs Anhörung der Klagen und Aufrichtung einer nützlichen Reformation zu berufen, „damit der durch die Fremden verursachte Schaden vom Lande abgewandt werden möchte."

Hiermit endigt unsere Kenntniss dieser volkswirthschaftlichen Episode; die Vermuthung, dass die letzten Prohibitiv-Massregeln ohne Resultat verliefen, liegt nur zu nahe. Sollte sich Erfurt vielleicht nicht in der sächsischen Politik getäuscht haben, die möglichen Falls den ganzen Vorgängen von vornherein nicht fremd, darauf hinzielte, die Selbständigkeit der Stadt, wenn die politischen Pläne scheiterten, so doch ökonomisch zu untergraben. Möglich bleibt es indess auch, dass die hier vorliegende Angelegenheit über die immer heftiger werdenden religiösen Stürme, namentlich den im darauffolgenden Jahre hereinbrechenden Bauernkrieg ganz in den Hintergrund trat oder bei der allmäligen aber durchgreifenden Verdrängung des Waids durch den Indigo gegenstandslos wurde. Gegen die Concurrenz des letzteren konnte kein Monopol und keine Prohibitiv-Massregel

Digitized by Google

schützen, man musste sich in die Krisis finden, die auf diesen Erwerbszweig verwandten Kapitalien herauszuziehen und anderweit nutzbringend anlegen. Der bis weit in den 30jährigen Krieg hineinreichende Wohlstand Erfurts ist der beste practische Beweis, dass die Stadt jene natürlichen Kräfte zur Ueberwindung der Krisis besass.

Preisverzeichniss aus dem Jahre 1525.

Um uns ein richtiges Bild der Cultur vergangener Jahrhunderte zu entwerfen, müssten wir vor Allem im Stande sein, die Preis- und Münzverhältnisse jener Zeiten richtig zu bestimmen und mit den unsrigen auf richtiger Basis zu vergleichen. So dankenswerth diese Aufgabe, so unüberwindlich fast sind die Schwierigkeiten, die sich ihrer Lösung entgegenstellen. Der amtlichen Münz-, Mass- und Preistabellen sind so wenig in ganz Deutschland, die privaten Aufzeichnungen hierüber so weit verstreut und an Orten verborgen, wo man sie am Wenigsten sucht, bis uns sie der Zufall in die Hände führt. Eine Hauptschwierigkeit aber, namentlich die richtigen Vergleichspunkte mit unseren heutigen Culturverhältnissen zu bestimmen, liegt nicht sowohl in der Unvollständigkeit jener Aufzeichnungen, als in der des ganzen Materials der älteren Mass- und Münzstatistik. Aller Orten in Deutschland finden wir verschiedene Masse und Gewichte, an einem Orte concurriren die verschiedensten Münzsorten, die den erstaunlichsten Schwankungen im Cours- und Metallwerth unterworfen sind. Aber wären wir auch im Stande, uns durch diese unendlichen Differenzen hindurch zu rechnen und mit annähernder Sicherheit zu dem Resultate zu gelangen, dass damals eine Waare nach unseren heutigen Mass- und Gewichtseinheiten eine gewisse Summe unseres heutigen Geldes gekostet habe, so entbehren wir doch des einzig richtigen inneren Massstabes des Gebrauchswerthes der Güter damaliger Zeit im Verhältniss zu dem heutigen. Die Bedürfnisse jener Zeiten waren andere, sie wurden auch mit anderen Gütern, mit anderen Quantitäten befriedigt. Was nützt es uns zu wissen, dass der Arbeitslohn eine gewisse Höhe hatte, dass man einzelne Waaren um gewisse Preise kaufte, wenn wir nicht gleichzeitig erfahren, ob der Arbeiter darbte oder sparte. Von grösstem Werthe für uns wäre es dagegen, das Jahres-Budget einer Fa-

Digitized by Google

milie eines gewissen Standes und von einer gewissen Stärke, oder den Verbrauch eines Einzelnen bei gewissen Durchschnittsvorkommnissen des gewöhnlichen Lebens kennen zu lernen.

In dieser letzten Beziehung würde gerade das nachfolgende Preisverzeichniss aus dem Jahre 1525 ein besonderes Interesse für uns haben, indem es zum Schluss eine Angabe darüber macht, „was 2 Personen eine Nacht zu beherbergen, mit Essen und Trinken, sowie für 2 Pferde Futter und Stallung“ damals betrug. Allein gerade über diese wichtigste Mittheilung scheint ein eigenthümlicher Unstern gewaltet zu haben: bei einer in Kleinigkeiten grossen Genauigkeit hat gerade hier und, wie es scheint, aus Flüchtigkeit, der Schreiber die Angabe des Geldbetrages unterlassen. Ich würde aus diesen Gründen Anstand genommen haben, erwähntes Verzeichniss hier zu veröffentlichen, wenn ich nicht dadurch um so mehr auf den Werth solcher Mittheilungen aufmerksam zu machen, wenn ich nicht durch die übrigen Notizen vielleicht einen anderweit und gelegentlich verwendbaren Beitrag zu Preisstatistiken zu liefern hoffte, wenn nicht gerade auch der Zeitpunkt jener Aufzeichnung ein in vielen Rücksichten eigenthümlicher und merkwürdiger wäre.

Sie beziehen sich nämlich auf die Zeit „da die Bauern zu Erfurt eingefallen“ und finden sich deshalb in die auf Kriegssachen bezüglichen Erfurter Actenstücke im Königl. Staats-Archive zu Magdeburg eingereiht. Dass sie für den Churfürsten von Mainz bestimmt waren und von einem unter dem Küchenmeister Nicolaus Engelmann stehenden Beamten des Mainzer Hofes herrühren, geht aus dem Inhalt, wie aus der Identität der Handschrift mit anderen in diesen Kreisen gepflogenen Correspondenzen deutlich hervor, ebenso möchte kaum zweifelhaft sein, dass sie als Beilage, sog. Zettel, einem ausführlichen Schreiben angehörten und wohl als Grundlage bei der Berechnung der Schadenersatzansprüche dienen sollten, die der Erzbischof des Bauernaufruhres wegen gegen die Stadt erhob.

Do die bawern inn Erffurdt inngefalln galt:

1 malter gutes korn 5 Fl.
1 - guter roggen 4 Fl.
1 viertel haffern 18 Schneeberger.
1 malter - 2 Fl.

Digitized by Google

1 viertel rübsamen 1 Fl. 10 Schn.
1 viertel erbsen 8 Schn.
1 - hopffen 15 -
1 - firnen wein 9 Pf.
1 eymer - - 2 Fl. 12 Schn.
1 viertel newer - 4 Pf.
1 eymer - - 1 Fl. 3 Schn.
1 fasz gut bier 4 Fl.
1 - gering bier 2 Fl.
1 tonne gesalzen butter, 3 centner und mehr an gewicht, das pfund 9 Pf., der centner 3 Fl. 21 Schn.
1 pfund flöszbutter 11 Pf., der centner 4 Fl. 7 Schn. 8 Pf.

Item die ochsen und alles ander vihe ist zue hof erzogen, wie Nicolaus Engelmann zu berichten weisz.

Item die 2 schmalzschweine waren sehr gut, die weyl ich zu meynes gnedigsten herrn befehl gewest keyn iar so gut gehabt.

Item 1 fuder koln*) kost drithalber Fl. an gelde; zwue person eyner nacht herberiche, eszen unnd trinckenn, darzue den pferden rauchfutter unnd stallung. . . . . .

IV.

Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken.

Von Dr. Wilhelm Schum.

Der fortschreitenden eingehenden Forschung in den mittelalterlichen Geschichtswerken ist es zu verdanken, dass auch das innere Getriebe der geistigen Thätigkeit und Regsamkeit dieser sonst als düster und träge verschrieenen Perioden in ein besseres Licht getreten ist. In dieser Richtung war man um so mehr im Stande einen sicheren Massstab zu gewinnen, je mehr man die Aufmerksamkeit auf die Beschaffung und auf das Vorhandensein der Bildungsmittel, vornehmlich der Bücher, jener Zeiten

*) Kohlen.

Digitized by Google

richtete. Denn um uns eigentlich ein rechtes Bild der allgemeinen und durchschnittlichen Geistesbildung einer Periode zu entwerfen, genügt es nicht zu wissen, dass in derselben einzelne grössere wissenschaftliche Werke verfasst wurden, sondern es gilt zu bestimmen, ein wie grosser Schatz an wissenschaftlichen Producten vorhanden und bekannt, wie und in welcher Ausdehnung derselbe zur Heranbildung der Mitwelt und Nachwelt verwandt wurde. Für die Zeiten des Mittelalters kommt es daher vornehmlich darauf an, zu erforschen, wie viel und welche Werke man in einzelnen Abschnitten durch Schreiben zu erhalten und zu vervielfältigen suchte, in welchem Umfange und in welchen Richtungen man an einzelnen Bildungsmittelpunkten Sammlungen von Büchern anzulegen bemüht war; d. h. vor Allem. die Schreibthätigkeit, sowie die Grösse einzelner Klosterbibliotheken in ungefähren Umrissen festzustellen. Dazu bietet uns der Handschriftenvorrath mancher unserer heutigen Bibliotheken noch eine recht hülfreiche Hand. Wie heute jedes denselben angehörige Buch einen Besitzstempel trägt, so trägt auch die Mehrzahl der mittelalterlichen Handschriften auf ihrem ersten oder letzten Blatt, manchmal auch mitten im Texte, eine auf ihren oder ihre früheren Besitzer deutende handschriftliche Notiz, die um so werthvoller ist, als sie durch ihren Charakter auf ihr Alter und somit auch auf die Zeit des Besitzes schliessen lässt. Andere Schriftstücke sind uns für unsere Zwecke in so fern wieder werthvoll, als es eine verbreitete Sitte bei den mittelalterlichen Abschreibern war, nicht nur ihren Namen, sondern auch Ort und Zeit der Abschrift am Schlusse zu vermerken. Beide Arten von Notizen hüllen sich oft genug in wunderliche Formen; bald giebt der Abschreiber interessante auf seine Person, seine Verhältnisse, seine Stimmung bezügliche Bemerkungen, bald endigt er mit einem Lobspruch und Danksagung gegen einen Heiligen, der ihm bei Durchführung des schweren Werkes geholfen, bald fügt er launig hinzu, dass er sich nach gethaner Arbeit in einer oder der anderen Weise erholen und ergötzen wolle. Nicht minder sind jene Besitzvermerke bald mit einer spasshaft, bald mit einer ernst und furchtbar klingenden Drohung gegen Entfremden und Entfremdende verknüpft.*) Ebenso fehlt es nicht an Notizen über Preise, Correcturen und Revisionen.

*) Eine die hier herrschende grosse Mannichfaltigkeit ungefähr chara-

Digitized by Google

Auf solche Daten fussend, soll hier versucht werden, einige Beiträge zur Characterisirung dieser Thätigkeit für Bildung auch in Erfurt zusammenzustellen. Dass eine solche Thätigkeit hier in reichstem Masse entfaltet wurde, kann bei der grossen Zahl geistlicher Stiftungen, bei dem späteren Bestehen der Universität kaum zweifelhaft sein und in welchem Ansehen die Schreibkunst stand, davon legt Nichts beredteres Zeugniss ab als jene Geneigtheit eines strengen Ketzergerichtes, das 1350 einem der Gottesleugnung angeklagten Begharden Constantinus bei etwas geringerer Hartnäckigkeit gern das Leben geschenkt hätte, nur weil er ein „bonus scriptor librorum textualium" war.*)

Leider ist jedoch die Mehrzahl unserer heimischen Klosterbibliotheken einem widrigen Schicksale verfallen. Eine mehr materiellen Ideen huldigende Zeit liess bei der letzten Aufhebung der erfurtischen geistlichen Stiftungen zu Anfang dieses Jahrhunderts die dort verwahrten Schätze unbeachtet. Sie blieben zum Theil als Privatbesitz in den Händen der letzten Insassen, die meist aus ihrer stillen Beschaulichkeit mit nur geringem Unterhalt in das rauhe weltliche Treiben hinausgestossen, in der Veräusserung desselben die ersten Mittel fanden, ihr Auskommen aufzubessern;**) andere Werke kamen gleich durch die mit der Aufhebung der Klöster Beauftragten zur öffentlichen Versteigerung, wo sie zu Spottpreisen in die Hände Industrieller fielen, um dort ihrer völligen Vernichtung entgegen zu gehen. Wie mancher vielleicht durch seinen Inhalt, wie durch seine Ausstattung werthvoller Codex hat nach den Berichten von Augenzeugen vor 50 Jahren dazu gedient, um Muster und Masse zu den Fussbekleidungen der pflastertretenden Erfurter und Erfurterinnen zu liefern. Nur Weniges gelangte oft durch Zufall und auf Umwegen in einheimische, wie in fremde öffentliche Samm-

---

cterisirende Sammlung solcher Eintragungen findet sich bei W. Wattenbach „das Schriftenwesen im Mittelalter." Leipzig 1871, S. 285—293. Specielle Erwähnung von Erfurt S. 278 und 349 betreffs der Benutzungsvorschriften der Amplonianischen Bibliothek.

*) Chronicon Sampètrinum Erfurtense ed. Bruno Stübel, S. 101.

**) Nach L. F. Hesse's Angabe im Serapeum 1857, S. 131, verkaufte der letzte Abt des Petersklosters Placidus Muth am 21. Jan. 1804 eine Uebersetzung des Aristoteles für 12 Rtl., und am 18. Febr. für 130 Rtl. alte Manuscripte und Drucke an Herzog Ernst II. von Gotha.

Digitized by Google

lungen, wo es jetzt hochgeschätzt der Wissenschaft schon manchen guten Dienst erwiesen hat. So mag wohl jener herrliche, ehemals dem Peterskloster gehörige Codex der „Chronica universalis des Abt Ekkehard von Aurach“*) in den Besitz der Herzoglichen Bibliothek nach Gotha gelangt sein. Für Erfurt zwar ein schwerer Verlust, für die deutsche Wissenschaft ein unschätzbarer Gewinn. Als ein nicht minder glücklicher Umstand ist es daher zu preisen, dass schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts mehrere Klosterbibliotheken Erfurts eines Theiles ihrer Bücherschätze verlustig gingen, um in der Gräflich Schönbornschen Bibliothek auf Schloss Pommersfelden bei Bamberg wohl verwahrt, späteren Unfällen zu entgehen. Graf Lothar Franz von Schönborn, zugleich Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg, war es, der jenes grossartige, herrlich gelegene Schloss im Style seiner Zeit erbaute und es zugleich mit den nöthigen Kunstschätzen, einer herrlichen Gemäldegallerie und einer reichen Bibliothek, ausstattete. Den stattlichen Handschriftenvorrath erwarb er zumeist aus den Klosterbibliotheken seiner Diöcesen. Das hier folgende Verzeichniss beweist, welch grosser Antheil auf Erfurt fiel, es zeugt aber zugleich, wohl besser als alles andere, nach den oben besprochenen Richtungen von der reichen geistigen Thätigkeit und der Fürsorge für Bildung in den erfurter Klöstern des Mittelalters. Werke fast aller wissenschaftlichen Disciplinen wurden dort theils zu den verschiedensten Zeiten selbst abgeschrieben, theils von ausserhalb erworben, und so zur Weiterbildung in Bibliotheken vereinigt. Durch die mich zu reichem Danke verpflichtende Liberalität des heutigen hohen Besitzers, wie durch die grosse Zuvorkommenheit des jetzigen Bibliothekars, Herrn Schlosspfarrer Röder, war es mir vergönnt, im verwichenen Sommer die werthvolle Sammlung mit Musse und Erfolg nach allen Richtungen zu durchforschen.

Anderer Natur zwar, aber nicht minder beachtenswerth für Erfurt, waren eine Reihe Codices der Königlich Bayerischen Hof- und Staats-Bibliothek in München, die mir durch die allseits rühmlichst bekannte Munificenz der Direction dieses Instituts zu ausgedehnter Benutzung zur Verfügung standen. Die

*) Vergl. meine Abhandlung über die „Jahrbücher des Mainzer S. Alban-Klosters“ Göttingen 1872. S. 127.

Digitized by Google

Handschriften entstammen aufgehobenen baierischen Klöstern, bei deren Säcularisation man in dieser Hinsicht vorsichtiger als in unseren Gegenden verfuhr, und liefern insofern eine erwünschte Ergänzung zu den Pommersfelder Forschungen über die geistige Thätigkeit des Mittelalters in Erfurt, als sie daselbst wohl besonders für Süddeutschland bestimmt, zum Theil sogar von in Erfurt studirenden Zöglingen dieser Klöster angefertigt worden sind. Zum Belege dieser Verhältnisse, wie um etwaige Winke zu weiteren Studien zu geben, genügt wohl ebenfalls das folgende schlichte Verzeichniss; bei einigen konnte ich indess schon weitere aufklärende Bemerkungen aus eigenen Studien, wie aus uns sonst ziemlich fern liegenden und wenig zugänglichen Werken beifügen, während ich mir vorbehalte, über andere später und an verschiedenen Orten ausführliche Mittheilungen zu machen.

Einige Resultate derselben sei hier noch verstattet mit kurzen Worten vorauszunehmen. Vor allem tritt uns die bisher nur sporadisch und lückenhaft bekannte grosse geistige Thätigkeit und der literarische Fleiss im Erfurter Peterkloster während der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts in immer deutlicheren Zügen und immer grösserem Umfange entgegen. Es ist nicht blos Theologie und Philosophie, denen man als dem Zunächstliegenden seine Aufmerksamkeit widmet, auch Geschichtsschreibung, Studium der Classiker, der Rhetorik und Grammatik, ja auch der Medicin findet unter den Aebten Rupert und Rüdiger hervorragende Berücksichtigung. Die systematische Anlage und Verzeichnung einer Bibliothek müssen wir indess wohl erst auf die Mitte des XIV. Jahrhunderts, in jene Zeiten, wo das Sampetrinum seinen Abschluss fand, verlegen, doch geben auch hier wieder reiche Anschaffungen von Aussen, wie Producte der eigenen Thätigkeit Zeugniss, dass man sich nach den verschiedensten Richtungen hin auf der Höhe der Bildung erhielt. Bei mehreren Werken verdient auch die künstlerische Ausstattung wohl nicht unberücksichtigt zu bleiben. Andere vortheilhaftere Bersicherungen scheinen der Peters-Bibliothek aus dem grossen unheilvollen Brande des Jahres 1472 erwachsen zu sein, denn während das dortige Kloster vor Schaden bewahrt blieb, wurden die anderen geistlichen Stiftungen, wie S. Sever, so schwer betroffen, dass sie, um Mittel zum Ersatz zu beschaffen, zur theilweisen Veräusserung ihrer Bibliotheken schreiten mussten. Dass

Digitized by Google

diese Gelegenheit von S. Peter nicht unbenutzt blieb, zeigt eine Notiz in einem damals erworbenen Codex (L. F. Hesse, Serapeum 1857, pag. 151). Was die beiden anderen uns hier noch begegnenden Bibliotheken betrifft, die der Himmelspforte und des Carthäuser Klosters, so verweise ich für erstere auf L. F. Hesse's Mittheilungen im Serapeum XVII, 78 und die noch in Erfurt selbst verwahrten nicht unbeträchtlichen Theile derselben, für die letztere möchte ich die Vermuthung wagen, dass ihre Bedeutung wohl erst seit Mitte des XV. Jahrhunderts hervortritt und vielleicht dem Einflusse des gelehrten Mönchs Johann von Hagen zuzuschreiben ist. Früher können wohl die Anschaffungen aus Durbon, die der trotz der grossen Entfernung dieses Ortes von Erfurt bestehenden Beziehungen wegen von Bedeutung sind, nicht gemacht sein.

A. Die Gräflich Schönbornsche Bibliothek auf Schloss Pommersfelden.

2701. Pergament-Handschrift in 4°. IX. Jahrh. Sub Hadebaldo episcopo scriptus . . . . . .

Inhalt: Beda presbyter de aedificatione templi Salamonis.

Auf der 1. Seite in alter Capitalschrift: Codex S. Petri, darunter aus dem XIV. Jahrh.: Codex S. Petri in Erphesfurt.

Hadebald war 819 — 842 Erzbischof von Cöln und ist daher wohl anzunehmen, dass dieser Codex ursprünglich dem Cölner Petersstift gehört habe und später erst nach Erfurt geschenkt oder verkauft wurde.

2910. Pergament-Handschrift. kl. 4°. XI. — XII. Jahrh. Commentarius in Cantica Canticorum. Aufschrift des XV. Jahrh.: Liber librarie Porte Coeli Erffordensis.

2764. Pergament-Handschrift. 8°. Anfang des XII. Jahrh. von verschiedenen Händen, ebenso die Aufschriften, zu Anfang eine des XIV. Jahrh.: Liber S. Petri in Erfordia, in der Mitte mehrere des XII. Jahrh.: Liber S. Petri in Erphort.

Inhalt: In hoc libro continentur ista:
De ypoteticis sillogismis.

Digitized by Google

Glosula in Porfirium.*)
Glosula super Boetium **) de topicis differentiis.
Glosula super Boetium de cathegoricis sillogismis.
Liber Boetii de cathegoricis sillogismis.

2766. Pergament-Handschrift in 8°, frühes XII. Jahrh.
Inhalt: Liber isagogorum Johannici medici dividitur in duas partes, practicam et theoriam. Aufschrift des XIV. Jahrh.: Liber S. Petri in Erfordia.

2913. Pergament-Handschrift. kl. 8°. XII. Jahrh.
Aufschriften aus dem XII. Jahrh.
a) Liber S. Petri de Erfort.
b) fast ganz verblichen . . . . . universis Christi fidelibus . . . . Ludgerus fecit ut hoc scriberem opus.
Aus dem XIV. Jahrh. mehrmals: Liber S. Petri in Erphordia oder Erfordia.
Inhalt: 1) Liber Aratoris subdiaconi.
(Arator, ein lateinischer, christlicher Dichter aus der Zeit um 550.)
Incipit: Domino sancto venerabili et in Christi gratia specialiter erudito Floriano abbati Arator subdiaconus.
2) Chrysostomus de natura bestiarum.
3) Cantica canticorum rhythmice.

2840. Pergament-Handschrift. 2°. XII. Jahrh. mit Ausfschrift aus dem XIII. Jahrh.: Liber S. Petri in Erphordia. In 2 Columnen geschrieben; rothe Rubren, roth und blaue Initialen. 15½ Quaternionen. Pag. 1. Incipiunt libri XII domni Rudperti abbatis in apocalipsin Johannis apostoli.
Abt Rupert stand dem Peterskloster von 1116—1127 vor. Dieses Werk gehört jedenfalls zu den ältesten bekannten wissenschaftlichen Producten des Petersklosters, wenn es auch in der vorliegenden Form nicht Originalhandschrift, sondern nur eine ziemlich gleichzeitige Abschrift nach Vorlage oder Dictat ist.

2756. Pergament-Handschrift. 8°. Mitte des XII. Jahrh. Rothe gleichzeitige Aufschrift: Liber S. Petri in Erphesfurt.
Inhalt: 1) Ciceros Laelius (Incipit Tullius de amicicia) mit 2 Seiten Vorrede und Erklärung.

*) Ob Porphyrius der neu-platonische Philosoph des III. Jahrhunderts?
**) Boethius, der bekannte Philosoph und Freund des Ostgothen-König Theoderich.

Digitized by Google

2) Tractatus de puteis patriarcharum.
3) Bonaventura de parvo bono.
4) Oratio dominica enucleata.
5) De resurrectione domini (von nicht so hohem Alter, daher wohl erst später eingebunden); dann folgt
6) noch eine „Grammatica sed non Prisciani“ wieder aus dem XII. Jahrh.
(Priscians Grammatik war die im Mittelalter am meisten geschätzte und gebrauchte.)

2675. Pergament-Handschrift. 2°. 12 Quaternionen stark, in der Zeit zwischen 1153 und 1163 geschrieben.

Inhalt: 1) Ein Verzeichniss der deutschen Kaiser und der Erzbischöfe von Mainz bis Friedrich I. und Arnold, später bis Otto IV. und Gerhard II. fortgesetzt, abgedruckt bei Jaffé Mon. Moguntina, pag. 8 und 9.
2) Secunda pars Paterii. (Paterium nach Du Cange V., 138 = Libri cuiusdam titulus forte qui passionem Christi ex evangeliis complectitur.
3) De parabolis Salamonis. In 2 Columnen geschrieben mit blauen, rothen und grünen Initialen.
4) An diese unmittelbar anschliessend:
Auszüge aus den Annalen des Lambert von Hersfeld, die speciell nur thüringische Geschichte betreffen, beginnend mit 1062: Wilhelmus marchio Thuringorum obiit und endigend: 1075: Beatus Anno venerabilis archiepiscopus Coloniensis migravit ad dominum.
5) Die von mehreren Händen allmählig zusammen gestellten Annales Erphesfurdenses bis 1163 reichend. Den Hauptantheil hieran wie an dem übrigen Werke scheint ein R. presbyter zu haben, der sein allmähliges Aufsteigen in geistlichen Würden auf dem Rande notirte. Unter dem R. ist wohl Niemand anders zu verstehen, als der Petermönch Rudolphus, der 1142 auf Befehl Abt Ruedigers ein grosses Necrologium des Klosters zusammenschrieb,*) wovon uns schätzbare Auszüge von der Hand des letzten Kloster-Bibliothekars Gallus Stass, jetzt handschriftlich im Lorenz-Kirchen-Archiv,

*) Auf einer privaten, vor Veröffentlichung dieser Blätter erfolgten Mittheilung jenes Verhältnisses beruhen die desfallsigen Angaben von Dr. O. Posse in den Forschungen zur deutschen Geschichte 17, 3 p. 337.

erhalten sind. Die obigen Annalen sind abgedruckt in den Monumentis Germ. hist. SS. XVI. 15—25.

2750. Pergament-Handschrift in 8°. 72 Bl. XII. Jahrh.

Inhalt: 1) Fol. 1 und 2 Bruchstück der Cantica Canticorum mit Ueberschrift aus dem XV. Jahrh.: Liber S. Petri in Erffordia.

2) Fol. 3 bis Ende: Eine Sammlung von Briefen, die angeblich zwischen Kaisern, Päpsten und andern Fürsten des XII. Jahrhunderts gewechselt sein sollen und in Reinhardsbrunnen als Muster für spätere Zeiten zusammengeschrieben wurden. Sie ist unter dem Titel: „Codex epistolaris Reinhardbrunnensis" von C. Höfler in Prag 1850 edirt, jedoch scheint eine neue Ausgabe geboten, der sich Schreiber dieser Zeilen vielleicht in der Kürze unterziehen wird. Jedenfalls kam die vorliegende Handschrift schon früh nach Erfurt, denn an der Spitze findet sich der Vermerk aus dem XIII. Jahrh.: Liber rhetoricalis S. Petri in Erfordia.

2655. Pergament-Handschrift in 4°. 24 Quaternionen stark. Ausgang XII. Jahrh. Auf der letzten Seite von einer Hand des XV. Jahrh.: In isto libro continentur sermones beati Bernardi doctoris melliflui abbatis Clarevallensis et pertinet ad librariam collegii Porte Coeli in Erffordia.

Bernhard von Clairvaux † 1153, also ziemlich gleichzeitige Handschrift.

2869. Pergament-Handschrift in 4°, von ziemlichem Umfang. Ausgang des XII. Jahrh., mit schönen goldnen Malereien.

Inhalt: Vier Evangelien mit Vorrede des Hieronymus an Papst Damasus. Auf der letzten Seite: Quatuor evangelia pertinentia ad domum S. Salvatoris prope*) Erfordiam von einer Hand des XIV. Jahrh., daher jedenfalls nicht im Cathäuserkloster (1372 gegründet), selbst geschrieben, sondern später erworben.

2914. Pergament-Handschrift. kl. 4°. XII., XIII. und XIV. Jahrh. Rubra und mehrfache Aufschriften: „Liber S. Petri in Erfordia aus dem XIV. Jahrh.

*) Das Carthäuserkloster lag bis 1480 ausserhalb der Ringmauer der alten Stadtbefestigung, daher diese Bezeichnung.

Digitized by Google

Inhalt: 1) Liber prognosticorum Juliani episcopi Toletani. Hand des XIV. Jahrh.

2) Passio S. Katharine. Hand des XII. Jahrh. Incipit: Cum sanctorum fortia gesta etc. Expl. filium tuum qui tecum vivit et regnat Deus per omnia secula seculorum, amen.

3) Passio XI millium virginum. Hand des XII. Jahrh. Incipit prologus in passionem XI millium egentibus passionem sanctarum virginum Coloniensium. Dubitatio nonnulla oriebatur eo quod etc. Anfang der eigentlichen Passion: Post passionem et resurrectionem divi Salvatoris etc. Schlussatz: S. Cyriacus . . . . . Antiochenus.

4) Vita S. Jodici. Hand des XIII. Jahrh.

5) Vita S. Hieronymi. Hand des XIV. Jahrh. Inc.: Plerosque illustrium. Expl. ut fulgore tuo tracti invictissimus.

2736. Pergament-Handschrift. XIII. Jahrh.
S. Augustinus de sanctissima trinitate. Aufschrift: Iste liber est domus S. Salvatoris ordinis Carthusiensis emptus e carthusia de domo Durbonis *) ordinis eiusdem.

2918. Pergament-Handschrift. kl. 8°. XIII. oder Anfang des XIV. Jahrh.
Inhalt: Excerptum decretorum super ecclesiasticam poenitentiam; item statutorum dioecesis Moguntinensis et statuta concilii Aschaffenburgensis (1303).
Aufschrift des XIV. Jahrh.: Liber S. Petri in Erfordia.

2642. Pergament-Handschrift in 8°. XIV. Jahrh.
Inhalt: 1) Anathomia humana. 2) Lapidarius i. e. descriptio gemmarum et lapidum. 3) Modus medendi et conficiendi medicinam. 4) Nicolai medici **) antidotarius. 5) Rogerius***) de dolore capitis. 6) Salerni compendium medicinae. 7) Isaaci medici liber febrium.
Aufschrift: Liber librarie Porte Coeli et est 28ⁿ.

2754. Pergament-Handschrift. 8°. XIV. Jahrh. Liber S. Petri.

*) Durbon, diocèse de Gap, Dep. des Hautes-Alpes, 1116 gegründet.

**) Nicolaus Alexandrinus lebte als Arzt im XIII. Jahrh. am Kaiserhofe zu Nikäa.

***) Ob hiermit der ältere Bacon gemeint ist?

Digitized by Google

Inhalt: Die Biographien verschiedener Cistercienser Nonnen. 1) Vita S. Luckardis virginis sanctimonialis in Superiori Weimari quam bene novi.

Die letztere Bemerkung kann nur auf einem Fehler beruhen, da die heilige Luitgarde im Kloster S. Trond und Aquiric bei Brüssel um 1182—1246 lebte.

2) Vita S. Mariae qui dicitur Grossa Maria in episcopatu Leodiensi in villa qui dicitur Nivella (Nivelles.)

3) Vita sororis Sophiae.

2656. Pergament-Handschrift. 4°. XIV. Jahrh.

Inhalt: Thomae Aquinensis opuscula theologica. Aufschrift: Liber librarie Porte Coeli. Vorn ein Bruchstück eines astronomischen Kalenders vorgebunden.

2848. Papier-Handschrift 2°. XIV. Jahrh.

Petri Blesiensis cancellarii Parisiensis epistolae varii argumenti confectae ob intuitum regis Anglorum.

Eine wichtige Geschichtsquelle; Petrus von Blois lebte zwischen 1130—1200, war zugleich Secretair Heinrich II. von England.

Ehemals der Bibliothek der Himmelspforte angehörig.

2798. Papier-Handschrift. 4°. XIV. Jahrh. 131 Blätter.

Inhalt: Theile des späteren Heldenbuches, Legenden und Minnelieder in Versen.

Aufschrift: Iste liber est Hans Thieme. Iste est probus socius.

Auf einer Seite Bruchstücke eines Briefes an einen Hans Friemar.

2785. Pergament-Handschrift. 4°. XIV. oder XV. Jahrh.

Eine Bibel mit rothen und blauen Initialen.

Aufschrift: Biblia spectat ad librariam collegii Porte Coeli in Erffordia, quam sic fecit ligari expensis suis honorabilis magister Gottfridus Wallack de Berka senior, ejusdem collegii quondam collegiatus.

2737. Pergament-Handschrift. XIV. Jahrh.

Inhalt: 1) S. Bernardi soliloquia. (Bernhard von Clairvaux.)

2) Petrus Damiani de contemtu seculi. (P. D. Cardinal Bischof v. Ostia zur Zeit Gregor VII.)

3) Gennadii presbyteri Massiliensis liber virorum illu-

Digitized by Google

strium (Potthast Wegweiser durch die Geschichtsquellen des Mittelalters I. 332).

4) S. Hieronymi tractatus de viris illustribus. (Potthast l. c. I. 368).

5) Hugo (de s. Victore Parisiensi) de institutione noviciorum.

(Sachse von Geburt, † 1147; fruchtbarer Schriftsteller, doch wird seine Autorschaft oft bestritten.

6) Liber scintillarum.

7) Richardi (auch de S. Victore, Schüler des Hugo) libri V de arca Dei mystica (oft dem Hugo zugeschrieben).

8) Vita S. Pachumii (angeblicher Stifter des ersten Klosters in Aegypten um 325).

2846. Papier-Handschrift, 2° XIV. Jahrh.
De Gorrams Postille über das Evangelium Mathaü. Aufschrift: Explicit iste liber auctor sit crimine liber, anno 1353.

Nicolaus de Gorrham, Dominicaner, † 1296 als Prior des Collegs S. Jacques in Paris. Gehörte der Bibliothek der Himmelspforte.

2826. Papier-Handschrift, 2° starker Band, XV. Jahrh.
Ab Indagine explanatio in S. Johannem evangelistam. Liber Carthusiae prope Erfordiam.

2828. Papier-Handschrift, 2° XV. Jahrh., starker Band.
Ab Indagine explanatio in Ezechielem von Cap. 39 ab von einem ungenannten Erfurter Carthäuser geschrieben.

Johannes ab Indagine, ein fruchtbarer Scholastiker, in Mitte des XV. Jahrh. Mönch (1440) und Prior (1457) im Carthäuser Kloster † 1475. Er ergriff selbst gegen den freier und mystisch gesonnenen Theologen der Universität Joh. de Vesalia die Feder. Vergl. Falkenstein Erf. Chron. p. 814. Thür. Chronik II. 2. p. 1078. Trithemius Script. eccl. N. 822.

2839. Pergament-Handschrift, XV. Jahrh.
Glosse zum Propheten Daniel, S. Peter gehörig.

2741. Papier-Handschrift, 2° XV. Jahrh.
Otten Laienbruders des heiligen Franciscus andächtige Lehre.

Auf dem letzten Blatte: Diesz buch ist der Carthäuser brudere vor Erfford, dene ys mann umb Gotes willen widder gebe.

2657. Papier-Handschrift in 4°, in eine Urkunde der Universität aus den 60er Jahren des XV. Jahrh. eingebunden, enthält:

Digitized by Google

1) Gesta Dagoberti regis. Quartus a Clodoveo qui primus regum Francorum ad cultum Dei docente beato Remigio etc. Vollständig, denn am Schluss: Expliciunt gesta domini Dagoberti regis. (Vergl. Wattenbach Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter p. 30).
2) Ein des Anfangs und Endes entbehrendes Geschichtswerk. 1. Abschnitt nach dem Anfang: Valerius Romae regnavit etc. Letzter Abschnitt vor dem Ende: Legitur in vitis patrum, quod quidam fuit qui vidit Ethyopen.
3) Eine kanonistische Abhandlung: De modo agendi.
4) Nicolaus de Lyra: Commentatio in Pentateuchim (Lyra jetzt Lyre in der Normandie. N. d. L. † 1340 als Ordensprovincial in Burgund.)
5) Sermones de sanctis per annum cum glossa.

2736. 2737. 2741. Papier-Handschriften in 2°. XV. Jahrh. theologischen Inhalts, theils in der Carthause in Erfurt geschrieben, theils aus Durbon gekauft.

2801. Papier-Handschrift. 4° XVI. Jahrh. 720 Seiten.
Die Erfurter Bürger-Chronik.
Anf. Anno Domini 438 wurde Erfurt die grosse und gedächtnisswürdige Stadt u. s. w. — Ende 1517. Nicht lange hernach nahm Wolf Selbitz und Thilo Knebel u. s. w. Vorangehen 6 Seiten Gedicht über Erfurts Geschichte, worin besonders die Gründung desselben, wie die der Universität, der grosse Brand u. s. w. berichtet werden; es schliesst mit besonderem Wunsche für das fernere Gedeihen der Hochschule.

Digitized by Google

B. Die Königlich Bayerische Hof- und Staats-Bibliothek zu München.

(Clm. = Codex latinus Monacensis.)
(Cgm. = Codex germanicus Monacensis.)

Clm. 5211. 2°. Pergament. Ausgang des XII. Jahrh. 168 Bl. schön geschrieben mit stylvollen und in einfachen Farben gemalten Initialen; zuletzt, vielleicht seit 1623, im Besitze des Jesuiten-Collegiums zu Burghausen. (Nr. 16.) Glossen aus dem XII. und XIV. Jahrh.

Inhalt bis pag. 166: Prisciani Caesariensis ars grammatica, XVI Bücher, dann folgen andere syntaktische Abhandlungen. Aufschrift auf dieser Seite: A. d. 1384 in die S. Georgii legatus per Ulrich Hegung priorem Kristeller (?) Priscianus minor S. Petri.

Von der Bibliotheks-Verwaltung S. Peter in Erfurt zugeschrieben, wofür mir auch die Namen zu sprechen scheinen. Sollte demnach auch noch ein Priscianus maior dort vorhanden gewesen sein? Vergl. oben pag. 260.

Clm. 22294 4°. Pergament. Anfang des XIV. Jahrh., früher Kloster Windberg.

P. 171—197. Expliciunt modi significandi noviter compilati a magistro Thoma de Erfordia et sunt completi Sabbato octavae Penthecostes in primo pulsu vesperarum.

Clm. 4384. 4° Papier. XIV. Jahrh. früher S. Udalrici Augustensis. Theologischen Inhaltes.

Aufschrift: Notandum quaedam de praedicamentis ex diversis locis Prophetie a magistro Leone in Ertfordia.

Fol. 132¹: Hoc dictum est praedicamentum per magistrum Leonem Hertfordiensem.

Clm. 10281. 4° Pergament XIV. Jahrh. schöne steife Minuskel, enthalten ein Vocabularium. Anf.: A littera in omnibus linguis primus. Ende: usque quo est adverbium quantitatis praesentis.

Digitized by Google

Auf der 1. Seite von einer Hand des XV. Jahrh.: Iste liber pertinet ad domum sancti Salvatoris ordinis Carthusiensis prope Erfordiam.

Zuletzt im Besitz der Bibliotheca Palatina Manheimensis (Nr. 281).

Clm. 4386. 4° Papier. XIV. Jahrh. früher S. Ulrici et Afrae in Augsburg. Unter diversen theologischen Abhandlungen, fol. 89¹—91¹ das ausführliche Protokoll des mit dem Bruder vom freien Geiste (Begharden) Johann Hartmann am 26. December 1357 zu Erfurt abgehaltenen Ketzergerichtes.

Eine eingehende Veröffentlichung der vorliegenden Quelle und Untersuchung dieser Bewegung in Thüringen steht seitens des Verfassers dieser Zeilen in der Kürze bevor.

Clm. 7762. 4° Papier XV. Jahrh. 72 beschriebene Seiten, früher in Indersdorf.

P. 24. Explicit Cornutus reportatus Erfordie a magistro Hermanno (Hartmanno liest der Münchner Catalog) Al (?) apud S. Severum.

Dann folgen von derselben Hand noch ähnliche grammatische Abhandlungen, besonders über die Deponentia. Cornutus war ein Philosoph des 1. Jahrh. nach Christo.

Clm. 8997. 4° Papier XV. Jahrh. Sonst Liber Monacensis Franciscanorum 297.

Inhalt: Lectura magistri Mathiae Doringi super primam, secundam et tertiam sententiarum. Von verschiedenen Händen, so p. 82: Et terminat lectura super primam sententiarum per fratrem Mathiam Doringum lecta Erphordie. A. d. 1422. 2ª feria ante Marci scripta partim per me fratrem Ericum Olavi de Dacie provincia ordinis Minoritarum studentem Argentinensem.

Auf der letzten Seite: Explicit lectura fratris Mathiae Doringi super sententias lecta Erffordie anno 1423. Sit laus Deo etc. Es sind also wohl Collegienhefte über in Erfurt gehaltene Vorlesungen, mit Dacia ist hier Dänemark gemeint.

Clm. 3548. 2°. Papier. XV. Jahrh., enthält verschiedene theologische Abhandlungen. Zuletzt der Stadt Augsburg gehörig, nach dem Münchner Catalog früher im Besitz des Erfurter Carthäuserklosters, doch konnte ich nur folgende Bemerkungen auffinden:

Digitized by Google

1. Seite: Liber iste testatus est conventui Augustensi ordinis fratrum Carmelitarum ab Anna Spentin anno 1486.

Letzte Seite: Explicit liber methodorum scriptus per fratrem Wilhelmum Kehersperger Carmelitarum ordinis et studens theologie tunc temporis in Avinione et finitus a. d. 1439° in die decollationis Johannis Baptistae.

Clm. 12366. 2° Papier. XV. Jahrh., eine früher Raitenbuch gehörige Sammlung von Musterbriefen, darunter fol. 44¹ ff. das von der Erfurter Universität über die Rechtsbeständigkeit des Basler Concils gegen Papst Eugen und die Neutralität der deutschen Kurfürsten auf dem Mainzer Provinzial-Concil zu Aschaffenburg am 16. Aug. 1440 abgegebene Gutachten. Würdtwein Subsid. dipl. VIII., p. 5—28, doch ohne Datum. Pückert, die Kurfürstliche Neutralität. p. 116.

Clm. 11927. 8° Papier. XV. Jahrh. früherer Besitz zweifelhaft. Inhalt ähnlich dem vorhergehenden. Neben dem Erfurter Gutachten auch die der Cölner und Wiener Universität in der gleichen Angelegenheit.

P. 78. Explicit humanae salutis speculum plane a me fratre Johanne satis exiguo monacho scriptum 1441.

Am Schluss des Ganzen:

Scriptum sub anno d. 1442 per fratrem Andream Marstaller postea decanum virum pietate et doctrina insignem. Von einer Hand des 16. Jahrh. hinzugefügt.

Clm. 5638 2° Papier. Mitte des XV. Jahrh. früher dem Kloster Bayerisch Diessen gehörig, über seinen Erwerb:

Jste liber nobis est legatus per pie memorie dominum Christophorum Gogkel decretorum licentiatum plebanum in Pael.

Inhalt: Cicero pro Archia, der Eunuch, Heautontimoroumenos, Adelphoi, Echira und Phormio des Terenz, dann Wilhelmi Savanensis dicti modum explanandi quod fuit monachus, hierauf Leonhardi Aretini comoedia quae Pallicona inscribitur und schliesslich nochmals die Hechira des Terenz; sämmtlich von einer Hand, die am Schluss des Eunuch und am Schluss der Hechira p. 51 und 116 folgende Bemerkungen einträgt:

1) Feliciter finitum in die Laurentii. Otia dant vicia. Am untern Rande ein in weisses und rothes Feld gespaltenes

Digitized by Google

Wappen, das einen über beide Felder gelegten Hammer enthält, der seinerseits wieder in seinen beiden Schenkeln blau und weiss getheilt ist.

2) Therentii Affri poetae comici comoedia Hectira explicit feliciter Erfordiae per me Johannem. Die Identität dieser Schrift mit der der vorhergehenden Nummer lässt sich indess nicht ganz feststellen. Hier folgen auch noch andere Schriften, namentlich Auszüge aus Cicero's Werken, aber von anderen Händen.

Clm. 7675. 4° Papier. XV. Jahrh., früher dem Kloster Indersdorf gehörig.

Inhalt: Abschriften der Wiener, Cölner und Erfurter Gutachten.

Eine Ermahnung des Erfurter Universitäts-Rectorats an die Studirenden, sich der Rhetorik zu befleissigen.

Eine Sammlung von deutschen und lateinischen Musterbriefen (forma laicalis et ecclesiastica). Der Verfasser giebt sich für einen Anfangs in Leipzig, dann in Erfurt studirenden süddeutschen Adligen, Conrad de B., aus und nennt den Erfurter Domprobst Conrad seinen Onkel. Ueber den culturgeschichtlich höchst interessanten Inhalt hofft Verfasser dieses hier bald ausführlich berichten zu können.

P. 215—222 folgt der Algorismus (mittelalterliche Bezeichnung der 4 Species) cum radicum extractione per me Conradum tunc temporis studentem Erffordie in vigilia Agathe. Den Schluss bildet noch eine Abhandlung: De ortu S. Catharinae virginis.

P. 99 ist „ein Anschlag gegen die Hussiten zu Nürnberg geeinigt" eingeschaltet, worin die von Erfurt mit 1 gross puchsin, viii stainpuchsen, dy schiessen als ein haubt 10 pfund, veranschlagt werden.

Clm. 3076. 2° Papier. XV. Jahrh., früher in Andechs. Nochmals die Universitäts-Gutachten, daneben andere Abhandlungen des Tegernseeer Mönches Johann Keck über die Concils-Angelegenheiten, zum Theil von ihm selbst corrigirt, also ganz gleichzeitig.

Das so häufige Vorkommen von Abschriften jener Gutachten beweist deutlicher als alles Andere, welchen Werth und Ansehen sie genossen. Vergl. auch Clm. 85 B.

Digitized by Google

Clm. 8456. 2° Papier. 1451 geschrieben, vormals im Münchner Augustiner-Kloster.

Fol. 139 bis zu Ende (f. 206). Apparatus cum concordante glossa Clementinorum domini (!) Panormitani. Scriptum per me Hermannum Bracken de Erffordia die 22a mensis Aprilis.

(Panormia nennt sich die von Ivo von Chartres angelegte, also vorgratianische Sammlung des Kirchen-Rechts.*)

Clm. 4760. 4° Papier. Mitte des XV. Jahrh., früher in Benedictbeuren.

P. 1—115 wo: Explicit lectura super primam sententiarum bonarum et valde utilium edita a fratre Nicolai Lakemann Erffordensi scripta per manus fratris *ΛΑΒΗΡΤΙ ΔΗ ΗΡΔΗΦΟΡΔΙΑ.*

Clm. 4393. 4° Papier. Mitte des XV. Jahrh. Briefsteller für das Kloster S. Ulrici et Afrae in Augsburg.

P. 82—90. Oratio commentatoria in artem oratorialem magistri Johannis de Bergen Erffordensis.

Clm. 3685. 8° Pergament. XV. Jahrh., früher den Augsburger Dominicanern gehörig, denen es 1582 von Johann Heinrich Rechlinger, Propst und Canonicus von S. Peter und Moritz in Augsburg geschenkt wurde.

Inhalt: Psalmen und Gebete.

Schrift eine feine steife Bücher-Minuskel mit Rubren, rothen und goldenen Initialen, denen hie und da Miniaturen eingezeichnet sind. Am Schluss der Psalmenhandschrift in roth: Laus Christo, completum est hoc psalterium a. d. 1463 per manus Johannis Scharfenberg de Erfordia.

Clm. 215. 2° Papier. Liber historiarum Doctoris Hartmanni Schedel de Nurenberg, nach seiner eigenen Schlussnotiz am 22. Decbr. 1467 beendet.

Fol. 248. Schreiben Pius II. und seiner Legaten an die Universität in Sachen des Streites Diethers von Isenburg und Adolfs von Nassau um das Mainzer Erzbisthum aus dem Jahre 1462.

Clm. 3434. 2° Papier. XV. Jahrh., früher in der Bibliothek des

*) Oder sollte dies Werk einen Bezug zum Antonius Beccadelli Panormitanus ab Alfonso Neapolitano rege legatus et amicus (Potthast l. c. p. 480) haben?

Digitized by Google

Canonikats der heil. Maria und Felicitas, regulirten Chorherrn-Ordens, in Au. Initialen in roth und grün, etwas roh.

Inhalt: 1) Evangeliorum totius anni expositio Andreae Suari 1468.

2) Passio domini secundum quatuor evangelistas cum explicatione processus et passione domini.

3) Tractatus de sanctae missae officio et de omnibus eius partibus in varios articulos divisus incerti auctoris sen Missa Erfordiae.

Auf der letzten Seite: Et sic est finis huius libri qui appellatur officium misse Erfordiae scriptum per me Georgium C. sub a. d. 1468.

Dieselbe Hand hat aber auch den ganzen ersten Theil geschrieben, in der Vorrede heisst es, dass das Werk für die Universität Leipzig bestimmt sei.

Clm. 4769. 4° Papier. XV. Jahrh., früher in Benedictbeuren. „Jacob Greis rector scolarum in Benedictbeuren 1487."

Inhalt: 1) p. 1—149 eine Abhandlung über die 4 Evangelien: Finita est hec evangeliorum materia dominica proxima ante beati Petri festum in kathedra a. d. etc. 70 (1470) Erffordiae.

2) p. 149—165. Die „ars moriendi." Finitus est tractatulus ille de arte moriendi a. d. 1469.

Clm. 12272. 2° Papier. XV. Jahrh., früher Raitenbuch gehörig, enthält von fol. 209 ab ein: Verbarium juris utriusque terminorum magis usitatorum, angefertigt zum Gebrauch in den Vorlesungen in gymnasio almo Erfordiensi von Jodocus decretorum doctor und Geldmangels wegen den damals in Erfurt Jura studirenden Markgrafen Marcus und Johann Georg von Baden gewidmet und überreicht.

Clm. 3861. 2° Papier. XV. Jahrh., früher Augustensis ecclesiae majoris, enthaltend die um 1448 geschriebenen Gesta Romanorum und den Fabularius seu parabolae ex vitis patrum, dabei auf fol. 162 von einer anderen späteren Hand:

Gervasii festo dampni facti memor esto
Erdfordie clara tunc ibi lux luxit amara
Anno milleno C quater, L semel, X duo necta
Sex millia crede domus sedecimque notata
Arserunt civium templa praeter clericorum.

Digitized by Google

Appel Vicstum hat das fewr angelegt der doll. Dann folgt ein Verzeichniss der verbrannten Kirchen und Gebäude: Mons beatae Virginis cum omnibus reliquiis, mons S. Severi cum omnibus reliquiis, pons Mercatorum totaliter, coenobia, ecclesiae et claustra: ecclesia S. Martini, curia domini Moguntini, S. Andreae, S. Benedicti, S. Servacii, S. Georii, S. Viti.

Clm. 4424. 2° Papier XV. Jahrh., früher S. Ulrici Augustensis 124.

Inhalt: mathematische und grammatische Tractate, deren Herkunft nicht festzustellen ist; auf der letzten Seite:

C isterciensis
O rdinis
M onachus
E rfordiam
T heodericus
A rsit.

Dasselbe siehe auch Clm. 4434 fol., der im Jahr 1536 geschrieben ist.

Cgm. 218. 2° Papier; nach Bemerkung auf dem Titelblatt, auf Veranlassung der Schwester Elsbeth, Pröpstin im Regelhaus, genannt das Puttrichshaus zu München, 1487 zusammen geschrieben.

Fol. 142—172: Das sind dye red der unterschaidung dye der vicarius von Duringen, der prior von Erdfurt und pruder Eckartt mit solichen kindern het die in dieser red fragten vil dinges, so sy sassen in der collacion mit einander; zum ersten von der horsam etc. Dann folgen die deutschen Legenden der heiligen Elisabeth und des heiligen Franciscus.

Der hier genannte Bruder Eckart ist der berühmte grosse Mystiker des Mittelalters, der Meister Eckhart, der mitten in der Herrschaft der starren, geistestödtenden scholastischen Philosophie und Theologie durch eine gewaltige lehrende und schriftstellerische Thätigkeit die Zurückführung einer mehr den Geist und das Herz der Menschen erfassenden Religiosität versuchte. Eine umfassende Sammlung seiner zahlreichen Predigten, Abhandlungen und Sprüche ist zuletzt von Franz Pfeiffer veranstaltet worden, über sein Leben und philosophisch-theologisches System

Digitized by Google

schrieb zuletzt A. Lasson (Meister Eckhart der Mystiker) Berlin 1868. Leider liegen namentlich seine Lebensverhältnisse nicht völlig klar. Er starb wohl Anfangs des Jahres 1329 in Cöln, nachdem er noch kurz vorher eine ganze Reihe Sätze, meistentheils ohne Zusammenhang aus seinem Lehrsystem herausgerissen, hatte als ketzerisch vor dem Cölner Inquisitions-Tribunal verwerfen müssen. Es war besonders Verbindung mit jenen exaltirten Begharden und Brüdern des freien Geistes, die man dem besonnenen und tief religiös gesinnten Dominicaner vorwarf. Die Annahme eines Aufenthaltes und Thätigkeit desselben in Erfurt beruht auf obiger Notiz, die sich aber auch sonst in allen anderen Handschriften seiner Werke wiederfindet. Die Zeit seiner dortigen Anwesenheit könnte wohl in die Jahre 1304 bis 1307 fallen, denn später hatte er mehr den Westen Deutschlands zu seinem Wirkungskreise ausersehen. Hoffentlich ergeben die Urkunden unseres Predigerklosters bald bestimmten Aufschluss.

Cgm. 244. 2° Papier. Ende des XV. Jahrh. Ein Legendarium, ehemals dem Frauenkloster des Predigerordens zu S. Peter und Paul in Alt-Hohenau gehörig; enthält Fol. 173—321[1] doppelspaltig und enggeschrieben eine deutsche Uebersetzung der von dem Erfurter Dominicaner Dietrich von Apolda verfassten Legende des Ordensstifters, des heiligen Dominicus. Die lateinische Version dieses Werkes wurde von den Bollandisten für würdig erachtet, die Hauptgrundlage zu der in ihren Acta Sanctorum zum 4. August (p. 371 ff.) zu veröffentlichenden Biographie des Heiligen zu geben, und bedienten sie sich dabei einer vatikanischen und einer Utrechter Handschrift. Sei es schon in Folge der Beschaffenheit dieser, sei es in Folge der Publikation, so erscheint der in den Act. SS. gegebene Text namentlich in der Einleitung, in der Dietrich von Apolda eingehend über die Ursachen und allmälige Entstehung seines Werkes berichtet, etwas unvollständiger als die vorliegende Münchner Handschrift. Da überdies die Acta Sanctorum ebenso wenig überall zugänglich als in ihrem Texte handlich sind, es aber ein allgemeines und recht ansprechendes Interesse hat, unseren gelehrten Landsmann aus dem XIII. Jahrhundert

Digitized by Google

bis in sein innerstes Gemüth zu beobachten, so mögen in Kürze hier einige Auszüge aus seinen eignen Angaben folgen, aus denen recht deutlich hervorgeht, in welcher Weise und mit welchen Hülfsmitteln er ein seiner Zeit so bedeutendes literarisches Werk schuf. Dabei fehlt nicht eine Darlegung der Ziele, die er bei seiner Thätigkeit vor Augen hatte, und eine demgemässe eigene Beurtheilung seines Werkes. Jeder, der unbefangen den lateinischen wie den deutschen Text der Einleitung zur Legende durchgeht, wird sich dem Urtheil nicht verschliessen können, dass durch dieselbe trotz aller mönchischen Form ein frischer Geist deutscher Natürlichkeit und Offenheit hindurchweht und unter unscheinbaren Bemerkungen sich ein anerkennenswerthes Streben nach Wahrheit und Kritik verbirgt.

Seinen eigenen Worten schickt er zunächst einen Brief des Ordens-Meisters Munio vom 13. April 1288 voraus, worin dieser ihn auffordert, zu Ehren des Heiligen und des Ordens, wie zur Mehrung seiner eigenen guten Werke, eine Legende des Ordensstifters zu verfassen. Dass dieser Brief den ersten Anlass zur Uebernahme jenes Werkes gegeben, muss jedoch in Zweifel gezogen werden, vielmehr ist nach einer anderen eigenen Bemerkung Dietrich's wahrscheinlich, dass er dasselbe nicht nur schon begonnen, sondern in der Ausarbeitung ziemlich weit fortgeschritten war, als ihm jenes Schreiben zuging und somit wohl nur zur grösseren Anregung seines Eifers oder gewissermassen als eine vorläufige Autorisation seitens der Ordens-Oberen dienen sollte. Wohl hatte er der Arbeit bereits mehrere Jahre gewidmet, aber eben so viel Zeit verging seitdem auch noch, ehe es zur Vollendung gedieh. Inzwischen wurde der Ordensmeister Munio von Papst Nicolaus IV. seiner Würde entsetzt, ihm folgte ein Stephanus von Bisuntio mit zweijähriger Amtsdauer. Erst dem Nicolaus de Travisio, genannt Boccasinus, der nach einer längeren Erledigung der Stelle dazu erhoben wurde, legte Dietrich das vollständige Werk mit einem einleitenden Schreiben vor, in dem er seine ganze Thätigkeit, sowie die dabei eingehaltenen Grundsätze ausführlich darlegt. Die von den Bollandisten hiernach auf 6 bis 8 Jahre angenommene Dauer der Arbeit muss somit wohl

Digitized by Google

noch um einige Jahre länger berechnet werden. Aus jenem Briefe entnehmen wir aber auch ferner, dass Dietrich sich bereits in nicht mehr jungen Jahren der schweren Aufgabe unterzog; er nennt sich einen alten Mann und klagt über Krankheit und Schwäche seiner Augen. Dennoch wurde ihm keine fremde Hülfe und blieb er auf seine „eigenen Hände" angewiesen. Er begann zuerst mit einer umfassenden Lectüre und Sammlung des nöthigen Materials in „unachtbaren Zetteln, die er in unkostbares Zeug zusammenband." Diesen Vorarbeiten folgte die Ausarbeitung eines ersten Entwurfes, den er aber fast ganz umgestaltete, als er es noch einmal unternahm, sich nach weiteren Hülfsmitteln umzusehen. Seine Bemühungen, mit Erfolg gekrönt, führten ihm eine Anzahl neuer Werke zu, die er theilweis sogar käuflich erwarb und aus denen er reiche Lesefrüchte in die erste Niederschrift einarbeitete. In diesem Entwicklungsstudium bereits traf ihn jener Vermahnungsbrief des Ordensmeisters Munio. Aber auch später noch nach der Vorlage an den neuen Vorgesetzten Nicolaus erklärt Dietrich seine Arbeit für noch nicht abgeschlossen, nicht nur dass er diesen um Correcturen bittet, sondern bleibt selbst noch erbötig, Abänderungen zu treffen und sogar mit neuem Kostenaufwande Erweiterungen und Zusätze vorzunehmen, so lange es ihm das Alter und sein Vermögen nur erlaube.

Unter den von ihm benutzten Quellen hebt er namentlich hervor das Werk des 2. Ordensmeisters Jordanus über die Entstehung des Ordens, worin zugleich die erste Legende des heiligen Stifters enthalten gewesen, sodann eine zweite vom Bruder Constantinus angefertigte Legende, aus welchen beiden dann auf Gebot des 4. Ordensmeisters, des heiligen Johannes des Bischofs, durch vom nachmaligen 5. Ordensmeister Humbert unternommene Zusammenarbeitung und Erweiterung eine dritte erwachsen sei. Auch die von demselben Humbert angefertigten Vitae patrum seien nicht ganz werthlos gewesen, um so unschätzbarer aber habe er noch die Aufzeichnung der Miracula des Heiligen gefunden, wie sie der vom Generalconcil in Lyon zurückkehrende deutsche Ordens-Provincial aus dem Munde der heiligen Caecilie, der ersten und eifrigsten Schülerin des heiligen

Digitized by Google

Dominicus († 1290) gehört habe. Für die Umarbeitung sei ihm aber besonders der Erwerb einer Handschrift von unberechenbarem Vortheil geworden, die eine Sammlung der über das heilige Leben des Dominicus in Rom vor Gregor IX. gemachten und behufs der Canonisation Jenes bestätigten eidlichen Zeugenaussagen enthalten habe.

Ueber die Art und Weise der Benutzung dieser Quellen, bemerkt Dietrich ferner selbst, dass er ihre Angaben möglich wörtlich in sein Werk hinübergenommen habe; von Wort zu Wort habe er die erhaltenen Nachrichten zusammengelegt; nur um des Stiles und Zusammenhanges wegen habe er sich Aenderungen erlaubt, in gleicher Weise sei er aber auch der inneren Entwicklung wegen von der genauen chronologischen Anordnung der Thaten und Vorfälle abgewichen, habe manches an frühere Stellen, manches an spätere gewiesen. Als Vorbild hätten ihm einmal die Biographien des heiligen Bernhard und Franciscus*) vorgeschwebt, die ihm „prächtig, trefflich und andächtig" geschrieben zu sein schienen. Mehr aber fast will ihm darauf ankommen, ein verbürgter Autor sowohl für den Orden als für die übrige Welt zu sein; sein Werk soll darum lieber in der Form einfach sein, aber des inneren Werthes nicht entbehren, freilich müsste es aber auch dazu dienen, Grösse und Werth des Ordens gebührend darzulegen, wie er zudem noch hoffe, dass es anderen zur Andacht und Besserung helfen könne. Nichtsdestoweniger aber verwahrt er sich in Anbetracht seiner grossen Vorarbeiten und der durchgeführten kritischen Sichtung dagegen, dass sein Werk als „Legende" bezeichnet werde; „ein Buch vom Leben, Tod und Zeichen des heiligen Dominicus" soll sein Name sein und bleiben.

Wie weit es ihm gelungen, die oben bezeichneten Ziele zu erreichen, wie weit es ihm bei seiner Bildung, bei seinem Stande und anderen Lebensverhältnissen möglich, sich jene Zielpunkte klar vorzuzeichnen und zu verdeutlichen, muss dahingestellt bleiben, da wir nicht im Stande sind, sein

*) Es bestanden damals schon mehrere Biographien beider Heiligen und es ist nicht ersichtlich, welche von denselben Dietrich von Apolda im Sinn hat.

Digitized by Google

Material aus anderen mittelalterlichen Historikern zu controliren, denn auch deren Standpunkt war kaum von dem Dietrichs etwas verschieden. Das eine glauben wir aber wohl kaum bezweifeln zu müssen, dass er nicht gerade die absurdesten Fabeln über den Heiligen aufnahm und gedankenlos nachschrieb.

Anhangsweise schliesst Dietrich hier auch noch eine Geschichte des Lebens und Todes des Ordensmeisters Reginald und einiger anderer Väter an; auch die eine Vita der heiligen Elisabeth rührt von ihm her;*) ob auch ein Compendium der Weltgeschichte bis 1261, ist zweifelhaft.

Cgm. 980. 4° Papier. XVI. Jahrh. Johann Ketzmanns aus Nürnberg Collectaneen, die Reformation betreffend. 1551.

P. 227. 1372 habe zu Erfurt ein alter ehrbarer Mann, Albrecht Leiheisen eine im Jahre 1528 stattfindende Reform und Umwälzung aller religiösen und politischen Verhältnisse prophezeit.

Clm. 580. 4° Papier. 16 Bl. XVI. Jahrh. Ein lateinisches Gedicht, „magnifico et nobili viro Joanni Jacobo Fuggero von Ludovicus Helmboldus Molhusianus" erhaltener Geldunterstützung wegen gewidmet.

Dann folgt: Autumnalis Baccalaureorum promotio Erphordiae habita anno 1556 cum rector esset M. Joh. Sutor, decanus vero M. Quirinus Listemann, mit allen einzelnen Förmlichkeiten und Reden.

Cgm. 270. 2° Papier. XV. Jahrhundert; enthaltend deutsche Meistersingergedichte, die zum grösseren Theile nicht allzu decente, meistens dem Treiben der mittelalterlichen Geistlichkeit entnommene Stoffe behandeln, doch gehen auch Ritter-, Bauern- und Bürgerstand bei der theils satyrischen theils didactischen Critik nicht leer aus. So werden p. 263—p. 271', beginnend mit den Versen:

„Wer zucht und tugend lernen wil,"
„Der sol fürsetzen ihm das zil"
„Dass er dahaimet nicht beleib"
„Und ettwie lang sein zeitt vertreib."

die Abenteuer eines zu Erfurt studirenden französischen Königssohnes geschildert, der anfangs unerkannt, doch durch

*) Vergl. Wattenbach, Deutschl. Geschichtsqu. im M. A. p. 467.

Digitized by Google

sein glänzendes Auftreten und grossen Aufwand die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf sich zieht, bis der Rath endlich auf viele somit entstandene Verdächtigungen und Anklagen hin ihn zwingt, sein Incognito aufzugeben. Durch diese Veranlassung mit dem zeitigen Bürgermeister bekannt geworden und in dessen Haus eingeführt, gelingt es ihm bald, das Herz der Frau desselben ganz für sich zu gewinnen und mit ihr, ohne sich vom Gatten beobachtet wähnend, einen recht lebhaften zärtlichen Verkehr zu eröffnen. Jener verfehlt indess nicht, die beiden Schuldigen durch eine vorgebliche Reise sicher zu machen und zu einem vermeintlich ganz unbelauschten Stelldichein zu veranlassen, dessen Freuden er sodann durch seine plötzliche Dazwischenkunft empfindlich stört; grossmüthig aber, und vorsichtig wie er war, verzichtet er darauf, sich des ihm nach mittelalterlichen Rechtsanschauungen zustehenden Bestrafungsrechtes gegen beide zu bedienen und begnügt sich mit einer kleinen beschämenden Züchtigung, worauf er den Königssohn in Frieden und Freundschaft seine Studien fortsetzen und schliesslich in die Heimath zurückkehren lässt. Aus Dankbarkeit wirkt ihm derselbe bei seinem Vater einen grossen Freibrief für Handelsgeschäfte in ganz Frankreich aus:

„Der künig in fründschaft schied von dan“
„Er gab auch dem weysen man“
„Ain guoten brieff ze der stunt“
„Auch dett er dem vater kunt“
„Wie er den man gefreyet hiet“
„Uber al in seiner gepiet;“

wodurch es dem Erfurter Bürgermeister gelingt, einen grossen und glänzenden Reichthum sich zu erwerben, wie die folgenden Schlussverse zeigen:

„Sunst hatt er umb ihn erworben“
„Groz guot, das er hie sitzet eben,“
„Got geb uns das ewig leben.“

Die eingeflochtene Moral preist dies als Lohn für den überwundenen Jähzorn.

Jedenfalls rührt die ganze Gedichtssammlung von einem Meistersinger her, der sich wie seine Zeit am Schlusse des

Digitized by Google

letzten Abschnittes „der geistliche Besuch bei der Müllerin“ in folgenden Versen bezeichnet:

„Es mechten wol zwen engel sein,“
„Von Got gesant in manchem schein“
„Zu der muellerin on gevär“
„Also sprach Hainrich Kaufringer.“
1464.

Ueber die auf der Bibliothek vorhandenen handschriftlichen Erfurter Chroniken siehe K. Herrmann, Bibliotheca Erfurtina p. 481. Der Verfasser dieses hat von denselben möglichst genaue Collationen genommen, doch würde deren Mittheilung hier nicht möglich sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

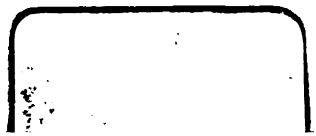

Digitized by Google

Digitized by Google